Chronik

der

Evangelischen Gemeinden

in

Moskau.

Zum dreihundertjährigen Jubiläum

der Evangelisch-Lutherischen St. Michaelis-Gemeinde

zusammengestellt

von

A. W. Fechner.

II. Band.

Mit Beilagen von den H. H. Berg, Cammerer, Everth, Hannemann, Hasselblatt, Kettler, Krause, Naef, Schubnat, und Beh.

Moskau 1876.

J. Deubner.

Vorwort.

Nur die Mühwaltung, der sich die H. H. Berg, Cammerer, Everth, Hannemann, Hasselblatt, Kettler, Krause, Naef, Schubnat und Beh durch Uebernahme etlicher Beilagen — wegen genauerer Kenntniß des betreffenden Gegenstandes — unterzogen hatten, machte es möglich, dem ersten Bande der „Chronik" den zweiten bald folgen zu lassen.

Wie diese Worte so wollen auch die folgenden ein Ausdruck der Dankbarkeit für alle dem Unterzeichneten gewährte freundliche Handreichung sein.

Den Zutritt zum Mosk. Haupt-Archive des Ministeriums des Auswärtigen gestatteten die Directoren, der frühere, der sel. Fürst M. A. Obolensky, und der gegenwärtige, H. Baron F. A. Bühler, — der St. Petri-Pauli-Kirchenrath, der Kirchenrath der Reformirten Gemeinde und das Friedhofs-Comité die Benutzung ihrer Protokolle und Schriftstücke, der H. Oberpastor Dieckhoff die der „Materialien" seines sel. Vaters (s. II, 509.). Von dem Hn. Cand. hist. Arthur v. Böhlendorff in St. Petersburg wurden verschiedene Fragen, die sich auf literarhistorische Dinge bezogen und mühsames Nachforschen erforderten, eingehend beantwortet. H. Consistorialsecretair R. G. Hasselblatt wußte immer wieder auf

manche Acte, die an biographischen Notizen über Pastore Ausbeute ergab, aufmerksam zu machen. Auf den Textblättern steht mancher Name verzeichnet, dessen Träger eine werthvolle Auskunft entweder selbst gegeben oder vermittelt hat. Noch eines Heimgegangenen zu gedenken, gemahnt die Pietät: der sel. M. P. Pogodin bekundete sein Interesse an der auf Moskau sich beziehenden Arbeit durch Zusendung einiger Citaten-Winke und einer größeren Anzahl von seltenen Dissertationen aus älterer Zeit, in denen er, weil sie vom protestantischen Standpunkt aus die kirchlichen Verhältnisse Rußland's behandelten, irgend eine Bezugnahme auf die Evangelischen Moskau's vermuthete. —

Den die „Chronik" durchweg und naturgemäß begleitenden Mangel an erbaulichen Betrachtungen und Nutzanwendungen, an Aeußerungen der Zustimmung oder des Unwillens wolle der einsichtige Leser selbst je nach Bedarf und Belieben ersetzen.

Moskau, den 1./13. Aug. 1876.

A. W. Fechner.

Chronik.

(Fortsetzung.)

Katharina II.

(vom Juni 1762 bis Nov. 1796.)

1763. „D. 31. May starb allhier bei Hofe der Hochwohlgebohrne Herr Herr Johann Guyon, Ihro Russisch Kaiserl. Majestät würcklicher Etats Rath und Leibmedicus. Seines Alters 61 Jahr 5 Monath; und wurde auf Kaiserl. Majest. Speciellen Befehl in unserer Kirche beerdigt d. 5 Junius." (K. B. der R. G.)

„Den 27. Juni wurde der erblaßte Leichnam Ihro Erlauchten, der Hochgebohrnen Frauen Anna Catharina, Reichsgräfin von Böttiger,*) Ihro Hochseel. Kayserl. Majest. Elisabeth, Glorwürdigsten Andenkens, hochbetrauten Hofmeisterin, einer Gemalin Sr. Erl. des Hochgeb. Hn. Alexei Petrowitz, Grafen von Bestuscheff Riumin, Ihro Kayserl. Maj. Hochbetrauten General-Feldmarschalls, wirklichen Geheimen-Raths, Senateurs u. Ritters von dem Gute Gorotova (Горетово, 120 Werst von Moskau), alwo sie im Exilio, das Sie zu Gefallen gegen Ihren H. Gemal nebst Ihrem einzigen Sohne übernommen, den (Datum fehlt) gestorben, und daselbst auch von meinem Antecessore beerdigt worden, nach Moscau unter Begleitung dieses H. Sohnes, Sr. Exc. des Hochgeb. Grafen,

*) Nicht Bölliger wie bei Busch, I. 273.

Andreas von Bestouscheff Riumin, Ihro Kays. Maj. Hochbetrauten wirkl. Kammerherrn, wirkl. Geheimen Rathes und Ritters. Die sämtl. Herrn Älterlinge und Vorsteher dieser ältesten Kirche gingen, nebst mir (Pstr. Richter) H. Past. Schwarz und H. Past. Soechting wie auch Rector Pohl bis an die Jöcholowsche Brücke entgegen. Letztere 4 Personen giengen vor dem Leichenwagen, welcher von 6 mit schwarz Decken behangnen Pferden gezogen und mit Fackeln, ohngeachtet es 7 Uhr abends war, umgeben ware. Diese Leiche wurde in die Kapelle auf dem Kirchhofe so lange gesetzet und bewachet, bis sie d. 1. Juli in dem Mittelgange der Kirche auf ein hohes Postement gesetzet, und den 2. nachmittags um 5 Uhr bey einer volkreichen Gemeine von mir beerdiget wurde. Die Ceremonien sind dabey merkwürdig; daher solche hiemit zur Nachricht einverleibet werden: 1. So bald Se. Exc. der Leidtragende H. Sohn in tiefem Trauer, von denen H. H. Pastoribus Schwarz und Soechting von beyden Seiten begleitet, aus ihrem Hause zu Fuß nach der Kirche kamen, gieng ich Ihm in der Halle entgegen und führte ihn in die Kirche, da dann das ganze Leichengefolge, worunter auch die H. H. Älterlinge und Vorsteher dieser Gemeine waren, sich in die Kirche begaben. 2. So lange wurde auf der Orgel präludiret, bis sich alle gesetzet. Bey Sr. Exc. saßen die beyde H. H. Pastores in einem schwarz behangenen Stuhle ganz allein. 3. Darauf wurde das von mir über den Leichentext Matth. XVII. V. 4. verfertigte und gedruckte Lied, welches vorher auf alle Bänke zum allgemeinen Gebrauch war gelegt worden, gesungen. 4. Nach deßen Endigung wurde die Predigt von mir über obigen Leichentext gehalten und darin vorgestellet die nach überstandener Unruhe vorhandene Ruhe. 5. Hierauf wurde so lange auf der Orgel präludiret bis Se. Exc. der H. Sohn von der Leiche kindlichst Abschied genomen. 6. Indem die Leiche aufgehoben und zur Gruft, welche gerade vor dem

Altar, und jetzt unter dem Altar ist, getragen wurde, sang man den Vers: Gute Nacht o Wesen &c. aus dem Liede: Jesu, meine Freude. 7. Unter dem Einsenken wurde das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben &c. unter Abwechselung der Verse aus dem Liede: Gehabt euch wohl, ihr meine Freunde &c. bis an den 7. Vers exclusive gesungen. 8. Hierauf wurde von mir der Segen über den eingesenkten Leichnam gesprochen und das obige Lied vom 7. Vers bis zu Ende gesungen. 9. Sodann trat ich vor dem Altar und hielt eine Stand- oder Dankrede und blieb so lange darauf stehen, bis der 9. Vers aus dem Liede: O Haupt voll Blut und Wunden, &c. ausgesungen; Da ich den Segen über die ganze Gemeine sprach. 10. Zum Beschluß wurde der 10. Vers aus letzterm Liede gesungen und beym Herausgehen vor der Kirchenthüre wurde das von mir verfertigte und gedruckte LeichenCarmen von den H. H. Älterlingen an Alle, die herausgingen, ausgetheilet." (K. B. der A. G.)

Den 22. Juli erfolgte ein Allerhöchstes Manifest. „Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reußen &c. Da Uns der weite Umfang der Länder Unseres Reiches zur Gnüge bekant; so nehmen Wir unter andern wahr, daß keine geringe Zahl solcher Gegenden noch unbebauet liege, die mit vortheilhafter Bequemlichkeit zur Bevölkerung und Bewohnung des menschlichen Geschlechtes nutzbarlichst könte angewendet werden. — — Dieses gab Uns Anlaß zur Ertheilung des Manifestes, so zum Nutzen aller Unserer getreuen Unterthanen den 4. December des abgewichenen 1762. Jahres publiciret wurde. Jedoch, da Wir in selbigem denen Ausländern, die Verlangen tragen würden sich in Unserm Reiche häuslich niederzulassen, Unser Belieben nur summarisch angekündiget; so befehlen Wir zur bessern Erörterung desselben folgende Verordnung, welche Wir hiemit aufs feierlichste zum Grunde legen, und in Er-

füllung zu setzen gebieten, jedermänniglich kund zu machen! Verstatten Wir allen Ausländern in Unser Reich zu kommen, um sich in allen Gouvernements, wo es einem jeden gefällig, häuslich niederzulassen. 6. Damit aber die Ausländer, welche sich in Unserm Reiche niederzulassen wünschen, gewahr werden mögen, wie weit sich Unser Wohlwollen zu ihrem Vortheile und Nutzen erstrecke, so ist dieses Unser Wille: 1. Gestatten Wir allen in Unser Reich ankommenden Ausländern unverhindert die freye Religions-Uebung, nach ihren Kirchen-Satzungen und Gebräuchen; denen aber, welche nicht in Städten, sondern auf unbewohnten Ländereyen sich besonders in Colonien oder Landstrecken niederzulassen gesonnen sind, ertheilen Wir die Freyheit Kirchen und Glocken-Thürme zu bauen und die dabey benöthigte Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten, nur einzig den Kloster-Bau ausgenommen. Jedoch wird hiebey jederman gewarnet, keinen in Rußland wohnhaften christlichen Glaubensgenossen, unter gar keinem Vorwande zu Annehmung oder Beypflichtung seines Glaubens und seiner Gemeinde zu bereden oder zu verleiten, falls er sich nicht der Furcht der Strafe nach aller Strenge Unserer Gesetze auszusetzen gesonnen ist. Hievon sind allerley an Unserm Reiche angränzende dem Mahometanischen Glauben zugethane Nationen ausgeschlossen; als welche Wir nicht nur auf eine anständige Art zu christlichen Religionen zu neigen, sondern auch sich selbige unterthänig zu machen, einem jeden erlauben und gestatten." — —

„Die Einweihungen der Candidaten zum Predigtamte waren nach dem Tode des Superintendenten Vagetius in der Kirche vorgenommmen worden, zu der sich der Candidat hielt. Nach dieser Gewohnheit wollte Pastor Minau, der auch in Moscau der älteste im Amte war, den Candidaten Huttmacher, der vom General Springer zu seinem Prediger berufen war, 1763 in der neuen Kirche einweihen, weil Hutt-

macher ein Mitglied dieser Kirche, und auch Lehrer der Schule war. Der Prediger und der Convent der ältern Kirche widersetzten sich und brachten diese Streitsache vor das Justizcollegium in Petersburg. Dieses gab die Entscheidung, daß jede Einweihung zum Predigtamte in der ältern Kirche vorzunehmen sey. Dieß sollte indessen weder den Predigern noch den Kirchen zu irgend einem Nachtheile gereichen. Beyde blieben so, wie vorhin, von einander unabhängig, und der Vorzug, den das Amtsalter den Predigern gäbe, ungekränkt.*)

1764. Den 21. Mai wird zwischen der Frau M. H. von Grzibowsky und dem Kirchen-Convent der Alten Gem. eine Abmachung wegen eines der ersteren gehörigen Grundstückes getroffen. **)

---

*) Das Manifest erschien auf obrigkeitliche Anordnung in acht Sprachen (deutsch, lat., franz., engl., poln., bulgar., neu-griech., moldauisch) übersetzt, ohne besonderen Titel. — Grot, I. 305.

**) „Kund und zu wißen hiemit, daß im untengesetzten Tage und Jahre zwischen der Hochwohlgebohrnen Frau Obrist Lieutenantin, Margar. Hedwig von Gritzboffsky, gebohrnen von Gerlach von der einen Seite, und zwischen dem Hochlöblichen Kirchen-Convent bey der alten Evangelisch-Lutherischen Gemeine in Moskau von der andern Seite, nachstehender Vergleich gewißenhaft und wohlwißend ist geschlossen worden: 1) Die Hochwohlgeb. Frau Obristlieut. von Grizboffsky überläßt aus Liebe zum Besten der alten Kirche, den Ihr gehörigen Platz, nahe an dem Kirchhofe, worauf ein Wohnhaus stehet, zum eigenthümlichen Gebrauche unentgeldtlich auf ewig und entsaget sich hiedurch alles ferneren Anspruches darauf. 2) Der Kirchen Convent aber verbindet sich, dieses auf obgedachten abgetretenen Platze stehende Wohnhaus auf den von der Frau Obrist Lieut. vorher besehenen und erwählten Orte auf seine Kosten in statu, quo es gestanden, wieder auffetzen, und es Ihr, so lange Sie lebet, zum freyen Gebrauch und Disposition zu laßen. 3) Beym Ableben der Hochwohlgeb. Frau ObristLieut. von Grizboffsky, deren Leben Gott lange noch fristen wolle, fällt auch dieses transportirte Haus als ein hiedurch vermachtes Eigenthum an die alte Kirche gänzlich zurücke, so daß nichts dafür zu bezahlen, noch Jemand Anforderung daran habe. 4) Binnen der Zeit aber, da die Hochwohlgeb. Frau ObristLieut. dieses transportirte Haus zum freyen Gebrauch hat, verbindet sich der Kirchen-Convent hiedurch, solches in einem nothwendig wohnbaren Stande, nach den Zimmern und

Nachrichten über die neue Kirche. „1759 wurde ein neuer Altar, den der Oberchirurgus und Kirchenältester Matthias Klanca machen ließ, 1760 die neuerbaute Kanzel, 1764 die neue Orgel eingeweiht. Zu dieser Orgel, welche der Gemeine 1400 Rubel kostet, gab die Frau eines Stabschirurgus Charlotta Maria Voigt ein Geschenk von 700 Rubel, die übrige Summe brachte die Gemeine zusammen." *)

Den 5. October wurde nach vollendetem Bau in der „erneuerten ältesten ev.-luth. Kirche" ein Dank-Fest gefeiert. Die an mehrere russische Staatsmänner („Alexius Petrowitsch Grafen v. Bestuscheff-Riumin; Peter Semenowitsch Grafen von Soltikoff; Andreas Alexiewitsch Grafen v. Bestuscheff-Riumin; Basilius v. Aboduroff, Curator der kaiserl. Universität in Moskau; Michael Grigoriewitsch v. Sabakin, Mitglied des Kaiserl. Reichs-Collegii; Lukian Iwanowitsch v. Kamynin, Oberprocureur bey dem dirigirenden Senat.") gerichtete Widmung der von Pstr. Michael Richter über Ps. 122, 6. 7. gehaltenen und in Druck gegebenen Predigt sagt, daß die „Bestuscheffsche Mildigkeit (laut Grot 500 Rbl.) die Aeltesten

Gelegenheiten als es vor der Transportirung gehabt, auf Kirchenunkosten frey zu unterhalten. 5) So wie die Hochwohlgeb. Frau ObristLieut. die zu diesem nach Ihrem Gefallen an der Kirche geschenkten Platze, wo Ihr bisheriges Wohnhaus gestanden, gehörige Hausschriften an dem Kirchen Convent übergeben; so ist auch an beyde Contrahenten ein gleichlautender und von beyden Theilen eigenhändig unterschriebener und untersiegelter Contract hiedurch ausgeliefert worden. Moscau den 21. May 1764. Mragreta Hedwig Grzibowsky. Michael Richter, Pastor. Casimir Godofr. Meyer. Goves Meyer. Johann Ehrenfried Stein." Dem Original, befindlich im Archiv der A. K., ist das Kirchensiegel beigedrückt; letzteres zeigt Christus, um das Haupt eine Strahlenkrone, in der Rechten eine Fahne, in der Linken ein Kreuz haltend und stehend auf einer mit zwei Flügeln beschwingten Kugel; die Umschrift lautet ECCLESIA. MOSCOVIENSIS. PRISTINO. LUTHERANA. (Moskowische Alt-Lutherische Kirche). Wann dieses Siegel und ein ganz gleiches kleineres, die beide aus Eisen und noch vorhanden sind, in Gebrauch genommen wurden, ist nicht nachweisbar.

*) Grot, I. 301.

der Gemeine auf den Vorsatz gebracht, den fast veralteten Tempel zu erneuern". In der Einleitung heißt die Kirche „ein Haus, welches mit vielen Kosten und noch mehrerer Mühe, gleichsam aus der Asche hervorgerufen" sei, ist die Rede von einem „erneuerten Altar", einer „erneuerten Kanzel", „neuen Stühlen" und einem „erhöheten Chor", und wird der Gemeinde Lob gespendet, daß sie „dieses Haus aus den ehemaligen Ruinen, in welchen es endlich mit der Zeit im eigenen Schutte hätte können vergraben seyn, gerissen", „Lücken ergänzet", „Ungestaltheit in Ordnung verwandelt" habe. In diesem Jahre erhielt die Kirche auch ein Altarbild, welches die Himmelfahrt Christi darstellt.*)

1765. „Septbr. d. 6. starb im hießigen Unter Magistrat Rudolph ꝛc. ein Dosen Macher, an der Engbrüstigkeit im 53 Jahr, wurde begraben d. 8. dieses attamen sine comitatu Pastoris, ut homo nauci et semper incorrigibilis (jedoch ohne Begleitung des Pastors, weil er ein Säufer und stets unverbesserlicher Mensch gewesen), bey deme es hieß: wie gelebet, so gestorben, so auch begraben. — Wilhelm Gleinig, Kauffmann aus Königsberg, und Catharine Elisabeth Sturm. Nachdem diese Persohnen d. 9. Octbr. zum ersten u. d. 16. zum 2. u. 3. Mal proclamiret, so sind sie d. 20. copuliret worden vom Lutherischen Pstr. H. Richter, aber auf eine gantz widerrechtliche Art. Da Gleinich reformirt ist u. mich (Pstr. Schwartz) zuerst um die Trauung angesprochen, hernach aber 2 Tage darauf hinter meinem Rücken u. ohne mein Wissen, auch Herrn Richter, gegen welchen, als ich es erfahren, den Tag zuvor mündlich protestiret, daß er bey solch einem unanständigen Betragen dergleichen Leuthe nicht copuliren solle, auf den

*) Dieses mit 1764 bezeichnete Bild ist von einem andern gleich großen (Christus am Kreuz) — wahrscheinlich seit 1783 — das runde Jahr hindurch verdeckt und wird bestehender Sitte gemäß nach Entfernung desselben nur zwischen Himmelfahrt und Pfingsten sichtbar.

Trautag aber ihme H. P. Richter eine Protest=Schrifft (als ich sahe daß dieser Herr doch auf seinem Vorsatz beharrete, diese Copulation, welche ihme doch auf keine Weise zukomme, zu verrichten) insinuirte, welche bey die Kirchenbücher gelegt ist, zum Denckmal seines unordentlichen Verfahrens und verwegenen Eingriffs in andere Kirchen Rechte, wie auch zum Grunde wie auf die erstere unerlaubte solcher oder dergleichen Unternehmung, man an hohem Orte sein recht suchen werde. Weil man es beym ersten mal nicht thun wolte, sondern sich begnügen lassen an der Schande, die er davon eingesammlet zusammt dem lüderlichen Gleinig, der über das so leichten Glauben mit seiner Gott= und gewißenloßen Verläumbdung bey H. Richter fande, auf welche er ihn, auch gegen sein mir gegebenes Wort, copulirte; er stehe dann auch auf dieser Seithe alleine als vor anderen notiret." (K. B. der R. G.)

„D. 23. Nov. starb die Großmutter eines Husaren Rittmeisters von 63 Jahren." (Curiosum aus dem K. B. der A. G.)

1766. „D. 13. Apr. starb die Gemalin des H. Barons Peter Ernst v. Asch, med. Doctoris practici und Physici geb. Maria Meyer und wurde d. 16. Apr. mit einer Leichenpredigt bey volkreicher und ansehnlicher Begleitung in der Kirche zwischen den Officier und Frauens Stühlen begraben, alt 17 Jahr 10 Monat." (K. B. der A. G.)

1767. Der ref. Pastor Schwartz bemerkt im K. B. unter d. 4. Jan., daß laut Befehl vom 18. Sept. 1766 alljährlich eine Todtenliste ins Justiz=Collegium einzusenden ist.

Nachdem die Brüder=Unität zu Herrnhut durch Deputirte in St. Petersburg um die Erlaubniß zur Niederlassung und freien Religionsübung im russischen Reiche nachgesucht und ihre Lehre und Verfassung von dem Synod geprüft worden war, erfolgte den 25. Febr. 1764 ein Ukas, der ihr die Vergünstigung ertheilte, gleich andern christlichen Glaubensgenossen in Rußland sich niederzulassen und aller der in dem

Manifest vom 22. Juli 1763 festgesetzten Freiheiten und Rechte ihrer eigenen Disciplin gemäß zu genießen. Eine Reihe besonderer Privilegien*) bestätigte ein von Ihrer Kaiserl. Majestät unterschriebenes Instrument vom 27. März 1767. Die zahlreichste Niederlassung der Brüdergemeine ward Sarepta. Gleichzeitig entstanden kleinere Abtheilungen von Brüdern, sog. Hausgemeinden, in St. Petersburg und Moskau, um den nach Sarepta Reisenden Ruhepunkte bieten und die Industrieproducte Sarepta's vertreiben zu können. „Viel Mühe machte es, in St. Petersburg in den Besitz eines Hauses zur Wohnung für den Agenten zu kommen, das wie alle Kronsgebäude lastenfrei und mit dem Privilegium, in demselben Gottesdienst halten zu können, begabt sei. Noch mehr Schwierigkeiten hatten sie — Mag. Peter Conrad Fries und Joh. Erich Westmann — mit der Erlangung eines gleichen Hauses in Moskau. Nach langen Verhandlungen wurde das Haus des Professors Hölterhof**) gekauft und Exemption von Landeslasten dafür erlangt. Zu völligem Abschluß kam die Sache erst nach Br. Fries' Abreise durch die Bemühungen seines Nachfolgers. Als Hausvater wurde Br. Joh. Hüffell mit seiner Frau dahin berufen, der seinen Unterhalt durch Ertheilung von mathematischen und andern Lehrstunden verdiente, dabei die durchreisenden Geschwister be-

---

*) Besitz eines Landstrichs zwischen Zarizyn und Astrachan von c. 4000 Dessjätinen; gleiche bürgerliche Rechte mit allen freien Besitzern im Reiche; eigene bürgerliche Gerichtsbarkeit; unbeschränkte Ausübung aller Gewerbe; Freiheit vom Militairdienste; dreißigjährige Freiheit von allen Abgaben und Steuern; Freiheit, jederzeit das Land zu verlassen u. a. m.

**) Ueber Franz Hölterhof, geb. zu Lennep, Herzogthum Berg, d. 4. März 1711, 1740 Prediger auf Oesel, von 1747 bis 1762 in Folge der Verordnungen wider die Brüdergemeinde in Gefangenschaft, bekleidete von 1763 bis 1780 das Lectorat an der Moskow. Universität. gest. zu Sarepta den 23. Dec. 1805, s. näheren Nachweis in v. Recke-Nap., Nachträge, I. 273.

herbergte und zuweilen in den lutherischen Kirchen der Stadt predigte. Doch währte sein Aufenthalt nur drei Jahre."*)

1768. Nach einem von der Moskow. Gouvernements-Meß-Kanzlei angefertigten Plane umfaßte das der A. G. gehörige Grundstück 1 Dessjatina (= 2400 □Faden) und 2387½ □Faden.

1769. „Im Jahr 1768 ernannte man (an der Neuen Gemeinde) den damaligen geheimen Rath und Ritter Dietrich Christian von Osterwald zum zweyten Kirchenpatron. Im Jahr 1769 kaufte die Gemeine durch eingesammlete Beyträge den Lapuchinschen Platz nach der großen Straße, um die Grundstücke der Kirche zu vermehren, und den Platz, den sie schon besaß, zu erweitern."**)

1771. „Ihro Kaiserl. Majesté Selbstherrscherinn aller Reußen Befehl aus dem Reichs-Justiz-Collegio der Liv- Ehst- und Finnländischen Sachen. Wann aus dem heiligen dirigirenden Synod auf dieses Collegii geschehene Unterlegung bei Gelegenheit einer von der hiesigen (Petersburger) ev.-luth. Geistlichkeit gethanen Vorstellung wegen eines ausgesetzten gefundenen Kindes mit einem Zettel, darin die Taufe desselben in der luth. Religion verlanget worden, die Ukase vom 17. ds. eingekommen, daß nach Eines dirigirenden Senats daselbst eingegangener Wedenie (Mittheilung) solche Findelkinder in die zu ihrer Aufnahme errichteten Erziehungshäuser allhier oder in Moskau abzugeben, so hat dieses Kaiserl. Collegium resolvirt, sothane des heiligen dirigirenden Synods Ukase sämmtlichen Geistlichen auswärtiger Religionen im russischen Reiche zu ihrer schuldigen Nachlebung bekannt zu machen,

*) Theodos. Harnack, die luth. Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeine. Erlangen, 1860. S. 176. A. Glitsch, Gesch. der Brüdergemeine Sarepta. S. 20. 26 f. II. C. 3. XVI. No. 12057. XVIII. No. 12852. S. das Weitere über die Brüdergemeinde unter den Beilagen.

**) Grot, I. 302.

weshalb denn ein beglaubigtes Translat davon auch Hn. Pastor desmittels zugesandt wird, wornach er sich zu richten und über Empfang anhero zu rapportiren hat. St. Petersburg, d. 23. Febr. 1771." *)

„Im Kirchen=Convent der alten luth. Gemeine wurde den 5. Oct. beschlossen, wegen des sich eräugneten Geldmangels bey der Kirche und wegen Abganges der Kirchen=Vorsteher Niclas und Schreyer eine Publication an die Gemeine ergehen zu lassen, die von der Kanzel abgelesen werden solle. Diesemnach ist folgende durch den H. Collegienrath Müller entworfene und von den übrigen Gliedern des Kirchen=Convents approbirte Schrift an den Herrn Pastor Richter zum Ablesen nach der Predigt auf den nächsten Sonntag geschickt oder vielmehr durch den H. General=Major v. Barkhusen demselben abgegeben worden. Der H. Pastor wird von dem Kirchen=Convente ersucht, nach der Predigt am Sonntage folgendes abzulesen: Es hat der Kirchen=Convent sich bisher eifrig angelegen sein lassen, die ökonomischen Angelegenheiten der Kirche auf alle mögliche Art dergestalt zu besorgen, daß nicht nur die Kirche und der Kirchhof in gutem Stande erhalten, daß alles verbessert oder neugebaut, die gewöhnlichen Ausgaben mit Mäßigkeit bestritten, und die Kirchenbediente richtig besoldt werden möchten, sondern, da es noch an einer guten Schulanstalt gefehlt, so hat derselbe ein neues geräumiges Schulhaus von Stein aufführen lassen, in der Absicht, um mit der Zeit mehrere Lehrer zu verordnen, die unter Gottes Sorgen der Jugend einen vollkommenen Unterricht im Christenthum, in Sprachen und in den nöthigsten Wissenschaften geben sollen. Der Bau und die Verbesserungen liegen vor Augen und daß es noch nie zu der gesetzten Zeit an Auszahlung der Besoldung gemangelt hat, das wird ein

*) No. 199. der Mappen G. F. Müller's. II. C. 3. XIX. No. 13554

jeder, den es betrifft, eingestehen. Wer denken möchte, es könne das Kirchen-Capital, welches bei dem Antritte des jetzigen Kirchen-Convents aus ein tausend neun hundert Rubel bestanden, zu dem neuen Baue mit gebraucht worden sein, den kann man durch unwiderstrebliche Schriften überführen, daß dieses Capital noch jetzt für alle Verminderung gesichert ist und daß die Zinsen davon mit zur Unterhaltung der Kirche gebraucht worden; wie denn der Kirchen-Convent vielmehr dasselbe, wenn es möglich sein sollte, zu vermehren bedacht ist. Die freigebigen Schenkungen zweier ansehnlicher Mitglieder des Kirchen-Convents, des verewigten General-Lieut. v. Stoffeln und eines noch lebenden Herrn, dessen Bescheidenheit, ihn zu nennen, nicht erlaubt, sind bekannt. Der große Gott hat ihnen diese mildthätige Entschließungen eingeflößet, Gottes Sorgen haben wir es auch zu danken, daß die übrigen Glieder des Kirchen-Convents und viele von der Gemeine zu demselben Endzwecke das ihrige willig und mit Freuden beigetragen haben. Allein woran lieget es, daß diese löbliche Gesinnung bei der Gemeine nicht fortdauert? Die jährliche Sammlung hat in diesem jetzt laufenden Jahre mit Zuhülfe-Nehmung aller übrigen Einkünfte kaum zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben für 2 Quartal zugereicht. Es kann sein, daß die Kirchen-Vorsteher, als Professionsleute, ihrer eigenen Nahrungsgeschäft halben sich nicht die Zeit nehmen können, so oft, als leider! wohl zuweilen nöthig ist, an einer Thür anzuklopfen. Was soll man aber darzu sagen, daß da vor etwa 2 Monaten der Gemeine von eben dieser Stelle zu wissen gethan wurde, daß zum völligen Ausbaue des Schulhauses und zur Umzäunung des neuen Begräbnißplatzes etwa 400 Rubel erfordert würden, und zugleich die Gemeine erinnert und gebeten worden, ihre freiwilligen Beiträge zu solchem Ende entweder an die Kirchen-Vorsteher abzugeben oder, um diesen den Gang zu ersparen,

des Sonntags nach der Predigt mit Beifügung eines Zettels, worauf der Name des Gebers und die Bestimmung der Gabe beschrieben sey, mit in das Becken zu legen. Man wird es kaum glauben, allein es ist nur leider! allzugewiß, daß bis auf den heutigen Tag, außer was die Glieder des Kirchen-Convents subscribirt, und zum Theil schon bezahlt haben, noch fast gar nichts eingeliefert worden. Die sonntäglichen Beiträge in den Becken haben sich gleichfalls seit einiger Zeit gar sehr vermindert. Es ist als ob der Geist der Uneinigkeit sich aller Herzen bemeistert und einer den andern abhalte, sein Pfund durch die mildthätigen Gaben zum allgemeinen Besten wuchern zu lassen. Solche so hart gesinnte Personen können doch unmöglich zur Absicht haben, daß die, so dem Altar, der Kirche und der Schule dienen, des Nöthigen entbehren sollen, und ist es gleichwohl dahin gekommen, daß für das verflossene 3. Quartal dieses Jahres, die Besoldungen zu bezahlen, nicht mehr als 45 Rubel in der Kirchen-Casse vorhanden sind. Sie werden doch der Kirche und Schule nicht abstreiten, daß sie zur Winterzeit geheizt werden müssen, sie werden nicht für überflüssig halten, das oberste Stockwerk des Schulhauses völlig auszubauen, damit man wenigstens durch Vermiethung desselben Nutzen davon haben möge, wenn auch die Verbesserung und Vermehrung der Schulanstalten an sich selbst nicht sogleich vor sich gehen können. Sie werden es nicht leugnen, daß den neuen Begräbnißplatz zu umzäunen und ein reines Haus für die Wächter darauf zu bauen von unumgänglicher Nothwendigkeit sei. Womit aber soll dieses geschehen, wenn so Wenige von demjenigen, was sie von ihrem Vermögen und Verdienste entbehren können, etwas aus Christlicher Liebe und mit Freudigkeit des Herzens beizutragen sich entschließen wollen? Solche widrige Gesinnungen schicken sich am wenigsten für die jetzigen trübseligen Zeiten, da niemand nur für einen Tag seines Lebens sicher ist, noch

auf den Genuß seines Vermögens rechnen kann. Dazu kömmt noch, daß die bisher gewesenen zwei Kirchen-Vorsteher aus unbekannten Ursachen ihrem Amte plötzlich entsagt haben. Wenn nun aber zu dem Besten der Kirche unumgänglich nöthig ist, daß diese Stellen auf das schleunigste ersetzt und die nöthigen Maaßregeln ergriffen werden, um den Kirchen- und Schulbedienten ihre Besoldung auszuzahlen, so ersucht man diejenigen von der Gemeine, die hierzu mit Rath und That etwas beizutragen gesinnet sind, nach dem Gottesdienste in der Kirche zu bleiben und unter sich zu der Wahl neuer Vorsteher zu schreiten." *)

Im Dec. 1770 war auch in Moskau die Pest ausgebrochen. Im Sept. 1771 wüthete sie am stärksten; ihre Schrecken vermehrte ein Volksaufruhr. Der Archirei Ambrosius hatte das Marien-Bild an der Warwarka-Pforte, wo Hilfe erwartend das Volk in großer Menge sich zusammengedrängt, wegbringen lassen wollen. Dafür ward er für einen Ketzer erklärt, im Don'schen Kloster aufgespürt und ermordet. Nach dieser Greuelthat wurde der Trunkenheit gefröhnt und gewüthet. Ein italienischer Tanzmeister kam dem Pöbel in den Wurf, der mußte ein Doctor sein; mit zerschlagenen Armen und Beinen ließ man ihn liegen. Das Haus des Dr. Martens wurde geplündert, er selbst rettete sich ins Findelhaus. Als es hieß, daß die Menge in der Richtung nach dem General-Land-Hospital sich bewege, entflohen der Dr. Schafonsky, der Ober-Chirurg Wiel, der Operateur Engel und der Apotheker. Die Aerzte Asch,

*) Diese Mahnung und Aufforderung ist aus der Feder des Historiographen Gerh. Friedr. Müller (geb. d. 18. Oct. 1705 zu Herford, Grafschaft Mark,) geflossen. Wahrscheinlich veranlaßten ihn die Uneinigkeiten in der Alten Gemeinde diese zu verlassen und der Neuen beizutreten, da er, gest. d. 11. Oct. 1783, aus der Kirche der letzteren beerdigt wurde, s. Московскія Вѣдомости, No. 83. Въ Средy, Октября 18 дня, 1783 года.

Erasmus, Labo, Pogorezki verließen die Stadt. Endlich ermannte sich der General Jeropkin und ließ 150 Mann, Schützen und Husaren, mit zwei Feld-Kanonen auf die aller Ordnung spottenden Volkshaufen losgehen, mit Kartätschen und Kugeln scharf unter sie schießen und mit Säbeln dreinhauen. Ueber 250 Menschen wurden niedergestreckt, über 300 umringt und in die Keller des Kremls geworfen. Als der Tumult bereits gestillt war, erschienen der General-Gouverneur, der Unter-Gouverneur, der Ober-Polizeimeister u. a. wieder in der Stadt. Die Kaiserin belohnte Jeropkin mit dem Andreas-Orden im Werthe von 20,000 R. und mit einem Geldgeschenk von gleicher Höhe. — Die Pest wüthete fort — vom 1. bis 9. Oct. starben 5400 Menschen —, bei zunehmender Kälte verminderte sie sich, nach dem 6. Jan. 1772 war sie als erloschen zu betrachten. „Die Ausländer in der deutschen Sloboda nahmen sich für der Pest in Acht, so viel möglich, und es dauerte bis in den September, ehe sie angesteckt wurden. Wie ich (Dr. Joh. Jacob Lerch) von den Predigern vernommen, so sind ihrer über 250 gestorben." „Die Anzahl der Verstorbenen in der Neuen Gemeinde, die auf 103 angegeben wird, ist wahrscheinlich viel größer, weil nur diejenigen berechnet sind, die ein öffentliches Begräbniß erhielten. Dieß wurde nur im Anfange, da man die Pest noch nicht für das erkannte, was sie war, und da die Aerzte selbst hierüber stritten, erlaubt, und nicht mehr, als man dieß schon völlig entschieden fand."*) „An dieser Krankheit starb auch Hn. Chirurgus Conrad Julius Tochter, Maria, alt 5 Jahr; sie wurde von ihrem Vater selbst begraben, weil er es mir übel nahm, daß ich (Pstr. Brunner) nicht

*) B. M. VII. 226—230. „Reise von St. Petersburg nach der Moldau und zurück über Kiew und Moskau. Angetreten am 28. May 1770 und beschlossen am 16. Febr. 1772." X. Vorrede. Grot, I. 326.

nach dem Leichen Hause kommen wollte. Ich wollte diese an sich unnütze Ceremonie, welcher auch seine Verwandten nicht beywohnen wollten, nicht verrichten, um mich nicht unnöthiger Weise der Gefahr auszusetzen, von dieser Krankheit angesteckt zu werden, an welcher außer dieser Tochter kurz zuvor schon 2 Personen in diesem Hause gestorben waren, worauf bald hernach auch die älteste Tochter, der Vater selbst und noch 2 Bedienten folgten." (K. B. der R. G.)

Pstr. Schwartz hatte 1764 über das Aufgebot „des Informators Andr. Godinet aus der Champagne mit der Pernette Chevalier aus Genf" dem katholischen Pater in Moskau ein Zeugniß zukommen lassen und letzterer das Paar getraut. Im J. 1771 kam aus Paris von der St. Eustachius-Kirche die Nachricht, daß „dieses Godinet erste Frau noch lebe". Es wurde „dieser Betrug zu gerechter Ahndung d. 1. Mai von der Kantzel bekannt gemacht und zu künftiger Verhütung dergleichen Betrügereien eine ernstliche Erinnerung beygefüget." (K. B. der R. G.)

1772. „Da die Umstände der Aeltesten Ev.-Luth. Kirche unumgänglich erfordern, daß die ansehnlichsten Glieder dieser Gemeine mit denen Gliedern des Kirchen-Convents zusammentreten, um über Sachen, die zum allgemeinen Besten gereichen, eine Berathschlagung anzustellen: so werden folgende Personen gebührend ersucht, sich an der nächsten Mittewoch den 7. Märtz Nachmittags nach 3 Uhr zu dem Ende auf dem Kirchen-Saale einzufinden, nehmlich: die H. H. Kanzlei-Rath von Pestel; Stabschirurgus Roeslein; Chirurgus Fichtner; StaatsRath von Kulemann; Director Barkhusen; Stabschirurgus Wiel; Stabschirurgus Müller; Chirurgus Surburg, Voigt, Seidel; Apotheker Bunge; Apotheker Gibson; Apotheker Tornau, Casimir Meyer, Stein, Kalkau; Kaufmann Aghelis, Flint, so wie auch die ansehnlichsten Professions-Leute, insonderheit diejenigen, welche Kirchen-Vorsteher ge-

wesen sind, oder sich diesem Amte ins Künftige zu unterziehen nicht abschlagen möchten. Den 3. März 1772."*)

Nachdem das Justiz-Collegium „der Pernette Chevalier die Scheidung von ihrem vorhin gewesenen Mann ertheilt hatte", wurde sie mit einem Andern „an des Pstr. Minau Stelle auf dem Lande von H. Pstr. Otto Meyer" (auf den Eisenwerken?) getraut. (K. B. der R. G.)

1773. Bei einem Brautpaare bemerkt der ref. Pstr. Brunner in dem K. B.: „Wurden getraut von H. Pstr. Richter wider die hier eingeführte Gewohnheit, nach welcher ich die Trauung hätte verrichten sollen, da der Bräutigam von der Ref. Kirché ist; eine Gewohnheit, die dem Bräutigam unbekannt war, dem H. Pstr. Richter aber sehr wol bekannt ist."

1775. „Die jedem protestantischen Prediger mitgetheilte Instruction aus dem Kayserlichen Reichsjustizcollegio der Lief-, Esth- und Finnländischen Rechtssachen. 1) Soll derselbe sich nicht unterstehen, Personen, die der Russisch-griechischen Religion zugethan, oder die von einer andern Religion zu der griechischen getreten und die heilige Salbung empfangen haben, zu bekehren, oder von ihrem Glauben auf einigerley Weise abspänstig zu machen. 2) Soll er ein Kind nicht eher taufen, als bis er hinlängliche Beweisgründe vor sich hat, daß keines von des Kindes Eltern der griechischen Religion zugethan ist, welches auch von unehelichen Kindern zu verstehen, und wo der rechte Vater noch ungewiß ist, desgleichen keine Findelkinder, deren Eltern und derselben Religion unbekannt, als welche in der griechischen Religion getauft werden sollen. 3) Soll er Niemanden eher die Communion reichen, bis er zuverläßig gesichert ist, daß diejenige Person nicht griechischer Religion ist. 4) Soll er ohne vor-

*) No. 199 der Mappen Müller's. Ueber den Gegenstand der Berathung hat sich keine Notiz erhalten.

hergegangene dreymalige Proclamation an dreyen Sonntagen nacheinander Niemanden und besonders fremde Personen, von denen ihm unbekannt, ob sie nicht bereits anderweitig verheirathet seyn mögen, nicht copuliren. 5) Soll er, ohne gerichtliche Inhibition (Einhalt), auf Privat-Einsprache keine Proclamation und Copulation in Ehesachen sistiren (einstellen). 6) Soll er sich sorgfältig erkundigen, ob diejenigen Personen, welche in den Ehestand treten wollen, nicht in einem Grad der Verwandtschaft stehen, in welchem der Ehestand entweder völlig verboten, oder ohne Dispensation nicht statt finden kann, als welche letztere auf diesen Fall vorhero bey diesem Kayserl. Reichs-Justizcollegio die Dispensation suchen müssen. Die Grade der Verwandtschaft aber, in welchen der Ehestand verboten ist, sind nachfolgende: a) In linea adscendente et descendente (in auf- und absteigender Linie), sie mag sich so weit erstrecken, als sie immer wolle, ist der Ehestand durchaus verbothen. b) In linea collaterali (in der Seitenlinie) ist die Ehe in der nahen Schwägerschaft und Cousinage (Vetterschaft) gleichfalls verboten, doch ist solche dispensable, welche Dispensationes laut Ihro Kayserl. Maj. allerhöchst eigenhändigen Befehls von 17. Sept. 1733 und des dirigirenden Senats sich darauf gründenden Ukas vom 3. Octobr. 1733 lediglich von diesem Kayserl. Reichs-Justiz-Collegio ertheilet werden können. 7) Soll er kein Paar copuliren, wo entweder beyde, oder auch nur einer, der griechischen Religion zugethan. 8) Soll er Niemanden, zuwider der Kirchenordnung, in denen Fasten copuliren, obgleich die Proclamation zu gedachter Zeit nicht verboten ist. 9) Soll er kein Paar copuliren, wo eine Person zu einer andern Gemeine gehöret, ehe und bevor die dreymalige Proclamation derselben, nicht nur bey seiner, sondern auch bey der andern Gemeine geschehen, und solches durch ein beygebrachtes priesterliches Attestat gehörig bescheinigt worden. 10) Soll er sich wohl vorsehen, Eheleute,

aus was für einer Ursache es auch immer seyn mag, ohne dieses Kayserlichen Collegii Vorbewußt zü scheiden, sondern die Parten anhero verweisen; indem laut Jhro Kayserl. Maj. allerhöchst speciellen Befehls vom 23. Febr. 1734 und des dirigirenden Senats sich darauf gründenden Ukas vom 12. März 1734 dergleichen geistliche Sachen der Decision (Entscheidung) dieses Kaiserl. Reichs=Justiz=Collegii aufgetragen worden. 11) Sollen die hohen Staatsfeste jederzeit mit öffentlichem Gottesdienst celebriret werden, falls aber Jhro Kayserl. Maj. Geburtsfest in der stillen Woche an einem Mittewochen, Donnerstag, Freytag oder Sonnabend einfällt, so soll zufolge des dirigirenden Senats Ukas vom 20. März 1766 solches Festin an dem Montage in der heiligen Osterwoche gefeyert werden. 12) Soll er auf jedesmaliges Erfordern zur Vermahnung der Delinquenten sich bey der Inquisitions=Expedition zur bestimmten Zeit, so wie auch bey den übrigen Gerichten hieselbst, auf deren Verlangen zur Verwaltung seines Amts bey seinen inhafftirten (in Haft befindlichen) Glaubensgenossen einfinden. 13) Soll er nach Verfluß eines jeden Monats sogleich die Tabelle von den bey seiner Gemeine Verstorbenen, Gebohrnen, und Verheiratheten an dieses Kayserl. Collegium einsenden. 14) Soll er auf die an ihn erlassenen Befehle dieses Kayserl. Collegii promt (unverzüglich) sowohl über den Empfang als auch die Erfüllung zu seiner Zeit anhero rapportiren. St. Petersburg den 8. Sept. 1775."*)

---

*) „Der 13. Punkt, zu dem die in Moscau ausgebrochene Pest Veranlassung gab, wurde nachher ausgelassen. Statt dessen ist in der Instruction, die den Predigern jetzt (1797) ertheilt wird, der folgende Zusatz unter Num. 10 gemacht: Soll er besonders Erbleute weder mit einander noch mit fremden Personen aufbieten und nicht einsegnen, wenn sie nicht vorher die schriftliche Einwilligung ihrer Erb= und Gutsherrn und ein Zeugniß des Priesters, zu dessen Gemeine sie gehören, vorzeigen." Grot, III. 149—153.

1777. „Mart. d. 4. starb Marie ꝛc., welche des Goldarbeiters Etienne ꝛc. vorgegebene Frau war, auch als eine solche mit ihm lebte, obgleich sie nicht mit ihm copulirt war, weil seine von ihm nicht geschiedene Frau in Geneve noch am Leben war. Wurde ohne Prediger begraben. — d. 10. Apr. starb der Informator Jaques ꝛc. an der Brustwassersucht, welche er sich durch seine heillose Trunkenheit zugezogen hatte. Er blieb diesem Laster, welches ihn ganz viehisch machte, ergeben, da ihm der Tod schon auf den Lippen saß. Wurde ohne Prediger begraben. — Hr. James ꝛc., Englischer Banquier u. Dlle. Catharina ꝛc. wurden d. 29. Oct. zum ersten u. letzten mal proclamirt und denselben Tag von mir (Pstr. Brunner) in der Kirche getraut, wobey sie zugleich bezeuget, daß das Kind, welches von mir den ꝛc. auf ihr Begehren und in ihrer Gegenwart getaufft worden, ein von ihnen seit ihrer Verlobung gezeugtes Kind sey, und daß sie verlangen, daß dasselbe für ihr eheliches Kind und ihren rechtmäßigen Leibeserben erkannt werde. (Folgen die Namen dreier Zeugen)." (K. B. der R. G.)

1778. „Hr. Samuel ꝛc. Englischer Banquier, und Dlle. Elisabeth ꝛc. wurden, da sie schon 2 Kinder mit einander gezeuget hatten, ohne vorhergegangene Proclamation ꝛc. von mir getraut, wobey sie zugleich bezeuget, daß diese 2 Kinder ꝛc. wovon der erstere am ꝛc. und der zweite am ꝛc. auf ihr Begehren und in ihrer Gegenwart von mir getauft worden, von ihnen gezeugte Kinder seyn, u. daß sie begehren, daß dieselben für eheliche Kinder und für ihre rechtmäßige Leibeserben erkannt werden. (Folgen die Namen zweier Zeugen)." (K. B. der R. G.)

1779. „Den 30. Juli starb Paul ꝛc. ein Informator, ohngefähr 55 Jahr alt, wurde ohne Prediger begraben, weil er sich nicht zu der Kirche gehalten hatte, ob er gleich von einer Reformirten Familie in Frankreich hergestammt und

sich einige Jahre in Moscau aufgehalten hatte." (K. B. der R. G.)

1780. „12. Aug. das Söhnlein des Drechslers Hn. ꝛc. geb. u. d. 23. ꝛc. getauft. Die Eltern wurden vor der Taufe ohne Proclam copuliret." (K. B. der A. G.)

1781. „Man (Neue Gem.) gab der Kirche einen neuen Dachstuhl, bedeckte sie mit Eisenblech, ließ einen Thurm, der mit verzinntem Blech beschlagen wurde, aufrichten, und darauf einen im Feuer vergoldeten kupfernen Knopf mit einem eben so vergoldeten Kreuze setzen, und die ganze Kirche von innen und von außen ausbessern. Die dazu erforderlichen Kosten, die sich auf 5058 Rubel beliefen, bestritt man theils von den Beyträgen der Gemeine, theils von dem Vermächtnisse eines gewissen Andreas Neumann. Der erste Gottesdienst, den man nach diesem Bau hielt, wurde durch eine darauf eingerichtete Predigt, und durch eine Musik, die der Herr Kapellmeister Kercelli aufführte, feyerlich gemacht."

1782. „Man kaufte den Platz der verstorbenen Wittwe Arnholdt, der an die Kirche grenzte, und bauete darauf ein Haus für den Conrector."*)

„Hr. Thomas ꝛc. gebürtig aus Engelland u. Dlle Maria ꝛc. wurden, da sie schon einen Sohn miteinander gezeuget haben, ohne vorhergegangene Proclamation von mir getraut, wobey sie zugleich bezeuget, daß dieser darbey gegenwärtiger Sohn ꝛc. den ich d. 26. Sept. 1779 auf ihr Begehren u. in ihrer Gegenwart getauft habe, ein von ihnen gezeugtes Kind sey, und daß sie verlangen, daß derselbe für ihr eheliches Kind und ihren rechtmäßigen Leibeserben erkannt werde (Folgen die Namen zweier Zeugen)." (K. B. der R. G.)

„H. Pstr. Jerzembsky (Neue Gem.) führte die Petersburgische Sammlung gottesdienstlicher Lieder anstatt des alten

*) Grot, I. 302.

Rigischen Gesangbuchs, ohne die geringste Bewegung und ohne besorgende Unruhen, ein."*)

„Gott zu Ehren" wurde ein Altarbild (Christus am Kreuze) „der Aeltesten Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Mosco verehret durch der Fr. Magdalena S. Ligoskin gebohr. Mohr."**)

1784. „D. 30. Juni ein Boyfabricanter aus Schwiebus ein eheleiblicher Sohn ersterer Ehe der berühmten Dichterin Karschin H. Joh. Michael Hirsekorn im 41 Jahr gest. an der Schwindsucht." (K. B. der A. G.)

D. 1. Dec. notirt Pstr. Brunner nach der Bemerkung, daß ein Kind, weit von Moskau geboren, von einem Offizier getauft worden sei: „Weil aber eine solche Taufe in unsern Gemeinden nicht für gültig gehalten wird, so wurde er von mir noch einmal getauft, da ich seinen jüngern Bruder taufte." (K. B. der N. G.)

1785. „D. 26. Febr. starb die Jungfer Catharina eine geborene Persianerin, in St. Petersburg getauft, alt 70 Jahr an Entkräftung." (K. B. der A. G.) „Den 12. Juli ein uneheliches Kind getauft, worüber ich eine schriftliche Versicherung erhalten, daß die Eltern desselben Ausländer sind." (K. B. der N. G.)

1786. Den 29. Oct. wurde in Wolokolamsk, Gouv. Moskau, begraben „Ihro Exc. der Frau Generaln Anna Helene von Böhring eine Tochter des weltbekanten See Capitains H. Joh. v. Böhring Ehegemalin Sr. Exc. weiland HE. Barons George Fromholdts von Korff Russisch Kay. General Lieutenants, Premier Major bey der Kayserl. Leib Garde zu Pferde und Ritters im 55 Jahr an einer langen Lähmung. NB. — so notirt Pstr. Richter — ich mußte

*) Grot, I. 302.

**) S. über dieses mit obigen Worten bezeichnete, noch gegenwärtig in der St. Michaelis-Kirche befindliche Bild eine Notiz beim J. 1764.

herauskommen und die Begräbnißgeräthe mit bringen. Die Leiche war in einer russischen leeren Kirche so lange beygesezet, von da wurde sie den Abend vor dem Begräbniß nach einer andern Kirche oben auf dem Berge gebracht, vor dem Sanctuario (Hauptaltar) niedergesezet, und bey Wachslichtern des Nachts bewacht. Morgends um 11 Uhr fuhr das ganze Leichengefolge nebst mir nach dieser russyschen Kirche, alwo ich vor dem Sanctuario eine Rede hielt, worauf die Leiche aufgehoben und auf dem Kirchhofe bey dieser Kirche in ein gemauertes Grab gesenket und von mir eingesegnet. Ihr ältester Herr Sohn der Herr Baron und Oberster bey dem Kayserl. Moscowischen Carabiner Regiment wandte alle Unkosten Kindlichst und willigst an." (K. B. der A. G.)

„Hr. Alexander 2c. aus dem Canton Bern und Fr. Marguerithe 2c. wurden, da der Bräutigam gefährlich krank war, ohne vorhergegangene Abkündigung von mir (Pstr. Brunner) getraut, u. zugleich die von ihnen gezeugten Kinder, 2c. 5 Jahr alt, u. 11 Monat alt, für ihre Kinder u. rechtmäßige Leibeserben von ihnen erklährt. (Folgen d. Namen von vier Zeugen)." (K. B. der R. G.)

1790. „Herr Charles 2c. ein Informator und Dlle Marie 2c. wurden d. 21. u. 28. Jul. abgekündigt u. den letzteren Tag von mir (Pstr. Brunner) getraut, wobey sie zugleich bezeugten, daß die d. 7. Febr. 1782 in der hiesigen katholischen Kirche getaufte Tochter 2c. (für deren Vater man damals einen nicht existirenden Charles Perlot angegeben hätte, welcher erdichtete Vaternamen auch in das Tauf-Register dieser Kirche wäre eingetragen worden) ein ihnen beyden zugehöriges und von ihnen erzeugtes Kind sey und daß sie begehren, daß diese Tochter für ein eheliches Kind und für ihre rechtmäßige Leibeserbin erkannt werde. Zeugen: Hr. Jan de Boffe, Consul de France u. s. w. (K. B. der R. G.)

1792. Ueber den Dichter Jacob Michael Reinhold Lenz, den Freund Göthe's, findet sich im K. B. der A. G., Verz. der Verst., die hinsichtlich des Vornamens und des Alters (42 J.) irrige Notiz: „May. d. 23. der Candidat H. Carl Lenz aus Dorpat alt 39 Jahr an der Schwindsucht.“ *)

1793. Am 30. Jan. beschloß die A. G., ihrer Kirche einen Thurm zu geben und das Dach derselben mit Eisen zu decken. In dem Schriftstück, das in der Versammlung verlesen ward, heißt es unter Anderm: „Wollte Jemand rathen, zur Bestreitung der Baukosten zum vorräthigen Kirchen-Capital die Zuflucht zu nehmen, so versichert man u. kann es auch augenscheinlich beweisen, daß es nur in 1900 Rbl. bestehe, u. zwar also eben so groß, wie es der Pastor loci vor 29 Jahren vor sich gefunden hat. Es ist zwar vor einigen Jahren zur Bestreitung unvermeidlicher Ausgaben angegriffen worden, aber der Pastor hat ein gutherziges Mitglied dieser Gemeine überredet, durch eine willige u. gutgemeynte Gabe von 1000 Rub. wieder so zu ergänzen, daß diese Summe noch jetzt, wie vor 29 Jahren, in 1900 Rub. bestehet, welche im hiesigen Kays. Erziehungshause auf landüblichen Zinsen stehet. Daher bittet der Pastor dieses Kirchen-Capital nicht anzugreifen.“

1794. Am 15. Febr. 1793 war in der Expedition für Bauangelegenheiten eine Bitte eingereicht worden, um Bestätigung eines Planes zum Aufbau eines Thurmes nebst

---

*) Recke-Napiersky, Lexikon, III. 48. giebt als Todestag den 24. Mai an. Laut der „Nachträge zum II. Bande“ S. 19 führt L. Tieck aus der Zeit des Moskwaschen Aufenthalts von Lenz auch folgende Schrift an: „Was ist Satyre? An Herrn Kaufmann, Gelehrten und Geistlichen zu Moskwa. Im K. B. der R. G. steht unter dem 31. Juli 1782, daß Pstr. Sal. Brunner aufgeboten worden sei „von H. Joh. Jacob Kaufmann, V. D. M., der damals predigte“.

Schlag-Uhr auf der Kirche, welche „der alte Gottesdienst (кирка называемая старая обѣдня) heißt“, und um Erlaubniß, das Kirchendach mit Eisen zu decken. Die Expedition unterlegte der Polizeiverwaltung, diese der Gouvernements-Regierung und diese wiederum dem Oberbefehlshaber (главнокомандующій) über die Stadt und das Gouvernement Moskau Fürsten Alexander Alexandr. Prosorowsky*). Letzterer aber fragte beim Allerheiligsten Synod und beim Reichs-Archiv der alten Sachen an, ob darüber, wie die Façaden der Kirchen fremder Confessionen zu bauen seien, Verordnungen beständen, und unterlegte, nachdem verneinende Antworten eingegangen waren, die Angelegenheit Ihrer Kaiserl. Majestät. Im Januar 1794 erfolgte die Entscheidung: die alte lutherische Kirche in Moskau soll in dem Zustande, in welchem sie sich befindet, belassen werden (старую Лютеранскую церковь въ Москвѣ оставить въ томъ состоянiи, въ какомъ ан онынѣ находится).**)

Den 6. Juni unterzeichnete ein Obrist Carl Neumann sein weitschichtiges Testament, durch welches er seine Frau, erwachsenen Kinder und alle Verwandten ausdrücklich enterbte und unter anderen Bestimmungen auch diese traf, daß von

---

*) Berüchtigt als leidenschaftlicher Vollstrecker der gegen die Freimaurer gerichteten Befehle der Kaiserin, s. М. Н. Лонгиновъ, Новиковъ и Московскiе Мартинисты. M. 1867.

**) Eine Copie dieses schwer erklärbaren Ukases im Archiv der A. K. — Gegenwärtig leben die russ. Ausdrücke „Alter“, „Neuer Gottesdienst“ (старая, новая обѣдня) zur Bezeichnung der beiden luth. Kirchen nur noch im Volksmunde. Es ist nicht zu übersehen, daß im J. 1794 der Name „St. Michaelis-Kirche“ noch nicht im Gebrauche war, — auch daß eine niedere Instanz eine evangelische Kirche кирка, die höhere und höchsten aber церковь nannten. Im Gegensatz zu obigem Ukas, mithin irrthümlich, schreibt Grot I. 243: „1793 fing man auch an auf dem Vorhause einen Thurm zu bauen, der aber, als er nur zwey oder drey Faden in die Höhe geführt war, wieder einstürzte.“ Das eiserne Dach soll nach ihm 3000 Rub. B. gekostet haben.

den Zinsen einer beim Pupillenrath des Mosk. Erziehungs- hauses niedergelegten Summe alljährlich den Armen der beiden lutherischen Kirchen eine Unterstützung ausgereicht werden sollte. (K. A. der A. G.)

1795. „Die Angelegenheiten der (Alten) Gemeine werden von einem Convent besorgt, der jetzt aus neun Mitgliedern, einem Patron, vier Aeltesten und vier Vorstehern besteht. Von den Aeltesten ist der eine Oberaufseher des Findlings- hauses, der andere Assessor, die beyden andern sind Staabs- wundärzte. Von den Vorstehern gehören zwey zu den Mit- gliedern der Kaufmannschaft, zwey zu den Handwerkern. Die Anzahl der Aeltesten und Vorsteher ist nicht genau bestimmt, bald sind es mehr, bald weniger, aber nie über vier ge- wesen. Der Gottesdienst fängt des Vormittags um 10 Uhr an, und dauert bis 12. Man bedient sich dabey der Ham- burgischen Liturgie und noch immer des alten in Königsberg herausgekommenen Rogalschen Gesangbuchs. Vor der Predigt singt man zwey Lieder und nach dem Ende derselben nur einige einzelne Verse. Zum Nachmittagsgottesdienst ver- sammlet sich die Gemeine, außer den hohen Festen, von Ostern bis Michaelis alle vierzehn Tage. Die Predigten werden gewöhnlich über die Episteln und immer von dem Rector der Schule gehalten, der auch am ersten Weihnachtstage frühe um 5 Uhr vor der zahlreichsten Versammlung des ganzen Jahres auftritt und dafür das bey den Kirchenthüren einge- sammlete Geld, das gegen 30 Rubel beträgt, empfängt. An den übrigen Wochentagen versammlet sich die Gemeine nur in den Fasten viermal an einem Mittwochen zum Gottes- dienst, bey welchem auch der Rector die Kanzel betritt. Die öffentliche Austheilung des heil. Abendmahls wird alle sechs Wochen und in den Fasten angekündiget. Es finden sich aber zuweilen nur einige wenige einzelne Personen ein. Die meisten erscheinen dabey vom Palmsonntage bis zum Char-

freitage. Die Mitglieder der Gemeine sind aus verschiedenen Ständen: Kriegsbefehlshaber, Aerzte, Apotheker und andere. Die größte Anzahl machen die Zunftgenossen aus."

Am 8. April 1795, den ersten Sonntag nach Ostern, feyerte die Neue Gemeine das Jubelfest ihrer vor hundert Jahren erbauten Kirche. Vor der öffentlichen Gottesverehrung versammleten sich in der Wohnung des Hn. Dr. Jerzembsky die jetzigen Mitglieder des Convents: Der Generallieut. von der Artillerie u. Ritter, H. von Maertens, als Präses; die Aeltesten: der Collegienrath u. Ritter, H. von Stritter, und der Apotheker H. Tannenberg; die Vorsteher: der Staabschirurgus H. Rückmann und der Silberarbeiter H. Lehmann. Bey ihrem Eintritt in die Kirche wurden sie mit einer vollständigen Musik empfangen, die der berühmte Tonkünstler, H. Häßler aus Erfurth, aufführte. Man sang das Lied: Allein Gott in der Höh ꝛc. H. Dr. Jerzembsky las den 152. Psalm vor dem Altar her. Hierauf folgte ein Danklied und die Predigt über Nehemia 8, 6. Der H. Doctor machte: die dankbaren Empfindungen einer Gemeine bey der Jubelfeyer ihrer Kirche gegen Gott und gegen die Obrigkeit, zum Inhalte seines Vortrags, den er mit Wünschen für den Kayserl. Thron beschloß, und darauf die Namen der Prediger herlas, die seit dem verflossenen Jahrhundert ihr Amt bey dieser Kirche verwaltet hatten. Mad. Feuer, H. Häßler, H. Rector Kronenburg und H. Seeling, sangen unter der Begleitung einer vollständigen Musik ein Tutti und ein Duett. Den Schluß dieser Feyerlichkeit machte Bachs: Heilig, heilig, heilig, in zwey Chören, eins oben bey der Orgel, das andere ihr gegen über, vor dem Altare. Das Orchester bestand aus der Kapelle des Hn. Grafen Wladimir von Orlow und des Hn. Grafen von Apraxin. Die Sänger waren die ausländischen Musiker: H. Häßler, Mad. Feuer, H. Lüders, H. Wenkler, H. Facius und H. Sigmundtofsky. Das Portal der

Kirche hatte man mit Tannenbäumen, als einem Sinnbilde der Beständigkeit, besetzt. Am Altare sahe man die Büsten der Kayserin Katharina II. zur Rechten und Peters I., der diese Kirche, wie man glaubt, bauen ließ, zur Linken, auf marmornen Fußgestellen. Das Gedränge der Zuhörer, unter denen sich auch viele eingebohrne Russen, selbst von den ersten Ständen, eingefunden hatten, war so groß, daß nicht nur alle Stuhlbänke, sondern auch die Gänge besetzt wurden, und daß viele, die keinen Platz mehr fanden, zurückkehren mußten. — Auf dem Kirchenplatze steht nicht blos die Kirche, sondern auch ein steinernes Schulgebäude, in dessen zweytem Stockwerke der Rector seine Wohnung hat, ein steinernes Predigerhaus, ein hölzernes Gebäude für den Conrector, die Wohnung des dritten Schullehrers, des Küsters und der Kirchenwächter. Außer diesen befinden sich auf diesem Platze noch drey hölzerne Häuser, die sich einige Wittwen, Waysen und kränkliche Eheleute auf Vergünstigung des Convents erbauten, um ihre Wohnung nahe bey der Kirche zu haben. Der Gottesdienst, bey dem die Hamburgische Liturgie gebraucht wird, fängt Vormittags um zehn Uhr an und dauert bis zwölf Uhr. Vor der Predigt singt man nur zwey Lieder, nach dem Eingange eine Strophe und nach der Predigt nur einige aus dem dazu bestimmten Liede. Des Nachmittags wird jetzt, weil die Mitglieder der Gemeine in der ganzen Stadt zerstreut wohnen, nur an den großen Festtagen Gottesdienst gehalten, und in den Fasten am Mittewochen über die Leidensgeschichte Jesu geprebigt; das heilige Abendmahl alle zwey Monate öffentlich ausgetheilt, außer in den Fasten jeden Sonntag, bald öffentlich, bald insbesondere einigen einzelnen Personen. Den zahlreichsten Theil der Gemeine sieht man dabey am Sonnabend vor Palmsonntag, an welchem auch die jungen Christen öffentlich eingesegnet werden, am Mittewochen vor dem grünen Donnerstage, an diesem Tage selbst,

sowohl Vormittags als Nachmittags, und am stillen Freytage. Die Gemeine hat bald eine größere, bald eine kleinere Anzahl von Mitgliedern. Ganze Familien begeben sich zuweilen in die Gouvernementsstädte; andere kommen wieder neu hinzu. Gemeiniglich beläuft sich die Anzahl der Erwachsenen und der Kinder bis auf tausend zweyhundert. Fast aus allen Ständen gehören einige zu den Mitgliedern der Gemeine. Man findet unter ihnen Kriegsbefehlshaber und gemeine Soldaten, Beamte der Kayserl. Collegien, Aerzte, Kaufleute, Künstler, Handwerker und Bediente. Aus der höhern Classe der Standespersonen hielten sich 1794 zur neuen Kirche drey Generale, zwey Gräfinnen und eine Generalin."

„Bis zum Jahre 1694 wuchs die Anzahl der holländisch-reformirten so sehr, daß zwey holländische Prediger bey dieser Gemeine angestellt wurden. Dieser Zuwachs dauerte bis 1718. Seitdem bemerkte man (in Folge der Gründung von St. Petersburg 1703) eine fortdauernde Abnahme und berief nur immer einen Prediger. Jetzt ist die Anzahl der Holländer so klein, daß man unter den 122 reformirten Familien, die in Moscau wohnen, nur fünf holländische findet. Die jetzigen Mitglieder der Gemeine sind, außer den wenigen Holländern (14), Deutsche (183), Franzosen (76), Schweizer (130), Engelländer (119) und Ungarn (6); überhaupt 528. Ein ganzes Jahrhundert hindurch, wenigstens von 1650 bis 1740, wurden die Predigten blos in der holländischen Sprache gehalten; in einem Zeitraum von drey und zwanzig Jahren, von 1744 bis 1767, in der deutschen. Seit 1768 hört man auch, außer den deutschen, französische Kanzelvorträge; die letzten vom December bis auf den zweyten Ostertag, alle drey bis vier Wochen, einmal; die deutschen nicht nur dann, wenn in diesem Zeitraume die französischen ausfallen, sondern auch in den übrigen Monaten an jedem Tage der öffentlichen

Gottesverehrung. Diese Einrichtung wurde dadurch veranlaßt, daß die Mitglieder der Gemeine von französischer Abkunft, die bey den Edelleuten entweder zur Erziehung ihrer Kinder, oder zu Gesellschaftern angestellt sind, sich gewöhnlich vom Frühling bis zur Schlittenbahn auf dem Lande aufhalten, und daß wenige unter ihnen nur allein ihrer Muttersprache kundig sind, weil die meisten, als Abkömmlinge der französischen Flüchtlinge, in der Schweiz oder in Deutschland gebohren wurden, und daher entweder die deutsche Sprache eben so fertig reden als die französische, oder sie doch verstehen. Unter den Engelländern giebt es sehr wenige, die sich mit beyden Sprachen bekannt gemacht haben. Bey dieser Unkunde und bey ihrer ziemlich beträchtlichen Anzahl ist man daher jetzt darauf bedacht, ihnen Gelegenheit zu verschaffen, daß sie auch in ihrer Sprache Kanzelvorträge hören können. Zur öffentlichen Gottesverehrung versammlet man sich, außer den Sonntagen, den drey großen Kirchenfesten und den Festen der Kayserl. Familie, auch am Neujahre, am Charfreytage, am Himmelfahrtsfeste und zwey Tage vor der öffentlichen Austheilung des Abendmahls, um darauf durch eine kurze Predigt vorbereitet zu werden. Der Anfang der öffentlichen Andachtsversammlungen ist Vormittags um zehn Uhr, sie dauern bis zwölf und im letztern Fall höchstens eine Stunde. Die Abendmahlsfeyer wird in der deutschen Sprache dreymal, am ersten Weihnachtstage, am Charfreytage und am ersten Sonntage des Octobers; in der französischen Sprache zweymal, am zweyten Weihnachtstage und am vierten oder fünften Sonntage in den Fastenwochen, nachdem Osterfest früher oder später einfällt, gehalten. — Die Einkünfte der Kirche werden theils von den jährlichen Collecten bey den Mitgliedern der Gemeine und bey einigen Russischen Edelleuten, theils von den Zinsen eines Kapitals der Vermächtnisse herbeygeschaft. Das beträchtlichste dieser Vermächt-

nisse rührt von dem Kaufmann Johann Tametz her, der einige Jahre Kirchenältester war. Nach seiner Verordnung sollen die jährlichen Zinsen dieses Vermächtnisses zu keinem andern Gebrauche, als zur Verbesserung des Predigergehalts angewandt werden. Durch die Verbesserung der Kirchengebäude wurde dieß Kapital vor einigen Jahren sehr geschwächt. Seit kurzem aber erhielt es durch die Mildthätigkeit der englischen Factorey und anderer ausländischen Kaufleute in St. Petersburg einen wichtigen Zuwachs. Der Kirchenrath oder der Convent dieser Gemeine, den sie schon seit ihrer Stiftung hatte, und von dem die Prediger gewählt und berufen werden, besteht, außer dem Prediger, aus zwey bis vier Aeltesten und aus vier bis sechs Vorstehern oder Diakons. Diese letztern besorgen die ökonomischen Kirchenangelegenheiten, so weit es ihre eigene Geschäfte oder ihre Entfernung von der Kirche erlauben. So oft sie an jener Besorgung verhindert werden, so wechseln andere hierin mit ihnen ab. Die Mitglieder dieses Convents versammlen sich gewöhnlich nur bey Ablegung der Kirchenrechnungen einmal im Jahr, außerdem aber auch dann, wenn besondere Angelegenheiten es erfordern, auf die Einladung des Predigers, in seiner Wohnung. Wenn einer von den Aeltesten oder Vorstehern durch Krankheiten in seiner Erscheinung an diesem Orte verhindert wird, so hält man den Convent in dessen Wohnung."

In der N. G. fand die Jubelfeier einer funfzigjährigen Ehe statt. „Mit dem Liede aus dem Petersburgischen Gesangbuche: Gott hat in meinen Tagen mich väterlich getragen 2c. fing man diese öffentliche Feyer an. Der Jubelgreis, der Schmidt und Roßarzt Magnus Bostelmann, wurde bey einer Versammlung, die alle Plätze einnahm, von zwey Männern, unter denen der eine sein Sohn war, seine Gattin, eine gebohrne Lungberg, von zwey Ehefrauen zum Altar geführt. Der Pstr. redete über die Worte Josua 24, 15.:

Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen, legte dem Jubelpaar die Hände auf und ertheilte ihnen den Segen. Den Beschluß machte das Lied: Nun danket alle Gott."

In das Protokollbuch des K. R.'s der A. G. ist vom 30. Januar 1793 bis zum 24. Mai 1796 nichts eingetragen, denn „In dem Zwischenraum, da kein Kirchen-Convent gehalten worden, ist nichts erhebliches als dieses anzuführen, als das Kirchenbach mit Eisen bedeckt ohne den Thurm auf Obrigkeitl. Erlaubniß aufführen zu können". Unter dem letzteren Datum besagt die Aufzeichnung, daß laut der am 11. Febr. 1791 zwischen dem Convent der A. G. und dem Vorsteher Feege getroffenen Abmachung das auf des letzteren Kosten „auf dem Kirchhofsplatz nach der Straße nach Demidoffs Hause" erbaute Haus, weil er und seine Frau gestorben, der Kirche als Eigenthum zugefallen sei und der Convent „dieses Haus, Platz und Nebengebäude auf ewig zum Witwensitze der Pastoren Frauen" bestimmt habe. „Der Pastor kann es unterdeßen vermiethen und das Miethgeld für sich nehmen, damit er es im bauvesten Zustand jährlich unterhalte und damit der Kirche ins Künftige nichts zur Last falle und das Haus dadurch unvergänglich zu diesem Witwensitz unterhalten werde."

Paul I.

(vom Nov. 1796 bis März 1801.)

1796. „Der Convent der N. G. besteht jetzt aus sechs Mitgliedern. Außer dem Präses, dem Generallieut. der Kayserl. Artillerie u. Ritter, Hn. Joh. Benj. von Märtens, und dem Prediger, dem jetzigen Dr. Hn. Joh. Michael Jerzembsky, sind es ein Aeltester, der H. Collegienrath u. Ritter, Joh. Gotthelf Stritter, und zwey Vorsteher, der Staabschirurgus Habelein und der Schneider Schäfer. Auch H. Pstr. Heideke, der Gehülfe des Hn. Dr. Jerzembsky, ist als Schul-

aufseher Mitglied des Convents. Der Convent versammlet sich nur dann, wenn Sachen von Wichtigkeit zu verhandeln sind. Der Prediger zeigt dieß an und beruft die Mitglieder des Convents. Ueber den Tag dieser Versammlung vereinigen sich der Präses und der Prediger." *)

1797. Die Deutschen in Moskau brachten dem Kaiser „ein kleines Saltz und Brodt in einer silbernen Schüssel" dar. Auf dem Rande derselben stand mit lateinischen Buchstaben gravirt: „Nach erwünscht vollendeter Krönung Sr. Kaiserlichen Majestät Selbstherrschers aller Reußen Paul I. in tiefster Demuth von den deutschen Einwohnern überreicht. Moskwa 1797 d. 5. April.**)

„Es ist Gründonnerstag — schrieb am 2. April Jak. Joh. v. Sievers an seine Tochter, Frau v. Uexküll — und ich habe gestern und heute meine Andacht in einer Kirche gehalten, wo ich vor 53 Jahren oft war. Dieser Gedanke hat meine Inbrunst nicht vermindert. Wie die Vorsehung die Dinge lenkt! Wer hätte vor 53 Jahren gesagt, daß wider meine Erwartung der Pastor alle meine Titel und mein Lob verkünden würde, das Patronat der Kirche angenommen zu haben — indem er meine künftigen Tage segnete? Morgen besuche ich die andere Kirche, wo ich auch oft in meiner Jugend war — denn ich versäumte Sonntags weder die Kirche noch an den Hof zu gehen." — „Actum im Kirchen-Convent (d. A. G.) d. 10. May. Da Sr. Exc., der Hochwohlgebohrne HE. Jacob von Sievers, Russisch-Kays. Hochbetrauter wirklicher Geheimer Rath, Senateur u. Chef des Kays. Erziehungshauses (folgen die Orden), der zum Kirchen

*) Grot, I. 243 ff. 303 ff. 438—442. II. 427 f. I. 314.

**) „Aus der Schäfferschen Familien- u. Kirchenchronik" unter den vom sel. Gen.-Sup. H. Dieckhoff gesammelten „Materialien zu einer Chronik der luth. Kirchen in Moskwa." Wo jene Chronik geblieben, war nicht zu ermitteln.

Patron unser Gemeine erbeten worden und sich Hochgeneigt dazu willig erkläret, im Kirchen Convent persönlich zum erstenmal erschien, so wurde Er von sämtlichen Mitgliedern des Convents ehrerbietigst bewillkommet, Demselben für die willige Annahme schuldigst gedanket und zuversichtlich gebeten, mit Rath u. That der Gemeine an- und abwesend beyzustehen; welches Sr. Exc. aufs freundlichste erwiederte, mit seinem Ansehn und Verdiensten ganz gerne, so viel es Ihm möglich, das Beste der Gemeine zu besorgen." — „Den 18. Mai. Ich war gestern in der Kirche, einen Adjuncten für den Pfarrer zu wählen, bei dem ich zu Mittag speiste."*) Am 1. Pfingstfeiertage, d. 24. Mai, wurde nach geschlossenem Gottesdienste „in der Kirche vor dem Altar" unter Leitung des Patrons beschlossen, dem Pstr. Richter, einem „77jährigen Greise u. 34jährigen Prediger", auf seine Bitte „einen Gehülfen zur Seite zu setzen, ihm selbst sein bisheriges Salarium nebst allen Accidentien bis an sein Ableben u. ein Jahr nach seinem Tode für seine nachbleibende Witwe u. Kinder unverkürzt zu laßen, seinen Gehülfen aber so lange mit einem jährigen u. anständigen Gehalt zu versorgen". Der „Adjunctus u. nachmaliger Successor" sollte vom Hamburger Ministerium erbeten werden, weil „Hamburg diese Gemeine mit vielen Pastoribus versorget u. besonders nebst Bremen u. Lubeck diese Gemeine mit ihrem Zuschub zuerst gepflanzet hätte". Der Aelterling Prof. Bause erbot sich mit einem Vorsteher „herumzufahren, um sowohl den Beytrag als Beyfall zu diesem gefaßten Vorhaben sich von denen abwesend gewesenen Mitgliedern eigenhändig bestimmen zu laßen." Im Convent am 18. Juni wurde beschlossen „an

*) K. L. Blum, Ein russischer Staatsmann. Lpz. u. Hdlbrg. 1857 u. 58. IV. 309. 322. „Am 2. Oct. 1744 legte Jakob Johann als Junker beim Collegium der auswärtigen Angelegenheiten seinen Diensteid in der lutherischen Kirche, deren Patron er 53 Jahre später werden sollte, ab. Dort fehlte er keinen Sonntag." I. 14.

das Erl. Reichs=Justiz=Collegium die Wahl des Adjuncti vorläufig zu berichten, um einen hiesigen Geistlichen zu dessen Ordination zu verordnen als Assistenten dabey" und „zum jährigen Salario des Adjuncti wurden 500 Rub. u. zu deßen Reisekosten 200 Rub. festgesetzet".

Den 24. August erfolgte ein Ukas, der den griechischen Geistlichen die Beerdigung andersgläubiger Militairs in Nothfällen vorschrieb. Die Veranlassung zu dieser Verordnung hatte die Klage eines Regimentscommandeurs, daß ein Priester einen protestantischen Offizier zu beerdigen sich geweigert habe, gegeben. Es würde die Achtung der Soldaten gegen ihre andersgläubigen Offiziere erschüttern, wenn diese gleich dem Vieh eines christlichen Begräbnisses verlustig gingen (когда они наравнѣ со скотами лишаются погребенія христіанскаго). Seinerseits begründete der Synod die getroffene Maßregel durch den Hinweis auf die auch von andern christlichen Bekenntnissen gehegte Hoffnung auf Christum und den Umstand, daß die andersgläubigen Offiziere einen Dienst, welcher die Vertheidigung des Orthodoxen Vaterlandes bezwecke, übernommen hätten.*)

„Im Juni wurde den Predigern aus der Canzelley des Justizcollegii bekannt gemacht, daß sie der Benennung Kayserliches Reichjustizcollegium immer das Wort Erlauchtes und nicht nur ihren Vorstellungen, sondern auch ihren Berichten das Wort allerunterthänigst beyzusetzen hätten."**)

„Den 19. Nov. Bei unserer reformirten Kirche war es seit langen, langen Jahren her, und vermuthlich von ihrer Entstehung an, unter andern der Gebrauch, daß kein anderes als bloß ein historisches Protokoll geführt wurde, und daß

*) П. С. З. XXIV. No. 18110. Obige Maßregel fand Anwendung auch auf Personen, die nicht zum militairischen Stande gehörten, durch einen Ukas vom 20. Febr. 1800, XXVI. No. 19289.

**) Grot, III. 153.

ein Vorsteher die Rechnungen derselben, einige Jahren nicht allein führte, sondern auch als Cassier sowohl alles Geld als Effecten ꝛc. in Händen hatte, und dafür haftete, biß er endlich solches mit Genehmigung des Kirchen-Convents samt Cassa-Buch einem andern Vorsteher übertrug, und so ist solches biß im verflossenen 1796. Jahre beständig in der besten Ordnung (so wie man es aus den Kirchen-Büchern ersieht) und ohne den mindesten Streit, vielweniger Schaden für die Kirche, in größter Eintracht und Zufriedenheit fortgeführt worden. In diesem 1796. Jahr legte der damalige Vorsteher und Cassier H. Joh. Wilh. Wessel, Anfangs März die Rechnungen von dem vorigen 1795. ab, und trug den in der Kirchen-Casse restirenden Saldo mit Rbl. 4625. 98 Co. auf neue Rechnung vor. Einige andere Documente aber, so er damalen nicht in Händen hatte, setzte er wie billig vor der Linie, und merkte den Inhaber derselben dabey an. Der Convent, der gegen diese Rechnung nichts einzuwenden hatte, ließ dem H. W. ferner das Cassirer-Amt, und konnte an nichts weniger, als was nachhero im July Monath erfolgte, denken. Denn, Ende dieses Monaths, nachdem der Vorsteher H. Gregorius bereits verstorben war, meldete sich H. W. und gab vor, daß H. Gregorius c. Ro 4700 an der Kirchen-Casse schuldig seye. Da dieses nun dem Convent äußerst befremdend und ohnerwartet war, weil H. W. seinen Saldo im Cassa-Buch angemerkt, und also natürlicher weise in seinen und durchaus in Keines andern Händen sich befinden konnte: so suchte man den Hn. W. in zwey Sitzungen in der Güte zur Wieder-Erstattung der einzig und allein durch seine Schuld nun fehlenden Summa zu bewegen, allein umsonst. Eine dritte Versammlung war etwas stürmischer, denn man fand, daß H. W. um sich zu legitimiren, verschiedene Anmerkungen und Erläuterungen nach dem Tode des H. Gregorius, und also sehr lange nach Abschließung der

jährlichen Rechnungen, aller Ordnung und Sitten zuwider, in dem Kirchen=Buch eingeflickt hatte, die, wenn sie zu rechter Zeit würden gemacht worden sein, ganz der Ordnung gemäß die Kirche für allen Verlust in Sicherheit gestellt hätten, die nun aber gerade das Gegentheil und ganz deutlich erweisen: daß H. W. ohne Zuziehung des Convents bloß allein für sich gehandelt und also wie billig auch allein dafür aufkommen müßte. Diese Sitzung war inzwischen auch fruchtlos, um aber noch das äußerste zu versuchen diese Sache ohngerichtlich zu endigen, lud der Convent zum 1. Oct. 1796 auf Verlangen Sr. Ex. des Hn. Gouverneurs von Koslow die vornehmste und kenntnißvollste Mitglieder der Kirche als ganz unpartheyische Richter, sowohl als den Hn. W. zu seiner Sitzung bey, wovon auch ein Theil die Güte hatten, sich einzufinden. H. W. war ebenfalls zugegen. Man legte den Herren die Rechnungen, so wie sie von des Hn. W.'s Hand eigenhändig geschrieben und mit seiner nehmlichen Hand nachhero eingeflickt, vor, und der allgemeine Schluß war: daß H. W. die Summe ohne Widerrede vergüten müßte. Sämmtlich zugegen gewesene Herren gaben diese ihre Meinung schriftlich von sich, und die Uebrige, so sich den Tag, Geschäfte halber, nicht einfinden konnten, stimmten diesem Urtheil, nach geschehener genauer Untersuchung einige Tage darauf, ebenfals bey. H. W. blieb vor wie nach unbeweglich, wollte sich zu nichts verstehen, wiederholte auch: daß er diese Summe zu bezahlen nicht im Stande wäre, und zwang also den Convent, der gewiß nichts unterlassen hatte, was nur einigermaßen zu einer gütlichen Abmachung etwas beizutragen, im Stande war: den Weg des Rechtes zu ergreiffen. Dergestalt ist nun diese Sache in der untersten Instanz, d. h. im 4. Departement des hiesigen Magistrats zur Untersuchung gekommen, wo man das Urtheil darüber abwarten muß. Um nun solche höchst unangenehme Sachen

für den übrigen als den ganz unschuldigen Theil des Convents, so viel möglich vorzubeugen, und die Kirche für allen etwaigen Schaden in Zukunft zu sichern, haben wir sämmtliche Mitglieder des Kirchen-Convents für nöthig erachtet, außer dem Protokoll einer jeden Sitzung, folgende Haupt-Regeln*)

*) 1. Soll kein eigentlicher Cassirer mehr sein, sondern der sämmtliche Convent vertritt diese Stelle und ist demnach für das baare Geld als auch den Forderungen &c. verantwortlich, doch mit dem Beding, daß diese Verantwortlichkeit nur alsdenn für letztern anfängt, wenn er für die itzige Forderungen das Geld empfangen und nach eigenem Gutdünken solches anwendet.

2. Der Convent bey jeder Sitzung ein Mitglied erwählt, welches unter allgemeiner Verantwortung die inzwischen eingegangene und ausgegebene Gelder in dem Kirchen-Rechnungs-Buch einzutragen hat.

3. Der Convent versammlet sich alle zwey oder drey Monath, den Umständen gemäß; im Jan., Febr. u. Mrz. aber, als die Zeit des Collectirens, alle Monathe, an einem dazu bestimmten Tage, und wird ein jedes Mitglied 24 Stunden vorher dazu eingeladen. Sollten sich aber Fälle ereignen, die Extra-Sitzungen erfordern, so wird solches ebenfals den Herren Mitgliedern schriftlich angezeigt. Die Versammlung ist gewöhnlich im Pastorat, doch können auch Unpäßlichkeiten oder andere Umstände es erfordern, daß solche in dem Hausse eines oder des andern resp. Mitgliedes gehalten wird. Wenn nun

4. der Convent versammlet ist, so wird bei Endigung desselben, dasjenige, was darin beschlossen, in diesem Protokoll-Buch eingetragen und von den sämmtlich zugegen seienden Mitgliedern unterzeichnet. Dieser Schluß ist alsdenn gültig, wenn er die Mehrheit der Stimmen des ganzen Convents hat. Inzwischen können bey ganz außerordentlichen und wichtigen Angelegenheiten auch zwey Sessiones gehalten werden, und erst bey Schluß der zweiten verfährt man nach vorbemerkter Regel.

5. Die Zeit des Collectirens fängt mit dem Anfang eines jeden Jahres an und muß spätestens im März größtentheils geendigt sein. Diesem zufolge begeben sich immer zwey Herren Vorsteher zusammen (oder bey gewissen Vorfällen d. H. Pastor nebst einem Hn. Vorsteher) mit dem Collecten-Buch zu den sämmtlichen Mitgliedern der Kirche und übrigen wohlthätigen Gebern, empfangen den Beitrag und laßen solchen in dem Collecten-Buch einschreiben. Sobald nun c. hundert Rbl. zusammen collectirt, belieben sie solche jedesmal an die H. H. Collegien-Räthe Keresturi oder Hallidav als Aelteste der Kirche gegen Schein abzugeben, und diese Herren bringen das empfangene Geld bey jedesmaliger

für das Erste festzusetzen, die mit der Zeit den Umständen gemäß wieder können abgeändert werden.

1798. Den 17. Mai wurde in einer im Pastorat abgehaltenen Versammlung der Kirchenpatron v. Sievers als „Sr. Erlauchten, welcher nebst Seiner ganzen Familie u. Nachkommen von Sr. Kayserl. Maj. neulich in den Grafenstand erhoben worden", von sämmtlichen Mitgliedern des Convents „aufs ehrerbietigste bewillkommet, Demselben zur neuen Würde der schuldigste Glückwunsch abgestattet und gebeten, unserer (A. G.) Gemeine ferner mit hoher Protection u. Wohlwollen beyräthig zu seyn", — gebilliget, daß der Adjunct, Pstr. Hamelmann „auf sein eigenes Anerbieten

---

erster Convents-Sitzung mit, und werden dafür vom sämmtlichen Convent quittirt.

6. Zur Verwahrung des Geldes, Effecten, Wechsel, Kirchen-Bücher und Documente ꝛc. wird ein eiserner Kasten angeschafft, der bey der Kirche an einem sichern Ort beständig steht. Dieser Kasten kann nicht anders als in Gegenwart des Convents eröfnet und wieder verschlossen werden. Der H. Pastor oder ein anderes resp. Mitglied nimmt davon den Schlüssel, und zwey von den übrigen legen ihre Siegel daran.

7. Die sogenannten Schüssel-Gelder werden jedesmal von dem resp. Mitglied, das solche empfängt, oder in Ermangelung dessen, von dem Hn. Pastor in ein dazu bestimmtes Buch, so sich in den Händen des Hn. Pastors befindet, eingetragen. Der H. Pastor aber nimmt diese Gelder zu sich und berechnet solche dem Convent bey einer jedesmaligen Sitzung alle 2 oder 3 Monathe.

8. Zum Einkauf desjenigen, was zur Kirche erforderlich, zur allenfalsigen Verbesserung der Gebäude ꝛc. wählt der Convent jährlich zwey aus seinen Mitgliedern, so zusammen dieses Geschäft ein Jahr lang unter allgemeiner Verantwortung übernehmen und nach bestem Wissen und Gewissen das Interesse der Kirche beobachten. Sal. Brunner, Pstr. Franciscus Kerestturi, William Halliday, J. Ms. Kuhnen, Carl Heinr. Langer, Seniore. Carl Eisenberg, Benj. Wilkins, Peter Mayet, Joh. Heinr. Cramer, Diacone." Protocol Reformed Church. No. 1. der Protokollbücher des K. R's. der R. G. — Im Oct. 1799 wird gegen die zu Gunsten Wessel's gefallene Entscheidung des Magistrats Appellation ergriffen. Ueber weiteren Verlauf und Abschluß der Sache geben die Protokolle keine Auskunft.

nebst einem von den H. H. Vorstehern; die im Monat May festgesetzte jährliche Geld-Sammlung verrichten wollte, welche im vorigen Jahre zu seinem jährlichen Unterhalt versprochen worden", — „beliebt, daß am ersten Mitwoch eines jeden einfallenden neuen Monats die Mitglieder des Convents zusammen kommen wollten."

1799. „Die deutschen Bewohner der Sloboda sind, außer einigen Kaufleuten und Gelehrten, größtentheils Handwerker. Die Deutschen haben hier vier Kirchen: zwei lutherische, eine katholische und eine reformirte. Die Gemeinde der neuen lutherischen Kirche ist die zahlreichste. Bey jeder ist ein Prediger angestellt, der sich ziemlich gut steht. Bey den beiden lutherischen Kirchen sind deutsche Schulen, die von einem Rector besorgt werden, der zugleich die Stelle eines Organisten und Cantors beym Gottesdienste vertritt. Diese Schulen würden vielleicht besser seyn, wenn die Besoldungen der Lehrer nicht so gering wären. Die neue lutherische Kirche zeichnet sich unter allen durch Aufklärung und zweckmäßige Neuerungen vortheilhaft aus. Das vortreffliche Petersburger Gesangbuch, das die Gesänge eines Klopstock, Gellert, Cramer ꝛc. enthält, und eine edle und geisterhebende Liturgie gereichen der Gemeinde und ihren Lehrern zur Ehre. Diese Verbesserungen verdankt die Kirche größtentheils dem jetzigen Pastor D. Jerbzimsky, einem Manne, der die Tugend besitzt, vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben und dem Rathe der Besseren und Klügern zu folgen. Den Rest des alten Sauerteigs hat endlich der Pastor adjunctus, Herr Heideke, ausgefegt, ein junger Mann von vorzüglichen Talenten und vortrefflichen Kenntnissen. Seine Predigten enthalten, neben einer vernünftigen Moral, die geläutertste Dogmatik, und er bekämpft mit dem glücklichsten Erfolge religiöse Vorurtheile und Irrthümer; denn, außer dem innern Gehalte, werden seine Predigten noch

durch einen schönen Vortrag gehoben. Er hat die Sprache in seiner Gewalt, besitzt eine seltne körperliche Beredsamkeit, ein volles und doch biegsames Organ und eine edle Unbefangenheit, die ihn nie verläßt. Er scheint zum Redner geboren zu seyn. In der alten Kirche erhält sich das Königsberger Gesangbuch noch, und die Predigten sind mehr im Geschmacke der Hutter und Tromsdorfe, so daß auch diejenigen Schäflein der lutherischen Heerde in Moskwa, die noch an der alten Dogmatik hängen, hier ihre Weide finden." *)

1800. „Am 7. Februar wurde Michael Richter auf folgende Art zur Erde bestattet. Die Leiche stand im Pastorat, wo sich außer den Verwandten die Träger, welches Kaufleute aus der Gemeine waren, der Kirchenconvent und die gantze ausländische Geistlichkeit, unter der auch der Armenianische Erzbischof war, versammlet hatten. In der Kirche hatten sich fast alle Mitglieder dieser Gemeine und eine große Anzahl von Mitgliedern der beiden andern protestantischen Gemeinen eingefunden. Nachdem ich (Hamelmann) eine kurze Anrede am Sarge gehalten hatte, wurde die Leiche nach der Kirche getragen. Vor derselben gingen 1. die Schüler der beiden Lutherischen Schulen nebst ihren Lehrern, welche das Lied: „Nach einer Prüfung kurzer Tage" sangen, 2. der Kirchenconvent dieser Gemeine und 3. die ausländische Geistlichkeit. Dem Sarge folgten die Verwandten und Bekannten. Nachdem der Sarg vor dem Altare niedergesetzt war, wurde er geöffnet, so daß man den erblaßten Leichnam des Wohlseeligen in völligem geistlichen Ornate und eine offene Bibel in seiner rechten Hand erblickte. Die Schullehrer und die Geistlichkeit setzte sich auf schwarz bezogenen Stühlen rund um die Leiche herum. Nun stimmte die Orgel das Lied: „Jesus, meine Zuversicht," an, nach dessen Endigung ich die

*) Moskwa. Eine Skizze von Johann Richter. Lpz. 1799. S. 30 ff.

Kanzel betrat und die Leichenpredigt über Luc. 2, 29. hielt. Hierauf wurden die zwei letzten Verse aus dem Liede: „O Haupt voll Blut und Wunden" gesungen, worauf der H. Pastor adjunctus Heidecke bei der neuen Kirche die Abdankungsrede vor dem Altare hielt und bei deren Endigung der Leiche die Bibel aus der Hand nahm und auf den Altar legte. Nun wurde der 6. Vers aus dem Liede: „So hat mein Leben nun ein Ende" gesungen, worauf ich die Collecte und den Seegen vor dem Altare absang. Zum Beschlusse wurde gesungen der 5. V. aus dem Liede: „Gleichwohl hab' ich überwunden." Nun wurde die Leiche aufgehoben und in obiger Ordung wieder aus der Kirche herausgetragen, wobei die Schüler das Lied: „Begrabt den Leib in seine Gruft" sangen. Endlich wurde sie unter ansehnlicher Begleitung nach dem Kirchhofe hinausgefahren, in die Gruft gesenkt und von mir eingesegnet. Am 19. Februar, als am Sonntage Quinquagesima, an welchem Tage ich öffentlich mein Amt als Nachfolger des Verewigten übernahm, hielt ich ihm eine Gedächtnißpredigt über Ebr. 13, 7." — Den 11. Febr. bat Pstr. Hamelmann „seine nun neu von ihm bezogene Wohnung, die sehr verfallen und der Gesundheit nachtheilig ist, so zu verbessern, daß er ohne Sorgen sein Amt führen könne, welches auch fest und bestimmt versichert ward."

Am 20. u. 23. Juni wurden in der Wohnung des Pstr. Jerzembsky Versammlungen der Convente der drei protestantischen Gemeinden abgehalten zur Verabredung gemeinsamer Schritte in Veranlassung eines Kaiserl. Befehls, demzufolge alle Stadtbewohner, welche eigene Häuser hatten, „Abgaben und Polizeilasten" tragen sollten und welcher von der Localobrigkeit auch auf die von den Geistlichen bewohnten Kirchen-Häuser ausgedehnt wurde. „Am 28. Juni wurde die von allen Mitgliedern der Convente und den Predigern unterschriebene und dreifach im Namen einer jeden Kirche

ausgefertigte Bittschrift Sr. Erlaucht dem Grafen und Generalgouverneur von Soltikow von den Predigern und einem Kirchenältesten jeder Gemeine übergeben."

Am 30. Sept., 17. S. n. Trin., wurde auch in der A. G. das St. Petersburger Gesangbuch eingeführt; bisher war das Rogall'sche im Gebrauch gewesen. Am 3. Oct. wurde im Convent der A. G. eine Taxe für die von der Kirche zu vermiethenden Leichengeräthe*) festzusetzen beschlossen. Der Vorschlag, „ob man nicht, (da doch der bisherige nie anwesende Kirchenpatron, Graf Sievers, sich jetzt völlig zur Ruhe auf seine Güter in Liefland begeben habe und also nicht zu erwarten ist, daß er zum Besten der Kirche noch etwas beitragen könne,) Se. Exc. den Herrn Generalmajor und Commandanten von Hesse, der sich mehreremahle schon so theilnehmend an dem Wohl der Kirche bewiesen habe, zum Präses des Kirchenconvents wählen solle," ward gebilligt, die Ausführung desselben „aber noch bis zu einer weiteren Berathschlagung aufgehoben".

1801. Nachdem Pstr. Hamelmann einem Rufe nach St. Petersburg gefolgt war, heißt es im Protokoll des Kirchenraths der A. G. vom 2. März: „Da aus dem im Kirchen-Archive befindlichen Acte zu erweisen ist, daß eine vor vielen Jahren hergebrachte Gewohnheit bey unserer Kirche es zum Gesetz gemacht hat, alle Pastors Wahlen durch die Einsammlung einzelner Stimmen der Glieder dieser Gemeine zu bestimmen und diese Art abzuändern, weder hinlänglicher Grund noch ein Recht vorhanden, so wurde beschlossen, um allem Mißbrauch aufs kräftigste zuvorzukommen und selbst den Verdacht einer Partheilichkeit zu entfernen: a) blos diejenigen Personen dieser Gemeine für Stimmfähig zu erkennen, welche bereits zum heiligen Abendmal so wol

*) Diese wurden auch von der N. G. miethweise geliehen.

zugelassen worden, als auch ihren jährlichen Beytrag nach Vermögen zum Unterhalt der Kirche richtig abgezahlt, welches aus dem gewöhnlichen Sammlungs Buche zu ersehen." — Ueber die vollzogene Predigerwahl wurde dem Justizcollegium die betreffende Vorstellung und dem Kirchenpatron v. Sievers Meldung gethan. Den 8. März wurde beschlossen, die Bilanz der Kirchencassa für das verflossene Jahr 1800 in der Halle der Kirche anzuschlagen.

Alexander I.

(vom 12. März 1801 bis 19. Nov. 1825.)

Den 23. Mai kam im „K. R. der Lutherischen Aeltesten Kirche zum Vortrag ein an den Pastor der neuen Gem., Dr. Jerzembsky gerichteter Befehl des Reichs=Justiz=Collegii des Inhalts, daß gedachter H. Dr. beauftragt wurde, den von dieser Gemeine zum ersten Prediger gewählten vormaligen Rector Hn. Croneberg, so wie den Hn. Candidat Rheinbott als gewählten zweyten Prediger, in den zum Predigtamte erforderlichen Wissenschaften zu examiniren, darüber Bericht zu erstatten und sie auch mit Zuziehung eines andern Predigers zu ordiniren." Den 2. Juli wurde ein Befehl des Reichs=Justiz=Collegiums verlesen, „daß künftighin die etwa vorfallenden Prediger=Ordinationen in der alten wie auch in der neuen Kirche wechselsweise geschehen sollen." Unter dem 15. Juli richtete der Kirchenrath an das „hohe Justiz=Collegium" eine „allerunterthänigste Bittschrift in Ansehung des Jus ordinandi (Ordinationsrechtes)." Hierauf erfolgte ein Befehl vom 19. Sept., durch welchen „der ältesten Lutherischen Kirche dieses von alten Zeiten her bey derselben befindliche und durch wiederholte Beschlüsse des Hohen Collegiums bestättigte Recht abermals zugesichert" ward.

1802. Den 8. Jan. wurde vom K. R. der A. G. „den Herren Pastors angezeigt, wenn Sie künftighin Geschäfte

außer Moskau haben würden, solches des Herrn Präsidenten Excellence durch den Küster zu wißen zu thun." — Den 5. März ward Pstr. Croneberg ersucht, vom verfloss. Jahre ein Verz. aller Geb., Gestorb. und Getr. einzureichen. — Den 3. Sept. „Zwey neue stählerne Pettschafte der alten Kirche sind von dem Generallieutenant Eckeln geschenkt worden." — Den 5. Nov. „Se. Exc. der H. Präsident werden ersuchet, im Namen des Kirchen Raths Ihrer Kayserlichen Majestät, der verwittweten Kayserin für Ihre gnädige Willensmeinung in Absicht der Armen den allerunterthänigsten Danck abzustatten." — Den 3. Dec. „Wurde von Sr. Exc. dem Hn. Präsidenten angezeigt, daß von Ihro Kayserl. Maj. der verwittweter Kayserin Maria Feodorowna mit einem besondern Schreiben an Se. Exc. 500 Rubel zum Besten der Kirche geschickt wären, welche zum ewigen Andenken auf Interessen in den Kaiserl. Pupillen Rath gegeben."

1803. Januar. Dem Patron Grafen Sievers werden die Kirchen-Rechnungen der A. G. übersandt. — Den 5. Aug. erschien vor dem K. R. „der Schlossermeister Pesche und erklärte, daß er jetzt, da der Turmbau vor sich ginge, sein ehemaliges Versprechen, eine Schlag-Uhr der Kirche zu schenken, in Erfüllung bringen würde, wofür ihm vom K. R. gedankt und beschlossen wurde, seinen Namen zum Andenken für die Nachkommen auf die Kupfer-Tafel, so in den Knopf unters Kreutz komt, zu graviren". Unter der glorreich[n] Regierung Alexander I. ward dieser Turm i. J. MDCCCIII d. X. Mai zu bau'n angefangen u. im Aug. geend't. Zum hochlöb. Kirchenrath gehört'n damals: Praes. Se. Excell. H[r] Gen. Mai. u. Ritt[r] d. S[t] Ann. Ord. Command. v. Mosc. Jo. Gottf. v. Hesse, der die Erlaub[s] z. Bau bewirkte. Kirch[n] Aelt'ste: Colleg. Rath Mich. Geo. v. Schultz, Hofr. Jac. Gottf. v. Rost, Colleg. Ass. Christ[n] v. Christiani. Kirch[n] Vorsteher: Jo. Rettig, Pet. Sauer, Jo. Hinz,

Jo. Goerke. Kirchn Beamte. Erstr Pred: Heinr. Jac. Croneberg, zweit. Pred: Friedr. Reinbott, Rect. Ernst Bormann, Organst G. P. Jungmann, Küst. Mart. Gorning. Architect Gilardi, Podraed. (Podrjadschik, Bauübernehmer) Lobow, Kug'l u. Kreuz gem. v. Gürtlr Meist. Salpius, die Uhr geschenkt v. Schlossermeist. Pesche. Der Thurm, für den die Kosten fast 2400 Rub. betrugen, war übrigens nicht von Grund aus, sondern nur von der Höhe des Kirchendaches an als Fortsetzung des Vorhauses aufgeführt worden. Ueber dem letzteren befand sich schon früher der sog. Kirchensaal, der in dem mit d. J. 1788 beginnenden Protokollbuche oft und zwar als der Ort, wo Testamente, Werthsachen, Kisten, Commoden, Thee- u. L'Hombretische für eine jährliche Zahlung deponirt wurden, genannt wird.

1804. Den 2. Aprl. Vor dem K. C. der A. G. „erschien H. Pstr. Reinbott und verlangte, daß man dem Küster in seiner Gegenwart anweisen möchte ihn mit der schuldigen Achtung zu begegnen. Nach einer genaueren Erörterung eines zwischen sie vorgefallenen Mißverständnisses, wurde dieses mit folgenden beantwortet. Daß wenn der Küster nicht nur die H. H. Pastoren als seine Obern in Kirchengeschäften sondern jedes individuelle Mitglied der Gemeine mit der schuldigen Achtung begegnen müsse, so könne er auch von ihnen so wie von jedermann eine höffliche und glimfliche Behandlung mit allen Recht erwarten. Da der geistliche Stand überdem mit Sanftmuth den übrigen vorgehen müsse, so erwartet der K. R. von ihnen daß sie Niemand mit Ungestüm noch Viel weniger aber mit Thätlichkeiten begegnen werden, um so mehr da der Küster keines weges als ihr Diener anzusehen; und ein solches Betragen ihre eigene Ehre erfordert."

Propst Heideke giebt in seiner Zeitschrift „Russischer Merkur", 2. Stück S. 128., die Anzahl der in Moskau lebenden Deutschen auf 8000 an.

1805. Den 1. Febr. „Da aus einer, vom Pastor Rheinbott eingekommenen Beschwerde zu ersehen, daß zwischen beiden H. H. Predigern ein Mißverständniß wegen des Wechsels im Predigen entstanden; — sich beide aber in ihrer Vokation verbindlich gemacht, in dergleichen Fällen den Beschlüssen des Kirchenrathes sich zu unterwerfen, so wird hiermit bestimmt, daß dieser Wechsel Woche für Woche soll gehalten werden rc.

Es erschien die „Von Seiner Kaiserlichen Majestät allerhöchst bestätigte allgemeine liturgische Verordnung für die evangelisch-lutherischen Gemeinden im russischen Reiche", gedruckt in St. Petersburg und in Mitau. Am Ende steht: „Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Reichsjustizcollegio der Lief-, Ehst- und Finnländischen Sachen zu St. Petersburg im Mai 1805." (Folgen die Unterschriften der Mitglieder dieses Collegii, des „Procurören" Sahlfeldt und der Commissionsmitglieder.)*)

---

*) „Hauptkoncipient" dieser liturgischen Verordnung war der livl. Generalsuperintendent Karl Gottlob Sonntag, s. v. Recke-Nap., IV. 232. — §. 1. „Die protestantische Kirche hat keinen andern Zweck, als ihren Mitgliedern zur Erreichung der ganzen höchsten Menschenbestimmung in Sittlichkeit und Zufriedenheit behülflich zu seyn, mit steter Hinsicht auf die jedesmaligen religiösen und moralischen Umstände und Bedürfnisse der Gemeinden. Und sie erkennet dazu keine anderen Mittel für zweckmäßig, als den rechten Gebrauch der Bibel und Vernunft." §. 3. „Der Staat muß eine Norm haben, nach welcher er die zweckmäßige Amtsführung der Prediger beurtheilen kann. Und die Gemeinden müssen, besonders um der Schwächern willen, die den Geist des Cultus nicht zu prüfen vermögen, auch etwas Aeusseres haben, in welchem sie sich als gemeinschaftliche Bekenner eines Glaubens wieder finden." §. 18. „Die allgemeine Beichte paßt sich nicht für jenes (§. 17.) Eingangsgebet, weil sie moralischen Mißbrauch veranlaßt, und wenigstens durch ihre öftere Wiederholung, das Feierliche der eigentlichen Abendmahls-Beichte schwächt." §. 25. „In so fern die Fürbitten und Danksagungen vor der Gemeinde, das Gefühl unserer Abhängigkeit von Gott, und das Mitgefühl mit den Leiden und Freuden der Mitmenschen thätig unterhalten, sind sie allerdings auch ein sehr würdiger Gegenstand der gemeinschaftlichen Christenandacht. Im Ganzen bleibt es also mit denselben, wie es seither nach der allgemeinen

„Der arme Heidecke — schrieb Graf Sievers seiner Tochter d. 27. Dec. — ist unter Gericht gegeben eines Artikels wegen, den man in seinem Merkur anstößig fand. Er hat mir geschrieben und inständig gebeten, mich für ihn zu verwenden." — „Und dieß geschah auch treulich; denn er hielt auf den thätigen Probst große Stücke. Die Sache verschleppte sich; freilich ließ man den Mann ungestört im Amte, gewiß auf Sievers' Verwendung."

1806. Graf Sievers in einem Briefe vom 31. Oct.: „Da ich vom Probst Heidecke die Schilderung der Schule erhielt, wo es 81 Schüler und Schülerinnen giebt, und darunter 32 Waisen, die nicht bezahlen, habe ich nach Riga geschrieben, dem Convent der neuen Kirche 1000 Rubel und in die Bank des Erziehungshauses 200 Albertsthaler zu schicken. Welche Erinnerungen rufen mir nicht jene beiden Kirchen ins Gedächtniß zurück! Ich bin noch um etwas in ihrer Schuld."

1807. Sievers den 22. Jan.: „Ich habe gestern rührende Briefe von beiden Kirchen in Moskau erhalten — meine Bedrängnisse sind groß. Gleichwohl darf man sie nicht vergessen — sich 1744 und 1799 vergegenwärtigen!*)

Nach dem Tode des Pstrs. Brunner traten in der R. G. Verhältnisse ein, über welche die Aufzeichnungen im Protokollbuche nur ungenügend Aufschluß geben. An der Conventssitzung des 4. Nov. 1806 und den Beschlüssen, eine bei den H. H. Knauff u. Co. ausstehende Summe auf ein

christlichen Sitte, und nach den besondern Gewohnheiten der Gemeinen gehalten worden ist. Allein es darf durch dieselben nicht der Aberglaube und die Immoralität befördert werden." §. 27. „Die Sitte in jeder öffentlichen Gottesverehrung vor dem Altare aus der Bibel zu verlesen, kann da, wo sie einmal statt findet, vorläufig gelassen werden. — — Weil aber diese Verlesung überhaupt keinen eigentlichen Zweck hat; so ist dahin zu arbeiten, dieselbe als zwecklos allmählig eingehen zu lassen."

*) Blum. IV. 643 f. 651.

Jahr zu prolongiren und der Wittwe Brunner durch eine Collecte tausend Rub. Bo. als das Gehalt ihres sel. Mannes einmalig zuzuwenden, außerdem die Organisten-Wohnung für die Zeit ihres Lebens einzuräumen, hatten erbetene Gemeindemitglieder sich betheiligt, am 30. April 1807 aber wurde in einer „Versammlung beschloßen, 1. einen Ausschuß zu wählen anstatt des gewesenen Convents. 2. diesem Ausschuß völliges Zutrauen und Vollmacht zu überlaßen. 3. denen Rathschlägen und Anordnungen dieser Männer sich zu unterziehen. 4. daß dieser Ausschuß so lange zusammen bleibt, bis die Kirche und deren Angelegenheiten für völlig beendiget, angesehen werden können."*) Dennoch heißt es: „do 3. May ist in der Versammlung der Herren Kirchenvorsteher (— wahrscheinlich nur besondere Bezeichnung der Mitglieder des Ausschusses —) beschlossen worden: 1. daß die vom E. hohen Justiz Collegio zur Beantwortung eingelaufene Fragen, bestmöglichst, mit Zuziehung des Hn. Pstrs. Kronberg (A. G.), der dazu hülfreiche Hand zu leisten sich anerboten, beantwortet werden sollen. 2. sollen durch Vermittelung der Herren Kirchenvorsteher Subscriptionen eingesammlet werden zum Unterhalt der Kirche und der dabey angestellten Beamten, um den Fonds auszumitteln, der dazu dienen soll, und erfordert wird. 3. sind einige der H. H. Kirchenvorsteher ersucht worden, vorläufig, in Petersburg und im Auslande Erkundigung einzuziehen, in Ansehung eines der deutschen, französisch, allenfalls auch englischen Sprache mächtigen Subjects, welches den Pastor-Dienst der Kirche gegen die zum mindestens auf 1000 Rub. belaufende stehende Besol-

*) „Zum Ausschuß erwählte": Keresturi, Halliday, Bribel, Nicolas, Hawes, Dulong, Blümer, Colley, Pickersgill, Davies, Bodisco, Bourgeois, Holdereker, Tourneysen, Bramer, Weber, Messonnier, Melly, Ritter, Schuttleworth.

dung zu übernehmen willens wäre,"*) — und besagt das Protokoll vom 7. Juni**) unter Anderem: „2. Ist der Collegienrath Halliday so gefällig gewesen, die Mühe zu übernehmen, im Namen des Convents an H. Dr. Beresford nach Petersburg zu schreiben und ihm den Antrag der vacanten Predigers Stelle zu machen." — Den 16. Oct. „Ist beschlossen worden, daß von Anfang des künftigen Monats der Gottesdienst folgendermaßen gehalten werden soll: den ersten Sonntag jeden Monath im englischen, den nechsten Sonntag im französischen, den darauf folgenden Sonntag im Teutschen und den letzten Sonntag wieder im englischen. Da zu dem Gottesdienst im englischen ein besonderer Cantor erfordert wird, so ist zu diesem Behufe der H. Gottwald angestellt worden."***) Den 23. Oct. ist „der vorgelesene Plan Sr. Ehrwürden über ein Altar, Catheder und sonstige Abänderungen, die im Innern der Kirche nothwendig sind, untersucht und beschlossen worden, denselben zu vollziehen."

Am 17. Nov., 23. S. n. Trin., wurde in der A. K. die vom Orgelbauer Joh. Philipp Münnich für 1300 R. B. erneuerte Orgel feierlich eingeweiht.†)

„Ich erhielt — so erzählt Christ. Karl Ludw. Klee††), der im Sommer 1807 nach Moskau gekommen war — eine

*) unterzeichnet von Franciscus Keresturi, William Halliday, Tho. Hawes, Jean Bourgeois, James Colley, E. Tourneysen, C. Melly, Holdereker, J. Bramer.

**) unterzeichnet von Keresturi, Halliday, Hawes, Colley.

***) Unterzeichnete: Beresford, Halliday, Colley, Hawes, Holdereker.

†) Archiv der A. K. und „Kirchenkantate bey Einweihung der Orgel am 23. Sonntage nach Trinitatis aufgeführt in der alten Lutherischen Kirche zu Moskwa. Mit Bewilligung der Censur-Comität. Moskwa, gedruckt in der Universitäts-Druckerey. 1807." Ein Ex. dieser Cantate (nur Text) in der Kaiserl. Oeff. Bibl. in St. Ptrsb.

††) Pilgerschaft durch Land und Leben. Eine biographische Skizze. Riga u. Lpz. (1821 nach v. Recke-Nap. II. 443.) S. 191 ff.

Anstellung als Conrector bei der Schule der lutherischen Neukirche, wie sie gewöhnlich genannt wurde, eigentlich die Peter-Paulskirche. Die Schule befand sich damals durch das Ansehn und die Thätigkeit des Probstes Heidike in einem sehr blühenden Zustande. Die Anzahl der Schüler belief sich ohngefähr auf 150, von denen die meisten Pensionärs waren. — — Das Eigenthum dieser Kirche bestand aus einem großen viereckigen Platz, der theils durch eine Breterwand, theils durch die ihr zugehörenden Häuser von der übrigen Welt gesondert war. Die Kirche selbst stand in der Mitte, von Stein erbauet, mit Eisenplatten gedeckt und mit eisernen Thüren und Fensterladen versehen. Ein schöner grüner mit Bäumen bepflanzter Platz lag an der Nordseite. Außer dem großen Schulgebäude und der Töchterschule befanden sich daselbst die Wohngebäude des Predigers, Rectors, Conrectors und Küsters und andere Häuser, welche die Kirche vermiethete. Ein kleines Leichenhaus von einem freundlichen Ansehn diente, die Leichen bis zur Beerdigung dort abzusetzen, und war mit Rettungsanstalten für Scheintodte versehn. Die Wohnung des Probstes Heidike wurde von Fremden selten leer. Arme und Bedrängte, sowohl einheimische als fremde, suchten bei ihm Hülfe, und fanden sie, theils durch unmittelbare Unterstützung, theils durch Rath und Verwendung. Wohlhabende weilten gern in seinem Hause, welches der Wohnsitz des frohen Lebensgenusses zu seyn schien. Der höchst lebendige, für jeden sinnlichen Genuß so empfängliche, dabei fein gebildete Heidike trug freilich das Meiste zur Unterhaltung der Gesellschaft bei; doch feierten auch die Andern nicht; denn jeder wußte, daß er um so willkommener war, jemehr er das Vergnügen der Gesellschaft beförderte. Daß es dabei immer in den Grenzen des Anstandes geblieben wäre, kann man freilich nicht behaupten. Heidike hatte in Leipzig die Rechte studieret, und war Licentiat daselbst geworden; ob

auch Theologie, das weiß ich nicht, und bezweifle es, weil er dessen niemals erwähnte. Er war nach Petersburg gekommen, und hatte Dienste unter einem Regiment reitender Jäger genommen. Des Dienstes überdrüssig nahm er seinen Abschied, kam nach Moskau und wurde Hauslehrer bei den Kindern seines Vorgängers, dem er adjungirt wurde, und dem er, nachdem er die Tochter desselben geheirathet hatte, im Amte nachfolgte. Sein heller Verstand, seine natürliche Anlage zur Beredsamkeit und eine ausgewählte Sammlung von Predigten in seiner Bibliothek machten ihn zu einem Kanzelredner, den man sehr gern hörte, oft auch dann noch, wenn ihn eine fremdartige Begeisterung aus der Flasche angehaucht hatte. Damals schrieb er eben den russischen Merkur *), eine deutsche Monatsschrift, welche in Mitau gegedruckt wurde. Die Freimüthigkeit, mit welcher er hier Manches rügte, zog ihm mehrere Feinde zu. Die Freiheit der Presse war damals durch einen Ukas des Kaisers sehr begünstigt: und in der That, nichts könnte wünschenswerther seyn, als ein solcher Zügel gegen den Mißbrauch der Macht und gegen die Nachlässigkeit der Behörden. Aber obgleich dieser Ukas nicht zurückgenommen ist, so ist er doch wegen der geheimen Instruction der Censoren so gut wie gar nicht vorhanden, und man kann sagen, die Preßfreiheit sei in Rußland wieder verschwunden, noch ehe es jemand gewagt habe, sie zu benutzen. **) Doch Heidike war auf gutem Wege

*) „Der Feuerfunken sprühende", s. J. W. Pfaff, Rußland. Bemerkungen eines Deutschen, der fünf Jahre dort lebte. Nürnberg, 1813. S. 117.

**) „Die Zeichen und Symptome beschränkter Publicität waren nicht schreckender oder ungewöhnlicher, nach der Lage der Umstände, als in den kultivirtesten Staaten. Es ist wahr, man hörte, daß der russische Mercur öffentlich verbrannt (obgleich von der Censur genehmigt), und daß sein Verfasser, Probst, lutherischer, auf Vorbitten der Geistlichkeit, der Strafe entging." Pfaff, S. 119.

dazu, und seine Bemühungen waren gewiß des Dankes werth. Allein nun fand sich im letzten Stücke dieser Zeitschrift ein Ausdruck, der keinem in einer Gesellschaft, wenn er diese und sich achtet, mündlich entfahren wird, noch weniger also in einer gedruckten Schrift, von der man erwartet, daß sie von den angesehensten und würdigsten Staatsbürgern werde gelesen werden. Das Schlimmste aber dabei war, daß dieser Ausdruck in Beziehung auf die Mutter Jesu stand. Die Göttinnen waren den heidnischen Völkern des Alterthums, besonders dem weiblichen Geschlechte, so werth gewesen, daß die christlichen Geistlichen sich dadurch veranlaßt fanden, etwas Aehnliches in den Cultus mit aufzunehmen. Sie stellten sich also das Bild der Maria zur Verehrung auf. Wie sehr es ihnen damit gelungen sei, ist bekannt. Die Religiosität, (der Genuß der Religion) wird durch die Einmischung der Einbildungskraft am meisten, obgleich auf Kosten der Vernunft, befördert. Ob nun wohl jener Ausdruck sich in einer Anmerkung unter dem Texte befand, die eben so wenig, als der Aufsatz selbst, vom Probst Heidike herrührte, so nützte ihm doch dieses nichts. Die höchsten Personen wurden gegen ihn eingenommen, und es fiel das Urtheil, daß er über die Grenze geschickt werden sollte. Indessen reisten zwei Deputirte von der Gemeinde, deren einer mein wackerer Freund, der Rector Spalte, war, nach Petersburg, um, wo möglich, Heidike's Rettung zu versuchen, der indessen, jeden Augenblick die Kibitke erwartend, sich in Bereitschaft setzte, und auch schon eine rührende Abschiedspredigt gehalten hatte. Dieses begab sich um die Weihnachtszeit. Sein Haus war schon so öde und verlassen, als ob er schon längst abgereist wäre. Ich nur brachte jeden Abend bei ihm zu; und diese Abende waren angenehmer, als je, weil der sonst oft zu laute Ton der Fröhlichkeit durch die Ereignisse etwas gedämpft war."

1808. Am 8. Febr. meldete Graf **Sievers** seiner Tochter: „Ich will Dir auch die sehr rührende Nachricht mittheilen, daß Heidecke durch S. M. den Kaiser begnadigt ist. Da Graf Orlow den Antheil kannte, den ich daran nahm, so hat er mir im selben Augenblick Abschrift des vom Fürsten Lapuchin unterzeichneten Ukases zugeschickt. Ich war sehr erstaunt, den Brief versiegelt zu finden mit dem Canzleisiegel des Senats. Im Ukas ist gesagt: „mit Rücksicht auf die Bitte der Kirche, statt der Verweisung aus dem Reiche bleibe er in seinem Amt." Ich habe dem Grafen Orlow gedankt." *) „Die Deputirten hatten in Petersburg Gehör und Gnade gefunden, und die Gemeinde behielt ihren Prediger, bei dem man es an Verweisen und Ermahnungen nicht fehlen ließ. Der russische Merkur durfte nicht fortgesetzt werden, und das war die Hauptsache. Kurz nach Weihnachten kam ich einmal zum Rector, und fand ihn ganz verstimmt. Ach, sagte er, als ich um die Ursache fragte, ich habe einen üblen Streich gemacht, daß ich die Reise nach St. Petersburg gemacht habe. Der Probst glaubt mir dafür einige Verbindlichkeit schuldig zu seyn, und das verzeihet er mir nicht. Um mich nun nicht ertragen zu müssen, wird er es mir nahe genug legen, daß ich meinen Abschied nehmen muß; er hat dabei noch den Vortheil, daß er seinem Schwager die Pension übergeben kann, und Sie wird er wahrscheinlich dem Convent zu einem Nachfolger vorschlagen. Ich erstaunte, und wollte ihm die Sache ausreden; allein er war derselben zu gewiß, und wirklich legte er, ohne daß ich mit den Gründen näher bekannt wurde, schon im Februar seine Stelle nieder, und miethete ein Haus, in welchem er eine eigene Pension errichtete; ich aber erhielt, ohne mich im mindesten darum beworben zu haben, das Rectorat." **)

*) Blum, IV. 644.
**) Klee, S. 197.

Ein Kaiserl. Ukas vom 31. Juli befreite alle Kirchenhöfe in Moskau von der Zahlung der Grundsteuer.*)

Am 9. Aug., 10. S. n. Trin., wurde auf Beschluß des Kirchenrathes der A. G. eine Gedächtnißpredigt auf den am 11. Juli verstorbenen Patron der Kirche, Grafen von Sievers gehalten.

Im Protokollbuche der R. G. schließen mit dem 8. Oct. die in deutscher Sprache gemachten Einzeichnungen. Unter diesem Datum heißt es: „Da die Einnahme nicht hinlänglich ist, die augenblicklichen Bedürfnisse der Kirche zu bestreiten, ward beschlossen, von dem bey denen Banquiers Knauff und Co. belegten Capital von Rub. 5000, so den 1. künftigen Mo. fällig wird, tausend Rub. aufzukündigen und die übrigen 4000 wieder auf 12 Mo. zu verzinsen." Das Kapital trug zehn Procent. Vom 2. Dec. an sind die Protokolle unter Beifügung einer nicht immer vollständigen deutschen Uebersetzung (vom 20. Aug. 1809 bis zum 20. März 1812 ausschließlich) in englischer Sprache geführt. Unter demselben Datum bildete sich in einer in der Sacristei abgehaltenen Sitzung ein aus 14 Personen bestehendes Comité, aus dessen Mitte 4 als Kirchenvorsteher (churchwardens)**) die laufenden Geschäfte besorgen sollten. „Ferner ist beschlossen, daß der Küster Leicht, da er der Wachs Lichte, die zur Beleuchtung der Kirche bey der Beerdigung des seel. Majors Hn. Thomson gebraucht wurden, und die dem Hn. Pastor zukommen, eigenmächtig zugeeignet hat; er als Entschädigung dem Hn. Pstr. fünf und zwanzig Rubel auszahle, oder von seinem Gehalt gekürzt werden sollen." „Am 30. Dec. wurde in der Versammlung des Convents beschlossen: Daß die vier

*) II. C. 3. XXX. No. 23192.

**) Dr. Beresford, Dr. Hunt, Davies, Jackson, Pickersgill (K. V.), Prêtre (K. V.), Hawes, Levé, Schuttleworth (K. V.), Colley, Dr. Halliday, Banks, Bourgeois, Weber (K. V.).

Mitglieder dieser Kirche, die als Kirche-Vorsteher am 2. Dec. — auf drei Jahre — ernannt worden, sollten in das Amt noch nicht eintreten. Damit kein Mitglied nachhero gegen diese Wahl der Vorsteher etwas einzuwenden finden sollte, mußte 1. Der H. Pastor an die drey folgenden Sonntage diese Wahl von der Kanzel bekannt machen. 2. Eine Ankündigung in der Moskowischen Zeytung gemacht werden: Der Pastor und die Gemeine der hiesigen reformirten Kirche (reformed Church) laden alle Mitglieder derselben ein, sich in dieser Kirche am 13. Januar einzufinden, um die Rechnungen bis zum 31. Dec. zu schließen, die Angelegenheiten dieser Kirche zu berathen und die Ernennung der neuerwählten Vorsteher zu bestätigen."

Am 23. Oct. besprach man sich im K. R. der A. G. „über den Entwurf zu einer Kirchenordnung, wozu der H. Hofrath Buhle, auf Veranlassung des Sahlfeldischen Entwurfs einer Kirchenordnung der protestantischen Gemeinden in Rußland *), hilfreiche Hand zu bieten sich erbot".

---

*) Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche; entworfen und mit Genehmigung der Kaiserl. Gesetzkommission herausgegeben von Georg Friedrich Sahlfeldt. Mitau, 1808. — §. 1. „Obgleich die Bestimmung des Begriffes von Religion bisher nicht als Gegenstand der Gesetzgebung angesehen worden, so hat die Erfahrung dennoch die Nothwendigkeit dieser Bestimmung nur zu oft gezeigt; da der eigentliche und letzte Grund aller Religionsstreitigkeiten und des damit verbundenen Partei- und Verfolgungsgeistes aus religiöser Ueberzeugung, größtentheils nur in dem Mangel eines solchen öffentlich erklärten Begriffs von Religion, lag." §. 5. „Die protestantische Kirche lehrt die christliche Religion nach derjenigen Meinung über das Verständniß der Bibel, welche sich in ihr seit Luther, als ein vernunftgemäßes Verständniß gebildet hat und nach der allgemeinen Tendenz dieser Kirche fortwährend bilden wird." Zum Beleg wird auf Röm. 12, 1. 2. verwiesen. §. 6. „Nach ihr ist Religion nichts anders, als diejenige Stimmung des Gemüths, in welcher der Mensch sich geneigt fühlt, die Natur als das Werk Gottes, des Urhebers der Welt, und die Gebote der Gerechtigkeit und Güte als Gebote desselben, anzusehen und dem gemäß in allen Verhältnissen des Lebens zu denken

1809. Den 13. Febr. beschloß der K. R. der A. G. „Ihren Erlaucht en der Gräfin Puschkin und Orlow die Einrichtung eines eigenen Kirchenstuhles zu bewilligen unter Bedingung einer freiwilligen Begünstigung zum Besten der Kirche."

1810. Im Protokollbuch der R. G. kommt unter dem

und zu handeln." § 36. „Da bei der Menge das Geistige nur im Gefolge vom Sinnlichen Eingang findet, so ist alles, was diesen Zweck befördert, und nur dem eigentlichen höchsten Zweck nicht entgegen wirkt, mit der gehörigen Vorsicht beizubehalten, jedoch möglichst zu veräbeln." §. 61. „Der Pfarrer darf auch Liederverse und moralisch-äble Sprichwörter und Sätze zum Text wählen." §. 92. „Die sogenannte Nothtaufe soll als ungültig angesehen und durchaus abgestellt werden." §. 451. „Im Subordinationsverhältniß soll ein Landpfarrer gleich dem Magister der Dörptschen Universität, zur neunten, und ein Stadtpfarrer, gleich dem Doktor zur achten Rangklasse gezählt werden." §. 453. „Anständig beschnittenes Haar, ein runder Hut, ein Kleid mit stehendem Kragen von schwarzem Tuche, das rund umher bis zur Wade reicht, sich vorne durch eine Reihe bezogener Knöpfe schließt, schwarze Weste und Beinkleider, schwarzseidene Strümpfe und Schuhe mit Bändern, schwarze Halsbinde mit dem bisher gewöhnlichen weißen Läppchen, und ein schwarzseidener Mantel, der länger als das Kleid ist, dürfte einem protestantischen Geistlichen wohl die angemessenste Tracht sein." §. 667. „Die Pfarren der Superintendenten sollen, nach erfolgter Erledigung derselben, in Zukunft folgende seyn: in St. Petersburg die erste Pfarre der St. Peterskirche; in Moskwa die Pfarre der St. Peterskirche rc.". §. 742. (Amtseid) „— — namentlich will ich keine Vorurtheile und keine Art des Aberglaubens und des Mystizismus begünstigen, sondern ihnen, nicht aus Eitelkeit oder Neuerungssucht, sondern einzig und allein aus reinem Willen für Wahrheit und Tugend, jedoch mit steter Vorsicht und Schonung gegen die Schwachen, entgegen arbeiten und dieselben daher nur mit Ruhe und Würde beleuchten, und einzig und allein durch Bewirkung einer freien bessern Ueberzeugung zu vertilgen suchen — —." §. 743. „Diesen Eid haben nicht nur alle noch zu ordinirende Kandidaten, sondern auch sämmtliche schon ordinirte protestantische Pfarrer im ganzen Reich zu leisten." „Etat des Moskwaschen protestantischen Konsistoriums: Präsident, Superintendent, Gelehrter Rath, Geistlicher Rath, Weltlicher Beisitzer. Geistlicher Beisitzer, Gelehrter Sekretär, Kirchennotär, Translateur, Kanzellei." Der Moskwasche Konsistorialbezirk sollte aus drei Abtheilungen, der Moskwaschen, Slobod-Ukrainskschen und Kasanschen, bestehen.

15. Aug. zum ersten Mal die Bezeichnung „vereinigte Englische und reformirte Kirche (the united English and reformed church)" vor.

Der Küster Peter Thon deponirt bei seiner Anstellung am 8. Oct. beim K. R. der A. G. eine Cautionssumme v. 1000 Rbl.

„H. Michael Goroschkoff und Mary Elisabeth Banks Jungfer, der Ehemann war von der Russisch Griechischen Religion, wurden nach gewöhnlichem Aufgebot von mir (Beresford) den 6. Nov. getrauet." K. B. der R. G.

In diesem Jahre gab es häßliche Streitigkeiten zwischen dem K. R. der A. G. und Pstr. Croneberg. Ersterer verlangte, daß alle Kirchenbeamten ihr Quartalgehalt in der Sitzung empfangen sollten, letzterer verlangte die Auszahlung seines Antheils auf seinem Zimmer und wollte sich auch keines Bevollmächtigten bedienen. Am 2. Juli beschloß der K. R. nach einer ärgerlichen Scene mit dem Pastor „das diesem zukommende Salarium sowohl für die verflossene Zeit als auch künftighin in die Verwahrungsbank des Kaiserl. Erziehungshauses abzugeben". Das von Croneberg für die Schule gesammelte Geld, aus dem er sich sein Gehalt entnommen hatte, sollte er in derselben Bank niederlegen. Endlich entschließt er sich sein Gehalt in der Sitzung vom 8. Oct. entgegenzunehmen. Wenig fehlte, so wäre die Sache zur Entscheidung an das Justiz-Collegium gelangt.

1811. Am 21. Jan. ward in einer Versammlung der R. G. auf besondern Wunsch von „Auguste Prêtre" beschlossen, die Wohnung, welche die Wittwe Brunner nicht hatte beziehen wollen, frei zu halten und zwar für den Fall, daß man einen schweizer Prediger oder einen andern, der mit dem gegenwärtigen abwechselnd predigen könnte, zu berufen für nöthig erachten würde.

H. Thomas Candler, Russischer Flotte Kapitain, von

unserer Gemeinde, und Jungfrau Marie Lothtreff von der Russischen Kirche wurden von mir (Beresford) den 28. April nach gewöhnlichem Aufgebot getraut. K. B. der R. G.

Klee, der im Spätsommer 1810 aus dem Saratowschen wieder nach Moskau gekommen war, erzählt: „Ein Lehrer bei der Schule der alten lutherischen Kirche hatte seine Gattin durch den Tod verloren und in seiner trübsinnigen Stimmung auch sein Amt (Juni 1810) niedergelegt. Diese Stelle erhielt ich nun. Der Gehalt war zwar nicht bedeutend, aber es gehörte ein hübsches geräumiges Haus dazu, in welchem ich mehrere Pensionairs aufnehmen konnte, die ich auch bald bekam. Bei dieser Kirche waren zwei Prediger, eigentlich aber nicht zwei Predigerstellen, sondern weil nach dem Ableben des vorigen Predigers zwei verschiedene Parteien einander so entgegengesetzt waren, daß sie sich über die beiden vorgeschlagenen Kandidaten nimmer vereinigen konnten, so waren beide angestellt worden. Diese waren nun Amtsgenossen, und nächste Nachbarn, aber die Herzen wohnten weit aus einander. Da hier weder Sonntags Nachmittags, noch an den Wochentagen kirchliche Versammlungen Statt fanden, so kam nun an jeden die Reihe zu predigen nur alle vierzehn Tage. Die Schule stand auf einer gar niedrigen Stufe. Es waren nur zwei Klassen, in deren obern einige Secundaner, Tertianer, meistens aber Quartaner saßen; die zweite enthielt die Quintaner bis zu den Elementarschülern; ja es war in dieser Klasse sogar eine Bank für Mädchen. Ich suchte mich in beiden Klassen so nützlich zu machen, als es gehen wollte, plagte mich aber nicht mit Entwürfen einer Verbesserung, die hier doch verloren gewesen seyn würden. In unserm Bezirk, nur einige tausend Schritte von uns, war die von Peter dem Ersten gestiftete holländisch reformirte Kirche. Es hatte schon seit vielen Jahren kein Domine (holländischer Prediger) an derselben gestanden, und

es war auch nicht holländisch gepredigt worden. Dafür hatte sie jetzt einen englischen Prediger, den gelehrten und talentvollen Dr. Beresford, der mehrere Producte der deutschen Dichtkunst, von Bürger, Miller, Hölty u. a. durch sehr gelungene Uebersetzungen seinem Vaterlande mitgetheilt hat. Am ersten Sonntage jedes Monats hielt er englischen Gottesdienst, nach dem Ritual der hohen bischöflichen Kirche; am folgenden Sonntage hielt er den Gottesdienst in französischer Sprache, der aber aus Mangel an Zuhörern gewöhnlich ausfiel. Der dritte Sonntag war für die deutsche reformirte Gemeinde bestimmt, welcher aber nie Statt fand, wenn nicht etwa der Probst Heidike eine Predigt übernahm. Der letzte Sonntag war wieder für die englische Gemeinde bestimmt. Der Organist an dieser Kirche war abgegangen, und Dr. Beresford trug mir die Stelle an. Der Gehalt war zwar nur zweihundert Rubel; dafür brauchte man aber in jedem Monat gewöhnlich nur an zwei Sonntagen zu spielen. Den Anfang des englischen Gottesdienstes machte ein Vorspiel der Orgel ohne Gesang; dann las der Prediger, der sich in einem Sitz unter der Kanzel befand, mehrere Gebete, zu welchen der Clerc Amen sagte. Dann folgte wieder ein Zwischenspiel ohne Gesang. Hierauf wurden mehrere Psalmen und die Litanei vorgelesen, wobei der Prediger den einen, und der Clerk den andern Vers las, und so abwechselnd bis zu Ende. Am Schlusse dieser Vorlesung sagte der Clerc: laßt uns jetzt singen, zum Preise Gottes, und hierbei nannte er einen Psalm. Aber weder er, noch irgend ein Mitglied der Gemeinde, gab einen Laut von sich, sondern ich spielte die Orgel, und sang ganz allein dazu. Ob die Gemeinden in England eben so wenig singen mögen, kann ich nicht sagen; hier war es aber sehr gut; denn da ich die zu den Psalmen gehörigen Melodien nirgends erhalten konnte, so war ich genöthigt, mir diejenigen selbst zu setzen, die ich spielen wollte,

und ich hatte die Freiheit meinen Text bald als Choral, bald als Arie im Kirchenstile zu behandeln. Nachdem ich zwei, höchstens drei Verse gesungen hatte, trat der Prediger vor den Altar, wo die fünf Hauptstücke des christlichen Glaubens nebst dem Evangelium und einem Kirchengebete abgelesen wurden; dann wurden wieder ein paar Verse gesungen; dann folgte die Predigt, und ein Nachspiel auf der Orgel beschloß das Ganze. Die Orgel machte mir übrigens wenig Freude. Sie hatte nur ein Klavier, kein Pedal und nur ein Register von acht Fuß, einige vier= und zweifüßige, und zum Ueberfluß eine Mixtur und Quinte. Mit dem Probst Heidike war ich auch wieder in Verbindung gekommen. Ich besuchte ihn zuweilen, und suchte ihn über Manches zu beruhigen, das ihn um so stärker drückte, je tiefer er es in seinem Herzen verschloß, während er äußerlich den alten frohen Muth zur Schau zu tragen sich bemühte. Die Schule der neuen Kirche war im Sinken. Mein Nachfolger, Herr Ensler, ein Schul= und Universitätsfreund des Probstes, war von Petersburg verschrieben worden, war aber kein Jahr da geblieben. Diesem war der Pastor Gering gefolgt, den das Petersburgische Justizcollegium, welches zugleich das Consistorium für die nicht griechischen Kirchen in Rußland ist, als Prediger an der Orenburgischen Linie angestellt hatte, und der bei seiner Durchreise durch Moskau von Heidike war veranlaßt worden, jene Stelle aufzugeben und hier zu bleiben. Auch er hatte sich nach einigen Monaten wieder von der Schule zurückgezogen, in der Folge aber die Stelle wieder angenommen, und verwaltete sie jetzt. Im April 1811 starb der Probst Heidike in einem Alter von sieben oder acht und vierzig Jahren, und Hr. Gering erhielt nach vielen Bemühungen die Stelle desselben. Nun trug mir der Kirchenconvent das Rectorat bei dieser Schule an. Ich schlug dieses anfangs aus, weil ich mich auf eine Stelle, in der

jetzt seit so langer Zeit niemand seines Lebens froh geworden sei, nicht einlassen könnte. Man versicherte mir dagegen, diese Zeit sei vorbei, man hoffe und wünsche, daß ich der Anstalt mein ganzes Leben widmen werde, und versprach mir alle nöthige Unterstützung, um das Wiederaufblühen der Schule zu befördern. Ich trat die Stelle im October 1811 unter vortheilhaften Bedingungen an, und da zwischen dem Prediger, den Mitgliedern des Convents und mir ein freundschaftliches Verhältniß obwaltete, und die Versprechungen erfüllt wurden, so herrschte Ruhe und Friede, und unsern vereinigten Bemühungen gelang es bald, die Schule wieder in Flor zu bringen. Ich legte nun auch meine Stelle bei der englischen Kirche nieder, und übernahm dagegen, weil der hochbejahrte Organist abging, die schöne Orgel unserer Kirche." Die N. G. besaß unter den verschiedenen Gebäuden auf dem Kirchenplatze auch ein Haus zur Aufnahme armer bejahrter Frauen und Wittwen, desgleichen eine Sterbe-Kasse.*)

An der A. G. ward ein neues Siegel in Gebrauch genommen.**)

1812. „Den 4. Mai übergab Pstr. Kroneberg dem K. R. ein silbernes Reisetaufbecken von getriebener Arbeit und inwendig vergoldet geschenkt von Mad. Holzmüller. — Da es vielen Gliedern der Gemeine ein Anstoß ist, daß oft während des Sonn- u. Feiertägigen Gottesdienstes Leichen im Vorhause der Kirche stehen; so wurde beschlossen: das steinerne Häuschen auf dem alten Friedhofe zu repariren, und es zur Aufbewahrung der Leichen bis zum Begräbniß einzurichten."

---

*) So in einem К. Ш. (Князь Шаликовъ?) unterzeichneten Aufsatze in Моск. Вѣдомости, 1826. No. 29. S. 1156.

**) Christus, in der Rechten eine Fahne, in der Linken ein Kreuz haltend, steht auf einer beschwingten Kugel. 1811. ECCLES. MOSQV. PRISTINO. LUTHER.

„Je weiter das Jahr vorrückte, desto mehr verbreiteten sich die Gerüchte vom nahen Ausbruche des Krieges, und endlich kam die Nachricht, daß Napoleon wirklich in Rußland eingefallen sei. Im Junius erschien der Kaiser selbst in Moskwa, residirte auf dem Kreml, begab sich aber an einem Tage in das uns gegenüber liegende Schloß, wo der Adel und die Kaufmannschaft sich versammelt hatten und ansehnliche Beiträge an Geld und Truppen bewilligten. Mehrere von den Großen verpflichteten sich sogar, eigene Regimenter zu errichten und solche ins Feld zu stellen. Von dieser Zeit an verkündigte uns in täglichen Bülletins der General-Gouverneur Graf Rostopschin viel Heil. Aber das Volk war sehr unruhig, und es war mißlich auf der Straße mit Freunden deutsch oder französisch zu sprechen. Mehrere Ausländer wurden vom Volke gemißhandelt. Es bedurfte nur einer einzigen Stimme, welche ausrief: der ist ein Deutscher, ein Franzose, ein Spion, und das Volk fiel sogleich über ihn her. Oftmals entriß zwar die Polizei solche Schlachtopfer der Volkswuth; zuweilen aber gelang ihr das nicht, oder sie kam zu spät. Es erging denn endlich ein Befehl, worin es hieß, das Volk solle doch die halb verhungerten Franzosen und die geräucherten Deutschen (eigene Worte des Befehls) zufrieden lassen, und ihre Kräfte für den Feind sparen, wenn er kommen sollte. Nach einigen Tagen wurden alle waffenfähige Deutsche aufgefordert, sich durch eigenhändige Unterschrift beim Commandanten zu erklären, ob sie erforderlichen Falls die Waffen ergreifen wollten. Sie sollten hauptsächlich als Bürgergarde in Moskwa selbst gebraucht werden, und als Kennzeichen den Namenszug des Kaisers am Hute tragen. Einer der Lehrer bei unserer Anstalt, Hr. Schulze, welcher dieses Zeichen trug, weil er es für eine offene Sicherheitskarte gegen die Beleidigungen des Pöbels hielt, begegnete einem russischen Kaufmann, dem

er bekannt war. Dieser fragte ihn, was das Zeichen zu bedeuten hätte, und ob das vielleicht ein neuer Orden wäre. Er erklärte ihm, wozu sich die Deutschen verbindlich gemacht hätten, und daß sie jeden Augenblick bereit wären, die Waffen zu ergreifen. Da gebt ihr euch, erwiederte der Kaufmann, eine ganz unnütze Mühe; wir bedürfen eurer Hülfe nicht. Aber es ist recht gut, daß ihr ein Abzeichen tragt, denn wenn die Franzosen kommen, so schlagen wir euch alle zuerst, wie die tollen Hunde, vor den Kopf; das ist schon beschlossen, und du kannst es deinen Brüdern nur sagen. Jener ging, und dieser sandte ihm noch einige russische Flüche gegen die Deutschen nach. Da Hr. Schulze mehrere seiner Freunde mit diesem Vorfall bekannt machte, so wurden die Gemüther dadurch erbittert, und man beschloß, den General-Gouverneur deshalb anzugehen. Ich fuhr indeß zuvor zum Commandanten, Hn. Heß, einen Sachsen, dem ich persönlich bekannt war. Diesem trug ich die Sache vor; allein er widerrieth sogleich, darüber Klage zu erheben. Die Zeit, sagte er, ist jetzt zu beschränkt, als daß der Graf eine Untersuchung anstellen könnte; und gesetzt, der Beklagte wäre der Drohung und des bösen Willens geständig, was könnte man thun, daß die Gemüther sich gegen die Ausländer nicht noch mehr erbittern. Man fing jetzt auch an, ganz im Geheim eine Maschine zu bauen, welche die Franzosen sollte schlagen helfen. Mehrere geschickte Arbeiter, Schlosser, Tischler, Instrumentenmacher, u. s. w., alles Deutsche, waren dazu gepreßt worden. Als aber das Werk nicht zu rechter Zeit fertig werden konnte, ließ man alles zerschlagen und zerstören, und die Arbeiter insgesammt wurden ohne Umstände nach Nischnei-Nowgorod geschickt. Einige derselben, die ich in der Folge sprach, sagten, es habe eine sehr große aerostatische Maschine werden sollen. Nach den Unfällen bei Smolensk wurden die Auswanderungen aus Moskwa immer häufiger. Auf den Wegen nach Twer,

Jaroslaw, Wladimir und Tula sah man Fuhre an Fuhre, und in den meisten Gegenden Moskwa's wurde es immer stiller. Es erschien jetzt ein Bülletin, in welchem es hieß, daß die Russen eine vortheilhaftere Stellung rückwärts genommen hätten, es sei aber gar nicht möglich, daß der Feind bis Moskwa vordringen könne, denn es stünden noch hier 30,000 Mann, dort 40,000, an einem andern Orte 60,000, mit so und so viel Kanonen — und „sollte der Feind ja bis Moskwa vordringen, nun, Brüder, so gehen wir ihm selbst, unter der Leitung der heiligen Mutter Gottes von Kasan, entgegen, und treiben ihn von unsern Mauern zurück." Am Sonntage, den 1./13. September hatten wir noch einmal Gottesdienst (in der R. K.). Am Abend konnte man schon die Bivouakfeuer und mehrere brennende Dörfer auf der Westseite von Moskwa sehen. Am Montage früh zogen starke Kolonnen von Russen in unserer Gegend vorbei. Der General-Gouverneur, alle Beamten der Polizei, nahmen ebenfalls ihren Weg nach Wladimir, wobei auch die Sprützen mitgeführt wurden. Das Arsenal wurde geöffnet, und Jedem, der es begehrte, wurden Waffen gereicht; und unter den so Bewaffneten befanden sich mehrere Tausende von Gefangenen, die man aus den Kriminalgefängnissen losgelassen hatte. Nun suchten auch mehrere Mitglieder der Gemeinde ihre Zuflucht auf unserm Kirchhofe, und nahmen ihre Wohnung in der Kirche, wohin auch eine große Menge von Kisten und Bettzeug gebracht wurde. Von unserm Kirchhofe, auf welchem sich jetzt einige hundert Menschen befanden, hielten wir alle Zugänge sorgfältig verschlossen. Alle Fenster, die nach der Straße gingen, waren mit Laden geschlossen, so, daß man von außen nicht merken konnte, daß dieser Kirchenplatz bewohnt sei. Da wir uns nicht vorstellen konnten, daß die Franzosen die Stadt jetzt, da sie doch Quartier brauchten, anzünden sollten, so urtheilten wir gleich, daß die Russen

selbst die Brandstifter wären. Wir hielten daher abwechselnd Wache, und patrouillirten besonders des Nachts durch die umliegenden Straßen und Gärten; denn wir meinten, wenn nur erst Franzosen in unserer Nachbarschaft angelangt wären, so würden sie das weitere Anzünden schon zu verhindern wissen." *) „Oede und leer war das verwaiste Moskwa, eine gleichsam ausgestorbene Stadt, in deren Straßen nur wenige schüchterne Einwohner umherwandelten, als Napoleon den 2. September an der Spitze seines Heeres ohne Widerstand einzog. Kaum hatte er von dem Kreml Besitz genommen, so löseten sich seine Kohorten in Räuberbanden auf." **) „Als wir am folgenden Morgen, den 5./17. Sept. erwachten, sahen wir eine dicke Rauchwolke, welche sich von Nord-Westen über unsern Kirchhof hinzog. Ob wir gleich erfuhren, daß die Brandstelle noch weit über eine halbe Meile von uns entfernt war, so wurde uns doch bei diesem Anblick nicht wohl zu Muthe. Wir trafen indessen so viele Anstalten, als wir vermochten: brachten mehrere Kisten und unser Bettzeug, auch einige Möbeln in die Kirche, füllten eine der Kirche gehörige Sprütze mit Wasser, und bestimmten die Ordnung des Zutragens u. s. w. Um die Mittagszeit fanden sich einige Franzosen ein, welche zu essen begehrten, und nachdem sie dieses erhalten hatten, friedlich wieder abzogen. Nach drei Uhr kamen, wie ich nachher erfuhr, zum Prediger zwei Baiern, ein Lieutenant und ein Unterofficier, die sich zuerst auftragen ließen, was Küche und Keller vermochten, nachher aber, als der Spiritus wirkte, sich sehr unnütz machten und dem Hrn. Pastor und seiner Gattin viele Angst verursachten. Sie behaupteten, er habe gegen Napoleon gepredigt, und sie

*) Klee, S. 295—307.

**) (Horn) Versuch einer Darstellung der Verbrennung und Plünderung Moskwas ꝛc. von einem Augenzeugen. St. Ptrsb. 1813. S. 9.

würden ihn mitnehmen und dem Kriegsgerichte überliefern. Dann sagte der Lieutenant, er wolle ihm diesen Weg ersparen, und die Sache gleich abthun: der Pastor solle sich nur auf einen Stuhl setzen und ein Vaterunser beten, so wolle er ihm mit einem Hiebe den Kopf herunterhauen, dann brauche er sich nicht länge zu quälen, ehe er füsilirt werde. Nachdem diese üble Laune durch eine Uhr und andere milde Gaben etwas beschwichtigt war, machten sie sich wieder an's Trinken, wobei der Pastor sich zu ihnen setzen mußte, und ganz gemüthlich von Allerlei gesprochen wurde. Hierbei mochte vielleicht dem Pastor ein Ausdruck entfahren seyn, der dem betrunkenen Officier nicht anstand; denn dieser wurde ganz wild und sagte, jener möchte sich nur fertig machen, denn er müsse mit, dafür hälfe nun nichts. Jetzt kam die Frau Pastorin in der Angst zu uns, und forderte mich auf, doch mitzugehn und zu versuchen, ob der Mann nicht gütlich zu überreden sei. Ich erschien in einem alten, längst abgesetzten Ueberrock, und redete, ohne mich an die Uebrigen zu kehren, sogleich den Hrn. Pastor damit an, daß wir auch abgebrannt wären, und bat für mich und meine Familie um einen Zufluchtsort bei der Kirche. Der Unterofficier erwiederte darauf: da wenden Sie sich an den Unrechten, der Pastor muß sogleich mit vor's Kriegsgericht; er hat gegen unsern Kaiser gesprochen. Sie werden das doch, sagte ich, an unserm Prediger nicht thun; er ist ja der Einzige, bei dem in dieser Bedrängniß die Gemeinde Hülfe, oder wenigstens Rath und Trost sucht. Aha, ich rieche den Braten, sprach jetzt äußerst langsam der Lieutenant; ihr wollt mich wohl gleichsam interpuniren (mir imponiren), aber — hier zog er seinen Säbel, und setzte ihn mir auf die Brust — mein Säbel ist blank und scharf, „es mögen eurer dausend kommen, ich frage den Deuwel darnach.“ Es kann uns wehrlosen Bürgern, antwortete ich, nicht einfallen, uns der bewaffneten Macht zu

widersetzen, aber ein gutes Wort findet doch zuweilen eine gute Statt. Ist nicht nöthig, sagte er, indem er den Degen zurückzog und wieder einsteckte, geh' er nur nach Hause und sage er, er wäre da gewesen. Ich wollte noch einiges sagen, allein verschiedene Freunde, die hinter dem Lieutenant standen, winkten mir, mich sogleich zu entfernen. Ich hatte kaum den halben Weg von der Wohnung des Hrn. Pastors nach der meinigen zurückgelegt, als derselbe pfeilschnell, nicht bloß ohne Mantel und Kragen, sondern auch ohne Rock und Hut, bei mir vorüber rannte und in den anliegenden Gärten sich versteckte. Die Baiern hatten sich darauf, ihres dummen Spasses selbst müde, ganz gelassen wegbegeben. Indessen war es Abend geworden; dunkel wurde es aber nicht; denn der Brand war nur noch eine Straße von uns entfernt. Zunächst an unserm Gehöft lag der Platz der katholischen Kirche, und es währte nicht lange, so stand auch diese im Brande. Jetzt schrieen viele, wir sollten uns aufmachen, es könnten sonst viele, besonders die Kinder, in den Flammen umkommen. Ich war nebst meinen Freunden der Meinung, da zu bleiben und die Rettung zu versuchen, allein wir wurden überschrieen, und alles bereitete sich zur Flucht; wohin, das wußte keiner. Besonders trieb der Küster dazu an, daß wir eilen möchten, vom Kirchhof wegzukommen. Ich fragte diesen noch leise, ob das Kirchensilber, das Archiv und die Kirchenbücher in Sicherheit gebracht wären; er schrie mich aber an, das sei meine Sache nicht, ich sollte nur machen, daß ich wegkäme. Ich wunderte mich nicht wenig über diese Insolenz; doch ließ ich es gut seyn, weil ich wähnte, die Angst habe dem armen Manne den Kopf verrückt. Es waren schon so viele hinweggezogen, daß wir uns endlich entschließen mußten, ihnen zu folgen. Ich ging noch einmal hinauf in mein Studierzimmer, steckte noch einige Kleinigkeiten ein, sah meine Bücher, Papiere und Schreibeschrank wehmüthig an, ergriff

noch eine kleine Gothaische Bibel, zog meinen Pelz an und ging. Es folgte mir meine Frau, meine Kinder — —" Eine große Anzahl von Deutschen, unter diesen auch Pstr. Göring, hatte sich nach dem Gottesacker geflüchtet. Einige Tage nach dem Brande in der Sloboda ging Klee mit dem Prediger in die Kirche, in welcher, außer den Wänden, den Säulen und dem Gewölbe, nichts mehr zu sehn war, als ein Häufchen Asche, die den Fußboden bedeckte. Es war mir sehr auffallend, daß der Asche so wenig war, da doch mehrere Hunderte von Kisten und so vieles Bettzeug in die Kirche war geflüchtet worden. Auch fand sich keine Spur von geschmolzenem Metall, und die Orgel hatte doch ein achtfüßiges Prinzipal von englischem Zinn und mehrere Metallregister gehabt. Ueberhaupt fand man nichts von Unverbrennlichem, als zwei leichte silberne Löffel, und eine Handvoll kupferner Fünfkopekenstücke, denen man es kaum ansah, daß sie im Feuer gewesen waren. Daß die Thüre ohne Hülfe des Schlüssels sollte geöffnet worden seyn, ließ sich kaum denken; denn sowohl die Haupt- als eine kleinere Nebenthüre waren von starkem Eisen, und die Schlösser von solcher Größe und Stärke, daß sie nur mit dazu eingerichteten Instrumenten zu öffnen waren. Ich theilte übrigens von meinen Bemerkungen Keinem etwas mit. — — Es waren nicht nur alle Gebäude der N. G. von den Flammen verzehrt worden, es verbrannten auch die Kirchenbücher, worinnen die Taufscheine, Trauungen und übrige Kirchen-Geschäfte eingeschrieben werden."*) Mehr

*) „Ausser der Kirche und der Schule, und den zu beyden gehörigen Wohnungen verbrannte alles dasjenige, was das Vermögen der Kirche genannt werden konnte. Es bestand solches in einigen auf dem Kirchen-Platze gelegenen, zum Vermiethen eingerichtet gewesenen, Häusern, so wie in einer Menge Kirchen-Geräthschaften, von nicht unbeträchtlichem Werthe. Ein ansehnliches Capital war einige Jahre vor der Invasion der Feinde zu einer Vergrößerung der Schule verbaut worden." Denkschrift, S. 16.

als tausend Menschen, meistens Deutsche, waren in den Nebengebäuden des dem Grafen Rasumowsky gehörigen Palais, wo der König von Neapel wohnte, aufgenommen worden. In der alten Kirche, welche nicht ausgebrannt war, lebten mehr als zwanzig Familien, unter welchen sich auch der Rector H. Liebermann befand." *) „Bis zum Abzug des Feindes am 10. Oct. verfloß kein Tag, ohne daß nicht irgend wo eine Feuersbrunst mehr oder weniger gewüthet hätte. Die deutsche Slobode und in dieser, der kaiserliche Palast, das alte Senatsgebäude — — die alte Basmannaja sind ein Raub der Flammen geworden. Dennoch sind noch einige Gebäude auf der alten Basmannaja — — ferner das ganze Erbsenfeld bis an die erste, es durchschneidende Querstraße, und der dahin liegende Bezirk bis an die Jausa, die ganze, vom Demidowschen Hause bis zur Hofsbrücke führende Straße (einige Häuser neben der alten, deutschen Kirche ausgenommen) — — Krasnoe=Selo unbeschädigt stehen geblieben — — Jenseits der Jausa (zur Stadt hin) fängt die mit Trümmern besäete Wüste an ꝛc." **)

„Gottes gnädige Vaterhand verhütete, daß dies Haus — so predigte zehn Jahre später Pastor Kohlreiff — obgleich Pastorat und Schule***) abbrannten, ja ob es fast ganz umgeben war von den Flammen, dennoch unversehrt erhalten wurden. Nicht geringer war aber die Gefahr, davon diese heil. Stätte mehrmals bedroht ward, nehmlich durch Greuelthat entweiht und zu einem Pferdestall beschimpfend

*) Hier fand auch — laut mündlicher Mittheilung — als Knabe Nik. Anke, gest. Dec. 1872 als Medicinalinspector der Anstalten der Kaiserin Maria, eine Zuflucht. — Klee, S. 344 ff.

**) Horn, S. 10. 20.

***) Im Kirchenrathsprotokoll der A. G. vom 1. Juli 1814: „Die abgebrannten Birken, Linden und Fichten im Garten, welchen P. Cronеberg ehemals zu seinem Gebrauch hatte, und im Garten des H. Liebermann sollen mit der Wurzel herausgeholt werden."

herabgewürdigt zu werden. Noch heute gedenken wir daher mit herzlichem Dank des rühmlichen Eifers, mit welchem der sel. Past. Croneberg diese Kirche gegen solche Kränkung zu vertheidigen trachtete, und deßhalb bei dem im nahegelegenen Demidowschen Hause logirenden Marschall Ney einen schriftlichen Befehl auswirkte, dessen sowohl er, als alle damaligen Bewohner dieses Kirchenlocals mit gleichem Eifer abwechselnd sich bedienten, um die wiederholten Versuche des feindlichen Eindringens glücklich abzuwenden. Und so wie durch die Wachsamkeit desselben Predigers und des damaligen Rectors der hies. Schule, des in rühmlichstem Andenken stehenden HE. Liebermann, das Meiste von den Kirchenpapieren gerettet worden ist, wofür ihnen noch heute der wärmste Dank der Gemeinde gebührt: so verdient eben so diejenige Sorgfalt und Aufmerksamkeit, womit der damalige Küster Thon*) das sämtl. kostbare Kirchengeräth zu retten und sogar mit Lebensgefahr glücklich zu erhalten wußte, die rühmlichste Erwähnung und Erkenntlichkeit." — „Das Archiv der Kirche, welches sich in einem schwarzen Schranke, der im Convents-

*) Im Protokoll des Kirchenraths der A. G. vom 2. Jan. 1814 heißt es: „Aus Rücksicht der vielen Verdienste, welche der Küster Thon um unsere Kirche hat, welche allgemein bekannt und auch an den Fürsten Golizin berichtet sind, wurde ihm statt 120 Rbl. jährl. Besoldung, 200 Rbl. ausgesetzt, welche Besoldung aber nicht der Küster-Stelle, sondern seiner Person bestimmt ist." — In einem unter d. 22. Jan. 1814 an den K. R. der A. G. gerichteten Briefe des P. Rheinbott steht: „Ob nun wegen des verloren gegangenen Handbuchs, wegen des gestohlenen Abendmahlskelchs für die Kranken u. dgl. irgend eine Entschuldigung oder wohl gar Rechtfertigung von mir oder von den damaligen Mitgliedern des Kirchenrathes erheischt werden dürfe — ist wohl keine Frage mehr, wenn wir doch nur bedenken wollen, wie sehr wir Alle Ursache haben, der hochlöbl. Kirchenrath sowohl als ich u. jedes einzelne Mitglied der Gemeinde, dem braven Küster Thon u. dem verewigten würdigen Kirchenvorsteher Görke herzlich zu danken, durch deren beider Bemühungen und rastlosen Anstrengungen, das Kirchengebäude überhaupt und die noch vorhandenen Papiere und Bücher sind gerettet und erhalten worden."

Zimmer (des Pastorats) stand, befunden hat, ist, ob ich gleich — so schreibt Liebermann in einem Bericht über das Kirchen- und Schul-Archiv vom J. 1833 — die damaligen H. H. Kirchenvorsteher wiederholt ermahnt habe, selbiges in die Kirche zu setzen und da dem Schicksale zu überlassen, — im Jahre 1812 verbrannt; der daneben stehende eiserne Kasten wurde in die Kirche gebracht und so gerettet. Von Documenten vor 1812 wurde gerettet: a. das Protokollbuch von 1788 bis 1812, weil es sich zur Zeit der Flucht gerade in meinen Händen befand. b. die Kirchenbücher von 1694 bis 1812, weil die früheren im eisernen Kasten und die letzten in den Händen des H. Pastoris Croneberg waren. c. alles was im eisernen Kasten befindlich war, welches aus dem Verzeichniß, am Schluß des jetzigen Protokollbuches, zu ersehen ist." Ein wohl vom braven Küster Thon angefertigter „Auszug was bey der Kirche durch den feindt der (sic) Franzosen ist verlohren und entwendet" besagt: „von den Neuen leichen wagen zwey voder raber nebst der acks, von den alten leuchen wagen drey raber, zwey leuchen Baare, daß grüne lackens überdecke zum runden Tisch im Convent, Ein Töppig zum gebrauch der Copulation, vier messingene Leuchter, Ein lehnstull aus der Sakristey, Ein runder Tisch und ein Schranck aus der Conventzimmer verbrandt, Sieben lose Bänke verbrandt, wovon fünff nachgeblieben." „Während der Anwesenheit der feindlichen Truppen — so notirte der Pstr. der A. G. im Verz. der Verst. unter Anderm — Ein Kind des Schneidermeisters Hausmann. Es fiel der Amme von den Armen, die von einem französischen Soldaten gemißhandelt wurde, und starb bald darauf. Den 1. Oct. starb der Handlungsdiener Heinrich Krause, einziger Sohn des Kaufmannes H. Joh. Krause, alt 20 J. 8 Mt. Er wurde, da er mit Soldaten auf Fouragirung ausging, von den Bauern erschossen. Den 1. Oct. st. der Küster der Neuen

Lutherischen Kirche H. Johann Georg Klopsch aus Koburg in einem Alter von 57 Jahren. Den 5. Okt. st. der Brandmeister Adam Ebeling aus Aschersleben, 50 Jahr alt. An demselben Tage st. der Kanalbaumeister Andreas Scheidemann, alt 73 Jahre. Er wurde mit dem Vorhergenannten in Einen Sarg gelegt und zugleich beerdigt." „Fast alle wurden in dem Garten gegenüber der Kirche begraben." „Den 23. Okt. wurde der Collegienrath Jacob v. Rost beerdigt. Er wurde den 2. Sept. von Plünderern in den Unterleib geschossen und starb den 3. Sept. Vorläufig war er neben dem Mosk. Erziehungshause beygesetzt worden." *)

„Da durch Gottes allmächtigen Schutz die alte lutherische Kirche gerettet und in derselben auch in Zukunft religiösen Christen vergönnt ist, sich an dem Vortrage des göttlichen Wortes zu erbauen; da ferner mehrere Glieder dieser Gemeine hier sind, und nun auch diejenigen, welche ehedem sich zur abgebrannten neuen Kirche hielten, sich hieher wenden werden; so bitten Endesunterschriebene Hn. Pastor Croneberg, am nächsten Sonntag, als den XX. n. Trin., von der Kanzel, und auch, wenn sich anderswo einzeln Gelegenheit darbieten sollte, gefälligst bekannt zu machen: Daß diejenigen Glieder, welche in Zukunft, sei es auf eine kürzere Zeit, oder auf immer, sich zu dieser Kirche halten wollen, sich am XXI. n. Trin. in gedachter Kirche einfinden möchten, um durch eine in dieser Versammlung nach geendigtem Gottesdienste gemeinschaftlich angestellte Berathschlagung einige Deputirte zu wählen, welche die Stelle des beinahe gänzlich aufgelösten Kirchenrathes repräsentiren, da die Oekonomie

---

*) Die Broschüren „Ueber die Verbrennung der Stadt Moskau. Ein Privat-Schreiben aus der russischen Stadt Wladimir. Lpz. 1813." und „(J. Merkel) Ein Bewohner Moskwa's an seine Landsleute. Im October 1812. St. Ptrsb." sind keiner Beachtung werth; erstere ist ein nichtssagender Gefühlserguß, letztere eine überschwängliche Stylübung.

der Kirche durchaus erfordert, daß einige Männer sich um dieselbe bekümmern, um auch zugleich mancher Inconvenienz zu begegnen und zu verhindern, daß nicht Jemanden Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben werden möge. Moskwa, den 27. Octbr. 1812." *)

1813. R. G. Von Kirchenvorstehern und Mitgliedern der „Calvinischen Gemeinde" (Calvinistic Congregation), „Britten und Ausländern", ward am 9. Jan. zu Protokoll gegeben, daß durch den großen Brand im verflossenen Jahre Kirche und Postorat mit Nebengebäuden und Effecten zerstört worden.

Den 28. Febr. „Da fünf Personen bezeugten, daß der Lehrer Gottfr. Heinr. Schleif, der sein Testament beim K. R. der A. G. deponirt hatte, nicht mehr am Leben sei, sondern während der Anwesenheit der Franzosen sich entleibt habe und im Garten der Melutinschen Fabrik (wo?) begraben liege, sah sich der K. R. der A. G. berechtigt, das Testament zu eröffnen. Es wies auf einen Nachlaß von 12,000 Rbl., welche im Findelhause standen." **) Den 5. März. „Da die alte Sacristei am Fuße der Kanzel im August des vorigen Jahres, um dadurch den freien Gang zu gewinnen, und auch der Kirche ein heiteres Ansehen zu geben, abgerissen

---

*) „Karl Ludwig Lehnhold, K. V. Joh. Görke, K. V. Joachim Capobus, Mitglied der ältesten Luth. Gemeinde. Heinr. Landgraff. Joh. Müller. Nicolas Kauffmann. Jacob Schilling. A. Sondermann. Chr. Fischer. Joh. Ottmer. Joh. Marschall. Peter L. Bock. Friedr. Kreplienn. Salomon Gorsky."

**) Im Testamente (Copie) heißt es: „die Interessen sollen alle Jahre unter solche arme Ausländer von luth. Religion, die sich schämen zu betteln und die Alters und Schwäche wegen ihr Brod nicht mehr erwerben können, nach ihren Umständen und Bedürfnissen vertheilet werden. — — Sollte ich hier in der Stadt sterben, so soll man mich in aller Stille ohne alles Gefolge doch in einem guten Sarge mit schwarzem Flanell überzogen begraben. Man soll keine Leichenrede für mich halten noch Kirchenceremonien machen, denn ich will in aller Stille begraben seyn."

und in einer Privatversammlung einiger Glieder des Kirchenrathes beschlossen wurde, die Sacristei oben an dem Orte anzubringen, wo sie sein würde, wenn die Kanzel über den Altar würde gekommen sein (zu welchem Plane auch H. Pstr. Croneberg am 4. May 1812. seine Einwilligung gegeben) d. h. hinter dem Altare; da aber die Unruhen des Krieges das gänzliche Fertigmachen jener Sacristei verhinderten, und dadurch H. Past. Croneberg gezwungen war, sich, seitdem der Gottesdienst wieder regelmäßig gehalten wird, während des Kirchengesanges in eine Privatbank zu setzen: so fand es H. P. Croneberg für gut, von selbst, ohne vorher dem Kirchenrathe etwas davon zu melden, noch weniger das Aufbauen einer Sacristei zu verlangen, sich eine solche aufbauen zu lassen. Weil nun der Kirchenrath, wegen des Ansehens der Kirche, nicht für gut befindet, daß an der Säule in der Mitte der Kirche, ein Verschlag sei, so wurde beschlossen, die vom H. P. Croneberg aufgestellte Sacristei abbrechen und in die dabei befindliche nächste Ecke setzen zu lassen. Die Kosten dieser Veranstaltung sollen übrigens nicht vom H. P. Croneberg, sondern aus der Kirchencasse bestritten werden. Jedoch wurde zugleich bestimmt, daß diese Einrichtung wieder könne verändert werden, wenn der Kirchenrath mit der Zeit, und durch die Einkünfte in den Stand gesetzt, für gut fände, mit der Kanzel eine Veränderung zu treffen, und dann eine Sacristei von außen anzubauen, oder wie es dann nach reiflicher Ueberlegung bestimmt werden würde." Unter dem 16. April berichtete der K. R. an das Justiz-Collegium, daß nach dem Tode des Pstrs. Croneberg „der Collega des Wohlseligen Se. Hochehrwürden, der H. P. Rheinbott das Predigeramt bei unserer evangel. luth. ältesten Kirche nach den einstimmigen Wünschen Aller nunmehro allein bekleiden und fortsetzen wird, weil auch vor Zeiten immer nur Ein Prediger dieser Gemeinde vorstand und besonders die gegenwärtigen

Zeitumstände dieses um so mehr erheischen, da die Gemeindeglieder zu sehr zerstreut und zum Theil sehr verarmt sind."

Den 30. Mai gelangte an die Regierung ein russisches Verzeichniß über die im Gesammtbetrage von 10966 Rub. geraubten und verbrannten Sachen der „Englischen Reformirten Kirche." (P. B. der R. G.)

Am 4. Juli wurde die Moskowische Abtheilung der Russischen Bibelgesellschaft gegründet (Vice-Präsident der Verwalter des Mosk. Archivs des Collegiums der ausländischen Sachen Nik. Bantysch-Kamenski, unter den Directoren der Vice-Präsident der medico-chirurgischen Akademie, der Oberpostmeister, der Rector der Universität Joh. Heim u. A.).*)

Juli. Als nach dem Wegzuge des P. Rheinbott an die St. Annen-Gemeinde in St. Ptrsb. das Justiz-Collegium dem K. R. der A. G. drei Candidaten in Vorschlag brachte, „rapportirte" derselbe „daß ohne Probepredigt keine Wahl stattfinde und daß daher gedachte Herrn sich hier einfinden müßten." Unter dem 7. Dec. kam ein Schreiben des Polizeimeisters Wolkow an den Präsidenten v. Hesse in Vortrag, „daß in Folge des Schreibens vom H. Präsidenten an Se. Erlaucht des Fürsten Golizin, von diesem 25,000 Rub. B. A. zur Wiederaufbauung der bei der Kirche zerstörten Gebäude an den hiesigen Oberbefehlshaber, Se. Erlaucht des H. Grafen Rastoptschin geschickt worden sind. Zugleich verlangt der Polizeimeister, daß der H. Kirchenpräsident Bevollmächtigte vom Kirchenrathe bestimmen möge, um gedachte Summe zu empfangen."

Unter demselben Datum erhielt der englische Banquier Thomas Hawes von Wolkow ein officielles russisches

*) Erster Bericht der Comität der russischen Bibel-Gesellschaft vom J. 1813. St. Ptrsb. 1815. Вѣстникъ Европы, 1868. No. 8. S. 664.

Schreiben folgenden Inhalts. Auf Vorstellung des Ausschusses zur Versorgung derer, welche durch den Feind gelitten, habe der Minister-Comité Behufs Herstellung der beiden verbrannten Kirchen, der Lutherischen und der Englischen Reformirten, 65966 Rub. angewiesen. Von Sr. Erlaucht, dem Höchstcommandirenden von Moskau sei ihm, Wolkow, der Auftrag geworden für bestimmungsgemäße Verwendung des Geldes Sorge zu tragen. Er, Hawes, möge in seiner Gemeinde die Wahl eines solchen Mannes veranlassen, dem die angesetzte Summe anvertraut werden könne. Es habe überdies Se. Erlaucht vorgeschrieben, daß alle Bau-Contracte zur Herstellung der Kirchen nicht ohne seine, Wolkow's, Wissen abgeschlossen werden dürften. Am 10. Dec. stellten „Vorsteher und Glieder der Englischen Reformirten Kirche"*) dem Polizeimeister über Empfang von 40966 Rub. in Reichs-Banco-Assignationen eine Quittung aus und verpflichteten sich, der Vorschrift hinsichtlich der Bau-Contracte nachzukommen. (P. B. der R. G.) **)

Den 9. Dec. Auf ein Schreiben des K. R.'s der R. G. vom 31. Oct. „a. der neuen Gemeinde zu erlauben, daß ihr Prediger an jedem dritten Sonntage in unserer Kirche für die R. G. predige und übrigens alle priesterlichen Geschäfte für Glieder der n. Gemeinde in der Kirche verrichte. b. daß unsere Kirche die für die n. Gemeinde nöthigen Geräthschaften hergebe, aber der neuen Gemeinde die halbe Einnahme abtrete. c. daß unser Küster auch die Geschäfte mit dem Prediger der n. Gemeinde mache und bei Taufen eine Sparbüchse herum trage," antwortete der K. R. der A. G. „daß das

*) Tho. Hawes, James Pickersgill, Ant. Levé, Louis Meissonnier, L. Burkhardt, Graf.

**) Ueber die aus der Verwendung dieser Summe entstehende Streitsache, welche die Bildung einer selbständigen englischen Gemeinde nach sich zog, s. eine der Beilagen.

Decisum (Bescheid) nicht eher gefällt werden könne, als bis der vocirte Prediger der alten Kirche eingesetzt sei."

1814. Am Sonntage d. 22. Febr. ward in der A. K. auf Befehl des Reichs-Justiz-Collegii ein Allerhöchstes Manifest („Haupt-Quartier Carlruhe den 6. Dec. 1813.") verlesen und ein Dankgebet mit Kniebeugung für die glücklichen Fortschritte der russischen Waffen gehalten.

Den 25. März. „In Bezug auf die Eingabe der N. G. vom 31. Oct. 1813 wurde heute beschlossen, daß derselben, wie es sich von selbst versteht, jeden Sonn- u. Feiertag unsere Kirche zu besuchen, frei stehe, daß aber stets an den zu gottesdienstlichen Verehrungen bei uns bestimmten Tagen und Stunden das Predigen ein Geschäft unseres Predigers sein solle, da dieser solches für seine Verpflichtung hält. Alle übrige kirchliche Verrichtungen können die Glieder der N. G. in unserer Kirche verrichten lassen, nur mit der Bedingung, daß der Prediger der N. G. sich, damit nie eine Collision entstehe, mit unserm Prediger wegen der Zeit vorher bespreche. Sollten die Glieder der N. G. den Wunsch haben, auch ihren Prediger zu hören, so stehet dazu mit der größten Bereitwilligkeit der Nachmittag jeden Sonntages und auch jeder Wochentag zu Diensten. Da unser Küster oft unvorhergesehene Geschäfte bei unserer Gemeinde hat, so kann er mit seinen Diensten der N. G. nicht an die Hand gehen; diese wird also sich einen eigenen Küster zu halten nöthig haben, welcher sich dann die nöthigen Geräthschaften vom Unsrigen würde ausliefern lassen." — Am 1. März hatte der K. R. eine sehr genaue und von ihm unterzeichnete „Beschreibung der alten Kirchenbücher" aufgenommen.

Für die N. G. wird eine Collecte in St. Ptrsb. veranstaltet. Der K. R., dessen Protokolle nach dem Brande mit dem 17. April beginnen, beschließt, Vertrauenspersonen in verschiedenen Städten (Wologda, Wladimir, Nishni-Nowgorod,

Kaluga, Rjasan, Reval, Narva) Vollmachten zur Anstellung von Collecten zum Wiederaufbau der Kirche zu senden, auch das Justiz-Collegium „zu ersuchen, dahin zu vermitteln, daß man uns das Local der alten luth. Kirche, wo nicht jeden zweiten, doch jeden dritten Sonntag zu gottesdienstlichen Versammlungen erlaube." Am 8. Juni wird dem Pstr. Göring „die ihm früher bezahlte Gage von 700 Rub. zugesichert und zwar von Mai an, nachdem er seit dem Brande bis dato aus Unvermögen keine Gage bekommen hatte." Da „der Convent der alten Luth. Kirche" die Benutzung dieser der N. G. „gänzlich (?) untersagt," beschließt man, „das abgebrannte Schulhaus in solchen Zustand zu setzen, daß es gleichsam eine kleine Kirche ausmache."

Am 12. Juli wurde in der A. K., wie die gedruckten „Kirchengesänge am feierlichen Dankfeste für den erwünschten Frieden, welchen unser glorreicher Kaiser Alexander der Gesegnete ganz Europa verschafft hat. Gesungen in der alten lutherischen Kirche zu Moskwa am VII. Sonntage nach Trinitatis. Moskwa, Gedruckt bey N. S. Wsewoloschsky. 1814." bekunden, ein Friedensfest gefeiert. — „Zur Wiederherstellung der Kirchenanstalten" der A. G. liefen am 29. Juli „aus Archangel vom Kaufmann Oldekop" collectirte 1100 Rub. ein. — Am 15. Sept. als am Krönungsfeste wurde die Schule der A. G. eingeweiht. „Zur Verzierung des Schulsaales sollen die Büsten des Kaisers und der Kaiserin Mutter angekauft werden."

„Folgendes ist protocollirt (vom K. R. der N. G.) um es der Nachwelt zu überliefern. Indem wir uns vom 8. Juny mit dem Bau der kleinen Kirche, so wir unter diesen Dato beschloßen, aufzuführen, beschäftigten, wurde dieselbe am 13. Decbr. 1814. in Anwesenheit zahlreicher Zuhörer mit gehöriger Ceremonie, eröfnet u. eingeweiht; H. Pastor Göring trug an diesen für uns so heiligen Tag eine sehr paßende

u. schöne Rede*) vor, das ganze Fest erhöhte noch Ihro Excellenz der Herr General von Knorring President des Kirchenraths, welcher Knieend vor dem Altar, der Kirche das untern 17. Aprill im 3. Paragraph erwähnte, versprochene Geschenck (silberner Abendmahls-Kelch nebst Oblaten-Teller) der Kirche überreichte." Von verschiedenen Personen wurden verschiedene werthvolle „Geräthschaften und Effecten" (Altarbild, Altarkreuz, Altar- und Kanzel-Bekleidungen, Lichte, Leichenwagen) geschenkt.

Die Mosk. Bibelgesellschaft erhielt „von der in Moskau befindlichen Sareptischen Handlung eine Bibel in Irischer Sprache in Quart-Format".**)

1815. Den 20. Jan. Der K. R. der A. G. „achtete für nothwendig von dem H. Pastor wegen folgender Punkte eine bestimmte Erklärung zu fordern. a) Im zweiten Punkt der Vocation ist es dem H. Pastor zur Pflicht gemacht, nicht allein an Sonn- und Festtagen, sondern auch an den bei unserer Kirche zu feiernden Apostel- und Kronsfeiertagen Gottesdienst zu halten. Nun aber ist am Geburtstage der regierenden Kaiserin, am 13. d. M. kein Gottesdienst gehalten worden; folglich verlangt der K. R. zu wissen: aus welchem Grunde die unter No. 2 in der Vocation angeführte Pflicht versäumt worden ist? b) Wiewohl zu Folge des 6. Punktes der Vocation des H. Pastors nur festgesetzt worden ist, daß er am Schluße eines jeden Monats dem Kirchenrathe eine besondere kurze tabellarische Uebersicht, und am Schlusse des

*) „Nach einem langen Zwischenraum sehen wir uns denn, meine Geliebten in Christo, zum ersten Male wiederum als eine christliche Gemeinde versammelt. Zum ersten Male trete ich wieder in eurer Mitte auf, um das Wort von Gott euch zu verkündigen, und jene Forderungen auszusprechen, die er durch Vernunft und durch Jesu Lehre an uns thut." Anfang der gedruckten „Predigt zur Einweihung des Bethauses."

**) Zweiter Bericht der Comität der russischen Bibel-Gesellschaft vom J. 1814. St. Ptrsb. 1815.

Jahres eine allgemeine Uebersicht aller, im Jahre vorgefallenen Amtsverrichtungen übergebe, so erachtet es gleichwohl der K. R. für nothwendig, dem H. Pastor außer diesen, in der Vocation angeführten Punkte, es zur Pflicht zu machen, daß er die Kirchenbücher dem Kirchenrathe, wenn dieser es verlangt, und besonders am Schlusse des Jahres vorlege. Der Zustand, in welchem vorher die Kirchenbücher befunden worden sind, macht es unumgänglich nothwendig, daß sich der K. R. überzeuge, ob die Kirchenbücher wirklich in der Ordnung geführt werden, welche ihrem Zwecke entspricht." (Bei einer Revision wurden die Kirchenbücher in Ordnung befunden.) — Den 6. April. Der K. R. „kam überein: daß er sich in der Folge an jedem Mittwoche nach dem ersten Tage des Monats zu einer Sitzung versammeln wolle, ohne vorherige Einladung durch den Küster, um der Kirche dieses Fuhrlohn zu ersparen". — Den 5. Mai. „Da alle Angelegenheiten der Kirche in eine zweckmäßigere Ordnung gebracht worden sind; so hat der Kirchenrath beschlossen: auch der Kirche den Vortheil wieder zu verschaffen, einen eigenen Patron zu haben. Da niemand mehr Werth für die Kirche haben kann, als Se. Exc. der H. General-Lieutenant u. Ritter, Commandant von Hesse, so wurde einstimmig beschlossen: denselben zu bitten, daß er die Güte haben wolle, von nun an Patron der Kirche sein zu wollen." Der H. Commandant genehmigte die Bitte.

Die Leichname der auf Kaiserl. Befehl in der Ref. Kirche bestatteten v. Kaau Boerhave und v. Guyon wurden am 20. Mai aus ihren Gewölben unversehrt genommen und feierlich auf dem Gottesacker beerdigt; so bescheinigte der Pstr. der A. G. Neumann, als „Pastor-Vicarius der Englisch-reformirten Kirche". (P. B. der R. G.)

Den 15. Juni wurde in St. Ptrsb. zum Druck erlaubt der „Plan der erneuerten Todten-Casse bey der Ev.-Luth.

Neu=Kirche. Moskwa, den . März, 1815. St. Ptrsb. 1815." Er beginnt mit den Worten: „Bey der Ev.=Luth. Neukirche bestand seit dem J. 1801 eine Todten= oder Sterbecasse. Der Zweck, den sie hatte, die Art ihrer Einrichtung — Beydes ist noch in frischer Erinnerung. Durch die zerstörenden Auftritte des J. 1812 wurde sie aufgelöst. Viele von den hier in Moskwa befindlichen ehemaligen Mitgliedern wünschen gegenwärtig eine Wiederherstellung jener Casse. Da die Vorsteher derselben diesem Wunsche gerne willfährig seyn wollen; so haben sie zu dem Ende einige Gesetze entworfen, welche sie hiermit, nachdem dieselben von dem Kirchenrath der Ev.=Luth. Neukirche, als zu welcher diese Casse gehört, gebilligt worden sind, dem Publikum in folgenden Punkten darlegen." *)

---

*) „§. 1. Die Tausend Rubel B. A. der frühern Casse, welche gerettet worden sind, machen den Fonds der neu zu organisirenden Sterbe-Casse aus. — §. 3. Diejenigen, welche nicht Mitglieder der frühern Casse gewesen sind, erlegen 6 Rub. B. A. als Einkaufspreis. Bey Erlegung des Einkaufs-Geldes, wird auch sogleich ein Sterbebeytrag bezahlt. §. 4. — — Die Aufzunehmenden können sowohl vom männlichen als vom weiblichen Geschlecht, verheyrathet oder unverheyrathet seyn u. s. w. Ausgeschlossen von der Theilnahme an dieser Casse sind diejenigen, welche über 50 Jahr alt, oder welche schwach und krank sind, so wie alle wirklich in Kriegsdiensten stehenden Personen. — §. 5 Der Beytrag eines jeden Mitgliedes bey jedem Sterbefalle ist ein Rubel. — §. 6. Sollte ein Mitglied bey Einkassirung der Beyträge 3 Rub. schuldig bleiben: so wird es bey dem 4. aus dem Register ohne alle Ausnahme ausgestrichen. — §. 7. Die Summe, welche bey dem Tode eines Mitgliedes seinen Hinterbliebenen ausbezahlt wird, richtet sich nach der Zahl der Interessenten. So viel Interessenten sind, so viel Rubel bekommen sie. Sieben Procente werden jedoch zurück behalten, nämlich 5 für den Secretär und 2 für die Lutherische Neukirche. Hierzu kommt noch der Abzug von 5 Rubeln für den Cassierer bey jedem Sterbefall. Die Zahl der Interessenten kann so hoch steigen als sie wolle. Je größer dieselbe ist, desto vortheilhafter ist es für die Mitglieder. — §. 9. Wer ausserhalb Moskwa an dieser Casse Theil nehmen will, muß sich aus den hiesigen Einwohnern einen Bevollmächtigten wählen, welcher für ihn die Beyträge erlegt. — §. 11. — — Die

Unter dem 29. Juli Befehl aus dem Reichs-Justiz-Collegio an die Kirchenvorsteher der A. G.: „Nach geschehenem Vortrage der Unterlegung bemeldeter Kirchenvorsteher, enthaltend das Gesuch um Bestätigung des Rechts, daß Candidaten der Theologie vorzugsweise von der alten Lutherischen Kirche zu Predigern ordinirt würden, und daß dieses jus ordinandi nicht der neuen luth. Kirche zugestanden werden möchte, hat dieses Collegium für Recht erkannt: da bereits mittelst Befehle dieses Collegii vom 3. Febr. 1764, 15. Dec. 1765 u. 19. Sept. 1801 das jus ordinandi ausschließlich der alten luth. Kirche zu Moskau zugesprochen worden ist, so solle es auch dabei für die Zukunft sein unabänderliches Bewenden haben."

1816. Durch einen Allerhöchsten Ukas vom 20. März wird in Folge eines an den Oberverwalter der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen gerichteten Gesuchs des Kurländischen Consistoriums das zur Erinnerung an das J. 1812 am 30. Aug. 1814 für die Landesgeistlichkeit gestiftete Brustkreuz auch allen protestantischen Predigern, welche bis zum Jahre 1813 sich im Amte befanden, verliehen.*)

Den 3. Mai. A. G. „Da aufs Neue Klagen über den Küster Thon einliefen, so wurden die Stimmen sämmtl. Glieder des Kirchenrathes gesammelt, um eine Entscheidung

---

Vorsteher sind verpflichtet, am Schlusse eines jeden Jahres dem Kirchen-Convente von ihrer Verwaltung Rechenschaft abzulegen. — Zu mehrerer Bekräftigung haben die Mitglieder des Kirchenraths der Lutherischen Neukirche diesen Plan eigenhändig unterschrieben. Kirchen-Präsident General-Lieutenant u. Ritter Carl v. Knorring. Pastor Friedr. Göring. Kirchen-Aelteste Staatsrath u. Ritter Alexander v. Jaenisch. Collegien-Rath u. Ritter Peter Schroeder. Christoph Goetz. Casse. Vorsteher Friedr. Schultze. Adolph Bucht. Joh. Dunker. Joh. Söhnlein. Kirchen-Vorsteher Gottfr. Bostelmann. Friedr. Jacob-Peter Siemke. Carl Erich."

*) II. C. 3. XXXIII. No. 26.203.

fassen zu können, da schon in der vorigen Versammlung dem Küster aufgelegt war, sich streng seiner Schuldigkeit gemäß zu betragen. Nach der Stimmen-Mehrzahl wurde beschlossen: dem Küster ernstl. anzudeuten, daß er bei der nächsten Veranlassung oder gegründeten Klage gegen ihn seine Entlassung sogleich zu erwarten habe. Da hierauf der Küster Thon äußerte: daß er, um gänzlich nicht mehr Veranlassung zu Klagen zu sein, lieber gegenwärtig seine Entlassung zu erhalten wünsche, so wurde ihm diese gewährt, und in Hinsicht seiner treuen Dienste, die er der Kirche in Verlauf von 6 Jahren geleistet hat, und in Beziehung auf den Beschluß d. d. 2. Jan. 1814 ihm eine jährl. Pension à 120 Rbl. B. A. festgesetzt und ihm zugleich erlaubt, daß er a dato noch Einen Monat das Quartier bewohne."

„Der 27. August 1816 wird in den Annalen der Moskowischen Abtheilung der Bibelgesellschaft ein ewig denkwürdiger Tag bleiben." So heißt es in ihrem Berichte für dieses Jahr. Es geruhte nämlich Se. Majestät der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Moskau Exemplare der von dem Mosk. Bibelverein in Druck gegebenen hl. Schriften entgegenzunehmen und die in fast allen europäischen Ländern und anderen Theilen der Erde von großem Erfolge begleitete Verbreitung der Bibel unter Christen, Heiden und Muhamedanern als einen ganz besonderen gnädigen Segen Gottes zu bezeichnen.*)

Zwischen dem 14. April 1815 und dem 1. December 1816 fand in der neuen Gemeinde keine Kirchenrathssitzung mit Protokollaufnahme statt. „Die Berathschlagungen waren immer nur mündlich, da nichts wichtiges vorgefallen sein mag."

1817. Auf ein am 13. Dec. 1816 von fünf Mitgliedern

*) Вѣстникъ Европы. T. V. 1868. кн. 9.

der A. G. unterzeichnetes Schreiben, das den K. R., weil demselben die Gemeinde das Beste der Kirche betreffende Wünsche vorzutragen habe, auf den 17. ins Pastorat einlud, antwortete dieser am 14., daß die Gemeinde, wie es bisher Brauch gewesen, Deputirte wählen möge, von welchen er an einem von ihm festgesetzten Tage die Wünsche der Gemeinde anzuhören bereit sei. Eine von elf Personen unterschriebene Antwort vom 15., welche die Einladung wiederholte, auch von zu ergreifenden Maßregeln sprach, und eine gleichzeitige, von 65 Personen unterzeichnete Zuschrift, welche das Verfahren gegen Pstr. Neumann tadelte, bewog den K. R. in einer Erwiederung vom 16. auf das willkürliche Verfahren gegen ihn als eine „Behörde", auf seine bisherige vielfache Thätigkeit in Kirchen- und Schulangelegenheiten, auf den „unbegreiflichen Starrsinn" des Pstr. Neumann, der seit Monaten (seit dem 5. Apr. 1816) die Revision der Kirchenbücher verweigere, und das gegen diesen angewandte Zwangsmittel (Einhaltung der Gage), „dessen sich in früheren Zeiten und in ähnlichen Fällen der Kirchenrath mit Erfolg bedient hat," hinzuweisen, die „bisher von ihm geführte Verwaltung niederzulegen," wozu ihn nicht „ein ebenso leicht zu deutender, als ganz unnöthiger Wink, sondern freier Entschluß" bewogen, und den 3. Jan. zur Uebergabe aller Rechnungen und Documente anzusetzen. „In Folge dessen wurde den 24. 25. 26. und 31. Dec. vor. J. diese Entsagung des bisherigen Kirchenrathes von der Kanzel durch den Hn. Pastor der Gemeinde bekannt gemacht, und diese zugleich ersucht: in der Kirche nach geendigtem Gottesdienst, einen neuen Kirchen-Rath durch Unterschriften zu wählen." An den Pstr. Neumann hatten am 28. Dec. vier u. zwanzig Personen, welche für den angegriffenen K. R. eintraten, ein umfangreiches Schreiben gelangen lassen, welches die anderen Gemeindeglieder eines eigenmächtigen Verfahrens bezichtigte und die Wahl von

Deputirten vorschlug. Diese sollten „mit den Mitgliedern des bisherigen Kirchenrathes sich vereinigen, gemeinschaftlich, vom Geiste des Friedens u. der Gerechtigkeit beseelt, sich über das Wohl der Gemeinde berathschlagen und die Unbilde abstellen, die Statt gefunden haben mögen, wenn man anders, welches dem Geiste unserer heiligen Religion angemessen wäre, sie nicht, als nie geschehen, unterdrücken will. Dieses könnte um so füglicher Statt finden, wenn man übereinkäme, die Verhältnisse und Rechte der Gemeinde, des hochlöblichen Kirchenrathes und des Hn. Pastors für die Zukunft aufs genaueste in allen Lagen u. Verhältnissen zu bestimmen, und den gemeinschaftlichen, einstimmig gefaßten Beschluß rechtskräftig machen zu lassen. Durch diese wohlthätige Einrichtung würde in Zukunft der Willkür und dem verjährten Herkommen, welche leider jetzt alles leiten, auf immer vorgebeugt und Jeder seiner Befugnisse kundig werden." „Am 3. Jan. versammelten sich die Mitglieder des neuerwählten Kirchenrathes im Pastorat, wo von jeher der Kirchenrath seine Versammlungen hielt, und gerechtermaßen halten soll, es wurde derselbe aber durch den Küster Krause ersucht, im Saale der Kirchen-Schule, wo er in der letzten Zeit willkührlich seine Zusammenkünfte gehalten, zu erscheinen. Der neue Kirchenrath, um allem Unfrieden und Zwistigkeiten vorzubeugen, erschien auch daselbst, um von dem sich selbst losgesagten Kirchenrathe, alles die Kirche und Schule betreffende in Empfang zu nehmen; aber anstatt die schriftliche Versicherung der Uebergabe in Ausübung zu bringen, verlas uns der bisherige Kirchen-Rath sein bereits unterschriebenes Protokoll der heutigen Versammlung, nach welchem er die Verwaltung der Schul- und Kirchenangelegenheiten einstweilen fortzuführen entschlossen sey, weil „ein von Mitgliedern der Gemeinde unterschriebenes Pappier bey ihnen eingegangen sey, welches sie auffordert, wie bisher die Kirchen- und Schulan-

gelegenheiten zu verwalten, und den Ausgang der bestehenden Misverständniße, welche unter der Gemeinde obwalten sollen, abzuwarten." Hierauf trugen die Glieder des neuen Kirchenrathes dem Pastor auf, an zwei Sonntagen der Gemeinde bekannt zu machen: „daß alle diejenigen, welche noch nicht ihre Stimmen zur Wahl eines neuen Kirchen Rathes gegeben, ihre Nahmen für Männer unterzeichnen möchten, welche sie als Mitglieder eines neuen Kirchen Rathes wünschen, damit an die von der Mehrheit Gewünschten der Posten übertragen werden könne." Am 31. Jan. übergab der bisherige K. R. „die Kirchen- u. Schulsachen" dem neugewählten. Den 2. Febr. „Da der K. R. dem Hn. Pstr. Neumann einen Beweis seiner Anhänglichkeit und Liebe geben wollte, so ward ihm der Sitz im Convente angeboten und ihm eine Zulage von 500 Rub. offerirt, so daß der H. Pstr. nunmehr 1500 Rub. B. jährlich Gage erhält."

Den 14. Febr. Von den Erben des verst. Hofrathes Christoph Schaefer wurde laut dem Willen des Testators der Schule der A. G. eine Summe von 10,000 Rub. „mit dem Beding vermacht, daß im Fall jemals die Schule von der Kirche getrennt werden sollte, das genannte Kapital den gedachten Erben wieder zufalle."

Im K. R. der N. G. wurden wegen „Translocirung der Kirche und den Ankauf des Lapuchinschen Platzes an der Pokrowka" Berathungen gepflogen, welche im Mai zum Abschluß gelangten. Nach eingeholter obrigkeitlicher Erlaubniß wurde dieser Platz für 33000 Rub. gekauft und „von milden Beiträgen bezahlt." *)

---

*) P. B.; Göring, Rede bey Legung des Grundsteins rc. S. 21.; Snegirew, S. 9., „церковь перенесена была на Покровку, въ домъ Сенатора И. В. Лопухина, нѣкогда принадлежащій Мазепѣ." (Die Kirche ward übergeführt auf die Pokrowka in das Haus des Senateurs

Am Freitage d. 19. Oct. wurde in allen protestantischen Kirchen Rußland's die dritte Säcularfeier der Reformation gefeiert*), — an der A. G. in Veranlassung dieses Tages auch „eine Speisung der Armen veranstaltet". Den 4. Dec. „Dem Wunsche der Mitglieder unserer Kirche (A. G.) gemäß, daß die übliche Frühmesse vor Weihnachten des Abends vorher seyn sollte, ward auf den Antrag des Hn. Pstr. Neumann beschlossen, daß diese Frühmesse des Abends vor dem Feyertage um 7 Uhr statt haben soll."

1818. In allen protestantischen Kirchen des Reiches

J. W. Lapuchin, das früher Masepa (handelte als Hetman von Klein-Rußland verrätherisch gegen Peter I.) gehörte.

*) Befehl aus dem Reichs-Justiz-Collegio der Lief- u. Ehstländischen Sachen. „Zur schuldigen Erfüllung des von Sr. Erlaucht dem Herrn Oberverwalter der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen und verschiedener Orden Ritter Fürsten Golitzyn mittelst Predloschenie vom 4. Sept. a. c. anhero mitgetheilten Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät in Betreff der, den Protestanten im rußischen Reiche am 19. Oktbr. d. J. zu begehen Allergnädigst verwilligten 3. Säkularfeier der Reformation, hat das Collegium verfügt: sämmtlichen demselben untergeordneten Predigern aufzugeben, die nöthigen Anordnungen zu der besagten am 19. Octbr. a. c. zu halten Allergnädigst erlaubten 3. Säkularfeier der Reformation, dergestalt zu treffen, daß solche auf eine zweckmäßige Weise mit Anstand u. Würde begangen werde und ihnen zugleich die Beobachtung der von dem Herrn Oberverwalter der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen in obgedachter Predloschenie ertheilten Vorschriften zur Pflicht zu machen, nämlich, daß sie die besagte Feier in den Kirchen veranstalten und in ihren Predigten und Vorträgen alle Berührung streitiger Behauptungen über den Vorzug einer christlichen Kirche vor der andern, so wie alle nur irgend anstößige Ausdrücke in Beziehung auf andere Glaubensgenoßen vermeiden mögen, deßen eingedenk, daß sie, da sie einer vollkommenen Gewissensfreiheit genießen, verpflichtet sind, diese nämliche Freiheit bei andern von ihnen abweichenden Glaubensverwandten zu ehren, und dadurch dem Geiste des wahren Christenthums, so wie dem Geiste der Regierung gemäß zu verfahren, welche indem sie nicht aufhört, voll Liebe den Wunsch zu hegen, daß alle zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen mögen, auf gleiche Weise alle Konfessionen in Schutz nimmt." Der Allerhöchste Befehl in II. C. 3. XXXIV. No. 27.044.

ward folgende vom 7. Jan. datirte „mit dem Original übereinstimmende" Predloshenie (Auftrag) des Ministers der geistl. Angelegenheiten u. der Volks-Aufklärung Fürsten Alexander Golizyn von der Kanzel verlesen: „Der Präsident des Justiz-Collegiums hat mir berichtet, daß die Prediger sämmtlicher protestantischen Kirchen in St. Petersburg das Andenken des dritten Reformations-Jubiläums am 20. October des verflossenen Jahres durch eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier in der St. Petri-Kirche begangen haben. Dieses den Geist der Liebe und Eintracht beurkundende Ereigniß ist von mir zur Kenntniß Sr. Kaiserlichen Majestät gebracht worden. Se. Majestät der Kaiser, der mit wahrer Zufriedenheit eine solche Vereinigung der verschiedenen protestantischen Confessionen betrachtet und nicht zweifelt, daß diese Einigung im Geiste jene Bekenner des Evangelium's stets beseelen werde, hat der Unterlegung des Präsidenten Baron Korff, daß von nun an die verschiedenen protestantischen Konfessionen die evangelische Kirche genannt werden möchten, Se. Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. Se. Majestät hält sich überzeugt, daß dieses Begebniß zur bessern Bestätigung gegenseitiger Eintracht unter Seinen evangelischen Unterthanen beitragen und ihnen jene Wahrheiten unauslöschlich einprägen werde, auf welchen die bürgerliche Wohlfahrt beruht und die, ein Unterpfand künftiger Glückseligkeit, von oben in das Herz gelegt sind." *)

Den 20. Febr. nimmt der K. R. der N. G. das ihm von der Regierung in Folge einer Bittschrift um Unterstützung zum Bau der Kirche „unter milden Bedingungen" gemachte Anerbieten einer Anleihe von 30,000 Rub. mit Dank an. Den 30. Apr. Der Graf Steinheil, General-Gouverneur von Finnland, hatte zum Bau der N. K. 3803 Rub. collectirt.

---

*) II. C. 3. XXXV. No. 27.217. — Lemmerich, I. 209.

Der K. R. beschloß, allen milden Gebern durch die russ. Zeitschrift, den Invaliden, zu danken. Im Juli liefen aus Finnland noch 1664 R. ein.

Den 3. Juni. A. G. „Bey einer Taufe des Hn. Major Dämpfer gab die Großfürstinn Alexandra Feodorowna, durch ihre Kammerfrau Klügel, sechszig Rubel an die Armen."

„Weil es der Wunsch der R. G. war, daß Se. Majestät, der eben in Moskau anwesende König von Preußen, bei Legung des Grundsteins der neuen Kirche zugegen sein möchte", so hatte Pstr. Göring Sr. Maj. „seine Aufwartung gemacht, um zu vernehmen, ob darauf gerechnet werden dürfte", und der K. R. in etlichen seiner Glieder sich theils mündlich an den „Grafen Tormaßow", theils schriftlich an den „Fürsten Wolchonsky" gewandt. Die mit Eifer betriebene Angelegenheit nahm einen günstigen Verlauf. Am 12. Juni 7 Uhr Morgens fuhren Pstr. Göring und der Kirchenälteste W. Küster „zu des Königs Majestät" und baten, die Stunde der Grundsteinlegung bestimmen zu wollen. Die Uebergabe einer bereits vorbereiteten und vom ganzen K. R. unterzeichneten Bittschrift unterblieb.

„Moskwa, den 15. Juni 1818. Ein frohes und merkwürdiges Ereigniß, so selten in seiner Erscheinung, als schön in seiner feierlichen Vollführung, trug sich hier am 13. d. M. zu. Es ward nämlich die Legung des Grundsteines zur Evangelischen Petri-Pauls-Kirche, welche 1812 mit allen ihren Umgebungen abbrannte, und nun, nach erhaltener höchster Erlaubniß, in einer andern, bequemern*) Gegend

---

*) „Der auf der Pokrowka befindliche Platz, wo der Grundstein gelegt wurde, ist für die Gemeinde-Glieder weit zweckmäßiger und bequemer gelegen; ein Umstand, der in dem ungeheuern Moskwa für unser evangelisches Kirchen- und Schulwesen von einem außerordentlichen Gewichte ist. Bis jetzt, wo die Gemeinde, um ihr, in der so genannten deutschen Sloboda gelegenes Andachts-Haus zu besuchen, von dem wenigstens die

wieder gebaut wird, dadurch verherrlicht, daß dieser feyerliche Actus in den Tagen des Hierseyns Sr. Majestät des Königs von Preußen Statt fand. Das Kirchencollegium benutzte diese glückliche Fügung und erlaubte es sich, des Königs Majestät, den Kronprinzen von Preußen und den Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz zu dieser Feierlichkeit zu bitten. Schon um 7 Uhr des Morgens füllte sich der Platz, auf welchem die Kirche sich erheben soll, mit festlichgekleideten

---

meisten Glieder derselben sehr entfernt wohnen, mehrere Werst zurück zu legen hat, muß natürlicher Weise der Kirchenbesuch sehr viele Schwierigkeiten haben; da das Gehen ermüdend und zeitraubend ist, und das Fahren dahin, wegen großer Kostspieligkeit, nicht Jedermanns Sache seyn kann. Wenn der eintretende Herbst oder der abgehende Winter, wie es denn in der Regel geschieht, das Wetter und die Wege verschlechtern, dann werden jene Schwierigkeiten besonders empfunden, und von den Armen, Schwachen und Alten natürlich am allermeisten. Zur Wiedereinrichtung einer guten und zweckmäßigen Kirchen-Schule für unsere Gemeinde, die das wichtigste uud dringendste Bedürfniß derselben ist, war das Locale in der deutschen Sloboda vollends nicht mehr geeignet. Darum wurde auch nicht einmal ein Versuch gemacht, eine Schule in der genannten Gegend von Neuem zu begründen. Ein desto größerer Segen hingegen ist von dem Bestehen einer Schule auf dem neuen Platze zu erwarten, zu deren baldigen Einrichtung von den würdigen, und durch die uneigennützigste Thätigkeit sich auszeichnenden Gliedern des Kirchen-Collegiums gewiß alles, was nur möglich ist, gethan werden wird. Es leidet demnach keinen Zweifel, daß das Kirchen- und Schul-Wesen der evangelischen Petri-Pauls-Gemeinde in seiner neuen Entstehung, wenn der Allmächtige, was wir zuversichtlich hoffen, dazu auch fernerhin seinen Segen verleiht, zu einem Grade der Nützlichkeit gedeihen werde, den es in seinem früheren Zustande nicht hatte und nicht haben konnte. So wird dereinst der erlittene Verlust leicht ganz vergessen werden können; und in der Wahrnehmung der entstandenen Verbesserungen und der neu bereiteten Segnungen wird die kräftigste Aufforderung zum Danke gegen Gott liegen, so wie eine neue Bestätigung der alten Bibel-Wahrheit: daß wir auch die züchtigende Hand des Herrn als eine seegnende anzusehen haben." — „Seit dem Frühlinge 1814 ward der Verfasser (Pstr. Göring) sehr oft von seinen Gemeinde-Gliedern angegangen, gottesdienstliche Versammlungen in einem Privat-Hause zu veranstalten." Rede bey Legung des Grundsteines 2c. Anmerkungen, S. 17 f.

Menschen, nicht nur Gemeindegliedern, sondern auch andern Ausländern und angesehenen Russen. Als Se. Maj. der König, der Kronprinz und der Prinz von Mecklenburg-Strelitz, in Begleitung des hiesigen Oberbefehlshabers, Grafen Tormaßow, des General-Adjutanten Fürsten Trubetzkoi und der Königl. Suite um 9 Uhr ankamen, wurden Allerhöchst- und Höchstdieselben vom Personale des Kirchenraths an der Kirchhofpforte bewillkommt und darauf durch ein, besonders dazu errichtetes, mit jungen Birken und Fichten besetztes Geländer, auf Blumen bestreutem Wege unter Vortretung der beiden Kirchenältesten Coll. Rath u. Ritter Zemsch und Kaufmann Oelzner, begleitet vom Prediger dieser Kirche, Göring, und sämmtlichen Gliedern des Kirchencollegiums, so wie vom Prediger der hiesigen teutschen Michaelis-Kirche Neumann und dem Prediger Dommes, an die zum Altar bestimmte Stelle, wo der Grundstein gelegt werden sollte, auf eine anständig dekorirte Gallerie geführt. Hier hielt der Prediger Göring eine schöne und zweckmäßige Rede. Nach derselben wurde Sr. Majestät vom Kirchenvorsteher dem Kaufmann Wilhelm Küster die Pergamentrolle überreicht, welche nachher von demselben in den Grundstein gelegt wurde, nachdem der Kirchenälteste Liebermann den Inhalt vorgelesen hatte. Hierauf geruhten Se. Majestät, sich auf etlichen Stufen abwärts zu begeben, wo einem kleinen, aufgestellten Altar gegenüber der Grundstein war. Der Kirchenälteste Zemsch überreichte nun auf einem roth sammtenen Kissen Hammer und Kelle aus Silber, der Kirchenälteste Oelzner in einem silbernen Becken den Kalk und der Architekt Schernekau den Stein, welchen Se. Königl. Majestät zu legen geruhten. Auf diese nämliche Weise legten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, Se. Herzogl. Hoheit Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, Graf Tormaßow, und Fürst Trubetzkoi und die übrigen hohen Anwesenden ihre Steine, wobei die Kirchenvorsteher Wittich, Gläser,

Schäfer und Bouttatz die gehörige Handreichung verrichteten. Die Steine, welche die höchsten Herrschaften legten, waren aus schönem Ssibirischen Marmor, mit Namenszügen und Krone versehen. Während diese Steine gelegt wurden, wurde Sr. Königl. Majestät der Plan zur Kirche vorgestellt, welcher des Allerhöchsten Beifalls gewürdigt wurde. Nach Vollendung dieser Handlung sprach der Prediger Göring ein kurzes Gebet und den Segen, worauf die hohen Anwesenden in voriger Ordnung sich zurück begaben. Die Zahl der Zuschauer, auf einem engen Raume war gegen 2000, sogar die Dächer und Zäune der benachbarten Häuser und Gärten waren besetzt, und dennoch herrschte eine feierliche Stille während der ganzen Handlung. Der ganze Tag war der Gemeinde ein Freudenfest und wird ewig unvergeßlich bleiben. Am folgenden Tage überschickten Se. Majestät der König 3000 Rbl. als Beitrag zum Baue und fügten die Versicherung hinzu, daß Allerhöchdieselben, wenn der Bau der Kirche beendigt seyn würde, zum immerwährenden Andenken, die Altarbekleidung, ein Crucifix und ein Paar Altarleuchter zu verehren geruhen würden. Tiefgefühlter Dank und heiße Segenswünsche begleiteten den, an demselben Tage abreisenden Monarchen." *)

---

*) Dieser von Liebermann verfaßte Aufsatz in: Der Russische Invalide oder Die Kriegs-Zeitung. No. 153. Sonnabend, den 6. Juli 1818. Die Московскія Вѣдомости. 1818. No. 51. Середа. Іюня 26 дня. brachten eine russische Uebersetzung. — Die „Denkschrift" (Rede bei Legung ꝛc. S. 20.) auf der Pergamentrolle begann mit den Worten: „In hoher Gegenwart Sr. Majestät, Friedrich Wilhelm III. Königes von Preußen; — Sr. Königl. Hoheit, Friedrich Wilhelm Kronprinzen von Preußen; — und Sr. Großherzogl. Hoheit, Karl von Mecklenburg-Strelitz, — wurde dieser Stein gesetzt und folgendes zum Gedächtniß der Nachkommen hier niedergelegt," und enthielt eine Reihe von (zum Theil unrichtigen) aus Grot geschöpften Notizen über die R. G. von 1626 bis 1818, welche wir, soweit erforderlich, berücksichtigt haben. — Liebermann (K. A. der R. G.): Se. K. M. legte einen Friedrichsd'or mit Höchstseinem Bildniß in den

R. G. „Se. Königliche Majestät von Preussen haben mir befohlen, Denselben beykommend Dreytausend Rubel als einen Beytrag zu den Kosten des Baues der hiesigen evangelischen Kirche zu übersenden. Indem ich mich dieses Allerhöchsten Auftrags hierdurch entledige, soll ich Denselben zugleich eröffnen, daß Se. Majestät der evangelischen Kirche die Bekleidung des Altars, imgleichen ein Crucifix und zwey Leuchter als ein Andenken bestimmen, und gegen die Zeit, wann der Bau seiner Vollendung sich nahet, davon Anzeige erwarten, damit alsdann wegen Verfertigung der bemerkten Gegenstände das Nöthige veranlaßt werden kann. Moskau, den 26. Juny 1818. „Albrecht Geheimer KabinetsRath." An den Herrn Pastor Göring Hochehrwürden und den Kirchen Vorsteher Herrn W. Küster Hochedelgeb."

Den 3. Juli. K. R. der A. G. „Dem Pastor Neumann wurde durch allgemeine Stimmsammlung bewilligt, auf 8 Wochen zu verreisen." Den 7. Aug. „Ein Exemplar einer von Hn. Pstr. Göring gehaltenen Predigt wurde zum Besten der Armen seiner Gemeinde mit 20 Rub. erkauft und bey uns im Archiv verwahrt."

„Bey meiner Anwesenheit in Moskau ist es Mir sehr angenehm gewesen, der Feier beiwohnen zu können, die bey Legung des Grundsteins der lutherischen Kirche Peter Paul Statt fand. Die Herren Vorsteher genannter Kirche ersuche Ich, beigehende tausend Rubel als einen Beitrag zum Wieder Aufbau des neuen Gotteshauses anzunehmen, und indem Ich Ihnen und der Gemeine zu diesem Vorhaben Meinen aufrichtigen Glückwunsch äußere, benutze Ich mit Vergnügen diese Veranlaßung, Ihnen Mein Wohlwollen zu bezeigen. St. Petersburg, den 12. July 1818. „Friedrich Wilhelm

---

Grundstein und diesem Beispiele folgten sehr viele nach, so daß in demselben viele goldene u. silberne Münzen liegen und vermauert sind."

Kron Prinz v. Preußen." An die Herrn Vorsteher der lutherischen Kirche Peter Paul in Moskau."

„Ich habe die Rede welche bei Gelegenheit der Grundsteinlegung Ihrer Kirche gesprochen worden, mit großer Freude empfangen, sowohl der merkwürdigen Feierlichkeit halber worauf dieselbe Bezug hat, als wegen der Erinnerung an diejenigen welche dabei zugegen waren. Ich sage Ihnen daher Meinen verbindlichsten Dank für diesen Beweis Ihrer Aufmerksamkeit, und indem Ich Sie ersuche beikommende Zwei Hundert Rubel B° Assign: zum Behuf des zugründenden Armenfonds annehmen zu wollen, verbleibe Ich mit den herzlichsten Wünschen für das Wohl Ihrer Kirche, den sämtlichen Mitgliedern des würdigen Kirchenraths stets wohlgeneigt „Alexandra." St. Petersburg, den 6. September 1818. An den achtbaren Kirchenrath der Petri-Pauls-Kirche zu Moskwa."

„Meine Herren, Ich habe mit Vergnügen das Exemplar der bei Legung des Grundsteines Ihrer Kirche gehaltenen Rede erhalten, welche Sie mir übersandt haben. Indem ich Ihnen meinen verbindlichen Dank dafür sage, bitte ich Sie zugleich von dem Antheile überzeugt zu seyn, den ich stets an der Wohlfahrt Ihrer Kirche nehmen werde. Hochachtungsvoll verharre ich Meine Herren Ihr ergebener Diener „Fürst Alexander Galitzin." St. Petersburg, d. 9. Sept. 1818." *)

„Ich gebe Ihnen auf Ihr Schreiben vom 6. Aug. d. J. a. St. für die Uebersendung der Rede, welche bey Legung des Grundsteins zu der neuen Petri Pauls Kirche gehalten wurde, Meinen Dank zu erkennen, und schätze die Beweise

---

*) Aehnliche Schreiben liefen nach Empfang der „Rede" ein von „A. Turgeneff" und „Wirkl. Geh. Rath Basilius Popoff". Letzterer sagt: „Die Begründung einer neuen Evangelischen Kirche in Moskau ist ein Ereigniß an dem jeder wolbenkende Bekenner der Christlichen Religion Antheil nemmen muß."

der Wohlthätigkeit, durch welche Sie das Andenken an diesen Tag der Gemeine werth erhalten wollen. Aachen, den 17. Octbr. 1818. „Friedrich Wilhelm (III.)" An die Aeltesten und Vorsteher der Petri Pauls Kirche zu Moskau." *)

„Ich habe das gedruckte Exemplar der Einweihungsrede zu erhalten das Vergnügen gehabt, welches Sie so gütig waren für mich zu bestimmen und bewahre es als ein sehr werthes Andenken der feierlichen Handlung der ich beizuwohnen so glücklich war, und des Tages, wo mir der Vorzug zu Theil ward, mich in Ihrer Mitte zu befinden. Nie wird das Andenken daran in mir erlöschen und doppelt werth und schmeichelhaft war es mir daher von Ihnen dies Zeichen des Andenkens zu erhalten. Nehmen Sie daher meinen ergebensten Dank für gütig an, so wie die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung mit welcher ich die Ehre habe zu sein Eines hochgeehrten Kirchenrathes ganz ergebenster Diener Karl Hz. v. Mecklenburg. Aachen, den 7. Nov. 1818."

1819. N. G. Im Febr. „erbietet sich ein H. Heune in Dresden, in einem Briefe an, bei allen Maurerlogen im preußischen Staate zum Kirchenbau eine Collecte zu veranstalten".

„Nach der vor einigen Monaten von Ihnen eingegangenen Anzeige nähert sich der Bau der evangelischen Petri-Pauls-Kirche zu Moskwa seiner Vollendung. Eingedenk Meines Versprechens und zum Gedächtniß des Mir unvergeßlichen Tages an welchem Ich, Ihrer Einladung gemäß, den Grundstein zu dieser Kirche legte, empfangen Sie hiebey für den Altar das Cruzifix und zwei Leuchter von Bronze so wie die Altarbekleidung; die beyden neuerdings der Kirche versprochenen Gemälde, sollen wie Ihnen bereits bekannt ge-

*) Bei diesem und allen nachfolgenden ausländischen Schreiben ist beim Datum der neue Styl unverändert geblieben.

macht ist, im künftigen Jahre nachfolgen. Sie haben einen glücklichen Tag, den Nahmenstag Ihres glorreichen Kaisers zum Einweihungsfeste gewählt; die Wahl bürgt für das Heil der Kirche und der ihr angehörigen Gemeine, bey welcher Ich Mein Andenken zu erhalten wünsche. Berlin, den 12. Juny 1819. „Friedrich Wilhelm (III.)." An die Herren Aeltesten und Vorsteher der evangelischen Petri-Pauls-Kirche zu Moskwa."

„Sr. Königlichen Majestät wird es bey Allerhöchstdero besonderer Theilnahme an der evangelischen Petri-Pauls-Kirche zu Moskau befriedigend seyn, in der Folge von den oeconomischen Verhältnissen derselben und ihrem Einflusse auf die Religiosität und Sittlichkeit ihrer Glieder unterrichtet zu werden. Ich ermangele daher nicht, den geehrten Herrn Mitgliedern des Kirchenraths auf die diesfällige Anfrage vom 7. May a. St. diese Aeußerung Sr. Majestät hierdurch ganz ergebenst mitzutheilen. Berlin, den 18. Juny 1819. Albrecht Geheimer Kabinets-Rath."

Durch einen Allerhöchsten Ukas an den Minister der geistl. Angelegenheiten und des öffentl. Unterrichts vom 20. Juli wird für die Ev. Confession in Rußland die Bischofswürde creirt, und ein Evangelisches Reichs-General-Consistorium zu St. Petersburg errichtet. Sobald letzteres seine Thätigkeit beginnen würde, sollte die Aufhebung der besondern Consistorial-Sitzung beim Justiz-Collegio erfolgen. *)

Im Juli reiste Dr. Ignatius Feßler mit seiner Frau von Sarepta nach Petersburg. „In Mosqwa ruhten wir einige Tage, in welchen ich die Bekanntschaft von Jena her mit dem rechtschaffenen, altchristlich gesinnten und vielseitig gelehrten wirklichen Staatsrath Loder erneuerte. Es bedurfte

*) II. C. 3. XXXVI. No. 27896 u. 27897. XXXVII. No. 28428. u. 28837. Busch, I. 5. 22 f.

unter uns beiden Alten nur weniger Stunden, um die alte Bekanntschaft zu dem Bunde einer echt antiken Freundschaft zu erheben." *)

Den 11. Aug. K. R. der A. G. „Es wurde beschlossen, daß der Küster Krause, um Mißbrauch in der Folge vorzubeugen, bey jedem Begräbniße, bevor er die Rechnungen im Sterbehause abgebe, sie zuerst dem Cassirer vorzeige, um sie zu unterschreiben und den Preis der Leichengebühren festzusetzen. Auch sey diese Anordnung von der Kanzel zu publiciren."

Am 29. Aug. 9 Uhr Vormittags wurde in dem in der deutschen Sloboda gelegenen Bethause der R. G. zum letzten Mal Gottesdienst gehalten, „welcher aus einem Gesange, Gebet des Pastors vor dem Altare und der dann folgenden Einsegnung" bestand. „Hierauf wurden die Geräthschaften eingepackt und in die neue Kirche transportirt."

„An die Consistorial=Sitzung Eines Erlauchten Reichs=Justiz=Collegii Lief= und Ehstländischer Sachen" berichtete unter dem 6. Sept. der K. R. „der evangelischen Petri=Pauls=Kirche zu Moskwa": „Nach der uns von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Golizin am 7. August d. J. ertheilten Erlaubniß wurde unsere neu erbaute Kirche am 30. d. v. M. als am frohen Namensfeste unseres Monarchen feierlich eingeweihet, und wir halten es für Pflicht, Einer Erlauchten Consistorial=Sitzung darüber, so wie über die dabei Statt gehabte Zeremonie gebührenden Bericht zu erstatten. Als der Kirchenrath und die Deputirten der Gemeinde, in deren Mitte sich unser Prediger, und der, die Stelle des kranken Pastoris Neumann versehende Pastor Dommes befanden, an der verschlossenen Hauptthüre der Kirche (gegen 10 Uhr) ankamen, empfieng

---

*) Fried. Bülau, Dr. Feßler's Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft. 2. Aufl. Lpz. 1851. S. 235.

der erste Kirchenälteste, Collegienrath und Ritter Zemsch den Kirchenschlüssel vom Küster und überreichte ihn dem Prediger Göring. Dieser schloß auf und sprach den Eintrittssegen.*) Im Vorhause der Kirche empfieng Jeder, was ihm von den Altargeräthen zu tragen zugetheilt war, und der Zug gieng, unter feierlichem Präludiren der Orgel, in folgender Ordnung zu dem, von Sr. Königl. Majestät von Preußen verehrten köstlichen Altar. 1. Die Kirchenvorsteher Wittich und Gläser mit den Altararmleuchtern und brennenden Lichtern. 2. Der Kaufmann Rosenstrauch sen. und der Kirchenälteste Liebermann, mit dem großen von Sr. Königl. Majestät verehrten Crucifixe. 3. Der Juwelier Hurtigfeld und Kaufmann Pauli mit den großen brennenden Altarlichtern. 4. Der Prediger Göring mit der Altarbibel und der Prediger Dommes mit dem kleinen Crucifixe. 5. Der Collegienrath Zemsch und Kirchenälteste Oelzner, jeder mit einem Abendmahlskelche. 6. Die Kirchenvorsteher Schildbach und Küster mit den großen, von Sr. Königl. Majestät verehrten Altarleuchtern. 7. Der Kaufmann Becker und Tischler Siemcke mit Kirchenbecken und Kelchbecken. 8. Der Kaufmann Erich, Mahler Ludwig und Schuhmacher Jakob, mit der Kanzelbibel, Hostienkapsel und andern Geräthen. Nachdem die Leuchter und das große Crucifix aufgestellt waren, betraten die Prediger den Altar und, nach Absetzung des Ihrigen, empfiengen sie die übrigen Geräthschaften und ordneten solche. Nun knieten die Prediger auf der obern, und der Kirchenrath und die Deputirten auf der untern Altarstufe nieder und der Prediger Göring hielt ein Dankgebet, worauf die Gemeinde: Allein Gott in der Höh' sei Ehr rc. anstimmte. Nach diesem hielt der Prediger

*) „Friede sei mit diesem Tempel! Tretet ein in das Haus der Verehrung Gottes, — betet an den Höchsten und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen." Aus einem für die „Hamburger Zeitung" bestimmten Aufsatze Liebermann's.

Göring das Einweihungs-Gebet, zwischen welchem die Gemeinde dreimal sang: 1. Es wolle Gott uns gnädig sein ꝛc. 2. Wir glauben All' an Einen Gott ꝛc. 3. Komm heiliger Geist ꝛc. Hierauf verlas der Prediger den Abschnitt aus Offenb. Joh. Cap. 21, 1—5. nach welchem das Hauptlied: Des Weltalls unerforschter Vater ꝛc. gesungen wurde. Jetzt folgte die Predigt, — nach derselben der Gesang: Dieß ist der Tag zum Segen eingeweihet. Dann hielt der Prediger Dommes eine Rede vor dem Altare, nach welcher: Dir Herr gebühret Lob und Dank ꝛc. gesungen wurde. Nun sprach der Prediger Göring den Segen und zuletzt wurde das: Herr Gott! dich loben wir ꝛc. angestimmt. Da es für diesen Tag an Gesangbüchern fehlte, so wurden die Gesänge aus dem alten Petersburger Gesangbuche besonders abgedruckt. Obgleich die schöne in edler Einfachheit erbaute Kirche ziemlich geräumig ist, so konnte sie doch die Menschen bei weitem nicht alle fassen, welche die Feier des Tages herbeigezogen hatte, und dieser Tag war der ganzen Gemeinde ein seltenes Freudenfest." *)

---

*) Das Original im Mosk. Ev.-Luth. Consistorium. Laut P. B. des K. R.'s der N. G. vom 27. Dec. 1822 kostete der Kirchenbau 137649 Rub. 20 Kop. B. — „Die neue Kirche aber, an und für sich nicht groß, hatte ein sehr modernes Ansehen, war ohne Thurm und glich mehr einem Betsaal." Rigasche Zeitung. 1863. No. 130. „Zur Geschichte der Deutschen St. Petri-Pauli-Kirche in Moskau." —

„Dieses Fest mußte um so mehr zur tiefsten Dankbarkeit gegen Gott aufmuntern, da der Bau der Kirche nur durch milde Unterstützung unseres gnädigen Monarchen, durch die Huld des Königes von Preußen Majestät, durch milde Beiträge und durch, zum Theil große Opfer der Gemeindeglieder vollendet wurde. Allen menschenfreundlichen Wohlthätern sei hiermit der herzlichste Dank dargebracht für ihre gütigen Beiträge, denn eben diese Theilnahme ist es, welche in der Gemeinde die Hoffnung belebt, daß es ihr vielleicht bald gelingen werde, die noch fehlende Einrichtung der Schul- und Waisen-Anstalt und der Wohnung für den Prediger und Kirchendiener ins Werk zu setzen. Jes. 40, 31." Liebermann.

„Von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts an den Kirchenrath der evangelischen Peter-Paulskirche in Moskau. Ich habe das Glück gehabt Seiner Kaiserlichen Majestät den Inhalt der Bittschrift des gedachten Kirchenraths am 22. July dieses Jahres zu unterlegen. Seine Majestät geruhten Allergnädigst der Bitte des Kirchenraths zu deferiren, und zu gestatten, daß Allerhöchst Sein Bildniß, so wie dasjenige des Königs von Preußen für die Peter-Paulskirche copirt werde. Uebrigens befindet sich kein Bildniß des Königs von Preußen in der Eremitage, wie der Kirchenrath voraussetzt. Fürst Alexander Galitzin. Director des Departements A. Turgeneff. St. Petersburg, am 22. Dec. 1819."

1820. „Ich habe die Glückwünsche, welche Sie bey dem Wechsel des Jahres Mir zugeeignet haben, empfangen, und zugleich von dem Zustande der evangelischen Peter-Pauls Kirche mit besonderer Theilnahme Kenntniß genommen. Empfangen Sie daher mit der Versicherung Meines Danks den aufrichtigen Wunsch für den dauernden Wohlstand aller Glieder, welche dieser Kirche angehören. Berlin, den 8. Febr. 1820. Friedrich Wilhelm." An die Herrn Glieder des Kirchen-Raths der evangelischen Peter Pauls Kirche zu Moskau." *)

Am 12. Febr. waren die früheren und die wiederum von der Gemeinde neu gewählten Kirchenrathsmitglieder der A. G. versammelt. Nachdem ein bisheriger Aelteste zur Uebernahme „des Kirchenschatzes, des Archivs und sämmtlicher Kirchen u. Schulsachen aufgefordert hatte, nahm der Präsident v. Loder das Wort und erinnerte, daß der Kirchen-

---

*) Aus den in der St. Petri-Pauli-Kirche in einem besonderen sauberen Kasten aufbewahrten, bis 1847 reichenden, „Schreiben des Königs von Preußen" werden wir nur die wichtigeren mittheilen.

rath, welcher im Rahmen einer ansehnlichen christlichen Gemeine für die Erhaltung und Verbesserung der Kirche und Schule zu sorgen habe, wünschen müsse, daß seine hohe Bestimmung auch den Sinnen durch eine angemessene Verzierung seines Versammlungsortes angedeutet werde. Er bat also, daß die Versammlung einige für diesen Zweck dargebrachte Geschenke annehmen möge. Diese bestanden in einer Decke von feinem dunkelgrünem Tuch zur Bedeckung des Rathstisches, in 4 silberplattirten Leuchtern mit Kerzen, 2 feinen Lichtscheeren mit silberplattirten Schaalen, 2 ähnlichen silberplattirten Schreibzeugen mit Zubehör, 2 Federmessern, einer deutschen Bibel in rothem Saffian-Band, und einem Crucifix aus Bronze. Nachdem alle diese den Rathstisch zierenden Geschenke an ihren Ort gebracht worden, u. da das Bild des Gekreuzigten in die Mitte des Tisches gestellt war, eröfnete der Pastor, H. Neumann auf die Bitte des Präsidenten, die Handlung mit einem Gebet. Der Präsident legte hierauf auf die heilige Schrift und in die Hand des Pastors das Versprechen ab, alles, was er vermöge, zum Wohl der Kirche und der christlichen Gemeinde zu thun und zu wirken. Dasselbe Gelübde legten die Aeltesten und Vorsteher einer nach dem andern, sowohl in die Hand des Pastors als des Präsidenten ab. — Auf Anrathen des Aeltesten H. Rosenstrauchs wurde beschlossen, daß die gewöhnliche Versammlung des Kirchen R. am ersten Mittwoch jeglichen Monats immer an den zwei vorhergehenden Sonntagen von der Kanzel verkündet und sämmtliche Glieder der Gemeine eingeladen werden sollen, der Versammlung beizuwohnen und nicht nur die Berathschlagungen mit anzuhören, sondern auch Wünsche und Vorschläge, die das Wohl der Gemeinde betreffen, wo möglich schriftlich mitzutheilen. — Auf Bitte des Präsidenten von dem Pastor Neumann ein Schlußgebet gesprochen und auf den Antrag des Präsidenten beschlossen, von nun an die

Handlungen des Kirchenrathes jedesmahl mit Gebet anzufangen und zu schließen." Am 3. März fand eine öffentliche Sitzung „Theilnehmer von der Gemeine: Apotheker Auerbach, Hofrath Sievers, Koll. Secret. Kennemann. Von andern Gemeinen: General Kulikofski, Hofrath Hilferding." In dieser Sitzung wurde in der Person des Rectors Pastor Dommes ein „Archivarius des Kirchen- und Schulraths" ernannt.

„Auf Kraft erschöpfenden, Fahrzeug zerstörenden Wegen erreichten wir — schreibt Feßler, d. 25. Oct. 1819 zum Superintendenten u. geistl. Präses des Saratowschen Consistoriums ernannt, — endlich am 9. März Mosqwa. Verschiedene Hindernisse hielten mich dort unter freundlicher Hospitalität des Pastors an der neuen Kirche, Hn. Göring, eilf Tage zurück, nicht ganz müssig im Dienste der Kirche, und in freundschaftlichem Umgange mit den vortrefflichen Tonkünstlern Häseler, Scholz und Eck, und in geistigem Verkehr mit Rosenstrauch, in welchem des Herrn Ruf zum Evangelium bereits mächtig arbeitete, und mit dem wirklichen Staatsrathe von Lober, Präsidenten des Kirchenrathes an der alten Sanct Michaelis-Kirche, in der ich am 15. März die mir von der geistlichen Oberbehörde aufgetragene Ordination des Pastors-Vicarius Franz Hahn und die Abendmahls-Liturgie in Anwesenheit mehrerer Priester der russischen Kirche feierte."*)

Den 17. März. K. R. der A. G. Es wurde „über die Grundsätze, die bei Vertheilung der Almosen beachtet werden sollen", Bestimmung getroffen. „Die erste Bedingung zu einer steten Almosenspende aus unserem Armenstocke soll die sein, daß der Bittende einen Schein von dem Pastor erhalten habe, durch den er sich als einen Hörer des göttlichen Wortes

*) Rückblicke, 238.

und als einen Theilnehmer an dem Sakrament erweist." Drei Vorsteher wurden zu „Almosenpflegern" ernannt. Auch wurde bestimmt, „daß am künftigen Sonntag wegen der großen-Feier des Confirmationsfestes alle Vorsteher ihrem Amt als Ordnungsmeister obliegen müssen, daß also den heute Abwesenden die Nothwendigkeit dieser Bestimmung durch die Anwesenden angezeigt werde und daß sie vom Herrn Pastor die nöthigen Bestimmungen für diesen Tag vorher empfangen sollen." Den 24. März ward „beschlossen, daß von nun an die Schulcasse abgesondert sein soll." Den 7. April. „Der Vorsitzer v. Lober trug vor, daß es zu wünschen wäre, daß die reformirte Gemeinde, welche dermahlen in einem gemeinsamen Hause ihre Andacht hält, sich mit unserer Gemeinde vereinigte, um in unserer Kirche ihre Andacht zu halten. Alle Mitglieder stimmten dazu ein und wurde bestimmt darüber in einer andern Sitzung zu rathschlagen." Den 5. Mai. „Es wurden vom Aeltesten Rosenstrauch 4 silberplattirte Becken zur Einsammlung der milden Gaben zur Kirche dargebracht."*) Den 2. Juni. „Es wurde bestimmt dem Tonkünstler Herrn Scholz (Schwager des Pstr. Neumann) für die erbauliche Kirchenmusik, die er am Pfingstfeste angeordnet und durch die auf seine Kosten gedruckte Cantate**) noch angenehmer gemacht hat, schriftlich zu danken." „Der Präsident fragte an, ob nicht Verordnungen vorhanden seyen, welche die Verhältnisse des Kirchenrathes zum Pastor bestimmen. Die älteren Mitglieder des Kirchenraths HE. Lewin und Abellof sagten, daß die alte vom Justizcollegio gegebene Instruction für den Präsidenten, die Aeltesten und Vorsteher im Jahre 1812 verbrannt sey. Der Pastor H. Neumann äußerte, daß die schwedische Kirchenordnung***) als Grund-

*) Sind noch jetzt im Gebrauch.

**) Es scheint sich kein Exemplar derselben erhalten zu haben.

***) Kirchen-Gesetz und Ordnung, So — — Carl der Eilffte, der

lage in Kirchenangelegenheiten betrachtet werde." Den 4. Aug. „Der Präsident schlug vor, daß am Ende des Jahres eine Uebersicht aller Vorfälle bei der Kirche und Schule, welche der allgemeinen Bekanntwerdung werth sind, gedruckt werde, namentlich, Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Communicanten, Liste der Gemeindeglieder, außerordentliche Kirchenfeste, als Ordinationen, große Kirchenmusik; ferner Schenkungen an die Kirche und Schule, Uebersicht der Einnahme und Ausgabe, neue Fundirungen, Kirch und Schulbau u. s. w. Dieser Vorschlag wurde von allen höchstnützlich befunden, und beschlossen die Materialien zu diesem Berichte von nun an einzusammeln." Den 1. Sept. „Es wurde beschlossen, daß dem Reichsjustiz-Collegium vorgestellt werde, daß der Kirchenrath für seine Pflicht halte, sich von einer stets richtigen Führung der Kirchenbücher zu überzeugen, und demnach das Reichsjustizcollegium darum zu bitten, daß dem Hn. Pstr. Neumann erlaubt werde, dem Kirchenrathe in jeder Sitzung die Kirchenbücher vorzulegen." „In Betreff der Wahl eines Aeltesten an der Stelle des abgegangenen Tit: Raths Landgraf, stellte der Vorsitzer vor, daß 1) diese Wahl, wenn die Gemeinde dieselbe vornehmen sollte, lange verzögert werden würde 2) daß bei dem unzahlreichen Kirchenbesuche an gewöhnlichen Sonntagen, keine ersprießliche Wahl durch Theilnahme der würdigsten Gemeinde-Glieder zu hoffen ist, wie die letzte Wahl ausgewiesen hat 3) daß auch die vor 3 Jahren, so wie die am Anfange dieses Jahres vorgenommenen Wahlen zu Mißhelligkeiten Anlaß gegeben haben. In dieser dreifachen Rücksicht schlug der Präsident vor, daß diese Wahl durch den K. R. als Stellvertreter der Gemeine, nach seinem besten

---

Schweden — — König im Jahr 1686 hat verfassen und im Jahr 1687 im Druck außgehen und publiciren lassen. Auff — — Kng. Maj. Befehl ins Teutsche übersetzet. Riga.

Wissen und Gewissen gemacht werde, und das in voriger Zeit gegebene Beispiel der Ersetzung einer erledigten Kirchenrathsstelle, durch eigene Wahl des Kirchenraths befolgt werde. Diesem Vorschlage stimmten die Aeltesten und Vorsteher bei; der Aelteste Reuß setzte aber ausdrücklich die Bedingung seiner Zustimmung hinzu, daß diese Wahl in künftiger Zeit nicht als ein Beispiel einer, bei unserer Gemeinde eingeführten Gewohnheit gebraucht werden möge, daß vielmehr der K. R. eine jede Wahl der Gemeine übertrage, sobald als die angegebenen Gründe, welche von einer solchen Wahl keinen ersprießlichen Erfolg hoffen lassen, nicht mehr Statt haben werden."

Den 29. Oct. N. G. Pstr. Göring empfängt eine Zulage zum Gehalt, das fortan 1500 R. in Gold betragen soll.

1821. Den 4. März. K. R. der A. G. „Es wurde beschlossen, daß die durch den Aelt: Reuß aus Leipzig verschriebenen Bücher: 1) Christliches Concordienbuch das ist der Evangelisch-Lutherischen Kirche Symbolische Bücher Leipz. 1790 in 8. 2) Das Handbuch des gemeinen in Deutschland üblichen Kirchenrechts von Wiese. Leipzig 1799—1804. 4 Bände in 8. gegen Bezahlung des Preises und Binderlohns ein Eigenthum der Kirche werden." Unter demselben Datum bat der K. R. die Consistorialsitzung, „das Würtembergische Gesangbuch. Stuttgart 1811."*) mit einem Anhange, der „einige auserlesene Lieder aus andern vorzüglich hier zu Lande üblichen Gesangbüchern, die Sonn- u. Festtäglichen Evangelien u. Episteln und Gebete" enthalten sollte, abdrucken und einführen zu dürfen, weil „das in den hiesigen Ev.-Luth. Kirchen gebrauchte St. Petersburgische Gesangbuch"**) ver-

*) Wohl nur eine neue Aufl. des Würtemb. Gesangbuchs vom J. 1791, s. Koch, Geschichte des Kirchenliedes 2c. 2. Aufl. III, 164. 448.

**) Sammlung gottesdienstlicher Lieder für die öffentliche und häusliche

griffen sei und „nach dem Urtheil eines gelehrten und erleuchteten Gottesgelehrten das neue Würtemberger Gesangbuch mit dem Lehrbegriffe der Ev. Kirche und besonders mit dem Inhalt der Augsburgischen Confession unter allen am meisten übereinstimme". *)

Unter dem 18. März setzte der Minister der geistl. Angelegenheiten und der Volksaufklärung, Fürst Alexander Golizyn, die Consistorial-Sitzung des Reichs-Justiz-Collegiums darüber in Kenntniß, daß der Neuen Gemeinde gestattet worden, auf der gleichen für die Moskowischen Kaufleute und Bürger geltenden Grundlage die Kronsschuld von 40,000 Rubel Banco im Laufe von 12 Jahren zu gleichen Raten jährlich,

---

Andacht. St. Ptrsb. 1773; stark vermehrt 1783 unter dem Titel: Petersburgische Sammlung rc. evangelischer Gemeinen; „3. Auflage" 1790; 1808; „Neue verbesserte Ausgabe" (1818) und öfter, bis endlich nach langen Geburtswehen und mit vielen Geburtsflecken behaftet das „Gesangbuch für Evangelische Gemeinden in Rußland. Nebst einem Anhange. St. Petersburg. 1855." erschien.

*) In Folge Vorstellung der Consistorial-Sitzung wies der Minister der geistl. Angelegenheiten u. der Volksaufklärung Fürst Alexander Golizyn unter dem 4. Juli 1821 auf seine Predloshenie vom 4. Sept. 1817, daß durch die Einführung eines und desselben Gesangbuchs für alle Gemeinden den Armen beim Wechsel des Wohnorts eine Erleichterung geboten und überhaupt die Einmüthigkeit des Geistes, welcher nicht nur die Genossen eines Bekenntnisses, sondern aller Kirchen nachtrachten sollen, gefördert werden würde (введенiе одного собранiя пѣсней во всѣ приходы — — послужило бы къ утвержденiю между приходами единомыслiя, къ коему должны стремиться не только послѣдователи одного исповѣданiя, но и всѣ Церкви Христiанскiя), und verfügte, ohne die Einführung des Würtembergischen Gesangbuchs verbieten zu wollen, zunächst sowohl die St. Petri-Pauli-Gemeinde zu befragen, ob auch sie dasselbe anzunehmen wünsche, als auch mit dem Odessaschen Superintendenten Böttcher, der dieses Buch in den ihm unterstellten Gemeinden einzuführen beabsichtige, sich in Relation zu setzen. Im Einverständniß mit der Gemeinde berichtete der K. R. der N. G. ablehnend (29. Jan. 1822). Da Böttcher mittlerweile sein „Christliches Gesangbuch", St. Ptrsb. 1823. in Druck gegeben, ließ der K. R. der A. G. sein Vorhaben, das Würtemb. Gesangbuch abdrucken zu lassen, fallen.

im Juni und December, abzutragen. Eine zweite Bitte des Kirchenraths um gänzlichen Erlaß der Schuld wurde unter dem 19. Sept. abschlägig beschieden.

Den 6. April. K. R. der A. G. „Damit nicht wieder Thiere in die Kirche laufen und die Andacht stören, wie am letzten Palmsonntage, und Stille und Ordnung besser in der Kirche erhalten werde; wurde bestimmt 1) daß die Thüren am Vorhause der Kirche verschlossen seyn sollen, 2) daß 2 Staroschen während des Gottesdienstes im Vorhause die Wache halten, mit dem Auftrage, keinen Kutscher und Diener in der Kirche einzulassen, 3) daß innerhalb der Kirche ein deutscher Mann Thürsteher sey, und zwar soll dieses Geschäft einem der Armen, welche Armengeld empfangen, und sich dazu eignet, aufgetragen werden." Den 13. April. „Der Präsident ließ folgendes verlesen: Am ersten Ostertage, den 10. dieses, als der H. Pastor vor einer großen Versammlung, unter welcher sich auch der Präsident des Kirchen Rathes und alle Aeltesten auch mehrere Vorsteher befanden, predigte, hielt derselbe zu dreyen malen in der Predigt einige Zeit inne und sah unverwandt auf diejenige Gegend, der Kanzel gegenüber, in welcher, ganz vorn in der ersten Bank, der Präsident und die Kirchen-Aeltesten sitzen. Dieß gab das erste Mal ein Aufsehen, so daß sich die Augen der benachbarten Personen dahin richteten, ohne Zweifel, um wahrzunehmen, ob in dieser Gegend eine Unordnung vorgefallen seyn möchte. Da keine Unruhe zu bemerken war und der H. Pastor hernach in seiner Rede fortfuhr, so gieng dieß vorüber, und niemand schien sich darum weiter zu bekümmern. Als der H. Pastor, nicht lange nachher, abermals mitten in der Rede inne hielt, und wiederum anhaltend nach der Gegend hinsah, so gab dies ein größeres Aufsehen, und fast jeder fragte seinen Nachbar, was vorgefallen seyn müße? Der H. Collegienrath Reuß, Aeltester der Gemeinde, saß so

eben etwas gebückt und schrieb mit Bleystift auf einem Papier, das er auf dem Knie hatte, wie er es von Antritt seiner Stelle im Kirchenrathe immer gethan hatte, welches aber, da er in der Kirche gewöhnlich in dieser Stellung ruhig sitzt, von Niemanden, als von denjenigen, die mit ihm in einer und derselben Bank sitzen, bemerkt werden konnte, und bemerkt worden ist, außer vielleicht von denjenigen Personen, welche hoch auf dem Orgel Chor stehen, auch vielleicht vom H. Pastor, wenn nemlich derselbe auf der Kanzel ist. Aus dem nach dieser Stelle, wo der H. Colleg. Rath Reuß saß, gerichteten ernsten Blick des H. Pastors mußten daher die mit dem H. Colleg. Rath Reuß in Einer Bank sitzenden Aeltesten schließen, daß er es sey, auf welchen der H. Pastor schaue, und daß also das, wiewohl andern nicht bemerkliche Schreiben desselben dem H. Pastor auffallend seyn müße. Diese Vermuthung, welche die Nachbarn des H. Colleg. Rathes sich einander leise mittheilten, erhielt dadurch eine neue Wahrscheinlichkeit, als der H. Pastor nicht allein zu wiederholten Malen während der Predigt nach dieser Gegend lange hinsah, sondern zum dritten Mal, und zwar mit dahin gewandtem festen Blick inne hielt und seinen Vortrag unterbrach; die Ruhe und Aufmerksamkeit der Zuhörer schien aber dadurch nicht weiter unterbrochen zu werden. Nach der Predigt, als der H. Pastor von der Kanzel das gewöhnliche feyerliche Kirchengebet ablas, und auf den Kirchenrath kam, so fügte er, zu der sonst immer gebrauchten Formel der Fürbitte für den Kirchenrath noch die Worte (welche ich möglichst treu, so viel ich mich derselben erinnern kann, hieher setze) hinzu: „auch daß derselbe der Gemeinde ein gutes Beispiel geben und keine Störung und Unterbrechung verursachen möge." Daß diese Worte ein allgemeines Aufsehen erregten, läßt sich leicht denken; indessen war keine öffentliche Unruhe in der Versammlung dabey zu bemerken. Als nach geendigtem

Gottesdienste die sämmtlichen Kirchen=Aeltesten sich, auf meine Bitte, in die Schule begeben hatten, um die dort versammelten Schulknaben zu sehen, befragte ich sie, ob Sie das drey=malige Innehalten des H. Pastors bemerkt, und die oben angeführte Worte des H. Pastors, den Kirchenrath betreffend, gehört hätten? und was sie davon urtheilen? Alle äußerten einstimmig ihr Befremden darüber, einige von ihnen aber versicherten dabey, daß sie, da sie andächtig mitgebetet hätten und durch das Wort „Störung" (welches sie alle gehört zu haben behaupteten) plötzlich überrascht worden, die folgenden Worte überhört und daher nicht genau bemerkt hätten; als ich sie ihnen aber anzeigte, so glaubten sie sich zu erinnern, daß es wohl dieselben seyen, deren sich der H. Pastor bedient habe. Der H. Präsident fragte hierauf den gesammten Kirchenrath, ob, was verlesen worden, historisch richtig sei? worauf der H. Pstr. Neumann selbst erklärte, es wäre ganz historisch richtig. Darauf frug ihn der Präsident, was ihn dazu bewogen habe, in seiner Rede inne zu halten und ob ihn das Schreiben des Kolleg. Raths Reuß vielleicht gestört habe, worauf der H. Pastor antwortete, daß er das erstemal nach den Sitzen der Aeltesten hingesehen habe, weil eben zwey Officiere, die in der Nähe gesessen, sich entfernt hätten; bey dem zweimaligen nachherigen Einhalten aber auf den Collegien Rath Reuß gesehen habe, weil ihn dessen Schreiben, da er daran nicht gewöhnt sey und da es ihm gegenüber geschehe, störe. Er erklärte ferner, er habe durch die dem Gebete beigefügten Worte den Kirchenrath nicht beleidigen, sondern den Wunsch äußern wollen, daß die Gemeinde keine Störung und Unordnung veranlassen möge, worin ihr der Kirchenrath mit einem guten Beispiel vorgehen würde, und daß die Worte einen andern Sinn gehabt, ihm Leid sey." Am 4. Mai erklärte der Aelteste Reuß, „daß er hinfort nicht mehr schreiben werde, um weder die Aufmerksamkeit von

Zuhörern auf sich zu ziehen, noch dem Prediger in seinem Vortrage zuwider zu seyn." Den 1. Juni. Laut Befehl aus der Consistorialsitzung ist dem Kirchenvorsteher Theodor Lewin für seine Bemühungen, die Kirche betreffend, die silberne „Ehrenmedaille mit dem Bilde Sr. Kaiserl. Majestät am St. Annen-Ordens-Bande" (Ueberſicht, 1822. S. 39.) ertheilt worden." „Es wurde beschlossen, daß die Waisen der Kirchenschule bei der an großen Festen in der Kirche veranstalteten Collecten nicht mehr an dem Altar niederknien sollen." „Der Vorsitzer berichtete, daß ihm der Pstr H. Neumann, schriftlich angezeigt habe, daß er dem Wunsche des Schulrathes zufolge, nach Pfingsten den Unterricht der Confirmanden durch Erklärung des Pesarovius'schen Katechismus *) anfangen wolle." Den 6. Juli. Auf die vom Vorsitzer gemachte Mittheilung, „daß der gewesene Aelteste Joh. Ambrosius Rosenstrauch am 18. Juni in der Evang. Kirche in Odessa durch den Superintendenten Böttcher eine öffentliche Prüfung in der Gottesgelahrtheit bestanden, darauf die Prediger- und Priesterweihe erhalten und hernach am 24. Juni als Pastor adjunctus in Odessa feierlichst eingeführt worden, ward beschlossen, dem hochverdienten, frommen Mitgliede dieses Rathes einen herzlichen Glückwunsch abzustatten." **)

*) Christliche Katechismusübung, nach Grundlage des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers, zu Nutz und Frommen beydes, der Schüler und Lehrer, verfaßt und herausgegeben im Jahr des Heils 1820. St. Ptrsb. — Mit mehreren Zusätzen neu aufgelegt. Dresden, 1822.

**) „Dem hochlöblichen Kirchen-Rathe der alten evangelischen Gemeinde zu St. Michael in Moskwa! — Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hochedle Herrn! Innigst geliebte Brüder in Christo Jesu! Wie soll ein Diener unseres Herrn und Heilandes so überaus gewogene Aeußerungen aufnehmen, welche Sie die Güte hatten ihm schriftlich zuzusenden, wenn er zum Bewußtsein, solche keinesweges verdient zu haben, noch die Schriftstellen hinzufüget: Und wenn ihr alles gethan habet, so seyd ihr doch nur unnütze Knechte; und wiederum: So jemand das ganze Gesetz hält, und sündigt an einem, der ists ganz schuldig. Ich muß also der Wahrheit ge-

In einem Berichte vom 9. Sept. 1820 machte der K. R. „der alten Evangelischen Gemeinde zu St. Michael"*) der Consistorial-Sitzung des Reichs-Justiz-Collegii die Anzeige, daß Pstr. Neumann ihm die Einsicht in die Kirchenbücher verweigere. Letzterer gab unter dem 22. Nov. die einverlangte Erklärung dahin ab, daß „da der K. R. nur eine von der Gemeinde stets auf drei Jahre gewählte Comität zur Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der Kirche und Schule ist, aber sowohl Pastor, als Pastoral-Sachen unter dem unmittelbaren Befehle der Consistorial-Sitzung stehen, —

---

mäß alles mir ertheilte Lob, als unverdient, und folglich, als mir nicht zugehörig von mir ablehnen, aber Ihre liebevollen Gesinnungen, und die Fortdauer Ihrer Gewogenheit, als die Quelle woraus ein solches Schreiben entsprang, darf ich meinem Herzen aneignen; denn zu lieben, und geliebt zu werden, befiehlt der, der die Liebe selber ist. Auch ihre frommen Wünsche darf ich um so mehr annehmen, weil deren niemanden nöthiger sind als mir, der ich zur Führung eines so heiligen Amtes so gar wenig in mir selbst finde, und alles nur durch Gebet und Flehen von meinem Herrn und Heilande erhalten kann. Schenken Sie mir daher die Wohlthat Ihres kräftigen Gebetes auch ferner, damit ich je tüchtiger werde ein wahrer Diener Christi, und ein treuer Verkündiger seines Seeligkeit und Heilbringenden Worts zu werden, ob in der alten Kayserstadt Moskwa, ob in Odessa, ob in Sibyriens Bergwerken, gleichviel, wenn es nur in Seinem Nahmen, nach Seinem Willen, und zu Seiner Ehre, und zu Seinem Preise geschieht. Ihm wollen wir glauben, vertrauen, auf ihn hoffen, und seiner Weisheit und Lenkung alles überlassen. Seinem Schutze, Seiner Gnade und Seinem Seegen, empfehle ich Sie mit den Gefühlen der innigsten Hochachtung, Ergebenheit und Liebe als Dero gehorsamster Diener Johannes Ambrosius Rosenstrauch, Pastor Adjunct in Odessa. Den 29. July 1821."

*) Auf einem losen halben Bogen, welchen Rector Liebermann mit verschiedenen auf die Schule sich beziehenden Bemerkungen und Fragen beschrieben und dem Datum „21. Nov. 1833" bezeichnet hat, stehen zu Anfang die Worte: „Die Kirche heißt: die älteste evangelisch-lutherische Kirche; — den Namen Michaelis-Kirche hat ihr Andreas Auerbach und Liebermann gegeben; früher ist dieser Name nirgends zu lesen." Letzterer kommt in den vorhandenen Schriftstücken der A. G. zum ersten Mal in einem Schreiben aus der Consistorialsitzung vom 4. April 1821 vor.

er die Rechte derselben ohne höheren Befehl dem Kirchenrathe nicht habe einräumen wollen, besonders da weder eine Klage über Unordnung in den Kirchenbüchern noch über Unrichtigkeit der ausgestellten Zeugnisse den K. R. zu dieser Anforderung veranlassen konnte." Der K. R. drang auf eine in seiner Gegenwart vorzunehmende Untersuchung, welche denn auch durch Befehl der Consistorial-Sitzung vom 8. April 1821 dem Pstr. Göring aufgetragen ward, wegen kleinlicher Rechthabereien aber zwischen Göring und dem Kirchenraths-präsidenten v. Lober bei Bestimmung von Tag und Stunde erst am 13. Juni zu Stande kam. Das aufgenommene Protokoll besagte, daß „die älteren Kirchenbücher (von 1694 an) höchst unvollständig, die neueren aber von dem jetzigen Pastor Hn. Neumann geführten vollständig, auch dabei sehr zweckmäßig eingerichtet, und überhaupt in der gehörigen Ordnung und in vollkommen gutem Zustande befunden worden sind." Am 8. Juli verfügte die Consistorial-Sitzung, „dem Pstr. Neumann nicht nur für die gute Führung seiner Kirchenbücher ihre ganze besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, sondern auch für das Erbieten, die Lücken in den älteren Kirchenbüchern nach Möglichkeit auszufüllen, zu danken." Mit Bewilligung des Ministers der geistl. Angelegenheiten und der Volksaufklärung gestattete ein Befehl aus der Consistorialsitzung vom 25. Juli „den Abdruck des Würtembergischen Gesangbuchs, falls die Einführung dieses Gesangbuches vortheilhafter sey als die des neuen Petersburgischen, jedoch unter der Bedingung einer Abänderung in 2 Liedern und einer Ueberschrift." Den 3. Aug. Während einer Urlaubsreise des Pstr. Neumann hielt den Gottesdienst der Lehrer Wokenius. Auf die Erkundigung des Vorsitzers nach dem „bei dieser Kirche in ähnlichen Fällen beobachteten Gebrauch versicherten die älteren Mitglieder, daß ein nicht Eingeweiheter alle gottesdienstlichen Handlungen eben so wie der Pastor zu

verrichten pflege mit einziger Ausnahme des Segens, den er mit dem Worte „uns" anstatt „dich" spreche." Den 21. Sept. Beschlossen ward der Ankauf eines neben dem Kirchenplatze liegenden, den Sauer'schen Erben zugehörigen Grundes für 1800 R. B. Der Vorsitzer erklärte, daß zu diesem Ankauf die 800 Rub. angewendet werden möchten, „welche er der Schule zu einem stehenbleibenden Stock übergeben hat, damit die Einkünfte dieses Platzes jederzeit zum Vortheil der Schule verwendet werden. Dieser Vorschlag wurde einmüthig gebilligt, dem Vorsitzer herzlichst gedankt und bestimmt, diesen Platz den Loderschen zu nennen."

„Der die geistlichen Amtsgeschäfte bey der Ev.=Reformirten Gemeinde besorgende Pastor" Mayor hatte sich an den Minister Golizyn mit einer Darlegung der in ihr waltenden trüben Verhältnisse gewandt: so oft er auch versucht, eine Gemeindeversammlung zu berufen, sei eine solche doch nie zu Stande gekommen, weil Jeder die Verantwortung für das Kirchenvermögen zu übernehmen Bedenken trage. Eine ministerielle Predloshenie vom 17. Febr. schrieb der Consistorial=Sitzung vor, die nöthigen Maßregeln zu treffen, daß in der Ref. Gemeinde in Moskau auf Grund des Allerhöchsten Manifestes vom 11. Mai 1778 *), welches die für die Ref. Gemeinde in St. Petersburg geltenden Bestimmungen enthalte, ein Kirchenvorstand gewählt werde. Nachdem Pastor Mayor den betreffenden Befehl unterm 16. März empfangen, berichtet er — in französischer Sprache, da er der deutschen

---

*) Dalton, S. 11. „Diese reformirte Kirche soll, gleich wie alle übrigen Kirchen auswärtiger Glaubensverwandten in Unserem Reiche einer ungehinderten Religionsübung sich erfreuen, bei allen etwa vorfallenden Uneinigkeiten zwischen den Predigern, Kirchenältesten und Gemeindegliedern über die ökonomischen Angelegenheiten der Kirche unter Unserem Justizcollegium stehen, welches sich aber unter keinem Vorwand in Sachen zu mengen hat, welche die Glaubenslehre betreffen."

nicht mächtig sei — unter dem 21. April: In einer am 9. April von ihm mit Gebet eröffneten durch eine Ansprache zur Einigkeit gemahnten und dann geleiteten Gemeindeversammlung, zu der er durch ein vom Küster herumgetragenes Circular, eine in No. 27 u. 28 der russ. Moskow. Zeitung abgedruckte Bekanntmachung und eine viermalige Abkündigung von der Kanzel eingeladen hatte, wählten zunächst die, wegen ihrer Anciennetät (in Zugehörigkeit zur Gemeinde) als die ersten bezeichneten, Deutschen, dann die, als die zweiten bezeichneten, Franzosen und schließlich die, als die letzten bezeichneten, Engländer je 4 Kirchenältesten. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf 48.

1822. Den 4. Jan. K. R. der A. G. „Der Vorsitzer legte vor eine von mehreren Mitgliedern der Gemeine unterschriebene Bitte wegen Anstellung eines zweiten Predigers. Sie wurde, da die Lage der Sachen sich geändert hat, zu den eingegangenen Papieren gelegt.“ Pstr. Neumann hatte „seiner Gesundheitsumstände wegen“ sein Amt aufgegeben. Am 8., 15.*) und 22. Jan. fand in der A. K. die Prediger-

*) In einer außerordentlichen Kirchenrathssitzung am 17. Jan. beleuchtete v. Lober in einem eigenhändig abgefaßten Schriftstück ein ihm „bey der zweyten Wahlversammlung übergebenes Circulär“, welches „in begründetem Vertrauen auf des Hn. Superintendenten Feßler Vorschlag“ sich für Pastor Kohlreiff aussprach, und wies unter andern Ungesetzlichkeiten auch auf die, daß unter den 62 Unterschriften sich Namen von Personen fänden, welche nicht oder nicht mehr zur Gemeinde gehörten. „Dieß ist gleich der Fall mit der Frau Gräfin Mussin-Puschkin, welche sich bey ihrer Unterschrift ein gewesenes Mitglied der Gemeinde nennt. Es ist Ihnen Allen bekannt, weil davon im K. R. gesprochen worden ist, daß die Frau Gräfin im vorigen Jahr, aus Eckel vor den kranken und nach Salbe riechenden Händen des Hn. P. Neumann, die Communion von ihm nicht hat empfangen, sondern sie sich vom Hn. P. Göring hat reichen lassen. — — Es ist sehr wahrscheinlich, und die nähere Untersuchung wird es ergeben, daß auch unter den andern Unterzeichneten sich manche befinden, welche gewesene Mitglieder sind, weil es bey mehreren, wie bey der Frau Gräfin, der Fall war, daß sie sich vor den Händen

wahl der Art statt, daß auf einem an Größe vier Folioblättern gleichkommenden Bogen, welcher oben die Namen der Candidaten trug, die Anwesenden durch Namensunterschrift ihre Stimmabgabe vollzogen. Auch weibliche Gemeindeglieder, verwittwete, ledige oder verheirathete, deren Männer nicht zur Gemeinde gehörten, bedienten sich in nicht geringer Anzahl ihres Wahlrechts. Am Schluß der ersten und zweiten Versammlung wurde der Bogen versiegelt und in einen mit drei Schlössern versehenen eisernen Kasten gelegt. Laut Erklärung des Vorsitzers hatte der Kirchenrath „nach Recht und Brauch" bestimmt, daß als stimmfähige nur solche angesehen würden, welche unter den Communicanten verzeichnet ständen und selbständige Personen seien. Unter den am ersten Sonntage aufgeschriebenen Stimmen (für Rosenstrauch*)) fand sich

des Hn. P. Neumann eckelten, und daher die Communion im vorigen Jahre bey uns unterließen. Das Gerücht davon war, bekanntlich, so laut, daß der K. R. davon Notiz nehmen mußte, und sich genöthigt sah, dem Hn. P. Neumann darüber Vorstellung zu machen (welches ich selbst auf die glimpflichste Weise that), und — da er keinen Gehülfen zu finden wußte — einen Evangel. Reformirten Geistlichen, Hn. P. Lambert, welcher nicht deutsch verstand, zu ersuchen, das Brod in unserer Kirche bey den öffentlichen Communionen in der Char- und Oster-Woche auszutheilen, welcher es dem K. R. zu Gefallen that, und die beym Austheilen des Brodtes gebräuchlichen Worte mühsam auswendig lernte und ziemlich verständlich sprach."

*) Folgendermaßen hatte sich in den am 4. Jan. zu Protokoll gegebenen Worten der Vorsitzer v. Lober über Rosenstrauch geäußert: „Der Pastor Johann Ambrosius Rosenstrauch zu Odessa, dessen Charakter als Mensch, Bürger und Hausvater, den meisten Mitgliedern dieser Gemeinde bekannt ist, dessen übrige Eigenschaften aber einer näheren Auseinandersetzung bedürfen, welche er, der Präsident, aus vierjähriger Beobachtung dieses merkwürdigen und seltenen Mannes schildern zu müssen für seine Pflicht halte. Zwar könne bey denen, welche diesen höchst Achtungswürdigen Mann nicht näher kennen, der erste Stand, in welchem er in seiner früheren Jugend und in einem Theile seiner männlichen Jahre zuerst in Deutschland und hernach in St. Petersburg gelebt habe, ein Vorurtheil gegen ihn erregen, weil dieser Stand, bey aller Achtung, die

keine unberechtigte; „am 2. Sonntage waren 25 Stimmen geschrieben worden, welche nicht in den Verzeichnissen vorkommen, von denen jedoch drei ihre Kinder haben confirmiren

---

er bey gebildeten Personen, wegen der bei ihm vorkommenden nicht gewöhnlichen und angenehmen Talente, in allen Ländern genießt, doch wegen der moralischen Gebrechen, die man, leider, an vielen seiner Mitglieder nur zu oft wahrnimmt, in übelem Rufe stehe, und zumal das Urtheil des großen Haufens gegen sich habe. Allein, gerade dieser Stand der Prüfung, in welchen die Vorsehung den Hn. Rosenstrauch versetzt hatte, diente ihm dazu, seine herrlichen natürlichen Anlagen zu entwickeln, die ihm eigenthümliche bewundernswürdige Klarheit im Ausdruck und Wohlredenheit zu erlangen, das menschliche Herz kennen zu lernen, seinen Charakter durch den Umgang mit Menschen aus allen Ständen, Vornehmen und Geringen, Reichen und Armen, Gebildeten und Ungebildeten, Gelehrten und Ungelehrten, zu vervollkommnen und zu befestigen, auch den hohen moralischen Werth seiner Person durch den Contrast seines Standes in ein desto helleres Licht zu bringen. Daher kam es, daß überall, wo ihn das damals gegen ihn sehr ungünstige Schicksal hinbrachte, sein persönlicher Werth anerkannt und von seinem bürgerlichen Stand unterschieden ward, so daß ihn die durch Geburt, Verdienste, Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit und Edelsinn, auch durch christliche Tugenden, ausgezeichnetsten Personen des näheren Umganges und der genauen Freundschaft würdig fanden. Die allgemeine Achtung, in welcher sein Nahme an mehreren Orten in Deutschland und St. Petersburg noch jetzt steht; die christliche und vortreffliche Erziehung, die er seinen hier lebenden Kindern — welche er von seinem damaligen Stande sorgfältig entfernte — gegeben hat, und vorzüglich die Ehrenvolle Weise, mit welcher der H. Minister der geistl. Angelegenheiten und die Mitglieder der geistl. Oberbehörde des Russischen Reichs diesen, ihnen persönlich bekannten Mann, dessen ehemaliger Stand, da er mehrere Jahre in demselben zu St. Petersburg gelebt hatte, ihnen bewußt war, zum Predigtamte befördert haben: alles dieses beweiset, daß jener Stand nicht derjenige war, für welchen die Natur einen Rosenstrauch bestimmt hatte. Nachdem er seinen lange gehegten Wunsch, sich von dem erwähnten Stande zu trennen, ausgeführt hatte, trat er in einen solchen, welcher auch in der bürgerlichen Welt nach Verdienst hochgeachtet ist, nehmlich in den Kaufmannsstand, zuerst in St. Pet: dann hier in Moskwa. Wie sehr er sich in demselben durch Rechtschaffenheit, Gewissenhaftigkeit, Ordnungsliebe, Wohlwollen, Eifer für alles Gute, und Mildthätigkeit gegen Hülfsbedürftige, ausgezeichnet hat, dieß ist Allen bekannt. Daher kam es, daß er nicht allein bei seines Gleichen, sondern auch bei den Vornehmsten dieser Stadt, bey Gelehrten

lassen, daß also nunmehr — so heißt's im Protokoll des dritten Wahltages — eine ähnliche Sichtung der heute aufgeschriebenen Namen stattfinden müßte. Da aber zur Ehre

---

und Gebildeten, ja selbst bey den höchsten obrigkeitlichen Personen, in großer Achtung stand, und von ihnen bey jeder Gelegenheit ausgezeichnet ward, wobey seine Bescheidenheit ihm entgegen stand, so, daß er den Umgang mit solchen Personen nie suchte, obgleich derselbe von ihnen gewünscht und gesucht ward. In einer tödtlichen Krankheit faßte er aus freyen Stücken den Entschluß, sich von allen irdischen Geschäften los zu machen und sich für sein ganzes künftiges Leben, mit Verzichtleistung auf alle irdischen Vortheile, einzig und allein dem Dienste des Evangelii von Christo zu widmen, nachdem er die seligmachende Kraft der Religion durch das viele Jahre lang fortgesetzte fleißige Lesen und Erwägen der heiligen Schrift und christlich-erbaulichen Bücher kennen und an sich erfahren gelernt hatte. So vorbereitet ging er daher, auf den Rath eines sachkundigen Mannes, nach Odessa, wo sich durch die gnädige Schickung der Vorsehung, gerade damals drey, durch große Kenntnisse und durch ein bewährtes Lehrtalent ausgezeichnete Geistliche befanden, deren Unterricht in Sprachen und theologischen Wissenschaften er ein Jahr lang mit unermüdetem Eifer benutzte. So ward es ihm leicht, in Einem Jahre weiter in diesem Studium zu gelangen, als es jungen Männern in Zeit von 3 oder 4 Jahren auf Universitäten möglich ist! Er ward darauf vom Superintendenten zu Odessa, Herrn Bötticher, zur Stelle eines Pastors und Gehülfen des Superintendenten daselbst vorgestellt, und auf Befehl des Hn. Ministers der geistl. Angelegenheiten, F. Golitzin und der Consistorial-Sitzung des Reichs-Justiz-Collegii zum Pastoral-Examen gelassen, welches, auf sein ausdrückliches Verlangen, nicht bloß von den dazu höchsten Ortes verordneten drey Evangel. luther. Geistlichen, sondern auch von zwey Evangelisch-Reformirten Gottesgelehrten der hohen Englischen Kirche, welche sich damals zu Odessa befanden, von dem berühmten Mit-Stifter der Bibelgesellschaft, Dr. Paterson, und seinem Gehülfen, auch von zwey römisch-katholischen Theologen, und zwar öffentlich in der Kirche in Gegenwart des ganzen Kirchen Rathes und einer Menge von Personen der verschiedenen christl. Confessionen, einige Stunden lang, über die Grundsprachen der heil. Schrift und alle Theile der theolog. Wissenschaften vorgenommen ward. Nach rühmlich abgelegten Examen ward er einstimmig für würdig erkannt, die Priesterweihe zu erhalten, ward also ordinirt und betrat die Kanzel. Mit wie vielem Segen er das ihm übertragene Amt verwaltet; mit welcher Salbung er in seinen Predigten vom Herzen zum Herzen spricht; wie gedrängt voll selbst von Personen anderer christl.

der Gemeine bei dieser Wahl eine so große Anzahl von Stimmen abgegeben worden, und eine Sichtung derselben leicht Unzufriedenheit veranlassen könnte, so schlug der K. R. vor, sie zu unterlassen und der allgemeinen Zufriedenheit zu Liebe alle Stimmen zu zählen ohne Ausnahme." Nachdem Pstr. Kohlreiff als gewählt bezeichnet worden war, trat „das Gemeindeglied Schneider Meister Cornelius vor, und sprach, daß, da die Stimmen der Gemeine zwischen zwei sehr würdigen Geistlichen getheilt sind, nun diese ansehnliche Gemeinde nicht einen, sondern 2 Pastoren haben sollte. Diesem Vorschlage stimmten alle, die dem H. P. Rosenstrauch Stimmen gegeben haben, und auch unter den übrigen H. Heitmann bey, mit der Verpflichtung, die sie gerne übernahmen, die Besoldung des Hn. Pstr. Rosenstrauchs aus ihren eigenen

---

Confessionen die Kirche ist, wenn er den Gottesdienst hält; wie sehr ihn die Gemeinde zu Odessa liebt und ehrt: davon zeugen Alle, welche von daher gekommen sind, so wie die Briefe mehrerer glaubwürdiger Männer dieses besagen. Der Präsident glaubte, dieß sey genug, um den Charakter, die Talente und die Verdienste des Hn. Pstr. Rosenstrauch, der treuen Wahrheit gemäß, zu schildern. Er bezeugte dabey auf sein Gewissen und auf seine Pflicht, daß er nichts, als die strengste Wahrheit, von ihm angeführt habe. Wer ihn hier, als Kirchen-Aeltesten und Schul-Mitaufseher gekannt hat, dem wird alles dieses nicht unglaublich seyn. Man frage alle Beamten unserer Kirche; man frage die Lehrer unserer Schule; man frage die Schüler, welchen er alle Sonntage die Evangelien und Episteln erklärte; man frage die Armen in unserer Stadt und Gemeinde; man sehe die Protocolle der Sitzungen unseres Kirchen Rathes, welchen er beywohnte, und in denen Jeder seinen Scharfsinn, seine richtige Beurtheilung, sein zartes Gefühl für Anstand und Würde, seinen frommen Sinn und seine unermüdete Thätigkeit bewunderte: so wird man die laute Stimme des Dankes und Segens für diesen edlen Menschenfreund und wahren Jünger des Heylandes hören! Auch ist ihm ein von sämtlichen Gliedern des Kirchen Rathes einstimmig bewilligtes und von allen unterzeichnetes Danksagungsschreiben nachgeschickt worden." Vorstehendes kann als eine nicht unwichtige Ergänzung dienen zu den „Mittheilungen aus dem Nachlasse von Joh. Ambr. Rosenstrauch, früherem Consistorialrath und Prediger in Charkow. Lpz. 1845."

Kosten zu bestreiten und zwar dergestalt, daß der H. Pstr. Kohlreif zum ersten, der H. Pstr. Rosenstrauch zum zweiten Pastor bei dieser Gemeine gerufen werde, in dem Fall aber, daß der H. Pstr. Kohlreif den Ruf nicht annähme, eine neue Wahl zur Erwählung eines Predigers an seiner statt angeordnet werde." In einer „Außerordentlichen Handlung" am 17. Jan. „erwies der Vorsitzer durch mehrere triftige Gründe, daß die von einer ungenannten Person veranstaltete Stimmensammlung durch eine in den Häusern herumgetragene Schrift nicht gesetzlich sei." In einer „Handlung" am 25., der auch drei Gemeindeglieder beiwohnten, wendet sich der Vorsitzer an den Hn. H. C. F. Küster, ihm sagend, daß ein von ihm bey der letzten Wahlhandlung in der Kirche gesprochenes Wort, welches Einigen anstößig geschienen habe, die alleinige Ursache dieser außerordentlichen Handlung, zu der er gerufen worden, sey. Herr Küster kam, ohne das Ende der Rede des Vorsitzers abzuwarten, in Affect, und erklärte, daß er nichts anders gesagt habe, als daß H. Rosenstrauch vormals Acteur gewesen, und da er solches gesagt, entfernte er sich eilends, ohne auf die Bitte des Vorsitzers, daß er doch bleiben möchte, zu achten. Es wurde beschlossen, weder dieses noch das Wort weiter zu beachten, und die Sache vorläufig für abgethan zu erklären." Vom Pstr. Göring war eine Zuschrift gekommen, worin er erklärte, daß er die Pastoral-Verrichtungen für den K. R. der A. K. nicht weiter übernehmen wolle, und die Bemerkung hinzufügte, daß „Keiner der Evangelischen dadurch leiden soll." In der „Außerordentlichen Handlung" am 30. Jan. wurde „ein von 102 Gemeindegliedern unterzeichnetes Schreiben verlesen des Inhalts, daß sie auf die Berufung des H. P. Rosenstrauchs bestehen, für seine Besoldung verantworten, und den K. R. bitten, die Vocation und den nöthigen Bericht an die Behörde schleunig abzusenden." Rosenstrauch erklärte (unter dem 18. Febr.)

die Berufung zum zweiten Prediger annehmen zu wollen, „wenn die hocherlauchte Consistorial-Sitzung diese genehmigt". Diese Genehmigung erfolgte nicht, weil die Gemeinde sich nicht für Anstellung eines zweiten Predigers entschied.

„Im Jänner, 1822." erschien die erste „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben zur Erhaltung der Kirche und des Predigtamtes, zur Erziehung der Waisen und Unterstützung der Armen, bey der Evangelischen Altkirche zu S. Michael in Moskau, vom 1. März 1820 bis zum 30. November 1821, nebst Verzeichnissen der Gebohrenen, Confirmirten, Vermählten und Gestorbenen der zwei letzten Kirchenjahre, und anderen die Gemeinde angehenden Nachrichten aus diesem Zeitraum. Der Gemeine übergeben von dem Kirchenrathe." Im genannten Zeitraum betrugen die Einnahmen für die Kirche 14129, für die Armen 6448, für die Waisen 14063 R. B. und die Ausgaben für die Kirche 14487 (sie überstiegen mithin die Einnahmen um 358 R.), für die Armen 3308, für die Waisen 14063 R. B. Die „Stiftungen zur Kirche" bestanden in 750 R. B. In den letzten 17 Jahren hatte sich „ein feststehendes Armen- und Waisen-Capital" von 57779 R. gebildet. In einem vom Pstr. Neumann kurz vor seiner Abreise (am 28. Sept. 1821) dem Kirchenrathe übergebenen alphabetischen Verzeichnisse sämmtlicher Glieder der Gemeine belief sich die Anzahl auf „640, worunter aber viele befindlich, die keinen steten Aufenthalt in Moskau haben, anderseits die Ehefrauen und noch nicht confirmirten Kinder nicht besonders genannt und gezählt sind".*) Den 1. Febr. „Auf

*) Die erste „Uebersicht" und die „Zweyte", „im Jänner 1823", wurde für „20 Kopeken Silber" verkauft. Für die Jahre 1823 bis 1828 sind, wie aus dem Protokoll des Kirchenraths vom 30. April 1830 hervorgeht, keine derartige Uebersichten gedruckt worden. Vom J. 1829 an erscheinen sie (unter dem Titel: „Namentliches Verzeichniß der im Jahre ... bei der Ev.-Luth. Kirche St. Michael zu Moskau Getauften, Confirmirten,

Antrag des Vorsitzers wurde bestimmt, daß die auf ihrer Durchreise nach Persien hier in Moskau erwarteten Missionarien Dietrich und Zaremba eingeladen werden, auf unserer Kanzel zu predigen, solang als sie in Moskau werden verweilen können." Den 14. Febr. „Der Vorsitzer berichtete, daß ihm heute ein Papier überreicht worden, von 7 Personen unterzeichnet, die sich Deputirte der Mehrzahl der Gemeinde nennen, des Inhalts, daß sie den K. R. auffordern, sein widerrechtliches Verfahren bey Berufung eines zweiten Predigers zu rechtfertigen. Nachdem in Erwägung gezogen worden, daß diese 7 Personen Unruhe in der Gemeinde erregten, so wurde bestimmt dieses Schreiben an das Justiz-Collegium einzusenden." Den 15. März. Auf Antrag des Präsidenten erhielt Pstr. Kohlreiff „Sitz und Stimme im Kirchen- und Schulrathe und zwar dergestalt, daß er, sowohl im Kirchen als Schulrath den Sitz nach dem ersten Aeltesten und in der Schule zugleich die Inspektion des ganzen zum Unterricht gehörigen Theils erhielte." Zugleich aber ward bemerkt, „daß dieses nur für die Person des Hn. Pastors Kohlreiff gelten, und für keine Art von Consequenz oder Vorrecht für seine Nachfolger gereichen dürfe." Verlesen ward ein Befehl der Consistorial-Sitzung vom 6. März, welcher die Wahl Kohlreiff's bestätigte; wegen Berufung eines zweiten Pre-

---

Getrauten u. Gestorbenen nebst Rechnungs-Auszügen von Einnahme u. Ausgabe der Kirchen-, Schul- u. Armen-Kasse.") wiederum alljährlich und gelangen unentgeltlich zur Vertheilung. Seit dem J. 1830 wiederholen sich nach der Uebersicht über die Capitalien die Worte: „Die Stifter dieser unbeweglichen Fonds bleiben in unvergeßlichem dankbaren Andenken, so lange die St. Michaelis-Kirche ihre Existenz behält." Während bis zum J. 1866 den Kirchenbüchernangaben und den Rechnungsauszügen meist nur wenige, dürftige Notizen über die Schule beigefügt wurden, giebt von 1867 an ein „Rechenschaftsbericht des Kirchenraths" ausführliche Mittheilungen über das gesammte Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Gemeinde.

digers, eine neue Wahl, falls die Gemeinde diese wünsche, anordnete und den sich Deputirte der Gemeinde Nennenden einen scharfen Verweis ertheilte und sie mit ihrem unstatthaften Gesuche abwies. In einem Schreiben vom 28. Febr. sprach das Kaiserl. Evangel. Consistorium zu Saratow den Wunsch aus, „daß sein bisheriges würdiges Mitglied der Pstr. Kohlreiff von dem Kirchenrathe, nicht aber von irgend einem andern Pastor in sein Amt eingesetzt werde". Diesen Wunsch zu erfüllen, ward beschlossen. „Zur Theilnahme an dieser Feier sollen eingeladen werden der gantze Kirchenrath der St. Petri-Pauli Kirche und der H. Pstr. Göring und die H. H. Pastoren Mayor und Bouvier, und der Priester H. Socoloff, auch der Priester der Kirche Wosnesenje, in welche die Schüler der griechischen Kirche eingepfarrt sind." Nach geschehener Introduction lief ein Befehl des Justiz-Collegii vom 27. März ein, der dieselbe bei Aushändigung des Constitutoriums (für welches 8 Rubel zu zahlen war) und der geschriebenen Prediger-Instruction *) dem Pstr. Göring

*) „Instruction aus der Consistorial-Sitzung des Reichs-Justiz-Collegii der Liv- und Ehstländischen Sachen für den Evangelischen Pastor der St. Michael-Gemeinde zu Moskwa Adam Christian Paulus Kohlreiff. — Es wird derselbe, nachdem er gehörigermaßen vociret worden, hiermit angewiesen und bewegend ermahnet:

1. Daß er an dem Vorbilde der heilsamen Lehre Jesu Christi und seiner Zeugen, der Propheten und Apostel, wie solche in dem klaren Texte der heiligen Schrift und deren ungekünstelten und ungezwungenen Auslegung, ohne Verdrehung und falsche Kritik offen darliegt, auch in unsern symbolischen Glaubensbüchern (deren fleißiges Lesen ihm sehr empfohlen wird) vorgetragen ist, fest halte, und in allen seinen Predigten diese Evangelische Lehre rein und lauter verkündige, keineswegs aber den Seelengefährlichen Irrthümern mancher heutigen, unbefugten und fälschlich sogenannten Religions-Verbesserer anhange, vielweniger sie öffentlich vortrage u. behaupte, sondern Jesum Christum den Gekreuzigten, nebst allen damit zusammenhängenden Religionswahrheiten, in Göttlicher Lauterkeit u. Kraft predige.

2. Daß er das Evangelium Christi mit einem unanstößigen, heiligen

zu vollziehen übertrug; ein späteres Schreiben (vom 1. Mai) ertheilte dem K. R. „einen Verweis“ dafür, daß er die Introduction vorgenommen, ehe noch die Bestätigung Kohlreiff's,

---

u. gottseligen Wandel ziere u. als ein Mensch Gottes nach Anweisung des heil. Apostels Pauli (2 Tim. 2, 22., verglichen mit 1 Tim. 6, 11.) die bösen Lüste fliehe, der Gerechtigkeit aber, dem Glauben, der Treue, der Liebe, dem Frieden, mit allen, die den Herrn anrufen, mit reinem Herzen nachjage.

3. Daß er zu dem Ende Gott im Namen Jesu Christi unablässig um Seinen heiligen Geist anrufe, daß dieser ihn in alle Wahrheit leiten, seinen Verstand immer heller erleuchten, Jesum Christum insonderheit in seinem Herzen verklären, ihn im rechten Glauben heiligen u. bey Christo erhalten, auch ihn zur gesegneten Führung des Amtes, das die Versöhnung predigt, immer tüchtiger machen u. salben wolle.

4. Daß er die heilige Schrift, sowohl in Lutheri teutscher Uebersetzung (damit ihm diese recht geläufig werde) als auch, so viel seine Kräfte (die er aber immer zu vermehren hat) zulassen, im Grundtexte, insbesondere das Neue Testament im Griechischen, fleißig lese, darin forsche, u. dasselbe betrachte u. darnach ringe, daß er recht mächtig in der Schrift (Apost. Gesch. 18, 24.) werde. Ganz besonders wird ihm das Lesen u. die Beherzigung der Pastoralbriefe Pauli an den Timotheum u. Titum, bestens empfohlen.

5. Daß er das Abendmahl des Herrn fleißig, andächtig u. gläubig zur gesegneten Stärkung im Christenthume u. zum fruchtbaren Gedächtnisse des Todes Jesu gebrauche.

6. Daß er sich des Seelenheiles aller seiner Gemeindeglieder, so auch ganz besonders der lieben christlichen Jugend, auf das gewissenhafteste annehme und sie zu ihrem, wie zu seinem eigenen Besten, fleißig im Katechisiren über die geoffenbarten Heilswahrheiten der christlichen Religion, privatim u. öffentlich in der Kirche, übe u. die Confirmation der Jugend zur gehörigen Zeit nicht verabsäume, sondern sich beeifere, seine Confirmanden schon frühzeitig zu diesem wichtigen Schritte vorzubereiten, u. daß er sein Amt treulich, fern von allem Eigennutz nach dem Vorbilde der Apostel mit christlicher Liebe u. wahrem Eifer für die Kirche Christi verrichte, als einer, der stets eingedenk seyn soll, daß er nicht Menschen, sondern dem Herren diene u. daß er einst Rechenschaft vor Ihm abzulegen habe, wie er hienieden Seine Heerde geweidet.

7. Daß er den Kranken am Leibe wie an der Seele, besonders denen, die geängsteten Gewissens u. zerschlagenen Herzens sind, mit Christlicher Bereitwilligkeit, bei Tage u. bei Nacht, wie sie es bedürfen u. wünschen,

so wie der Befehl zur Introduction erfolgt war, „mit dem Andeuten, sich in Zukunft alles eigenmächtigen Verfahrens zu enthalten". „Am 16. Mai wurden die zwei nach den

---

beispringe u. sie aus dem überaus reichen Gnadenquell alles Trostes u. Friedens, der allen Menschen in dem Leben, Leiden u. Sterben, so wie in der Auferstehung und glorreichen Himmelfahrt unsers Herrn u. Heilandes Jesu Christi, eröffnet ist, tröste, erquicke, stärke u. beruhige u. sie hinweise auf den Allbarmherzigen u. Allgenugsamen, der überschwänglich geben kann allen, die Ihn anrufen u. bey Dem große Gnade u. viel Vergebung ist.

8. Daß er ferner alle u. jede Gelegenheit benutze, um die Erkenntniß Gottes u. Jesu Christi u. die Ausbreitung Seines Reiches auf Erden zu mehren, auf daß alle Lande Seiner Ehre voll u. Sein Allerheiligster Name gepriesen werde nun und immerdar.

9. Daß er jedoch, obgleich es seine Pflicht u. sein Beruf erfordern, daß er Heiden, Muhamedaner, oder Juden zur Christlichen Erkenntniß zu bringen trachte, dennoch solche Bekehrte nicht zum Eintritt in die evangelische Kirchengemeinschaft berede, noch auch auf irgend eine Weise Personen, die der russisch-griechischen Kirche zugethan, oder zu ihr übergegangen sind, von derselben abspenstig mache.

10. Daß er ein Kind nicht eher taufe, als bis er hinlängliche Beweisgründe vor sich hat, daß keines von des Kindes Eltern zur griechischen Kirche gehört, welches auch von unehelichen Kindern zu verstehen u. wo der rechte Vater noch ungewiß ist; desgleichen keine Findelkinder, deren Eltern und derselben Religion unbekannt, als welche in der russisch-griechischen Kirche getauft werden sollen.

11. Daß er Niemanden eher die Communion reiche, als bis er zuverlässig versichert ist, daß er oder sie, nicht zur Russisch-Griechischen Kirche gehöre.

12. Daß er kein Paar copulire, wo entweder beide Personen oder auch nur eine zur russisch-griechischen Kirche gehöre.

13. Daß er die Prediger anderer geduldeten Confessionen weder in der Ausübung ihres Amtes noch in ihrer Einnahme beeinträchtige.

14. Daß er ohne vorhergegangene dreimalige Proclamation an dreien Sonntagen nacheinander, Niemanden u. besonders fremde Personen, von denen ihm unbekannt, ob sie nicht anderweitig verheirathet seyn mögen, copulire, wenn er nicht von der Consistorial-Sitzung ausdrücklich dazu beordert ist, desgleichen auch keine Kronsbauern ohne Erlaubniß der Behörde u. keine Erbleute ohne Erlaubniß der Herrschaft.

15. Daß er sich sorgfältig erkundige, ob diejenigen Personen, welche in den Stand der Ehe treten wollen, nicht in einem Grade der Verwandt-

deutschen Colonien in der Krim bestimmten Basler Theologen, Urs Börlin, und Heinr. Dietrich auf Befehl der Consistorialsitzung in der A. K. ordinirt. Dieß geschah unter Assistenz

---

schaft stehen, in welchem der Ehestand entweder völlig verboten ist, oder ohne Dispensation nicht statt finden kann, als welche letztere auf diesen Fall, zufolge des Allerhöchsten Namentlichen Ukases vom 17. September 1733 u. des darauf sich gründenden Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 3. October 1733 vorher von der Consistorial-Sitzung des Reichs Justiz Collegii ausgewirkt werden muß. Ferner, daß im Falle einer oder der andere von den Contrahenten sich im Wittwenstande befände, er sich erkundige: ob die gesetzmäßige Trauerzeit beachtet, oder die Verlobten von der Abwartung derselben dispensiret, u. endlich, ob die Kinder erster Ehe gesetzmäßig abgetheilt worden, es sey denn, daß er dazu von der Consistorial-Sitzung dieses Collegii Befehl erhielte, welches auch auf den Fall gilt, wenn der eine oder der andere sich im minderjährigen Alter befindet.

16. Die Grade der Verwandtschaft aber, in welchen der Ehestand verboten ist, sind folgende: a., in linea ascendente et descendente, sie mag sich so weit erstrecken, als sie immer wolle, ist der Ehestand durchaus verboten. b., in linea collaterali ist die Ehe in der nahen Verwandtschaft und Cousinage gleichfalls verboten, doch kann solche gestattet werden, wenn die Dispensation dazu obbeschriebenermaßen bei der Consistorial-Sitzung dieses Collegii nachgesucht u. ausgewirkt worden.

17. Daß er kein Paar copulire, wo eine Person zu einer andern Gemeine gehört, oder darin wohnhaft ist, ehe u. bevor die dreimalige Proclamation derselben nicht nur bei seiner sondern auch bei der andern Gemeine geschehen u. solches durch ein beigebrachtes priesterliches Attestat gehörig bescheinigt worden.

18. Daß er, wenn wider eine intendirte Eheverbindung Einspruch geschiehet, mit der Trauung einhalte, bis daß die Einsprache gehörigen Ortes beprüft, u. entweder für ungegründet erklärt, oder von dem Einspruch-Thuenden widerrufen, oder auch dasjenige erfüllt worden, welches zu fordern derselbe rechtlich befugt gewesen.

19. Daß er Niemanden, von der in Diensten stehenden Generalität oder Staab- und Oberofficieren, ohne deutliche Beweise, daß Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst Deroselben Einwilligung zur Heirath gegeben, copulire.

20. Daß er sich wohl vorsehe, Eheleute aus was für einer Ursache es auch immer seyn mag, ohne Vorwissen der Consistorial-Sitzung dieses Collegii zu scheiden, sondern die Parten anher verweisen.

der vier ordinirten Prediger, Aug. Heinr. Dittrich, Felix Zaremba, Heinr. Benz und Rudolf Friedr. Hohenacker, welche, gleichfalls von Basel aus, als Heidenboten nach Persien gingen. Der älteste unter ihnen, H. Heinr. Dittrich, hat die Gemeine am Himmelfahrtstage durch eine ächt=evangelische Predigt sehr erbaut. Dasselbe ist auch vom Hn. Urs Börlin, sowohl an dem Tage seiner Ordination, als am Sonntage Trinitatis, geschehen. Eine lehrreiche Gastpredigt hat auch auf seiner Reise von St. Petersburg nach Odessa der Superintendent H. Carl Böttiger am 8. S. nach Trin. gehalten."

---

21. Daß er die hohen Staatsfeste jederzeit mit öffentlichem Gottesdienste celebire und am nächst vorhergehenden Sonntage von der Kanzel anzeige.

22. Daß er auf jedesmalige Aufforderung zur Ermahnung der Delinquenten seiner Confession bey den Gerichten sich einfinde.

23. Daß er ohne ausdrückliche Einwilligung und Erlaubniß der Consistorial-Sitzung dieses Collegii seine Priesterstelle nicht verlasse.

24. Daß er in Ansehung der Hebung seiner Einkünfte nicht dasjenige überschreite, was entweder durch das Gesetz oder durch verjährte Usance — wozu wenigstens ein ganzes Menschenalter gehört — eingeführt worden.

25. Daß er auch die, an ihn erlassenen Befehle der Consistorial-Sitzung dieses Collegii prompt, sowol über den Empfang, als auch über die Erfüllung zu seiner Zeit rapportire u. dabei nicht über verschiedene Gegenstände in einem Rapporte, sondern über jeden besonders.

Endlich wird ihm, Pastori Kohlreiff, vor allen Dingen empfohlen, daß er bei dieser Anweisung von §. 1. bis 25. inclusive es nicht bewenden lasse, sie ein- oder zweimal gelesen zu haben u. sie dann auf immer aus der Hand lege, sondern sie öfters wieder durchlese, sie fleißig prüfe, das Unterlassene hinführo nachhole u. die genaueste Beobachtung aus Liebe zu Christo immer treuer u. sorgfältiger sich angelegen seyn lasse. Dies alles wird dem Pastori Kohlreiff hiemit nachdrücklichst auf sein Gewissen gebunden u. mit allem Liebes-Ernst anempfohlen; er selbst aber der unausgesetzten Leitung u. Führung des Geistes Jesu Christi anheimgestellt. So geschehen und gegeben in der Consistorial-Sitzung des Reichs-Justiz-Collegii der Liv- und Ehstländischen Sachen zu St. Petersburg den 27. März 1822. Paul Pesarovius, Staatsrath und Ritter. Bochmann, Rath. — Bischof Cygneus. Dr. Zachert, Prediger am 2. K. K. Fr. Rheinbott, Pastor der evangel. St. Annen-Kirche u. Ritter des St Wladimir Ord. 4. Cl."

(Zweyte Uebersicht, S. 13.) Den 6. Juli. „Wurde dem gewesenen Küster Thon seine Bitte bewilligt, die bisher in Miethe gestandene Bude auf dem Kirchenplatze zu bewohnen, da er sie auf eigene Kosten einrichten, und selbige, da sie baufällig geworden, niemand miethen wollte, auch dermalen kein nützlicher Gebrauch davon zu machen ist." Den 2. Aug. „Pstr. Kohlreiff las den Entwurf einer Bekanntmachung zur viermaligen öffentlichen Feier des h. Abendmahls, und zur allmonatlichen Privatfeier desselben am ersten Sonntag eines jeden Monats, wobei jedoch jedem unverwehrt bleibt, allein oder mit mehreren an jedem Sonntage den Genuß des Abendmahls zu erlangen. Dieser Entwurf erhielt den Beifall Aller." Den 6. Sept. „Der Vorsitzer meldete, daß die jetzt geschlossene Freimaurerloge, genannt Alexander zum dreifachen Segen, bei der von Sr. Majestät dem Kaiser befohlenen Aufhörung der Freimaurerlogen, von nun an, die von ihr übernommenen Erziehungskosten von 7 Waisen in unsrer Schule nicht mehr bezahlen könne, daß sie jedoch die bestimmten Waisengelder bis zum letzten December dieses Jahrs annoch bezahlt habe; wie auch, daß das sämmtliche Eigenthum dieser Loge zu einem unablösbaren Stock dieser Schule zu Erziehung armer Waisen bestimmt sei u. in Kurzem werde übergeben werden." „Am ersten Sonntage nach dem 29. Sept., welcher in der evangelischen Kirche als der St. Michaelistag begangen zu werden pflegt, ist zum erstenmal ein Kirchweihfest bey dieser St. Michaeliskirche gefeiert worden. Es ward dabey, außer der Kirchweihpredigt, eine vom Prediger verfaßte Geschichte*) dieser ältesten evangelischen Kirche im

*) Das Concept der von Pstr. Kohlreiff in erbaulichem Tone verfaßten, kaum vier breit beschriebene Bogen umfassenden „Geschichte" fand sich im K. A. und zwar nachdem Bogen 12. Bd. I. bereits abgezogen war. Bei ihren Angaben verweist sie am Rande auf Grot und „Liebermann", den die erste „Uebersicht, 1822." als einen „sehr fleißigen Forscher in dem

Russischen Reiche verlesen; auch einiges musikalisch vom Chor und den Kindern gesungen, wie der dazu gedruckte Psalm ausweiset, und mit einem feierlichen Gebet vor dem Altar beschlossen. Es ist auch der Gedenktag der Kirchen-Reformation durch Dr. Martin Luther dadurch gefeiert worden, daß an den Sonntagen vor und nach dem 19./31. Octbr eine kurzgefaßte Geschichte dieser Kirchen-Reformation, verbunden mit einer, den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche betreffenden, Ermahnung, gelesen ward."

Den 26. Sept. machte im K. R. der N. G. der Präsident v. Neidhardt unter mehreren, angenommenen, Vorschlägen zur bessern Regelung der Verhandlungen auch den, alle Sitzungen öffentlich zu halten, „mit dem Beisatze, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, bei der Sitzung gegenwärtig zu sein", und einen Secretär anzustellen.

Auf „die Bitte der Kirchenräthe der Moskwaschen Ev.-Luth. Gemeinden, daß ihre Glieder während der Zeit, daß sie Kirchenälteste oder Vorsteher seyen, von Stadtposten befreit würden," erfolgte durch Predloshenie der Ministers der geistl. Angelegenheiten u. der Volksaufklärung vom 13. April an die Consistorial-Sitzung — ein abschlägiger Bescheid und zwar auf Grund eines Allerhöchsten Ukases vom 22. Dec. 1821, der eine im Sinne der Bittsteller früher, seit 1808, gültige Bestimmung aufgehoben hatte.

Auf das einstöckige steinerne Pastorat der A. G. war „eine hölzerne Mäsonine" aufgesetzt worden. Gesammelte

vormaligen, leider 1812 durch die Flammen verzehrten Kirchenarchiv" rühmt. Diese Liebermann-Kohlreiff'sche Arbeit ist, was Wendungen und Ausdrucksweise darthun, von Busch benutzt worden, so enthält sie z. B. genau die Worte („In welchem Jahre — sein muß."), welche wir nach letzterem auf S. 184. Anm. **) des 1. Bd. citirten — und rügten. Jene Rüge trifft mithin die Quelle. — Vom oben erwähnten „gedruckten Psalm" ist kein Ex. mehr vorhanden.

Beiträge hatten die erforderliche Bausumme (über 3000 Rub.) beschafft. Auf dem Collectenbogen heißt es: „jetzt wohnt er (Pstr. Kohlreiff) in gewölbten steinernen Zimmern, die auf einem feuchten thonigen Boden zu ebener Erde sehr niedrig stehen, zwischen Mauern, in denen die Erdfeuchtigkeit an manchen Stellen fast bis zur halben Höhe des Zimmers herauf steigt. Man hat alles versucht, um diesen Fehler des Pfarrhauses zu heben. Aber umsonst, und die Gesundheit des lieben Inwohners und seiner Hausgenossen leidet davon merklich."

1823. Den 7. Febr. K. R. der A. G. „Wurde beschlossen der Gemeine am Sonntage den 11. Febr. von der Kanzel anzuzeigen, daß der Kirchenrath, drey Jahre lang das Amt, welches ihm von der Gemeine durch die im Febr. 1820 geschehene Wahl anvertraut worden, verwaltet habe, folglich nunmehr zu einer neuen Wahl geschritten werden müsse. Diese Wahl soll an den 3 Sonntagen d. 18. und 25. Febr. u. 4. März vorgenommen u. die Gemeine dazu eingeladen werden. An den Wahltagen wird der H. Pastor nach dem Beispiel der letzten Wahl, den Vorsitz an dem Wahltische führen. Der Wahlbogen wird 11 Columnen haben, deren erste die Aufschrift: Vorsitzer, jede der vier folgenden die Aufschrift: Aelteste, jede der 6 folgenden die Aufschrift: Vorsteher, führt. Jedes stimmfähige Glied der Gemeine schreibt in jeder Columne den Namen desjenigen Gemeindegliedes, dem er seine Stimme geben will. Der H. Pastor aber wird durch seine Gegenwart darauf achten, daß nur diejenigen herzukommen und einschreiben, welche das Recht zu wählen haben." Den 7. März. „Der Pstr. theilte einen aus der Consistorial-Sitzung erhaltenen Befehl an ihn vom 23. Febr. mit, nebst beigelegter Vorlegung Sr. Erl. des Ministers der geistl. Angelegenheiten u. einer Liste zu den darauf zu schreibenden Unterschriften, des Inhalts,

daß eine allgemeine Sammlung milder Gaben zur Auslösung der in türkische Gefangenschaft gekommenen Griechen von Sr. Majestät genehmigt worden, und auch bey dieser Gemeine veranstaltet werden möge. Es wurde zur Erfüllung dieser Aufforderung fürs zweckmäßigste gehalten, die Liste zu den Unterschriften während der ganzen Fastenzeit unter die Kanzel zu stellen, neben dem Armenbecken aber, im Mittelgang der Kirche, ein silbernes Becken auf einem besondern Tisch auszusetzen, mit der Aufschrift: Zur Auslösung armer Griechen in türkischer Gefangenschaft."

Es erschien der „Plan der im Jahre 1815 wieder eröffneten Todten-Casse bei der evangelischen Petri-Pauli Kirche zu Moskwa. Erneuert und verbessert 1823." „Da dieser gegenwärtige Plan nichts anderes ist und sein soll, als eine, durch den Zeitlauf herbeigeführte Verbesserung und Auseinandersetzung des 1815 herausgegebenen Planes, und keinesweges künftige mögliche Verbesserungen ausschließt; so ist derselbe, zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Erreichung des guten Zweckes, so wie auch, damit nie Einwendungen statt finden können und die Vorsteher der Casse alles pünktlich erfüllen mögen, vom Kirchenrathe der evangelischen Petri-Pauli Gemeinde bestätiget, protocollirt und unterschrieben worden. Moskwa, d. 9. Febr. 1823." *)

*) §. 1. „Da die Todtenkasse kein Capital hat, außer den von der früheren Casse geretteten Ein tausend Rubel, welche bis jetzt um fünfhundert Rubel vermehrt worden sind, mithin keinen Fond besitzt, durch dessen Renten sie in den Stand gesetzt wäre, einen Vorschuß zu machen und bei dem Sterbefalle eines Mitgliedes den Angehörigen sogleich das festgesetzte Quantum auszuzahlen, sondern diese Zahlung einzig durch die eingesammelten Beiträge von den Mitgliedern leisten kann; so ist es durchaus nothwendig, daß nicht nur in der Verwaltung die größte Ordnung, sondern auch in den Leistungen die größte Pünktlichkeit herrsche." §. 2. „Verwaltet wird die Casse durch vier Vorsteher, welche aus den Mitgliedern zu wählen sind — —" §. 5. „— — Neu kann aufgenommen

„Ich wünsche der evangelischen Petri=Pauli Gemeinde auch dadurch einen erneuerten Beweis Meines Andenkens zu geben, daß Ich derselben ein Exemplar der neuen Liturgie, welche in den hiesigen evangelischen Kirchen eingeführt ist, als ein Geschenk verehre, und lasse Ihnen solches in dieser Absicht hiebey übersenden. Berlin, den 25. April, 1823. „Friedrich Wilhelm (III.)." — An die Glieder des Kirchen=Raths der evangelischen Petri=Pauli Gemeinde zu Moskau."

Den 28. Juli wurden „auf dem Kirchenplatze (in der Sloboda) die Mauern des ehemaligen Bethauses" der N. G.

---

werden, ohne daß eine bestimmte Anzahl vest gesetzt sein sollte: Jeder und Jede, ohne Unterschied der Religion und des Standes, — verheirathet oder unverheirathet; nur für wirklich im Kriegsdienste Stehende ist die Aufnahme nicht passend. Der oder die Aufzunehmende muß aber nicht über funfzig Jahre alt, — nicht krank, und nicht von schwächlicher Leibesbeschaffenheit sein." §. 6. „Wer sich als Mitglied will aufnehmen lassen — — erlegt sechs Rubel Eintrittsgeld und Einen Rubel Beitrag, für den, zuerst eintretenden Sterbefall." §. 10. „Aus der Casse wird, sobald das Ableben eines Mitgliedes gesetzmäßig nachgewiesen ist, den Hinterbliebenen — — ohne allen Abzug eingehändiget. Dagegen berechnet die Casse von dieser ausgezahlten Summe sieben Procento, wovon fünf dem Secretär zu seiner Besoldung und zwei der evangelischen Petri-Pauli Kirche bezahlt werden." §. 11. „In Hinsicht der Auszahlung der Casse bestehen die Mitglieder aus zwei Classen. Die erste erhält bei einem Sterbefalle die volle Summe à einhundert und funfzig Rubel. Die zweite erhält nur die halbe Summe. Zur ersten Classe gehören diejenigen, welche, außer ihrem Eintritts-Gelde, bereits zu zehn Sterbefällen ihre Beiträge gezahlt haben und nie in Rückstand gewesen sind — —" §. 12. „Im Falle ein Mitglied als Selbstmörder sterben sollte — —, so können nur Mann, Frau oder Kinder auf die Auszahlung des stipulirten Quanti Anspruch machen — —" §. 13. „Jährlich zwei Mal, im Januar und im July versammeln sich die Vorsteher und der Prediger, und bei der ersten Versammlung, d. i. gleich nach dem Jahresschlusse, auch vier Mitglieder der ganzen Gesellschaft als Deputirte, um alle Angelegenheiten zu reguliren und durchzusehen, — die Bücher und Rechnungen zu prüfen, abzuschließen und nach gehörigem Richtigbefinden zu unterschreiben und vom Abschlusse dem Kirchenrathe ein unterschriebenes Exemplar zu übergeben — —." Das Verzeichniß der Mitglieder weist 211 Namen auf.

für 1800 Rub. verkauft. Den 14. Aug. Nachdem mehrfach und bringend der K. R. der N. G. auf die Nothwendigkeit der Gründung einer Schule und des Ankaufs eines Hauses für die an der Kirche Angestellten aufmerksam gemacht, wurde der Ankauf des Lasarewschen Hauses beschlossen.

Ein am 11. Dec. Allerhöchst bestätigter Beschluß des Minister-Comité befreite die den Protestantischen Kirchen gehörenden Häuser von militärischer Einquartirung und Polizeiabgaben.*)

Laut Predloshenie des Ministers Golizyn an die Consistorial-Sitzung d. d. 29. Dec. geruhte Se. Majestät der N. G. eine einmalige Unterstützung von 5000 Rub. Assig. zu gewähren.

1824. Beim K. R. der N. G. ging aus dem Justiz-Collegio die Anzeige vom 7. Januar ein, daß Se. Maj. der Kaiser — dem „H. Wilh. Küster eigenhändig" in Moskau eine Bittschrift überreicht hatte — statt der erbetenen zinsfreien Anleihe von 25000 R. zum Besten der Schule die einmalige Summe von 5000 R. zu schenken geruht habe.

Den 6. Febr. K. R. der A. G. „Wurde der Aufseher und Lehrer unsrer Schule Bringezu vorgefordert, u. ihm von dem H. Präsidenten ein starker Verweiß gegeben, daß er in seiner Predigt am letzten Sonntag des verflossenen Jahres der Gemeine ein Aergerniß u. Anstoß gegeben, zu gleicher Zeit wurde ihm untersagt, die Kanzel unsrer Kirche wieder zu betreten. Worauf der H. Bringezu zu erkennen gab, daß es ihm sehr leid thue, ohne seinen Willen und Vorsatz, der Gemeine einen Anstoß durch seine Predigt gegeben zu haben, u. er bitte dieserhalben den Kirchenrath als Stellvertreter der Gemeine um Verzeihung und bereue ernstlich seinen begangenen Fehler."

---

*) II. C. 3. XXXVIII. No. 29677.

„Aus den von den Mitgliedern des Kirchen=Raths der evangelischen Petri=Pauli=Gemeinde am 15. v. Mts. eingesandten Uebersichten habe Ich den Zustand dieser Kirche so wie der Schule und Armen Kasse ersehen, und werde Mich des Wohls der Gemeinde jederzeit freuen. Von der neuen vermehrten Ausgabe der Agende für den evangelischen Gottesdienst, und von dem Auszuge aus derselben lasse Ich dem Kirchenrath hierbey ein Exemplar überschicken, auch soll das versprochene Bild für den Altar der Kirche bald nachfolgen. Berlin, den 18. Febr. 1824. „Friedrich Wilhelm (III.)." An die Herrn Mitglieder des Kirchenraths der evangelischen Petri=Pauli Gemeinde zu Moskau."

Den 13. Apr., am S. n. Ostern, wurde das Odessasche Gesangbuch in der A. G. in Gebrauch genommen.

Den 28. Juni. „Der Kirchen=Aelteste der N. G. Küster ersuchte den K. R. eine Vorstellung an die Consistorialsitzung des erlauchten Justizcollegii zu machen, damit demselben die Medaille verliehen würde, worauf Kirchenvorsteher laut Ukas v. 26. März 1808 Ansprüche haben. Da sein Gesuch billig gefunden wurde, so soll es erfüllt und die nöthige Vorstellung abgesandt werden." Die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen der N. K. geschenkten Altargemälde, gearbeitet vom Prof. Carl Wilhelm Wach*) in Berlin, wurden am 30. August (Sonnabend) dem kirchlich gefeierten Namensfeste Sr. Maj. des Kaisers Alexander aufgestellt.**) Nach dem Gottesdienste verfügten sich Pstr. Göring, der Kirchen=

*) Laut Beschluß vom 12. Sept. 1824 wurde Wach vom K. R. gebeten, „sich fortan als Glied dieser Gemeinde zu betrachten."

**) Göring in der gedruckten Predigt über Ps. 84, 2. 3.: „Festlich, Andächtige, muß uns dieser Tag in unserm Gotteshause stimmen und unsere Anhänglichkeit an dasselbe beleben und stärken: 1. sofern wir demselben hohe äußerliche Ehre erwiesen sehen; 2. sofern wir von nun an zur Belebung unserer Andacht in demselben, das Nothwendigste an sinnlichen Hülfsmitteln besitzen."

rath, die Lehrer mit den Kindern und die anwesenden Gemeindeglieder ins Schulgebäude, welches eingeweiht wurde.*) „Zum Schluß wird — so heißt es in dem die Feier beschließenden Protokoll — die Gemeinde eingeladen, ein Frühstück einzunehmen, das der Kirchenrath auf seine Kosten giebt." Den 5. Dec. „Laut Ukas ist wie den übrigen Bewohnern Moskaus so auch der Neuen Kirche ihre Schuld von 30,000 an die hohe Krone in 20 Jahren, jährlich zu 1500 Rbl. abzutragen gestattet."

1825. Den 6. März. Beim K. R. der N. G. ging ein Schreiben der Consistorial-Sitzung ein, worin demselben die Bitte: „Hn. Küster für seine mehr als zehnjährige Verwaltung des Kirchen-Vorsteher- u. Kirchenältesten-Amtes mit der goldenen Medaille zu belohnen", versagt wird. Es wurde beschlossen, eine Gegen-Vorstellung zu machen und in derselben anzuzeigen: „a) daß H. Küster nicht Ausländer, sondern russischer Unterthan sei, worüber H. Küster den Beweis beizubringen sich erbietet. b) daß er nicht seit 1818, sondern 1814 Vorsteher ist und im Ukas vom 17. April 1808 namentlich angeführt ist: кто въ должности сей находясь три срока, хотя бы то было не съ ряду, избранъ будетъ на четвертое трехлѣтіе: то о таковыхъ, ежели токмо отъ духовнаго Начальства будетъ засвидѣтельствовано объ

*) Göring in der gedruckten „Rede gehalten zur religiösen Einweihung &c.": „Wie festlich muß uns der heutige Tag stimmen! Er versammelt uns zur Theilnahme an einem Ereignisse, das uns näher bringt der endlichen Erfüllung Jahre lang genährter, tief und zuletzt drückend gefühlter Wünsche, der Belohnung mannigfaltiger Mühen, Anstrengungen und Sorgen, der Wahrnehmung von Früchten, in deren Hoffnung von edlen Menschenfreunden große Opfer dargebracht wurden, mit Einem Worte zur Theilnahme an einem Ereignisse, das gleichsam die Summe aller einzelnen Segnungen in sich faßt, mit denen Gott unser wieder auflebendes Kirchenwesen bis heute gesegnet hat: denn wir sind hier, um Zeugen zu seyn der religiösen Einweihung unserer aufs neue beginnenden Schule."

учиненіи ими въ теченіи сего времени значущаго приращенія церковныхъ доходовъ, предоставлять Его Императорскому Величеству для награжденія ихъ медалями для ношенія на шеѣ“ (wer in solchem Amte drei, wenn auch nicht auf einander folgende Zeitabschnitte hindurch gestanden und zum vierten Mal auf drei Jahre gewählt worden, ist, falls die geistliche Behörde es nur bezeugt, daß er im Laufe jener Zeit eine namhafte Vermehrung der Kirchen-Einnahmen verursacht hat, Sr. Kaiserl. Majestät zur Belohnung mit einer am Halse zu tragenden Medaille vorzustellen.) und c) daß er allein ohne Mitwirkung des Kirchenraths — der Kirche und ihren Anstalten über 20000 R. an baarem Gelde Vortheil verschafft habe.“

Nach einer am 11. Mai 1824 vollzogenen Neuwahl des Kirchenvorstandes der R. G. hatten die gewählten Engländer die ihnen zugesandten, von der Consistorial-Sitzung am 17. Juli ausgestellten Constitutoria nicht angenommen. Joh. Banks, den Pstr. Mayor gebeten, Herren englischer Zunge zur Annahme des Gemeindeamtes willig zu machen, wies in einem Briefe vom 2. Mai 1825 eine solche, schon das Jahr zuvor an ihn gestellte, Zumuthung mit der Bemerkung zurück: keiner seiner Landsleute werde sich dazu verstehen, weil sie hier weder eine Kirche noch einen Gottesdienst für ihre Sprache besäßen. Es vollzog sich eine bleibende Trennung der Engländer von den Deutschen und Franzosen der Reformirten Gemeinde. Der in St. Petersburg residirende Großbritanische Botschafter Desborough verwandte sich bei der Russischen Regierung für die in Moskau wohnhaften Großbritanischen Unterthanen, daß es ihnen gestattet werde, gemäß derselben Grundlage, auf der in Rußland auch andere Kirchen „dieses Bekenntnisses“ bestehen, eine Kirche zu erbauen und bis zur Erbauung dieser auf eigene Kosten ein geeignetes Haus zu gottesdienstlichen Zwecken zu miethen. Se. Majestät der Kaiser geruhte hierzu seine Allerhöchste Zustimmung zu

erklären, indem er dem Großbritanischen Botschafter mitzutheilen befahl, daß der Priester, welchem die Verrichtung des Gottesdienstes in der neu zu erbauenden Kirche und der Vollzug der Amtshandlungen werde anvertraut werden, vorzugsweise aus der Zahl derjenigen Geistlichen, welche völlig den Dogmen des in England herrschenden Bekenntnisses beipflichten, nicht aber irgend einer Secte angehören, zu wählen sei. In einer Zuschrift vom 7. Sept. machte Graf Nesselrode dem Botschafter die betreffende Mittheilung; die vom Minister der Volksaufklärung u. Oberdirigirenden der geistl. Angelegenheiten fremder Confessionen Alex. Schischkow an die Consistorial-Sitzung zur Kenntnißnahme jenes Allerhöchsten Willens gerichtete Predloshenie datirt vom 24. Sept.*)

---

*) Acten im Mosk. Ev.-Luth. Cons.; „Memoranda" (ein kleiner Foliobogen s. l. et a., gedruckt gegen Ende der sechziger Jahre in London, kam nicht in den Buchhandel, sondern nur zur Vertheilung unter Glieder der engl. Gemeinde); ein von John Banks (Autor eines engl.-russ. u. russ.-engl. Wörterbuchs, Moskau, 1838.) verfaßtes, hauptsächlich die Verhältnisse der engl. Gemeinde in den zwanziger u. dreißiger Jahren behandelndes Manuscript im Besitz des Hn. William Hopper. Aus diesem Manuscripte, von dem sich jetzt eine Abschrift im Archiv der St. Michaelis-Kirche befindet, und auf Grund von Kirchenrathsprotokollen der engl. Gemeinde stellte H. Hopper, wie wir solches aus seinem eigenen Munde haben, jene „Memoranda" zusammen. „Консисторіальному Засѣданію Государственной Юстицъ-Коллегіи Лифляндскихъ и Эстляндскихъ дѣлъ предложеніе. Пребывающій здѣсь Великобританскій полномочный Министръ Г. Дисбровъ испрашивалъ дозволенія жительствующимъ въ Москвѣ Великобританскимъ подданнымъ устроить въ Москвѣ Англиканскую Церковь на томъ же самомъ основаніи, на какомъ существуютъ въ Россіи другія Церкви сего вѣроисповѣданія, а до построенія сей церкви на счетъ самихъ Англичанъ нанять приличный домъ для помѣщенія оной. Его Императорскому Величеству благоугодно было изъявить Высочайшее на то соизволеніе, повелѣвъ сообщить Великобританскому полномочному Министру, дабы Священникъ, которому будетъ ввѣрено Богослуженіе въ новоустрояемой Церкви и отправленіе требъ, избранъ былъ преимущественно изъ Духовныхъ, приверженныхъ совершенно къ Догматамъ господствующаго въ Англіи исповѣданія

Nikolaus I.
(vom 14. Dec. 1825 bis zum 18. Febr. 1855.)

1826. Den 20. Jan. K. R. der A. G. „Die englische Gemeinde erbat sich die Erlaubniß, ihre Leichenbegängnisse in unserer Kirche abhalten zu können. Dieses wurde ihr ohne Bedenken zugesagt." Den 3. März. „Dem Hn. Präsidenten waren von Seiten der hiesigen P. P. (N.) Kirche Exemplare der Textbücher zur Trauerfeierlichkeit wegen des hochseligen Monarchen eingehändigt, welche derselbe in der heutigen Sitzung an die Glieder des Kirchenrathes vertheilte."

Den 11. März fand die Todtenfeier zu Ehren des verstorbenen Monarchen in der N. K. statt u. zwar in Gegenwart Sr. Exc. des H. General-Gouv. Fürsten Golizyn, des Gouverneurs Besobrasow und mehrerer der höchsten Standespersonen. Die Unkosten für Musik, Bekleidung und Beleuchtung der Kirche beliefen sich auf 3492 R. 57 K. Das Geld war durch freiwillige Beiträge der Gemeinde und mehrerer nicht zu derselben gehörenden Personen herbeigeschafft worden. Die zum Besten der Waisen und Armen ausgestellten Becken ergaben über 400 Rbl. „Um ein sichtbares Andenken an diese Feier zu erhalten" wurden 500 Rub. zum Besten der Waisen auf ewige Zeiten im Kaiserlichen Lombard deponirt. „Dem Andenken Alexander des Gesegneten" widmete ein Gedicht Joh. Bernhard Petrosilius, „Lehrer der Deutschen und Lateinischen Literatur an der praktischen Handlungs-Akademie zu Moskwa". Moskwa, 1826.

и не принадлежащихъ ни къ какой сектѣ. Имѣя въ виду, что пребывающіе въ Москвѣ Англичане составляли донынѣ одинъ приходъ съ тамошними нѣмецкими и французскими Реформатами въ вѣденіи Консисторіальнаго Засѣданія Юстицъ-Коллегіи, я почелъ долгомъ объ оной Высочайшей волѣ предложить Консисторіальному Засѣданію къ свѣденію. Министръ народнаго просвѣщенія, Главноуправляющій Духовными дѣлами Иностранныхъ исповѣданій Александръ Шишковъ. Директоръ Григорій Карташевскій. No. 1331. 24. Сентября 1825."

Den 12. April wird die Russische Bibelgesellschaft aufgehoben.*)

Den 20. April beschließt der K. R. der N. G.: „Sollte Jemand durch irgend einen Umstand abgehalten werden in der Sitzung zu erscheinen, so ist er verpflichtet, dieses zuvor anzuzeigen, wodurch ihm das Recht bleibt, in der nächsten Sitzung seine Zustimmung über die verhandelten Gegenstände zu geben oder zu verweigern. Im entgegengesetzten Fall muß er sich dem unterwerfen, was beschlossen worden ist. Wer in sechs auf einander folgenden Sitzungen ohne triftige Gründe, nicht erscheint, wird nicht mehr als Mitglied des Kirchenrathes betrachtet." In der No. 29. der Moskow. Zeitung (Московскія Вѣдомости) S. 1156. erschien ein mit K. Ш. unterzeichneter Aufsatz über die Neue luth. Kirche (О Евангелической церкви Петра и Павла)**). Den 4. Aug. K. R. der A. G. „Wegen schon öfters während des Gottesdienstes vorgefallener Störungen durch Plaudern und andere Ungebühr, wurde beschlossen: die Kirchengesetze des Landes, welche über diesen Punkt existiren, russisch und in deutscher Uebersetzung in der Kirche öffentlich aufzuhängen und zugleich durch die H. H. Vorsteher, an denen die Verwaltung des Kirchenamtes ist, diejenigen, welche sich gegen jene Gesetze vergehen, gebührend erinnern, und, im wiederholten Falle, zur Entfernung aus der Kirche anhalten zu lassen."

Laut ministerieller Predloshenie vom 25. Nov. erfolgte auf die Bitte des Kirchenraths der N. G., „an Se. Majestät den König von Preußen in Kirchenangelegenheiten als obersten Patron referiren zu dürfen", die Allerhöchste Erlaubniß mit

---

*) „Русское Библейское Общество." (Verf. А. Н. Пыпинъ) im Вѣстникъ Европы 1868. Heft 12. S. 739. — Русскій Архивъ, 1863 No. 4. 1869 No. 6. 1870 No. 6.

**) An sich dürftig, ist er in seinen Angaben bis zum J. 1695 wegen grober Irrthümer völlig werthlos.

den Worten „vollkommen einverstanden", welche Se. Kaiserliche Majestät auf die unterthänigste Unterlegung des Ministers der Volksaufklärung höchsteigenhändig geschrieben hatte. *)

Von J. B. Petrosilius wurde „dargebracht" ein „Festgesang Ihren Majestäten dem Kaiser Nikolaus dem Ersten und der Kaiserin Alexandra Feodorowna zur Krönungsfeier." Moskwa, 1826. und von dem Dr. der Rechte Joh. Gottlieb John erschien ein Gedicht: Augustissimo Dno Nicolao I. Imperatori festo coronandi die vota solemnia offert." Mosquae. 1826.

1827. Den 4. Juni. K. R. der N. G. „Vom Consistorio aus Petersburg ging eine Schrift ein, worin angezeigt wird, daß H. Kirchenältester Küster die goldene Medaille nicht erhalten könne, weil er ausländischer Unterthan sei. Es wurde beschlossen, in dieser Sache Gegenvorstellungen zu machen."

In den aus der Consistorial-Sitzung am 4. Juni ausgefertigten Constitutorien, welche auffallender Weise nicht allein von den weltlichen Gliedern Pesarovius und Aderkas und den ref. Pastoren St. Petersburg's v. Muralt und Dellient, sondern auch, und zwar vor den beiden letzteren, vom Ev.-Luth. Bischof Dr. Cygnäus unterzeichnet wurden, werden die neu gewählten Kirchenältesten der Ref. Gemeinde

---

*) „Консисторіальному Засѣданію и т. д. Конвентъ новой Евангелическо-Лютеранской церкви въ Москвѣ, признавая Его Величество Короля Прусскаго верховнымъ своимъ покровителемъ, по участію Его Велчества въ благосостоянiи оной церкви, и желая впредь имѣть надлежащимъ образомъ утвержденное право доносить о семъ своему Покровителю, просилъ объ исходатайствованiи на сiе Высочайшаго соизволенія. На всеподданнѣйшемъ докладѣ моемъ по сему предмету послѣдовало собственноручное Его Императорскаго Величества рѣшеніе: „совершенно согласенъ." Предлагаю Консисторіальному засѣданію о сей Высочайшей волѣ дать знать конвенту и т. д. Министръ и т. д. Шишковъ. Директоръ и т. д. No. 1651. 25. Ноября 1826."

ermahnt, „sich in ihrem Amte auf das genaueste nach den Allerhöchsten Verordnungen zu richten, die Kirchen-Oekonomie-Geschäfte auf das gewissenhafteste zu besorgen und solchergestalt den Nutzen der, denen dreyen Nationen, den evangelischen Deutsch-Französisch und Englisch-Reformirten Gemeinden, gemeinschaftlich zugehörigen Kirche zum Besten jeden Theiles mit allem Eifer und Fleiße zu befördern".

Den 13. Juli K. R. der A. G. „Damit die anstößige Gewohnheit, daß die Träger bei Begräbnissen den Hut in der Kirche, während Eintragen des Sarges, aufsetzen, in Zukunft unterbleiben möge; so soll der Küster die Träger immer höflich erinnern, dieses zu unterlassen und dann die Hüte an Ort und Stelle zu legen."

Den 5. Nov. Auf die schriftliche Eingabe des H. Kirchenältesten W. Küster um seine Entlassung von seinem Amte, rieth Pstr. Göring demselben für seine vieljährigen Dienstleistungen ein Belobigungs- und Danksagungs-Schreiben zu übersenden. Die Mitglieder des Kirchenrathes aber stimmten dafür, daß, eingedenk der unzähligen Verdienste des H. Küster um Kirche und Schule er in pleno ersucht würde, fernerhin im Kirchenrathe zu verbleiben. Für den Fall, daß H. Küster dem Wunsche des Kirchenrathes nicht willfahren würde, sollte er — darauf trug Pstr. Göring an — aufgefordert werden, Rechenschaft abzulegen und zwar von fünf und zwanzig Rub. zu fünf und zwanzig Rubel; welcher Vorschlag aber vom K. R. dahin geändert wurde, daß H. Küster dann ersucht werden sollte, eine General-Rechnung einzureichen, um sich genau von dem positiven u. negativen Vermögen der Kirche und Schule zu überzeugen. Den 3. Dec. Es wurden mehrere Herren zu Kirchenrathsmitgliedern vorgeschlagen und „zugleich beschlossen, beim H. Pstr. Göring schließlich anzufragen, ob derselbe gegen diese Wahl etwas einzuwenden habe." „H. Küster, den Bitten sämmtlicher Mitglieder des Kirchenrathes nach-

gebend, verstand sich dazu, noch fernerhin im Kirchenrathe zu verbleiben und das Schul-Cassabuch nach wie vor zu führen." „Der am 5. Nov. gemachte Antrag des H. Pstr. Göring wurde gänzlich verworfen, indem die jährlich revidirten Abschlüsse richtig befunden, auch der Gemeinde stets durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden sind."

Den 7. Dec. K. R. der A. G. „Se. Ex. der H. Praef. v. Loder übergab einen silbernen, inwendig vergoldeten Abendmahls-Kelch u. einen dergl. oben vergoldeten Oblaten-Teller nebst einer roth-samtenen Kelch-Decke, welche er zu einem ewigen Andenken der St. Michaelis-Kirche verehrt. Auf der Vorderseite des Kelches steht: Justo Christiano a Loder, d. 6./18. Sept. 1827 Medici Mosquenses Amici. Auf der Rückseite ist Loders Wappen — links ein Kreuz — rechts steht: Jesu Christo, vero amoris fonti, amoris collegarum pignus, die medici jubilaei mei gratum acceptum, devotissimus numini ejus offero. (Jesu Christo, dem wahren Quell der Liebe, weihe ich in völliger Hingabe an ihn, den Herrn, das am Tage meines Arzt-Jubiläums mit Wohlgefallen empfangene Liebesunterpfand meiner Collegen.) Auf dem Oblatenteller ist oben ein Kreuz, unten J. C. L. In der Mitte der Kelch-Decke ist ein goldgesticktes Kreuz in Strahlen, unten die Jahreszahl 1827 und in den vier Ecken die Buchstaben: J. C. V. L." Den 18. Dec. „Die Gräfin Elisabeth Mussin-Puschkin geb. Gräfin v. Wartensleben schenkte der Kirche drei versilberte Kronleuchter."

1828. Den 17. Jan. K. R. der N. G. „1) H. Bayer erklärte, daß er vom H. Pstr. Göring den Auftrag habe, den Namen desselben aus der Zahl der Mitglieder der Sterbecasse auszustreichen, indem er fernerhin mit derselben nichts zu thun haben wolle. Jedoch gab derselbe die Hoffnung, wenn die Casse wiederum in Wohlstand gerathen, vielleicht wieder einzutreten. 2) Zufolge Protokoll vom 9. Jan. fanden sich heute die Vorsteher der Sterbecasse, die H. H. Gläser

und Zahn, der Secretär Schönborn und der Cassirer Buchholm, so wie mehrere dazu eingeladene Mitglieder als Deputirte ein. 3) Hierauf bemühten sich die gegenwärtigen Glieder des Kirchenraths während sechs Stunden den Abschluß der Bücher der Sterbecasse zu bewerkstelligen, was aber durchaus fruchtlos blieb, indem die Bücher unabgeschlossen aus einer Hand in die andere gegangen und dadurch so verwirrt worden waren, daß zu diesem Endzweck eine nochmalige Privat-Sitzung, bestehend aus den H. H. Gläser, Schönborn, Herdtmann, Zahn und Liebermann, auf den 24. Januar bei H. W. Küster anberaumt wurde. 4) Es ergab sich jedoch deutlich: a) daß die bisherige Art der Führung der Bücher viel zu weitläufig sei und b) daß die Besoldung des Cassirers und Secretairs der Sterbecasse circa vierhundert Rubel koste und dennoch oft der üble Umstand eingetreten sei, daß viele Mitglieder höchst unordentlich gezahlt haben. H. Kirchenälteste W. Küster machte demnach folgende Vorschläge: a) eine einfachere Buchhaltung einzuführen, wozu nur ein Cassa- und ein Hauptbuch nöthig sei; b) statt der bisherigen Beiträge für jeden einzelnen Sterbefall jährlich eine Summe zu bestimmen, die jährlich in zwei Terminen zum Voraus, nämlich im Januar und Juli, bezahlt werden müssen. Diese Beiträge müßten alsdann von jedem Mitgliede an den Casseninhaber abgeliefert werden; c) die sämmtlichen Mitglieder der Sterbecasse zu Sonntag d. 27. Januar zu einer Versammlung im Locale des Schulgebäudes und zwar vermittelst Abkündigung von der Kanzel beider evangelischen Kirchen und durch Bekanntmachung in der Moskowischen Zeitung, einzuladen; alsdann den gegenwärtigen Mitgliedern der Sterbecasse diese Verbesserung schriftlich vorzulegen, und sofern sie angenommen würde, sofort die neue Einrichtung eintreten zu lassen. Die gegenwärtigen Personen nahmen diese Vorschläge an und ersuchten Hn. Wittich die Führung des Cassabuches zu über-

nehmen. H. Wittich willigte ein, jedoch unter der Bedingung, daß er mit der Abmachung der alten Sachen nichts zu thun haben wolle." Den 3. März „wurde ein Aufsatz in Betreff der Sterbecasse vorgelesen. Damit H. Kirchen-Aelt. Fr. Gläser Mittel habe, die Schulden der Sterbecasse zu bezahlen, so wurde H. Salomon beauftragt, an H. Gläser die eintausend Rub. zurückzubezahlen, die die Sterbecasse der Kirche vorgestreckt hatte." Im März. „Der K. R. der hiesigen Ev.-Luth. St. Petri-Pauli-Gemeinde, welcher die Verwaltung der Sterbecasse aus triftigen Gründen und nach Einstimmung der Mitglieder gedachter Casse, wie solches in der allgemeinen Versammlung am 22. Jan. d. J., wozu alle Theilnehmer gehörig eingeladen waren, entschieden wurde, übernommen hat, macht hierdurch bekannt: 1) Daß alle, welche noch Forderungen an erwähnte Casse haben, sich bei dem bisherigen Vorsteher derselben, Hn. Gläser, in gehöriger Form melden können, um den ihnen zukommenden Rückstand zu empfangen. 2. Daß alle, welche noch Beiträge schuldig sind, ihr Geld binnen vier Wochen, vom heutigen Tage an, dem oben benannten Hn. Gläser bezahlen mögen, weil sie im entgegengesetzten Falle aus der Zahl der Mitglieder ausgeschlossen werden. 3. Wenn ein solches ausgeschlossenes Mitglied wieder aufgenommen seyn will, muß es vorher seine restirende Schuld bezahlt haben und das Eintrittsgeld à 6 Rbl. 80 Cop. aufs Neue entrichten. 4. Daß in Zukunft, zur Ersparung unnützer Unkosten, die Beiträge nicht durch Billete bei jedem Sterbefalle eingesammelt werden sollen, sondern daß jedes Mitglied vorläufig jährlich acht Rubel zahlt, welche halbjährig praenumerando à vier Rbl. bei dem gegenwärtigen Cassen-Inhaber, Hn. Joh. Wittich, in seinem eignen Hause neben der Kirche wohnhaft, gegen Schein abzugeben sind. Wer diese Beiträge nicht richtig d. h. fürs erste halbe Jahr nicht vor dem Ende Juny und für das zweite halbe Jahr nicht vor Ende

Decembers eingetragen hat, wird ferner nicht als Mitglied betrachtet werden." *) Den 5. Mai ging beim K. R. der R. G. „eine Schrift vom Consistorio zu St. Petersburg nebst den dreizehn Constitutoriis für die dreizehn Mitglieder des Kirchenrathes" ein. Für diese Constitutoria waren zwei und funfzig Rub. Banco einzuschicken. — Pstr. Göring empfing folgenden vom 28. Mai datirten „Befehl aus der St. Petersburgischen Consistorial-Sitzung": „Seine Kaiserliche Majestät haben Allergnädigst geruhet, auf Vorstellung der Obrigkeit, wegen Diensteifers des Moskowischen Kaufmannes Küster für das Wohl der St. Paulskirche, demselben eine goldene Medaille zu verlehen, die er am Annabande an dem Halse zu tragen hat. Diese von dem Dirigirenden der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten unserer Confession mittelst Predloshenie vom 26. d. M. No. 891 der Consistorialsitzung übersandte Medaille wird Ihnen, Herr Pastor, desmittelst übersandt, um der betreffenden Person dieses Merkmal der Landesherrlichen Huld gehörig zukommen zu lassen." Den 12. Juli übergab H. Gläser eine Uebersicht: Einnahme u. Ausgabe der vorigen Sterbecasse, woraus sich ergiebt, daß ein Saldo von dreihundert ein u. siebzig Rubeln und zehn Copeken baar, und siebenhundert vier und dreißig Rubel für uneincassirte Billete geblieben sind. Das baare Geld soll Herrn Wittich, als dem jetzigen Inhaber der Casse, übergeben werden, damit er davon nöthigen Falls seine Zahlungen machen könne. H. Wittich erschien hierauf selbst, und erklärte, daß bis jetzt acht und achtzig Mitglieder wären. Zugleich bat derselbe, daß man ihm schriftlich anzeigen möge, wie er sich bei Sterbefällen und bei Aufnahme neuer Mitglieder zu verhalten habe? Hierauf wurde folgendes beschlossen: a) Mitglieder der früheren Sterbecasse, die über fünf und vierzig Jahre alt sind, können

*) Московскія Вѣдомости. 1828. No. 21. 22. 23.

gar nicht mehr aufgenommen werden. b) Jüngere Mitglieder der früheren Sterbecasse müssen erst ihre frühere Schuld entrichten und von neuem das Eintrittsgeld erlegen. Zu diesem Behufe soll die Copie des Verzeichnisses der Schuldner der früheren Sterbecasse nebst Auszug aus diesem Protokolle, Herrn Wittich eingehändigt werden; c) Mitglieder, die über fünf Jahre zu der neuen Sterbecasse beigetragen haben, erhalten beim Sterbefalle einhundert und funfzig Rubel, im entgegengesetzten Falle nur die Hälfte." Den 4. August. „Der Küster Knorr erschien vor dem K. R. und beschwerte sich, daß er von H. Bäcker Majus für die Beerdigung seiner Tante kein Geld erhalten könne, indem derselbe auf einhundert und funfzig Rubel von der Sterbecasse für einen Sterbefall Anspruch mache. Da aber obengenannter H. Majus gar keine rechtmäßigen Ansprüche auf obenerwähnte Kasse zu machen hat, so wurde beschlossen: daß dieses Geld, wofern er nicht bezahlen würde, durch die Polizei eingetrieben werden sollte." Den 15. Sept. „ging ein Brief vom H. Bäcker Majus als Antwort auf das Schreiben des Kirchenraths ein. Es wurde beschlossen, demselben die Schrift zurückzuschicken, mit dem Bemerken: er möge jemand aufsuchen, der für ihn einen Brief an den Kirchenrath als an eine Behörde gebührend abzufassen wisse; daß er die evang. Kirchen in Moskau wahrscheinlich gar nicht besuche, indem die Sterbecasse-Angelegenheit von beiden Kanzeln abgekündigt sei; und daß er die Moskowischen Zeitungen auch wohl nicht lese, indem diese Angelegenheit auch darin dreimal hinter einander bekannt gemacht worden sey." Den 18. Dec. „Da der K. R. in Erfahrung gebracht, daß bei jeder Beerdigung an den H. Pastor, Organisten u. s. w. verschiedene Quantitäten Wachslichte nach Beendigung des Trauergottesdienstes verabfolgt werden, so stimmte der K. R. darin überein: diesem in Zukunft vorzubeugen."

1829. Unter dem 16. Febr. berichteten „Mitglieder des Kirchenraths" der R. G. der Consistorial-Sitzung: „daß wir mit Genehmigung des Hn. Pastors Göring der hiesigen reformirten Gemeinde die Erlaubniß ertheilt, in unserer Kirche ihren Gottesdienst — um 1 Uhr — zu halten, — welches auch bereits seit dem 9. Dec. 1828 statt gefunden hat".

„Ich habe aus der über den Zustand der Kirchen-, Schul- und Armen-Angelegenheiten der evangelischen Peter-Pauls-Gemeine von dem Kirchen-Rath derselben am 1. Januar d. J. Mir gemachten Anzeige ersehen, daß verschiedene unabwendbare Ereigniße ungünstig darauf eingewürkt haben, die Bemühungen des Vorstandes der Gemeine aber, diesen in ihren Folgen zu begegnen desto regsamer gewesen sind. Der Wunsch, diese Sorge zu erleichtern, veranlaßt Mich daher, Meine Theilnahme an dem Gedeihen der Gemeine durch das beikommende Geschenk von 300 Thlr., welches Ich zu den Kirchen- und Schulbedürfnißen derselben bestimme, zu bestätigen. Berlin, den 7. Februar 1829. „Friedrich Wilhelm (III.)." An den Kirchenrath der evanglischen Peter-Pauls Gemeine zu Moskau."

Den 6. März. K. R. der A. G. „Auf die am 27. Nov. des vorigen Jahres eingereichte Bitte des Kirchenrathes: daß das Erl. R. Justiz-Collegium, als Consistorial-Sitzung, die Glieder des Kirchenrathes förmlich bestätigen möge, sind diese Bestätigungen eingegangen und jede einzelne vom H. Präsidenten dem Mitgliede des Kirchenrathes, dem sie zukömmt, eingehändigt worden. Ueber den Empfang ist berichtet, auch die Sporteln 52 Rb. eingesendet worden."

Am 3. April beschloß der K. R. der R. G. dem K. R. der R. G. für die Benutzung der Kirche dieser letzteren die Summe von 400 Rub. Aff. als Zeichen der Dankbarkeit (comme une marque de reconnaissance) zu übermitteln.

Den 5. Juni. K. R. der A. G. „Da die Birkenbäume,

welche jetzt um die Kirche herum stehen, gerade mit der Krone die Fenster decken, folglich der Kirche das Licht wegnehmen; so wurde beschlossen: diese Birken wegzunehmen, und dafür andere Bäume, welche hoch wachsen, um die Kirche zu setzen und zwar so, daß sie zwischen die Fenster zu stehen kommen."

Nachdem die englische Gemeinde, die sich einstweilen mit einem gemietheten Locale zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen hatte begnügen müssen, durch Collecten in Moskau, Petersburg und London namhafte Summen erlangt hatte, ward ein im Tschernischowskij Pereulok gelegenes Grundstück gekauft und ein, Kirche und Pastorat zu ebener Erde umfassendes, Gebäude hergestellt. Am Sonntage d. 24. Nov. um 11 Uhr fand in dem neu eingerichteten Gotteshause die erste kirchliche Feier statt. Die Besitzerin des Grundstücks, von gegen 655 □Faden, ist kraft großer einmaliger und jährlicher Zahlungen die Russische Compagnie in London.*)

1830. Den 3. Jan. K. R. der N. G. „Es trug H. Salomon den Wunsch des Kirchenrathes der R. G. vor: demselben zu gestatten, seine Versammlungen im Schulgebäude stattfinden zu lassen; welches genehmigt wurde unter der Bedingung, daß die Versammlungen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, nicht vor sechs Uhr Abends vor sich gingen."

Den 8. Jan. K. R. der A. G. „Der Pastor theilte folgende Worte aus einem Schreiben des Präsidenten der Ev. Bibel-Gesellschaft, Sr. Durchlaucht des Fürsten Lieven mit: „Ich ersuche Sie dem wohllöbl. Kirchenrathe zu St. Michael den aufrichtigen Dank unserer Comität dafür abzustatten, daß derselbe so bereitwillig gewesen, bei sich ein Local zum Bibel-Depot anzuweisen, wodurch er auf so uneigennützige Weise seine christliche Theilnahme an dem segensreichen Werke der

*) Schriftliche Angaben des Rev. Robert G. Penny; J. Banks s. S. 137, Anm.

Bibelverbreitung an den Tag gelegt hat." Den 12. Febr. „Der H. Präsident zeigte an, daß der H. Pastor auch am Osterheiligenabende eine Liturgische Gottesverehrung halten werde. Dieses wurde mit allgemeinem Beifalle aufgenommen." („Zur Feyer des heil. Osterabends — — u. des ersten heil. Ostertages in der evangelischen Alt=Kirche zu St. Michael. Moskwa, 1830.") Den 23. Apr. „Der H. Pstr. Kohlreiff zeigte schriftlich an: daß ihm ein hinreichender Vorrath von Exemplaren der h. Schrift zugeschickt worden und nun bei unserer Kirche das beabsichtigte Bibel=Depot wirklich vorhanden sei. Zugleich theilte der H. Pastor einen Punkt mit aus dem Befehle, durch welchen unser Monarch, Nikolai Pawlowitsch, der evangelischen Bibel=Gesellschaft in St. Petersburg ihren Wirkungskreis bestimmt, — welcher also lautet: „Um für die Zukunft, wenn der gegenwärtig vorhandene Vorrath von protestantischen Bibeln ausgehen sollte, die Mittel zum neuen Drucke derselben zu vermehren; so wird zu dem Ende die Sammlung von freiwilligen Beiträgen in den protestantischen Gemeinen, durch die Kirchen=Collecte erlaubt."

Die luth. Pastoren empfingen den „Befehl aus Einer Evangel. Consistorial=Sitzung" vom 29. Apr., daß „der vom Dörptschen Professor Ewers herausgegebene kleine Lutherische Katechismus in allen Lehranstalten des russischen Reichs zum Religions=Unterrichte der Zöglinge Evangelischer Confession eingeführt werden solle."

Den 5. Mai theilte Pstr. Kohlreiff dem K. R. folgenden unter dem 19. Apr. erlassenen „Befehl aus Einer Evangel. Consistorialsitzung" mit: Zufolge einer unterthänigsten Bitte der in Petersburg niedergesetzten Commission der evangelischen Kirche hat Se. Kaiserl. Majestät genehmigt: 1. daß am 13. Juny a. c. in sämmtlichen evangel. Kirchen des Russischen Reichs das dreihundertjährige Jubiläum der Ueber=

gabe der Augsburgischen Confession gefeiert werde. 2. Daß sämmtliche evangel. Geistliche von jenem Tage an bey allen Amtsverrichtungen, anstatt des bisherigen kleinen Mäntelchens, einen Priesterrock von Wolle oder Seide, bei feierlichen Gelegenheiten, besonders im Freien, anstatt des runden Hutes ein sammetenes Baret tragen sollen." „Außer diesem ist mir auch der Predigttext zur Feier des 13. Juny, sowie ein auf diesen Tag zu haltendes Kirchengebet, und endlich auch das Publications-Formular zugeschickt worden, nach welchem einer jeden Gemeine die bevorstehende Jubilarfeier vier Wochen vorher bekannt gemacht werden soll. Das Letztere, so wie die empfangene Abbildung der künftigen Amtstracht lege hier bei und erbitte sie mir ergebenst zurück." Das genannte Fest ward am 13./25. Juni gefeiert.

„Während die vom Kaiser berufene Commission zur Ausarbeitung eines Gesetzbuches für die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands in Petersburg thätig war, wurde von der Ministercomität ein Statut über die Verwaltung der kirchlichen und ökonomischen Angelegenheiten der reformirten Kirche zu Moskau bestätigt, das dann unter dem 14. October 1830 die Bestätigung des Kaisers erhielt. Dasselbe ist die Grundlage der heute bestehenden Verhältnisse." *)

---

*) Dalton, S. 125. П. С. 3. Собр. второе. V. No. 3998. „Grundlags-Entwurf zur Verwaltung der Kirchlichen und Oekonomischen Angelegenheiten der Evangelisch reformirten Kirche in Moskwa.

1. Die Evangelisch reformirte Kirche in Moskwa soll für die dortige Reformirten mit Ausnahme derjenigen, welche in Mosco zu irgend einer andern Gemeinde gerechnet sind oder gerechnet werden, für gemeinschaftlich gehalten werden. 2. Die Gemeinde unterhält bei dieser Kirche, nach ihrem Ermessen einen oder zwei Pastoren, indem sie sich dabei nach den Umständen und den Bedürfnissen richtet. 3. Die Wahl der Pastoren geschieht in der allgemeinen Gemeinde-Versammlung nach Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Von der Zeit und dem Wahl-Ort wird die Gemeinde durch eine dreimalige Ankündigung in Sonntagstagen von der Kanzel und durch dreimalige Bekanntmachung in den öffentlichen Zeitungen benachrichtigt

1831. Aus dem bei einer Neuwahl von Kirchenvorstehern der R. G. aufgenommenen Protokoll vom 8. April geht hervor, daß letztere für die Benutzung der Kirche der

---

werden. 4. Zur Beachtung der Ordnung bei der Wahl des Pastors muß ein Abgeordneter von der Orts-Gouvernements-Regierung zugegen seyn. 5. Nach der Wahl des Pastors, stellt der Kirchenrath denselben, seiner Geistlichen Behörde zur Bestätigung vor. 6. Der Kirchenrath wird zur Verwaltung der kirchlichen und ökonomischen Angelegenheiten von der Gemeinde erwählt. 7. Dieser Rath wird aus 8 Kirchen-Aeltesten zusammengesetzt, der auf 3 Jahre gewählt wird; sie handeln im Laufe dieser Zeit als Bevollmächtigte im Namen aller Gemeinde-Glieder. 8. Im Kirchenrath hat der Pastor den Vorsitz, ausgenommen in solchen Fällen, wo Klagen über ihn verhandelt werden, und in Sachen, die ihn angehen können. In Vorfallenheiten dieser Art hat der Pastor keine Stimme und ist auch nicht im Rathe gegenwärtig. 9. Die Erwählung der Aeltesten geschieht nach derselben Ordnung wie die des Pastors. Bei derselben ist ebenfalls ein Beamter der Orts-Gouvernements-Regierung zur Beobachtung der Ordnung gegenwärtig. 10. Die Aeltesten sind bei Antritt ihres Amtes verpflichtet mit Genauigkeit zu untersuchen, in welchem Zustande sich alle die Verwaltung angehenden Kirchen-Angelegenheiten befinden und ein vollständiges Inventarium von allen kirchlichen Stiftungen, Sachen und Gelder aufzumachen. Anmerkung. Die Kirchen-Cassa wird in einem besondern Kirchenkasten, unter dem Kirchen-Siegel und mit drei verschiedenen Schlössern, aufbewahrt; die Schlüssel dazu halten der Pastor und zwei von den Kirchen-Aeltesten, jeder zu einem, und alle drei müssen sich jedesmal beim Aufschliessen des Kastens zugegen befinden. 11. Die Verwaltung der Kirchen-Einkünfte jeder Benennung, der Unterhalt des Pastors und der für die Kirche unumgänglich nöthigen Diener, die Betreibung der Kirchen-Angelegenheiten in den competenten Gerichtsbehörden, der Bau der Kirchen-Gebäude, alle Ausbeßerungen in denselben und alles diesem ähnliche wird der Sorgfalt der Aeltesten übertragen. In wichtigen Angelegenheiten haben die Kirchen-Aeltesten das Recht, von den Gemeinde-Gliedern, in möglichst vollständiger Versammlung derselben, besondere Vollmacht zu verlangen. Nach Erhalt dieser Vollmacht sind selbige für diejenigen Handlungen, welche ihnen namentlich in einer solchen Versammlung der Gemeinde-Glieder vorgeschrieben worden sind, von aller Verantwortlichkeit vor der Gemeinde befreit. Von der Zeit und dem Orte dieser Versammlungen werden die Gemeinde-Glieder, wie oben im 3. §. gesagt ist, durch Ankündigungen von der Kanzel und durch die öffentliche Zeitungen benachrichtiget. Anmerkung. Die Kirchen-Aeltesten sind ver-

N. G. jährlich 300 Rub. B. unter dem Titel einer Erkenntlichkeit (à titre de reconnaissance) bezahlte.

Den 10. Apr. K. R. der N. G. „Wurde beschlossen,

---

pflichtet, ihrer geistlichen und örtlichen Gouvernements-Behörde vorzulegen, auf welche Art sie gedenken, den Bau der Kirche zu bewerkstelligen, gleichfalls den Plan und Façade derselben, indem sie sich darin nach den vorhandenen Bedürfnißen und nach den Mitteln der Gemeinde richten. 12. Im unzulänglichen Fall der Kirchen-Einkünften zur Bestreitung der unentbehrlichen Bedürfnißen derselben und besonders des Unterhalts des Pastors, muß die erforderliche Zuschußsumme auf alle Gemeinde-Glieder nach Maasgabe der Vermögens-Umstände eines jeden von ihnen vertheilt werden. 13. Alle schon für die Kirche gesammelten Gelder, gleichfalls auch die in der Folge für dieselbe einkommenden Summen, aus welchen Quellen sie auch fließen mögen, unter andern auch die Allergnädigst zum Bau der Kirche verliehenen Mittel, werden als gemeinschaftliches Eigenthum der ganzen Gemeinde angesehen und werden in den Reichs-Credit-Anstalten auf Zinsen gelegt. Zu den laufenden Ausgaben hat der Kirchenrath das Recht, in seiner Cassa bis R. 500 Assignationen zu halten. 14. Die aus Monarchischer Mildthätigkeit verliehenen und ebenfalls auch die der Kirche laut Vermächtnißen oder Schenkungs-Acten zufallende Summen dürfen nicht anders als zu dem bei der Verleihung im Vermächtniß oder in der Schenkungs-Acte bestimmten Zweck angewandt werden. 15. Alle Kirchen-Capitalien werden in ihrer Vollständigkeit und ohne Abbruch erhalten nach den Rechten des Krons-Eigenthums, mit welchem Recht selbige auch zu beschützen sind, unter Verantwortung für jede gesetzwidrige daraus gemachte Ausgabe oder Abnahme derselben, anfänglich der davon Ursache gewesenen Aeltesten, und hernach im Fall ihrer Unzahlungsfähigkeit aller derjenigen, welche ihre Stimme zu ihrer Wahl gegeben haben. 16. Nach Ablauf der dreijährigen Frist müßen die Aeltesten vor der allgemeinen Versammlung der Gemeinde-Glieder von allen ihren Verrichtungen, in der Verwaltung der Kirchen Angelegenheiten und insonderheit der Einkünften derselben, vollständige Rechnung ablegen; die Versammlung kann, wenn sie es für gut befindet, ihnen das schriftliche Zeugniß ertheilen, daß sie die Angelegenheiten und die Summen der Kirche von ihnen in der gehörigen vollkommenen Richtigkeit übernommen habe. 17. Nach Beendigung der drei Jahren können die Aeltesten von Neuem zu diesem Amte gewählt werden. 18. Die Versammlung kann zur Untersuchung der Rechnungen Einen oder Zwei in der Buchhaltung bewanderte Bevollmächtigte ernennen; die Aeltesten sind verbunden, selbigen alle von ihnen geforderten Aufschlüsse mitzutheilen. 19. Die Versammlung hat das Recht, durch den Kirchenrath ihrer höhern

die Consistorial-Sitzung zu St. Petersburg zu ersuchen, unserer Gemeinde zu gestatten, sich an Se. Erlaucht den H. Kriegs-Generalgouverneur von Moskau zu wenden, um bei vorkommenden Dankgebeten, dieselben auch in unserer Kirche an Einem Tage mit der herrschenden griechischen Kirche zu feiern." Das Schreiben der Consistorial-Sitzung vom 14. Aug. besagte, „daß Dankgebete nicht ohne Befehl von der geistlichen Obrigkeit gehalten werden können." Den 12. Juni. In Folge eines Schreibens des Finanzministers zeigte der Generalgouverneur dem Präsidenten von Staal an, daß Se. Majestät der Kaiser der Kirche von der rückständigen alten Schuld 10000 Rub. ganz geschenkt und die restirenden 10250 aufs Neue auf dreißig Jahre, vom J. 1824 an gerechnet, ohne Zinsen verlängert habe. — Den 14. Aug. Der Pstr. Göring und der Russische Priester sollten ersucht werden, die Einweihung des neuen Schul-Locals zu veranstalten.

Den 5. Aug. K. R. der A. G. Beschlossen ward, „das alte Leichenhaus abzubrechen und ein neues aufzuführen. Ein erneuerter Plan über den Kirchenplatz ward bei dieser Gelegenheit aufgenommen."

1832. Den 20. Apr. K. R. der A. G. „Mit der größten Betrübniß wurde in der heutigen Sitzung der am 4. d. M. erfolgte Tod des würdigen und so vielseitig verdienten Präsidenten des Kirchenrathes erwähnt. Sein Andenken wird nie ersterben. Um gesetzmäßig einen neuen Präsidenten zu erwählen, soll H. Pstr. Kohlreiff gebeten werden, der Gemeinde in der Kirche dreimal folgendes anzuzeigen: „Es ist der ganzen Gemeinde bekannt, daß es Gott gefallen hat, den würdigen Präsidenten des Kirchenrathes,

---

geistlichen Behörde, über alle nach ihrer Meinung zu dieser Grundlage noch nöthigen Ergänzungs-Bestimmungen Vorstellungen zu machen." (Die im Archiv der Ref. Gemeinde vorhandene Uebersetzung.)

den H. Geheimrath und Ritter Just Christian von Loder, zu sich zu nehmen. Da zur Erwählung eines neuen Präsidenten die Gesetze bestimmen, daß die Gemeindeglieder hierzu dem Kirchenrathe diejenigen Personen vorschlagen, welche sie zu diesem Posten am geignetsten und würdigsten halten; so wird jedes selbständige Glied der Gemeinde aufgefordert, auf einen Zettel, mit seines Namens Unterschrift, denjenigen zu nennen und anzuzeigen, den es zu dieser Wahl vorschlägt. Diese Zettel sind spätestens bis zum 4. Mai d. J. entweder bei dem Küster Lindemann, oder bei dem Secretär des Kirchenrathes Liebermann, — damit der H. Pastor nicht in anderweitigen Geschäften gestört werde, — abzugeben, weil an diesem gedachten Tage Sitzung des Kirchenrathes sein wird, in welcher derselbe zur Wahl, mit Berücksichtigung der auf diese eingereichten Vorschläge oder Stimmen, schreiten wird." Vom 23. Juni. „Wann obgedachter Kirchenrath dieser Sitzung mittelst Berichts vom 29. Mai d. J. unterlegt hat, es seien an Stelle des verewigten Geheimeraths und Ritters Just Christian von Loder der wirkliche Staatsrath und Ritter v. Wagener zum Präsidenten, und die H. H. (folgen die Namen) zu Kirchenvorstehern vom Kirchenrathe gewählt, und es seien diese letztern vier neuen Mitglieder des Kirchenraths, nach ihrerseits erfolgter Annahme dieser Stellen, von der Gemeinde bestätigt worden; und wann gedachter Kirchenrath zugleich geziemend um Constituirung derselben gebeten hat: Als werden die von der Consistorial-Sitzung den obengenannten vier neuen Mitgliedern des Kirchenrathes der Moskauschen Ev.-Luth. St. Michaelis-Gemeinde ertheilten Constitutoria dem Kirchenrathe zur Einhändigung an wen gehörig und mit dem Bemerken übersandt, daß neue Kirchenraths-Mitglieder nicht vom Kirchenrathe zu wählen und von der Gemeinde zu bestätigen, sondern in einer Gemeinde-Versammlung zu wählen und von der geist-

lichen Behörde zu bestätigen sind. Für das statt Stempelpapiers verbrauchte ordinäre Papier sind sechszehn Rubel von wem gehörig einzukassiren und zur Verrechnung an die Kronskasse anhero einzusenden. Ueber den Empfang und die Erfüllung dieses Befehls ist zu berichten." Den 6. Juli. „Von heute an soll, wenn jemand baares Geld oder Lombard-Billete zur Aufbewahrung im eisernen Kirchenkasten abgiebt, 1 Procent semel pro semper (einmal für immer) Abgabe erlegt werden." Den 5. Oct. „Es wurde ein Befehl aus der Consistorial-Sitzung vom 13. Sept. vorgelesen, dessen Hauptinhalt ist: daß zufolge eines Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 30. Juny befohlen sei, für einige Capitalien, welche Kirchen und Gottgefälligen Anstalten gehören und vor dem 1. Jan. 1830 in die Reichs-Credit-Anstalten deponirt worden sind, vom 1. Jan. 1831 an, Ein Procent als Entschädigung der laut Manifest vom 1. Jan. 1830 um Ein Procent verringerten Zinsen zu bestimmen, welche aus der Reichs-Schatzkammer werden verabfolgt werden."

Nachdem Pstr. Mayor als Pastor ordinarius der R. G. bestätigt worden war, erhielt er aus der Consistorial-Sitzung eine gedruckte Prediger-Instruction.*)

---

*) Diese Instruction ist, abgesehen von unwesentlichen Verschiedenheiten, in einigen Paragraphen ausführlicher als die dem Pstr. Kohlreiff zugesandte vom J. 1822. In §. 4 steht statt „in Lutheri deutscher Uebersetzung" in „authentischer Uebersetzung"; in §. 9. hinter „abspenstig mache", „insbesondere aber in Betreff des Uebertritts der Hebräer zur evangelischen Kirche, die über diesen Gegenstand in der Kirchen-Ordnung Cap. III. §. 10, der Agende und mehrern Allerhöchsten Befehlen enthaltenen Vorschriften stricte befolge und hiebei nicht außer Acht lasse: 1) daß Hebräer nur in Stadtkirchen, nicht aber in Colonie- und Dorfkirchen getauft werden dürfen; 2) daß auch der Pastor an einer Stadtkirche sich nicht eher mit dem zur Taufe erforderlichen vorbereitenden Unterrichte der Hebräer in den Heilswahrheiten der Evangelischen Confession zu befassen hat, als nachdem dieselben von der Civil-Obrigkeit des Ortes, in welchem sie unterrichtet

Am 28. Dec. ward Allerhöchst die das Kirchen-Gesetz die Instruction und die Agende umfassende Kirchen-Ordnung für die Ev.-Luth. Kirche in Rußland bestätigt.*)

---

zu werden wünschen, die Erlaubniß zum Aufenthalte daselbst erhalten haben. 3) daß gefährlich kranke Hebräer zwar zur christlichen Religion Lutherischer (sic) Confession getauft werden können, ohne daß hiezu eine besondere Erlaubniß bei der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen nachgesucht wird, jedoch die Taufe in Gegenwart einiger Zeugen, eines Arztes und von der Orts-Obrigkeit dazu bestimmter Beamten vollzogen werden, und nach der Wiederherstellung des Kranken seine Aufnahme in die Kirche mit aller nur möglichen Oeffentlichkeit geschehen muß, und jedesmal über solche Neugetaufte unverzüglich der Consistorial-Sitzung Bericht zu erstatten ist. 4) Daß er Hebräer, welche sich in Kriegsdiensten befinden und zur evangelischen Confession überzugehen wünschen, auf Verlangen der Militär-Obrigkeit in den Lehrsätzen dieser Kirche unterrichten, und, wenn solches geschehen, in Gegenwart von drei oder mehr Zeugen examiniren soll, bei jeder solchen Prüfung aber ein Protocoll mit Aufzeichnung aller dem Examinanden vorgelegten Fragen und seiner Antworten auf dieselben zu führen hat, welches Protocoll sowohl von ihm, Pastore, als von den Zeugen zu unterschreiben ist; ferner, daß er den Convertenden nur dann, wenn derselbe beim Examen hinlänglich unterrichtet befunden wird und ein aufrichtiges Verlangen nach der christlichen Religion zeigt, zu taufen und zum heiligen Abendmahl zu admittiren hat, welches jedoch nicht anders geschehen darf, als nach vorgängiger Benachrichtigung der Militair-Obrigkeit hievon, mit aller möglichen Oeffentlichkeit und, wo es möglich ist, in einer evangelischen Kirche und an einem Sonn- und Festtage; und endlich, daß er nach Vollziehung der heiligen Taufhandlung, dem Convertirten ein nicht diesem, sondern der Militär-Obrigkeit desselben einzuhändigendes Attestat hierüber auszufertigen, und zugleich unverzüglich der Consistorial-Sitzung, unter Einsendung des Examinations-Protocolls, Bericht zu erstatten hat." In §. 10. folgt auf „getraut werden sollen": „so wie auch, daß er sich wohl vorsehe, Kinder, die von griechisch-russischen Geistlichen getauft worden sind, in den Glaubensdogmen der evangelischen Confession zu unterrichten, und wenn auch die Eltern derselben zur evangelischen Kirche gehören sollten; endlich, daß er seine Gemeinde alljährlich einmal von der Kanzel herab über die Erfordernisse einer Nothtaufe und mit den in der K. O. Cap. IV. §§ 2 und 3, und der Agende hierüber enthaltenen Vorschriften bekannt mache, damit Niemand glaube, zur Nothtaufe eines Geistlichen fremder Confession zu

*) S. das Nähere bei Busch, I. ff.

1833. Den 1. Sept. K. R. der R. G. Ein Schreiben der St. Petersb. Consistorial-Sitzung verlangt von dem (gewesenen) Kirchenältesten W. Küster 100 R. für die von ihm erhaltene goldene Medaille.

---

bedürfen." §. 11. lautet: „Daß er unbekannte Personen, welche in seine Gemeinde eintreten, nicht anders zum Genusse des heiligen Abendmahls admittire, als nachdem er denselben bekannt gemacht und einen Revers darüber abgenommen: „daß, falls sie zur herrschenden griechisch-russischen Kirche gehören, sie für die Verheimlichung dieses Umstandes nach der ganzen Strenge der Gesetze werden verantwortlich gemacht werden." §. 13. „Daß er weder die Prediger anderer geduldeten Confessionen, noch auch seine Amtsbrüder evangelischer Confession in der Ausübung ihres Amtes und ihrer Einnahme beeinträchtige, worunter jedoch solche dringende Fälle nicht zu verstehen sind, wenn Mitglieder anderer evangelischer Gemeinden wegen Abwesenheit, Krankheit ihres Pastors u. s. w. ihn um Verrichtung geistlicher Amtshandlungen ersuchen. — Von der Vollziehung derselben ist er sodann in continenti den Pastor loci zu benachrichtigen verbunden." In §. 14. nach „verheirathet seyn mögen" folgt „weder proclamire, noch copulire, wenn er nicht von der Consistorial-Sitzung ausdrücklich dazu beordert ist, desgleichen auch keine Kronsbauern ohne Erlaubniß der Behörde, keine Erbleute ohne Erlaubniß der Herrschaft und keine Colonisten, ehe dieselben einen Erlaubnißschein von der Colonial-Obrigkeit produciren." §. 15. lautet: „Daß er an hohen Festtagen, als am ersten Weihnachts-, Ostern- und Pfingsttage, so wie auch zwischen den Predigten an Sonn- und hohen Festtagen keine Copulationen vollziehe; jedoch, wenn jemand sonderlicher Ursachen halber in der Fastenzeit sich verehelichen wollte, sich nicht weigere, die Copulation in der Stille und ohne alles Hochzeitsgepränge zu verrichten." §. 16. „Daß er sich sorgfältig erkundige, ob diejenigen Personen, welche in den Stand der Ehe treten wollen, das hiezu gesetzlich erforderliche Alter erreicht haben, nämlich der Bräutigam wenigstens achtzehn und die Braut sechszehn Jahr alt ist, und ob dieselben nicht in einem Grade der Verwandtschaft u. s. w." wie in §. 15 vom J. 1822 bis „3. Oct. 1733", weiter heißt es: „und des Allerhöchst bestätigten Beschlusses der Minister-Comität vom 20. Februar 1823, vorher von der Consistorial-Sitzung ausgewirkt werden muß. Ferner, daß im Falle einer oder der andere von den beiden Theilen sich im Wittwenstande befände, er sich erkundige: 1) ob die gesetzmäßige Trauerzeit beobachtet worden, vor deren Ablauf durchaus keine Proklamation Statt finden, und von deren Beobachtung durchaus Niemand dispensiren soll. Als gesetzliche Trauerfristen aber sind bestimmt: A) für Wittwer

Den 6. Sept. K. R. der A. G. „Pstr. Kohlreiff berichtete, aus dem Consistorium in St. Petersburg ein Exemplar der neuen Kirchengesetze und der Agende, erhalten zu haben, wogegen die Auslagen 12 Rub. B. dem Consistorium zu erstatten sind. Die neue Agende soll 14 Tage nach Empfang, nach dreimaliger Ankündigung in der Kirche, zur Befolgung eingeführt werden. Es geschah am 17. Sept., 16. S. n. Trin. H. Pstr. Kohlreiff verlas einige Punkte aus derselben, über Taufe, Confirmation, Ehe, Trauung und Abendmahl, und Uebertritt aus einer Gemeinde in die andere, welches der Gemeinde gleichfalls zur Kenntniß gebracht werden soll."

Am 1. Nov. beschließt der K. R. der N. G., für die Benutzung der St. Petri-Pauli-Kirche während der letzten zwei Jahre 250 R. Aff. zu übergeben.

Den 7. Dec. „Beschlossen ward eine 3. Aufl. des Katechismus Luthers in einer Auflage von 1200 Ex., und eine 2. Auflage des Confirmandenbüchleins (die erste hatte Pstr.

---

sechs Wochen nach dem Tode der Frau; B) für Wittwen: a) wenn sie durch das Zeugniß eines beeidigten Arztes oder einer Hebamme ihre Nichtschwangerschaft beweisen können, drei Monate nach dem Tode des Mannes; b) wenn sie ein solches Zeugniß nicht beibringen können, sechs Monate, falls im Verlauf dieser Zeit sich keine Schwangerschaft zeigt, und endlich c) wenn sie schwanger sind, sechs Wochen nach ihrer Entbindung. 2) ob die Kinder erster Ehe gesetzmäßig abgetheilt worden, wie solches in der K. O. Cap. XV. §. 24, und dem Ukas eines dirigirenden Senats vom 11. Junius 1830 vorgeschrieben ist. Die Grade der Verwandtschaft" u. s. w. wie im §. 16. der Instruction von 1822. §. 20. „Daß er sich wohl vorsehe, Eheleute, aus was für einer Ursache es auch immer seyn mag, zu scheiden, sondern die Parten an das Reichs-Justiz-Collegium der Liv- und Ehstländischen Sachen verweise." §. 22. „Daß er auf jedesmalige Aufforderung zur Ermahnung der Deliquenten seiner Confession und zur Beeidigung evangelischer Glaubensgenossen, bei den Gerichten sich unverzüglich einfinde." Unterschrieben ist die Instr. von „Paul Pesarovius, Präsidirender. Pastor v. Muralt. Pastor Anspach. E. v. Aderkas Wirkl. Staatsr. u. Ritter. Engelhardt Wirkl. Staatsr. u. Ritter. Carl Weyher. F. Sellmann, Secr."

Kohlreiff auf eigene Kosten drucken lassen)." „Den 24. Dec. als am hl. Weihnachtsabend habe ich (Pstr. Göring) Abendkirche gehalten und mich dazu der vom H. Pstr. Kohlreiff mir überlassenen Psalmen bedient." (K. Ch. der R. G.)

1834. Den 3. Jan. K. R. der A. G. „In Folge der öfteren Einladungen, daß die Gemeinde sich versammeln möchte, um zur Wahl eines neuen Kirchen-Rathes zu schreiten, haben sich, an den zwei dazu anberaumten Wahltagen, am letzteren d. 10. Dec. d. v. J. nur sechzehn Personen zur Unterschrift auf den Wahlbogen gemeldet. Da diese Wahl in zu geringer Anzahl der Gemeinde-Glieder vom Kirchen-Rathe befunden wurde, so beschloß derselbe, die St. Petersburgische Consistorial-Sitzung vom Geschehenen in Kenntniß zu setzen, und zugleich anzufragen, wie der gegenwärtige Kirchen-Rath sich unter diesen Umständen zu verhalten habe." Das „St. Petersburgische Ev.-Luth. Consistorium" erklärte unter dem 14. Febr. die Wahl für „legal", „da die nicht erschienenen Gemeindeglieder durch Abwesenheit stillschweigend auf ihr Stimmrecht verzichtet."

Nachdem am 8. Nov. 1833 durch Allerhöchsten Ukas der Präsident und durch Ministerial-Predloshenie der weltliche Beisitzer des Moskau'schen Ev.-Luth. Consistorii ernannt worden war, beginnt dieses am 1. Febr. durch die erste Sitzung seine Thätigkeit.*)

Den 4. Apr. K. R. der A. G. „Es ging ein Communicat ein vom hiesigen Ev.-Luth. Consistorium vom 17. März, zufolge dessen, laut Befehl des St. Petersburger General-Consistoriums vom 20. Febr. dem hiesigen Consistorium die Befugniß zustehet, die Bestätigung neugewählter Glieder der

*) R. G. Hasselblatt, Chronologisches Verzeichniß der Mitglieder u. Cancellei-Beamten des Mosk. Ev.-Luth. Consistorii &c. Moskau, 1868. 2. Auflage mit Ergänzungen. 1869. S. 17 u. 18. Die erste Aufl. 1868.

Verwaltungen des Kirchenvermögens von sich aus zu verfügen und ihnen die herkömmlichen Constitutoria zu ertheilen." Unter dem 18. Mai ging aus dem Mosk. Cons. eine Bestätigung zweier neu gewählter Kirchenvorsteher ein, jedoch ohne Beifügung besonderer Constitutoria.

Zufolge Senats-Ukases vom 19. Mai laut dem am 17. April Allerhöchst bestätigten Minister-Comite-Beschluß trat bei dem Mosk. Ev.-Luth. Consistorium die Reformirte Sitzung ins Leben.*)

Am 5. Juni schloß der K. R. der R. G. den Ankauf des im 1. Quartal des Mjasnizky Stadttheils No. 62 gelegenen, bisher Hn. Nic. Wojeikow gehörigen, Grundstücks für die Summe von 45,000 Rbl. Ass. und am 8. Juni den Ankauf eines Theiles von dem anstoßenden, Hn. Glebow gehörigen, Platze für die Summe von 8000 R. ab. Die Auszahlung des Geldes geschah in der Kanzellei des General-Gouverneurs Fürsten Golizin, ohne dessen Bewilligung bis zur völligen Herstellung des äußeren Kirchenwesens der R. G. nichts von der Summe, welche der Kirche theils (65000) nach Abschluß des Prozesses mit Hawes zugefallen, theils (30000) von der Regierung geliehen war, verausgabt werden durfte.

„Am 18. Nov., 22. S. n. Trin., hielt die Moskowsche Abtheilung der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland zum ersten Male öffentlich in der St. Michaelis-Kirche ihre Jahres-Versammlung."

Laut Schreiben des Mosk. E.-Luth. Cons. an den K. R. der A. G. vom 5. Dec. bedürfen die neu gewählten Kirchenrathsmitglieder keiner Bestätigung vom Consistorium; über

---

*) Jener Beschluß enthält die näheren Bestimmungen über die Verwaltung der geistl. Angelegenheiten der Reformirten in St. Petersburg, Moskau, Riga u. Mitau. R. G. Hasselblatt, S. 18.

die vollzogene Wahl soll nur Meldung an das Gen. Consf. geschehen.

1835. N. G. Am 8. März bei Uebergabe des gesammten Kirchenvermögens Seitens der früheren durch Cooptation gewählten Kirchenrathsmitglieder an den auf Grund des neuen Kirchengesetzes von der Gemeinde ernannten Kirchenrath ward im betreffenden Protokoll von der bisherigen Sterbecasse unter Hinweis auf das Protokoll vom 15. Dec. 1834 ausdrücklich bemerkt, daß sie als aufgelöst zu betrachten ist. Ihr baarer Rest von 585 Rub. 9 Kop. ward zur Anschaffung einer neuen Orgel bestimmt, „wenn keine Ansprüche mehr daran vorkommen sollten".

Den 3. Apr. „In Veranlassung eines Circulär-Befehls des General-Consistoriums vom 4. März über die Allerhöchst festgesetzten Regeln fürs Format und Siegel der mit der Post abzufertigenden officiellen Papiere und im Hinblick auf Pct. 5., welcher vorschreibt, daß das Siegel genau die Größe eines halben Silberrubels haben soll, erachtete es der K. R. der A. G. für nöthig, ein neues Siegel anfertigen zu lassen."*)

Den 15. Juli. Der K. R. der N. G. läßt „zwei neue Siegel, das eine in deutscher**) und das andere in russischer Ueberschrift" anfertigen.

Am 2. Sept., 11. S. n. Trin., fand in der St. Michaelis-Kirche die feierliche Introduction des General-Superintendenten Joh. Sam. Huber statt.

Vor Schluß seiner Herbst-Juridik hatte das General-Consistorium „einen Gegenstand seiner Betrachtung unterzogen, der, in's Leben tretend, vollkommen dazu geeignet wäre, die Einigkeit im Geiste unter allen deutschen Ev.-Luth.

---

*) Ein einfaches Kreuz mit der Umschrift: AELTESTE EVANGEL: KIRCHE IN MOSKWA.

**) Der Reichsadler mit der Umschrift: SIEGEL DER EVANGELISCHEN PETRI-PAULI KIRCHE.

Gemeinden Rußlands zu fördern und bleibend zu erhalten." Es betraf „derselbe die Einführung eines allgemeinen Gesangbuchs in deutscher Sprache zum Gebrauch bei der öffentlichen Gottesverehrung in den Ev.-Luth. Gemeinden. Dasselbe müßte, um seinem heilsamen Zwecke zu entsprechen 1) seinem Inhalte nach, sowohl positiv als negativ den auf die heilige Schrift gegründeten Bekenntnißschriften der protestantischen Kirche gemäß seyn. 2) der Form nach, Herz und Geist ansprechen. 3) Seinem Umfange nach, die Hauptglaubens- und Pflichten-Lehren im Allgemeinen wie für Casual-Fälle umfassen und 4) der Mehrzahl der Gemeinde-Glieder dadurch zusagen und lieb und werth seyn, daß es die meisten, in allen Consistorial-Bezirken beliebtesten Lieder enthielte." Unter dem 12. Oct. erhielt das Mosk. Consistorium den betreffenden Befehl, welcher hierauf zur Kenntniß der Gemeinden, damit diese Wünsche und Vorschläge äußern möchten, gelangte.

Den 6. Nov. K. R. der A. G. „Pstr. Kohlreiff trug vor, daß das Fräulein Juliane Jamine der Kirche zu St. Michael zur Veränderung der zwei alten Kronleuchter gegen zwei neue und zur Auffrischung des dritten Kronleuchters unserer Kirche fünfhundert Rub. Banko Assignationen geschenkt habe."

Am 8. Dec. wurde die Reformirte Kirche, die erste nach dem Brande von 1812, vom Pstr. Alexander Mayor in Gegenwart des luth. General-Superintendenten Huber, des Consistorialpräsidenten Reinholm und der übrigen Glieder der Ref. Sitzung, so wie der zahlreich versammelten Gemeinde eingeweiht. „Diese Feier — so besagt das französisch abgefaßte Kirchenrathsprotokoll vom 11. Dec. — fand am Sonntag d. 8. d. M. um 11 Uhr Morgens statt und begann mit der vom H. Pstr. Mayor (zum Antritt seines Pfarramtes) in die Hände des Consistorialpräsidenten abgelegten Eidesleistung. Hineingeführt hatten den Pastor, der das Kirchengeräthe trug, vier Glieder des Kirchenraths. Nach der Eides-

leistung bestieg derselbe die Kanzel, sprach ein Gebet und hielt einen den Umständen entsprechenden Vortrag. Auf Wunsch des Kirchenrathes hatte Mad. Burckhardt, Mitglied der Gemeinde, an diesem Tage das Einsammeln der Gaben übernommen. Während des Gesanges nach der Predigt durcheilte sie in Begleitung des Hn. Girardet die Kirche in allen Richtungen, um jedem der Anwesenden die Möglichkeit zu gewähren, sein Opfer auf den ihm hingehaltenen Teller zu legen. Die Collecte erreichte die Summe von 544 Rub., welche dem Cassirer Hn. Ch. Beckers zur Eintragung in die Bücher übergeben wurden. H. Joh. Bonenblust, Kaufmann in St. Petersburg, hat der Evangelisch Reformirten Kirche unserer Stadt eine französische Bibel in Folio dargebracht. Für dieses Geschenk ist ein Dankschreiben an ihn gerichtet worden." Die in französischer Sprache gehaltene Predigt über Ps. 122, 1. giebt in ihrem Eingange einen kurzen Ueberblick über die Lage, in welcher sich die Gemeinde seit dem Verluste ihres Gotteshauses befunden hatte. Die Freigebigkeit des Monarchen hatte die Hoffnung auf baldigen Wiederaufbau der Kirche rege gemacht. Eine „wenig verständige" Verwendung der gewährten Wohlthat ließ diese jedoch nicht sofort zur Wirkung gelangen, veranlaßte sogar das Aergerniß eines Streites, der nicht nur alle ernster Gesinnten tief betrübte, sondern auch an dem Fortbestehen der Gemeinde zweifeln ließ. Einem zur Noth eingerichteten Gottesdienste fehlte jede äußere Ausstattung und alle geordnete Regelmäßigkeit, er erlitt auch im Laufe der Jahre wiederholt andauernde Unterbrechung *). Als ein kirchliches

*) Banks (s. 1825): „Die Reformirten errichteten eine Privatkapelle auf der Dmitrowka in einem, wenn ich nicht irre, dem Fürsten Maurocordato gehörenden Hause, in dem bisher eine Mädchen-Pension gewesen war. Nachdem sie ihr gottesdienstliches Local zwei oder drei Mal gewechselt, kauften sie das dem Mjasnizki Stadttheilhause gegenüber liegende Haus."

Gebäude dastand, wurde es, obgleich im Innern noch nicht entsprechend ausgebaut, schon zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt. Von der zugestandenen Erlaubniß, die St. Petri-Pauli-Kirche zu benutzen, wurde, weil die angesetzten Stunden zu unbequem lagen, nicht viel Gebrauch gemacht. Den Druck der Verhältnisse machte der Mangel an Einigkeit in der Gemeinde, welche durch die Verschiedenheit der Sprachen in einzelne Gruppen getheilt war, noch fühlbarer. Endlich wurde „durch Gottes Gnade auf ausdrücklichen Willen des Kaisers der Scandal-Proceß aus der Mitte der Gemeinde gerissen". Aber die Schwierigkeiten schwanden noch nicht so bald, ja mehrten sich sogar für einige Zeit. Der Gemüther bemächtigte sich theils eine gereizte, theils eine muthlose Stimmung. Trotz allem Eifer und aller Thätigkeit der Gemeindevorsteher würde die schwebende Angelegenheit dennoch keinen günstigen Ausgang genommen haben, wenn sich der General-Gouverneur von Moskau nicht kraft seiner einflußreichen Stellung der Gemeinde angenommen hätte.*)

„Zur Bedeckung des Altarplatzes der St. Michaelis-Kirche wurde von 42 Damen ein wollener gestickter Teppich gearbeitet und geschenkt."

Seit diesem Jahre erscheinen die gedruckten Jahresberichte des Kirchenrathes der N. G.

1836. Den 5. Febr. K. R. der A. G. „Der Commerzienrath Rosenstrauch überreichte in dieser Sitzung dem K. R. sechs hundert fünfzig Rubel Banko, welche nach Aufhebung der hier gewesenen Loge Alexander zu dem dreifachen Segen aus dem von jener Gesellschaft nachgebliebenen und darauf verkauften Silberzeuge gelöst worden sind."

Am 14. März ging von der „Moskowischen Deutschen

*) Das Concept der Predigt empfingen wir von einer Großtochter Mayor's, der Frau Pastorin Julie Schor geb. Beckers.

Bürgergesellschaft" beim K. R. der R. G. ein Schreiben bei Uebersendung von 200 Rbl. B. A. „zum Besten der Schulanstalten ein." *) Den 6. Oct. „Die Stifter der silbernen Taufschüssel, an Wert 745 Rbl. 67½ Kop. und welche an Gewicht 5 Pfund 76½ Solotnik enthält, sind: 1) der verewigte H. Staatsrath Dr. v. Ramich, durch seinen der Kirche früher verliehenen silbernen vergoldenen Kelch, welcher nach dem Protokoll vom 22. August 1836 Ein Pfund und 51 Sol. enthielt und für die Summe von 152 Rbl. 10 Kop. Münze verkauft wurde, und diese Summe zu jener Taufschüssel verwendet worden ist; 2) die Glieder des Kirchenrathes durch ihre freiwilligen baaren Beiträge dazu, nämlich: der H. Pstr. Göring, der H. Präsident Baron v. d. Osten, die H. H. Kirchenältesten Dr. Einbrodt, Evenius, Mickwitz; die H. H. Vorsteher: Bunsen, Freymann, Lankau, Joh. Mathias Schmidt, Joh. Carl Schmidt, Gottf. Bostellmann, Reymann und Hubert, deren sämmtliche Namen zum Andenken darauf eingegraben sich befinden. Der silberne Krug hiezu, an Gewicht drei Pfund 42 Sol. enthaltend und an Werth 412 Rubel 50 Kop. wurde von dem Verfertiger Hn. Silberarbeiter Wieberg allein als ein Geschenk zum Besten der Kirche verehrt, auf welchem ebenfalls sein Name zum Andenken sich befindet."

1837. Unter dem 1. Febr. gestattete das General-Consistorium dem K. R. der A. G. „zur Reparatur der gänzlich baufälligen Orgel die von dem Orgelbauer Mende dafür geforderte Summe, welche nicht unter viertausend Rub. B. Ass. betragen werde," zu verausgaben.

In der N. K. fand den 21. Febr. die feierliche Einweihung einer neuen Orgel statt, „wozu ich (Göring) den größten Theil des Betrages collectirt habe und zur Herbeibringung des übrigen Theils die H. H. Kirchenraths-Mit-

*) Wiederholt erhielten die beiden luth. Gemeinden wie auch die ref. von der genannten Gesellschaft derartige Geldspenden.

glieder die größte Thätigkeit bezeigt hatten." Zu dieser Feier war der K. R. der A. G. eingeladen worden. „Bei unserer Kirche haben sich mehrere Freunde und Freundinnen des Gesanges, die den hiesigen Singverein bilden, geneigt finden lassen, Haydn's Oratorium: Die sieben Worte Jesu am Kreuze — in der Kirche selbst am 8. April um 1 Uhr Nachmittags zu geben; der Gesang soll mit der neuen Orgel begleitet werden, welche zu spielen H. Jenischta gütigst übernahm."

Nach Pstr. Jos. Kohlreiff's Tode (d. 21. Mai) wandte sich der K. R. der A. G. an das Moskowische Consistorium und an den Prof. Fr. Busch in Dorpat mit der Bitte, „ächt evangelisch gesinnte Männer" als Candidaten vorzuschlagen. Ersteres nannte 8, letzterer 12 Pastoren. Auf den 31. Oct. ward eine Wahl anberaumt, jedoch nicht vollzogen. Da der Abgeordnete des Consistoriums, der weltliche Beisitzer desselben Staatsrath Reuß, in einem längeren Vortrage die Gemeinde darauf hingewiesen hatte, daß die Wahl nicht in früher bestandener Weise, sondern gemäß §. 480 des Kirchengesetzes (der nur von der Wahl der Kirchenrathsmitglieder handelt) zu geschehen habe, demnach sich nur Männer und bestimmte Stände („Militair- und Civil-Beamte, Gutsbesitzer, Gelehrte, Künstler, Capitalisten, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerksmeister") an ihr betheiligen könnten, beauftragte die Gemeinde den K. R., das Consistorium um Belehrung darüber zu bitten, ob der genannte Paragraph auf Predigerwahlen anwendbar sei, ob ferner auch abwesende Gemeindeglieder, Wittwen, mit fremden Confessionsverwandten verheirathete Frauen, unverheirathete Majorenne weibl. Geschlechts, die ihren Unterhalt selbst erwerben, Commis, Handwerkergesellen, Apothekergehülfen, majorenne Studenten stimmberechtigt sind, und ob die Wahl an mehreren auf einander folgenden Sonntagen vor sich gehen kann; schließlich verlangte die Gemeinde, hauptsächlich auf Anregung von Reuß, daß über die vorgeschlagenen

Candidaten die betreffenden Zeugnisse von der Kanzel bekannt gemacht würden. — Da der K. R. schon früher den Beschluß gefaßt, über jeden Candidaten von dessen Behörde ein Zeugniß zu erbitten, richtete er unter dem 6. Dec. auch an das Ministerium des Innern, Departement für die fremden Confessionen, das Gesuch um ein Zeugniß über den Oberpastor Dittrich in Tiflis. Letzteres, gegeben am 28. Dec., lautete ungemein günstig.

Der Finanzministir Cancrin setzte in einem Schreiben vom 2. Dec. den K. R. der R. G. darüber in Kenntniß; daß auf die Bitte des letzteren Se. Majestät der Kaiser Allergnädigst geruht habe, der R. G. die am 28. Oct. 1834 bei der Krone gemachte Schuld von 30,000 Rub. zu erlassen.

1838. Unter dem 12. Jan. theilte ein Befehl des General-Consistoriums dem K. R. der A. G. mit, „daß Se. Kaiserliche Majestät am 27. Nov. des vor. J. dem Kirchen-Cassirer Bieck, die Allerhöchst unter dem 24. Oct. 1836 verliehene goldene Medaille statt am Annen-Bande am St. Wladimir-Bande tragen zu dürfen, bewilligt habe".

Unter demselben Datum eröffnete ein Befehl derselben Behörde dem K. R. der N. G., „daß der K. V. Joh. Matth. Schmidt für seine ausgezeichnet eifrigen Dienste zum Besten der Kirche mit der goldenen Medaille am St. Annen-Bande, zum Tragen am Halse, Allergnädigst gewürdigt worden." Den 2. Febr. wurde beschlossen, „dem Maler, Hn. Titulär-Rath u. Ritter Kühnel für das kostbare Geschenk eines von ihm eigenhändig mit so vielem Talente ausgearbeiteten Bildnisses Dr. M. Luthers, in vergoldeten Rahmen gefaßt, und welches vom Altar rechts unter der Arke hängt, ein Danksagungsschreiben im Namen des Kirchenraths und der Gemeinde auszufertigen". „Unterm 19. März übergab Se. Exc. der H. Präsident dem K. R. ein von Sr. Erlaucht dem H. Finanzminister Grafen Cankrin an Se. Exc. erlassenes

Schreiben, d. d. 12. März 1838 No. 1470, betreffend, daß Se. Kaiserliche Majestät die auf der Schule lastende Schuld mit 34,559 Rub. 20 Kop. Allergnädigst erlassen haben. Hierauf wurde beschlossen: an Se. Erlaucht den H. Finanzminister und Se. Erlaucht den H. Generaladjutanten Grafen v. Benkendorf Danksagungsschreiben für diese vom Monarchen der Schule zu Theil gewordene Allerhöchste Gnade zu erlassen." Zur Bestreitung der Kosten für die Reparatur des Pastoratsgebäudes fand den 9. April ein Concert statt, welches eine Reineinnahme von 1477 R. B. ergab.

Auf den unter dem 8. Dec. 1837 an das General-Consistorium erstatteten Bericht des Mosk. Consistoriums, betreffend die Art der Wiederbesetzung der erledigten Predigerstelle an der A. G., hatte die Oberbehörde „zur Mittheilung an den K. R. und Beruhigung der Gemeinde durch den letzteren" mittelst Befehls vom 26. Febr. eröffnet, daß sie beschlossen habe, „diese Sache zur Entscheidung des Hn. Ministers des Innern zu bringen, bis zu deren Erfolg die Wahl des Predigers bei gedachter Gemeinde in suspenso bleiben müße". Mit einem vom Präsidenten Reuß unterzeichneten Begleitschreiben vom 4. Juni theilte das Consistorium dem K. R. die an das General-Consistorium gerichtete ministerielle Predloshenie vom 12. Mai in vidimirter Copie mit. Der Minister — das ist in Kürze ihr Inhalt — könne der vom gewesenen Beisitzer, nunmehrigen Präsidenten Reuß dem §. 157 des Kirchengesetzes („Die Ordnung bei Besetzung der erledigten Predigerstellen bleibt in jeder Gemeinde dieselbe, wie sie bis zum 28. Dec. 1832 bestanden hat.") gegebenen Auslegung, als bezöge er sich nur auf das Wahlrecht, nicht aber auch auf die Wahlordnung, keineswegs beistimmen; weil sonst über diese letztere die nachfolgenden Paragraphen irgend eine Bestimmung enthalten müßten, was aber nicht der Fall sei. Auch der §. 162: „Bei jeder Wahl eines Predigers muß der Probst, oder ein Glied

des Consistoriums oder ein Bevollmächtigter desselben gegenwärtig sein, und darauf sehen, daß die Wahl in vorgeschriebener Ordnung geschehe.", auf den H. Reuß verweise, rede von keiner neu vorgeschriebenen Ordnung, verbiete also durchaus nicht diejenige, welche sich auf eine hergebrachte Sitte gründet. Die Anwendung des §. 480, der nur von Kirchenrathswahlen handele, auf Predigerwahlen sei unnöthig und unzuläßig. Indem der Minister das General-Consistorium auf seine Predloshenie vom März d. J., welche Aufstellung von Regeln bei Predigerwahlen betraf, verweist, gestattet er der St. Michaelis-Gemeinde, gemäß der bisherigen Ordnung einen Prediger zu wählen. Am 8. Juni beschloß der K. R. durch den vicarirenden Gen.-Sup. Huber die Gemeinde von der Kanzel hinsichtlich der auf den 3. Juli angesetzten Predigerwahl darauf aufmerksam zu machen, „daß in Folge der (auf Grund einer ministeriellen Predloshenie vom Consistorium durch Zuschrift vom 13. Mai veranlaßten) am 1. Juny d. J. gemachten Gemeindebeschlüsse, als wahlfähig anzusehen sind: Alle majorennen selbständigen Gemeindeglieder männlichen und weiblichen Geschlechts, welche bei unserer St. Michaelis-Kirche innerhalb der gesetzlichen Frist communicirt und zu den Lasten der Kirche beigesteuert haben. Für nicht wahlfähig werden anerkannt Kinder, welche bei ihren Aeltern im Hause wohnen, wenn sie gleich majorenne wären. Eheleute haben nur eine Stimme. Ferner, daß in Folge obenerwähnter Beschlüsse Personen, welche durch Krankheit oder Dienstverhältnisse, so wie auf Reise Abwesende, verhindert werden zu erscheinen, es erlaubt ist, ihre Wahl schriftlich versiegelt unter der Adresse des Kirchenrathes mit den legalen Attesten für das Hinderniß ihres Nichterscheinens einzusenden". Am 3. Juli trat die Gemeinde zusammen. „Da sich aber bei Sammlung der Wahlbogen ergab, daß statt der acht ausgelegten Bogen nur sieben Wahlbogen eingingen, der

achte jedoch abhanden gekommen war, so wurde beschlossen, diese Wahl für ungültig zu erklären und einen neuen Wahltag durch dreimalige Abkündigung von der Kanzel und durch die Zeitungen bekannt zu machen." Am 7. Aug. war die neue Predigerwahl vollzogen worden, am 10. nahm der K. R. die Prüfung aller abgegebenen und eingesandten Stimmen vor. Der Gen.-Sup. **Huber** war als gewählt anzusehen. „Da aber während dem ganzen Verlaufe der Wahl in der Gemeinde mit dem K. R. so viele Streitigkeiten vorgefallen, ja selbst von einer Partei Klagen über das Verfahren des K. R.'s geführt worden sind*), so sei, unter An-

---

*) „An den K. R. der St. Michaelisgemeine in Moskau. Von dem Gemeindeglied, Präsidenten des Consistoriums, Staatsrath Reuß. In der Gemeinde-Versammlung, die am 3. Juli gehalten worden, um einen Prediger zu wählen, hat der H. Präsident des K. R.'s, nach Ablegung der über einige der vorgeschlagenen Pastoren eingegangenen Zeugnisse, die Frage vorgelegt, ob die Gemeine die von etlichen Gemeindegliedern dem K. R. übermachte Einwendung gegen die am 1. Juni gefaßten Gemeinde-Beschlüsse u. gegen ihre Anwendung bei der bevorstehenden Wahl beachten oder ob sie diese Beschlüsse aufrecht halten wolle. Nachdem hierüber durch Stimmenmehrheit entschieden war u. der H. Präsident erklärt hatte, daß nunmehr die Wahl anfangen könne, so bat ich ihn um das Wort, um einen die Wahl angehenden Vorschlag zu machen. Er verstattete mir das Wort u. nachdem er Stille bewirkt hatte, fing ich an, einen geschriebenen Aufsatz mit folgenden Worten vorzutragen: „H. Präsident! Erlauben Sie mir, den Beweis zu führen, daß es unmöglich ist, daß ein einziger Prediger den Bedürfnissen unserer Gemeinde Genüge leiste, u. daß unsere Gemeinde im Stande ist, mehr als Einen Geistlichen zu unterhalten. Ein Prediger kann den Bedürfnissen unserer Gemeinde darum nicht Genüge leisten, weil die Zeit u. die Kräfte Eines Mannes dazu nicht hinreichen. Das läßt sich mathematisch beweisen, in Zahlen anschaulich machen." Hier unterbrach mich der Deputirte des Consistoriums, H. C. R. Göring, indem er sagte, er müsse gegen diesen Vortrag Einsprache thun. Ich wendete mich an den Kirchenraths-Präsidenten u. ersuchte ihn, keine Unterbrechung meiner Rede zu gestatten. Er sagte aber, daß er mir nicht behülflich sein könne, weil der Deputirte des Consistoriums Einsprache thue. Ich erinnerte den Hn. Präsidenten, daß der Deputirte kein anderes Recht u. keine andere Pflicht habe, als darauf zu sehen, daß die Wahl in vorgeschriebener

führung aller Umstände, die in dieser Wahlangelegenheit stattfanden, so wie mit Beilegung aller auf das Verfahren des K. R.'s und jener Partei Bezug habenden Belege, dem

---

Ordnung geschehe, daß ich der Gemeine einen wichtigen die Predigerwahl angehenden Vorschlag zu machen habe, daß ich dazu berechtigt u. Er, der Präsident, verpflichtet sei, dieses mein Recht gegen jeden, der mich daran verhindern wolle, zu vertheidigen; daß dem Deputirten gar nicht zukomme, darüber, nämlich über einen die Wahl betreffenden Vorschlag, ehe er noch angehört worden, eine Meinung zu äußern, u. daß ich ihn dieses unbefugten Einredens wegen belangen werde. Aber der H. Präsident blieb bei seiner Meinung, daß er, der Einsprache des Deputirten wegen, mir nicht behülflich sein könne, meinen Vortrag zu halten. Es blieb mir nur übrig, zu verlangen, daß die Sache, nebst meiner Protestation dagegen, ins Journal gesetzt werde. Ich halte es nun für eine heilige Pflicht, diese meine Protestation sowohl vor dem verehrlichen K. R., als vor der Gemeine in ihrer nächsten Versammlung geltend zu machen, das heißt: zu beweisen, daß der H. Präsident einem Gemeindeglied u. damit der ganzen Gemeinde Unrecht gethan hat. Ich glaube diesen Beweis führen zu müssen, nicht um Genugthuung für die mir widerfahrene Beleidigung zu erhalten, sondern um zu bewirken, daß in Zukunft die Rechte der Gemeinde u. eines jeden Gliedes derselben wahrgenommen werden. Es ist offenbar, daß jedes Gemeindeglied schuldig ist, das Wohl der Gemeinde durch Rath u. That, so viel als möglich, zu befördern. Offenbar ist auch, daß ein guter Rath oft mehr werth ist, als große Geschenke und Gaben. Es darf also kein Gemeindeglied verhindert werden, der Gemeinde seinen Rath zu ertheilen. Wer ihn daran hindert, hindert ihn an der Erfüllung einer Pflicht u. beraubt ihn des Vergnügens, welches ein seine Pflichten heilig haltender Christ bei Erfüllung derselben empfindet, er beraubt die Gemeine des Nutzens, den sie von dem guten Rath ihrer wohlwollenden u. erfahrenen Mitglieder haben kann. Es ist also die Pflicht des dirigirenden Vorsitzers, einem jeden, selbst dem geringsten Mitglied der Gemeine, welches irgend einen guten Rath zu geben beabsichtiget, Gehör zu verschaffen. Und, da ich seit 34 Jahren dieser Gemeine angehöre, seit mehr als 20 Jahren in ihren wichtigsten Angelegenheiten meinen wohlwollenden Eifer u. vielleicht ein gewisses Maaß von Einsicht u. Erfahrung bewiesen habe, da ich überdem durch das Vertrauen Seiner Kaiserl. Majestät an die Spitze der geistlichen Verwaltung der Evangel. Kirche dieser Gegend gestellt bin, so war es doppelte Pflicht des H. Präsidenten, mir Gehör zu verschaffen, indem ich einen sehr wichtigen, die Predigerwahl betreffenden Vorschlag zu machen, beabsichtige. Es kann nicht behauptet werden,

Mosk. Consistorium der Art umständlich zu unterlegen, ob dasselbe das Verfahren des K. R.'s billige, und nach Eingang dieser Entscheidung das allendliche Resultat dieser Wahl-

---

daß ich mit meinem Vorschlag zur Unzeit hervortrat. Der K. R. hatte nicht für nöthig gehalten, weder eine der Wahlhandlung vorhergehende Gemeinde-Versammlung, noch eine Kirchenrathssitzung zu halten, seitdem er die Wahl auf den 3. Juli angesagt hat. Ich konnte also meinen Vorschlag in keiner andern, als in der zur Wahl angestellten Versammlung machen. Und diese Versammlung war offenbar, der großen Anzahl der Anwesenden wegen, die geeignetste, um meinen Vorschlag nicht nur anzuhören, sondern auch darüber durch Stimmenmehrheit zu entscheiden. Haben sie doch die am 1. Juni gemachten Wahlvorschläge in Zeit von wenigen Minuten entschieden. So hätten sie auch über meinen Vorschlag entscheiden können, wenn der Präsident ihm hätte Gehör verschaffen wollen. Es kann auch nicht gesagt werden, daß die Wahl schon begonnen hatte, als ich mit meinem Vorschlag hervortrat. Dem H. Präsidenten war es nicht unbewußt, daß ich einen Vorschlag machen wollte, der nur vor der Wahl gemacht werden konnte; u. sobald als über die von ihm aufgestellten Fragen über die Stimmfähigkeit entschieden war, verlangte ich sogleich das Wort und erhielt es. Er hatte nicht gestattet, daß vor Entscheidung der von ihm aufgestellten Fragen das Namenaufschreiben angefangen wurde, obgleich einige unüberlegte Stimmen solches mit Ungestüm forderten. Er durfte als Dirigent der Berathschlagung u. Wahlordnung eben so wenig gestatten, daß man das Namenaufschreiben anfing, ehe über die von mir aufgeworfene Frage entschieden, ehe mein Vortrag gehört, darüber berathschlagt u. gestimmt war. Solang noch ein Mitglied einen Rath oder Vorschlag wegen der Wahl zu machen hat, darf rechtlicher Weise nicht zur Wahl geschritten werden. Denn keiner darf das Recht des andern, keiner das Recht der Gemeine verletzen. Der H. Präsident aber hat keinen andern Grund dafür, daß er mir kein Gehör verschaffen wollte, angegeben, als die Einsprache des Consistorialdeputirten. Es war die Pflicht des H. Präsidenten, sowohl selbst zu prüfen, als auch die Versammlung prüfen zu lassen, ob diese Einsprache des Deputirten rechtmäßig sei. Er hätte diese Einsprache gemeinschaftlicher Erwägung unterlegen müssen, auch in dem Fall, wenn ich keine Einwendung dagegen gemacht hätte, noch viel mehr aber, da ich diese Einsprache für widerrechtlich u. anklagbar erklärt hatte. Der dirigirende Vorsitzer darf die Rechte der Gemeine nicht dadurch beeinträchtigen lassen, daß er dem Consistorial-Deputirten ein Recht einräumt, das ihm nicht zukommt. Diesem Deputirten kommt nichts anderes zu, als was ihm der 162. §. des K. G. zur Pflicht macht, nämlich darauf

angelegenheit der Gemeinde bekannt zu machen." Am 6. Sept. lag im K. R. ein „Gesuch des Kirchenraths-Präsidenten H. Commerzien-Raths u. Ritters W. Rosenstrauch um gänzliche Entlassung von seinem Amte" vor. „Nach mehrfacher Berathung kamen sämmtliche Glieder dahin überein, den

---

zu sehen, daß die Wahl in vorgeschriebener Ordnung geschehe. Nun hatte aber der Deputirte, als er gegen meinen Vortrag Einsprache that, nichts mehr aus meinem Munde vernommen, als: „Es läßt sich mathematisch beweisen, daß Ein Prediger den Bedürfnissen der Gemeine nicht Genüge leisten könne, wie auch daß die Gemeine mehr als einen Prediger unterhalten könne." Woraus er wohl den Schluß ziehen konnte, daß ich der Gemeine rathen wolle, daß sie bei der jetzigen Wahl nicht Einen, sondern zwei oder mehr Prediger wähle u. zur Bestätigung vorstelle. Dagegen hätte er aber nur in dem Fall Einsprache thun können, wenn irgend eine gesetzliche Vorschrift dagegen, wenn festgesetzt wäre, daß bei einer Gemeine, die bisher Einen Prediger hatte, immer nur wieder Einer angestellt werden könne. Eine solche Vorschrift existirt aber nicht. Es existiren aber die Vorgänge dieser S. Michaelsgemeine u. der S. Annengemeine in Petersburg, welche im Jahr 1801 und 1838, anstatt eines einzigen Predigers zwei berufen und angestellt haben. Und die Predloshenie des Hn. Ministers des Innern vom Mai d. J. liegt vor, nach welcher der H. Minister die Verfügung, daß die S. Michaeliskirche bei der Predigerwahl nach herkömmlicher Ordnung verfahren könne, darum getroffen hat, um dieser Gemeine ihre Rechte zu bewahren. Das heiligste Recht einer Gemeine, die mit eigenen Mitteln Kirche, Schule u. Predigtamt unterhält, besteht eben darin, daß sie die Freiheit habe, über ihre religiösen Bedürfnisse zu berathschlagen u. mit höherer Genehmigung zu verfügen, was sie für heilsam und nothwendig hält. Es kann also gar nicht in Zweifel gezogen werden, daß nicht unsere Gemeine das Recht habe, bei Wiederbesetzung ihrer Predigerstelle zu berathschlagen, ob nicht, anstatt Eines Predigers zwei angestellt werden müssen. Diese Berathschlagung zu veranlassen, war die Absicht meines Vortrages. Und dieser rechtmäßigen u. wohlwollenden Absicht hat sich der Deputirte eigenmächtiger u. unbefugter Weise widersetzt. Und der Präsident des K. R.'s hat diese grundlose Einsprache eigenmächtig zu einem Gesetz gemacht u. hat dadurch nicht nur die Rechte eines Mitgliedes, sondern auch der ganzen Gemeine verletzt. Ich bitte den verehrlichen K. R. u. insbesondere den Hn. Präsidenten, diese Beschwerde zu erwägen u. dafür zu sorgen, daß in Zukunft in berathschlagenden Versammlungen der Gemeinde die Rechte der einzelnen Glieder u. der ganzen Gemeine heilig gehalten werden. F. F. Reuß."

H. Präsidenten dringend aufzufordern, sein Amt fortzusetzen.“ Nachdem am 25. Sept. Rosenstrauch wiederum von der Gemeinde gewählt worden war, entschloß er sich in seinem Amte zu verbleiben.

Der K. R. der R. G. hatte vom Stadttheilpristaw die Weisung erhalten, den Hof der Kirche pflastern zu lassen und in einer Zuschrift vom 29. Juli geantwortet, daß der eine Theil des Hofes bereits gepflastert worden, der andere aber zur Anlegung eines Gartens bestimmt sei. Hierauf kam unter dem 4. Sept. vom Polizeimeister Müller an die Kirchenrathsmitglieder Beckers, Düval, Glarner, Overbeck, Schilling die Anzeige, daß über sie die Execution verhängt sei. Bei Jedem von ihnen sollte ein Kosak nebst Pferd zur Verpflegung eingelegt werden. Tags darauf erfolgte die Drohung an den K. R. als solchen, daß, wenn im Laufe einer Woche die Arbeiten zur Pflasterung des Hofes nicht würden beschleunigt werden, die Execution verschärft werden würde. Der K. R. wandte sich mit einer Beschwerde an den Oberpolizeimeister, welche Abhilfe gegen die Gewaltmaßregeln erzielte.

Unter dem 17. Sept. richtete das Mosk. Consistorium an den K. R. der A. G. folgendes Communicat. „Der K. R. hat unterm 18. Aug. d. J. dem Consistorio über die bei der letzten Predigerwahl stattgehabten Vorgänge, Bericht erstattet und wünscht, wie aus dem Protokoll vom 10. Aug. ersichtlich ist, daß das Consistorium entscheide, wer als gewählter Prediger zu erkennen sei. Das Consistorium seinerseits hat beschlossen, diese durch die Eingabe einiger Gemeindeglieder an den Hn. Minister verwickelt wordene Sache, der Entscheidung des Hn. Ministers anheim zu stellen. Mit obcitirtem Bericht verbindet der K. R. am Schlusse desselben noch die Bitte, ihn wegen seines bei dieser Wahlangelegenheit beobachteten Verfahrens zu rechtfertigen und für die Aufrechthaltung der

Achtung, die die Gemeindeglieder ihm schuldig sind, nach §. 391. Art. 3. der Kirchenordnung, Sorge zu tragen u. solche Verfügungen zu treffen, welche auch für die Zukunft als Richtschnur benutzt werden können, um dem bei solchen Gelegenheiten erwachenden verderblichen Partheigeiste zu steuern. In Bezug auf die am 1. Juny d. J. gefaßten und am 3. July bekräftigten Gemeindebeschlüsse, die der K. R. in Anwendung gebracht und derentwegen er als einer eigenmächtigen Verfügung bei dem Hn. Minister von einigen Gemeindegliedern angeklagt worden, ergiebt sich, daß der K. R. als Bevollmächtigter der Gemeinde nicht anders verfahren konnte, als er verfuhr, u. daß er wegen der durch ihn aufrecht erhaltenen Beschränkung der Freiheit, Wahlstimmenzettel einzureichen, keiner willkührlichen Verfügung beschuldigt werden kann. Was die Nichtanerkennung der Autorität des Kirchenraths-Präsidenten in der Versammlung der Gemeinde von Seiten eines Gemeindegliedes anbelangt, so ist dieser Irrthum zu augenscheinlich, als daß er widerlegt zu werden verdiente, da ja eine Mehrheit von Personen nichts ordentlich berathen u. beschließen kann, ohne einen Dirigenten: da der von der Gemeinde erwählte Kirchenraths-Präsident in allen Fällen die Pflicht der Direction zu erfüllen hat, so lange nicht, außerordentlicher Bedürfnisse wegen, ein außerordentlicher Dirigent erwählt worden ist. Was aber die für die Zukunft als Richtschnur zu treffenden Verfügungen betrifft, so kann das Consistorium dem K. R. nur empfehlen, daß er selbst bestimmte Regeln entwerfe und dem Consistorio vorlege, nach welchen, wenn sie von der Gemeinde angenommen worden, in Zukunft bei hochwichtigen Gemeindeversammlungen berathschlagt u. entschieden u. durch welche allen Unordnungen vorgebeugt u. alle nöthige u. nützliche Beschlüsse mit Ruhe u. Unpartheilichkeit gefaßt werden mögen. Die Predigerwahlordnung, welche der K. R. in Verbindung mit der Gemeinde

am 1. Juny entworfen hat, ist von dem Consistorio mit seinem Gutachten begleitet, dem General-Consistorio unterlegt worden. Wenn aber noch vor der zu erwartenden Allerhöchsten Bestätigung einer allgemeinen Predigerwahlordnung eine Wahl vorzunehmen sein sollte, so mag der K. R. wo gehörig darum einkommen, daß der Gemeinde gestattet werde, sich nach der am 1. Juny festgesetzten Ordnung zu richten. Präsident F. Reuß." Ein Communicat desselben Consistoriums an denselben K. R. vom 30. Sept. lautete: „der H. Minister des Innern habe dem Consistorio durch eine Predloshenie vom 15. Sept. d. J. eröffnet: daß die aufmerksame Durchsicht aller ihm unterlegten Schriften erwiesen habe, daß bei der zweiten Predigerwahl zu St. Michael, eben so, wie bei der ersten, verschiedene Unordnungen vorgefallen, welche zu neuen Einwendungen u. Klagen Veranlassung gegeben haben; daß er daher mit der Meinung des Consistorial-Präsidenten, übereinstimmen müsse, daß auch diese zweite Wahl in keinem Fall als gesetzlich u. folglich als gültig anerkannt werden könne. Er schreibe daher dem Consistorio vor, nach Erwägung der stattfindenden Umstände, zu entscheiden, ob unter diesen Umständen u. nach denen dem Consistorio vorgeschriebenen Maaßregeln, eine neue Predigerwahl bei St. Michael nach der früheren Grundlage zugegeben werden könne, ohne dieselben Unordnungen u. Gesetzwidrigkeiten befürchten zu müssen, oder ob, im Fall, daß sich das nicht erwarten lasse, die Wahl vielmehr bis zur Festsetzung der allgemeinen Predigerwahlordnung aufzuschieben sei. Indessen, wie schon in der Predloshenie vom 10. Sept. erinnert worden, könne wohl die geistl. Bedienung der St. Michaelisgemeinde zeitweilig einem der Wahlkandidaten, am füglichsten einem solchen übertragen werden, dessen Wahl keine Veranlassung zum Streit gegeben, noch den Partheigeist unter den Gemeindegliedern aufregen werde. Er halte deshalb für das

Beste, daß dieses Amt dem Oberpastor der deutschen Kolonien in Grusien Dittrich übertragen werde, welcher der Oberbehörde als ein höchst ausgezeichneter Mann bekannt u. in Folge der von dem H. Minister erlassenen Entscheidung gesonnen gewesen sei, im Anfange des vorigen Monats nach Moskwa abzureisen. In jedem Fall soll das Consistorium nicht aufhören, sich zu bestreben, daß diese Wahlsache ein erwünschtes Ende gewinne, daß einerseits die große St. Michaelis-Gemeinde nicht länger ohne geistl. Bedienung bleibe, u. andererseits die in derselben entstandenen Unzufriedenheiten und Streitigkeiten beseitiget, u. die Oberbehörde von weitern belästigenden Schreibereien befreit werde." Unter dem 16. Nov. erhielt der K. R. den Befehl des General-Consistorii, hinsichtlich der Pfarrbesetzung „jede Verhandlung in dieser Sache bis auf Weiteres einzustellen."

Den 16. Sept. K. R. der N. G. „Verlesen ward ein Schreiben aus dem Mosk. Consistorio vom 20. Aug., betreffend, daß Se. Kaiserl. Majestät Allerhöchst zu befehlen geruhet haben, zu gestatten, aus dem Capitale dieser Kirche, bis 10,000 Rubel, zur Bewerkstelligung der nothwendigen Reparaturen, zu gebrauchen. Hierauf wurde beschlossen, den Hn. Consistorialrath Göring zu ersuchen, solches der Gemeinde, am Sonntage d. 18. Sept. von der Kanzel bekannt zu machen mit dem Bemerken: da die Kirche kein Kapital besitzt, um die Kosten dieser Reparaturen bestreiten zu können, u. dieses Geld nur durch Kollectiren erlangt werden müsse, die Gemeindeglieder ersucht werden, durch freiwillige Beiträge zur Aufbringung obiger Summen möglichst behülflich zu sein."

Am 27. Nov. hatten Glieder des K. R.'s der A. G. eine Besichtigung des Pastorats vorgenommen u. waren „übereingekommen, daß selbiges seiner gänzl. Baufälligkeit wegen von Grund aus aufgebaut werden müsse, indem jede andere nicht

gründliche Reparatur von keiner großen Dauer sein und ihrem Zwecke gar nicht entsprechen würde." Am 18. Dec., auf welchen Tag die Gemeinde von der Kanzel herab durch den vicarirenden Gen.=Sup. Huber eingeladen worden war, erschienen außer den Kirchenrathsmitgliedern nur „zwei Gemeindeglieder, H. Apotheker Benjamin Auerbach u. der Titulärrath Seidlitz".

1839. „In der am 18. April stattgefundenen zahlreichen Versammlung der resp. Gemeindeglieder der N. G. wurde fast einstimmig beschlossen: durch eine gesetzliche Vorstellung um die Erlaubniß nachzusuchen, die Allerhöchst bestätigten Hauptreparaturen der Kirche, wozu 10,000 Rbl. B. erforderlich wären, einzustellen, u. nur eine nothgedrungene oberflächliche Ausbesserung der Kirche unternehmen zu dürfen, die sich etwa nach genauer Prüfung auf 1000 Rbl. B. belaufen würde, um das Dach, die Oefen 2c. insofern zu repariren, daß das Gebäude noch ein paar Jahre dienen könnte; das Uebrige des dazu bereits eingegangenen Geldes könnte sogleich als Anfang zu einer zu sammelnden Summe aufgehoben werden, um sobald als möglich den Bau einer neuen größern Kirche beginnen zu können." Dieser Beschluß erhielt die Genehmigung des Ministeriums des Innern.

In Veranlassung dieses beabsichtigten Kirchenbaues forderte das Mosk. Consistorium in Zuschriften vom 2. Juli die beiden Kirchenräthe auf, „die so sehr zu wünschende Vereinigung beider luth. Gemeinden zu einer einzigen, mit Einer Kirche und Schule und mit der nöthigen Anzahl von Predigern und Schullehrern" in Erwägung zu ziehen. Der K. R. der A. G. lehnte diesen Vorschlag, der nicht nur „durch den Verkauf beider Kirchen und Plätze ein ansehnliches Kapital" erzielen und die „Kräfte u. Mittel aller hiesigen ev.=luth. Glaubensgenossen vereinigen", sondern auch „einen höheren Zweck, Eintracht, und ein Aufgeben aller

Nebenrücksichten u. hergebrachter Vorurtheile" erreichen zu können vermeinte, ab.

Unter dem 15. Sept. empfing der K. R. der A. G. vom Mosk. Consistorium ein Communicat folgenden Inhalts. Der H. Dirigirende des Ministeriums des Innern habe mittelst Predloshenie vom 28. Aug. dem Consistorio mitgetheilt, daß das General-Consistorium ihm unterlegte, wie es vor Feststellung des Entwurfs einer allgemeinen Wahlordnung schon jetzt auf einen, in einem Gesuche mehrerer Glieder der St. Michaelis-Gemeinde enthaltenen Vorschlag, in Zukunft an Stelle eines Predigers zwei anzustellen, seine Aufmersamkeit gewandt und für nöthig erachtet, daß dieser Gegenstand, als von dem eigenen Wunsche u. den Mitteln der Gemeinde abhängig, noch vor Beginn der Predigerwahl in einer allgemeinen Gemeindeversammlung berathen u. dann durch den K. R. zeitig dem Ortsconsistorio zur weiteren Verfügung vorgestellt werden müsse. Der H. Dirigirende des M. d. J. halte den Beschluß des General-Consistorii für gegründet und trage dem Consistorio die desfallsige Eröffnung, an wen gehörig, auf.

Unter dem 10. Oct. richtete der K. R. an das Consistorium folgende Zuschrift. „In Folge Communicats obgedachten Consistorii vom 15. Sept. 2c. hat dieser St. Mich. Kirchenrath hiemit die Mittheilung zu machen: daß in Veranlassung eines bei demselben eingereichten Vorschlags von 25 Gemeindegliedern, worin selbige die Nothwendigkeit darstellten, noch einen zweiten Prediger bei der St. Mich. Gemeinde anzustellen, der K. R. bereits am 21. Aug. eine Gemeindeversammlung veranstaltete, in welcher sich 18 Gemeindeglieder für die Anstellung u. 21 gegen dieselbe erklärten. Da jedoch diese Anzahl der Gemeindeglieder zu gering war oder der oberwähnte Vorschlag seiner Wichtigkeit wegen einer reifen Erwägung und Einsicht bedurfte, so kam man an jenem

Tage dahin überein: eine Anzahl Exemplare dieses Vorschlags anzufertigen u. unter die Gemeindeglieder auszutheilen, damit sie dieselben mit den übrigen Gemeindegliedern prüfen könnten, unterdessen aber sind gleichfalls laut Beschluß an jenem Tage in der Kirche Bogen ausgelegt worden mit den Aufschriften: „Für die Anstellung" u. „gegen die Anstellung", auf welche die Glieder der Gemeinde ihre Meinung für oder wider die projectirte Anstellung eines zweiten Predigers niederschreiben sollten. Als nun diese Bogen an dreien Sonntagen in der Kirche ausgelegt waren, so haben sich im Verlauf dieser geraumen Zeit 14 Gemeindeglieder für die Anstellung u. 9 Glieder gegen dieselbe unterschrieben. Die für die Anstellung stimmende Mehrzahl belief sich demnach auf fünf Glieder, 5 Stimmen nicht mitgerechnet, welche durch Unterzeichnung des gemachten Vorschlags sich ebenfalls für die Anstellung zweier Prediger ausgesprochen hatten; worauf nach Vortrag dieser Bogen vom K. R. in der Sitzung am 5. Oct. 1838 beschlossen worden ist, daß da der eingegangenen wenigen überwiegenden Stimmen wegen in dieser wichtigen Angelegenheit noch kein Ausschlag erfolgt sei, diese Sache für die Zeit verlegt werden müsse, bis der Kirchenrath sich etwa veranlaßt sehen werde, selbige abermals in Berathung zu ziehen. Da nun in dieser Sache zwar die Majorität sich für Anstellung zweier Prediger entschieden hat, jedoch im Ganzen nur sehr wenige Gemeindeglieder an der Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit Theil genommen haben, so frägt es sich jetzt: ob laut der im Communicate des Moskowischen Consistoriums verschriebenen Predloshenie des H. Dirigirenden des Ministeriums des Innern gegenwärtig eine abermalige Gemeindeversammlung zu veranstalten sei, um noch vor der Predigerwahl zu bestimmen: ob ein zweiter Geistlicher angestellt werden solle? oder ob der schon einmal in dieser Sache gefaßte Beschluß zur Ausführung zu

bringen sei? Ueber diese Anfrage erbittet sich der K. R. die Entscheidung des Hochw. Consistoriums."

Das Consistorium erwiederte unter dem 4. Nov., „daß es für unumgänglich nothwendig halte, eine abermalige Gemeindeversammlung zur reiflichen Beprüfung des von einigen Gemeindegliedern der St. Michaelis-Kirche u. ein Paar sich nicht zur selbigen rechnenden Individuen gemachten Vorschlags über die Anstellung eines zweiten Predigers anzuberaumen, wozu das Consistorium sich um so mehr bewogen sieht, da es in Zweifel gelassen ist, in welchem Umfange die Gemeinde diesen Vorschlag angenommen oder verändert, ja ob sie sich namentlich darüber berathen hat, welche Besoldung und auf welche Weise diese dem zweiten Prediger auszusetzen, welchen amtlichen Wirkungskreis und wo, da in dem Vorschlag davon die Rede ist, daß der zweite Prediger in der Stadt wohnen soll, ihm eine Wohnung zuzuweisen sei? Weil nun diese Punkte mit der Hauptfrage auf's Genaueste zusammenhängen u. eben deshalb auch zugleich mit dieser erledigt werden müssen, welches bis hiezu nicht geschehen, so trägt das Consistorium dem K. R. hiemit auf, sämmtliche stimmfähige Gemeindeglieder zu einer neuen Versammlung einzuladen, um mit möglichster Umsicht u. Ueberlegung nicht allein über die Nothwendigkeit eines zweiten Predigers, sondern auch auf diesem Fall über dessen Bedürfnisse u. Stellung zu berathschlagen u. zur Vermeidung künftiger Mißverständnisse einen bestimmt ausgesprochenen Beschluß zu fassen, wie die Existenz des zweiten Predigers zu sichern u. welcher Pflichtenkreis ihm anzuweisen sei? Es ist vorauszusetzen, daß, wenn die Gemeindeglieder von der großen Wichtigkeit dieser einem jeden derselben so nahe gehenden Angelegenheit auf gehörige Weise in Kenntniß gesetzt sind, sie sich zahlreich einzufinden wohl nicht ermangeln werden. Zur Erreichung dieses in so vieler Hinsicht wünschenswerthen Zweckes, ist es erforderlich,

daß, außer den in ähnlichen Fällen üblichen dreimaligen Abkündigungen von der Kanzel, eine Einladung an die Gemeindeglieder, mittelst welcher sie im Wesentlichen über den Zweck der Versammlung in Kenntniß gesetzt werden, durch die Zeitungen zu erlassen sei."

Der Kirchenrath richtete nun unter dem 18. Nov. ein Gesuch an das General-Consistorium, weil er dem Auftrage des Consistoriums nicht meinte nachkommen zu dürfen u. „zwar aus folgenden Gründen: 1. Vermag u. darf der K. R. die schon einmal erfolgte Majorität von Stimmen nicht für ungültig erklären, weil im Ganzen nur wenige Gemeindeglieder sich erklärt haben, denn derselbe würde sich gegen diese die Majorität habende Mitglieder dadurch höchlich vergehen und Veranlassung zu gerechten Klagen geben. 2. Erscheint die Voraussetzung des Consistoriums daß „wenn die Gemeinde auf gehörige Weise in Kenntniß gesetzt wird, sie sich zahlreich einzufinden nicht ermangeln werde," als sehr zweifelhaft, denn die Gemeindeglieder sind sowohl von der Kanzel herab als auch durch die öffentlichen Blätter zur Versammlung aufgefordert, sie sind mit Copien dieses Vorschlags versehen worden, damit sie den Inhalt desselben unter einander erwägen, prüfen und von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Ausführung sich überzeugen konnten, eine andere Weise der Bekanntmachung oder Veröffentlichung steht dem Kirchenrathe nicht zu Gebote. 3. Ist es dem K. R. aus mehrjähriger Erfahrung bekannt, daß die Gemeinde sowohl in kirchlich-ökonomischen Angelegenheiten als auch in andern Fällen, wo deren Entscheidung erforderlich ist, nur sehr geringzählig sich einfindet, wie z. B. zu der auf den 18. Dec. 1838 anberaumten Gemeinde-Versammlung zur Berathung über den nothwendigen Umbau des Pastorats, welches den Einsturz drohte, sich nur zwei Gemeindeglieder einfanden. 4. Ist in diesem Vorschlag ganz genau u. sorgfältig ange-

geben, welcher Pflichtenkreis dem zweiten Prediger angewiesen werden solle, u. endlich 5. Ist die Angabe in Betreff der Berathung wegen des Unterhaltes des zweiten Predigers mit der Erklärung des K. R.'s beseitigt, daß, nach Maaßgabe der Einkünfte der Kirche nach früheren Jahren zu beurtheilen, es wohl möglich sei, demselben den projectirten Gehalt von 1200 R. aus der Kirchen-Casse zu geben, mit welchem sowohl als auch mit dem Honorar, das er für Ertheilung des Religionsunterrichts in der Gemeine u. die specielle Seelenpflege bei derselben zu erwarten hat, ihm bei einer ausgesetzten freien Wohnung seine Existenz sicher sein kann. Da nun aus den hier dargestellten Gründen eine abermalige Gemeindeversammlung nicht zulässig scheint u. die Entscheidung der Majorität, die in der bereits stattgehabten auf legalem Wege bewerkstelligten Gemeindeversammlung erfolgt ist, nämlich einen zweiten Prediger anzustellen mit den Verpflichtungen u. gegen Genießung alles dessen, so im Vorschlag auseinandergesetzt ist, nach der Meinung des K. R.'s nunmehro erfüllt und ausgeführt werden muß, so wendet sich derselbe an Ein Hochw. Ev.-Luth. General-Consistorium als seine unmittelbare hohe Behörde u. bittet gehorsamst um dessen Entscheidung, ob er die Verfügung des Mosk. Consistoriums wegen abermals zu veranstaltender Gemeindeversammlung auszuführen habe oder ob der K. R. ermächtiget ist, jene Majorität als entscheidend anzusehen u. in Folge dessen die Anstellung zweier Prediger in Ausführung zu bringen."

Das General-Consistorium verfügte laut Befehl vom 14. Dec. „dem Consistorio sowohl als dem Kirchenrathe zu eröffnen, daß Letzterer in Betracht der Wichtigkeit des Gegenstandes sich der Anforderung des Erstern zu conformiren u. demgemäß in Gemeinschaft mit dem Consistorio alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen habe, um eine

möglichst zahlreiche Versammlung der Gemeinde herbeizuführen u. den Willen der Mehrzahl ihrer Glieder über die vom Consistorio zur Discussion gebrachten Punkte zu ermitteln".

Unter dem 28. Dec. erhielt der K. R. die Verfügung des Consistoriums: „obgenanntem K. R. die Zusammenberufung einer zweiten allgemeinen Gemeindeversammlung zur Berathung über obberegten Vorschlag aufzutragen; damit aber diese Versammlung dem Zwecke entsprechend möglichst zahlreich ausfalle, hält das Consistorium in dieser Hinsicht es für nöthig und dienlich, daß außer der dreimaligen Abkanzelung und Einladung durch die Zeitung, welche nicht, wie bisher zu geschehen pflegte, unmittelbar vor dem Versammlungstage, sondern zur allgemeinen Bekanntwerdung dergestalt einzurichten ist, daß zwischen der letzten Einladung u. dem Versammlungstage ein Zwischenraum von etwa 8 oder 14 Tagen falle — ein Circulär mit kurzer Angabe des Zweckes der Versammlung u. der Punkte, über die zu verhandeln, an die einzelnen Gemeindeglieder zu richten ist, welches die Kirchenvorsteher bei bevorstehender Einsammlung der jährlichen Beiträge leicht zu jener Kenntnißnahme bringen können. Ueber den anzuberaumenden Tag zur allgemeinen Gemeindeversammlung wünscht das Consistorium im Voraus benachrichtigt zu werden, damit es seinerseits dem Kirchenrath die zur Discussion zu bringenden Punkte zu gehöriger Zeit zukommen lassen könne."

1840. Mittelst Befehls vom 4. Jan. eröffnete das General-Consistorium dem Mosk. Consistorium, daß der H. Dirigirende des Ministeriums d. I. demselben unterm 18. Dec. v. J. Folgendes mitgetheilt habe: „In einem Berichte vom 9. Sept. v. J. habe das General-Consistorium, nach vorhergegangenem Schriftwechsel mit den demselben untergeordneten Stadt- und Provinzial-Consistorien in Betreff der im Reiche bei der Wahl von Predigern für prote-

stantische Stadtgemeinden zu beobachtenden Wahlordnung, Sr. Erlaucht über diesen Gegenstand ein Gutachten vorstellig gemacht. In Uebereinstimmung mit diesem Gutachten, welchem gemäß das Gen.-Cons. es ausschließlich für die beiden Hauptstädte nöthig erachtet, die Wahlordnung der Prediger für die daselbst befindlichen Gemeinden genauer festzustellen, habe Se. Erlaucht deshalb eine Vorstellung an den Reichsrath gemacht u. seine Meinung dahin ausgesprochen: auf alle Ev.-Luth. Gemeinden in den beiden Hauptstädten diejenige Wahlordnung auszudehnen, welche von den Gemeinden der hiesigen St. Petri-, der St. Annen- und der Finnischen Kirche, für welche die Prediger durch den K. R. und die von der Gemeinde bestimmten Deputirten erwählt werden, angenommen worden, jedoch mit der Bestimmung, daß um der Gemeinde einen größern Einfluß auf die Wahl zu bewahren, die Zahl der Deputirten, welche aus der Mitte der Gemeinde zu der mit dem K. R. gemeinschaftlich zu bewerkstelligenden Predigerwahl erwählt worden, die Zahl der Glieder des Kirchenraths um $^1/_5$ und bis zur doppelten Anzahl übersteige; die Wahl der Deputirten selbst in einer Gemeinde-Versammlung unter Leitung des K. R.'s und im Beisein eines Beamten abseiten der Orts-Civil-Obrigkeit zu bewerkstelligen, die Wahl dreimal nach der Reihe in der Kirche von der Kanzel bekannt zu machen und darüber auch eine dreimalige Publication in den Zeitungen mit Anzeige des dazu bestimmten Ortes, Tages und der Stunde zu erlassen; als Stimmberechtigte diejenigen zu betrachten, welche nach dem bisher in jeder Gemeinde üblichen Brauche ein Stimmrecht gehabt haben, übrigens Personen weiblichen Geschlechts nach der allgemeinen Ordnung und eben so auch abwesende Personen an der Wahl nicht Theil nehmen zu lassen. Durch die unterm 14. December v. J. Allerhöchst bestätigte Meinung des Reichsrathes, sei befohlen worden:

die vorerwähnten Regeln über die Wahlordnung der Pastoren für die protestantischen Gemeinden in den beiden Residenzstädten mit der Bestimmung zu bestätigen, daß dieselben, wem gehörig, nicht als Ergänzung oder Erklärung des bestehenden Gesetzes, sondern bloß als eine zur genauen Erfüllung desselben angeordnete Maaßregel vorgeschrieben würden."

Den 28. Jan. Versammlung der A. G. „Der Präsident des K. R.'s eröffnete die Sitzung mit einem Gebet, darauf machte derselbe der Gemeinde den Zweck der Versammlung nochmals bekannt, erörterte den ganzen Hergang der Sache, die sich auf die Anstellung eines zweiten Predigers bezieht, und theilte ihr schließlich den Befehl des General-Consistoriums mit, wodurch dem K. R., als Entscheidung auf seine Unterlegung, aufgetragen wird, eine abermalige Gemeindeversammlung zur nochmaligen Berathung dieses Gegenstandes zu veranstalten. Nach reiflicher Erwägung aller Umstände wurde die Gemeinde aufgefordert, sich zu erklären: ob sie die Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten Predigers fühle. In Folge dessen erklärte sich die Gemeinde einstimmig für die Anstellung eines zweiten Predigers. Nachdem diese Erklärung erfolgt, wurden die im Communikate des Mosk. Consistoriums vom 26. d. M. enthaltenen Fragen der Gemeinde zur Beurtheilung vorgelegt: 1. Welche Besoldung dem zweiten anzustellenden Prediger auszusetzen u. 2. aus welchen Mitteln diese Besoldung zu bestreiten sei, ob aus der Kirchenkasse oder durch jährl. außerordentliche Beiträge der Gemeindeglieder? Auf diese zwei Fragen entschied die Gemeinde einstimmig: daß dem zweiten Prediger ein Jahresgehalt von 1200 Rbl. und zwar aus der Kirchenkasse festzusetzen sei. Die 3. Frage: Wo der zweite Prediger seinen Wohnsitz haben soll, wurde, mit Ausnahme von vier Gliedern, dahin einstimmig entschieden, daß ihm eine separate Wohnung im Pastorate mit dem älteren Prediger anzuweisen

sei. Hierauf berieth sich die Gemeinde über die letzte Frage: Welche Amtspflichten der zweite Prediger zu übernehmen und in welchem Verhältnisse er zum ersten Prediger stehen soll? und einstimmig wurde der Pflichtenkreis beider Prediger also festgesetzt: Des ersten Predigers: daß demselben obliegt: Ohne Ausnahme die Verrichtung aller Amtshandlungen in der Gemeinde, die Austheilung der Sakramente, die Confirmation und die Vorbereitung dazu, die Sonntagspredigten, und daß er die specielle Seelenpflege mit dem jüngern Prediger zu theilen habe. Des zweiten Predigers: daß ihm obliegt der Religionsunterricht der Kinder, so wie in der Gemeindeschule, die öffentliche Catechisation in der Kirche, einmal monatlich eine Sonntagspredigt, die Wochenpredigten an den Feiertagen und in der Fastenzeit, daß derselbe die specielle Seelenpflege mit dem älteren Prediger zu theilen, ihn im Ausspenden der Sakramente zu unterstützen und endlich, daß er nur diejenigen Amtshandlungen zu verrichten habe, die ihm vom älteren Prediger aufgetragen werden, wofür ihm auch das Honorar zufallen soll. Schließlich wurde der K. R. autorisirt, dieses Resultat der heutigen Gemeindeversammlung dem Moskowischen Consistorium zur weiteren Verfügung mitzutheilen. Dieses Protokoll wurde von den anwesenden Gemeindegliedern unterschrieben, darauf schloß der HE. Präsident die Sitzung mit einem Gebet." Am 12. April bestätigte der Dirigirende des Ministeriums d. J. die eben erwählten Gemeindebeschlüsse.

Unter dem 5. April empfingen die Kirchenräthe der beiden luth. Gemeinden den Befehl des General-Consistoriums: alle in den Kirchenrechnungen vorkommenden Summen auf Silber-Münze nach dem gesetzlichen Cours zu 3 Rbl. 50 Kop. Banco Assignation gegen 1 Rbl. zu reduciren.

Den 6. Juli 9 Uhr Morgens fand zur Gedächtnißfeier des hochseligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III.

in der St. Petri=Pauli=Kirche ein Trauergottesdienst statt, an dem die höchsten Personen dieser Residenzstadt Antheil nahmen." 100 russ. u. 700 deutsche Einladungsbillette waren ausgegeben worden.*)

Den 2. Oct. In der Sitzung des K. R.'s der A. G. verlas Pstr. Dittrich einen in Aufforderung des Präsidenten verfaßten Aufsatz, der die wünschenswerthe Verlegung der Kirche in das Centrum der Stadt behandelte. Es ward beschlossen denselben in 1200 Ex. drucken zu lassen und in der Gemeinde zu vertheilen. Den 6. Nov. Beschlossen wurde, dem H. Generalsuperintendenten Huber im Namen der Gemeinde ein Danksagungs=Schreiben auszufertigen und ihm einen silbernen Pokal (über 500 R. B. an Werth) mit der Inschrift: „dem Hn. Generalsuperintendenten und Ritter Johann Samuel Huber dargebracht von der St. Michaelis Gemeinde zu Moskwa als Beweis ihrer Dankbarkeit für die dreijährige Verwaltung des Pfarramtes in derselben", und: „Erkennet die an euch arbeiten und euch vorstehen in dem HErrn. 1. Theff. 5, 12." zu übergeben. (Letzteres geschah durch den Kirchenältesten Blüher.)

„Ich nehme das Mir von dem Kirchenrath unterm 22. Septbr. / 4. Oktbr. d. J. angetragene Patronat über die dortige evangelisch=lutherische St. Petri=Paul Kirche, an deren Wohl ich schon bisher regen Antheil genommen habe, gern an und werde Mich freuen, von dem gesegneten Fortgang der kirchlichen Angelegenheiten Meiner dortigen evangelischen Glaubensbrüder, welche Ich dem göttlichen Schutz empfehle, jährlich Nachricht zu erhalten. Sanssouci, den 3. November 1840.

---

*) Die „Gesänge am Tage der Todtenfeier des hochseligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm des Dritten, in der Ev.=Luth. St. Petri=Pauli Kirche in Moskau, deren Hoher Patron Er war. Moskau, 1840." geben nur zwei Choral=Verse für die Gemeinde an, alles Uebrige sang der Chor; auffallend ist im Programm das „Gebet der Prediger".

„Friedrich Wilhelm (IV.). An den Kirchenrath der evangelisch-lutherischen St. Petri-Paul Gemeine zu Moskwa."

Am 8. Dec., 2. S. des Advents vollzog Gen.-Sup. Huber in der Kirche der N. G. eine Kirchenvisitation.

1841. Den 2. Jan. K. R. der N. G. „Da in den §. §. 849 u. 935. des 3. Bandes des сводъ законовъ (Gesetzsammlung) ausgesprochen ist, daß nahe Verwandte und namentlich Brüder, nicht zu einer und derselben Zeit in einer und derselben Behörde angestellt seyn dürfen, so waren die anwesenden Glieder des K. R.'s einstimmig der Meinung, daß die angeführten Paragraphen auch auf die Besetzung der Kirchenämter unzweifelhaft Beziehung hätten, und daß demnach der H. Collegienassessor Göring, nicht als solcher im Kirchenrathe Sitz und Stimme haben dürfe. Der Prediger (Göring) wandte dagegen ein, daß die angeführten §. §. auf diesen Fall nicht anwendbar seyen und stimmte in dieser Hinsicht mit dem K. R. nicht überein." Den 5. Aug. „In Betreff des Bittschreibens der Gemeindemitglieder an Se. Excellenz den Hn. Präsidenten des K. R.'s, wegen Anstellung eines zweiten Predigers bei unserer Kirche, hat derselbe in der heutigen Sitzung des K. R.'s erklärt u. zu Protokoll bringen lassen, daß er die Ansicht theile, daß bei dem zusehenden Anwuchs der Gemeinde u. bei dem beschränkten Raum unserer Kirche die Anstellung eines zweiten Predigers oder Adjuncten für die Gemeinde nicht nur wünschenswerth, sondern durchaus nothwendig sey; weshalb dem Secretär des K. R.'s aufgetragen werden müsse, alle auf einen solchen Fall Bezug habenden §. §. des Kirchengesetzes dem K. R. in der nächsten Sitzung desselben vorzulegen, damit ein Beschluß gefaßt werden könne, wie mit gedachtem Bittschreiben und dem darin geäußerten Wunsch so vieler achtungswerthen Mitglieder der Gemeinde gesetzlich zu verfahren sey. Hierauf wurde beschlossen: diese Erklärung Sr. Excellenz des Herrn

Präsidenten, mit welcher auch die übrigen Mitglieder des K. R.'s, mit Ausnahme des Hn. Pastors Göring, übereinstimmten, zu Protocoll zu bringen, und dem Secretär den Befehl zu ertheilen, daß er den oben erwähnten Auftrag unausgesetzt in Erfüllung bringe. Den 29. Sept. „Laut Beschluß des K. R.'s vom 9. Aug. d. J. §. 1. hat der Secretär desselben eine Note eingereicht, aus welcher erhellt, daß in dem Kirchengesetze keine Paragraphen enthalten sind, welche auf die Anstellung eines zweiten Predigers bei einer Gemeinde Bezug haben. Darauf hat der K. R. beschlossen: 1) Ueber diesen Gegenstand dem General-Consistorium eine Vorstellung zu machen, mit Beilegung einer Abschrift des Bittschreibens der 112 Gemeindeglieder u. mit Hinzufügung der Meinung des K. R.'s über diese Angelegenheit, und dasselbe um eine Vorschrift zu bitten, wie der K. R. sich in diesem Falle zu verhalten habe u. auf welche Weise diese Sache weiter zu betreiben sei." Den 4. Nov. Ein Befehl des General-Consistoriums vom 29. Sept. eröffnete dem K. R. der N. G., „daß dieser sich in vorliegender Angelegenheit, bestehender Ordnung gemäß, zunächst an das moskowische ev.-luth. Consistorium zu wenden habe. Es ging auch ein Schreiben des Consistorialraths Pstr. G. ein, worin derselbe zu beweisen suchte, daß es Einem Prediger zu schwer sei, allen an ihn gemachten Anforderungen zu genügen, und worin er selbst unumwunden den Wunsch ausspricht, daß man zur Wahl eines zweiten Predigers schreiten möge."

Den 6. Nov. K. R. der N. G. „Der Pastor bringt zur Kenntniß des Kirchenrathes, daß die Kirche gegenwärtig in den Besitz des Steines, welcher über der Eingangsthür der alten holländischen reformirten Kirche auf der deutschen Straße angebracht war, gelangt ist."

Am 19. Nov. fand in der A. G. die Wahl eines zweiten Predigers statt. „Es waren 2 Candidaten, H. Pstr. Hoepner

in Astrachan und H. Cand. Julius Hoffmann in Kurland. Ersterer erhielt 19, letzterer 18 weiße Bälle. Demnach ward H. Pstr. Höpner als gewählt angesehen u. die Vocation an ihn abgesendet." „Laut Befehl des General-Consistoriums an den K. R. vom 27. Nov. war auf Vorstellung des letzteren dem Kirchenältesten Traugott Blüher für seinen vieljährigen ausgezeichnet eifrigen Dienst zum Wohl der Kirche Allerhöchst die goldene Medaille am St. Annenbande verliehen worden."

Den 22. Dec. K. R. der N. G. „Es lief ein Schreiben des Mosk. Consistoriums ein, worin dasselbe auf die vom Kirchenrathe gemachte Anfrage, wie derselbe sich rücksichtlich der Anstellung eines zweiten Predigers an dieser Kirche zu verhalten habe, demselben eröffnet: 1. daß, wiewohl keine unbeträchtliche Anzahl Gemeindeglieder, die Anstellung eines zweiten, so höchst nothwendigen Predigers, verlangt, dennoch eine Gemeindeversammlung zu veranstalten sei, um deren Willensmeinung über die vorgängige Hauptfrage, die Anstellung eines zweiten Predigers, zu vernehmen; 2) daß gleichzeitig von der versammelten Gemeinde durch einen Beschluß die Amtspflichten beider Prediger u. ihr gegenseitiges Verhältniß, so wie auch, welche Emolumente und aus welchen Mitteln zu verwilligen, zur möglichst sichern Vorbeugung künftiger Mißverhältnisse u. Streitigkeiten genau festzustellen u. hierauf das Resultat der Gemeindeversammlung dem Consistorium mitzutheilen. Nach Verlesung dieses Schreibens theilte der Consistorialrath Pstr. Göring dem K. R. mit, daß sein vorgerücktes Alter u. sein durch die Erfüllung der Amtspflichten während 30 Jahre geschwächter Gesundheitszustand ihn dazu bewegen, sein Amt niederzulegen u. deshalb mit seinem Abschiedsgesuch bei dem Mosk. Consistorium einzukommen. Zugleich zeigte der Pstr. Göring darauf hin, wie zufolge des §. 168 des Kirchengesetzes ihm ein Drittheil der Einkünfte seines Nachfolgers zukomme. Zufolge beider

vorhergehenden §. §. ward beschlossen: Für's Erste in Betreff der Anstellung eines zweiten Predigers keine weiteren Schritte zu thun, sondern die Entscheidung des Consistoriums abzuwarten." (Am 2. Jan. 1842 erhielt Göring vom Cons. seine Entlassung.)

1842. Am 25. Jan. A. G. „In der heutigen Gemeindeversammlung erschien außer den Kirchenrathsmitgliedern nur ein Gemeindeglied, dem die Rechnungen der Kirchen-, Schul- und Armen-Kasse zur Einsicht und Revision vorgelegt wurden. Alle Rechnungen wurden richtig befunden und damit beschlossen, selbige in der nächsten Kirchenrathssitzung zu unterschreiben."

Den 8. Febr. Versammlung der N. G. „Die Gemeinde wurde gefragt, ob ein oder zwei Prediger mit gleichen Rechten und Pflichten gewählt werden sollen. Die Antworten erfolgten durch Unterzeichnung der Namen, und zwar stimmten alle bis auf einen, für die Wahl zweier Prediger." Den 26. Mai erfolgte Seitens des Mosk. Consistoriums die Bestätigung des vom K. R. der N. G. vorgestellten Planes über die gegenseitige Stellung der zwei anzustellenden Prediger. *)

---

*) „Plan der allgemeinen und gegenseitigen Stellung der beiden, bei der St. Peter-Pauls Kirche zu Moskwa anzustellenden Prediger, mit genauer Angabe der Pflichten eines Jeden, und der ihnen zukommenden Emolumente.

§. I. Besondere Pflichten des ersten Predigers. 1. Alle Amtsverrichtungen in der Gemeine, als Taufen, Trauungen, Beerdigungen. 2. Führung der Kirchenbücher und Ausfertigung aller Zeugniße. 3. Als Mitglied des Kirchen- und Schulrathes Theilnahme an den Verhandlungen derselben. 4. Die Administration des Kirchenwesens, Anstellung des Küsters, Organisten u. s. w. gemeinschaftlich mit dem Kirchenrath. 5. Die Beaufsichtigung des Kircheninventariums und die Verantwortlichkeit für dasselbe. Die Vollziehung aller übrigen gesetzlichen Pastoralpflichten, welche in diesem Programm nicht ausdrücklich dem zweiten Prediger zugewiesen sind.

§. II. Besondere Pflichten des zweiten Predigers. 1. Der Religionsunterricht in beiden Schulen, in den Frühstunden von 8 bis 10 Uhr; sollten in dieser Zeit (was selten vorkommen dürfte) Amtshandlungen zu verrichten sein, so hat in diesen ihn der erste Prediger zu vertreten. Dieser Religionsunterricht wird, gemeinschaftlich mit den Schülern

„Mittelst Predloshenie vom 24. Mai d. J. sub No. 1360 theilte der Herr Minister des Innern dem General-Consistorio mit: der Herr und Kaiser habe unter'm 19. Mai d. J.

---

und Schülerinnen der beiden Schulen, auch den Kindern unbemittelter Gemeindeglieder ertheilt, welche bei der Schuldirection darum einkommen, selbige in der Religion gratis unterweisen lassen zu dürfen. 2. Als permanentes Mitglied des Schulrathes, im Schulgebäude selbst, neben der Kirche wohnend, hat der zweite Prediger in der ihm nach Erfüllung aller seiner Seelsorgerpflichten übrig bleibenden Zeit, die Verbindlichkeit einer speciellen Inspection über die Vollführung aller Anordnungen des Schulrathes in beiden Schulen.

§. III. Gemeinschaftliche Pflichten beider Prediger. 1. Das Predigen an Sonn- und Festtagen eine Woche um die andere. 2. An großen Festtagen, als: Ostern, Pfingsten, Weihnachten u. s. w. wird zweimal Gottesdienst gehalten, wo alsdann der die Woche habende die Frühpredigt, und der andere die Spätpredigt zu halten hat. 3. Zur Kommunion wendet sich, der Führung der Kirchenbücher wegen, jedes Gemeindeglied an den ersten Prediger. Bei den größern öffentlichen Kommunionen, und den monatlich anberaumten, wenn solche zahlreich besucht sein sollten, fungiren beide Prediger, von denen der die Woche habende die Beichtrede hält, das Brod bricht und den Segen spricht, der andere aber den Kelch reicht. Die öffentlichen, weniger besuchten Kommunionen jedoch, so wie die Privat-Communionen, welche an Kirchentagen nach dem Gottesdienst gehalten werden, besorgt der jedesmal die Woche habende Prediger, ohne Beistand seines Kollegen. Die Ertheilung des heil. Abendmahls an Kranke, besorgt jedesmal derjenige, welcher von den Communikanten dazu verlangt wird. 4. Die Vorbereitung zur Confirmation besorgen die Prediger abwechselnd Jahr um Jahr, Einer lehrt die Knaben, der Andere die Mädchen. 5. Der Einsegnungsact wird an allen Confirmanden zugleich vollzogen, in einem Jahre von dem ersten, im andern von dem zweiten Prediger, wo dann am Confirmationstag Liturgie und Predigt demjenigen Prediger obliegt, welcher nach obiger Bestimmung von der Vollziehung des Actes ausgeschlossen ist. 6. Die Requisitionen von den verschiedenen Behörden, Hospitälern u. s. w. erfüllen beide Prediger abwechselnd, eine Woche um die andere. 7. Die öffentliche Katechisation ist auf Grundlage des §. 14 des Gesetzes (so wie auch der Instruction) den Predigern vorgeschrieben, und wird es ihrer Verantwortlichkeit überlassen, der desfallsigen Bestimmung des Gesetzes nachzukommen. 8. Sind beide Prediger verpflichtet gegenseitig einander in ihren Berufsgeschäften, im Nothfalle zu vertreten. 9. Sollten neue Verordnungen erscheinen, und

Allerhöchst zu befehlen geruht: daß die Ausländern, auf gesetzlicher Grundlage, zu ertheilende Erlaubniß zu predigen und Predigtämter im Reiche einzunehmen, nur denjenigen unter ihnen gegeben werden solle, welche ein Zeugniß beibringen, daß sie in die Rußische Unterthanschaft getreten sind."

---

den Predigern anderweitige Verpflichtungen auferlegen, so haben die Prediger ein Uebereinkommen unter sich zur Erfüllung derselben zu treffen, welches, im Falle einer Meinungsverschiedenheit, auf gesetzlichem Wege entschieden werden wird.

§. IV. Emolumente des ersten Predigers. 1. Ein Gehalt von 430 R. Silb. jährlich aus der Kirchenkasse. 2. Freie Wohnung und Heizung. 3. Alle Einkünfte für die, ihm besonders obliegenden Amtshandlungen, als: Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Ertheilung von Zeugnissen. 4. Die Einnahme für die von ihm außer der Kirche bei Kranken ertheilten Privatcommunionen, und für den Unterricht der von ihm zur Communion vorbereiteten Jugend. 5. Zwei Drittheile der Einnahme für die gemeinschaftlich zu besorgende öffentliche Communion, und für sämmtliche übrigen Kommunionen in der Kirche. 6. Die zwei Drittheile werden dem ersten Prediger angewiesen, um ihm (wohin auch die ganze Vertheilung der Emolumente zweckt) die Mittel an die Hand zu geben, den 168 §. des Gesetzes in Erfüllung zu bringen, wobei zugleich der Befehl eines Hochwürdigen Moskowischen Consistoriums angeführt werden muß, daß „da der Pastor Göring in seinen Dienstberichten seine jährlichen Accidentien auf das Doppelte seines Gehaltes angegeben habe, demselben auch nach diesem Maßstab ein Fixum von 430 R. Silb. anzuweisen sei (ist im Original mit funfzehn Hundert Rb. B-co aufgegeben)." Anmerk. Durch ein späteres Schreiben des Moskowischen Consistoriums wurde der Kirchenrath beauftragt zu diesem Paragraphen hinzuzufügen: „daß diese Meinung dahin zu erklären sei, daß dieselbe, ohne streng bindende Regel zu sein, nur durch die gegenseitige von dem Nachfolger mit dem Vorgänger im Sinne des §. 168 des Kirchengesetzes zu treffende Uebereinkunft ihre vollständige und allendliche Bestimmung erlangen kann."

§. V. Emolumente des zweiten Predigers. 1. Ein Gehalt von 285 R. Silb. aus der Schulkasse. 2. Freie Wohnung und Heizung. 3. Ein Honorar von 172 R. Silb. für den Religionsunterricht in den beiden Schulen. 4. Vorläufig ein Drittheil, und später die Hälfte der ganzen Einnahme für die Communion (s. §. IV. Punct 5.). 5. Die Einnahme für die Vorbereitung der Jugend zur Confirmation und für die Privatcommunionen bei Kranken." (Censurbewilligung vom 5. Juni 1842.)

Den 2. Sept. K. R. der A. G. „Pstr. Dittrich theilte mit, daß der Maler H. Thieme im Interesse für die Kirche sich erboten habe, das Altargemälde, welches durch die Zeit gelitten und schadhaft geworden, ohnentgeltlich wieder zu erneuern. Verfügt: dieses Anerbieten mit Dank anzunehmen."

Den 8. Sept. K. R. der N. G. „Der Küster Th. Schmidt fragte schriftlich an, ob der bisherige Gebrauch, bei ganzer Beleuchtung der Kirche dem Hn. Pastor 40 Lichte, bei halber 25 und bei der Viertelbeleuchtung 15 Lichte verabfolgen zu lassen, noch ferner beibehalten werden soll?" Diese und eine ähnliche Anfrage des Organisten ward vom K. R. dahin entschieden, „daß die Ueberbleibsel der Lichte bei Beleuchtung der Kirche weder dem Prediger, noch dem Organisten zu Gute kämen, sondern der Kirche anheim fallen."

Am 11. Sept. fand in der A. K. eine Versammlung der zur Wahl des zweiten Predigers ernannten Wahldeputation statt. „Da nämlich der zuerst erwählte H. Hoepner in Astrachan Krankheits halber seiner Frau die Vocation zunächst abgelehnt u. auch für den Fall ihrer Wiedergenesung nicht ganz bestimmt anzunehmen erklärt hatte, so wurde dieselbe dem zweiten Wahl-Candidaten Hn. Cand. Julius Hoffmann in Kurland zugesendet. Allein auch dieser, da er in eine langwierige Krankheit fiel, die ihm die Hoffnung einer völligen Wiedererlangung seiner Gesundheit sehr verdunkelte, ward nach langem Zögern durch seinen Zustand genöthigt, endlich abzusagen (5. Aug.) u. die Vocation zurückzusenden. Die Wahldeputation, indem sie vernahm, daß unterdessen Pstr. Höpner Neigung zur Annahme geäußert habe, beschloß denn in dieser Versammlung, die Vocation noch einmal an ihn zu senden." Letzterer jedoch erklärte, daß „er wegen des unzulänglichen Unterhalts dieser Stelle" ablehnen müsse. Der K. R. lud (laut Beschluß vom 14. Oct.) die Prediger-Wahl-

Commission auf den 28. Oct. ein, „um ihr die Ansicht mitzutheilen, daß da es nach der bereits gemachten Erfahrung schwer sein dürfte, die bei der St. Michaelis=Gemeinde creirte zweite Prediger=Stelle, sowohl der mangelnden Candidaten wegen, als auch der unzulänglichen Unterhaltungsmittel, die mit dieser Stelle verbunden sind, zu besetzen, es zweckmäßiger erscheine, dem ersten Prediger frei zu stellen, sich einen Adjunkten anzunehmen, bis mit der Zeit es möglich sein wird, die zweite Predigerstelle zu besetzen." Die Commission beschloß, „dem H. Pastor Dittrich als erstem Prediger die Berechtigung zu ertheilen, sich einstweilen einen Adjunkten aufzusuchen mit dem Hinzufügen, daß er denselben der Wahl-Commission behufs der weitern ihrerseitigen Verfügungen vorstelle. Zu seinem Unterhalte wurde eine Beihülfe von zweihundert Rbl. von Seiten der Kirchenkasse bestimmt."

1843. Den 3. Jan. Versammlung der A. G. „Nachdem der Präsident bekannt gemacht, daß die gegenwärtige Berathung über die Einführung des neuen Würtembergischen Gesangbuches bei unsern Gemeinden durch ein Schreiben des hiesigen St. Petri=Paul=Kirchenraths vom 25. Aug. 1842 veranlaßt ist, welchem in Folge seines Ansuchens um die Erlaubniß, eine neue Auflage des bereits eingeführten Gesangbuches veranstalten zu dürfen, vom Mosk. Consistorium („da das alte Gesangbuch nicht mehr dem Bedürfnisse der jetzigen Zeit entspricht und auch überhaupt mangelhaft ist") vorgeschlagen worden, das neue Würtembergische Gesangbuch einzuführen und deshalb mit dem St. Michaelis=Kirchenrathe Rücksprache zu nehmen, — stellte derselbe an die Versammlung die Frage, ob selbige die weitere Berathung über diesen Gegenstand dem K. R. allein überlassen oder ob sie annoch Deputirte zu wählen für nothwendig erachte, die mit dem K. R. vereint, diese Angelegenheit betreiben sollen, worauf die Versammlung einstimmig dahin entschieden hat, daß der

K. R. allein mit Zuziehung des Hn. Pastors diesen Gegenstand prüfen u. das Weitere darüber entscheiden möge."

Den 8. Febr. Versammlung der R. G. „Die Beprüfung des Gesangbuches den beiden Kirchenräthen in Verbindung mit den drei Herren Pastoren: Gen.-Sup. Huber, Pastor Dieckhoff und Dittrich zu übertragen, und deren Beschluß hierüber als sanctionirt anzunehmen, mit dem Bemerken jedoch, die besten Lieder aus unserm alten Gesangbuche dem neuen einzuverleiben."*) Den 1. März. Der K. R. beschließt

---

*) Unter dem 11. Aug. 1843 richteten Gen. Sup. J. Huber, Pstr. A. Dittrich u. Pstr. H. Dieckhoff an jeden der beiden Kirchenräthe folgende Zuschrift. „In Folge des Wunsches u. Auftrages der vereinten Kirchenräthe der Ev.-Luth. St. Michaelis- u. St. Petri-Pauli-Gemeinde hieselbst haben Unterzeichnete das im vorigen Jahre erschienene „Gesangbuch für die Evangelische Kirche in Würtemberg" in mehreren Conferenzen geprüft u. mit einigen Gesangbüchern verglichen u. sind dadurch zu folgender übereinstimmenden Meinung u. Ueberzeugung über dasselbe u. dessen Einführung in unsere beiden Gemeinden gelangt:

1) Das neue Würtembergische Gesangbuch ist zwar nicht ganz frei von Mängeln, a) weil es manche gute Kernlieder der Ev. Kirche nicht enthält, b) weil die Zahl der neueren obwohl guten aber doch zuweilen schwächeren Lieder ziemlich groß ist, c) weil endlich aus den Liedern des Philipp Friedrich Hiller verhältnißmäßig zu viele aufgenommen sind.

2) Deßungeachtet ist dasselbe unter den neuesten Evangelisch-guten u. reinen Gesangbüchern wohl das beste u. vorzüglichste u. ein wahrhaft Evangelisches Kirchen-Gesangbuch zu nennen, a) weil dasselbe die meisten u. vortrefflichsten Kernlieder der Ev. Kirche aus jeder Periode enthält; b) weil es dieselben unverändert in ihrer ursprünglichen Originalgestalt wieder giebt oder, wo es unumgänglich nöthig ist, in Form u. Ausdruck so zart schonend u. glücklich verbessert, daß der Geist des Originals völlig unangetastet erhalten bleibt; c) weil auch die aus der neuern Zeit aufgenommenen Lieder alle nur wahrhaft rein Evangelischen Geistes u. Inhalts sind.

3) Daher ist dasselbe auch ganz in der Gestalt, wie es vorliegt, unsern Gemeinden zur Einführung zu empfehlen, u. sind theils an sich theils nach unseren besondern Lokal-Bedürfnissen nur folgende geringe Veränderungen dabei vorzuschlagen u. vorzunehmen: a) einige Lieder vom Abendmahl, von der Obrigkeit, vom Trost in Leiden, Morgen-, Abend-

„auf Bitte seines Schulrathes, den russischen Geistlichen Platonow, der bereits 10 Jahre hindurch den Religionsunterricht den Zöglingen griechisch-russischer Confession mit Eifer ertheilt, zu einer Belohnung mit der камилавка (eine Kopfbedeckung von violettem Sammet für Weltgeistliche, von schwarzem für Mönche) dem Metropoliten vorzustellen." *) Den 4. Mai wurde in der Neuen Kirche unter der Leitung des bekannten Dr. Franz Lißt, welcher auf der Orgel spielte, eine geistliche

---

u. Begräbnißlieder, welche in unseren Gemeinden besonders beliebt sind, wären als Anhang mit fortlaufender Nummer hinzuzufügen u. als Schluß auch die Litanei aus unserer Agende anzusetzen. b) Das Lied No. 525, da es theils einige ungeeignete Ausdrücke enthält, theils ein ganz neues u. also nicht als Kirchenlied schon anzusehendes Lied ist, wäre auszulassen und an dessen Statt ein anderes Lied von der Obrigkeit zu setzen. c) Das Lied No. 94: „Gott sei Dank in aller Welt" wäre in seiner bessern ursprünglichen Gestalt aufzunehmen u. Hosianna nur mit i zu schreiben. d) Im Liede No. 526 wäre statt „König" Kaiser im ersten Verse zu setzen. e) Der Anhang, welcher die Leidensgeschichte, die sonntäglichen Evangelien u. Episteln u. Gebete ꝛc. enthält, wäre also beizubehalten, daß α) die Pericopen nicht nach der Würtembergischen, sondern nach der ursprünglich u. allgemein in der Ev. Kirche u. auch bei uns eingeführten u. üblichen Auswal u. Ordnung abgedruckt würden, und β) an die Gebete das kürzere Kirchengebet u. die allgemeine Beichte aus unserer Agende angefügt würde. f) Die Angabe der Melodieen über jedem Liede sollte nach den bei uns bekannten Melodieen umbenannt werden. g) Außer dem Drucke, in dem das Buch vorliegt, wäre für ältere Personen noch ein Abdruck mit gröberer Schrift zu veranlassen.

Alle diese geringen Zusätze, Modificationen u. Veränderungen haben wir in dem hier angeführten Protokoll-Auszuge u. seinem Anhange, worin die Lieder selbst in der Gestalt, in welcher sie zu drucken wären, abgeschrieben worden sind, weitläufiger und genauer dargestellt, u. beehren uns nun, denselben sammt dieser unsrer Meinung Einem Hochlöblichen Kirchen-Rathe zum Behufe weiterer Beschlüsse u. Verfügungen ergebenst vorzulegen."

*) Die Antwort lautete (P. B. des K. R.'s, d. 6. Juni 1844), „daß ein Beschluß hierüber erst dann wird gefaßt werden können, wenn die Eparchial-Behörde die nöthigen Erkundigungen über seinen Religionsunterricht von den zu errichtenden geistlichen Inspections-Vorgesetzten werde eingezogen haben".

Musik aufgeführt, bei der auch ein Männerchor mitwirkte. Der Reinertrag aus den zu diesem Behufe gedruckten Programmen wurde in der Summe von 5995 R. 38 Kop. Banco zum Besten der Evangelischen Waisen- und Armenschule verwendet." Den 1. Juni. „Es wurde dem K. R. der N. G. vom General-Consistorio unter dem 6. Mai die Allerhöchste Erlaubniß von Sr. Majestät dem Kaiser mitgetheilt, eine Anleihe von dreitausend R. S. in der hiesigen Baucommission zu machen, um die im Hofe befindlichen Ruinen zur Anbauung einer Predigerwohnung zu benutzen." „Am 5. S. n. Trin. d. 11. Juli wohnte Se. Königl. Hoheit der regierende Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz mit seinem Gefolge dem Gottesdienste bei. Den 14. Juli hatte der Pastor Dieckhoff bei Demselben Audienz im Schlosse des Kreml."

Am 31. Oct. fand in der St. Michaeliskirche eine durch den Gen. Sup. Huber vorgenommene Visitation statt.

Unter dem 26. Nov. empfingen die Kirchenräthe der beiden luth. Gemeinden folgendes Communicat aus dem Mosk. Consistorium. „Nachdem dieses Consistorium die Angelegenheit in Betreff der Einführung des neuen Würtembergischen Gesangbuchs in den beiden hiesigen Ev.-Luth. Ge- Gemeinden, dem General-Consistorium zur Genehmigung vorgestellt hat, hat dasselbe mittelst Befehls vom 11. d. M. seine Entscheidung in dieser Sache dahin eröffnet, daß es die desfallsige Unterlegung Consistorii als unstatthaft findet, da jetzt schon an der Herausgabe eines neuen allgemeinen deutschen Gesangbuchs, wobei auch das Würtembergische berücksichtigt worden, gearbeitet werde."

Den 1. Dec. K. R. der A. G. „Auf diesseitige Requisition vom 10. Nov. erwiederte der Oberpolizeimeister d. d. 18. Nov., daß seinerseits Maaßregeln wahrgenommen worden, daß die im Etat der hiesigen Stadtpolizei dienenden Esthen

sich an den in jener Requisition bezeichneten Sonntagen in der St. Michaelis Kirche zum Gottesdienste einfinden."

1844. Am 6. Febr. „Zufolge Einladung an die resp. St. Michaelis-Gemeinde erschien heute zur Revision der Jahresrechnungen für das abgelaufene Jahr außer den Kirchenrathsmitgliedern niemand von den Gemeindegliedern, weshalb denn auch die vorgeschriebene Revision nicht hat stattfinden können u. beschlossen wurde, solches mittelst dieses Protokolls im Protokollbuch zu verzeichnen u. die Rechnungsauszüge, wie auch in den früheren Jahren geschehen, der Gemeinde durch den Druck bekannt zu machen." Den 8. März. Vom K. R. der A. G. ward beschlossen, „den russischen Geistlichen Polansky, der 17 Jahre mit Eifer und Treue in der Kirchenschule Religionsunterricht ertheilt hat, dem Hn. Metropoliten (mit dem der Präsident gesprochen hatte) zur Belohnung mit dem St. Annen-Orden 3. Klasse vorzustellen."*)

Den 2. April. K. R. der N. G. „Zeigte Se. Excellenz der H. Präsident dem Kirchenrathe an, daß Se. Erlaucht der H. General-Gouverneur von Moskau auf die durch den Oberpastor Dieckhoff angeregte Anfrage Sr. Excellenz, ob es wohl erlaubt werden würde, die Ueberreste des Probstes Glück, des Pflegevaters Ihrer Majestät der Kaiserin Catharina I. aus dem Marienwald, wo sie bis dato ruhen, nach unserm Gottesacker überzuführen? erklärt habe, man müsse sich zuvor überzeugen, daß es wirklich die Gebeine des Ge-

*) „Communikat des hiesigen griechisch-russischen Consistoriums vom 24. Mai, nach welchem dem Anliegen dieses Kirchenrathes wegen Belohnung des griechisch-russischen Religionslehrers in unserer Schule H. Polansky deshalb nicht deferirt werden kann, weil 1) H. Polansky nicht ohnentgeldlich den Unterricht ertheilt, 2) derselbe vor noch nicht 2 Jahren zurück erst eine Belohnung erhalten, 3) H. Polansky diesen Unterricht ohne Wissen der Eparchial-Obrigkeit ertheilt und in seiner Dienstliste nichts davon erwähnt hat, u. 4) weil es unbekannt ist, welchen guten Erfolg sein Unterricht gehabt."

nannten sind, die dort liegen. Beschlossen: Daß Se. Exc. der H. Präsident des Kirchenrathes und der H. Oberpastor Dieckhoff es übernehmen, sich hinauszubegeben, und an Ort u. Stelle sich von der Wahrheit desselben überzeugen, wo dann Se. Exc. die weitern Schritte bei Sr. Erlaucht dem Hn. General-Gouverneur thun würden." Den 4. Apr. „Wurde beschlossen, daß die Kirche fortan auch am zweiten Feiertage der Ostern, Pfingsten und Weihnachten durch die Kronleuchter erleuchtet werden soll."

Am 5. April. K. R. der A. G. „Da der H. Pastor-Adjunct Eberhard dem H. Präsidenten angezeigt hat, daß der Befehl des H. Polizeimeisters, rücksichtlich der Zusendung der im Ressort der hiesigen Polizei dienenden Ehsten zum Gottesdienst, abseiten der Stadttheile nicht erfüllt werde, indem nur sehr wenige sich zum Gottesdienste einfinden, u. bei Gelegenheit der Communion mehrere sich dahin geäußert, daß man sie zum Gottesdienst nicht ablasse, — so wurde beschlossen, dem H. Oberpolizeimeister solches mitzutheilen u. ihn um Wahrnehmung weiterer Maaßregeln in dieser Angelegenheit zu ersuchen." Unter dem 21. April lief ein Schreiben des H. Oberpolizeimeisters ein, wodurch derselbe auf die wiederholte Requisition des K. R.'s vom 13. April erwiedert, daß er wegen der Ablassung der Untermilitairs, die unter der Polizei dienen, zum ehstnischen Gottesdienst, gegenwärtig auf's neue allen Stadt-Theil-Vorstehern und dem Brand-Major Vorschrift ertheilt habe."

Den 2. Mai. K. R. der N. G. „Wurde beschlossen, daß künftighin am Bußtage in den Kirchenschulen kein Unterricht ertheilt werden soll, und dies dem Schulrathe mit der Bitte mitzutheilen, die Schulvorstände hievon in Kenntniß zu setzen."

„Die vom Staatsrath Andreas Aller — so heißt es in der K. Ch. der N. G. — zum Besten eines Armenstiftes

beabsichtigte und durch sein schriftliches Anerbieten d. d. 1. März dem K. Rathe zugesicherte Schenkung hat noch nicht realisirt werden können, weil noch ehe die zu deren Annahme durch das General-Consistorium nachgesuchte höhere Erlaubniß (im Juni) erfolgte, der Donator, durch den unvorsichtigen Genuß einer Schierlings-Wurzel vergiftet, den 29. April eines plötzlichen Todes gestorben war ohne ein Testament zu hinterlassen. Zwar ist nun der Kirchen-Rath durch das hiesige Kreisgericht bis zum Ablauf des Proclams zur einstweiligen Besitzergreifung des Hauses ermächtigt, doch die Dauer des Besitzstandes nicht festgestellt, und die Zahlung der 30,000 Rbl. Bco. Assig. aus der Nachlassenschafts-Masse noch nicht entschieden worden. Der Bruder des Verstorbenen Wirkl. Staatsrath Sam. Aller in Petersburg hat freilich, während seines Aufenthalts in Moskau d. 21. Juni dem Pastor Dieckhoff unter Handschlag das Versprechen gegeben, daß er den letzten Willen des Verstorbenen ehren und erfüllen werde."

Im Verlaufe des Juli-Monats wurde die St. Michaelis-Kirche neu gestrichen u. der Gottesdienst unterdessen im Schulsaale gehalten. Der K. R. der N. G. gestattete zu Amtshandlungen die Benutzung der St. Petri-Pauli-Kirche.

Den 11. Sept. K. R. der N. G. „Es zeigte H. Ober-Pastor Dieckhoff dem K. R. an, daß er am Kirchweihfeste den 29. Juni und am 20. August a. c. das 25jährige Jubiläum des Namens- und Stiftungstages unserer Kirche durch eine hierauf bezügliche Predigt gefeiert habe. Zugleich wurde beschlossen, daß künftighin jedes Jahr die Mitglieder des K. R.'s von der Feier des Kirchweihfestes durch ein Circulärschreiben benachrichtigt werden sollen."

1845. Den 6. Febr. K. R. der N. G. „Es theilte H. Oberpastor Dieckhoff dem K. R. mit, daß er am letzten Sonntage im verflossenen Jahre ein Dankgebet gehalten habe

für die durch Gottes Gnade glückliche Abwendung des Attentats auf das Leben Sr. Majestät des Königs von Preußen, des hohen Patrons unserer Kirche."

Nachdem bereits am 10. Febr. 1844 Pastor Schor dem K. R. der R. G. „einen an ihn von den H. H. Schilling, Kirchmeyer, Elliker, Morff, Schultheß u. Heer gerichteten Brief" mitgetheilt, der den Wunsch ausspricht, daß der Gottesdienst abwechselnd in deutscher u. franz. Sprache abgehalten werde, beschließt der K. R. am 29. März 1845 diese Frage einer zukünftigen General-Versammlung der Gemeinde vorzulegen. Mit Zustimmung des K. R.'s hält Pstr. Reutlinger am Weihnachtstage um 10 Uhr deutschen, um 12 Uhr franz. Gottesdienst.

Am Sonntage, den 8. Juli, wohnte Se. Kngl. Hoheit Prinz Friedrich von den Niederlanden dem Gottesdienste in der St. Michaelis-Kirche bei.

Vom 30. Juli an ist die Sprache, in welcher die Protokolle des K. R.'s der R. G. abgefaßt sind, die deutsche. Seit den zwanziger Jahren waren die Protokolle in französischer Sprache geführt worden. — Das im März 1844 „vom Senateur Dourassoff im Namen seiner Mutter Elisabeth Dourassoff" der R. G. geschenkte Bild (Christus am Kreuz) wurde vom K. R. im Convent-Zimmer aufgestellt. Am 25. Juni 1845 „theilt Pstr. ad interim Reutlinger dem K. R. mit, daß H. Dourassoff den Wunsch ausgedrückt habe, es möge das Bild in der Kirche aufgehängt werden". Der K. R. beschließt, die Gemeinde zu fragen u. eine General-Versammlung der Gemeinde am 6. Aug. beschließt, daß dieses Bild in der Kirche seinen Platz erhalten solle.

Den 24. Aug. R. G. „Am heutigen Tage versammelte sich der K. R. zufolge plötzlichen Ablebens des um Kirchen- u. Schulwesen so sehr verdienten ehemaligen Präsidenten des Kirchenraths u. seitherigen Schulpatrons Sr. Excellenz des

Hn. General-Adjutanten Al. von Neidhart. Eingedenk seiner großen Verdienste um das diesseitige Gemeindewesen hielt der K. R. es für seine Pflicht, auch seitens der Gemeinde dem Verstorbenen als letzte Ehrenbezeigung eine seinem hohen Stande angemessene Trauer-Feier anzuordnen. In der Kirche soll die volle Erleuchtung stattfinden u. diese, so wie Kapelle, von Innen schwarz ausgeschlagen sein. Auf dem Kirchenhofe sind die Zöglinge beider Schulen, auf der einen Seite die Knaben, auf der andern die Mädchen aufzustellen, die, während der Sarg vorüber getragen wird, dem Verblichenen, als letzten Beweis der Hochachtung u. Liebe, Blumen streuen. Sämmtliche Kosten hierfür, so wie die für Trauerschärpen und Handschuhe für die Mitglieder des K. R.'s u. der Gemeinde, welche letztere als Träger eingeladen werden, wurde beschlossen aus der Kirchenkasse zu bestreiten, um so mehr, da der Verstorbene auf mannichfache Weise durch Fürsprache höhern Ortes u. selbst bei Sr. Kaiserl. Majest. das ökonomische Interesse der Kirche u. Schulen förderte."

Im Oct. begannen Conferenzen in den drei evangelischen Gemeinden zur Bildung eines allgemeinen Ev. Hülfsvereins.

1846. „Am Sonntage Estomihi d. 17. Febr. wurde in der N. Kirche die dritte Säcularfeier des (in der Nacht vom 17. auf den 18. Febr. früh Morgens zwischen 2 und 3 Uhr des J. 1546 erfolgten) Todes Luther's begangen, die Geschichte der letzten Lebenstage u. Stunden des großen Reformators vorgetragen, der Gesang nur auf vom Gefeierten verfaßte Lieder beschränkt." „Um das dem K. R. der N. G. zur Disposition übergebene Aller'sche Haus auch noch vor Regulirung der Erbschafts-Angelegenheit u. vor Entscheidung über die Legitimität des Anspruches auf die vom Donator zum Unterhalt des Stifts bestimmten 30,000 Rbl. Bco. (wovon übrigens die eine Hälfte, 15,000 Rbl., durch die unlängst erfolgte Erklärung des einen der Erben, des

Wirk. Staatsraths Samuel v. Aller in Petersburg schon als ein unbestrittenes Capital anzusehen ist) im Sinne des Verstorbenen zu benutzen, hat der K. R. in dasselbe seit dem Anfange dieses Jahres eine Zahl von 12 Armen, deren Beköstigung einstweilen größten Theils von dem (provisoschen) Evangelischen Hülfs-Verein besorgt wird, aufgenommen. Am 11. März vollzog Pstr. Dieckhoff die Einweihung dieses Armenasyls mit einem besondern Gottesdienste, wie solcher — in Berücksichtigung der weiten Entfernung jenes Stifts von der Kirche, so wie des vorgerückten Alters der meist gebrechlichen Armen — von Zeit zu Zeit wiederholt wird. Auch ist jetzt für die Leitung einer täglichen Hausandacht daselbst unter der Aufsicht des Pastors ein schon als früherer Armenschul-Aufseher erprobter Mann, Reinwart, vom K. R. angestellt worden."

Den 3. April. K. R. der A. G. „Da der H. Pastor Dittrich darauf aufmerksam gemacht hat, wie die Ev. Luth. Gemeinden an dem seither gehabten Siegel ihrer Kirche festhalten, und da bei der im Jahre 1835 erschienenen allgemeinen Verordnung über die Form der Kronssiegel, das alte Siegel unserer Kirche, den Erzengel Michael vorstellend, abgestellt und ein neues, ein Kreuz vorstellend, eingeführt wurde, so wurde verfügt: das alte Siegel wiederum zu gebrauchen und der H. Präsident übernahm es, bei einem geschickten Graveur das Siegel umstechen zu lassen." *) Da eine Umfassung um den Altar für die Abendmahlsgenossen als nothwendig und zweckmäßig anerkannt wurde, so wurde beschlossen, eine solche mit Tuch beschlagen, in der Art machen zu lassen, wie bei der St. Petri-Paul-Kirche und wie es am besten und zweckmäßigsten sich erweisen wird."

Am Himmelfahrtstage den 16. Mai wurde nach been-

---

*) Siehe I. 91.

digtem Gottesdienste der Grundstein zum Pastorate der N. G. gelegt. Den 2. Juli. „Es legte Herr Oberpastor Dieckhoff dem Kirchenrathe seine Meinung vor, wie es nicht ganz passend sei, daß in der Kirche dem Gemälde, Christus mit dem Kreuze darstellend, gegenüber, Luthers Bildniß aufgehängt sei, und fragte, ob diesem nicht ein anderer Platz anzuweisen sein möchte. Beschlossen, daß Herr Oberpastor Dieckhoff, gemäß seinem eigenen Vorschlage, mit seinem Kollegen, dem Oberpastor Dittrich der St. Michaelis Gemeinde, hierüber Rücksprache nehme, um, da in der St. Michaelis Kirche gleichfalls das Bildniß Luthers sich befindet, hierin übereinstimmend zu handeln." (Gegenwärtig, wahrscheinlich seit jener Zeit, hängt in beiden Kirchen das Bildniß Luthers in der Sacristei.)

Den 7. Aug. K. R. der A. G. „Da es nicht selten zur Kenntniß dieses K. R.'s gelangt ist, daß auf dem gemeinschaftlichen Ev. Luth. Gottesacker, bei Gelegenheit der Bestattung von Leichen, abseiten des Todtengräbers Arndt Gastereyen zugelassen werden, daß diese bisweilen zu unanständigen und tumultuarischen Ausfällen geführt, und daß endlich Arndt an denselben selbst Theil genommen, ein solches Zulassen aber dem 5. Pkt. des mit Arndt abgeschlossenen Contrakts zuwider ist, so wurde beschlossen, dem Todtengräber durch den Hn. Präsidenten sein Unrecht vorhalten und ihm die treuere und gewissenhaftere Beachtung des mit ihm abgeschlossenen Contrakts einschärfen zu lassen, gleichzeitig aber hievon dem St. Petri-Paul K. R. mitzutheilen mit der Bitte, dem Arndt auch Seinerseits eine desfallsige Ermahnung zu ertheilen, damit derselbe durch ein solches gemeinschaftliches Verfahren beider Kirchenräthe zu einer desto eifrigern und treueren Pflichterfüllung angespornt werde." Der K. R. der N. G. entsprach solcher Bitte.

Den 21. Aug. K. R. der N. G. „In Uebereinstimmung mit dem K. R. nimmt H. Pstr. Naef von demselben die aus

der Schweiz erhaltene Genfer Liturgie zum Gebrauche beim franz. Gottesdienste entgegen und wird für den deutschen Gottesdienst die Zürcher Liturgie, wie bisher gebräuchlich gewesen, benutzen."

1847. 1. Jan. Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt Moskau.*)

Den 3. Jan. Der K. R. der R. G. beschließt, daß an den Hauptfesttagen zwei Predigten, die eine in französischer, die andere in deutscher Sprache gehalten werden. In derselben Sitzung erklärte sich der K. R. nach einem vom Pstr. Naef gegebenen Referat über die Gesangbücher von Zürich, Schaffhausen und Aarau bei Empfehlung des Aarauer für Einführung dieses letzteren.

Den 8. Jan. K. R. der A. G. „Der H. Präsident theilte dem K. R. mit, daß in Folge Beschlusses vom Sept. v. J. das Siegel unserer St. Michaelis-Kirche umgestochen worden sei und daß H. Thieme diese Arbeit u. die dazu gehörige Zeichnung ohnentgeltlich bewerkstelligt habe. Zugleich stellte der H. Präsident dieses in Silber gestochene Siegel nebst Abdruck vor und man fand, daß diese Arbeit geschmack- und kunstvoll ausgeführt worden. Der K. R. beschloß hierauf, noch ein zweites Siegel in Stahl stechen zu lassen u. dasselbe dem H. Pastor zu seinem amtlichen Gebrauch zu übergeben H. Thieme aber für diese Arbeit den wärmsten Dank des K. R.'s schriftlich abzustatten."

„Der H. Minister des Innern hat in Folge dessen, wie es zu Sr. Excellenz Kenntniß gelangt, daß bei einer Lutherischen Kirche im St. Petersburgischen Gouvernement ein Block zur Bestrafung der Bauern vorhanden sei, welcher bis zum J. 1833 in Anwendung gewesen, und in Betracht, daß möglicher Weise auch noch bei andern Lutherischen Kirchen

---

*) Московскій Городской листокъ 1847. 3. Фев. Понедѣльникъ. No. 26.

Blöcke und ähnliche Strafwerkzeuge sich befinden könnten, mittels Predloshenie vom 7. Febr. d. J. No. 442 dem General=Consistorio aufgetragen, unverzüglich wegen Vernichtung derselben Maaßregeln zu ergreifen und allen ihm untergebenen Predigern und Kirchenältesten (церковнымъ старшинамъ) einschärfen zu lassen, daß sie kein Recht hätten, ihre Eingepfarrten für irgend welche Vergehen weder einer körperlichen Strafe noch dem Arrest zu unterziehen, da solches nur der Civil=Obrigkeit zukomme." Solches wurde unter dem 18. Febr. vom General=Consistorium dem Moskow. Consistorium mit dem Hinzufügen eröffnet, „daß die Prediger von dem Inhalte vorliegenden Befehls auch die Kirchenältesten ihrer Kirchspiele resp. in Kenntniß zu setzen haben. Zugleich ist dem General=Consistorio seinerzeit zu berichten, ob irgend wo derartige Strafwerkzeuge und Bestrafungen existirt haben, und bis hierzu noch in Anwendung waren." In keiner luth. Kirche des gesammten Moskowischen Consistorialbezirks hatten je solche oder ähnliche Strafwerkzeuge existirt.

„Seine Majestät der Kaiser haben bemerkt — so lautet in vidimirter Uebersetzung eine an das General=Consistorium erlassene Predloshenie des Hn. Ministers des Innern (Perowsky, Director Skripizin) vom 30. Juni — daß ungeachtet vielfacher Allerhöchster Befehle, den Reichsschatz nicht mit neuen Ausgaben zu belasten, das Protestantische Geistliche Ressort, nach einem sich eingeschlichen habenden Gebrauch, es nicht unterlasse, um Unterstützungen von Seiten der Krone zum Besten seiner Kirchen u. Geistlichen und selbst der Familien letzterer nachzusuchen, obgleich dieses Ressort ein bedeutendes unbewegliches Vermögen und Capitalien besitze, u. außerdem aus dem Reichsschatze jährlich mehr als 30,000 R. Silber erhalte, — und demnach Allerhöchst zu befehlen geruht: dem Ev.=Luth. General=Consistorio aufzutragen, in Berathung zu ziehen, wie

künftig alle Bedürfnisse der ihm untergeordneten Kirchen u. deren Geistlichkeit aus den eignen Mitteln der Lutherischen Kirche zu befriedigen seien, zugleich aber von jetzt an alle Vorstellungen über neue Ausgaben der Art aus dem Reichsschatze einzustellen." Nach Empfang des betreffenden Befehls aus dem General-Consistorio forderte das Mosk. Consistorium die Kirchenräthe auf, „ihre Meinung über die in Anregung gebrachte Angelegenheit mitzutheilen". Der K. R. der A. G. (I.) antwortete unter dem 17. Dec. 1847, der K. R. der N. G. (II.), wegen Abwesenheit seines Präsidenten, erst unter dem 7. Febr. 1848.*)

*) I. „In Folge der unterm 20. Aug. d. J. sub No. 947 von Einem Hochwürdigen Consistorio an diesen Kirchenrath ergangenen Aufforderung zufolge Befehls aus dem Ev.-Luth. General-Consistorio, Hochdemselben seine Meinung darüber mitzutheilen, wie künftighin alle Bedürfnisse der dem General-Consistorio untergeordneten luth. Kirchen u. deren Geistlichkeit aus deren eigenen Mitteln zu befriedigen seien, beehrt sich dieser K. R. seine Meinung u. Ueberzeugung in Folgendem auszusprechen: Obwohl demselben nach seiner Stellung die ökonomischen Kräfte u. Verhältnisse der andern luth. Gemeinden im Reiche nicht genau bekannt sind noch sein können, so kann er doch, wenn er vom Zustande der St. Michaelis-Kirche sich einen Schluß auf den Zustand anderer Kirchen gestattet, nicht anders als die Muthmaßung hegen, daß mit etwaiger Ausnahme einiger einzelner, die Vermögens-Umstände der meisten sehr beschränkt u. unzureichend sein mögen. Denn obgleich die St. Michaelis-Kirche die älteste Ev.-Luth. Kirche in Rußland ist, in der alten Hauptstadt des Reichs sich befindet u. der Größe der Gemeinde nach nicht zu den kleinsten gehört, u. obgleich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aller Fleiß darauf gewendet worden ist, bei derselben einen bleibenden Capitalfond zu gründen, dessen Zinsen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse dienen könnten, so sind deß Allen ungeachtet die aus einzelnen Legaten entstandenen Fonds derselben dennoch so gering, daß die jährlichen Bedürfnisse kaum einem Sechstheile nach durch ihre Zinsen bestritten werden können, alles Uebrige aber durch Collecten in der Gemeinde u. andere Anordnungen gedeckt werden muß. Treten demnach in einem Jahre außerordentliche Bedürfnisse ein, als Reparaturen u. dergl.: so ist man genöthigt, auch außerordentliche Collecten in der Gemeinde zu veranstalten, welches vielen Gemeindegliedern oft sehr beschwerlich fällt. Bei diesem Zustande ist die Gemeinde nothwendig ge-

Den 5. Oct. „Von dem Kaufmann und Tischlermeister Friedrich Dunker wurde der Kirche der A. G. eine ebenso schöne als auch für die Feier des hl. Abendmahls sehr zweck-

---

zwungen, nur stets das nächste kleinere und unaufschiebliche Bedürfniß zu befriedigen, größere und kostspieligere Anordnungen u. Veränderungen aber, die gleichwohl wesentlich zu ihrem Bestehen u. Gedeihen gehören, von einem Jahre zum andern zu verschieben. Namentlich wird es seit vielen Jahren immer drückender als ein großer Schaden im Ganzen gefühlt u. anerkannt, daß die Kirche 5, 8, 10 und 12 Werst von den Gemeindegliedern entfernt liegt, u. daß daher der Kirchenbesuch, der religiöse Jugendunterricht, die Seelsorge u. aller religiöse Einfluß der Kirche auf das Leben ungemein darunter leidet, u. die Gemeinde selbst im Ganzen u. im Einzelnen dadurch je mehr verfällt, u. es tritt daher offenkundig das dringende Bedürfniß vor die Augen, daß die Kirche in die Mitte der Stadt in die Nähe der meisten Gemeindeglieder versetzt werde; — aber mit eigenen Mitteln eine so große Veränderung auszuführen ist die Gemeinde völlig außer Stande u. muß daher den tiefen zerrüttenden Schaden ihrer Lage von Jahr zu Jahr dulden u. wachsen sehen, ohne ihm irgend abhelfen zu können. In Betreff dieser u. ähnlicher Umstände, die wahrscheinlich bei so manchen anderen Luth. Schwesterkirchen ebenfalls stattfinden, sieht sich dieser K. R. zunächst zu dem Wunsche veranlaßt, daß der bedürftige Zustand der Ev. Luth. Kirchen im Einzelnen oder Ganzen der obern Kirchenverwaltung zur geneigten Kenntnißnahme möchte vorgestellt u. darauf die Bitte begründet werden können, wenigstens in den Fällen der allerhöchsten dringendsten Noth an die Gnade des Monarchen um Beistand u. Hülfe sich wenden zu dürfen. Sollte dieses aber nicht als möglich erscheinen, oder nur für besondere seltene Ausnahmsfälle als ausführbar erfunden werden, so glaubt er den Weg zur Hülfe für Erhaltung des Kirchenwesens nur in Ausführung folgender zweier Vorschläge zu finden, nämlich: 1) daß unter allen Protestanten des Reiches ein allgemeiner Hülfsverein für kirchliche Bedürfnisse errichtet werde, welcher unter der Leitung des General-Consistorii und der Consistorien über alle Gemeinden sich erstrecke u. durch jährliche freiwillige Beiträge Fonds für die eintretenden Nöthen der einzelnen Gemeinden sammle, gründe u. verwerthe, und 2) daß es in Fällen, da auch diese Hülfsreichung nicht hinreicht, den einzelnen Gemeinden gestattet sei, sich Hülfe von der Theilnahme der Glaubens- und Confessionsgenossen im Auslande zu erbitten."

II. „Auf die geehrte Zuschrift Eines Hochwürdigen Moskowischen Ev. Luth. Consistoriums vom 20. August v. J. sub No. 948, worin der K. R. der St. Peter-Pauls Gemeinde aufgefordert wird, seine Meinung

mäßige Einfassung des Altars als Liebesgeschenk angefertigt und dargebracht." Der H. Architekt Thomas Rachau hatte die Maße bestimmt.

über die zu ergreifenden Maßregeln mitzutheilen, welche das evangelische geistliche Ressort der Nothwendigkeit entheben sollen, den Kronsschatz um Hilfe anzugehen, hat dieser K. R. die Ehre Folgendes zu erwiedern. 1) Es läßt sich annehmen, daß in Folge der bisherigen hilfreichen Theilnahme u. des Allergnädigsten Schutzes, deren die Evangelische Kirche in Rußland sich erfreut, die meisten Gemeinden der Residenzen, u. auch einiger anderen großen Städte des Reichs (z. B. Odessa, Kasan, Kiew, Charkow), in sofern sie schon bestehen, u. die zur Ausübung ihres Kultus erforderlichen Gebäude besitzen, füglich aus den Privat-Mitteln der Mitglieder ihren Fortbestand erwarten können. 2) Diese finanzielle Unabhängigkeit aber, ist nicht leicht denkbar bei einer sich neu bildenden Gemeinde, oder bei solchen in kleineren Städten, die aus einer geringen Anzahl, oft unbemittelter, Einwohner zusammengesetzt sind. 3) Auch kann diese Unabhängigkeit, bei eben erwähnten wohlhabendern Gemeinden, gestört werden durch plötzlich u. unerwartet oder allmählig, aber unumgehbar, sich einstellende Bedürfnisse, wie z. B. der Aufbau einer neuen Kirche, welchen Fall diese St. Peter-Pauls Gemeinde für sich herannahen sieht. 4) Wenn vollends die Stelle im Consistorialschreiben, „wonach in Berathung zu ziehen ist, wie künftig alle Bedürfnisse der dem General-Consistorium untergeordneten Kirchen und deren Geistlichkeit aus eigenen Mitteln der Lutherischen Kirche zu befriedigen seien" — so zu deuten sein sollte, daß nicht etwa jede einzelne Kirche bloß für die Bestreitung ihrer eigenen Bedürfnisse Sorge zu tragen habe, sondern das sämmtliche Gemeinden solidarisch für einander die erforderlichen Mittel zu erschwingen u. gegenseitig ihren Unterhalt zu begründen hätten, und wenn in jener Stelle eingeschlossen läge, daß zu erwarten stehe, der Reichsschatz werde die, seither für das Ressort des Ev.-Luth. Kirchenwesens jährlich verabreichten, c. 30,000 Rbl. Silb. künftig zu zahlen aufhören, die Herbeischaffung dieser mindest erforderlichen Summe der Lutherischen Glaubensgenossenschaft selbst überlassend: so hat der K. R. dieser St. Peter-Pauls Gemeinde seines Theils zu entgegnen, daß er nicht die Möglichkeit absieht, wie, etwa auf dem Wege der Collecten, — es wäre denn in einem sehr langen Zeitraum — ein Fonds zusammengebracht würde, welcher jährlich circa 30,000 Rbl. Silb. Zinsen austrüge. Es erscheint dies dem K. R. um so schwieriger, da, nach wie vor, die Collecten zum Bau u. zur Reparatur von Kirchen, Pastoraten rc., wahrscheinlich fortdauern würden, u. da nach dem vorliegenden Consistorial-Schreiben „bereits von jetzt

Den 23. Nov. Versammlung der A. G. „H. Pstr. Dittrich stellte die Mangelhaftigkeit des seitherigen bei der St. Michaelis-Gemeinde gebrauchten Gesangbuchs vor und

---

an, alle Vorstellungen über neue Ausgaben der Art," — also wol, sofern sie über jene, seither fixirten 30,000 Rbl. Silb. hinausgehen, mithin Vorstellungen über alle außerordentlichen Ausgaben „zum Besten Lutherischer Kirchen u. Geistlichen u. der Familien Letzterer eingestellt werden", folglich schon diesen extraordinären Bedürfnissen auf dem Wege der Colleten Abhilfe geschafft werden muß, — als worauf wol das Haupt-Augenmerk eines mit Allerhöchster Genehmigung zu bildenden Vereins behufs Förderung der geistlichen und kirchlichen Zwecke ärmerer Evangelischer Gemeinden, etwa unter dem Namen eines Evangelisch-Lutherischen Unterstützungs-Vereins, gerichtet sein würde. Der K. R. erkennt die Schwierigkeit der Sammlung so großer Summen vermittelst Kollecten für um so größer, da ihm die besondern Verhältnisse dieser St. Peter-Pauls Gemeinde, als welche zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, — abgesehen von dem, verhältnißmäßig geringen, Ertrag ihrer eisernen Kapitalien (denn von ihren Grundstücken u. Gebäuden, so beträchtlich dieselben auch sein mögen, zieht sie keine Revenüen) — bloß auf Sammlung von Privat-Beiträgen angewiesen ist, hierzu Erfahrungen darbieten. Nicht, als wenn es derselben an gutem Willen fehlte, zu kirchlichen Zwecken beizusteuern, aber gegen die Zahl wohlhabender oder bemittelter Gemeindeglieder, ist die der unbemittelten, u. zum Theil selbst der Hülfe bedürftigen, überwiegend groß. Dazu sind der in's Kirchen- und Gemeindewesen einschlagenden Gegenstände, für welche dergleichen Beiträge gesammelt werden müssen, so viele u. verschiedenartige, z. B. um hier nur der jährlich regelmäßig wiederkehrenden zu erwähnen: außer den Beiträgen für die Kirche selbst u. für die Kirchenschulen beiderlei Geschlechts, auch für die hiesige evangelische Armen- und Waisenschule, für den evangelischen Armen-Hilfs-Verein, die evangelische Bibelgesellschaft, für die zu stiftende Prediger-Wittwen- u. Waisenkasse des moskowischen Consistorial-Bezirks ꝛc.; außerdem die jährlich seither mehrfach vorgekommenen Kollecten für den Bau und die Reparatur der Kirchen oder andere Bedürfnisse glaubensgenössischer Gemeinden im Reiche. Und in dem Fall, bereits vielfach, zum Theil über die Kräfte, überhaupt, mehr oder weniger, durch Beiträge in Anspruch genommen zu sein, befinden sich, nach der Meinung des K. R.'s auch die meisten andern Gemeinden, selbst diejenigen, welche sich seither von der Hohen Krone eines Fixums, z. B. eines Salars für ihre Prediger zu erfreuen gehabt, da auch sie die übrigen, auf Unterhaltung ihrer kirchlichen Gebäude, der Kirchenbeamten u. des ganzen innern Kirchenwesens

die Nothwendigkeit der Einführung eines neuen Gesangbuchs und zwar des vom H. Dr. Ulmann herausgegebenen, welches nach Form u. Inhalt als ein christliches u. vollkommen geeignetes erscheine u. auch selbst von der hiesigen geistlichen Behörde zur Einführung bei der Gemeinde empfohlen worden. Die Gemeindeversammlung erwog diesen Gegenstand in jeder Beziehung, beschloß die Einführung desselben bei dieser Gemeinde u. ermächtigte den K. R. wo gehörig, die Erlaubniß zur Einführung einzuholen." Den 3. Dec. K. R. „Zur Verhütung dessen, daß Scheintodte, die in unser Leichenhaus gebracht werden, leicht um's Leben kommen können, weil dagegen keine Vorkehrungen getroffen, wurde beschlossen, einen Ofen im Todtenhaus bauen zu lassen und einen Glockenzug aus demselben in die Wohnung des Küsters anzufertigen."

1848. „An die Glieder der Ev.-Luth. St. Michaelis-Gemeinde in Moskwa" richtete der K. R. der A. G. eine Aufforderung, Gaben zur Anschaffung einer neuen Orgel zu spenden. *)

---

bezüglichen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln neben bei selbst zu bestreiten haben, u. sogar, wenn ihnen für besondere Zwecke die Gestattung einer im Reiche zu veranstaltenden Kollecte Hilfe zu bringen bestimmt war, diese ihnen doch nicht genügend gewährt werden konnte, weil solche Kollecten ja nicht (wie für die Kirchen der herrschenden Confession) freien Gang durch's ganze Reich haben, sondern bloß auf die evangelische Einwohnerschaft beschränkt bleiben. 5) Als Ergebniß seiner Berathung erkennt der K. R. mit Bedauern, daß ihm keine Mittel zu vorliegendem Zwecke bekannt sind, u. empfiehlt sich u. alle seine Glaubensgenossen der fortgesetzten wohlwollenden Fürsorge unserer gnädigen Regierung."

*) „Lehret u. vermahnet euch selbst mit Psalmen u. Lobgesängen u. geistlichen lieblichen Liedern. Col. 3, 16. Dieses Wort des Apostels Paulus ist vom Anfang der Reformation an in den Ev. Gemeinden hochgehalten u. mit großem Segen zur Erbauung der Herzen geübt worden. Der öffentliche Gemeindegesang war stets ein Haupttheil unsrer Gottesdienste, auf den man freudig um so mehr alle Sorgfalt, Pflege u. Opfer verwendete, je vielfacher Tausende von Seelen zu aller Zeit bezeugen konnten u. mußten, daß sie in den verschiedensten Lagen des

„Am 7. März als am S. Reminiscere feierte die Ev.-Luth. St. Michaelis-Kirche ein Fest, welches selten einer christlichen Gemeinde zu Theil wird. Es war das fünfund-

---

Lebens, Sammlung u. Erhebung des Gemüthes, Stärkung des Glaubens, Trost u. Erquickung des Herzens, Muth zum Leiden, Kraft zum Handeln u. Ermunterung zu allem Guten durch denselben erhalten u. empfangen haben. Insonderheit war es daher unsern Vätern ein herzliches Anliegen, jederzeit die Kirchen mit Orgeln zu versehen, damit durch deren Begleitung der öffentliche Gesang regiert u. geordnet, u. für Alle desto eindringlicher, erhebender u. erbaulicher gemacht werden möge. Sie scheuten dazu keine Kosten u. Opfer, weil es ihr u. ihrer Kinder geistliches Wohl betraf. Die schöne Frucht dieses Sinnes haben auch wir bis daher in unsrer Gemeinde zu genießen gehabt. Denn unsere Orgel ist ein Erbtheil, das unsere Vorfahren gestiftet haben, u. Tausende vor uns u. jetzt unter uns sind durch ihre Töne u. Harmonien erquickt u. erbaut worden bis auf diesen Tag.

Desto mehr liegt es uns nun ob, auch in unsrer Zeit zu beweisen, daß wir unsern Vorfahren noch gleichgesinnt u. von gleichem Eifer für das Haus Gottes und seine Ev. Gottesdienste, wie sie, beseelt sind. Das dringendste Bedürfniß fordert uns in diesen Tagen zu dieser Erweisung auf. Denn eben die Orgel, welche als Werk unsrer Vorfahren unsre Gottesdienste bis daher verschönert hat, ist durch die Länge der Zeit u. durch vielfach wiederholte Reparaturen nun so herabgekommen, daß sie eine neue Reparatur kaum mehr aushalten, in ihrem jetzigen Zustande aber uns nur noch eine ganz kurze ungewisse Zeit dienen kann. Denn von ihren 20 Registern sind kaum 10 noch anzuwenden, da die übrigen verstimmt sind u. keinen Ton mehr angeben. Auf's Neue aber lassen sie sich nicht mehr stimmen, weil die Pfeifen jedes Registers insgesamt durch viele Reparaturen u. Stimmerneuerungen schon so weit abgeschnitten u. verkürzt worden sind, daß die Stimmung der ganzen Orgel überhaupt schon jetzt viel zu hoch steht u. ihr Gebrauch für den Organisten überaus schwer geworden ist. Sollte daher dennoch von einer Reparatur noch die Rede sein, so müßte sie das ganze Werk in allen seinen einzelnen Pfeifen umfassen, würde also übermäßige Kosten erzeugen, u. falls sie auch je noch etwa gelingen sollte, dennoch nur auf kurze Zeit aushelfen. Lassen wir aber das Werk in seinem Zustande, in dem es jetzt ist, so ist nichts Anders zu erwarten, als daß es uns, ehe wir uns versehen, bald einmal seinen fernern Dienst gänzlich versagt. Unter diesen Umständen ist die Anschaffung einer neuen Orgel das einzig gewisse u. zweckdienliche Mittel der Abhülfe u. ein unausweichliches Bedürfniß u. hat daher auch von der

zwanzigjährige Amtsjubiläum ihres Kirchenraths-Präsidenten, den Hn. Kommerzien-Rathes u. Ritters Wilhelm v. Rosenstrauch, welcher vom 7. März des Jahres 1823 an ununterbrochen zuerst 13 Jahre als Aeltester u. hierauf 12 Jahre als Präsident des K. R.'s mit unermüdetem Eifer, Hingabe u. Treue die Angelegenheiten der Gemeinde geleitet u. dem Wohle der Kirche u. Schule seine Kräfte gewidmet hatte. Je näher dieser Tag heranrückte, desto lebhafter empfanden sowohl der gesammte K. R. als auch ein großer Theil der Glieder der Gemeinde, welche die vieljährigen u. mannigfachen Verdienste des theuren u. hochgeachteten Mannes kannten u. schätzten, den gemeinsamen u. lebhaften Wunsch u. Bedürfniß, denselben durch eine würdige Feier u. einen öffentlichen Ausdruck des Dankes gegen Gott u. gegen den Hn. Jubilar zu

---

Gemeindeversammlung nothgebrungen beschlossen werden müssen, u. ihre Kosten, die sich auf 4500 bis 5000 Silber Rubel belaufen werden, müssen nun gesammelt u. herbeigeschafft werden. Es soll daher für diesen Zweck eine gemeinsame Collecte unter uns in den Wohnungen veranstaltet u. eine Büchse zur Aufnahme von Gaben in der Kirche aufgestellt werden. Demnach ergehet nun an jedes hochgeschätzte Gemeindeglied die eben so innige als dringende Bitte, nach dem Vermögen, das Gott darreichet, u. nach dem Eifer seiner Liebe zum Hause u. zu den Gottesdiensten des Herrn durch seine Opfer u. Gaben kräftig dazu beitragen, daß unser dringendes Bedürfniß gestillt u. unser Gemeindegesang durch eine gute Orgel ferner geleitet, gehoben u. zur allgemeinen Erbauung verschönert werde. Jeder wirke dazu in seinem Kreise, was er nur irgend vermag. Laßt uns dadurch beweisen, daß wir als Ev. Christen auch jetzt noch gerne einander lehren u. ermahnen mit Psalmen u. Lobgesängen u. geistlichen lieblichen Liedern, wie es unsere Väter gethan haben, u. daß wir dazu kein Opfer scheuen, um die großen Segnungen des wahrhaft erbauungsreichen u. erhebenden Gemeindegesangs im Hause des Herrn uns u. unsern Kindern zu erhalten, auf daß sie einst uns segnen, wie wir segnend u. dankend auch unsrer Vorfahren gedenken, die uns die Anstalten der öffentlichen Erbauung gestiftet u. hinterlassen haben. Der Kirchen-Rath der ältesten Evangelisch Lutherischen St. Michaelis Gemeinde." Moskwa, 1848. Die Druckbewilligung ist vom 23. Dec. 1847. Verfaßt hatte diesen Aufsatz Pstr. Dittrich.

ehren u. auszuzeichnen, und trafen daher auch in der Stille die erforderlichen Vorbereitungen dazu. Nachdem nun an dem obgenannten Tage der öffentliche Gottesdienst in der Kirche beendigt war, versammelte sich auf geschehene Einladung die Gemeinde zahlreich im Saale der Kirchenschule, wohin auch der K. R. den Hn. Präsidenten geleitete, u. der Herr Präsident u. die Glieder des Moskwaschen Ev.=Luth. Consistorii, so wie die H. H. Prediger der andern Kirchen der Stadt sich einfanden. Der Sänger=Chor eröffnete die Feier mit dem Gesang eines für dieselbe verfaßten kurzen Liedes, u. der Pastor der Gemeinde sprach dann nach einem Dankgebete zu Gott in einer kurzen Anrede an den Jubilar die Empfindungen des Dankes u. der Freude aus, welche die Herzen in der Gemeinde im Blick auf Gottes Güte u. auf die langjährige Liebe und Treue des Jubilars erfüllten, u. die herzlichsten Glückwünsche, die Alle für ihn u. sein ferneres Wohl beseelten. Hierauf las u. überreichte ihm der H. Präsident des Moskwaschen Consistorii ein Schreiben des Hochwürdigsten General=Consistorii, darin es ihm die herzliche Theilnahme an seiner Freudenfeier u. die Anerkennung seiner langen verdienstvollen Thätigkeit ausdrückte, u. eben so ein inniges Glückwünschungsschreiben des hiesigen Consistorii. Endlich überreichte ihm ein Aeltester der Gemeinde im Namen des Kirchenraths u. vieler Gemeindeglieder u. Freunde als Ausdruck der dankbaren Liebe u. Hochachtung eine silberne Vase, gezeichnet mit den Emblemen der St. Michaelis=Kirche, zum Werthe von 600 Rubeln Silber, mit dem Wunsche, daß sie als Erinnerungszeichen dieses Tages Andenken stets bewahren helfen möge. Der Jubilar ward durch diese Ausdrücke u. Erweisungen der Liebe u. des Dankes auf das Tiefste bewegt u. gerührt. Die Thränen erstickten ihm gleichsam die Stimme, als er seine Empfindungen gegen die Gemeinde aussprechen wollte. Er dankte für Alles mit tiefem

Gefühle der christlichen Demuth, die da stets gebeugt erkennt u. bekennt, daß sie weit hinter dem zurückgeblieben sei, was der Herr u. die Liebe zu Ihm fordere, und daher nur desto ernster u. brünstiger begehrt, voll u. ganz Ihm u. Seinem Dienste in der Gemeinde zu leben u. sich hinzugeben. Der Anblick u. das Wort des in solcher Demuth unter Thränen dankenden Mannes erfüllte Alle mit inniger Rührung. Alle gewiß fühlten etwas davon, wie schön u. herrlich es ist, dem Herrn u. Seiner Gemeinde zu dienen mit einem Herzen voll Demuth, Glauben u. Liebe, und Manchem wohl war das Herz erhoben worden zu dem regen Wunsche: auch ich will hingehen und thun deßgleichen, — als endlich die Feier geschlossen ward vom Chore durch den Gesang eines geeigneten Liederverses. Am Nachmittage nach dieser Feier hatte Herr von Rosenstrauch noch die Freude, auch vom Kirchenrathe der hiesigen Ev.-Luth. St. Petri-Pauli-Gemeinde ein theilnehmendes Schreiben zu empfangen, worin ihm derselbe seine Glückwünsche für den schönen Tag seiner Jubelfeier ausdrückt." *) Den 10. März. K. R. der A. G. Eingegangen war ein „Communicat des hiesigen Ev.-Luth. Consistoriums vom 1. März, Inhalts dessen das General-Consistorium laut Befehl vom 12. Febr. die interimistische Einführung des Ulmannschen Gesangbuchs in der St. Michaelis- so wie auch in andern Gemeinden Moskwas, welche denselben Wunsch hegen sollten, bewilligt. Verfügt: Hiervon zufolge Beschluß der Gemeindeversammlung, den St. Petri-Pauli-Kirchenrath zu dem Ende in Kenntniß zu setzen, ob nicht etwa auch die St. Petri-Pauli-Gemeinde geneigt wäre, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen und auch bei sich das Ulmannsche Gesangbuch einzuführen." **)

---

*) Mittheilungen und Nachrichten für die ev. Geistlichkeit Rußlands 8. Bd. 1. Heft. Der ungenannte Verfasser des Aufsatzes ist Dr. phil. M. C. Posselt. **) Durch Befehl vom 29. März 1856 theilte das

„Unter den Confirmirten war einer, der „in seiner Abgeschiedenheit von lutherischen Gemeinden, zumal während seines Aufenthalts im Orenburgschen Gouvernement, 28 Jahre alt geworden war." (K. Chr. der N. G.) Den 25. Juli, 7. S. n. Trin., fand die Einweihung des kurz vorher bezogenen Pastorats der N. G. statt.

„Im Frühling und Sommer dieses Jahres erreichte die Cholera-Epidemie, die im Sept. 1847 aufgetreten war, einen besonders hohen Grad; auch in unserer (A.) Gemeinde war die Sterblichkeit ziemlich bedeutend. Im Ganzen sind an dieser Krankheit in der Gemeinde 35 Personen gestorben." „Während dieser Zeit wurde die volle Thätigkeit des Predigers, man kann wohl sagen Nacht und Tag, in Anspruch genommen. Es mußten die Kranken besucht u. mit dem Troste der Religion versehen werden; die Leidtragenden bedurften der Aufrichtung, die Sterbenden der Stärkung zum letzten Kampfe. Beerdigungen kamen an einem Tage 7 (mit Einschluß eines mit der Mutter zugleich beerdigten todtgeborenen Kindes 8), in einer Woche (vom 28. Juni bis 3. Juli, wo die Seuche ihren Culminationspunkt erreichte) 21 vor; Begleitungen auf den Gottesacker 3 Mal an einem Tage (als Maximum)." (K. Chr. der N. G.)

Laut Vorschrift des Mosk. Consistoriums vom 20. Aug. „ist auf die von dem d. Z. Moskowischen Kriegs-General-Gouverneur Grafen Sakrewsky mit Genehmigung des Hn. Ministers des Innern getroffene Verfügung, für die Zukunft in Moskwa die Zulassung der Hebräer zu Taufe nach Evangel. Lutherischem Ritus sistirt worden."

General-Consistorium dem Moskow. Consistorium mit, „daß, nachdem seit einer Reihe von Jahren anfänglich einzelne Prediger der Residenz, später eine aus deren Mitte zusammengetretene Predigercomität mit der Redaction eines allgemeinen Gesangbuchs für die evangelischen Gemeinden Rußlands sich beschäftigt, nunmehr dasselbe vorliegt und zur Einführung von der Oberbehörde approbirt ist."

„Am 5. Oct. machte die Ev. Geistlichkeit nebst den Mitgliedern des Consistoriums und der Comität des Hülfs-Vereins (Bosch, Elliker, Pastor Schor) dessen Präsident d. Z. der Praeses Consistorii, Staatsrath Dr. von Blumenthal ist, dem neuen General-Gouverneur Graf Sakrewsky — auf dessen Wunsch — ihre Aufwartung.“ (K. Chr. der N. G.)

Den 4. Nov. K. R. der N. G. „Wurde beschlossen in Zukunft am Nachmittage des Martini-Tages in beiden Kirchenschulen den Unterricht auszusetzen und die Schulvorstände von diesem Beschluß in Kenntniß zu setzen.“ „Es gab die Commission ihr Gutachten ab über die ihr zur Berathung überwiesene, von der St. Michaelis-Gemeinde vorgeschlagene, dort beabsichtigte, Einführung des Ulmann'schen Gesangbuches, welches Gutachten in folgender Form zum Beschluß erhoben wurde: So viel sich nach vorgenommenen verschiedentlichen Vergleichungen bis dahin beurtheilen läßt, besitzt das Ulmann'sche Gesangbuch wol vor unsern jetzt gebräuchlichen entschiedene Vorzüge, die eine derartige Veränderung vollkommen rechtfertigen würden; indeß ist es, bei gewiß hervortretender außerordentlich großer Meinungsverschiedenheit in unserer Gemeinde gerathener, mit dem Vorschlage dazu noch zu warten, bis nach Einführung desselben in der St. Michaels-Gemeinde erst eine günstige Meinung allgemeiner sich verbreitet hat, um alsdann der freudigen u. selbstbewußten Beistimmung möglichst Vieler desto gewisser zu sein und so auch jeden Schein von Zwang oder Ueberredung zu vermeiden. Dieser Beschluß wurde dem K. R. der St. Michaels-Gemeinde mitgetheilt.“

Den 8. Dec. K. R. der A. G. „Da der H. Pastor dem K. R. mitgetheilt hat, daß das Gesangbuch von Ulmann bald hieselbst eintreffen werde, so wurde beschlossen, die Einführung dieses Gesangbuchs in unserer Gemeinde vom Sonntage Sexagesima zu beginnen, und der H. Pastor wurde

ersucht von Neujahr an die Gemeinde davon in Kenntniß zu setzen u. sie aufzufordern, sich bis dahin durch Ankauf beim hiesigen Buchhändler Chelius damit zu versehen."

„Es dauerten — bemerkt Oberpastor Dieckhoff in der K. Chr. im Hinblick auf die vielen Amtsgeschäfte — die Beeidigungen der Ausländer, welche bereits im vorigen Jahre, nach Ablauf des besonders den nicht mit Heimathsscheinen versehenen Preußen gesetzten Termins, sehr zahlreich in den Russischen Unterthan-Verband treten, auch während dieses Jahres in der Gouvernements-Regierung fort. (Es waren ihrer im J. 1848 überhaupt 52, worunter 44 Preußen)."

1849. Den 6. Febr. „fand die Jahresfeier der Moskowschen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in der Alten Kirche statt; an demselben Sonntage wurde das neu eingeführte Gesangbuch (Sammlung geistlicher Lieder. Riga bei Deubner) zum ersten Male gebraucht." *) Den 6. Juli. K. R. der A. G. In Vortrag kam „ein Schreiben des hiesigen griechisch-russischen Consistoriums vom 31. Mai darüber, daß dem griechisch-russischen Religionslehrer unserer Schule, H. Polansky, in Folge Vorstellung dieses Kirchenrathes, für seinen langjährigen eifrigen Dienst als Belohnung u. Auszeichnung ein viereckiges Tuch zum Tragen bei Verrichtung des Gottesdienstes ertheilt worden sei."

Am 16. Oct. fand in der St. Michaelis-Kirche und am 30. Oct., 22. S. n. Trin., in der St. Petri-Pauli-Kirche eine vom Gen.-Sup. Huber abgehaltene Kirchenvisitation statt.

---

*) Bisher war im Gebrauch gewesen „das 1823 in St. Petersburg bei Kray gedruckte u. in Odessa u. den umliegenden Colonien eingeführte christliche Gesangbuch, welches einen reichen Schatz von 1092 Liedern, jedoch theils sehr mannigfaltig an Gehalt, theils vielfach in neu veränderter Gestalt enthält."

Den 2. Nov. K. R. der A. G. „Der Präsident theilte mit, daß die H. H. Lasch und Draeger das Portrait unseres Hn. Pastors Dittrich zu dem Ende gezeichnet u. lithographirt haben, um dasselbe zum Besten der Anschaffung einer neuen Orgel an die Gemeindeglieder zu verkaufen. Zugleich stellte der H. Präsident dieses trefflich gearbeitete Portrait dem K. R. zur Ansicht vor, mit der Aufforderung, zu entscheiden, wie viel Exemplare davon anzufertigen u. zu welchem Preise das Exemplar zu verkaufen sei, worauf denn beschlossen wurde, vorläufig im Einklang mit der vom H. Präsidenten mit Hn. Draeger genommenen Rücksprache 200 Ex. anfertigen zu lassen, die ersten 50 Ex. zu 3 Rbl. Silb. u. die letzten 150 Ex. versehen mit der selbsteigenen Unterschrift des H. Pastors zu 2 Rbl. Silb. zu verkaufen und zwar in den Handlungen der H. H. Arlt, Chelius u. Beckers, den H. H. Lasch und Draeger aber für dieses Geschenk u. den dadurch an den Tag gelegten regen Eifer und Theilnahme zur Förderung dieser Gottwohlgefälligen Angelegenheit, den verbindlichsten Dank des Kirchenraths schriftlich abzustatten."

Den 4. Febr. beschließt der K. R. der R. G., „daß an den Festtagen der französische Gottesdienst um 10 Uhr und der deutsche um 12 Uhr stattfinden soll". Der am 4. Dec. der Gemeindeversammlung über die letzten drei Jahre erstattete Bericht besagt unter Anderm: „Eine regere Theilnahme, ein wärmeres Interesse am Wohl der Kirche hat sich im Allgemeinen erkennen lassen und diesem Umstande haben wir es zu verdanken, daß der K. R. ohne das Kapital der Kirche anzugreifen, ohne irgend etwas am Kirchengut zu schmälern, dennoch so bedeutende u. dabei so dringend nothwendige Bauten, Reparaturen ꝛc. veranstalten u. ausführen konnte. — — Viele unserer christlichen Mitbrüder tragen, ohne selbst der Ref. Kirche anzugehören, gerne das ihrige zur Hebung unserer Gottesdienste bei."

„An die Glieder der Ev.-Luth. St. Michaelis-Gemeinde in Moskwa" richtete der K. R. eine zweite, dringendere Aufforderung, zur Anschaffung einer neuen Orgel Gaben zu spenden und zu sammeln. *)

---

*) „Noch einmal sieht sich der Kirchenrath durch Pflicht gedrungen, schriftlich Worte der Bitte, Ermunterung und Aufforderung an alle theuren Glieder unserer lieben St. Michaelis-Gemeinde zu richten in der täglich dringender werdenden Angelegenheit der Anschaffung einer neuen Orgel für unsere St. Michaelis-Kirche. Es sind nun bald zwei Jahre, seitdem eine Generalversammlung unter uns den unheilbaren Zustand unserer Orgel in Erwägung zog, die Nothwendigkeit der Anschaffung einer neuen Orgel erkannte und laut ihres Beschlusses den Kirchenrath beauftragte, durch allgemeine Collekten, sowohl in den Häusern als in der Kirche, die Mittel zu solcher Anschaffung zu sammeln u. herbeizuschaffen, worauf denn der K. R. auch alsbald alle Glieder der Gemeinde in einer schriftlichen Ansprache zu warmer Theilnahme u. Hülfeleistung ermunterte u. die Collekte selbst ins Werk setzte. Allein diese Collekte ist in dem Zeitraume von beinahe zwei Jahren so gering ausgefallen, daß von den 5000 Rubeln Silber, welche die Anschaffung der Orgel erfordern wird, aus den Gaben der Gemeindeglieder nur erst circa 900 Rubel Silber zusammen gekommen sind, und wir demnach, wenn nicht ein größerer Eifer unter uns erwacht, wenigstens zehn Jahre brauchen würden, um die ganze Summe zusammen zu bringen, um endlich eine neue angemessene Orgel zu erlangen. Die Ursache dieses traurigen Ergebnisses liegt darin, daß ein Theil unserer Gemeinde zu dieser Collekte gar nicht und ein anderer Theil nur in geringen Gaben beigetragen hat, weil beide Theile noch immer die Meinung hegen u. fest halten, daß unsere jetzige Orgel noch gut genug sei, und daß sie noch lange aushalten könne u. werde, weil sie noch ganz wohl klinge u. von Mißtönen wenig zu hören sei, u. daß man also noch nicht nöthig habe, an eine neue Orgel zu denken u. für ihre Anschaffung sich Anstrengungen zu machen! Diese Meinung ist aber eine völlig irrige u. unrichtige, welche nur auf den äußern Anschein sich stützt, von dem innern Thatbestande u. wirklichen Zustande der Orgel selbst aber gänzlich widerlegt wird. Denn nach dem Urtheile unseres Hn. Organisten u. auch anderer Sachverständiger ist unsere Orgel in einem solchen Zustande, daß sehr leicht u. plötzlich eine gänzliche Zerrüttung u. Unbrauchbarkeit derselben eintreten kann, da man sie gar nicht mehr wird spielen können. Und an eine Reparatur derselben ist dann gar nicht zu denken, weil durch die vielen bereits gemachten Reparaturen nach und nach alle Pfeifen der Register so verkürzt sind,

1850. „Den 1. Nov. wurde ein Vorsänger der Gemeinde in der Person des Candidaten H. Rob. Wendel angestellt und diesem auch der Gesang-Unterricht der Chor-

---

daß die Stimmung der Orgel schon jetzt um mehrere Töne zu hoch steht, und äußerst schwer zu spielen ist, und eine nochmalige Verkürzung demnach als unmöglich erscheint.

Dies denn ist der wahre Thatbestand, und auf was denn müssen wir nach ihm gefaßt sein? Darauf eben, daß uns die jetzige Orgel heute oder morgen ganz stille stehen bleibe, und wir dann unseren Gottesdienst u. Gesang ganz ohne Orgelbegleitung halten müssen. Wie öde und leer wird uns das vorkommen! Und wie tief wird unsere gemeinsame öffentliche Erbauung dadurch geschwächt, gestört u. gehindert werden! Und wie lange wird dieser traurige Zustand dann fortdauern? Vielleicht mehrere Jahre hindurch, denn der Bau und die Aufstellung der neuen Orgel erfordert wenigstens drei Jahre.

Darum jetzt, ehe die höchste Noth wirklich eintritt, jetzt ist es Zeit, daß wir alle ungegründete Meinungen und Hoffnungen aufgeben, das wirklich vorliegende Bedürfniß mit Ernst zu Herzen fassen, und ein Jeder in seinem Theil alle Kräfte anstrenge, um demselben auf das baldeste abzuhelfen. Darum jetzt eben erkennt es der K. R. als seine Pflicht, nochmals auf's Neue die wahre Lage der Sache unsrer lieben Gemeinde ans Herz zu legen u. jedes Glied innig zu bitten u. aufzufordern, daß es dem dringenden Bedürfnisse unsrer Kirche nach Kräften alle seine Aufmerksamkeit, Theilnahme u. Hülfe zuwende. Und gewiß! wer immer unter uns die Gnaden u. Segnungen des öffentlichen Gottesdienstes u. seines gemeinsamen Gesanges nur einigermaßen kennt u. werth hält und den Trost, der in ihnen liegt, für sich u. seine Familie sucht u. gebraucht, der wird unserer Bitte u. Aufforderung willig u. freundlich entgegen kommen u. gern ein bedeutendes Opfer bringen, damit uns der Segen des gemeinsamen Gesangs erhalten u. nicht gestört oder entzogen werde. Und treten wir Viele in diesem Sinne zusammen, so wird uns das Werk immerhin nicht leicht sein, aber es wird doch möglich werden bei ausdauernder Thätigkeit die Summe zu erzielen, welche die Anschaffung der neuen Orgel erheischet. Dazu ist aber zu wünschen, daß sich viele theilnehmende Männer u. Freunde unter uns finden möchten, welche nicht nur selbst für ihre Person reichliche Opfer bringen, sondern auch im Kreise ihrer Freunde u. Bekannten Theilnehmer für dies Bedürfniß unserer Gemeinde zu wecken und Beiträge u. Unterstützungen für dasselbe zu erhalten trachten. Und warum sollte es nicht Jedem von uns Freude sein, in dieser Sache zur Ehre Gottes u. zum Wohle der Gemeinde alle Thätig-

schüler übertragen." (K. Chr. der N. G. Die Stelle eines Vorsängers wurde vom 1. Nov. 1851 nicht wieder besetzt, statt dessen ein Sängergehülfe angenommen.)

Am 20. Nov. wurde das Thronbesteigungsfest mit der Erinnerung an die 25jährige glorreiche Regierungsdauer Sr. Kaiserl. Maj. feierlich begangen.

N. G. „Im Laufe dieses Jahres wurde die zweite Hälfte der vom verstorbenen Staatsrath Andreas Aller zu dem nach ihm benannten Armenstift bestimmten 30000 Rbl. Bco. Ass. (also 15000 Rbl.) mit den Zinsen ausgezahlt."

1851. „Während am Krönungs-Jubiläum den 22. Aug. die alte Zaren- und Krönungsstadt in tausendstimmigen Glockenklängen wiederhallte, und Alles in festlichem Gedränge u. Gepränge durcheinander wogte, fand die festliche Stimmung des selten-schönen, vom freundlichsten Sommerwetter begün-

---

keit anzuwenden, die ihm immer nach seinen Kräften, Stande und Berufe möglich gemacht ist? Lasset uns Gutes thun, spricht ja die Schrift, und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohne Aufhören. Und hier ist ein Feld des Gutesthuns uns aufgethan, das uns in sich hinein ruft. Gottes Ehre unter uns, der Kirche Wohl, unserer Seelen Erbauung, unseres eigenen Christennamens Ruhm, Alles fordert uns auf, daß Keiner zurückbleibe, daß Jeder herzutrete u. sein Opfer bringe, u. seine Mühe anwende, wie es ihm möglich ist. Und auch der K. R. gelobet von seiner Seite, allen Fleiß u. Sorgfalt anzuwenden, daß der Gemeinde Anstrengung zum wirklichen Ziel gefördert und ein Orgelwerk für uns gewonnen werde, das wahrhaft unsere Gottesdienste hebe u. ziere. Er hat zunächst im Vertrauen auf den Beistand Gottes u. die Theilnahme der Gemeinde während der Anwesenheit des sehr tüchtigen Orgelbauers Kessler aus Dorpat hieselbst in Moskwa in diesen Tagen mit demselben einen solchen Akkord abgeschlossen, daß die neue Orgel in drei Jahren erbaut u. aufgestellt werden dürfte, und bittet deshalb nun um so mehr, ihm beizustehen, daß diese Hoffnung wirklich zur Ausführung gelangen möge. Der Herr selbst aber, der Anfänger u. Vollender alles Guten, wolle uns Allen in diesem Werke Seinen Segen u. Gedeihen geben, sowohl zum Wollen als auch zum Vollbringen!" Die Druckbewilligung ist vom 21. Oct. 1849. Den Aufsatz verfaßte Pstr. Dittrich.

stigten Tages auch in unserer Ev.-Luth. St. Petri-Pauli-Kirche für Jung u. Alt ihren Ausdruck. Unter Vortritt des Kirchenrathes u. des Predigers erschien die ev. Schuljugend beiderlei Geschlechts, paarweise, geleitet von ihren Vorständen in der festlich geschmückten u. erleuchteten Kirche. Unter Posaunenklängen erschallten die Lieder der versammelten Gemeinde, welche das Te Deum stehend sang und in hochgesteigerter Andacht die Predigt vernahm über Ps. 20, 6. u. 7. (Nun merke ich, daß der Herr seinem Gesalbten hilft)." Am Sonntage darauf, 12. n. Trin., den 26. Aug. wohnte dem Gottesdienste der Preußische Prinz Carl bei, in dessen Gefolge der Hofmarschall Graf Lucchessini, der Königl. Preuß. Militäir-Gesandte Graf von Münster, die Adjutanten Graf von der Groeben und Graf von Schorwitz, der Preuß. Legationssecretaire, der hiesige Preuß. Consul Commerzienrath Rosenstrauch sich befanden. Die Predigt knüpfte an den Schlußvers der letzten Sonntags-Epistel 1. Cor. 15, 10. an (von Gottes Gnaden bin ich, das ich bin) mit Bezugnahme auf den Gegenstand der Feier dieser Tage, so wie auf den nächstens (den 30. Aug.) einfallenden eigentlichen Jahrestag der Einweihung dieser St. Petri-Pauli-Kirche, zu welcher der Grundstein gerade vor einem Dritteljahrhundert — den 13. Juni 1819 in hoher Gegenwart Sr. Majestät des nun in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm von Preußen, des verehrten Vaters der Frau und Kaiserinn Alexandra Fedorowna, so wie im Beisein Allerhöchst Ihres Bruders Sr. Majestät des gegenwärtig regierenden Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, des Allerdurchlauchtigsten Kirchenpatrons dieser Gemeinde, gelegt worden war." (K. Chr. der N. G.) Den 6. Sept. K. R. der N. G. „Se. Hochwürden H. Oberpastor Dieckhoff überreichte ein Schreiben des Königlich-Preuß. Konsuls W. Rosenstrauch mit beigelegten 30 Stück holländischer Ducaten, von

denen Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen die eine Hälfte zum Besten der Kirche, die andere aber zum Besten der Armen bestimmt hat."

1852. Den 9. April. K. R. der A. G. „Der H. Präsident trug vor den durch die Umstände der Gemeinde gebotenen Vorschlag, nunmehr Anstalt zu machen, daß allmählig Mittel zur Erbauung der Kirche in der Stadt gesammelt würden, weshalb er den Hn. Pastor gebeten habe, einen „Aufruf an die Gemeinde" zu entwerfen. Nachdem hierauf der H. Pastor diesen Aufruf vorgelesen hatte, ward verfügt: denselben baldigst drucken zu lassen und ihn zu Pfingsten in der Gemeinde zu vertheilen." Derselbe ward nun zwar zunächst der Mosk. Censurbehörde, hierauf der St. Petersburgischen, alsdann wiederum der Moskowischen, schließlich dem General-Consistorium — aber jedes Mal vergeblich — zur Druckbewilligung vorgestellt.

Den 5. Juni. K. R. der N. G. „Vom Mosk. Ev. Luth. Consistorium ging ein Schreiben d. d. 24. v. M. ein mit der Mittheilung, daß demselben vom Gen.-Consistorio unter dem 8. v. M. eröffnet worden, wie das allgemeine deutsche Gesangbuch der Prüfung einer besondern Prediger-Comität unterzogen sei, die Zeit der Herausgabe aber nicht näher bestimmt werden könne. Zugleich fügt das Consistorium hinzu, daß das Gen.-Consistorium mittelst Befehls vom 22. März 1849 die Einführung der Ulmann'schen „Sammlung geistlicher Lieder" allen kirchlichen Gemeinden gestattet habe, und diese auch in der St. Michaelis-Kirche hieselbst, so wie auch bei vielen andern Gemeinden des Moskow'schen und anderer Consistorial-Sprengel eingeführt worden ist, und fortwährend noch eingeführt wird, wobei Ein Hochwürdiges Consistorium erwähnte Sammlung sowohl der Gediegenheit des Inhaltes als auch dem Preise (60 Kop. Silb.) nach angelegentlich empfiehlt." Den 21. Juni. „Da — durch eine

gesetzliche dreimalige Publication in den Zeitungen und eine dreimalige Abkündigung von der Kanzel eingeladen — die R. G. sich zu wenig zahlreich (6 Personen vom K. R., 4 aus der Gemeinde) versammelt hatte, ward die Entscheidung der „wichtigen Frage“ wegen Einführung des Ulmann'schen Gesangbuchs auf eine neue Gemeindeversammlung im Herbst verschoben.“ In der Gemeindeversammlung am 21. Sept. (6 Personen vom K. R., 13 aus der Gemeinde) wurde (anstatt des seither gebrauchten St. Petersburger Gesangbuchs) die Einführung des Ulmann'schen Gesangbuches einstimmig genehmigt, und zwar mit der Abänderung des 1. Liedes, wie sie bei der St. Michaelis-Gemeinde vorgenommen worden. Zugleich machte das Gemeindeglied H. Tacke den — auch angenommenen — Vorschlag, denjenigen armen Gemeindegliedern, welche notorisch schon unterstützt werden, zu einem Exemplare gratis zu verhelfen.“ Am 1. Weihnachtstage wurde zum ersten Male in der Kirche der R. G. aus dem Ulmann'schen Gesangbuch gesungen.

Am 17. Aug. feierte die nachweisbar älteste freie Apotheke in Rußland das Jubiläum ihres hundertfünfzigjährigen Bestehens.*)

---

*) „Peter der Große erließ im November 1701 einen bemerkenswerthen Ukas über die Einrichtung von acht freien Apotheken in Moskau, auf Kosten der Unternehmer. In Folge dessen wurden im Verlaufe eines Jahres drei freie Apotheken eröffnet, zwei am Ende des Jahres 1701 und die dritte in der ersten Hälfte von 1702; die übrigen fünf Apotheken im Verlaufe von 10 Jahren, in verschiedenen Stadttheilen. Die erste der drei Apotheken wurde errichtet von Gottfried Gregorius in der deutschen Sloboda, die zweite von Daniel Hirsin auf der Miasnizkaja und die dritte von Gabriel Sauls auf der Pokrowka. Es ist unbekannt, ob die ersten zwei Apotheken irgend wohin übergeführt worden oder eingegangen sind, die dritte befindet sich noch gegenwärtig auf der Pokrowka und ist unstreitig die älteste freie Apotheke Rußlands. Am 11. März 1702 reichte nämlich der Apotheker Gabriel Sauls eine Bittschrift ein um die Erlaubniß, eine dritte Apotheke in Moscau, auf der Pokrowka, einzurichten.

Am 16. Nov. fand in der Kirche der A. G. die Einweihung der neuen Orgel statt. Die H. H. v. Höslin und v. Berens, „welche sich so sehr um die Collecte zum Besten

---

In seiner Bittschrift erwähnte er, in Holland in der Stadt Mastricht die Apothekerkunst erlernt zu haben. Im genannten Jahre ward die Apotheke eröffnet. Bei dem großen Brande 1737 verbrannte das Privilegium, welches Sauls zur Errichtung der Apotheke erhalten hatte, und daher bat er 1740 die Medicinische Kanzlei um Erneuerung desselben; er erhielt dasselbe während der Regierung der Kaiserin Elisabeth Petrowna, am 17. August 1742. Dieses zweite Privilegium oder, so zu sagen, die Copie des ersten ist auf Pergament gedruckt, in einem mit silberweißem Seidenstoffe überzogenen Einbande, mit den Unterschriften der Mitglieder des regierenden Senats: General-Feldmarschall Fürst Dolgorukow, Fürst Trubetzkoi, Kanzler Fürst Tscherkassky, Graf Soltikoff, Tschernischeff, Fürst Golitzin 2c. 2c. und mit Kaiserlichem Siegel auf seidener mit Goldverzierungen durchwirkter Schnur u. dergleichen Quästen, in einer mächtigen silbernen Kapsel an dem Einbande befestigt. Diese Urkunde befindet sich noch augenblicklich in der bewußten Apotheke. In dem Zeitraume von 174 Jahren ist die Apotheke immer in derselben Straße gewesen, jedoch in vier verschiedenen Häusern: von 1702 bis 1834 im eigenen Hause (jetzt Chlebnikoff), von 1834 bis 1854 im Hause Moltschanoff, von 1854 bis 1870 im Hause Piccoli und gegenwärtig im eigenen Hause u. hat folgende Besitzer gehabt: Gabriel Sauls Vater und Sohn, Tannenberg Vater u. Sohn, Dr. J. Jenisch, Apotheker Schildknecht, F. Reuß Prof. der Chemie an der Mosc. Medico-Chirurg. Academie und von 1821 Apotheker Conrad Minder, dessen Sohn Mag. Pharm. Ernst Minder der gegenwärtige Besitzer ist. Am 17. August 1852 wurde auf allgemeinen Wunsch der Moscauer Apotheker: Berg, Berthold, Blechschmidt, Butzke, Wessel, Wodo, Hubitzky, Sänger, Krafft, Kronhelm, Kruse, Lehmann, Meyer, Wold. Minder, E. Minder, Plate, Teuber, Ferrein, Flandin, Forbriecher, Feuereisen, Schilling, Stockfisch, Strobel, Schultz u. Erfurth das hundertfünfzigjährige Jubilaeum des Bestehens der Apotheke gefeiert und zu diesem Zwecke von allen Apothekern ein großes Postament in der Apotheke aufgestellt, auf welchem auf drei vergoldeten Metalltafeln das Facsimile des Privilegiums eingravirt ist u. das Ganze mit den Namenszügen der eilf regierenden Häupter, verschiedenen allegorischen Figuren, den Namen der verschiedenen Besitzer der Apotheke, so wie auch den Namen aller Apotheker, welche dieses Postament der Apotheke überreicht hatten, versehen ist. Zur Aufstellung dieses Postaments, welches noch gegenwärtig die Apotheke ziert, mußte bei dem damaligen General-Gouverneur, Grafen Sakrewsky die

der Orgel bemüht hatten", waren besonders vom K. R. eingeladen worden. Auf einer innerhalb des Orgelgehäuses angebrachten Platte lautet die Aufschrift: „Unter dem Segen und Beistande des gnädigen und allmächtigen Gottes ist diese Orgel auf Beschluß der St. Michaelis-Gemeinde in ihrer Versammlung am 23. Nov. des Jahres 1847 für 5000 Silber Rubel, welche durch die freiwilligen Opfergaben der Gemeindeglieder gesammelt wurden, von dem Orgelbauer Ernst Keßler in Dorpat erbaut, und im Jahre 1852 den 16. Nov. unter Dank und Gebet mit feierlichem Gottesdienste zum Gebrauche eingeweiht worden. Der HErr erhalte und segne ihren Dienst zur reichen Erbauung für uns und unsere Nachkommen auf lange Zeiten."

Den 5. Dec. K. R. der N. G. „H. Oberp. Dieckhoff stellte dem Kirchenrath ein ihm vom H. Colleg. Rth. Göring

---

Erlaubniß eingeholt werden, u. da der Gen.-Gouverneur bei der Bewilligung derselben jede officielle Feierlichkeit untersagte, so konnte die Feier nur im engeren Kreise veranstaltet werden. An derselben betheiligten sich alle Moscauer Apothekerbesitzer, sehr viele der bekanntesten Moscauer Aerzte, so wie auch Delegirte der St. Petersburger Pharmaceutischen Gesellschaft — der Director der Gesellschaft, Apotheker vom Berg-Corps, Kämmerer, der Secretair derselben Apotheker Pfeffer. Fedor Bogdanowitsch Müller, jetziger Redacteur des Journals Развлеченіе, veröffentlichte bald darauf im Feuilleton der Moscauer Polizeizeitung vom 12. September 1852 No. 202 einen Aufsatz über die älteste freie Apotheke Rußlands, dem diese Notizen theilweise entnommen sind."

Diese Mittheilung, welche wir von dem Hn. Mag. pharm. Ernst Minder, dem Besitzer der in Rede stehenden Apotheke, für unsere Chronik erbaten, giebt uns, abgesehen von dem interessanten Inhalt, Veranlassung, die allgemein bekannte Thatsache auszusprechen, daß die Vertreter des deutschen Apothekerstandes nicht nur in der Geschichte der Medicin in Rußland eine hervorragende Rolle spielen, sondern auch in unseren vaterländischen evangelischen — sei's größeren, sei's kleineren — Gemeinden sich als diejenigen bewährt haben, welchen kraft ihrer Bildung u. Stellung, ihrer geistigen Interessen u. materiellen Mittel das Kirchen- u. Schulwesen bei seiner Gründung u. Erhaltung, Pflege u. Förderung ungemein viel zu verdanken hat.

aus dem Nachlaß des Pstr. Göring übergebenes altes Kirchensiegel zu, das im Archiv niedergelegt wurde."*)

„Die hiesigen ev. Geistlichen — gegenwärtig der H. Gen.-Sup. Huber, Consistorialrath Dittrich und Pastor-Adj. Eberhard, Divisionsprediger Otto, der Prediger der Ref. Gem. Naef, die dimittirten Pastoren Sederholm und Schor nebst Heinrich Dieckhoff — halten seit Anfang dieses Jahres Prediger-Conferenzen, welche zweimal monatlich bei den Pastoren Dittrich, Naef und Dieckhoff alterniren." (K. Chr. der N. G.)

Zu Ende seines gedruckten Jahresberichts richtete der K. R. der A. G. „Ein Wort über unsere Orgel. An unsere lieben Gemeindeglieder". **)

---

*) Innerhalb der Umschrift: SIGILLUM. NOVAE. ECCLESIAE. LUTHERANAE. MOSCOVIENSIS. ist ein doppelköpfiger Adler mit gehobenen Flügeln und Scepter u. Apfel haltenden Klauen; ihn bedeckt ein Kreuz, über welchem ein Kranz schwebt; an dem Querbalken hängt eine sich in den Schwanz beißende Schlange, unterhalb des Balkens ist ein Todtenkopf mit zwei sich kreuzenden Knochen; das Ende des mit einem schrägen unteren Querholze versehenen Kreuzes bildet eine beschwingte Sanduhr.

**) „Der K. R. freuet sich mit allen Gliedern unserer Gemeinde, daß durch Gottes Segen u. Theilnahme vieler Glieder die Kosten für dieses schöne u. solide Werk, das eine Zierde unserer Kirche ist, zum größten Theile gedeckt sind. Aber noch bleiben gegen 800 Silber Rubel zu bezahlen übrig, welche nicht vorhanden sind, sondern durch fernere Beiträge der Liebe erst noch zusammengebracht werden müssen. Es bittet daher der K. R. unsere theuren Kirchenglieder, daß sie dieser Schuld, die noch auf unsrer Orgel lastet, theilnehmend gedenken u. nach dem Vermögen, das Gott darreichet, durch fernere Liebesbeiträge zur Tilgung derselben thätig mithelfen wollen. Hoffentlich werden sich dazu, namentlich Manche von denen unter uns angetrieben finden, die sich an der ersten Collecte nicht betheiligen konnten. Wir legen die Sache Jedem ans Herz. Sowohl der Cassier unsrer Kirchenkasse, der Kirchenälteste H. Heinrich Küster, als auch alle Glieder des Kirchenrathes sind bereit, die etwaigen Beiträge jedes Gliedes mit Dank entgegen zu nehmen, um sie im Kirchenrathe zu sammeln u. durch sie die Schuld zu tilgen."

1853. „An Ihre Hochwohlgeboren die H. H. Erblichen Ehrenbürger, Maschinenbauer der Kaiserlich-Moskowischen Ackerbau-Gesellschaft Gebrüder Nikolai und Johann Butenop" richtete der K. R. der A. G. unter dem 7. März folgende Zuschrift: „Mit innigem Vergnügen hat der K. R. der St. Michaelis-Gemeinde von dem bedeutenden Geschenke vernommen, mit dem Sie, Hochgeschätzte Herren, unsere alte ehrwürdige Kirche geziert haben. Seit einer langen Reihe von Jahren entbehrte dieselbe des Schmuckes einer Thurmuhr und nicht so bald hätte der K. R. sich zu einer so bedeutenden Ausgabe verstehen dürfen, wie solche von einem derartigen Werke erfordert wird. Durch Ihre freigebige Darbringung verkündet nun wieder nach alter Weise und schöner Sitte unsere Kirche Zeit und Stunde allen, die es hören wollen, durch Klang und Schlag und mahnet Jeden an die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit der Zeit. Empfangen Sie daher, Hochverehrteste Herren, von dem Kirchenrathe Namens der ganzen Gemeinde den wärmsten Dank für das reiche Geschenk, mit welchem Sie zu Ehren des HErrn Seinen Tempel geschmückt, und seien Sie versichert, daß die Namen der freundlichen Geber auch von unseren Nachkommen noch mit innigem Dankgefühl in treuem Gedächtniß werden aufbewahrt werden."

Den 9. April. K. R. der R. G. „Kirchenvorsteher Quosig hat in Folge wiederholter Untersuchung des Gebäudes schon vor einigen Wochen von unten den Saal stützen lassen und erklärt, daß nicht weniger Gefahr von dem Zustande des Plafonds zu fürchten ist. In Folge dessen sieht sich der K. R. zu dem Entschlusse gedrängt, den Betsaal unverzüglich zu schließen, um der großen Verantwortung einer Nachlässigkeit zu entgehen. Die Nähe des Osterfestes gebietet wegen gewöhnlich sehr großen Besuchs und demnach größerer Gefahr diesen Entschluß. H. Pstr. Naef wird ge-

beten, die geeigneten Schritte zu thun, um in der luth. St. Peter=Paul=Kirche Zulaß zur Abhaltung unseres Gottesdienstes zu finden." Den 24. Apr. „In heutiger Sitzung wurden wir von unserm Collegen Hn. W. Kinen aufgefordert, ihm einen Rapport über die Lage, Verlegenheiten u. Aussichten der Gemeinde zu der Wiedereinrichtung unserer Kirche zu übergeben, den er als holländischer Consul in Mosco dem holländischen Gesandten in St. Ptrsb., der sich lebhaft für die reformirte Kirche als holländischen Ursprungs interessirt, zu senden beabsichtige." Vorläufig beschloß man, die Kirche „der Art nur repariren zu lassen, daß sie noch einige Jahre wenigstens sicher für die Versammlungen dienen kann".

„Im Sommer dieses Jahres beschloß der K. R. der A. G. einen hölzernen Anbau von 3 Zimmern nebst Küche am Pastorate aufzuführen, um die Wohnung des Adjuncts-Pastors zu vergrößern. Dieser Anbau ward am 13. Aug. begonnen und zu Ende October beendigt, so daß die neue Wohnung am 13. Nov. bezogen werden konnte."

1854. Den 10. März. K. R. der A. G. „Der H. Pstr. Dittrich schlug vor, für den Charsonnabend eine besondere Liturgie drucken zu lassen, welche der Erbauung der Gemeinde mehr dienen werde, als die bisherige Ordnung. Verfügt: da die Kosten nur gering sind, den Druck zu veranstalten."

„In einer Versammlung der St. Peter=Pauls Gemeinde ist am 24. Mai das schon lange geäußerte Verlangen nach einer neuen größeren Kirche ausgesprochen, das Bedürfniß anerkannt und der Beschluß gefaßt worden: durch Sammlung von Beiträgen in der Gemeinde verläufig die Mittel zu erschwingen, um die bereits vorhandenen zu der Summe zu ergänzen, welche zur Erlangung höherer Erlaubniß für den Beginn des Baues erforderlich ist und dann denselben weiter betreiben zu können. Das Unternehmen geschieht, wiewohl

in „kümmerlicher Zeit“ doch im gläubigen Vertrauen auf die göttliche Durchhülfe. Ist die frühere Kirche von den Flammen des Krieges (i. J. 1812) zerstört, ist die jetzige unter den Nachwehen der Kriegsdrangsale hergestellt worden: so steige die künftige aus der gegenwärtigen Kriegsunruhe zu einer stillen Friedensstätte empor!“ (K. Chr. der R. G.)

Die Kirchenräthe der beiden luth. Gemeinden empfingen folgende vom 20. Aug. datirte Zuschrift. „Das Moskowische Ev.-Luth. Consistorium beehrt sich desmittels Einem Wohlgedachten Kirchenrath die Mittheilung zu machen, daß dasselbe es in dieser mit schwerer Krankheit heimgesuchten Zeit für nöthig erachtet hat, eine Maßregel zu treffen, um die Kräfte der wenigen hiesigen H. H. Prediger bei den vielen u. durch den hiesigen Gebrauch so zeitraubenden Beerdigungen nach Möglichkeit den Gemeinden zu erhalten, u. demnach beschlossen hat: den Hn. General-Superintendenten Vice-Präsidenten dieses Consistorii Huber — wie bereits geschehen — zu ersuchen, den H. H. Predigern folgendes zur Publikation von der Canzel herab zu eröffnen: a) daß das Abholen der Leichen aus dem Hause wo möglich nicht durch den Prediger, sondern durch den Küster geschehen u. dieser dabei ein ihm vorgeschriebenes kurzes Gebet nebst Vaterunser sprechen solle; b) daß, wenn mehrere Leichen sich an Einem Tage finden, diese möglichst vereint u. zusammen in einer Nachmittagsstunde zum Gottesacker begleitet u. daselbst eingesegnet werden sollen; u. c) daß die in der Kirche zu vollziehende Handlung möglichst abgekürzt werde; damit die Zeit u. Kräfte der Prediger, welche besonders für die Krankenabendmahle erfordert werden, nicht durch den weiten Gang vom Trauerhause bis zur Kirche u. von dieser bis zum Gottesacker zu sehr hinweggenommen werden. Indem das Consistorium Wohlgedachten Kirchenrath von diesem Beschluß in Kenntniß setzt, ersucht es ihn zugleich, nach Kräften dahin mitwirken zu wollen,

daß diese Maßregeln bald Eingang unter den Genossen der Gemeinde finden."

„Nach polizeilichem Berichte dauerte die Cholera vom 5. Juli bis zum 14. Oct. und erreichte ihren Höhepunkt den 17. August (Es sollen nach einer wohl zu geringen Angabe, 5512 erkrankt, 2487 genesen und 3025 gestorben sein). In unserer Gemeinde trat sie den 23. Juli zuerst auf und erlosch den 10. September. Im August raffte sie 46 Glieder derselben hin, überhaupt war die Sterblichkeit in jenem Monate so groß, daß 58 Beerdigungen stattfanden, u. am Sonntage den 22. Aug. 22 Sterbefälle abgekündigt wurden." (K. Chr. der R. G.) Auch in der A. G. forderte die Cholera viele Opfer.

Den 15. Sept. K. R. der A. G. „Der H. Consistorialrath Pstr. Dittrich schlug dem K. R. vor, „die Mittheilungen für die evangelische Geistlichkeit Rußlands", herausgegeben früher von Dr. Ulmann, jetzt von D. Berkholz in Riga für das Archiv unserer Kirche anzuschaffen, insofern als diese Zeitschrift das einzige Organ der Geistesgemeinschaft unter den entfernt vorhandenen Confessionsgenossen Rußlands sei, zugleich aber auch als Chronik für spätere Zeiten dienen könne. Verfügt: nicht nur auf den kommenden Jahrgang zu subscribiren, sondern auch die früheren Jahrgänge, damit das Werk vollständig sei, zu kaufen." Den 9. Dec. „Beschlossen ward: von Gemeindegliedern für das Aufbewahren von Kisten oder dergleichen Gegenständen fürs Jahr S. R. 3, von Gliedern anderer Gemeinden fürs Jahr S. R. 5, ohne Unterschied für das Aufbewahren von Dokumenten ohne Werth im Ganzen S. R. 3, ohne Unterschied für das Aufbewahren von Lombard-Billeten oder ähnlichen Werthpapieren bis 1500 Rbl. 3 S. R., ohne Unterschied für das Aufbewahren von Werthpapieren von höherem Betrage $^1/_4$ % und zwar von allen ohne Unterschied praenumerando zu erheben."

Alexander Nikolajewitsch
(besteigt den Thron den 19. Febr. 1855).

1855. Am Sonntage Judica den 13. März fand laut Consistorial-Vorschrift ein besonderer Trauergottesdienst statt in Folge des Hintritts Sr. Majestät des Kaisers Nicolai Pawlowitsch.

Den 18. Sept. Der K. R. der Ref. G. beschließt, daß, „da H. Pstr. Naef in der St. Mich. Kirche wegen erledigter Pfarrstelle die Predigten Sonntags halten werde, er den Gottesdienst daselbst um halb 10 Uhr Morgens beginnen möge, damit in der eigenen Kirche in der Zeit des Gottesdienstes keine Veränderung eintrete."

„Am 18. S. n. Trin., den 25. Sept., fand die dritte Säcularfeier des Augsburger Religions-Friedens im Gottesdienste eine angemessene Berücksichtigung." (K. Chr. der R. G.)

Nachdem am 16. Oct. die vom Orgelbauer Kiesenwetter erbaute Orgel der R. G. in Aufforderung des K. R.'s von den H. H. Musikern Schön, Göbicke, Hermes und Langer als „ein in allen seinen Theilen sorgfältig hergestelltes und wohl gelungenes Werk" anerkannt worden war, geschah am Sonntage den 27. Nov. ihre „Einweihung durch Gebet und besonderen Gesang".

Den 2. Dec. K. R. der R. G. „Wurde beschlossen, bei Beleuchtung der Kirche fortan, statt der bisher gebrauchten Wachslichte, Stearin-Lichte zu gebrauchen, mit Ausnahme jedoch der Lichte auf dem Altar und den Gueridons, wo nach wie vor Wachslichte zu brennen sind."

1856. Am Sonntage den 25. März, Tag Mariä Verkündigung, wurde nach Beendigung des Krim-Krieges das Friedensfest mit feierlichem Gottesdienst begangen.

„Es nahmen an dem Confirmanden-Unterrichte beim Pstr. primar. Dieckhoff auch die Confirmanden der St. Michae-

lis=Gemeinde Theil und wurden in der St. Petri=Pauli=Kirche confirmirt."

Den 6. Juni. K. R. der A. G. „Verlesen ward ein Befehl des Ev. Luth. General=Consistorii vom 11. Mai des Inhalts, daß mittelst Predloshenie des H. Ministers des Innern vom 30. Apr. dem Gen.=Consistorio eröffnet worden, wie auf die Unterlegung dieses Kirchenraths Se. Majestät der Kaiser dem Kaufmann Carl Müller die silberne Medaille mit der Aufschrift „für Eifer" am St. Annenbande um den Hals zu tragen zu verleihen geruht habe." Den 8. Aug. „Es wurde beschlossen, als Zeichen der Dankbarkeit für die vielfach übernommenen Mühen während der Vacanz an der St. Michaelis=Kirche dem Hn. General=Superintendenten eine silberne Tabacksdose, dem Hn. Pastor Dieckhoff ein silbernes Abendmahlsgeräth und dem Hn. Pastor Naef eine Bibel in groß Folio mit einem schönen silberverzierten Einband, dem Hn. Candidaten Burkhardt aber, um ihm das ganze für die 5 Monate zustehende Pastor=Adjuncten Gehalt zukommen zu lassen, annoch 42 R. 85 K. S. zu geben. Außerdem aber wurde beschlossen, den drei erstgenannten den mündlichen Dank durch den Hn. Präsidenten u. einige Glieder des K. R.'s abzustatten."

Den 16. Aug. K. R. der N. G. „Es wurde dem Secretär aufgetragen, aus der Kanzlei Sr. Exc. des Hn. Oberpolizeimeisters die Adressen folgender (zur Krönungsfeier angelangter) ausländischer Prinzen und Gesandten zu besorgen: 1. des Prinzen von Preußen, 2. des Prinzen von Baden, 3. des von Hessen=Darmstadt, 4. von Hessen Kassel, 5. des von Nassau, 6. des Prinzen der Niederlande, 7. des von Würtemberg, 8. des Gesandten von Oestreich, 9. des von Schweden, 10. des von Dänemark, 11. von Sachsen, 12. von Oldenburg und 13. des von Mecklenburg=Schwerin."

„Mit (dem Vicepräsidenten des Gen.=Consistoriums)

Ulmann zusammen war (der Gen.-Sup.) Huber im Palais u. bei der Krönungsceremonie in dem Uspenski Ssobor (Himmelfahrtscathedrale der Mutter Gottes), die von sieben Uhr Morgens bis drei Uhr Nachmittags dauerte. Am anderen Tage den 27. Aug. war er wieder mit Ulmann zusammen zur Gratulation im Andreassaale des großen Zaarenpalais; Ulmann gratulirte im Namen der luth. Geistlichkeit u. aller Lutheraner des ganzen russischen Reiches (über zwei Millionen) u. Huber im Namen der Moskau'schen luth. Geistlichkeit u. des Moskau'schen Consistorialbezirks, ganz kurz mit den Worten: „Gott segne Eure Majestät." Der Kaiser Alexander bemerkte sein Amtskreuz vom Jahre 1812 am Wladimirbande u. fragte ihn: „Sind Sie schon lange im Lande?" worauf Huber mit: „Seit 1807" antwortete. Dann machte er noch beiden Kaiserinnen seine Aufwartung, küßte Ihnen die Hand — worauf sie gnädigst entlassen wurden. Tags darauf wurde ihnen die große goldene Krönungsmedaille (über 25 halbe Imperiale schwer) ins Haus zugesandt." *)

Den 6. Sept. K. R. der R. G. „H. Oberpastor Dieckhoff theilte mit, daß ihm von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen 150 R. S. zur Vertheilung an Arme zugestellt worden sind."

Es wurde ein „Gedicht zur Krönungsfeier Seiner Majestät des Kaisers Alexander Nicolajewitsch am 26. August 1856." und ein „Gedicht zur Krönungsfeier Ihrer Majestät der Hohen Frau und Kaiserin Maria Alexandrowna am 26. August 1856." „von Andreas Euchel" nebst russischer Uebersetzung veröffentlicht (Druckbewilligung vom 16. Sept.).

Es erschienen die „Worte der Beherzigung an die Glieder der Ev.-Luth. St. Michaelis-Gemeinde zu Moskwa

*) (Fridolin Schoultz) Erinnerungen an drei Jubelfeste. Lpz. 1857. S. 32.

von dem Kirchenrathe derselben, als Vorbereitung auf eine zu veranstaltende Gemeinde-Versammlung", welche Pastor Stahl am 3. Oct. in der Kirchenrathssitzung vorgetragen hatte, im Druck. Sie betrafen die beabsichtigte Ueberführung der Kirche in die Mitte der Stadt.*) Den 7. Nov.

---

*) „Verehrte u. geliebte Mitbrüder in Christo, Ihr habt uns die Sorge für das Wohl unserer Gemeinde übertragen, u. fordert nun mit Recht, daß wir dasselbe auf dem Herzen tragen u. nach Kräften zu fördern streben. Eingedenk Eures Vertrauens u. unserer Pflicht, richten wir daher über einen der wichtigsten Gegenstände unserer kirchlichen Wohlfahrt einige Worte an Euer theilnehmendes Herz, u. bitten um Eure ganze Aufmerksamkeit u. Euren warmen mitwirkenden Eifer! Der Mittelpunkt einer christlichen Gemeinde ist ihr Gotteshaus. Da versammelt sie sich zur Anbetung Gottes in Gesang u. Gebet, zur Erbauung in Seinem heiligen Wort, zur Feier Seiner heiligen Sacramente, zur steten Belebung ihrer Gemeinschaft im Glauben u. in der Liebe Christi, ihres Hauptes. Unendlich wichtig zum wahren Wohl u. Gedeihen einer christlichen Gemeinde ist es daher, daß das Haus ihrer Kirche wirklich in ihrer Mitte stehe, u. von allen ihren Gliedern leicht erreicht u. besucht werden könne, damit sie all seiner Segnungen ohne Beschwerde u. Hinderniß theilhaft würden. So stand auch einst unsere Kirche in der Mitte unserer Gemeinde, als dieselbe noch größtentheils in der „deutschen Vorstadt" u. deren Umgebung wohnte. Anders ist es seit dem Jahre 1812 geworden, seit welchem sich die Glieder unserer Gemeinde größtentheils in die Mitte der Stadt u. in die Theile jenseit derselben gezogen haben. Nun steht mehr als 30 Jahre die Kirche mit ihrer Schule allein, weit entfernt von den Meisten ihrer Glieder, deren Viele 5 bis 7, ja 8 bis 10 Werst von ihr entfernt wohnen. Aber das schönste Gotteshaus, wenn es von den Gemeindegliedern weit entfernt steht, von ihnen schwer zu erreichen ist, kann den Segen nicht gewähren, den es bringen soll. Die Bejahrten, die nicht so weit zu gehen oder zu fahren im Stande sind, die Armen, die weder gehen, noch ein Fuhrwerk miethen können, die Hausväter u. Hausmütter, die frühzeitig das Haus zu verlassen u. einen weiten Weg zu machen, oft verhindert sind — diese Alle sehen sich vielfach der Segnungen der Kirche beraubt, die sie doch so gerne benutzen würden, wenn das Gotteshaus leichter zu erreichen wäre. Daraus aber entspringt ein immer größer werdender geistlicher Schaden; denn ein Theil der Gemeinde besucht nun andere Kirchen u. entfremdet sich dadurch dem eigenen Gotteshause, es entsteht eine zerstreute Gemeinde, deren Glieder nicht mehr durch ein lebendiges Band zusammenhangen, vielmehr vereinzelt dastehen, u. so in

„Der H. K. V. Wilh. Luther machte den Vorschlag, die Responsorien aus der Agende drucken zu lassen, da die Gemeinde nur sehr wenig durch Gesang an der Liturgie Theil

---

sich selbst je mehr und mehr verwelken. Andere, u. deren sind nicht wenige, werden nach und nach gegen allen Gottesdienst gleichgiltig u. verfallen in religiöse Lauigkeit u. Indifferenz. Denn hat man nur erst angefangen um der Entfernung willen die Gottesdienste des Herrn zu verabsäumen, so wird man nach u. nach überhaupt lauer gegen dieselben, unterläßt sie dann auch, wenn keine Hindernisse sind, u. fällt so stufenweise immer tiefer in Gleichgiltigkeit gegen gemeinsame Erbauung, gegen die Feier des Sonntags, gegen das Wort Gottes, u. endlich gegen die Religion im Ganzen. Es entsteht eine religiöse Kälte, die sich im kirchlichen wie im häuslichen Leben offenbart, u. nicht nur die Segnungen einer christl. Gemeinschaft, sondern auch den Trost u. die Kraft der Religion selbst schwächt, raubt u. zerstört. Aber nicht nur die Kirche steht zu entfernt von der Gemeinde, mit ihr auch ihr Prediger u. ihre Schule. Zu einem Hirtenamte ist der Prediger von der Gemeinde berufen worden, er muß daher auch inmitten seiner Heerde, seiner Gemeinde wohnen. Vielfach sind ja die Berührungen zwischen der Gemeinde u. ihrem Prediger, u. immer inniger u. näher soll ihr Verhältniß zu einander werden. In allen wichtigen Lagen des Lebens haben sich ja die Glieder der Gemeinde an ihn zu wenden. Er segnet ihre Ehen ein, er tauft ihre Kinder, durch den Religions- u. Confirmations-Unterricht ist er bei der christl. Erziehung der heranwachsenden Jugend wesentlich mit betheiligt. An ihn wenden sich die bekümmerten Herzen, damit durch seinen Zuspruch aus der Schrift ihr Glaube gestärkt u. durch Darreichung des Sacraments ihre Lebensgemeinschaft mit dem Herrn besiegelt werde. Des Predigers Wirken ist, wie kein anderes, eng verwachsen mit den heiligsten Interessen seiner Gemeinde u. überaus mannigfach sind die Beziehungen, die ihn, sei es in seelsorgerischem, geschäftlichem oder freundschaftlichem Verkehr, an dieselbe knüpfen. Daher muß auch des Predigers Haus einem jeden Gliede der Gemeinde leicht erreichbar sein, damit er den Segen wirklich zu bringen im Stande sei, den die Gemeinde von seinem Wirken zu erwarten berechtigt ist. Wie sehr dagegen der gegenseitige Verkehr zwischen dem Prediger u. der Gemeinde unserer Kirche durch die Entfernung des Pastorats erschwert ist, bedarf kaum einer besondern Erwähnung. Die Erfahrung hat das wohl schon den Meisten dargethan, wie groß hier die Hindernisse zu einem fortgesetzten freundschaftlichen oder seelsorgerischen Umgange sind, wie zeitraubend selbst das kleinste Geschäft mit dem Pastor ist: die Besorgung eines nöthigen Papiers, einer Bescheinigung u. dergl., —

nehme. In Folge dessen versprach der H. Pstr. Stahl, einen Auszug aus der Agende anzufertigen u. seiner Zeit dem K. R. vorzulegen."

---

wie unbequem zumal es ist, den weiten Weg noch einmal machen zu müssen, falls man ihn beim ersten Besuche nicht zu Hause fand. Wie störend besonders u. beschwerlich wird die weite Strecke — u. es ist hierauf ein großer Nachdruck zu legen — den Kindern in der Confirmationszeit! Für wie Viele ist dieses schon ein Hinderniß fleißiger u. regelmäßiger Benutzung dieses, für das ganze Leben so nachhaltigen u. wichtigen Unterrichts geworden. In die Augen fallend sind endlich die Nachtheile, die aus der entfernten Lage unserer Kirchenschule für diese selbst, wie für die Gemeinde erwachsen. Nur sehr wenigen Aeltern aus unserer Gemeinde ist es unter den obwaltenden Verhältnissen möglich, ihre Kinder in diese Anstalt zu schicken, welche ja doch zu ihrer Erleichterung angelegt worden ist, u. über die sie selbst, wie ja über keine andere, durch ihre Vertreter im Schulrathe zu wachen vermögen, um die Sicherheit zu erhalten, daß die Erziehung ihrer Kinder eine wirklich christliche u. gediegene sei. So aber kann unsere Schule ihren Zweck, eine Schule für die Gemeinde zu sein, nicht erreichen, da der Entfernung wegen die Kinder der Gemeinde größtentheils in verschiedenen, oft kostbaren Anstalten zerstreut erzogen werden. Nicht allein aber verlieren dadurch so viele Aeltern die unmittelbare Controlle über die Erziehung ihrer Kinder, sondern die Schule selbst ist nun auch nur mit Mühe im Stande, die Kosten ihrer Erhaltung zu gewinnen. Wie ganz anders würde sie bei günstigerer Lage ihrem Zweck entsprechen, wie viel leichter wäre es ihr bei größerer Schülerzahl die erforderlichen Geldmittel zur Besoldung tüchtiger Lehrer zu erhalten, als jetzt, wo sie nur durch besondere Unterstützung der Gemeinde bestehen kann. Aber, wie nun die Schule aus den angeführten Gründen schon seit längerer Zeit mit Sorgen u. Opfern um ihre Existenz kämpft, so sehen wir die Zeit mit Schmerzen herannahen, wo auch unsere Gemeinde selbst in ihrem ganzen äußeren Bestande verfallen muß. Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl derjenigen zu, die aus den eben besprochenen Gründen unsere Gemeinde verlassen, u. sich einer andern anschließen, deren Kirche ihnen bequemer gelegen ist, deren Prediger inmitten seiner Gemeinde wohnt. Und je weniger sich aus denselben Gründen neu ankommende Evangelische unserer Gemeinde anschließen, desto fühlbarer müssen uns auch die, durch den Abgang bisheriger Glieder, oder durch den Tod anderer entstehenden Lücken, desto schwächer daher auch von Jahr zu Jahr die zur Erhaltung unserer Kirche u. kirchlichen Einrichtungen nothwendigen Einkünfte werden u. desto größer die Gefahr, daß endlich

Im Journal des Ministeriums des Innern erschien ein Aufsatz über die Ev. Luth. Kirche im Russischen Reiche.*)

---

die Kosten des jährlichen Bestandes nicht mehr aufgebracht werden können. Ein solcher Zustand aber müßte endlich, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden, eine völlige Auflösung der Gemeinde herbeiführen. Diese sind, kurz gesagt, die eben so natürlichen, als drohenden Folgen davon, daß die Kirche mit ihrem Pastorate u. ihrer Schule in so großer Entfernung von der Gemeinde u. nicht in ihrer Mitte steht. Dürfen wir eine solche Gefahr ruhig u. gleichgiltig ansehen, ohne an Gegenmittel zu denken? Unsere Gemeinde — die älteste Ev.-Luth. Gemeinde in Rußland — die nun bald 300 Jahre bestanden hat, können wir sie ihrem völligen Zerfall entgegen gehen sehen, ohne, daß wir, ihre Glieder, mit ganzem Herzen alle Kraft u. alle Mittel aufbieten u. anwenden, um ihre Erhaltung u. Wiedererhebung zu befördern?! Es fühlt das Jeder unter uns: geholfen muß da werden! u. wir sind auf's höchste verpflichtet, für die Hilfe nach allen Kräften zu sorgen. Das Hauptmittel aber besteht eben ohne Zweifel darin, daß die Kirche mit dem Pastorat u. der Schule in die Mitte der Gemeinde versetzt werde. Denn damit sind alle Hindernisse gehoben, die sich der christl. Erbauung der Gemeindeglieder in der Kirche, wie der christl. Ausbildung der Gemeinde-Kinder in der Kirchenschule entgegenstellen. Freilich, es ist ein großes Werk, das viele Kräfte u. große Opfer fordert. Aber sollen wir deshalb vor ihm zurückbeben u. davon abstehn? Das sei ferne! In ähnlichen Unternehmungen zur Ehre Gottes sind uns so viele Gemeinden mit einem guten Beispiel vorangegangen, u. ihre Mühe ist unter ungünstigeren Verhältnissen mit gutem Erfolge gekrönt worden — warum wollten wir ihnen nachstehen u. nicht auch mit Gott ans Werk gehn, mit Glaubensmuth u. Opferfreudigkeit beginnen u. von dem Herrn Seiner Kirche Hilfe zur Vollendung erwarten?! Fangen wir einmal an in dem ernsten Bewußtsein: es ist ein Werk zur Ehre des Herrn u. zum Heil der Seelen für uns u. unsere Kinder — so wird uns Gottes Beistand gewiß vielerlei Wege eröffnen, auf denen es gefördert u. zum Ziele geführt werden kann. Diese Mittel u. Wege selbst schon in einen bestimmten Vorschlag zu fassen, ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, deren Zweck allein darin besteht, nachdrücklich u. offen auszusprechen, was ja gewiß Vielen unter uns schon klar geworden ist — nochmals aufmerksam zu machen auf die, unserer Gemeinde drohende Gefahr — eindringlich aufzufordern zu ungesäumter, kräftiger Hilfe. Diese

*) Журналъ Министерства внутреннихъ дѣлъ. Часть девятнадцатая С. П. Б. Отдѣленie II. О Евангелическо-Лютеранской Церкви въ Россiйской Имперiи. Dieser Aufsatz ist genau, aber nicht sehr reichhaltig.

„Nach der Krönung (1856) wurde Huber wieder sehr unwohl, u. alle Doctoren u. Hausgenossen glaubten nicht, daß er sein fünfzigjähriges Jubelfest erleben würde, aber Gott stärkte ihn wunderbar, er wurde je näher der Tag heranrückte, immer besser u. kräftiger. Endlich war auch der fünfzigjährige Jubeltag, der 20. März da. Frühmorgens erfreute ihn ein schöner Gesang eines eigens hierzu gedichteten Liedes nach der Melodie: „Wie herrlich leuchtet der Morgenstern." *) Gleich darauf kam der Vicepräsident des

---

Hilfe, mit der Wahl geeigneter Mittel zur Durchführung eines so wichtigen Planes, kann nur von einer Gemeinde-Versammlung ausgehen, wo wir die allgemeine Ueberzeugung vernehmen können, u. in mündlicher Berathung gemeinsame Beschlüsse zu fassen vermögen. Es ergeht daher schließlich an jedes, an solcher Berathung theilnehmende Glied unserer Gemeinde die inständige Bitte, die Sache vorher selbst u. in kleineren Kreisen zu besprechen u. reiflich zu erwägen. Geliebte Brüder in Christo, erkennet Ihr die Noth u. ist es Euch ernst um eine Abhülfe zu thun, — nun, so fördert zuerst nach Kräften das Zustandekommen einer solchen Gemeinde-Versammlung! Wir bitten deshalb nochmals innig u. angelegentlich: es wolle um der guten u. großen Sache willen Jeder von Euch an dieser Versammlung Theil nehmen, u. mit ganzem Herzen zum gemeinsamen Besten mitwirken! Die Hoffnung auf ein Wohlgelingen unseres Werkes ist groß, so wir nur mit ernstem Willen u. festem Vertrauen die Hand ans Werk legen! Gott, der Herr, verleihe uns Seine Gnade u. seinen Beistand u. Segen, wie wir es bedürfen! Amen! Moskwa, den 21. October 1856"

*) Frühgesang zum 50-jährigen Amtsjubelfeste Seiner Hochwürden des Hn. Vice-Präsidenten des Moskow. Ev.-Luth. Consistoriums, Generalsuperintendenten u. Ritter Johann Huber zu Moskwa am 20. März 1857. Moskwa 1857.

„Ein großes, schönes, seltnes Fest, Das uns der HErr erleben läßt — Wir preisen Seinen Namen! Er war mit dir, dem treuen Knecht, Von Ihm gesandt, in Ihm gerecht, Hast du viel edlen Samen Sinnig, Innig Ausgestreuet, Gotterfreuet Gabst du Weide Tausenden im Priesterkleide.

Mit heil'ger Thräne schau Ihn an, Der Großes hat an dir gethan In funfzig Pred'gerjahren! ER machte fröhlich dein Gebein, Du eiltest hin zu Groß und Klein — Wohl Greis in Silberhaaren Und doch Heut

St. Petersburger Generalconsistoriums Dr. Carl Ulmann, mit einer kostbaren Tabatière vom Kaiser Alexander II. (mit seinem Namenszuge in Brillanten reich verziert), hierbei ein Brief vom Minister des Innern wirkl. Geh. Rathe Lanskoi, mit herzlichem Glückwunsch zu seinem Festtage u. zu dieser kaiserlichen Gnadenbezeigung. Darauf verlas Ulmann laut das Schreiben des Generalconsistoriums, unterzeichnet vom Präsidenten Generaladjutanten Baron v. Meyendorff, von dem Vicepräsidenten, von dem Baron Stakelberg u. Oberconsistorialrath Richter. Hierauf beglückwünschte ihn der Präsident des Moskau'schen Consistoriums der wirkl. Staatsrath Dr. Blumenthal u. überreichte ihm ein Geschenk der Kaiserin-Mutter Alexandra Fedorowna in baarem Golde von wegen des früheren bei dem Findelhause dort segensreich ertheilten Religionsunterrichts. Pastor Dieckhoff überreichte im Namen der Petri-Paulikirchen-Gemeinde einen schönen silbernen Pokal, gefüllt mit Goldstücken. Pastor Stahl von der Michaeliskirche auch einen silbernen Becher, gefüllt mit Ducaten, Pastor Naef im Namen der reformirten Gemeinde auch einen silbernen Pokal, die deutschen Gemeinden aus Tambow u. Räsan auch vergoldete Becher, letzterer mit zwei schönen gravirten Ansichten der Basilikirche u. des Kremls; diese Becher überreichte der Vicepräsident. Verschiedene Gratulationsschreiben waren von den luth. Gemeinden durch ihre

---

noch Gern geschäftig, Geistig kräftig Gott zum Preise, gehet fort die Lebensreise.

Im Geiste drücken dir die Hand Viel Hirten weit u. breit im Land, Die deine Hand geweihet. Gott sey mit dir, du greises Haupt, Du hast geliebet, hast geglaubt — O siehe, eng gereihet Grüßen Küssen Dich die Deinen, Gern erscheinen Freunde, Gäste Jubelnd heut zum Jubelfeste.

Dein Herz stimm' ein in unser Lied, Das in der Seelentiefe glüht zu Gottes Lob und Ehren! Es segne Seine Güte dich, Er sey dein Schild, Er hüte dich Und woll' in dir vermehren Seine Reine Gnad' im Leben, Woll' dir geben Festes Hoffen, Ja, sein Himmel steh' dir offen!"

Pastoren aus Astrachan, Kasan, Tula, Twer u. s. w. eingegangen. Von dem Director der Strogonoff'schen Zeichenschule in Moskau Herrn Halfter, war ein ausgezeichnet schön geschriebenes Prachtschreiben überreicht worden. Die Kirchenvorsteher u. Aeltesten, die Vorsteher u. Lehrer der Kirchenschulen — sie Alle waren dankend u. mit gerührten Herzen da, um den würdigen Jubilar zu beglückwünschen. Um elf Uhr begann in der mit Blumen und grünen Bäumen durch Herrn Fintelmann festlich geschmückten Michaeliskirche das Orgelspiel, u. der Jubilar ward von den Pastoren Dieckhoff, Stahl, Naef, Otto u. Sederholm u. dem Vicepräsidenten Ulmann, dem Präsidenten des Moskau'schen Consistoriums dem wirkl. Staatsrath Dr. Blumenthal u. vielen anderen weltlichen Vorgesetzten in Procession hineingeführt. Pastor Otto begann nach Beendigung des ersten Liedes die Altarliturgie, der Pastor Stahl hielt darauf eine diesem Festtage angemessene kurze Predigt, die sämmtliche Anwesende herzinniglich rührte. Nach Beendigung des Dankliedes traten sämmtliche Pastoren vor den Altar, Huber stand ihnen gegenüber. Pastor Dieckhoff sprach zuerst in einer Dank- u. Anrede im Namen aller abwesenden Pastoren (siebenunddreißig) des Moskau'schen Consistorialbezirks, u. überreichte eine prachtvolle große Elberfelder Bibel in blauem Sammet mit reichem Silberbeschlage. Hierauf sprachen noch die Pastoren Stahl, Naef, Sederholm, Otto u. Schor. Ulmann sprach noch zum Schluß den Segen u. einige ergreifende herzliche Worte, die er endete mit Vater Luther's: Das Wort sie sollen lassen stahn, 2c. Tief ergriffen u. gerührt konnte der würdige Jubilar nur kaum noch einige Worte des innigsten Dankes u. voll des Lobes gegen den Herren laut u. verständlich aussprechen: „Ja, ja ich bin nicht werth, Herr, daß du deinem Knechte so gnädig bist, u. ihm in seiner Schwachheit geholfen, u. nun noch würdigst dir hier

vor der Gemeinde Lob u. Dank zu spenden. Ja lobe den Herrn meine Seele u. was in mir ist seinen heiligen Namen." Nach Beendigung des Gottesdienstes u. all' den vielen Glückwünschen der verschiedenen Gemeindeglieder begleiteten ihn einige Freunde nach Hause, wo sie zu Mittag speisten, u. froh noch den Abend mit einander verbrachten. Und so endigte dieser Jubeltag still u. heiter, wie es einem solchen christlichen Festtage in der Gemeinde des Herrn wohlgeziemt, eine dankbare Rückerinnerung in den Herzen aller Derer zurücklassend, die daran Theil zu nehmen Gelegenheit hatten: Denn wo von Fern und Nah' sich solche Lieb' vereint, Gewiß war da auch Rath u. That sehr wohl gemeint." *)

1857. Den 21. April. Einer Versammlung der A. G. wurde die Frage wegen Ueberführung der Kirche in die Mitte der Stadt vorgelegt. Funfzig Stimmen erklärten sich für und acht gegen die Ueberführung. Hierauf wurde beschlossen, zwölf Deputirte aus der Mitte der Gemeinde zu dem K. R. hinzuzuwählen, damit diese 25 Vertrauensmänner die Art und Weise der Ueberführung zu bestimmen hätten. Die Wahl dieser 12 Deputirten wurde jedoch nicht gleich vollzogen, man kam überein „an den nächsten zwei Sonntagen von der Kanzel herab die Beschlußnahme bekannt zu machen u. die wahlfähigen Gemeindeglieder aufzufordern, die Namen von 12 Männern ihres Vertrauens aufzuschreiben u.

*) Unterzeichnet „Fridolin Schoultz" s. Erinnerungen an drei Jubelfeste. S. 17. Das fünfzigjährige Amtsjubelfest Seiner Hochwürden 2c. S. 34 f. — Auch ein lat. Carmen empfing Huber. „Viro magnifico Joanni Huber maxime venerabili antistiti sacrorum solemnia semisaecularia XIII a. d. c. Apr. MDCCCLVII pie gratulatur Ludovicus Fridericus Blum filius affinis. Dr. Blum, aus Fr. a. M., Staatsrath, war Prof. für deutsche Sprache u. Literatur am Pädagogischen Institut in St. Ptrsb. und durch seine Frau mit Huber verwandt; er starb den 19. Sept. 1864 auf seinem zwischen Zarskoe-Sselo u. Pawlowsk gegenen Landgütchen.

solche Zettel dem H. Kirchenraths=Präsidenten oder dem H. Pastor bis zum 8. Mai zuzustellen."

Es erging „An die resp. Mitglieder der Ev.=Luth. St. Petri=Pauli=Gemeinde in Moskwa von dem Kirchen=Rathe derselben" eine gedruckte Zuschrift, welche den Neubau einer größeren Kirche betraf.*) In diesem Jahre „feierte

---

*) „Der Kirchen-Rath, berufen, die kirchlichen Interessen unserer Gemeinde mit Achtsamkeit wahrzunehmen u. nach Kräften zu fördern, fühlt sich gedrungen, den werthen Gliedern derselben einen Gegenstand vorzulegen, welcher zwar vielfach schon eine rege Theilnahme beschäftigt, gleichwohl aber doch noch eine tiefer eingehende Beleuchtung erheischen dürfte. Der Mangel an Raum in unserer Kirche macht sich seit Jahren in drückender Weise fühlbar — nicht nur an hohen Festtagen u. in der Fastenzeit, wo das Gedränge den höchsten Grad erreicht, sondern auch in der übrigen Zeit des Jahres, ausgenommen etwa die Sommermonate u. bei schlechtem Wetter, wo die Sitzplätze, (unter denen fast sämmtliche Bänke im Schiff der Kirche vom weiblichen Geschlecht eingenommen werden, während die Männer auf den Bänken an der Mauer und auf den Chören sich vertheilen), einiger Maaßen für die Kirchengänger auszureichen pflegen. Sonst aber ist ein großer Theil der Zuhörer auf's Stehen in den Gängen u. an der Thüre angewiesen. Und wie ermüdend ist dies Stunden lange Stehen an einer Stelle in beklommener Luft, wie angreifend zumal für die Schwachen u. Betagten; wie bald folgt der Ermüdung des Körpers die Abspannung des Geistes, u. wie leicht stört, wer in seiner eigenen Andacht gestört ist, auch die Andacht Anderer. Mit einer billigen Rücksicht auf die Anforderungen der menschlichen Natur wird deßhalb bei der Einrichtung ev. Gotteshäuser, im Anschluß zugleich an die ganze gottesdienstliche Einrichtung, darauf Bedacht genommen, daß jeder Zuhörer seinen Sitz finde, um der Predigt des Wortes Gottes, welcher die ev. Kirche in ihrem Cultus die Hauptstelle u. eine längere Zeitdauer einräumt, mit Sammlung des Geistes, im Zusammenhang u. in der andächtigen Stille folgen zu können, die überhaupt an heiliger Stätte sich ziemt. Doch, wie beschwerlich auch das Stehen für den Einzelnen, wie entschlossen mancher Kirchgänger sein mag, diese Beschwerde zu tragen, u. wie bereit zu ruhigem Stillestehen, — nicht immer wird es ihm gelingen, einen Platz, sei es auch nur zum Stehen, zu erlangen; nicht selten wird er beim Anblick der aus der überfüllten Kirche Umkehrenden sofort mit umkehren u. — was das Schlimmste — abgeschreckt durch solche Erfahrungen, vielleicht gar nicht

ein Veteran der St. Petri-Pauli-Gem. Baron Carl von Stempel seine goldene Hochzeit." (K. Chr. der R. G.)

---

oder nicht so bald u. auch dann nicht wiederkehren, wo die Besorgniß um einen Platz sich doch wohl als eine ungegründete erwiese. Wie bedauernswerth aber sind unter denen, welche aus Mangel an Raum auf den Eintritt in die Kirche verzichten müssen, so manche Hausmütter, die ihr Hauswesen nicht so eilig zu bestellen vermögen, um noch vor der Kirchenzeit anzulangen, desgleichen so Manche in dienenden Verhältnissen, die sich ohne ihre Schuld mit dem Kirchenbesuch verspäten, — wie bedauernswerth vornehmlich die Altersschwachen, welche zu Fuß das Gotteshaus nicht zeitig genug erreichen, oder diejenigen, welche von einem entfernten Ende der weitschichtigen Stadt u. — vergeblich kommen. Wenn aber auch nach Ueberwindung aller Hindernisse wirklich ein Platz, sogar einer der bessern erlangt ist, so ist damit für den Sitzenden noch nicht alles Störende beseitigt; es tritt ihm, z. B. an größern Beicht- u. Communiontagen, von der auf- und niederwogenden Menge selbst auf dem heiligsten Gange zum Tische des Herrn entgegen. Und das Alles, weil die Größe unserer Kirche zur Größe unserer Gemeinde in keinem rechten Verhältniß steht. Denn während die Gemeinde 5 bis 6000 Glieder zählt, ist die Kirche — auch bei der allergedrängtesten Cumulation — nur 1000 zu fassen im Stande; mit einiger Bequemlichkeit können aber blos 5—600 Personen, also ungefähr der 10. Theil der Gemeindeglieder, in ihr Platz finden. Ein Uebelstand, der schon viel Bedauern, Klagen u. Bitten hervorgerufen hat. Wem der Menschen höhere Bestimmung, wem die Ehre Gottes u. das Kommen seines Reichs nicht gleichgültig ist, dem muß es zwar erfreulich sein, wahrzunehmen, wie der Hunger nach dem Brode des Lebens Stillung sucht an dem Ort der gemeinsamen Andacht, dem die Verheißung des Herrn gegeben ist: „an welchem Orte ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will ich zu dir kommen u. dich segnen." Aber schmerzlich ist doch gewiß auch der Gedanke: das Haus, worin die Kinder des einen Vaters als Brüder u. Schwestern nach den im Geschäft u. Leben sie trennenden Wochentagen zusammen kommen, dieses Haus faßt sie nicht alle, die da kommen möchten; viele müssen fort bleiben u. von den Segnungen desselben gerade derer so manche ausgeschlossen sein, die unter der Woche Last u. Hitze auf's Innigste nach Trost, Erhebung u. Erquickung vor dem Angesichte des Herrn an heiliger Stätte sich sehnten. Schmerzlich ist's, die Einladung ergehen zu hören: „kommt, denn es ist Alles bereit!" u. doch nicht, in dem hier gemeinten Sinn, hinzufügen zu dürfen: „es ist noch Raum da." Sollten denn Menschenfreunde, welche liebend dem leiblichen Bedürfniß ihrer Brüder abhelfen, — sollten sie nicht, eingedenk des apostolischen Wortes: „so ein

1858. Im März erließ „An die Glieder der Ev.-Luth. Gemeinde der Alt-Kirche St. Michael in Moskwa" die aus

---

Glied leidet, so leiden alle Glieder," auch den edelsten u. höchsten Bedürfnissen Abhülfe wünschen u. nach Kräften verschaffen? Und bedarf nicht jeder auch für sich selbst der Sammlung, der Erbauung, der Labung da, „wo Dürstenden des Lebens Bäche fließen?" Ist also nicht jedes Gemeindeglied bei dem Verlangen nach einer würdigen Stätte der Anbetung Gottes, nach einer Stätte unverkümmerten Genusses der Heilsgüter u. ungestörter gemeinsamen Andacht gleicher Maaßen mit betheiligt? Ist hier das fremde Bedürfniß nicht auch das eigene? Nun, das Bedürfniß ist da, das Bedürfniß einer geräumigern Kirche; es wird seit längerer Zeit stark empfunden; — es ist auch bereits von der Gemeinde in ihrer am 24. Mai 1854 gehaltenen Versammlung anerkannt, u. zwar, weil dem Verlangen nach größerem Raum für unsre gottesdienstlichen Versammlungen — aus architektonischen Gründen — durch bloßen Umbau u. durch Erweiterung der jetzigen Kirche nicht Befriedigung geboten werden kann, ist nach reiflicher Erwägung der Neubau einer größern Kirche als nothwendig entschieden worden. Da galt es denn, vor Allem die Mittel zu erschwingen, um die für diesen Zweck verwendbaren Gelder d. h. die beweglichen Capitalien sowohl der eigentlichen Kirchen-Casse, als auch anderer dieser Casse annectirten Zweige des Kirchenwesens, sofern sie zu einer Anleihe gegen Zins sich eignen, zu der Hälfte der auf mehr als 100,000 R. S. veranschlagten Bausumme, als zu der Summe zu ergänzen, welche zur Nachsuchung höherer Erlaubniß für den Beginn des Baues erforderlich ist, damit nach erlangter Bewilligung der Bau in Angriff genommen u. zu Ende geführt werden könne. Es galt also: für's Erste das an dieser Hälfte noch Fehlende von der Gemeinde selbst zusammen zu bringen, u. später auch außerhalb derselben — u. a. durch Anleihe einer Summe von der hohen Krone — das Weitere zu beschaffen. Demnach ist sofort von dem, mittelst jenes Gemeindebeschlusses hiezu ermächtigten, Kirchen-Rathe eine Sammlung freiwilliger Beiträge, sei es in einmaligen, monatlichen oder jährlichen Gaben, eröffnet worden. Das Unternehmen ist kein geringes; es war um so größer, als der Beschluß unter ungünstigen Verhältnissen, gerade während der Kriegszeit, gefaßt wurde. Die Gemeinde hat sich damals nicht verhehlt, es werde die Ausführung bedeutende Opfer kosten. Aber sie hat den Beschluß gefaßt mit freudigem Muth u. in gläubigem Vertrauen auf Gott, mit dessen Beistande so manches gute Werk, das unter erschwerenden Umständen mit spärlichen Mitteln angefangen, doch auf eine allen Kleinmuth beschämende Weise glücklich vollendet worden ist. Wir brauchen auch die Belege dafür nicht weit zu suchen; wir haben sie in der Geschichte unserer Gemeinde, wenn

dem K. R. und zwölf Gemeindegliedern bestehende „Comität, welche über die geeignetsten Mittel zur Versetzung der Kirche

wir in einem kurzen Ueberblick derselben uns nur die Zeit- u. Reihenfolge ihrer Kirchen vergegenwärtigen. Denn datiren wir die Entstehung unserer Gemeinde erst vom Jahre 1626, u. lassen es hier dahin gestellt sein, in welchem Bethause sie anfänglich ihren Gottesdienst hielt, so finden wir sie zunächst im J. 1647 im Besitz der unter Mitwirkung des Generallieutenants Baumann unweit der jetzigen Hospitalbrücke an der Jausa erbauten sogenannten Officierskirche, u. als sie diese abzubrechen genöthigt war, sehen wir sie im J. 1664 auf den nahe dabei befindlichen Grundstücken des besagten Baumann u. des Malers Inglis ein Bethaus errichten, an dessen Stelle aber schon im J. 1668/9 eine hölzerne Kirche mit Pastorat u. Schulgebäude trat, bis den 9. April 1695 die neue steinerne Petri-Pauli-Kirche in der deutschen Sloboda in hoher Gegenwart Sr. Zarischen Majestät Peters I. eingeweiht ward. Diese nun wurde von Brandunglück betroffen den 5. Mai 1711, dann den 29. Mai 1737, den 23. Mai 1748 u. endlich im verhängnißvollen Kriegsjahre 1812 den 5. September. Aus den Mauern des Schulhauses ward jedoch den 13. December 1814 ein Bethaus hergestellt u. als solches benutzt, bis unsre jetzige Kirche, zu welcher der Platz auf der Pokrowka für 33,000 R. Bco. erstanden worden war, in ihrer gegenwärtigen Gestalt u. den damaligen Gemeindeverhältnissen angemessenen Größe d. 30. August 1819 eingeweiht werden konnte. Diese zehnmalige Erneuerung der Kirche unserer St. Petri-Pauli-Gemeinde im Laufe von 230 Jahren liefert wohl einen Beweis von dem, was Gottvertrauen im Bunde mit freudiger Opferwilligkeit zu leisten im Stande war. Und wir wollen das anfeuernde Vorbild unserer lieben Vorfahren, die von dem Schicksal ihres theuern Gotteshauses so oft u. so schwer mit betroffen, doch nicht verzagten u. in ihrem Eifer nicht erkalteten, uns zur Aufmunterung dienen lassen. Auch unser Unternehmen ist kein leichtes, aber es ist ein von der Noth gebotenes, die christliche Bruderliebe bethätigendes u. in höchster Abzweckung auf Gottes Ehre gerichtetes. Wir wollen dem Herrn eine Stätte erbauen, wo für recht Viele Platz ist u. Alle ungestört u. unbeengt u. ungedrängt sich Gottes u. ihres Heiles freuen können. Wir, die Bewohner einer großen Stadt, wollen nicht länger den Vorwurf dulden, daß einer der geringsten unter unsern Brüdern draußen oder wegbleiben, u. am Tage des Herrn der Erbauung an der Stätte des Herrn verlustig gehen müsse. Wir wollen dahin streben, daß, wo christlicher Gemeinsinn so manchem Hungernden die leibliche Nahrung reicht, uns u. Andern nicht der gemeinsame Zugang zum Brode des Lebens geschmälert werde. Gottlob! dieser Sinn hat sich schon auf eine erfreuliche Weise bewährt. Es fanden sich unter den Reichen wie unter

und der zu ihr gehörigen Institute in die Mitte der Ge-

---

den Unbemittelten freundliche Geber, so daß die Summe der Beiträge für den Neubau sich gegenwärtig auf c. 16,000 R. S. beläuft. Indeß es fehlt noch ziemlich viel zu der für den Beginn des Baues erforderlichen Hälfte, — es fehlt noch sehr viel zur ganzen Summe. Darum dürfte es Noth thun, die Worte in Erinnerung zu bringen, mit welchen die Collecte angefangen wurde: „Bei einem solchen Vorhaben sollten wir kleinmüthig zagen oder engherzig uns zurückziehen? Nein, mit festem Vertrauen auf göttliche Durchhilfe u. menschliche Mithülfe geben wir getrost ans Werk. Gott wird Herzen aufthun u. Hände füllen „auch in kümmerlicher Zeit." Er wird wohlgefällig auch das Scherflein der armen Wittwe in dem Gotteskasten anblicken. Er wird jede Opfersteuer reichlich erstatten, Er wird Geber u. Gabe segnen. Und wenn einst der neue Tempel aufgerichtet sein wird, dann wird er — in bessern Zeiten — dastehen als ein Denkmal unsers gläubigen Vertrauens, als ein Werk der Gottes- u. Nächstenliebe u. als ein Zeugniß, was eine christliche Gemeinde, von Eifer für die Ehre des Herrn beseelt, in schweren Zeitläufen zu leisten vermag, u. wie Kinder Gottes immer etwas übrig haben, um den Willen zu thun ihres Vaters im Himmel, wie sie lieber an ihren Häusern sparen wollen, als am Hause ihres Gottes. Ist die frühere Kirche von den Flammen des Krieges zerstört, ist die jetzige unter den Nachwehen der Kriegsdrangsale hergestellt worden: so steige die künftige aus der gegenwärtigen Kriegs-Unruhe zu einer stillen Friedensstätte empor! Wohlan denn! herzu die Bausteine zum neuen Gotteshause! herzu die Baumaterialien aller Art! Ein Jeglicher nach seiner Willkühr! nicht mit Unwillen oder aus Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Gott aber kann machen, daß allerlei Gnade unter Euch reichlich sei, daß Ihr in allen Dingen volle Genüge habet u. reich seid zu allerlei guten Werken (2 Cor. 9, V. 7 u. 8)." Dies zunächst für diejenigen werthen Gemeindeglieder, zu welchen die in Friedenszeit fortgesetzte Collecte noch nicht gelangt ist. An alle geehrte u. geliebte Gemeindeglieder aber ergeht die inständige Bitte: daß sie überhaupt durch Rath u. That, mit ihrer Einsicht u. ihrem guten Willen das unternommene Werk fördern u. insbesondere sich zahlreich an den Gemeinde-Versammlungen betheiligen mögen, welche ehestens zur Berathung über die nunmehrige Beschleunigung des Kirchenbaues u. zur Wahl einer mit der Leitung desselben zu betrauenden Bau-Commission gehalten werden sollen. Der Herr unser Gott aber sei uns freundlich u. fördere das Werk unserer Hände bei uns, ja das Werk unserer Hände wolle Er fördern als sein Werk. Er wolle uns allesammt erleuchten, ermuthigen u. kräftigen, wie wir es bedürfen, u.

meinde zu berathen, übertragen worden", eine gedruckte Mittheilung in dieser Angelegenheit.*)

---

was für eine Stätte des Segens gethan wird, reichlichen Segen bringen lassen über die ganze liebe Gemeinde u. über ihre häuslichen Stätten! Moskwa 1857." Die Druckbewilligung datirt vom 16. Oktober 1857. Der Verfasser des Aufrufs war der Oberpastor Dieckhoff. Die zum Theil irrigen, Grot entnommenen, geschichtlichen Angaben erfuhren Berücksichtigung u. Berichtigung im I. Bd. der „Chronik".

*) „In Folge des, am Schlusse des verflossenen Jahres von der Gemeinde gefaßten Beschlusses, einer Comität, bestehend aus dem Kirchenrathe u. noch zwölf dazu erwählten Männern, die Berathung „über die geeignetsten Mittel zur Versetzung unserer Kirche u. der zu ihr gehörigen Institute in die Mitte der Gemeinde" — zu übertragen, hat dieselbe sich sofort constituirt u. ihre Berathungen begonnen. Dem angegebenen Zwecke gemäß hat die Comität es nicht unterlassen zu dürfen gemeint, von ihren wichtigsten Beschlüssen die Gemeinde in Kenntniß zu setzen, u. dieselben der freundlichen u. eingehenden Beachtung zu empfehlen. In der demüthigsten u. gläubigsten Anerkennung, daß nur der Herr Seiner Kirche dem Werke, das wir begonnen haben, Gedeihen u. Fortgang zu geben die Macht hat, beschloß die Comität: 1. vor allen Dingen die Bitte um einen gesegneten Fortgang der Sache dem sonntäglichen Kirchengebet hinzuzufügen u. sie der gnädigen Obhut u. Fürsorge Gottes zu befehlen. 2. Hat die Comität für zweckmäßig erachtet, Collecten zu veranstalten u. zu diesem Ende den Mitgliedern der berathenden Versammlung Bücher übergeben, in welche die freiwilligen Gaben verzeichnet werden sollen. Nur die unterzeichneten Mitglieder der Comität sind mit Collecten-Büchern versehen. Die Comität hat hierbei ihre besondere Aufmerksamkeit noch darauf gerichtet, auch den Weniger-Bemittelten die Betheiligung an dem Werke zu erleichtern, u. daher festgesetzt: die Gaben nicht allein in einmaligen größern, sondern vielmehr auch in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen, oder in monatlichen Beiträgen entgegen zu nehmen. 3. Hat die Comität für besonders zweckdienlich erkannt, daß sich in jedem Hause eine Sparbüchse vorfinde, die zur Aufnahme auch jeder kleinsten Gabe bereit stände, um jedem Gliede einer Familie oder Hausgenossenschaft Gelegenheit zu geben, sich, wie es die Verhältnisse gestatten, an dem Werke zu betheiligen. Die Comität darf es nicht unterlassen, hierbei auf die großen Summen aufmerksam zu machen, die zu ähnlichen Zwecken durch solche Pfennig- u. Sparcassen-Sammlungen zusammengeflossen sind, ohne den Gebern diese Opfer der Liebe nur im geringsten fühlbar zu machen. Der anregenden Gelegenheiten giebt es ja in jedem Hause so viele, daß es nur von der Benutzung derselben abhängt, um durch die Erfahrung von der besondern

„Nachdem Pastor prim. H. Dieckhoff den 19. Febr., am Thronbesteigungsfeste, Allergnädigst zum General-Superintendenten des Moskow. Consistorial-Bezirks u. Vice-Praeses des Consistorii mit Verbleibung in seiner früheren Stellung als Prediger der St. Petri-Pauli Gemeinde ernannt worden war, erfolgte dessen Investirung am S. Quasimodogeniti den 30. März laut Anordnung des General-Consistorii in der festlich geschmückten u. gedrängt vollen St. Petri-Pauli-Kirche. Aus dem Pastorat begab sich der Festzug in dieselbe: voran Introducendus an der Seite des Präses Consistorii, Wirkl. Staatsraths H v. Blumenthal; paarweise folgte die Geistlichkeit, das weltliche Personal des Consistoriums, der Gemeinde-Kirchenrath, die Präsidenten: des Michaelis Kirchenrathes Consul Rosenstrauch, des Hilfs-Vereins Marc, der Friedhofs-Comität Colley, der Bibelgesellschaft Staatsrath von Koeppen u. ein Deputirter der Armenschule Reishoff, — welche unter dem vierstimmigen Gesange eines erhebenden Chors („Kommt, laßt uns niederknien und anbeten" von Mendelssohn) rund um den Altar ihre Sitze einnahmen:

Zweckmäßigkeit dieses Mittels belehrt u. erfreut zu werden. Denen, welche im Vorgange der Mitglieder der berathenden Versammlung sich mit Sparbüchsen zu versehen wünschen, hat dieselbe, um ihnen die Anschaffung derselben zu erleichtern, solche bei dem Hn. Pstr. Stahl deponirt, u. denselben gebeten, sie den Wünschenden für den festgesetzten Preis zu verabfolgen. Mitglieder der Comität zur Berathung über die geeignetsten Mittel zur Versetzung der Ev.-Luth. Alt-Kirche St. Michaelis und der zu ihr gehörigen Institute in die Mitte der Gemeinde: Commercienrath u. Ritter W. Rosenstrauch. Past. prim. W. Stahl. Staatsrath u. Ritter Dr. F. Beh. Tr. Blüher. E. Mauß. Titulairrath J. Rheinhardt. F. Fischer. W. Luther. L. Stürzwage. W. Kymenthal. G. G. Grünthal. A. Rockmann. H. Wollner. H. Bolin. Collegien-Assessor C. Sänger. G. Steinbach. J. Auerbach. C. Ferrein. M. Arlt. L. Kohlreiff. F. Rosenstrauch. R. Müller. Staatsrath u. Ritter Dr. F. v. Deutsch. Collegienrath u. Ritter Th. Huber. K. Waeber. C. Voß." Die Druckbewilligung datirt vom 18. März 1858.

rechts die Geistlichen: Stahl, Otto, Sederholm, Burkhardt, Naef, Schor und der Candidat Dieckhoff, links die Weltlichen, indem sie sich zu den übrigen laut der Agende eingeladenen Dignitären, Präsidenten der höheren Gerichte u. Behörden 2c. gesellten, während der Schul=Vorstand u. der St. Michaelis=Kirchenrath in den sogenannten Officiers=Bänken Platz genommen hatte. Die Altar=Liturgie verrichtete Pastor Burkhardt. Nach der vom Gen.=Sup. gehaltenen Predigt u. dem darauf folgenden Liede ließ Präses Consistorii durch den Consistorial=Secretär Luther den Ernennungs=Ukas verlesen, legte dem Gen.=Sup. das goldene Amtskreuz um, u. hielt eine kurze Anrede. Letzteres that auch im Namen der Geistlichkeit des Consistorial=Bezirks der Pastor prim. an St. Michael W. E. Stahl. Diese Anreden erwiederte der Introducirte mit einer Rede, u. schloß mit einem Gebete, auf welches wieder ein vierstimmig gesungener ergreifender Chor „Barmherzig und gnädig ist der Herr" aus dem Weltgericht von Schneider, folgte. Die Schluß=Liturgie vollzog H. Pastor Stahl. Unter feierlichen Orgelklängen begab sich sodann der Zug in's Pastorat zurück. In den untern Räumen desselben hatte der K. R. aus eigenen Mitteln ein Festmahl angeordnet, zu welchem außer der Geistlichkeit die meisten der oben bezeichneten Honoratioren, auch einige andere der Gemeinde (z. B. der Commandant General=Lieut. v. Rismer) eingeladen waren. Als der H. Kirchenraths=Präsident General v. Kohlen den ersten Toast auf Se. Kaiserliche Majestät Alexander II. ausbrachte, spielte ein Musik=Corps die National=Hymne, während die Tischgesellschaft stand. Von den Tischgästen richtete u. a. der Decan Wirkl. Staatsrath Dr. Anke herzliche und geistreiche Worte an den neuen Gen.=Sup." (K. Chr. der N. G.)

Den 2. Apr. K. R. der A. G. „Der K. R. nahm, in Folge der neulich in der St. Petri=Pauli Kirche vollzogenen

Ordination Pstr. Burckhardt's Veranlassung über das der St. Michaelis-Kirche durch einen Befehl des Reichs-Justiz-Collegii der Liv.- u. Ehstländischen Sachen d. d. 29. Juli 1815 No. 1251 verbriefte jus ordinandi zu sprechen u. beschloß, das Moskow. Ev. Luth. Consistorium, bei Uebersendung einer beglaubigten Copie von jenem Befehl, zu ersuchen, die Rechte der St. Michaelis-Kirche auch fernerhin zu wahren." Die Antwort des Consistoriums vom 12. Apr. besagte, „daß, da durch den bei Emanirung des Ev.-Luth. Kirchengesetzes erlassenen Allerhöchsten Ukas vom 28. Dec. 1832 alle bisher im Reiche in Kraft u. Wirksamkeit gewesenen Verordnungen über die Einrichtung der Ev.-Luth. Kirche abgeschafft worden sind u. nunmehr als einzige Richtschnur bei der Beurtheilung ähnlicher Fragen nur das Kirchengesetz vom J. 1832 angenommen werden könne, es gegenwärtig mit der Ernennung des H. Pstr. prim. an der St. Petri-Pauli Kirche hierselbst zum Gen.-Sup. sich von selbst verstehe, daß derselbe während der Führung des General-Superintendenten-Amtes die Ordinationen vornehmlich in seiner Pfarrkirche, indeß nach Umständen auch in der St. Michaelis-Kirche vollziehen werde."

1859. Den 18. Jan. wählte die N. G. aus ihrer Mitte „für die ganze Dauer des Kirchenbaues bis zur gänzlichen Vollendung desselben sechs Bevollmächtigte unter dem Namen Deputirte als ihre Stellvertreter, deren Befugnisse sich nur auf die Bau-Angelegenheiten beziehen".

Den 26. Apr. Eine Versammlung der N. G. beschließt ‚die Erweiterung u. den Umbau des Kirchenlocales u. die Bildung eines Kirchenbau-Fonds durch außerordentliche Collecten." Den 8. Juli. K. R. der A. G. „Es ward mitgetheilt, daß H. Karl Heyne sen. einen drehbaren Katafalk der Kirche zum Geschenk gemacht habe." Den 18. Oct. Eine Versammlung der N. G. beschließt einstimmig einen Neubau der Kirche mit theilweiser Benutzung der alten Mauern nach

dem neuen Plane des Hn. Generals Schubersky." Den 4. Dec. verlieh Se. Majestät der Kaiser „auf Grundlage Beschlusses des Minister-Comité dem Kirchenältesten der N. G. Johann Daniel Bosch eine silberne Medaille mit der Aufschrift „за усердие" (für Eifer) am St. Stanislaus-Bande am Halse zu tragen." Diese Auszeichnung traf den gewürdigten nicht mehr am Leben.

1860. Am 7. April, in der Osterwoche, Vormittags, wurde die Jahresfeier des Ev. Bibelvereins in Verbindung mit der dritten Säcularfeier des Todestages Melanchthon's in der Kirche der N. G. begangen. Die Altarliturgie zu Anfang des Gottesdienstes administrirte Pstr.-Adj. Dieckhoff, die Predigt über Hebr. 13, 7 u. 8. hielt Gen.-Sup. Dieckhoff*), eine Rede über Melanchthon, als den Mitarbeiter Luther's, Pstr. Naef**); den 17. Jahresbericht der Moskow'schen Sections-Comität der Evangelischen Bibel-Gesell-

*) „Preis jenen großen Lehrern, jenen gewaltigen Zeugen, jenen todesmuthigen Kämpfern, die nun längst, vom Glauben zum Schauen gelangt, am Throne Gottes den Lohn ihrer Treue ärnten. Das Andenken ihrer unsterblichen Verdienste werde von allen, die es mit der Sache der evangelischen Kirche aufrichtig meinen, in dankbarem Herzen bewahrt! Und ewig Lob, Anbetung u. Ehre dem Gott unsres Heils, der da hieß das Licht aus der Finsterniß hervorbrechen, der die segnenden Strahlen desselben auch an diesen Ort sendete, durch dessen gnädige Fügung es geschah, daß gerade im Todesjahre Melanchtons ein im Jahre vorher aus Dorpat in die Gefangenschaft hierher geführter Prediger, Timan Brakel, zuerst den vorgefundenen Glaubensgenossen den Trost des Evangeliums, wonach einige derselben seit (fast) 30 Jahren geschmachtet hatten, bringen konnte, 2c."

**) „— gleich wie schon im Alten Bunde dem thatkräftigen Moses ein Aaron, dem königlichen David ein sanfter hingebender Jonathan, dem gewaltigen Elias ein stillwirkender Elisa, oder wie im Neuen Testament dem glaubensmuthigen Paulus ein tiefsinniger Johannes zur Seite stand, so war auch, nach göttlicher Vorsehung, dem kühn u. mächtig auftretenden Luther ein Genius der Sanftmuth u. Milde in der Person Philipp Melanchthons zur Seite gegeben."

schaft trug der Secretär der Section **Schubnat***) vor, die Schlußliturgie vollzog Pstr. **Stahl****).

Den 5. Mai. In Folge eines von einem Gemeindegliede gemachten Anerbietens, tausend R. S. zum Kirchenbau unter der Bedingung, daß der Kanzel gegenüber zwei Plätze ihm und seinen Nachkommen als Eigenthum eingeräumt würden („um seine Familie zu fleißigerem Kirchenbesuch aufzumuntern, da die Entschuldigung, als fände sie keine Plätze, sodann wegfiele") opfern zu wollen, beschließt der K. R. der N. G.: 1. „bestimmten Gemeindegliedern miethweise etwa überlassene Sitzplätze werden in Zukunft, falls sie bis nach begonnener Predigt nicht eingenommen sind, bei überfüllter Kirche geöffnet, 2. Gemeindegliedern, welche der Kirche bedeutendere Opfer, nicht weniger denn 500 R. S. für einen Sitz dargebracht haben, diesen ausschließlich vorzubehalten, u. zwar so, daß derselbe auch auf die Erben übergehe, jedoch freilich nur bis zu einem etwaigen künftigen Um- oder Neubau." Dem erwähnten Gemeindegliede werden Sitzplätze in der ersten Reihe eingeräumt, „doch dürfen keinerlei äußere unterscheidende Verzierungen an den Sitzen angebracht werden". Am 12. Juni, 2. S. n. Trin., „am Vortage des 13. Juni, wo vor 42 Jahren von Sr. Majestät dem in Gott ruhenden König Friedrich Wilhelm III. von

---

*) „Die alljährlich im In- und Auslande zahlreich erscheinenden Berichte über die Erfolge der verschiedenen Bibelgesellschaften sind eben so viele Preis- und Jubelgesänge, welche dem gnädigen Gott für tausend und aber tausend Segnungen erschallen. Auch die Moskowische Sections-Comität — die Resultate ihrer Wirksamkeit in den beiden letzten Jahren (1858 u. 1859) überblickend — muß freudig bekennen: Herr, ich bin viel zu geringe aller Barmherzigkeit u. Treue, die du an mir gethan hast."

**) Jahresfeier der Evangelischen Bibelgesellschaft in Verbindung mit der dritten Säcularfeier des Todestages Ph. Melanchthon's am 7. (19.) April 1860, begangen in der Ev.-Luth. St. Petri-Pauli-Kirche zu Moskwa. (Mit dem Bildniß Melanchthon's.) Moskwa, 1860.

Preußen und dem damaligen Kronprinzen, jetzigen König Friedrich Wilhelm IV. der Grundstein zur St. Petri-Pauls-Kirche an ihrer gegenwärtigen Stelle gelegt worden war, am Vortage zugleich der Uebergabe der Augsburgischen Confession (25. Juni 1530) wurde feierlichst der Grundstein zum Anbau dieser Kirche nach einem vom Architecten Alexander Meinhard angefertigten Plane*) gelegt." „Ein seltenes Familienfest, nämlich die goldene Hochzeit des gewesenen Bürgermeisters zu Hasenpoth in Kurland, Ehrenbürgers Johann Friedr. Nic. Grening u. seiner Ehefr. Marie geb. Brandt wurde den 10. Sept. zwar im häuslichen Kreise, doch in kirchlicher Weise mit Gesang (gedruckter Carmina), Gebet und Rede past. l. gefeiert." (K. Chr. der N. G.)

Der K. R. der A. G. richtete an den K. V. Fischer, der am 6. Nov. das fünf u. zwanzigste Jahr seines Gemeindedienstes vollendete, ein Gratulationsschreiben.

1861. Den 4. Jan. K. R. der A. G. „Da der Kirchendiener Thomas (Finnländer, ev.) 25 Jahre bei unsrer Kirche zur vollkommenen Zufriedenheit gedient, wurde demselben, auf Antrag von H. Mauß, eine einmalige Gratification von 50 Rubeln bewilligt."

Den 20. Jan. K. R. der R. G. „Da das bei dem französischen Theile unserer Gemeinde bisher im Gebrauch gewesene franz. Gesangbuch dem gegenwärtigen Bedürfniß nicht mehr entspricht, so beabsichtigt H. Pstr. Naef die Einführung eines neuen: Recueil des Psaumes et Cantiques

---

*) „Der unternommene Bau besteht hauptsächlich in Errichtung eines Thurmes, welcher der großen Einfahrt (von der Straße her) gegenüber, den Haupteingang zur Kirche u. die Orgel enthalten, u. dem unkirchlichen Ansehen des seitherigen Bethauses eine würdige Gestalt verleihen wird; dadurch wird zugleich die angemessene Erweiterung des innern Raumes, die Vermehrung der Sitzplätze von 450 auf 850, die Versetzung des Altars mehr nach Osten, dem Haupteingange gegenüber, ermöglicht."

à l'usage des églises reformées. Paris et Strasbourg. 1859. Der K. R. genehmigte den Ankauf von 100 Ex. dieses Gesangbuchs für Rechnung der Kirchen-Kasse, die dann den Gemeinde-Gliedern zum Ankauf überlassen werden sollen." Am 1. Adventssonntage ward es in Gebrauch genommen.

Am 22. Jan. fand in der Kirche der R. G. ein Trauergottesdienst statt zu Ehren des entschlafenen Patrons der Gemeinde, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Den 9. Febr. K. R. der R. G. „Der Präsident überreichte ein von der Königl. Preuß. Gesandtschaft zu St. Petersburg vom 6. d. M. eingegangenes Schreiben des Inhalts: daß Se. Exc. der H. Gesandte im Allerhöchsten Auftrage dem Kirchenrathe von dem Ableben Sr. Majestät des Hochseligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV, so wie von der Thronbesteigung des regierenden Königs Wilhelm Mittheilung macht, wobei Se. Exc. der H. Gesandte es dem Hn. Präsidenten des Kirchenrathes anheimstellt, auf geeignetem Wege die Gemeinde von dem Ableben ihres Hohen Patrones in Kenntniß zu setzen und dieselbe bei dieser Gelegenheit der fortdauernden Theilnahme Sr. Majestät des Königs Wilhelm und der Allerhöchsten Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Patronats zu versichern. Beschlossen: Se. Hochw. den Hn. Gen.-Superintendenten zu bitten, an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen das Schreiben des Hn. Gesandten von der Kanzel herab zu verlesen, hierauf an Se. Majestät den König von Preußen, Wilhelm I., die allerunterthänigste Bitte um Uebernahme des Patronats dieser Gemeinde zu erlassen, zugleich aber auch die Hohe Königliche Gesandtschaft von diesem Schritt in Kenntniß zu setzen; endlich auch Einem Hochwürdigsten Ev.-Luth. Gen.-Consistorium zu unterlegen, daß der K. R., in Folge des oberwähnten Schreibens der Hohen Königlichen Gesandtschaft, Se. Maj. den König von Preußen Wilhelm I. um Ueber-

nahme des Patronates allerunterthänigst bitten werde." Den 4. Mai. „Wurde beschlossen, den K. R. der R. G. zu bitten, es zu gestatten, daß während unseres Kirchenbaues der Gottesdienst für unsere Gemeinde gleichfalls in der Reformirten Kirche gehalten werden dürfe." Den 6. Juli. „Se. Hochwürden der H. Gen.-Superintendent theilte dem Kirchenrathe mit, daß der H. Königl. Preuß. Consul in Folge ihm gewordenen Auftrags, die mündliche Anfrage mache, was dem K. R. wol angenehmer wäre, ein Geldgeschenk oder ein anderweitiges zu kirchlichen Zwecken dienendes Geschenk, als zu welchem das Königl. Preußische Hohe Ministerium (des Aeußern) Sr. Majestät, dem Hohen Patron dieser Gemeinde, eine Vorstellung machen wolle, da auch anderen Kirchen, die einen Trauergottesdienst für Se. Majestät den Hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. gehalten, dergleichen Geschenke gemacht worden. Da nun der K. R., obgleich er durch Abhaltung des erwähnten Trauergottesdienstes nur seiner Pflicht genügt hat, doch nicht umhin kann, eine bestimmte Antwort auf diese Anfrage zu geben, so wurde beschlossen: Dem Hn. Consul die Mittheilung zu machen, daß die Gemeinde sich glücklich schätzen würde, wenn Se. Maj. derselben die unserer Kirche nöthige Glocke zu verehren geruhen würde, da die Altar-Gegenstände, die von Sr. Hochseligen Majestät Friedrich Wilhelm III. verehrt worden, nach wie vor, in der Kirche verbleiben, andere Gegenstände aber zum Theil bereits bestellt, zum Theil gleichfalls da sind." Am 3. Dec., am 1. Adv., erfolgte die feierliche Einweihung der in ihrem Um- u. Anbau vollendeten Kirche der N. G.*) Den Weihe-Act vollzog der Gen.-Sup. Dieckhoff unter Assistenz der Pastoren Cons. Ass. Stahl, Räder von Wladimir, Grohmann

*) Zur Feier der Einweihung der St. Petri-Pauli-Kirche bei ihrer Wiedereröffnung am 3. Dec. 1861. Moskau 1861.

aus Twer, Sederholm, Schor u. Raef und Pstr. Adj. Dieckhoff. An der Feier betheiligten sich die Moskauer Liedertafel und die Kammermusiker des Kaiserl. Hoftheaters unter Leitung des General=Musik=Directors am Kaiserl. Hoftheater Stutzmann. Wegen fehlender Orgel fand der Gemeinde= u. Chorgesang mit Orchester=Begleitung statt.

„St. Petersburg 17./5. Dec. 1861. — Euer Excellenz gefälliges Schreiben vom 27. v. M. betreffend die Einweihung des neuen Gotteshauses der dortigen St. Peter=Pauls=Gemeinde ist mir erst gestern Abend von dem hiesigen Postamte zugestellt worden und habe ich mich deshalb zu meinem lebhaften Bedauern außer Stande gesehen, der darin enthaltenen ehrenvollen Einladung Folge zu geben. Indem ich Eure Excellenz ersuche, den Mitgliedern des Kirchenraths meinen verbindlichen Dank auszusprechen, benutze ich diesen Anlaß, um Hochdieselben meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern. Der Königliche Gesandte: „v. Bismarck.“ Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Nieroth, Moskau.“

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Nachdem nunmehr der An= und Umbau unserer St. Peter=Pauls Kirche, wenn gleich mit einer Schuldenlast von 20,000 Rbl. S., doch im Uebrigen glücklich vollendet ist, hat der K. R. der ev.=luth. St. Petri=Pauli Gemeinde zu Moskwa das hohe Glück, Ew. Königlichen Majestät, dem hohen Patron unserer Gemeinde, hiemit pflichtschuldigst zu unterbreiten, daß am 3./15. d. M. der feierliche Act der Einweihung — in Gegenwart des hiesigen Herrn Königlich Preußischen Consuls und Vice=Consuls, so wie vieler hochgestellten Personen — stattgefunden hat. Vollzogen wurde der Weih=Act von Sr. Hochwürden dem Hn. Gen.=Sup. des Moskowischen Consistorialbezirks, seit 18 Jahren Oberpastor dieser Kirche, Heinrich Dieckhoff, unter Assistenz der hiesigen

evangelischen Geistlichkeit und anderer hiezu besonders eingeladener Prediger, welche die Altargeräthe, unter ihnen die von Sr. Majestät dem in Gott ruhenden König Friedrich Wilhelm III. verehrten, nämlich die mit höchsteigenhändiger Unterschrift Sr. Majestät versehene Bibel, das Crucifix und die Leuchter zu dem mit den beiden Gemälden aus der Werkstatt des Malers Wach, gleichfalls ein Geschenk Sr. Majestät, geschmückten Altar trugen. Groß war die Freude der Gemeinde, und um so größer, als es ihr vergönnt war, in einem erweiterten, ihren Bedürfnissen entsprechenden Gotteshause, doch in derselben nicht von der Stelle gerückten Kirche, zu welcher Se. Majestät den Grundstein gelegt, ihre gottesdienstlichen Versammlungen fortsetzen zu können. Wenn sie nun in Lobgesängen dem Höchsten ihren Dank für das in seiner Erweiterung nunmehr vollendete Gotteshaus darbrachte, so konnte sie nicht unterlassen, der Allerhuldvollsten Theilnahme ihres hohen Patrons dankbarlichst zu gedenken, wobei sie auf Allerhöchstdenselben und das theure Königliche Haus den reichsten Segen Gottes herabflehte. Indem der Kirchenrath unser Kirchen- und Gemeindewesen auch für die Folgezeit Ew. Königlichen Majestät allerhuldvollsten Theilnahme empfiehlt, verharrt derselbe in aller Unterthänigkeit und Ehrfurcht. Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigste Glieder des Kirchenrathes der evangelischen St. Peter-Pauls Gemeinde zu Moskwa."

Den 8. Dec. „An Einen Hochlöblichen Kirchenrath der Evang. Reformirten Gemeinde. — Nachdem die ev.-luth. St. Petri-Pauli-Gemeinde nunmehr dahin gelangt ist, ihren Gottesdienst wiederum in ihrer eigenen in ihrer Erweiterung nun vollendeten Kirche abzuhalten, hält der K. R. dieser Gemeinde es für seine angenehmste Pflicht, Einem Hochlöblichen Kirchenrath der ev.-ref. Gemeinde, Namens unserer Gemeinde sowol, wie auch in seinem eigenen, den wärmsten

aufrichtigsten Dank zu sagen, für die freundliche Bereitwilligkeit, mit welcher derselbe für die Zeit des An- und Umbaues der St. Petri-Pauli-Kirche unserer Gemeinde das Gotteshaus der obrubricirten Gemeinde zur Mitbenutzung öffnete. Möge der Segen des HErrn auf der Reformirten Gemeinde ruhen und beide Schwesterkirchen in steter Eintracht fortbestehen."

Laut Befehl des Gen.-Consistoriums an den K. R. der A. G. vom 16. Dec. war Allerhöchst dem K. V. Friedrich Fischer die silberne Medaille am Stanislausbande, zum Tragen am Halse, verliehen worden. Zu zahlen hatte der Gewürdigte 7 R. 50 K. S.

Im Dec. erließ der K. R. der N. G. an letztere eine gedruckte Zuschrift über den von den Deputirten am 31. März gefaßten Beschluß zur Beschaffung der zum Kirchenbau erforderlichen Geldmittel. *)

1862. Den 4. Jan. K. R. der N. G. „H. Kirchen-

*) „Da durch die zum Bau unserer St. Peter-Pauls Kirche in der Gemeinde veranstaltete Collecte die erforderliche Summe in so kurzer Zeit nicht zusammengebracht werden konnte, haben die Herren Gemeinde-Deputirten in ihrer Versammlung am 31. März d. J. beschlossen, den K. R. zu einer Privat-Anleihe von 20,000 Rbl. Silb. (welche in Verlauf von 20 Jahren abzutragen ist) behufs des Baues zu autorisiren, und bei Beendigung desselben zwei Hundert Sitzplätze in der Kirche gegen bestimmte jährliche oder einmalige Zahlung, auf ein Jahr oder permanent, von solchen Gemeindegliedern belegen zu lassen, die sich bereit erklären, einerseits der Kirche auf diese Weise eine Beihilfe zu gewähren, andererseits aber auch selbst in der Kirche einen bestimmten Sitz zu haben wünschen, — die für derartige Sitzplätze eingehenden Summen aber zur Abtragung der oberwähnten Capital-Schuld nebst deren Zinsen zu verwenden. In Uebereinstimmung hiermit ist denn auch bereits ein Theil jener Sitzplätze belegt worden und ersucht der Kirchenrath die resp. Gemeindeglieder, welche auf derartige Plätze reflectiren, sich an den Kirchenvorsteher Herrn Emil Mattern zu wenden und zwar Morgens von 9 bis 12 Uhr u. Abends von 6 bis 8 Uhr (Adr. Haus Zenker, am Sreten'schen Boulevard). Moskwa, den 18. December 1861."

ältester Dr. Völkel lenkte die Aufmerksamkeit des K. R.'s darauf hin, daß, da gegenwärtig die Kirche in ihrem An- und Umbau vollendet ist, es an der Zeit wäre, in der Person des Hn. Pastor-Adjuncten H. Dieckhoff einen zweiten Prediger anzustellen, was um so mehr Noth thut, da der Past. prim. dieser Gemeinde zugleich Gen.-Superintendent und sein Wirkungskreis demnach bedeutend erweitert ist — und stimmten diesem sämmtliche H. H. Mitglieder bei."

Unter dem 24. Jan. richtete das Mosk. Consistorium ein Gratulationsschreiben an Se. Hohe Excellenz Seiner Kaiserlichen Majestät General-Adjutanten und Oberstallmeister, Präsidenten des Ev.-Luth. Gen.-Consistoriums General der Cavallerie und hoher Orden Ritter, Baron Georg von Meyendorff — in Veranlassung seines funfzigjährigen Dienstjubiläums als Militair — und ersuchte in einem Schreiben den Bischof Dr. Ulmann in St. Petersburg, dasselbe am 27. Jan. übergeben zu wollen.

Den 8. Febr. „Hr. Dr. Völkel legte dem K. R. der N. G. den Plan zur allgemeinen u. gegenseitigen Stellung der beiden Prediger an unserer Kirche vor, und, nachdem derselbe verlesen u. Punct für Punct besprochen worden war, wurde selbiger, vorbehaltlich der Zustimmung des Hn. Gen.-Superintendenten, einstimmig gutgeheißen u. verfügt: in Uebereinstimmung mit der einzuholenden Meinung des Letzteren die erforderlichen weiteren Schritte in dieser Angelegenheit anzuordnen." Den 25. März. Versammlung der N. G. im Locale der Knabenschule." Nachdem in einer Ansprache*) des Kirchenältesten Dr. Völkel der Zweck der

*) „Schon vor einem Vierteljahrhundert fühlte die lutherische Peter-Pauls-Gemeinde das Bedürfniß und äußerte laut u. allgemein den Wunsch, an ihrer Kirche einen zweiten Pastor anzustellen. Sie erwählte daher im J. 1842 eine Commission, welche „einen Plan der allgemeinen u. gegenseitigen Stellung der beiden anzustellenden Prediger mit genauer Angabe

Sitzung auseinandergesetzt war, wurde der Plan der gegenseitigen Stellung der beiden Prediger verlesen u. darauf vom Kirchenrathe der Gemeinde der Vorschlag gemacht, den

---

der Pflichten eines Jeden u. der ihnen zukommenden Emolumente" entwarf u. drucken ließ. Die Gemeinde bestätigte dieses Project als Richtschnur u. Wegweiser für die Zukunft und das hochwürdige Consistorium genehmigte ein für alle Mal die Anstellung eines zweiten Predigers. Aber gegen die Ausführung dieses Planes erhoben sich mit der Zeit wichtige Bedenken u. Hindernisse. Erstlich hatte die Commission ohne Rücksicht auf künftige Verhältnisse u. Zustände das Project ausgearbeitet u. dabei die, auf Erfahrung gegründeten Meinungen u. Wünsche des fungirenden Pastors nicht befragt, noch befragen können, da erst nach der Genehmigung des Planes der Pastor primarius H. Dieckhoff an dieser Kirche sein Amt antrat. Zweitens war die damalige Finanzlage der Kirche nicht von der Art, daß man so ohne Weiteres, ohne authentische Einsicht in die wirkliche Einnahme des ersten Predigers an die Anstellung eines fremden zweiten denken konnte. Wenn drittens schon die Berufung eines neuen, von der Gemeinde noch nicht gekannten Pastors an u. für sich eine Lebensfrage, eine Krisis für den Bestand der Gemeinde ist: so war es damals mehr als gewagt, dem neuen Pastor noch einen Amtsgenossen beizugesellen. Denn gerechtes Bedenken erweckt die Anstellung zweier, mehr oder weniger gleichberechtigten, von einander unabhängigen Prediger, indem sie eine gegenseitige Stellung einnehmen, von welcher alle anderwärts gemachten Erfahrungen dringend abmahnen, da sie nicht nur das dauernde Bestehen einer bis dahin einmüthigen Gemeinde, sondern sogar die Eintracht im Schooße der christlichen Familie untergräbt u. vernichtet. Endlich trat bei der immer zunehmenden Zahl der Gemeindemitglieder schon in den vierziger Jahren das Bedürfniß einer größeren Kirche, die Aussicht auf einen kostspieligen Bau als unabweisbare Nothwendigkeit immer mehr in den Vordergrund u. verschob in unbestimmte Ferne alle anderen, nicht minder dringenden Wünsche u. Pläne der Gemeinde, wie eben die Anstellung eines zweiten Predigers, wie die Vergrößerung u. Reform der Knabenschule 2c. Wir wissen alle, was geschehen, wie lange daran gearbeitet wurde, um den Bau der Kirche in Angriff zu nehmen u. zu vollenden. Als nun aber kurz vor dem Beginn der Bauten der Pastor primarius Dieckhoff Allerhöchst zum Gen.-Superintendenten des Moskow. Sprengels der ev.-luth. Kirche in Rußland bestellt wurde u. in Folge dessen längere Berufsreisen unternehmen mußte, da blieb natürlich Nichts übrig, als in Berücksichtigung der Umstände von dem ursprünglichen Plane abzugehen u. dem Pastor primar. fürs erste einen Gehülfen zu geben. Auf den

seitherigen Pastor-Adjuncten H. Dieckhoff als zweiten Prediger dieser Gemeinde anzustellen. Ein Gemeindeglied machte hierauf die Einwendung, daß es wol nöthig wäre, den Plan nicht en bloc, sondern Punct für Punct zur Abstimmung zu bringen, da seiner Meinung nach hier einige Puncte angeführt wären, die vom Gesetz bereits vorhergesehen u. demnach keiner Abstimmung unterliegen dürften, worauf H. Kaufmann Alexander Stephany, diesem beistimmend, hinzufügte: „um einen zweiten Prediger anzustellen, müsse eine Wahl vorhergehen, folglich eine Concurrenz ausgeschrieben werden", und baten hierauf diese Herren den Gesetzesparagraphen über Prediger-Wahlen zu verlesen, was auch sofort geschah, doch

---

Vorschlag des Kirchenrathes stellte darauf die Gemeinde in richtiger Erkenntniß der Sachlage den Candidaten der Theologie Heinrich Dieckhoff als Pastorgehülfen an, da sowohl sie selbst als der Vater ihr vollkommenes Vertrauen auf denselben als Menschen u. Seelsorger zu setzen vollberechtigt waren. Vom Hochwürdigen Consistorium bestätigt, hat er mehrere Jahre hindurch die Probe bestanden, hat auch in Abwesenheit seines Vaters zur Zufriedenheit der Gemeinde sein Amt verwaltet, hat unsere Kinder getauft, unsere Töchter getraut, unsere Geliebten zur letzten Ruhestätte begleitet u. gesegnet. Jetzt also, wo der Bau der Kirche vollendet, die Zahl der Mitglieder bis auf 6000 gestiegen ist u. jährlich zunimmt, jetzt ist es nicht nur die höchste Zeit, sondern eine moralische Pflicht, den Beschluß der Gemeinde von 1842 endlich zu verwirklichen u. den Pastoradjuncten als Zweiten Prediger dieser Kirche definitiv u. dauernd anzustellen. Dies kann aber nur in Verbindung mit dem Plane der gegenseitigen Stellung der beiden Prediger geschehen. Der K. R., als der einzige gesetzliche Vertreter der Gemeinde, hält es für sein Recht u. seine Pflicht, für die sorgenlose Lage ihrer Seelsorger zu sorgen. Daher hat er mit Rücksicht auf die sehr veränderten Zeitverhältnisse, mit Rücksicht auf das feste u. einträchtige Bestehen der Gemeinde, mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit eines einhelligen u. herzlichen Zusammenwirkens der beiden Prediger, den früheren Plan einer genauen Revision u. gründlichen Prüfung unterworfen, die unvermeidlichen Veränderungen in der Stellung, den Pflichten u. der Einnahme der beiden Prediger reiflich erwogen u. legt heute diesen, allen Umständen entsprechenden Plan zur Anstellung des zweiten Pastors Heinrich Dieckhoff junior der Gemeinde vertrauensvoll zur Genehmigung vor."

bemerkte der K. R. hiezu, daß die Gemeinde nicht zur Wahl eines Predigers zusammenberufen sei, sondern bloß um über einen Vorschlag des Kirchenrathes zu entscheiden, der das Beste der Gemeinde bezwecke, doch von dieser, je nach ihrem Ermessen, angenommen oder abgelehnt werden könne. Auf das Bemerken des Ersteren erwiederte der K. R., dem mit Ausnahme dreier alle Anwesenden beistimmten, daß der Plan der gegenseitigen Stellung der beiden Prediger schon seit 20 Jahren bekannt u. damals sogar gedruckt gewesen sei, daß, wenn man die Verhältnisse der damaligen Zeit mit denen der Jetztzeit vergleiche, es durchaus nicht Wunder nehmen könne, wenn die Gehalte der Prediger erhöht worden sind. Hierauf wurde die Gemeinde aufgefordert, mittels Stimmzettel durch ja oder nein sich für oder gegen die Genehmigung des Planes und eventualiter die Anstellung des Pastor-Adjuncten als zweiter Prediger auszusprechen. Hierauf wandte sich der seitens des Consistoriums assistirende Weltliche Beisitzer desselben H. Dr. Erhardt (als Gemeindeglied) an den K. R. u. sprach seine Meinung dahin aus, daß der Gemeinde füglich wol eine Frist zur Begutachtung des Planes gegeben werden könne, wenn es gleich nur einige Wenige sind, die dies fordern. Doch, mit Ausnahme jener drei, drängte die Gemeinde zur Abstimmung über den Plan sowol, wie über den Vorschlag des Kirchenrathes. Der K. R. gab diesem nach u. es wurde zur Abstimmung geschritten, wobei sich ergab, daß von 162 Stimmenden 156 Beides genehmigten, drei dagegen ihre Zustimmung durch nein verweigert hatten und drei sich der Abstimmung enthielten. Der H. Präsident des K. R.'s erklärte hiernach, daß der K. R. das Ergebniß der heutigen Versammlung dem Consistorio zru Bestätigung vorstellen werde." Den 29. März K. R. der N. G. „Da der H. Pstr.-Adj. H. Dieckhoff in der heutigen Sitzung erschien und die Erklärung abgab, er könne

auf Vocirung als zweiter Prediger nicht eher eingehen, als bis der gemachte Einwurf der Ungesetzlichkeit des Vorschlages des Kirchenrathes genügende Widerlegung gefunden, und ihm, pastori, die vollste Beruhigung geworden, daß seine Anstellung nur auf gesetzlicher Grundlage geschehe, weshalb er auch bereit sei, erforderlichen Falles, bei etwaiger Eröffnung einer Concurrenz mehrerer Wahl-Candidaten sich mit auf den Wahl-Aufsatz bringen zu lassen: so beschloß der Kirchenrath Allem zuvor das Mosk. Evangelisch-Lutherische Consistorium um Hochdessen Urtheil darüber zu ersuchen: ob der Kirchenrath berechtigt gewesen sei, der Gemeinde den erwähnten Vorschlag zu machen, oder ob er sich dadurch eine Ungesetzlichkeit habe zu Schulden kommen lassen."

Den 4. April. K. R. der A. G. „H. Dr. Beh machte darauf aufmerksam, daß schon vor längerer Zeit der Beschluß gefaßt worden, die Liturgie u. Responsorien drucken zu lassen zum Gebrauche der Gemeinde beim Gottesdienste. Da dieser Beschluß bisher nicht ausgeführt worden, wurde beschlossen, den Hn. Pastor zu ersuchen zur Ausführung desselben die nöthigen Maßnahmen zu treffen".*)

Unter dem 19. Apr. erfolgte die nach Stimmenmehrheit gefaßte Antwort des Mosk. Consistoriums, welche sich gegen das Verfahren des K. R.'s der N. G. erklärte: der neuerdings revidirte „Plan" über die gegenseitige Stellung der beiden Prediger **) weiche wesentlich gegen den früheren ab;

*) Der „Anhang" zum Ulmann'schen Gesangbuche, der auch die Liturgie enthält, erschien im J. 1866 auf Kosten und zum Besten der Stadtprediger-Wittwen- u. Waisen-Casse des Mosk. Consistorialbezirks.

**) „Allgemeine und gegenseitige Stellung der beiden, an der St. Petri-Pauli-Kirche in Moskwa angestellten Prediger.

§. I. Besondere Pflichten des ersten Predigers. 1. Er verrichtet alle Amtshandlungen, (als: Taufen, Confirmation, Communion, Trauungen, Beerdigungen) sowohl in, als außer der Kirche. 2. Er führt die Kirchenbücher, nimmt alle Meldungen und Gesuche entgegen, fertigt alle Zeugnisse

dieser „Plan" und der „Vorschlag" zur Anstellung des gegenwärtigen Adjuncten zum zweiten Prediger hätte nicht zur gemeinsamen Annahme oder Nicht-Annahme vorgelegt werden

---

aus. Zur Erleichterung der Arbeit wird ein Schreiber angestellt, welcher 150 Rubl. Silb. als Gehalt aus der Kirchenkasse empfängt. 3. Er verwaltet das Kirchenwesen, beaufsichtigt das Kircheninventarium, ernennt den Küster, stellt gemeinschaftlich mit dem Kirchenrath den Organisten an. 4. Er ist Mitglied des Kirchenraths, der Schulcommission und aller auf Kirchen- u. Schulangelegenheiten bezüglichen außerordentlichen Berathungen u. Versammlungen.

§. II. Besondere Pflichten des zweiten Predigers. 1. Er ertheilt den Religionsunterricht, sechs Stunden wöchentlich in den drei oberen Classen der Mädchenschule. 2. Er vollzieht die Requisitionen von den verschiedenen Behörden, Gefängnissen, Hospitälern 2c. 3. Er ist Mitglied des Kirchenraths, der Schulcommission u. aller auf Kirchen- u. Schulangelegenheiten bezüglichen außerordentlichen Berathungen u. Versammlungen. 4. Seine Stellung zum ersten Prediger in Bezug auf Amtshandlungen ist die eines Diaconus zum Oberpastor.

§. III. Gemeinschaftliche Pflichten beider Prediger. 1. Sie predigen einen Sonntag um den andern. An Doppelfesten hält der erste Prediger am ersten, der zweite am zweiten Feiertag den Gottesdienst. In der Fastenzeit besorgt in der Regel der Prediger, welcher die Woche hat, auch den Passionsgottesdienst. Wer am Palmsonntag gepredigt hat, predigt auch am Mittwoch u. am Freitag Vormittag in der Charwoche. Dem andern Prediger fällt dann die Predigt am grünen Donnerstag u. am Freitag Nachmittag zu. Eine etwaige Abänderung bleibt gütlicher Uebereinkunft überlassen, eben so die Liturgie, welche in der Regel der nicht predigende zu halten hat. 2. Der Confirmationsunterricht wird von beiden ertheilt, der eine lehrt die Knaben, der andere die Mädchen nach Uebereinkunft. 3. Bei der öffentlichen Communion fungiren beide Prediger. Die Communionen, welche an den nicht bestimmten Sonntagen statt finden, besorgt der Prediger, welcher den Gottesdienst gehalten hat. Kranken ertheilt das Abendmahl immer derjenige, welcher von den Communicanten dazu verlangt wird. 4. Beide Prediger sind verpflichtet, in ihren Berufsgeschäften einander gegenseitig zu vertreten.

§. IV. Einnahme des ersten Predigers. 1. Ein Gehalt von 1200 Rbl. Silb. jährlich aus der Kirchenkasse, wovon ein Drittel dem 2. Prediger zufällt, falls die 2. Predigerstelle besetzt ist. 2. Die Einkünfte für Taufen, Confirmation, Communion in der Kirche, Trauungen u. Beerdigungen. Die Einnahme für Amtshandlungen, welche der 1. Prediger durch ander-

sollen; die Wahl eines Predigers in den beiden Residenzstädten habe nach der am 14. Dec. 1839 Allerhöchst bestätigten Wahlordnung zu geschehen. Am 22. Apr. beschloß der K. R. an das Gen.-Consistorium um Bestätigung des „Planes" und der Vocation des bisherigen Pastor-Adjunkten zum zweiten Prediger ein Gesuch zu richten. Dieses fand durch den Befehl vom 13. Juli Genehmigung. Nur erfuhr der „Plan" vom befragten Mosk. Consistorium beantragte Modificationen.*)

---

weitige Amtspflicht verhindert wird selbst zu verrichten u. daher dem 2. Prediger überträgt, fällt selbstverständlich dem 2. Prediger zu. In Krankheitsfällen u. in Abwesenheit des 1. Predigers auf Berufsreisen müssen die beiden Prediger ein freundschaftliches Uebereinkommen treffen. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen übernimmt der Kirchenrath die gütliche Vermittelung. 3. Freie Wohnung u. Heizung. 4. Die festgesetzten Gebühren für Ausstellung von Zeugnissen. Außer dem erforderlichen Stempelbogen 1 Rubl. Silb. für jedes Zeugniß; mit Ausnahme der Parochial- u. Communionscheine. 5. 150 Rub. Silb. zum Gehalt des Schreibers.

§. V. Einnahme des zweiten Predigers. 1. Ein Gehalt von 600 Rubl. Silb. jährlich aus der Kirchencasse. 2. Freie Wohnung u. Heizung. 3. Für den Religionsunterricht in der Mädchenschule 300 Rubl. Silb. aus der Schulkasse. 4. Der 1. Prediger ist verpflichtet, ein Drittel seines Gehaltes dem 2. Prediger für dessen Aushülfe bei den §. IV, 2., erwähnten Amtshandlungen tertialiter durch den Cassaführer zu überlassen. 5. Da der 2. Prediger nach §. II, 2., bei Tag u. Nacht weite Fahrten zu machen verpflichtet ist, so erhält er als Vergütigung für die Equipage aus der Kirchencasse einen Zuschuß von 300 Rubl. Silb."

*) „§. V. Einnahme des zweiten Predigers. 1. an jährlichem Gehalt die Summe von 600 R. S. zahlbar aus der Kirchencasse quartaliter postnumerando. 2. freie Wohnung u. Heizung. 3. für den Religionsunterricht in der Mädchenschule, den er übernimmt, 300 R. S. aus der Schulkasse, in monatlichen Zahlungen postnumerando. 4. ein Drittel des Gehalts des Ersten Predigers, wie für die demselben zu leistende Beihülfe überhaupt, so ins Besondere auch für Aushülfe bei den in §. IV, 2. erwähnten Amtshandlungen, tertialiter durch den Cassaführer postnumerando zahlbar. 5. an Vergütung für die Equipage aus der Kirchenkasse jährlich 300 R. S. 6. überdies die Einnahme für diejenigen der in §. IV, 2. genannten Amtshandlungen, welche der Erste Prediger durch anderweitige Amtspflicht verhindert wird selbst zu verrichten u. ihm überträgt. 7. in

Den 30. Mai. „Se. Hochwürden der H. Gen.-Sup. wurde ersucht, am 27. d. M. als am Pfingstsonntage der Gemeinde von der Kanzel herab die Mittheilung zu machen, daß der hohe Patron unserer Kirche, Se. Maj. der König von Preußen Wilhelm I. zu beschließen geruht hat, unserer Kirche eine Glocke zu stiften, wozu von Allerhöchst demselben 2000 Thaler bestimmt sind." Die einzige Bedingung, die derselbe machte, war, daß in der Inschrift auch seines Vorgängers und Bruders Name genannt werde.

Den 7. Nov. K. R. der A. G. „Der H. Präsident machte darauf aufmerksam, daß die Angelegenheit der Kirchenüberführung in letzter Zeit immermehr in Vergessenheit gerathen u. theilte mit, daß H. Blüher sich bereit erklärt, alle Deputirten der Comität persönlich aufzusuchen, um dem Gange dieser Angelegenheit ein regeres Leben zu geben. Der K. R. nahm diesen Antrag des H. Blüher mit Dank an u. beschloß, die H. H. Comitätsmitglieder aufzufordern, ihre Sammlungen für dieses Jahr zu bewerkstelligen, die dann H. Blüher bei ihnen in Empfang nehmen würde." (Die Sammlung betrug 151 R. 77 K.)

Am 24. Aug. entschlief der General-Superintendent Heinrich Dieckhoff. Am Beerdigungstage den 29. Aug. „wogte früh schon eine schwer zu zählende Menschenmenge, bestehend aus Männern u. Frauen, Erwachsenen u. Kindern, aus Personen aller Stände, aus Gliedern aller Confessionen, Lutheranern u. Reformirten, Anglikanern u. Armeniern, Griechen u. Katholiken, um die noch geschlossene Petri-Pauli-Kirche". Letztere füllte sich um 11 Uhr in wenigen Augenblicken. „Um 12 Uhr Mittags wurde die irdische Hülle des Ver-

---

Krankheitsfällen u. in Abwesenheit des Ersten Predigers auf Berufsreisen, so viel ihm nach gütlicher Uebereinkunft mit demselben zukommt."

ewigten, welcher die tiefgebeugten nächsten Verwandten desselben folgten, von den H. H. Mitgliedern des Kirchenrathes der St. Michaelis-Gemeinde aus dem Pastorate in die Kirche vor den Altar getragen. „Die Chöre wurden von einem bedeutenden Sängerpersonal unter Mitwirkung eines Orchesters ausgeführt. Nach einem Gesange der Gemeinde „betrat der Bischof Dr. Ulmann, welcher die Güte gehabt hatte, eigens behufs der Beerdigung nach Moskwa zu kommen, den Altar u. hielt die Standrede": sie führte die Hauptzüge aus dem Leben des Verewigten vor. Die Predigt über Joh. 11, 36.*) hielt Pstr. v. Knieriem I., „des Verstorbenen Universitätsfreund, welchen ein Familienfest nach Moskwa gerufen hatte". Vom Altare aus redete Pastor Stahl „im Auftrage u. im Namen des Moskwaschen Ev.-Luth. Consistorii". „Hierauf verlasen die Pastoren Sederholm (emeritus), Raeder aus Wladimir, Grohmann aus Twer, v. Knieriem II. aus Liefland, Consistorial-Assessor Naef, Schor (ohne Pfarrstelle) u. der anglicanische Geistliche Whitaker, welche den Sarg umringt hatten, passende Schriftabschnitte, woran sich manches kurze herzliche Wort anfügte." Die Schluß-Liturgie vollzog Pastor Grohmann. Aus der Kirche wurde der Sarg bis an den mit Palmzweigen geschmückten Leichenwagen von Mitgliedern des St. Petri-Pauli-Kirchenraths getragen. „Der Trauerzug setzte sich in folgender Ordnung in Bewegung. Voran schritt, denselben eröffnend, den trauerumflorten Ceremonienstab in der Hand, der Präsident des Friedhofscomité mit dessen Mitgliedern; ihm folgten, Blumen auf den Weg streuend, die weiblichen Zöglinge der Armen- u. Waisen- so wie die Schülerinnen der St. Petri-Pauli-Mädchen-Schule, mit ihren Lehrern u. Lehrerinnen; diesen schlossen

*) Predigt bei der Begräbnißfeier des weil. Gen.-Sup. ꝛc. gehalten von Wilhelm von Knieriem, Pastor zu St. Peterskapelle. Riga, 1862.

sich die Knaben der beiden Anstalten, geleitet von ihren Vorgesetzten, an. Ihnen nach schritten die H. H. Schulräthe, sodann die Kirchenräthe der drei ev. Gemeinden u. die Mitglieder des evangelischen Hülfsvereins. Die nächste Gruppe bildeten die H. H. Geistlichen, geführt von der edlen Gestalt des greisen Bischofs, der zu Aller Verwunderung den weiten Weg zu Fuß zurücklegte; dann die weltlichen Glieder des Mosk. Ev.-Luth. Consistoriums, sowie die der Reformirten Sitzung, ihnen voran Se. Exc. der Präsident Consistorii Wirkl. Staatsrath v. Blumenthal, welcher, ein persönlicher Freund des Verstorbenen, in Gemeinschaft mit dem Hn. Dr. Pfeffer — mit Hinzuziehung Sr. Exc. des Hn. Geheimraths Dr. Anvert — in aufopferungsvoller, treuer Sorgfalt den Kranken behandelt hatte. Unmittelbar vor dem von sechs Pferden gezogenen Leichenwagen bewegten sich die Träger der Orden u. sonstigen Auszeichnungen des Dahingeschiedenen — unter ihnen 3 Universitätsfreunde desselben: H. Coll.-Rath Dr. v. Dreyer, H. Staatsrath v. Bayer, Se. Ex. H. Decan Dr. Anke — während gleich hinter dem Leichenwagen die schwer geprüften Angehörigen des Verewigten zu erblicken waren. Ihnen folgte eine unübersehbare Menschen-Menge, theils zu Fuß, theils in Equipagen. Je mehr sich der Zug dem von der St. Petri-Pauli-Kirche $^{2}/_{3}$ deutscher Meilen entfernten Gottesacker näherte, desto größer ward der Zudrang. Seit Menschengedenken soll in der alten Zarenstadt kein so riesiger Leichenzug geschaut worden sein. In der Nähe des Kriegshospitals wurde der Zug überrascht mit dem, von den ersten Hornisten Moskwa's geblasenen Choral: „Jesus meine Zuversicht". Dieselben H. H. Musiker schritten nun voran, einen Trauermarsch, bis an die offene Gruft hin, blasend." An der Gruft sprachen Pastor Naef u. im Namen des Kirchenrathes der Gemeinde der Kirchen-Aelteste Dr. J. C. Völkel. Dem Nachrufe in gebundener Rede von

D. Salemann schloß sich der Beerdigungsact an; letzteren vollzog Bischof Dr. Ulmann.*)

1863. Den 6. März. K. R. der A. G. „Da nach Ostern der Anstrich unserer Kirche in Angriff genommen werden soll, wurde besprochen, wo während dieser Zeit der sonntägliche Gottesdienst abgehalten werden könne, und dahin entschieden, denselben, wo möglich, in der St. Petri-Pauli Kirche, von 1 Uhr ab, abzuhalten, u. beschlossen den St. Petri-Pauli-K. R. um die Genehmigung zu ersuchen, für die Zeit dieser Arbeiten, von Ostern bis Pfingsten, den Gottesdienst, sowie auch die etwa vorkommenden Amtshandlungen in der St. Petri-Pauli-Kirche abhalten zu dürfen, ohne jedenfalls bei allen diesen Gelegenheiten dem kirchlichen Gottesdienste der St. Petri-Pauli Gemeinde hindernd entgegen zu treten." Dem Ansuchen ward entsprochen, nur sollte der Gottesdienst der A. G. an Communionstagen der R. G. um halb zwei und am Confirmationtage, Sonntag Exaudi, erst um 2 Uhr beginnen. Am 10. April theilte der Pastor dem K. R. mit, „daß er zur Ausführung des Anstrichs der Kirche die von einem Unbekannten versprochenen 1200 R. S. empfangen und dem Cassirer übergeben habe". „Ein anderer, gleichfalls ungenannter würdiger Freund der Kirche" ließ auf seine Kosten den Altar und die Zierrathen an der Kanzel vergolden.

Im St. Petersb. Ev. Sonntagsblatt erschien in No. 10, den 10. März, eine Correspondenz aus Moskau vom 18. Febr.,

---

*) Die Leichenfeier des weil. General-Superintendenten des Moskwaschen Evangelisch-Lutherischen Consistorial-Bezirks — Vice-Präsidis Consistorii, — Pastoris primarii an St. Petri-Pauli, Mitgliedes mehrer gelehrter Gesellschaften und Ritters ꝛc. ꝛc. Karl Heinrich Dieckhoff, den 29. August 1862, nebst dem Bildniß und einem Gedicht des Verewigten. Der Ertrag zum Besten eines Monumentes. Moskwa, 1863. (Druckbewilligung vom 21. Mai 1863.)

welche das Bedauern darüber ausspricht, daß an die P. G. nur ein zweiter Prediger, nicht aber auch zugleich ein zweiter Pastor berufen worden ist.*)

Der 17. März, Sonntag Judica, „war für die St. Peter-Pauls Gemeinde ein Tag großer Freude, denn was sie Jahrhunderte lang entbehrt hatte, ward ihr jetzt zu Theil: unter feierlichem Glockengeläute das Gotteshaus zu betreten u. zu verlassen, vom metallenen Munde der Glocke zum Gebet gemahnt zu werden u. von den ernsten Tönen derselben begleitet, geliebten Todten die letzte Ehre zu erweisen." „Die Glocke, gestiftet von Sr. Maj. dem Könige Wilhelm I. von Preußen, im Werthe von 2238 Rbl. 75 C., an Gewicht 124 Pud 15 Pfund, unter lebhafter Betheiligung der Gemeinde in der Werkstätte des berühmten Meisters Ssamgin**) am 2. März gegossen***), mit einem Kreuze, worunter das Wort „Ich und mein Haus Wir wollen dem Herrn dienen" und mit der preußischen Königskrone geziert (worunter des hochsel. Königs Friedrich Wilhelm IV. und des jetzt regierenden Wilhelm I. Namen befindlich), †) diese Glocke, deren

*) „— — Ein Seelsorger auf mehr denn 7000 Seelen! — — Kurz die Anstellung eines zweiten Predigers in der Weise, wie sie bewerkstelligt ist, hat, wenn auch von der Majorität der Gemeinde offenbar nicht anders gewollt, nur theilweise Abhülfe schaffen können, keineswegs aber in dem Umfange, wie es wünschenswerth u. durch die gebotenen Mittel ermöglicht war."

**) „welchem schon 1859 die Moskauer Schillerglocke so wohl gelungen war." Rig. Ztg. No. 130. 1863.

***) „Die Pastoren, der Kirchenrath und viele Gemeindeglieder hatten sich dazu eingefunden. Reichlich wurden alte und neue Münzen in den glühenden Metallstrom geworfen; ein altes Mütterchen spendete froh ihre alte treue Gefährtin — ihre silberne Tabacksdose." Rig. Ztg.

†) Auf der dem Kreuz und dem Bibelspruche entgegengesetzten Seite stehen — in auf einander folgenden Reihen — die Worte: Pio fratri Friderico Guilielmo IV. regi beato assentiens. Guilielmus I. Dei gratia rex Borussiae augustissimus idemque hujus ecclesiae patronus in sempiternam utriusque memoriam hoc sacrum aes et pietatis et clementiae

Annahme mittelst Predloshenie des H. Ministers des Innern vom 21. Aug. 1862 und Befehls Consistorii generalis vom 1. Sept. dess. J. genehmigt worden, ward, nachdem die Predigt Bedeutung u. Zweck derselben dargelegt hatte, nach dem Schluß des Gottesdienstes vor dem Kirchengebäude von dem Oberpastor Dieckhoff unter Gebet geweiht u. unter dem Jubel*) der Anwesenden in den Thurm hinaufgewunden. Nachdem die Glocke hier aufgehängt u. befestigt war, läutete der Oberpastor dieselbe ein, sammt mehren der H. H. des Kirchenrathes u. sonstiger Anwesenden. Eines ist jedoch zu bedauern, nämlich, daß die Glocke nicht in deutscher Weise geschwungen werden kann, woran Pendel u. Gewichte der Uhr, welche die Mitte des Thurmes einnehmen, schuld sind." (K. Chr. der N. G.) Den 11. Apr. Vom K. R. „wurde beschlossen, für das Glockengeläute bei Amtshandlungen in der Kirche die Taxe auf fünf R. S. festzusetzen und hat das Geläute eine Stunde zu dauern. Sollten Seelenglocken zu läuten verlangt werden, so ist hierfür zehn R. S. zu zahlen."

Die Rigasche Zeitung brachte im Feuilleton No. 130 (7. Juni) — 135. 137 — 141 einen „Zur Geschichte der Deutschen St. Petri-Pauli-Kirche in Moskau," überschriebenen Aufsatz.**)

---

suae monumentum aere perennius constituit et donavit MDCCCLXII (Mit seinem frommen Bruder dem seligen Könige Friedrich Wilhelm IV. eines Sinnes hat Se. Majestät Wilhelm I. — von Gottes Gnaden König von Preußen zugleich Patron dieser Kirche — zum ewigen Gedächtniß Beider dieses heilige Erz — ein das Erz überdauerndes Denkmal Seiner Frömmigkeit und Huld — gestiftet und geschenkt 1862).

*) „Stumm und bewundernd sahen mit frohen und feuchten Blicken die Hunderte 2c. diese lange entbehrte Gabe von dem Staub der Erde langsam sich erheben in das Reich der Lüfte." Rig. Ztg. No. 130. 1863.

**) Dieser beachtenswerthe Aufsatz, geflossen aus der gewandten Feder des Staatsraths Dr. Julius Völkel, kam uns leider sehr spät, als der Druck der „Chronik" schon weit vorgeschritten war, in die Hände, sonst wäre er an mehreren Stellen nicht ohne Berücksichtigung geblieben. Im

Den 3. Juli. K. R. der A. G. „Da für zwei Wochen in unserer Kirche der Gottesdienst nicht abgehalten werden kann, wurde beschlossen den K. R. der R. K. zu ersuchen, für diese Zeit den Gottesdienst der St. Michaelis-Gemeinde von ½11 Uhr ab, in ihrer Kirche abhalten zu dürfen, und über diese Anordnung eine Anzeige in der Zeitung ergehen zu lassen."

Am 12. Oct. wurde aus der St. Michaelis-Kirche der Präses der Mosk. Section der Ev. Bibelgesellschaft Staats-

Großen und Ganzen tritt uns eine genaue Bekanntschaft mit den bisherigen Quellenschriften entgegen. Die Worte: „Die meisten, fast unauflöslichen Schwierigkeiten machen drei Fragen: 1) wieviel Deutsche Kirchen oder Bethäuser zu einer und derselben Zeit in Moskau bestanden? 2) auf welchem Platze sie sich befanden? 3) welche Pastoren an der oder jener Kirche fungirten?" bekunden, wenngleich sie von keinem Versuche einer Lösung begleitet sind, den klaren Blick in das vielfach verworrene Material über die Zustände der Evangelischen Moskau's im 17. Jahrhundert. Weil es uns um die Sache zu thun ist, können wir nicht umhin, auf folgende durchaus irrthümliche Angaben hinzuweisen. „Diese „Kirche am Tschistoi Prud" hat lange bestanden, eingegangen ist sie wahrscheinlich unter der Kaiserin Anna." (No. 131.) Was sollte wohl für solche Wahrscheinlichkeit sprechen? — Das von Georg Ochs geführte Kirchenbuch wird als noch vorhanden bezeichnet. (No. 132.) Ueber diese von Busch wiedergegebene Notiz siehe Bd. I. S. 194 der „Chronik". — „Zur Michaeliskirche wurde in der Folge auch die vom Pastor Glück auf der Pokrowka gegründete Deutsche Schule unter dem Namen „Elementargymnasium" versetzt." (No. 134.) Weder die Petri-Pauli-, noch die Michaelis-Gemeinde wurde Erbin des Glück'schen Gymnasiums, dem zur Zeit seines Gründers und Leiters nur bedeutende Geldmittel der Regierung Bestand verliehen hatten. Siehe Bd. I. 433 die Anm. — Der Abschnitt in No. 141 (vom 20. Juni), welcher bei Anwendung auf die R. G. sich über die Stellung zweier Pastoren an einer Kirche mit Entschiedenheit für die Unterordnung des einen unter den anderen ausspricht, erfuhr eine „Entgegnung" im Extrablatt zur Revalschen Zeitung Nr. 290. Sonnabend, den 14. Dec. 1863. Gegen diese „Entgegnung" richtete sich eine „Beleuchtung" in No. 99 der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung vom J. 1864. Alle drei Zeitungsartikel besprach das Flugblatt des Gen.-Sup. Carlblom, „Ein Wort des Friedens".

rath Karl v. Köppen unter Betheiligung sämmtlicher Prediger der Mosk. evang. Gemeinden bestattet.

Am 8. Dec. „als am 2. Advent weihte Pstr. primar. Dieckhoff in dem bereits früher geweihten Gotteshause die gänzlich renovirte, erweiterte u. verbesserte Orgel. Nachdem das Eingangslied ohne Begleitung der Orgel gesungen worden und das letzte Wort der Weihrede gefallen war, ertönte in gewaltiger Vollkraft des Werkes — das Ehre sei Gott in der Höhe. Nachdem noch ein besonderer Gesang unter Leitung des Hn. Rubinstein ausgeführt worden war, fand der Gottesdienst seinen gewöhnlichen Verlauf."

1864. Unter dem 7. Jan. erhielt das Mosk. Consistorium folgenden Befehl aus dem Gen.-Consistorium, welcher auch an die Pastoren zur Kenntnißnahme u. Nachachtung u. als Mittheilung an die Kirchenräthe gelangte. „In Folge diesseitiger Intercession bei dem Ministerium des Innern, den nach Rußland gekommenen Ausländern, dem Präses der deutschen Ev. Luth. Synode von Wiskonsin u. anderen Nord-Amerikanischen-Staaten u. Pastor in Watertown, Bading, so wie dem Missionair Dr. Schultze aus Berlin, zu gestatten, außer der Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes Vorträge zu halten, ersterem in den Luth. Kirchen des Reichs über die kirchlichen Zustände der deutschen Lutheraner im Staate Wiskonsin, dem zweiten aber in den hiesigen Kirchen derselben Confession über die Erfolge in der Bekehrung der Juden zum Christenthum, — hat der H. Minister d. J. diesem Gen.-Consistorio gegenwärtig in Eröffnung gebracht, daß derselbe das Glück gehabt habe, hierüber Sr. Kaiserlichen Majestät Unterlegung zu machen u. daß Seine Majestät geruht habe, die beregte Intercession zu genehmigen. In Berücksichtigung jedoch, daß dergleichen Missions-Vorträge mit Collecten zum Besten der ausländischen Mission u. zu andern religiösen Bedürfnissen verbunden sind, u. daß anderer-

seits viele Ev. Luth. Gemeinden in Rußland sehr einer Unterstützung durch freiwillige Darbringungen bedürftig sind, aus welchem Grunde auch eine besondere Unterstützungscasse für solche Gemeinden errichtet worden ist, haben Seine Kaiserliche Majestät zu befehlen geruht, die Missions-Vorträge unter der Bedingung zu gestatten, daß von den Collecten die Hälfte der gesammelten Gaben der bezeichneten Casse zum Besten zufalle. Wenn nun der H. Minister d. J. diesem Gen.-Consistorio von dieser Allerhöchsten Entscheidung mit dem Auftrage Eröffnung gemacht hat, erforderliche Maaßnahmen, behufs gehöriger Erfüllung derselben zu ergreifen, so hat das Gen.-Consistorium verfügt den Inhalt obiger ministeriellen Predloshenie d. d. 23. Dec. d. v. J. No. 144 sämmtlichen Consistorien &c. zur Kenntnißnahme u. Wahrnehmung des Erforderlichen zu eröffnen u. zu gleichem Zwecke solches dem Central-Comité der Unterstützungs-Casse für Ev. Luth. Gemeinden in Rußland in Mittheilung zu bringen."

Den 5. Febr. K. R. der A. G. „Der H. Pstr. trug vor, daß er, um dem Wunsche der Gemeinde entgegen zu kommen, es einzurichten gedenkt, daß alle 14 Tage auf der Pretschistenka ein gesonderter Gottesdienst abgehalten werde. Da bei der Einrichtung des Locals einige Ausgaben vorauszusehen sind, ersuche er den K. R. um seine Beihülfe bei denjenigen Ausgaben, die nicht auf anderm Wege gedeckt werden können, auch machte er darauf aufmerksam, daß bei diesem Gottesdienste auch ein Teller zum Besten der Kirche ausgestellt werde, aus dessen Ertrage die laufenden Ausgaben wohl gedeckt werden können. Da dieser Vorschlag allgemeinen Anklang fand, wurden die etwa nöthigen Ausgaben zu diesem Zwecke bewilligt und der H. Baron Pfeilitzer-Frank, als in jener Gegend wohnhaft, ersucht, bei diesem Gottesdienste die Beaufsichtigung der Einsammlung mit dem Teller zu übernehmen."

„Am 16. Febr. wurde der mittelst Allerhöchsten Ukases (gegeben an den Dirigirenden Senat am 29. Novbr. des v. J.) zum Geistlichen Vicepräsidenten des Moskauschen Ev.-Luth. Consistorii u. General-Superintendenten dieses Consistorial-Bezirks ernannte Pastor des Kobbafer'schen Kirchspiels in Livland H. Wilhelm Carlblom feierlich in seine neuen Aemter in der hiesigen Ev.-Luth. St. Petri-Pauli-Kirche eingeführt im Beisein der Glieder des Consistorii, der hiesigen Evang. Prediger und der von Wladimir und Twer, so wie der Vorsitzer der höheren Ortsbehörden und einiger hiesiger Vereine; ferner der drei Evang. Kirchenräthe, bei zahlreicher Theilnahme von Gliedern der Evang. Gemeinden Moskau's. Wohl selten war die Erwartung auf die Designirung und Ankunft eines Gen.-Superintendenten so gespannt als hier, da diese wichtige Stelle fast anderthalb Jahre unbesetzt — vom 24. August 1862 bis 16. Februar 1864 — gewesen war, und manche Gemeinde-Verhältnisse in Moskau sind der Art, daß eine günstigere Gestaltung derselben vielleicht allein von dem persönlichen Einfluß des Oberhirten zu erwarten steht. Gilt dies aber schon von Moskau, so noch mehr von einem andern Theil des Moskauischen Consistorial-Bezirks, im s. g. Innern des Reichs, wo es in gewissen Gebieten so schwierige u. verwickelte vielgestaltige Verhältnisse giebt, wie kaum ein anderer Consistorial-Bezirk aufzuweisen haben möchte und wo die schon dem Amte nach einflußreiche vermittelnde Persönlichkeit eines Gen.-Superintendenten viel auszugleichen und zu ebenen im Stande sein kann. Eine Garantie dafür, daß unsere Hoffnung aber nicht auf Sand gebaut, bietet uns — ohne, zumal bei nur flüchtiger Bekanntschaft, zu einem erschöpfenden maßgebenden Urtheil uns berechtigt zu halten — Carlblom's ganzes Erscheinen in seiner urtheilsvorsichtigen, milden und doch bestimmten Weise, so wie seine Bekanntschaft mit den Colonialverhältnissen im Allgemeinen

aus der Zeit seiner gesegneten Wirksamkeit in einer Colonialpfarre des südlichen Rußlands, seine spätere Amtsthätigkeit in Livland und das Vertrauen, welches er sich bei seiner geistlichen Oberbehörde, deren Mitglied er mehrere Jahre gewesen, erworben und wie es sich durch seine Ernennung zum Gen.=Superintendenten zweifellos manifestirt hatte."*)

Am 26. Mai erfolgte eine Circulair=Vorschrift des Hn. Ministers des Innern, welche durch das Gen.=Consistorium auch an das Mosk. Consistorium u. durch dieses an die Ref. Sitzung und die Kirchenräthe gelangte. In Veranlassung nämlich eines Unglücksfalles in der russ. Mariä=Verkündigungs=Kirche zu Riga, da in der Nacht vom 18. auf d. 19. Apr. auf den, obwohl unbegründeten, Ausruf „es brennt" die Menschenmenge hinausdrängte, jedoch von der nach Innen sich öffnenden Thür aufgehalten wurde, wobei 12 Personen ihr Leben verloren, sollen fortan in allen öffentlichen Gebäuden, wo eine größere Menschenmenge zusammenströmt, die Thüren so eingerichtet sein, daß sie nach außen geöffnet werden können. An beiden luth. Kirchen wurde die erforderliche Abänderung an den Thüren getroffen.

Unter dem Datum des 15. Juni erschien vom General-Superintendenten W. Carlblom ein unentgeltlich vertheiltes Flugblatt: „Ein Wort des Friedens."**)

---

*) St. Petersb. Ev. Sonntagsblatt. No. 14. den 5. April 1864. Die Predigt hielt Oberpastor Dieckhoff über 2 Tim. 2, 5., die Anrede Conf Ass. Stahl, die Liturgie zu Anfang Pstr. Grohmann, zu Ende Pstr. Coßmann.

**) Zum Schluß heißt es: „Wir sind der Zuversicht, daß ein gutes Einvernehmen u. einträchtiges Zusammenwirken der beiden an der St. Petri=Pauli=Kirche angestellten Pastore durch Zeitungsartikel nicht gestört wird u. daß beide, unbeirrt durch vorzeitiges, menschliches, sei es wohl- oder übelwollendes, Urtheilen, Jeder an seiner Stelle, beflissen sein werden, treu zu sein vor Dem, der recht richtet, eingedenk des Wortes: „Richtet nicht vor der Zeit 2c (1 Kor. 4, 5). Ich bin mir der redlichen Absicht bewußt, frei von allem Parteigefühl, ohne Ansehen der Person, ein nach

In Folge dringenden und eingehend motivirten Antrags des seligen Gen.=Sup. Dieckhoff unterlegte das Moskowische Ev.=Luth. Consistorium unter dem 7. Juli 1862 dem Generalconsistorio das ergebenste Gesuch: „Hochdasselbe wolle dahin wirken, daß in Abänderung des § 582 (538) des Kirchengesetzes, demzufolge allein die Stadtprediger des Moskowischen Consistorialbezirks von der Betheiligung an Synoden ausgeschlossen worden, wahrscheinlich weil zur Zeit der Erneuerung des Kirchengesetzes keine Möglichkeit der Ausführung vorhanden zu sein schien, jetzt, wo durch eine veränderte und verbesserte Wege= und Wasserverbindung die weiten Länderstrecken einander näher gerückt worden, die Einführung solcher Synoden für besagte Stadtprediger eventualiter mit etwaiger Ermäßigung der Reisekosten durch Ertheilung sowohl von Kronspodoroschnen als auch von andern derartigen Vergünstigungen für die Theilnehmer an den Synoden die Allerhöchste Genehmigung erhalte. In der hierauf unter dem 1. Febr. 1863 erfolgten Resolution hält das Generalconsistorium, so sehr es auch das Verlangen der genannten Prediger nach dem wohlthätigen Institute einer Synode zu würdigen weiß, die Intercession um gesetzliche Allerhöchst genehmigte Einführung von Moskauschen Stadtpredigersynoden nach dem in der Unterlegung Consistorii dargelegten Projekte nicht für möglich, stellt aber zugleich dem Consistorio anheim, den ihm untergebenen Stadtpredigern freie Pastoralconferenzen anzuempfehlen, wobei es dem Consistorio überlassen bleibe, zu bestimmen, an welchen Orten, zu welchen Jahreszeiten und wie oft*) solche Zusammenkünfte gehalten werden." „In

allen Seiten hin versöhnendes Wort auszusprechen. Der Herr segne es, wie er verheißen hat: den Aufrichtigen es gelingen zu lassen. Es sei nun des Streitens genug, u. Friede mit Allen." (Die Druckbewilligung ist vom 24. Juni 1864.)

*) „Das „wie oft" bezieht sich darauf, daß das Consistorium in seiner

solchen Zusammenkünften" — bemerkt die Oberbehörde schließlich — „werden die Prediger volle Befriedigung ihres Verlangens nach Gemeinschaft finden, sich auch mit allen den Gegenständen, die im § 586 auf den Synoden zum Vortrag und zur Berathung kommen sollen, beschäftigen können; auch steht nichts dem entgegen, daß die Prediger die Protocolle ihrer Sitzungen durch den Generalsuperintendenten dem Consistorio zur Berücksichtigung ihrer desideria zufertigen (§ 587)."

Mittelst Circulärs vom 24. Juni erließ der Gen.-Sup. Carlblom an die Pastore die Einladung zur ersten Pastoral-Conferenz. In derselben heißt es unter Anderm: „— — fordere ich Sie, theure Amtsbrüder, auf, reich ausgestattet mit Arbeiten u. Thematen zur Besprechung zum 15. Sept. in Moskau sich einzufinden, womit natürlich keinem von Ihnen die Verpflichtung auferlegt ist, an der Versammlung Theil zu nehmen. Die Arbeiten u. Themata sind mir spätestens am 14. Sept. anzumelden." Am 15. Sept. Morgens 10½ Uhr versammelten sich die anwesenden Mitglieder der Conferenz in dem Pastorate der ev.-luth. St. Petri-Pauli-Kirche und begaben sich unter Vortritt ihres Präses, des Gen.-Sup. Carlblom in die genannte Kirche zum Eröffnungs-Gottesdienste. Pstr. Grohmann hielt vom Altar aus eine Rede über Hebr. 10, 23—25, in welcher er auf Grund des Textes die verhältnißmäßig zahlreich versammelte Gemeinde u. besonders die Amtsbrüder auf die hohe Bedeutung u. den Segen einer Pastoral-Conferenz für Gemeinden und Prediger hinwies, indem wir durch ein solches Zusammensein im Bekenntniß unserer Christenhoffnung gestärkt, zu gegenseitiger Liebe u. zu guten Werken, wie auch

---

zuvor erwähnten Unterlegung bemerkt, die Conferenzen könnten wegen der großen Entfernung der Stadtpfarren von einander und wegen der alljährlichen Reisen, welche die Prediger in ihren Amtsbezirken zu machen haben, nicht regelmäßig jährlich gehalten werden."

zur Bethätigung unserer Gemeinschaft im Geiste aufgefordert würden. Pstr. prim. Dieckhoff vollzog die Eingangs- u. die Schlußliturgie. Die Predigt hielt Präses über Joh. 15, 16. Davon ausgehend, daß Pastoren und Gemeindeglieder zu gemeinsamer Andacht in dem Hause Gottes versammelt, daran gemahnt werden, daß sie eins sein sollen in dem HErrn, in der Allen geltenden Berufung zum Himmelreiche, wie denn auch Pastoren nur dann rechte Hirten seien, kraft ihres Amtes etwas leisten können im Dienste des HErrn u. seiner Gemeinde, wenn sie rechte Christen seien u. stets lebendig mit der ganzen Christenschaar verbunden bleiben in ernster selbstverleugnender Nachfolge Christi, zeigte der Redner, wie jenes Wort Jesu von der Erwählung zum ewigen Leben um uns Alle, Hirten u. Heerde aufs Neue ein Band der Gemeinschaft, der Liebe u. des Vertrauens zu gegenseitiger Fürbitte schlingen wolle, was wir lebendig inne werden würden, wenn wir den Worten des HErrn folgend, unsere Aufmerksamkeit richten: 1) auf den Grund der Erwählung: die freie Gnade des HErrn, 2) auf den Zweck der Erwählung: „daß ihr hingehet u. Frucht bringet," 3) auf das Mittel, die Erwählung fest zu machen: das Gebet. Erste Sitzung am 15. Sept.; von 2—5 Uhr. Die zur Conferenz erschienenen Pastoren versammelten sich im Sitzungslocale des Consistoriums, worauf Präses nach dem Gesange eines Liedes die Sitzung mit Verlesung der Schriftstelle 1 Petri 1, 13—25, mit Gebet u. einigen einleitenden Worten begann. Gegenwärtig waren: Präses W. Carlblom, Gen.-Sup. W. Stahl, Cons.-Ass. u. Pstr. prim. an St. Michael zu Moskau. A. Haken, Pstr. zu Tambow. P. Pundani, Pstr. zu Kasan. F. Meyer Pstr. zu Simbirsk. C. Coßmann, Pstr. sec. u. H. Dieckhoff, Pstr. prim. an St. Petri-Pauli zu Moskau. W. Grohmann, Pstr. zu Twer. N. Sprekelsen, Pstr. zu Kamsko-Ishewsk. R. Raeder, Pstr. zu

Wladimir. E. Johannson, Pstr. zu Ryschkowa-Omsk. A. Fehrmann, Pstr.-Adj. an St. Michael zu Moskau. Als Gäste waren anwesend: P. Naef, Conf.-Aff. u. ref. Prediger zu Moskau. M. Kurtz, Candidat des Ministeriums. Zu Protocollführern wurden erwählt die Pastoren Coßmann u. Fehrmann. Präses forderte die Anwesenden auf, Themata, deren Besprechung wünschenswerth wäre, aufzustellen. Pstr. Stahl brachte hierauf die Frage zur Discussion: „Soll Gemeindegliedern die Theilnahme an Pastoralconferenzen gestattet sein?“ Nach längerer Verhandlung wurde diese Frage dahin beantwortet, daß wir zunächst nur eine reine Pastoralconferenz darzustellen hätten, wobei indeß die andere Frage: ob eine Vertretung der Gemeinden auf Synoden überhaupt oder bei uns insbesondere wünschenswerth oder nothwendig sei, offen gelassen wurde. — Pastor Stahl trug darauf an, einen möglichst kurzen und billigen Anhang zum Gesangbuche drucken zu lassen, hauptsächlich um die active Betheiligung der Gemeinde an der Liturgie zu fördern. Die Versammlung entschied sich, um den verschiedenen Wünschen zu entsprechen, dahin, daß dieser Anhang folgende Stücke enthalten sollte: 1) die Liturgie des Hauptgottesdienstes mit Noten (nach Punschel), 2) Intonationen u. Responsorien, 3) die Litanei, 4) die Pericopentafel, 5) Formulare für Nothtaufen u. Beerdigungen, für den Fall der Abwesenheit eines Pastors zu gebrauchen, 6) Anweisung zum Bibellesen beim Hausgottesdienst. Der Reinertrag soll der Stadtprediger-Wittwen- u. Waisen-Casse zu Gute kommen. Mit der Besorgung von 3000 Exemplaren dieses Anhanges wurden die Pastoren Coßmann u. Fehrmann beauftragt. — Pstr. Dieckhoff regte darauf die Frage an, „wie die Gottesdienste an Staatsfesten in liturgischer u. homiletischer Beziehung am besten zu gestalten seien,“ welche Frage dahin erledigt wurde, daß einerseits Pastor Naeber es übernahm, für das nächste

Jahr einige liturgische Entwürfe zu verschiedenen in unserer Agende nicht normirten Nebengottesdiensten vorzubereiten, u. daß andererseits für nothwendig erachtet wurde, die Schriftverlesung regelmäßig mit einer mehr oder weniger ausführlichen Erklärung u. mit einer der Bedeutung des Festes entsprechenden Ansprache zu verbinden. Zweite Sitzung am 16. Sept. von 11—3 Uhr. Nach dem Gesange einiger Verse hielt Pstr. Haken nach Verlesung der Schriftstelle Joh. 17, 14—26 das Morgengebet. Auf Antrag des Präses wurden folgende Bestimmungen in Betreff der Discussion über aufgestellte Thesen von der Conferenz gut geheißen. 1. Nachdem der zu besprechende Satz möglichst klar u. bestimmt aufgestellt worden, treten die Sprecher in bestimmter Reihenfolge u. nicht willkührlich u. durcheinander auf. 2. Damit diese Ordnung eingehalten werden könne, läßt Präses sich, nachdem die These proclamirt worden ist, die Namen derer aufgeben, die zu sprechen gedenken, u. ruft dann die Angemeldeten der Reihenfolge nach auf, in welcher sie im Protocoll aufgeführt sind, d. i. dem Amtsalter nach. 3. Wem während der schon begonnenen Discussion die Lust aufsteigt zu sprechen, meldet sich zuvor u. spricht, wenn er an die Reihe kommt. 4. Ebenso ist es Jedem, der schon gesprochen hat, unbenommen, wiederholt zu sprechen, doch immer erst nach vorhergegangener Meldung. 5. Der Thesensteller notirt sich alles, worauf er zu erwidern gedenkt, hält aber mit seinen Entgegnuhgen zurück, bis die zuerst Angemeldeten gesprochen haben, kann später wiederholt sprechen, doch immer nach vorhergegangener Meldung. Indem die Conferenz, diese Bestimmungen sich aneignend, darin einverstanden ist, daß nur, wo in dieser Weise Ordnung u. Freiheit auf gleiche Weise zu ihrem Rechte kommen, einigermaßen Klarheit, Resultat u. befriedigende Auffassung der Discussion im Protocolle ermöglicht wird, behält sie sich in Zukunft etwa nothwendig erscheinende er-

gänzende Bestimmungen vor. — Pastor Haken trug eine Arbeit vor über „die erste Synode in Jerusalem in ihrer normativen Bedeutung für alle kirchlichen Concilien, Synoden u. Conferenzen" im Anschluß an Actor. 15. — Nachdem in dem ersten Theile der Arbeit die Veranlassung u. Zusammensetzung der Synode aus dem apostolischen Berichte dargelegt worden war, entwickelte Verfasser folgende als mit Evidenz aus jenen Prämissen hervorgehende Sätze: 1) daß alle Synodal-Verhandlungen, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollen, zu legitimen Beschlüssen mit vollgültiger Kraft führen müssen, wie der Beschluß der jerusalemischen Synode die betreffenden weit u. tief greifenden Fragen zum definitiven Abschluß gebracht habe. 2) Daß solche Beschlüsse nicht zu fassen u. zu sanctioniren sind allein von einem Kirchenfürsten, oder allein von beamteten Kirchendienern (κλῆρος), sondern mit Zuziehung der Gemeinden oder ihrer erwählten Vertreter, wie weder Petrus noch Paulus, Jacobus oder sonst einer der Apostel in ihren Synodalvorträgen etwa über die Gewissen herrschen, sondern durch nichts anderes als durch die Macht der Wahrheit und der brüderlichen Liebe die fragliche Angelegenheit zum Austrage gebracht wissen wollten; u. 3) daß alle Synodal-Beschlüsse in den Gemeinden resp. den Vertretern derselben wurzeln müssen, welche gleich der jerusalemischen Synodal-Gemeindeversammlung das Amen zu sprechen u. den Act zu besiegeln haben (v. 22—29). Diese Verhältnisse seien aber keineswegs auf unsere aus vergeblich Berufenen u. Auserwählten, Gläubigen u. Ungläubigen bestehenden Massen u. Mischlingsgemeinden ohne weiteres anzuwenden. In dem zweiten Theile der Arbeit geht Verfasser auf die Verhandlungen u. Beschlüsse jener normativen Synode genauer ein; auch hier giebt er zunächst eine historische Darstellung des Verlaufes der ersten Synode zu Jerusalem. Wie dort eine Union zwischen den beiden Parteien der

Juden- u. Heidenchristen daher möglich wurde, daß der gemeinsame Glaube an die Gnade des HErrn Jesu Christi vorhanden war, u. in diesem Glauben die Reinigung des Herzens durch den heiligen Geist, so könnten überhaupt folgende zwei Grundbedingungen für das Vorhandensein wahren Christenthums u. zur Basis christlicher Union aufgestellt werden: 1) die Gabe des heiligen Geistes zur Erkenntniß der Sünde u. zum Ergreifen der seligmachenden Gnade Gottes in Christo (v. 8 u. 17) u. 2) die Reinigung des Herzens durch den Glauben, der das selbstsüchtige Ich u. die Welt überwindet. Aus diesen Grundbedingungen resultirt dem Verfasser mit Nothwendigkeit die Einheit u. Reinheit der Kirche. Diese Einheit u. Reinheit der Kirche festzustellen u. zu wahren, sollte allezeit das Hauptaugenmerk aller synodalen Verhandlungen namentlich in unserer Zeit sein, u. zwar nach dem Grundsatze: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. Die necessaria zur unitas sind nur jene genannten Grund-Bedingungen, alle übrigen Fragen enthielten unvergleichlich weniger Herzen u. Kirchen trennende Causalität als die höchstwichtige, weltgeschichtlich bedeutsame Beschneidungsfrage auf der Synode zu Jerusalem. Wo sich in den Kirchenparteien obgenannte apostolische Grundbedingungen des wahren Christenthums als principiell anerkannte herausstellen, könne u. solle die Kirchen trennende Tendenz jeder andern Streitfrage von allen christlichen Concilien, Synoden u. Conferenzen in friedfertiger, nachgebender, concedirender Bruderliebe gleich also beseitigt werden, wie es auf der Synode zu Jerusalem geschah. Das sola fide bilde die scharfe Grenzlinie der Union. Das Panier unseres Necessariums soll das Wort des Apostels Gal. 1, 8. tragen. Hier wäre also falsch gerühmte Weitherzigkeit u. Toleranz ein Verrath an der Reichssache Christi. Darum sollten es alle evangelischen Synoden u. Conferenzen dem heiligen Geiste

freudig anheimgeben, die lebendigen Steine, wo sie auch immer vorhanden sein mögen, zu einer Behausung Gottes im Geiste zu vereinigen u. sich mithin auch selbst anfassen, verbinden u. aufnehmen zu lassen in solche Einheit der einen heiligen christlichen Kirche. — Die Arbeit erndtete den herzlichen Dank der Conferenz, welche mit regem Interesse besonders die historischen und exegetischen Ausführungen angehört hatte. Es entspann sich daher eine lebhafte Discussion, in welcher auch abweichende Ansichten laut wurden. In Anerkennung des Zusammenhangs, in welchem die eben vorgetragene Arbeit mit der von Pstr. Stahl in der ersten Sitzung aufgestellten Frage (cf. § 6) steht, wurde von einem Gliede der Conferenz bemerkt, wie auch aus dieser Arbeit hervorgehe, daß eine Verbindung von Amtsträgern u. Gemeindegliedern bei synodalen Verhandlungen überhaupt, für unsere Verhältnisse aber besonders, wünschenswerth sei, weil dadurch der pastoralen Wirksamkeit in der Diaspora treue Gehülfen erzogen werden könnten. Andererseits wurde nun aber auch die Schwierigkeit, mit welcher die Ausführung derartiger Anträge zu kämpfen habe, hervorgehoben, ja sogar ihr Nutzen überhaupt in Zweifel gezogen. — Pstr. Sprekelsen stellte folgende 4 Sätze über Seelsorge auf: 1) die specielle Seelsorge ist die geistliche Behandlung der einzelnen Seele, um sie zur Buße u. zum Glauben an Christum zu führen u. im Wachsthum des evangelischen Glaubens zu fördern. Sie geschieht durch Belehrung, Ermahnung, Tröstung aus dem Worte Gottes, so wie durch Fürbitte vor dem HErrn; 2) die specielle Seelsorge ist zwar der schwierigste Theil der Thätigkeit des geistlichen Amtes, jedoch unerläßliche Pflicht des Predigers, wenn anders seine Wirksamkeit eine gesegnete sein soll; 3) die Seelenpflege soll an einer jeden Seele u. in den verschiedensten Vorkommnissen des Lebens geübt u. dazu jede sich darbietende Gelegenheit benutzt, aber

auch, wo es Noth thut, die Gelegenheit gesucht werden; 4) um ein treuer Seelsorger zu sein, muß der Pastor selbst in der Zucht des heiligen Geistes stehen, u. herzliche Liebe zu den von dem HErrn theuer erkauften Seelen hegen. — Einige Mitglieder der Conferenz beantragten Aenderungen der das Aufgebot, die Ehescheidung, das Begräbniß u. a. m. betreffenden Bestimmungen des Kirchengesetzes. Da aber diese Angelegenheit für zu wichtig gehalten wurde, als daß sie auf dem Wege bloß mündlicher Besprechung erledigt werden könnte, so wurde den Antragstellern anheimgegeben, der nächsten Conferenz die von ihnen gewünschten Aenderungen gründlich motivirt u. genau formulirt schriftlich vorzulegen, damit diese Vorlagen, wenn möglich, auf dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Wege Berücksichtigung finden könnten. — Da es nicht selten vorkommt, daß Gemeindeglieder nicht nur ohne triftigen Grund, sondern sogar oft in unlauterer Absicht Pastoren benachbarter Gemeinden um Vollziehung von Amtshandlungen ersuchen, so wurde von Pstr. Raeder der Antrag gestellt, daß der um eine solche Amtshandlung gebetene Pastor sich für verpflichtet zu erachten habe, zunächst den Bittsteller zu fragen, warum er die betreffende Amtshandlung nicht von dem eigenen Pastor vollziehen lassen wolle, u. bei ungenügender Motivirung denselben an seinen Pastor zu weisen, jedenfalls aber sich in solchen Fällen mit dem Nachbar, aus dessen Gemeinde die Bitte an ihn gelangt ist, in amtsbrüderliche Correspondenz zu setzen, womöglich ehe die Amtshandlung vollzogen ist. Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt. Dritte Sitzung am 17. Sept. von 11 bis halb 4 Uhr, begonnen nach einem Liede mit Verlesung von Römer 10, 9—17 u. Gebet von Pstr. Pundani. Pstr. Fehrmann trug eine Arbeit vor, in welcher er die Kritik eines russischen Werkes über Huß u. Luther einer Beleuchtung unterzog. Die Arbeit wurde

mit allgemeinem Interesse angehört u. soll nach des Verfassers Absicht u. zugleich auf den Wunsch der Conferenz dem Drucke übergeben werden.*) Pstr. Stahl als Schriftführer des hiesigen Bezirks-Comités der Unterstützungscasse, warf, davon ausgehend, daß die Einnahmen dieser Casse der Wichtigkeit ihres Zweckes keineswegs entsprächen, ja sogar im letzten Jahre bedeutend abgenommen hätten, die Frage auf: wie die Sammlungen für die Unterstützungscasse in den einzelnen Gemeinden anzustellen seien, um einen höheren Ertrag zu erzielen? Nach längerer Besprechung dieses für das Bestehen unserer Kirche in der Diaspora so wichtigen Institutes empfehlen sich zu etwaiger Benutzung je nach den besondern Verhältnissen folgende modi: 1) Vertheilung von Collecten-Büchern von Seiten der Pastoren an einzelne sich für diese Sache interessirende Gemeindeglieder, 2) in Landgemeinden der allgemeine Beschluß, daß jedes Gemeindeglied bei gewissen kirchlichen Gelegenheiten (etwa der Communion) einen wenn auch kleinen aber bestimmten Beitrag dem Pastor übergebe, wie solches bereits in einigen Landgemeinden (cf. Bericht des Central-Comités vom ersten Jahre) mit dem besten Erfolg angewandt worden sei; 3) kirchliche Feier des Jahresfestes des Bezirks-Comités der Unterstützungscasse, wo durch detaillirte Schilderung der Nothstände einzelner Diasporagemeinden die Bruderliebe in den Herzen geweckt u. zur Bethätigung aufgefordert werden möge; 4) Druck u. weitere Verbreitung der Berichte der zum hiesigen Consistorialbezirke gehörigen Bezirkscomités. — Bei eingehender u. lebhafter Besprechung des Schulwesens in der Diaspora erinnerte Pstr. Stahl daran, daß bei den schwierigen Ver-

*) Dorpater Zeitschrift für Theologie u. Kirche. Bd. VII. Jahrg. 1865. S. 83. „Huß und Luther. Eine kritische Untersuchung von Eugen Novikoff. 2 Theile. (In russischer Sprache.) Moskau, 1859.“

hältnissen, mit denen die Schule in der Diaspora zu kämpfen habe, als fortwährendem Fluctuiren der Gemeinden, äußerst geringer Zahl der schulfähigen Kinder 2c., die Unterstützungscasse diesem wichtigen Zweige des kirchlichen Lebens ihre besondere Aufmerksamkeit u. fördernde Beihülfe angedeihen lassen wolle. — Pstr. Fehrmann wies auf den Nothstand hin, daß die Jugend nicht selten nicht nur völlig unvorbereitet an Kenntnissen, sondern auch der Deutschen Sprache fast unkundig zum Confirmandenunterrichte erscheine, u. erwies hieraus das Bedürfniß nach einem Büchlein, in welchem das aus dem Katechismus, der biblischen und Kirchengeschichte für jeden evangelisch-lutherischen Christen Nothwendigste u. Wissenwürdigste in deutscher u. russischer Sprache enthalten sei. Zur Vorbereitung u. Vorlage eines solchen Büchleins an die nächste Conferenz wurden die Pastoren Raeder und Fehrmann erwählt. — Pstr. Pundani forderte die Versammlung auf, sich für den Anschluß an die Leipziger Mission auszusprechen, hierauf ward ihm erwiedert, daß dieß bereits geschehen sei, woran sich die Aufforderung an die Pastoren der Diaspora knüpfte, sich dem Moskauer Missionscomité, welches seine Gaben vorzugsweise nach Leipzig sende, aber auch andere Missionsgesellschaften bedenke, anzuschließen. Die Pastoren der Diaspora erklärten sich einstimmig für eine Verbindung mit dem Moskowischen Missionscomité. — Pstr. Coßmann hielt einen Vortrag über den Zustand der Stadtprediger Wittwen- u. Waisencasse im Moskauschen Consistorialbezirke, in welchem er beantragte, daß in der Reichsbank deponirte Capital, beziehungsweise die künftighin zu capitalisirenden Jahresüberschüsse dieser Casse in anderen vortheilhafteren Staatspapieren anzulegen. Die Conferenz stimmte diesem Vorschlage bei u. autorisirte den Administrator, die nöthigen Schritte zur Ausführung dieses Beschlusses zu thun. Vierte Sitzung am 18. Sept. von 3—5 Uhr Nachmittags.

Gegenwärtig waren Alle bis auf Pastor Grohmann, der Tags zuvor unerwarteter Weise in seine Gemeinde zurückgerufen worden war. Die Sitzung wurde mit einem Gesange, mit Verlesung der Schriftstelle Epheser 6, 10—24 u. Gebet von Pstr. Meyer begonnen. — Pstr. Raeder stellte zur Discussion den Satz auf: Es giebt Fälle, in welchen der Pastor vom Princip der Liebe aus genöthigt ist, von dem Genusse des Abendmahls abzurathen, resp. gemäß § 55 der Instruction mit einem hartnäckig Unbußfertigen zu verfahren. Solche Fälle sind: Unbußfertiges Beharren in offenkundigem, sündlichem Leben oder in ausgesprochenem Unglauben. — Pstr. Stahl lenkte die Aufmerksamkeit der Conferenz auf einige in unseren Stadtgemeinden eingerissene Mißbräuche bei Leichenbegängnissen hin, vorzugsweise auf das Oeffnen der Särge in den Kirchen, u. wünschte ein Votum Seitens der Amtsbrüder, welches zur Abstellung desselben beitragen möchte. Die Conferenz stimmte zwar der Anschauung des Pastors Stahl bei, mußte aber die Abstellung dieses in der ev.-luth. Kirche weit u. breit nicht vorkommenden Brauches dem Einflusse der betreffenden Kirchenräthe u. Pastoren überlassen, indem sie die letzteren ermächtigte, sich vor den Kirchenräthen auf ein einstimmiges Votum der Pastoral-Conferenz zu beziehen. — Präses machte der Conferenz einige Mittheilungen über seine Visitationsreise u. besonders über die letzte combinirte Synode der Pastoren in den Wolga-Colonien. — Es wurde beschlossen, das Protocoll der Pastoral-Conferenz in 100 Exemplaren auf Kosten einer zu gründenden Stadtprediger-Conferenzcasse drucken zu lassen. — Nachdem Niemand mehr etwas vorzutragen hatte, sprach Pstr. Stahl dem Präses den herzlichen Dank der Amtsbrüder für die freundliche Leitung der Conferenz aus. Dann richtete Präses einige Abschieds-Worte an die Versammelten, forderte sie auf, verbunden zu bleiben in der Treue gegen den treuen

HErrn, der uns reichlich gesegnet, u. treu zu sein in der Liebe und gegenseitiger Fürbitte, u. schloß mit Gebet, Vater Unser u. dem aaronischen Segen.

Die aus der Nähe u. Ferne Zusammengekommenen schieden von einander mit freudigem Danke für die bei dem längst ersehnten Genusse persönlicher amtsbrüderlicher Gemeinschaft ihnen zu Theil gewordene vielfache Anregung, in der Zuversicht, daß der Gott aller Gnade dem geringen, aber doch gesegneten Anfang gedeihlichen Fortgang geben werde. *)

Am 4. Oct., als am Erndte- u. Kirchweihfeste feierte die A. G. zugleich die dankbare Erinnerung an den vor 100 Jahren erfolgten Wiederaufbau ihrer jetzigen Kirche. „Dieser ältesten evangelischen Gemeinde Rußlands steht in einigen Jahren das noch seltnere und größere Fest ihres 300jährigen Bestehens bevor.“ **)

1865. K. R. der R. G. „Die Gemeinde-Versammlung am 3. Jan. hat den Bericht unseres Bau-Comité's über den gegenwärtigen Zustand unseres Kirchengebäudes geprüft und daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß der sichtliche Verfall desselben eine Reparatur von Grund aus gebieterisch erfordert. Es fand sich, daß es zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist, alle Fenster im ganzen Hause zu erneuern, die meisten Oefen umzusetzen, ein neues Dach aufzusetzen 2c. Die hölzernen Pfeiler, welche unsern gegenwärtigen Betsaal stützen, fangen zu faulen an und dessen äußere Mauer hat Risse erhalten. Gestützt auf diese erwiesene Nothwendigkeit einer durchgreifenden u. kostspieligen Reparatur, machte unser Bau-Comité der Gemeinde-Versammlung den Vorschlag, diese

*) Protocoll der ersten Pastoral-Conferenz der Stadtprediger des Moscowischen Ev.-Luth. Consistorialbezirks, gehalten zu Moskau im Jahre 1864. Moskau, 1864.

**) St. Petersb. Ev. Sonntagsblatt. No. 44. 1864.

Reparatur zu einem Umbau u. zur Vergrößerung der Kirche zu benutzen u. dem Gebäude selbst auch durch eine entsprechende Façade u. Portal ein kirchliches Ansehen zu geben, durch welches sich dasselbe als ein Gotteshaus bekunde. Demnach unterbreitete das Bau-Comité der Beurtheilung der Gemeinde-Versammlung einen Bauplan, der die allgemeine Genehmigung erlangte u. dessen Ausführung nicht übergroße Mittel erfordert. Folgendes sind die Grundzüge dieses Bauplanes: 1. Der Eingang zur Kirche führt durch ein Portal mitten in die Fronte des Gebäudes, ansteigend über wenige Stufen, in eine Vorhalle, durch welche man unmittelbar in die, zu ebener Erde liegende, Kirche tritt; dieselbe liegt theils noch im Kirchengebäude, theils in einem Anbau nach dem Hofe. 2. Diese neue Kirche wird 360 Sitzplätze umfassen, während unser gegenwärtiger Betsaal deren kaum 200 enthält. 3) Ein Leichengewölbe, das bisher schmerzlich vermißt worden, wird der Kirche angefügt werden. 4. Der Rest des Gebäudes, mit Ausschluß der Vorhalle u. der Kirche, wird im oberen Stockwerke die Amtswohnung des Hn. Pastors, im unteren zwei zu vermiethende Wohnungen enthalten, welche mehr als bisher Miethzins eintragen werden."

In No. 102 der russischen Moskauer Zeitung, den 12. Mai, brachte der K. R. der N. G. zur Anzeige, daß im August die St. Petri-Pauli-Kirchenschule in das neu angekaufte Haus въ Петроверейскомъ переулкѣ на Малоросейкѣ, das früher dem Commerzienrathe Kokorew gehörte, übergeführt wird und eine vollständige den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Umgestaltung in der Gymnasial- u. Realabtheilung erfahren habe. An die Darlegung des Lehrplanes schließt sich die Angabe der für Tagesschüler und Pensionäre zu leistenden Zahlung.

Den 23. Mai, Pfingstsonntag, fand nach beendigtem Gottesdienste die feierliche Grundsteinlegung des neuen Kir-

chenbaues der Ref. Gem. statt. Mit diesem Tage ward das alte Kirchenlocal geschlossen, für den Sommer der Gottesdienst ausgesetzt u. an den K. R. der N. G. ein Gesuch gerichtet, die Kirche der letzteren der R. G. zur Mitbenutzung vom 1. Aug. an bis zur Vollendung des unternommenen Baues einzuräumen. Dem Gesuche ward entsprochen. Der ref. Gottesdienst konnte um halb zwei Uhr Nachmittags beginnen. Die Zeitbestimmung war vom K. R. der N. G. der Vereinbarung der Pastoren beider Gemeinden überlassen worden.

Den 1. Sept. K. R. der R. G. „Es ward eine Bittschrift an die Vorsteher des deutschen Clubs in Mosco um einen Beitrag zu unserm Kirchenbau angenommen und unterzeichnet." . Der Club bewilligte die Summe von 1500 R. S. — „Das Anerbieten unseres verehrten Hn. Pstr. Naef, auf die ihm bei Besprechung der Baupläne zugedachte Pastoratswohnung in der Bel-Etage des Haupthauses zu verzichten, da die Vermiethung die Einkünfte der Gemeinde heben werde, und lieber das größere der beiden Nebenhäuser als Pastorat zu beziehen, wurde mit herzlichem Dank entgegengenommen."

Am 16. Oct. „fand die feierliche Einweihung der zu einem deutschen Gymnasium umgewandelten u. in ein prachtvolles Gebäude übergeführten Kirchenschule der deutschen ev. luth. St. Petri-Paulsgemeinde statt. Die Erreichung dieses Zieles ist zumeist den rastlosen Bestrebungen des Oberpastors Dieckhoff zu verdanken. Die Feier begann mit der Ueberführung der Schüler in das neue Gebäude. Nachdem dieselben u. die ganze Versammlung im Auditorium vereinigt waren, erscholl der Choral: „Nun danket alle Gott." Darauf hielt der Oberpastor Dieckhoff eine der Feier des Tages entsprechende u. ergreifende Rede über Ps. 50, 15: „Opfere Gott Dank u. bezahle dem Höchsten deine Gelübbde," in welcher er darauf hinwies, daß die religiöse Pflege der Zöglinge in der

Anstalt stets das Fundament bilden u. mit der wissenschaftlichen immer Hand in Hand gehen solle. Hierauf ergriff der neuerwählte Direktor, H. Lösch, das Wort, u. führte aus, wie die lateinische Sprache u. die Mathematik im Gegensatz zu den Realschulen den Mittelpunkt des Unterrichts im Gymnasium bilden müßten. Prof. Völkel, Lektor an der Universität, schloß den Redeakt durch eine in Versen gehaltene Ansprache. Ein solennes Mittagsmahl beendete die Feier. Hier galt der erste Toast dem Kaiser; der zweite aber, von Oberpastor Dieckhoff ausgebracht, dem Patron der Kirche, dem Könige von Preußen. Russen u. Deutsche waren treulich beisammen u. bezeugten durch die That, daß die Hetzereien der Moskauschen Zeitung, welche sich bemüht die Russen soviel als möglich gegen die Deutschen einzunehmen, wahrhaft patriotische Männer glücklicherweise gänzlich unberührt gelassen haben." *)

Vom Gen.-Sup. Carlblom erging unter den 27. Oct. an die Pastore folgendes Circularschreiben. „Das St. Petersb. Ev. Sonntagsblatt, vor 8 Jahren durch P. Seeberg begründet u. seit 4 Jahren redigirt von P. Bertoldy, ist für unsere ev.-luth. Kirche in Rußland ein so segensreiches Unternehmen, daß es wohl verdient, aus allen Kräften unterstützt zu werden. Seiner Tendenz nach ist es vorzugsweise auf

---

*) St. Petersb. Ev. Sonntagsblatt. No. 44. 1865. Ausführlicher in der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung. No. 250, d. 25. Oct. n. St. 1865. „Das Verdienst, dasselbe (das Gymnasium) ins Leben gerufen zu haben, beruht zwar in seinem weiten Umfange vorzugsweise auf der thatkräftigen allgemeinen Theilnahme der Gemeindeglieder; in erster Linie aber verdankt das großartig eingerichtete Institut sein Entstehen lediglich dem rastlosen Mühen u. der unerschütterlichen Energie des jugendkräftigen Oberpastors der Peter-Pauls-Kirche Heinrich Dieckhoff. Würdiger Nachfolger im Amte seines Vaters, des verstorbenen Gen.-Sup. Dieckhoff, ist dieser Mann hier im eigentlichen Sinne des Wortes die geistige u. leibliche Stütze seiner Gemeinde 2c."

die Empfehlung der Pastoren angewiesen, u. ich ersuche daher Ew. Hochwohlehrwürden dieses schätzenswerthe Blatt auch in Ihrer Gemeinde einführen zu wollen u. zweifle nicht, daß es Ihren Bemühungen gelingen werde, demselben einen Leserkreis zu sammeln ꝛc."

Den 22. Dec. K. R. der R. G. „Die Anwesenden besichtigten die nunmehr fast beendigte Kirche, die am 26. Dec., dem 2. Weihnachtsfeiertage, eingeweiht werden soll. Es wurde von H. Pstr. Naef die von ihm beabsichtigte Ordnung der Feier vorgetragen, welche, wie folgt, stattfinden soll. 1. Eröffnung der Kirche durch den Pstr. mit passender Anrede; Zulassung der Gemeinde in die bis dann ganz leere Kirche um ½1 Uhr. 2. Um 1 Uhr Beginn des Gottesdienstes durch einen Choral von Blasinstrumenten; Eintritt des Pastors in Begleitung der eingeladenen H. H. Prediger u. Präsidenten der Gemeinden St. Petri-Paul u. St. Michaelis, so wie des Hn. Generalsuperintendenten u. der Glieder des Ev.-Luth. Consistorii. 3. Einsegnung der Kirche durch Hn. Pstr. Naef. 4. Chorgesang eines gemischten Quartetts. 5. Verlesung der Urkunde resp. Berichts über unsere Gemeinde u. den Kirchenbau durch Hn. Consul J. Heer. 6. Gesang der Gemeinde. 7. Kanzelrede des Pastors. 8. Gesang der Gemeinde, franz. 9. Kanzelrede des Hn. Pstr. Schor, franz. 10. Chorgesang. 11. Gesang der Gem. 12. Ansprache der fremden H. H. Prediger. 13. Schlußworte des Pastors. 14. Schlußgebet u. Segen durch Hn. Generalsuperintendenten Carlblom." *)

1866. In No. 13 des St. Petersb. Ev. Sonntagsblattes erschien ein der Kreuzzeitung entnommener Aufsatz über die ev. Wohlthätigkeitsanstalten in Moskau.

*) Einweihungspredigt gehalten am 26. Dec. 1865 in der reformirten Kirche zu Moskau von Pastor Paul Naef. Moskau. (Druckbewilligung vom 4. Jan. 1866.)

Den 18. März. Der K. R. der R. G. „beschließt auf Anregung des Hn. Pstr. Naef und einiger seiner Mitglieder, bis zur Genehmigung der Gemeinde (— erfolgte am 7. Juni —), daß der seit langen Jahren in verschiedenartiger Weise stattgehabte Gebrauch, dem Prediger die Kirchen-Collecte an Communiontagen zu überlassen, aufgehoben werde und statt dessen dem Hn. Pstr. fortan als Ersatz solcher Einnahme jährlich eine Summe von zweihundert Rubeln, und zwar 100 Rub. zum Osterfeste und 100 Rub. zum Weihnachtsfeste ausgezahlt werden soll."

Unter dem 12. April erließ das Moskowische Consistorium an die Pröpste und Prediger seines Bezirkes folgende Zuschrift: „Das Moscowische Consistorium und die Evangelische Geistlichkeit der Stadt Moskau haben, des herzlichen Einverständnisses aller Prediger dieses Consistorial-Bezirks gewiß, in Veranlassung des Attentates auf das Leben unseres geliebten Kaisers am 4. d. M., nachstehende Adresse an Seine Kaiserliche Majestät per Telegraph abgehen lassen: Государю Императору. Всемилостивѣйшій Государь! Восхваляемъ совокупно со всѣми многочисленными вѣрноподданными Твоими Всевышняго Бога за спасеніе жизни дражайшей Твоей! Да здравствуетъ царь Александръ II. со всѣмъ Августѣйшимъ домомъ! Московская Евангелическая Консисторія, Евангелическое духовенство города Москвы и всего Московскаго консисторіальнаго округа.*) Hierauf ist umgehend per Telegraph folgende huldreiche Antwort erfolgt: Москва Евангелическо-Лютеранской Консисторіи. Государь Императоръ изволилъ благодарить за вѣрноподданническія чувства. Статсъ-Секретарь Валуевъ.**) —

*) An Se. Majestät den Kaiser. Allergnädigster Herr! Einmüthig mit allen Deinen vielen treuen Unterthanen preisen wir Gott den Allerhöchsten für die Bewahrung Deines kostbaren Lebens. Es lebe der Zar Alexander II. mit Seinem ganzen Kaiserhause!

**) Moskau an das Ev.-Luth. Consistorium. Se. Majestät der Kaiser

als welches dieses Consistorium Ihnen desmittels zu eröffnen sich für verpflichtet erachtet."

Nach eingetretener Vacanz der Diaconus-Stelle an der R. G. und einer am 10. April behufs Besetzung derselben abgehaltenen Gemeinde-Versammlung beginnen Differenzen über die Frage, ob in Zukunft wiederum ein Diaconus oder ein dem ersten Pastor gleichberechtigter Prediger zu erwählen sei.*)

---

geruhte zu danken für die Gefühle der Unterthanentreue. Staatssecretair Walujew.

*) Diese Differenzen erreichten ihren vorläufigen Abschluß im Juli 1867 durch die Wahl des Pstr. Everth. Da es uns an Zeit gebrach, alles hier einschlagende, ziemlich umfangreiche Material einer zur klaren u. objectiven Darlegung der Verhältnisse erforderlichen genauen Durchsicht zu unterziehen, so nennen wir nur, abgesehen von den Acten des Kirchenrathes der R. G., die uns zu Gesicht gekommenen Druckschriften: „Entwürfe zum Plan der Stellung der beiden Prediger an der St. Petri-Pauli-Gemeinde in Moskau. Moskau 1866." (enthält „Begleitschreiben zum Entwurf A." unterzeichnet von „Anke. Knieriem. P. Lehnhold. H. Forbriecher. W. Küster." u. „zum Entwurf B." unterzeichnet: „Präsident des Kirchenrathes: Wirkl. Staatsrath u. Ritter D. Schumacher. Gemeinde-Deputirte: J. Heuß. Dr. Knobloch. Dr. Spiro. Alex. Stephany. Franz Seeger. Willborn. August Bansa. J. Lücke. A. Meyer. J. Bartels. C. Gernet. Ed. Strauß. F. C. Birkel vorbehaltlich, daß die Gemeinde berechtigt ist, die bisherige Stellung des Oberpastors abzuändern, bin ich mit vorstehendem Entwurf einverstanden. H. Heermann. A. Butzke.") Die Druckbewilligung ist vom 17. Oct. 1866. — „An Einen Hochlöblichen Kirchenrath und die Herren Deputirten, welche zur Wahl des zweiten Predigers an der Petri-Pauli-Gemeinde zu Moskau ernannt sind." Unterzeichnet: „H. Dieckhoff, Oberpastor an St. Petri-Pauli." Druckbewilligung vom 17. Oct. 1866. — „Offene Antwort auf den Brief des Herren Oberpastors Dieckhoff." Unterzeichnet, Moskau, den 23. Oct. 1866, von „J. Lücke. C. Röber. J. Bartels. F. Heuß. Dr. Knobloch. Dr. Spiro. Fr. Seeger. A. Heermann. A. Butzke. A. von Meyer. C. v. Gernet. A. Bosch. Aug. Bansa." und den 25. Oct 1866 „Alexander Stephany. Ed. Strauß. Carl Willborn." Druckbewilligung vom 26. Oct. 1866. — St. Petersburger Zeitung. Nr. 258. 16./28. Nov. 1866 unter den Provinzial-Nachrichten: „Moskau, Angelegenheiten der ev.-luth. St. Peter-Pauls-Gemeinde."

Den 28. Mai. K. R. der R. G. In Vortrag kam ein Schreiben des Kirchenrathes der St. Petersburger Ref. Gemeinde; derselbe dankt für den Besuch des H. Pstr. Naef und dessen Theilnahme an der Einweihung ihrer neuen Kirche. Den 7. Juni. Der K. R. wurde von einer Gemeindeversammlung „ermächtigt, Fonds aufzunehmen und, um das Deficit der Baucasse zu consolidiren, Schuldobligationen auszustellen, deren Zinsen à 5 % und Amortisirung durch einen Ueberschuß des Budjets von tausend Rubeln jährlich gedeckt werden, seitdem die Miethen aller Wohnungen über zweitausend Rubel einbringen." Den 9. Nov. Auf eine an den K. R. der holländisch reformirten Gemeinde in St. Petersburg am 11. Febr. abgefertigte Bittschrift um Unterstützung zum Kirchenbau gingen 1000 R. S. ein.

Bei dem in St. Petersburg am 18. Dec. gefeierten funfzigjährigen Amtsjubiläum Sr. Hochwürden des Vicepräsidenten des Ev.-Luth. Gen.-Consistoriums Bischof Dr. Ulmann (ordinirt am 4. Adv. 1816) waren vom Mosk. Consistorium „sowohl im eigenen als im Namen der ihm untergebenen H. H. Prediger" und von den Kirchenräthen der beiden luth. Gemeinden Gratulationsschreiben durch den Gen.-Sup. Carlblom überreicht worden.*)

Unter dem 20. Dec. sprach das „Friedhofs-Comité fremder Confessionen zu Moskwa" den Herren Gebr. Butenop seinen herzlichsten Dank aus für das Geschenk „einer schönen

---

Verwiesen wird hier auf einen Bericht aus Moskau in Nr. 86 d. Ztg. — St. Petersburger Zeitung Nr. 81. 24. März (5. Apr.) 1867 unter den Provinzial-Nachrichten. „Moskau, 19. März." — Ein „Lieber Vetter" überschriebener und „Mit treuer Gesinnung Dein G. K." unterzeichneter gedruckter Brief, ohne Druckort u. Jahreszahl: er bespricht die bereits erwähnten „Entwürfe".

*) Zur Ulmann-Stiftung waren in Aufforderung des Gen. Sup. von der R. G. 100 R. S., von der A. G. 362 Rub. S. beim Consistorium eingegangen.

Glocke." „So sehr dasselbe bemüht, die heiligste unserer irdischen Stätten zu einer würdigen zu machen, um so inniger erkennt es die Gaben, welche ihm von Außen zur Erreichung dieses Zweckes zukommen, an, u. findet darin neue Ermunterung in seinem Streben zu beharren."

1867. Am 28. Mai nahm eine Versammlung der N. G. einen neuen „Entwurf zu der Stellung der beiden Prediger an der evang. luth. St. Petri-Pauli-Kirche in Moskau" mit 115 Stimmen gegen 9 Stimmen an.*) Den 10. Juni.

---

*) „Cap. I. § 1. An der St. Petri-Pauli-Kirche in Moskau sind zwei Prediger angestellt, der eine als Oberpastor (Pastor primarius), der andere als Diaconus (Pastor secundarius). § 2. Ihre besonderen Amtspflichten und gegenseitigen Verhältnisse sind, außer den im Kirchengesetze für die Pastoren allgemein bestimmten Verordnungen, in den folgenden Capiteln angegeben.

Cap. II. Besondere Pflichten des Oberpastors. §. 1. Er verrichtet alle Amtshandlungen, als Taufen, Confirmation, Communion, Trauungen, Beerdigungen u. s. w., sowohl in als außer der Kirche, in der Stadt und im Gouvernement Moskau, welche namentlich von den Gemeindegliedern bei ihm angemeldet und von ihm begehrt werden. § 2. Er führt die Kirchenbücher und das Personalbuch und fertigt alle Zeugnisse aus. Zur Erleichterung der Arbeit ist ein Schreiber angestellt mit einem Gehalt von 150 S. R. aus der Kirchenkasse. § 3. Er beaufsichtigt mit dem Kirchenrath das Kirchen-Inventarium. § 4. Er stellt gemeinschaftlich mit dem Kirchenrath den Küster und den Organisten an. § 5. Er ist Mitglied des Kirchenrathes, des Schulrathes und aller auf Kirchen- und Schulangelegenheiten bezüglichen Versammlungen. § 6. Er übernimmt die Geschäfte des zweiten Predigers, wenn dieser durch Abwesenheit oder Krankheit verhindert wird, selbst sein Amt zu versehen, oder sorgt dafür, daß keine Hemmung oder Störung in der Verrichtung der Amtshandlungen eintrete.

Cap. III. Besondere Pflichten des Diaconus. § 1. Er verrichtet alle Amtshandlungen zufolge besonderer Aufforderung von Seiten des Pastoris primarii, oder bei dessen Krankheit, Abwesenheit oder anderweitigen Umständen, welche ihn verhindern, selbst sein Amt zu versehen. § 2. Er verrichtet auch ohne Aufforderung von Seiten des Oberpastors die Taufen, Trauungen und Beerdigungen, in und außer der Kirche, welche namentlich von den Gemeindegliedern bei ihm angemeldet und von

Vom K. R. wurde beschlossen, „in's Protokoll aufzunehmen, daß in Uebereinstimmung mit einer vom Königlich preußischen Consulat anhier dem Hn. Oberpastor gewordenen Anzeige,

---

ihm begehrt werden. Er führt daher eine genaue Kladde über die von ihm selbständig verrichteten Amtshandlungen und übergiebt dem Oberpastor täglich genaue Notizen zur Eintragung in die resp. Verzeichnisse. § 3. Er verrichtet alle von ihm begehrten Amthandlungen bei den im Gouvernement Moskau zerstreut lebenden Gemeindegliedern und führt darüber eine Kladde wie in § 2. § 4. Er ertheilt den Religionsunterricht in der Mädchenschule bei dieser Kirche gegen ein Honorar gleich den übrigen Lehrern. Die Zahl der Stunden ist nicht unter 6, kann aber durch die Parallelklassen auf 10 und 12 steigen. § 5. Er ist Mitglied des Kirchenrathes und aller auf Kirchenangelegenheiten bezüglichen Versammlungen. In Abwesenheit des Oberpastors vertritt er denselben im Schulrath und und in allen auf Schulangelegenheiten bezüglichen Verhandlungen. § 6. Er übernimmt die Geschäfte des Oberpastors, wenn dieser durch Abwesenheit oder Krankheit auf längere Zeit verhindert ist, sein Amt zu versehen. Längere Zeit heißt wenigstens eine Woche.

Cap. IV. § 1. Sie predigen einen Sonntag um den andern. An den ersten Feiertagen und an Kronsfesten predigt der Oberpastor, an den zweiten Feiertagen der Diaconus, welcher auch an den Nebengottesdiensten der Fastenzeit predigt, wenn der Oberpastor sich solches nicht selbst vorbehält. An den Tagen, an welchen der Oberpastor predigt, verrichtet der zweite Pastor die Diaconalia, falls der Oberpastor sie nicht selbst übernimmt. Wer von ihnen am Palmsonntage gepredigt hat, predigt auch am Mittwoch und am Freitag Vormittag in der Charwoche. Dem anderen Pastor fällt dann die Predigt am grünen Donnerstag und am Freitag Nachmittag zu. Abänderungen hierin bleiben gütlicher Uebereinkunft überlassen. § 2. Der Confirmandenunterricht wird von Beiden ertheilt: der Eine lehrt die Mädchen, der Andere lehrt die Knaben, ein Jahr um das andere. Am Tage der Confirmation hält die Anfangs-Liturgie und predigt der zweite Pastor. Den Confirmationsakt, die Consecration und Abendmahls-Liturgie vollzieht der Oberpastor. Die Prüfung der Confirmanden beginnt der Oberpastor mit den seinigen; ihm folgt der zweite Prediger. Beim Beichtacte betheiligen sich beide Geistlichen; die Beichtrede wird abwechselnd von Beiden gehalten. § 3. Die öffentliche Communion in der Kirche an den gesetzlich bestimmten Tagen (am Mariä Verkündigungs-, Himmelfahrts-, Bußtage, am Kirchweihfeste, in der Charwoche, in den großen Fasten, an den ersten Sonntagen im Monat) vollzieht der Oberpastor. Dabei fungiren, wegen der großen Anzahl der Communicanten,

am 4. d. M. der Königl. preußische Gesandte Prinz von Reuß mit seinem Attaché dem Grafen von Kayserling, dem Gottesdienste in unserer Kirche beigewohnt hat." Unter dem 17. Juni erfolgte von Seiten des General-Consistoriums — bis auf ein Paar „Formumstellungen" *) — die Bestätigung

beide Prediger; aber der Oberpastor muß dem zweiten Pastor für dessen Beihülfe, nach einer unter Vermittelung des Kirchenraths getroffenen Uebereinkunft, jährlich eine Vergütigung von 400 S. R. zahlen. Die Beichtrede wird, womöglich, von demjenigen gehalten, der nicht predigt. § 4. Die Requisitionen der Behörden, Gerichte, Gefängnisse und Hospitäler werden von dem zweiten Pastor vollzogen, wenn nicht der Oberpastor namentlich begehrt wird, oder besondere Gründe hat, der Einladung Folge zu leisten. Kranken-Communionen werden von dem Prediger vollzogen, der begehrt wird. § 5. Sollte in Folge der Sonntags-Nachmittags-gottesdienst in der St. Petri-Pauli-Kirche eingeführt werden, so bleibt es dem Uebereinkommen zwischen den beiden Pastoren überlassen, wer von ihnen diesen (sei es deutschen, esthnischen oder lettischen) liturgischen oder Predigtgottesdienst zu halten habe.

Cap. V. Einnahme des Oberpastors. § 1. Ein Gehalt von 1200 S. R. jährlich aus der Kirchenkasse. § 2. Die Einkünfte für alle von ihm begehrten und verrichteten Amtshandlungen. § 3. Das Honorar für den von ihm ertheilten Confirmandenunterricht. § 4. Freie Wohnung und Heizung. § 5. Die Gebühren für Ausstellung von Zeugnissen, 1 S. R. für jedes Zeugniß außer dem erforderlichen Stempelbogen, mit Ausnahme der Parochial- und Communionscheine. § 6. Freien Schulunterricht für seine Kinder in den Kirchenschulen.

Cap. VI. Einnahme des zweiten Pastors. § 1. Ein Gehalt von 800 S. R. jährlich aus der Kirchenkasse. § 2. Die Einkünfte für die von ihm begehrten und verrichteten Amtshandlungen. § 3. Das Honorar für den von ihm ertheilten Confirmandenunterricht. § 4. Freie Wohnung und Heizung. § 5. Freien Schulunterricht für seine Kinder in den Kirchenschulen. § 6. Einen Theil der Einnahme für die öffentliche Communion in der Kirche nach der Bestimmung des § 3, Capit. IV." Die Druckbewilligung datirt vom 16. Mai 1867; die Jahreszahl auf dem Titelblatte „1866", ist ein Druckfehler, statt 1867.

*) Der § 3. des IV. Cap. lautet nun: „Die öffentliche Communion in der Kirche an den herkömmlich bestimmten Tagen (am Himmelfahrts- u. Bußtage, am Tage Mariä Verkündigung, in der Charwoche, in den großen Fasten, an den ersten Sonntagen im Monat) competirt dem Oberpastor u. haben die Gemeindeglieder sich dazu nur bei ihm zu melden

des von der N. G. in ihrer Versammlung am 28. Mai angenommenen Entwurfs über die künftige Stellung der beiden Prediger. — Die Kirchenschule der N. G. erfuhr einen Angriff durch einen — Nikolai Nadeschin, Moskau, d. 10. Aug. 1867, unterzeichneten — Artikel in der No. 98 des Kiewer Telegraphen.

„An die Herren Gebrüder Johann und Nicolai Butenop, Erbliche Ehrenbürger und Ritter," richtete das „Friedhofs-Comité fremder Confessionen zu Moskwa" unter dem 16. Aug. ein vom Präsidenten „Alexander Lang" unterzeichnetes Dankschreiben, in welchem es zu Anfang heißt: „Das Friedhofs-Comité hat in seiner letzten Allgemeinen Versammlung am 12. Aug. auf dem Gottesacker, mich beauftragt, Ihnen, geehrte Herren, wiederholt den innigsten u. verbindlichsten Dank für die dem Gottesacker geschenkte Glocke auszusprechen."

Der K. R. der N. G. empfing unter dem 21. Sept. vom deutschen Club die Mittheilung, daß derselbe beschlossen habe „zur dankbaren Erinnerung an das so glücklich abgewendete Attentat vom 25. Mai auf das theure Leben unseres Allergnädigsten Kaisers Alexander Nicolajewitsch aus den Mitteln des Clubs, behufs Ertheilung freien Unterrichts, zweien vom Club zu bestimmenden Kindern von Mitgliedern des Clubs, zum Besten der Mädchenschule 24 Stück Mosk. Stadt-Obligationen diesem Kirchenrathe zu überweisen mit der Bedingung, daß von den Prozenten zweien Mädchen freier Schulunterricht ertheilt werde." Der Befehl des Gen.-Consistoriums, welcher die Annahme dieser Schenkung gestattete, eröffnete zugleich einen Allerhöchsten Dank an den

---

Indeß hat der zweite Pastor ihm dabei die gewöhnliche Hülfe zu leisten. Die Beichtrede wird, wo möglich, von demjenigen gehalten, der nicht predigt." Dagegen ist zu § 1. Cap. VI hinzugefügt: „und 400 R. S. vom Oberpastor für seine Beihülfe bei der öffentlichen Communion", wonach § 6. des VI. Cap. wegfiel.

Mosk. Deutschen Club. — Den 30. Sept. Beim K. R. ging aus dem Gen.-Consistorio ein Befehl folgenden Inhaltes ein: „Es hat das Gen.-Consistorium in seiner Juridik Kenntniß genommen von der Erklärung des Kirchenrathes bezüglich des bisher beobachteten Verfahrens bei Aufnahme der Protokolle über die Verhandlungen auf Gemeindeversammlungen, wonach diese nach stattgehabter Gemeindeversammlung aufgenommen und von dem Kirchenrathe, der nach gemachter Angabe für die Richtigkeit derselben steht, und nur von einigen zugegen gewesenen mehr in der Nähe wohnenden Gemeindegliedern unterschrieben, sodann aber durch die Unterschrift des Beamten der Gouvernements-Regierung, welcher der Versammlung assistirt hatte, geschlossen worden sind. Wenn nun dieser Modus Veranlassung zur Klageführung beim Gen.-Consistorio geworden ist und Letzteres dieses Verfahren in so fern nicht für geeignet u. begründet hat erkennen müssen, als erwähnte Protokolle nur von einigen zugegen gewesenen mehr in der Nähe wohnenden Gemeindegliedern unterschrieben sind, während doch ein jedes der Versammlung beigewohnt habende Gemeindemitglied als berechtigt zu erachten ist, von dem über die verhandelten Gegenstände aufgenommenen Protokoll, vor Ausführung der gefaßten Beschlüsse, nicht nur Kenntniß von demselben zu nehmen, sondern die Richtigkeit desselben auch durch seine Unterschrift zu bekräftigen: so giebt das Gen.-Consistorium dem Kirchenrathe auf, in eine Berathung über den in Zukunft bei der Anfertigung von Gemeinde-Protokollen zu beobachtenden u. zur Vermeidung von Klagen geeigneten Modus einzugehen u. hiernach seine diesbezüglichen Vorschläge dem Gen.-Consistorio zur Genehmigung vorzustellen." In der Beantwortung dieses Befehls heißt es zum Schluß: „Nach jetzt gepflogener Berathung wurde nun beschlossen, die Gemeindeprotokolle möglichst kurz zu fassen und so die sofortige Unterzeichnung der-

selben von dem größten Theil der zugegen gewesenen Gemeindeglieder zu ermöglichen."

Den 4. Oct. K. R. der A. G. „Zuschrift des Comptoirs des Deutschen Club mit der Mittheilung, daß der gesammte Vorstand beschlossen habe, zur Erinnerung an das glücklich abgewandte Attentat am 25. Mai auf das Leben seiner Majestät des Kaisers, diesem K. R. 24 Obligationen der Moskow: Credit-Gesellschaft im Nominalwerthe von S. R. 2400 zu überweisen, um von den Zinsen derselben 2 Knaben unbemittelter Club-Mitglieder den freien Schulunterricht genießen zu lassen."

Den 7. Dec. K. R. der N. G. „H. Kirchenältester Staatsrath Dr. Völkel ergreift als stellvertretender Präsident das Wort und — unter Hinweisung darauf, daß der abtretende K. R. der letzte ist in dem Zeitraum des funfzigjährigen Bestehens der Peter-Pauls Kirche auf diesem Platze, der letzte auch nach dem zweihundertjährigen Jubiläum derselben, ferner unter Hinweisung auf die glückliche Beilegung der Mißverhältnisse in unserer Gemeinde und das Verhältniß der beiden Prediger zu einander, das sich so freundlich gestaltet hat, unter Hinweisung endlich auf die vornehmlich durch die Bemühungen unseres verehrten Hn. Oberpastors im letzten Triennium zu Stande gekommene Umgestaltung der Knabenschule u. die begonnene Erweiterung der Mädchenschule — dankte derselbe dem K. R. für das in dieser schwierigen Zeit bewiesene Vertrauen u. bat den Hn. Oberpastor, diese voraussichtlich letzte Sitzung des Kirchenrathes durch ein Gebet zu schließen. Nachdem hierauf der H. Oberpastor Dieckhoff ein solches gesprochen hatte, trennten sich die Herren unter herzlichen Worten des Dankes für das gegenseitig bewiesene Vertrauen und die thätige Mitwirkung."

1868. Den 4. Jan. K. R. der N. G. „Es wurde be-

schlossen, der Königl. Preußischen Gesandtschaft beim Kaiserl. Russischen Hofe zwei Sitzplätze in unserer Kirche zu bestimmen u. dieselben dem Hn. preußischen Consul dahier zur Verfügung zu stellen."

Am 16. Jan. zerstörte ein Brand die neuerbaute Reformirte Kirche. „Die Veranlassung — besagt das Protokoll des Kirchenraths vom 20. Jan. — ist nicht genau erwiesen, — jedenfalls ist das Feuer nach Heizung eines bis dato im letzten Winter noch nicht geheizten Ofens in der großen Wohnung des Kirchenhauses entstanden und haben sich die Balken der Decken mittelst der starken Holzwände bald entzündet, danach ist die Verschalung des Oberlichtes über dem Treppenhause in Brand gerathen u. hat sich das Feuer auf dem Boden, welcher mit dem Boden der Kirche eins war, besonders ausgedehnt. Das sämmtliche Dachwerk des Wohngebäudes wurde zerstört, es blieben aber die Räume und Decken desselben bis zur innern Capitalwand stehen. Der Dachstuhl der Kirche selbst brannte u. bald stürzte die ganze Decke der Kirche zusammen, wo das Feuer nur die vier Mauern unzerstört ließ. Das Mobiliar der Kirche hat nur theilweise gerettet werden können. Die erst in den letzten Wochen wieder aufgestellte Orgel hat nicht gebrannt — ist aber zerstört durch Einbrechen der Balken —, wie sie denn auch an ihrer Hinterseite, wo eine Holzwand im Innern des Wohnhauses, dem Feuer ferner geblieben ist. Die Feuersbrunst hat fünf Stunden (am hellen Tage) gedauert. Die Hülfe der Löschmannschaften hat bei einer Kälte von etwa 26 Grad Reaumur wenig Erfolg haben können. — Der jetzige K. R. am Schlusse seines dreijährigen Dienstes war glücklich, die fast ganz geordnete Bau-Angelegenheit mit einer auf Schuldobligationen consolidirten Schuld, deren Verzinsung und Amortisirung das Gemeindebudget tragen konnte, nunmehr seinen Nachfolgern zu übergeben. Gott hat anders

beschlossen. Aufs Neue ist unsere Gemeinde ohne Gotteshaus u. neue große Verlegenheiten stehen uns bevor. Der K. R. hat die Mittheilung der Agenten der Feuer-Versicherungs-Compagnie, in welcher die Gebäude mit R. 32700 versichert waren, erhalten, daß die Compagnie sich bereit erkläre, für den Schaden R. 18241 zu vergüten. Der K. R. beschließt, die Offerte anzunehmen. Die Orgel wie das Mobiliar war nicht versichert." „Das Gemeindebudjet — so bemerkt der gedruckte Bericht für 1865. 1866. 1867. — kann keine größere Schuldobligationen-Auslassung, als die bereits vorhandene (10.450 R.), tragen. Es müssen also neue Opfer gebracht werden. Die Gemeinde, die in drei Jahren an dreißigtausend Rubel beschafft hat, wird hoffentlich in der jetzigen Noth auch noch die unumgänglich nöthige Summe von acht- bis zehntausend Rub. schaffen können." Die R. G. stellte ihre Kirche als auch das Local ihrer Knabenschule der R. G. zu Gottesdiensten zur Verfügung. Der K. R. der letzteren entschied sich für das Locale der Schule.

Den 31. Jan. K. R. der R. G. „Vom Hochw. Ev.-Luth. General Consistorio ging bezüglich der Gemeinde-Protokolle der Befehl ein, worin es heißt: daß, wenngleich das Gen.-Cons. seine Genehmigung zu dem Beschlusse über den Modus der Gemeinde-Protokolle nicht versagen will, so kann es doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß es weder durchaus erforderlich erscheint, daß das Protokoll über eine abgehaltene Gemeindeversammlung immer sofort abgefaßt u. angefertigt, noch daß dasselbe von allen anwesenden Personen unterschrieben werde, sondern vielmehr, daß unter allen Umständen dahin Anordnung getroffen werden muß, daß allen Gemeindegliedern, welche an der Versammlung Theil genommen haben u. das Protokoll unterschreiben wollen, auch die Möglichkeit geboten werde, ihre resp. Unterschriften darunter zu setzen. Diese Möglichkeit läßt sich auch bei einer

nachträglichen Abfassung eines Protokolls dadurch erreichen, daß in einer zweiten, gehörig zu veranstaltenden Gemeindeversammlung — zu der jedoch nur die Theilnehmer der ersten Versammlung einzuladen sind, u. erscheinen dürfen — das inzwischen angefertigte Protokoll nach dessen Verlesung u. Genehmigung den erschienenen Gemeindegliedern zur beliebigen Unterschrift vorgelegt wird."

Am 26. Mai „feierte Se. Exc. der Präsident des Moskau'schen Ev.-Luth. Consistorii, Wirklicher Staatsrath u. Ritter Heinrich von Blumenthal sein 25-jähriges Amtsjubiläum als Präsident dieses Consistorii. Die Glieder u. Cancellei-Beamten Consistorii so wie die Pastoren u. Repräsentanten der drei Gemeinden Moskau's, denen sich ein hier anwesender Gouvernements- und Stadtprediger angeschlossen hatte, begaben sich um 1 Uhr Nachmittags zum Präsidenten, um den Gefühlen ihrer Hochachtung u. Dankbarkeit durch mündliche u. schriftliche Adressen Ausdruck zu geben. Ein zu diesem Tage eingegangenes Glückwunschschreiben des hochwürdigen Gen.-Consistorii ward bei dieser Gelegenheit ebenfalls verlesen u. dem Hn. Jubilar eingehändigt. Zugleich wurde eine in Glas u. Rahmen gefaßte Collection von 19 photographischen Portraits früherer u. jetziger Mitglieder u. Beamten Consistorii — das des Präsidenten in der Mitte — welche im Laufe dieser 25 Jahre unter dem Vorsitz des Jubilars gedient, so wie ein chronologisches, nach den Acten Consistorii und anderen Quellen zusammengestelltes Verzeichniß der Mitglieder und Cancellei-Beamten des Moskowischen Consistorii und der Reformirten Sitzung (von 1833 u. resp. 1834 bis zum 26. Mai 1868) mit kurzer Skizzirung ihrer äußeren Lebensverhältnisse, Sr. Excellenz überreicht. Bei diesen Kundgebungen der Hochachtung und Liebe, für welche der H. Präsident in herzlichen Worten dankte, wurde der Wunsch, der auch schon schriftlich geäußert war, wiederholt

ausgesprochen, daß der H. Präsident noch recht lange in unserer Mitte verbleiben möchte.“ *)

In der St. Petersburger Zeitung, Nr. 150. 8. Juni erschien unter den Provinzial-Nachrichten ein Artikel — „Moskau. Aus der Petri-Pauli-Gemeinde.“ —, welcher sich darüber ausläßt, daß zu einer, freilich auf den 26. Mai „also auf einen Sonntag im schönsten Monat des Jahres“ anberaumten, Gemeindeversammlung, welche in wichtigen Schulangelegenheiten (Reformplan der Schule, Erhöhung des Schulgeldes) Beschluß zu fassen hatte, sich außer den Vertretern des Kirchen- und Schulraths und einigen Beamten der Kirche u. Schule, die sich zusammen auf 15 Personen beliefen, nur noch 2 Gemeindeglieder, also überhaupt 17 Personen eingefunden hatten.

Den 13. Juni „versammelten sich in ziemlich bedeutender Anzahl die Mitglieder der St. Petri-Pauli Gemeinde in ihrer festlich geschmückten Kirche zur Feier des 50jähr. Bestehens derselben an ihrer jetzigen Stelle. Der Gottesdienst begann um 11½ Uhr Vormittags, nämlich mit dem Augenblick des Erscheinens des Norddeutschen Bundesgesandten, Sr. Durchlaucht des Prinzen Heinrich VII. von Reuß, der als Vertreter vom hohen Patron dieser Gemeinde, Sr. Maj. König Wilhelm I. von Preußen, zur stattfindenden Festfeier hierher befohlen war. Die Mitglieder des K. R.'s so wie die Ehrengäste Prinz von Reuß, Consul v. Bojanowsky, Vice-Consul Hoyer, Cons. Ass. past. pr. Fechner, Cons.-Ass. Pstr. Naef, past. adj. Kettler, Präs. Cons. Exc. v. Blumenthal, Präs. des K. R.'s der St. Michaelis Gem. Commerzienr. Rosenstrauch ꝛc. nahmen unter den Tönen eines von Hn. Privat-Docenten Malm geleiteten Chorgesanges zu beiden Seiten des Altars Platz. Nach dem Eingangsliede vollzog

*) R. G. Hasselblatt, Chronologisches Verzeichniß ꝛc. 2. Auflage mit Ergänzungen. Moskau, 1869.

Past. sec. Everth die Anfangs-Liturgie, nach dem Hauptliede hielt die Festpredigt Oberp. Dieckhoff. Nach vollendetem Kanzeldienste beglückwünschten vom Altar aus die Petri-Pauli Gemeinde, Namens ihrer Gemeinden die Pastoren Fechner und Naef. Die Schluß-Liturgie wurde von Pastor Everth vollführt. Nach beendetem Gottesdienste überreichte der Gesandte Prinz v. Reuß Namens Sr. Majestät des Königs in der Sacristei den rothen Adlerorden 4. Kl. dem Staatsrath Dr. Voelkel und dem Commerzienrath W. Küster, welcher Letztere von der Grundsteinlegung der Kirche ab bis zur Stunde, also 50 Jahre hindurch, mit unverkennbarem Eifer an den Gemeinde-Angelegenheiten Antheil genommen. Den Schluß der Tagesfeier bildete ein Festmahl, welches im Saale der Knabenschule Statt fand." — Den 5. Dec. „H. Oberpastor Dieckhoff trug (§ 10.) dem Kirchenrathe vor, wie es Noth thue, den sowol in als um Moskwa herum lebenden Ehsten, deren besonders in den letzten Jahren auf den Gütern in den umliegenden Kreisen sich viele angesiedelt haben, das Wort Gottes in ihrer Sprache vorzutragen u. warf deshalb die Frage auf, ob nicht seitens der Gemeinde ein der ehstnischen Sprache kundiger Adjunct anzustellen wäre. Nach einiger Deliberation hierüber sprach der K. R. sich dahin aus, daß die Gemeinde jetzt wol kaum einen Adjuncten würde anstellen wollen u. können, da die Mittel dies nicht erlauben. Hierauf erbot sich der H. Oberpastor, in Erwägung des dringenden Bedürfnisses, auch diesem Theil der Gemeinde die Predigt sowol, wie sonstige Amtshandlungen in der ihnen verständlichen Sprache zu bieten — von sich aus einen Adjuncten zu berufen, wenn der K. R. dafür sorgen wolle, daß derselbe eine Wohnung bei der Kirche habe, was vielleicht nächstens, wo im alten Knabenschulgebäude einige Räume frei werden, möglich sein könnte. H. Oberp. Dieckhoff nannte hiezu den Religionslehrer der Knaben-

schule Hn. Berg. Ueber die Anstellung eines Adjuncten seitens des Oberpastors äußerte der K. R. als Vertreter der Gemeinde sich zustimmend u. sprach sich dahin aus, daß Hn. Berg, als Lehrer der Knabenschule, wol eine Wohnung daselbst würde gegeben werden können, worüber später ein fester Beschluß gefaßt werden soll."

Den 5. Dec. K. R. der N. G. „H. Berner zeigt an, daß die im Frühjahr von seinen Frl. Töchtern veranstaltete Lotterie zur Bildung eines Orgelfonds 1230 R. 44 K. eingetragen und diese Summe in der Staatsbank deponirt ist." „Die Kirche soll nun am 22. Dec. (4. Adventssonntag) wieder eröffnet werden u. zwar Mittags um 12 Uhr. Eingeladen werden die Pastoren der beiden luth. Gemeinden, der H. Gen.-Sup. Carlblom, der Präsident u. die Mitglieder des Consistoriums, der hiesige preußische Consul. H. Pstr. Schor ist schriftlich um gütige Uebernahme der franz. Ansprache zu ersuchen."

1869. Den 2. Jan. K. R. der N. G. „In Bezug auf § 10. des letzten Protokolls u. auf Grund eines beim Hn. Oberpastor Dieckhoff eingegangenen Consistorialschreibens legte der H. Oberpastor dem Kirchenrathe die in jenem Protokoll angeregte Frage nochmals vor u. bat um Zustimmung Namens der Gemeinde zur Anstellung eines Adjuncten für den ehstnischen Theil der Gemeinde aus seinen, des Oberpastors Mitteln, so daß der Gemeinde durchaus keine Last hieraus zufalle, weder durch Wohnung noch durch Geldzahlungen. Die Verpflichtungen desselben sind, wenigstens einmal monatlich in ehstnischer Sprache Gottesdienst zu halten u. die Casualien an den Gemeindegliedern ehstnischer Sprache zu vollziehen. Das die Stellung der beiden Prediger dieser Kirche regelnde Statut bleibt in allen Punkten in Kraft. Sollten der erste u. zweite Prediger durch Krankheit, Abwesenheit oder anderweitige Beschäftigung verhindert sein,

der Anforderung, eine Amtshandlung oder einen Gottesdienst zu verrichten, nachzukommen, so könnte vor allen anderen Predigern der Stadt Moskau, vorzugsweise der Adjunct hierum ersucht werden. Auf die hierauf an Hn. Pstr. secund. Everth gerichtete Bitte, sich in Betreff dessen auszusprechen, erklärte sich der Letztere mit einer Stellung des Adjuncten, wie sie soeben fixirt worden ist, vollkommen einverstanden u. fügte hinzu, daß er seinerseits gern bereit sei, auch für die Letten einen Gottesdienst in ihrer Sprache zu halten, so jedoch, daß er die Predigt ablese, da er dieser Sprache nicht so weit mächtig ist, daß er frei sprechen könne. Bei alledem zieht der Oberpastor seine Betheiligung an den Gottesdiensten in ehstnischer und lettischer Sprache nicht zurück, sondern ist selbstverständlich in den Fällen, in welchen der den ehstnischen oder lettischen Theil der Gemeinde bedienende Prediger irgend wie an der Ausübung des Uebernommenen verhindert ist, derjenige, welcher den Gottesdienst oder die Amtshandlung übernimmt. Desgleichen fungirt er, wenn es ihm möglich, bei Beichten u. Abendmahl mit.“ Beschlossen ward, die Angelegenheit vor eine Gemeindeversammlung zu bringen.

Am 2. Febr. „fand die Feier des Gedächtnisses des 200jährigen Bestehens der neuen Gemeinde Statt, was übrigens am 1. jenes Monats bereits geschehen wäre, wo nicht der auf den 2. Febr. fallende Sonntag für diesen entschieden hätte; es war an dem 1. Tage des Febr. 1669, daß der Grundstein zu der ersten Kirche der neuen Gemeinde von dem Pastor Gregory gegenüber dem nachmaligen Lefortschen Palais gelegt wurde. Die Gemeinde war zahlreich versammelt. Unmittelbar vor der von dem past. sec. Everth über das Tagesevangelium gehaltenen Predigt, richtete der Oberpastor Dieckhoff einige Festworte an die Gemeinde auf Grund des Textes Eph. 2, 19—22. Die unter Leitung des H. Lector Malm ausgeführten Gesänge, sowie die Posaunen-

begleitung erhöhten in würdiger Weise die Feststimmung. Nach beendetem Gottesdienste verlas in der Sacristei der H. Präsident Consistorii Exc. von Schumacher ein Telegramm des Hn. Ministers des Innern, der dem Oberpastor der N. G. zu der am 1. Febr. erfolgten Czarischen Huldbezeugung in Verleihung des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl. mit der Kaiserl. Krone Glück wünschen ließ." An demselben 2. Febr. beschloß eine Gemeindeversammlung, daß Oberpstr. Dieckhoff einen Adjunkten für die Ehsten anstellen könne.

„Am 9. Febr. waren — so heißt es im gedruckten Jahresberichte des K. R.'s der A. G. — 25 Jahre des Dienstes unseres allgemein geachteten Küsters Hn. Carl Meybom verflossen. Nachdem an demselben Tage — einem Sonntage — die Gemeinde seiner in einem besondern Gebete während des Gottesdienstes gedacht hatte, überreichte nach Schluß desselben der H. Kirchenraths-Präsident Hn. Meybom in Anerkennung seiner beständig treuen Dienste ein Glückwunsch- und Dankschreiben des Kirchenrathes nebst einem Jahresgehalt als Gratification und bei Ankündigung einer Gehaltszulage auch eine von Gemeindegliedern gesammelte Geldsumme."

Den 4. Apr. K. R. der N. G. „Da die Feuchtigkeit in der Kirche einen bedeutenden Grad erreicht und die innere Stuccatur dadurch unhaltbar zu werden beginnt, so wird das Baucomité aufgefordert, Sachverständige über die Gründe dieser Erscheinung und über die Mittel zur Abwehr zu Rathe zu ziehen." Den 27. Apr. Eine Gemeindeversammlung „autorisirt den K. R., mit dem Besitzer des auf der Westseite der Kirche befindlichen Grundes, Morosow, behufs Egalisirung der Gränze, ohne das Kirchenterrain im Geringsten zu schmälern, Verhandlungen anzuknüpfen".

Den 4. Sept. K. R. der N. G. „Es wurde beschlossen an den deutschen Club ein Gratulationsschreiben zu richten

bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Jubiläums. Auch soll in diesem Schreiben gedankt werden für die bisher zum Besten der Knabenschule dargebrachten Gaben, und die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Club auch in Zukunft nicht aufhören werde, die Schule zu unterstützen, namentlich jetzt, wo dieselbe nur der Schulden überhoben zu sein braucht, um selbständig dastehen u. alle ihr zu Gebot stehenden Mittel zur eigenen Ausbildung benutzen zu können."

Im Nov. richtete der K. R. der A. G. „an die St. Michaelisgemeinde!" eine Zuschrift, welche den Neubau eines Pastorats betraf.*) Den 3. Dec. Beim K. R. war ein Schreiben

*) „In dem Rechenschaftsberichte des vorigen Jahres hatte der K. R. bereits auf die Baufälligkeit des Pastorats hingewiesen. Eine mehrfach von besonderen Sachverständigen u. von Gliedern des K. R.'s angestellte Untersuchung des Gebäudes ergab immer wieder, daß bis auf wenige bessere Stellen nicht nur die äußeren, sondern auch die inneren Mauern des steinernen Haupttheils desselben schlecht gefügt, morsch u. feucht sind, so daß selbst während dieses heißen Sommers keine Abnahme der Feuchtigkeit wahrgenommen werden konnte. Bei Gelegenheit dieser Untersuchungen stellten auch andere Mängel sich heraus, welche den Anforderungen, die für die Gesundheit, Reinlichkeit u. zweckmäßige Einrichtung zu stellen sind, nicht entsprechen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob ein gründlicher — u. immerhin nicht billiger — Umbau, wenn überhaupt möglich, da einige Mauern Wölbungen tragen, den Hauptübelstand, den der Feuchtigkeit dauernd beseitigen werde, u. haben daher Sachverständige innerhalb wie außerhalb des K. R.'s überwiegend immer wieder für einen völligen Neubau an einer anderen Stelle des Kirchenplatzes sich ausgesprochen. Wiewohl der K. R. sich nicht verhehlt, daß ein Neubau bedeutende Geldopfer der Gemeinde erfordern wird, da die Kirchenkasse keine hiezu verwendbaren Summen enthält, so erachtet er sich doch für verpflichtet, diese Angelegenheit vor die Gemeinde zu bringen u. ihrer Willenserklärung u. Entscheidung zu unterstellen. Der Neubau eines steinernen zweistöckigen, zwei Wohnungen umfassenden Pastorats nebst den erforderlichen Nebengebäuden, ist auf 20 bis 25,000 Rubel veranschlagt worden. Was die Verwendung des gegenwärtigen Pastoratsgebäudes anlangt, so wäre im unteren Haupttheil Raum zu Parallelklassen unserer Schule, die schon jetzt ein Bedürfniß sind, gewonnen u. der hölzerne Anbau u. Aufbau gäbe Wohnungen für unverheirathete Lehrer. Der K. R. meint die Bemerkung

des hiesigen deutschen Clubs eingegangen, laut welches dieser zum Bau des Pastorats, falls letzterer binnen Jahresfrist beginnen sollte, 2000 R. S. beizusteuern sich bereit erklärt". „Die diesmalige Neuwahl des Kirchenrathes, am 7. Dec., hat — so heißt es im gedruckten Berichte des K. R.'s — für die Gemeinde dadurch eine wichtige Bedeutung gehabt, daß aus seiner Mitte H. Commerzienrath W. Rosenstrauch geschieden ist, welcher in demselben nahezu 47 Jahre thätig gewesen u. innerhalb dieses langen Zeitraumes 33 Jahre den Vorsitz im Kirchenrathe geführt hat. Rücksichten auf sein hohes Alter u. auf seine zunehmende Kränklichkeit waren die Beweggründe, den ihm so liebgewesenen Wirkungskreis zu verlassen. Durch seinen klaren Geschäftsblick, den sittlichen Ernst bei Führung der Verhandlungen u. durch seine erhebende Freudigkeit zur Wirksamkeit für die Sache der Kirche ist er die Seele der gesammten Kirchenrathsthätigkeit gewesen, wodurch sein Antheil an allen Bestrebungen u. Leistungen während des genannten Zeitraumes als ein überwiegend großer hervortritt. Die Gemeinde sprach demselben für seine selten lange, treue, gewissenhafte u. segensreiche Thätigkeit ihren aufrichtigen Dank aus, mit der gleichzeitigen Bitte, den Titel eines Ehrenpräsidenten des Kirchenrathes annehmen

---

nicht verschweigen zu dürfen, daß in unsrer etwa 2000 Seelen zählenden St. Michaelis-Gemeinde nur ungefähr 80 Familienhäupter sich finden, bei denen auf einen verhältnißmäßig bedeutenderen Beitrag zu rechnen wäre, welcher übrigens von einigen Gemeindegliedern auch bereits zugesagt worden ist. Indem nun der K. R. das Besprochene der Gemeinde hiemit darlegt, ersucht er jedes einzelne Glied insbesondere, auf diesem Blatt die Größe eines einmaligen u. eines im Laufe von drei Jahren sich wiederholenden Beitrages, wie auch etwaige Bemerkungen u. Rathschläge verzeichnen u. dasselbe an den K. R. durch eines seiner Glieder u. zwar womöglich innerhalb zweier Wochen gelangen lassen zu wollen. Eine später zu berufende Gemeindeversammlung würde über die Summe der geschehenen Zeichnungen Mittheilung empfangen u. schließliche Entscheidung treffen."

u. seinen seit so langen Jahren gewohnten Ehrenplatz in der Kirche beibehalten zu wollen, u. beauftragte zugleich den K. R., diesen Dank Hn. Rosenstrauch auch schriftlich auszudrücken. Der K. R. kam diesem Auftrage nach, indem er am Sonntage den 11. Jan. 1870 in pleno in der Wohnung des Hn. Rosenstrauch erschien u. demselben im Namen der Gemeinde das Dankschreiben überreichte."

1870. Im Jan. u. Febr. versandte der K. R. „an die St. Michaelis-Gemeinde" gedruckte Zuschriften in Angelegenheit des Pastoratbaues.*) Den 1. April. „Von jeher haben

---

*) „Der K. R. beehrt sich, die stimmfähigen Mitglieder der St. Michaelis-Gemeinde auf Sonntag, den 8. Febr. a. c. nach beendigtem Gottesdienste zu einer Gemeindeversammlung hiermit einzuladen, in welcher der übliche Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Kirchenrathes im Laufe des verflossenen Jahres vorgelegt u. zu etwaiger schließlicher Entscheidung hinsichtlich des projectirten Neubaues des Pastorats über die Summe der geschehenen Zeichnungen Mittheilung gemacht werden wird. Indem der K. R. die Gemeindeglieder dringend auffordert, sich an dieser Versammlung recht zahlreich zu betheiligen, erlaubt er sich außerdem darauf hinzuweisen, daß von den im Nov. des vorigen Jahres in der Pastoratsangelegenheit an die Gemeinde gerichteten 300 Schreiben nur gegen 100 Antworten eingelaufen sind. Es ergeht daher an diejenigen Gemeindeglieder, die zu einer Antwort sich noch nicht entschlossen haben, die ergebene Bitte, ihre Ansichten u. Rathschläge in Bezug auf den erwähnten Bau dem K. R. nicht länger vorzuenthalten, sondern ihm diese in möglichst kurzer Frist durch eines seiner hier genannten Glieder gefälligst einsenden zu wollen, damit die Gemeindeversammlung einen möglichst vollständigen Ueberblick über die Sachlage gewinnen könne." —

„Zufolge besonderen Beschlusses der Gemeindeversammlung am 8. Febr. d. J. beehrt sich der K. R. das Protokoll derselben denjenigen Gemeindegliedern, welche dieser Versammlung beizuwohnen behindert waren, im Auszuge mitzutheilen. Nachdem der Präsident den Jahresbericht für 1869, der, wie auch schon im vorigen Jahre geschehen, die Angelegenheiten der Kirche, Schule und Armenpflege ausführlich behandelte, verlesen hatte, wurden Cassabücher u. Rechnungsauszüge den Anwesenden zur Prüfung vorgelegt u. in vollständiger Ordnung u. Richtigkeit befunden. Darnach ging der Präsident zur Pastoratsbau-Frage über u. führte der Versammlung, die aus 57 stimmfähigen u. mehreren anderen Gemeindegliedern be-

die H. H. Kirchenvorsteher sich darüber beklagt, daß beim Oeffnen der Kirchenthüren am Schluß des Gottesdienstes ein sehr fühlbarer Zugwind entstehe, welcher für sie beim Stehen daselbst mit dem Collectenbecken zu einer beständigen Erkältungsursache werde. Da durch diesen Umstand manche Ge=

---

stand, in einem detaillirten Berichte vor, wie über die Hauptmängel des jetzigen Pastoratsgebäudes, Feuchtigkeit u. ungesunde Luft, schon seit 50 Jahren Klagen der H. H. Pastoren laut geworden, u. wie zu verschiedenen Zeiten bedeutende Summen zu Reparaturen verwandt wurden, ohne eine gründliche Beseitigung der Mängel erzielt zu haben, weshalb — nach allen bisherigen Erfahrungen des K. R.'s sowohl, als auch ganz besonders nach dem Urtheile von Fachmännern — ein Neubau auf einem anderen Platze des Kirchengrundstücks sich als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt habe. a) Die hierauf vorgelegte Frage: „Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für einen Neubau des Pastorats", wurde ohne Discussion einstimmig mit „Ja" beantwortet. b) Ferner verlas der Präsident einen Kostenanschlag, nach welchem — laut Angabe von Fachmännern — ein Stein-Gebäude von 11 Faden Länge, 7 Faden Tiefe u. 4 Faden Höhe circa 24,000 Rbl. zu stehen käme, während ein Holz-Gebäude von derselben Größe circa 21,000 Rbl. S. kosten würde. Die Ersparniß von circa 3000 Rbl. wäre bei einem Holzbau nur an den Wänden zu ermöglichen u. wäre somit für die Dauer keine effective. Die nun vorgelegte Frage: „Soll das Pastorat aus Stein oder aus Holz gebaut werden?" wurde nach kurzer Discussion fast einstimmig mit der Entscheidung für Steinbau beantwortet. c) Auf Vorschlag eines Gemeindegliedes wurde beschlossen: eine Baucommission bestehend aus 4 Gemeinde- und drei Kirchenrathsmitgliedern, vorzugsweise Fachmännern, zu wählen u. dieselbe mit Bestimmung des Bauplatzes, Anfertigung der Pläne u. sonstigen Vorarbeiten zu betrauen. Von den in Vorschlag gebrachten Herren übernahmen die anwesenden Herren Civil-Ingenieur Th. C. Dill und C. Rosenstrauch, sowie nachträglich die Herren Paßburg u. Architekt Rachau bereitwilligst die auf sie gefallene Wahl. d) Abgesehen von diesen Vorarbeiten der Baucommission wurde beschlossen: mit Anfuhr des Baumaterials, als Steine, Sand u. drgl. wegen der billigen Winterfracht sofort zu beginnen. e) Hinsichtlich der an die Gemeinde gerichteten Zuschriften des K. R.'s wurde berichtet, daß von den im Nov. 1869 ausgefertigten 291 Circularen etwa 50 wegen mangelnder Adressen dem Herrn Küster Meybom zu gelegentlicher Uebergabe eingehändigt worden seien u. bis zur Stunde (den 8. Febr.) 116 Gemeindeglieder die ihnen zugestellten Circulare mit beigefügter Zeichnung an den K. R. gelangen ließen. f) Die

meindeglieder sogar bestimmt worden sind, das Amt eines Kirchenvorstehers von sich abzulehnen, so hat der K. R. auf Antrag des Hn. Pastors beschlossen, daß die H. H. Kirchenvorsteher die Collecte an der Kirchenthüre fortan bedeckten Hauptes besorgen könnten." Den 3. Juni. „In Veranlassung des heute, Morgens um 4 Uhr, erfolgten Ablebens des weiland Präsidenten des Kirchenrathes, Hn. Commerzienrathes u. Ritters Karl Wilhelm Rosenstrauch wurde verfügt: die Beerdigung, welche auf den 6. d. M. Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr festgesetzt worden, so feierlich als es der Trauerstaat der Kirche gestattet, auf Kirchenkosten zu veranstalten u. zu dieser Feierlichkeit das Consistorium, den K. R. der R. u. der R. G. u. die Vorstände der verschiedenen evang. Ver-

---

zur Beschaffung der Geldmittel gezeichneten Beiträge stellen sich folgendermaßen:

a) einmalige u. für das erste Jahr incl. der vom deutschen Club bewilligten 2000 Rbl.	S.-R.	8110
b) für das zweite Jahr	„	1364
c) für das dritte Jahr	„	1159
d) für das vierte Jahr	„	766
Summa	S.-R.	11,399

Bereits baar eingezahlt worden sind 1165 Rbl. Unter den genannten 116 Gemeindegliedern haben, wie bemerkt werden muß, mehrere außer der einmaligen Zeichnung auch einen wiederholten Beitrag, aber ohne dessen Höhe anzugeben, in Aussicht gestellt. g) Für den Fall, daß die zum Bau erforderliche Summe durch freiwillige Beiträge nicht zusammen käme, wurde nach längerer Discussion beschlossen: das zur Ueberführung der Kirche bestimmte Capital von circa 7000 Rbl. unter Voraussetzung der Genehmigung Seitens des Hochw. Gen.-Consistoriums u. unter Garantie des neuen Pastoratsgebäudes leihweise zu verwenden, — weil doch der Plan zur Ueberführung der Kirche noch manches Menschenalter hindurch nicht wird ausgeführt werden können. Nachdem nun die Gemeindeversammlung ein neues Pastorat zu erbauen beschlossen hat, rechnet der Theil der Gemeinde, der in gleichem Sinne sich schon früher durch Wort u. That ausgesprochen, auch auf die freundliche Mithülfe der übrigen Gemeindeglieder, an welche daher der K. R. seine dringende Bitte, über die von ihnen beabsichtigten Beiträge baldmöglichst sich erklären zu wollen, ergebenst wiederholt."

eine einzuladen.“ Am genannten Tage predigte Pstr. Fechner über Jes. 57, 2. Außer den Gemeindeliedern wurden, unter Leitung des Hn. Malm, drei Chöre gesungen. Den Zug eröffneten die Pastore, es folgten die Waisen- u. Schulkinder, der Rector u. die Lehrer, die Mitglieder des Kirchenrathes ꝛc. Auf dem Gottesacker sangen vom Thore bis zur Gruft die Knaben unter Leitung des Hn. Organisten Herdtmann einen Choral. Vor der Einsegnung weihete der Präs. des K. R.'s dem Verewigten einen Nachruf.

Zu dem am 7. Sept. in St. Petersburg von Sr. Hohen Exc. dem Präsidenten des Ev. Luth. Gen.-Consistoriums, Baron G. v. Meyendorff, gefeierten fünfundzwanzigjährigen Jubiläum hatten das Mosk. Consistorium u. die Kirchenräthe der A. u. N. G. Gratulationsschreiben eingesandt.

Den 9. Oct. K. R. der R. G. „H. Berner überreicht einen Brief des Hn. Robert Spies, womit derselbe dem K. Rathe seine 60 Obligationen der Kirche, mithin ein Capital von 3000 Rub. schenkt. Dieser großmüthigen Gabe volle Anerkennung zollend, unterschreibt der K. R. ein Dankschreiben an Hn. Spies, welches demselben von einigen Mitgliedern überbracht werden soll.“ Den 18. Dec. „Die verw. Frau Wilh. Knoop schenkte der Kirche 20 Obligationen der Kirchenbau-Anleihe im Betrage von R. 1000. Von der holländischen reformirten Gemeinde in St. Petersburg gingen zum Kirchenbau 500 R. ein.“

„Derjenige Gegenstand, welcher die Thätigkeit des K. R.'s — der A. G. — das ganze Jahr hindurch unausgesetzt u. nach vielen Seiten hin in Anspruch nahm, war der Bau des neuen Pastorates. Nachdem im November 1869 die einzelnen Gemeindeglieder durch eine besondere Schrift des K. R.'s mit dieser Frage näher bekannt gemacht worden waren, wurde dieselbe in mehreren Sitzungen des K. R.'s u. der von der Gemeinde gewählten Baucommission (bestehend aus

den H. H. C. Dill, W. u. G. Paßburg, C. Rosenstrauch u. den Kirchenraths-Mitgliedern Dr. Veh, L. Stürzwage u. F. Berg) sowie endlich in den Gemeinde-Versammlungen vom 8. Febr. u. 26. Apr.*) eingehenden Besprechungen unterworfen. In der zuletzt genannten Versammlung wurde beschlossen: 1. Ein neues zweistöckiges Pastorat, unten Stein, oben Holz, für zwei Wohnungen (12 Faden lang, 7 Faden tief) nach einem vorgelegten Plane für 24,500 Rbl. zu bauen. 2. Den H. H. Pastoren für die Zeit von 2 Jahren geeignete Wohnungen für den ungefähren Betrag von 2000 Rbl. zu miethen. 3. Das zum Bau nothwendige Geld eines Theils durch besondere Beiträge unter den Gemeindegliedern zusammenzubringen. 4. Anderen Theils das früher zur Ueberführung der Kirche in die Mitte der Stadt in der Kirchenkasse angesammelte Capital — wegen Unausführbarkeit des ursprünglichen Zweckes — zu dem gegentheils dringend nothwendigen Pastoratsbau zu verwenden. 5. Durch das hochwürdige General-Consistorium die hiezu nöthige officielle Erlaubniß zu erbitten."

1871. Den 10. Jan. K. R. der R. G. „Da zu der auf den heutigen Tag ausgeschriebenen Gemeinde-Versammlung sich außer dem K. R. nur sechs Gemeindeglieder einfanden, so konnte dieselbe nicht abgehalten werden und ist

*) „An die St. Michaelis-Gemeinde. Da die Baucommission, welche in der Gemeindeversammlung am 8. Febr. d. J. gewählt wurde, ihre Vorarbeiten beendet hat u. dieselben der Gemeinde nunmehr vorlegen will, beehrt sich der K. R. sämmtliche Mitglieder zu einer Gemeindeversammlung am 26. April d. J. hiermit einzuladen, in der die Frage über den projectirten Pastoratsbau zur etwaigen schließlichen Entscheidung kommen soll; daher der K. R. dringend zur Betheiligung an dieser Versammlung auffordert. Zugleich ergeht an diejenigen Gemeindeglieder, die sich an dem Pastoratsbau zu betheiligen wünschen, sich aber noch nicht darüber erklärt haben, wiederholt die ergebenste Bitte, über ihre beabsichtigten Beiträge baldmöglichst den K. R. in Kenntniß setzen zu wollen. Mosco. April 1870.

eine einzuladen." Am genannten Tage predigte Pstr. Fechner über Jes. 57, 2. Außer den Gemeindeliedern wurden, unter Leitung des Hn. Malm, drei Chöre gesungen. Den Zug eröffneten die Pastore, es folgten die Waisen= u. Schulkinder, der Rector u. die Lehrer, die Mitglieder des Kirchenrathes ꝛc. Auf dem Gottesacker sangen vom Thore bis zur Gruft die Knaben unter Leitung des Hn. Organisten Herdtmann einen Choral. Vor der Einsegnung weihete der Präs. des K. R.'s dem Verewigten einen Nachruf.

Zu dem am 7. Sept. in St. Petersburg von Sr. Hohen Exc. dem Präsidenten des Ev. Luth. Gen.=Consistoriums, Baron G. v. Meyendorff, gefeierten fünfundzwanzigjährigen Jubiläum hatten das Mosk. Consistorium u. die Kirchenräthe der A. u. N. G. Gratulationsschreiben eingesandt.

Den 9. Oct. K. R. der N. G. „H. Berner überreicht einen Brief des Hn. Robert Spies, womit derselbe dem K. Rathe seine 60 Obligationen der Kirche, mithin ein Capital von 3000 Rub. schenkt. Dieser großmüthigen Gabe volle Anerkennung zollend, unterschreibt der K. R. ein Dankschreiben an Hn. Spies, welches demselben von einigen Mitgliedern überbracht werden soll." Den 18. Dec. „Die verw. Frau Wilh. Knoop schenkte der Kirche 20 Obligationen der Kirchenbau=Anleihe im Betrage von R. 1000. Von der holländischen reformirten Gemeinde in St. Petersburg gingen zum Kirchenbau 500 R. ein."

„Derjenige Gegenstand, welcher die Thätigkeit des K. R.'s — der A. G. — das ganze Jahr hindurch unausgesetzt u. nach vielen Seiten hin in Anspruch nahm, war der Bau des neuen Pastorates. Nachdem im November 1869 die einzelnen Gemeindeglieder durch eine besondere Schrift des K. R.'s mit dieser Frage näher bekannt gemacht worden waren, wurde dieselbe in mehreren Sitzungen des K. R.'s u. der von der Gemeinde gewählten Baucommission (bestehend aus

den H. H. C. Dill, W. u. G. Paßburg, C. Rosenstrauch u. den Kirchenraths-Mitgliedern Dr. Veh, L. Stürzwage u. F. Berg) sowie endlich in den Gemeinde-Versammlungen vom 8. Febr. u. 26. Apr.*) eingehenden Besprechungen unterworfen. In der zuletzt genannten Versammlung wurde beschlossen: 1. Ein neues zweistöckiges Pastorat, unten Stein, oben Holz, für zwei Wohnungen (12 Faden lang, 7 Faden tief) nach einem vorgelegten Plane für 24,500 Rbl. zu bauen. 2. Den H. H. Pastoren für die Zeit von 2 Jahren geeignete Wohnungen für den ungefähren Betrag von 2000 Rbl. zu miethen. 3. Das zum Bau nothwendige Geld eines Theils durch besondere Beiträge unter den Gemeindegliedern zusammenzubringen. 4. Anderen Theils das früher zur Ueberführung der Kirche in die Mitte der Stadt in der Kirchenkasse angesammelte Capital — wegen Unausführbarkeit des ursprünglichen Zweckes — zu dem gegentheils dringend nothwendigen Pastoratsbau zu verwenden. 5. Durch das hochwürdige General-Consistorium die hiezu nöthige officielle Erlaubniß zu erbitten."

1871. Den 10. Jan. K. R. der R. G. „Da zu der auf den heutigen Tag ausgeschriebenen Gemeinde-Versammlung sich außer dem K. R. nur sechs Gemeindeglieder einfanden, so konnte dieselbe nicht abgehalten werden und ist

*) „An die St. Michaelis-Gemeinde. Da die Baucommission, welche in der Gemeindeversammlung am 8. Febr. d. J. gewählt wurde, ihre Vorarbeiten beendet hat u. dieselben der Gemeinde nunmehr vorlegen will, beehrt sich der K. R. sämmtliche Mitglieder zu einer Gemeindeversammlung am 26. April d. J. hiermit einzuladen, in der die Frage über den projectirten Pastoratsbau zur etwaigen schließlichen Entscheidung kommen soll; daher der K. R. dringend zur Betheiligung an dieser Versammlung auffordert. Zugleich ergeht an diejenigen Gemeindeglieder, die sich an dem Pastoratsbau zu betheiligen wünschen, sich aber noch nicht darüber erklärt haben, wiederholt die ergebenste Bitte, über ihre beabsichtigten Beiträge baldmöglichst den K. R. in Kenntniß setzen zu wollen. Mosco. April 1870.

auf den 24. Jan. festgesetzt worden.“ In dieser letzteren (51 Personen) verlas Pstr. Naef die Ansprache an die Gemeinde sowie die Rechnungsberichte für Bau- und Jahrescassa der drei Jahre 1868—1870 in französischer, der Secretär, A. Faesy, in deutscher Sprache.

Den 3. März. K. R. der A. G. „Da der K. R. in Erfahrung gebracht, daß in St. Petersb. eine seit 1818 gegründete Emerital-Casse für alle evang. Prediger Rußlands bestehe, so meinte er, in Rücksicht sowohl auf den jedesmaligen Prediger der Gemeinde überhaupt, als auch auf die Gemeinde selbst, dieser Stiftung seine Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen. Die Emerital-Kasse hat nämlich den Zweck, Predigern, die durch Alter oder Kränklichkeit nicht mehr im Stande sind, ihr Amt zu verwalten, eine Pension zu gewähren, damit sie nicht etwa aus Mangel an Existenz-Mitteln gezwungen wären, zur Schädigung ihrer Gemeinde, im Amte zu verbleiben. Diese Pension kann erst im 60. Lebensjahre beginnen und je nach der jährlichen Einzahlung 300, 600 oder 900 Rub. betragen. Nach genauer Durchsicht der Statuten der in Rede stehenden Casse u. reiflicher Erwägung des ganzen Gegenstandes beschloß der K. R. mit ausdrücklicher Zustimmung des Hn. Pastors statt seiner u. für ihn aus der Kirchenkasse die jährliche Einzahlung von 24 R. zum Zweck der höchsten Pensionsquote zu übernehmen.“

Den 14. Mai. K. R. der R. G. „Wie beinahe jedes Jahr sollen auch in diesem Sommer die vier Juli-Gottesdienste ausgesetzt werden, da ohnedies auch die Aufstellung der Orgel in diese Zeit fällt.“

„Am 16. Juli, um 3 Uhr Nachmittags, — so besagt der Jahresbericht des K. R.'s der A. G. — ward ein Theil der auf dem Grundstücke des Kirchennachbars Hn. Michailow stehenden Fabrikgebäude ein Raub der Flammen. Zugleich brannten der anstoßende Zaun u. mehrere größere Bäume

des Pastoratsgartens nieder u. das eiserne Dach der im Garten stehenden hölzernen Waschküche begann von der großen Hitze zu leiden. Es stand aber auch das äußerlich ziemlich vollendete neue Pastorat in nicht geringer Feuersgefahr. Durch die günstige Windrichtung jedoch, so wie den beim Löschen bewiesenen Eifer der Kirchen- u. Schuldiener u. besonders des beim Pastoratsbau beschäftigten Bauaufsehers u. seiner Arbeiter ward großes Unglück von unsrer Gemeinde abgewendet. Nächst dem Dankgebet der Gemeinde für Gottes gnädige Behütung am Sonntage den 18. Juli fand der K. R. sich verpflichtet, den obenerwähnten Personen für ihre Mühe, außer der von der 2. Feuer-Assecuranz-Compagnie ihnen verliehenen Belohnung, entsprechende Geldgeschenke zuzuwenden. Um dieselbe Zeit wurde von Seiten desselben obengenannten Nachbars eine Grenzfrage angeregt, indem, nach dem Plane des von demselben angekauften der Südseite des Pastorates zugewandten Grundstückes, er auf einen in unsrer Umzäunung befindlichen Flächenraum von ungefähr 3 Faden Breite u. 15 Faden Länge Anspruch machte. Genauere Nachforschungen hierüber ergaben Folgendes: Im Jahre 1853 hatte, Behufs der Errichtung des hölzernen Anbaues am frühern Pastorat, der mit letzterer vom K. R. damals beauftragte K. V. — Hr. W. Luther — das uns bestrittene Stück vom frühern Eigenthümer Hn. Derschawin privatim durch Ankauf mit seinem Gelde zu Gunsten der Kirche erstanden. Obgleich nun aus verschiedenen Gründen darüber kein gerichtliches Document angefertigt werden konnte u. auch der K. R. davon officiell nicht in Kenntniß gesetzt worden war, so besitzt doch die Kirche jenes Stückchen Land nicht eigenmächtiger Weise u. überdies ist auch über den Besitz desselben gegenwärtig kein Streit mehr möglich, da das im Gesetz begründete zehnjährige Verjährungsrecht bereits seit längerer Zeit eingetreten ist."

„Die Friedensfeier der Deutschen in Moskau. So viele Menschen, als am letzten Sonnabend den 8. Mai, hat unsere St. Petri=Pauli=Kirche wohl noch nie in ihren Mauern eingeschlossen. Schon eine Stunde vor der festgesetzten Zeit war die Kirche fast gefüllt; ja, eine große Anzahl von Personen wartete schon vorher sehnsüchtig vor den verschlossenen Kirchenthüren, u. um 7 Uhr Ab. war kein Platz weder in der Kirche selbst, noch im Vorhause derselben mehr zu finden. Nach einer oberflächlichen Schätzung sollen mehr als 2000 Personen der Feier beigewohnt haben. Jeder Stand, jedes Lebensalter war vertreten, denn solch ein Fest, wie dies von Sr. Majestät dem Kaiser huldvollst gestattete, hatten die Deutschen in Moskau noch nicht erlebt. Wohl mochte Mancher gewünscht haben, daß die Feier nicht einen ausschließlich kirchlichen Character trage; doch hieß man darum diese, in Anbetracht der vielen Schwierigkeiten, welche ein Fest anderer Art verursacht haben würde, nicht weniger willkommen und betheiligte sich mit nicht geringerem Eifer daran. Mußte man sich doch auch sagen, daß dem frommen Sinne des siegreichen deutschen Kaisers, unter dessen hohen Ehren-Patronate die Petri=Pauli=Kirche steht, gerade eine kirchliche Friedensfeier am Meisten zusagen würde. Der Tag für dies Fest hätte nicht schöner gewählt werden können. Er wird stets eine hohe Bedeutung in den Annalen der Geschichte behalten, denn an ihm wurden ja die ratificirten Friedensverträge in Frankfurt ausgewechselt u. damit dem Friedenswerke der Schlußstein eingefügt. Die Kirche war festlich erleuchtet u. der Altar mit hohen Lorbeerbäumen u. blühenden Pflanzen geschmückt. Von officiellen Personen wohnten der Feier bei: Se. Exc. der H. Oberpolizeimeister von Moskau, General=Adjutant Arapow, u. der Secretair des deutschen Consulats, der Königlich Preußische Gerichts=Assessor, H. Gillet. Der deutsche Consul, H. Dr. Hoyer, war leider durch

Krankheit am Erscheinen verhindert. Als Liturgen fungiren die drei Geistlichen der Kirche: H. Oberpastor Dieckhoff u. die H. H. Pastoren Everth u. Berg. Die Chöre wurden von Mitgliedern des Cäcilienvereines, der Liedertafel u. des Turnvereines unter der Leitung des Hn. Malm ausgeführt. Eröffnet wurde die Feier durch den von der ganzen Gemeinde mit Orgel- u. Posaunenbegleitung gesungenen Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren", Liturgie u. Gebet. Nach der von einem gemischten Chor a capella ausgeführten Motette: „Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen!" u. dem Gemeindegesange: „Eine feste Burg ist unser Gott" hielt H. Oberpastor Dieckhoff eine Ansprache, in welcher er die Bedeutung der Feier hervorhob u. zum Danke gegen Gott für die wiedergeschenkten Segnungen des Friedens aufforderte. Mit einer Motette für Männerchor u. Gemeindegesang schloß der erste Theil des Festes. Der zweite Theil desselben war der Erinnerung an die im heiligen Kampfe für des deutschen Vaterlandes Ehre gefallenen Krieger gewidmet. Dieser Gedanke, tröstend u. erhebend für die Hinterbliebenen, fand seinen Ausdruck in einer zweiten Ansprache desselben Geistlichen, welche wiederum durch Gesang, Liturgie u. Gebet eingeleitet ward. Einen mächtigen u. erhebenden Eindruck machte auf uns der Chor aus dem Oratorium „Paulus": Wachet auf, ruft uns die Stimme" mit Orchesterbegleitung u. Posaunenfanfaren, u. ebenso wirkungsvoll waren die beiden anderen Chöre aus demselben Oratorium: „Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben," welcher sich unmittelbar an die zweite Ansprache anschloß, u. „Wie lieblich sind die Boten, die den Frieden verkündigen", der dem Schlußgebete folgte, in welchem der Segen des Höchsten herabgefleht ward auf Rußlands und Deutschlands erhabene Monarchen und deren Hohe Kaiserhäuser. Mit dem allgemeinen Gesange „Nun danket alle

Gott" schloß die erhebende u. schöne Dankfeier. Nach Beendigung des Gottesdienstes ward folgendes Telegramm abgesendet: „Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, in Berlin. Die am heutigen Tage zur Friedensfeier in der unter Eurer Majestät Allerhöchstem Patronat stehenden St. Petri-Pauli-Kirche vereinigten hiesigen Deutschen haben Gott dem Herrn für die Wiederherstellung des Friedens gedankt und ihn gebeten, daß er in Seiner unerschöpflichen Gnade diesem Frieden eine lange Dauer verleihe. Wir haben in unseren Gebeten mit innigster Dankbarkeit der gefallenen Helden gedacht und den Herrn angefleht, daß er der Deutschen Nation die Kraft bewahre, sich auf der Höhe zu erhalten, auf die Er sie gehoben. Nachdem wir Euerer Majestät erhabenem Beispiel folgend, so Gott zuerst die Ehre gegeben, vermögen wir dem nächsten Triebe nicht zu widerstreben, Euerer Kaiserlichen Majestät unseren begeisterten Dank auszusprechen für die wunderbare Verwirklichung der heißesten patriotischen Wünsche eines jeden echt deutschen Herzens. Gott, der Euere Majestät und Ihr Kaiserliches und Königliches Haus in so sichtbarer Weise in seinen Schutz genommen, erhalte dem Deutschen Volke seinen Kaiser, er beschirme und schütze auch fernerhin das Hohenzollernsche Heldenhaus, er halte seine Hand über das Deutsche Heer, das so unglaublich Großes geleistet! Unser Kaiser, unser Herr, er lebe hoch! Im Namen der anwesenden Deutschen Reichsangehörigen — für den erkrankten Consul der Gerichts-Assessor Gillet." Schließlich kann noch besonders hervorgehoben werden, daß die ganze Feier ohne die leiseste Störung verlief. Haben wir Deutsche in Moskau auch unser Friedensfest nicht so großartig u. prunkvoll gefeiert, wie unsere Landsleute in New-York, San Francisco u. an anderen Orten, so können wir doch ohne Ueberhebung behaupten, daß es wohl an keinem Orte würdiger begangen wurde. Es hat in

unseren Herzen das Gefühl der Einheit u. Zusammengehörigkeit aller Deutschen gestärkt u. uns gekräftigt in der Liebe zu unserm theuren Vaterlande. Mögen denn diesem die Segnungen des Friedens lange erhalten bleiben u. die blutige Saat reifen zu einer reichen schönen Ernte, damit unser Volk rüstig voranstrebe im edlen Wettkampfe der Völker um die höchsten Güter der Menschheit!" *)

„Am 13. Oct. war ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem H. Pastor Naef sein Amt an der hiesigen evangelisch-reformirten Gemeinde angetreten hatte, in welchem er noch bis zur Stunde mit ungeschwächter Kraft so segensreich wirkt u. sich die höchste Achtung u. die herzlichste Zuneigung seiner Gemeindemitglieder erworben hat. Allgemein war daher der Wunsch, dem verehrten Jubilar seinen Ehrentag zu einem recht freudigen zu gestalten. Um eine allgemeine Betheiligung an der Feier möglich zu machen, beraumte der K. R. dieselbe auf Sonntag, den 16. Oct. an. Am erstgenannten Tage empfing der Jubilar jedoch schon mannigfache Glückwünsche von Privatpersonen, Corporationen u. Behörden, unter anderem von dem hiesigen evangelisch-lutherischen Consistorium, der lutherischen Geistlichkeit u. den Vorständen unserer beiden lutherischen Kirchen. Wahrhaft herzerhebend gestaltete sich die Feier am verflossenen Sonntage in der bis auf den letzten Platz gefüllten reformirten Kirche. Nicht wenig trug zur Hebung der Feier die freundliche Mitwirkung

*) Diesen „G. Hannemann" unterzeichneten Artikel brachte die Nr. 54 der Moskauer Deutschen Zeitung vom 11./23. Mai 1871. — Die Friedensfeier. Liturgischer Gottesdienst mit Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. von Rußland Allerhöchster und gnädigster Genehmigung — erfolgt auf die Bitte der in Moskau domicilirenden Unterthanen des Deutschen Reiches — in der unter dem Ehren-Patronate Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland und Königs von Preußen Wilhelm I. stehenden Evangel.-Luther. St. Petri-Pauli-Kirche zu Moskau. Den 8. Mai 1871. Abends 7 Uhr. Moskau, 1871.

des Cäcilienvereines bei, welcher unter der Direction des Hn. Malm zwei Motetten sang. Zum ersten Male lauschten an diesem Tage die Zuhörer den vollen Tönen der neuen Orgel, von dem bewährten Meister Hn. Ladegast aus Weißenfels, in der preußischen Provinz Sachsen, erbaut, der zur Aufstellung derselben selbst nach Moskau gekommen war. Nachdem Gesang u. Orgelspiel verklungen waren, bestieg der Jubilar die geschmackvoll u. sinnig mit Blumen u. Kränzen geschmückte Kanzel u. redete über den Text „Bis hierher hat der Herr geholfen" (1. Samuel 7, 12.*) in Worten, denen man es nachfühlen konnte, daß sie aus dem tiefsten Herzen kamen u. die eben deshalb auch die Herzen der Hörer erwärmten. Darauf hielt derselbe noch eine Rede in französischer Sprache für die diese Sprache redenden Gemeindegenossen. Im Namen derselben hielt alsdann der frühere Geistliche der Gemeinde, H. Pastor Schor, eine französische Ansprache an den Jubilar, welche in beredten Worten dessen Verdienst hervorhob, u. im Namen der beiden lutherischen Gemeinden unserer Stadt u. deren Geistlichen, die sämmtlich anwesend waren, begrüßte sodann noch H. Pastor Fechner seinen Amtsbruder mit herzlichen Worten**). Nach beendigter Feier fand

---

*) Den lieben Gemeindegliedern und Freunden unserer Reformirten Kirche in Moskau in dankbarer Erinnerung an den Sonntag, 17. Oct. 1871, gewidmet von Pastor Paul Naef. Moskau, 1871. (Censurbewilligung vom 7. Nov. 1871.)

**) — — empfange, ev. Gemeinde, zu dem heutigen festlichen Tage durch den Mund dessen, der zu Dir redet, den Ausdruck lebhaftester Theilnahme u. innigster Freude von den beiden luth. Schwester-Gemeinden u. ihren Predigern; hat doch auch Dein Pastor nicht bloß Dir angehört, sondern auch ihnen, weil nicht nur Dir, auf Deiner Kanzel, sondern auch ihnen, auf ihren Kanzeln, oft gedient mit seinen ihm vom Herrn verliehenen Gaben. Und nun rede ich im Namen aller luth. Amtsbrüder zu Dir, lieber Amtsbruder Naef, lieber Bruder in Christo, u. begrüße Dich mit dem herzlichsten Gruße der Liebe u. der Mitfreude ob des Festes, das der Herr Dir u. Deiner Gemeinde heute beschert hat. Ich begrüße

sich eine große Anzahl von Gemeindegliedern in der Wohnung des Gefeierten zusammen, dem als Ehrengabe der Gemeinde ein ansehnliches Geldgeschenk überreicht wurde. Der K. R. widmete ihm einen prachtvollen silbernen Pokal, begleitet von einer Adresse *). Der Vorstand des evangelischen Hülfsvereines, dem H. Pastor Naef seit langen Jahren als rastlos thätiges Mitglied angehört, beschenkte ihn mit einem schönen silbernen Theeservice, u. noch manches kostbare u. sinnige Geschenk wurde von Mitgliedern der reformirten Gemeinde dem treuen Seelsorger als ein sichtbares Zeichen dankbarer Liebe u. Verehrung dargebracht. Das erhebende Gefühl, Liebe u. Vertrauen seiner Gemeinde in so reichem Maße zu besitzen, wie es in unserer Zeit leider nicht vielen Geistlichen beschieden ist, das schöne Bewußtsein, niemals

Dich auch kraft der Gemeinschaft des Glaubens u. der Hoffnung in Christo Jesu, den zu verkündigen wir mit Dir aus Gnaden gewürdigt worden sind, u. bei dem wir gemeinsam mit Allen, die wir auf ihn wiesen, einst möchten theilhaftig werden des ewigen Friedens. Solche geistliche u. amtsbrüderliche Gemeinschaft zwischen Dir, dem ev.-ref. Pastor, u. uns, den ev.-luth. Pastoren, ist lauter u. wahr: denn nicht ist sie geschnürt u. beengt durch Bande, die staatlich zuerst auf dem Papier gemacht u. dann aus Zwang gedreht worden sind, sondern unter Gottes Walten frei hervorgegangen aus der gemeinsamen Erkenntniß des Einen, was Noth thut, aus der gemeinsamen Erfahrung der Dringlichkeit zusammenzuhalten wider alles unevangelische Wesen, aus gemeinsamer Verpflichtung abzuhelfen den Nothständen in unseren Gemeinden u. zugleich aus gegenseitiger Werthschätzung berechtigter Sonderstellung. So gleicht unsere Gemeinschaft keinem Treibhausgewächs, sondern einer unter Gottes offenem Himmel selbständig wurzelnden Pflanze, an deren Pflege Du, lieber Bruder, einen wesentlichen Antheil in Anspruch zu nehmen berechtigt bist ꝛc."

*) Der Schluß derselben lautet: „Erlauben Sie, daß wir Ihnen für Alles, was Sie in dieser langen Zeit, in welcher Sie eine neue Generation heranblühen sahen, Segensreiches gethan, unsern wärmsten Dank aussprechen, die Hoffnung, Sie auch in Zukunft mit, Gott gebe, ungeschwächter Kraft Ihr hohes Amt fortsetzen zu sehen, u. die Versicherung, daß der K. R. es sich stets angelegen sein lassen wird, mit Ihnen vereint das Beste zum Gedeihen unserer Gemeinde zu erstreben."

seine christliche Ueberzeugung verleugnet, niemals nach äußerer Ehre gegeizt oder um den Beifall der Menge gebuhlt zu haben, möge den verehrten Jubilar kräftigen, mit Gottes gnädiger Hülfe noch lange seines schweren Amtes zu warten als ein leuchtendes Vorbild für seine Gemeinde in Lehre u. Leben!" *)

Den 3. Nov. K. R. der A. G. Beschlossen ward: „dem Präsidenten des Friedhofs=Comités fremder Confessionen, Hn. Buchhändler Lang, zur Feier seiner Silberhochzeit in Anerkennung seiner Verdienste um den Friedhof ein Glückwunschschreiben auszufertigen."

Ein Schreiben des Moskauschen General=Gouverneurs vom 25. Nov. an den K. R. der N. G. brachte die Mittheilung, daß „Se. Majestät der Kaiser geruht habe, am 12. Nov. dem Moskauschen Kaufmann 2. Gilde Hn. Lang die silberne Medaille mit der Aufschrift „за усердіе" am St. Annen=Bande Allergnädigst zu verleihen."

„Der K. R. der N. G. faßte den Beschluß einem längst empfundenen Uebelstande abzuhelfen, nämlich dem, daß die Freischüler der Knabenschule verpflichtet waren, bei allen in der Kirche stattfindenden Amtshandlungen mitzusingen. Diese Verpflichtung war nicht nur dadurch lästig, daß die Freischüler sehr viele Lehrstunden versäumen mußten, sondern auch dadurch, daß die Ordnung in den Klassen durch das beständige Gehen u. Kommen der zum Singen verpflichteten Kinder gestört wurde. Mit Bewilligung der Gemeinde wurden am 5. Dec. die Freischüler von dieser Verpflichtung dispensirt, u. sind dieselben seitdem nur verbunden bei den öffentlichen Gottesdiensten mitzusingen. Die Beschaffung von Sängern

*) Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 122. Den 19./31. Oct. 1871. Die Nr. 121. vom 16./28. Oct. hatte an ihrer Spitze ein von „A. Beck." unterzeichnetes Gedicht: „Zum 25jährigen Amtsjubiläum des Herrn Paul Naef ꝛc." gebracht.

zu Trauungen u. Beerdigungen, wenn solche gewünscht werden, ist Privatsache des Organisten.“ „Dank einer Spende des Hn. Kirchen-Aeltesten Chr. v. Mayen wurde in der St. P. P. Kirche links vom Haupteingange ein zweites Empor erbaut, entsprechend dem ein Jahr früher durch ebendenselben Hn. auf der rechten Seite errichteten Chore.“

1872. „Am gestrigen Tage — den 12. Jan. — feierte Se. Hochwürden H. General-Superintendent W. Carlblom sein 25jähriges Amtsjubiläum. Nachdem Morgens in aller Frühe der Präsident des Schulraths, der Hausvater, die Lehrer u. Schüler der evangelischen Armen- u. Waisenschule den Jubilar begrüßt u. die Feier des Tages mit einem Choral eröffnet hatten, versammelten sich um 11 Uhr Morgens die verschiedenen Korporationen, die Mitglieder des Konsistoriums, die Pastoren, die Vertreter des Kirchenrathes der ev.-luth. St. Michaelis-, der ev.-luth. St. Petri-Pauli- u. der ev.-ref. Gemeinde in Moskau, abgeordnete Mitglieder des Ev. Hilfsvereins, des Friedhofcomités, mehrere Pastoren aus dem Innern, nähere Freunde u. Bekannte in der Wohnung Sr. Hochwürden. Die zahlreichen Ansprachen, Zuschriften, Gratulationen u. Telegramme vereinigten sich alle in Bezeugung der aufrichtigsten Hochachtung u. dankbarsten Anerkennung der vielseitigen Verdienste des geehrten Jubilars, der sich ebensowohl die treuste Anhänglichkeit der früher von ihm bedienten Gemeinden erhalten, als auch das seit 8 Jahren ihm Allerhöchst übertragene Amt eines General-Superintendenten u. Vice-Präsidenten des Moskauer Ev.-Luth. Konsistorialbezirks mit unverkennbarem Segen u. seltener Geschäftstüchtigkeit verwaltet hat. Mit hoher Befriedigung vernahm die Versammlung die von dem Hn. Pastor prim. der St. Michaelis-Gemeinde verlesene Zuschrift von Seiten der theologischen Fakultät der Universität Dorpat, kraft welcher dem Jubilar die Würde eines Doctors der Theologie zuer-

kannt u. das betreffende Diplom überreicht wurde. Ferner glaubten auch die Prediger u. Gemeinden des Moskauschen Bezirks dem Jubilar ein besonderes Zeichen ihrer Hochachtung u. Dankbarkeit darbieten zu dürfen, indem sie ihn baten, eine Schenkungsurkunde über 1640 Rbl. zu einem, seinem Ermessen anheimgestellten, Zwecke der Wohlthätigkeit entgegennehmen zu wollen.*) Mehrere privatim an den Jubilar gelangte Adressen u. Gratulationen reihten sich den obigen an, u. legen gemeinsam ein ehrendes Zeugniß ab für den Mann, dessen Name in der ev. luth. Kirche Rußlands als ein in jeder Beziehung geachteter dasteht, und wir werden daher nur den Gefühlen derer, die mit ihm in näherer oder fernerer Beziehung stehen, Ausdruck geben, wenn wir unsern Bericht mit dem Wunsche schließen, Se. Hochwürden Herr General-Superintendent Carlblom möge unter Gottes Beistand noch lange Jahre seines hohen Amtes pflegen u. eine segensreiche Wirksamkeit ausüben können." „An demselben Tage gratulirte dem Jubilar der Departements-Chef, Graf v. Sievers, im Auftrage des Ministers des Innern auf telegraphischem Wege zu dieser Feier und zur Allerhöchsten Verleihung des Wladimir-Ordens 3. Kl. Auch der Präsident des General-Consistoriums, Baron v. Meyendorff, sandte

---

*) Die Reihenfolge der Hauptadressen war folgende: 1. Adresse des mosk. ev.-luth. Consistoriums. 2. Telegramm aus der Kolonie Arcis, der ersten Gemeinde des Jubilars. 3. Adresse der Prediger der Propstei auf der Bergseite der Wolga. 4. Schreiben des Pastors zu Nordkatharinenstadt. 5. Adresse der ev.-luth. Prediger in Moskau. 6. der A. G. 7. der N. G. 8. Adresse von Gemeindegliedern der Wolga-Kolonien. 9. Ueberreichung des Doctor-Diploms. 10. Adresse der livl. Predigersynode, unterzeichnet vom Gen.-Sup. Dr. A. Christiani. 11. Adresse des K. R.'s u. des Predigers der N. G. zu Moskau. 12. Schenkungsurkunde über 1640 Rbl. 13. Ansprache des Pstr. Wichert im Namen der Kurskschen Gem. 14. Adresse des Ev. Hilfsvereins. 15. Ansprache des Präsidenten des Friedhof-Comités. 16. Telegramm vom Pastor u. der Gemeinde zu Saratow."

eine herzliche Gratulation zur 25jährigen Jubelfeier u. zur eben erwähnten Ordensauszeichnung." *)

Den 6. Apr. K. R. der N. G. „Beschlossen wurde, während der Predigt die Hauptthüre der Kirche zu schließen und diesen Beschluß der Gemeinde von der Kanzel herab bekannt zu machen."

Am 9. Mai fand im Anschluß an die öffentliche Prüfung in der ev. Armen- u. Waisenschule das funfundzwanzigjährige Dienstjubiläum des Hausvaters, Hn. Christian Cammerer, statt. Erschienen waren außer den derzeitigen Schulrathsmitgliedern auch manche Freunde und Gönner dieser Anstalt. Besonders erhöhte die Feier durch seine Gegenwart Se. Exc. der Privatschulen-Inspector de Witt und verweilte mit Wohlwollen u. Theilnahme bis zum Schluß. Nach recht befriedigend bestandenem Examen sangen die Kinder die russische Nationalhymne, welche die Anwesenden stehend anhörten. Als der Jubilar den Bericht über das verflossene Jahr verlesen hatte, trat Pastor Schor, der Präsident des Schulrathes, an ihn heran, um eine Adresse**) zu verlesen,

*) Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 6. den 13./25. Jan. u. Nr. 8. den 18./30. Jan. 1872. Nordische Presse, No. 13. den 15./27. Jan. 1872.

**) „Hochgeehrter Herr, theurer Freund und Mitarbeiter! Zum fünfundzwanzigsten Male ist es Ihnen heute vergönnt, auf ein vollendetes Jahr Ihrer Wirksamkeit in diesem Hause zurückzublicken. Wenn ein solcher Rückblick schon jedes einzelne Mal zum Danke gegen Gott, den Herrn, treiben muß, wie viel mehr wird an dem heutigen Tage, wo derselbe einen Zeitraum von einem Vierteljahrhundert umspannt, in Ihnen laut werden das Bekenntniß Samuels: „Bis hierher hat der Herr geholfen." Doch nicht Sie allein haben Ursache, heute den zu preisen, der Sie aus der fernen Heimath hierher gewiesen, der Ihnen in unserer Mitte nicht nur ein gesegnetes Arbeitsfeld, sondern auch eine neue Heimathsstätte beschieden, der Sie durch Freud und Leid in Gnaden geführet, der Sie frisch erhalten an Leib u. Seele, Ihm zu dienen an den Kindern, welche Er zu Ihm kommen heißt. Mit Ihnen, verehrter Freund, preisen auch wir, die Glieder des Schulrathes, den Herrn, der Sie uns gegeben u. erhalten, als einen echten Hausvater; denn mit Vaterliebe u. Vater-

ein Geschenk in Silber und Baar zu überreichen u. den Beschluß einer Gehaltserhöhung anzuzeigen. „In heiterer Geselligkeit wurde beim nun folgenden Frühstück aller Derer dankbar gedacht, welche seit der Gründung der Armen- u. Waisenschule sich um das Gedeihen derselben, in der einen oder anderen Weise, Verdienste erworben haben, u. es kann ja nur als ein gutes Zeichen vermerkt werden, daß derer nicht wenige waren. Besonders wurde der langjährigen Fürsorge Erwähnung gethan, welche der Präsident, H. Pastor Schor, seit länger als 26 Jahren der Schule angedeihen ließ, sodann der treuen Mühwaltung des Hn. Karl Bruno Reishoff, der im März dieser Jahres bereits 25 Jahre lang das nicht immer dankbare Amt des „Kassirers der Armenschule" zum Segen verwaltete. Dem Ehrenmitgliede des Schulraths, Herrn L. Kupffer, wurde in besonderer Würdigung seiner erfolgreichen Thätigkeit ein telegraphisches Hoch gebracht, wie auch den wohlgesinnten Mitgliedern des Deutschen Klubs, welche der Schule eine abermalige Spende von 1000 Rbln. zugewandt haben, der schuldige Tribut gebracht wurde. Die ganze Feier trug so recht das Gepräge

---

treue haben Sie sich angenommen der Ihnen von uns anvertrauten Waisen u. Kinder der Armuth; unermüdlich in Ihrem, wenn auch köstlichen und verheißungsgewissen, so doch schweren, verantwortungsvollen Berufe, geduldig in der Ueberwindung der mannigfachen Schwierigkeiten, die Ihnen bei der Ausübung desselben entgegentreten, stets bereit mit Ihrem einsichtsvollen Rathe, Ihrer gereiften Erfahrung uns zu unterstützen, verbanden Sie mit diesen Eigenschaften eine Anspruchslosigkeit, die Ihnen Aller Herzen hat gewinnen müssen. Für dieses Alles sagen wir Ihnen von Herzensgrunde Dank u. bitten Sie als ein geringes Zeichen der Anerkennung von ihren gewesenen Arbeitsgenossen im Schulrathe diese Gabe entgegenzunehmen, die Ihnen eine freundliche Erinnerung sein möge an die Geber, wie an den heutigen Tag. Lassen Sie uns schließen mit dem Wunsche, daß der Herr Sie noch lange unserer Anstalt, ihr zum Segen erhalte, Sie immer reichere Früchte Ihrer Arbeit schauen lasse und dereinst Ihnen die köstlichste Frucht, Seinen ewigen Gnadenlohn, bescheere."

aufrichtiger Herzlichkeit und ungekünstelter Einmüthigkeit, daß unsere Hoffnung auf weiteres fröhliches Gedeihen der Anstalt zur Gewißheit geworden ist, denn unmöglich können in solchem Maße geäußertes Interesse und so vielfach kund gewordener guter Wille erfolglos im Sande verrinnen, das treibt zu Thaten und das ist ja nach Gottes Segen allein der Weg, auf welchem der Anstalt geholfen werden kann. Möge Jeder an seinem Theile dazu beitragen!"*) Am 25. Mai, an welchem Tage erst H. Cammerer seine 25 Jahre an der Anstalt voll zurückgelegt hatte, versammelten sich mehrere frühere Armenschüler, welche durch Tüchtigkeit u. Thätigkeit in Moskau Stellung gefunden, um ihrer Dankbarkeit gegen den ehemaligen väterlichen Erzieher einen Ausdruck zu geben. Sie überreichten neben einem Gratulationsschreiben**) ein werthvolles Andenken (eine goldene Uhr u.

---

*) Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 54. Dienstag, den 9./21. Mai und Nr. 56. Sonnabend, den 13./25. Mai 1872.

**) „Unser theurer Lehrer u. Freund! Das heutige Fest Ihres 25jährigen Amtsjubiläums hat auch einen Theil Ihrer ehemaligen Schüler hier versammelt, welche mit Ihnen diesen schönen Tag feiern u. in treuer Erinnerung an Ihre väterliche Leitung u. Sorge für dieselben Ihnen den aufrichtigsten Dank u. herzlichsten Glückwunsch für ein noch langes segensreiches Wirken an dieser Anstalt aussprechen wollen. Zu jener Zeit, als Sie Ihre theure Heimath verließen, um auch hier in der Fremde deutsche Sitte, deutsches Wissen u. deutsche Pflichttreue zu lehren und in die jungen Herzen wahres Gottvertrauen zu pflanzen, waren wir noch unmündige Kinder, welche nicht nur der Lehre im Wissen sondern auch besonders der Führung u. Sorge eines liebenden Vaters bedurften. Und eben der Tag, an welchem Sie diese Anstalt zuerst betraten, brachte uns in Ihnen jenen Vater, jenen Lehrer u. Leiter, u. indem wir heute freudig in die Vergangenheit zurückblicken, können wir ebenso freudigen Herzens sagen, daß manches Korn Ihrer treuen Lehre auf fruchtbaren Boden fiel u. reichlich Frucht brachte. Es ist Manchem, ja wohl den meisten unter uns schwer geworden, sich durch das Leben Bahn zu brechen, sich aus kleinen Verhältnissen heraus zu nützlichen u. geachteten Mitgliedern der Gesellschaft emporzuarbeiten; — doch in Beherzigung u. Ausübung Ihrer Worte von unablässiger Pflichttreue u. Beharrlichkeit im Guten u. begleitet vom Segen

ein Geldgeschenk). Zugleich ward die Gelegenheit benutzt u. eine Collecte zur Anschaffung neuer Pulte für die Knabenschule veranstaltet.

„Am Sonntag, den 15. Oct., feierte der Rector der ev.-luth. St. Michaelis-Kirchenschule H. Karl Wäber sein fünf u. zwanzigjähriges Amtsjubiläum. Nach beendigtem Gottesdienste versammelten sich im Schulsaale Se. Excellenz der Herr Kronsschulinspektor de Witt, die Mitglieder des Kirchen- u. Schulrathes, das Lehrerkollegium, die Schüler der drei Oberklassen u. eine Anzahl von Freunden u. ehemaligen Zöglingen des Jubilars. Diese begrüßte zunächst der Präsident des K. R.'s, H. Staatsrath Dr. Beh, mit einer längeren Anrede, indem er die Verdienste hervorhob, die sich der Gefeierte seit einem Vierteljahrhundert um das Gedeihen der seiner Leitung unterstellten Schule erworben hatte, u. rühmend auf die seltene Pflichttreue u. den rastlosen Eifer hinwies, welche der Jubilar stets, selbst im Kampfe mit den ungünstigen äußeren Verhältnissen, bewährt hatte. In Anerkennung dieser Verdienste wurde ihm seitens des K. R.'s

---

Gottes ist es auch manchem Ihrer früheren Zöglinge gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Und nun, indem wir nochmals unsern innigsten Dank Ihnen, unserm Führer in der Jugend, darbringen, stimmen wir alle in den Wunsch: daß Gott Ihnen noch lange in Gesundheit u. Glück das Leben erhalten möge zum ununterbrochenen segensreichen Wirken an dieser Pflanzstätte deutschen Geistes u. deutscher Sitte auch für fernere Generationen armer hilfsbedürftiger Kinder. An das Gesagte anknüpfend, bitten wir Sie das beifolgende Geschenk zur Erinnerung und als Beweis unserer Hochachtung u. Dankbarkeit entgegennehmen zu wollen von Ihren ehemaligen Zöglingen. F. Knauff. C. Knauff. Aug. Knauff. G. Greiner. R. Lundberg. R. Greiner. W. Friedlein. A. Gaffner. Th. Sommer. A. Neumann. D. Greiner. A. Hackmann. F. Lindstedt. J. Götte. R. Vetter. F. Vetter. Gerngroß. W. Ritter. Edm. Ritter. C. Freytag. W. Kirchhoff. F. Kirchhoff. A. Kirchhoff. Emil Ritter. Victor Paas. W. Greiner. Ch. Gurny. H. Göhler. F. Fiedler. K. Hackmann. J. Beck. C. Meister. J. Menzinger. R. Menzinger. E. Bergmann. R. Torneus. C. Lindfors."

eine Ehrengabe überreicht. Darauf ergriff der H. Kronsschulinspektor das Wort, um dem Rektor die Anerkennung der Unterrichtsbehörde für seine langjährige segensreiche Thätigkeit auf dem Felde der Erziehung auszusprechen. Im Namen des Lehrerkollegiums richtete sodann das älteste Mitglied desselben, der seit 17 Jahren als Lehrer an der St. Michaelis-Kirchenschule wirkende H. Schubnat, herzliche Worte des Glückwunsches an seinen verehrten Chef u. bat ihn, als bleibende Erinnerung an seinen Jubeltag einen Pokal entgegen zu nehmen, welchen ihm die Lehrer der Anstalt gewidmet hatten. Auch ein Schüler der Anstalt sprach im Namen seiner Kameraden in einfachen Worten dem geliebten Lehrer den Dank seiner Zöglinge für die treue Sorge aus, welche er ihrer Erziehung widmete. Das Lehrerkollegium der St. Petri-Pauli-Kirchenschule hatte eine Deputation entsendet, welche durch Herrn Czekala dem Direktor der Schwesteranstalt ihre Glückwünsche darbrachte. Der Jubilar dankte jedem Redner mit tiefgerührten Worten, u. mit edler Bescheidenheit hob er hervor, daß er es nächst Gottes Segen besonders der Unterstützung des Kirchenrathes u. der Lehrer zu danken habe, wenn seine Arbeit von Erfolg gekrönt gewesen sei. Die erhebende Feier, welche ein beredtes Zeugniß für die allgemeine Achtung u. Liebe ablegte, die sich der Jubilar während seiner Amtsthätigkeit erworben, fand ihren Abschluß in einem solennen Frühstücke, gewürzt durch eine lange Reihe von Toasten." *)

„Die Werthpapiere u. andere wichtige Documente der A. G. waren bisher in einem eisernen Kasten, der, umgeben vom Holzwerk des Orgelchors, in der Kirche stand, aufbewahrt worden. Solches wurde — laut Beschluß des K. R.'s vom 8. März — in Rücksicht auf mögliche Feuersgefahr, als

*) Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 122. Dienstag, den 17./29. Oct. 1872.

ungenügend erkannt u. daher in dem auch durch eine eiserne Thür abgeschlossenen nördlichen Anbau der Kirchenhalle ein besonderes feuerfestes Gewölbe hergestellt, in welchem sich gegenwärtig ein neuer, eiserner, feuerfester Kassenschrank befindet, der die dem K. R. anvertrauten Testamente birgt. In den frei gewordenen alten eisernen Kasten dagegen wurden diejenigen Kirchenbücher, die nicht in beständigem Gebrauch sind, gelegt, um sie, wegen ihrer Wichtigkeit für verschiedene Privatinteressen, besser aufbewahren zu können." „Durch einige Gemeindeglieder darauf aufmerksam gemacht, hat der K. R. die Ueberzeugung gewonnen, daß seine bisherige Rechenschaftsdarlegung, obgleich auf genaue u. gewissenhafte Buchführung gegründet, dennoch selbst für ein geübtes Auge einen klaren Ueberblick nicht sofort gewinnen läßt, u. deshalb beschlossen, in Zukunft in den Jahres-Berichten erst die, der Zeitfolge nach geordnete, Liste aller den respectiven drei Kassen bisher gemachten Schenkungen u. Vermächtnisse, u. dann erst das Verzeichniß der in den verschiedenen Werthpapieren angelegten Capitalien aufzuführen."

Der Kirche der N. G. „wurde ein dem gothischen Style des Altars und der Kanzel entsprechender geschnitzter Taufstein, hervorgegangen aus der Werkstatt des Bildhauers Schneider in Leipzig von Hn. Gustav List geschenkt".

1873. Den 16. Apr. K. R. der N. G. „Der H. Oberpastor Dieckhoff theilte der Versammlung mit, daß in Folge des an den Hn. General-Gouverneur von Moskau eingereichten Gesuchs um Auswirkung der Allerhöchsten Genehmigung zur Begrüßung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. in St. Petersburg durch eine Deputation des K. R.'s an den Hn. General-Gouverneur der Allerhöchste Befehl eingegangen sei, diesem K. R. mitzutheilen, daß die zu entsendende Deputation nur aus drei Mitgliedern, d. h. dem älteren Prediger u. zweien weltlichen zu bestehen habe. In

Folge dessen wurden zu Mitgliedern dieser Deputation erwählt: der H. Oberpastor H. Dieckhoff, Se. Exc. der H. Präsident General-Major v. Schwanebach und der K. V. Herr Gutheil."

„(Eingesandt.) Am 19. Apr. d. J. hatte die mit Allergnädigster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. vom Kirchenrathe der Evangelisch-Lutherischen St. Petri-Pauli-Gemeinde zu Moskau entsendete Deputation die Ehre, im Winterpalais von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und Könige von Preußen Wilhelm I., dem Allerdurchlauchtigsten Patrone der genannten Kirche, in einer Audienz huldvollst empfangen zu werden. Im Beisein des Departementschefs, Grafen Sievers, zweier Mitglieder des Kirchenrathes und des ältesten Mitgliedes der St. Petri-Pauli-Gemeinde, des Commerzienrathes und Ritters Wilhelm Küster, dem es vor 55 Jahren vergönnt gewesen, den in Gott ruhenden Vater Sr. Majestät des deutschen Kaisers, den Hochseligen König Friedrich Wilhelm III. bei Allerhöchstdessen Anwesenheit in Moskau zur Grundsteinlegung der St. Petri-Pauli-Kirche einzuladen, verlas der Herr Oberpastor Dieckhoff folgende Adresse:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster König und Herr!

Innige Freundschaft und Theilnahme, begründet durch Blutsverwandtschaft, hundertjährige Waffenbrüderschaft und das gemeinsame Wohl der regierten Völker, hat Eure Kaiserl. Majestät von Jugend auf so häufig in die Marken des Nachbarlandes geführt. Jetzt, wo Eure Kaiserl. Majestät von der Warte des Lebens auf eine glorreiche Laufbahn und Erfolge ohne Gleichen zurückschaut, geruht Allerhöchstdieselbe, unseres allgeliebten Landesvaters heldenmüthiger und sieggekrönter Oheim und treu ergebener Freund, zum ersten Male als des Deutschen Reiches Oberhaupt und Kaiser in unserer Haupt- und Residenzstadt zu erscheinen.

Eure Kaiserl. Majestät ist durch Gottes wunderbare Fügung der erste Kaiser evangelischen Glaubens in der Weltgeschichte und zugleich der

dritte in der Reihe der Allerdurchlauchtigsten Patrone unserer Kirche. Daher erkühnt sich der Kirchenrath der St. Petri-Pauli-Gemeinde, sein Willkommen in den allseitigen Jubel des Empfanges mengend, Eure Kaiserl. Majestät ehrerbietigst zu begrüßen und erfleht von dem allmächtigen Herrn der Könige und Völker Leben, Frieden und Segen für das geheiligte Haupt unseres Allergnädigsten Patrons, für das K. K. Haus der Hohenzollern und für das neuerstandene deutsche Reich.

Eurer Kaiserlich Königlichen Majestät in tiefster Ehrfurcht gehorsamste Mitglieder des Kirchenraths der St. Petri-Pauli-Gemeinde zu Moskau.

Nach Verlesung der Adresse geruhte Se. Majestät, Sich in den herzlichsten Ausdrücken für „die warmen und schönen Worte" zu bedanken und den Herrn Oberpastor zu beauftragen, Allerhöchstdesselben Dank dem Kirchenrathe und den Mitgliedern der St. Petri-Pauli-Gemeinde auszusprechen. Außerdem ist im Auftrage Sr. Kaiserl. Majestät jetzt dem Kirchenrathe auch noch ein Dank in folgender Zuschrift aus Allerhöchstdessen Geheimem Civil-Kabinet zugegangen:

St. Petersburg, den 7. Mai 1873.

Seine Majestät den Kaiser und König hat es mit lebhafter Freude erfüllt, bei Allerhöchstihrem Besuche am Russischen Hofe neben den vielfachen Beweisen inniger Theilnahme und Ergebenheit auch von den Mitgliedern des Kirchenrathes der Evangelisch-Lutherischen St. Petri-Pauli-Gemeinde in der von Ihnen überreichten Adresse in so herzlicher Weise begrüßt zu werden und von Ihnen die Versicherung voller Hingebung und wahrer Verehrung entgegen nehmen zu können. Ich bin daher beauftragt worden, Ihnen für den beredten Ausdruck Ihrer Gesinnungen den aufrichtigen Dank Seiner Majestät mit dem Wunsche auszusprechen, daß der allmächtige Gott, wie er bisher seine schirmende Hand über der Gemeinde gehalten, ihr auch ferner seinen gnädigen Beistand leihen möge. Der Geheime Kabinets-Rath Seiner Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen: v. Wilmowsky.
An den Kirchenrath der St. Petri-Pauli-Gemeinde z. H. des Oberpastors Herrn von Dieckhoff.

Der Kirchenrath der St. Petri-Pauli-Gemeinde." *)

*) Moskauer deutsche Zeitung, Nr. 53. Donnerstag, den 10./22. Mai 1873.

Den 30. Juni. K. R. der R. G. „In der heutigen auf den Wunsch der H. H. Prediger anberaumten außerordentlichen Sitzung wurde das von denselben ausgearbeitete Statut zur Anstellung eines dritten Predigers vorgelegt u. verlesen. Der K. R. erklärte aber, daß er, da die Mittel der Gemeinde kaum zur Deckung der jetzt auf der Kirche ruhenden Lasten ausreichen, auf den Vorschlag, einen dritten Prediger anzustellen, nicht eingehen könne." Den 12. Sept. „Eines bedauernswerthen Ereignisses, welches seiner Zeit viel von sich hat reden machen" erwähnt der Jahresbericht des K. R.'s. „Es ist dies der am 12. Sept. in der Kirche verübte Diebstahl, durch welchen die Kirche des von Ostern 1873 an zum Besten der Kirche und der Armen collectirten Geldes verlustig ging. Der Polizei ist es, trotz aller Bemühungen, leider nicht gelungen, der Thäter habhaft zu werden. Der Verlust, den die Armen gehabt, ist aber Dank einigen namhaften Gaben, so ziemlich wieder ausgeglichen." „Der Staatsrath Constantin v. Schildbach schenkte der Kirche vier vergoldete Bronce-Figuren (die Evangelisten darstellend) zur Ausfüllung der Nischen am Altar."

Den 7. Dec. K. R. der R. G. „Auf den Vorschlag des Hn. Cassirers Berner wird beschlossen, die von dem Consul des Deutschen Reichs Hn. Rob. Spies zu beliebiger Verwendung geschenkten R. 500 zur Gründung eines Armenfonds zu bestimmen, um so mehr als H. Berner die Zusicherung geben konnte, daß bereits einige seiner Freunde sich bereitwilligst erklärt hätten, auch ihrerseits Etwas zur Vergrößerung des Fonds beizutragen."

1874. Den 10. Jan. K. R. der R. G. „Der H. Oberpastor überreichte dem K. R. ein Exemplar der Allerhöchst am 1. Jan. 1874 bestätigten Verordnung über die Militairdienstpflicht, laut deren Beilage zum Art. 53. die St. Petri-Pauli Knabenschule in Bezug auf die Ableistung der Militair-

Dienstpflicht in der zweiten Kategorie, gleich den Gymnasien und sonstigen mittleren Lehranstalten, rangirt." „Am 25. Jan. hatte der K. R. die Ehre, von Sr. Kaiserl. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Deutschland und von Preußen, so wie von Hochdesselben Gemahlin in Audienz im Kremlpalais huldvollst empfangen zu werden." Den 7. Febr. „Verlesen wurde ein Schreiben Sr. Erl. des Hn. General-Gouverneurs von Moskau, laut welches Se. Majestät der Kaiser geruht hat, am 18. Jan. dem K. V. Hn. Alexander Jürgens die silberne Medaille mit der Aufschrift „за усердіе" am Stanislaus-Bande auf der Brust zu tragen zu verleihen."

In der Nr. 41. der Moskauer Deutschen Zeitung, Dienstag, den 9./21. Apr., erschien ein Nekrolog über den Baron Otto v. Schöpping.*)

---

*) „Wieder ist einer der nur noch wenigen Veteranen aus der großen Zeit von 1812—13 zur Ruhe heimgegangen. Es ist das ein Mann, der uns Moskauer näher angeht, weil er unser langjähriger Mitbürger gewesen ist. Baron Otto von Schöpping, Generalmajor a. D. u. Flügeladjutant Kaisers Alexander I., starb im Alter von 84 Jahren zu Wiesbaden. Als er 1824 in den wohlverdienten Ruhestand getreten war, wohnte er lange Jahre in Moskau. Aeltere Mitglieder der Petri-Pauli-Gemeinde sowohl als auch der beiden anderen evangelischen Gemeinden werden sich der regen Theilnahme erinnern, welche er allen kirchlichen Angelegenheiten widmete u. vor allem in seinem Verhältniß zum evangelischen Armenhause bewies. Immer voll tiefer u. werkthätiger Theilnahme für Arme u. Bedrängte rief er in Gemeinschaft mit dem damaligen pastor prim., nachmaligen Gen.-Sup. Dieckhoff, u. dem K. V. Bosch die genannte milde u. jetzt noch so segensreich wirkende Stiftung ins Leben u. stand ihr dann lange Jahre als Präsident vor. In gleich aufopfernder Thätigkeit zeigte er sich als Kurator des bei der St. Petri-Pauli-Kirche bestehenden Aller'schen Armenhauses, dessen geringe Mittel er freigebigst aus seinem Vermögen mehrte. So ein Ehrenmann in jeder Beziehung, als Soldat u. Mensch, in Wort u. That, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes wußte er sich bei seinen Untergebenen u. seinen Mitbürgern Liebe u. dauernde Achtung zu gewinnen. Ueber den Kreis seiner Familie hinaus wird ihm unter unsern Mitbürgern so manches Herz freundliche Erinnerung bewahren. Einer alten kurländischen Adelsfamilie entsprossen, deren

Als „Beilage zum Circulair-Befehl des Ev.-Luth. General-Consistorii vom 25. Apr. 1874 sub No. 405." erhielten die Kirchenräthe eine „Instruction für die Kirchenvorstände der Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Rußland, hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens;' — nebst

---

Stammbaum in den Anfang dieses Jahrtausends zurückreicht, trat der Baron Otto v. Schöpping 1805 bei dem damaligen Kollegium für auswärtige Angelegenheiten in den Staatsdienst u. wurde 1810 der Gesandtschaft in Berlin zugetheilt. Beim Ausbruch des Krieges trat er in die aktive Armee, zunächst zur reitenden Artillerie. Bald aber wurde er zur Garde-Kavallerie versetzt; u. in unzähligen Schlachten u. Scharmützeln vom Dnjepr bis zur Seine zeichnete er sich ebenso durch Tapferkeit als durch Intelligenz aus, stieg in rascher Aufeinanderfolge bis zum Kapitän, wurde 1814 Adjutant des Generals Tschernischew u. alsdann Flügel-Adjutant beim Kaiser Alexander I., eine Ehre, die er nur mit 5 andern Auserlesenen theilte. Im Jahre 1818 war er dazu ausersehen, die nachherige Kaiserin Alexandra als Braut von Berlin nach St. Petersburg zu geleiten u. erfreute sich auch der Zeit seines Ruhestandes steter Gunst u. Auszeichnung am kaiserlichen Hofe. Unter den vielen Orden auswärtiger Fürsten trug er auch den preußischen Orden pour le mérite. Schon im hohen Alter stehend, siedelte er nach Paris über u. hier in der Zeit der Weltausstellung 1867 hatte er das Glück, sich Seiner Majestät dem Kaiser Alexander II. in demselben palais Elysée vorstellen zu dürfen, wo er 53 Jahre früher den Dienst als Flügel-Adjutant beim Kaiser Alexander I. verrichtet hatte. Ein neuer welterschütternder Krieg vertrieb den lebensmüden Greis aus Frankreich, nachdem er den Sommer 1869 und 1870 auf dem alten Erbe seiner Väter, Vornemünde bei Bauske, seiner Geburtsstätte — (seit 1498 im Besitze der Barone von Schöpping und 1868 dem Baron Otto v. Schöpping als Majorat zugefallen) — verlebt hatte, u. er schlug seinen Wohnsitz in Wiesbaden auf. Noch wurde ihm das Glück, hier, ein Jahr vor seinem Tode, seine goldene Hochzeit mit Marie, geborenen v. Tschertkow, zu feiern u. bald darauf seine Enkelin, die älteste Tochter seines einzigen Sohnes Dmitrij mit dem Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers Alexander II., Obersten Baron v. Prittwitz, vermählt zu sehen, dann ereilte ihn am 28. Jan. d. J. der Tod. Seine irdische Hülle ist in der Kapelle seines Familiengutes Vornemünde beigesetzt. Friede seiner Asche! Sein Gedächtniß aber, das Gedächtniß dieses durch Liebenswürdigkeit u. Rechtschaffenheit, Wohlwollen u. Wohlthun ausgezeichneten Mannes bleibe der Mit- und Nachwelt in dauerndem Segen!"

Anhang." Dieser Anhang enthält einen „Auszug aus dem Gesetze für die Ev.-Luth. Kirche in Rußland."

K. R. der A. G. „Da im Juni für den gegenwärtigen Präsidenten eine 25jährige Thätigkeit innerhalb des Kirchenrathes abgelaufen war, ward ihm in der ersten Sitzung nach seiner Rückkehr von einer Sommerreise durch Ansprache eines der H. H. Kirchenältesten ehrende Anerkennung zu Theil."

Den 4. Sept. K. R. der N. G. „H. Pastor Everth ergriff das Wort u. brachte Folgendes zur Kenntniß des K. R.'s: „In Folge der Berufung meines Vaters zu dem Amte eines Warschau'schen General-Superintendenten habe ich in einem von dem Präsidenten desselben unterzeichneten Schreiben des Wilnaschen Kirchenraths, welches ich hiermit die Ehre habe vorzulegen, die Anfrage erhalten, ob ich einen Ruf nach Wilna als Nachfolger meines Vaters annehmen würde. So ehrenvoll u. erfreulich für mich das in diesem Schreiben enthaltene Zeugniß der mir von der Wilna'schen Gemeinde bewahrten Liebe auch ist, so darf ich es doch sagen, daß es mir ein schweres Opfer wäre, von der St. Petri-Pauli-Gemeinde zu scheiden, die mir in den 7 Jahren meiner Amtsführung an derselben so reiche Liebe erwiesen hat. Am heutigen Tage ist mir — als ein neuer Beweis derselben — ein von einer nicht geringen Zahl Gemeindeglieder unterzeichnetes Schreiben (es trägt 144 Unterschriften), welches ich gleichfalls hier vorzulegen mir erlaube, zugegangen, in welchem ich gebeten werde, meinen bisherigen Wirkungskreis nicht zu verlassen. Das giebt mir den Muth, vor den K. R. mit der Bitte zu treten, derselbe wolle der Gemeinde diejenigen Bedingungen vorlegen, unter denen ich bereit bin, auch fernerhin mein bisheriges Amt zu verwalten. Meine Ansicht über die gegenwärtige Stellung der beiden Prediger an unserer Gemeinde zu einander ist dem K. R. aus den

Vorschlägen, welche ich bei Gelegenheit des Abganges des Hn. Pastor Berg gemacht habe, im Allgemeinen bekannt. Was ich zu einer gesegneten, seelsorgerischen Wirksamkeit u. einer ungehinderten, freien Amtsthätigkeit im Interesse der Gemeinde, um welches es sich hier, wie immer, vor allen Dingen handelt; für nothwendig halte, u. was ich daher als Bedingung meines Hierbleibens zu stellen mir die Freiheit nehme, läßt sich in folgende 3 Sätze zusammenfassen: 1) daß der zweite Prediger das Recht habe, gleich dem ersten, Communicanten anzunehmen u. die Communion zu administriren. 2) daß der zweite Prediger an den von ihm unterrichteten Kindern in jedem Jahr sowohl Knaben als Mädchen selbst die Confirmation vollziehe. 3) daß der zweite Prediger über die von ihm vollzogenen Amtshandlungen besondere Bücher zu führen u. aus denselben extrahirte Zeugnisse auszustellen berechtigt sei. Was ich für wünschenswerth halte u. warum ich zu bitten wage, ist mithin nicht sowohl die Gleichberechtigung mit dem Hn. Oberpastor, dem die Ehrenvorrechte, als der von ihm geführte Titel, die Predigten an den ersten Feiertagen u. dergleichen, ungeschmälert verbleiben sollen, als vielmehr die Selbständigkeit. Das ist es, was ich vertrauensvoll dem K. R. vorzulegen für meine Pflicht gehalten habe." Auf diese Mittheilung des Hn. Pastor Everth wandte sich der H. Präsident mit nachstehender Ansprache an den K. R.: „Was wir soeben vernommen haben, m. H. H., berührt in dem Statute, welches die gegenseitige Stellung der beiden H. H. Pastoren regelt, von Neuem diejenige wunde Stelle, die, wie Sie alle wissen, schon vor einer Reihe von Jahren geblutet hat. Die Entscheidung aber, ob dieses Statut einer Abänderung unterliegen soll oder nicht, hängt gesetzlich in erster Reihe nur von K. R. und Gemeinde selbst ab. Ehe wir nun diesen gesetzlichen Boden betreten, gestatten Sie mir, m. H. H., — in der Voraussetzung, daß auch Sie dem=

jenigen Theil der Gemeinde beistimmen, der den Hn. Pastor Everth zu bleiben gebeten hat, Ihnen den Vorschlag zu machen, sich mit mir in gemeinschaftlicher Bitte an unsern verehrten H. Oberpastor zu wenden u. ihn zu ersuchen, er wolle mit derjenigen christlichen Selbstverleugnung, die wir an ihm gewohnt sind, durch friedliches Entgegenkommen uns u. der Gemeinde jene Entscheidung erleichtern, — er wolle in freiwilliger Initiative seinerseits als der erste seinem Amtsbruder, dem Hn. Pastor Everth, die erbetene größere seelsorgerische Selbständigkeit zugestehen. Wenn Sie, m. H. H., mit diesem meinen Vorschlage einverstanden sind, so bitte ich Sie, durch Aufstehen Ihrer Zustimmung Ausdruck geben zu wollen." Nachdem dieser Vorschlag von allen Mitgliedern des K. R.'s ohne Ausnahme angenommen worden war, richtete der H. Präsident nachstehende Bitte an den Hn. Oberpastor: „Im Namen aller anwesenden Mitglieder des K. R.'s nehme ich mir die Ehre, verehrter H. Oberpastor, Sie zu bitten, uns u. der Gemeinde die bevorstehende Berathung u. Beschlußnahme Ihrerseits dadurch erleichtern zu wollen, daß Sie dem zweiten Prediger zu St. Petri-Pauli in der Person des Hn. Pastor Everth oder seines etwaigen Nachfolgers in so weit selbständigere Seelsorge zugestehen, daß auch er Communionsanmeldungen anzunehmen, diejenigen Confirmanden, die er unterrichtet hat, zu confirmiren und Zeugnisse über Amtshandlungen, die er vollzogen, auszustellen die Berechtigung gewönne." Auf diese Bitte des Hn. Präsidenten erwiderte der H. Oberpastor Folgendes: „Meine Herren! Die stillschweigende Zustimmung der verehrten H. H. Mitglieder des St. Petri-Pauli-Kirchenraths zu dem, was der H. Präsident soeben ausgesprochen, gestattet es mir, der ich jegliche Influirung männlicher u. weiblicher Seits in dieser Angelegenheit entschieden zurückgewiesen — unter der Voraussetzung, daß Kirchenrath u. Gemeinde die Verantwortung

für alle aus einer Neugestaltung der Dinge etwa entspringenden Mißverhältnisse ganz allein auf sich nehmen, — bestimmt u. klar meinen Entschluß dahin kund zu geben, daß ich meinerseits gern den Wünschen meines Hn. Amtsbruders Everth nachkomme u. im Princip den drei von ihm hervorgehobenen Punkten durchaus zustimme. Der Modus freilich muß einer detaillirten Beurtheilung unterzogen werden. Zugleich glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß es mir rathsam erscheine, die Gottesdienste der beiden Beichtkreise — wie es in den Ostseeprovinzen angenommen, wo wie z. B. in Reval an der Olai-Kirche der Oberpastor Vormittags functionirt, der Diaconus aber am Nachmittage — an denselben Tagen, aber zu verschiedenen Zeiten, abzuhalten. Den Entwurf der Stellung der beiden Prediger zu St. Petri-Pauli behalte ich mir vor, einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen u. in der vom K. R. nächst zu bestimmenden Sitzung meine letzte Willensmeinung in dieser Angelegenheit abzugeben. Den hochlöblichen K. R. autorisire ich, der St. Petri-Pauli Gemeinde gegenüber, deren Wunsche, Hn. Pastor Everth als zweiten Prediger sich erhalten zu sehen, ich gern entgegenkomme, jeden beliebigen Gebrauch von dem von mir oben Ausgesprochenen zu machen." Für diese Erklärung, welche einen Beweis christlicher Selbstverleugnung liefert, sprachen zuerst der H. Pastor Everth u. dann der K. R. dem Hn. Oberpastor ihren wärmsten Dank aus, u. wurde letzterem gern das Recht zugestanden, in der nächsten Sitzung, welche auf Sonntag, den 8. Sept., angesetzt wurde, seinerseits etwaige Vorschläge in Bezug auf die vom K. R. vorgenommene Emendation des Statuts, welches die Stellung der beiden Prediger zu einander regelt, zu machen."

In der Nr. 111. der Moskauer Deutschen Zeitung, Sonnabend, den 21. Sept., erschien unter den Localnachrichten ein kurzer Artikel, welcher zur regen Theilnahme an der am

nächsten Sonntage stattfindenden Gemeindeversammlung aufforderte.*)

„Zu der am letzten Sonntag, den 22. Sept., stattgehabten allgemeinen Versammlung der hiesigen Petri-Pauli-Gemeinde hatte sich eine außergewöhnlich große Zahl Theilnehmer eingefunden, wie es bei der Wichtigkeit der zu berathenden Sache nicht anders zu erwarten war. Die von einer Kommission des K. R.'s im Verein mit beiden H. H. Pastoren ausgearbeitete Vorlage des veränderten Statutes wurde mit großer Majorität von der Versammlung genehmigt. Der zweite Prediger der Petri-Pauli-Gemeinde wird demzufolge künftig betreffs sämmtlicher Amtshandlungen, Führung der Bücher u. Ausstellung von Scheinen gleichberechtigt sein mit dem Oberpastor, dem nur die sogenannten Ehrenrechte vorbehalten bleiben. Um den Wünschen eines großen Theils der Gemeinde nachzukommen u. dieser den Frieden zu erhalten, hat der H. Oberpastor Dieckhoff aus freier Entschließung auf Vorrechte Verzicht geleistet, die ihm seiner Zeit durch Gemeindebeschluß zugestanden wurden, u. dieser Akt wahrhafter Uneigennützigkeit verfehlte denn auch nicht, allseitige u. warme Anerkennung zu finden. Eine von Hn. Lücke im Konzept vorgelegte Dankadresse an den Hn. Oberpastor Dieckhoff wurde auf der Stelle mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, u. nachdem die Versammlung auf Anregung des Hn. Lücke dem gesammten K. R. für seine Mühe u. dem Hn. Präsidenten

*) „Wie wir hören, will der K. R. der St. Petri-Pauli-Gemeinde in der am nächsten Sonntage stattfindenden Gemeindeversammlung ein Statut vorlegen, durch dessen Annahme der Gemeinde eine bei Weitem größere Freiheit in Betreff ihrer Seelsorge erwachsen soll. Wir müßten es daher geradezu als verhängnißvoll bezeichnen, wenn die Gemeindeglieder bei einer deratigen Gelegenheit sich nicht außerordentlich zahlreich einfinden wollten, denn nur durch rege Theilnahme an solchen Versammlungen kann ja der Beweis geliefert werden, daß der Sinn für Fortschritte im Gemeindewohl nicht gänzlich abhanden gekommen ist."

desselben für die umsichtige Leitung der Verhandlungen ihren Dank votirt hatte, verließ wohl jeder Theilnehmer den Saal mit der freudigen Genugthuung, daß unter so günstigen Auspicien der Petri-Pauli-Gemeinde Einigkeit u. Frieden u. somit ein fröhliches Gedeihen auch für die Zukunft gesichert sind." *)

„Das vom Kirchenrathe in Gemeinschaft mit den beiden H. H. Pastoren ausgearbeitete, am 22. Sept. 1874 von der N. G. angenommene, vom Moskauschen Evang.-Luth. Consistorio am 11. Oct. durchgesehene und genehmigte „Statut, welches die Stellung der beiden an der St. Petri-Pauli-Kirche zu Moskau angestellten Prediger zu einander regelt," **)

---

*) Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 112. Dienstag, den 24. Sept. (6. Oct.) 1874. — Im Feuilleton der Nr. 115. Dienstag, den 1./13. Oct. („Moskauer Briefe".) stand Folgendes: „Eine brennende Frage, die in einer der luth. Gemeinden Moskau's längst in der Schwebe war, ist auf unerwartet friedliche u. befriedigende Weise gelöst worden. Du erinnerst Dich mit mir der Zeit, als die Gemeinde in zwei feindliche Lager getheilt war, als auf dem Boden der Religionsgemeinschaft die weltlichen Giftpflanzen der Intrigue, des Neides u. Hasses wucherten. Du weißt noch, mit welchen unkirchlichen Waffen einige Matadore beider Parteien sich damals bekämpften. Das war eine Ecclesia militans! Das Stück, welches damals zum Bedauern aller Gutdenkenden von einem Theil der Gemeinde gespielt wurde, hieß „Kabale ohne Liebe." Die Zeiten haben sich geändert. Ohne Zank u. Streit ist ein störendes Verhältniß zwischen den Seelsorgern beseitigt worden, was früher ohne Zweifel zu bitteren Zerwürfnissen geführt hätte. Dank dem Entgegenkommen von der einen u. der Mäßigung von der anderen Seite, Dank dem Billigkeitsgefühl u. dem versöhnlichen Sinne der Gemeindeversammlung ist jede Gefahr beseitigt worden. Es wäre wohl nicht so glatt abgegangen, wenn die Parteichefs von früher ihre Hand im Spiele gehabt hätten. Ich nenne Dir keine Namen. Du hast Beide gekannt. Der Eine ruht von seinen bissigen Kämpfen pro ecclesia in Abraham's Schooß. Der Andere hat sich grollend wie Achilles in sein Zelt zurückgezogen. Dort wird er auch bleiben, denn er hat weder einen Patroklus noch sonst einen Freund. Seit diese Intriganten das Feld geräumt, hat die Gemeinde Ruhe."

**) „Cap. I. § 1. An der St. Petri-Pauli-Kirche in Moskau sind zwei Prediger angestellt, der eine als Oberpastor (pastor. prim.), der

erlangte in Bezug auf die Gehaltsveränderung der Prediger am 17. Oct. auch die Bestätigung des General-Consistorii."

Am 5. Dec. erfolgte für die A. G. die Allerhöchste Er-

---

andere als Diaconus (pastor secundar.). § 2. Ihre besonderen Amtspflichten u. gegenseitigen Verhältnisse sind, außer den im Kirchengesetze für die Pastoren allgemein bestimmten Verordnungen, in den folgenden Capiteln angegeben.

Cap. II. Besondere Pflichten des Oberpastors. § 1. Er verrichtet alle Amtshandlungen, als: Taufen, Confirmation, Communion, Trauungen, Beerdigungen xc., sowohl in als außer der Kirche, in der Stadt u. im Gouvernement Moskau, welche namentlich von den Gemeindegliedern bei ihm angemeldet u. von ihm begehrt werden. § 2. Er führt die Kirchenbücher u. das gemeinschaftliche Personal-Buch, u. fertigt alle Zeugnisse aus über Amtshandlungen, die bei ihm bestellt sind. § 3. Er beaufsichtigt mit dem Kirchenrathe das Kirchen-Inventarium. § 4. Er stellt gemeinschaftlich mit dem Kirchenrath den Küster u. Organisten an. § 5. Er ist Mitglied des Kirchen- u. Schulraths u. aller auf Kirchen- u. Schulangelegenheiten bezüglichen Versammlungen. § 6. Er übernimmt die Geschäfte des 2. Predigers, wenn dieser durch Abwesenheit oder Krankheit verhindert wird, selbst sein Amt zu versehen, oder sorgt dafür, daß keine Hemmung oder Störung in der Verrichtung der Amtshandlungen eintrete.

Cap. III. Besondere Pflichten des zweiten Predigers. § 1. Er verrichtet alle Amtshandlungen, als: Taufen, Confirmation, Communion, Trauungen, Beerdigungen u. s. w., sowohl in als außer der Kirche, in der Stadt u. im Gouvernement Moskau, welche namentlich von den Gemeindegliedern bei ihm angemeldet u. von ihm begehrt werden. § 2. Er führt die Kirchenbücher u. fertigt alle Zeugnisse aus über Amtshandlungen, die bei ihm bestellt sind. § 3. Er ist Mitglied des Kirchen- u. Schulrathes u. aller auf Kirchen- u. Schulangelegenheiten bezüglichen Versammlungen. § 4. Er übernimmt auf Wunsch die Geschäfte des Oberpastors, wenn dieser verhindert ist sein Amt zu versehen, u. übergiebt die Notizen über solche Amtshandlungen dem Oberpastor.

Cap. IV. Gemeinschaftliche Pflichten der beiden Prediger. § 1. Sie predigen einen Sonntag um den andern. An den ersten Feiertagen u. an Kronsfesten predigt der Oberpastor, an den zweiten Feiertagen der Diaconus, welcher auch an den Nebengottesdiensten in der Fastenzeit predigt, wenn der Oberpastor sich solches nicht selbst vorbehält. An den Tagen, an welchen der Oberpastor predigt, hält der zweite Prediger die Liturgie, falls der Oberpastor es wünscht. Wer von ihnen am Palmsonntag gepredigt hat, predigt auch am Mittwoch u. am Freitag Vor-

Erlaubniß zur Annahme des bestätigten Testaments eines früheren Gemeindegliedes des General-Majors Heinr. v. Sommaruga. „Demselben zufolge ist der St. Michaelis=

---

mittag in der Charwoche. Dem andern Pastor fällt dann die Predigt am Grünen Donnerstag u. am Freitag Nachmittage zu. Abänderungen hierin bleiben gütlicher Uebereinkunft überlassen. § 2. Der Oberpastor vollzieht die Confirmation an den von ihm unterrichteten Knaben und Mädchen am Himmelfahrtsfeste; der Pastor secund. an seinen Confirmanden am Sonntag Exaudi. Die Prüfung der Confirmanden, sowie Beichte für Eltern u. Angehörige derselben, findet am Nachmittage des vorhergehenden Tages statt. Die besondere Anordnung am Confirmationstage (hinsichtlich Anfangs-Liturgie u. Predigt) steht dem jedesmal Confirmirenden zu. § 3. Die öffentliche Beichte u. Communion in der Kirche wird gehalten: 1) vom Oberpastor an den ersten Sonntagen im Monat, am ersten Advent-Sonntage, an 3 Sonntagen u. 3 Mittwochen in der Fastenzeit, am Palmsonntage, am Mittwoch, Freitag u. Sonnabend in der Charwoche, am Himmelfahrtstage u. am ersten Pfingstfeiertage: 2) vom Pastor secund. an den zweiten Sonntagen im Monat, an 2 Sonntagen u. 2 Mittwochen in der Passionszeit, am Dienstag, Gründonnerstag u. Sonnabend in der Charwoche, am zweiten Pfingstfeiertage u. am Confirmations-Sonntage Exaudi. Am Sonnabend in der Charwoche beginnt der Oberpastor um 10 Uhr, der Pastor secundar. um 12 Uhr. § 4. Die Requisitionen der Behörden, Gefängnisse, Gerichte u. Hospitäler werden von dem zweiten Prediger vollzogen, wenn nicht der Oberpastor namentlich begehrt wird. § 5. Sollte in der Folge der Sonntags-Nachmittags-Gottesdienst in der St. Petri-Pauli-Kirche eingeführt werden, so bleibt es dem Uebereinkommen zwischen den beiden Pastoren überlassen, wer von ihnen diesen (sei es deutschen, ehstnischen oder lettischen) liturgischen oder Predigtgottesdienst zu halten habe. Dasselbe gilt in Bezug auf die Bibelstunden u. die Bedienung des Allerschen Stiftes.

Cap. V. Einnahmen des Oberpastors. § 1. Ein Gehalt von 1200 Rbl. jährlich aus der Kirchenkasse. § 2. Die Einkünfte für alle von ihm begehrten und verrichteten Amtshandlungen. § 3. Honorar für den von ihm ertheilten Confirmanden-Unterricht. § 4. Freie Wohnung u. Heizung. § 5. Die Gebühren für Ausstellung von Zeugnissen, 1 Rbl. S. für jeden Schein, außer dem erforderlichen Stempelbogen, mit Ausnahme der Parochial- und Communionscheine. § 6. Freien Schulunterricht für seine Kinder in den Kirchenschulen.

Cap. VI. Einnahmen des zweiten Predigers. § 1. Ein Gehalt von 800 Rbl. S. jährlich aus der Kirchenkasse. § 2. Die Einkünfte für die

K. R. für immer zum Testaments=Executor ernannt über ein Vermögen, bestehend in zinstragenden Papieren im Werthe von 39907 Rbl. 20 K. und in einem Hause werth 25810 Rbl. welches bei der Creditgesellschaft für circa 4000 R. im Versatz ist. Von den betreffenden Zinsen u. Einkünften, welche die Wittwe des Barons auf Lebzeit genießt, fallen der Kirche gegenwärtig 100 R. jährlich zu. Erst nach dem Tode der Baronin treten die genaueren Wohlthätigkeitsbestimmungen des Testaments in volle Kraft. Alsdann erhält die Kirche jährlich 200 R., die übrige Einnahme aber soll nach Abzug von vier lebenslänglichen Legaten zur Erziehung von armen, namentlich zur St. Michaelis=Gemeinde gehörenden Mädchen Evangelischer Confession verwendet werden."

Den 5. Dec. K. R. der N. G. „Auf Antrag des Hn. Pstr. Everth wurde beschlossen, auch in diesem Jahre das Ergebniß der Bibelstunden=Collecte unter dem Organisten, Küster u. den Kirchendienern zu vertheilen."

1875. Nachdem in einer am 2. März abgehaltenen Sitzung der N. G. der vom K. R. beschlossene Bau eines neuen Hauses für das Aller'sche Stift nebst den Plänen, nach welchen derselbe ausgeführt werden sollte „gutgeheißen u. die dazu erforderliche Verausgabung von 19,464 Rub. 8 Kop. auf Unterlegung des Hn. Ministers des Innern am 9. Mai von Sr. Majestät dem Kaiser — laut Befehl des General=Consistoriums vom 16. Mai — Allergnädigst gestattet worden war, fand am 15. Aug. die feierliche Grund=

von ihm begehrten und verrichteten Amtshandlungen. § 3. Das Honorar für den von ihm ertheilten Confirmanden=Unterricht. § 4. Freie Wohnung u. Heizung. § 5. Freien Schulunterricht für seine Kinder in den Kirchenschulen. § 6. Die Gebühren für Ausstellung von Zeugnissen, 1 Rbl. S. für jedes Zeugniß, außer dem erforderlichen Stempelbogen, mit Ausnahme der Parochial= u. Communionscheine." Das Statut erschien gedruckt: Moskau, 1874. Die Druckbewilligung datirt vom 14. Nov.

steinlegung statt. Die kirchliche Feier dabei wurde durch den Hn. Oberpastor Dieckhoff in Gegenwart fast sämmtlicher Mitglieder des K. R.'s u. mehrerer anderer zu dieser Feierlichkeit erschienenen Personen vollzogen. Auf Initiative des Hn. Oberpastors wurde beschlossen, zum Andenken an diese für die St. Petri-Pauli-Gemeinde so denkwürdige Begebenheit in dem neuen Gebäude ein Freibett zu stiften, das dazu nöthige Capital aber durch eine Collecte innerhalb der Gemeinde zu beschaffen. Der Mühe des Collectirens unterzog sich der H. Oberpastor selbst. Zu gleicher Zeit beantragte derselbe diesem Stipendium den Namen „Dolgorukoff'sches" beizulegen, um dadurch Sr. Erlaucht, dem Hn. General-Gouverneur von Moskau, dessen 10 jähriges Dienst-Jubiläum in diese Zeit fiel, einen Beweis der Hochachtung u. Anerkennung an den Tag zu legen. Der K. R. genehmigte diesen Antrag des Hn. Oberpastors u. beschloß, außerdem zu demselben Zwecke zu je einem Stipendium in den beiden Kirchenschulen zu stiften. Die Besetzung dieser Freistellen wurde dem Ermessen des Hn. General-Gouverneurs anheimgegeben, mit der Beschränkung jedoch, daß die ins Aller'sche Stift von ihm zu placirende Stipendiatin Evangel.-Luth. Confession sei. Für die dem Hn. General-Gouverneur überreichte Adresse, sowie für die auf seinen Namen gestifteten Stipendien sprach derselbe dem K. R. in einem Schreiben d. d. 17. Sept. seinen herzlichsten Dank aus. Das von dem Hn. Oberpastor Dieckhoff collectirte Capital, angelegt in Obligationen der Moskauer Stadt-Credit-Gesellschaft, ergab im Nominalwerth 2200 Rbl., so daß noch 2 Obligationen à 100 Rbl. zum Besten eines noch zu stiftenden Stipendiums abgelegt werden konnten."

In anerkennender Würdigung der 40 jährigen treuen Dienste des Organisten Hn. Karl Herbtmann an der A. G. fand der K. R. sich veranlaßt, dem Jubilar am 1. Juni den Betrag eines Jahrgehalts im Namen der Gemeinde zu überreichen.

Am 29. Juni ist die Kirche der N. G. von Sr. Majestät dem Könige Oscar II. von Schweden, welcher bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in St. Petersburg auch Moskau mit seinem Besuche beehrte, besucht worden.

Ein aus „Moskau, Mitte Juli", datirter Artikel in Nr. 187. der St. Petersb. Zeitung widmete einen Nachruf dem am 3. Apr. verstorbenen Kaufmann Wilhelm Küster.*)

*) „Wilh. Küster wurde den 3./14. Juli 1788 zu Stadt — Oldendorf im Herzogthum Braunschweig geboren. Er erhielt eine vortreffliche Schulbildung. Er kann nicht vor 1808 nach Rußland gekommen sein. In die damals bedeutendste Musikalienhandlung des Hn. Lehnhold in Moskau eingetreten, hatte er nicht lange Zeit, sich in seinem Berufe auszubilden, denn als die Kriegsfackel auch über Rußland geschwungen ward u. Moskau entzündete, da mußte er in die östlichen Gouvernements flüchten. Doch nicht in Unthätigkeit verlebte er seine Tage; da ihm das Schicksal die Handlungsbücher entrückte, griff er schnell entschlossen zur Grammatik u. wurde Lehrer. Bis in die spätesten Jahre bewahrten ihm seine alten Schüler, z. B. ein Fürst Trubetzkoy, ihre Achtung u. Liebe. Als nach dem Rückzuge Napoleon's Muth u. Vertrauen in der Handelswelt neu erwachten, gründete Küster 1813 in bescheidenen Anfängen sein eigenes (Wein-) Geschäft, das sich in der Folge so stattlich erweiterte. Außer jenem unfreiwilligen Ausflug nach Osten machte er später mehrere Reisen nach Deutschland, Holland, Frankreich, seine Geschäftsverbindungen, wie seine Welt- u. Menschenkenntniß vermehrend. Wenn Fleiß u. Redlichkeit die Zierden des Kaufmannsstandes genannt werden, so eigneten diese dem Verewigten in vollem Maße. Er war redlich bis zur Peinlichkeit, „damit nur ja Niemand einen Groschen verliere" (seine eigenen Worte), u. unermüdet thätig, selbst noch in den Jahren, in welchen die Hand sonst ihren Dienst versagt. Diesen hervorragenden Eigenschaften fehlte denn auch nicht die Anerkennung seiner Mitbürger, wie der Regierung. Während neun Jahren war er Mitglied des Kommerzgerichts, längere Zeit auch Mitglied der Stadtverwaltung (Duma). Als solchem wurde ihm von der letzteren die Fürsorge für die durch nur allzu zahlreiche Opfer der ersten Cholera verwaisten Familien übertragen u. für seine Verdienste während dieser Zeit erhielt er den Annen-Orden III. Klasse, bald darauf auch den Ehrenbürgerstand 1833; Kommerzienrath wurde er 1843. Neben seinem Berufsgeschäfte, dem er in Person bis ultimo 1866 vorstand, pflegte H. K. aus Liebhaberei der Gartenbaukunst in seinem freundlichen Tuskulum in Sokolniki, das freilich in den zwanziger Jahren, als er sich dort ansiedelte,

Der 26. Sept. war der Tag der Bestattung des weiland General-Superintendenten Dr. theol. Carlblom. „Die Trauerfeier fand in der St. Michaelis-Kirche, zu deren Gemeinde der Entschlafene gehört hatte, statt. Eine zahlreiche Versammlung füllte die schwarz bekleideten, von Kerzen erhellten

---

noch traurig u. öde genug aussah u. kaum von zehn Familien bewohnt ward. Nach u. nach gestaltete sich der Küster'sche Garten zu einem kleinen Paradiese; seine schönen Rosen u. Georginen genossen eines weitverbreiteten Rufes. Stets das allgemeine Wohl seiner Mitbürger im Auge behaltend, verwandelte er 1824 die wüste, morastige Gegend rings um die Kremlmauer in die Alexander-Gärten, für welche er sämmtliche Pflanzen lieferte, u. bekam vom Kaiser zum Danke eine goldene Dose, von der Kaiserin eine Sammlung französischer Schriftsteller. Doch auch für die Pflanzstätten der Herzens- und Geistesbildung wirkte der Verewigte. Durch die Kaufmannschaft ward er für 3 Jahre zum Ehrendirektor der Meschtschanskischen Schule ernannt, die evangelische Petri-Pauli-Töchterschule wurde von ihm 1831 gegründet und zwischen 1830 bis 1850 war er Mitglied des Schulrathes der Ev. Armen- u. Waisenschule. Am 13. Juni 1818 legte K. den Grundstein der neuen Petri-Pauli-Kirche, in welcher er mit seiner ihm acht Jahre im Tode voraufgegangenen Gattin als erstes Paar getraut wurde. Für die Dienste, die er der Gemeinde namentlich bei der Gründung ihres Gotteshauses erwiesen, wurde ihm 1818 eine goldene Medaille u. bei Gelegenheit des funfzigjährigen Jubiläums der Kirche, deren Kirchenrathe er 27 Jahre ununterbrochen angehört hatte, vom Könige von Preußen, dem Patron dieser Kirche, der rothe Adlerorden verliehen. Wenn uns ein Urtheil über den Verewigten gestattet ist, so möchten wir als Grundzug seines Charakters die Beständigkeit, die Treue nennen. Dieselbe vaterländische Gesinnung, welche er nach Rußland brachte, beseelte ihn auch noch in seinen letzten Lebensjahren; dieselbe Liebe zur Thätigkeit, welche ihm zu Glück u. Wohlstand verholfen, zeigte sich noch auf seinem letzten Krankenlager, da er nichts mehr beklagte, als daß er seine Geschäfte nicht wie bisher besorgen könne; dieselbe aufrichtige, innige Gottesfurcht, die ihm als Kind eingeprägt ward, leitete ihn als Jüngling, schwand ihm nicht in der Vollkraft seines Lebens u. erhob ihn, da Kummer u. Leiden, Alter u. Schwäche seine Kraft beugten. — — Bei so viel Licht mußte natürlich auch Schatten sein; jedoch verbietet uns Hochachtung vor dem verdienstvollen Verstorbenen, hier Fehler zu erwähnen, die ihm, wie jedem Sterblichen, anhafteten, auch waren sie nicht im Stande, für uns das freundliche Bild des Heimgegangenen zu verdunkeln. Sein Andenken wird in stetem Segen unter uns bleiben."

Räume des ehrwürdigen Gotteshauses. Unter den Vielen, die erschienen waren, dem Verewigten die letzte Ehre auf Erden zu erweisen, befand sich auch Se. Erlaucht, der Moskauer General-Gouverneur, Fürst Dolgorukow. Bald nach 12 Uhr ward der mit Blumen u. Palmzweigen geschmückte Sarg aus dem nahen Trauerhause von den Predigern in die Kirche getragen, wo derselbe mit einem vierstimmigen Männerchor empfangen wurde, dem der von der Gemeinde gesungene Choral „Jerusalem, du hochgebaute Stadt" folgte. Hierauf betrat Pastor prim. Fechner die Kanzel u. hielt die Leichenpredigt über Jac. 5, 11: „Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben". An die Predigt*) schloß sich nach abermaligem Chorgesange das von Pastor Kolbe aus Nishni-Nowgorod gesprochene Kanzelgebet. Nach dem Liede „Christi Blut und Gerechtigkeit" sprach Pastor sec. Everth vom Altar aus. Darauf sang die Gemeinde „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen", die Prediger, die nicht schon geredet hatten, traten zum Sarge u. sprachen Jeder ein Wort der heiligen Schrift, Oberpastor Dieckhoff administrirte sodann die Altar-Liturgie, Gemeinde- u. Chorgesang schloß die Feier. Den Leichenzug eröffneten die Zöglinge der evangelischen Armen- u. Waisenschule mit ihren Lehrern, darauf folgten die Vertreter der evangelischen Vereine u. Corporationen Moskaus, des Friedhofs-Comités, des Hülfsvereins, des Armenschulraths, des Sections-Comités der Bibelgesellschaft, des Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse für ev.-luth. Gemeinden in Rußland und der Kirchenräthe der drei evangelischen Gemeinden Moskaus. Ihnen schlossen sich die Träger der Orden u. Insignien des Verstorbenen an. Die Glieder

*) erweitert zu einem Nekrolog, s. Mittheilungen u. Nachrichten 1876. Febr.-Heft, und Zur Erinnerung an den weil. Gen.-Sup. Dr. W. Carlblom, Moskau, 1876, wo auch die Altarrede von Pstr. Everth.

des Moskauer Consistoriums u. der Geistlichkeit schritten unmittelbar dem Leichenwagen voran, welchem die Familie u. Freunde des Entschlafenen folgten. Auf dem Friedhofe wurde der Zug von Glockengeläute u. Hornmusik empfangen. Mitglieder des St. Michaelis-Kirchenraths trugen den Sarg zur offenen Gruft. Nach dem Gesang des Chorals „Jesus meine Zuversicht" hielt Pastor Johansen aus Twer die Grabrede, der sich ein kurzer Nachruf von Pastor Naef anschloß. Es folgte der Choral „Nun laßt begraben uns den Leib". Die Funeralien vollzog hierauf Pastor prim. Fechner, das Schlußgebet hielt Pastor-Adj. Kettler u. nach dem Segen schloß die ganze ernste Feier mit dem letzten Verse des Liedes „Auf meinen Jesum will ich sterben". *)

In der Versammlung der A. G. am 7. Dec. wurden folgende zwei Beschlüsse gefaßt: 1. Laut früherem Gemeindebeschluß (vom 10. Dec. 1872) sollen für den Fall, daß die gewählten Kirchenvorsteher die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen, auf denselben Wahlbogen noch Candidaten verzeichnet werden, welche als Ersatzmänner, der ihnen ertheilten Stimmenzahl gemäß, in die Reihe der gewählten Kirchenvorsteher eintreten könnten. Dagegen wurde nun beschlossen, die Bezeichnung u. Wahl solcher besonderer Kirchenvorsteher-Candidaten ganz wegfallen zu lassen. 2. Ein zweiter Beschluß bestimmte, daß die Wahl des Präsidenten, der Kirchen-Aeltesten und Kirchen-Vorsteher nicht — wie bisher geschehen — auf demselben Bogen, sondern, je nach der Wahlkategorie, auf verschiedenen Bogen zu verzeichnen sei u. nicht gleichzeitig zu geschehen habe, sondern der Art, daß nach beendigter u. ver-

*) Zur Feier der Bestattung des weil. Gen.-Sup. 2c. Dr. theol. W. Carlblom 2c. Moskau, 1875. — Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 113. Sonnabend, d. 27. Sept. (9. Oct.) 1875. — Zur Erinnerung an den weiland Gen.-Sup. Dr. W. Carlblom. Reinertrag zum Besten der evang. Armen- u. Waisenschule. Moskau, 1876.

lesener Wahl des Präsidenten die der Kirchenältesten vorzunehmen sei, u. nachdem die Namen dieser letzten verlesen worden, schließlich die Kirchenvorsteher zu wählen seien."

Am 7. Dec. besuchten die St. Petri-Pauli-Kirche Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen.

1876. Am Sonntag, den 29. Febr., „fand die feierliche Introduction des zum Vice-Präsidenten des Moskowischen Ev. Luth. Consistoriums u. General-Superintendenten dieses Consistorial-Bezirks Allerhöchst ernannten bisherigen Pastors zu Charkow, Aug. Jürgenssen, in der festlich geschmückten St. Petri-Pauli-Kirche bei zahlreicher Theilnahme der Evangelischen Moskau's u. der zu dieser Feier eingeladenen Gäste geistlichen u. weltlichen Standes statt. Nach der von dem Präsidenten des Consistoriums u. einem Geistlichen hierbei gehaltenen Ansprache an den Gen.-Superintendenten legte dieser in kurzer, aber herzlicher u. eindringlicher Rede die Grundsätze dar, nach welchen er das ihm von Gott durch Kaiserlichen Willen anvertraute neue, schwierige Amt zu versehen gedenke. Nicht unerwähnt kann noch die dankenswerthe Betheiligung des kirchlichen Gesangvereins u. anderer musikalischer Kräfte an der erwähnten Feier, sowie die hierbei gezeigte Fürsorge des St. Petri-Pauli-Kirchenrathes bleiben."*)

Den 19. März. K. R. der R. G. „Das von Sr. Kaiserlichen Majestät uns ertheilte Privilegium einer Knaben-Realschule mit den damit verbundenen Rechten wurde dem K. R. von Pastor Naef mitgetheilt."

Am 3. Apr. verschied der frühere schweizerische Konsul in Moskau, der erbl. Ehrenbürger J. N. Heer „nach einem,

*) Moskauer Deutsche Zeitung. Nr. 29. Dienstag, d. 9. (21.) März. 1876. — Die Predigt hielt Pstr. Johansen von Twer, die Anrede Oberpastor Dieckhoff, die Anfangs-Liturgie Pstr. Wichert von Tula, die Schluß-Liturgie Pstr. Fechner.

nur wenige Tage dauernden Krankenlager u. wurde gestern auf dem Gottesacker beim Alexejewschen Kloster beigesetzt. Der Begräbnißgottesdienst wurde nach dem Ritual der orthodoxen Kirche vollzogen, da der Entschlafene vor seinem Ende noch mit den Tröstungen jener Kirche versehen worden war. Am offenen Grabe sprach jedoch auch H. Pastor Naef von der reformirten Gemeinde, welcher der Entschlafene 30 Jahre lang als eifriges Mitglied und viele Jahre lang sogar als Vicepräsident des Kirchenraths angehört hatte, einige tiefempfundene Worte, die zumal bei den zahlreich versammelten Mitgliedern der reformirten Gemeinde allgemeine Würdigung u. Anerkennung fanden." *)

Am 1. Mai feierte mit Allerhöchster Bewilligung der Ehrencurator des Mosk. Pupillenraths, Geheimrath Dr. med. Heinrich von Blumenthal sein 50jähriges Doctorjubiläum. Promovirt hatte er an der Universität Dorpat. Die lange Reihe der Gratulationen und Adressen eröffneten ein Kaiserliches Rescript, welches die volle Anerkennung des Monarchen dem Jubilar für seinen ein halbes Jahrhundert umfassenden treuen und nützlichen, dem Throne und Vaterlande geweihten Dienst aussprach, und Telegramme Ihrer Majestät der Kaiserin und des Prinzen von Oldenburg. Auch das Mosk. Ev.-Luth. Consistorium begrüßte in einer verlesenen Zuschrift seinen früheren verdienstvollen Präsidenten. **)

---

*) Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 41. Donnerstag, den 8. (20.) Apr. 1876.

**) Юбилей Адріана Ивановича Блументаля. Москва, 1876.

Beilage I.

Wo stand die erste lutherische Kirche in Moskau?

Die Beantwortung dieser Frage, welche sich auf die Oertlichkeit überhaupt, nicht aber auf eine bestimmte Stelle bezieht, entnehmen wir dem Engländer Horsey, dem Holländer Massa, dem Deutschen Bussow und dem Schweden Petrejus, von denen übrigens nur der erste in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, die übrigen aber im Anfange des 17. kürzere oder längere Zeit in Rußland, namentlich in Moskau, zugebracht haben.

Jerome Horsey*), der 1572 im Dienste der englischen Handelscompagnie nach Rußland kam und es erst, nachdem er 1580, 1585 u. 1587 Aufträge zwischen dem russischen u. englischen Hofe ausgerichtet hatte, 1591 für immer verließ, bietet in seinen Aufzeichnungen folgenden unseren Gegenstand betreffenden Abschnitt: „Des Kaisers (Zaren) Soldaten und Heere, weit größer an Zahl, — vorher war von der Eroberung Narvas und Iwangorods die Rede gewesen — streiften weit in das schwedische Gebiet hinein, verübten viel Zerstörung u. Raub und führten viele Gefangene, Livländer, Franzosen, Schotten, Holländer u. einige Engländer in entlegene Gegenden ihres Landes. Der Kaiser versetzte Viele derselben nach Moskau, damit sie sich außerhalb der Stadt ansiedelten. Da ich damals an den Hof freien Zutritt hatte und von den besten Günstlingen u. Officieren jener Zeit gekannt u. geachtet war, verschaffte ich

---

*) Отеч. Записки, Т. CXXVI. 99 — 158. Библ. для чтенія, 1865, I. No. 4. II. No. 5. θ. „Путешествіе Сэра Джерома Горсея. Переводъ съ англійскаго съ предисловіемъ и примѣчаніями Н. И Костомарова. Diese Uebersetzung ist unbeendet geblieben. Bond, Edw., Russia at the close of the sixteenth century. London 1856.

durch meine Fürsprache u. Verwendung ihnen die Erlaubniß zum Bau einer Kirche, zu dem ich auch beigetragen habe. Ich verhalf ihnen zu einem gelehrten predigenden Geistlichen u. zu Gottesdiensten u. Versammlungen der Gemeinde an jedem Sonntage, aber nach ihrem lutherischen Bekenntnisse*). In kurzer Zeit erwarben sie sich die Gunst, das Vertrauen u. die Liebe der Russen; sie lebten gesittet, aber in Kummer u. Trauer über den schweren Verlust ihrer Güter, Freunde u. ihres Vaterlandes. Zu derselben Zeit wurden unter den Gefangenen aus anderen Nationen 85 arme schottische Soldaten, (s. I. 87. Anm. *)) die von 700 aus Stockholm Abgefertigten übrig geblieben waren, u. 3 Engländer mit ihnen, in einem höchst elenden, traurig anzusehenden Aufzuge hergebracht. Ich kümmerte mich um sie u. wandte nicht nur, so viel als ich konnte, Mühe u. Einfluß an, um sie zu unterstützen, sondern durch meine Börse, Anstrengungen u. Mittel gelang es mir auch, sie in der Nähe Moskaus auf der Bolwanowka gut unterzubringen**), und, obgleich der Kaiser in Zorn u. Wuth gegen sie entflammt war, indem er Viele von diesen schwedischen Soldaten foltern u. tödten ließ — es war ein kläglicher Anblick —, gelang es mir, daß der Kaiser auf den Unterschied zwischen diesen Schottländern, nun seinen Gefangenen, u. den Schweden, Polen u. Livländern, seinen Feinden, aufmerksam gemacht wurde. Die Schottländer seien eine fremde, entfernte Nation, ein verwegenes, kriegerisches Volk, für Unterhalt u. Sold jedem christlichen Fürsten zu dienen bereit, wie sie solches selbst darthun u. beweisen würden, wenn es Seiner Majestät gefallen wollte, sie zu gebrauchen u. ihnen ihren früheren Unterhalt zu gewähren; jetzt seien sie muthlos u. hätten keine Kleider u. Waffen, sie könnten sonst sich selbst u. ihre Tapferkeit

*) Bond, S. 181. „The Emperower seatlinge and seatingea great many of them in the cittie of Musquo, to inhabitt by themselves without the cittie; and by my mediacion and means, beinge then conversant and famillier in the court, well knowen and respected of the best favorets and officers of that tyme, I procvred libertie to buyld them a churche, and contrubetted well therunto; gott unto them a learned preachinge minister, and devine service and metinge of the congregacion everie saboth daye, but after their Lutheren profession."

**) „to be well placed ad Bulvan, near the Musquo" — —

gegen seinen Todfeind, den Krimschen Tataren, sehen lassen. Es scheint, daß man von diesem Rath Gebrauch machte, denn bald darauf wurden die besten Soldaten u. Krieger von diesen Fremdlingen geschont u. abgesondert gehalten, und den Uebrigen je nach der Nation Kapitaine vorgesetzt, so der Schotte Jeamy Lingett, ein tapferer, ehrlicher Mann. Man gab ihnen Geld, Kleidung u. täglichen Unterhalt an Fleisch u. Getränken, auch Pferde, Heu u. Hafer; bewaffnet wurden sie mit Schwertern, Flinten u. Pistolen. Die früher armen Schlucker sahen nun ganz munter aus. Ihrer eintausend zweihundert leisteten bessere Dienste gegen die Tataren als zwölftausend Russen mit ihren kurzen Bogen u. Pfeilen."

Horsey nennt uns nicht das Jahr, in welches der von ihm erwähnte Bau der luth. Kirche fiel. Da er aber schon 1572 nach Moskau gekommen war, so kann diese Kirche wohl nur diejenige sein, auf welche das unter 1576 der Chronik mitgetheilte Schreiben des Magnus Pauly sich bezieht. Wenngleich er vom Kirchenbau unmittelbar im Anschluß an die Erwähnung von der Eroberung Narva's und Iwangorods durch die Schweden — September 1581 — redet, so darf uns solches bei seiner, gegen die chronologische Ordnung oft verstoßenden Erzählungsweise nicht irre machen, zumal eine andere Stelle eine Begebenheit mittheilt, die von ihm bei Voraussetzung des früher geschehenen Kirchenbaues ausdrücklich in die Zeit seiner Abwesenheit in England (nach Hamel S. 165. kehrte er im Sommer 1581 zurück) gesetzt wird (S. die Chronik I. 96.). Für unsere Frage ist aber von besonderem Belang, daß es an dieser wie der vorhin angeführten Stelle ausdrücklich heißt, die livländischen Gefangenen seien außerhalb der Stadt angesiedelt worden — und — dieser Schluß ist einfach — wo sie wohnten, wird auch ihre Kirche gestanden haben. Die Bolwanowka hingegen, wo die Schottländer, welche, wie Horsey hinzufügt, durch Heirath mit schönen Livländerinnen ihren Heerd gründeten, untergebracht wurden, wird als in der Nähe Moskau's gelegen bezeichnet. Welche von den beiden Bolwanowka aber gemeint ist, denn noch jetzt führen seit Alters zwei Straßen diesen Namen (Москва. Изданіе Мартынова. I. 114.), vermögen wir nicht zu entscheiden.

Isaak Massa (s. I. 116.) aus Haarlem, geboren 1585, refor-

mirter Confession, wurde, nachdem er, sechzehn Jahre alt, von seinen Eltern zur Erlernung des Handels nach Moskau geschickt worden war, nach achtjährigem Aufenthalte beim Ausbruch des Bürgerkrieges nebst den übrigen ausländischen Kaufleuten Rußland zu verlassen genöthigt. Im Jahre 1614 u. später etliche Mal kam er nach Moskau als diplomatischer Agent u. hat als solcher den Handel zwischen Rußland u. Holland vielfach zur Blüthe gebracht. In seinem Werke „Een cort verhael etc." heißt es: „Inzwischen traf man die Vorbereitung zum Begräbniß u. begraben wollten sie ihn (den Prinzen Johann s. d. J. 1602) in der deutschen Kirche außerhalb Moskau in der deutschen Slaboda. Diese Slaboda ist ein Flecken, ungefähr eine englische Meile von Moskau am Bache Jausa, der in die Moskwa fließt, gelegen; dort wohnten alle die Liefländer, die von dem Tyrannen Joann Wassiljewitsch aus Liefland gefangen geführt worden waren." *)

Konrad Bussow war gebürtig aus dem Lüneburgischen. Als junger Mensch wanderte er 1569 nach Livland aus. Bis zum J. 1600 diente er wahrscheinlich den polnischen Königen Stephan Bathory und Sigismund III. Im J. 1601 folgte er dem schwedischen Herzoge Karl von Södermanland. Dieser ernannte ihn zu Anfang zum Commandanten von Neuhaus, dann von Marienburg und außerdem zum Revisor oder Intendanten aller den Polen abgenommenen Schlösser, Städte u. Länder. Mitte April 1601 ließ er, vielleicht zunächst aus Furcht vor der Rache der Polen, vielleicht aber auch aus rein egoistischen Motiven, dem Zaren Boris seine Dienste anbieten u. erklärte sich zugleich bereit, ihm das Schloß u. die Stadt Marienburg zu übergeben. Um dieselbe Zeit muß er darauf gesonnen haben, dem Großfürsten auch zum Besitz von Narva zu verhelfen. Der Plan mißlang u. Bussow sah sich genöthigt, noch im Laufe des Jahres 1601 nach Moskau zu flüchten. Hier gelangte er

---

*) „Terwyle maecte men preparatie totte begraeffenisse, en sy wonden hem begraven in der duytsen kercke buyten der Mosco in de duytse slaboda. Deese slaboda is een vlec ontrent een engelse myle van Mosco op de riviere Jawus gelegen die in de Moskua vloyt, daer woonden alle de Lyflanders die van den tiran Johannis Vasily uut Lyflant waren gevanclyck gevoert." R. r. s. e. II. 44.

zu bedeutendem Wohlstande u. Ansehen. Seine Tochter verheirathete er an den lutherischen Prediger Martin Beer. Nach dem Tode des Pseudodemetrius I. sah er sich veranlaßt, die Hauptstadt zu verlassen u. seine Güter zu bereisen. Er schloß sich dann der Sache des Pseudodemetrius II. an und erschien nach dessen Tode im Lager des Königs Sigismund III. vor Smolensk. Im Jahre 1611 befand er sich in den Reihen der Polen, welche Moskau besetzt hielten, sah den Brand der Hauptstadt, flüchtete sich aber bald darauf, des wirren Treibens müde u. auf die Rettung seines Lebens bedacht, nach Riga. Hier oder in Dünamünde arbeitete er, unterstützt von seinem Schwiegersohne, sein Geschichtswerk aus und ging dann, seiner ganzen Habe beraubt, wieder nach Norddeutschland. Er starb in Lübeck 1617. (E. Kunik, „Aufklärungen über Konrad Bussow ꝛc." im Bulletin etc. s. I. 125. Anm. *) unserer Chronik.)

In Bussow's „Relatio. Das ist Summarische Erzählung vom eigentlichen Ursprung dieses itzigen blutigen Kriegs-Wesens in Moscowiter-Land oder Reußland." finden wir die Aussagen der eben vernommenen Zeugen über den Wohnort der livländischen Gefangenen bestätigt. „Den Teutschen, (so bey des Iwan Basilowitz Zeiten aus Liefland dahin ins Land gefänglich geführet, und an einem lustigen Ohrte bald (beinahe) eine halbe Teutsche Meile von dem Kayserlichen Schlosse ab zusammen wohnten ꝛc., gab er (Boris Godunow) frey ihren Gottesdienst in ihren Häusern zu halten." R. r. s. e. I. 8. Diesen lustigen d. i. hübsch gelegenen Ort bezeichnet Bussow S. 11 als „Teutschen Flecken außerhalb der Stadt Moskau ein Vierteil Meil belegen".

Der Edelmann Petrejus oder, wie er sich auf dem Titel seiner „Historien vnd Bericht von dem Großfürstenthumb Muschkow" nennt, Peter Petrejus de Erlesunda, hieß eigentlich Peer Persson und war aus Upsala gebürtig. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. In Rußland hat er vier Jahre zugebracht — unter Boris Fedorowitsch Godunow und Pseudodemetrius I. Im Jahre 1608 erschien er in Moskau als Gesandter des Königs Karl IX., um Wassily Joannowitsch Schuisky zu einem Bündnisse mit Schweden zu veranlassen. Als im Jahre 1611 Pseudodemetrius III. in Iwangorod aufgetaucht war u. sich an den schwedischen Statthalter in Narwa um

Beihilfe gewandt hatte, wurde Petrejus beauftragt, zu erforschen, ob es wirklich derjenige sei, den er als Demetrius in Polen u. in Moskau gesehen und gekannt hatte. Im Jahre 1614 begann Petrejus in schwedischer Sprache sein Werk über die frühere Geschichte u. den damaligen Zustand Rußlands. In dem zweiten Theile desselben macht sich eine starke Benutzung der Chronik Bussow's bemerkbar. In den übrigen Theilen, es sind ihrer sechs, beschreibt er die Ereignisse in Rußland aus eigener Erfahrung, aber unter Benutzung anderer Schriftsteller. Drei Jahre nach Bussow's Tode, 1620, ließ Petrejus seine Chronik, die er bis zum Jahr 1617 geführt hatte, in einer deutschen Bearbeitung mit Zusätzen u. Abänderungen in Leipzig erscheinen, und zwar seltsamer Weise u. wohl nur in eigennütziger Absicht mit verschiedenen, theils an Könige u. Fürsten, theils an einige Städte gerichteten Widmungen u. Vorreden. Folgende Angaben (Lpz. Ausg. von 1620 S. 251. 3. 10.) sind der Art, daß er sie keiner schriftlichen Quelle zu entnehmen brauchte, sondern während seines Aufenthalts in Moskau selbst ermitteln konnte. „So haben sie (die Deutschen unter Joann Wassiljewitsch) auch Freyheit erlanget, daß sie eine kleine Viertheil Meilweges von der Stadt baweten eine höltzerne Kirchen, darinnen die reine Lutherische Lehre von jhrem eigenen Prediger ward gelehret vnd geprediget"; „Vorstadt, da die alten Teutschen wohneten am Bach Jagusa, in welchem viel Wassermühlen von ausländischen Völkern (hier wohl nicht in der sonst vorkommenden Bedeutung von Söldnerhaufen, s. Kunik „Aufklärungen ꝛc. im Bulletin, Spalte 361.) erstlich (zum ersten Mal) fundiret vnd gebawet seyn"; „An der Stadt Mußkow ligt ein groß Dorff, darinne 700 Bawren vnd Handwercker wohnen Crasna Cella (Красное Село) genannt, ein viertel Meil weges davon, an dem Fluß Jagusa, ligt der Teutschen Slaboda." R. r. s. e. I. pag. IX. seq.

Die erste lutherische Kirche hat mithin außerhalb der Stadt Moskau in der am rechten Ufer der Jausa gelegenen deutschen Sloboda gestanden. Die mit dem gewonnenen Ergebniß nicht in Einklang stehenden Angaben bei Margeret haben im I. Bd. der Chronik (S. 98. 99. Anm.) Berücksichtigung gefunden.

Ohne sich mit Büsching (I. 4. und II. 180.), dem unsere Darlegung beipflichtet, auch nur im Geringsten auseinander zu setzen,

schreibt Grot (I, 233): „Im Jahr 1575 bewirkte es dieser deutsche Fürst (Magnus v. Holstein), daß der Zaar den Lutheranern die Erlaubniß zur öffentlichen Religionsübung und zum Bau einer Kirche ertheilte. Der Platz dazu wurde in Semnaloigorod auf Tschistoi Pruth, wo die meisten Deutschen ihre Wohnungen hatten, angewiesen.“ Grot's durch keinerlei Nachweis gestützte, noch zu stützende Angabe ist, ohne Rücksicht auf Büsching, von Snegirew (S. 2), Jungblut (S. 3) Dalton (S. 116.) Busch (I. 267.) wiederholt worden. Wie aber Snegirew sich dabei auf Margeret und Petrejus berufen konnte, ist unbegreiflich. Er schreibt: Петрей, согласно съ Маржеретомъ говоритъ, что она была отъ города т. е. отъ Кремля, въ разстояніи двухъ верстъ.“ (Petrejus sagt in Uebereinstimmung mit Margeret, daß sie, die Kirche, von der Stadt d. i. vom Kreml, zwei Werst entfernt gestanden habe.) Es ist jedoch rein willkürlich, in den betreffenden Stellen „Stadt“ oder „ville“ in der Bedeutung von „Kreml“ zu fassen. Letzteren nennt Petrejus „Schloß“ (R. r. s. e. I. 159. 176. 193.) und Margeret „Château“ (Ausg. von 1821, S. 16. 124. 148.). Grot wird wohl durch seinen Zeitgenossen u. Gewährsmann Jerzembsky, Pstr. der N. G., von dem er Mittheilungen aus Moskau empfangen, falsch berichtet worden sein. Hat Jerzembsky etwa eine seiner Zeit vorhandene Tradition ausgesprochen, so war diese in Widerspruch mit der im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts geltenden getreten. Ein im Archive der A. G. vorhandenes Schriftstück vom J. 1684 (s. die Chronik) besagt, daß die — noch heute stehende — Kirche „auf dem uralten Platze“ erbaut werden sollte.

Beilage II.

Lutherische Gemeine in der Nachbarschaft von Moscau.*)

„Schon im Anfange dieses Jahrh. war in den Dörfern Ugodka u. Jstiga, ohngefähr 90 Werste von Moscau, eine Luth. Gemeine.

*) Grot, I. 329 ff. „Diese Nachrichten habe ich dem Herrn Pastor Heidecke zu verdanken.“

Sie bestand aus 40 Familien von deutschen Meistern, Schmieden, Schlössern u. andern Arbeitern der dort angelegten Eisenwerke, die damals von ihrem Besitzer die Müllerschen, jetzt die Narischkinschen u. Schuwalowschen heißen. Einige ihrer Prediger, Rauschert, Schaarschmidt, Becker u. Minau wurden nach Moscau berufen, der erste 1707, der andere 1715, der dritte 1743, der vierte 1753. Der Prediger Budin, der ohngefähr 1746 starb, hatte Urbansky zum Nachfolger. Der Wohlstand dieser Gemeine verminderte sich nach und nach so sehr, daß, da der Graf Schuwalow ohngefähr 1763 das Gehalt des Predigers von 200 Rubeln einzog, u. sie selbst keinen besolden konnte, Pastor Urbanski genöthigt war, sein Amt niederzulegen. Da dieser Moscau zu seinem Zufluchtsorte wählte, u. Professor bey der Universität wurde, so zerstreute sich die Gemeine endlich, weil sie auch nicht mehr einen Schulmeister haben konnte, so sehr, daß nur noch höchstens fünf bis sechs Häuser vorhanden sind, die ihre Nahrung einer kleinen Viehzucht abzwingen, oder von ihren in Moscau arbeitenden Kindern unterhalten werden. Nicht nur diese entwöhnten sich ihrer Muttersprache, sondern auch sehr bald ihre nach Rußland verpflanzten Väter. Endlich wurde sie, da diese fremden Einwohner das Bedürfniß, die Landessprache zu reden, immer stärker fühlten, u. da sie, unter lauter Einheimischen, jene entbehren konnten, von ihnen ganz vergessen. Nach einem Zeitraume von einigen Jahren gehörten ihre Nachkommen zu den Eingebohrnen, und nun lernten sie ihre Muttersprache nicht einmal mehr stammlen. Es kostete daher ihren Predigern nicht wenig Mühe, sich Leuten verständlich zu machen, die von Jugend auf nicht nur außer ihren Häusern, sondern auch in dem Kreise ihrer Familien keine andere als die Russische Sprache reden hörten, u. deren Herkunft, weil deutsche Sitte u. Sprache bey ihnen ganz verloren ging, nur noch blos durch ihre Familiennamen kennbar wurde. Ihre Prediger mußten daher auch so, wie sie, die Landessprache reden lernen. Als der letzte unter ihnen sein Amt niederlegte, schlossen sich diese Lutherischen Einwohner der Eisenwerke an die beyden deutschen Gemeinen in Moscau an, ließen ihre Kinder von den Predigern dieser Gemeinen taufen u. einsegnen, u. fanden sich auch bey der öffentlichen Gottesverehrung in den Kirchen derselben zuweilen ein, obgleich weder der öffentliche Religionsvortrag noch die

übrigen Religionshandlungen, bei denen sich die Prediger, aus Unkunde der Russischen Sprache, so, wie bey jenem, der deutschen bedienten, ihnen nützlich werden konnte. Diese Lutheraner waren daher, in Rücksicht auf Religionsunterricht u. auf Andachtsübungen, zwanzig Jahre hindurch in einer sehr traurigen Lage. Endlich übernahm es der damalige Professor bey der Moscauischen Universität u. jetzige Agent der Brüdergemeine in St. Petersburg, Herr Wigand, auf den Antrag der beyden Lutherischen Prediger, diese Russisch-lutherische Jugend, die nun zur Erwerbung ihres Unterhalts ihren Geburtsort immer mit Moscau vertauschte, in der Religion zu unterrichten, u. sie bis zur Einsegnung, welche der Lutherische Prediger verrichtete, zum Genusse des Abendmahls vorzubereiten. Dieß Geschäfte, bey dessen Endigung er mit dieser Jugend, in der alten Lutherischen Kirche, nach gänzlich geschlossenem Gottesdienst, vor einigen wenigen Zuhörern, eine Prüfung in der Russischen Sprache vornahm, setzte er von 1783 bis 1793, da er Moscau verließ, so oft fort, als sich Lehrlinge einfanden. Nun blieb diese Jugend, in Rücksicht auf ihre Religionskenntniß und auf ihre Andachtsübungen, einige Jahre hindurch wieder ganz sich selbst überlassen. Im Jahre 1796 übernahm Pastor Heidecke, der in der Russischen Sprache eine große Fertigkeit besitzt, kurz nach dem Antritt seines Amtes, auf den Antrag einiger einzelner Mitglieder der beyden Lutherischen Gemeinen in Moscau, den Unterricht, den diese Russischlutherische Jugend bisher hatte entbehren müssen. Man führte ihm zusammen neun Knaben u. Mädchen zu, von denen ein Paar, bey der Reife ihrer Jahre, schon das Ansehen von Hausvätern u. Hausmüttern hatten, u. denen allen die nothwendigsten Vorkenntnisse der Religion, zu der sie sich bekannten, fehlten. Er entwarf für sie in Russischer Sprache einen schriftlichen Leitfaden zum Unterricht, nach dem er sie zwey Monate hindurch täglich mit den Lehren der Religion bekannt machte. Als dieser Unterricht geendigt war, stellte er sie den 30. März, am 5. S. in der Fasten, nach der deutschen Gottesverehrung, der zahlreichen Versammlung, die auch dieser Feyerlichkeit beywohnen wollte, in einer Russischen Rede als solche dar, die in der Russischen Sprache vorbereitet wären, das Abendmahl nach den Gebräuchen der Lutherischen Kirche zu empfangen, nahm mit ihnen vor dem Altar die ge-

wöhnliche Prüfung vor, segnete sie ein, hielt die Beichthandlung u. theilte ihnen das Abendmahl aus. Merkwürdig war es, daß viele eingebohrne Russen von den höhern und niedern Ständen nicht nur bey dieser Feyerlichkeit, sondern auch bey der deutschen Andachtsübung erschienen; so wie man darin auf der anderen Seite einen Beweis von der Zuversicht findet, mit der die Lutherischen Prediger, von dem großen Duldungsgeiste der Russischen Geistlichkeit überzeugt, bey dieser bisher ungewöhnlichen Handlung von ihr keine Hindernisse befürchteten."

Vorstehende Angaben können wir nur theilweise ergänzen. Büsching, II. 221. nennt neben Ugodka den Ort „Ko(a)schira", der im Gouv. Tula liegt. — Wie aus einer in der Chronik, I. 387, gebrachten Notiz erhellt, war in den 80er Jahren des 17. Jahrh. 8 Meilen von Moskau auf einem Eisenwerk der Prediger Trierenberg, dessen Nachfolger Bagetius wurde. M. Heinrich Trierenberg — so theilte uns H. Pstr. Bertheau nach den hamb. Ministerialacten mit — war aus der Mark (Marchus), hielt sein Colloquium am 8. Juni 1682, nachdem er seine Vocation nach Moskau aufgezeigt hatte, unterschrieb die symbolischen Bücher mit den Worten: „Sacramentum quod in promotione Philosophica d. 19. Apr. 1676 (wegen des philosophischen Doctors setzt T. vor seinen Namen das M.) Wittebergae libris sanctae ecclesiae Lutheranae Symbolicis solemni ritu dixi, jam vocatus pastor Evangelico-Teutonici coetus Dei in Magno Ducatu Russiae denuo hoc chirographo firmare volui, caeterum statutis Reverendi Max. Ministerii Hamburgensis debitam observantiam pollicitus, die 9. Junii Av. 1682"; wurde darauf (? an welchem Tage) in der Katharinenkirche vom Senior Klug ordinirt und empfing ein testimonium ordinationis. Wer ausdrücklich ihn berufen, ist nicht gesagt. — Laut K. B. der A. G. S. 663. 666. 682.: starb Pastor Semmelroggen „auf den Eisenwerken des H. Nariskin" im Febr. 1733 (seine Frau Elisabeth geb. v. Gulitz); wurde 1748, nachdem am 4. Oct. eine Leichen-Predigt gehalten war, Peter Müller sen., alt 66 Jahre, nach den „Eisen-Gewercken" und 1750 am 13. Mai, nach einer Leichen-Predigt am 12., der Leichnam des Herrn Werner Müller, alt 70 Jahre weniger 3 Wochen, „nach den Ugodkischen

Eisenwerken abgeführet". — Nach einer Notiz in den „Materialien" von Dieckhoff stellte Joh. Urbanski am 1. Oct. 1764 zu Ugodka auf den Eisenwerken ein kirchliches Zeugniß aus.

Beilage III.

Brüdergemeinde.*)

„In Moskau hatte man das Haus des Professors der deutschen Sprache, des Bruders Hölterhof, gekauft, das Abgaben- und Lastenfrei war. Br. Hüffel nahm sich der Durchreisenden an, erwarb sich seinen Unterhalt durch Jugendunterricht und hielt die Hausgottesdienste. 1766 trat Abr. Louis Brandt als Commissionär der Brüder in Moskau ein, welchem Amte er lang und treu vorgestanden hat. Seinen Unterhalt gewann er im Anfang zum Theil mit dem Malerpinsel. Br. Christlieb (S. 229.) Suter, der sich eine Zeit lang zur Erlernung der Russischen Sprache dort aufhielt, fing 1760 an, eine öffentliche Predigt zu halten, und der Herr ließ sein Wort an manchen Seelen Frucht schaffen. Auch dort war 1769 ein Anbau zu einem Versammlungssaal und einer Malerstube für Brandt nöthig geworden, doch blieb das Auditorium klein; um so mehr war es Sache der Brüder, durch stillen und exemplarischen Wandel zu leuchten. — Den Moskauer Commissionsposten und die mit ihm verbundene Handlung hatte Abr. L. Brandt auf eigene Kosten angelegt. Als er sich 1777 aus dem Geschäft zurückzog, um in Sarepta seine Tage zu beschließen, machte er das, 3000 Rbl. an Werth betragende, Inventar der Diaconie (Rechnungs- und Creditwesen) der Gemeine zum Geschenk, und die Handlung wurde von Nic. Klahn in Gemeinschaft mit Br. Hornung, der das Amt eines Stempelmeisters in der Münze hatte, für Rechnung Sarepta's fort-

*) Geschichte der Brüdergemeine Sarepta im östlichen Rußland während ihres hundertjährigen Bestehens. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von Alexander Glitsch, Schulinspector und Hülfsprediger. Sarepta. Selbstverlag des Verfassers. 1865. S. 108 f., 227 f., 264 ff., 339 f.

geführt. Lucas Stöckly, der in späterer Zeit bei dem Dienste in den Saratow'schen Colonien war, verwaltete das Amt eines Hausvaters, und der alte Professor Hölterhof, nomineller Besitzer des Hauses, das eines Hausliturgen und Predigers.*) Unter Klahn's und seines Nachfolgers Ph. Spring's Leitung erfreute sich das Geschäft einer schönen Blüthe, letzterer fühlte sich jedoch 1789 veranlaßt auszutreten, da ihm der Plan, sämmtliche Handlungen unsrer Gemeine unter einer Firma, der des Sareptischen Kaufmanns Abraham Lorenz zu vereinigen, nicht gefallen wollte. An seine Stelle trat G. A. Sörensen, dessen Namen in späterer Zeit die Firma erhielt und noch heute trägt. 1789 war das alte Handlungsgebäude so baufällig geworden, daß man sich genöthigt sah, ein neues Haus zu bauen, welches im Herbst des nächsten Jahres bezogen werden konnte. Am Schluß dieses Abschnittes (1774 bis 1802) war das Moskauer Geschäft im Zurückgehen begriffen, und wies Defecte auf, an denen der verminderte Absatz, die theilweise Entwerthung des Inventars fast auf die Hälfte und die Salarien des ziemlich starken Hauspersonals die Schuld trugen, so daß die Brüder nicht ohne Besorgniß der Zukunft entgegensahen. F. Hölterhof wurde Alters halber 1782 von Joh. Wigand, der zugleich Professor der Geschichte an der Universität war, abgelöst. Wie jener mehrere protestantische deutsche Familien auf einem Eisenwerk bei Moskau, die ihre Muttersprache verlernt hatten, in Russischer Sprache mit Wort und Sacrament bediente, so predigte dieser in unserem Betsaal**) und ertheilte in derselben Sprache mehreren der deutschen Sprache unkundigen Deutschen in Moskau den Unterricht zur Confirmation. Auch hier hatte sich eine kleine Societät gesammelt, die aber immer schwach und dürftig blieb. Wigand's Stelle wurde 1797 durch Bruder Ike besetzt, der, als Redner schön begabt, häufig, wie auch Wigand seiner Zeit, auf den Kanzeln der Stadtkirchen predigte. Körperlich sehr kränklich und sensibler Gemüthsart, war er aber nicht der Mann, den geistlichen Mittelpunkt des Hausgemeinleins auszumachen, eben

---

*) Hölterhof predigte auch „bisweilen in der lutherischen Kirche", v. Recke-Napiersky, II. 315.

**) „betrat auch oft in der Lutherischen Kirche die Kanzel", Grot, I. 230.

so wenig wie der in seinen alten Tagen dahin berufene ledige Br. P. Weitenauer, der, wie Br. Ike, noch vor Ablauf dieses Abschnittes diesen Posten verließ, und nach Sarepta zurückkehrte. — Die geistliche Thätigkeit in Moskau beschränkte sich eigentlich nur auf die dort wohnende Sareptische Hausgemeine. Seit Ike's Abberufung wurde kein eigentlicher Brüderprediger dort angestellt und die Brüder schlossen sich in Benutzung von Wort und Sacrament an die (alte) Lutherische Kirche an. In späterer Zeit, 1810, dachte man, auf das Ansuchen christlicher Freunde in Moskau, ernstlich an den Bau eines Brüderkirchleins, zu welchem auch bereits 3500 Rubel subscribirt waren, die Ereignisse der kommenden Jahre aber gaben uns nicht Gelegenheit, die Sache wieder aufzunehmen. Bis zum Jahre 1803 stand G. A. Sörensen unserem dortigen Commissionsgeschäfte vor; das heranrückende Alter nahm ihm aber die Kraft, dasselbe, wie es nöthig war, zu leiten. Auch eine Revision unseres Sareptischen Handlungschefs Abraham Lorenz hatte nicht die gewünschte Wirkung. Sörensen's Nachfolger C. A. Tornow hatte es, da er bereits als Subaltern im Haus gedient, schwer, seine Stellung zu behaupten, zumal die durch den Krieg herbeigeführten ungünstigen Verhältnisse allseitig auf die Gemüther drückten. Von Jahr zu Jahr wurden die commerciellen Aussichten trüber, indem der Erwerb der Commissionsgeschäfte nicht hinreichte, die Bedürfnisse des Hausstandes zu decken und ausländische Waaren für den Handel nicht zu bekommen waren. Was die Lage unserer Moskauer Geschwister noch drückender machte, war der Mangel an Einigkeit. Schon zu Sörensen's Zeit war Lucas Stöckly, ein Mann des Friedens, als Hausliturg dorthin geschickt worden, aber nach wenig Jahren kehrte er, die Hoffnung seinen Zweck zu erreichen aufgebend, nach Sarepta zurück. In gleichem Amt kam Andr. Warnke, der Mann einer leiblichen Schwester von Tornow's Frau 1808 nach Moskau, aber auch durch seine Thätigkeit änderten sich nicht die vorgefundenen Verhältnisse, so daß beide Brüder um ihre Abberufung baten und sie auch erhielten. Tornow kehrte 1810 nach Sarepta zurück und wurde durch J. Fr. Hüssy, der eine kurze Zeit Vorsteher der ledigen Brüder in Sarepta gewesen war, ersetzt. Schon öfters war es der Wunsch der Gemeindedirection in Sarepta, daß es möglich sein möchte, eine

zweite Brüdergemeine in Rußland anzulegen. Hauptsächlich hatte man dabei die in unsern deutschen Gemeinen so oft als zweckmäßig erprobte Versetzung junger Leute im Auge, die in Städte zu schicken man nicht den Muth hatte, und die doch, wenn sie lebenslang an demselben Ort blieben, nicht gediehen. Nun stieß dicht an den Garten unseres Moskauer Hauses ein großer viereckiger Platz, der früher einem Herrn Schilling gehört hatte, und dann in den Besitz eines Fürsten Gagarin übergegangen war. Von letzterem wurde derselbe in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Brüdern zum Kauf angeboten und man kann nicht leugnen, daß er zur Anlegung einer Stadtgemeine außerordentlich geeignet war, indem er schon an sich ein förmliches abgeschlossenes Quarré bildete. Man wollte sich aber in der Sache nicht übereilen, konnte auch wegen des Preises nicht einig werden, und so kam es, daß, als man sich 1792 zum Kaufe entschloß, ihn bereits eine Fürstin Galitzin gekauft hatte, die ihn 1802 einem Herrn Malzow käuflich überließ. Als im Jahre 1810 unsere Moskauer Freunde uns nicht nur Anerbietungen zum Bau einer Kirche, sondern auch zur Salarirung eines Predigers machten, nahm man den Plan wieder auf, und wenn man auch jetzo bereits vom Anbau einer förmlichen Gemeine absah, so glaubte man jenen Platz zur Versetzung einer oder der anderen Sareptischen Familie benutzen zu können, um dadurch das Moskauer Hausgemeinlein zu verstärken. Mitte Mai des Jahres wurde der Kauf abgeschlossen; und die Brüder nahmen eine Stelle von 12,000 Quadratfaden mit sämmtlichen Baulichkeiten, Obstbaumpflanzungen und Orangerieen für den Preis von 22,000 Rubeln in Besitz. Bald darauf erhielten wir auf eine Eingabe hin von der Regierung die Versicherung, daß die uns in unserm Donationsbrief gewährte Kirchen- und Abgabenfreiheit sich auch auf diesen neu angekauften Platz erstrecke. Aber schon in den nächsten Jahren mußte man erkennen, daß weder der Platz an sich, noch die auf demselben befindlichen Orangerieen, für deren Besorgung man keinen geeigneten Mann hatte, besondere Vortheile gewähren, doch aber die Zinsen tragen werde, wenn man eine kleine Fabrikanlage, Zeugweberei oder dem ähnliches darauf etablire. Bald aber ging man auf den Gedanken über, ihn wo möglich, jedoch mit Reservirung einer geeigneten Stelle für den Bau einer Kirche,

wieder zu verkaufen. Da kam das Jahr 1812. Die Franzosen zogen in Moskau ein, die Stadt gerieth in Flammen und am 5. September wurde auch unser Etablissement von denselben ergriffen, und was sie verschonten, von den Feinden ausgeplündert. Vor dem Einrücken der letzteren waren unsre Geschwister aus der Stadt auf's freie Feld geflohen, aber auch da wurden sie der wenigen Habseligkeiten, die sie mitgenommen hatten, beraubt. Als sie am andern Morgen es wagten, in die Stadt zurückzukehren, fanden sie ihre zwei steinernen Häuser ausgebrannt, Ställe, Hintergebäude, die Bäckerei, welche Tornow's Schwiegervater Heinke auf den neuen Platz gebaut hatte, und die Orangerie in Asche liegend. Die vermauerten Keller waren erbrochen, die Handlungsbücher verbrannt. Ein hölzernes Gebäude fanden sie noch unverletzt, in dem sie sich zwar bergen konnten, dasselbe aber mit 150 obdachlosen, zu Bettlern gewordenen Menschen theilen mußten. Da sie nun völlig rath- und hülflos waren, beschloß die ganze Hausgemeine, um den Angstscenen zu entgehen und ihr Leben zu retten, sich mit einigen ihrer Freunde auf den Weg nach Sarepta zu begeben, die Aufsicht aber über den Platz und das noch stehende Haus ihrem Gärtner und Hofaufseher zu übergeben. Wiewohl die Ausgänge der Stadt scharf bewacht wurden, gelang es ihnen doch zu entkommen, indem sie den Zeitpunkt benutzten, als sich die französischen Wachen von den Thoren in den Kreml zurückgezogen hatten. Im rauhen Spätherbst, unter unsäglichen Beschwerden und Nöthen flüchteten sie; Hüssy's Frau, die, schwer erkrankt, alle Leiden mit der größten Geduld trug, wurde in einem Dorf Sudogda, 200 Werst diesseits Moskau, wo man etwas rasten wollte, selig vollendet und von ihm daselbst begraben. Mitte November kamen die übrigen Flüchtlinge, von Hunger erschöpft, in Lumpen gekleidet, die mitleidige Seelen ihnen unterwegs geschenkt hatten, in Sarepta an. Nachdem die Gemeindirection mit Hüssy die nöthige Rücksprache genommen, kehrte dieser Anfang Januar des nächsten Jahres nach Moskau zurück. An den Wiederaufbau in der früheren Ausdehnung war nicht zu denken, denn auf Unterstützung von der hohen Landesregierung wagte man nicht zu hoffen, da die Noth allenthalben groß war. Nachdem unser Platz mit einem Schutzzaun umgeben war, wurden die steinernen Gebäude mit einem Nothdach versehen, ja sogar der Ausbau des

einen begonnen und in demselben Jahr noch ausgeführt, da man hoffen konnte, durch die damals hohen Miethen sich bezahlt zu machen. Letztere konnten für unser Haus jährlich 3000 Rubel betragen, während ein Theil des Gebäudes für unsere Geschwister reservirt wurde. Durch die Gnade Ihrer Majestät der Kaiserin wurden vom Findelhaus auf den Platz unsers Hauses 25,000 Rubel vorgestreckt; Unterstützungen flossen den Brüdern aus unsern deutschen Gemeinen, ja sogar aus England durch Vermittelung Joseph Hamel's (des späteren Akademikers und Staatsraths), der sich damals dort aufhielt, zu. Den Credit und das Vertrauen hatten sie durch das Unglück nicht eingebüßt, denn schon 1814 betrug der Status der ihnen anvertrauten Gelder, größtentheils in Commissionswaaren, 160,000 Rubel. Auch den Muth hatten die Brüder nicht verloren; Hüssy war rastlos thätig, und das Haus wurde besser als zuvor eingerichtet. Als Hüssy 1814, um sich wieder zu verheirathen, nach Sarepta kam, beschloß man, das Bäckerhaus in der Weise wieder auszubauen, daß die obere Etage zu einem Betsaal verwendet, das Souterrain zu Miethwohnungen eingerichtet würde. Hüssy, der ein treuer, redlicher, manchmal etwas unüberlegter, und andrerseits sich selbst mißtrauender Mann war, erklärte nach seiner Rückkehr, von Moskau aus, (was er schon bei seinem Besuch zu thun beabsichtigt, aber unterlassen hatte,) daß er sich nicht im Besitz der Gaben und Fähigkeiten fühle, dieser Sache weiter vorzustehen, und dringend bitte, man möge einen Bruder aus Sarepta zur Revision schicken. Der Diaconie-Vorsteher L. Gammern, welcher 1815 zu diesem Zweck, von dem jungen Traugott Blüher begleitet, nach Moskau kam, fand die Lage unsers Etablissements doch nicht so schlimm, als man nach Hüssy's Berichten fürchten mußte, im Gegentheil waren die Einrichtungen umsichtig und zweckmäßig getroffen; mit dem Verkauf des Platzes zu eilen, schien nicht rathsam. Auch konnte man hoffen, daß bei der Vergütung der Verluste Anderer durch die Krone, auch unser gedacht werden würde, da man die Angabe unsers Schadens von uns gefordert hatte; und nach dem allgemeinen Reglement würden dann etwa 40,000 Rubel auf unsern Theil kommen. Hüssy war diese Revision zu großer Ermunterung, er faßte neuen Muth, zumal er an Tr. Blüher einen geschickten und zuverlässigen Gehülfen

für die Buchhaltung gewonnen hatte. Als letzterer aber 1816 als Mitchef im Geschäft thätig sein sollte, zog Häßly es vor, nach Sarepta zurückzukehren. Heinke blieb als Hausvater in unserm Etablissement, mit dem speciellen Auftrag, den Verkauf des Malzow'schen Platzes zu bewerkstelligen. Da er sowohl wie Blüher Männer von erprobter Sparsamkeit waren, verstanden sie es, die nöthigen Einschränkungen, Abschaffung des Fuhrwerks, des zu großen Personals u. s. w. vorzunehmen. Als Heinke durch Alter und Kränklichkeit veranlaßt, austrat, übernahm Tr. Blüher 1820 als Chef die Handlung, und von der Zeit an kam wieder Gedeihen in die Sache, da auch die commerziellen Verhältnisse sich günstiger stellten. Jene vom Findelhaus auf unser Grundstück vorgeschossene Summe hatte den Brüdern aber das Dispositionsrecht für den Verkauf des Platzes beschränkt. Als bei der Anwesenheit des Kaisers in Moskau das Gouvernement eine Commission niedersetzte, welche die dem Findelhaus verpfändeten Häuser nach ihrem wahren Werth taxiren sollte, gelang es uns, auf diese Taxation hin die Schuld beim Findelhaus abzustoßen, sie auf das Haus zu übertragen und dadurch den Platz frei zu bekommen. In zwei Parzellen wurde derselbe 1818 und 1819 glücklich und ohne großen Schaden verkauft, so daß unser Etablissement wieder auf den Raum reducirt war, den es vor Ankauf des Schilling'schen, Gagarin'schen, Galitzin'schen und Malzow'schen Territoriums gehabt hatte. — Unser Commissionsgeschäft in Moskau wurde während der längsten Zeit des Abschnitts (1823 bis 1865) mit großer Vorsicht, Sparsamkeit und Treue verwaltet und zeigte einen guten Fortgang. Da unser Etablissement aber in einer Vorstadt liegt, so fand man den Vorschlag sehr gerechtfertigt, eine Bude in einer der belebteren Straßen des Centrums, dem Kaufhof gegenüber, zu miethen und das Geschäft dahin zu verlegen. Dies wurde 1828 ins Werk gesetzt und zeigte sich sehr vortheilhaft, zumal Br. Blüher dadurch in den Stand gesetzt wurde, den obern Theil des Wohnhauses an Miether abzugeben. Dagegen sah man von dem Gedanken ab, das Haus mit dem Grundstück zu veräußern, wozu man eine Zeit lang neigte, da die Beschaffung eines günstiger gelegenen in Kauf oder Miethe zu viel Schwierigkeiten bot. Nachdem schon 1857 Br. Blüher um seine Dimission gebeten hatte, aber zur wei-

teren Fortführung des Geschäfts sich willig hatte finden lassen, nahm er 1860 mit zunehmendem Alter seinen Abschied und überließ die Direktion der Handlung dem jetzigen Chef Friedrich Clemens. Auch diesem Geschäft und seiner Führung verdankt Sarepta vielen Nutzen. Die Grundzüge der Verwaltung waren Zuverlässigkeit, Solidität und vorsichtiges sich Fernhalten von gefährlichen Speculationen und weit ausschauenden Plänen. Jederzeit hatte die Gemeindirektion Grund, über dasselbe beruhigt zu sein und sich auf seine mäßigen aber sichern Resultate zu verlassen."

Beilage IV.

Ueber die nach 1812 in der Reformirten Gemeinde ausgebrochene Streitsache — nach den Originalacten.

Von Eugen Krause, Lehrer der Geschichte.

Durch den großen Brand von 1812 war auch die Reformirte Kirche nebst Pastorat, Nebengebäuden u. allen Effecten völlig zerstört worden. Der Werth der letzteren hatte nach einem vom Küster Leicht aufgestellten Verzeichniß 10.816 Rub. Banco betragen. Im Jan. 1813 wandten sich Pstr. Beresford, einige Aelteste u. Gemeindeglieder (Rowand, Hawes, Pickersgill, Shuttleworth, Rodger, Penrucker u. A.) an den englischen Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, mit einer Bittschrift, in der es unter Anderm heißt: die in Moscau wohnenden britischen Unterthanen hätten seit fast 6 Jahren ihren Gottesdienst in einem ursprünglich für die Calvinistischen Gemeinden errichteten Gebäude gehalten, da die verschiedenen Gemeinden eingewilligt, sich um die Kirche Englands zu sammeln u. Ritus u. Ceremonien derselben anzunehmen; in u. um Moscau lebten fast 200 britische Unterthanen; die Vereinigung einer großen Menge von Protestanten habe in religiöser und bürgerlicher Beziehung heilsame Folgen gehabt; gegenwärtig wäre es nicht schwierig, ein Grundstück zum Bau einer Britischen Kapelle zu erwerben; die meisten Gemeindeglieder wären jedoch jetzt nicht im Stande, ihre Jahresbeiträge zu leisten; daher bäten die unterzeichneten britischen

Unterthanen Seine Lordschaft um eine eben solche Unterstützung, wie sie den englischen Gemeinden in Amsterdam, Rotterdam, u. an anderen Orten gewährt würden. Ob dieses Gesuch einen Erfolg gehabt, darüber trat kein Nachweis entgegen. Entschiedenen Erfolg erzielte die Vorstellung des Ausschusses zur Versorgung derer, welche durch den Feind gelitten: denn unter dem 7. Dec. 1813 erhielt Thomas Hawes vom Polizeimeister Alexander Alexandrowitsch Wolkow ein officielles russisches Schreiben folgenden Inhalts. Auf Vorstellung dieses Ausschusses habe der Minister-Comité zur Herstellung der beiden niedergebrannten Kirchen — der Lutherischen u. der Englisch-Reformirten — die Summe von 65.966 Rub. angewiesen; von Sr. Erlaucht dem Höchstkommandirenden von Moscau sei ihm, Wolkow, der Auftrag geworden, aus den Mitgliedern der Lutherischen u. Englischen Gemeinde Männer auszuwählen, denen die genannte Summe anvertraut werden könnte, damit zu gelegener Zeit unter seiner persönlichen Aufsicht an die Wiederherstellung der Kirche — wobei große Sparsamkeit zu empfehlen sei — geschritten werden könnte; ihm, W., sei er, H., als Glied der Englischen Reformirten Gemeinde bekannt; daher wende er sich an ihn mit der Bitte: eine passende Persönlichkeit zu nennen, der die bestimmte Summe gegen Quittung auszuzahlen wäre; überdies habe Se. Erlaucht vorgeschrieben, daß alle Angebote u. Contracte zur Herstellung der Kirche nicht ohne sein, W.'s, Wissen abgeschlossen werden dürften, daher er Hn. H. ersuche, ihn rechtzeitig über die betreffenden Abmachungen in Kenntniß zu setzen. — Am 10. Dec. stellten „die Vorsteher u. Glieder der englischen Reformirten Kirche", Hawes, Pickersgill, Levó, Messonnier, Burckhardt, Graf, dem Polizeimeister Wolkow ein Quittung über in Reichsbankassignationen empfangene 40.966 Rub. aus u. verpflichteten sich, der Vorschrift hinsichtlich der Baucontracte nachzukommen. Tags darauf legte Hawes die ganze Summe auf seinen Namen (Ѳома Яковлевъ сынъ Газъ) mit Angabe ihrer Bestimmung — для построенія погорѣвшей Реформатской церкви, zum Wiederaufbau der niedergebrannten Reformirten Kirche — im Pupillenrath des Kaiserlichen Erziehungshauses in 5 Billeten mit der Bitte an: dieselbe je nach Bedarf ihm oder seinem Indossaten oder, im Fall seines Todes, den Vorstehern der Englisch Reformirten

Kirche auszuzahlen. Nachdem eine am 14. Jan. 1814 durch die Zeitung auf den 16. Jan. eingeladene Gemeindeversammlung nicht zu Stande gekommen war, trat eine, in Folge dreimaliger Bekanntmachung, am 30. Jan. zusammen u. beschloß, die deponirte Summe unter der Verantwortung des Hn. Hawes zu belassen. Am 8. Febr. fand im Hause des Hn. Rowand eine Versammlung zur Wahl neuer Kirchenvorsteher u. zur Berathung in Kirchenangelegenheiten statt. Siebzehn Personen waren erschienen. Wer die bisherigen Vorsteher, denen ein Dank ausgedrückt ward, gewesen, ist nicht angegeben. Unter den wenigen Protokollen des J. 1812 finden sich die Namen: Samuel Hunt, John Krüger, Tho. Priestley u. John Mason. Die auf drei Jahre neugewählten Vorsteher, Banks, Bradshaw, Burckhardt, Poinsard, machten sich anheischig, gemeinsam mit 6 andern Herrn, Penrucker, Hippius, Pickersgill, Rowand, Hawes u. Dulong, die Aufsicht beim Wiederaufbau der Kirche u. der Nebengebäude zu übernehmen. Schon am Tage vorher, am 7. Febr. hatten Hawes u. Pickersgill dem Polizeimeister die Anzeige gemacht, daß sie einem Bauübernehmer (подрядчикъ) die Herstellung eines Zaunes u. zweier Zimmer im steinernen Flügel für 1250 Rbl. aufgetragen. Am 27. März reichten Glieder der Englischen Reformirten Kirche Rowand, Hawes, Priestley, Colley, Pickersgill, Keir, Bradshaw, Banks, Burckhardt, Graf, Levé, Shuttleworth u. Hippius beim Grafen Fedor Wassilj. Rostoptschin, Höchstcommandirenden von Moscau u. dem Mosc. Gouv., folgende Bittschrift ein: „Die von der Regierung gewährte Summe wird nebst der Unterstützung, die man aus England erwarte, die Erneuerung der Kirche u. des Gottesdienstes in früherer Weise ermöglichen, da aber der größere Theil der Gemeinde entfernt von dem in der Slobode gelegenen Kirchenplatze, der überdies von ungenügender Größe ist, wohne, so möge Se. Erlaucht den Aufbau der Kirche innerhalb der Stadt erlauben u. entweder selbst einen neuen Platz anweisen oder einen solchen zu kaufen gestatten." Im Einvernehmen mit dem Verwalter der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen ließ Graf Rostoptschin durch ein vom 12. Mai datirtes Schreiben an den Oberpolizeimeister Iwaschkin die Bittsteller benachrichtigen, daß sie einen Platz, den die Localobrigkeit für zulässig erklären würde, nach

ihrem Ermessen käuflich erwerben u. den bisherigen veräußern könnten. Erst am 9. Nov. beschließt eine Gemeindeversammung — es unterzeichneten 21 Namen (unter diesen Hawes, Rowand) — den Ankauf eines Platzes unweit der Rothen Pforte für die Summe von 12.000 Rub. Unter dem 20. Nov. stellte die Generalin Kologriwow eine Quittung darüber aus, daß sie den ihr zugehörigen Platz, gelegen gegenüber der Spaßkoj Kaserne auf der Großen Straße in der Stretenskaja Tschastj im 5. Quartal No. 570, 51 Faden lang, 31 Faden tief, dem englischen Banquier Thomas Hawes für die Summe von 12000 R. verkauft u. als Handgeld bis zur Anfertigung des Kaufbriefes 2000 R. B. erhalten habe. Ueber den Ankauf ward der Polizeiverwaltung Anzeige gemacht, wie auch über den in einer Gemeindeversammung am 1. Dec. von 18 Anwesenden beschlossenen Verkauf des alten Kirchenplatzes für 8000 R. Der Käufer war der Major Lamaschin. An den Nachfolger des Grafen Rostoptschin, Alexander Petrowitsch Tormassow, richteten die Glieder der englisch-reformirten Kirche (члены Англiйской Реформатской церкви): Rowand, Hawes, Colley u. Levé am 23. Jan. 1815 die Bitte: die Briefe über den Verkauf des alten u. Ankauf des neuen Kirchenplatzes in Kraft treten zu lassen. Solches geschah am 9. Febr. In dem von den vier englischen Kaufleuten u. Ältesten (Старшины) der Ref. Kirche Rowand, Hawes, Colley und Levé unterschriebenen Briefe über den Verkauf des alten Kirchenplatzes — Basmannaja Tschastj, 3. Quartal No. 266 — findet sich die irrthümliche Angabe: als sei letzterer vom Czaren Michael Feodorowitsch verliehen worden. Die bezeichneten Maaße — an der großen, früheren Senatsstraße 21 Faden, an der hintern Seite $18\frac{1}{2}$ Faden, in der Länge 41 Faden — stimmen bis auf ein Geringes mit den in der Schenkungsurkunde von 1652 aufgeführten überein. Die eine Langseite lag an der Holländischen, jetzt Denissowschen Gasse, die andere grenzte an das Haus des Oberhofmeisters Litta. Am 2. März bescheinigte Hawes von Pickersgill alle auf die Kirche bezüglichen Rechnungen empfangen zu haben. Als die Pläne für Kirche u. Nebengebäude die Bestätigung der Regierung erhalten hatten, ward in einer Gemeindeversammlung am 9. Juni beschlossen: mit dem Bau einer Prediger-Wohnung, sowie mit der Legung des Fundaments zu

den Nebengebäuden den Anfang zu machen, weil auf dem gekauften Platze sich mehr als hinlänglich das nöthige Material vorfinde. Das betreffende Protokoll unterzeichneten Banks; Bradshaw; für Hn. Burckhardt: Graf; Poinsard; Jackson; Kieshalter; Drysdale; Hawes; Graf; Colley; Penrucker; Shuttleworth; Coard; Naumann; Priestley; Ferrier le Cadet; Messonnier; Holderecker; Taquet; Marat, Melly; Moser; Rappe. — Im J. 1816 suchten am 31. März die Glieder der Englischen Reformirten Kirche Rowand, Hawes, Colley, Levé bei dem Civilgouverneur von Moskau, Fürsten Dolgorukow, um Befreiung des neuerworbenen Kirchenplatzes von den Stadtabgaben nach. Einer Versammlung der Gemeinde am 20. Jan. 1817, welche Einblick über die Baurechnungen nahm, ward der Vorschlag gemacht, das große Zimmer im Wohnhause zeitweilig zu einer Kapelle einrichten zu lassen. Er fand Anklang; eine von Burckhardt und durch den Küster Leicht betriebene Privatcollecte ergab ein paar hundert Rub. Am 4. Febr. ward ein aus 12 Gliedern (Dr. Keir, Gilbert, Pickersgill, Banks, Prêtre, Chaillet, Messonnier, Corday l'ainé, Ritter, Burckhardt, Kersting u. Ruisteek) bestehendes Comité erwählt. Dieses sollte den Stand der Kirchenangelegenheiten untersuchen u. über den Befund einer Generalversammlung der Gemeinde Bericht erstatten. An Stelle der ablehnenden Herren Gilbert u. Pickersgill traten Evans und Levé. Bei der ersten Zusammenkunft am 10. Febr. übernahm Dr. Keir das Präsidium, Evans das Secretariat. Laut Bilanz war am 3. Jan. 1812 die Kirche im Besitz einer Summe von 4657 R. $52^1/_2$ K. Ueber die Verwendung derselben war kein Nachweis vorhanden. Da an einer Stelle des Protokollbuches gewisser Bücher, die der letzte Prediger Beresford dem Pstr. Croneberg zugestellt u. Hawes u. Pickersgill von der Wittwe des letzteren empfangen hätten, Erwähnung geschieht, so beschloß das Comité, die letztgenannten Herren um Vorstellung dieser Bücher zur nächsten Sitzung am Dinstag den 13. Feb. Abends 7 Uhr im Hause des Hn. Burckhardt zu ersuchen, desgleichen die 1814 gewählten Kirchenvorsteher wie auch ihre Vorgänger einzuladen.

Zur Sitzung am 13. Febr. hatte Hawes das Collectenbuch für

die Armen u. fünf andere einem Privatmann angehörige Rechnungsbücher eingesandt. Die jetzigen Kirchenvorsteher, Burckhardt, Banks, Poinsard u. Bradshaw, befragt, ob sie Kirchenbücher in Händen hätten, erklärten, solche nie empfangen zu haben. Dr. Hunt gab noch die Erklärung ab: daß, als er sich im Juni 1812, wo eine Versammlung Statt finden sollte, am bestimmten Tage und Orte als derzeitiger Kirchenvorsteher eingefunden hatte, weder eine hinlängliche Anzahl von Personen, noch auch das Protokoll vorhanden gewesen wäre, um seinen Protest einzutragen; er hätte sich daher genöthigt gesehn, von den H. H. Pstr. Beresford u. Krüger, den allein Anwesenden, mündlich die Entlassung von seinem Amt zu verlangen. Priestley erbot sich, die Nachweise, die er zu geben im Stande wäre, zur nächsten Sitzung schriftlich einzureichen. Die H. H. Weber u. Krüger konnten, weil aus Moskau abwesend, nicht befragt werden. Im Verlauf der Untersuchung fanden die deutschen u. französischen Mitglieder des Comités im Protokollbuche hauptsächlich eine Stelle (die Bittschrift an Castlereagh), gegen welche sie für ihre Person u. im Namen Derjenigen, welche sie zu repräsentiren die Ehre hätten, feierlichst Einsprache thaten u. sich vorbehielten, der Generalversammlung ihre Bemerkungen einzureichen. Die von Hawes verlangten Bücher fanden sich bei dem vicarirenden Pstr. Neumann. Den Brief Wolkow's vom 7. Dec. 1813, wie auch andere wichtige, in russ. Sprache abgefaßte Schriftstücke beschloß das Comité für die Gemeindeversammlung in die drei Sprachen übersetzen zu lassen. Am 17. Fbr. legte Priestley in einem Briefe Rechenschaft ab über die Bücher, die in seinen Händen gewesen, übermittelte eine Quittung über 1065 R., welche er vor einer Reise Beresford übergeben hatte, u. erklärte, daß das Cassabuch nebst seinen eigenen Büchern 1812 verbrannt wäre. Das Comité entdeckte in den ihm vorliegenden Acten vielfach Ungehöriges. Es vermißte Unterschriften unter Bekanntmachungen u. Beschlüssen, eine Rechenschaftsablegung Seitens der abtretenden Kirchenvorsteher; bemerkte, wie Männer, die nicht Kirchenälteste waren, sich als solche selbst bezeichnet hätten; konnte in dem gegenwärtigen Kirchenplatz nur ein von Hawes einzig u. allein in seinem Namen angekauftes Grundstück erkennen und mußte es überaus auffallend finden, daß ein Protokoll im Buche nur 19

Unterschriften aufweise, während das von Dr. Keir vorgezeigte Original von 37 Mitgliedern unterschrieben war. Am 3. März fuhr das Comité in seiner Untersuchung fort u. verzeichnete, in Bezug auf die beiden Schriftstücke vom 9. Febr. 1815 über Ankauf und Verkauf der Plätze, daß die daselbst genannten englischen Kaufleute zu diesen Handlungen weder durch ein auf Protocolle sich gründendes Document, noch kraft eines Gemeinde-Amtes befugt gewesen seien. Die Kirche sei nicht als Eigenthümerin des Platzes anzusehn. Am 6. März legte Dr. Keir dem Comité den Entwurf eines Briefes, der an Hawes zu richten wäre, vor. Dasselbe ersuchte jedoch seinen Präsidenten, Hn. Hawes mündlich zu fragen, welchen Vorschlag zu einem gütlichen Ausgleich er dem Comité machen wolle. Am 13. März berichtete Dr. Keir der Sitzung über die Antwort des Hn. Hawes. Dieser hatte dem Comité keinen Vorschlag zu machen. Die Repräsentanten der Deutschen und Franzosen, George Kersting, Louis Corday, Louis Messonnier, Aug. Prêtre u. de Chaillet, versammelten sich am 17. Apr. bei Hn. Burckhardt u. protestirten gegen das am 9. Jan. 1813 von einigen Engländern über die Einäscherung der Kirche aufgenommene „Certificate“ u. gegen die Bittschrift an Lord Castlereagh: nur mit Unwillen hätten sie den die kirchl. Gebräuche der deutschen u. franz. Glieder der Ref. Gemeinde verunstaltenden englischen Ritus, von welchem als zu Recht bestehend jene beiden Schriftstücke sprächen, ansehen können; sie erklärten sich entschieden gegen jede Zugehörigkeit zur engl. Kirche u. zu ihren Riten u. Ceremonien. An demselben Tage legte Prêtre, um Klarheit in den Stand der Dinge zu bringen, den Versammelten ein Memoire vor, worin die Fragen besprochen wurden: ob u. was die Reichsgesetze oder ein Reglement über die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten einer ref. Gemeinde festsetzten. Abgesehen von der Gewährung vollständiger Religionsfreiheit existirte — so wird dargelegt — bis auf die Verordnung der Kaiserin Catharina II vom 12. Fbr. 1769 (für die röm.-kath. Gemeinden) — kein Gesetz in Rußland, das auf die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der fremden Culte Bezug gehabt hätte. Lange Zeit v. 1629—1797 habe in der holl.-ref. Gemeinde die größte Eintracht geherrscht, bis einige Unordnungen in der Verwaltung ein Reglement (s. Chronik II. 38 ff.) zum Schutz

des Kirchenguts zu entwerfen zwangen. In Kap. VIII. § 44. jener Verordnung v. 1769 ist gesagt, daß alle Streitigkeiten zwischen den Priestern u. den röm.-kath. Gemeinden oder unter den Aeltesten in Verwaltungssachen vor das Justiz-Collegium gehören. Ferner wie Kap. I. § 23. feststellt, da die röm.-kath. Gem. in St. Petersburg vier Nationen (Deutsche, Franzosen, Italiener u. Polen) umfasse, so verordne Kap. V. § 23., daß die Nationen, aber nicht die Individuen das Recht der Gemeindevertretung besitzen sollen u. Kap. VI. §. 26., daß alle Einnahmen, die von den Aeltesten verwaltet werden, als Eigenthum der Gemeinde, nicht aber als das einzelner Personen anzusehn sind. Solche und andere Bestimmungen könnten nicht anders, als auch für andere ausl. Gemeinden Geltung haben. Prêtre betont hierauf, daß alles bisherige Verfahren mit dem Gemeindevermögen ein ungesetzliches gewesen sei. „Wozu diente — ruft er unter Anderm aus — die Ernennung von Kirchenvorstehern, wenn die eigentlich handelnde Macht sich ihrer niemals bedienen wollte, weder beim Kauf, noch beim Verkauf, noch beim Bau. Warum wendet sich diese Macht jetzt an die Gemeinde? Weil alles Geld ausgegeben ist, weil keine Kirche da ist, keine Kapelle, kein Gottesdienst, weil nur Schulden zu bezahlen sind: das ist das Inventar, das jene Verwaltung der Gemeinde übergiebt. — — Die Gebäude sind aufgebaut worden, ehe noch eine Gemeindeversammlung bestimmt hatte, ob sie von Holz oder Stein, von neuen oder alten Ziegeln ꝛc. aufzuführen seien; sie werden niemals bewohnbar sein, weil der alte Mörtel sich mit dem neuen nicht verbindet — das ist die Meinung aller Architecten, die ich befragt —; man kann's auch sehen an der Wohnung des Küsters und des Hausknechts. — — Wo sind die Quittungen, wo die Bau-Contracte, wo das über den Bau zu führende Journal?!" Nachdem der Inhalt des Memoire zusammengefaßt worden, wird die Anklage erhoben, daß die Macht, welche die Angelegenheiten der Gemeinde geleitet, die Mittel der Kirche mißbraucht habe, u. das Recht der Gemeinde hervorgehoben, die Wiedererstattung sowohl des Platzes u. der Trümmer der frühern Kirche als auch des zum Wiederaufbau der Kirche verliehenen Geldes zu fordern. Die Generalversammlung am 22. Apr. 1817, welche von dem Comité über das Resultat seiner Untersuchung ausführlichen

Bericht empfing u. die nöthigen Maßregeln zu treffen aufgefordert war, faßte keinen entschiedenen Beschluß.

Unter dem 4. Juni ließen Hawes, Rowand, Colley u. Levé im 2. Departement des Mosk. Civilgerichts, in der Abtheilung für Kaufbriefe, die Erklärung gerichtlich verschreiben, daß das von ihnen für die Kirche und aus Mitteln der Kirche gekaufte Grundstück niemals von ihren Erben beansprucht werden könnte.

Am 8. Juli richtete Alexander Mayor, Pastor u. Prof. der Mathematik u. Philosophie, an den Fürsten Alexander Golizyn eine Bittschrift. Er schildert den beklagenswerthen Zustand der Ref. Gemeinde u. theilt die verschiedenen Vorschläge mit, die einige Glieder derselben Hn. Hawes gemacht hätten, um allen Streit niederzuschlagen. Man habe ihm vorgeschlagen: a. der Gemeinde das Kaiserliche Geschenk von 40.966 R., sowie die aus dem Verkauf des alten Kirchenplatzes gelösten 8000 R. nebst Zinsen zurückzuerstatten, dann würde die Gemeinde den Verkauf des alten Kirchenplatzes gutheißen u. das neuerkaufte Grundstück mit den beiden Häusern Hn. Hawes als Eigenthum überlassen; oder b. der Gemeinde 10—12000 R. zu schenken, damit man auf dem neuerworbenen Platze mit dem Bau einer Kirche beginnen könnte; auch in diesem Falle wollte die Gemeinde den eben erwähnten Verkauf gebilligt haben; oder c. von dem Ertrage einer von ihm in England beabsichtigten Collecte auf seine Kosten auf dem angekauften Platze eine Kirche aufzubauen; dann möge ihm der ganze Collectenertrag überlassen bleiben u. von dem verkauften alten Platze nicht mehr die Rede sein. Hawes habe jedoch alle drei Vorschläge zurückgewiesen u. stelle an die Gemeinde die Zumuthung, alles, was geschehen sei, zu billigen. Die zwei von H. gebauten Häuser seien aber von altem Material aufgeführt und weil ungemein feucht, durchaus unbewohnbar; auch koste das neuerworbene Grundstück, wiewohl es viel kleiner ist, dennoch 4000 R. mehr als der ehemalige Kirchenplatz. Schließlich fordert Mayor den Fürsten auf, während seines längeren Aufenthalts in Moskau, wohin er den Kaiser begleiten werde, sich mit eigenen Augen von der Wahrheit der Sachlage überzeugen zu wollen.

In Folge einer Predloshenie des Ministers des Innern Ossip Petrowitsch Kosodawlew vom 5. Oct. 1817 erläßt das Reichs-

Justiz-Collegium unter dem 17. Dec. einen Befehl an den Pstr. Neumann: der Ref. Gemeinde zu eröffnen, daß sie, da sie sich mit einer Klage gegen den englichen Kaufmann Hawes wegen distrahirter Gelder an den Moskow. Generalgouverneur gewendet, künftighin zur Verwaltung ihrer Kirchenmittel sich die zuverlässigsten Subjecte erwähle. Pstr. Neumann erließ nun seinerseits eine Aufforderung an alle Mitglieder der Ref. Gemeinde: zur Wahl von Kirchenvorstehern, welche der Gemeinde Bestes fördern sollten, am 15. Febr. 1818 im Hause des Hn. Boroschow auf der Petrowka sich einzufinden oder ihre Vota einzuschicken. Dem Edict der Kaiserin Catharina II. gemäß solle jede Nation 2 Vorsteher erwählen. Unter dem 25. Fbr. erhält Neumann den Befehl, er möge in Ermangelung eines Evangelisch Reformirten Predigers dem gegen Hn. Hawes wegen distrahirter Gelder niedergesetzten Untersuchungsgerichte beiwohnen u. über den Erfolg berichten. Am 4. Apr. reichte „die vereinigte Gemeinde der Mosk. Ref. Kirche" eine Bittschrift an Se. Maj. den Kaiser Alexander I. ein, er möge durch einen Ukas zu befehlen geruhen: daß die gegen Hawes gerichtete Klage in der Mosk. Gouvernementsregierung angenommen werde, damit die Gemeinde in den Besitz der eigenmächtig von ihm angewandten, Allerhöchst bewilligten Unterstützungssumme nebst den Procenten gelange. Die Bittsteller sind: im Namen der englischen Gemeindeglieder John Banks, im Namen der deutschen Georg Kersting, im Namen der französischen Julien Poinsard. Im Aug. des J. 1819 läßt das II. Departement des Mosk. Kreisgerichts durch die Policeiverwaltung vom Banquier Hawes die Auskunft einverlangen, mit welchem Recht er sich einen Vorsteher der Ref. Kirche genannt u. wer ihm den Verkauf des alten Kirchenplatzes u. den Ankauf eines neuen aufgetragen habe. Zugleich sollte der Nachweis über die bestehende Verfassung der Gemeinde im Original oder in Copie vorgestellt werden. Hawes antwortete am 27. Aug., daß er bereits im Nov. 1817 in einer Zuschrift an den Oberpolizeimeister Auskunft gegeben habe; aus den in Copie beigefügten Documenten könne die Ungerechtigkeit aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen ersehen werden. Er füge daher jetzt nur eine Abschrift jener seiner Erklärung bei. Indem wir aus dieser letzteren einen Auszug geben, lassen wir Hawes in der ersten

Person, wie damals, reden. „1. Als jene 40.966 R. ausgehändigt werden sollten, erhielt Wolkow den Auftrag: die Kirchenvorsteher der Engl. Ref. Kirche zusammenzurufen, die Zuverlässigsten aus ihnen nach seinem Ermessen auszuwählen und ihnen das Geld auszuzahlen. In Folge dessen empfingen das Geld ich u. die H. H. Pickersgill, Priestley, Levé, Messonnier u. Graf mit der Verpflichtung, über den Gebrauch dieses Geldes Hn. Wolkow Mittheilung zu machen. Wenn die Kläger uns damals nicht als Kirchenvorsteher oder Gemeindeglieder anerkannten oder wenn die Handlungsweise des Hn. Wolkow nicht mit der Anschauung der Regierung übereinstimmte, so hätten sie ja schon damals an letztere ihre Unzufriedenheitserklärung gelangen lassen können. 2. Jene Summe wurde in der Depositen-Casse niedergelegt im Einverständniß mit den am 30. Jan. 1814 versammelten Gemeindegliedern, die auch den Beschluß faßten, mir die Verwaltung des Geldes zuzuweisen u. die Feststellung des Planes für Kirche und Prediger-Wohnung zu übertragen. Eine Gemeindeversammlung vom 8. Fbr. 1814 sprach den damaligen Kirchenvorstehern einen Dank der Anerkennung ihrer Verdienste aus u. wählte Andere, unter denen zwei meiner jetzigen Ankläger, Poinsard u. Banks, sich befanden. Diese selbst stimmten dafür, daß mir u. den H. H. Penrucker, Hippius, Pickersgill u. Rowand die Aufsicht über das Grundstück u. den Kirchenbau übertragen wurde. Daher habe ich auch nie allein verfügt oder von mir aus Anordnungen getroffen. 3. Was den Verkauf des alten u. Ankauf eines neuen Kirchenplatzes betrifft, so habe ich zusammen mit den übrigen Gemeindegliedern den damaligen Kriegsgeneralgouverneur von Moskau darum ersucht; auch nannten wir uns nicht „Kirchenälteste", sondern unterschrieben uns einfach „Glieder der Gemeinde". Ueberdieß handelten wir in Uebereinstimmung mit denen, die sich am 9. Nov. u. 1. Dec. 1814 versammelt hatten. 4. Warum auf dem Kaufbriefe nicht ausdrücklich bemerkt steht, daß der Platz von mir für die Kirche gekauft worden, ist mir unbekannt. Als aber einige Gemeindeglieder solches bedenklich fanden, wurde von mir, Rowand, Colley u. Levé am 4. Juni 1817 ein Revers ausgestellt, welcher den Ankauf des Grundstücks als für die Kirche u. mit ihrem Gelde geschehen bezeugt u. unsern Erben verbietet, auf dieses Grundstück Ansprüche zu erheben.

5. Da nach Ankauf dieses Grundstückes die Kirchenkasse den Aufbau einer Kirche nicht gestattete, so beschlossen sowohl Kirchenvorsteher, als Gemeindeglieder — darunter die H. H. Banks u. Poinsard —, den einen Flügel zur Wohnung für den Pastor u. die Kirchendiener auszubauen. Die von mir übergebenen Pläne wurden von den Ältesten u. Gemeindegliedern am 9. Juni 1815 unterschrieben. Als der Bau beendet war, so versammelten sich am 15. Jan. 1817 wiederum die Aeltesten u. Gemeindeglieder in den ausgebauten Flügeln u. bestimmten mit 65 Unterschriften die zeitweilige Einrichtung einer Kirche in dem großen Saale des einen Flügels. Die Verwendung von alten u. neuen Ziegeln ist auf Anordnung des Architecten Camporesi geschehen. 6. Ueber den ganzen Bau, der mit Ausschluß des alten Materials von den Architecten Girardet u. Bovet (?) auf 64633 R. taxirt wird, habe ich alle nöthigen u. wichtigen Documente nebst einem Rechenschaftsberichte einem aus Gemeindegliedern gebildeten Comité vorgelegt."

Auf eine bezügliche Anfrage aus dem Justiz-Collegium berichtete Pstr. Neumann unter dem 8. Sept., daß ihm, obwohl er geistl. Deputirter sei, von keinem Gericht jemals ein Termin, an welchem die Hawessche Angelegenheit verhandelt werden solle, bekannt gemacht worden sei. Ueber die eben mitgetheilte Vertheidigung von Hawes reichten Banks u. Poinsard am 31. Oct. oder zu Anfang Nov. 1817 eine beleuchtende Erklärung ein. „H. Hawes behauptet, daß wir uns ja schon damals, als er die Summe erhielt, mit einer Beschwerde an Hn. Wolkow hätten wenden können: wir konnten es nicht, da wir über jenen Empfang des Geldes nicht unterrichtet waren. Zu diesem Empfange hat er keineswegs, wie er behauptet, von den Kirchenvorstehern Vollmacht empfangen. Das Geld hat er deponirt in Uebereinstimmung mit 6 oder 7 Personen, wie das Protokoll beweist. Wenn wir als Kirchenvorsteher mit ihm gemeinsam handeln sollten, warum hat er denn allein gehandelt? Wir beide nebst Burckhardt u. Bradshaw waren zu Kirchenvorstehern erwählt worden; Hawes aber u. die Andern, die sich Kirchenvorsteher genannt haben, wurden uns Kirchenvorstehern nur zur Hülfe bestimmt. Wider Fug u. Recht wurde uns Kirchenvorstehern weder das Eigenthum der Kirche übergeben, noch eine Mittheilung über die Versammlungen

am 30. Jan. u. 8. Febr. 1814 u. die Deponirung des Geldes gemacht; noch auch auseinandergesetzt, warum Hawes ein Billet auf seinen Namen genommen, so daß zu seinen Lebzeiten Niemand als er das Geld heben konnte. Seine Aussage ist unwahr, daß in der Eingabe an den Kriegsgeneralgouverneur vom 21. März weder er selbst noch auch die drei Andern sich Kirchenvorsteher genannt. Unwahr ist es, daß der neue Kirchenplatz mit Zustimmung der Gemeindeglieder gekauft worden ist: Ohne bevollmächtigt zu sein, kauften Hawes u. die anderen, Kirchenvorsteher sich nennenden, H. H. Rowand, Levé u. Colley das Grundstück auf ihren Namen, was aus dem Kaufbrief erhellt. Nachdem H. über 2 Jahre das Grundstück behalten, sah er ein, daß er dasselbe nicht in Besitz nehmen könne u. ließ es daher für ein Eigenthum der Kirche erklären. Dieses Verfahren ist das Eingeständniß einer bösen That. Es ist rein unverständlich, warum nicht in gerichtlicher Weise das Grundstück, welches mit dem durch kaiserliche Freigebigkeit erhaltenen Gelde gekauft wurde, auf den Namen der Kirche verschrieben worden ist. Jenes Verfahren sollte, wie 2 Jahre hindurch geschehen, fremdes Eigenthum verheimlichen. Wenn H. behauptet, daß auf einer Versammlung am 9. Jan. 1815 von 23 Gemeindegliedern der Bau eines Flügels gutgeheißen worden, so mag's sich so verhalten, gab ihm aber das ein Recht zumal ein Kirchenrath da war, die Anordnung des Baues ohne uns auf sich zu nehmen? Er hat durchaus eigenmächtig gehandelt. Nach Beendigung zweier untauglicher Gebäude lud er am 15. Jan. 1817 die Gemeindeglieder ein u. erklärte ihnen, daß das Geld, welches sich in seinen Händen befunden, ausgegeben sei; zugleich machte er den Vorschlag, in dem einen Flügel eine Kirche einzurichten. Einige waren dafür, andere dagegen und die 65 Unterschriften kamen dadurch zusammen, daß H. ein Papier zu vielen Gemeindegliedern aufs Haus schickte. Andere begannen seine Handlungsweise kennen zu lernen und es ward zur Durchsicht der Angelegenheit ein Comité erwählt, welches denn auch sofort erkannte, daß H. den Platz auf seinen Namen gekauft habe." Zum Schluß ihrer Darlegung sprechen Banks und Poinsard gegen die Behörde die dringende Bitte aus, daß Hawes und die drei anderen Herren veranlaßt würden, über den Betrag der von der Gemeinde gestellten Forderung eine Sicher-

stellung zu leisten — bis die Streitsache ihren Abschluß gefunden habe.

Aus einer unter dem 3. Febr. 1820 von Hawes eingereichten Vertheidigungsschrift geht hervor, daß im Jahre 1813 Michael Weber, Antoine Levé, Thomas Priestley u. Pickersgill, im J. 1814 aber John Banks, Bradshaw, Burckhardt und Poinsard Kirchenvorsteher gewesen sind.

Vom Minister der Geistl. Angelegenheiten u. der Volksaufklärung, Fürsten Golizyn, erfolgte unter dem 10. Fbr. 1821 an die Consistorialsitzung des Reichsjustizcollegii die Predloshenie: laut Ukas vom 20. Jan. würden die Originalacten des schon früher im Mosk. Kreisgerichte begonnenen Processes dahin zurückgeschickt u. zur weiteren Untersuchung der Sache sei von geistlicher Seite ein Deputirter abzubeordern; dem Mosk. Kriegsgeneralgouverneur werde vorgeschrieben, das Vermögen des Hn. Hawes u. seiner Genossen mit Beschlag zu belegen; der Fürst schlage statt des Pstr. Neumann den Pstr. Alexander Mayor zum Geistlichen Deputirten vor. Unter dem 16. März ward vom Justiz-Collegium dem Pstr. Mayor vorgeschrieben, er möge der Gemeinde bekannt machen, daß sie nach Anleitung des für die Petersburger Reformirte Gemeinde erlassenen Ukases vom 11. Mai 1778 Kirchenälteste u. Kirchenvorsteher zu erwählen habe. Nach gesetzmäßiger Zusammenberufung der Gemeinde wurden am 9. Apr. unter Vorsitz des Pstr. Mayor nach alten Brauch je 4 Vorsteher zur Bildung des Kirchenrathes u. zwar für die deutsche Zunge die H. H. Meermann, Schneider, Osterieb u. Verdan, für die französische die H. H. Prêtre, Perret, Bouvat u. de Chaillet, für die englische die H. H. Jackson, Banks, Keir und Howard gewählt; zugleich wurde einstimmig beschlossen, je einen Syndicus u. einen Stellvertreter für jede Nation zu ernennen. Die Deutschen wählten die H. H. Schneider u. Osterieb, die Franzosen die H. H. Perret und Bouvat, die Engländer die H. H. Banks u. Jackson. Das betreffende Protokoll zählt 31 Unterschriften. Am 26. Apr. 1821 suchte Pstr. Mayor beim Mosk. Civilgouverneur Jegor Durassow darum nach, ihn sowohl wegen Kränklichkeit als auch wegen Unkenntniß des Russischen von der Funktion eines Geistl. Deputirten zu entbinden. An seiner Statt empfahl er den Pastor

Bouvier: seiner Bitte ward entsprochen. In seiner franz. Zuschrift an das Reichsjustiz-Collegium vom 30. Apr. sagt Mayor unter Anderm: „Ich habe nicht gewartet, bis ich von der Polizei in das Untersuchungsgericht eingeladen wurde; mir lag die Sache viel zu sehr am Herzen, um nicht von mir selbst aus alle Schritte zu thun, die ich für nützlich hielt, um schneller ans Ziel zu gelangen. Da ich die Rechte eines Geistl. Deputirten nicht kannte, habe ich von denselben nicht den vollen Gebrauch machen können. Da ich das erste Mal in der Behörde das Protokoll schon abgefaßt fand, wünschte ich, da ich des Russischen nicht mächtig bin, mit einem beeidigten Uebersetzer dasselbe durchzusehen, bevor ich meinen Namen unterschriebe. Doch das gestattete man mir nicht, weil, wie man mir sagte, die Verhandlungen geheim zu halten seien. So unterschrieb ich denn in gutem Glauben. Ich habe aber in Erfahrung gebracht, daß es gestattet ist, einen Translateur zu haben u. dem Protokoll etwa erforderliche Bemerkungen hinzuzufügen. Ich verlor nicht den Muth, wurde aber vorsichtiger. Meine Gesundheit ist jedoch der Art, daß die Aerzte mir einen Aufenthalt auf dem Lande gerathen haben. Daher muß ich mich durch den Pastor Bouvier ersetzen lassen, der schon während des Winters einen Theil meiner Amtsgeschäfte vollzog." Am 20. Juli beauftragte der Kirchenrath, nachdem alle Versuche, den Frieden wieder herzustellen, vergeblich gewesen, den Pstr. Bouvier; er sollte vom Untersuchungsgericht das erstemal, wenn er daselbst erscheine, die Mittheilung von allem bisher Verhandelten verlangen.

Das vom General-Kriegs-Gouverneur Fürsten Golizyn dem Kirchenrathe gemachte Anerbieten, ob letzterer nicht selbst die schwebende Angelegenheit zum Austrage u. auf friedliche Weise zum Abschluß bringen wolle, wird am 25. Sept. angenommen und als das glücklichste Ereigniß, das der armen Gemeinde hätte begegnen können, bezeichnet u. begrüßt. Am 11. Dec. beschließt der Kirchenrath, in Zukunft seine Sitzungen an den Tagen des Gottesdienstes um 1 Uhr Vormittags u. am folgenden Freitag um 7 Uhr Abends abzuhalten. Zugleich erhielt der Aelteste Prêtre den Auftrag, sich eingehend nach einem Local, welches als provisorische Kirche dienen könnte, zu erkundigen.

Am 29. Jan. 1822 übernahm es in Aufforderung des Kirchen-

rathes der Syndikus Perret als Translateur dem Geistl. Deputirten Bouvier zur Seite zu stehen. Diese Hilfleistung war auf eine Mittheilung hin, welche Mayor über seine Zusammenkunft mit dem Fürsten Golizyn gemacht hatte, beschlossen worden; — Dr. Keir u. Howard hatten auf eine Theilnahme an der Berathung hierbei verzichtet. Als Bouvier und Perret im Kreisgerichte erschienen, wurden sie vom Präsidenten nicht zugelassen. Zweimal gingen sie nun zum Fürsten Golizyn, um seinen Rath zu erbitten; sie hatten aber nicht — wie das Protokoll vom 26. Febr. besagt — die Ehre, vorgelassen zu werden. Hierauf beschloß der Kirchenrath, Sr. Exc. über alles Geschehene eine Unterlegung zu machen. Am 16. März erfolgte von Seiten des Cultusministers Golizyn folgende Mittheilung an den Mosk. Generalkriegsgouvernenr Golizyn. „Man hat mir zur Durchsicht vorgelegt den Bericht des 1. Departem. des Kreisgerichts hinsichtlich der vorläufigen Maaßregeln, die dasselbe gegen Hawes u. dessen Genossen getroffen hat. Laut Bericht legte das Departement auf das Vermögen des Angeklagten Beschlag u. war der Geistl. Deputirte Pstr. Bouvier trotz mehrfacher Einladung nicht erschienen, weil er, wie er erklärte, ohne Beihilfe eines Translateurs seiner übernommenen Verpflichtung nicht nachkommen könne; das Departement aber glaubte, dieses Zugeständniß nicht auf sich nehmen zu dürfen u. wandte sich an die Gouvernementsregierung mit folgender Anfrage: ob es ohne das Erscheinen des Pstr. Bouvier abzuwarten die Untersuchung fortsetzen solle? u. ob es nöthig erscheint, falls ein Translateur zugelassen wird, diesen mit irgend einer Befugniß bei der Verhandlung des Prozesses zu bekleiden? Ferner hat das Departement beschlossen: 1. von den H. H. Pickersgill, Hawes, Priestley, Levé, Messonnier, Burckhardt u. Graf die 40.966 R., 2. von den H. H. Hawes, Colley, Levé u. Bowand aber die aus dem Verkauf des alten Kirchenplatzes gelösten 8000 R. zu verlangen u. mit der Beitreibung dieser Summen die Polizeiverwaltung zu beauftragen; 3. bis zur schließlichen Entscheidung der ganzen Angelegenheit das der Mad. Kologriwow abgekaufte Grundstück der Kirche als Pfand für die auf das ursprüngliche Kapital aufgelaufenen Zinsen zu begeben. Von mir aber will das Kreisgericht darüber informirt sein: 1. Ob ich wirklich die Erlaubniß zum Verkauf des alten und Ankauf

des neuen Kirchenplatzes ertheilt habe, u. 2. in wessen Hände die einverlangten Summen zu legen seien, u. bittet 3. den Ankauf des neuerworbenen Grundstückes zu bestätigen. Was den Geistl. Deputirten betrifft, so berufe ich mich auf meine Mittheilung vom 28. Aug. u. ist mir bis zur Stunde noch keine Mittheilung, welche Anordnungen in Folge derselben getroffen worden, zugegangen. Nach dem Bericht des Kreisgerichts scheint es, daß diese Angelegenheit unentschieden gelassen worden ist. Der Kirchenplatz ist ohne mein Wissen verkauft worden. Uebrigens kann ein solcher Verkauf nicht ohne eine Allerhöchste Genehmigung erfolgen. Im J. 1814 antwortete ich dem Generalgouverneur Rostoptschin unter dem 5. Mai, daß, da die Existenz einer Ref. Kirche schon erlaubt sei, die Anweisung eines passenden Platzes Sache der örtlichen Behörde wäre; ich verlangte, daß man mir über den angewiesenen Platz Anzeige mache; dabei war aber keine Rede von dem Verkauf eines alten oder Ankauf eines neuen Platzes. Ich halte es für meine Pflicht, bei Ew. Exc. anzufragen: 1. Welche Anordnungen Sie hinsichtlich meiner Mittheilung vom 28. Aug. 1821 in Betreff der Ernennung eines Geistl. Deputirten getroffen haben? 2. Wo die Sache hinsichtlich der Personen, welche den Verkauf des alten Grundstücks und Ankauf eines neuen erlaubten, anhängig gemacht ist. 3. Wie Verkauf u. Ankauf vollzogen werden konnten ohne Vorwissen der Gemeinde? Zugleich bitte ich gehörigen Ortes zur Beachtung vorzulegen: daß, wenn das alte Grundstück nicht zu billig verkauft u. das neue nicht zu theuer gekauft worden, so bestätige man letzteres, falls sich die Gemeinde einverstanden erklärt, als Eigenthum der Kirche, die Allerhöchste Erlaubniß jedoch kann nicht eher eingeholt werden, als nach Wiedererstattung der erwähnten Summen, die in die Hand der Kirchenältesten zu legen sind."

Am 15. Mai theilte der Minister der Geistl. Angelegenheiten dem Generalkriegsgouverneur von Moskau mit, daß er den Eifer des Pstr. Bouvier für die Interessen seine Kirche nur sehr lobenswerth finden könne u. es daher für nöthig erachte, Pstr. Bouvier als Geistl. Deputirten in seinem Amte zu belassen u. ihm an Stelle eines Translateuren den Hn. Syndicus Perret als Assistenten, welcher den Verhandlungen beizuwohnen und zugleich mit dem Geistlichen Deputirten das Protokoll zu unterschreiben hat, beizugeben. Unter dem

22. Aug. empfing Bouvier von John Howard einen engl. Brief zur Uebermittelung an den Kirchenrath. „In Anbetracht dessen — so heißt es in demselben — daß der Kirchenrath gewisse Personen, die ich für unschuldig halte, verfolgt u. ich einen solchen Geist der Verfolgung u. eine so unchristliche Gesinnung durchaus mißbilligen muß, so halte ich es für meine Pflicht zu erklären: daß mein Gewissen u. die Grundsätze meines Glaubens es mir nicht erlauben, länger ein Mitglied des Kirchenrathes zu sein, zumal ich auch der französischen Sprache nicht mächtig bin. Ich bitte die Erklärung meines Austritts zu Protokoll zu nehmen u. mir meine Entlassung so schnell als möglich zu ertheilen, widrigenfalls ich genöthigt sein würde, an eine höhere Instanz zu appelliren." Der Kirchenrath antwortet am 28. Aug., daß Howard mit seiner Bitte sich an das Justizcollegium zu wenden habe, stellt jedoch gleichzeitig letzterem jenen Brief mit einer Beleuchtung vor. Die Verhandlungen würden in drei Sprachen geführt; was die Anschuldigungen betreffe, so wiederstehe es dem Kirchenrathe, sich zu rechtfertigen; er sei jedoch aus den Sitzungsprotokollen zu beweisen bereit, daß er nie den Zweck seiner Bestimmung aus den Augen verloren habe. Das Reichsjustizcollegium forderte in einer unter dem 28. Sept. an den Convent der Französischen Evangelischen Gemeinde gerichteten Zuschrift Howard zu einer näheren Erklärung auf. Letztere ging Ende Nov. nach St. Petersburg ab. Im eben genannten Monat wurde es von der Behörde auf Wunsch des General-Kriegs-Gouverneurs dem Pstr. Bouvier nahe gelegt, einen Vergleich zwischen Hawes u. der Gemeinde zu Stande zu bringen. Bouvier erklärte jedoch im Einverständniß mit seinem Kirchenrathe, daß er von dem ihm durch das Justizcollegium vorgezeichneten Wege nicht abgehen könne.

Am 3. Jan. 1823 kam die von J. Howard einverlangte Erklärung zur Verlesung. Der Hauptinhalt des weitschweifigen Schreibens ist dieser. Er, Howard, habe nur seine Meinung aussprechen, nicht aber eine Anklage erheben wollen. Im J. 1816 aus London gekommen, habe er bei Banks gewohnt u. von ihm über den Streit in der Ref. Gemeinde gehört, auch, was er jetzt bedauere, ein gegen Hawes gerichtetes Schriftstück unterzeichnet. Er wäre jetzt überzeugt, daß wohl allerlei Unregelmäßigkeiten vorgefallen, Hawes aber nicht

gerabezu des wissentlichen Betruges und absichtlicher Beeinträchtigung der Gemeinde zu beschuldigen sei. Die Versuche zur Herstellung des Friedens hätten wohl bei den deutschen Schweizern, nicht aber bei den französischen ein Entgegenkommen gefunden. Das Verhalten Einiger im Kirchenrathe mache ihm eine weitere Betheiligung an der Thätigkeit desselben unmöglich. Schließlich bittet er, um zur Beilegung der Streitsache mitzuwirken, um einen Auszug aus allen Protokollen u. Documenten. — Howard erhielt seine Entlassung unter dem 16. Apr. durch den Kirchenrath.

Am 21. Jan. ging in Folge dessen, daß die Gemeinde durch eine Feuersbrunst das Local, welches ihr durch das Wohlwollen der Gräfin Rasumowsky eingeräumt worden, verloren hatte u. man sich nach einem neuen Local umsehen mußte, im Namen des Kirchenrathes eine Deputation an den Fürsten Galizin mit der dringenden Bitte um Ausführung des dem Kirchenrathe mitgetheilten ministeriellen Urtheils vom 16. März 1822. Die Deputation war zugleich bevollmächtigt, dem Fürsten mündlich die Mittheilungen zu machen, die er vielleicht verlangen könnte. Gemäß einer Predloshenie des Cultusministers hatte nämlich das Justizcollegium unter dem 23. Jan. 1823 den Kirchenrath aufgefordert, zu berichten, auf welche Weise wohl die Streitsache ohne Nachtheil für die Kirche gütlich beigelegt werden könnte. Die eben erwähnte Predloshenie war durch den Generalkriegsgouverneur veranlaßt worden. Letzterer hatte sich für einen gütlichen Vergleich ausgesprochen und deshalb Bouvier mit seinem Assistenten Perret noch gar nicht zu den Verhandlungen im Kreisgerichte zugelassen. Daher nun bat die Deputation um die Ausführung des früheren Urtheils. Von den H. H. J. Burckhardt u. L. Graf gelangte unter dem 10. Febr. folgende Zuschrift an den Kirchenrath: Als Hawes die durch Kaiserl. Gnade bewilligte Summe im Lombard niedergelegt hatte, sei die Quittung über den Empfang der Summe mit von ihnen unterschrieben worden; da dem Hn. Hawes eine von 6 Gemeindegliedern besuchte Versammlung am 30. Jan. 1814 unbefugter Weise jene Summe zur Verfügung stellte u. derselbe das erhobene Geld nur zum Bau von zwei Flügeln verwandte, entschied das Kreisgericht — auf die gerechte Klage der Gemeinde — daß bis zur Ermittlung der Schuldigen die genannte Summe von

den Unterzeichnern der Quittung beigetrieben werden soll; so hart es auch für sie beide, B. u. G., war, für dieses Geld, das ihrer Meinung nach nicht ohne ihre Einwilligung aus dem Lombard genommen werden durfte, aufkommen zu müssen, so fügten sie sich dennoch ohne Anstand der Verfügung der Behörde und trugen die von ihnen geforderten 5852 R. 29 K. schon Anfang Mai 1822 im Lombard ein, welcher die betreffenden Billete an den Kirchenrath gelangen ließ. Die Unterzeichneten hofften bald ihr Geld zurückzuerhalten, müssen aber mit Betrübniß mittheilen, daß nur die Wenigsten, die dazu verpflichtet wurden, ihren Antheil eingetragen haben; so hat der Opticus Priestley, dessen Wohlhabenheit doch stadtkundig ist, ohne Bedenken der Regierung erklärt, daß er außer Stande sei, seinen Antheil von 5852 R. 29. K. zu bezahlen; das Kreisgericht aber hat ohne Weiteres befohlen, diese Summe von den Uebrigen, also auch von uns, beizutreiben; so sollen wir also noch für einen Priestley bezahlen, obgleich er gerade einer von den 6 Personen ist, die Hawes bevollmächtigten, ohne unser Wissen die Kirchengelder zu heben; daher bäten sie, B. u. G., den Kirchenrath, dahin zu wirken, daß durch Beschleunigung der Untersuchung die Schuldigen bald ermittelt u. zum Ersatz des distrahirten Geldes angehalten werden möchten.

Am 25. Fbr. versammelte sich die Gemeinde in Gegenwart des Regierungsdelegirten Collegienraths Balk in dem zeitweiligen Kirchenlocale, um Propositionen anzuhören, auf welche Weise der Proceß beendigt werden könnte. Vorschläge waren eingegangen von Dr. Keir, Howard, Rowand, Colley, Penrucker, Hippius Symonds, Priestley, Levé, Evans u. Baxter. Prêtre machte den Vorschlag 1. die Regierung zu bitten, das streitige Terrain verkaufen u. den Erlös in die Kirchenkasse fließen zu lassen. 2. Von den Verkäufern des alten Kirchenplatzes die 8000 R. zu beanspruchen. 3. In Betreff der 40.966 R. eine freiwillige Collecte zu veranstalten u. zwar der Art, daß „jede einzelne Sprache“ eine bestimmte Summe übernehme; im Fall eines Deficits müßte die Regierung um die jährliche Veranstaltung einer Collecte gebeten werden. Hierauf erklärte „die deutsche Sprache“ 6225 R. u. „die englische“ 4150 R. beschaffen zu wollen. Dr. Keir garantirte die Zahlung der 8000 R. durch die 4 Verkäufer. Die „Französische Sprache“ jedoch behielt sich

für ihre Meinungsäußerung die Frist von einer Woche vor. Schließlich verpflichteten sich „die drei Sprachen“, am nächsten Sonntag über das Resultat ihrer Schritte Bericht zu erstatten. So besagt das Protokoll. Am 11. März schreibt jedoch Dr. James Keir an den Kirchenrath: er hätte für die 8000 R. nur im Falle einer baldigen u. gütlichen Erledigung des Processes Garantie geleistet; wenn die von der Regiernng gespendete Summe durch eine freiwillige Subscription zusammen gebracht werden soll, so kann doch das gegenwärtige Grundstück nebst den Gebäuden nicht zu Gunsten der Kirche verkauft werden; denn falls die von der Regierung gespendete Summe durch eine Subscription gedeckt würde, käme die Kirche zu einem Gewinn; davon könne aber jetzt nicht die Rede sein, der Kirche einen Gewinn zufließen zu lassen, sondern nur davon, sie in Besitz dessen zu setzen, was ihr von Rechts wegen gehört; daher ziehe er die angebotene Garantie zurück.

Am 14. u. 18. März beschäftigte sich der Kirchenrath mit den eingereichten Propositionen. Einige unter diesen riethen, die Streitsache aus dem Bereich der Behörden zu ziehen. Solchen gegenüber, urtheilte der Kirchenrath, sähe er sich genöthigt, an die Stelle der Angeklagten zu treten. „Das Eigenthum einer Corporation — u. das ist die Gemeinde — müsse wie das Eigenthum von Unmündigen betrachtet u. daher jede Streitsache nur durch die gewöhnlichen Gerichte beurtheilt werden.“ Andere Propositionen meinten durch Collecten die verlorenen Geldmittel wieder zu erlangen. Der Kirchenrath sah in Collecten dasjenige Mittel, welches man für die späteren Bedürfnisse eines geordneten Gemeindelebens versparen müsse.

Da die vom Kirchenrathe dem Justiz-Collegium eingeschickten Vorschläge zur gütlichen Beendigung der Streitsache in französischer Sprache abgefaßt waren, so wurden sie unter dem 18. Juni mit dem Aufgeben retradirt: alle Papiere in deutscher Uebersetzung nebst den Originalen des Schleunigsten vorzustellen. Dr. Keir besorgte die englischen, Meermann die französischen Schriftstücke. Indem der Kirchenrath der Vorschrift des Justiz-Collegiums Folge gab, bat er doch zugleich, in Zukunft ihn mit der Zumuthung, deutsche Uebersetzungen anzufertigen, verschonen zu wollen. Als der Syndicus Perret eine gerichtliche Vorladung zum Empfang des Kaufbriefes über

das streitige Terrain ablehnte, berief er sich auf den Kirchenrath, der ihm die Weisung gegeben, dieses Papier durchaus nicht anzunehmen. Durch ein Schreiben aus dem Justizcollegium vom 4. Sept. erhielt Pstr. Bouvier seine erbetene Entlassung; an seine Stelle wurde zum Geistl. Deputirten Perret ernannt.

Unter dem 20. Oct. äußert Banks in einer Zuschrift an das Justiz=Collegium: „Die von uns übersandten Papiere werden hinreichend darthun, daß kein vernünftiger Vorschlag gemacht ist mit der Absicht einer gütlichen Vereinigung, die mit der Ehre u. dem Interesse der Kirche verträglich wäre, sondern einzig u. allein um Andere für die eigenen Fehler bezahlen zu lassen. Wir hoffen, daß das verehrte Justizcollegium, von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt, sein Möglichstes thun wird, der trostlosen Lage unserer Gemeinde ein Ende zu machen, die genöthigt ist, die Mildthätigkeit von Privatpersonen in Anspruch zu nehmen, um ein Asyl für ihre Gottesdienste zu finden." Der am 3. Dec. versammelte Kirchenrath erfuhr vom Syndicus Perret — was der Aelteste de Chaillet bestätigte — daß er am Tage vorher von sich selbst u. den beiden anders Syndicis eine Einquartirung von 10 Mann Kosaken nicht anders hatte abwehren können, als durch das Versprechen, dem Generalkriegsgouverneur ein von ihm verlangtes dahin lautendes Schreiben vorzuweisen, daß der Kirchenrath sich nicht weigere, das für die Kirche gekaufte Terrain, — für welches Hawes, Rowand, Colley u. Levé noch eine Summe der früheren Besitzerin schuldeten — von der Polizei besetzen zu lassen. Der Kirchenrath stellte das verlangte Papier aus u. fügte hinzu: „er habe mit lebhaftem Schmerze erfahren, daß seine Syndici, welche ihre Privathäuser bewohnen u. die nur ausführende Werkzeuge des Kirchenrathes sind, in Gefahr sich befanden, für ihre kaufmännischen Operationen den Credit zu verlieren — durch eine Maaßregel, welche sie, nicht aber die zahlungspflichtigen Schuldner, traf u. von der Art ist, daß sie alle Glieder des Kirchenrathes zwingen könnte, ihr Amt aufzugeben, welches von ihnen nur im Interesse der Kirche übernommen wurde."

Eine Predloshenie des Cultusministers Fürsten Golizyn vom 15. Jan. 1824 brachte durch das Justiz=Collegium Folgendes zur Kenntniß des Kirchenrathes. „Da er aus den vorgestellten Papieren

ersehen, daß eine gütliche Vereinigung sich nicht herstellen lasse, indem die Meinungen zu sehr auseinandergingen u. der Kirchenrath eine solche Maaßregel durchaus verwirft, so halte er es für das Beste, im Einverständniß mit dem Justizcollegium, die Angelegenheit der gerichtlichen Entscheidung zu überlassen. Er habe aber zugleich den Hn. Justizminister gebeten, von seiner Seite die erforderlichen Maaßregeln ergreifen zu wollen, um diesen Proceß möglichst schnell zu Ende zu führen. Am 25. Oct. machte John Banks der Mosk. Polizeiverwaltung folgende Mittheilung: durch ihre Vorschrift vom 19. Aug. sollten alle hier persönlich anwesenden Gemeindeglieder der Ref. Kirche befragt werden, ob sie mit dem angekauften Kirchenplatze u. den auf demselben aufgeführten Gebäuden zufrieden wären, da H. Hawes die Proposition gestellt habe, die Gemeinde möge Platz u. Häuser als Eigenthum der Ref. Kirche annehmen; ich halte es für meine Pflicht, zu erklären: daß jene Gebäude auf dem Grundstück erbaut sind, welches H. Hawes nebst Genossen in ihrem eigenen Namen gekauft haben; aus den vielen Bittschriften aber u. Klagen der Gemeinde ist deutlich ihre Unzufriedenheit mit diesen Gebäuden zu ersehen; ich als Bevollmächtiger in dieser Angelegenheit kann mich unter keiner Bedingung weder mit dem Platze, nach mit diesen Gebäuden zufrieden erklären.

Unter dem 30. Dec. 1825 findet sich folgende Predloshenie des Ministers der Volksaufklärung Alexander Schischkow an die Consistorial-Sitzung des Reichsjustizcollegium: der Proceß des Hn. Hawes ist aus den niederen Instanzen in das Criminalgericht übergegangen; im Sept. ist die Aufmerksamkeit des Mosk. Generalkriegsgouverneurs auf diesen Proceß zur schnellern Entscheidung gelenkt worden, indem der Minister seine Ansicht dahin mittheilte, daß die Abtrennung der Engl. Gemeinde von der Ref. keinen Einfluß auf die Entscheidung des Processes u. die Beitreibung der auf ungesetzmäßige Weise distrahirten Gelder von den Schuldigen ausüben könne.

In Erwägung des Umstandes, daß seit längerer Zeit diejenigen Herren, welche die „Englische Sprache" repräsentiren, den Sitzungen, obgleich sie eingeladen wurden, gar nicht mehr beiwohnen, und in Anbetracht der Predloshenie des Cultusministers vom 30. Dec. 1825, wo unter Anderm ausgesprochen ist, daß die „Englische Sprache" sich von der Ev.-Ref. Kirche in Moskau getrennt habe, faßte der Kirchen-

rath am 14. März 1826 den Beschluß — den er dem Justiz-Collegium mittheilte —, daß er sich in Zukunft immer als vollzählig betrachten werde, auch wenn er nur aus Gliedern der deutschen und französischen Sprache zusammengesetzt ist. Am 4. Sept. richtete der Pastor ad interim Mayor eine Bittschrift an den Cultusminister. „Das von dem Minister bestätigte Urtheil — so lautet ihr Inhalt — gegen Hawes ist gar nicht zur Ausführung gebracht worden, weil zwei von den Personen, auf welche das Urtheil Bezug hat, Mittel und Wege gefunden haben, dem Proceß eine andere Wendung zu geben; dadurch kann sich die Leidenszeit der Gemeinde noch sehr in die Länge ziehen, — wenn nicht eine mächtige Hand Hilfe leistet. Die Gemeinde ist weder im Stande eine Kirche zu bauen, noch eine Vocation ergehen zu lassen; der Unterzeichnete kommt unbesoldet seinen amtlichen Functionen nach; der einzige Lohn, auf den er hofft, bestände darin, daß seiner Kirche die würdige Existenz, deren sie sich vor 1812 erfreute, wiedergegeben würde; er bittet, ein Gesuch Sr. Maj. dem Kaiser zu unterbreiten und den Befehl zu erbitten: daß dieser Proceß schnell zu Ende geführt werde, — denn sonst könnten, — womit die Gegner auch schon gedroht haben, — noch einige Generationen vergehn, ehe er sein Ende erreichte." Se. Majestät befahl, diese Bittschrift dem Justizminister zu übergeben, damit derselbe zur schnellern Beendigung des Processes wirksame Maaßregeln ergreife.

Unter dem 13. Febr. 1829 ließ Pstr. Mayor eine Bittschrift unmittelbar an Se. Majestät den Kaiser gelangen. Er bat, Se. Maj. möge, da gegenwärtig der Proceß in die Plenarsitzung des Senats getreten sei, erleuchteter Gerechtigkeit eingedenk sein und die Ref. Gemeinde von dem Aergerniß, das zerstörend auf sie wirkt, und dem Proceß, den einige Personen in die Länge zu ziehen hoffen, befreien. — Das am 22. März vom Präsidenten Grafen Victor Kotschubei unterschriebene u. Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten wurde vom dirigirenden Senat als Ukas vom 29. April an den General der Infanterie, Minister der Volksaufklärung u. Oberdirigirenden der geistl. Angelegenheiten fremder Confessionen Fürsten Karl Andrejewitsch Lieven zur Ausführung übersandt. Das Urtheil, aus welchem die Hauptpunkte im Auszuge hier folgen, gründete sich besonders auf die Ansicht des frühern Cultusministers. 1. Nach den für

die Protestantischen Kirchen aufgestellten Grundsätzen, den Reichsgesetzen u. besonders dem Ukas der Kaiserin Catharina II. vom Jahr 1769 werden die Kirchenältesten besonders dazu gewählt, damit sie alles der Kirche gehörende Eigenthum unter ihrer Verwaltung u. Aufsicht haben. In der Zeit der allgemeinen Verwirrung von 1812 ist es nicht möglich gewesen, auf regelrechte Weise die Wahl eines Kirchenrathes zu vollziehen, in Folge dessen waren die von den örtlichen Behörden getroffenen Bestimmungen den Zeitverhältnissen angemessen u. die durch Kaiserliche Gnade gewährte Summe von 40.966 R. wurde denjenigen Personen in der Gemeinde, welche an Ort und Stelle waren, die meiste Sicherheit boten und das meiste Vertrauen einflößten, ausgehändigt. 2. Diejenigen Gemeindeglieder, welche das Geld erhielten u. sich verpflichtet hatten, die Localbehörde von Angeboten, Contracten ꝛc. in Kenntniß zu setzen, waren Hawes, Pickersgill, Levé, Priestley, Messonnier, Burckhardt u. Graf. Daher müssen sie auch, ein jeder besonders, für den eigenmächtigen Gebrauch dieser Summe, für ihr Verschweigen desselben u. ihre Fahrlässigkeit die Verantwortung tragen. 3. Die nach 1812 von einer nur kleinen Gemeinde gewählten Kirchenvorsteher hatten kein Kirchenvermögen in Händen, u. konnten bei dem unternommenen Bau nur an der Beaufsichtigung Theil nehmen, nicht aber über Summen verfügen, weil Diejenigen, welchen das Kaiserl. Geschenk von der Localbehörde anvertraut worden war, alles Geld in Händen hatten. Aus den Acten ist nicht zu ersehen, daß die Kirchenvorsteher irgend eine Anordnung von sich aus getroffen hätten, im Gegentheil es handelten Hawes u. Genossen gleich Kirchenvorstehern, wie sie sich auch in der Kaufacte vom 9. Fbr. 1815 genannt haben. Mithin liegt kein legaler Grund vor, Leute für Summen, über welche sie niemals ein Verfügungsrecht besaßen, verantwortlich zu machen. 4. Die von einigen Gemeindegliedern ausgesprochene Zustimmung zum Verkauf des alten u. Ankauf eines neuen Kirchenplatzes schließt nichts Gesetzwidriges in sich. Es wäre ungerecht, einen ehrlichen Menschen für die von ihm über den Vortheil, den dieser oder jener Platz biete, ehrlich ausgesprochene Meinung belangen zu wollen. 5. Kircheneigenthum kann, wie das im Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten vom 17. Nov. 1810 strict ausgesprochen ist, nicht ohne Aller-

höchste Erlaubniß in andere Hände übergehen. Demnach konnten Hawes und Genossen das der Kirche gehörige Grundstück gar nicht verkaufen, noch durfte der Mosk. Civilgerichtshof die Kaufbriefe ohne Allerhöchste Bewilligung ausstellen. Die genannten Personen sind auch darin schuldig, daß sie die durch den Verkauf des Kirchengrundstücks gelösten 8000 R. der Regierung nicht zur Verfügung stellten, sondern willkürlich verausgabten oder verausgaben ließen, und zwar ohne die gesetzliche Rechenschaft abzulegen. Da Rowand, wie das aus den Actenstücken vom 8. Febr. 1814 u. 9. Febr. 1815 hervorgeht, an der Ausführung des Baues u. an der Verwaltung des Kirchenvermögens Theil genommen, so unterliegt er gleichfalls der Verantwortlichkeit für die distrahirte Summe von 40.966 R. 6. Auch über den Verbrauch der 12,000 R. für Ankauf eines neuen Grundstückes waren Hawes und Genossen auf Grund ihrer eigenhändigen Namensunterschrift vom 11. Dec. 1813 verpflichtet, der örtlichen Behörde Anzeige zu machen. Daher muß der angekaufte Platz mit den Gebäuden, die weder der verbrauchten Summe — wie solches die Taxation vereidigter Experten bezeugt — nach dem Bauzwecke entsprechen, als nicht der Kirche gehörig erkannt werden — sobald sie nur für alle ihre Verluste entschädigt worden ist. In Erwägung des Obverschriebenen muß 1. die Summe von 40,966 R. von den H. H. Hawes, Pickersgill, Levé, Messonnier, Burckhardt, Priestley, Graf u. Rowand u. die Summe von 8000 R. von den H. H. Hawes, Levé, Rowand u. Colley wiedererstattet werden. 2. Da die Summe von 40.966 R. der Gemeinde zum Wiederaufbau ihrer Kirche u. nicht zur Erzielung von Zinsen gegeben wurde, so wird sich der Kirchenrath wegen Verwendung der Zinsen, die von allen Instanzen zugestanden wurden, an die Oberverwaltung der fremden Culte wenden müssen. 3. Inzwischen sind alle Summen, welche im gegenwärtigen Proceß beigetrieben sind, entweder im Pupillenrathe des Kaiserlichen Findelhauses oder im Comité der Allgemeinen Fürsorge niederzulegen und daselbst bis zur Verfügung der Oberverwaltung der Geistlichen Angelegenheiten fremder Culte zu belassen.

In seiner Sitzung am 5. Jan. 1830 besprach der Kirchenrath der Ref. Gemeinde den 4. Punkt des Allerhöchsten Urtheils u. fand nach reiflicher Ueberlegung, daß die gegenwärtige Lage der Gemeinde

durchaus von derjenigen, in welcher sie sich 1813 befand, verschieden sei; damals besaß die Gemeinde ein Grundstück, auf welchem Fundament, Mauern und Gewölbe der Kirche und Schule, ein steinernes Haus und ein steinerner Unterbau von dem früheren hölzernen Pastorate vorhanden waren, heute besitzt dieselbe an Stelle dieser Gebäude nichts als jene 8000 R., die ihr das Allerhöchste Urtheil zuwies, — eine sehr unzureichende Summe, um den Werth jener Gebäude zu ersetzen; die durch Kaiserliche Gnade erhaltenen 40.966 R. waren anfänglich nur zur Wiederherstellung der Kirche u. ihrer Häuser bestimmt; die Zahl der Gemeindeglieder ist gegenwärtig eine weit geringere als damals, zumal durch das Ausscheiden der „Englischen Sprache", die von London her Hilfe und Mittel erhalten hat, um eine eigene, selbstständige Gemeinde zu bilden. Es ward daher beschlossen, von der Regierung auch die Zinsen zum Besten der Kirche und der schulbedürftigen Jugend zu erbitten. In der Sitzung am 14. März verlas Pstr. Mayor einen Brief der H. H. Burckhardt, Graf, Levé, Rowand, Pickersgill, Priestley u. Hawes, der einen Vorschlag zur Einigung enthielt: Die Ref. Gemeinde möchte sich anstatt der Zinsensumme mit dem Platze und den Gebäuden auf demselben begnügen. Beschlossen ward, die Gemeinde durch Ankündigung von der Kanzel, eine vom Küster in die Häuser getragene Anzeige und eine deutsche u. französische Bekanntmachung in der Zeitung zu einer Versammlung im Schulhause der St. Petri-Pauli-Gemeinde auf der Pokrowka auf den 25. März einzuladen, zugleich vom Generalkriegsgouverneur einen Delegirten zu erbitten. Am 25. März einigte sich die Gemeinde zu folgender (franz. gefaßten) Antwort an die eben genannten Herren. „Wenn Se. Majestät denselben Gnade erzeigen wolle, so unterwerfe sich die Gemeinde; ihr Beweggrund wäre die Wiederherstellung des Friedens, falls diese Bereitwilligkeit zur Unterwerfung nicht die Verantwortlichkeit der Gemeindeglieder für Gegenwart und Zukunft auf das Spiel setzt. Es würde also die Gemeinde die Erlaubniß erhalten, das Grundstück, welches Gegenstand des Streites ist, mit den Gebäuden, befreit von allen Reclamationen, zu verkaufen, um die erzielte Summe zum Capital hinzuzufügen." Die Gemeinde bevollmächtigte den Pstr. Mayor, solchen Beschluß auch zu den Stufen des Thrones gelangen zu lassen.

Am 2. Juli wandte sich die Kanzellei des Generalkriegsgouverneurs an die Vorsteher der Englisch Ref. Gemeinde mit der Anfrage: Wieviel von den 40.966 R. bereits eingezahlt wäre, von wem die Zahlung und wohin sie gemacht sei und wie hoch sich die von jeder einzelnen Person geleistete Zahlung belaufe. — Am 21. Dec. schreibt der Dirigirende der Angelegenheiten der fremden Confessionen, Bludow, an den Generalkriegsgouverneur Fürsten Galizyn, daß das Ministercomité — in Anbetracht der Schritte, die er, Bludow, zu Gunsten der Verurtheilten gethan, und des Umstandes, daß, wenn das Grundstück nebst Gebäuden nicht anstatt der Zinsen angenommen würde, der Proceß, weil Einige, wie bekannt, zu zahlen nicht im Stande sind, sich in die Länge ziehen könnte, u. da die Gemeinde dieses Grundstück anzunehmen sich bereit erklärte — beschlossen hat: Alles, was noch an dem Capital von 40.966 R. fehlt, einzutreiben u. zu erlauben, das für die Kirche gekaufte Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden dem Kirchenrath zurückzugeben, wobei letzterem gestattet werden wird, Grundstück und Gebäude zu verkaufen und die gelöste Summe zum Capital zu schlagen, jedoch mit der an die Bittsteller, die ursprünglichen Käufer des Hauses, gestellten Bedingung, daß sie, falls der Verkauf nicht 15000 R. eintragen sollte, diese Summe gemäß der in ihrer Bittschrift an Se. Majestät von ihnen selbst übernommenen Verpflichtung zu vervollständigen haben; — u. daß solcher Beschluß des Ministercomité Allerhöchst bestätigt worden ist.

Unter dem 2. Juli 1831 berichtete der Kirchenrath der St. Petersb. Consistorial-Sitzung, daß die der Kirche zukommende Summe, soviel bekannt, noch nicht vollständig eingezahlt worden sei und er bisher nur den Befehl, Grundstück und Häuser zu übernehmen, empfangen habe. Diese Uebernahme vollzog sich unter dem eben genannten Datum. Am 16. Oct. wandte sich der Kirchenrath an den Generalkriegsgouverneur von Moskau mit der Bitte, das gegenwärtig ganz zurückgezahlte Kapital auf den Namen der Evangelisch-Reformirten Kirche zu Moskau im Lombard niederzulegen zu dürfen. Unter dem 18. März 1831 erhielt der Kirchenrath aus der Consistorialsitzung die Mittheilung, daß in Folge einer ministeriellen Predloshenie die nun vollständig beigetriebene und vom Mosk. Generalkriegs-

gouverneur in der Mosk. Gouvernementsregierung niedergelegte Summme vom Kirchenrathe in Empfang zu nehmen und nebst dem übrigen in seinen Händen befindlichen Gelde nach der Allerhöchst bestätigten Verordnung über Verwaltung der kirchlichen u. ökonomischen Angelegenheiten der Ref. Gemeinde in Moskau zu verwalten sei.

Am 24. Nov. 1833 erhält der Kirchenrath einen Brief vom Civilgouverneur Nebolsin mit der Anzeige, daß die früher Verurtheilten dem Minister des Innern eine Bittschrift vorgestellt hätten, wie die Gemeinde das Geld, das sie im Verlaufe von 18 Jahren aus der Miethe des Hauses bezogen, zurückzuzahlen verpflichtet wäre. Welchen Erfolg diese Bittschrift gehabt, war den Acten, welche vorlagen, nicht zu entnehmen.

Am 22. Nov. 1834 machte der abtretende Kirchenrath dem neugewählten die Mittheilung, daß das Grundstück u. die Gebäude, für welche die H. H. Hawes &c. die Summe von 15000 R. garantirt hatten, für 15.510 R. durch die Regierung zu Gunsten der Kirche verkauft worden sind. —

Beilage V.

Fünf Briefe vom Grafen Jakob v. Sievers, einer von seinen Töchtern.

1) An den Kirchen Convent der ältesten teutschen Lutherischen Kirche in Moskau.

Hierbeygehend wird dieses Kirchen-Convent eine schriftliche Anzeige an das Conseil des Kayserlichen Findel Hauses in Moskau, samt der Summe von Tausend Rubel in Reichs Banco Assignationen, welche in der depot-Kassa deßelben auf ewig zum Besten der armen Schüler bey der Schule dieser Kirche, zu deponiren sind, erhalten. Ich bitte dieses Kirchen Convent selbige dem Conseil des Findel Haußes abgeben zu laßen, und den Empfang Schein in Bewahrung zu nehmen. Mit der Versicherung, daß wenn die Vorsehung mein Leben noch so lange erhält, ich im künftigen Jahre der guten alten Kirche, die ich seit dem Anfange des 1744. Jahres zu verehren

gelernt, auf gleiche Weise gedenken werde. Ich kan mein 75tes Jahr nicht beßer beschließen, als auf die Weise. Mit den eifrigsten Wünschen für das Wohl der guten Kirche und deren Schule, bin ich mit der treusten Ergebenheit Eines verehrten Kirchen Convents gehorsamster Diener

Bauenhoff d. 19t August 1806.

Graf Jacob von Sievers.

Dieser ganze Brief ist vom Grafen selbst geschrieben, die folgenden sind von ihm nur unterschrieben worden.

2) An den Verehrten Kirchen Convent der alten lutherischen teutschen Kirche in Moskau.

Ich habe die geneigten Äußerungen dieses Kirchen Convents und der Gemeine gewiß mit Rührung gelesen. Da aber die geringe Wohlthat, welche die armen Schüler der Kirchen Schule durch die im Kaiserlichen Findel Hause deponirten 1000 R⁰ zugefloßen, keine solche Auszeichnung*) verdienen, als von diesem Kirchen Convent vorgeschlagen, so muß mir auch selbige verbitten, werde aber derselben eingedenk, wenn die Vorsehung meine Lebensjahre noch verlängert, auch die weitere Versorgung der armen Schüler mir angelegen seyn laßen. Nur bedaure ich sehr, daß seiner Excellenz der Herr General Major von Hesse die Präsidenten Stelle dieses Convents, wegen überhäufter Geschäfte aufgeben müßen. Ich schreibe mit der heutigen Post an Denselben, um für die so rühmlich bezeigte Theilnahme an den Geschäften der Kirche zu danken, und selbige seinem Schuzze für die Zukunft zu empfhelen. Indem ich den Convent und die mir so theure Kirche der göttlichen Obhut empfhele, bin ich mit ungeänderter treusten Ergebenheit Eines Verehrten Kirchen Convents gehorsamer Diener

Bauenhoff den 16ten Octbr. 1806.

Graf Sievers.

---

*) „sein Portrait im Kirchensaal aufzustellen und zweien, auf seine Kosten zu unterhaltenden Schülern, den Namen der Sievers'schen beizulegen."

3) An Einen löblichen Kirchen-Konvent der alten Teutschen Lutherischen Kirche in Moskau.

Von den würklichen Geheimenrath, verschiedener Orden Ritter und Bailli Grafen **Jacob von Sievers**.

Als einen fernern Beweis meiner Anhänglichkeit an der Alten Lutherischen Kirche und Ihrer Schule, findet hiebey Ein löblicher Kirchen-Konvent eine объявленіе oder Anzeige an den Vormundschaftsrath des Kayserlichen Moskowischen Erziehungs Hauses, durch welche ich in der deposit oder bewahrungs Kaßa dieses Hauses zu den vorhin deponirten Tausend Rubel, noch die Summe von Tausend Rubel in Reichs Banco Assignationen auf ewig deponire, von welchem Kapital, vereinigt mit dem vorhin deponirten Tausend Rubel die Jährlichen Zinsen in zwey Terminen zu heben, und zum Nutzen der armen oder wenig bemittelten Schüler der alten Kirche zu verwenden sind. Das Geld wird directe von den Vormundschafts-Rath des Kayserlichen Erziehungshauses aus St. Petersburg nach Moskau an das Conseil des Kayserlichen Moskowischen Erziehungs Hauses gesandt werden. Das Billet dar über wird Ein löblicher Kirchen-Konvent hierauf erhalten und in Bewahrung nehmen. Bauenhoff d. 30ten October 1807. — Bailli Graf **Jacob v. Sievers**.

4) An ein verehrtes Kirchen-Konwent der Alten Lutherischen Kirche in Moskau.

Mit der heutigen Post gebe ich dem Handlungs-Hause des Herrn Lobach et Compagnie in Riga den Auftrag, an den Vormundschafts-Rath des Kayserlichen Erziehungs-Hauses in Moskau, mit einer bey gelegten Anzeige oder Объявленіе, die Summa von 2000 Rubel mit der nächsten Post zu überschicken. In der Anzeige ersuche ich den Vormundschafts-Rath ein Thausend Rubel in die Deposiet Kassa des Kayserlichen Findel Hauses auf ewig zu deponieren, und zwar als ein Eigenthum der Schule der Alten Lutherischen Kirche in Moskau, um, vereinigt mit den vorhin deponierten 2000 Rubeln von den halb Jährig zu zahlenden Interessen, die Armen Schüler der Schule zu unterstützen; das Billet aber den Kirchen-Konwenteb

zur Aufbewarung zu stellen zu lassen. Da ich der Gestalt meinen letzten Wunsch in betref der lieben Schule erfülle; so bezweifle ich auch nicht die Wohlthätige Sorgfalt eines verehrten Kirchen-Konwents, in der Anwendung einer solchen ob wohl geringen, Jährlichen Unterstützung, besonders in betref der Weisen die dessen vorzüglich bedürfen. Nun erlaubt mir aber ein verehrter Kirchen-Konwent die Bitte daß es dem selben gefallen möge, die Collecten des Herrn Pastoren Croneberg zur Erweiterung des Schul-Gebäudes aus den Mitteln der Kirche möglichst zu unterstützen, und über die Anwendung zu wachen, und dieses um desto mehr, da die Anfänglichen-Freiwilligen Beiträge, so wenig beträchtlich gewesen.

Bauenhoff den 17ten Märtz 1808.

Graf Jacob von Sievers.

5) An den Kirchen-convent der alten Lutherischen Kirche zu Moskau.

Indem ich diesem geehrten Kirchen-Convente für die geneigte Mittheilung des Zustandes der Kirche und dessen Cassa, den ergebensten Dank sage, kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß ich mit Vergnügen aus dem Cassenbestand ersehen, daß eine so ansehnliche Summe, als 1600 R° Schuld, abgetragen worden. Dieses kann ich nicht anders als der aufmerksamen und löblichen Verwaltung dieses geehrten Kirchen Convents zuschreiben, welches ich denn auch mit der aufrichtigsten Theilnahme für die Zukunft hoffen darf. Bey dieser Gelegenheit kann ich auch nicht umhin zu erwähnen, daß der Herr Pastor Cronemann (Croneberg), in der Absicht den Zustand der Kirchen-Schule zu verbessern, mir einen Entwurf zugesandt hat, der auch unter Andern einen Vorschlag zu einer Subscription betraf. Zu einer so wohlthätigen Absicht will ich und nach meinem Hingehen auch meine beiden guten Töchter, als meine Erben, für die vorkommenden zehn Jahre, à 100 Rubel beitragen. Durch den Herrn Probst Heideke werden von dem englischen Kaufmann Herrn Raikes in Petersburg, nach meiner Verfügung, schon 200 R° meines gewohnten Beitrages für die armen Schüler, eingegangen seyn. Ich beharre mit ungeänderter Gesinnung, über den Wohlstand

der Kirche und den gesegneten Erfolg der Vorsorge des Geehrten Kirchen Convents deßelben gehorsamster Diener

Graf Jacob v. Sievers.

Bei diesem Brief fehlt Datum u. Jahr; er ist in das Jahr 1807 zu setzen.

6) An Einem verehrten Kirchen Convent der Lutherischen alten Kirche zu Moscow.

Von den Beyden Töchtern des weiland würklichen Geheimen Rath und Ritter, Bailli, Reichs Grafen von Sievers, der General-Lieutenantin Catharina von Günzel und der würklichen Etats-Räthin Baronin Elisabeth von Üxküll.

Mit gerührten Herzen haben wir aus dem Schreiben, Eines verehrten Kirchen Convents ersehen mit welcher Theilnahme Sie den Tod unsers verewigten Vaters erfahren und dem zur Folge auch in Ihrer Kirche auf so einer ausgezeichneten und tief rührenden Art gefeyert haben. Gewiß wird uns diese Feyer seines Todes ein bleibendes Denkmahl in unsere Herzen seyn. Nehmen Sie gütigst diese Versicherung als unsern Dank an. Es ist uns auch eine Pflicht dem letzten Willen unsers Menschenfreundlichen Vaters gemäß, Einem verehrten Kirchen Convent hiemit wißen zu laßen, daß in seinem Testament welches den 7ten in Riga bey dem Kayserlichen Hof Gerichte verlesen worden, der Schule der alten Lutherischen Kirche zwey Tausend Rubel vermacht; selbige in der Deposit-Cassa des Moscowschen Fündel Hauses zur ewigen verwahrung nieder zu legen, damit von den interessen noch arme Schüller und Schüllerinnen den Unterricht unentgeldlich erhalten. Diese 2000 R° werden so balde einige Geld arrengements gemacht worden, nach Moscow geschickt und Einem verehrten Kirchen Convent davon die Nachricht mitgetheilt werden. Was die uns sehr schmeichelhafte Bitte anlangt wegen eines portraits des Edlen verewigten Mannes so konnen wir, da wir auf dem Lande wohnen, sein portrait, welches wir beyde besitzen nicht copiren laßen können, aber da wir seine Buste haben abnehmen laßen, so war es schon unser Vorsatz Einem verehrten Kirchen Convent eine zu zuschicken, welche mit einer für das convent der Neu Kirche aus Riga nach Moscow geschickt werden wird. Die wir mit aus-

gezeichneter Hochachtung verbleiben Eines verehrten Kirchen Convents ganz ergebene Dienerinnen

Bauenhoff d. 10. Sept. 1808.

Catharina v. Günzel geb. Gr. Sievers.
Elisabeth v. Üxküll, gebohrne Gräfin Sievers.
Der Brief ist von der Hand der Fr. v. Günzel.

Beilage VI.

Ueber die St. Michaelis-Kirchenschule.

Von Dr. Med. Friedrich Beh.

Ueber die in die Mitte des 16. Jahrh. fallenden Anfänge des Kirchen- und Schulwesens der Evangelischen in Moskau hat sich kein Nachweis erhalten. Der Kirchenbau im J. 1575 oder 76 setzt bereits eine Gemeinde voraus, und wo eine Gemeinde bestand, kann eine Schule, wenn auch in schlichtester Gestalt, nicht gefehlt haben. Die erste genaue Kunde über eine luth. Schule und Schulmeister knüpft sich an den zwiefach, deutsch und holländisch, vorhandenen Bericht von dem Leichenbegängniß des im J. 1602 verstorbenen Herzogs Hans. Die Mittheilungen im 1. Bd. der Chronik, die wir nicht wiederholen wollen,*) geben auf die uns hier beschäftigenden Fragen nur dürftige Antwort, nennen uns nur hin und wieder den Namen eines Mannes, der aus dem Dienst an der Schule in den an der Kirche vorrückte. Aus der Zeit Peter des Großen tritt uns eine bedeutendere Nachricht entgegen: der Pastor der Alten luth. Gemeinde, Vagetius, wird durch einen Befehl vom 18. Febr. 1711 mit dem Amte eines Superintendenten aller luth. Kirchen in Rußland bekleidet und läßt 1717 ein Schulreglement erscheinen. Aus einem Stundenplane in deutscher und lateinischer Sprache — I. 456 f. — ist deutlich zu entnehmen, wie die damalige Unterweisung über Bibel, Gesang und Latein nicht hinausging. Wiederum beschränken sich für ein halbes Jahrhundert und mehr die Angaben, welche die Schule der A. G. betreffen, auf

---

*) I. f. 125, 148, 149, 197, 203, 205, 267, 364, 387, 441.

bloße Namen von Rectoren und Präceptoren.*) Erst aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (19. Dec. 1788) bietet das Kirchenarchiv in allmälig wachsender Menge und Ordnung Schriftstücke und Aufzeichnungen, welche in den Entwicklungsgang, den unsere St. Michaelis-Kirchenschule genommen, genügenden Einblick gewähren. Bei unbefangener Benutzung dieses Materials muß der Eindruck gewonnen werden, daß trotz der geringen Gliederzahl der Gemeinde und den verhältnißmäßig nicht reichen Mitteln, trotz vorübergehender Prüfungen und selbst trüber selbstverschuldeter Anfechtungen, unsere Vorfahren sich dennoch mit Gottes Hilfe immer wieder emporgerungen haben, ihre Bildungsanstalt sowohl zu erhalten, als auch höhern Bildungszwecken nach Möglichkeit dienstbar zu machen. Zum Belege, wie zu Zeiten kein freundliches Licht auf die Schulverhältnisse fiel, verweisen wir auf das Schriftstück, welches im Oct. 1771 im Namen des Kirchenconventes durch den Pastor Richter von der Canzel verlesen wurde (s. Chron. II, 11).

Durch Ukas der Kaiserin Catharina II. vom 29. Aug. 1783 sollten alle im russischen Reiche befindlichen deutschen Volksschulen unter die Aufsicht des bei der St. Petersburger Deutschen Hauptschule gegründeten Directoriums gestellt sein. Ueber ein thatsächliches Verhältniß der Michaelisschule zu dem ebengenannten Directorium fehlt übrigens jeder Beweis. In den siebziger Jahren des 18. Jahrh. war Rector Andr. Karl Richter, wie aus dem Taufregister der A. G. (1799) ersichtlich ist. 1788 war Rector Croneberg, Conrector Bernhard Wilhelm Litfas, 2ter Lehrer G. R. Jungmann. Nachdem der zuerst Genannte die Vocation als Rector der Schule der N. G. angenommen, trat Litfas an seine Stelle. Da der Rector zugleich den Cantor- und Organistendienst versah und nur ein 2ter Lehrer oder Conrector ihm zur Seite stand, so wird die Schule an Klassen und Schülerzahl nur klein gewesen sein. Unter Litfas, der zwei Mal wegen schlechter Behandlung der Schüler vor den Kirchenrath gefordert wurde, blühte die Schule nicht. Wann er sie verlassen, ist nicht zu ersehn, da acht Jahre lang über das Schulleben gar nichts Protocollirtes sich findet.

---

*) K. B. d. A. G.

1800 wird dem Rector Horn, welcher im J. 1795 in Gatschina an der neu gegründeten Schule erster Lehrer gewesen war und bereits den 31. Jan. 1797 das Rectorat an der Michaelis-Schule bekleidete, die Verbesserung der Schule und die Entwerfung eines Unterrichts-Planes vom Kirchenconvente, dessen Secretair er zugleich für 50 R. B. war, dringend empfohlen. Nach dem Tode des Pstr. Richter (1801) und nach Berufung Hammelmann's an die Petri-Kirche in Petersburg (1801) wurde Pstr. Croneberg zum ersten und Fr. Rheinbott zum zweiten Prediger gewählt und letzterm die Unterstützung des Rectors in der Schule empfohlen, um diese „zum Flor und guten Stand" zu bringen; Aufnahme von Waisen, Reparaturen des Schulhauses finden sich verzeichnet. Im Sept. 1802 folgte Rector Horn einem Ruf als Prediger. Der Candidat Anton Gottlieb Müller wurde Conrector und zweiter Lehrer, hatte außer dem Unterricht auch die Catechisation der Kinder zu besorgen, die Kirchenraths-protocolle zu führen, das Archiv in Ordnung zu halten und sogar stellvertretend zu predigen. 1803 wird Bormann zum Rector gewählt und durch seine Vocation verpflichtet, dem Kirchenrath monatliche Berichte einzureichen, alle 14 Tage Conferenzen und 2 öffentliche Examina im Jahre abzuhalten, im Nothfall auch zu predigen. Der im August 1803 entlassene Müller wurde durch den Organisten Jungmann als zweiter Lehrer und Protocollführer ersetzt, aber nur bis zum Jahresschluß, wo er den Dienst an der Gemeinde ganz verließ. Die bisher an Fremde vermiethete obere Etage des Schulhauses wurde jetzt vom Rector miethweise bewohnt. Den 5. Nov. 1804 bestätigte Kaiser Alexander I. ein Statut der Lehranstalten, kraft dessen die Michaelis-Schule einem bei der Moskauer Universität gebildeten Schulen-Comité untergeordnet wurde. Auf Empfehlung des berühmten Leiters der sämmtlichen Anstalten Franke's, Dr. theol. August Hermann Niemeyer wurde 1804 der Candidat der Theologie Friedrich Theodor Carl Liebermann vom Frankeschen Waisenhause in Halle als Lehrer mit Empfang von Reisegeld berufen. In dessen Instruction ist die Rede von der Unterweisung der Jugend beiderlei Geschlechtes, der lateinischen Sprache, zwei Prüfungen, nach Ostern und um Michaelis, Kinderlehre Sonnabends Vormittags in der Kirche, und Beaufsichtigung der Jugend auf dem Orgelchor. Zugleich

war die Organistenstelle zu versehn. Das Gehalt für diese Gesammtleistung betrug 300 R. B. Die Schule hatte zwei Klassen und nur 50 Schüler, das Schulgeld betrug 2 R. monatlich. Fehlende Schulberichte, unordentliche Einzahlungen an den Kirchenrath und mangelhafte Fortschritte der Kinder der ersten Klasse hatten im Janur 1805 die sofortige Bewilligung des Entlassungsgesuchs Bormann's zur Folge. Die Leitung der Schule übernahm als einziger Hauptlehrer H. Liebermann und blieb dabei Organist und Protocollführer des Kirchenrathes. Derselbe imponirte nicht allein durch Wuchs und äußere Haltung, sondern erwarb sich bald Achtung und Anerkennung durch seine Arbeitsfreudigkeit und unermüdliche, umsichtige Thätigkeit. 1806 wurde auf seinen Vorschlag ein russischer und ein französischer Lehrer für bestimmte Lectionen angestellt. Es wurde meistens ein Examen — so auch 1808 — in der Kirche abgehalten. Erst 1809 trat ein zweiter festangestellter Lehrer Wilh. Anton ein. Dieser wurde nach seinem Tode in demselben Jahre durch den Candidaten juris Tiling ersetzt, auf welchen 1810 Magister Klee folgte, der in seinem Buche über die Schule ein nur flüchtiges aber wol wahrheitsgetreues Bild entwirft. cf. Chronik II, 59. In dieser Zeit wurde auch ein Zeichenlehrer Smirnow angestellt. Weil nach Allerhöchster Verordnung von 1810 die Schulanstalten für Knaben und Mädchen getrennt sein mußten, so werden von 1811 an nur Knaben in die Schule aufgenommen. Zugleich wurde 1811 eine dritte Elementarklasse eingerichtet und dem Lehrer Plate übertragen. Gleichzeitig wurde die Privatpension des Pastor Croneberg mit der Schule vereinigt. 1814 entwarf Liebermann einen neuen Unterrichts- und Erziehungsplan für die Schule. 1815 traten die Lehrer J. Ringelsdorf (Deutsch, Arithmetik, Calligraphie), Guibal (Französisch) und der Conrector G. Th. Eiche (Geogr., Gesch., Frz., Deutsch) ein, welcher schon 1816 dem Conrector Daniel Küster Platz machte. Die übrigen Lehrer hießen: Bykow (Russ.), Zacharewitz (russ. Geistliche), Dietze (Zeichnen), B. Petrosilius (Geogr., Gesch., Frz.). Die Examina wurden im Beisein des Regierungsdeputirten (Hofrath Druschinin) abgehalten. Mit Pastor Rheinbott führte Liebermann das Absingen der Responsorien durch die Schulkinder ein, was von der Gemeinde mit Dank anerkannt wurde. Unter Lieber-

mann's gewissenhafter Leitung hob sich die Schule zusehends und die Schuleinnahmen stiegen. Muß auch hervorgehoben werden, daß besonders der 1797 zum Kirchenpatron der St. Michaeliskirche gewählte Wirkliche Geheimrath Graf Jacob Johann v. Sievers durch seine vieljährige, rege und thätige Betheiligung an den Interessen der Kirche und Schule, sowie die Kirchenrathspräsidenten General Hesse und Geheimrath Baron v. Vietinghoff durch ihre warme Theilnahme Liebermann mit Rath und That beistanden, so gebührt doch seiner vollen Hingabe an sein Schulamt, für welches ihm auch die erforderliche Ausrüstung zu Gebot stand, eine ungeschmälerte Anerkennung. Sie wurde ihm bei Lebzeiten zu Theil durch Ernennung zum Rector (1812), durch öftere Geldgratificationen, sowie durch die Aufforderung, nach dem Tode des Pastor Croneberg (1813) und der gleichzeitigen Berufung des Pastor Rheinbott an die Annenkirche in St. Petersburg, sich zur Predigerwahl zu melden. Ungeachtet dessen wurde er aber von der Majorität nicht gewählt, aus dem ausdrücklich angegebenen Grunde, daß man ihn als Rector nicht gern verlieren wolle. In die Zeit von 1806 bis 1808 fallen die Geldgaben des Grafen Sievers an die Schule, welche im Gesammtbetrage von 5000 R. B. im Findelhause auf ewige Zeiten fest angelegt wurden und deren Zinsen für arme Schüler verwendet werden sollten. Nach Liebermann's Angabe wurden erst von dieser Zeit an Freischüler an der Michaelis-Schule erzogen, während der Entschluß, arme Waisen hier zu erziehen, erst 1812 gefaßt wurde. 1811 schenkte die russische Kaufmannschaft der Schule 500 R. B. und der Baron Vietinghoff außer Geld eine Menge Schulutensilien und Bücher. 1812 brannte das Schulgebäude nieder. Liebermann suchte zu retten, so viel nur immer möglich war; besonders thätig erwies er sich beim Wiederaufbau der Schule, welcher 1813 begonnen wurde. Außer angestellten Collecten unter den so hart heimgesuchten Moskowitern liefen auch auswärtige Sendungen ein, so von einer Frau Caroline Göppen aus Charkow 178 R. 50 C. B., von einem H. Oldekop in Archangel 1100 R. Ein Hauptbeitrag aber zu diesem Zweck ging durch den Generalgouverneur Grafen Rostoptschin ein, welcher zum Wiederaufbau der bei der St. Michaelis-Kirche zerstörten Gebäude ein ihm durch den Fürsten Alexander Nikolajewitsch

Golizyn übermachtes kaiserliches Geschenk von 25,000 R. B. dem Kirchenrath übergab. Im Sept. 1814 konnte die Schule mit 3 Klassen wiedereröffnet werden. Bei der hierbei stattfindenden Feierlichkeit hielt Liebermann, nach einem herzlichen Dankgebete eine warme Rede „über die Erfordernisse einer guten Schule". 1815 u. 16 erhielt die Schule folgende Geschenke: von H. Dr. Joh. Pfähler 500 R. B., von der russischen Kaufmannschaft durch den so eifrigen Kirchenvorsteher Pet. Pesche 2000 R. B. und von der Frau Marie Rost und dem Fräul. Eleonore Schäffer 10,000 R. B., als Vermächtniß ihres Vaters Hofraths Christoph Schäffer. Eine am Schluß des Jahres 1816 stark hervortretende Uneinigkeit in der Gemeinde hatte den Austritt des ganzen Kirchenrathes zur Folge, in Folge dessen auch Liebermann und die Lehrer Ringelsdorf und Schlebeweg sofort ihre Entlassung nahmen.

Unter dem neuen Kirchenrath und dessen Präsidenten General-Major Freiherr v. Korff kam die Schule unter ein Directorium folgender Männer: Staatsrath Jänisch, Kaufmann Schilling, Pstr. Neumann als Schuldirector, Apotheker Landgraf als Cassirer und Rector Küster als Beisitzer. Conrector wurde Cand. Theol. Walter, Subrector der Lehrer Schäfer, außerdem waren noch folgende Lehrer angestellt: L. A. Jacobsohn, Bogdanow (Geistl.), Rothe (Zeichnen) 2c., Lebedew (Aufseher), der neu angestellte Organist Otto (Gesang); ein früherer Sattlermeister Frohwein war Oekonom, nach einem Jahre ersetzte ihn Leierer. Seit vielen Jahren waren die Schulkinder von Dr. Treuter gratis behandelt worden, ihm folgte darin Dr. Stammer 1817, dessen Nachfolger nach kurzer Zeit Dr. Rößler bis 1820 wurde. 1818 übernahm statt Walter, der eine Pfarre antrat, Pastor Dommes aus Smolensk das Conrectorat und Protocollführeramt des Kirchenraths. Leider war er aber durch die vicarirende Amtsthätigkeit während der inzwischen eingetretenen Krankheit des Pastor Neumann so sehr in Anspruch genommen, daß er in dieser Zeit sich der Schule — offenbar zu ihrem Nachtheile — nicht mit voller Kraft widmen konnte.

1818 wurde wiederum eine Erhöhung des Schul- und Pensionsgeldes für nothwendig erachtet, so daß das erstere je nach den Klassen 15, 12 und 10 R. B. monatlich betrug, das letztere gleichfalls

je nach den Klassen 600, 500 und 450. Zugleich empfahl der Kirchenrath dem Rector dringend die Eintreibung der ausstehenden Geldforderungen der Schule. Wir erfahren in dieser Zeit, daß die in der Michaelis-Gemeinde bestehende Sitte der öffentlichen Waisencollecte an den drei großen Kirchenfesten schon damals seit lange in Gebrauch war. Während dieser Collecte in der Kirche pflegten die Waisen am Altar zu knien, was jedoch später abkam. Zwischen 1818—20 werden folgende Lehrer genannt: Jakowlew (Russ.), Bravo (Auss.), Tr. Brahts (Auss.), Croneberg (Math.), N. Jelagin (Russ. Cal.), Pfahlbusch (Auss.), Valentin (Frz., Deutsch), Dommes (Lat., Geogr., Gesch.) 1820 nahm der Rector Küster seinen Abschied. Ungefähr in demselben Jahre trat die Michaelis-Schule in Folge einer Regierungs-Verordnung unter die specielle Oberaufsicht des Curators des Moskauer Lehrbezirks. 1820 wurde der Ehrenleibarzt Geheimrath Dr. Justus Christian v. Loder zum Kirchenrathspräsidenten gewählt. Es waren unglückliche Verhältnisse, unter welchen er die Verantwortlichkeit für die Schule übernahm; mit ihm trat aber neuer Muth und neues Leben ein. Loder besaß selbst Verständniß für das Lehrfach. Er wurde dazu noch gut unterstützt von Männern wie Johann Ambrosius Rosenstrauch, Professor F. Reuß, Dr. W. Treuter, G. Florie, B. Auerbach. Seine hohe gesellschaftliche Stellung, insbesondere sein Ansehn am Hofe, seine überzeugende Beredtsamkeit, sein fester Wille weckten auch in weiten Kreisen Interesse für die Michaelis-Schule. Nachdem das Rectorat 1820 dem Conrector Dommes übertragen worden war, bei dessen Besorgung der Lehrer Valentin ihm beizustehn hatte, wurde auf Loder's Vorschlag aus der Mitte des Kirchenraths ein Ausschuß von 3 Gliedern — der Schulrath — ernannt, welcher mit dem Pastor und dem Rector die Schulangelegenheit zu besorgen hatte und an den Kirchenrath einfache Mittheilung machte oder in wesentlichern Fällen die Zustimmung einholte. Dieser Schulrath, an dessen Sitzungen Loder oft Theil zu nehmen pflegte, hatte zuweilen reichlich Arbeit, zumal als der Aufbau eines dritten Stockwerkes auf das zweistöckige Schulgebäude zu berathen und auszuführen war. Die Zahlungen der Schüler wurden nicht mehr wie vorher nach den Klassen verschieden, sondern für alle in gleicher Höhe festgestellt. Das Schulgeld betrug

200 R. B., die ganze Pension 600 R. B., die halbe 300 R. B. jährlich. Schon nach wenigen Monaten nahm Dommes seine Entlassung, worauf der Conrector Großhausen Rector wurde, aber schon 1821 dem Rector Sederholm Platz machte, welcher 1822 abermals durch Großhausen unter neuen Bedingungen ersetzt wurde; 1824 nahm derselbe wiederum seine Entlassung; das demselben über seine Amtsthätigkeit vom Kirchenrath 1825 ausgestellte Zeugniß lautete durchaus günstig. Ein deutliches Bild von der Unsicherheit der derzeitigen Verhältnisse giebt eine Uebersicht über die in kurzer Folge nach einander angestellten Lehrer. Sievers (Zeichnen), Mellet (lat. u. frz.), G. Ph. Treckmann (Ruff.), Sokolow (ruff. Geistl.), Lambert (frz.), Wokenius (Ruff., 1822 Conr.), J. H. Krüger (Ruff.), Szlavony (Ruff.), Lebouteiller (frz.), Weilinger (Ruff.), Kozaurow (Math.), Schmidt (Ruff.), Minaretti (Tanz), Ulrich (Ruff.), Wichel (Nachtauff.), Fr. Lunde (Geogr., Gesch., Calligraphie), A. Lyanna (frz.), Rey (Ruff.), J. Platonoff (ruff. Geistl.), W. Lunde (lat., frz., deutsch, Geogr.), Jackson (Ruff.), Fr. Claussen (Math.), Krähe (Nachtauff.), Laubiose (frz., Ruff.), Bringezu (Arith., Ruff.), E. v. Braun (deutsch, frz., später Subrector), L. E. Nissen (deutsch, frz.), A. Meyer (Ruff., Arith., Calligr.), Rudolsky (Gesch., Geogr.), D. Closson (frz., Ruff.) Dieser Unsicherheit wurde durch Liebermann's erneute Berufung 1824 — er war einige Zeit Rector der St. Petri-Pauli-Schule gewesen — ein Ziel gesetzt. Inzwischen hatte der Kirchenrath sich schon 1820 in einer Zuschrift an „die Glieder aller christlichen Gemeinden" in Moskau gewandt, um den vorher erwähnten Bau eines dritten Stockwerkes am Schulhause zu ermöglichen. Bei Ausführung dieses Vorhabens war J. A. Rosenstrauch die Seele; er hatte selbst 1000 Rbl. zu beschaffen übernommen, zwei andere Männer schenkten 12,000 Backsteine. Am 4. Mai 1820 ward der Bau begonnen und um den 4. Sept. desselben Jahres bereits vollendet. Eine Rede, welche bei der Einweihung der Räumlichkeit im Febr. 1821 gehalten wurde, hob die vielseitigen Verdienste Rosenstrauch's ausführlich hervor; er hatte namentlich nicht blos den ganzen Bau geleitet, sondern auch alle Auslagen, die durch milde Beiträge nicht hatten gedeckt werden können, aus seinem Vermögen bestritten. Der ganze Bau, die innere Einrichtung mitgerech-

net, hatte 12,895 R. 64 Kop. gekostet, bis zum Einweihungstage waren erst 8353 R. 75 Kop. B. zusammengekommen. Unter den 70 Wohlthätern hatten sich 28 Russen, Katholiken und Reformirte mit einer Summe von 2687 R. B. betheiligt. Der Generalgouverneur Dmitri Wladimirowitsch Golizyn und der Kaufmann Tichon Prochorow werden besonders genannt. Sehr bald nach Vollendung des eben besprochenen Baues verließ Rosenstrauch Moskau gänzlich, um in einem Alter von mehr als 50 Jahren sich durch Studium der Theologie auf den Predigerstand vorzubereiten. Er blieb noch eine Zeit lang im Vorschuß und erhielt unter dem 3. Nov. 1820 vom Kirchenrath ein in den anerkennendsten Ausdrücken verfaßtes Dankschreiben. Um der Schule bessere Methoden und Lehrmittel zuzuwenden, setzte sich der unermüdliche Lober mit Fachmännern und Gelehrten des In- und Auslandes in Verbindung. Als besonderer Beweis, wie Lober auch selbstthätig in den Gang des Unterrichts eingriff, diene, daß er während einer Urlaubsreise des Pastor Neumann die Catechismusunterweisung übernahm. Ganz besonders aber verstand Lober, wie schon angeführt, das Interesse vieler hochgestellter und sonst wohlgesinnter Personen der Schule zuzuwenden. Durch seine Vermittlung erhielten die Waisenschüler durch H. A. Turgenew und und den Staatssecretair Willamow von Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter Maria Feodorowna (1820) Zeug zu Kleidern. Ein Arzt A. Imberg vermachte 1821 der Schule 5000 R. B., ein H. D. Molach 500 R. B. Lober selbst schenkte zu verschiedenen Malen 400, 500, 800*) und 1000 R. Das Eigenthum der aufgehobenen Freimaurer-Loge „Alexander zum dreifachen Segen", dessen Meister vom Stuhl Lober gewesen sein soll, ging 1822 auf die Schule über; es enthielt außer Wäsche und vielen werthvollen Büchern noch Silber (1836 verkauft) im Betrage von 650 R. B. 1822 veranstaltete Lober eine Collecte — der Einladungsbogen ist in drei Sprachen von seiner eigenen Hand geschrieben — welche 1910 R. B. eintrug, unter den 38 Theilnehmern an derselben befinden sich 34 dem höchsten Russischen Adel angehörige Personen. Der Rector der Mos-

*) siehe Chronik II, 114. über Verwendung dieser 800 R. zum Ankauf des „Loberschen" Platzes zu Gunsten der Schule.

kauer Universität Antonsky schenkte der Schule viele wissenschaftliche Bücher, der der Schule sehr gewogene Curator des Moskauer Lehrbezirks Fürst A. Obolensky eine Drechselbank. Aus der Nachlassenschaft eines sardinischen Gesandten Grafen Benhasko (?) wurden der Schule 800 R. B. zugewandt (1821). Ein H. Heintz schenkte (1824) 500 R., anderer kleiner Geschenke an Geld, Geschirren u. s. w. nicht zu gedenken. Nachdem Lober in angegebener Weise vorgearbeitet hatte, trat nun in Liebermann, der in dieser Stellung schon bewährte Pädagoge, wieder in das Rectorat ein. Fast um dieselbe Zeit traten in den Kirchenrath W. Rosenstrauch und Blüher, deren Thätigkeit noch jetzt in unserm Gedächtniß steht. Liebermann richtete eine Vorbereitungsklasse, also eine vierte Klasse ein, hob den Unterricht in der Russischen Sprache, arbeitete einen neuen Lehrplan aus, eine neue Instruction für die Aufseher, die Nachtaufseher (in Russischer Sprache) und für die Schuldiener, Gesetze für die Schüler und Kostgänger, und regelte die Strafmittel. Liebermann's Thätigkeit erstreckte sich auch über seine unmittelbare Wirksamkeit an der Schule hinaus. In dem Schularchiv finden sich — fast alle von seiner eigenen Hand geschrieben — ein Entwurf zur Erziehung und Bildung eines jungen Kaufmanns, ein an Professor Dawydow gerichteter Vorschlag zur Erziehung und Bildung von Lehrern, viele Contracte bei Uebergabe der Waisen in die Lehre zu Kaufleuten und Handwerkern, ein kurzer unbeendeter Entwurf zur Geschichte der Schule. Ungeachtet der obenerwähnten nicht unbedeutenden Geldgaben der ersten Loberschen Zeit blieb der Zustand der Schulkasse stets ein bedrängter, theils wegen zu vieler Waisen (13) und Freischüler (22), theils wegen wiederholter Erhöhung der Lehrergehalte. Die jährliche Ausgabe z. B. des Jahres 1820 betrug 7800 R. B. und die Collecten 4000 R., während die Zinsen von den Grundcapitalien und die Schulgelder den Ausfall nicht deckten. Daher sah man sich sehr bald wieder zu Erhöhung des Schulgeldes gedrängt. Es wurde auf 250 R. B., das Kostgeld (halbe Pension) auf 400, das Pensionsgeld auf 800 R. B. erhöht. Die Zahl der Schüler betrug 1821: 64, stieg 1824 auf 76 und zwar in 3 Klassen, zu denen 1824 die 4te, die Liebermannsche Vorbereitungsklasse, kam. Bis zu dieser Zeit war die Zahl der Evangelischen Kinder in der Schule überwiegend.

Die Lehrgegenstände bestanden in: Religion beider Confessionen, Latein, Deutsch, Russisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Zeichnen von Plänen und Fortificationen. Die jährlichen öffentlichen Examina wurden stets in Gegenwart eines Deputirten von der Universität (Tschumakow, Wassilewsky, Perewostschikow, Dobrowolsky) und des Directors der Gymnasien (Drushinin, v. Medem) abgehalten. Nach dem Urtheil der letztern fielen sie meist sehr befriedigend aus und schlossen regelmäßig mit einem Actus, auf welchem die Schüler Reden in verschiedenen Sprachen zu halten pflegten. Der Curator des Moskauer Lehrbezirks General Pissarew nahm 1825 die Schule unter seine besondere Protection, besuchte sie und ließ, auf Veranlassung von Loder, die Angelegenheiten der Schule, ohne eine vermittelnde Zwischeninstanz, sich direct vortragen. Da 1826 abermalige Einschränkungen der Ausgaben für nöthig erachtet wurden und es sich ergab, daß bisher nicht selten, und zwar ohne Unterschied der Confession Waisen von anderen Gemeinden, auch außerhalb Moskau's, aufgenommen worden waren, so beschloß der Kirchenrath: von nun an nur Kinder armer Gemeindeglieder als Waisen und Freischüler aufzunehmen; die Söhne der bei der Kirche und Schule Angestellten genossen schon vor 1824 den Unterricht gratis. Die fortwährend ungenügenden öconomischen Verhältnisse der Schule bewogen den Präsidenten Loder ohne Vorwissen des Kirchenrathes in einer vom 12. November 1827 an Se. Majestät den Kaiser Nicolai I. unterthänigst gerichteten, durch den H. Minister der Volksaufklärung vorgestellten Bittschrift die Lage der Schule darzulegen und um Hülfe zu bitten. Dieselbe fand Gewährung, denn durch ein Schreiben des Staatssecretair Bludow vom 4. Nov. 1828 erhielt der Kirchenrath die Mittheilung über ein Allerhöchstes Geschenk von 10,000 R. B. ohne Rückzahlung und ohne Abzug zu Gunsten der Invaliden. Die ganze Summe ging zur Tilgung der Schulschulden auf. Der gewesene Curator Fürst Obolensky übergab der Schule 9000 R. B. aus dem Nachlaß der Fürstin Wjäsemsky, endlich im Juli 1831 auch ein Herr Akinfow 1000 R., welche Gaben als durch Loder vermittelt zu bezeichnen sind. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß unabhängig von diesen größern Geldgeschenken im Verlauf aller dieser letzten Jahre von den verschieden-

sten Personen, Gemeindegliedern und Fremden, Deutschen und Russen, der Schule eine große Zahl von kleinern Geldsummen und sonstigen nützlichen Gegenständen geschenkt wurden: Glas- und Fayence-Geschirre, Messer, Gabel, Leuchter, Bücher, Noten, Waschapparate, Tuch, Leinwand in größerer Menge und das Flöten-Pianoforte der Freimaurer-Loge. Dem zufolge waren nun die Schulschulden zwar vollständig getilgt, allein zugleich wurde zur Vermeidung ihrer Wiederkehr folgende Reform für nothwendig erachtet: die Pensionsanstalt bei der Schule wurde 1829 aufgehoben, alle auf die Oekonomie bezüglichen Personen wurden entlassen, dem Rector und Conrector gestattet Pensionäre zu halten, wogegen diese Herren für jeden Pensionär das Schulgeld und die Miethe für die Schlafstelle im Schulhause in die Schulkasse zahlen sollten, letztere dagegen zahlte dem Rector 10 R. B. monatlich für die Beköstigung jedes Waisenknaben. In Berücksichtigung des leidenden Gesundheitszustandes des Rector Liebermann wurden ihm 1827 W. Lunde als Conrector und E. v. Braun als Subrector zur Hülfe beigegeben.

Schon 1828 finden sich 3 Schüler verzeichnet, welche direct in die Moskauer Universität aufgenommen wurden. Das Ergebniß der jährlichen Examina blieb auch in den nächstfolgenden Jahren unter der Inspection des Gymnasial-Directors Okulow, der Professoren Ulrichs und Dawydow ein durchaus befriedigendes. Die Zahl der russischen Schüler war 1831 so gestiegen, daß im Religionsunterricht dieselben in 2 Abtheilungen unterrichtet werden mußten. Im Anschluß an die zuletzt erwähnte Lehrerliste und an die genannten Aerzte der Waisen sind für den Zeitraum von 1824—31 folgende Namen anzuführen: Arzt war der Dr. Carl Theodor Liebermann; Lauschen (Auff.), Jürgens (Auff., Calligr., Gesch.), Prey (Auff.), Brun (Auff.), G. Mengs (frz., Auff.), Eck (Gesang), Kröhl (Nachtauff.), Katajew (Nachtauff.), L. Depienne (frz.), Fr. Evers (frz., Auff.), Doraison (frz., Auff.), P. Kaiser (Nachtauff.), L. v. Moos (deutsch, frz., Arith., Calligr.), Samsonow (russ. Geistl.), Saweliew (Geogr., Gesch.), Margaritow (Geogr., Gesch.), Jakowlew (Mathem.), M. Dursi 1830 (frz., Auff.), J. Lemoine (frz., Auff.), J. Mersan 1831—44 (frz., Auff., Geogr., Gesch., Arithmet.). Eine Idee, welche schon längere Zeit,

wegen der obenerwähnten pecuniären Schwierigkeiten der Schulexistenz in Gemeinde und Kirchenrath entstanden und besprochen worden war — die Vereinigung der Schulen beider evangelischer Kirchen — wurde 1829 nach reiflicher Erwägung wegen schwieriger Ausführbarkeit aufgegeben.

Durch den am 20. April 1832 erfolgten Tod Lober's wurde, zumal bei Liebermann's zunehmender Kränklichkeit, die Schule von einem schwer zu ersetzenden Verluste betroffen. Lober's Nachfolger, der General Wagner, nahm sich der Schule nach Kräften an, veranstaltete auch Sitzungen des Schulrathes, an denen er persönlich Theil nahm. Er konnte es aber nicht verhindern, daß dieselben 1834, als Liebermann sie nicht mehr besuchen konnte, vollkommen aufhörten. 1834 wurde Liebermann seiner immer mehr zerrütteten Gesundheit wegen der bisherige Waisenvater an der St. Petrischule in Petersburg Fr. Spörer als Conrector zur Hülfe beigegeben, so daß Anfangs Liebermann noch das Oeconomische für die Waisen und Pensionaire, Spörer dagegen die Leitung des Unterrichts übernahm; gegen Ende desselben Jahres aber wurde die ganze Schulverwaltung Spörer übertragen. Liebermann starb am 14. Febr. 1835. Ein Zeugniß des Kirchenrathes, welches sich über Liebermann's Wirksamkeit vom 10. Jan. 1804 bis 30. Dec. 1816 und vom März 1824 bis zu seinem Tode ausspricht, bezeichnet dieselbe als eine nicht im geringen Maaße segensreiche. Anfangs behielt seine Wittwe die Verwaltung der Pension. 1837 wurde ihr die Wahl gelassen zwischen der Benutzung einer Wohnung für 10 Jahre oder dem Genusse eines Jahrgeldes von 500 R. B. Im Nov. 1834 hatte der Kirchenrath die Bitte an das Consistorium gerichtet höhern Ortes anfragen zu wollen, ob die Michaelis-Kirchenschule nicht dieselben Rechte erhalten könne, wie die Schulen fremder Confessionen in St. Petersburg? Dieses Gesuch konnte freilich zu keinem Resultate führen, weil der Kirchenrath dieselben nicht genauer darzulegen und zu begründen vermochte. Unter Spörer's dreijährigem Rectorat bestanden 3 Klassen, die Zahl der Schüler belief sich auf 62, das Schulgeld für die untere Klasse wurde auf 11 R., für die 2te auf 12 R., für die obere auf 13 R. 50 C. B. erhöht. Auf Wunsch mehrerer Eltern wurden Latein, Algebra und Geometrie, statt wie bisher in der dritten Klasse,

schon in der 2ten eingeführt. Die Examina, die im Beisein des die Sache ernst nehmenden Professor Dawydow abgehalten wurden, fielen übrigens fast stets befriedigend aus. Die Schuleinnahmen hatten sich vergrößert. Im April 1837 aber verließ Spörer die Schule und der Kirchenrath fand sich veranlaßt ihm eine Vergütung von 450 R. B. zu ertheilen.

Inzwischen hatte der Präsident Wagner sein Amt niedergelegt. Mit dem Commerzienrath W. Rosenstrauch trat 1836 ein fester männlicher Charakter an die Spitze des Kirchenrathes, der das einmal für richtig Erkannte mit rücksichtsloser Energie des Willens durchführte und dessen lebhafter Geist auch Verhältnisse schnell auffaßte, für die er nicht unmittelbar vorgebildet war. Die Gaben dieses Präsidenten wußte namentlich der so reich begabte, wie tief gebildete Pastor Dittrich auch für die Schule fruchtbar zu machen. Wenn ein unmittelbares Eingreifen Rosenstrauch's in die innere Gestaltung des Schullebens nicht nachgewiesen werden kann, so muß doch gesagt werden, seine Zeit, in welcher er die jedesmalige Lage der Verhältnisse beherrschte wie wenige andere Präsidenten, weist eine große geistige Regsamkeit auf. Neben dem Pastor Dittrich waren es besonders die Herren Dr. E. A. Pank, Dr. H. Blumenthal, R. Herrmann, Prof. Dr. Posselt und Dr. Veh, die mit Rosenstrauch das Wohl der Schule auf dem Herzen trugen. Nach Dittrich's Tode war es namentlich Pstr. Stahl, der oftmals neue und frische Anregung brachte. Die Herren J. Thal und Blüher waren wesentliche Helfer nach der ökonomischen Seite. Die ärztliche Behandlung versah von 1831—34 Dr. Graf, 1834 Dr. Eck, 1835 Dr. Laquier. Im Mai desselben Jahres wurde auf Empfehlung des Academiker E. v. Collins der Candidat der Theologie Bothmann vom Kirchenrath zum Rector vocirt und nahm den Titel Director an. Der Kirchenrath genehmigte die 1838 von Bothmann ausgearbeiteten Schulgesetze, so wie die Umwandlung der bisher üblichen 2stündigen Lectionen in $1^1/_2$stündige. Der in dieser Zeit geäußerte Wunsch den Waisen eine uniforme Kleidung zu geben, verschieden an den Wochen- und Feiertagen, im Winter und Sommer, erwies sich als unausführbar.

Als Lehrer werden von 1831 — 37 genannt: Halbmeyer

(Russ., Arith., Lat., Deutsch), H. Stödke (Russ., Deutsch, Arithmet., Calligr.), P. Isakson (Russ.), Stephanof (russ. Geistl.), Jukow (Russ.), Gen.-Superint. Huber (Latein und den ganzen Religionsunterricht), Terlikow (Gesch.), Kengel (Russ.), Rambach (Calligr.), Pogorelsky (Math.), Fr. Siewers (Zeichnen), Smirnow (Lat.), Trepte (Math.), Schultz (Calligr.), Maikow (Zeichnen), Klien (Lat.), Oserow (Math.), Collin (Relig.), Fehlmann (Russ.), Zeidlitz (Lat.), Seidlitz (Gesch., Geogr.).

In die Jahre 1837, 38 und 39 fielen wieder einige bedeutendere Liebesgaben, so 1000 R. B. von einem Unbekannten, 1000 R. B. von Frl. Therese Deschandel, 200 R. B. vom Deutschen Clubb, 500 von Frl. Wolkow, 200 zum Andenken an die Professorin Heimann, 1000 R. B. zum Andenken an den Kirchenvorsteher Biek und 500 von H. Sewerin.

1838, 39 und 40 waren nach dem Urtheil des Inspectors der Regierung Prof. Tschiwilew die Examina sehr befriedigend. 1840 traten nach geschehener Nachhülfe in einigen Fächern mehrere Schüler in die Universität ein. Um ein directes Eintreten in die Universität zu ermöglichen, wurde in diesem Jahre in einer 4ten Klasse eine Oberprima eingerichtet. 1841 belobte auch Prof. Radkin unter dem Curator Grafen Stroganow das öffentliche Examen. Seit längerer Zeit war die Durchschnittszahl der Schüler 60; die Deutschen bildeten die Mehrzahl. Auf Anregung Bothmann's und des Pstr. Dittrich wurde von einer Gemeindeversammlung am 27. Nov. 1840 beschlossen die St. Michaelisschule in den Mittelpunkt der Stadt hinüberzuführen, damit sie den Kindern eines großen Theiles der Gemeindeglieder leichter zugänglich sei. Es wurde eine Commission niedergesetzt, um über Mittel und Wege der Ausführung zu berathen. Dieselbe bestand aus den Herren Pstr. Dittrich, Dr. Blumenthal, Dr. Milhausen, A. Küster, Fr. Blüher, R. Herrmann, Dr. Treuter. Interessant ist ein handschriftlich vorhandener, anonym eingesandter, geharnischter Protest eines Gemeindegliedes vom 28. Oct. 1840 gegen Ueberführung der Schule, dessen Grundgedanke sich dahin zusammenfassen läßt: Es gelte die Schule besser einzurichten, nicht aber an eine andere Stelle überzuführen. Eine Pension Tschermak werde von dem entgegengesetzten Ende der Stadt aus erreicht, weil sie

eines ausgezeichneten Rufes genieße. Die Commission veranlaßte den 1841 angestellten Inspector Hörschelmann, der in Zeit einer Abwesenheit Bothmann's die Schule verwaltete, über die Leistungsfähigkeit der Schule sein Urtheil abzugeben. Hörschelmann wies nach einem Maaßstabe, der von den damals schon in Blüthe stehenden Schulen der Ostseeprovinzen hergenommen war, auf fehlende Mittelglieder in der Gestaltung des Programms und auf andere abzustellende Uebelstände hin. Nach seinem Vorschlage wurde beschlossen: bei der projectirten Ueberführung den bisherigen Unterrichtsstoff auf 5 Klassen zu vertheilen. Ein Verbot der Regierung Kostgänger orthodox-griech. Confession in die Evang. Kirchenschulen aufzunehmen, machte alle weitern Verhandlungen in dieser Angelegenheit unmöglich, und brachte die Schule, welche, obwohl sie Evangelische in der Ueberzahl zählte, doch die Einnahme von den Schülern orthodox. Bekenntnisses nicht entbehren konnte, in die äußerste Verlegenheit. Der Gemeindeversammlung am 22. Juni 1842 wurde bei Darlegung der veränderten Sachlage die Frage vorgelegt: ob unter solchen Umständen das Project der Ueberführung noch weiter verfolgt werden solle und ob die Schule überhaupt noch, da die Einnahmen jetzt die Ausgaben nicht decken könnten, höheren Bildungszwecken oder nur dazu dienen solle, unter Leitung eines christlichen Hausvaters die Waisen (in einer beschränkten Anzahl von Fächern) zu Professionisten heranzubilden. Es wurde in der Gemeindeversammlung beschlossen, die Schule nicht überzuführen, ihr aber mit Anspannung aller Kräfte den höheren Bildungscharakter zu erhalten. „Falls die Mittel nicht ausreichen, soll die Gemeinde aufgefordert werden, durch permanente Beiträge die Unterhaltung der Schule möglich zu machen.“ Von den für die Ueberführung schon eingegangenen 4976 R. 70 Cop. sollten 2000 R. B. gleich dazu verwandt werden, ein Deficit zu decken, der Rest „deponirt“ und die „Zinsen“ zum Besten der Schule verwandt werden. Mögen die Namen der Herren, die in diesen schweren Zeiten den Muth nicht verloren haben, der Gemeinde hier aufbewahrt bleiben. Sie heißen: stellv. Präsident Dr. Blumenthal, W. Juhl, A. Küttner, Fischer, N. Butenop, C. Mauss, Ant. Junker, C. Heyne, A. Seydlitz, F. Blüher, Karl Kolberg, Joh. Stockfisch, P. Stahl, Peters, G. Mattha, Blumenthal, St. Ch. Fischer,

A. Strohm, Sengbusch, J. Helmers, Capitain Hoffmann, A. Küster, C. W. Masing, M. Becker, R. Herrmann, G. Wolf.

Die Schule behielt den Charakter einer höheren Bildungs-Anstalt, obgleich sie nur 3 Klassen, diese aber mit zweijährigen Cursen, umfaßte. Hörschelmann mußte aus Mangel an Mitteln entlassen werden, erhielt aber trotz der schweren Zeit eine Gratification von 200 R. S. M. Er wurde später Director der Petri-Pauli-Schule hierselbst und darnach Inhaber der bekannten Erziehungsanstalt in Werro. 1842 fiel nach dem Urtheil des Regierungs-Inspectors, Prof. Granowsky, das Examen im Allgemeinen durchaus befriedigend aus, besonders gut im Lateinischen, auch traten 5 Schüler direct in die Moskauer Universität ein. Die Schülerzahl stieg zwar, allein nicht bedeutend genug, so daß im Juni 1843 der Director Bothmann, wegen unzureichender Existenzmittel, um seine Entlassung bat, bei deren Gewährung der Kirchenrath sich außer Stande sah, ihm eine Gratification für seine 6jährigen Dienste an der Schule anzubieten, innerhalb welcher, abgesehn von seiner verdienstvollen Gesammtthätigkeit z. B. die Schulbibliothek um 110 Bände sich vermehrt hatte. Das Zeugniß des Kirchenraths über Bothmann's Amtsthätigkeit war ein höchst ehrenvolles; in demselben ist unter Anderm mit Dank hervorgehoben, wie hauptsächlich durch seine eifrige Mitwirkung 1841 die Summen von 6221 R. 11 Cop. B. und 1843 von 6788 R. 97 C. B. für die Schule beschafft worden seien. Nach Bothmann's Abgang verließen viele Schüler die Anstalt, so daß der zum Director gewählte bisherige Lehrer der Schule Wilhelm Ausfeld das Schuljahr im Aug. 1843 mit 28 Schülern begann. Im Oct. desselben Jahres wurde H. Marschal von Biberstein aus Preußen zum Conrector berufen. Mit Ausfeld's Eintritt begann ein reges Leben in der Schule, derselbe unternahm sofort eine Reihe von Reformen, die zum großen Theil auch nach ihm der Schule verblieben sind. Er richtete monatliche Lehrerconferenzen ein, in welchen stets die Besprechung über eine Klasse stattzufinden hatte und zugleich einer der Lehrer über einen Gegenstand aus dem Gebiet des Unterrichts- oder Erziehungswesens Vortrag halten mußte. Damit die Schüler gleichmäßiger vorbereitet, also mit mehr Nutzen in die untere Klasse eintreten konnten, wurde von ihm eine Vorbereitungs-

klasse mit einem Hülfslehrer eingerichtet. Die materielle Existenz der Schule muß bald wieder eine gesichertere geworden sein, denn bald lesen wir, daß die Geber der Gaben zur Ueberführung der Schule einwilligten, dieses Geld zum Bau des hölzernen Nebenhauses zu verwenden. Das Maisonine auf demselben wurde durch eine von Ausfeld bewerkstelligte Collecte aufgeführt, ein abgesondertes Krankenzimmer im Nebenhause eingerichtet, neue Instructionen für den Waisenvater und die Kastellanin verfaßt, ein Schema für die monatlichen Berichte des Directors an den Schulrath angefertigt. Später wurde für die dem kaufmännischen Geschäftsleben sich widmenden Knaben der obern Klasse der Unterricht in der Buchhalterei und im kaufmännischen Rechnen eingeführt. Die Geschichte Rußlands begann man in dieser selben Klasse in russischer Sprache zu lehren. Alle Hefte, Ausarbeitungen, Zeichnungen der Schüler sollten beim öffentlichen Examen vorgelegt und zu diesem letztern andere Schulmänner eingeladen werden. Die Umwandlung der 1½stündigen in einstündige Lectionen erkannte Ausfeld zwar für wünschenswerth, vorläufig aber noch nicht für ausführbar an. Bereits am 23. April 1845 war durch ein Schreiben des H. Curator-Gehülfen an die Inspectore der Privatlehranstalten Moskaus die Aufnahme der orthodox-griechischen Schüler in die Michaels-Kirchenschule wieder gestattet worden und zwar unter der Bedingung, welche vom Schulrath schon lange vorher erfüllt war, nämlich für den Religionsunterricht solcher Schüler durch einen Priester ihrer Confession Sorge zu tragen. Leider wurde Ausfeld der Schule durch beklagenswerthe Divergenzen zwischen ihm und einem Lehrer entrissen; 1847 verließ er die Schule. Seine Vorhersagung, daß sein Nachfolger mit dem Manne, dem vom Kirchenrathe das Recht gegen ihn zugesprochen worden war, nicht wie er vier Jahre auskommen werde, hat sich danach bestätigt. Ausfeld kehrte nach Deutschland zurück, wo es ihm vergönnt war, an einer der bekanntesten Erziehungsanstalten, Schnepfenthal, eine langjährige gesegnete Wirksamkeit zu entfalten und unter weitgehender Betheiligung sein 25jähriges Amtsjubiläum zu feiern. In der Zeit von 1837—46 wirkten an der Schule folgende Lehrer und Aufseher: Reusch (Auff. und Inspector), Faulhaber (Auff.), Kairies (Deutsch), Steinberg (Ruff.), Solowiew (Ruff.), Wulff (Auff.), Sokolowsky (Auff.), Holm

(Ruff.), Hörschelmann (Inspector), Poliansky (Russ. Geistl.), Miliutin (Russ.), Terlikow (Gesch.), Teplow (Zeichnen), Ausfeld (Lat.), Märtens (Deutsch u. Ruff.), Bisard (Frz.), v. Biberstein (Gesch. u. Geogr.), Jelagin (Russ.), Frühauf (Rel.), Silber (Gesch.), Müller (Russ.), Umbenstock (Arithm.), Butzke, Gigaud (Frz.), Krahmer (Lat.), Stürzwage (Zeichnen), Klien (Lat.), Philimonow (Russ.), Remgarten. Die DD. Huber, Deutsch und Pahl übernahmen nach einander die Gratisbehandlung der Waisen. Schon Ende Sept. 1847 wurde von 4 Aspiranten zum Rector der Schule der Theologe Carl Waeber aus Curland vocirt, welcher bisher Hauslehrerstellen bekleidet hatte. In ihm erhielt die Schule den ersten Inländer zum Rector; er hat diesen Posten länger als irgend Einer seiner Vorgänger bekleidet, nämlich 28 Jahre hindurch. Voll Ernst und Besonnenheit, peinlicher Ordnungsliebe in seinen Buchführungen, Rechnungen und Berichten, streng rechtlich, treu und gewissenhaft in seiner Pflichterfüllung, widmete sich Waeber ganz seinem Berufe als Lehrer, Leiter und Vorsteher der Anstalt und erwarb sich das Zutrauen des Schul- und Kirchenrathes, sowie die Achtung der Lehrer und Eltern. Während des Waeberschen Rectorats erfuhr das Unterrichtsprogramm eine mehrmalige Umgestaltung. Zunächst wurde die Anzahl der Klassen auf 5 erhöht, sank 1850 auf 4, 1851 und 52 sogar auf 3 Klassen, und stieg alsdann wieder auf 4 Klassen, bei welchen sie bis 1860 blieb. Die Schule befand sich anfänglich in einer mehr oder weniger bedrängten pecuniären Lage, so daß 1848 der Kirchenrath einen Aufruf um Beistand für die Schule an die Gemeinde zu richten und außerdem 2 Lombardbillete zum Schulbedarf einzulösen für nöthig fand. Ob die in dieser Zeit der Schule zugewandten Liebesgaben, die später aufgeführt werden sollen, mit dem Aufruf in Verbindung stehn, ist schwer zu entscheiden. Für diese Zeit ist mit Dank zu verzeichnen der unentgeltlich ertheilte Unterricht des H. Dr. Severin, des H. Staatsrath Bayer und zu wiederholten Malen des H. Prof. Klien. Mit den bedrängten ökonomischen Verhältnissen hing jene Reducirung der Klassen von 4 auf 3 im J. 1851 zusammen, wodurch eine jährliche Ersparniß von 600 R. eintreten sollte. Um diese Zeit drohte aber (1850) der Schule eine Gefahr ähnlicher Art, wie sie

Ausfeld's Abgang zur Folge gehabt hatte. Es war vorherrschend dieselbe Persönlichkeit, die gegen Ausfeld intriguirt hatte, welche sich jetzt auch zu dem Rector Waeber in einen Verwirrung hervorrufenden Gegensatz stellte. Dieses Mal erkannte der Kirchenrath, auf wessen Seite die Schuld lag, und gewährte nicht nur das Entlassungsgesuch des genannten Störenfriedes aus seinem Amte, sondern entließ ihn selbst auch aus einem andern. — Gleichzeitig wurde verfügt, daß das Conrectorat aufgehoben und der Deutsche Aufseher und Waisenvater nicht vom Kirchenrathe berufen, sondern auf Vorstellung des Rectors vom Schulrath angestellt und entlassen werden sollte. Ein Dankschreiben 1852 bewies das im Kirchenrath wachsende Vertrauen gegen den Rector Waeber.

Während bis 1852 die Schülerzahl sich zwischen 56 und 64 bewegte, stieg sie 1853 auf 72, wodurch eine Ueberfüllung der untern Klasse entstand. Um diesen Uebelstand abzustellen und auch die nothwendige Stufenfolge im Unterrichte besser einzuhalten, wurde 1853 wieder eine 4te Klasse eingerichtet, besonders da die Schulkasse die für letztere berechneten Lehrergagen, bei gleichbleibender Schülerzahl, tragen konnte. Das Programm blieb das oben erwähnte. Einen fast habituellen Zustand bildete der häufige Lehrerwechsel in allen Unterrichtsfächern, besonders aber für die russische und französische Sprache. Die Wahl der Bücher zur Schulbibliothek wurde auf Vorschlag des Rectors vom Schulrath getroffen. Dasselbe fand Statt für die Lehr- und Handbücher. Bisher hatte der Rector dem Schulrath sehr eingehende schriftliche monatliche Berichte eingereicht; diese wurden ihm von nun an erlassen und der Inhalt der Lehrerconferenzen sollte dem Schulrath aus deren Protocollen mitgetheilt werden. Die übrigen gewöhnlichen Mittheilungen des Rectors an den Schulrath sollten mündlich geschehen und nur wichtige Berichte oder Anträge in schriftlicher Form abgegeben werden. 1855 wurde jede wöchentliche Lection pro anno in Prima und Secunda mit 30 R. S., in Tertia und Quarta mit 20 R. S. bezahlt. Auch wurden die 1½stündigen Lectionen in einstündige umgewandelt und demgemäß der Lehrplan neu eingerichtet. Dieser wurde aber erst 1857 vollkommen eingeführt. 1855 erhielt der Rector für treue Pflichterfüllung ein Dankschreiben des Kirchenrathes. Es sollen hier die Liebesgaben ammzusengestellt

werden, welche im Zeitraum von 10—14 Jahren der Schule und speciell den Waisen zu Theil geworden sind: 1842 durch G. Florie 571 R. 42 C. S. M., Rousseille 57 R. 14 C. S., H. Reuß und Röder je 28 R. 57 C. S., H. J. Thal schenkte eine Schulorgel (1843), H. Hönicka eine halbe Actie der hiesigen Mineralwasser-anstalt, werth 1000 R. B., H. Trambeller 67 Bände in die Schul-bibliothek, H. Albert Könemann (1844, 46, 55, 57) wiederholt Tuch zu Kleidern für die Waisen, 1844 die Hofräthin Anna Krohn 142 R. S., 1845 der Kaufmann Peter Peetz 342 R. S., der Obrist Müller 142 R. S., Frau Blumer 60 R. S., 1846 Frau Auer-bach 150 R. S., Fr. v. Magnin 114 R. 28 C. S., H. Valentin 71 R. 42 C. S., der Bürger-Clubb 100 R. S., H. R. Herrmann eine Mineraliensammlung, H. C. Masing physikalische Instrumente, 1847 der Tischler Juhl 100 R. S., Staatsrath P. v. Koch 300 R. und darauf in 5 Jahren zu zahlen 714 R. 25 C., Frau L. Zenker 150 R. S., 1848 R. Müller 150 R. S., 1849 H. Dunker 300 R. S., L. Rabeneck 50 R. S., Apotheker Stockfisch sechs Jahre lang freie Arzenei für die Waisen; vom gewesenen Waisen-schüler Eggers Zeug zu Kleidern und Wäsche, welche Gabe sich sechs Jahre lang wiederholte, Apotheker Sänger 50 R. S., 1850 der Ingenieur v. d. Roop werthvolle Bücher und Karten, Fr. v. Clau-sen 175 R. S., 1851 Frau Rosenstrauch 300 R. S., Kaufm. Popow 3 Stücke Sommerzeug, P. Schütz 100 R. S., Staatsrath Bayer 43 R. S., 1852 H. v. Stryk ein Clavier, J. Rheinhardt 150 R. S., 1853 H. v. Magnin 100 R. S., Fr. Ferré 100 R. S., Fr. Siek 29 R. S., 1854 H. Mauß und H. W. Luther Zeug zu Kleidern, Dr. Milhausen 100 R. S., Frau Hoch 50 R. S., Frau Grawe 30 R. S., 1855 H. A. Küster 280 R. S., H. Apo-theker Sänger 200 R. S. Eine rührende Liebesgabe brachte der Schneider und Kaufmann L. Müller dar, indem er von 1835—56, also 22 Jahre hindurch die Sommer- und Winterkleider der Waisen unentgeltlich anfertigte. Der Betrag des der Schulkasse somit ge-schenkten Macherlohnes belief sich auf 1741 R. 82 C. S. In Folge einer vom Kirchenrathe höhern Orts gemachten Vorstellung vom 27. Apr. 1842 erhielt H. Müller eine silberne Medaille am Annen-bande mit der Aufschrift: за усердiе. Ungeachtet dieser großen

Reihe von Liebesgaben bildete die ökonomische Lage der Schule bald wieder eine Hauptsorge des Kirchenraths. Hierdurch angeregt veranstalteten 1856 die Gemeindeglieder H. Bolin, J. Rheinhardt, Fr. Rosenstrauch und Dr. Fr. Beh ein geistliches Concert, dessen bedeutender Ertrag von 2228 R. 50 C. S. aller Noth ein Ende machte und unter Anderm dem Kirchenrath die Möglichkeit gab, sich der seit dem 5. Mai 1837 auf ihm lastenden Verpflichtung von 384 R. 50 C. S. der Wittwe Liebermann gegenüber zu entledigen. Seit dieser gründlichen Aushülfe ist die Schulkasse bis auf die neueste Zeit, selbst bei bedeutender Steigerung der Schulausgaben, in einem im Ganzen befriedigenden Zustande geblieben. In demselben Jahre 1856 erhielt die Schule noch folgende Vermächtnisse und Geschenke: vom Kunstgärtner Apotheker Hennig 399 R. 72 C. S., vom Apotheker A. Landgraf 857 R. 14 C. S. und von Frl. D. Meyer 154 R. S., 1857 vom Staatsrath Köppen 100 R. S., 1858 von Frau L. Einbrodt 150 R. S., von Fr. N. Behm 50 R. S., von H. Al. Meybom 50 R. S. Eine vom Rector veranstaltete Privatcollecte von 305 R. S. hatte es ferner möglich gemacht statt der gänzlich untauglichen alten Schulorgel eine neue anzuschaffen, welche am 28. Sept. 1858 eingeweiht wurde. Der Kirchenrath konnte nicht umhin dem Rector dafür schriftlich zu danken.

1859 wurde eine neue Waschküche mit einem geräumigen Zimmer neben derselben erbaut und schon damals wiederholt die Nothwendigkeit eines gründlichen Umbaues des Schulgebäudes anerkannt. Die Ausführung der zu diesem Zweck stattgehabten Berathungen scheiterte aber stets an dem Mangel der hierzu erforderlichen Geldmittel. Mit Eintritt des Pstr. Stahl in den Schulrath kam in mancher Beziehung neue Anregung in denselben. Sein origineller frischer Geist verstand auch das Trockne zu beleben und dem Geringsten eine Bedeutung für das Ganze abzugewinnen. Sind auch die nun folgenden Jahre nicht aus dem Gebiete des Kampfes um eine normale Existenz herausgetreten, so weisen doch die Protokolle eine Arbeit auf, welche die schwierigen Verhältnisse möglichst zum Vortheil der Anstalt auszukaufen suchte. Anzuführen ist aus dieser Zeit, daß die Jahresbesoldung der Lehrer in der Quarta und Tertia von 20 R. auf 25 R., das Schulgeld von 46 R. auf 50 R. erhöht wurde. In

der Prima wurde die Botanik und Mineralogie eingeführt, mit dem Lateinischen schon in der Tertia begonnen. Die Schülerzahl nahm in dieser Zeit beständig zu, so daß sie bis zu Ende 1859 auf 108 gestiegen war. Angeführt muß werden, daß auch in dieser Zeit die Schüler der Kirchenschule die zum Eintritt in die Universität erforderliche Prüfung bestanden. Von 1847—75, also 28 Jahre lang, behandelte Dr. August Dreyer mit großer Hingebung die Waisen umsonst. Die Namen der in diesem ersten Abschnitt des Waeberschen Rectorats neu eingetretenen Lehrer sind in chronologischer Ordnung folgende: Für die Deutsche Sprache als Lehrer und Aufseher: Dr. Severin, Bayer, Stahl, Mayer, Pirang, Caspari, Stürzwage, Dittrich, Schudnat, Jürgensen, Michelson, Zottmann, Mollien, Koppe; für die Russische Sprache: Gajarinoff, Peßler, Müller, Bruikin, Schein, Glagolewski, Hoge, Iwanow; für die Französische Sprache als Lehrer und Aufseher: Krogh, Baroux, Plason, Guillet, Bernet, Fidler, Fouques, Guyod, Clavel, Horry, Mertig, Charles, Raoux, Degondolfe, Schüler, Mainetti, Von der Tour, Saulas, Picard; für Religion: Eberhard, Carolien, Jürgensen, Kaufmann; für Latein: Klien, Schönherr, Fabricius, Wieberg, Wieckmann, Zottmann, Heermann; für Mathematik und Physik: Biek, Uschakow, Linberg, Schudnat, Hasselblatt, Wipper; für Naturgeschichte: Brock, Hummel; für Geschichte und Geographie: Waeber, Wieckmann; für Zeichnen: Gerber, Borissow, Iwanow, Schaposhnikow; Nachtaufseher: Rubzov, Liberti, Rogasch, Göhler.

Im Jahre 1860 wurde endlich der schon lange nothwendige Umbau des schadhaften und unzweckmäßig eingerichteten Schulgebäudes in Angriff genommen. Und wunderbar — bald floß auch der Schulkasse das erforderliche Geld zu. Hier sind noch nicht einmal mit eingerechnet die 1860 zu Gunsten der Schule auf ewige Zeiten deponirten Vermächtnisse: 200 R. S. des H. Billroth und 500 R. S. des Stabsarztes Schmidt, wol aber die von Ungenannten in 2 Malen zu 1000 R. S. zugesandten 2000 R. S. und die von der Privat-Baucommission erhaltenen 1000 R. S. Außer mehrern zweckmäßigen

Verbesserungen im Schulhause bildete eine wichtige Einrichtung bei diesem Umbau die im Innern des Hauses angelegte gußeiserne Treppe, welche alle 3 Etagen verband. Von 1861 an gestaltete sich die Schule folgendermaßen: sie erhielt durch Umwandlung der Vorbereitungsklasse des Rectors und durch Hinzufügung einer höchsten Klasse — Prima — einen sechsklassigen Gymnasial-Cursus mit Latein und Griechisch. Das Latein wurde obligatorisch, die bisher 2jährigen Curse wurden zu einjährigen. Das Schulgeld wurde von 50 auf 60 R. S. für das Jahr, das Eintrittsgeld von $1^1/_2$ auf 3 R. S. erhöht. Die höchste Schülerzahl einer Klasse wurde auf 40 festgestellt. Das Schullocal wurde in die mittlere Etage versetzt, der Rector zog in die untere, in welcher auch der Speisesaal der Waisen und Pensionäre einen Theil der Rectoratswohnung bildete. Die Wohnung des deutschen Aufsehers und Lehrers in der obersten Etage sollte zu den Schlafräumen gezogen und für denselben eine Wohnung außerhalb gemiethet werden. Um die Kosten dieser Miethe theilweise zu decken zahlte der Rector für jeden Pensionär über die Zahl der im großen Schlafsaal mit den 12 Waisen Raum habenden 50 Knaben, 15 R. S. jährlich an die Schulkasse, unabhängig von den bisherigen Abgaben desselben; die monatliche Zahlung des Rectors für jeden Pensionär an die Schulkasse wurde auf 7 R. 23 C. S. festgestellt. Das Lehrergehalt für jede Wochenstunde im Jahre wurde 1861 auch für die untere Klasse von 25 auf 30 R. S. erhöht. Aus Dorpat wurde ein Philolog, aus der französischen Schweiz ein Lehrer der frz. Sprache verschrieben. Dieser Abschnitt des Waeberschen Rectorats, der des sechsklassigen klassischen Gymnasiums, währte bis 1870. In demselben gestaltete sich die ökonomische Lage der Schule recht günstig, der Zuspruch der Kinder steigerte sich bis zur Anzahl von 135, der Lehrerwechsel erfolgte viel seltener; sehr rege wurden die Bemühungen des Rectors durch den Schulrath unterstützt. Im August 1863 fand das erste Klassenexamen statt, welches seit der Zeit zu Weihnachten abgehalten zu werden pflegte, während das Examen vor Johanni noch in früherer Weise öffentlich im Schulsaal statt fand. Im Aug. 1863 wurde die Anordnung der täglichen 6 Unterrichtsstunden dahin abgeändert, daß sie, statt wie bisher um 5 Uhr Nachmittags, schon um 3 Uhr, wie in den Kronsgymnasien, beendet werden sollten. Dem-

gemäß sollten dieselben von 8—12 und von 1—3 Uhr dauern. 1864 fand der Kirchenrath für geboten, dem Rector Waeber für dessen regen Eifer und Treue seinen Dank schriftlich auszudrücken. 1866 wurde auf Anregung des Pastor Stahl eine Turnhalle im großen Kirchenhof gebaut, zu welcher als Geschenk des Kaufmann Alexejew gymnastische Geräthschaften schon seit 3 Jahren bereit lagen; selbstverständlich erfolgte dann auch die Anstellung eines Lehrers der Gymnastik. Es gereichte dem Kirchenrath zu nicht geringer Genugthuung, daß der Stand der Schulkasse ihm gestattete, seinen Dank für erfolgreiche Leistungen der Lehrer, auf Vorstellung des Rectors und Schulraths, durch Geldgratificationen einigermaßen bethätigen zu können. So erhielten im J. 1861 mehrere Lehrer Geldgratificationen, unter Andern der Griechische Geistliche Poläns ky, der der Anstalt 32 Jahre gedient hatte. Ferner war es dem Kirchenrath eine große Freude im August 1867 das Gehalt aller Lehrer durchgängig von 30 auf 34 R. S. per Wochenstunde im Jahre erhöhen zu können. Auch konnte der Kirchenrath nicht umhin 1868 dem Rector Waeber für regen Eifer und aufopfernde Thätigkeit schriftlich zu danken. In Berücksichtigung des Umstandes, daß während des Gottesdienstes der Gesang der Knaben auf dem Orgelchor nicht gerade wesentlich zur Erbauung beitrug, auch viele Gemeindeglieder vom Singen der Responsorien — als ob ihnen nicht zustehend — abhielt, wurde 1869 die Anordnung getroffen, daß der Chorgesang der Knaben sich nicht mehr so stark wie früher geltend machen solle. Auch wurden auf Antrag des Pastors die Waisenkinder vom obligatorischen Besuch des Sonntagsgottesdienstes nach Ermessen des Rectors und vom Besuch des Mittwochgottesdienstes in der Passionszeit völlig dispensirt, weil letzterer in die Schulzeit fällt, der obligatorische Kirchenbesuch aber überhaupt auf einen nicht geringen Theil der Jugend keinen heilsamen Einfluß ausübt, sondern in der Folgezeit häufig Gleichgültigkeit gegen die Kirche und ihre Verkündigung hervorruft. In Folge einer officiellen Anfrage des H. Bezirks-Schulen-Inspectors vom 23. Novbr. 1868 hat der Kirchenrath sich veranlaßt gesehn, denjenigen Urkunden nachzuforschen, auf welche das gesetzliche Bestehen der St. Michaelis-Kirchenschule sich gründet, und da die aufgeführten Documente der Oberbehörde nicht genügend erschienen, namentlich keines derselben

eine wörtliche, ausdrückliche Erlaubniß zur Eröffnung und Erweiterung der Schule enthält, so sah sich der Kirchenrath veranlaßt, der Aufforderung derselben, um die Bestätigung des Schulplanes dieser Anstalt bei dem Curator des Moskauer Lehrbezirks einzukommen, im J. 1869 Folge zu leisten. In diesem Abschnitt des Waeberschen Rectorats ist der Lehrerwechsel gegen früher selten gewesen. Die Namen der in dieser Zeit neu eingetretenen Lehrer sind: für die Deutsche Sprache: Kicherer, Hannemann; für die Russische: Liebroth, Sokolow, Stschiglowsky, Chochlow, Petunikow, Miltschewsky, Stark; für die Französische an Aufsehern und Lehrern: Turel, Weiß, Combray, Biron, Defresne, Godet, Humbert; für die evangelische Religion: Rossini, Fehrmann, Lockenberg, Kettler; für griechisch-russische Religion: Newsky; für Latein und Griechisch: Ikawitz, Debes, Köhler; für Mathematik: Buliginsky, Michailow; für Naturgeschichte: Godet, Altmannsperger, Stader, Hannemann; für Geographie und Geschichte: Hannemann; Turnlehrer: Voß, Brodersen; Nachtaufseher: Minin. Zu den bereits 1861 erwähnten Beiträgen zum Bau der Schule waren in dem Zeitraum von 1861—70 noch folgende Liebesgaben zu Gunsten der Schule in Form von Geschenken und Vermächtnissen hinzugekommen: 200 R. von P. P. Albert, 300 R. von L. v. Köppen, 100 R. von A. Saweliewa, 950 R. von Fr. Jungmann, 75 R. von R. Heimann, 100 R. von C. M., 100 R. von L. Mauß, 2400 R. vom Deutschen Clubb als Andenken an die Errettung Sr. Majestät des Kaisers aus drohender Lebensgefahr am 25. Mai 1867 in Paris, 150 R. von J. Auerbach, 100 R. von Frau E. Godet, 50 R. von Frau A. Blüher, 200 R. von Frau L. Rheinhardt, 50 R. von Frl. E. Strobell, 19,809 R. 91 C. von der Hamburger Bürgerin Sophie Steinhäuser; die Zinsen dieses Capitals sollte ein Frl. Mirole lebenslänglich genießen. Ungeachtet der aus dem zuletzt geschilderten zehnjährigen Abschnitte hervortretenden, nach jeder, auch der ökonomischen Seite hin günstigen Gestaltung der Kirchenschule gab die Majorität des Kirchenrathes, zum Theil mit schwerem Herzen, dem Verlangen eines großen Theiles der Gemeinde nach, indem sie das sechsklassige Gymnasium in eine fünfklassige Real-

schule umwandelte. Aus den letzten Entlassungen der klassischen Abtheilung ist mit der Zeit ein Docent einer Universität und ein in deutschen Zeitschriften bekannter wissenschaftlicher Schriftsteller hervorgegangen. Demzufolge wurden folgende Unterrichtsgegenstände für dieselbe festgestellt: Religion beider Confessionen, deutsche, russische, französische und englische Sprache, Allgemeine Geschichte und Geographie, Geschichte und Geographie Rußlands, Naturgeschichte, Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie), Physik, Chemie, kaufmännisches Rechnen, Buchhalterei, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Gymnastik. Der demgemäß Anfangs 1871 höhern Orts vorgestellte neue Schul- und Lehrplan der Kirchenschule erhielt am 25. Sept. 1871 (sub No. 9211) eine günstige ministerielle Begutachtung, welche in einem Schreiben des H. Bezirks-Schulen-Inspectors im Oct. 1871 dem Rector mitgetheilt und gleichzeitig zur Existenzberechtigung der Schule als vollkommen genügend bezeichnet wurde. Um dieselbe Zeit gelangte zur Kenntniß des Kirchenrathes folgendes Schreiben des H. Ministergehülfen der Volksaufklärung vom 26. Sept. 1871 (sub No. 9228), gerichtet an den Curator des Moskauer Lehrbezirks auf die Anfrage des letztern: „ob man den Wünschen des Kirchenrathes der St. Michaelis-Gemeinde gemäß, ihr ein Zeugniß ausstellen kann, wonach sie das Recht habe, bei ihrer Kirche eine Schule unter eigener Aufsicht zu haben." Die in dem genannten Schreiben enthaltene Antwort lautet: „Laut dem gleichzeitig mit dem neuen Reglement für die Privat-Schulen vom 19. Febr. 1868 gefaßten besondern Reichsraths-Beschluß sollen die Anstalten, welche vor diesem Reglement bestanden, nicht geschlossen werden, wenn gleich ihre Gründer der in dem neuen Reglement bezeichneten Categorie nicht entsprechen; auch sollen die Lehrer und Erzieher dieser Anstalten, welche den Bedingungen des neuen Reglements nicht genügen, nicht entlassen werden." Gleich am Anfange dieses Abschnittes des Waeberschen Rectorats erlaubte die Schulkasse die Erhöhung der Lehrergehalte von 34 auf 40 R. S. pr. Wochenstunde im Jahre. In Berücksichtigung der gesteigerten Lebensbedürfnisse wurde vom Juli 1872 dieses Gehalt auf 45 R. und vom Jan. 1873 auf 50 R. gesteigert. Aus denselben Gründen wurde 1871 das Gehalt des Rectors auf 700 R. erhöht. Auch das monatliche Kostgeld für die Waisen erfuhr 1872 eine Erhöhung von 5 auf

7 R. und das des Schuldieners von $3^1/_2$ auf 5 R. Diese gesteigerten Ausgaben konnten aber nur dadurch ermöglicht werden, daß das Schulgeld aller Klassen für diejenigen Schüler, welche nicht zur Gemeinde gehörten, seit 1871 von 5 auf 6 R. und 1872 von 6 auf 7 R. monatlich erhöht wurde. In Folge einer Aufforderung des Kirchenrathes an das Lehrercollegium der Schule hat letzteres 1873 ein Gutachten eingereicht über weitere wünschenswerthe Verbesserungen an der Schule, welche auch meist angenommen und in Bezug auf Ventilation, Beheizung, Anschaffung von Lehrmitteln und zweckmäßigen Schulbänken theils sogleich ausgeführt, theils für eine spätere Zeit vorbehalten worden sind. In diesen Abschnitt fällt am 15. Oct. 1872 das 25jährige Amtsjubiläum des H. Rector Waeber (siehe die Chronik), zu welchem sich der Kirchenrath gedrungen fühlte, dem Jubilar für seine gewissenhafte, treue und segensreiche Leitung der Anstalt ein höchst anerkennendes Dankschreiben nebst einem Jahrgehalt im Namen der Gemeinde zu überreichen. Im Jahre darauf erhielt Rector Waeber, in Folge einer frühern Vorstellung des Kirchenrathes beim Minister der Volksaufklärung den Stanislaus-Orden 3ter Classe als Nachtrag zum Jubiläum. In Bezug auf das innere Schulleben wurde unter Anderm 1872 beschlossen, die Waisenknaben, da sie bei Beerdigungen in der Kirche zum Singen gebraucht wurden und dadurch vielfachen Zeitverlust, häufige Störungen in ihrem Unterricht, mithin unvermeidlichen sittlichen Nachtheil erlitten, von dieser Verpflichtung zu entheben, wenn gleich die Schulkasse durch Wegfall der früher für das Singen entrichteten Zahlung an ihrer Einnahme eine geringe Einbuße erleiden mußte. Während die Schülerzahl in dem ersten Abschnitt des Waeberschen Rectorats von 46 auf 111 stieg und in den sechziger Jahren in derselben Höhe blieb, belief sich dieselbe im 2ten Abschnitt zwischen 108 und 129; der letzte Abschnitt endlich weist die Zahlen 132 und 147 auf. An neuen Lehrern traten im letzten Abschnitt ein: für das Russische: Sawenko, Wertogradsky; für das Französische: Tillot, Benguerel; für das Englische: Kemmerich; für die Geographie: Tornius; für russische und allgemeine Geschichte: Spiridowitsch, Schelepoff; für Buchhaltung: Sokolow; für Zeichnen: Matwejew. 1874 wurde durch freiwillige Uebernahme des Lehrercollegiums

an der Schule das sogenannte Klassen-Ordinariat eingeführt. Demselben gemäß erhielt jede Klasse einen Ordinarius, der aus der Mitte der Anstaltslehrer, von diesen selbst gewählt, dieses Amt als ein Vertrauensamt ausübt. Der Ordinarius überwacht in specieller Weise das sittliche Verhalten der Schüler, wie auch die äußere Ordnung einer bestimmten Klasse. Schon 1873 entstand durch die Allerhöchst befohlene Wehrpflicht ein größerer Zudrang zu allen Lehranstalten, besonders aber zu denjenigen, welche durch ihr Programm ihren Zöglingen eine möglichst große Kürzung der Wehrpflichtsdauer gewährten. Die Michaelis-Schule als fünfklassige Realschule gehörte in Bezug auf die Wehrpflicht der sogenannten 3ten Categorie an. Es mußte daher die Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Schule durch ihr Programm die Berechtigung der 2ten Categorie — gleich den klassischen Gymnasien — anzustreben, oder zu einer Elementarschule mit wenigen Anforderungen und demgemäß auch unbedeutenden Rechten herabzusinken habe. Hier hatte der Kirchenrath keine Wahl und hat sich entschlossen, die schon bestehende 5klassige zu einer 6klassigen Realschule mit einer Vorbereitungsklasse zu erheben. Das Programm für eine solche, von einer besondern Schulkommission, mit dem Beirath sachverständiger Gemeindeglieder und unter eifriger und treuer Mitwirkung der HH. Anstaltslehrer, ausgearbeitet, wurde mit der Bitte um die Gewährung der Wehrpflicht-Berechtigung 2ter Categorie im Juni 1874 zur Bestätigung höhern Orts vorgestellt. Im März 1875 wurde diese Eingabe vom Minister der Volksaufklärung abschlägig beschieden, hauptsächlich, weil als Unterrichtssprache nicht die russische aufgegeben war. Aus letzterem Grunde wurde einer neuen Eingabe des Kirchenrathes vom Juli 1875, welche die Gründe für die Nothwendigkeit der deutschen Unterrichtssprache auseinandersetzte, vom H. Curator des Moskauer Lehrbezirks kein Fortgang zu höherer Bestätigung gegeben. Nach dem neuen Programm würde sich die Mehrausgabe für die Schule allerdings um ein sehr Bedeutendes steigern, allein der Kirchenrath glaubte auf einen stärkern Zuwachs von Schülern und eine entsprechende Mehreinnahme zählen zu dürfen, wobei freilich das normale Gleichgewicht sich nicht vor 2 Jahren herstellen dürfte. Zugleich hatte der Kirchenrath im Hinblick auf das immer schadhafter werdende, auch in seiner innern Einrichtung stren-

gern Anforderungen nicht mehr genügende Schulgebäude, ernstlich den Gedanken an einen Neubau zu erwägen, die nothwendigen Vorarbeiten spruchreif zu gestalten, um sie der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen zu können.

Immer wieder drängte sich dabei die Ueberzeugung auf, daß, bei der steten Frage der Eltern: welche Rechte die Anstalt in Bezug auf die Wehrpflichtableistung genieße, vor Erlangung dieser Rechte auch in der Baufrage ein entschiedenes und klares Vorgehen nicht möglich sei. Was die dann erforderlichen größern Geldmittel betrifft, so meinen wir von dem bisher bewiesenen Liebessinn der Gemeinde das Beste erwarten zu können, wie sich solcher auch in letzter Zeit theils in einzelnen Gaben, theils in testamentlichen Verfügungen reichlich ausgesprochen hat: von erstern führen wir besonders an die jährlichen Spenden an Tuch und Zeug für die Waisen von den HH. J. Neugebauer und W. Dupuis; von letzteren die testamentlichen Schenkungen: 2000 R. von C. M. Neumann; 200 R. von A. Austen, 3000 von Frl. E. v. Sanden; von einem frühern Zögling unserer Schule P. Krippner 23,773 R. 52 C.

In dieser Zeit, 1875, reichte der Rector Waeber mit Hinweis auf sein vorgerücktes Alter ein Gesuch um seinen Abschied ein. In einer Zuschrift an ihn gab der Kirchenrath der allgemeinen Anerkennung seiner 28jährigen segensreichen Thätigkeit den gebührenden Ausdruck mit der Anzeige eines von der Gemeinde ausgesetzten Jahrgeldes. Da inzwischen der Kirchenrath sich mit einem erneuten Gesuch um Bewilligung von Rechten an das Ministerium gewandt hatte, so konnte er sich nicht entschließen, vor Empfang einer entschiedenen Antwort das erledigte Directorat definitiv zu besetzen. Die Herren Lehrer Schubnat und Richerer wurden mit der provisorischen Leitung der Schule betraut. Wir freuen uns zum Schluß unserer Arbeit mittheilen zu können, daß am 8. Mai des laufenden Jahres 1876 eine für uns günstige ministerielle Entscheidung erfolgt ist. Ihr zu Folge behalten wir, die Vorbereitungsklasse mit gerechnet, für die 5 unteren Klassen die deutsche Unterrichtssprache; die beiden oberen Klassen, mit russischer Unterrichtssprache, sind mit besondern im Gesetze dargelegten Rechten ausgestattet worden. Eines dieser Rechte verbürgt den Abiturienten der 6. Klasse nach abgelegtem

Schlußexamen die Rechte der 2ten Militaircatègorie. Das ministerielle Document vom 8. Mai 1876 (No. 5371) lautet in der deutschen Uebersetzung wie folgt: „In Folge einer von der Verwaltung des Moskauer Lehrbezirks gemachten Vorstellung hat der H. Minister der Volksaufklärung unter dem 8. Mai No. 5371 dem Kirchenrathe der Ev. luth. St. Michaelis-Gemeinde zu Moskau bewilligt, die obersten Klassen der vom Kirchenrath unterhaltenen Kirchenschule in eine zweiklassige Realschule umzugestalten in genauer Uebereinstimmung mit dem am 15. Mai 1872 bestätigten Ustaw und Etat für die Realschulen, und zwar der Art, 1) daß in diese (zweiklassige Realschule) die Schüller aufgenommen werden, einer allgemeinen Bestimmung gemäß, nachdem sie in allen Fächern das erforderliche Examen in russischer Sprache bestanden haben; 2) daß hinsichtlich der Ernennung der dienstthuenden Personen die Schule das Recht habe, den Director und die übrigen dienstthuenden Personen zu erwählen, indem jedoch ersterer vom Ministerium der Volksaufklärung, die übrigen vom Curator des Lehrbezirkes bestätigt werden. Die Schüler aber haben alle Rechte, wie sie in den §§. 33 und Anm., 34, 95 und 96 des Ustaw über die Realschulen dargelegt sind, und 3) daß die in Rede stehende Schule ausschließlich durch eigene Mittel, ohne irgend welche Unterstützung der Staatsrentei, unterhalten werde." Mit Erlangung der angeführten Rechte ist für die Zukunft unserer Schule viel gewonnen. Mit erneuter Freudigkeit gilt es nun, an die Herstellung eines den Anforderungen entsprechenden Schulgebäudes zu gehen. Es wird aber die Baufrage in ihrem Umfange mit bestimmt durch eine andere. Ein Aufruf an die Deutschen des Reiches, der zunächst in der Deutschen St. Petersburger, danach auch in der Moskauer Deutschen Zeitung (No. 47 v. 22. Apr. 1876) abgedruckt wurde, giebt dieser, die Gemüther Vieler bewegenden Angelegenheit folgenden Ausdruck: „Als würdiges Denkmal des festlichen (Jubiläums-) Tages beabsichtigt die Gemeinde, sowohl eine Realschule wie auch ein classisches Gymnasium in einem den Anforderungen der neuen Pädagogik entsprechenden Schulgebände einzurichten. Sie will durch solche Einrichtung an ihrem Theile dem allgemeinen Wohle dienen, mithelfen, daß die geistige Entwicklung und Arbeitstüchtigkeit der Söhne dieses Reiches gefördert werde." — Also, nicht nur eine reale, auch eine

classische Abtheilung! Diese Worte, wie sie geschrieben sind nach mannigfacher Berathung über den Gegenstand, nach Rücksprache auch mit Gemeindegliedern über den engeren Kreis der Berathung hinaus, mögen sie Wiederhall finden und Opferfreudigkeit wecken, in der Gemeinde und über sie hinaus! Nicht soll in den wenigen Worten, die wir noch zu sagen haben über den allgemeinen Werth classischer Studien für tieferes Geistesleben geredet werden. Auf Eines weisen wir aber mit Nachdruck hin: wir Glieder der St. Michaelisgemeinde gehören, ob wir nun Unterthanen des Deutschen Reiches sind oder in Rußland unsere bleibende Heimath gefunden haben, in jedem Falle einem Staate an, wo die classische Bildung in höchster Achtung und in bevorzugtem Ansehn steht. Dem Zöglinge einer classischen Schule steht jede bürgerliche Stellung offen, der Realschüler hat nur eine begrenzte Wahl. Unsere Väter haben in Zeiten, wo weniger davon abhing, unserer Schule mit Opfern den Charakter einer höhern Bildungsanstalt zu erhalten gesucht, sollten wir jetzt, wo so Vieles von der Art und dem Grade der Bildung abhängt, unsere liebe Schule auf den zweiten Plan stellen? Wohl wird angeführt, der hervorragend begabte Schüler könne aus den unteren Klassen der Realschule noch immer den Weg in's Gymnasium finden, die Mehrzahl der Kinder habe aber nicht die erforderliche Begabung, um in einem solchen fortzukommen. Darauf ist zu erwidern: es wäre doch traurig, wenn der Strebsame in unserer Schule keine Nahrung fände! Was einen Wechsel der Anstalten anlangt, so können Kinder der deutschen Einwanderung, bei mangelhafter Kenntniß des Russischen, ihn oft schwer durchführen. Die Vorstellung aber, daß es leichter sei in einer Realschule fortzukommen als in einem classischen Gymnasium, bedarf doch sehr der Berichtigung. Die Realschule hat bei vollständiger Einrichtung die gleiche Anzahl wöchentlicher Lectionen, es sind auch hier die Anforderungen nicht gering, die Aufgaben müssen genau gelernt werden, ebenso wie in einem classischen Gymnasium. Anstatt des Lateinischen und Griechischen treten in den entspr. Klassen für Mathematik und andere Realfächer höhere Ansprüche ein. Deshalb werden wir, wollen wir uns genau ausdrücken, sagen müssen, die Realschule erfordert nicht Fähigkeiten, die wir geringer anschlagen dürften, sie erfordert eine Begabung ganz anderer Art als das classische Gymna-

sinn. Wenn Jemand für Sprachen absolut keinen Sinn hätte, für Mathematik aber Fähigkeiten, so müßte man einem solchen rathen, sich einer Realschule anzuvertrauen. Man findet aber auch leicht den Fall, daß der Sinn für Mathematik fehlt, der Sinn für Sprachen aber vorhanden ist; ja, da jedes Kind, welches überhaupt sprechen kann, schon nach dieser Richtung eine nicht zu unterschätzende Vorbildung besitzt, so kann der Sinn für die Sprache allgemeiner vorausgesetzt werden als der für die Mathematik. In dem zuletzt angenommenen Falle ist nun die ernste Zucht der alten Sprachen entschieden das erfolgreichste Mittel, auch selbst die Fähigkeiten zu wecken, welche für Erlangung einer tüchtigen realen Bildung nicht entbehrt werden können. Ein bedeutender Schulmann Rußlands hat den Ausspruch gethan, in den Gymnasien hier habe erst von der Zeit an die Klage über schlechte Mathematiker aufgehört, wo die alten Sprachen stärker betrieben worden sind.

Was die zuletzt angeführten Gesichtspunkte anlangt, so kann gerade die gewissenhafte Verwaltung einer Kirchenschule, welche doch mehr oder weniger auf arme Schüler der Gemeinde Rücksichten nehmen muß, bei einer einseitig realen Richtung der Schule, schwere Verlegenheiten erleiden. Wir haben im Augenblicke fortlaufend für 12 Waisenknaben und ebenso viele Freischüler zu sorgen. Gott gebe, daß die Anzahl beider bei reicheren Mitteln nur wachsen möge! Wie aber, wenn dem einen oder andern die Fähigkeit für Mathematik mangelt? Der Fall ist schon dagewesen, da kann ihnen nicht geholfen werden, sie müssen, bei oft nicht unbedeutender Begabung für Sprachen, für einen Lebensberuf bestimmt werden, in welchem sie vielleicht ohne tiefere Befriedigung mit ihren schwächsten Kräften arbeiten werden. Derselbe Fall kann ja, in ähnlicher Weise, auch bei andern unserer Einsicht anvertrauten Kindern eigener oder fremder Gemeinden eintreten. Wie schwer ist es bei einem Kinde schon über den eigentlichen Beruf zu entscheiden! Wie schwer aber kann man sich an einem Kinde versündigen, wenn man es auf einen einseitigen, für seine Anlage nicht ersprießlichen Weg führt, so daß es denselben nicht wieder verlassen kann. Bei aller Anerkennung des vielen Dankenswerthen, das uns die reale Abtheilung unserer Schule bieten kann, so lasset uns darüber doch auf die classische nicht verzichten! Das hieße beim Ein-

tritt in das 4te Jahrhundert unseres gemeindlichen Daseins mit unserer Vergangenheit brechen. Und wenn wir in der Hauptstadt auf eine Schule verzichten wollen, die höheren Bildungszwecken dient, was sollen die Schwestergemeinden in den Provinzen dann erst thun!

Wohl haben wir bei unserer immerhin nicht großen Gemeinde gewiß nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, aber wo wir für eine Angelegenheit von so allgemeiner Bedeutung eintreten, wie für die Herstellung einer Erziehungs- und Bildungsanstalt, da dürfen wir auch, im Vertrauen auf Gott, Rücksicht und Theilnahme in weiteren Kreisen mit in Anschlag bringen. Schon haben ja auch über den Kreis der Gemeinde hinaus Viele ihre Hülfe in dankenswerther Weise zugesagt, Andre verhalten sich noch abwartend, den Ernst unseres Willens und unsere Thatkraft prüfend. So möge uns denn Gott helfen im Wollen und Vollbringen!

Beilage VII.

Reihenfolge der Prediger.

A. An der ältesten evangelisch-lutherischen Gemeinde*).

Timan Brakel, etwa vom März 1559 bis zum Sommer 1560, s. I. 33—38.

Johann Wettermann, vom Sommer 1565 bis zum Sommer 1570, s. I. 45—49. 76.

Elias, stirbt den 30. Apr. 1570, s. Gottesäcker.

Joachim Scultetus, zuvor Hofprediger des livl. Königs Magnus von Holstein, „hat das Evangelium verkündigt auf den Inseln Dagö und Oesel, darauf zu Nowgorod (Neapoli Russorum), Moskau und Kasan, er starb 1587." K. B. I. War von 1570 an

*) Auf einigen zu Anfang eingefügten Blättern in dem ältesten vorhandenen K. B. der St. Michaelis-Gemeinde hat Pstr. Becker († 1762) in lat. Sprache kurze Notizen über die Pastoren der Alten (templum prius) u. der Neuen (templum posterius) Kirche verzeichnet; auf diese verweisen wir mit der Abkürzung K. B. I.

zuerst einige Zeit Prediger in Reinis auf Dagö, s. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit. Reval, 1849. S. 326. Starb, nach Büsching I. 4. 5. als der erste — d. h. angestellte — Pastor der ersten lutherischen Kirche vor der Stadt Moskau, auf „einer Amtsreise in Kasan oder Nischny-Nowgorod" laut Busch, I. 271., während das K. B. I. einfach bemerkt: „et obiit 1587." Paucker nennt ihn im Text Schulterus, im alphab. Verz. Scultetus. Laut briefl. Mittheilung des Hn. Pstr. A. H. v. Haller von Reinis enthält das dortige Kirchenarchiv nichts Näheres.

Johannes (Familienname unbekannt) um 1597, K. B. I. Wir wagen die Vermuthung, daß er Becker hieß und des Scultetus Nachfolger zuerst in Reinis war. Hier lebte nach Paucker ein Joh. Becker, ordinirt 1584, noch den 21. Febr. 1597. Daß der Name sechs Buchstaben zählt und bei Busch, I. 273. hinter dem Vornamen „Johannes" sechs Punkte stehen, ist eine rein zufällige Uebereinstimmung, das K. B. I. setzt nur ein N.

Bernhard Regel, 1606 — wohl nur allgemeine Zeitangabe, K. B. I. Durch ein Versehen (Ausfall des Namens „Weber") läßt Busch auf S. 271. Regel 1619, auf S. 273. aber 1606 sterben und macht ihn (wohl nur muthmaßlich) zum Diaconus Hüllemann's. Nach Osse's Notizen zum J. 1620 (s. I. 193.) könnte Regel noch in diesem Jahre gelebt haben. Er soll (Busch, I. 271 nach Liebermann) „die Kirche auf eine gewisse Ordnung gebracht, auch diejenigen ältesten Nachrichten von dieser Kirche gesammelt haben, welche 1812 leider ein Raub der Flammen geworden sind." Er hatte eine Tochter Gertrud, die zweimal verheirathet war, I. 193.

Woldemar Hüllemann, ein Westfale, nur bekannt aus Bussow's Chronik, von 1601 bis —? Das K. B. I. nennt ihn gar nicht. Nach Busch bis 1605. Wenn bei Bussow zu lesen, daß „die Teutsche Gemeine zu ihren vorigen alten Pastoribus noch einen Pastorn", näml. Hüllemann zum Kirchendienst annahm, so sind unter jenen wohl Johannes und Regel zu verstehen.

Martin Beer, geb. zu Neustadt an der Orla „1577, Sohn des Mertten Beer, getauft den 31. März. Pathe war Ulrike Hartmann vor dem Röder Thore." — so laut einer durch Hn. Webermeister Chrstph. Frdr. Gölitzer in Moskau von dem Hn.

Archidiaconus F. Schuler in Neustadt a. d. O. erbetenen Mittheilung, studirte in Leipzig, wurde 1600 von Boris Godunow nebst zwei andern Studiosis nach Moskau berufen, wo er (s. Napiersky, Beiträge zur Gesch. der Kirchen u. Prediger in Livland, 2. Heft, S. 12.) „in der Deutschen und ausländischen Gemeine" eine deutsche und lateinische Schule errichtete und derselben drei Jahre vorstand; ward 1605 daselbst zum Pfarrdienst vocirt und am letzten Trinitatis vom Oberpastor (supremo Pastore) Wolmar Hüllemann ordinirt. Wenn Petrejus mit seinem Vorwurf, daß Beer der Verfasser des von Fiedler geleisteten Eides (I. 172. Anm. uns. Chr.) gewesen, Recht hat, so war Beer 1607 noch in Moskau. Im J. 1610 ist er in „Caselitz" (Козельскъ, Gouv. Kaluga) Prediger der Deutschen, „die in den Ländern, so Demetrius (II.) unter sich gebracht hatte, wohneten", „einer kleinen Gemeine." Als „52 Personen an Männern und jungen Gesellen" (Rittmeister David Gilberts, der Fähnrich Thomas Moritz und zwei von Adel aus Liefland, Johann von Reinen und Reinhold Engelhard), eines Einverständnisses mit den Polen verdächtigt, nach Kaluga zu Demetrius geholt wurden, um in die Oka geworfen zu werden, war er einer derselben; es gelang ihm durch Fürsprache des „Frauen-Zimmers" d. i. der Hofdamen der „Kayserinn" (Marina) und dieser selbst sich und seine Glaubensgenossen zu retten. Als zunächst — es war am 11. Jan. — „ein ungnädiger Bescheid erlanget" war, bereitete Beer sich und die ganze Schaar durch Gottes Wort, Absolution und Sacrament zum Tode vor.*) 1611 verläßt er Rußland und geht nach

*) Die damals gebrauchten Gebete und Liedworte, letztere von Beer verfaßt, finden sich in Bussow's seines Schwiegervaters „Relatio" (s. R. r. s. e. I. 135.). „Lamentatio, in qua miserrime de Imperatoria indignatione et de nimia Ruthenorum malevolentia erga contristatos Germanos in Russia conqueritur. Scripta et saepissime post concionem cantata in Russia. Anno 1610.

Im Ton: Ach Gott vom Himmel &c.

Mein Gott mit deiner Hülf erschein
In solch elenden Zeiten,
Sonst müssen wir verlohren seyn
Bei diesen losen Leuten,
Die Hertz und Sinn dahin gericht't,

Wie sie uns machen gar zu nicht
Allhie in ihren Landen.
Auf sie niemand sich kann verstehn,
Sie treiben bunte Sachen,
Als tumme Leut wir dahin gehn,

Riga; hierauf verwaltete er 7 Monate lang zu Dünamünde bei dem Militair den Pfarrdienst. An ersterem oder letzterem Orte arbeitete, von ihm unterstützt, sein Schwiegervater Bussow sein Geschichtswerk aus (so Akad. E. Kunik, Bulletin hist. philol. de l'Acad.

Müssen uns lahn belachen.
Wir thun gleich alles, was wir solln,
Nichts überall will ihnen g'falln,
Von allen unsern Wercken.
Rund umb und umb wir Feindschafft han,
Wo wir uns nun hinkehren,
Der Kayser uns nicht vertragen kann,
Sowohl auch seine Herren.
Der gemeine Mann uns duldet nicht,
Weh dem, der ihn entgegen spricht,
Der ist gar bald verlohren.
Treu gilt nichts mehr in diesem Land,
Wahrheit wird nicht geliebet,
Die Redlichkeit ist unbekannt,
Das Recht wird nicht geübet.
All Tugend hat gewonn ein End
Unrecht und Sünd sich hieher wendt,
Was will endlich draus werden.
Ihr Haab und Gut, Leib, Blut und Lebn,
In diesen dreyen Jahren,
Für unsern Kayser han gegeben,
Viel Waisen habens erfahren.
Jung, Alt, Groß, Klein, manch tapfrer Held,
Geschlagen ist im weiten Feld
Von unsers Herren Feinden.
Nun ist vergessen gantz und gar,
Was sie gewaget haben
Für Ihro Majestät fürwahr
Gantz, kein oder kleinen gaben.
Ihn geben seynd für ihre Dienst,
Argwohn, Ungnad ist ihr Gewinnst,
Ihr Gut wird abgeschrieben.
Viel böses sie nun im Sinne han,
Gotts Wort sie wollen verstöhren,
Beschimpfen thuts ein jeder Mann,
Wir dürfens ihnen nicht wehren;
Sie dräun uns hier und dort den Tod,
Wahrlich wir schweigen in großer Noht
Als niemahls ist erhöret.
Solch Elend wir nicht han verhofft,
Von unsern gnädigen Kayser,
Zu Gott dem Herrn wir han gerufft,
Daß er ja eh' je lieber,
Denselben uns herbringen wolt,
Auf daß er uns erlösen solt,
Aus allen unsern Jammer.
Befinden nun das Wiederspiel,
In Noht wir itzt erst kommen,
Auf unsern Rücken der Ruhten viel
Gewünscht han und bekommen,
Gelernet auch also dabey,
Was Christlich beten heiß und sey,
Nämlich so's Gott wird wollen.
Errett uns nun du lieber Herr,
Aus ihren blut'gen Händen,
Mit deiner Hülf steh nicht so fern,
Führ üns aus diesen Lande,
Sey du der rechte Josua,
Bring uns auf die lustige Au
Des schönen, Teutschen Landes.
Es wird zu wohnen allzu lang,
Viel fromm Christlichen Seelen,
Mesoch und Kedar machen uns lang,
Können dirs nicht verhehlen,
Führ uns daraus oder nimm zu dir
Uns Arme, ist unser Begier,
Ins ewige Himmel-Reiche.
Recht lautes wir dann singen wolln,
Die Tage unsers Lebens,

Imp. des sciences. Tom. VIII. No. 24.). 1612 wurde Beer nach Narva an die deutsche St. Johannis-Gemeinde (Busch I. 68.) berufen, wo er sich noch 1636 (nicht 1627, wie im Inland 1836. No. 36. und in den „Beiträgen" steht) im Amte befand, s. Olear. Ausg. v. 1696. S. 95. Im Archiv des Esthländischen Provincial-Consistoriums findet sich von Beer's Hand ein Bericht mit mancherlei Beschwerden, die sich mehrentheils auf Gerechtsame, aber auch auf die öffentliche Rüge der in der Gemeine bemerkten sittlichen Gebrechen beziehen. Beer scheint durch die harte Art, wie er die Sünden von der Kanzel strafte, sich seiner Gemeinde mißliebig gemacht zu haben. „Wenn man auf diese Weise die Sermones zu Narwa practiciret, so heißt's: der Pastor ist zänkisch, gehässig, feindselig, unfreundlich; wir können ihn nicht länger dulden, wollen ihn auch nicht länger haben, es gehe uns darüber wohl oder übel." Am 28. Jan. 1634 schrieb sich Beer in das Stammbuch von Olearius ein als Pastor zu Narva und Propst von Allentacken mit dem Hexameter: „Omne solum forti patria est, ut piscibus aequor." (Jeder Boden ist dem Muthigen ein Vaterland, wie den Fischen das Meer.) s. Inland, 1851. S. 768. Er starb, s. Busch, I. 68., 1646.

Antonius Weber, wie Busch vermuthet von 1606 an; starb 1619 laut K. B. I, nach Büsching II, 183. schon 1609, der die Worte: „die Gemeine hatte hierauf eine geraume Zeit keinen Prediger, ob sie sich gleich vermehrete." folgen läßt.

Georg Osse (Ochse), „von 1609 — 1634, empfing die Ordination von dem Pastor zu Nishny-Nowgorod Thomas Christiani", K. B. I. Busch, I. 271 schreibt, daß Osse „schon seit 1609 Adjunct gewesen war" und beruft sich auf „Kirchenbuch und Grot", aber weder in dem K. B. I., wenn dieses unter jenem „Kirchenbuch" zu verstehen ist, noch bei Grot ist von einer solchen Adjunctur etwas zu finden. Wir halten auch die Angabe „ab anno 1609" im K. B. I. für einen Schreibfehler (statt 1619), denn wie sollte Pstr. Becker die ihm doch vorgelegene, von Osse selbst ver-

---

Die Lippen nimmer schweigen solln
Von wegen des Erlösens
Hier zeitlich und dort immerbar,
Im Himmel bei der Engelschar,
Deine Gnade wolln wir uns b'reiten."

zeichnete und als die Zeit seines Amtsantritts bezeichnete Jahreszahl 1619 (s. I. 192.) nicht gelesen haben? Die durch die Pseudodemetrier-Wirren (bis 1613) bedrängten und versprengten Evangelischen werden nicht in der Lage gewesen sein, an die Anstellung eines Adjuncten — schwerlich überhaupt an die eines Pastors — zu denken. Osse soll nach Olearius früher Weinküper gewesen sein (s. Chronik I. 247.). Jerzembsky (Grot, I. 241.) bezweifelt die Zuverlässigkeit dieser Angabe: „Er hat nicht nur die Verzeichnisse der Gebohrnen, Verstorbenen und Verehelichten am genauesten geführt, sondern auch ganze Strophen, in lateinischer Sprache, gut und richtig ausgedrückt, hinzugefügt. Dieß könnte man von einem Weinküper nicht erwarten." Vgl. auch die Chronik, I. 201. „Als er aber endlich Alters halber des lesens vnd studirens überdrüssig, vnd auff der Cancel etwas Fabelhafft zu werden begunte, hat jhn die Gemeine des Dienstes befreyet, vnd jhm mit seiner Frawen Lebens Vnterhalt verschaffet; lebte noch zur Zeit vnser ersten Legation." Olear. Ausg. v. 1656 S. 320. Osse war zweimal verheirathet, I. 196. 202.

Martin Münsterberg, aus Danzig, ordinirt in Reval 1633, K. B. I. War, ehe er Pastor wurde, Praeceptor der Kinder des schwedischen Agenten Möller, s. Olear. Ausg. v. 1696 S. 167. Nach Osse's Notizen s. I. 205., war er schon im J. 1629 „der Gemeine Schulmeister". 1634 ist er Propst der Evangelischen Gemeinden in Rußland, s. I. 218. Das K. B. I. läßt ihn schon 1635 oder 36 sterben; laut Stammbuch des Olear. lebte er noch im Febr. 1639, s. I. 223. Ueber das Lob, das ihm Olear. spendet, und seinen frühen Tod s. I. 247.

Balthasar Fademrecht, nach Kilburger (B. M. III. 338.) aus Danzig, sein Vater hieß Peter (Балсырь Петровъ in der Acte über Baumann), „kam oder trat an (accessit) 1636" bemerkt das K. B. I.; in's Stammbuch des Olear. schrieb er am 24. Febr. 1639 selbst sich als Diakonus der Deutschen Gemeinde und auch Director ihrer Schule, s. I. 223., ein. 1652 erhielt er einen Kirchenplatz in der deutschen Sloboda. Fademrecht, dessen Tod nach dem K. B. I. in das J. 1677, bald nach dem 11. Febr. s. I. 372. fällt, muß eine zahlreiche Familie hinterlassen haben, denn es kehrt sein Name in den Kirchenbüchern der A. G. bis in's 18. Jahrh. häufig wieder. — Im

J. 1677 vollzog — wahrscheinlich während einer Amtsreise Jungen's — in der A. G. Amtshandlungen der Pastor der N. G. Joh. Dietrich Bockerott s. I. 372. —

Alexander Jungen, so schrieb er selbst seinen Namen z. B. im K. B. 1694. 3. Mai, aus Danzig — so auf dem Titel zweier seiner Leichenpredigten — und unter seinem Schreiben vom 29. Juli 1702 s. I. 424. nicht, wie Büsching, II. 185., nach Kilburger B. M. III. 338. angiebt, aus Königsberg. Mindestens schon gegen Ende des J. 1672 war Jungen Pastor an der „altdeutschen Kirche" (s. I. 357.), ob als Compastor oder Diaconus, bleibt ungewiß; nach Grot, I. 242. war er zunächst Nachmittagsprediger. Das K. B. I. besagt, daß er früher Pastor zu Norrköping (Norcopiae) in Schweden war und in Moskau sein Amt 1677 antrat. Er wurde Senior. Ueber seinen Zwist mit Bagetius s. I. 409—425. Jungen vollzog an Phil. Michaelis, der für Archangel berufen war, die erste evangelische Ordination in Moskau. So Becker im K. B. I., nur irrt er in der Angabe des Ordinationsjahres, 1700. Im 2. Bd. der „Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung Rechtschaffener Prediger und Seelsorger." Halle, 1776. S. 66 steht von Michaelis: „war der erste, den das in Moscau stehende lutherische Ministerium an der alten und neuen Kirche, mit vereinigtem Gemüthe im Mai 1701 ordinirte." Hiermit stimmt die „Nachricht", s. I. 421. Zwei gedruckte Predigten Jungen's haben uns vorgelegen, die eine*) findet

*) Praesentissimum Mortis acerbae Antidotum, Das ist Eine bewehrte und wohlprobierte Gifft-Latwerge wieder den Todt un̄ dessen Bitterkeit, Aus den Worten S. Pauli Gal: 2, vers: 20. CHRistus lebet in mir. Durch Handreichung des Geistes JESU CHRIsti, zum nützlichen Gebrauch praepariret und zugerichtet, und beym ansehnlichem Begräbnis Des weiland Wohl Ehrwürdigen, Vorachtbahren und Wohlgelahrten Herrn Petri Rhan, der reinen ungeänderten Augspurgischen Confession zugethanen Gemeine auf dero deutschen Slabodda vor Dero Tzaarl. Residence Moscau wol verordneten und treufleißigen Pastoris, Nachdem Selbiger zuvor den 22. Decembr: 1682. um 10. Uhr vor Mittage sanfft und stille ohne einige Ungeberde seelig verschieden, den 30. dito darauf mit Christlöblichen Ceremonien in die neue deutsche Kirche, un̄ von dannen der Erden in ihrem mütterlichen Schooß zur sanfften Ruhe beygeleget worden, Daselbst praesentiret, und in einer Volckreichen Leich-Sermon und auf vorher-

sich in St. Petersburg im Besitz der Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, die andere*) zu Reval als Eigenthum der Ehstländischen Litterärischen Gesellschaft. Jungen starb nicht, wie Becker im K. B. I. angiebt, im J. 1715, sondern 1714, zwischen dem 30. August, an welchem Tage er laut K. B. S. 251 Pathe war, und dem 16. Dec. dem Ordinations- und Introductionstage Würtzer's. Seine Frau war eine gebohrne Beata Fademrecht. Eine seiner Töchter Elisabeth war an den Oberstlieutenant Andreas Zöge (v. Manteuffel) verheirathet. „1747. 3 Jan. stirbt Alexander Junge, ein Sohn des ehem. Pastoris bey hiesiger Kirche gleiches Namens, in einem Alter von 65 Jahren."

Barthold Vagetius. „Er war aus einer Hamburgischen Familie, welche noch einige andere Gelehrte hervorgebracht hat. Seine Geburt geschahe zu Hamburg am 14. Juni 1656**). Er

---

gehendes Ersuchen zum Druck endlich herausgegeben von Wort zu Wort durch Alexandrum Jungen, von Dantzig, der ältesten Evangelischen Gemeine Pastoren und Senioren daselbst. REVAL, gedruckt bey Christoff Brendeken, Königl. Buchdr. — Auf dem letzten Blatte giebt die in der Abbildung eines Sarges stehende Zahl 1696 wohl das Jahr des Druckes an.

*) Vivificum Θλίψεων Refrigerium. Die recht lebhaffte Gottes Krafft In Angst am besten hafft und schafft. Nach Anleitung des LXXI. Psalm. vs. 20. Bey trauriger Leich-Begängnis des weylandt Hoch- und Wohl Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Groß Mannhafften Herren, Hn: WOLFGANG WIEBORGS, Dero Tzaarischen Maytt: aller Reussen Selbst-Erhaltern und Groß-Mächtigsten Beherrscherern, etc, etc, etc. hochbetraut gewesenen Obersten, Welcher nach rühmlich vollenbrachtem Lebens-Lauff, und nach vieljähriger beschwerl. außgestandener Kranckheit, den 8. Febr. dieses 1691. Jahres, Abends umb 10. Uhr, allhier in der deutschen Slabodda vor der Tzaarischen Residentz-Stadt Moscou, sanfft und seelig entschlaffen, und den 14. dit. mit recht ansehnlichem und Volckreichem Comitat in die hiesige älteste Kirche und Gemeine, und von dannen in sein Ruhebetlein gebracht und beygesetzet worden, Kürtzlich erkläret, und denen höchst leydtragenden, ja allen Angst- und Nohtleibenden Christen zum Trost, auff inständiges Begehren zum Druck herausgegeben von Wort zu Wort, wie sie öffentlich gehalten worden von Alexandro Jungen Dantiscano, der obbemeldten Kirchen und Gemeine Pastore und Seniore. REVAL, gedruckt bey Christoff Brendeken, Königl. Buchdr. — s. a.

**) 1654 nach Beuthner, Hamb. Staats- u. Gelehrten-Lexicon.

studierte zu Wittenberg, ward auch daselbst Magister, nahm aber doch 1679 das Cantorat in der denen Reichsstädten Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich zugehörigen kleinen Stadt Bergedorf an." Büsching, II. 187. Den 6. Juni 1684 wies er in Hamburg seine Vocation zum Predigtamte in Moskau auf (von wem er diese erhalten, ist nicht zu ersehen), hielt an diesem Tage sein Colloquium und unterschrieb die symbolischen Bücher mit folgenden Worten: „M. Bartholdus Vagetius, vocatus pastor in ecclesia Germanica Moscoviae." Am 12. Juni wurde er in der St. Katharinenkirche vom Senior Dr. David Klug ordinirt. (Pstr. B.) *)

Hbg. 1739. S. 384. „Beuthner macht übrigens aus dem Bergedorfer und dem moskauer Baget 2 Personen." So schrieb uns H. Pastor C. Bertheau. Die weiter oben mit „Pstr. B." bezeichneten Notizen stammen vorzugsweise aus dem Archiv des Ministeriums, zum Theil auch aus dem Stadtarchiv in Hamburg.

*) In der Agende: „In der Kirche zu Hamburg von Alters her gebräuchliche Formularia und öffentliche Gebethe. Nebst der Ordnung der Vespern und des GOttes-Dienstes an Sonn- und Fest-Tagen. Hamburg, 1726." ist die formula ministerii committendi so enthalten, „wie sie — so belehrte uns bei Zusendung des genannten Buches H. Pstr. Bertheau in einem Briefe vom 5/17. Mai 1873 — etwa um 1650 u. früher an bis etwa 1780 in Hamburg gebraucht worden ist." „Um Sie die Art, wie hier von Alters her die Ordinationen gehalten werden, ganz verstehen zu lassen, bemerke ich folgendes. Mit dem Ordinandus wird ein Colloquium gehalten (nach der Meinung einiger seit der Einführung einer neuen Kirchenverfassung vor 2 Jahren abgeschafft); dieses halten die Hauptpastoren oder wenigstens zwei von ihnen in der Sakristei der Kirche, deren Hauptpastor gerade Senior ist. Nach dem Colloquium, welches bis vor etwa 15 Jahren noch immer lateinisch gehalten wurde, wurden vom Ordinanden die symbolischen Bücher unterschrieben. An einem Wochentage der darauf folgenden Woche findet dann die Ordination statt; an einem Sonntage würden die Prediger nicht sich betheiligen können, die sämmtlich im vollen Ornat zu einer solchen Feier erscheinen. Der Ordinand hält dann selbst eine Predigt; nach derselben ordinirt der Senior oder ein anderer Hauptpastor den Betreffenden am Altar unter Assistenz einiger anderen membra ministerii; nach einer Ansprache wird die formula committendi verlesen. Seit 1781 haben wir eine andere formula committendi; eine mehr dem Zeitgeist nach umgearbeitete, die sich namentlich durch eine ermüdende Breite auszeichnet; das kernige lateinische votum am Schluß ist auch aus dieser neuen Form gewichen. Die seit 1781 im Gebrauch be-

Er war Mitglied der zu Hamburg durch Ph. Zesen gestifteten deutschgesinnten Genossenschaft und steht im Verzeichniß der „Zunft-

---

findliche Formel ist vor c. 2 Jahren an einem Punkte unwesentlich geändert, sonst aber noch jetzt völlig im Gebrauch. Es ist gar keine Frage, daß alle hier für Moskau ordinirten Prediger außer dem letzten, Hamelmann, mit der formula committendi ordinirt sind, die in der beifolgenden Agende im Anfange abgedruckt ist." — Wir lassen einen Auszug aus der 1726 erschienenen Formula committendi, deren ausführlicher Titel „Formular, nach welchem, in den Kirchen zu Hamburg, Gelährte junge Leute zum Predig-Ampt ordiniret, oder auch sonst Andere, so schon im Ministerio gelebet, daselbst eingeführet werden", lautet, hier folgen: „Nachdem Ihr N. N. der Christlichen Gemeine allhie (oder zu N.) zu Trost u. ihrer Seelen Seligkeit Beforderung durch die Lehre des Göttlichen seligmachenden Worts, u. Administration der heiligen Sacramenten, ordentlicher Weise seyd erwehlet, erfordert, u. allhie gegenwärtig fürgestellet, so sollt Ihr mit Christlicher Andacht Euren Befehl anhören — — Wir befehlen Euch von Gottes u. unsers Ampts wegen, daß ihr dieser Kirchen u. Gemeine Christi, die Er nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem eignen theuren Blut erlöset, u. derselben Euch zu einem Seelsorger verordnet hat, in Eurem Ampt zu allen Zeiten äußerstes Vermögens, fleißig, treulich u. wol, ohn Unterscheid der Persohnen u. Standes, sollet dienen u. fürstehen, zu Beforderung der Ehren GOttes u. der Gemeine Seelen Seligkeit, u. sollt Euch in Eurem Ampt nach diesen Articuln richten u. verhalten. Zum Ersten: Dieweil Ihr seyd ein Diener JEsu Christi in dem Ampte des heil. Evangelii, so sollt Ihr mit der Gemeine Christi aus des HERRN Munde reden, u. GOttes seligmachendes Wort lauter u. rein in seinem wahrhafftigen rechten Verstande, ohn allerley Verfälschung, Menschenträume, Calumnien oder Sophisterey, mit guter Conscienz lehren u. predigen — — Zum Andern: Nachdem auch die Administration u. Austheilung der heiligen hochwürdigen Sacramenten mit gehöret zu dem Ampt u. Ministerio des heil. Evangelii, so sollet Ihr in Eurem Ampt, als ein treuer Haußhalter des HErrn, die Sacramenta JEsu Christi ordentlich nach des HErrn Befehl u. Einsetzung — — austheilen — — alle erdichtete falsche Gottesdienste, schädliche Menschen-Tradition u. Gewissens-Stricke — — treulich helffen straffen, verwerffen u. abwenden. Zum Dritten: Dieweil auch der leidige Satan u. die Seinen mit ihrer Boßheit — — die reine Lehr unsers lieben HErrn JEsu Christi — — daneben auch die rechte Administration der heiligen hochwürdigen Sacramenten greulich hassen — — verfälschen u. verfolgen — — so sollet Ihr für die Gemeine Christi fleißig beten, u. in Eurem Ampt stets sorgfältig seyn u. wachen — — auch selbst — — keine neue zweifel-

genossen" d. i. der Mitglieder dieser Gesellschaft, das zu Wittenberg nach Joh. Molleri Cimbria Literata, Tom. I. p. 690. im J. 1685

---

hafftige Opiniones oder Rede für der Gemeine auf dem Predigstuhl oder sonst einführen oder erregen — — sondern sollet getreulich bleiben bey der Apostolischen Göttlichen Lehre — — die auch in diesen Kirchen, nach der Form der Augspurgischen Confession, Apologia, u. des heiligen Propheten Gottes, Doctoris Martini Lutheri, Erklärung im heiligen Catechismo u. anderen Schrifften, auch in dem Christlichen Concordien-Buch u. desselben Apologia, als dieser Stadt u. Kirchen Bekänntniß, verfasset, gelehret u. geprediget wird: Und sollet mit dem Schwert des Göttlichen Worts — — gerüstet seyn, allen Feinden des heiligen Evangelii — — Wiedertäuffern, Schwenckfeldern, Sacramentirern, Zwinglianern, Calvinisten, u. allen anderen Rottengeistern zu widersprechen — —. Zum Vierdten: Predigern gehöret auch zu straffen u. zu trösten, Gesetz und Evangelium, Busse und Vergebung der Sünden zu predigen — — Zum Fünften: Die Sünder, die ihre Sünde bekennen — — sollet ihr mit dem heiligen Evangelio von Vergebung der Sünden — — fleißig trösten — — das ewige Leben gewißlich zusagen, u. sollet fleißig zusehen, daß ihr mit beißigem Ungestüm u. unfreundlicher Unbescheidenheit das glimmende Tocht nicht auslöschet, u. das zerstossene Rohr nicht ganz zerbrechet — —. Zum Sechsten: Dieweil in keinem Stande gut Regiment, Einigkeit und Friede kan erhalten werden ohne gute Ordnung — — so sollet Ihr auch in Eurem Amte Euch nach dieser Kirchen Christlichen u. löblichen Ordnung mit Fleiß verhalten, keine Unordnung, Uneinigkeit — — dagegen erregen, offenbahr oder heimlich handhaben u. fortsetzen. Ihr sollet auch Eurer Obrigkeit in allen Göttlichen, billichen u. ehrlichen Dingen gehorsam seyn nach GOttes Befehl, u. zum Gebet für die Obrigkeit Eure Zuhörer ermahnen, wie der Apostel befiehlet. Zum Siebenden: Nachdem die Prediger auch mit guten Exempeln ihre Gemeine zu lehren schuldig seyn, so sollt Ihr Eure Lehr u. Ermahnung selber, zu guter Imitation u. Nachfolge, mit einem guten unsträfflichen, Christlichen — — Wandel zieren — — Insonderheit sollet Ihr mit Euren Collegen u. Mitarbeitern im Amte des heil. Evangelii in brüderlicher Liebe u. Treue der gantzen Gemeine zu einem guten Exempel leben — — Also habet Ihr angehöret die Ermahnung, darnach Ihr euch in eurem Amte — — sollet richten u. halten. So Ihr demnach geneiget seyd, dieser Ermahnung u. Befehl in eurem Amte mit allem Fleiß u. Treue durch die Gnade GOttes nachzukommen — — so sprechet für dieser gantzen Gemeine mit wolbedachtem Gemüthe und freyer Conscientien: Ja. — — Dazu verleihe Euch GOtt der himmlische Vater seine Gnad u. heiligen Geist, durch JEsum Christum unsern lieben HErren, AMEN. Und ich befehle Euch auf vorgedachte

gedruckt ist und sich auf der Hamb. Stadtbibliothek befindet, unter No. 155. so verzeichnet: „Der Getreue, Bartold Vaget, von

---

Zusage u. Gelübde von GOttes u. Amts wegen das Amt zu predigen u. zu lehren das Evangelium GOttes, u. die hochwürdigen Sacramenten zu reichen in dieser (der) Gemeine GOttes zu N. — — im Nahmen GOttes des Vaters, des Sohnes, und des Heil. Geistes. Trandantur Biblia aperta. Darauf nehmet hin die heilige Bibel, welche ist GOttes Wort, darin Ihr sollet lesen u. studieren Tag u. Nacht, u. gedenken an den ernstlichen Befehl Christi, Scrutamini Scripturas, Joh. am 5. Cap. — — diß Wort und diese Schrifft, so in diesem Buch verfasset stehet, ist uns fürgeschrieben, wie Paulus sagt 2. Tim. 3. zur Lehre, zur Straffe ꝛc. Dazu verleihe euch der liebe Gott seinen Heiligen Geist, der Euch den rechten Verstand der heiligen Schrifft eröffne, in alle Wahrheit leite u. darin erhalte. Lasset uns mit einander beten: Inter precandum imponantur manus, si ordinandus est. (Handauflegung) Vater unser ꝛc. Lasset uns ferner beten: (Um Ausrichtung des Predigtamtes) Frater, suscepisti modo certamen contra portas inferorum, contra malitiosum mundum et omnes Christi atque Ecclesiae hostes. Ergo confortare in Domino, et esto fortis et intrepidus, ne timeas, sed custodi et fac omnem legem, quam praecepit Dominus Deus noster; ne declines ab ea vel ad dextram vel ad sinistram, ut intelligas, quae agis: non recedat volumen Legis et Evangelii ab ore tuo; meditare in eo die ac nocte, ut custodias et facias omnia, quae praecepta sunt a Domino Deo nostro: haec intelligas, his dirigas viam tuam. Confortare, esto intrepidus, noli metuere: non praevalebunt, qui nobis repugnabunt in ministerio Dei, quia nobiscum est Dominus magnus Immanvel Noster, et non dormitat, qui custodit Israel. Vade ergo cum fiducia Domini Dei tui, pasce gregem tibi commissum, et doce Ecclesiam Christi, quaecunque ipse praecepit nobis, dic et fac fortiter in nomine Patris, Filii, et Spiritus sancti, Amen. Dominus Deus noster JESUS Christus, cui data est omnis potestas in coelo et in terra, et qui nobiscum est usque ad consummationem seculi, ipse te et nos omnes suamque Ecclesiam propugnabit et servabit, Amen.. Der Herr segne dich ꝛc. — Die Agende, welche im Laufe des 18. Jahrh. an der N. G. — wir wissen freilich nicht in welchem Umfange — gebraucht worden ist, enthält ferner folgende Stücke: „Praelectio Catechetica publ. Eure Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht verlesen hören die Sechs Haupt-Stücke unsers Christlichen Catechismi." (ohne die Erklärung Luthers) „Darauf höret ferner die gewöhnliche Frage-Stücken"; „Eine kurtze Beicht und Bekenntniß eines bußfertigen Sünders, gegen GOtt und dem Beicht-Vater zu sprechen"; „Collecten, welche in unsern Hamburgischen Kirchen an Sonntagen, auch

Hamburg, Röm. Kais. Maj. Dichtmeister, Prediger zu Archangel in Moskau." Er gehört zum fünften Zunftsitz der Dritten oder Näg-

---

Fest-Tagen und Zeiten, für dem Altar, theils Vormittags vor der ordentlichen Lection, theils nach vollendeten Nachmittags-Predigten, in gewöhnlichem Thone zu sprechen"; „Das gewöhnliche Kirchen-Gebeht, nach der Predigt"; „Buß-Gebeht, so am Donnerstage in den Beht-Stunden der Christl. Gemeine fürgelesen und gesprochen wird"; „Die Buß-Psalmen" (6. 25. 32. 38. 42. 51. 91. 102. 130. 143.); „Buß-Gebeht, welches am jährigen Buß- Fast- und Beht-Tag von den Cantzeln abgelesen wird"; „Eine kurtze gemeine Vorrede zur Verwaltung der Heiligen Taufe." (Der Exorcismus kam vor Bezeichnung mit dem Kreuze — „Fahre aus, du unreiner Geist u. gib Raum dem Heiligen Geiste." — u. nach einem zwiefachen Gebete — „Ich beschwe(ö)re dich, du unreiner Geist, bey dem Namen des Vaters 2c., daß du ausfahrest u. weichest von diesen (diesem) Dienern (Diener) Jesu Christi (N. N.) Amen"; vor dem Glaubensbekenntnisse auch die Frage: „Entsagest du dem Teuffel? — Und allen seinen Werken? — Und alle seinem Wesen?" in Anwendung. Die Kinder werden in der Kirche getauft, in der Regel am Sonnabend um 3 Uhr nach der Vesper); „Von der Noht-Tauffe, so im Hause geschiehet." (Unter dem Formular heißt es: „daß sie das Kindlein nicht tauffen, es sey denn in seiner ersten u. leiblichen Gebuhrt voll zur Welt kommen. — Sie sollen auch zum Tauffen nicht nehmen Wein, Bier oder was sonst vorhanden ist, als wol vor diesem in der Eyle von etlichen mag geschehen seyn, sondern fliessend, oder ander rein Wasser, kalt oder warm"); „Von des Noht-Getaufften Kirchgange." (Zur Bestätigung der Nothtaufe); „Formula baptizandi adultos, post prooemium et quaestiones fidei"; „Die Exhortatio, oder die Vermahnung, so für dem Altar vor der Austheilung des heiligen Abendmahls gelesen wird." (Der Liturg sang das Vater-Unser, die Einsetzungsworte, das Dankgebet u. den Segen.); „Praefationes, welche an den dreyen grossen Festen nach der Exhortation vor der Communion gesungen werden."; „Formula copulandi"; „Abgefassete u. beliebte Ordnung, wie es mit denen Vespern an Sonn- u. Feyertagen-Abend; Imgleichen mit dem Gottesdienst an Sonn- u. andern Feyertagen allhier in Hamburg zu halten."; „Von den Vespern." („Die Vespern werden Sonnabend Nachmittag halb 2 Uhr angefangen."); „Von dem Gottesdienst an Sonn- u. andern Fest-Tagen." („Die Frühpredigt wird von 5. biß 6. gehalten, u. gehet der Gottesdienst an drey viertel auf fünff — — Haupt-Predigt, so von 8. biß 9. Uhr gehalten wird — — Mittags-Predigt, von 12. biß 1. — — Vesper-Predigt, von 2. biß 3.") Am Sonnabend war eine Vesper von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr. Am Donnerstage wurde eine Bet-Stunde gehalten. Was die Festtage, verglichen mit den

lichen*) Zunft. Im K. B. I. steht: war zuvor Pastor auf den Eisenwerken von Marselis bei dem Flusse Tzenzowa (laut Gordon's Tagebuch, III. 385. Waffenfabrik unweit des Dorfes Tschenzowa im Gouv. Tula), dann in Moskau seit dem 5. S. n. Trin. 1689. Laut Büsching II. 187. ging er „1695 nach Archangel zu der dasigen evangelischen Gemeine, kehrte aber schon 1696 nach Moskau zu seiner vorigen Gemeine zurück." Solches wird bestätigt und vervollständigt durch eine Stelle in Jungen's Briefe (s. I. 413): „Es hat H. Vagetius, da er an diese Kirche vocirt, münd- und schriftlich versprochen, mit den HH. Officiers bey vorfallenden Feldzügen mit zu Felde zu gehen, wenn an ihm die Ordnung seyn würde; als aber vor etl. Jahren die Armee nach Asoff ging, dankte er in derselbigen Woche, da der Marsch angesaget ward**), von der Gemeine ab, u. wandte sich nach Archangel, woselbst es damal vacant war, blieb auch daselbst einige Zeit auf Belieben derer hiesigen Kaufleute; vor Ablauf aber eines Jahres ward Vagetius wieder anhero

---

gegenwärtig in den lutherischen Kirchen Rußland's (s. Kirchen-Gesetz von 1832. §. 9.) gefeierten, betrifft, so war damals das Fest der Reinigung Mariä und das St. Michaelis-Fest im Gebrauch, nicht aber das Reformationsfest, eine Todtenfeier (entstanden nach 1812) und ein Kirchweihfest. „In der Haupt-Predigt — — Praeludiret die Orgel um 7 Uhr einen Verß, darauf wird gesungen, und die Orgel Sonntags bey allen Liedern durch und durch geschlagen. 1. Komm Hl. Geist. 2. Lieset der Schul-Collega das Evangelium selbst, daß die Gemeinde ihn sehen und hören kan. Orgel: 3. Vater Unser im Himmelreich. Orgel: 4. Wird gesungen: Kyrie GOtt Vater. 5. Gloria in Excelsis, vor dem Altar. Orgel: 6. Allein GOtt in der Höh sey Ehr. 7. Die Collect vor dem Altar. 8. Wird die Epistel vor dem Altar gelesen. Orgel: 9. Ein Haupt-Lied — —. Orgel: 10. Der Glaube. Dieses muß alles vermittelst der Orgel so eingerichtet werden, daß mit dem Schlage der Pastor auf die Cantzel tritt: Und wird, nach gemachtem Voreingang, vor dem Vater Unser gesungen eines von den dreyen Liedern: Liebster JEsu, wir sind hier; Oder: HErr JEsu Christ dich zu uns wend; Oder: Nun bitten wir den Hl. Geist. — — Nach der Predigt ein Gesang — —." Hierauf folgte die Communion.

*) Nägelchen, Nelke (s. Sanders, Wörterbuch II. S. 379, Spalte 2.); darum übersetzte Moller Caryophylliger.

**) „März und April 1695. Peters erster Feldzug gegen Asow." B. v. Wichmann, Chronologische Uebersicht der Russ. Geschichte. I. 28.

berufen." „Die Jubelfeyer der Wittenbergischen Universität im Jahr 1702. gab ihm Gelegenheit, die Würde eines Licentiaten der Theologie bey der theologischen Facultät zu suchen, welche er auch erhielt." So Büsching. Uebrigens hat Bagetius in dem K. B. I. mit eigener Hand schon von 1698 an bei etlichen ihn betreffenden Amtshandlungen vor seinen Namen ein L., das doch nur gleich Licentiatus sein kann, gesetzt. Er war fünfmal verheirathet (1697. 21. Sept. „Pastoris Bagetii, Ehefrau begraben"; 1698. 1. März getraut „mit der Fr. Wittwe Euphrosyna Catharina Voglers geb. Engelhardt." 1700. 11. Febr. mit „Fr. Wittwe Maria Elisabeth Scharffin geb. Grabaus"; 1704. 13. Juni mit „Anna von Delden, Obr. Heinrich Snewitz nachgelassene Fr. Wittwe"; 1716. 13. Mai mit „Jungfr. Helena Lilienbein".) 1711 ernannte ihn Peter I. zum Superintendenten aller ev. luth. Kirchen und Gemeinden, 1715 ward diese Bestallung bestätigt, s. I. 440. 448. Nicht nur Phil. Joh. v. Strahlenberg, Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia. Stockholm, 1730. S. 278., auf den Büsching hinweist, sondern Bagetius selbst hat sich Generalsuperintendent genannt, s. I. 443. 457. Er legte — so K. B. I. und Büsching — 1718 Alters und Schwachheit wegen sein Predigtamt nieder, blieb aber zu Moskau. Einem russ. Actenstück (s. I. 462.) ist zu entnehmen, daß Bagetius durch einen Gemeindebeschluß seines Pfarramts u. dadurch auch seiner Superintendentur wegen Altersschwäche enthoben wurde. „In dem Kirchenbuch der jüngern evangelischen Kirche zu Moscau findet sich die Nachricht, daß er die in derselben geschehene Einweihung des Rector Re(i)chmuths zum Predigtamt, verboten habe, man habe aber auf sein Verbot nicht geachtet, weil er damals nicht mehr Prediger gewesen sey. Er untersagte aber diese Ordination als verordneter Superintendent." So Büsching; s. auch was Grot vollständiger giebt, Bd. I. der Chronik, S. 458 f. Der Tag seines Todes war laut Fogel und Büsching der 23. Jänner 1724*).

*) In Betreff seiner Schriften, von denen uns keine zu Gesichte gekommen, stellen wir die Notizen, wie sie sich, zum Theil einander ergänzend, bei Moller, Jöcher, Gelehrten-Lexikon, u. Joh. Otto

Eusebius Würtzer, geboren in Hamburg den 8. April 1678, s. Carol. Joann. Fogel, Nachricht von denenjenigen Gelehrten Hamburgern, welche rc. 2. Aufl. Hamburg, 1738. Unterschrieb am 12. Apr. 1707 in Hamburg als Candidat rever. ministerii die symbolischen Bücher, d. h., er hatte an diesem Tage sein Candidatenexamen beendet (Pstr. B.). K. B.: „Anstatt des sel. Pastor Jungen zum Pastore der hies. ältesten Ev.-Luth. Gemeine ordinirt und introducirt den 16. Dec. 1714.“ Stirbt 1719, laut Fogel, den 24. Aug.

Burchard Vincelius. Studirte in Wittenberg um 1691, wurde dort Magister, dann 1698 als schwedischer Feldprediger ordinirt, und war hierauf Pastor zu Ermes (1703 bereits im fünften Jahre). Bei dem Vordringen der Russen 1704 mußte er fliehen, begab sich nach Dorpat, und erhielt dort am 21. Oct. die Vesperpredigerstelle bey der deutschen Gemeine (das Diakonat). Von Dorpat wurde er 1708 am 10. Febr. mit den übrigen Einwohnern gefangen nach Rußland geführt, war um 1716 Vesperprediger bey der alten lutherischen Kirche zu Moskau und kam 1718 nach Livland zurück, wo er in demselben Jahre wieder als Pastor zu Ermes eingesetzt wurde. Geb. zu Riga am 17. November 1672, gest. 1729. So v. Recke-Napiersky im Allg. Schriftsteller- u. Gelehrten-

---

Thiessens Versuch einer Gelehrten-Geschichte von Hamburg. Zweter Band. Hamburg, 1780. finden, zusammen: *Δράμα 'Ονομαστικόν*, oder Heliconisches Freudenfest, über die Aufnehmung einer vornehmen Castalinne in die Pierische Zunft, in Musicalische Noten gesetzet. Hamburg, 1678. — Jammermüthiges Leichen-Gethöne, 1679. — *'Επιθαλάμιον Σαλομονομυστικὸν* oder Salomons, des allerweisesten Königes, wunderliebliches hohes Brautlied, über das heilbringende Verlöbniß, und hochzeitliches Freudenfest des himmlischen Bräutigams Messiae, und seiner außerkohrnen Erdenbraut, auch deren freudvolle Heim- und Himmeleinführung, nach der H. Grundsprache schriftmäßig und verständlich in 40 Liedern über das I und II Cap. erklärungsweise nachgesungen. Hamb. 1680. — Salomon's hohes Brautlied, Hamb. 1680. — Lutherische Layen und Kinder Bibel. 1682. — Des triumphirenden Siegesfürsten Christi Jesu eroberte und schneeweiße Friedens-Fahne. Hamb. 1684. — Preislied auf drey tugendedle hollsteinische Heldinnen. — „Unter seinen Schriften scheinet mir — sagt Büsching — diejenige, welche de dogmatibus religionis graecae handelt, die erheblichste zu seyn.“

Lexikon. Bd. IV. 435., wo auch dessen Schriften genannt sind. In den Nachträgen Bd. II. 260. steht: seit 1697 Candidat, examinirt den 18. Nov.; Feldprediger bei der schwedischen Armee (vielleicht bloß berufen); Pastor zu Ermes, ordinirt den 13. Febr. 1698.

Eckard Philipp Freyholdt, geboren im Dorfe Wörmlitz, Rgbz. Magdeburg („Wörmlitzensis Magdeburgensis" so K. B.). Colloquirte und unterschreibt als „vocatus verbi divini minister in coetu sacro Lutheranorum, qui Moscoviae Deo colligitur." die symbolischen Bücher am 29. Juni 1718 zu Hamburg (Pstr. B.). „Wer ihn vocirt hat, ist nicht zu ersehen; gewählt hat ihn der Senior. Er wurde nach wenigen Tagen „solemniter mit Musik ordinirt." Dieser Ausdruck geht darauf, daß die Ordination nicht nur publice geschah, sondern daß auch deputati des Senats zugegen waren." Wie ein russ. Actenstück im Mosk. Hauptarchive des M. d. A. vom J. 1721, No. 2., besagt, war Freyholdt von der ganzen Gemeinde verschrieben worden (выписанъ всѣмъ приходомъ) am 24. Apr. 1718. „Den 27. Dec. 1718 habe ich — notirt er im K. B. — mein heiliges Amt als Pastor der hiesigen ältesten Ev.-Luth. Gemeinde angetreten." Während Freyholdt im Taufregister in den seine Kinder betreffenden Notizen achtmal nur Pastor heißt, steht unter dem 3. Juli 1733 „Hn. Pastor primar. Eckhard ꝛc. Töchterlein ꝛc. Nach K. B. I. starb er 1738 in einem Alter von 53 Jahren. Dasselbe bemerkt außerdem, daß Freyholdt als „Ministerii Senior" ordinirt habe: 1728 Georg Ernst Heling; 1726 den von Sr. Exc. dem General en Chef de Bonn berufenen Hausprediger Christian Haumann, der das Jahr darauf in Riga Pastor primar. der St. Jacobi-Kirche und Consistorial-Assessor ward; 1733 den Reiseprediger (K. B. 12. März 1734 Hofprediger) Sr. Durchl. des Hn. Landgrafen von Hessen-Homburg M. Gottlieb Schreiner aus Leipzig; und die Diacone Reiß und Winther.

Nicolaus Reiß, berufen zum Diaconus und Rector der Schule der A. G., ordinirt 1730, kehrte 1731 nach Deutschland zurück.

Johannes Andreas Hardkop, unterschrieb in Hamburg als Candidat (Johan Andres H.) am 3. Mai 1709, verschrieben, wie das vorhin erwähnte russ. Actenstück angiebt, von der ganzen Ge-

meinde am 11. Febr. 1720; hielt am 31. Mai 1720 sein Colloquium und unterschrieb die symbolischen Bücher: „— — Hamburgensis, vocatus pastor ecclesiae Germanicae, quae Moscoviae Deo colligitur.“ Am 22. Mai hatte der Senat dem Senior die Ordination u. Introduction dieses nach Moskau vocirten Predigers aufgetragen. Hardekop war gewählt worden vom Senior Pastor Roloffs und Pastor Würtzer — beide in Moskau —, welchen diese Wahl — vom Kirchenrathe (den Aelterlingen) oder der Gemeinde — übertragen worden war (Pstr. B.). Das K. B.: „Anno 1720 d. 23. Oct. habe ich Johann Andreas Hardkop, Hamburgensis das mir aufgetragene Predigtamt als Pastor dieser alten Ev.-Luth. Kirche zu verwalten angefangen.“ In K. B. I. heißt es, daß er 1729 nach Narva berufen wurde und 80 Jahre alt gestorben ist.

Nicolaus Winther, ein Däne aus Odense, studirte in Helmstedt und Leipzig, trat 1732 sein Amt als Diaconus und Rector der Schule an, wurde 1738 — wahrscheinlich vom 6. April an, weil mit diesem Datum im K. B. die von seiner Hand eingetragenen Notizen über die Verstorbenen beginnen — „Pastor Primarius et Scholarcha“, 1740 „Ministerii Senior“. Winther's Gelehrsamkeit — nach P. v. Haven hatte er eine Schrift verfertiget, „Raison, weswegen die Kälte rc. s. I. 488 der „Chronik“ — rühmt folgende Schrift: „Als der Hoch-Ehrwürdige und Hoch-Gelahrte Herr Herr Nicolaus Winther bey der alten Lutherischen Kirche vor Moscau wohlverdienter Prediger in die Königliche Preußische Societät derer Wißenschafften als ein würdiges Mitglied aufgenommen wurde; wollte dazu gehorsamst gratuliren J. H. M. St. Petersburg, gedruckt bey der Kayserl. Academie der Wissenschaft 1735.“ *). Er starb 1746 in einem Alter von 43 Jahren, begraben laut K. B. den 28. Januar.

Christian Gottlieb Becker, „ein Frankfurter aus der Mark

---

*) Der Anfang lautet:
„Ja! freylich kostets Müh, Gedult und Zeit und Fleiß,
Offt einen sauren Tag und manchen Troppfen Schweiß;
Eh jemand den Parnass samt seiner Höh' erreichet,
Und Dunst und Finsterniß aus Hirn und Schädel weichet.“ rc.

Brandenburg" — so Becker selbst —, „geboren im Oct. 1704 zu Kolow" (nach Ritter's geogr.-statist. Lexicon Colow, Df. Rgbz. Stettin) sagt dagegen und wohl genauer die wahrscheinlich von der Hand des Pstrs an der N. G. Minau herrührende Begräbnißnotiz. Machte seine Studien in Frankfurt, Guben, Leipzig und Halle, ordinirt am 25. Mai 1729 zu Magdeburg (Parthenopolis) zum Pastor auf den (Ugodkischen) Eisenwerken der Herren Müller bei Moskau, wo er das Amt im August desselben Jahres antrat. Vergl. I. 483 und 503. Nachdem er bereits, wie gleichfalls das K. B. ausweist, während der Pfarrvacanz nach Winther's Tode Amtshandlungen in Moskau vollzogen hatte, wurde er (nach Minau im August) 1746 zum Pastor Primarius und Scholarcha berufen. 1747 schlug er eine aus Archangel an ihn ergangene Vocation aus, s. Büsching, II. 175. Er ordinirte laut Notiz von eigener Hand 1747 den aus Hohenstein in Preußen („Hohensteinio" „Borussum") vom General-Major v. Stockmann nach Orenburg berufenen Johannes Urbanski, 1751 am 28. April Johannes Gottlob Leube (Busch, I. 324: Joh. Boguslaw Leube), aus Sorau in der Lausitz, zum Pastor der Silberbergwerke von Kolywan (Gouv. Tomsk). Am 27. Juni 1762 „ist der Hochehrwürdige und Hochgelahrte H. Pastor Christian Gottlieb Becker am Schlagfluß plötzlich gestorben. — — Seit 1730 im Ehestande, 12 Kinder erzeugt, davon 3 Söhne und Eine Tochter am Leben. D. 30. begraben."

M. Ephraim Friedrich Sonnenschmid. Ueber ihn bemerkt Pstr. Becker: „1757. d. 2. Dec. begraben mit einer Leichenpredigt H. Ephraim Friedrich Sonnenschmid, bißherigen Vesper Prediger u. Schul Rector bey hiesiger Kirche im 42 Jahre seines Lebens; er war gebohren zu Wolgast in Pommern, hatte studirt zu Grypswalde, Koenigsberg u. Halle, war 7 Jahre Candidatus Minist. in Hamburg gewesen (unterschrieb als Candidat die symbolischen Bücher am 1. Juni 1742 — so Pstr. B.) und wurde uns 1747 von Hamburg zu obiger Function vom Minist. gesandt." Die Todeszahlen Becker's und Sonnenschmid's sind in Liebermann-Kohlreiff's Notizen irrthümlich angegeben.

Michael Richter. Vor seiner Berufung verwaltete das Vicariat des Pfarramts — so bemerkt Kohlreiff sen. — ein gewisser

Pohl, Rector der Schule. Ueber Richter belehren uns seine eigenen, kurz gefaßten, lateinisch geschriebenen biographischen Angaben im K. B. I. und die etwas ausführlicheren Notizen seines Schwiegersohnes Hamelmann im Verz. der Verstorbenen. Richter wurde am 5. Oct. (?) n. St. 1720 in Riesenburg, Preußen, geboren, in Königsberg lag er den Wissenschaften ob, 1742 reiste er nach Kurland, um adlige junge Leute zu unterweisen, von hier kam er nach Estland, ertheilte Privatunterricht, erhielt den 15. Febr. 1754 durch den Magistrat eine öffentliche Anstellung an der „Schola Trivialis" zu Reval, am 15. Dec. 1755 übernahm er das Gehülfen-Amt in der dritten Klasse am Kaiserlichen Gymnasium, am 14. Aug. 1759 wurde er zum Professor der griechischen Literatur und der Poesie befördert. Nachdem er unter dem 12. Febr. 1763 einen Ruf an die A. G. in Moskau erhalten hatte, empfing er zu Reval am 2. April die Ordination. Bei der Introduction, welche auf den 4. S. n. Tr., den 25. Juni, fiel, hielt er die Predigt über Apstlgsch. 18, 9 u. 10. Fürchte dich nicht, sondern rede u. schweige nicht; denn Ich bin mit dir u. Niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden; denn ich habe ein großes Volk in dieser Stadt. Er ordinirte am 7. Dec. 1763 den aus Danzig gebürtigen, vom General Springer berufenen, Johann Daniel Huttmacher, der bisher Gehilfe an der Kirchenschule gewesen war, zum Militairprediger, den 13. Nov. 1765 den aus Zittau gebürtigen Gottlob Busch zum Pastor von Astrachan, 1795 den Pastor für Irkutzk Mag. Joh. Gottfried Becker und Hieronymus Heinr. Hamelmann. Letzterer schreibt über Richter: „Der Wohlerwürdige u. Wohlgelahrte H. Pastor Michael Richter, fast 37jähriger wohlverdienter Prediger dieser Gemeine wurde in der Stadt Riesenburg in Preußen d. 29. Sept. (?) n. St. 1720 geboren. Seine Eltern waren der weiland gewesene Vicebürgermeister der Stadt Riesenburg H. Gottfried Richter und Fr. Sophia, geborene Kuntzinn. Von 13 Geschwistern war er der jüngste, ward aber unter allen an Jahren der älteste. Er wurde anfangs nach dem Tode seines Vaters im Hause seines älteren Bruders, Hn. Gottfried Richter, weiland gewesenen Rectors in Königsberg, erzogen u. den 2. Oct. 1737 unter die Anzahl der academischen Bürger der Universität Königsberg aufgenommen, wo er sich bis zum Jahre 1741

der Gottesgelahrtheit befleißigte, u. nach vollendeten Studien in den Jahren 1742 u. 1743 als Privatlehrer in Curland mit Erziehung u. Unterricht der Jugend sich beschäftigte. Schon hier in der Blüthe seiner Jahre fing sich sein Talent zur Dichtkunst zu entwickeln an, welche bis zum Ende seines Lebens seine angenehmste Beschäftigung, seine Erholung nach mühevollen Arbeiten, seine Aufheiterung im Leiden war. Jeden frohen u. traurigen Vorfall seines Lebens, den er mit den Seinigen theilte, besang er mit den wärmsten Empfindungen u. selbst im Alter noch mit jugendlichem Feuer.*) Auch in Liefland

*) Durch Güte des Hn. Mag. der Chemie Andreas Ferrein, dessen sel. Mutter Sophie geb. Strobel, erste Gattin des Hn. Apothekers Karl Ferrein, eine Enkeltochter Richter's war, kamen wir in den Besitz einiger von dem letzteren verfaßten Gelegenheitsgedichte: Väterlicher Wunsch bey der ehelichen Verbindung Seiner ältesten Tochter Gertrude Catharina Richter, verwittweten Kalkau, mit dem Herrn Professor Theodor Bause. Moskwa, den 29. Sept. 1792. — Segen eines 74jährigen Vaters bey der ehelichen Verbindung seines einzigen Sohnes, Wilhelm Michael Richter, mit der Fräulein Johanna Amalie von Keresturi. Moskwa, den 26. Januar 1794. — Sein und der Seinigen Gefühl an seinem Geburts- u. Namens-Tage, bey Gelegenheit der ehelichen Verbindung des Kayserlich privilegirten Apotheckers, Herrn Andreas Gottfried Strobel, mit seiner lieben Enkelin, Jungfer, Gertrudte Catharina Kalckau, des Kayserlich privilegirten Apotheckers, Herrn Jacob Kalkau, nachgelaßnen ältesten Tochter, drückte danckend und segnend aus. Moskau d. 29. Sept. 1798. — Kenntbare Spuhren der Göttlichen Führungen in den Lebensumständen seines einzigen Sohnes, Wilhelm Michael Richters, an seinem Geburtstage, nachdenckend aufgesucht und nicht ohne Rührung berührt von seinem Gott dafür dankenden ihm aber selbst dazu Glück wünschenden Vater, einem 79jährigen Greise. Moskau, 28 Nov. 1798."

Eine Probe aus dem vierten Gedicht:

Es neigt sich meine Abendsonne
[HERR! bleib bey mir!] zum Untergang,
Und lüstern nach der Himmelswonne
Hör ich der Aeltesten Gesang. (Off. Joh. 4, 10.)
Ein Jahr fehlt noch an achtzig Jahren,
[Nach Mosis Rechnung höchstes Ziel,]
Und bey von Sotgen grauen Haaren
Ist noch Geschmack, Gehör, Gefühl.

Mich Müden stützt noch keine Krücke,
Kein Fernglas stärkt mir mein Gesicht,

setzte er das Bildungsgeschäft der Jugend als Privatlehrer fort, bis er d. 15. Febr. 1754 vom Revalschen Stadtmagistrat zum Lehrer bei der Trivial oder großen Stadtschule u. d. 5. (sic) Dec. 1755 zum Lehrer beim Kaiserlichen Gymnasio erhoben wurde. Am 21. Dec. desselbigen Jahres verheirathete er sich mit seiner von ihm so innig geliebten u. nur so kurz vor ihm verewigten Gattinn, Gertrude Catharina, geborene Schmidt, mit welcher er 46 Jahre lang in der einigsten, musterhaftesten, glücklichsten Ehe lebte. Am 14. Aug. 1759 wurde er vom Revalschen Stadtmagistrat zum Professor der Griechischen Sprache und Dichtkunst beim Kaiserlichen Gymnasio ernannt, welches Amt er bis zum Jahre 1763 mit unermüdetem Fleiße bekleidete u. worin er sich so nützlich bewiesen hat, daß noch itzt in entfernten Gegenden, ja selbst auch hier in dieser Stadt einige seiner vormaligen Schüler mit Dank u. Erkenntlichkeit sich seines Unterrichts erinnern. Am 12. Febr. 1763 wurde er laut Vocation dieser ältesten Ev.-Luth. Gemeinde zum Prediger derselben an die Stelle des verewigten Hn. Pastors Christian Gottlieb Becker berufen. Hier hat er in 37 Jahren als Muster von unbiegsahmer Rechtschaffenheit und rastlosem Eifer u. Thätigkeit für die gute Sache der Religion so viel Gutes gestiftet, so viele gute Menschen durch seinen Unterricht gebildet u. durch sein Leben u. Beispiel dem Stande, den er bekleidete, die Achtung jedes Edeln zu verschaffen gesucht. Die Stunden der Muße u. der Erholung genoß er fast nie anders, als im Schooße seiner Familie. Gott schenkte ihm 10 Kinder, 16 Kindeskinder u. 1 Urenkelinn, von denen noch 5 Kinder, 11 Kindeskinder u. 1 Urenkelinn am Leben sind. In den mittleren Jahren seines Lebens war sein Körper so schwächlich u. seine Gesundheit so hinfällig, daß seine Verwandte u. Bekannte ihn immer bald zu verlieren befürchteten. Aber dennoch wurden, vorzüglich durch sein sorgenfreies Temperament, durch seine weise Mäßigung

---

Und, ob ich gleich mich steif schon bücke,
So gehe ich noch aufgericht't.
Noch trete ich auf jene Stuffen,
Wo ich vor sechs und dreyßig Jahr
Als Wächter Zions, hingeruffen,
Und diene Kanzel und Altar.

jeder heftigen Leidenschaft u. durch sein unwandelbares Vertrauen auf Gott, welches jedem anhaltenden Kummer den Eingang in sein Herz verschloß, seine Kräfte in der Folge so sehr gestärkt, das er ein seltenes, hohes Alter erreichte. Am 28. Mai des vorigen Jahres verlor er seine Gattinn. Seit dieser Zeit zog er sich mehr, wie sonst, in sich selbst zurück u. seine sterbliche Hütte wurde immer wankender. Am 6. Oct. warf ihn eine plötzliche Entkräftung aufs Lager, von der er seitdem sich nicht wieder erholen konnte. Aber auch selbst während dieser seiner letzten Schwachheit war er dennoch, so weit es seine Kräfte erlaubten, unermüdet thätig in den Geschäfften seines Berufes. Er wollte sogar noch ohnerachtet seiner Schwäche am verflossenen ersten Weinachtstage u. Neujahrstage selbst wieder die Kantzel betreten. Aber ein verstärkter Anfall seiner Krankheit hinderte ihn an der Ausführung seines edlen Vorhabens. Doch fing er noch 2 Tage vor seinem Tode, am 31. Januar, selbst den diesjährigen Confirmationsunterricht an. Allein in den ersten Stunden des 2. Febr. 1800 endigte plötzlich ein hämorrhoidalischer Zufall sein ruhmwürdiges Leben, welches er gebracht hatte auf 79 Jahre 4 Monate und 14 Tage." In einem Stück hat sich der alte Richter, dessen Brustbild in Oel, ein Geschenk des Hn. Apothekers Karl Ferrein, im Pastorate hängt und den Mann in seinen besten Jahren mit regelmäßigen Zügen, lächelndem Munde, hoher Stirne, lebhaftem Auge zeigt, kein gutes Denkmal gesetzt: die Verzeichnisse im Kirchenbuche sind von ihm in nicht geringem Maße nachlässig — wohl selten rechtzeitig, wodurch allein die vielen Lücken und Einschaltungen sich erklären — geführt worden. Für die Liebe u. Achtung, welche seine Zeitgenossen, Gemeindeglieder, Verwandte u. Freunde für ihn hegten, legen zwei Gedichte*) Zeugniß ab. Von Schriften aus seiner Feder ist uns nur eine Predigt**) bekannt.

*) Tröstender Zuruf Sr. Wohlehrwürden des verewigten Herrn Pastor Michael Richter, an Seine vielgeliebte, um Ihn trauernde Gemeinde, deren Lehrer Er 37 Jahre gewesen ist, am Tage seiner Begräbnißfeyer, den 7. Februar, 1800. Msk. — Am Tage der Gedächtnißfeyer des Wohlseligen Herrn Michael Richter, fast achtzigjährigen Greises und sieben und dreyßigjährigen Predigers der ältesten Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Moskwa, am 19. Februar, 1800. Msk.

**) An dem feyerlichen Dank-Feste für den vollendeten Bau der er-

Hieronymus Heinrich Hamelmann (nicht Hammelmann, wie bei Busch) war laut eigener Angabe im K. B. aus Hamburg gebürtig; hat daselbst am 19. Mai 1797 als Candidatus rever. ministerii die symbolischen Bücher unterschrieben d. h. an diesem Tage sein Candidatenexamen beendet, — das Examen bestand er optime; ferner unterschrieb er die symbolischen Bücher, nachdem er sein Colloquium gehalten: Hieronymus Henricus Hamelmann, vocatus pastor adj. ecclesiae Luth. Moscoviensis plena fiducia et sincero animo subscripsit d. 6. Sept. 1797. (Pstr. B.). Im P. B. steht aufgezeichnet: „Hier ist folgendes zur künftigen Nachricht einzurücken: 1. Daß den 30. Oct. 1797 der aus Hamburg zum Pastore adjuncto und künftigen Nachfolger des Senioris verschriebene, daselbst von einem hochwürdigen Ministerio tentirte und attestirte H. Candidat Hamelmann angekommen und den Befehl aus dem Erl. Reichs-Justiz-Collegio zu seinem Examen und Ordination mitbrachte. 2. Letztere geschahe den 22. Nov. bey zahlreicher Versammlung, wobey der Ordinandus über Röm. 1, 16. predigte und vom Ordinatore primario über 2. Cor. 4, 7. auf dem Altar geredet wurde. 3. Den 27. Dec. geschahe die Introduction, wobei ihm das Constitutorium aus dem Erl. Reichs-Justiz-Collegio eingehändiget, vom ordinatore primario mit einer Rede über Jes. 62 v.? das Amt übergeben, worauf Introductus seine Antrittspredigt über Cor. 15, 10 hielt. 4. Da in dem Kayserl. Constitutorio der Pastor Adjunctus nicht zum Successor des Senioris war bestellet worden, ob gleich es in der nach Hamburg an ihn ergangenen vorläufigen Vocation ausdrücklich war erwehnet worden, welche vorläufige Vocation er auch dem Reichs-Justiz-Collegio selbst in Petersburg abgegeben hat; so hielt es der Kirchen Convent für nothwendig eine Abschrift von der ihm förmlich gegebenen Vocation zum Pastore Adjuncto und künftigen Successori des Senioris,

---

neuerten ältesten evangelisch-lutherischen Kirche in Moskau, hat nach Anleitung des erwählten Textes, Psalm 122. 6. 7. den erneuerten Wunsch eines Lehrers an seine Hörer, welche er in einem erneuerten Tempel vor sich siehet, bey einer ansehnlichen und zahlreichen Versammlung den 5. Octobr. 1764 erkläret Michael Richter, Prediger bey derselben Kirche. Gedruckt in der kaiserlichen Universitäts-Buchdruckerey. — Vgl. II. 6.

die von mehr als 100 Mitgliedern eigenhändig unterschrieben und von dem Notario publico verificiret und besiegelt worden, an das Erl. Reichs-Justiz-Collegium durch Sr. Erlauchten, den Hn. Grafen von Sievers, als unsern Kirchenpatron, einhändigen zu laßen und um deßen Bestättigung zu bitten, um allen Spaltungen beym Ableben des Senioris zeitig vorzubeugen." Unter dem 6. Febr. wurde nach dem Tode Richter's vom „Convent" dem Reichs-Justiz-Collegium gemeldet, „daß der bisherige Pastor adjunctus Hamelmann kraft der ihm nach seiner Ankunft hieselbst, de dato 28. Dec. 1797 ertheilten, bestätigten Vocation, welche von Einem Erl. Reichs-Justiz-Collegium den 27. Mai 1798 in allen Puncten war corroboriret worden, itzt das Amt des Wohlseeligen fortsetze". Am 24. Januar 1801 zeigte Hamelmann dem Convente an, daß er einen Ruf an die St. Petri-Kirche in St. Petersburg erhalten und angenommen habe und „deshalb seine Entlassung beim Justiz-Collegio suchen werde". „Worauf der Kirchen-Convent erwiederte, daß er es zwar mit Bedauern erfahren, weil die Gemeine mit dem Hn. Pastor sehr zufrieden sey, daß er aber denselben an seinem Glücke nicht hindern könne." Von der Gemeinde wurden Hamelmann bei seinem Abschiede 300 Rub. überreicht, „um dadurch ihre Erkenntlichkeit für seine und seines verewigten Schwiegervaters weiland Pstr. Richter's treue Seelensorge aufs Neue an den Tag zu legen". H. starb 1845 (Lemmerich, I. 235).*)

Für die Zeit der Vacanz übertrug ein Befehl des Justiz-Collegiums vom 25. Febr. 1801 „die Besorgung der gottesdienstlichen Verrichtungen" dem Pstr. Dr. Jerzembsky von der R. G.

„Nachdem Sr. Excellence der H. Praesident und übrigen Convents Glieder nebst den Herrn Deputirten — so heißt es im

*) Aus einem Protokoll des K. R.'s der A. G. vom 2. Aug. 1801 ist ersichtlich, daß Pstr. Hamelmann „100 Exemplare seiner gehaltenen Abschiedspredigt" zur Vertheilung in der Gemeinde an den K. R. habe gelangen lassen. Es wollte uns nicht gelingen, ein Ex. dieser Predigt ausfindig zu machen. In Betreff seiner übrigen (5) Predigten verweisen wir auf den Catalogue de la section des Russica der Kaiserl. Oeffentl. Bibliothek in St. Ptrsb. Bd. I. S. 505. No. 117—121.

Protokoll vom 20. März 1801 — im Pastorat sich versamlet, um durch Untersuchung der Aechtheit und Stimmen Mehrheit die bevorstehende und seit dem 24. Jenner d. J. dauernde Wahl eines Successors für den zur St. Petri Kirche abgegangenen Herrn Pastors Hamelmanns zu entscheiden, so ergab es sich aus den, für die vorgeschlagenen Candidaten niedergeschriebenen Nahmen oder Stimmen sämmtlicher Glieder dieser Gemeine, daß für Hn. gewesenen Rector*) Kronenberg 129, für den Hn. Candidaten Theol. Reinbott 26 und für den nach Wyborg bereits zurückgereiseten Hn. Pastor Matha 13 Glieder gestimmet hatten; folglich die Wahl durch eine große u. überlegene Stimmen Mehrheit von der Gemeine für H. Kroneberg entschieden war. — — Se. Excellence der H. Präsident waren der Meinung, daß diese ganze Wahl keine Kraft haben könne, weil solche nicht nach Vorschrift einer vom ehemaligen Superintendenten Vagetio angefertigten u. bestättigten vermeintlichen Kirchen Ordnung durch den Convent und sechs Wahlmänner, sondern durch die ganze Gemeinde geschehen sey; da aber bey unserer Kirche gedachte Kirchen Ordnung, darauf Se. Excellence sich bezogen und auch eine jedoch von niemand vidimirte Copie dem Convente vorzeigten weder im Original noch in vidimirter Copie vorzufinden ist, auch keine Spuren davon vorhanden, indem alle bisherige Wahlverhandlungen, so in dem Kirchen Archive aufbewahret, deutlich darthun, daß alle Pastors Wahlen auf die nämliche Art und Weise wie die jetzige vorgenommen, vollzogen und von einem Reichs-Justice Collegio als dem Foro Competenti genehmiget und bestätiget worden, so wurde nach den mehresten Stimmen beschlossen, geschehene Wahl für gültig anzuerkennen und nach ausgefertigter Vocation oberwehnter Maßen zur Annehmigung gedachtem Reichs Justice Collegio zu unterlegen. Um aber allen Zwiespalt und Uneinigkeit zu vermeiden und auch denen, welche für Hn. Candidat

---

*) Aus dem Protokoll des K. R.'s vom 6. Mai 1803 ist ersichtlich, daß der Rector der Kirchenschule am 1. Adv., 1. Oster- u. 1. Pfingst-Feiertage die Nachmittagspredigt zu halten hatte. Auch der Conrector mußte in nöthigen Fällen die Kanzel besteigen.

Reinbott ihre Stimmen gegeben, eine Genüge zu leisten, wurde der vom H. Kirchen Aeltesten Bindheim geschehene Vorschlag, Herrn Reinbott als 2ten Prediger bey unserer Kirche beyzubehalten, nach der Mehrheit der Stimmen angenommen." Der Präsident v. Hesse richtete folgendes Schreiben: „An den Herrn Cand. Theol. Reinbott. Vermöge der Mehrheit der Stimmen ist die Wahl eines Predigers bey gedachter Kirche nicht auf Sie gefallen; in Rücksicht des algemeinen Beyfals aber, mit welchem Sie Ihre Probe Predigt gehalten haben, hat gedachter Convent in seiner am heutigen Tage gehaltenen Sitzung beschlossen, Sie als zweyten Prediger der Gemeinde vorzuschlagen, nach vorher genommener Rücksprache mit Ihnen: ob Sie diese Stelle mit 300 Rubel von Seiten der Kirche und einer Zulage von Seiten einiger Familien der Gemeinde nebst freyer Wohnung annehmen wollen; die Accidentien aber sollen ganz allein dem ersten Prediger verbleiben. Wobey Sie sich verbinden, außer dem Prediger Amt, welches Sie gemeinschaftlich mit Ihrem Herrn Confrater führen werden, auch gemeinschaftliche Aufsicht über die Schule mit ihm zu übernehmen, den Herrn Rector im nöthigen Fall zu unterstützen und so viel als möglich dieselbe in Flor und guten Stand zu setzen. Ihren ausführlichen Entschluß erwartet der Convent den 23ten dieses Monaths um 4 Uhr Nachmittags in einer schriftlichen Anzeige. Moskwa den 20ten März, 1801."

Da die am angesetzten Datum eingegangene Antwort Rheinbott's „dem ihm gemachten Vorschlag nicht entsprach, so wurde beschlossen, ihm zu empfehlen, sich mit Hn. Rector Kronberg einzuverständigen, in welcher Art sie nach erhaltener Vocation des Hn. Kronberg als erster und Herr Reinbott als zweyter Prediger, dem Prediger Amt bey unserer Kirche vorzustehen gedenken und wenn sie hierin übereingekommen wären, so möchten sie diese Uebereinkunft schriftlich abfassen und solche dem Convent, nachdem die Vocation an ersteren erlassen seyn würde vorlegen, damit die an den zweyten in Gemäsheit dieser Uebereinkunft könne abgefasset werden." „Im Kirchen Convent den 26. März meldeten sich die Herren Rector Kronberg und Candidat Reinbott und zeigten mündlich an, daß sie in Folge des Beschlusses dieses Convents

vom 23ten März einen vorläufigen Vergleich zwischen sich zu treffen hätten, auf den Fall, wenn Herr Kronenberg als erster u. Herr Reinbott als zweyter Prediger bey unserer Kirche sollten vocirt werden, welches sie zur Genehmigung dem Convent unmittelbar nach erfolgter Vocation an ersteren vorlegen würden, damit in Gemäsheit dieses auch die Vocation an letzteren könne ausgefertigt werden: worauf beliebet wurde, da nunmehr alle Schwierigkeiten u. Hindernisse, um gedachte beyde Männer als Prediger bey dieser Gemeine anzustellen, aus dem Wege geräumt, zur Beendigung der ganzen Sache eine Versammlung des Convents u. der Deputirten auf den 30ten dieses Monaths anzuberaumen." Am 30. März wurde der von Croneberg und Rheinbott „errichtete Vergleich producirет und genehmigt" — und zu den Acten gelegt, die der Brand von 1812 vernichtete.

Auf Befehl des Justiz-Collegiums wurden Jacob Heinrich Croneberg und Friedrich Timotheus Rheinbott vom Dr. Jerzembsky examinirt und ordinirt und am 8. Sonntag nach Trin. 1801, den 14. Juli, vom Propste Heidecke „formaliter installirt". Der K. R. „rapportirte über diese solennité" nebst Zahlung von 6 Rbl. 75 Kop.

Laut Protokoll des K. R.'s vom 2. Apr. 1802 gesteht Pstr. C. dem Pstr. R. zu, daß letzterer die Kinder, die er unterrichtet hat, auch confirmiren könne. „H. Pstr. Croneberg wurde in die Versammlung — des 2. April 1804 — eingeladen, u. nach einigen Erklärungen über verschiedene Vorfälle in Amtsgeschäften producirte er einen Entwurf, welcher die Bedingungen enthielt, auf welche er von den ihm, durch den Vergleich von 26. März 1801 mit Hn. Pastor Reinbott, zufließenden Vortheilen abstehen wolle; dieser Entwurf lautet aber, „Ich Endesunterschriebener habe mich aus verschiedenen Ursachen entschlossen, in die schon vor 2 Jahren von einigen Gliedern der Gemeine gewünschte Annullirung des ersten Punckts der zwischen uns zwey Predigern existirenden Schrift zu willigen, u. auf die Kraft selbiger mir zukommenden ansehnlichen Vortheile dergestallt auf immer Verzicht zu thun, daß mein College H. Pastor Reinbott, vom 1ten May dieses Jahres an gerechnet, alle Einnahme für seine Amts Geschäfte, sowohl

in der Kirche als außer derselben, für sich allein behälte; wenn mir der Hochlöbliche Kirchen-Rath Zweyhundert Ro. Zulage zugestehet u. sie mir quartaliter mit 50 Ro. auszahlen läßt; welche Zweyhundert Ro. der H. Pastor Reinbott sich anheischig macht, dem Kirchen-Rathe zu ersetzen, damit durch die Abänderung der Kirchen Cassa kein neues Onus auferlegt werde. Die übrigen Punckte der vorhandenen Schrift bleiben in ihrer verbindenden Kraft, ob ich gleich durch selbige in keiner Absicht etwas gewinne u. der H. Pastor Reinbott durch die Befolgung derselben etwas verliert. Die in der Welt einmal eingeführte Form bringt das so mit sich. Moskau d. 2. April 1804. Hein. Jac. Croneberg erster Prediger." Nachdem H. Pastor Croneberg nach dem Wunsche des Hn. Pastor Reinbott vom Kirchen-Rath durch ein Gratial von Achzig Rub. willig gemacht worden, daß die Abänderung von 1. April u. nicht, wie er es verlangte, vom 1. May ihre Kraft erhalten sollte, so wurde dieses von ihm selbst in der Original Schrift geändert; u. alsdann von Hn. Pastor Reinbott gedachte Schrift mit folgenden bestätiget: „Obigen pflichte bey Friedrich Timotheus Rheinbott Pastor." Hierauf verordnete der Kirchen Rath, die Original Schrift den Vocations Acten der H. H. Pastoren beyzulegen u. Hn. Croneberg die verlangten 50 Ro. quartaliter auf Rechnung des Hn. Pastor Reinbott auszahlen zu lassen; wobey man sich schmeichelte, daß, da nunmehr das Wechselseitige Finance u. Oeconomie Interesse der beyden Pastoren völlig auseinander gesetzt, eine vollkommene Harmonie u. aufrichtiger Umgang die Stelle der Zurückhaltung u. der Differencen vertreten werden. Daß H. Reinbott nicht unterlassen werde von allen seinen Amts-Verrichtungen genaue Nachrichten Hn. Croneberg zukommen zu lassen, damit dieser dadurch in den Stand gesetzt werde, die Kirchen Bücher mit Accuratesse zu führen. Es wurde zugleich verfüget ein zweites, wenngleich weniger kostbares, Taufbecken anzuschaffen, damit Keiner von den Hn. Pastoren nothgedrungen veranlasset werde, aus einer Schale zu tauffen."

Croneberg — „unser geliebter Pastor" heißt es im Protokoll von Liebermann's Hand — starb nach einer 28tägigen Krankheit in einem Alter von 56 Jahren u. 9 Monaten am 5. April

1813, nachdem er das Predigtamt 11 Jahre und 10 Monate verwaltet hatte. Die „am Tage der Begräbnißfeierlichkeit 2c.", den 8. April, gesungenen Gemeinde- u. Chorlieder scheinen zum Theil der Pietät gegen den Verewigten ihren Ursprung zu verdanken. So heißt es in einem derselben:

„Und der Armen
Wo er konnte, sich erbarmen,
That er willig, that er gern,
Nach dem Muster seines Herrn." *)

Rheinbott „bekleidete und setzte das Predigeramt" an der A. G. nunmehr „nach den einstimmigen Wünschen aller allein fort." Vgl. II. 75. In der Kirchenrathssitzung am 4. Juli 1813 zeigte er an, „daß er vom K. R. der St. Annen-Kirche zu Petersburg den Ruf als Prediger an die Stelle seines sel. Vaters erhalten habe und aus dringenden Gründen u. Verhältnissen solchen habe annehmen müssen, und daß er also unsere Kirche, ob es ihm gleich herzlich leid thue, verlassen werde. Mit allgemeinem Bedauern wurde diese Nachricht aufgenommen". Am 6. Juli, 4. S. n. Trin., hielt R. seine Abschiedspredigt. **)

Auf Befehl des Kaiserl. Justiz-Collegii verwaltete nun Pstr. Göring von der N. G. „die vices eines Predigers bey der ältesten luth. Kirche in Moskau". Unter denen, welche sich um die erledigte Pfarre bewarben, befand sich auch der damalige Wendensche Kreislehrer Friedr. Franz Kosegarten, ein Bruder

---

*) Von Schriften Croneberg's ist uns nur die folgende bekannt: Entwurf zur Vergrößerung und Verbesserung der Schule bei der alten Lutherischen Kirche in Moskau. Msk., 1806.

**) An Schriften aus seiner Moskauer Zeit sind zu nennen: Christlicher Religionsunterricht für Confirmanden. Msk., 1807. — Kanzel-Rede am Sarge Sr. Excellenz des Russisch-Kaiserlichen wirklichen Etatsraths u. Ritters Burghardt Wolfgang von Pestel, am 18. April 1811 Msk., 1811. — Kanzelvortrag zur Empfehlung der Schutzblattern-Einimpfung veranlaßt durch Einen Allerhöchsten Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät Alexander Pawlowitsch. Msk., 1812. (Gewidmet Sr. Kaiserl. Majestät.) Der Text ist Joh. 4, 47—54.

Ueber etliche Schriften aus der St. Petersb. Zeit s. den Catalogue de la section des Russica, II. S. 209. No. 1093—1097.

des bekannten Dichters Ludw. Theobul. Von ersterem befindet sich im K. A. ein Gesuch nebst einem bis 1813 gehenden Lebenslauf, aus welchem die Angaben bei v. Recke-Nap. ergänzt werden könnten. Dr. theol. Friedrich Bolborth nahm die auf ihn gefallene Wahl nicht an, weil er gleichzeitig einen Ruf an die St. Petri-Kirche in St. Ptrsb. erhalten hatte.

Karl Heinrich Wilhelm Neumann, wurde gewählt den 28. Oct. 1813 und introducirt den 1. März 1814, Sonntag Oculi. Vorher war er Pastor von Strelna (s. Busch, I. 55.). Laut Angabe seines Neffen, Hn. H. Schotin, hatte er in Königsberg, wo er auch 1785 geboren war, studirt und 1811 in St. Petersburg an der St. Annen-Kirche eine kurze Zeit die Adjunctur bekleidet. Er soll „als guter Prediger und seines heiteren Charakters wegen" von der Gemeinde geliebt worden sein. „Im Winter des Jahres 1820 erkrankte er nach einer heftigen Erkältung auf dem Kirchhofe bei Gelegenheit einer Beerdigung an einer Lähmung der Hände u. Füße, welche trotz der nachhaltigen Behandlung der Doctoren Pfähler, Treuter u. Haas ihn ein ganzes Jahr ans Krankenlager fesselte. Seine Amtsgeschäfte besorgten abwechselnd die H. H. Dommes u. Conradi. Die schwere Krankheit zwang endlich meinen Onkel sein Amt aufzugeben und er reiste in sein Vaterland zurück, wo er auf Anrathen der Aerzte die Aachener Bäder gebrauchte, welche ihn so weit herstellten, daß er im Kirchdorfe Ottenhagen bei Königsberg das Pfarramt übernehmen konnte, wo er auch im Alter vom 60 Jahren, unverheirathet, starb." — Etliche Neumann betreffende Mittheilungen s. II. 85—87. Als er im März 1819 durch eine Krankheit an der Ertheilung des Confirmationsunterrichts behindert wurde, trug der K. R. dafür Sorge, daß der Conrector Pastor Dommes Aushilfe bot. Eberhard Christian Friedr. Dommes, früher Lehrer an dem Gouvernements-Gymnasium zu Twer, war in St. Petersburg am 8. Juli 1815 zum Divisionsprediger der Ev.-Luth. Gemeinde von Smolensk verordnet u. in Moskau vom Pstr. Neumann in Gemeinschaft mit Pstr. Göring ordinirt worden; am 4. Dec. 1817 erwählte ihn der K. R. zum Conrector der Kirchenschule der A. G. In der Sitzung vom 6. Aug. 1819 trug

D., der das Protokoll führte, vor, daß, „da er noch immer die Geschäfte für den Pastor versehe, nicht nur die Schule leide, durch die zur Zeit des Unterrichts eintretenden Amtsgeschäfte, sondern es ihm selbst auch beschwerlich falle, den Unterricht, bey so überhäuften Geschäften, vollständig zu versehen". „Es wurde abgemacht — so lautet es im Protokoll vom 8. Oct. 1819 — daß, da H. Pstr. Neumann noch immer krank sey und es noch nicht abzusehen ist wie bald ihm Gott helfe, so hat der K. R., zur Aufmunterung für den Pastor u. Conrector Dommes, da selbiger den Kirchengeschäften bis jetzt rühmlich vorsteht, beschlossen: dem Hn. Pstr N. mit seiner Einwilligung zu bestimmen, die Hälfte seines Einkommens bis zu seiner Genesung ihm, D., zuzugestehen, welches auch von beiden Theilen einstimmig angenommen wurde." „Ferner trug H. Pstr. N. vor, daß, da durch die Krankheit beider Pastoren (N. u. Göring oder N. u. D.?) bey der Ev. Alt-Kirche eine Unzufriedenheit bey der Gemeinde laut geworden und auch namentlich darüber ist geklagt worden, daß H. Candidatus Conradi die Stelle eines Predigers verrichte, so erbietet sich H. Pstr. N. seine Predigten, sitzend, auf der Kanzel zu verrichten, doch so, daß es unvermerkt geschehe, welches allgemein angenommen wurde." Am 3. März 1820 wurde Dommes zum Rector erwählt, am 5. Mai nahm er bereits seine Entlassung, durch Bestätigung vom 15. Oct. tritt er die Stelle eines Witebskischen Gouvernementspredigers an. (Bei Busch I. 697 u. im Register II. 1209 steht irriger Weise Dames für Dommes.)

Laut Protokoll des K. R.'s vom 4. Jan. 1822 schrieb Pstr. Neumann, der am 28. Sept. 1821 Moskau verlassen hatte (Uebersicht rc. 1822. S. 37.) unter dem 19. Dec. a. St. aus Königsberg, „daß er seiner Gesundheitsumstände wegen seine Predigerlaufbahn in Rußland schließen wolle". Seine Entlassung vom Amte erhielt er mittels Predloshenie vom 16. Febr. 1822. Während der nun eingetretenen Vacanz vollzog auf Bitte des K. R.'s u. im Auftrage der St. Ptrsb. Consistorial-Sitzung vom 6. März Pstr. Göring die erforderlichen Amtshandlungen; der Oberlehrer Wokenius hielt die Sonn- u. Festtagspredigten.

Adam Christian Paulus Kohlreiff, geboren den 24. Oct.

(5. Nov.) 1777 in Christianstadt in der Nieder-Lausitz; seine Vorfahren waren geistlichen Standes (so in seiner von ihm selbst geschriebenen Dienstliste, s. auch Jöcher, fortges. von Rotermund); studirte zu Barby in Sachsen von 1795 bis 1798, ordinirt am 3./15. Apr. 1803 in Muske in der Nieder-Lausitz zum Pastor des Kolonialkirchspiels Baradeiewka (Baratajewka) im Gouv. Saratow (jetzt im Gouv. Samara); 1820 wurde er Pastor in der Stadt Saratow und zugleich geistlicher Beisitzer des Saratowschen Evangelischen Consistorii. Als im J. 1822 die Wahlverhandlungen in der A. G. begannen, empfahl ihn Dr. Feßler der „bischöflich ordinirte Superintendent" mit folgenden Worten: „er ist ein Mann von etwa 43 Jahren, voll Anstand und Würde, voll Geist und Salbung, liebenswürdig durch Einfachheit und Humanität im Umgange." Kohlreiff ward gewählt. Das Berufungsschreiben datirt vom 10. Febr., das ministerielle Bestätigungsschreiben vom 6. März 1822. Am 13. März traf K. in Moskau ein und wurde am 19. März, Sonntag Judica, introducirt. Die eigenmächtig vollzogene Introduction ward dem K. R. vom Justiz-Collegium verwiesen. Seit 1822 ertheilte K. Religionsunterricht in dem Kaiserl. Katharinen-Stifte für adlige, in dem Alexander-Stifte für bürgerliche Töchter und seit 1833 auch in dem Kaiserl. Alexandrinen-Waisen-Stifte. Im August 1822 begann K. in der Kirche abgehaltene Katechisationen. Im Frühjahr 1832 mußte sich K. wegen andauernder Kränklichkeit durch Pstr. Sederholm vertreten lassen. Als der Präsident der Ev. Bibelgesellschaft in St. Ptrsb., Fürst Lieven, auch in Moskau ein Bibel-Comité ins Leben zu rufen beabsichtigte, wandte er sich im Oct. 1832 an K. und erreichte durch das Interesse und die Thätigkeit desselben seine Absicht. Zu Anfang des Jahres 1834 ernannte eine ministerielle Predloshenie K. zum geistlichen Beisitzer des neu errichteten Mosk. Ev.-Luth. Consistoriums. Während einer langwierigen Krankheit, an welcher K. 1834 mehrere Monate hindurch litt, half wiederum Pstr. Sederholm aus. Bereits im Nov. 1829 hatte K. den Wunsch geäußert, sich seinen Sohn Joseph Amadeus zu adjungiren, und dazu auch die ungetheilte Zustimmung der Gemeinde erhalten, aber erst im J. 1835 — denn der Sohn mußte selbst erst eine Kräftigung seiner Gesundheit erfahren — konnte dieses Vorhaben verwirklicht

werden. Indem K. am 5. Juni 1835 seine Bitte um Anstellung seines Sohnes zunächst beim K. R. erneuert, erklärt er wiederholt, daß der Adjunct durchaus in einem persönlichen Verhältnisse zu ihm stehen und keineswegs ein „Adjunct-Prediger bei hiesiger Kirche" angestellt werden solle, „da ein solcher von der Gemeine selbst müßte begehrt, erwählt und berufen werden; es behalte also die Kirche nur Einen Prediger und erlitten die Verhältnisse zwischen der Gemeine und diesem keine Aenderungen; es sey auch unmöglich, daß zwey Prediger an hiesiger Kirche neben einander bestehen können." Kohlreiff jun. ward am 23. Juni 1835 Gehilfe seines Vaters. Anfangs September ernannte der Minister der inneren Angelegenheiten K. sen., der für seinen Dienst am Katharinen-Stift und für seine Predigt zum Gedächtniß der hochseligen Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna von der Kaiserin Alexandra Feodorowna Ringe empfangen hatte, zum Consistorial-Rath. „Am Stillfreitage — so schrieb im März 1836 die Baronin L. C. L. M. Pfeilitzer-Franck geb. v. Hoffmann an eine Freundin — erkrankte unser verehrter Vater Kohlreiff plötzlich an einer Lungenlähmung, nachdem er eine herrliche Predigt über die Worte des Erlösers: „Vater, ich befehle meinen Geist in Deine Hände" gehalten und zweihundert Communicanten das Abendmahl gereicht hatte. Mehr als zehn unsrer geschicktesten Aerzte haben es sich erbeten, ihn zu behandeln und Tag und Nacht abwechselnd bei ihm zu wachen. Von den Gliedern seiner zahlreichen Gemeine ist das Haus immer besetzt; doch alle Kunst, Liebe und Verehrung sind wohl nicht vermögend, ihn uns zu erhalten; er ist sehr schwach und jeden Augenblick sieht man dem entscheidenden Momente entgegen. Wie erhebend er sich zum Tode vorbereitet, wie schön er die Seinen und seine Gemeine gesegnet, läßt sich nicht beschreiben. Unsre innigste Theilnahme gehört ihm; wir verehren ihn als den Würdigsten!" „Am 9. April ging unser Kohlreiff heim. — — Seltne Beweise von Liebe und Achtung gab ihm seine zahlreiche Gemeine. Seine Beerdigung war fürstlich; die Kirche faßte nicht alle, die sich zum Sarge drängten." Die Beerdigung*)

*) Zur Begräbnißfeier Sr. Hochehrwürden des am 9. April im Herrn entschlafenen rc. Kohlreiff rc. Mst. 1836. — Die Letzte Rede am Char-

fand am 15. April statt. In dem Trauerhause hielt Pstr. Göring eine Rede. Darauf wurde die Leiche von den sämmtlichen Mitgliedern des Kirchenraths in die Kirche getragen. Am Altar sprach Pstr. Rosenthal ein Gebet; die Leichenrede hielt Gen.-Sup. Huber über Matth. 25, 21; Pstr.-Adj. Peter Pundani verlas einen Lebenslauf des Seligen; Dr. Karl Sederholm sprach eine Parentation. „Die Leiche wurde hierauf von dem General-Superintendenten, sechs anwesenden Evangelischen Geistlichen, den Mitgliedern des Kirchenraths und einer unzählbaren Menge aus allen Moskowschen Gemeinen auf den Gottesacker begleitet." *)

Joseph Amadeus Kohlreiff, geboren in der Kolonie Ba-

---

freitag 1836 und die Begräbnißfeier Sr. Hochwürden des ꝛc. Kohlreiff ꝛc. Msk. 1836.

*) Schriften Kohlreiff's: Rede gehalten bey Gelegenheit der Ordination des Pastor Diebrich in Wodenoy Bujerack. (St. Ptrsb., 1813.) — Der kleine Katechismus mit der Haus-Tafel und den Fragestücken, zu fleißiger Lehre u. Unterricht im Christenthum gestellet von D. Martin Luther. Msk. 1823. — Kurze Uebersicht des Confirmations-Unterrichts, für die Confirmanden seiner Gemeinde verfaßt vom Prediger der St. Michaeliskirche ꝛc. Msk. 1823. — Predigt über das Evangelium des vierten Sonntags nach Epiphanias ꝛc. am 31. Januar, dem Sonntage vor dem feierlichen Empfang der Leiche des in Gott ruhenden Herrn und Kaisers Alexander Paulowitsch. Msk. 1826. — Gedächtniß-Feyer für den in Gott ruhenden Kaiser und Herrn Alexander Pawlowitsch ꝛc. am 7. Febr. 1826. Msk. 1826. — Dankbares Gedächtniß der in Gott ruhenden großen Frau und Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna ꝛc. Msk. 1829. — Einige Reden während der Zeit der Cholera-Krankheit im J. 1830 gehalten und seiner verehrten Gemeine gewidmet von ꝛc. Msk. 1831. (Ausführlich angezeigt in den Dorp. Ev. Blättern. 1832. No. 24.) — Der kleine Katechismus D. Martin Luther's, wörtlich abgedruckt nach den symbolischen Büchern ꝛc. nebst beigefügten Kernsprüchen und kurzen Fragen ꝛc. Msk. 1834. — Die Letzte Rede am Charfreytag 1836 ꝛc. s. oben. — Predigten aus den hinterlassenen Concepten des verstorbenen Pastors Kohlreiff. Msk. 1856. (K. R. der A. G. den 7. Febr. 1862. „H. Blüher theilte mit, daß von ihm gedruckte Predigten des Pastors Kohlreiff zum Verkauf nach den Saratowschen Colonien gesandt worden, dieselben jedoch keinen Absatz finden, u. schlug daher vor, um die Rücktransportkosten zu ersparen, diese Predigten dort zu verschenken, was auch vom Propst Bonwetsch als das Zweckmäßigste angesehen wird; es wurde beschlossen, die Vertheilung der Predigten dem Propst Bonwetsch zu überlassen.")

ratajewka den 28. März 1806, studirte in Berlin von 1825 bis 1828 und in Dorpat 1829; grad. Stud.; wurde ordinirt am 23. Juni 1835 in Moskau; von da an Gehülfe seines Vaters bis zu dessen Tode und danach laut Consistorialvorschrift vom 11. April 1836 Vicar; am 3. Mai 1836 zu dessen Nachfolger von der Gemeine mit 200 (188 wahlfähigen) Stimmen erwählt, am 31. Juli introducirt*). War Religionslehrer am Kaiserl. Alexandrinen-Waisen-Institute. Den 13. März 1836 wurde er „Allerhöchst zum Mitglied der Fürsorge-Comität für die Gefängnisse ernannt und von diesem Comität zum Mitdirector aufgenommen." — „(Dec. 1836) Die Besserung Kohlreiff's war nur Schein; für den höchst liebenswürdigen, interessanten jungen Mann ist wohl keine Rettung mehr; ein zehrendes Fieber raubt seine Kräfte."**) „Gestern am 21. Mai 1837 Nachmittags ging unser achtungswerther, sehr geliebter Pastor Kohlreiff sanft und selig heim in sein himmlisches Vaterland, nach fast achtmonatlichem schwerem Krankheitsleiden. Er sprach oft und mit Freudigkeit von seinem Tode; sein Ende ist sehr erbaulich gewesen, alle Anwesenden hat er christlich ermahnt und gesagt: „ich habe heute einen schönen Tag, der Heiland ist mir sehr nahe, er ist bei mir, jetzt gehe ich zu seiner sichtbaren Gegenwart, ihr bleibet in seiner unsichtbaren Fürsorge." Die Hand der vor-

---

*) Das ihm übergebene Constitutorium bezeichnete ihn als „Pastor ordinarius".

**) „Julius, der jüngste Sohn (des verst. Pastors) ist auf Befehl des Kaisers für ausgezeichnet gutes Betragen u. dgl. avancirt. In Orenburg, seinem Verbannungsorte (warum er verbannt wurde, ist nicht gesagt), genießt er allgemeine Liebe und Achtung und ist ein Liebling des edlen Generalgouverneurs. Das habe ich vorausgesagt und war überzeugt, daß ein so ausgezeichneter Geist überall glänzen muß, in welche Verhältnisse er auch kommt. Gott hat ihn wohl dort hingewiesen, um durch ihn, Sein Werkzeug, Geistesbildung zu befördern; denn in allen Häusern wird sein Umgang gesucht und geschätzt. Durch sein großes, musikalisches Talent hat er viel Bewunderung u. Nacheiferung bewirkt und fortwährend gehen von Moskau nach Orenburg große Transporte von Fortepianos und Musicalien ab." „(Mai 1842) Julius Kohlreiff ist nach Moskau zurückgekehrt zur großen Freude und zum Trost seiner Mutter und aller ihrer Freunde; er dient in der Kanzelei des Generalgouverneurs, als ganz Begnadigter." Aus den Briefen der erwähnten Baronin Franck.

trefflichen Mutter, welche ihm die liebste auf Erden war, hat er nicht von seinen Lippen gelassen, noch mit halberstarrtem Munde geküßt und gesagt: „ich bringe dem Vater Deinen Gruß." Die Bestattung fand am 26. Mai statt.*) „Unter dem 28. Mai 1837 setzte das Consistorium den K. R. in Erwiederung eines Schreibens des letzteren vom 26. d. M. in Kenntniß, „daß es das Anerbieten des H. Gen.-Sup. Huber, die Pfarramtsgeschäfte bis zur Wahl eines Predigers fernerhin zu besorgen, wie er es während der Krankheit des verst. H. Pastors Kohlreiff gethan, angenommen habe."

August Heinrich Dittrich wurde geboren am 15. Febr. n. St. 1797 im Dorfe Fürstenau im Meißnischen Kreise des Königreichs Sachsen, studirte von 1816 bis 1819 in Leipzig Jurisprudenz und Geschichte, trat noch vor Ablauf des letzt genannten Jahres in die neu gegründete Basler Missionsanstalt und empfing, nachdem er in Paris Arabisch, in Cambridge und London Persisch, Türkisch und Armenisch getrieben hatte, im Sommer 1821 die Ordination mit der Bestimmung als Missionar, zugleich mit Felician Zaremba, nach dem Orient zu reisen. Ihr Weg ging über St. Petersburg, wo sie 8 Monate verweilten. Die kräftige Fürsprache u. Verwendung des Ministers Fürsten Golizyn verschaffte ihm Zutritt vor Sr. Majestät dem Kaiser Alexander I. und die Erlaubniß zur Gründung einer Missionsstation in Armenien, wobei ihnen dieselben Privilegien zugesichert wurden, die den Schottischen Missionären etliche Jahre zuvor waren gewährt worden, namentlich freie Aufnahme der Muhamedaner in die Evangelische Kirchengemeinschaft. Zusammen mit den mittlerweile eingetroffenen Missionären Hohenacker u. Benz reisten D. u. Z. über Moskau u. Sarepta nach Astrachan, wo sie im Sommer 1822 anlangten. Im April 1823 zog Dittrich mit Zaremba u. Benz nach Tiflis. Um die bei dieser Stadt befindlichen deutsch-evangelischen Colonien erwarb er sich durch die Entwerfung einer besonderen Kirchenord-

*) Zur Begräbnißfeier Sr. Hochwohlehrwürden des am 21. May im HErrn entschlafenen Herrn Pastor Joseph Amadeus Kohlreiff. Msk., 1837.

nung ein bleibendes Verdienst. Die Bergfestung Schuscha ward zum Mittelpunkt des Evangelisations-Werkes erwählt. Im J. 1824 machte Dittrich im Auftrage seines Missionscomités eine Reise durch Deutschland nach Basel. Auf dem Rückwege hielt er sich längere Zeit in Moskau auf, um unter Beihilfe eines gelehrten Armeniers (nachmaligen Bischofs von Armenien, Michael) die armenische Sprache gründlich zu erlernen. Zurückgekehrt nach Schuscha folgte D. im J. 1833 dem wiederholt an ihn ergangenen Rufe als Pastor von Tiflis und Oberpastor der 7 Colonial-Gemeinden in Grusien, woselbst er bis 1838 verblieb, und dieses Land aus Rücksicht auf seine durch das heiße, ungesunde Klima sehr geschwächte Gesundheit auf den einstimmigen Rath der dortigen Aerzte verließ. Von 1839 bis 1840 war er Pastor von Gatschina und Pawlowsk. Als die Wahlverhandlungen an der A. G. noch schwebten, ging über ihn ein überaus günstiges Zeugniß der hohen Obrigkeit ein.*) Am

*) „Ministerium der innern Angelegenheiten. Departement der geistl. Angelegenheiten ausländischer Confessionen, II. Section. I. Tisch. D. 28. Dec. 1837. An das Moskowische Ev.-Luth. Consistorium. Der Ev.-Luth. K. R. zu St. Michael in Moskwa hat in Folge des Ablebens des dasigen Pastors Kohlreiff den Beschluß gefaßt, künftig bei den Pastoren-Wahlen für jene Kirche über jeden Candidaten von dessen Vorgesetzten Atteste einzuholen und wandte sich deshalb an das Departement der geistl. Angelegenheiten ausl. Confessionen mit der Bitte, über den Pastor Dittrich in den Grusinisch-deutschen Colonien, welchen er der Gemeine als Candidat vorzuschlagen beabsichtigt, ein solches Attest einzusenden. In Folge dessen ersucht das Departement der geistl. Angelegenheiten ausl. Confessionen das Mosk. Ev.-Luth. Consistorium dem Kirchen-Rathe zu St. Michael anzuzeigen, daß der Oberpastor Dittrich in den Grusinisch-deutschen Colonien, wie aus den im Departement sich vorfindenden Nachrichten hervorgeht, mit Allerhöchster Genehmigung im J. 1821 zusammen mit andern Missionären des Baselschen Instituts seinen Wohnsitz in der Festung Schuscha nahm, um unter den dasigen Heiden und Mohamedanern das Christenthum zu verbreiten. Im J. 1825 verfaßte er im Auftrage der Haupt-Orts-Obrigkeit ein besonderes Kirchengesetz zur Verwaltung der geistl. Angelegenheiten der Grusinischen Separatisten, welches in der Folge einer Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden ist. Durch diese Arbeit erwarb sich der H. Dittrich das Zutrauen der Regierung und die Liebe der deutschen Colonien in Grusien, welche die Obrigkeit oftmals baten, ihn als ihren Oberpastor anzustellen. Nachdem der H. Dittrich in diesem Amte bestätigt worden war,

23. März 1840 wurde — Uneinigkeit hatte die Pfarre drei Jahre ohne angestellten Prediger gelassen — Dittrich zum Pastor primarius gewählt und, nachdem er am 29. Juni mit seiner Familie eingetroffen war, am 11. August vom Consistorialrath Pstr. Göring, weil der Gen.-Sup. Huber sich auf einer Visitationsreise befand, introducirt. Seit dem 19. Juli 1842 war der an diesem Tage vom Gen.-Sup. unter Assistenz Dittrich's und Sederholm's ordinirte Eduard Frïauf einstweiliger Gehilfe des „pastoris ordinarii". Am 10. Oct. des folgenden Jahres reiste Frïauf an den Ort seiner Bestimmung ab. Seit 1843 hielt D. in seiner Wohnung eine Stunde zur praktischen Erklärung der heil. Schrift,*) welche sich in der Folge zu einer Missionsstunde gestaltete. Im Auftrage des Consistoriums, dessen geistl. Beisitzer er war, machte D., wie er solches am 9. Jan. 1846 dem K. R. anzeigte, eine Dienstreise in das Gouv. Saratow. Am 10. Febr. war er zurückgekehrt. Auf seinen Antrag bereicherte der K. R. die — im Kirchthurm aufgestellte — Kirchenbibliothek, welche zu Loder's Zeit gegründet worden, durch Ankauf der Werke Luther's (Walch'sche Ausgabe), Spener's, Scriver's und anderer älterer Theologen. Dittrich war Inhaber des goldenen Prediger-Brustkreuzes und Consistorialrath. Pstr. Eberhard sagt (S. 31) in dem „Nekrolog August Heinrich Dittrich's, weil. ꝛc." Riga, 1857. (Mittheilungen

gelang es diesem Geistlichen in kurzer Zeit auf die religiösen Begriffe u. die Moral der durch Sectengeist beunruhigten Colonisten einen wohlthätigen Einfluß zu haben und die Haupt-Orts-Obrigkeit hat stets über die Fähigkeiten zum Dienst, wie auch die geistigen Eigenschaften des Hn. Dittrich die vortheilhaftesten Zeugnisse gegeben. In Folge dieses ist im J. 1835 Allerhöchst befohlen worden, dem Hn. Dittrich außer den von der Krone zu seinem Unterhalte ihm zufließenden 600 Silber Rubel, jährlich noch 200 Silber Rubel als besondere Unterstützung für ihn verabfolgen zu lassen." (Uebersetzt vom Secretair des K. R.'s.)

*) „Die Bibel-Erklärungen haben bei uns schon wieder, wie früher, im Herbst ihren Anfang genommen und sind sehr erhebend. Jeden Dienstag Abend, von 6—8 Uhr, versammelt sich die kleine Gemeine christlicher Freunde im Hause unseres würdigen Pastors Dittrich, den Gott mit seltenen Gaben gesegnet hat." Aus einem Briefe der Baronin Franck vom Sept. 1846.

und Nachrichten rc. Bd. 13. Heft 1. u. 2.) — einer höchst lesenswerthen Schrift, der wir die meisten der obigen Angaben entnahmen, — über Dittrich (seinen Schwiegervater): „Seine ganze äußere Erscheinung, seine männlich edlen Gesichtszüge, sein langes weißes Haar, das ihm, als er noch ein Vierziger war, schon das Ansehen eines Sechzigers gab, der durchdringend forschende Blick seines Auges, der feierliche Ernst seines Wesens und sein, wenn auch freundlich höfliches, doch anfangs etwas zurückhaltendes Benehmen übten, ohne daß er selbst, der Anspruchslose und wahrhaft Demüthige, es je wollte und beabsichtigte, einen ehrfurchtgebietenden Einfluß, so daß man sich einer gewissen achtungsvollen und ehrerbietigen Scheu nicht erwehren konnte. Je näher man aber mit ihm bekannt wurde, je öfter man in weitere und tiefere Unterhaltung mit ihm sich einließ und daraus seine Frömmigkeit, seinen lebendigen Herzensglauben, seine warme Liebe zum Herrn und zu den Brüdern und seine große, aus tiefer Schriftkenntniß wie reicher Lebenserfahrung hervorgegangene christliche Weisheit und Einsicht kennen lernte, — desto mehr gesellte sich zu dem Gefühl der Ehrerbietung und Achtung zugleich das der Liebe und des Vertrauens gegen ihn, man hatte ein unmittelbares Gefühl davon, daß man es mit einem Manne Gottes, mit einem vom Geiste des Herrn erleuchteten, geheiligten und reich begabten Diener Christi zu thun habe — rc." Dittrich — unstreitig als Christ, Theologe, Gelehrter, Prediger, Seelsorger der bedeutendste der bisherigen evangelischen Pastoren Moskau's — starb den 27. Juni 1855 um halb zehn Uhr Abends. Am 2. Juli fand das feierliche Begräbniß statt.*)

*) Abgesehen von den Arbeiten Dittrich's in der armenischen Literär- und Bulgär-Sprache (Sprachlehre, Wörterbuch, Schulbücher, das Neue Testament, Psalmen, Instruction für die armenischen Christen, wie sie den Namen Jesu Christi den Muhamedanern anpreisen könnten und sollten.) sind zu nennen: Vom Götzendienst unserer Zeit. Diese Schrift gab er noch in Leipzig unter dem Namen „Sebast Theopluton" heraus. — Historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Armenischen Volkes. St. Ptrsb. 1831. Vollständig abgedruckt im Baseler Missions-Magazin 1832. IV. — Predigt am zweiten Weihnachtsfeyertage 1838 in St. Petersburg gehalten von dem Oberpastor August Dietrich. (Fehler statt Dittrich). Von einigen Freunden zum Druck befördert. St. Ptrsb. 1839. — Woher

Paul Eberhard wurde geboren den 16. März 1819 in Estland auf dem Gute Groß Haus, welches sein Vater, der Gouvernements-Secretair J. C. Eberhard verwaltete. Nachdem er die erste elementare Vorbildung im elterlichen Hause genossen, trat er im J. 1829 ins Gymnasium zu Reval ein, wo er bis 1836 blieb und dann die Universität Dorpat bezog, um daselbst Theologie zu studiren. Nach absolvirtem akademischem Cursus (grad. Stud.) war er seit dem Januar 1840 Hauslehrer im St. Petersburger Gouvernement bei der Gräfin S. und später in Estland bei dem Baron F. Zufolge Aufforderung des ersten Predigers an der St. Michaelis-Kirche in Moskau A. H. Dittrich übernahm er

---

kommt es, daß Bekenner der ev.-luth. Kirche so häufig einen Mangel an practischer Anwendung der von ihnen als wahr u. göttlich bekannten Religionslehre zeigen? — u. wie ist diesem Uebel am wirksamsten abzuhelfen? — Mittheilungen u. Nachrichten für die ev. Geistlichkeit in Rußland. Bd. 2. S. 551. — Nachrichten über die evangelischen Colonie-Gemeinden in Grusien in den Mittheilungen u. Nachrichten. 1844, Bd. 5. Heft 3. und ebendaselbst 1848, Bd. 9. Heft 2. (Ueber die Geschichte u. bestehenden Verhältnisse dieser Gemeinden.) — Dr. Martin Luther's kleiner Catechismus mit Erklärung u. biblischen Beweisstellen. Zwei Hefte. Msk. 1845 u. 46. (Nachdem dieses Buch von dem Gen.-Cons. unter dem 29. Jan. 1847 „zur Einführung in den Unterricht" genehmigt worden war, erfolgten mehrere Auflagen: Zweite verbesserte 1852, dritte verbesserte (?) 1858, vierte verbesserte (?) 1861, fünfte verbesserte (?) 1875.). — Verzeichniß der wichtigsten Fragen und Bibelstellen in der Erklärung des kleinen Catechismus Dr. Martin Luther's. (Msk.) 1847. — Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre nach Dr. Luther's Catechismus ꝛc. Msk., 1848. — Die ungeänderte wahre Augsburgische Confession nebst den drei allgemeinen Glaubens-Bekenntnissen der christlichen Kirche ꝛc. mit kurzen Anmerkungen u. Schriftgründen ꝛc. Msk. 1850. — Die ungeänderte wahre Augsburgische Confession für die Genossen der evangelischen Kirche mit Erläuterung und Schriftgründen versehen. Heidelberg bei K. Winter, 1852. (Gleichfalls ohne Angabe des Herausgebers). — Handbüchlein der christlichen Erbauung. Msk., 1850. Zweite unveränderte Auflage 1853. — Das Werk der Bibelgesellschaft — ein Werk Jesu Christi, Predigt bei der Jahresfeier der Evangelischen Bibelgesellschaft in Moskwa am Sonntage Sexagesimä 1851 ꝛc. Msk. 1852. — Hauptinhalt der christlichen Lehre in Frage und Antwort. Msk., 1853. — Der kleine Catechismus Dr. Martin Luther's mit Worterklärung u. Zergliederungsfragen; nebst einer Sammlung biblischer Sprüche, Verzeichniß der biblischen Bücher ꝛc. Msk., 1853.

nach in Reval erlangter Ordination im Sommer 1843 (introducirt am 11. Juli) das Amt eines Adjunctpastors an der genannten Kirche, welches Amt er 12 Jahre bekleidete und in dieser Zeit zugleich vielfach Religionsunterricht an der dortigen Kirchenschule, wie auch an anderen Lehranstalten ertheilte. Im Jahre 1844 verehelichte er sich mit der ältesten Tochter des Pastors Dittrich. Nach dem Abscheiden des Letzteren folgte er im Jahre 1855 (Moskau am 15. Sept. verlassend) dem an ihn ergangenen Rufe nach Estland an die St. Johannis-Kirche in Goldenbeck und wurde am 16. October d. J. daselbst introducirt. Bald nach Antritt des Amtes wurde er von mehrfacher schwerer Krankheit heimgesucht, so daß er erst nach 10monatlicher Unterbrechung wieder seine amtliche Thätigkeit beginnen konnte. Im Jahre 1867 wurde er zum geistlichen Beisitzer des Estländischen Ev.-Lutherischen Consistoriums ernannt.*)

In der Zeit der Pfarrvacanz hielt Pstr. Naaf, auch ein Candidat J. G. Burkhardt, der bis zum 1. Jan. 1857 „das Adjunctenzimmer" im Pastorate bewohnte, über zwei Monate hindurch die Predigten; Gen.-Sup. Huber und Oberpastor Dieckhoff vollzogen die übrigen Amtshandlungen; letzterer war der eigentliche Vicar.

Wilhelm Erasmus Stahl, geboren den 27. Oct. 1811 in Wenden, Livland, studirte in Dorpat laut Album academicum No. 2855 zunächst Oekonomie, dann Theologie, laut eigener Notiz auch Philosophie von 1830 bis 1833; wegen Zugehörigkeit zur Burschenschaft mußte er nebst manchem Genossen die Universität verlassen und konnte seine Studien später nur in Helsingfors, wo er das Schwedische erlernte, fortsetzen. Ordinirt ward er in St. Petersburg den 18. April 1848 zum Hilfsprediger an der Schwedisch-Deutschen St. Katharinen-Kirche und Prediger am Stadtgefängnisse; vom 4. Febr. 1849 an übernahm er die Predigerstelle an der Marien-Kirche des Smolna-Armenhauses und der Kirche an der Anstalt der Barmherzigen Schwestern. Indem er an letz-

*) Obige biographische Skizze verdanken wir — bis auf zwei kurze Einschaltungen — dem Hn. Consistorialassessor Pstr. Eberhard selbst.

terer Anstalt verblieb, trat er mit dem 4. Oct. 1849 das Pfarramt in Peterhof an. In besonderem, vom 10. Juni 1854 datirten, Auftrage Sr. Majestät des Kaisers Nikolai Pawlowitsch, vor Dem als Pathen er kurz vorher eine Taufhandlung vollzogen hatte, ging Stahl als Prediger zu der in der Krim stehenden Süd-Armee (3., 4. u. 5. Armee-Corps). Nach Beendigung des Krieges erging unter dem 14. April 1856 an ihn die Berufung an die A. G. Er erklärte sich bereit, derselben zu folgen, — Odessa d. 11. Mai. Am 27. Juni erhielt er seine Entlassung aus dem Dienst an der Südarmee. Am 5. Aug. erfolgte die Introduction. Seit dem 1. Oct. bekleidete er auch das Amt eines Predigers am Gefängnisse für die nach Sibirien Verschickten. Im Oct. u. Dec. 1864 machte er in Gemeinschaft mit dem ihm befreundeten Kaufm. Herm. Wollner eine Reise nach Jerusalem. Zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit nahm er 1866 einen Urlaub für's Ausland. In der Sitzung am 19. Oct. 1866 lag dem K. R. eine Zuschrift von ihm vor (Meran, d. 1./13. Oct.), daß er, wie auch aus der beigelegten Copie eines Attestes des Doctors Pirchner hervorging, bis zum Winter nicht werde nach Moskau zurückkehren können; nur ein längerer Aufenthalt in einem südlichen Klima wäre die einzige Bedingung zur Genesung. Der K. R. beschloß hierauf: „1. dem Hn. Pastor in einem, von sämmtlichen Kirchenrathsmitgliedern zu unterzeichnenden, Antwortsschreiben sein herzliches Beileid zu bezeigen u. zugleich die Erklärung abzugeben, daß der K. R. das längere Verbleiben des Seelsorgers der St. Michaelis-Gemeinde im Auslande vollkommen gerechtfertigt findet, dabei ihm den besten Erfolg der begonnenen Cur, sowie die Wiedererlangung seiner Gesundheit von Herzen zu wünschen, u. 2. die Zuschrift des Pastors, in welcher er der Gemeinde, ihren Vertretern u. seinem Stellvertreter den Segen des Herrn wünschte, der versammelten Gemeinde an den nächsten zwei Sonntagen von der Kanzel herab durch Verlesung mitzutheilen." — „Am 6./18. März 1867 in Meran angekommen, fanden wir leider Pstr. Stahl nicht mehr am Leben, indem er schon am 3./15. d. M. nach einer langwierigen u. schmerzhaften Krankheit, aber nach einem kurzen, kaum eine Viertelstunde währenden Todeskampfe entschlafen war. Laut Aussage des Arztes

hatte sich zu seiner ursprünglichen Krankheit, der Schwindsucht, ein innerer Krebs, aus dem Rücken in die Lunge gehend, zugesellt und seinen Tod veranlaßt. Diesen hatte er lange vorausgesehen, viel und gern mit dem Doctor über denselben gesprochen, und bei den namenlosen Schmerzen ihn oft und heiß erfleht, obgleich er auch seiner starken Sehnsucht, Gemeinde und Freundeskreis in Moskau wiederzusehen, oft Ausdruck gab. Er hatte den Trost, die letzten Monate seine Frau und eine seiner Töchter um sich zu haben; ihnen trug er freundliche Grüße an alle die Seinigen, Freunde u. Gemeindeglieder — viele namentlich bezeichnend — auf. Eine Woche vor seinem Heimgange empfing er das h. Abendmahl. — Am Tage unserer Ankunft sahen wir seine Leiche in der Leichenkammer des Spitals von Kränzen umgeben; am Mittwoch den 8./20. März, am Bußtage in der Heimath, wurde sie bestattet. Die Beerdigung war sehr einfach. Um 3 Uhr Nachmittags versammelte man sich im Thorwege des Spitals, wo der Prediger des Ortes ein kurzes Gebet vor dem Sarge sprach. Darauf setzte sich der Zug in Bewegung, voraus ein Kirchendiener mit einem Crucifixe, dann die Musikanten, die bis zu dem wohl fünf Minuten entfernten Kirchhofe einen Choral bliesen, dann der Pastor, darauf die Träger mit dem Sarge, welchem die Leidtragenden und eine große Schaar der Curgäste folgten. Auf dem Kirchhofe angekommen, sprach der Pastor nur einige wenige Worte — Schriftstelle, Gebet und Segen — da er wegen einer sehr starken Heiserkeit nur mit Anstrengung sprechen konnte. Viele, sehr viele Kränze wurden auf den Grabhügel gelegt, denn in der kurzen Zeit in Meran hatte Stahl viele Herzen sich gewonnen, besonders die der Bewohner der Pension Weinhardt, in welcher er fünf Wochen vor Ankunft seiner Frau gelebt, u. die alle uns seine Freundlichkeit und Herzlichkeit gegen sie rühmend erzählten. Ein paar Wochen nach seinem Tode wurde ihm ein Denkmal, ein weißes Marmorkreuz auf einem Granitblocke mit der Aufschrift Ev. Joh. 11, 25, von seiner Frau gestellt, welches wir, solange wir uns in Meran aufhielten, allwöchentlich mit einem frischen Kranze schmückten." *) Dem auf ge-

*) Solches theilte uns auf unsere Bitte im J. 1867 die unserem sel. Vorgänger nahe stehende Familie Einbrodt schriftlich mit.

meinnützige Thätigkeit gerichteten Sinne u. Eifer Stahl's verdanken die ev. Gemeinden Moskau's die Gründung des Evang. Frauen-Vereines und des von diesem geleiteten Waisenhauses für minderjährige Kinder beiderlei Geschlechts. Seine Freundlichkeit und Uneigennützigkeit gewährte auf's Bereitwilligste manchem Candidaten, zumal während des praktischen Probejahres, eine Herberge im Pastorat. Sein lebhaftes, geistig frisches Wesen voll Liebe u. Lauterkeit gewann ihm alle Kreise in der Gemeine, auch diejenigen, die etwa der Kirche ferner standen. Eine nicht gewöhnliche, oft hinreißende Redegabe entwickelte er ganz besonders in Beicht- u. Gelegenheitsreden.*) Stahl war Inhaber des St. Annen-Ordens 3. Cl., welchen er für die Schlacht an der Tschernaja, d. 4. Aug. 1855, nebst der Medaille für die Vertheidigung Sewastopols am Georgen-Bande erhielt, des goldenen Prediger-Brustkreuzes (1857), des zum Andenken an die Kriegsjahre 1853—1856 Allerhöchst gestifteten Brustkreuzes am Wladimir-Bande (1857) und des Stanislaus-Ordens 2. Cl. (1864).

Alexander Wilhelm Fehrmann wurde geboren zu Riggast, Kirchspiel Berson in Livland, den 28. Febr. 1835, war Zögling der St. Michaelis-Kirchen- und Waisen-Schule, studirte Mathematik u. Naturwissenschaften in Moskau von 1852 bis 1856 und Theologie in Berlin und Erlangen von 1857 bis 1860, empfing am 14. Oct. 1862 in der St. Michaelis-Kirche die Ordination, an welchem Tage er auch als Pastor-Adjunct des Pastors primar. Stahl, seines Schwiegervaters, introducirt ward. Als solcher hatte er „in allen das Pfarramt betreffenden Geschäften Beistand zu leisten, insbesondere den Religionsunterricht in der Kirchenschule, die geistliche Bedienung der nach Sibirien verschickten ev. Sträflinge und des Moskowischen Kriegshospitals zu übernehmen". Gewählt an der St. Petri-Gemeinde in St. Petersburg, hielt er am 19. Novbr. 1865 seine Abschiedspredigt über Epheser 3, 14—21, welche auf Kosten des Kirchenraths — Moskau (1866) — gedruckt ward. Seit dem 29. Aug. 1875 Oberconsistorialrath.

*) In obige wenige Worte faßten wir die Hauptgedanken einer Lebensskizze über Stahl, die uns H. Staatsrath Dr. Beh bereits im J. 1867 auf unsern Wunsch entwarf.

August Friedrich Christian Kettler, geboren den 3. Mai 1839 auf dem Pastorate Leal in Estland, wo sein Vater Otto Ludwig Wilh. **Kettler** Prediger war; studirte in Dorpat von 1858 bis 1864; Cand.; ordinirt in der St. Michaelis-Kirche den 20. Febr. 1866 zum Pastor-Adjuncten; laut Consistorialbefehl vom 10. März 1867 wurde er bis zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarre zum Pastor-Vicar ernannt. Seit dem 16. Juli desselben Jahres, dem Tage der Introduction des Pstr. primar. **Fechner**, verblieb er in der Stellung eines Pastor-Adjuncten.

Andreas Wilhelm Fechner, geboren in St. Ptrsb. den 16. Aug. 1825 — sein Vater Joh. Friedr. F. war Apotheker — studirte in Dorpat vom Juli 1843 bis Dec. 1848; grad. Stud.; ordinirt in St. Ptrsb. den 6. Febr. 1851 zum Pfarr-Vicar von Zarskoe-Sselo; den 28. Febr. desselben Jahres Allerhöchst als Pastor bestätigt; als im Jan. 1852 die Gemeinde Pawlowsk mit der von Zarskoe-Sselo vereinigt wurde, ward er auch Pastor von Pawlowsk; am 22. Oct. 1865 zum geistl. Beisitzer des St. Petersb. Ev.-luth. Consistorii ernannt. Aus diesen Aemtern entlassen, wurde er, weil unter dem 17. Mai 1867 zum Pastor primar. berufen, am 16. Juli, 5. S. n. Trin., vom Gen.-Sup. **Carlblom** bei Assistenz der Pastoren **Grohmann** u. **Kettler**, introducirt. Inhaber des Kreuzes zur Erinnerung an die Kriegsjahre 1853 bis 1856, des gold. Prediger-Brustkreuzes (1856), des St. Stanislaus-Ordens 3. (1860) u. 2. Cl. (1868) u. des St. Annenordens 2. Cl. (1876). Feierte am 8. Febr. unter überaus freundlicher Theilnahme der Gemeinde sein 25jähriges Amtsjubiläum. Auf Antrag des Kirchenrathes erhöhte ihm an demselben Tage eine Gemeindeversammlung das Gehalt von 800 R. S. auf 1200.

Anhang. Obgleich der an manchen Stellen der Chronik genannte Pastor Dr. phil. **Karl Theodor Sederholm** kein geistliches Amt an einer Gemeinde in Moskau bekleidete, geben wir über ihn eine biographische Skizze,*) weil er hier viele Jahre gelebt, mit den Amts-

*) Einige Data verdanken wir einer schriftlichen Mittheilung seiner Tochter, der verwittw. Fr. Obrist A. A. N. v. **Gercken**, andere entnahmen wir verschiedenen Consistorialacten.

brüdern in anregendem Verkehr gestanden, oftmals amtlich Aushilfe geleistet, an manchen Bestrebungen z. B. für die Ev. Armen- u. Waisenschule thätigen Antheil genommen, auch eine kurze Zeit die Kirchenschule der A. G. als Rector geleitet hat, zumal aber wegen seiner hervorragenden Geist u. Gemüth umfassenden Ausrüstung, seines rastlosen Dranges nach Lösung der auf dem Gebiete religionsphilosophischer Forschung liegenden Fragen und seiner vielseitigen literärischen Thätigkeit nicht füglich unerwähnt bleiben durfte.

Sederholm wurde geboren im J. 1789 am 25. Mai in Finnland auf dem Gute seines wenig bemittelten Vaters, der ihn und die Geschwister streng und einfach erzog. Als zwölfjähriger Knabe kam er nach Helsingfors in die Schule. Obwohl er durch Fleiß und Begabung die Aufmerksamkeit seiner Lehrer auf sich gelenkt hatte, sollte er nach beendigtem Gymnasialcursus Landwirth werden. Gegen den Willen des Vaters ging er, nicht ohne inneren schweren Kampf, nach Åbo. Erst als es ihm gelungen war, die Liebe seiner Professoren zu gewinnen, welche ihm Unterrichtsstunden zuwiesen, minderte sich die Sorge um den Lebensunterhalt. Als seine philos. u. theol. Studien (1806—1809) beendet waren, ward er Pastor an der Molotschna im Taurischen Gouvernement vom 7. Nov. 1811 bis 2. Aug. 1815, zu Taganrog und Nowotscherkask bis zum 20. Mai 1817, zu Charkow bis zum 14. Apr. 1820 (laut Dienstliste). Die Herausgabe (1818) eines „den Regeln des Christenthums widerstreitenden Katechismus" (Acte) war in St. Petersburg übel vermerkt, der Verfasser seines Amtes (durch den Spruch des H. Ministers der geistl. Angelegenheiten vom 29. Febr. 1820, — Dienstliste) entsetzt u. ihm, über Religion zu schreiben, verboten worden. Die erste Anklage soll damals Pesarovius erhoben haben. S. zog nun nach Moskau, wo er mit seiner Frau und drei Kindern schwere Jahre durchlebte. Es waren anfänglich schlecht bezahlte Stunden, die das tägliche Brot beschaffen mußten, später zählte er zu den gesuchtesten Lehrern. Vom Oct. 1821 bis Juli 1822 war er Rector an der oben erwähnten Schule. Unter dem 15. Juli 1820 hatte er ein Gesuch an den Bischof Cygnäus gerichtet u. unter Anderm erklärt, daß er „nicht aus bösem Willen, aber mit unbedachtsamer Voreiligkeit" jene Schrift verfaßt habe.

Es fanden jedoch zwei Unterlegungen der Consistorialsitzung, vom 17. Aug. u. 27. Nov. desselben Jahres, trotzdem, daß Sittenzeugnisse von den Pastoren Göring u. Neumann und Männern, wie Loder, Reuß, Rosenstrauch beilagen, höheren Ortes keine Berücksichtigung. Erst im J. 1823, nachdem unter dem 20. Febr. Pstr. Kohlreiff ein ihm übergebenes Glaubensbekenntniß als „mit der heilsamen Lehre übereinstimmend" attestirt hatte, erfolgte, laut Predloshenie des Ministers Golizyn vom 29. Juni, am 17. Juni die Allerhöchste Begnadigung. Durch Predloshenie vom 31. Jan. 1825 wurde S. bei fortgesetztem Wohnsitze in Moskau als Prediger von Tula, Twer, Orel, Kaluga und auf der Glasfabrik Warwarina bestätigt. Vom 5. Mai 1828 bis zum 4. April 1834 ertheilte er im Mosk. Kadettencorps Religionsunterricht. Seit dem 14. April 1839 ist er Prediger der Ev. Gemeinde zu Wladimir; seit dem 25. April 1839 Gefängnißprediger für die Arrestanten Ev. Confession auf den Sperlingsbergen; seit dem 10. Dec. 1839 Divisionsprediger des 6. Infanterie-Corps — so heißt es in seiner von ihm selbst geschriebenen Dienstliste für das J. 1849. Unter dem 24. Febr. 1850 erfolgte an das Gen.-Consistorium eine ministerielle Predloshenie, deren Inhalt allen Consistorien und den Predigern eröffnet wurde: „Der Pastor des 6. Infanterie-Corps Sederholm habe seinen Kreis bereisend in seinen Predigten unangemessene Ausdrücke gebraucht, im Geiste der von ihm im J. 1845 zu Lpz. unter dem Titel „die ewigen Thatsachen" herausgegebenen Schrift, welche nach Durchsicht abseiten der Censur, einem strengen Verbot unterliegend erkannt worden sei. In Folge dessen habe der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht: Sederholm seines gegenwärtigen Amtes zu entheben mit dem Verbot, irgend wo zu predigen, den Lutherischen Consistorien aber es zur strengsten Pflicht zu machen, bei Auswahl von Divisions-Predigern mit besonderer Sorgfalt zu verfahren." Die Predigten, auf welche die Predloshenie hinweist, waren in Twer und Tula gehalten worden. S., aller seiner geistlichen Aemter enthoben, lebte nun ausschließlich seinen wissenschaftlichen Studien. Ein wohl noch härterer Schlag, als der eben erwähnte, traf vier Jahre darauf den fünfundsechzigjährigen Greis. Sein jüngster Sohn, an dem er mit besonderer

Liebe hing, trat als dreiundzwanzigjähriger Jüngling zur griechischen Kirche über. Im J. 1858 reiste S. auf einige Monate nach Deutschland, wo er zu Ulrici und Rothe in ein freundschaftliches Verhältniß trat, welches durch einen andauernden Briefwechsel unterhalten wurde. Unter dem 10. Aug. 1861 erfolgte ein Befehl des General-Consistoriums an das Mosk. Consistorium: „Es hat der Hr. Dirigirende des Ministerii des Innern mittels Predloshenie d. d. 31. Juli a. c. sub No. 113 diesem General-Consistorio darüber Eröffnung gemacht, daß er in Berücksichtigung einerseits des vorgerückten Lebensalters des früheren Divisionspredigers des 6. Infanterie-Corps, Pastors Sederholm, als andererseits des von dem geistlichen Vice-Präsidenten des Evang.-Luth. Gener.-Consist. Bischof Ulmann abgegebenen Zeugnisses über den tadellosen Lebenswandel dieses Pastors, das Glück gehabt hat, Sr. Kaiserlichen Majestät darüber zu unterlegen, den genannten Sederholm von dem, in Bezug desselben, bei seiner im Jahre 1850 auf Allerhöchsten Befehl erfolgten Entfernung vom Amte, ergangenen Verbots zu predigen, zu entheben u. daß am 29. Juli a. c. auch die desfallsige Allerhöchste Genehmigung erfolgt sei." „Am 22. Nov. Dom. XXV. p. Trin. 1861 — so die K. Chr. der N. G. — predigte Pstr. Sederholm in der St. Petri-Pauli-Kirche, nachdem ihm zu seinem funfzigjährigen Amtsjubiläum die Erlaubniß zu predigen Allergnädigst wieder erstattet worden war und er zum ersten Male von diesem Rechte Gebrauch machte." In seinem letzten Lebensjahre litt er am Asthma. Eine Herzbeutelwassersucht bewirkte seinen Tod. Er verschied am 15. Juli, 1 Uhr Morgens, im Jahre 1867 auf dem seinem Schwiegersohne gehörigen Gute Nesedjewo, Kreis Kaschir, Gouv. Tula. Das eigentliche Krankenlager war nur von kurzer, zweiwöchentlicher Dauer. Klaren, denkenden Geistes, ruhigen, gläubigen Gemüthes bereitete er sich auf sein Ende vor. Von jedem Einzelnen der Seinen nahm er Abschied, verschiedenen Freunden hat er brieflich Lebewohl gesagt mit der Weisung an seine ihn pflegende Tochter v. Gercken, nach seinem Heimgange auf die Couverts das Datum desselben zu notiren. Der Brief an Rothe — der diesen freilich nicht mehr am Leben fand — schloß mit den Worten: „Auf Wiedersehen vor

Gottes Throne!" Am Abend des 17. Juli vollzog der Schreiber dieser dürftigen Lebensskizze, der den Verewigten nur ein einziges Mal einige Jahre zuvor in Zarskoe-Sselo gesehen und gesprochen hatte, die Bestattung.*)

---

*) Nachstehendes Verzeichniß der Schriften Sederholm's macht nicht auf Vollständigkeit Anspruch. Das Lied vom Heereszuge Igor's. Aus dem Slavonischen metrisch übersetzt. Msk., 1825. — Nachruf an die höchstselige Kaiserin Elisabeth. Msk., 1826. — Zur Feyer der Krönung J. M. des Kaisers Nicolai Pawlowitsch u. der Kaiserin Alexandra Feodorowna. Msk., 1826. — Древности села Грузина, — опытъ истолкованія надписи на мѣдномъ блюдѣ. In Труды и Лѣтописи Общества исторіи и древностей Россійскихъ. Ч. III. кн. 2. Москва, 1827. S. 174. — Dem Dr. J. Chr. v. Loder, am Tage seines Doctor-Jubiläums, den 6. (18.) Septbr. 1827. Msk., 1827. — Ueber die Möglichkeit und die Bedingungen einer Religionsphilosophie. Msk., 1829. — Studien, eine Reihe philosophischer Abhandlungen. Erstes Heft. Msk., 1830. — Die Erlösung. Ein Gedicht in 12 Gesichten. Brl., 1833. — Evangelisches Erbauungsbuch. Msk., 1835. — Vollständige praktische Deutsche Grammatik für Deutsche und Russen. (Auch mit russ. Titel). 3., ganz umgearbeitete u. sehr vermehrte Aufl. Msk., 1835. 2. Aufl 1830. 1. Aufl. ? — Evangelische Glaubenslehre oder die Lehre von unserm Leben in Gott. Msk., 1839. — Der kleine Katechismus von Dr. Martin Luther mit einer Glaubenslehre in Bibelsprüchen. Msk., 1839. — Der Standpunkt der ev. Kirche der römisch-katholischen gegenüber. Mittheilungen u. Nachrichten 2c. Bd. 2. S. 1. — Der Christliche Glaube u. sein Begriff. Bd. 6. S. 303. — Ueber das Allgemeine Priesterthum aller Gläubigen. Bd. 7. S. 409. — Zwei Desideranda in Beziehung auf den Gebrauch des Neuen Testaments. Bd. 8. S. 23. — Der Zweck des Fußwaschens; ebendaselbst Bd. 9. S. 337. — Der Brief Pauli an die Epheser neu übersetzt u. erklärt. Msk. 1845. — Die ewigen Thatsachen. Grundzüge einer durchgeführten Einigung des Christenthums u. der Philosophie. Lpz., 1845. 2. ganz umgearbeitete Aufl. 1850. — Das Evangelium Jesu Christi nach den 4 Evangelien zusammengestellt, übersetzt und erbaulich erklärt. Th. 1. Lpz. 1849. — Offenes Schreiben an die evangelischen Prediger Deutschlands. Brl., 1858. (Abdruck aus: Protestantische Kirchenzeitung No. 28.) — Der Wanderbote. Erstes Heft. Msk., 1859. — Насколько словъ къ родителямъ христіанскихъ дѣтей С. П. Б., 1861. — Der Urstoff und der Weltäther. Ein physico-metaphysischer Versuch. Msk., 1864. — Zur großen Frage der Religionsphilosophie. Lpz., 1865. — Leitfaden der evangelischen Glaubens- u. Sittenlehre. Lpz., 1865. — Zum Andenken. Gedichte. Msk., 1866. — Handschriftlich eine Agende in deutscher (vorzugsweise), lettischer,

B. An der im Jahre 1626 entstandenen ev.-luth. (Neuen) Gemeinde.

a.

Jakob Neuenburg oder Nygenborch, war vorher Schulmeister s. 1620 (I. 193.), Pastor seit 1626; wurde getraut den 8. Nov. 1632.*)

Johannes Jacobi, 1648 K. B. I., erhält 1652 in der deutschen Sloboda einen Kirchenplatz, seine Frau hieß Sara (I. 293.). stirbt im Sommer oder Herbst 1657 (I. 289.).

Johann Dietrich Bockerott, so steht sein Name von seiner eigenen Hand geschrieben in der Acte über den General Baumann, oder Bockerodt, aus Mühlhausen in Thüringen gebürtig s. Beck, Ernst der Fromme, I. 585 u. Chronik I. 364. Wurde in Kopenhagen vom Obristen Baumann vocirt den 15. Sept. 1657, vom Superintendenten Svane ordinirt den 18. Sept.; den 29. März 1660 erkannte die russ. Regierung seiner Gemeinde und ihm das früher Jacobi verliehene Grundstück zu; 1661 tritt er in den Ehestand mit Katharina Luise Reichin I. 290 ff. S. ferner die Jahre 1668 u. 1669 über die Streitigkeiten zwischen ihm und Baumann nebst Gregorii. Bockerott stirbt 1688 laut K. B. I.**), nach dem 14. März s. I. 388.

Joh. Gottfried Gregorii, geboren in Merseburg (B. M. XI. 527.) „den 15. Mai 1631, sein Vater Victrinus *(sic)* Gregorius

---

estnischer, finnischer, schwedischer, englischer, russischer und französischer Sprache.

*) In das Stammbuch des Olearius (Inland, 1851. Nr. 44.) hat sich am 31. Juli 1634 zu „Gros Naugart" eingeschrieben ein „Heinrich Newen Burgk", deutscher Oberdolmetscher; in Акты истор. III. No. 243. II. heißt er Ондрвй Hieнборхъ.

**) Pstr. Becker im K. B. I. zählt Bockerott, den er Bockerath nennt, zu den Pastoren der A. G. und läßt ihn 1677 antreten, — aus diesen Angaben geht klar hervor, daß er über die gegen neunzig Jahre von ihm getrennten kirchlichen Verhältnisse sehr ungenaue Kunde hatte. Die Jahreszahl 1677 ist von ihm offenbar dem damals noch vorhandenen Kirchenbuche (s. I. 372.) entnommen, aber mißverstanden worden: die von Bockerott geleistete amtliche Aushilfe faßte er als Amtsantritt.

medicin. Licent." (so laut einer auf Buchhändlerwege vom Pfarramte der Stadtgemeinde in Merseburg empfangenen Mittheilung). Das K. B. I. giebt nur die dürftige Notiz „gegen 1670". Die verschiedenen irrigen Angaben bei Grot haben bereits ihre Berücksichtigung gefunden s. I. 338. „War dieser (Bockerott) oft behindert, so trat bald Johann Gottfried Gregorii, der damals mit den Kindern der Deutschen in Moskau Schule hielt, als sein Amtsverweser ein und wurde als Redner bei der Gemeinde und dem General sehr beliebt. Als er dennoch, seine Studien fortzusetzen, von Moskau fortreiste, sendete ihm Baumann ein Commando Strelizen nach, ließ ihn gewaltsam wieder nach Moskau bringen und erst dann wieder in Frieden seines Weges ziehn, bis er ihm geschworen und Bürgen gestellt, er wolle als Geistlicher nach Moskau zurückkehren. Baumann hatte auf eine stark soldatische Weise seine Zuneigung zu Gregorii gezeigt. Dieser erwiederte sie dadurch, daß er, nachdem er sich hatte in Jena zum Magister creiren und in Dresden zum Pastor weihen lassen, zurückkehrte und als unerschütterlicher Anhänger des Generals aushielt." Eccl. mil. S. 10. Gregorii wurde zu Dresden ordinirt 1662 vor dem 16. April, I. 298. Den 2. Mai 1668 traf Gregorii von seiner Collectenreise wieder ein. Im August beginnen die Streitigkeiten an der Neuen Gemeinde, welche endlich durch hartnäckigen Eifer des Gen. Baumann im Januar 1669 zur Bildung einer dritten luth. Gemeinde führten s. I. 304—340.

b.

Joh. Gottfried Gregorii. S. I. 357. Vollzog 1673 die Trauung eines zur A. G. gehörenden Paares, I. 359. Stirbt Ende Juli 1675, I. 364. f.*)

*) Daß vom Prof. Tichonrawow (Русскій Вѣстникъ, 1867, Ноябрь), in seiner Studie über Kuhlmann, Gregorii nicht nur als Pastor, sondern auch als Apotheker bezeichnet wird, ist eine auch in unsere Uebersetzung (S. 5.) aus damaliger Unkenntniß übergegangene irrthümliche Angabe. Der bei Richter, Gesch. der Medicin., II. 174. der Beilagen und 440 erwähnte Apothekergehülfe Joh. Gottf. Gregorii, dem 1693 zur gründlicheren Erlernung seines Faches in's Ausland zu reisen erlaubt wurde und der später längere Zeit in Moskau lebte, war ein Sohn des Pastors.

Peter Rhan, geboren den 14. März 1641 zu Rügenwalde in Pommern. „Sein Vater ist gewesen Peter Rhan, Bürger und Tuchmacher in besagter Stadt, die Mutter die Frau Anna Watsons.“ Sein Pathe, der Apotheker Samuel Wegmann, sorgte für seine Erziehung. Nachdem er das Pädagogium in Stettin und dann das Gymnasium in Breslau besucht hatte, ließ er sich den 3. März 1664 in Königsberg immatriculiren. Fünf Jahre war er Student, sechs Jahre Informator im Hause des Prof. Dr. Theol. und Hofpredigers (nachmaligen Pastors „bey der Kneiphöfischen Thum-Kirchen“) Melchior Zeidler. 1675 sind „Ihm wieder alles Vermuthen zwo Vocationes, eine von Sr. Fürstl. Durchl. zu Churland vor seinen Hoff-Prediger, die andere von hiesiger Gemeine eingehändigt worden, darauff Er wohl bedächtig diese letztere als damahlige erste angenommen, GOttes allein heiligen Willen daraus erkannt, als der die Seinen allewege wunderlich führet.“ Er empfing die Ordination am 4. Aug. in Königsberg und hielt in Moskau seine Antrittspredigt am 20. S. n. Trin. „desselben 75sten Jahres.“ „Hernach das folgende Jahr die weiland aller Ehr- Sitt- und Tugendbelobte Jungfer Annam Mariam Witzelinnen, durch Priesterliche Copulation Ihm beylegen lassen, mit welcher Er in 3. Jähriger friedlicher Ehe gezeuget einen Sohn, welcher nebenst der Mutter zu GOtt bereits vorher gesand, dadurch unser numehro sehl. Herr Mitt-Bruder in den betrübten Wittwer-Stand so lang versetzet.“ Den 13. Dec. 1682 ist er „nach seiner gehaltenen letzten Predigt“ des Abends krank befallen, hat dennoch „den 15. dieses am Freytage die Beth-Stunde gehalten, nach welcher Ers übel ärger befunden.“ „Herr Doctor Blumentrost Senior hat allen möglichsten Fleiß angewand und keine Artzeney gespahret.“ „Bey abnehmenden Leibes-Kräften ist er schliessig worden, den 20sten dieses jetztstreichenden Monaths seinen letzten Willen zu bezeichnen, und nach Vollenziehung dessen, sich mit dem edlen Zehr-Pfennig des wahren Leibes und Blutes seines Heylandes JEsu Christi zu versehen, welches hochheilige Sacrament Ihm dann von mir als seinem Beicht-Vater, in Gegenwart vieler seiner Gemeine, bey verspührter hertzlicher Andacht gereichet worden, und mich ersuchet, daß ich auch offentlich in der Gemeine Ihm das Gezeugniß nach seinem Todt geben soll, daß

Er das heilige Nachtmahl mit gutem Verstande empfangen. Darauff er sich mit inbrünstigem Seufftzen seinem lieben GOtt gäntzlich ergeben, die Kranckheit mit höchster Gedult übertragen, und zum sehligen Ende mit Singen und Beten wohl und Christlich vorbereitet, wie Er denn noch kurtz vor seinem Ende unter andern Liedern zu singen begehrt: HErr JEsu Christ war Mensch und GOTT, und nach verfallener Sprache äusserliche genugsahme Anzeigung seiner innerlichen Andacht so lang zu erkennen gegeben, biß er den 22sten Tag dieses noch lauffenden Monath Decembris am Freytage gestern acht Tage umb 10. Uhr Vormittag unter dem Gesange, so wir unter andern abgesungen: Ich hab mein Sach GOTT heimgestellt, umb zwar unter dem Vers: O JESU CHriste GOTTes Sohn, 2c., sanfft und still ohne einige Ungebeerde sehlig verschieden, nachdem Er in dieser mühsehligen Welt gelebet, 41 Jahr 9. Monath und 8. Tage." Nach Jungen's Leichenpredigt.

Joachim Meincke, gebürtig aus Wismar, empfing seine Schulbildung in Stettin, studirte in Leipzig, Wittenberg und Straßburg, empfing in Rostock den Magistertitel. In Riga hielt er sich wahrscheinlich als Informator auf. Um das Jahr 1670 wurde er Prediger der deutschen Gemeinde in Nyen (Nyskanz, Nyenschanz), am Ausfluß der Ochta in die Newa. 1683 luden ihn die Evangelischen in Nowgorod ein, sie zu ihrer geistlichen Bedienung zu besuchen. Berufen durch die Aeltesten Dr. Laurentius Blumentrost, Obrist Joh. von Hove und Obrist Wilhelm Schwartz, empfängt er am 18. April 1683 die Erlaubniß, nach Moskau zu kommen und reist am 11. Mai von Nowgorod ab, s. „Q. Kuhlmann." S. 59. 64. Nach dem Tode Bockerott's 1688 werden wohl alsbald die getrennten Hälften der Neuen Gemeinde sich wieder vereinigt, also die Gemeinde Bockerott's sich gewissermaßen aufgelöst haben, s. I. 393.

c.

Joachim Meincke, 1689 machte er über die schwärmerischen Bestrebungen Kuhlmanns in der deutschen Sloboda Anzeige bei der Regierung. Laut K. B. der A. G. starb er den 6. Febr. 1695.

Franz Lorenz Schrader, ordinirt in Hamburg in der

Kathrinenkirche von dem Senior D. David Klug den 8. Juli 1686 (colloquirte am 5. Juli, Pstr. B.) zum Pastor von Archangel, Büsching, II. 171., nach Moskau berufen und hier eingeführt am Tage der Einweihung der steinernen Neuen Kirche (Grot, I. 267.), den 9. Apr. 1695, starb 1699, begraben den 25. Juni, K. B. I. Laut Diarium itineris etc. (s. den Titel I. 391.*) p. 140. starb Schrader zwischen der elften und zwölften Stunde vom 29. auf den 30. Juni n. St. Im K. B. der A. G. „1699. 27. Juni. Sehl. H. Pastoris Francisci Laurentii Schraderi hinterlassenes Söhnlein Frantz Lorents getaufft. (Pathen) Alexander Jungen P. — —." Grot, I. 268 (oder Jerzembsky) läßt Schrader schon 1696 sterben. Schraders Frau war eine geborne von Kellermann (im K. B. der A. G. beim 4. Juli 1699 unter den Verstorbenen).

Ulrich Thomas Roloffs, laut K. B. der A. G. (1715. S. 255.) Bruder des Pastors Julius Henoch Roloffs in Hamburg, wurde geboren 1665 im Dorfe Pantlitz in Vorder-Pommern, Rgbz. Stralsund, machte am 26. Febr. 1691 in Hamburg das Candidatenexamen, colloquirte den 8. Juli 1696 (Pstr. B.), hierauf Pastor in Archangel, 1699 nach Moskau berufen (so laut einem Actenstück im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. 1721 No. 2.), traf wohl erst 1700 ein (K. B. I. Grot, I. 268.). Er hatte nach einander vier Collegen, Scharschmid, Stappenbeck, Hassenstein u. Reichmuth. Er starb 1721 in seinem 56sten Lebensjahre am Schlagflusse. Unter den Vorträgen, die der Kaiser Peter I. von ihm hörte, war auch die Rede, die er bei der Beerdigung der verlobten Braut des Fürsten Menschikow, der Tochter des Apothekers Gregorii, den der Kaiser Gutbier nannte, hielt, so Grot, I. 279.*)

Justus Samuel Scharschmid. Nach einer im Mosk. Haupt-

---

*) Von ihm findet sich auf der Hamburger Stadtbibliothek: Die Trost- und Erbauungsvolle Lehre von der Vergebung der Sünden. Aus dem ordentl. Evangelischen Text am XIX. Sonnt. nach Trinit. Matth. IX, 1 — 8. Der Evangelischen Gemeine in der Haupt- und Residentz-Stadt Moscau vorgetragen, Und auf Begehren mitgetheilet von U. T. Roloffs, Evangelischen Prediger daselbst. Halle, s. a. 12° 70 Seiten.

Archiv des M. des A. vorhandenen Acte vom Dec. 1716. No. 5. war Scharschmid (so hat er in dieser Acte mehrere Mal selbst seinen Namen geschrieben, so schrieb denselben auch Jungen s. I. 418. 421.) 1697 aus seinem Vaterlande Brandenburg nach Rußland in die deutsche Sloboda gekommen „zur Ausübung eines geistlichen Amtes luth. Glaubens“ (для упражненія духовной службы люторской вѣры). Wo und wann er ein solches Amt gefunden, ist nicht gesagt. Als Rector der Schule der N. G. hielt er vor 1700 (so Grot, I. 268.) die wöchentlichen Kanzelvorträge und wurde, ehe Roloffs ankam, zum Nachmittagsprediger gewählt. Den 23. Mai 1701 trat er auf Bitte der ev. Gemeinde zu Astrachan eine Reise dorthin an und erreichte es den 17. Dec. Er wäre gern bei dieser „in 100 Personen bestehenden Gemeinde“ geblieben, „wenn ihm nicht auch die zahlreiche Gemeinde in Moskau am Herzen gelegen und er zu derselben wieder zurück zu eilen gehabt hätte. Daher er damals an einen Freund in Moskau schrieb: Inter lacrymas et suspiria sedeo, et vix, quo me vertam, scio (Ich sitze unter Thränen u. Seufzern und kaum weiß ich, wohin mich wenden.).“ Als man aus Moskau auf seine Zurückkunft drang, trat er im Aug. 1702 seine Rückreise „auf einer Arbusenstruse bis Zarizin, weil kein ander Schiff zu bekommen war“, an und vollendete sie nach vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten den 21. Jan. 1703. Büsching II. 140 f. Nicht lange nach seiner Abreise wurden alle Deutschen und die gefangenen Schweden von den rebellirenden Strelitzen umgebracht. Die Grundlosigkeit des Zweifels bei Grot, I. 269. „Dr. Jerzembsky findet diese Erzählung nicht glaubwürdig, weil es aus schriftlichen Kirchennachrichten erhellet, daß Schaarschmidt 1701 nach Berlin reisete, und erst 1703 zurückkam“ wird durch folgende Stelle in der ersten Beilage zum Briefe Jungen's vom 29. Juli 1702 (s. I. 416.): „——— Scharschmidts, so bereits über ein Jahr Amts halber sich in Astracan aufhält“ erwiesen. Die Reise Scharschmid's nach Berlin zum Empfange der Ordination (Grot, I. 268.) kann nur von kurzer Dauer gewesen sein. Ende Oct. 1707 ging Scharschmid zum zweiten Mal nach Astrachan. Hierauf beschloß die Neue Gemeinde ihn nicht mehr für ihren Prediger zu erkennen und zu einer neuen

Wahl zu schreiten, s. I. 435. f. Das K. B. I. hebt hervor, daß Scharschmid mit seinem Collegen Koloffs aufs Innigste verbunden gelebt habe.*)

Peter Stappenbeck, ehemaliger schwedischer Feldprediger, trat an 1710 (1709 nach Grot) mußte aber 1711 nach Sibirien gehen und starb in Tobolsk 1715 — so d. K. B. I. S. I. 437 f.

Justus Samuel Scharschmid. „1709 war er über die Caspische See nach Terek gegangen, auch daselbst die Seelen mit dem Worte Gottes zu versorgen**), von welcher Reise er in einem gewissen Schreiben meldet: daß Gott daselbst sein Amt in einem Jahre mehr gesegnet habe, als sonst nirgend geschehen, indem er nicht allein unter den Deutschen dasselbe mit Freuden, obwol unter vieler äußerlicher Trübsal, geführet, sondern auch bey Armeniern, Persern, Tataren und Heyden einen guten Eingang mit dem Evangelio Christi gefunden habe. 1710 kehrte er nach Astrachan wieder zurück, und nachdem er die Gemeine aus dem Worte Gottes gestärket, nahm er von ihr Abschied, und begab sich 1711. auf die Rückreise nach Moscau. Es hat also Herr Pastor Justus Samuel Schaarschmid, der astrachanschen Gemeine zu dreyen unterschiedenen malen mit seinem Amte treulich gedienet, wie solches alles aus seinem gedruckten Lebenslauf erhellet." So Büsching, II. 141 f. und früher schon in seiner periodischen Schrift: Gelehrte Abhandlungen u. Nachrichten aus u. von Rußland ꝛc. 1764. I. Bd. I. Stück S. 79.***) Er trat sein

*) Unter denen, welche die Neue Gemeinde damals zu berufen wünschte, war auch der Pstr. Philipp Michaelis. „Im 2. Bd. der „Nachrichten von dem Charakter u. der Amtsführung Rechtschaffener Prediger u. Seelsorger. Halle, 1776." S. 69. heißt es, daß die Gemeinen in Moskau fünfmal versucht hätten, Michaelis zum Prediger zu bekommen, daß er aber immer in Archangel geblieben sei." Briefl. Mittheilung des Hn. Pstr. Bertheau.

**) Seltsamer Weise heißt bei Glitsch, Gesch. der Brüdergemeine Sarepta, S. 2. der Pastor, der diese Reise gethan, „Balthasar Frank."

***) Es hat nicht gelingen wollen, den „gedruckten Lebenslauf" als einst vorhanden nachzuweisen. Die „Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung ꝛc. Sechster u. letzter Band. Halle, 1779." (S. 191—211.) geben, wo sie von Scharschmid sprechen, keine Quelle an u. sind —

Amt an der Neuen Gemeinde wieder an, s. Chronik I. 438. „Aber nach einigen Monaten folgte er dem Rufe zu den luth. Gemeinden auf den Eisenwerken Ugodka und Istiga. So schreibt. Grot, I. 273. u. läßt ihn auf S. 329. wieder nach Moskau berufen werden. Aus der zu Anfang der biographischen Notizen über S. erwähnten Acte geht hervor, daß Scharschmid nebst seiner Familie am 6. Febr. 1717 (s. I. 458.) ins Ausland entlassen wurde. Er starb in Halle den 15. Febr. 1724 (Wreech, S. 5.).

Johann Hassenstein, trat an 1715 und kehrte 1720 nach Preußen zurück (K. B. I.). Nach Grot, I. 274. hieß er Hessenstein, wurde auf den Vorschlag des Dr. Lysius in Königsberg berufen und trat sein Amt 1716 an; war vorher Gehülfe des Predigers zu Pliebisken in Preußisch Lithauen; ging nach fünf Jahren wieder zu der Gemeine in Pliebisken, die ihn nach dem Tode ihres Predigers zum Nachfolger verlangte, zurück, ob man

---

wie H. Pstr. Bertheau, der uns auf dieselben aufmerksam machte, schrieb — dürftig u. mehr in erbaulichem Interesse als in historischer Schärfe gehalten. „Vielleicht ist aber — fährt der verehrte Freund fort — die eigentliche vita nie gedruckt, sondern „der gedruckte Lebenslauf" ein Auszug in einem Sammelwerke; wenigstens fällt mir auf, daß Büsching nicht den Titel ordentlich citirt, was er doch sonst bei Büchern, die ihm vorliegen, zu thun pflegt. Da nach den „Nachrichten" S. 206 f. unser S. um 1709 in „Terick" war, so stimmt dazu die folgende Angabe. Nämlich in dem Buche „Dr. Samuel Schaarschmidts medicinischer Nachrichten Vierter, Fünfter und Sechster Theil, herausgegeben von (dem Bruder) Dr. August Schaarschmidt. Berlin, Schütz. 1748. 4°, findet sich in der Vorrede pag. VII. ff. eine kurze vita des verstorbenen Autor. Danach war der Dr. med. Samuel Schaarschmidt am 24. Nov. 1709 in „Therick oder Terky, einer bekannten Stadt im Königreich Astrachan am Caspischen Meere", geboren; „Sein Vater war Just. Sam. Schaarschmidt, damals verordneter Prediger der Deutschen und Schwedischen Gefangenen in der Stadt Moskau, nachher Pastor in dem Hospital zu Glaucha vor Halle und Diaconus bei der Pfarrkirche zu St. Moritz. Seine Mutter hieß Reg. Buschin, und war des Russischen Majors dieses Namens hinterlassene Wittwe. Ihr Geburts-Nahme ist Regina v. Riegemannin des Russischen General-Majors von Riegemann iüngste Tochter." Hernach wird noch erzählt, daß der Sohn im 11. Jahr (also 1720) mit seinem Vater nach Halle kam, u. daß letzterer 4 Jahre später starb."

ihm gleich die Vermehrung seines Gehalts und alles versprach, was seine Zufriedenheit befördern könnte. Da in Ritters geographisch=statistischem Lexikon ein Ort „Pliebisken" nicht vorkommt, wohl aber ein ähnlich klingender „Pleikischken" (Df. in Preußen, Rgbz. Gumbinnen, Kr. Tilsit), der gleichfalls in Preußisch Lithauen liegt, so vermuthen wir bei Grot eine ungenaue Angabe.

Johann Reichmuth, gebürtig aus Quedlinburg (K. B. I.), wurde, wie eine russ. Acte im Haupt=Archiv des M. d. A. vom J. 1721 (s. I. 462. Anm. **) besagt, 1701 aus Halle als Lehrer der Kinder des Generals Weyde verschrieben u. 1704 als Lehrer an der Schule der N. G. angestellt; nachdem er 16 Jahre hier gewirkt hatte, ward er 1720 Hassenstein's Nachfolger u. von Roloffs ordinirt (K. B. I.). Letzterer starb das folgende Jahr 1721. Reichmuth war nun der einzige Prediger an der N. Ge. Ueber seinen Conflict mit dem K. R. s. I. 472—479. Er starb 1739 (K. B. I.) nicht 1738 (Grot, I. 289.) in einem Alter von 64 Jahren, wie Grot hinzufügt „an der Wassersucht" und ließ — wie Pstr. Becker bemerkt — die Gemeinde wegen innerer Zwistigkeiten in einem traurigen Zustande. An letzteren hatte Reichmuth unter dem 15. Febr. 1739 folgendermaßen mit Seufzen geschrieben: „Wir heilen an Babel und heulen! Ich bins hier so müde, daß ich auch meine Gebeine nicht hier gern wolte legen, doch nicht mein, sondern meines HERRen Wille geschehe! und wolte ich an jenem Tage auch gern gefunden werden an dem Orte, wo ich gelitten, wie unser HERR Joh. 19, 41 an der Städte, da Er gecreutziget ward, da legten sie Ihn hin. Optime merendo pessime meremur (Für gute Arbeit schlechten Lohn). Wäre nicht Gott seiner getreuen Zeugen ihr Schild und großer Lohn, wer würde es sonst seyn? Der wolle es seyn, denen die nur reines Herzens sind!" —

Johann Neubauer, gebürtig aus Magdeburg, ordinirt von Reichmuth im Sept. 1733, verließ 1743 die Gemeinde, dazu veranlaßt durch den Aergerniß erregenden Zwist mit seiner Frau. So das K. B. I. Er wurde Pastor von Astrachan, wo er am 7. Juni 1747 ankam. Er starb daselbst 1765. S. Büsching Gelehrte Abhandlungen u. Nachrichten aus u. von Rußland rc.

1764 I. Bd. 1. Stück u. seine Geschichte rc. II. 146. 148. Aus ersterer Quelle schöpften die Acta hist.-ecclesiastica Bd. V. S. 786 ff., aus diesen wiederum Rotermund, Fortsetzung zum Gelehrten-Lexicon von Jöcher. Büsching gab in den citirten Büchern eine „Geschichte der ev.-luth. Gemeine zu Astrachan, ausgezogen aus den Nachrichten des sel. (II. 148.) Hn. Pastor Neubauers.“

Vom Oct. 1743 bis Apr. 1744 vicarirte Pstr. Christ. Gottl. Becker, wie aus einem im K. A. der A. G. vorhandenen Verzeichnisse der von ihm in der N. G. besorgten Amtshandlungen hervorgeht.

„Zur Besetzung des erledigten Amtes wandte sich — so erzählt Grot, I. 290. — die Gemeine an die Petersburgischen Prediger. Diese schlugen ihr den Pastor Königshaven in Irkutzk, den Pastor Bützow in Wiburg und den Candidaten Schick vor. Zu eben dieser Zeit fand sich in Moscau der Magister Johann Philipp Lütken ein, der vorher — (nach Büsching I. 235. erst Conrector am kayserl. Gymnasio, dann 1736 Rector der Schule der St. Petri-Gemeinde) — bey der Stückhöfischen Kirche in St. Petersburg zum Amtsgehülfen des Pastors Schattners berufen und 1738 genöthigt worden war, sein Amt aufzugeben. (Näheres hierüber bei Grot, I. 80.) Nach seiner Entfernung aus St. Petersburg hatte er sich nach Abo begeben. Auch in Schweden trafen ihn manche unangenehme Schicksale. Das Consistorium in Abo glaubte zu manchen Bedenklichkeiten über ihn Veranlassung zu finden, und verlangte in einem Schreiben an das Petersburgische Justizcollegium hierüber Auskunft. Die Antwort des Justizcollegii wurde nicht abgeschickt, weil eben damals der Krieg zwischen Schweden und Rußland ausgebrochen, und aller Briefwechsel zwischen den Einwohnern dieser beyden Reiche aufgehoben war. Magister Lütken kam nun sogar in den Verdacht eines Kundschafters. Aber, weil man die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen nicht beweisen konnte, so wurden die Folgen dieses Verdachts nicht so ernsthaft, als sie es sonst gewesen wären. Er verließ darauf Schweden, ging nach Pohlen, und kam von dort über Smolensko nach Moscau. Als guter Gesellschafter und

als ein Mann, der viele Kanzelgaben besaß, erhielt er leicht Bekanntschaft, fand bey den angesehensten Mitgliedern der dortigen neuen deutschen Gemeine Zutritt, nahm sie für sich ein, erwarb sich schon durch seine erste Predigt einen großen Beyfall, und wurde 1744 einstimmig zum Prediger gewählt. Aber bereits in den ersten Jahren seines Amts hatte er auch hier vielen Verdruß mit seiner Gemeine. Es entstanden daraus Unruhen, die immer größer wurden, lange fortdauerten, und ihn auch hier nöthigten, sein Amt wieder zu verlassen. Als er es niedergelegt hatte, ward er Lehrer bey der Moscauischen Universität, und ging von da wieder nach St. Petersburg, wo er als Lehrer beym Landcadettencorps starb." So Grot, I. 290 f. Das K. B. I. bemerkt nur, daß der Mag. Lütke, ein Sachse, 1744 antrat, 1749 wegen anstößigen Lebenswandels vom Kaiserl. Justiz-Collegio seines Amtes entsetzt wurde und 1752 wegzuziehen gezwungen war. S. I. 495—505. In Büsching, Magazin, X. „Nachricht von der zweiten Reise nach Persien, welche D. Joh. Jac. Lerch rc. gethan hat." heißt es S. 369: „— — Lütke, der hernach wegen seines unruhigen Betragens abgesetzt wurde."

Karl Gottfried Minau. Folgendes aus Grot, I. 299. „1754 (K. B. I. sagt 1753) trat Pstr. M. sein Amt an. Er war 1720 den 24. Aug. in Liefland (K. B. I.: zu Riga) gebohren. Die Frau Generallieutenant von Henning übernahm die Kosten seiner Erziehung. In dem Gymnasio der Kayserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg sammelte er seine ersten Sprachkenntnisse, und genoß hier auch den Unterricht, der ihn zuerst mit einigen Wissenschaften bekannt machte. 1738 schickte ihn seine Gönnerin nach Halle in das Glauchische Waysenhaus. 1742 bezog er die dortige hohe Schule. 1744 berief sie ihn nach Petersburg zurück. Er suchte sich theils durch das Lesen gründlicher Schriften, die in sein Fach einschlugen, vorzüglich der Engelländer, in deren Sprache er keine gemeine Kenntniß besaß, theils durch den Umgang gelehrter Männer, zu seinem künftigen Amte noch mehr vorzubereiten, betrat in St. Petersburg oft die Kanzel, und wurde 1746 auf den Müllerischen Eisenwerken in Ugodka und Istiga als Prediger angestellt und in St. Petersburg

zu seinem Amte eingeweiht. Von da folgte er dem Rufe nach Moscau. Durch sein liebreiches sanftes Betragen, und durch die Würde, in der er sich zeigte, gelang es ihm, die Mitglieder der Gemeine, die sich zu Lütkens Zeit zerstreut hatten, wieder zu sammeln, und den blühenden Zustand der neuen Kirche zu befördern. 1775 den 4ten November beschloß er seine Laufbahn im 54sten Jahre seines Alters und in seinem 22sten Amtsjahre.

Johann Michael Jerzembsky. Das Nachstehende aus Grot, I. 300. „Sechs Wochen nach Minau's Tode wurden, nach der Kirchenverordnung, sechs Abgeordnete von der Gemeine gewählt, die sich mit den Mitgliedern des Convents vereinigten, den Hn. J. M. Jerzembsky schon bey der ersten Zusammenkunft zu berufen. Er war 1739 zu Sensburg in Ost-Preußen gebohren. Sein Vater Joh. Friedr. Jerzembsky, der aus einem adelichen Geschlechte abstammte, das noch jetzt in Polen u. Böhmen blühet u. dessen Vorfahren sich in dem ersten Reiche aufaufhielten, stand als Prediger in Sensburg. Seine Mutter, die Tochter eines Preußischen Hauptmanns, Regina Apollonia, eine gebohrene von Birkhahn. 1749 schickte ihn sein Vater nach Königsberg in die Altstädtische Schule, wo Daubler und Pisansky seine Lehrer waren. 1756 wurde er ein dortiger academischer Bürger. In der Philosophie besuchte er Bucks u. Kants Vorlesungen, in der Mathematik hörte er Langhaus u. Christiani, in der Naturlehre Teske, in den theologischen Wissenschaften Franz Albr. Schulz, Arnoldi, Lilienthal, Bock u. Moldenhauer, in den orientalischen Sprachen u. in der griechischen Kypke u. Bock, 1760 ward er in Curland Lehrer in den Häusern der Herren v. Rönne, Heiking u. Brüggen, in denen er die Jugend zu den höhern Wissenschaften der Gymnasien u. Academien vorbereitete, 1771 Rector bey der Schule zu Bauske in Curland; 1775 Rector bey der neuen Kirche in Moskau, u. einige Monate darauf trat er sein jetziges Amt an. 1793 erhielt er in Greifswalde die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit." J. starb den 22. Oct. 1801.*)

---

*) Die folgenden Schriften nach v. Recke-Nap. Bd. 2. S. 386.:

Benjamin Heidecke. Vgl. die bereits gebrachten Notizen, II. 40 ff. 46. 48. 51 ff. Die folgenden wenigen biographischen und ausführlichen bibliographischen Angaben sind fast durchweg dem Allg. Schriftsteller und Gelehrten-Lexikon :c von v. Recke u. Nap. Bd. 2. S. 208 ff. entnommen. „H. war Hauslehrer zu Ronneburg in Livland um 1788, dann bei dem Gouverneur v. Wrangel in Reval 1790, trat in russische Militärdienste, wurde hierauf 1801 Pastor an der lutherischen Neukirche zu Moskau, und Propst, war auch Inspector des gräflich Sieversschen Schulinstituts bei der genannten Kirche, womit er eine Pensionsanstalt verband. Geb. zu Merseburg am . . ., gest. 1811." Im P. B. der A. G. ist unter dem 3. Juni 1801 Heidecke nur Pastor, unter dem 14. Juli desselben Jahres „Probst" genannt. Klee (II. 61.) schreibt, daß H. im April 1811 in einem Alter von sieben oder acht u. vierzig Jahren gestorben ist.*)

Entwurf zur Ordnung des Heils, zum Gebrauch der zu confirmirenden Jugend. Moskau . . . . 2. Aufl . . . . — Diss. de ea doctrinarum Jesu, quae essentialis et principalis dici potest, nempe: gratiam divinam sperandam, nanciscendamque esse vera pietate, sine merito sacrificiorum et rituum observatorum sive Iudaicorum sive gentilium. Gryphiswaldiae, 1793. —

*) Schriften: Tableau von Leipzig im Jahr 1783. — Für das Leben in Hütten und in Palästen. Lpz. 1785. — Jakob Böhmens Schattenriß. Riga, 1788. Am Ende der Schrift steht: 1785. B. Heidecke; dann folgt: Zweiter Brief. (Ein späterer Nachtrag) 1 Bl. 8., unterzeichnet: Ronneburg, in Livland, 1788. H. — Religions-Unterricht für die Confirmanden bey der Gemeine der Ev.-Luth. Neukirche. (Msk.) 1802. Das Ex., das uns vorlag, enthielt zum Schluß ein unpaginirtes Blatt mit der Ueberschrift: „Glaubensbekenntniß, für die Confirmanden bey der Neukirche", und der Bemerkung am Ende: „Supplement zum Religionsunterrichte vom Probste Heideke." — Anastasis oder über die Pflicht, der Möglichkeit vorzubeugen, lebendig begraben zu werden. Für die Nation. Riga, 1802. — Auch französisch von Louis de Ronca. à Moscou. 1802. — Plan pour la fondation d'une Ecole en faveur du Tiers-Etat-Etranger et de ses Orphelins. Adresse à la Nation par le Prévôt Heideke. à Mitau, 1804. — Der kleine Catechismus zum Gebrauch in der Bürger und Waisenschule bey der Protestantischen Neukirche in Moskwa. Mitau, 1804. Mit Holzschnitten. — Anfangsgründe der lateinischen Gramatik. Für die Bürger- und Waysenschule der protestantischen Neukirche. Msk.

Friedrich Christoph Justus Göring. Wurde geboren den 1./13. Mai 1780 zu Groß-Zöbern im Sächsischen Voigtlande, wo sein Vater **Nikolaus Göring** Prediger war. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnasio zu Hof, wo er an **Jean Paul Richter** einen Gefährten hatte. Zu Ostern des J. 1797 bezog er die Universität Halle und studirte dort bis Ostern 1800 Philologie, Theologie u. Pädagogik. Im J. 1806 mit der Familie des Baron Kleist als Hauslehrer nach Rußland gekommen, 1807 in Mitau ordinirt, auf seiner nach Jekaterinenburg unternommenen Reise zum Antritt eines Amtes vom Propste **Heidecke** zur Annahme des Rectorats an der St. Petri-Pauli-Schule bewogen, bald darauf demselben als Adjunct beigesellt u.

1804. — Anfangsgründe der französischen Grammatik. Mitau, 1804. Mit einem Anhange: Abécédaire françois, à l'usage des enfans du Tiers-état étranger et des des orphelins reçus à l'école de l'eglise nouvelle protestante à Moscou. — Anfangsgründe der deutschen Grammatik, für die Bürger- u. Waisenschule der protestantischen Neukirche in Moskwa. Ebend. 1805. Dazu ein Anhang: ABC. u. Lesebuch, zum Gebrauch der Bürger- u. Waisenschule der protestantischen Neukirche in Moskwa. — Mehrere von seiner Gemeine zum Druck beförderte Predigten, die auch ins Russische übersetzt sind. Folgende zwei kamen uns zu Gesichte: Gebet dem Kayser was des Kaisers ist. MDCCXCIV. Kanzel-Rede. Am XXIII Sonntage nach Trin. über Matth. 22, 15. gehalten in der Neukirche in Moscow. Reval. — Predigt am Sonntage Jubilate, über einige Fehler, welche wir zu begehn pflegen, wenn wir andre trösten wollen. (Msk.) 1797. — Verschiedene Uebersetzungen aus dem Russischen und Französischen ins Deutsche, zu Msk. herausgegeben. — Gab heraus: Russischer Merkur. Eine Zeitschrift. Erstes bis Sechstes Stück (mehr erschien nicht, weil die Schrift im russischen Reiche verboten wurde.) Riga, 1805. Mit Kupfern. Die großen Bibliotheken in St. Ptrsb. u. Moskau besitzen kein Ex. vom 6. Stück. — Mit F. W. A. **Murhard**: Konstantinopel u. St. Petersburg, der Orient u. der Norden. Eine Zeitschrift. 2. Jahrgang. 3. u. 4. Band (mit dem sie aufhörte). St. Ptrsb. u. Penig, 1806. — Janus oder russische Papiere. Eine Zeitschrift für das Jahr 1808. 1. Heft. Riga, 1808. — Monatliche Zeitung des Gräflich-Sieversschen Schul-Instituts bey der luth. Neukirche in Moskwa. Jun. 1808. St. Ptrsb. — Jul. 1808. bis Febr. 1809. Dorpat. Jedes Stück 2 Bll. 8. (Vom Jul. 1808 an abwechselnd deutsch u. russisch, mit Tabellen; ward unentgeltlich ausgegeben.)

nach dessen Tode im J. 1811 zu seinen Nachfolger im Amte erwählt, hat er 33 Jahre hindurch diese Predigerstelle bekleidet. „Den 24. Jan. 1847 starb der seit 5 Jahren emeritirte Pstr. u. Consistorialrath (seit dem 30. Dec. 1838), auch Inhaber des bronzenen Kreuzes für 1812 F. Ch. J. Göring. In Anerkennung der vieljährigen Amtswirksamkeit ihres entschlafenen Seelenhirten feierte die Gemeinde am 28. Jan. auf solennelle Weise sein Leichenbegängniß*), bei welchem sämmtliche Prediger Moskwa's Ev.-Luth. und Ref. Conf. (Pastor loci Dieckhoff, welcher die Canzelrede hielt, Cons. Rath Dittrich, Divisionsprediger Sederholm, Pstr-Adj. Eberhard, die Pastoren Naef und Schor) mitwirkten. Die entseelte Hülle wurde vom Gen. Sup. Huber zur letzten Ruhe eingesegnet. Einer seiner Brüder Christ. Ernst Karl ist der als theologischer Schriftsteller namentlich auf dem Gebiete der Gesangbuchskunde bekannte Pfarrer zu Westheim in Baiern; ein anderer Bruder Erhard war Lector der deutschen Sprache an der hiesigen Universität (Uebersetzer einiger Werke der russ. Literatur). Die Tochter des Verstorbenen (Frd. Chrst. Justus), Auguste Jeannette Amalie ist verheirathet an den Lector der deutschen Sprache an der Mosk. Universität Hermann Julius Völkel; außerdem hinterließ er zwei erwachsene Söhne." R. Chr. der N. G. bei Hinzufügung geringer Notizen aus der Dienstliste. Der **Московскій городской листокъ** 1847. 3. **Февр.** No. 26 brachte einen Nekrolog. Hier heißt es unter Andern, daß G. wenige Stunden vor seinem Tode seine Papiere u. Tagebücher verbrannt habe, aus Ueberzeugung Rationalist und zweimal verheirathet gewesen sei.**)

---

*) Gesänge bei der Beerdigung des weil. Hn. Consistorial-Raths rc. Göring. Msk. 1847.

**) Die uns zu Gesichte gekommenen Schriften Göring's: Predigt zur Einweihung des Bethauses der Ev.-Luth. neuen Gemeinde zu Moskwa, gehalten den 13. Dec. 1814, am dritten Sonntage des Advents. St. Ptrsb. 1815. — Rede bey Legung des Grundsteines zur neuen evangelischen Petri-Pauls Kirche zur Moskwa rc. Nebst einem Anhange. (Msk.) MDCCCXVIII. — Predigt gehalten am Namensfeste Sr. Majestät, des Kaisers Alexander des Ersten, den 30. Aug. 1824 bei der Aufstellung der

Nach der Emeritirung Göring's, den 2. Jan. 1842, vicarirte auf Bitte des K. R.'s der Gen. Sup. Huber bis zum März 1843.

Carl Heinrich Wilhelm von Dieckhoff, gewählt den 30. Sept. 1842, wurde, nachdem er am 19. Febr. 1843 in Moskau eingetroffen war, am 28. Febr., S. Invocavit, vom Gen.-Sup. Huber unter Assistenz des Pstr. Schor und „des eigends hierzu vom K. R. eingeladenen in Moskwa domicilirenden Pastor Tröbst" introducirt. D. ist geboren den 25. Jan. 1803 zu Bodenwerder im Hannöverischen, studirte in Dorpat von 1822 bis 1825, erhielt 1823 bei der Preisvertheilung die goldene Medaille; ordinirt am 20. Sept. 1828 in St. Ptrsb. vom Bischof Cygnäus; von 1829 bis 1843 Divisionsprediger zu Poltawa. — Da D. seinem Amtsvorgänger Göring 3200 Rub. Banco jährlich zu entrichten hatte, beschloß die Gemeinde am 20. Febr. 1844 ihm 500 R. S. jährlich zum Gehalt hinzuzufügen. Unterm 13. Jan. 1843 erhielt er das Diplom als correspondirendes Mitglied der Ehstländischen Litterärischen Gesellschaft. In demselben Jahre ward er sammt seiner Familie in die Poltawasche Adelsmatrikel aufgenommen. Den 20. Sept., 14. S. n. Trin., 1853 „äußerte die Gemeinde eine sehr theilnahmvolle Berücksichtigung seiner gerade an diesem Tage vollendeten 25jährigen Amtsführung". 1855 wurde er Geistlicher Beisitzer des Mosk. Consistorii, 1858 General-Superintendent. Er starb den 24. Aug. 1862. Am 24. Oct. 1832 erhielt D. von ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna als Zeichen der Zufriedenheit mit seinem deutschen Sprachunterrichte im Poltawaschen adligen Fräulein-Institute eine goldene Tabatière. Er war Inhaber des St. Stanislaus-Ordens 3. Cl. (1836), des gold. Prediger-Brustkreuzes (1850), des Brustkreuzes zur Erinnerung an die Kriegs-Jahre 1853—56, des

---

von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm dem Dritten, der evangelischen St. Petri-Pauls-Kirche zu Moskau geschenkten Altargemälde. Msk. 1824. — Rede gehalten zur religiösen Einweihung der wieder eingerichteten Schule bei der evangelischen St. Petri-Pauli-Kirche zu Moskau den 31. Aug. 1824 im Schulhause. Msk., 1824. — Predigt zur Gedächtnißfeier S. Majestät des hochseligen Kaisers Alexander des Ersten. Msk., 1826.

St. Annen-Ordens 3. Cl. (1856), des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl. (1859) u. desselben mit der Kaiserlichen Krone (1861).*)

Heinrich von Dieckhoff, geboren in Poltawa den 16. Nov. 1833, studirte in Dorpat von 1852 bis 1856 Theologie; Cand.; wurde durch Predloshenie vom 26. März 1858 sowohl vom kanonischen Alter, als auch von der Beendigung des praktischen Bildungsjahres dispensirt und, nachdem er am 12. Apr. vorläufig als stellvertretender Pastor-Adjunct bestätigt worden, am 30. Apr. von seinem Vater ordinirt. Sein Constitutorium zum Pastor-Adj. an St. Petri-Pauli datirt vom 20. Nov. 1858, das zum zweiten Prediger daselbst, nachdem er am 25. März erwählt worden, vom 10. Aug. 1862 (Introduction am 9. Sept. durch Stahl und Schor) und das zum Pstr. primar., nachdem er am 3. Nov. erwählt worden, vom 16. Nov. 1862 (Introduction am 2. Dec., 1. Adv., durch Stahl, Sederholm, Schor u. Naef). In Gemäßheit einer Predloshenie des Hn.

*) Eine seiner Predigten, über Hebr. 13, 7 u. 8 erschien in der Broschüre: Jahresfeier der Evangelischen Bibelgesellschaft in Verbindung mit der dritten Säcularfeier des Todestages Ph. Melanchthon's. Msk., 1860. — Eins seiner Gedichte: „Des Erlösers Grab." in der Schrift: „Die Leichenfeier des weil. Gen.-Sup. ꝛc. Dieckhoff. Moskwa, 1863., welche auch einen Nekrolog über ihn enthält. — D. hinterließ handschriftlich „Materialien zu einer Chronik der luth. Kirchen in Moskwa", welche uns sein Sohn und Nachfolger am 3. Febr. 1875 zu beliebiger Benutzung übergab. Diese Materialien bekunden einen großen Fleiß u. umsichtige Forschung, wie solches z. B. schon aus der an einer Stelle sich findenden Klage über „das ungründliche, oberflächliche Nachtreten u. Nachbeten" in Veranlassung mancher ohne nähere Prüfung wiederholter Angaben hervorgeht. Uns freute besonders für das von uns selbständig gewonnene Urtheil über Grot — es ist hier namentlich daran zu denken, was letzterer zum 16. u. 17. Jahrh. beibringt — auf, seine Ungenauigkeit bestätigende, Aeußerungen bei D. zu stoßen. Den größten Theil der Arbeit bilden aber nur verschiedene Versuche, das bisherige bereits bekannte Material — nennenswerthes neues trat uns nicht entgegen — zu sichten u. zu einem festen Resultate zu verarbeiten. Es waren nur wenige Notizen, welche wir verwerthen konnten; sie betrafen die neuere Zeit u. sind von uns am betreffenden Orte als den „Materialien" entnommen bezeichnet worden. Bewundern mussten wir jedoch immer wieder den Mann, welcher bei einem mühevollen Amte sich ein reges Interesse für die kirchl. Vergangenheit der Evangelischen Moskau's andauernd zu bewahren verstand.

Nach der Emeritirung Göring's, den 2. Jan. 1842, vicarirte auf Bitte des K. R.'s der Gen. Sup. Huber bis zum März 1843.

Carl Heinrich Wilhelm von Dieckhoff, gewählt den 30. Sept. 1842, wurde, nachdem er am 19. Febr. 1843 in Moskau eingetroffen war, am 28. Febr., S. Invocavit, vom Gen.-Sup. Huber unter Assistenz des Pstr. Schor und „des eigends hierzu vom K. R. eingeladenen in Moskwa domicilirenden Pastor Tröbst“ introducirt. D. ist geboren den 25. Jan. 1803 zu Bodenwerder im Hannöverischen, studirte in Dorpat von 1822 bis 1825, erhielt 1823 bei der Preisvertheilung die goldene Medaille; ordinirt am 20. Sept. 1828 in St. Ptrsb. vom Bischof Cygnäus; von 1829 bis 1843 Divisionsprediger zu Poltawa. — Da D. seinem Amtsvorgänger Göring 3200 Rub. Banco jährlich zu entrichten hatte, beschloß die Gemeinde am 20. Febr. 1844 ihm 500 R. S. jährlich zum Gehalt hinzuzufügen. Unterm 13. Jan. 1843 erhielt er das Diplom als correspondirendes Mitglied der Ehstländischen Litterärischen Gesellschaft. In demselben Jahre ward er sammt seiner Familie in die Poltawasche Adelsmatrikel aufgenommen. Den 20. Sept., 14. S. n. Trin., 1853 „äußerte die Gemeinde eine sehr theilnahmvolle Berücksichtigung seiner gerade an diesem Tage vollendeten 25jährigen Amtsführung“. 1855 wurde er Geistlicher Beisitzer des Mosk. Consistorii, 1858 General-Superintendent. Er starb den 24. Aug. 1862. Am 24. Oct. 1832 erhielt D. von ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna als Zeichen der Zufriedenheit mit seinem deutschen Sprachunterrichte im Poltawaschen adligen Fräulein-Institute eine goldene Tabatière. Er war Inhaber des St. Stanislaus-Ordens 3. Cl. (1836), des gold. Prediger-Brustkreuzes (1850), des Brustkreuzes zur Erinnerung an die Kriegs-Jahre 1853—56, des

---

von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm dem Dritten, der evangelischen St. Petri-Pauls-Kirche zu Moskau geschenkten Altargemälde. Msk. 1824. — Rede gehalten zur religiösen Einweihung der wieder eingerichteten Schule bei der evangelischen St. Petri-Pauli-Kirche zu Moskau den 31. Aug. 1824 im Schulhause. Msk., 1824. — Predigt zur Gedächtnißfeier S. Majestät des hochseligen Kaisers Alexander des Ersten. Msk., 1826.

St. Annen-Ordens 3. Cl. (1856), des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl. (1859) u. desselben mit der Kaiserlichen Krone (1861).*)

Heinrich von Dieckhoff, geboren in Poltawa den 16. Nov. 1833, studirte in Dorpat von 1852 bis 1856 Theologie; Cand.; wurde durch Predloshenie vom 26. März 1858 sowohl vom kanonischen Alter, als auch von der Beendigung des praktischen Bildungsjahres dispensirt und, nachdem er am 12. Apr. vorläufig als stellvertretender Pastor-Adjunct bestätigt worden, am 30. Apr. von seinem Vater ordinirt. Sein Constitutorium zum Pastor-Adj. an St. Petri-Pauli datirt vom 20. Nov. 1858, das zum zweiten Prediger daselbst, nachdem er am 25. März erwählt worden, vom 10. Aug. 1862 (Introduction am 9. Sept. durch Stahl und Schor) und das zum Pstr. primar., nachdem er am 3. Nov. erwählt worden, vom 16. Nov. 1862 (Introduction am 2. Dec., 1. Adv., durch Stahl, Sederholm, Schor u. Naef). In Gemäßheit einer Predloshenie des Hn.

*) Eine seiner Predigten, über Hebr. 13, 7 u. 8 erschien in der Broschüre: Jahresfeier der Evangelischen Bibelgesellschaft in Verbindung mit der dritten Säcularfeier des Todestages Ph. Melanchthon's. Msk., 1860. — Eins seiner Gedichte: „Des Erlösers Grab." in der Schrift: „Die Leichenfeier des weil. Gen.-Sup. ꝛc. Dieckhoff. Moskwa, 1863., welche auch einen Nekrolog über ihn enthält. — D. hinterließ handschriftlich „Materialien zu einer Chronik der luth. Kirchen in Moskwa", welche uns sein Sohn und Nachfolger am 3. Febr. 1875 zu beliebiger Benutzung übergab. Diese Materialien bekunden einen großen Fleiß u. umsichtige Forschung, wie solches z. B. schon aus der an einer Stelle sich findenden Klage über „das ungründliche, oberflächliche Nachtreten u. Nachbeten" in Veranlassung mancher ohne nähere Prüfung wiederholter Angaben hervorgeht. Uns freute besonders für das von uns selbständig gewonnene Urtheil über Grot — es ist hier namentlich daran zu denken, was letzterer zum 16. u. 17. Jahrh. beibringt — auf, seine Ungenauigkeit bestätigende, Aeußerungen bei D. zu stoßen. Den größten Theil der Arbeit bilden aber nur verschiedene Versuche, das bisherige bereits bekannte Material — nennenswerthes neues trat uns nicht entgegen — zu sichten u. zu einem festen Resultate zu verarbeiten. Es waren nur wenige Notizen, welche wir verwerthen konnten; sie betrafen die neuere Zeit u. sind von uns am betreffenden Orte als den „Materialien" entnommen bezeichnet worden. Bewundern mussten wir jedoch immer wieder den Mann, welcher bei einem mühevollen Amte sich ein reges Interesse für die kirchl. Vergangenheit der Evangelischen Moskau's andauernd zu bewahren verstand.

Ministers des Innern wurde ihm durch Vorschrift Consistorii vom 20. Juni 1866 aufgetragen, „bis zur Rückkehr des Hn. Pstr. Stahl oder des Hn. Gen.-Sup. Carlblom die Stelle des Geistlichen Beisitzers Consistorii zu bekleiden." Reiste 1871 als председатель коммиссіи по устройству отдѣла начальнаго воспитанія при Политехнической выставкѣ ins Ausland, um die besten Elementarschulen kennen zu lernen; in Gotha veranlaßte er den Anhänger der Fröbelschen Methode, Director des weibl. Seminars, Aug. Köhler, einen pädagogischen Artikel zu verfassen, den Mad. Stürmer ins Russische übersetzte (Новое воспитаніе, S. 3.). Inhaber des gold. Prediger-Brustkreuzes (1864), des St. Annen-Ordens 3. Cl. (1867), des Rothen-Adler-Ordens 4. Cl. (1868), des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl. mit der Krone (1869), des bei Gelegenheit des 25jährigen Dienstjubiläums des Moskow. Hilfsvereins Allerhöchst bestätigten namentlichen jeton's (1869), des St. Annen-Ord. 2. Cl. (1871), des preuß. Rothen-Adler-Ord. 3. Cl., des Sachsen-Coburg-Gothaer Ritterkreuzes des Ernestinischen Hausord. 2. Cl., der württemb. gold. Medaille für Kunst u. Wissenschaft am Bande der Württemb. Krone (1872), des montenegrinischen Ordens Daniels I. 2. Cl. für die Unabhängigkeit Montenegro's (1873), des schwedischen Cavalier-Kreuzes zum Nordstern-Orden (1875).*)

Karl Friedrich Wilhelm Coßmann. Ist geboren zu Dermsdorf, einem Dorfe der Preußischen Provinz Sachsen im Kreise Eckardtsberga am 17./29. Apr. 1826, Sohn des Schulmeisters u. Cantors

---

*) Gab in Druck: Die Leichenfeier des weil. Gen. Sup. ꝛc. K. H. W. Dieckhoff ꝛc. nebst dem Bildniß u. einem Gedicht des Verewigten. Msk., 1863. — Die Friedensfeier. Liturgischer Gottesdienst ꝛc. („mit — Moskau," wie in Anm. auf S. 327.) geordnet von dem Oberpastor H. v. Dieckhoff u. von demselben gehalten unter Assistenz des Pastor secundar. P. Everth u. des Pastor-Adjunct E. Berg, sowie unter Mitwirkung der Kaiserlichen Kammermusiker, der deutschen musikalischen Vereine der Cäcilia u. der Liedertafel unter Leitung des Professor K. Malm. Den 8/20. Mai 1871 Abends 7 Uhr. (Berlin, 1871) — О глухо-нѣмотѣ. Составилъ Генрихъ Дикгофъ, Оберъ-пасторъ и. т. д., непремѣнный членъ Общества Любителей Естествознанія, Антропологіи и Этнографіи. Москва, 1872. — О воспитаніи и образованіи слѣпыхъ. Составилъ и. т. д. Москва, 1872.

Gottlieb Adolph Coßmann, studirte in Dorpat vom Jan. 1851 bis Mai 1855; Cand.; ordinirt am S. Oculi den 28. März 1856 in der St. Michaelis-Kirche zu St. Petersb., nachdem er am 7. März als Divisions-Prediger von Ost-Sibirien bestätigt worden war. Mittels ministerieller Predloshenie vom 22. Jan. 1863 empfing er auf seine Bitte aus diesem Amte seine Entlassung u. wurde, am 21. Dec. 1862 zum zweiten Prediger an St. Petri-Pauli gewählt, am 17. Febr. 1863 (durch Stahl, Dieckhoff, Naef, Schor, Sederholm) introducirt. Seit dem Febr. 1866 ist er Pastor von Saratow. Inhaber des St. Stanislaus-Ordens 3. Cl. (1863), des goldenen Prediger-Brustkreuzes (1866), des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl. (1868) u. des St. Annen-Ordens 2. Cl. (1876).*)

Friedrich Heinrich Wilhelm Keller, geboren zu Riga den 21. Dec. 1836, studirte in Dorpat vom Beginn des J. 1858 bis zum Ende 1861, wurde am S. Judica d. 2. Apr. 1867 vom Gen.-Sup. Carlblom zum Pastor vicarius der N. G. ordinirt; in dieser Stellung verblieb er bis gegen Ende Juli desselben Jahres, nachdem er am 11. dieses Monats als Pastor des Eckheimer Kirchspiels, Gouv. Ssamara, ministeriell bestätigt worden war. Aus diesem Amte wurde er, weil erwählt vom Rath der Stadt Riga zum Prediger am Rigaer Dom, auf seine Bitte durch Predloshenie vom 7. Sept. 1868 entlassen u. ist gegenwärtig Wochenprediger an St. Petri u. Stadt-Gefängniß-Prediger in Riga.

Vom 22. Juli 1867 bis in den August vicarirte Pstr. Naef.

Paul Victor Hugo Everth, Sohn des gegenwärtigen General-Superintendenten zu Warschau Paul Woldemar Everth, geboren zu Bauske in Kurland den 26. Febr. 1839, studirte in Dorpat vom 5. Aug. 1857 bis Aug. 1861; grad. Stud.; ordinirt in der St. Trinitatis-Kirche zu Mitau am 5. Mai 1863 als Pastor-Adj. der ev.-luth. Gemeinde zu Wilna. Am 30. Oct. 1866 wählte ihn die Wahl-Deputirten-Versammlung der N. G. zum zweiten Prediger; auf die durch den K. R. (laut Beschluß desselben vom 17. Nov.) an ihn ergangene Vocation erfolgte

*) Abschieds-Predigt gehalten zu Sanct Petri-Pauli in Moskau den 27. Febr. 1866. Msk. (1866).

seinerseits die Annahme derselben erst unter dem 12. Juli 1867, nachdem die Verhandlungen zur Regelung des Verhältnisses der beiden Prediger zu einander zum Abschluß gelangt waren, auch der K. R. die Vocation (laut Beschluß vom 22. Juni 1867) erneuert hatte. Seine Introduction durch den Gen.-Sup. Carlblom u. die Pstren Dieckhoff u. Fechner fand am 27. Aug. statt. Vgl. über das seit 1874 neu geregelte Verhältniß der Pastoren an der N. G. zu einander S. 349. Inhaber der Medaille für Unterdrückung des polnischen Aufstandes in den Jahren 1863—1864 und des goldenen Prediger-Brustkreuzes 1874.*)

Johann Ferdinand Emil Berg, geboren zu Narva am 14. Mai 1839, studirte in Dorpat vom 2. Sem. 1859 bis zum 2. Sem. 1863; grad. Stud.; ordinirt vom Gen.-Sup. Carlblom am 23. Febr. 1869, bekleidete er von diesem Tage bis zum 2. Sept. 1873 das Amt eines Pastor-Adjuncten für den estnischen Theil der N. G., nachdem eine Gemeindeversammlung am 2. Febr. 1869 diese Adjunctur zu errichten beschlossen hatte. Am 2. Sept. 1873 wurde er Pstr. von Kursk. Nachdem den 1. Febr. 1876 die Gemeinde von Charkow ihn zu ihrem Pastor erwählt hatte, empfing er auf seine Bitte durch ministerielle Preßloshenie vom 11. März seine Entlassung aus dem bisherigen Amte und zugleich seine Bestätigung als Pastor von Charkow. Am 18. April erfolgte seine Introduction durch den Kirchenrath.

C. An der Reformirten Gemeinde.**)

Heinrich Innichenhöfer, der bisher fast unbeachtet geblieben ist (Lemmerich I. 210. nennt ihn, Dalton nicht), muß als der erste Prediger der Reformirten in Moskau, von dem eine Kunde

*) Die Liebe hört nimmer auf. Abschiedspredigt über 1 Cor. 13, 8. am neunten Sonntage nach Trin. den 13. Aug. 1867 in der ev.-luth. Kirche zu Wilna ꝛc. Wilna, 1867. — Altarrede am Sarge des weil. Hn. Gen.-Sup. Carlblom — in: Erinnerung an den weiland Gen.-Sup. Dr. W. Carlblom. Msk. 1876. und in den von G. Leonhardi u. E. Zimmermann herausgegebenen Pastoralblättern für Homiletik, Katechetik u. Seelsorge Lpz. Juliheft 1876.

**) Im Anfange des Jahres 1772 wandte sich der ref. Pastor Jacob

sich erhalten hat, bezeichnet werden. Es ist Olear., der von ihm erzählt, s. d. Chronik, I. 248. Wenn J. „zuerst der Lutherischen Religion zugethan," „hernach aber in Mußcow zu der Reformirten Religion sich begab", so kann letzteres erst nach seiner am 3. S. nach Epiph. 1633 auf dem schwedischen Hofe gehaltenen Predigt,

---

Gargon in St. Petersburg an seinen Amtsbruder Sal. Brunner in Moskau mit der Bitte, ihm zu einer Geschichte der ref. Gemeinden in Rußland das die moskowische Gemeinde betreffende Material zu liefern. In dem holländischen Schreiben, welches solcher Bitte entsprach, äußerte Brunner unter Anderm, daß außer einigen Schriftstücken des K. R.'s, die nicht höher als in das J. 1680 zurückreichen, das älteste von ihm vorgefundene Kirchenbuch mit dem J. 1745 beginne, dieses enthalte wohl einen Bericht über die alten Zeiten der Kirche und die früheren Prediger u. soll, wie es darin heißt, einer alten holländischen Schrift entnommen sein, die er jedoch, weil sie nicht mehr vorhanden, in Betreff ihrer Glaubwürdigkeit nicht beurtheilen kann. Die Arbeit Gargon's: „Historisch berigt aangaande de Hollandsche gereformeerde kerken in Rusland." hat lange als Handschrift in Holland gelegen und endlich im 1. Thl. des Nieuw archief voor kerkelijke geschiedenis insonderheit van Nederland von N. C. Kist und H. J. Royarrds. Schiedam, 1852. ihren Abdruck gefunden. Die von Grot in seinen „Bemerkungen" ꝛc. I. 434ff. gegebenen Nachrichten über die Ref. Gemeinde in Moskau empfing er gleichfalls vom Pstr. Brunner. Dalton's Buch wiederholt, was Moskau betrifft, die Angaben aus Gargon und Grot. Alle drei Verfasser haben mithin aus einer u. derselben Quelle geschöpft, übrigens benutzte Gargon außerdem noch eine Mittheilung über Moskau: „Staat der Moscousche Kerke", die Grot unbekannt geblieben zu sein scheint und von Dalton, wie uns dünkt, nicht genug verwerthet worden ist. Der Umstand, daß uns die genannte holl. Zeitschrift ziemlich spät in die Hände kam, ist der Grund, warum wir sie nicht früher berücksichtigt haben. Eine Angabe bei Gargon fiel alsbald, weil unbegründet, auf. S. 47 heißt es, daß J. J. Struys (s. I. 335.) in seinen „Reisen" von einer in Nishny-Nowgorod geschehenen und vom Pastor Krawinkel aus Moskau vollzogenen Trauung (Cornelis Saarschen Brak und Maria Jans) erzähle. Aus zwei ganz verschiedenen Uebersetzungen des Struys — die holl. Originalausgabe lag uns leider nicht vor — ist zu ersehen, daß diese Trauung in Moskau statt gefunden, der trauende Pastor aber keineswegs genannt ist. Die sich bei Dalton, S. 6 u. 127 findende Notiz ist wohl nur dem Gargon, nicht dem Struys entnommen. Wo die nachfolgenden biographischen Notizen bis auf Brunner von keinem besonderen Nachweise begleitet sind, weisen sie auf die gleichlautenden bei Grot, Gargon u. Dalton.

in der zu Ende der Tod Gustav Adolf's beklagt wurde, geschehen sein. „War 1602 zu Herzberg in Sachsen geboren, wurde zu Wittenberg Magister, nachdem er zu Altdorf u. Leipzig studirt hatte, 1626 Substitut des Superintendenten M. Joh. Ulrichs zu Jessen, legte diese Stelle aber 1632 nieder.", so v. Recke — Nap. (nach Adelung, Forts. zum Jöcher). Innichenhöfer's Tod fiel wohl in das J. 1638 oder 39, s. I. 248.*)

Johannes Buläus, ein Hochdeutscher, Dr. der Theol. von

*) Schriften von ihm: Oratio de Gallicismo ... — Hertzlich Lob- vnd Danckopffer der christlichen Gemein zum Jessen. Das ist: Eine christliche Predigt vber den Spruch des Königlichen Propheten Davids, auß dem 103. Psalm, Lobe den Herrn usque guts gethan hat. In welcher sich zugleich die Stadt Jessen gegen dem Allmächtigen Gott höchlich bedancket, nicht allein vor andere Wolthaten, die sie biß Jahr vber von seiner Hand empfangen, sondern auch in sonderheit darvor, daß er sie numehro von der schedlichen Pestilentz, mit welcher er sie fast in die drey Virtel Jahr heimgesuchet, vnd in die fünfhundert Menschen auß ihrem mittel hinweg gerissen, errettet habe. Gehalten in der Pfarr Kirchen allda, auff dem angestelten Danckfest, so den letzten Sontag nach Trinitat dieses 1626. Jahrs solenniter celebriret worden; vnd allen frommen danckbahren Christen zum besten in Druck verfertiget, durch M. Henricum Innichenhöferum Hertzberg. Sax. Dienern am Wort Gottes daselbst. Wittenberg, Gedruckt bei Johann Gorman, im Jahr 1627. Diese in den Nachträgen und Forts. von Napiersky u. Beise nicht genannte Predigt gelangte antiquarisch in unsern Besitz. — Zwo christliche Predigten vom Lachen, darinnen vnter andern von neunzehnerley Lachen differiret vnd tractiret wird. Wittenberg. Gedr. bei Salomon Auerbachs S. Erben. 1629. Ehstl. Bibl. E. Nach Notizen des Hn. Rußwurm. — Tractatus de januis clausis ad Joh. 20, 19 et 26.... Der Titel (bei v. Recke-Nap.) war wohl deutsch und so wie ihn Olear. (s. Chr. I. 248.) angiebt, denn die Widerlegung erschien in deutscher Sprache. David Auerbach, der h. Schrift Dr. u. Superint. in Borna, Falscher Calvinischer Schlüssel, Mit welchen (sic) der Apostata M. Henricus Innichenhöfer von Hertzberg, der genandten Reformirten Gemeine in Moscaw Prediger Die rechte Meynung von den verschlossenen Thüren Johan. 20. auffzuschliessen vermeynet — Jedermänniglichen, besonders aber der Evangelischen Lutherischen Gemeine daselbst zu besserem Vnterricht angezeiget. Hamburg 1642. Dedicirt dem schwedischen Residenten in Moskau, Petro Crus Biorn, den zarischen Leibärzten Wend. Sybelist und Hartmann Gramann und „der gantzen luth. Gemeine in Moscaw". Ein Ex. auf der Ehstl. Bibl. E. So nach Notizen des Hn. Rußwurm.

1629 (sehr fraglich!) bis 1648. Nach einer Acte im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. vom 26. Juni 1647 suchte „der Pastor der holl. Kaufherren u. Handelsleute Hans Buläus" (Голанскіе земли гостей и торговыхъ людей Пасторъ Яганко Бюлеусъ) darum nach, daß seiner deutschen Magd, die er im J. 1642 ins Land gebracht habe, die Heimkehr gestattet werde. Die Jahreszahl 1629 erscheint uns auch deshalb verdächtig, weil Buläus von Olear. gar nicht genannt wird.

Andreas Gardinus. „Sie (die Reformirten) haben jetzo auch einen gelahrten Mann M. Andream Gardinum aus Schottland bürtig." Olear., Ausg. v. 1656. S. 320.

Johannes Krawinkel (bei Scheltema IV, 330. Kraaijwinkel), ein Holländer. Kam 1649 nach Archangel, 1650 nach Moskau, starb 1677.

Theodor Schonderwoert (bei Scheltema Schoonrewoerd), aus Geldern bei Viane. 1678 beriefen ihn die holl. Kaufleute u. er kam über Nowgorod, so zu Ende der Acte über Baumann. Gargon läßt ihn erst 1680 Pastor in Moskau werden. Am 31. Jan. 1695 fand seine Hochzeit statt, s. Gordon's Tagebuch. II. 505. Er soll sich durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben. Sein Leichenstein in „Marien-Busch" besagt, daß er „Nat. (geb.) 10. Mai 1644, Denat. (verst.) 5. Oct. 1703.

Jacob Christian Eisenberg, ein Deutscher, 1698 Prediger auf den Eisenwerken in Udogka und Isliga, 90 Werst von Moskau. Grot läßt ihn 1698 von den Eisenwerken nach Moskau kommen. Nimmt schließlich einen Ruf als Hofprediger in Berlin an.

(Vorname?) L'Enfant aus Paris, predigte 1698, nach Gargon deutsch u. französisch, den in Moskau wohnhaften Hugenotten, die in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes aus ihrer Heimath flüchten mußten. Mit dem schwedischen Gesandten Fabricius machte L'Enfant eine Reise nach Persien. 1701 wurde er nach Danzig zum Prediger der dorthin geflüchteten Hugenotten berufen.*)

*) Bei Gargon und Dalton: 1704. So scheinen sich denn die alten von Brunner vorgefundenen Notizen nicht gerade durch Genauigkeit ausgezeichnet zu haben. — War L'Enfant ein Bruder des J. Lenfant

Ludwig Hermann Stumphius (Stumpf), aus der Pfalz, war der holl. Sprache völlig mächtig, von 1689 bis 1693 Prediger der ref. Gemeinde in Wologda. Als er seine Stelle aufgegeben hatte u. zurück in die Heimath reisen wollte, lernte ihn in Archangel Franz Lefort, der 1693 Peter I. nach dem weißen Meere begleitete, kennen u. veranlaßte ihn, nach Moskau zu gehen, um neben Schonderwoert als zweiter Prediger angestellt zu werden. Stumphius machte sich als Gelehrter, als Redner aus dem Stegreif u. als guter lateinischer Dichter bekannt. 1702 legte er seine Stelle nieder u. begleitete den dänischen Gesandten Heintz auf seiner Reise nach Deutschland. Hier wurde er Prof. der Theol., zuerst in Frankfurt a. O., dann 1704 in Duisburg am Rhein, wo er um das Jahr 1714 starb.*) Eine unglaubwürdige Notiz über Stumphius s. bei Posselt, Lefort II. 568.

Engelbert Dorper aus Elberfeld. Er war in Amsterdam Proponent (Candidat). Im J. 1703 nach Moskau berufen, ließ er sich in Amsterdam ordiniren u. traf im Nov. ein. 1714 ging er über Archangel nach Deutschland, kehrte aber schon 1715 nach Archangel zurück, wohin man ihn zum Pastor berufen hatte. Drei Mal war er verheirathet. Seine zweite Frau war Maria van Rheen, die Wittwe des in Kaiserl. Diensten gestandenen Schiffskapitains Pieter van der Gon. D. wird als ein sehr gelehrter u. würdiger Geistlicher geschildert. Da zu seiner Zeit sich die ref. Kirche in Archangel in einem sehr schlechten Zustand befand, auch die Auszahlung seines Gehaltes auf Schwierigkeiten stieß, zog er 1726 von da weg u. begab sich zunächst wahrscheinlich nach Amsterdam. Dort traf ihn 1728 ein Ruf als Pastor in die Festung Meenen, welche Stelle er auch annahm und wahrscheinlich bis zu seinem Tode behielt.

(Herzog, Real-Encykl. VIII, 291.)? — Auf L'Enfant läßt Gargon folgen: .... Reiterus, holländischer Prediger auf den Müllerschen Eisenwerken.

*) Schriften: Die Begräbnißrede in deutscher Uebersetzung auf Lefort (1700) s. I. 403. Anm. **). — Zwei in Moskau gehaltene Predigten erschienen 1700 in Amsterdam. Seine Inaugural-Dissertation führt den Titel de admirandis S. Scripturae. Er schrieb an einer Historia Moscuorum, als ihn der Tod ereilte. So Kist in einer Anm. S. 36.

Johannes van Alkemade aus Amsterdam, wurde 1704 als zweiter Prediger nach Moskau berufen, empfing seinen Abschied 1718, reiste nach Holland zurück u. wurde 1720 Prediger zu Wijk op Zee in dem Bezirk von Haarlem.

Franz Büning, früher Prediger zu Birum in der Provinz Groningen, seiner Heimath, wurde 1716 als Nachfolger von Dorper nach Moskau berufen. Scheltema, IV., 118. erzählt, daß nach dem Schreiben des Präsidenten de Wilde der Kaiser Peter I. 1722 Büning's*) Predigten mit Erbauung gehört habe. 1723 erhielt Büning einen Ruf als Prediger nach Hoogezand, Provinz Groningen, wohin er 1724 abreiste. Nachdem 1718 auf hohen Befehl die meisten der bedeutenderen Kaufleute nach Petersburg gezogen waren, verminderte sich die Gemeinde dermaßen, daß sie nur einen Prediger unterhalten konnte, Gargon, S. 26.

Wilhelm Theodor van Santbergen (schrieb im K. B. der R. G. Anfangs seinen Namen Zandbergen), aus Zütphen in Geldern, trat im Febr. 1724 sein Amt in Moskau an (seine erste Taufe vollzog er am 24. März). Wurde den 19. Mai 1725 getraut mit Anna Sauls, s. K. B. der R. G. In den vier Jahren 1728 bis 1732 hielten sich zugleich mit dem Kaiserlichen Hofe die meisten und einflußreichsten Mitglieder der petersburger ref. Gemeinde in Moskau auf. Ihr Pastor Dünant war ihnen gefolgt, hielt jedoch seinen Gottesdienst in einem gemietheten Saale eines Joh. Christoph Arnauld, s. Dalton, S. 40. S. erlebte mit seiner Gemeinde schwere Jahre, zumal als der Brand von 1737 die Gemeinde um ihr Besitzthum gebracht hatte. Nur mit Mühe konnte man ihm wenigstens einen Theil seines Gehaltes auszahlen u. hatte er die größte Noth, sich bis zu seinem Tode, den 1. Jan. 1740, durchzuschlagen. Hierauf blieb die Gemeinde fünf Jahre ohne Prediger. Aushülfe bot (laut K. B. der R. G.) der luth. Pastor Winther von der A. G. 1742 (Febr.—Mai) verrichtete einige Amtshandlungen der holl. Prediger aus Petersburg Gerardus Kramer.

Georg Michael Schwartz, geboren zu Neckargemünd in

*) Dalton S. 130 setzt an dieser Stelle vor „Büning" ein „Dr." das „Ds." bei Gargon, S. 37, dürfte wohl nur Dominus sein.

der Pfalz. 1744 vom K. R. berufen, machte er sein Examen in Niederwesel, wo er auch ordinirt wurde. Am 19. Febr. 1745 traf er in Moskau ein u. begann seine amtliche Thätigkeit am 27. Febr. (Dalton nach Grot: traf den 29. Febr. ein). Den 27. Nov. 1746 wurde er mit Jfr. Debora Judith Borst vom Pstr. Lütke getraut, K. B. der R. G.* Er erlebte den großen Brand von 1748. Nur mittelst Unterstützungen von Personen anderer Confessionen ermöglichten die geringzähligen u. wenig bemittelten Gemeindeglieder den Wiederaufbau von Kirche u. Schule. Spärlich mußte natürlich die Besoldung des Predigers u. des Lehrers ausfallen, s. Gargon, S. 27. Die Gemeinde richtete eine Bitte an den holl. Minister-Residenten in St. Petersburg Hn. de Swart um seine Fürsprache bei den Generalstaaten. Die Antwort desselben stellte eine Hülfe in Aussicht, da die petersburger ref. Gemeinde im J. 1737 eine Summe von 2000 Gulden zum Aufbau ihrer Kirche erhalten hatte. Doch wegen Ungunst der Verhältnisse konnte für Moskau nichts erlangt werden. Nun ward der Versuch gemacht, den Gemeinden in St. Petersburg u. Archangel, welche von allen ankommenden holl.- Schiffen einen gewissen Beitrag empfingen, gleichgestellt zu werden, — aber auch er führte nicht zum Ziele, Gargon, S. 28 f. Schwartz starb den 23. Jan. 1767 (nicht 1766) „nach einer fast fünfmonatlichen Bettlägerigkeit, im Alter von 49 Jahren weniger 3 Wochen" und wurde beerdigt den 26. Jan. Die Leichenpredigt hielt über den von ihm selbst verordneten Text Joh. 5, 25 Minau, der Pstr. der N. G. u. nahm das Exordium aus 1. Mos. 49, 18. K. B. der R. G. S. hatte den Gottesdienst stets in deutscher Sprache gehalten. Während der Vacanz bedienten die Gemeinde die luth. Pastoren Minau und Richter. K. B. der R. G.

Salomo Brunner, geboren den 28. Oct. 1732 in Zürich, besuchte daselbst das Gymnasium u. wurde vom Consistorium 1756 ordinirt, erhielt 1767 den Ruf „zu einem ordentlichen Prediger auf 4 Jahre" (K. B. der R. G.) nach Moskau, wo er den 8. Mai 1768 eintraf. Am 26. Mai hielt er seine Antrittspredigt. Wurde mit Maria Buttler 1769 d. 16. Aug. zum 1sten und den 23. zum 2. und 3. Mal von dem Cantor vor dem Anfange des Gottes-

diensteß proclamirt u. an dem Abend in Gegenwart eines Ehrw. Kirchen-Raths vom Pstr. Minau getraut. 1782 den 3. Aug. schloß er seine zweite Ehe mit Jfr. Amalie Neumann; ihn traute Pstr. Jerzembsky. Im K. B. der R. G. steht von der Hand des luth. Pstr. Croneberg: „B. verwaltete sein Amt mit Treue u. Fleiß, als aufgeklärter, von den Wahrheiten des Christenthums fest überzeugter Lehrer u. als wahrer, wohlthätiger Menschenfreund über 38 Jahre. In den mannichfaltigen Leiden, die ihn trafen, wußte er sich immer unter Gottes allmächtige Hand zu demüthigen u. wenn er dabei in den Augen aller Derer, die ihn kannten, ein Gegenstand des Mitleidens war, so war er auch zugleich ein Gegenstand stiller Bewunderung u. innigster Verehrung." B. starb 1806 Nachts 12 Uhr vom 29. auf den 30. Oct., am 2. Nov. hielt Croneberg (der auch das Vicariat übernahm) die Leichenpredigt nach Anleitung der Worte Jac. 1, 12; Pstr. Rheinbott hielt die Standrede, Propst Heidecke segnete die in's Grab gesenkte Leiche ein. — Wie schon Schwartz, so hatte auch Brunner sich im Gottesdienst stets nur der deutschen Sprache bedient. Den ref. Franzosen, deren Zahl seit einigen Jahren zugenommen hatte, predigten, wie aus franz. geschriebenen Notizen im K. B. der R. G., Fascikel Nr. 12, zu ersehen ist, hin und wieder zufällig anwesende Geistliche, so namentlich die Herren Fornerod, Rochat, Secretan u. Dubois. Um das J. 1795 war die Zahl der Engländer so sehr gewachsen, daß sie die Rechte von Gemeindegliedern ausdrücklich beanspruchten. Uebrigens war damals — wie jene Notizen bemerken — noch keineswegs von einer Umgestaltung des Ritus der ref. Kirche in den der anglikanischen die Rede; als aber der Conflict zum hellen Ausbruch kam, habe ein Engländer in einer Gemeindeversammlung den Ausspruch gethan, daß ein Glied der anglikanischen Kirche mit einem Reformirten nicht zusammen communiciren könne.

Von 1807 bis 1816 sind (nach Dalton S. 130) mehrere Pastoren angegeben, wirklich angestellt war Dr. Beresford, es predigten aber auch und verrichteten Amtshandlungen noch die Pastoren Young, Mayor u. Bouvier. In diese Zeit fällt die traurige Geschichte mit Hawes.

B. (?) Beresford. Unter dem 5. Oct. 1807 machte, — wie im Protocol Reformed Church deutsch notirt steht — der K. R. an das Justiz-Collegium die „Anzeige über die Ankunft des Dr. Beresford, der zum Pastor der Gemeinde erwählt worden, u. bat um die Bestätigung dieser Wahl." „Sie (die ref. Kirche) — schreibt Klee, Pilgerschaft 2c. S. 288 — hatte jetzt einen englischen Prediger, den gelehrten und talentvollen Dr. Beresford, der mehrere Producte der deutschen Dichtkunst, von Bürger, Miller, Hölty u. a. durch sehr gelungene Uebersetzungen seinem Vaterlande mitgetheilt hat." Ein Blatt im K. A. der R. G. besagt, daß B. auch deutsch und französisch predigen sollte, „was er aber lächerlich ausführte". Laut erwähntem P. B. verließ er Moskau im Aug. 1812, nachdem er die Kirchenbücher Pstr. Croneberg übergeben hatte.

Jean Alexandre François Mayor (nicht Major), geb. den 18. Juni n. St. 1771 zu Mollens (nicht Mollien, wie bei Dalton), Dorf im Kanton Waadt. „Er hat — laut Dienstliste — seine Studien im J. 1778 zu Lausanne in der Schweiz begonnen u. dieselben bis zum J. 1795 fortgesetzt. Seine Hauptbeschäftigungen waren: schöne Künste und Wissenschaften, reine Vernunftlehre, die Wissenschaften der Physik und Mathematik, die Theologie, die lat., griech. u. hebr. Sprache u. die Amtsverrichtung des Gottesdienstes." Die mathematischen Studien hatte er (laut Zeugniß der Akademie von Lausanne vom 10. Oct. n. St. 1811) so eifrig getrieben, daß er ein Jahr lang die Stelle des Professors der Mathematik vertrat. Im J. 1795 wurde er zu Lausanne zum Geistlichen ordinirt. Drei Jahre, von 1804 bis 1807 war er Prediger in Saillans, Stadt in Frankreich, Dep. Drôme. Mit lebhaftem Bedauern sah ihn die Gemeinde, an der er treu und eifrig gewirkt hatte, von sich scheiden (Zeugniß der Aeltesten vom 16. Nov. n. St. 1807). Bis 1811 bekleidete er ein geistliches Amt zu Grenoble. Hierauf kam er nach Moskau u. war (nach Dalton) Hofmeister in einem adligen Hause. Von 1816 bis 1831 ist er bei der ref. Gemeinde in Moskau „Prediger ad interim" gewesen u. bezog als solcher kein Gehalt. Obgleich in der Dienstliste Mayor's für d. J. 1832 das Jahr 1816 als der Anfang

seiner pastoralen Thätigkeit bezeichnet ist, so datirt doch die Vorschrift der Consistorial-Sitzung, gemäß welcher Pastor Neumann dem K. R. der R. G. die Bestätigung Mayor's als Prediger ad interim anzuzeigen hatte, erst vom 19. Febr. 1820. Durch eine Krankheit veranlaßt, schlug M. am 19. April 1821 der Gemeinde zu seinem Stellvertreter den Pstr. Barthélemi Bouvier vor, welcher nicht nur den kirchlichen Dienst versehen, sondern auch geistl. Deputirter vor den Behörden in der Prozeßangelegenheit sein sollte. In dieser doppelten Eigenschaft ward B. am 15. Juni vom Minister bestätigt, nur wurde ihm für die Gänge in die Behörden, weil er des Russischen unkundig war, Perret als Dollmetscher beigegeben. Im J. 1823 suchte B. um seine Entlassung nach und erhielt von der dankbaren Gemeinde ein Geschenk im Werth von 500 Rub. in Gold. Wegen zerrütteter Gesundheit sah er sich genöthigt, in sein Vaterland zurückzukehren, — so hatte Mayor, der sich pasteur ad interim, président du conseil administratif de l'Eglise Evangélique Reformée Hollandaise de Moscou unterzeichnete, der Consistorialsitzung unter dem 12. März 1823 gemeldet. Mayor „widmete (so Dalton) all seine freie Zeit mit aufopferungsvollem Eifer der Wiederbelebung der ref. Gemeinde u. wirklich gelang es ihm auch, sie aus ihrem Schlafe zu wecken, daß sie sich aufraffte u. dem willkürlichen, eigenmächtigen Treiben einiger Gemeindeglieder, die nach eigenem Belieben u. Gutdünken wirthschafteten, energisch entgegentrat. Seinen unablässigen Bemühungen hat es die Gemeinde zu danken, daß sie jene 40,966 Rubel gerichtlich zurückerlangte und daß sie in den Stand gesetzt wurde, ihr jetziges Besitzthum zu erwerben." Zum Schluß eines Protokolls über eine am 11. Mai 1824 abgehaltene Gemeindeversammlung wird die Erkenntlichkeit, zu der alle gegen M. verpflichtet seien, welcher trotz seiner privaten Beschäftigungen umsonst, ohne Entschädigung mit Eifer und Erfolg sich den Pflichten eines wirklichen Pastors unterziehe, hervorgehoben. Am 1. Febr. 1831 erwählte ihn eine, übrigens nur aus 14 Personen (nach den Namen zu urtheilen, fast lauter Franzosen) bestehende, Gemeindeversammlung „aus Dankbarkeit für alle den Pfarrgenossen erwiesenen mannigfachen Dienste und Bemühungen" zum Pastor ordinarius. Unter

dem 15. Juli baten die Kirchenrathsmitglieder um seine Bestätigung. Wegen Abwesenheit Mayor's konnte der K. R. die von der Consistorial-Sitzung einverlangte Dienstliste erst unter dem 20. Jan. 1832 absenden. Am 19. Mai erfolgte die Bestätigung durch den Minister des Innern Staatssecretair Bludow. Vom 2. Aug. 1834 an ward Mayor zugleich geistl. Beisitzer der ref. Sitzung bis zu seinem Tode am 27. Febr. 1837. Ueber Mayor fand sich bei Banks (II. 137.), wo dieser über den engl. Prediger Camidge spricht, folgende interessante Notiz. „Zwanzig bis dreißig Engländer, welche mit ihrem eigenen Geistlichen unzufrieden sind, auch viele Lutheraner, welche die Rednergabe des schweizerischen Predigers bewundern, besuchen die ref. Kirche, so daß sich an manchen Sonntagen in ihr über 200 Personen versammeln." Auch nach seiner Bestätigung als Pastor bezog M. kein bestimmtes Gehalt, sondern empfing nur von Zeit zu Zeit eine größere oder kleinere Summe, meist begleitet von einem Schreiben des Kirchenraths, der es tief bedauerte, zu einer solchen schwankenden Art u. Weise der Besoldung durch die kümmerlichen Verhältnisse der Casse gezwungen zu sein. Für das letzte Jahr empfing erst ein Jahr nach seinem Tode seine Wittwe 1500 Rub. B.

George Louis Schor. In einem Schreiben vom 3. Mai 1837 forderte der K. R. Hn. Pstr. Schor auf, seine während der andauernden Krankheit Mayor's der Gemeinde bereits erwiesene geistliche Hilfleistung bis zur Wahl eines Pastors fortsetzen u. auch für die Deutschen, welche des Französischen nicht mächtig seien, nach seinem Ermessen Gottesdienst halten zu wollen. Letztere Mühwaltung werde unfehlbar den Wiederanschluß Vieler, welche die Kirche verlassen hätten, bewirken. Am 21. März 1837 wurde Schor zum Pastor erwählt. Seine Bestätigung im Amte verzögerte sich jedoch durch eine längere Reise, die er unternahm, und durch die Herbeischaffung verschiedener von der geistl. Behörde einverlangter Papiere bis zum Nov. 1839; seine Introduction fand am 3. Dec. statt. Schor wurde geboren zu Moskau den 7. Sept. 1808, hat von 1825 bis 1831 in Straßburg Theologie studirt, empfing 1831 in Montbéliard (Mömpelgard), woher sein Vater stammte, die Ordination. Den 9. April 1845 erklärte Pstr. Schor

dem K. R., daß ihn triftige Gründe bestimmten, Rußland zu verlassen u. bat um Entlassung an demselben Tage. Letztere erhielt er von der ref. Sitzung am 4. Mai und reiste aus Moskau den 8. Juni, am Tage seiner Verheirathung mit Frl. Julie Beckers. Nach etwa anderthalb Jahren kehrte Schor zurück und wurde 1847 als Lehrer der französischen Sprache u. Literatur an der Commerz-Academie (bis 1859) u. zugleich am Cholera-Waisen-Institut (bis zur Aufhebung desselben), 1848 als Lehrer der Pädagogik u. französischen Sprache am Katharinen- u. Alexander-Fräulein-Institut, wo er später Classen-Inspector war, angestellt; — eine an ihn ergangene Vocation des K. R.'s der R. G. zur Uebernahme des Rectorats der Schule hatte er in einem Schreiben vom 31. Mai 1849 abgelehnt; seit 1853 war er auch Lector der französischen Sprache an der Mosk. Universität, bekleidete zugleich einige Jahre bei der Naturforscher- u. Acclimatisations-Gesellschaft das Amt eines Schriftführers für die ausländische Correspondenz u. in der Ev. Armen- u. Waisenschule das eines Präsidenten. Verließ Moskau im Herbste 1875, um für immer in einem südlichen Klima des Auslandes seinen Aufenthalt zu nehmen.

Ehe Pstr. Schor 1845 sein Amt völlig aufgegeben hatte, war ihm von Hn. Louis Ennès, dem Inhaber einer Erziehungs-Anstalt und Kirchen-Aeltesten, die zeitweilige geistl. Bedienung der Gemeine zugesagt worden. Solcher Dienst hatte früher etliche Mal stattgefunden, so in den Sommermonaten der Jahre 1842, 43 u. 44. Am 8. Juni des vorhin genannten Jahres 1845 erklärte jedoch Ennès, das wegen des Vicariats gegebene Versprechen nicht weiter erfüllen zu können, hierauf beschloß der K. R. den Pstr. Heinrich v. Reutlinger als Vicar zu berufen. Letzterer erhielt vom Consistorium seine Bestätigung am 18. Juni. (S. über Reutlinger Näheres bei Dalton, S. 183.) Er hielt Gottesdienst in deutscher u. franz. Sprache. Nachdem der K. R. bereits laut Beschluß vom 9. Juli wegen eines Predigers bei den Consistorien in Basel, Bern u. Neufchâtel, übrigens vergeblich angefragt hatte, ließ er laut Beschluß vom 15. Sept. in einer Lausanner Zeitung einen Aufruf erscheinen, daß Pastoren, welche des Französischen und Deutschen gleich mächtig und um die Pfarrstelle in Moskau

sich zu bewerben Willens seien, die erforderlichen Documente an den Schweizer Consul in Moskau Sam. Burckhardt einsenden möchten; die Gemeinde biete außer freier Wohnung ein Gehalt von 857 R. 14 K. S. (c. 3400 Fr.) u. an Accidentien 5—600 R. S. (2000—2400 Fr.). In einem Briefe vom 12. Nov. n. St. meldete sich brieflich der Pfarrvicar Naef. Als auf den 30. Dec. eine Predigerwahl angesetzt worden war, ersuchte Reutlinger in einem Schreiben den K. R., dieselbe „wegen der getheilten u. aufgeregten Stimmung der Gemeinde bis zur Ankunft eines zweiten Candidaten" aufzuschieben. Dasselbe wünschten auch 42 Gemeindeglieder, welche in einer Zuschrift sich zugleich anheischig machten, die durch Berufung eines zweiten Candidaten entstehenden Kosten zu tragen.

Paul Naef. Geboren wurde er den 2. Juli n. St. 1817 in St. Gallen, besuchte daselbst das Gymnasium, studirte von 1836—41 in der theologischen Schule von Genf Philologie, Philosophie, Mathematik u. Theologie, setzte darauf seine Studien bis zum Sommer 1843 in Bonn fort. Den 30. Nov. n. St. 1843 wurde er in St. Gallen ordinirt. Bis zum Frühjahr 1846 war er Hülfsprediger in Wagenhausen im Canton Thurgau u. wurde, nach Moskau zu kommen aufgefordert, am 23. Juni von der Gemeinde erwählt. Am 30. Sept. a. St. trat er in die Russische Unterthanschaft; am 13. Oct., S. 19. nach Trin., fand seine Introduction statt. Im J. 1850 erhöhte ihm eine Gemeindeversammlung sein Gehalt auf 1500 R. S. Im Sommer 1853 trat er eine viermonatliche Reise an. Während einer gleichfalls längeren Gesundheitsreise vertraten ihn die Pastoren Stahl u. Schor u. der Cand. Kauffmann. Im Sommer 1861 verreiste er wegen eines Halsleidens. Auf seinen Vorschlag wählte eine Gemeindeversammlung am 17. März 1863 den Cand. Crottet zum Adjuncten für die franz. Predigten.

Eugène Crottet, aus Pons in Frankreich, wurde ordinirt in Moskau den 8. März 1864, ging aber, vocirt, schon im Jan. des folg. Jahres nach St. Petersburg an die dortige franz.-ref. Gemeinde. Im Sommer 1872 ging Pstr. Naef zur Stärkung seiner Gesundheit ins Bad Ems. Vom 1. Jan. 1873 ward ihm

durch Beschluß der Gemeinde vom 23. Febr. desselben Jahres sein Gehalt auf 2000 R. S. erhöht. Ueber sein im J. 1871 gefeiertes 25jähriges Amtsjubiläum s. die Chronik. Inhaber des Brustkreuzes zur Erinnerung an die Kriegsjahre 1853—1856; des goldenen Prediger-Brustkreuzes (1862); des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl. (1871).*)

D. An der Englischen Gemeinde.

Vom 23. Jan. 1706 bis 10. März 1723, da auf Kaiserl. Befehl der Handel nach St. Petersburg versetzt wurde, bestand unter Ch. (s. I. 438.) Thirlby — stirbt 7. März 1715 — u. Th. Consett, der 1719 vier Acte zu Archangel verrichtete, eine britische Factorei in Moskau-Archangel. Seit Consett den 8. Juni 1723 nach St. Petersburg gezogen war — in der Folge wurde er Capellan von Fort St. Georges in Ostindien — ist bis auf Northcote kein beständiger englischer Geistlicher in Moskau gewesen.**)

„Sie (die engl. Gemeinde in Kronstadt bei St. Petersburg) erhielt auch 1746 — so erzählt F. W. Bogemell***) — von London zu ihrem Seelsorger den Hn. Thomas Northcote. Derselbe war aus dem Herzogthum oder der Grafschaft York gebürtig, und soll von dem bekannten Bischof von Winchester, D. Benjamin Hoadley, zum Predigtamt seyn verordnet worden. Er bekannte sich zur bischöf-

*) Schriften: Rede (eine kurze Biographie Melanchthon's) in: Jahresfeier der Ev. Bibelgesellschaft in Verbindung mit der dritten Säcularfeier des Todestages Ph. Melanchthon's. Msk. 1860. — Predigten. Msk. 1862. — Einweihungspredigt gehalten am 26. Dec .1865 in der ref. Kirche zu Moskau. Msk. (1866). — Leitfäden für Confirmanden evangelisch-reformirter Confession. Msk. 1869. — Den lieben Gemeindegliedern und Freunden unserer Reformirten Kirche in Moskau in dankbarer Erinnerung an den Sonntag, 17. Oct. 1871, gewidmet von ꝛc. Msk. 1871.

**) Dr. Edward v. Muralt, Chronik der vereinigten französischen und teutschen reformirten Gemeinde in St. Petersburg, nebst Beiträgen zur Geschichte der Stiftung protestantischer u. besonders reformirter Kirchen, zum Kirchenrechte u. zur Geschichte der Ausländer im russischen Reiche. Dorpat, 1842. (Abgedruckt aus den Mittheilungen u. Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands Bd. III. Hft. 5.) S. 40 u. 45.

***) Umständliche Nachricht von der deutschen evangelischen Gemeine in Cronstadt ꝛc. Halle, 1758. S. 109.

lichen Kirche und verwaltete auch nach deren Liturgie u. Gebräuchen hieselbst die öffentlichen u. besondern gottesdienstlichen Verrichtungen. Er stand aber derselben nicht lange vor. Denn, ob er gleich zu Anfang bei solcher sehr beliebt gewesen, so entstanden doch zu Ende 1747 zwischen ihm u. einigen Gliedern solcher Gemeine einige Mishelligkeiten, da er denn nicht lange nachher zu Anfange 1748 sein Amt bei derselben niederzulegen vor gut fand. Er gieng darauf nach Moscau, wo er sich mehr als ein Jahr bei dortiger englischen Factorey als ihr Prediger aufgehalten hat. Nachher ist er nach England zurückgegangen, und hat dorten eine Beförderung erhalten."

Auf dem gegenwärtigen Gottesacker für die ausl. Confessionen findet sich ein Grabstein mit folgender Inschrift: To the Memory of The Rev^d^ Thomas Reed Late of Cronstadt Many Years Chaplain To the Russia Company WHO departed this Life The 16^th^ Jan^r^ 1805. Aged 41 Years.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse der Engländer nach 1812 erzählt Banks in seiner Handschrift (s. II. 137.), jedoch mit der Bemerkung, daß er nicht genau wisse, ob alle Data richtig sind, Folgendes.

Im J. 1817 oder 1818 kam der Prediger Marshall aus Kronsstadt, wo er einige Zeit fungirt hatte, und hielt mehrere Sonntage hinter einander Gottesdienst in der Wohnung der Mad. Shuttleworth auf der Morosseika. Nach Ankunft des Lord Cathcart pflegte die Gemeinde sich bei ihm, auf dem Rasgulai, zu versammeln. Bald darauf, nachdem einige Personen sich mit Marshall berathschlagt hatten, ward eine Sammlung beabsichtigt, um den Unterhalt eines aus England zu berufenden Predigers zu ermöglichen. Da die erforderliche Summe jedoch zu groß war und die Personen (Hawes u. A.), welche durch den Proceß gelitten, nicht in Anspruch genommen werden konnten, ließ man diesen Gedanken wieder fallen. Banks' Meinung ging dahin, daß eine genügende Summe wohl beschafft werden könnte, wenn sich ein Prediger mit mäßigen Ansprüchen fände und einer der Wohlhabenden seine Wohnung zu regelmäßigen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen hergeben würde. Deshalb setzte er, ermuthigt durch seinen ihm beistimmenden Freund Dr. Hunt, einige Worte auf, welche zur Verzeichnung des geringsten, jährlich

sich wiederholenden, Beitrages behufs Unterhalt eines Predigers und Einrichtung eines Gottesdienstes nach den Gebräuchen der Kirche Englands aufforderten, und trug selbst den Collectenbogen zu jedem selbständigen Gliede der engl. Gemeinde. Es zeichneten 106 Personen die Gesammtsumme von 2970 Rbl. B. Wenn man zu jener Zahl die Frauen und Kinder hinzurechnet, so kann sich die Seelenzahl aller Engländer in Moskau damals auf 150 belaufen haben. Schließlich betrug die ganze Sammlung 4500 Rbl. Man kam überein, daß einige der Reicheren für die regelmäßige Zahlung von 3000 Rbl. an den Prediger einstehen sollten. Im Nothfalle sollte jeder seinen ursprünglichen, halbjährlich zu entrichtenden, Beitrag um 10 % erhöhen, ein Comité zur Berufung eines Predigers auch bei nur 3 anwesenden Mitgliedern beschlußfähig sein. Aber auch diese Bemühungen führten nicht alsbald zum erwünschten Ziele.

Im J. 1819 oder 1820 predigte bei seiner Durchreise durch Moskau Mr. Lewis Way an drei oder vier Sonntagen in einem Hause, das in einer kleinen Seitengasse der Pretschistinka lag. H. Way erbot sich, eine Sammlung unter seinen Freunden in England zu veranstalten und ein Altarbild im Werthe von 300 Pf. St. zu schenken, wenn man ihm gestatten wollte, einen Prediger von seinen evangelischen Grundsätzen zu wählen. Auch wünschte er, daß sein Wappen auf der Wetterfahne der zu errichtenden Kapelle angebracht werde. Die Mehrzahl der Gemeinde erklärte sich gegen die Grundsätze des Hn. Way, der übrigens jedenfalls Hilfe zu leisten versprach.

Wiederum berieth man über die Berufung eines Predigers, lud auf den 7. April 1821 eine Versammlung in das Haus des Hn. Colley, theilte derselben mit, daß wegen eines Predigers bereits nach England geschrieben worden sei, und bat, in einer Versammlung am 15. Mai die Beiträge zur Deckung der Reisekosten zu leisten. Das erforderliche Geld ward nach England geschickt, lag dort einige Zeit, kehrte zurück und wurde den Gebern zurückerstattet. Es hatte sich wahrscheinlich noch kein engl. Prediger gefunden, der sein Vaterland zu verlassen bereit gewesen wäre, oder H. Way war seinem Versprechen, sich für die Gemeinde in Moskau zu interessiren, nicht nachgekommen.

Im Sommer 1825 predigte an mehreren Sonntagen in der

Neuen luth. Kirche gleich nach Beendigung des deutschen Gottesdienstes der Rev. Edward Law aus St. Petersburg. Im Herbste desselben Jahres traf Charles Burlton, welcher in Kronstadt in Abwesenheit des dortigen Predigers vicarirt hatte, ein. Nachdem (s. 1825) eine britische Kapelle im Hause der Fürstin Prosorowski No. 259, auf der Twerskaja hergestellt war, meldete eine in der Gemeinde umhergeschickte Anzeige, daß am Sonntage, den 8. Nov. um 11 Uhr zum ersten Mal und dann an jedem Sonntage Gottesdienst nach den Gebräuchen und Ceremonien der Kirche Englands statthaben werde.

Burlton hielt seine erste Predigt über den Text Richter 3, 20 (Ich habe Gottes Wort an dich). Sein angenehmes Aeußere, sein würdiges Benehmen und sein natürlicher und angenehmer Vortrag nahm sofort Jedermann für ihn ein. Alsbald nach Uebernahme des Amtes war er dafür thätig, daß die Gemeinde zu ihren Gottesdiensten einen Raum, den sie den ihrigen nennen könne, gewinne. Es gelang ihm, eine Summe von über 10,000 Rbl. zu sammeln. Die rastlosen und energischen Bemühungen des Rev. Dr. Law in St. Petersburg erzielten gleichfalls einen reichen Ertrag freiwilliger Gaben. Die Russische Compagnie in London spendete 1000 Pf. St. und sagte 100 Pfund jährlich zu. Die britische Factorei in St. Petersburg gab 400 Pf. Die englische Regierung leistete keine Beihilfe. Auf Anregung Burlton's bezeigte die Gemeinde ihre Dankbarkeit gegen Rev. Law durch Schenkung eines werthvollen Gegenstandes von Silber. — Burlton's Thätigkeit war eine gesegnete. Niemals verfehlten seine Predigten, welche selten über 20 Minuten dauerten, Eindruck auf Geist, Verstand und Herz der Zuhörer zu machen. Sein Versöhnung stiftender und Sitten bessernder Einfluß erstreckte sich auch auf jüngere und ältere Männer. Den verschiedenen Dissenters erleichterte er ein freundliches Verhältniß zur Kirche. Mit lebhaftem Bedauern sah ihn die Gemeinde fortziehen. Sein Vater, der zwei Söhne in Indien durch den Tod verloren hatte, wünschte dringend seine Rückkehr nach England. Burlton verließ Moskau, noch ehe der Kirchenbau beendigt war, am 17. August 1829.

Matthew Camidge. Nach Banks genoß er wenig Liebe.

Sein Auftreten war kein freundliches. Ueber seinen Vorgänger äußerte er, dieser habe nicht das rechte Evangelium gepredigt. Durch Bevorzugung eines kleinen Kreises entfremdete er sich die Herzen der Uebrigen. Seine Weigerung, die Leichen zum Gottesacker zu begleiten, verursachte viel Unzufriedenheit. Von den Russen ward der Spott gehört, die Engländer beerdigten ihre Leichen wie Hunde. Der Vorsteher P. Gilbert suchte in einem Briefe vom 7. März 1830 Camidge zur Beobachtung eines alten Brauchs zu bewegen und wies auf die bei fortgesetzter Verachtung desselben unvermeidliche Schädigung der Gemeindeinteressen. Großen Unwillen erregte ferner das von den Vorstehern aus Schwäche zugelassene Verfahren Camidge's gegen die Küster, denen er trotz ihres geringen Gehalts von 500 Rbl. die über seiner Wohnung gelegenen Zimmer nicht einräumte, angeblich, weil er ein Getrampel über sich nicht vertragen, in der That, bemerkt Banks, weil er nicht so nahe neben schlichten Leuten leben wollte. Burlton hatte weit unbequemer sich behelfen müssen. Es folgten fünf Küster — Bravo, Gottwald, Smith, Shuttleworth, Derriman — bald nach einander, weil Camidge mit keinem auskommen konnte, obgleich diese Männer, schon um in ihrer Stellung sich zu halten, ihr Möglichstes thaten, ihm zu genügen. Es geschah, daß längere Zeit hindurch die Kirche keinen Küster hatte. Als Camidge jene kaum hergestellten Zimmer zu früh bezogen hatte und mehrere Wochen von einem heftigen Rheumatismus befallen war, sprach man allgemein von einer Strafe Gottes, die ihn getroffen. Seine Forderung, jedes Gemeindeglied solle sich vor der Communion zu einer Privatunterredung bei ihm einfinden, stieß ganz besonders Viele, namentlich die Männer u. die verschiedenen Dissenters, zurück. Manche nahmen Veranlassung, sich der Ref. Gemeinde anzuschließen oder alle Berührung mit der Kirche, deren Prediger ihnen unliebsam war, zu vermeiden. Seinerseits that Camidge die oft wiederholte Aeußerung, daß die Herzen der Leute wohl in Folge des rauhen Klimas in ihrem geistlichen Leben erkaltet wären. — Ein in Kirchhofsangelegenheiten an den K. R. der A. G. Seitens der British Church gerichtetes Schreiben ist von Camidge unterzeichnet u. datirt vom 10. Sept. 1836.

Christopher Greenside (so Banks, nach dem Rev. Penny Grenside), predigte zum ersten Mal am 17. Aug. 1847.

William Gray.

John Whitaker.

Der Rev. Robert G. Penny, der die Gefälligkeit hatte, uns ein Verz. der Prediger von Burlton an nebst anderen Notizen zukommen zu lassen.

Beilage VIII.

Kirchenrathsmitglieder*), Secretäre, Organisten, Küster.

A. St. Michaelis-Gemeinde.

a. Vorsitzer**) des Kirchenrathes.

Nach 1800.

Von		bis
8. März 1801	Johann Gottfried v. Hesse, Exc. Commandant	3. Juli 1806
13. Dec. 1810	Burchard von Vietinghoff, Baron, Geheimrath	Oct. 1812

---

*) Bis zum Jahre 1834 erfolgte die Wahl neuer Mitglieder des Kirchenrathes (Convents) meist durch Cooptation. Bis 1834 hatten die Pastoren in der Regel weder Stimme noch Sitz im Kirchenrathe.

**) Bis 1834 heißt der Vorsitzer meist „erster Kirchenältester". Gegenwärtig ist der Ausdruck „Präsident" im Gebrauch; das Kirchengesetz jedoch kennt denselben nicht. §. 625 (Ausg. v. 1857) „Die Stadt-Kirchenräthe, Collegien oder Convente sollen bestehen aus nicht weniger als vier und aus nicht mehr als zwölf Gliedern, welche Kirchen-Aelteste oder Kirchen-Vorsteher genannt, und von der Gemeinde auf drei Jahre gewählt werden. Ueberdies haben auch die Prediger der Gemeinde Sitz in den Kirchenräthen, Collegien oder Conventen, mit allen Rechten der Mitglieder. Den Vorsitz in denselben führen, nach der Bestimmung der Gemeinde, entweder die bei den Kirchen befindlichen Ehrenpatrone, welche zu dieser Stelle auf Lebenszeit ernannt werden, oder einer der Kirchen-Aeltesten oder Vorsteher, oder einer der Prediger." §. 626. „Die Wahl der Vorsitzer und Glieder geschieht in voller Versammlung der Gemeindeglieder, durch Mehrheit der Stimmen der Anwesenden."

25. Jan.	1813	Johann Gottfried v. Hesse, Exc. Commandant	bis er Patr. ward.	
12. Jan.	1816	Harder Joachim v. Köneke, Exc.	31. Jan.	1817
31. Jan.	1817	Nicolaus v. Korff, Freiherr, General	3. Febr.	1820
3. Febr.	1820	Justus Christian v. Loder, Dr. Med. Prof. Exc. † d.	4. April	1832
4. Mai	1832	Paul v. Wagener, Exc.	11. März	1836
5. April	1836	Wilhelm Rosenstrauch, Commerzienrath	7. Dec.	1869
7. Dec.	1869	Friedr. Beh, Dr. Med. Staatsrath.		

b. Kirchenälteste.*)

Im achtzehn. und neunzehn. Jahrh.

Von			bis	
	1721	Timotheus Leffken	?	
	„	Peter Schünemann	?	
	1757	Gottlob Stöltzel begraben	28. Juli	1759
	1788	Paul Möller, Assessor	24. Mai	1796
	„	Jakob Krug, Collegien-Assessor	„ „	„
5. Juli	1789	Michael George Schultz, Colleg.-Assessor und erster Buchhalter beim Kaiserl. Erziehungs-Hause	28. April	1804
25. Jan.	1793	George Heinrich v. Goguel, Oberdirector im Erziehungs-Hause	18. Juni	1797
24. Mai	1796	Theodor Bause, Professor	3. Oct.	1800
„ „	„	Nikolaus Kroog, ausl. Kfm.		1799
18. Juni	1797	Alexander v. Juny, Staatsrath		1800
9. März	1800	Jakob v. Rost, Colleg.-Assessor	3. Sept.	1812

*) Hießen im 18. Jahrh. und früher „Aelterlinge."

9. März 1800	Johann Gottfried Müller, Kaufmann	23. März 1801
7. Nov. „	Johann Jakob Bindheim, Apotheker	16. Mai 1802
3. April 1801	Christian Christiani, Colleg.-Assessor	2. Dec. 1808
3. Oct. 1808	Harder Joachim Könecke, Staatsrath	4. Mai 1812
3. Oct. 1808	Johann Gottlieb Buhle, Hofrath	20. Oct. 1811
2. Dec. 1808	Philipp Christian Reinhard, Professor	1812
20. Oct. 1811	Johann Braß, Collegienrath	31. Jan. 1817
25. Jan. 1813	Christian Christiani, Colleg.-Rath	„ „ „
21. Sept. „	Johann Julius Ulrichs, Prof.	„ „ „
„ „ „	Harder Joachim Könecke, Staatsrath	12. Jan. 1816
12. Jan. 1816	Benjamin Auerbach, Apotheker	31. Jan. 1817
„ „ „	Karl Ludwig Lehnhold, Kfm.	„ „ „
31. Jan. 1817	Joachim Jaenisch, Staatsrath	4. Febr. 1820
„ „ „	Christoph Benj. Fichtner, Hofrath	„ „ „
„ „ „	Joh. Péter Schilling, Kfm.	Aug. 1819
„ „ „	Peter Pesche, Kfm.	Dec. 1818
„ „ „	Johann Capvdus, Kfm.	4. Febr. 1820
11. Aug. 1819	Carl Landgraff, Apotheker	4. Aug. 1820
4. Febr. 1820	Johann Ambrosius Rosenstrauch, Kfm.	22. Sept. 1820
„ „ „	Johann Wilhelm Treuter, Dr. Med.	5. April 1822
„ „ „	David Georg Krüger, Kfm.	14. Febr. 1822
„ „ „	Ferdi. Friedr. Reuß, Prof.	3. Sept. 1830
1. Sept. 1820	Benj. Auerbach, Apotheker	5. Dec. 1834
„ „ „	Friedr. v. Sievers, Hofrath	10. Nov. 1826
7. März 1823	Wilhelm Rosenstrauch, Kfm.	5. April 1836

10. Nov.	1826	Christoph Benj. Fichtner, Coll.-Rath	9. Jan. 1829
„	„ „	Andreas Tessin, Coll.-Assessor	1831
16. Febr.	1827	Friedrich Bieck, Tischlermeister	9. Jan. 1835
3. April	1832	Alexander Thal, Kaufmann	3. April 1835
9. Jan.	1835	Friedrich Clausen, Kfm.	5. März 1841
9. Jan.	1835	Joh. Traugott Blüher, Kfm.	9. Febr. 1866
3. April	1835	Eduard Adolph Panck, Dr. Med.	3. Dec. 1839
22. Nov.	1836	James Thal, Kaufmann	10. Mai 1839
3. Dec.	1839	Heinrich von Blumenthal, Dr. Med., Exc.	2. Dec. 1842
„	„ „	Heinr. Karl Friedr. Küster, Kaufmann	8. Aug. 1854
23. März	1841	Georg Heinr. Blechschmidt, Apotheker	21. Juni 1842
22. Nov.	1842	Rudolph Hermann, Chemiker	8. Dec. 1857
„	„ „	Karl Ferrein, Apotheker	9. Dec. 1845
9. Dec.	1845	Moritz C. Posselt, Dr. Phil.	9. April 1849
8. Mai	1849	Friedrich Beh, Dr. Med.	7. Dec. 1869
5. Dec.	1854	Karl v. Köppen, Staatsrath	4. Dec. 1860
8. Dec.	1857	Johann Rheinhardt, Musiklehrer	„ „ „
„	„ „	Karl Mauß, Kaufmann	1. Juli 1867
4. Dec.	1860	Hermann Wollner, Kfm.	9. Febr. 1866
9. Febr.	1866	Wilh. Kymenthal, Apotheker	
„	„ „	Ferdinand Gebauer, Kfm.	
4. Oct.	1867	Heinrich Bolin, Kaufmann	
7. Dec.	1869	Leopold Stürzwage, Instrumentenmacher	

c. Kirchenvorsteher.

im achtzehn. und neunzehn. Jahrh.

Von			bis
1706	Gertlen	„unsere beyde Vorsteher" (K.B.d.A.G.)	
1706	Budde		

		David Rudolph, „unser treugewesener Kirchenvorsteher“ begraben	14. Jan.	1757
	1757	Johann Nicolaus Richter	?	
	?	Johann Gottfried Finger, Kaiserl. Kammer-Musicus begraben	6. Juni	1785
	1788	Lorenz Sebastian Olofssohn	Juni	1797
	1788	Johannes Rudolph, Stabschirurgus	11. Febr.	1791
	1788	Jakob Kalkaus, Apotheker		1789
5. Juli	1789	Christian Gottlieb Feege,	17. April	1796
11. Febr.	1791	Johann Jakob Bieber, „ausländ. Kauf.- und Handelsmann“		1793
„ „	„	Conrad Ph. Spring, ausländ. Kauf.- und Handelsmann		1793
25. Jan.	1793	Joh. Christ. Heinr. Henning, ausl. Kauf.- und Handelsmann		1796
„ „	„	Johann Wiedtmann, Kais. Hoftischler		1796
24. Mai	1796	Johann David Rettig	21. Jan.	1811
„ „	„	Peter Sauer, Kaufmann	5. Dec.	1800
9. März	1800	Joh. Gerhard Hinz, Schneidermeister	15. Dec.	1808
„ „	„	Johann Vetter, Goldarbeiter	8. Jan.	1802
5. Dec.	1800	Carl Schulz, Goldarbeiter	8. Jan.	1802
8. Jan.	1802	Joh. Jakob Görke, Bildhauer	8. Febr.	1813
„ „	„	Franz Heinrich Gottschalk, Kaufmann	20. Febr.	1802
3. Juli	1803	Peter Sauer, Kfm.		1804
4. Jan.	1805	Theodor Lewin, Schmiedemeister		1806
3. Oct.	1808	Karl Cornelius, Schneidermeister	Oct.	1811
2. Dec.	1808	Johann Philipp Münnich, Orgelbauer	9. Aug.	1811

4.	März	1811	Alex. Hoppenrath, Frauenschneider		Aug.?	1813
20.	Oct.	„	Carl Ludwig Lehnhold, Kfm.	12.	Jan.	1816
30.	Dec.	„	Ludwig Hedler		Sept.?	1812
28.	Febr.	1813	Benja. Auerbach, Apotheker	12.	Jan.	1816
„	„	„	Konrad Minder, „	9.	Dec.	1813
21.	Sept.	1813	Peter Pesche, Kaufmann	31.	Jan.	1817
2.	Jan.	1814	Theodor Lewin, Wagenbauer	3.	Mai	1816
12.	Jan.	1816	Wilhelm Küster, Kfm.	31.	Jan.	1817
„	„	„	Wilhelm Juhl, Tischlermeister	„	„	„
31.	Jan.	1817	Carl Landgraf, Apotheker	11.	Aug.	1819
„	„	„	Joseph Eichmeyer, Apotheker	12.	Febr.	1820
„	„	„	Theodor Lewin, Wagenbauer	2.	Mai	1823
„	„	„	Karl Abelloff, Kaufmann	„	„	„
31.	Jan.	1817	Jakob Heitmann, Kaufmann	4.	Febr.	1820
2.	Febr.	„	Johann Krause, „	„	„	„
„	„	„	Joh. Dunker, Tischlermeister		Dec.?	1821
4.	Dec.	1818	Georg Florié, Schneidermeister	27.	März	1823
4.	Febr.	1820	Wilhelm Juhl, Tischlermeister	7.	Dec.	1832
„	„	„	Friedrich Bieck, Tischlermeister	16.	Febr.	1827
8.	Sept.	1820	Jakob Heitmann, Kaufmann			1823
2.	Febr.	1821	George Hammer, „	10.	Nov.	1826
6.	Juni	1823	Ernst Kon. Minder, Apotheker			1825
„	„	„	Friedrich Herdtmann, Instrumentenmacher	5.	Oct.	1827
„	„	„	Johann Leyrer			1827
„	„	„	Georg Florié, Schneidermeister	2.	Jan.	1824
2.	Jan.	1824	Karl Braun, Maler			1827
3.	Sept.	1824	Johann Heinr. Hasse, Buchhalter			1827
1.	Juli	1825	Joh. Traugott Blüher, Kfm.	9.	Jan.	1835
10.	Nov.	1826	Karl Karpf, Buchbinder		?	
16.	Febr.	1827	Michael Krakau, Schuhmacher	16.	März	1832
„	„	„	Jakob Schmieder, Bäckermstr.	3.	Sept.	1830
3.	Aug.	1827	Friedr. Neugebauer, Opticus	7.	Dec.	1833
18.	Dec.	„	Karl Müller, Schneidermeister	7.	Febr.	1834

18. Dec.	1827	Georg Floriè, Schneidermeister	7. Sept.	1832
3. Sept.	1830	Karl Ungebauer, Kunstgärtner	3. Dec.	1839
3. April	1832	Friedrich Dunker, Tischlermeister	10. Juli	1835
„ „	„	Dav. Hagemeister, Kürschnermeister	3. Dec.	1839
7. März	1834	Friedrich Clausen, Kaufmann	9. Jan.	1835
„ „	„	Peter Medtner, Schildermaler	8. Dec.	1857
6. Nov.	1835	Friedr. Herdtmann, Instrumentenmacher	3. Dec.	1839
„ „	„	Friedr. Wilhelm Sengbusch, Futteralmacher	9. Dec.	1845
„ „	„	Friedr. Fischer, Instrumentenmacher	27. Nov.	1866
„ „	„	David Peters, Bäckermeister	3. Dec.	1839
22. Nov.	1836	Heinr. Küster, (Andrei gen.), Kaufmann	„ „	„
3. Dec.	1839	Karl Heyne, Tischlermeister	5. „	1854
„ „	„	Friedrich Dunker, Tischlermeister	9. „	1845
„ „	„	Nikolai Butenop, Maschinenbauer	2. „	1842
„ „	„	August Küttner, Instrumentenmacher	2. „	1842
„ „	„	Carl Mauß, Kaufmann	8. „	1857
22. Nov.	1842	Alexander Meybom, Instrumentenmacher	„ „	„
„ „	„	Gustav Mattha, Apotheker	9. Febr.	1845
9. Dec.	1845	Heinr. Konstantin Lortsch, Kaufmann	6. Mai	1849
„ „	„	Karl Voß, Kaufmann	12. Dec.	1848
9. Dec.	1845	Karl Masing, Mechaniker	12. Dec.	1848
12. „	1848	Friedrich Magnus Severin, Buchhändler	9. Dec.	1851
„ „	„	Moritz Arlt, Buchhändler	5. „	1854
8. Juni	1849	Johann Auerbach, Apotheker	9. Dec.	1851

9.	Dec.	1851	Wilhelm Luther, Kaufmann	4.	Dec.	1860
"	"	"	Karl Bruno Reishoff, Kfm.	5.	"	1854
5.	"	1854	Alexander Roth, Kaufmann	8.	"	1857
"	"	"	Leopold Stürzwage, Instrumentenmacher	8.	"	1863
"	"	"	Ernst Minder, Apotheker	8.	"	1857
8.	"	1857	Gotthard Gustav Grünthal, Apotheker	27.	Nov.	1866
"	"	"	Wilh. Kymenthal, Apotheker	8.	Dec.	1863
"	"	"	Andreas Rockmann, Fabrikant	"	"	"
"	"	"	Hermann Wollner, Kaufmann	4.	"	1860
"	"	"	Heinrich Konrad Bolin, Kfm.	8.	"	1863
4.	"	1860	Robert Müller, Kaufmann	8.	"	"
"	"	"	Woldemar Minder, Apotheker	27.	Nov.	1866
"	"	"	Wilh. Bachmann, Lithograph	8.	Dec.	1863
8.	Dec.	1863	Alexander Ed. Diedr. Luther, Rechtsconsulent	27.	Nov.	1866
"	"	"	Emil v. Pfeilitzer-Fränk, Baron	"	"	"
"	"	"	Friedrich Clemens, Kaufmann			
"	"	"	August Adolph Ehmer Kfm.	27.	Nov.	1866
8.	Dec.	1863	Wilhelm Krüger, Kaufmann	7.	Dec.	1869
27.	Nov.	1866	Wilhelm Heyne, Kaufmann	10.	Dec.	1872
"	"	"	Ferdinand Berg, Kaufmann			
"	"	"	Karl Rothe, Apotheker	7.	Dec.	1869
"	"	"	Karl Otto Beck, Lithograph	"	"	"
"	"	"	Theodor Lewin, Kaufmann			
"	"	"	Leopold Stürzwage, Instrumentenmacher	7.	Dec.	1869
7.	Dec.	1869	Julius Preiß, Kaufmann			
"	"	"	Adolph Fehrmann, Kaufmann	4.	Aug.	1876
"	"	"	Emil Müller, Kaufmann	10.	Dec.	1872
"	"	"	Johann Fidler, Lehrer	"	"	"
10.	"	1872	Karl Risch, Kaufmann	7.	"	1875
"	"	"	Eduard Liphart, Kaufmann	"	"	"
"	"	"	Otto Busch, Kaufmann			

7. Dec. 1875 Karl Rosenstrauch, Erbl.
Ehrenbürger
„ „ „ Theodor Birkenfeldt, Kfm.
6. Aug. 1876 Karl Heyne jun., Tischlrmstr.

d. Secretäre des Kirchenrathes.*)

In älterer Zeit wurde das Protokoll über die Sitzungen des Kirchenrathes meist vom Rector oder Conrector, manches Jahr auch von einem Gliede des Kirchenrathes, erst in späterer Zeit und ausnahmsweise vom Pastor Richter, Hamelmann, (Kohlreiff sen.) geführt. Laut Protokoll vom 3. April 1801 „hat der Rector Horn für 50 R. jährlich die Reinschrift des Protokolls zu besorgen."

Robert Schulz, angestellt den 4. Sept. 1835; nahm seine Entlassung den 6. Juli 1838.

Johann Trippel, seit dem 3. Aug. 1838, heißt „Secretär"; kam am 3. Mai 1851 um seine Entlassung ein.

Alexander Eduard Diedrich Luther, Cand. juris, vom 6. Juni 1851 bis zum 7. Jan. 1859. „Nachdem der K. R. vergeblich bemüht war, Hn. Luther zu bewegen, sein Amt nicht aufzugeben, willigte er nur mit Bedauern in seine Entlassung ein." S. Consistorium.

Julius Huber, vom 7. Jan. 1859 bis zum 8. Oct. 1869. Der K. R. sprach Herrn Huber einen schriftlichen Dank für seine bisherige Mühwaltung aus.

Robert Gustav Hasselblatt, seit den 8. Oct. 1869. S. Consistorium.

e. Organisten.

Martin Gregorii, 1712 laut No. 199 der Mappen G. F. Müller's.

Friedrich Wilhelm Pohl, „Cantor", erwähnt bei der Taufe seines Kindes am 7. März 1756; in einer Taufnotiz am 11. Aug. 1762 heißt er „Rector bey der alten Kirche".

*) In den Jahresrechnungen des Kirchenrathes ist bis 1857 die Bezeichnung „Protokollist und Archivarius" im Gebrauch; 1857 steht „Secretär und Archivarius" von 1858 bis 1869 nur „Secretär" und von 1869 bis jetzt „Secretär und Archivarius."

(Vorname?) Jungmann; den 6. Mai 1803 bewilligt ihm der Kirchenrath „in Rücksicht seiner vieljährigen Dienste“ eine Zulage; bis Dec. 1803.

Friedrich Liebermann, „welcher von 1804 bis 1817 dem Amt eines Schulrectors, Organisten und Kirchenraths-Archivarius mit großem Ruhme vorgestanden.“ (Kohlreiff, Vater).

Gottlieb Otto, angestellt den 13. März 1818.

Johann Kornrumpf, seit dem 5. Nov. 1824; erhält auf seine Bitte den Abschied am 1. Februar 1826.

Johannes Eck, stud. med., angestellt den 20. Januar 1826, bis 1831.

Joseph Amadeus Kohlreiff, den 6. Mai 1831 angestellt mit Wohnung und Gehalt; am 6. Februar 1835 berichtet Pastor Kohlreiff dem Kirchenrathe, daß die Organistenstelle erledigt sei.

Karl Georg Wilhelm Herdtmann, geb. in Moskau den 5. April 1814, angestellt auf den am 5. Juni 1835 vom Pstr. Kohlreiff gemachten Vorschlag am 10. Juli desselben Jahres. Am 1. Juni 1860 feierte Herdtmann sein 25jähriges Amtsjubiläum; der K. R. erhöhte sein Gehalt von 125 R. 70 K. auf 200 R. und richtete, bei einer einmaligen Gratification im Betrage des bisherigen Jahresgehalts, an ihn ein Beglückwünschungsschreiben voll Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste. Im Protokoll vom 4. Nov. 1864 heißt es: „Da laut Vocation dem Organisten persönlich der Freitisch in der Schule zugestanden ist, doch nicht zugleich auch das Uebertragungsrecht für denselben an eine andere Person, da andererseits die Heizung des dritten Ofens ganz zur Last des Organisten fällt, so wurde, in Berücksichtigung dessen, daß früher die Uebertragung der Kost an den Knaben Schwenk vom Kirchenrathe gestattet worden, beschlossen, dem Organisten es frei zu stellen, entweder das Holz für den dritten Ofen seiner Wohnung nicht in Rechnung zu bringen, oder auf den Freitisch in der Schule zu verzichten, da ihm beides zugleich nicht zugestanden werden könne.“ Unter dem 13. Januar 1865 verzichtete Herdtmann auf den Freitisch. „Im Hinblick auf den bald vierzigjährigen Dienst des Organisten H. C. Herdtmann an unserer Kirche und Schule hielt der Kirchenrath es für geboten, sein Gehalt von Januar 1875 an auf 250 Rbl. zu erhöhen.“ „In anerkennen-

der Würdigung der vierzigjährigen treuen Dienste des Organisten Herrn C. Herdtmann an unserer Kirche fand der Kirchenrath sich veranlaßt, dem Jubilar am 1. Juni 1875 den Betrag eines Jahrgehalts im Namen der Gemeinde zu überreichen."

f. Küster.

Michael Brenner, im K. B. der A. G. steht unter dem 8. Juli 1702: „des seel. Küsters Brenner Hausfrau begraben."

Johann Blöse; unter dem 26. Jan. 1703 heißt es: getraut die Tochter „unsers Küsters Blöse."

(Vorname?) Rohland, als Pathe genannt unter dem 7. April 1706.

Johann Esken; seiner geschieht Erwähnung unter dem 30. März 1710.

Martin (Vorname oder Familienname?) unter den Pathen einer am 8. April 1712 vollzogenen Taufe.

Heinrich Elert Krebs — genannt am 25. Juli 1729 als Vater eines getauften Kindes; wurde begraben am 24. Nov. 1738.

Marcus Michaelis; sein Kind getauft am 9. März 1739; stirbt (oder wurde begraben) 56 Jahre alt am 7. Jan. 1754 „nachdem er 14 Jahre Küster gewesen."

Johann Wilhelm Heinrichsohn; am 28. Juli 1754 wird sein Kind getauft; er wurde begraben den 11. Sept. 1757.

Johann Christian Jenicke; begraben den 27. April 1759. „war gebürtig von Allerspring aus dem Hannöverschen."

Johann Heinrich Stark, erwähnt im Taufregister unter dem 6. Juli 1760; den 11. Febr. 1791 soll er sich einen Gehülfen nehmen. „1804. Den 23. Juli starb der Küster emeritus der alten luth. Kirche Heinrich Stark, aus Petersburg gebürtig, in einem Alter von 79 Jahren 6 Monaten u. 16 Tagen. Er diente der Kirche 43 Jahre als Küster, u. hat in der Ehe 51 Jahre 4 Monate gelebt, worin er 10 Kinder gezeuget. Er wurde den 25. begraben."

Gorningk, aus Moskau, hat laut Protokoll des Kirchenraths vom 3. Apr. 1801 „dem gewesenen Küster Stark laut Uebereinkunft jährlich eine Summe zu zahlen"; starb 60 Jahre alt den 2. Aug. 1810.

Peter Thon, ehem. Schuhmachermeister, vom 8. Oct. 1810 bis zum 3. Mai 1816.

Gustav Krause, ehem. Strumpfwirker, vom 3. Mai 1816 bis zum 12. März 1824; wurde auf eigenen Wunsch entlassen.

Peter Thon, vom 12. März 1824 an, starb den 11. Juni 1829.

Alexander Lindemann, aus St. Petersburg, Thon's Stiefsohn, „welcher sich, sowohl als Unterstützer seines seligen („um die Kirche so vielseitig verdienten") Vaters, als auch jetzt in der Vacanz in der Verwaltung dieses Postens sehr eifrig u. thätig bewiesen hat", wurde am 3. Juli 1829 angestellt; am 5. März 1841 wegen Trunksucht entlassen; stirbt den 5. Jan. 1842.

Ferdinand Heller, ehem. Tischlermeister, angestellt auf Pstr. Dittrich's Vorschlag den 9. Apr. 1841; am 5. Jan. 1844 empfing er auf eigene Bitte seine Entlassung, um nach Sarepta zurückzukehren.

Karl Gustav Meybom, geb. im Kirchspiel St. Katharinen in Ehstland den 25. Febr. 1809, ehem. Uhrmacher, angestellt den 5. Jan. 1844. Laut Protokoll vom 9. Febr. meldete der Kirchenälteste Küster, „daß der seitherige Küster in Gegenwart zweier Kirchenvorsteher alle seither unter seinen Händen befindlich gewesene Kirchengeräthschaften an den neuen Küster in vollkommener Richtigkeit übergeben und daß H. Meybom den Empfang bescheinigt habe, worauf H. Meybom in die Sitzung gerufen u. aufgefordert wurde, diesem ihm anvertrauten Amte zum Besten der Kirche und Gemeinde mit Treue und Fleiß vorzustehen, und er versprach durch Handschlag seinen Pflichten getreu nachzukommen und das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen." Laut Protokoll vom 7. Jan. 1859: „In Berücksichtigung der treuen Diensterfüllung des Küsters Meybom u. des Umstandes, daß bei zunehmender Theuerung aller Lebensbedürfnisse sich die Einnahmen desselben von Jahr zu Jahr verringert haben, beschloß der Kirchenrath dem H. Meybom 100 R. S. als einmalige Gratification zuzuerkennen u. ihm vom 1. Januar 1859 an statt seines bisherigen Gehaltes von 90 R. S. ein Gehalt von 200 R. S. zu bestimmen." „Am 9. Febr. 1869 waren 25 Jahre des Dienstes unseres allgemein geachteten Küsters Hn. Karl Meybom verflossen. Nachdem an demselben Tage — einem Sonntage — die Gemeinde seiner in einem besonderen Gebete während des Gottesdienstes gedacht hatte, überreichte nach

Schluß desselben der H. Kirchenrathspräsident Hn. Meybom in Anerkennung seiner beständig treuen Dienste ein Glückwunsch- u. Dankschreiben des Kirchenrathes nebst einem Jahresgehalt als Gratification und bei Ankündigung einer Gehaltszulage auch eine von Gemeindegliedern gesammelte Geldsumme."

B. St. Petri-Pauli-Gemeinde.

a. Vorsitzer des Kirchenrathes.

nach 1812.

Von			bis	
Vor	1814?*)	Karl v. Knorring,**) Gen.-Lieut.	26. Jan.	1818
26. Jan.	1818	Alexander v. Jänisch, Staatsrath	?	1820
25. Mai	1820	Alexander v. Neidhardt, Gen.-Major	24. Mrz.	1823
25. Apr.	1823	Gottlieb v. Hermes, Geheimrath	3. Jan.	1830
29. Dec.	1830	Karl v. Staal, Gen.-Major, Commandant	27. Fbr.	1834
20. Fbr.	1835	Karl Ferdinand v. Osten, Baron, Gen.-Major	19. Dec.	1837
19. Dec.	1837	Alexander v. Neidhardt, Gen.-Major	5. „	1843
5. „	1843	Alexander v. Meyendorff, Baron, Exc.	28. Spt.	1849
11. „	1849	Alexand. Leutsch v. Dröbusch, Geheimrath	11. Dec.	1855
11. „	1855	Alexander v. Kohlen, Gen.-Major	9. Jun.	1861
24. Oct.	1861	Moritz v. Nieroth, Graf, Gen.-Major	17. Fbr.	1863

*) Das „Protokoll Buch der Lutherischen Neu-Kirche zu Moskwa." beginnt mit dem J. 1814, d. 17. Apr.

**) Den 26. Jan. 1818 wurde v. Knorring zum Patron erwählt, er starb d. 12. Febr. 1820.

17. Fbr.	1863	Daniel v. Schumacher, Excellenz	11. Apr.	1866
8. Mai	1866	Daniel v. Schumacher, Excellenz	30. Oct.	„
20. Nov.	„	Otto Christoph von der Howen, Baron	30. Nov.	1867
10. Dec.	1867	Bernhard v. Schwanebach, General	2. Mai	1874
26. Mai	1874	Theodor Hugenberger, Dr. Med., Exc.		

b. Kirchenälteste.

Nach 1812.

Von			bis	
		Christoph Götze		1813
	1814	Alexander v. Jänisch, Staatsrath	1. Dec.	1816
	„	Peter v. Schröder, Colleg.-Rath	„ „	„
1. Dec.	1816	Francke, Stabschirurgus		1818
„	„	Gottfried Bostelmann	1. Jan.	„
1. Jan.	1817	Christian Oelzner	15. Jul.	1822
17. „	1818	Friedr. Liebermann, Privatlehrer	„ „	„
21. „	„	Johann Zemsch, Coll.-Rath	Aug.	1825
26. Sept.	1822	Friedr. Liebermann, Privatlehrer	19. Fbr.	1824
„ „	„	Johann Köhler, Titulärrath	6. Mrz.	1825
24. Nov.	1823	Wilhelm Küster, Commercienrath, Ehrenbürger, Kaufmann I. Gilde	8. Mai	1831
„ „	„	Karl Friedrich Gottlieb Gläser, Futteralmachermeister	14. Aug.	„
12. Apr.	1824	Joh. v. Kletti, Stabsrittmeister	1. Mai	1825
26. „	1824	Julius v. Ulrichs, Coll.-Rath, später Wirklicher Staatsrath	16. Aug.	1824
6. „	1825	Nicolaus Karl von Ramich, Stabsarzt	20. Fbr.	1835

29. Dec.	1828	Fr. Joachim Ferdinand v. Müller, Obrist, Polizeimeister	20. Fbr.	1835
8. Mai	1831	Friedrich Jacob	Mrz.	1833
		Nach 1834.		
20. Fbr.	1835	Peter Eduard Einbrodt, Dr. Med. Professor	5. Mrz.	1840
" "	"	Alex. August Evenius, Prof.	19. Dec.	1837
" "	"	August Mickwitz, Dr. Med.	29. "	1840
19. Dec.	1837	Hermann von zur Mühlen, Colleg. Ass.	10. Jan.	1838
10. Jan.	1838	Alex. Aug. Evenius, Dr. Med., Professor	15. Nov.	1839
15. Nov.	1839	Nikolaus Anke, Dr. Med., Professor	3. Jul.	1845
5. Mrz.	1840	Christoph Bunge, Dr. Med., Staatsrath u. Ritter	5. Dec.	1843
29. Dec.	"	Johann Christoph Hoyer, Kaufmann.	8. Jul.	1847
5. "	1843	August von Mickwitz, Dr. Med.	4. Jan.	1851
1. "	1846	Gustav Löwenthal, Dr. Med.	11. Dec.	1849
8. Jul.	1847	Johann Daniel Bosch, Kaufmann.	7. Fbr.	1852
11. Dec.	1849	Ferdinand v. Brevern, dim. Gen.-Maj.	14. Dec.	"
4. Jan.	1851	Jul. Völkel, Dr., Lector d. deutsch. Spr.	" "	"
2. Mai	1852	Alexander Schulze, Kaufmann	" "	"
14. Dec.	"	Alexander v. Kohlen, Obrist	11. "	1855
" "	"	Johann Daniel Bosch, Kaufmann	† 10. Dec.	1859
" "	"	Robert v. Bayer, Staatsrath	30. Nov.	1858
11. "	1855	Emil v. Birkel, Kaufmann	19. Mai	1861
30. Nov.	1858	Jul. Völkel, Dr., Lector d. deutsch. Spr.	8. Oct.	1871
3. Mrz.	1860	Karl Ludwig Gercke, Kaufmann	15. Dec.	1860

12. Fbr.	1861	Franz Krämer, Kaufmann	2. Oct.	1863
10. Dec.	"	Johann Christoph Hoyer	17. Nov.	1866
2. Oct.	1863	Konstantin v. Schildbach, Staatsrath	30. Oct.	"
17. Nov.	1866	Paul Lehnhold, Erbl. Ehrenbürger	10. Dec.	1867
10. Dec.	1867	Emil Mattern, Kfm 1. Gilde		
" "	"	Christian v. Meyen, Eisenbahn-Dir.	2. Dec.	1873
5. Dec.	1871	Karl von Richter, Advocat		
2. "	1873	Woldemar v. Schlippe, Kreisadelsmarschall		

c. Kirchenvorsteher.

Nach 1812.

Von			bis	
	1814	Gottfried Bostelmann, Veterinärarzt	1. Dec.	1816
	"	Peter Siemke, Instrumentenmacher	" "	"
	"	Friedrich Jacob	" "	"
	"	Karl Friedrich Erich, Moskauer Bürger	" "	"
1. Dec.	1816	Christian Oelzner	1. Jan.	1817
" "	"	Johann Wittich, Wagenbauer	1. Jul.	1821
" "	"	Friedrich Gläser, Futteralmacher	24. Nov.	1823
" "	"	Karl Schildbach, Kaufm.		1818
1. Jan.	1818	Wilhelm Küster, Kaufmann, Commercienrath und Ritter	24. Nov.	1826
" "	"	Karl Otto, Kaufmann	30. Jun.	"
21. "	"	Johann Eberhardt Schäffer, Kaufmann	7. "	1818
5. Mrz.	"	Johann Bouttatz	10. "	1819
10. Jun.	1819	Karl Schildbach, Kaufmann	28. Oct.	1822
25. Mai	1820	Peter Morian	7. Jan.?	"

30. Nov.	1821	P. Boßelmann	12. Apr.		1822
30. Mai	1822	Johann Heynemeyer, Tit.-Rath u. Ritter	12. Spt.		1824
" "	"	Nikolaus Schultz	2. Jan.		1826
26. Spt.	"	Cornelius Mollenhauer, Instrumentenmacher	" "		"
25. Nov.	"	Karl Görtz, Tischlermeister	1. Dec.		1823
5. Jan.	1824	Johann Schmidt, Tischlermeister	20. Fbr.		1835
" "	"	Johann Wilhelm Wittich, Kaufmann	25. Jul.		1825
" "	"	Johann Kühns, Bäckermeister	8. Aug.		1827
" "	"	Johann Otto, Schneidermeister	?		
" "	"	Friedrich Jacob, Schuhmacher	8. Mai		1831
3. "	1825	Johann Raban, Wagenbauer	8. Oct.		1827
2. "	1826	Karl Martini, Kaufmann	4. "		1829
" "	"	Georg Salomon, Kaufmann	20. Fbr.		1835
8. Aug.	1827	Johann Pedotty, Conditor	5. Spt.		1830
" "	"	Johann Zinn, Kaufmann	20. Fbr.		1835
20. Dec.	"	Johann Malsch, Kaufmann	5. Nov.		1831
30. "	"	Georg Weber, Wagenbauer	5. Dec.		1830
29. "	1828	Wilhelm Schilling, Kaufmann	19. Fbr.		1832
5. "	1830	Peter Tacke, Schuhmachermeister	11. Dec.		1831
" "	"	Johann Christoph Winterfeldt, Schneidermeister	9. Nov.		1834
3. Nov.	1831	Nikolaus Nielsen, Maschinist	20. Fbr.		1835
11. Dec.	"	Friedrich Kracht, Kupferschmied	" "		"
" "	"	Wilhelm Sieslack, Bäckermstr.	9. Nov.		1834
" "	"	Johann Wessel, Bäckermstr.	20. Fbr.		1835
19. Fbr.	1832	Georg Justus Wolff, Kaufmann	" "		"
20. "	1835	Julius Bunsen, Fabricant	19. Dec.		1837
" "	"	Gottfried Boßelmann, Veterinärarzt	" "		"
" "	"	Joh. Peter Reymann, Wagenbauer	1. "		1846

20. Fbr.	1835	Friedrich Lankau, Kaufmann	6. Mai	1848
„ „	„	Joh. Matthias Schmidt, Tischlermeister	5. Dec.	1843
„ „	„	Richard Pychlau, Kaufmann	17. Mrz.	1836
„ „	„	Otto Hubert, Uhrmacher	19. Dec.	1840
„ „	„	Friedr. Wilh. Freymann, Kaufmann	3. Mrz.	1837
27. Mrz.	1836	Joh. Karl Schmidt, Tischlermeister	19. Dec.	„
5. Mai	1837	Heinrich v. Knoblock, Kaufmann	29. „	1840
19. Dec.	„	Johann Christoph Hoyer, Kaufmann	„ „	„
„ „	„	Heinrich Meyer, Bäckermeister	4. Aug.	1839
„ „	„	Otto Gabding, Graveur	29. Dec.	1840
14. Aug.	1839	Joseph Fulda, Kaufmann	5. „	1843
29. Dec.	1840	Johann Otto, „	5. Jan.	1850
„ „	„	Georg Hunger, „	11. Sept.	1843
„ „	„	Johann Wessel, Bäckermeister	„ „	„
„ „	„	Johann Daniel Bosch, Kaufmann	8. Jul.	1847
5. Dec.	1843	Johann Töpffer, Kaufmann	3. Dec.	1846
„ „	„	Wilhelm Sinn, Tischlermstr.	11. „	1855
„ „	„	Ernst Biermann, Handschuhmacher	5. Jan.	1850
„ „	„	Ernst Sieckell, Buchhändler	28. Dec.	1845
8. Jan.	1845	Karl Reymer, Schuhmachermeister	8. Jan.	1848
1. Dec.	1846	Wilhelm Seeger, Kaufmann	6. Dec.	1850
7. Jan.	1847	Konstantin Krafft, Apotheker	6. Mai	1848
3. Spt.	„	Emil von Birkel, Kaufmann	14. Dec.	1852
8. Jan.	1848	Reinhold Beseckirsky, Instrumentenmacher	5. Jan.	1850
27. Mai	„	Ernst Kelterborn, Bäckermstr.	2. Mai	1852
3. Jun.	„	Alexander Dannenberg, Tischlrmstr.	18. Aug.	1854

11.	Dec.	1849	Ferdinand Frischmann, Goldarbeitermstr.	14.	Dec.	1852
„	„	„	Friedrich Schildbach, Kaufmann		Juli.	1856
„	„	„	Karl Horn, Kaufmann	1.	Mrz.	1851
8.	„	1850	Ludwig Treplin, Kürschnermstr.	14.	Dec.	1852
7.	Jun.	1851	Theodor Schmidt, Apotheker	„	„	„
2.	Mai	1852	Georg Weber, Wagenbauer	„	„	„
14.	Dec.	„	Alexander Steding, Kaufmann	11.	„	1855
„	„	„	Karl Treiberg, Schneidermstr.	26.	Jan.	1860
„	„	„	Adolf Butzke, Apotheker	30.	Nov.	1858
„	„	„	Karl Gercke, Kaufmann	3.	Mrz.	1860
„	„	„	Johann Bartels, Bäckermeister	8.	Oct.	1859
7.	Oct.	1854	Emil von Birkel, Kaufmann	11.	Dec.	1855
„	„	„	Ludwig Treplin, Kürschnermeister	„	„	„
11.	Dec.	1855	Karl Wessel, Apotheker	27.	Jan.	1866
„	„	„	Alexander Jürgens, Wagenbauermstr.			
„	„	„	Rudolf Förster, Kaufmann	31.	Dec.	1856
6.	Spt.	1856	Karl Willborn, „	7.	Mai	1859
7.	Mrz.	1857	Karl Höppener, „	„	„	„
30.	Nov.	1858	Ludwig Bauer, „	„	„	„
7.	Mai	1859	Johann Rosenhagen, Buchbindermstr.	10.	Dec.	1867
3.	Spt.	„	Emil Mattern, Kaufmann	„	„	„
„	„	„	Franz Friedrich Fischer, Bronzefabricant	29.	Nov.	1864
7.	Jan.	1860	Eduard Nielander, Kaufmann	18.	Jan.	1861
3.	Mrz.	„	Franz Krämer, „	12.	Fbr.	„
5.	Mai	„	Wilhelm Pfeffer, Doctor Med.	10.	Dec.	1867
12.	Fbr.	1861	Robert Revel, Kaufmann	„	„	1861
„	„	„	Georg Carlsen, „			
10.	Dec.	„	Aug. Thomaschky, Hof-Lampenfabrikant	28.	Mrz.	1864

2. Apr.	1864	Alexander Gutheil, Musikalienhändler		
29. Nov.	„	Alexander Oeberg, Instrumentenmacher	5. Jan.	1866
5. Jan.	1866	Franz Friedrich Fischer, Kaufmann	10. Dec.	1867
27. „	„	Theodor Bergmann, Bäckermeister	„ „	„
10. Dec.	1867	Friedrich Reinhardt, Tabacksfabrikant	2. „	1873
10. Dec.	1867	Friedrich Rieckels, Buchbindermstr.		
„ „	„	Karl Enke, Garteninspector	2. Dec.	1873
„ „	„	Theodor Behnke, Fabrikant		
„ „	„	Theodor Einem, Kfm. Conditor	2. Dec.	1873
2. Dec.	1873	Heinrich Bosch, Musiklehrer		
„ „	„	Eduard Bluhm, Advocat	Mai	1875
„ „	„	Moritz Martin Palm, Kaufmann 1. Gilde		
Mai	1875	Paul Hartmann, Bäckermeister		

d. Secretäre des Kirchenraths.

Seit 1818 führte der Rector Liebermann das Protokoll.

Wilhelm Romanus Friedr. Anton, Collegien-Reg. vom 30. Sept. 1822 bis zum 12. April 1824 u., nachdem „wegen vorhandener Schulden" der K. R. sich ohne Secretär beholfen hatte, vom 26. Sept. 1824 bis zu seinem am 24. Mai 1825 erfolgten Tode.

Alex. Robert Bayer, Lehrer, Staatsrath, vom 15. Oct. 1825 bis zum Juli 1831.

Eduard von Heintze, vom 18. Sept. 1831 bis zum 25. Sept. 1831.

Conrector Justus Wilhelm Lunde, vom 25. Sept. 1831 bis ? —

Friedrich Prey, vom 23. März 1835 an; auf seine Bitte entlassen den 6. Mai 1841.

Karl Ferdinand Martini, Collegienregistrator, am 6. Mai 1841, als Secretär „vom 21. Fbr. an“ bestätigt.

Franz Kluge, Lehrer der deutschen Sprache, angestellt den 29. Sept. 1841. Laut Befehl des Gen.-Consistoriums vom 16. Dec. 1861 an den K. R. der N. G. geruhte Se. Majestät der Kaiser in Folge Beschlusses des Minister-Comité dem Secretär des K. R.'s Colleg.-Assessor Franz Kluge die goldene Medaille mit der Aufschrift „für Eifer“, „ohne Henkel und Band“, Allergnädigst zu verleihen. Stirbt 1869.

Gustav Hermann Weiß, Hauslehrer, geb. den 18. Febr. 1833 zu Reval, seit dem 6. März 1869.

e. Organisten.

(Vorname?) Nehrlich 1815.

(Vorname?) Holle, 1817; legt seine Stelle „zum Bedauern des Kirchenraths“ nieder im März 1819.

Johann Eck, angestellt den 4. Nov. 1819; er starb den 2. März 1827.

(Vorname?) Bährs, vom 7. Apr. 1827 bis zum 7. Juni 1830.

(Vorname?) Tscherlitzky, vom 7. März 1830 bis zum 5. Juni 1831.

Karl Eckström, vom 5. Juni 1831 bis zum 13. Oct. 1841; um seiner Wittwe willen wurde auf sechs Monate der Sohn Karl angestellt.

Johann Renatus Lüderitz, vom 7. Mai 1842 bis zu seinem Tode den 23. Aug. 1851.

Dominicus Schön, seit dem 7. Dec. 1851; stirbt im Auslande im Sept. 1856.

Wilhelm Noebel, seit Oct. 1856, gab 1871 wegen Kränklichkeit sein Amt auf.

Johannes Bartz, geb. zu Stargard in Pommern den 7./19. Jan. 1848, wurde, nachdem am 27. Dec. 1871 das Probespiel der Candidaten, welche sich zu der vacanten Organisten-Stelle gemeldet, stattgefunden hatte, am 3. Jan. 1872 erwählt und trat sein Amt im März desselben Jahres an.

f. Küster.

Johann Schellkop aus Ulm, 1721 (laut des I. 462 Anm.**) citirten Actenstücks, in welchem auch des Vorstehers an der N. G. Gottfried Schmidt Erwähnung geschieht.).

Peter Feyerabend, 1748. Der sel. Gen.-Sup. Dieckhoff bemerkt auf Bogen 13 seiner handschriftlichen Materialien: Aus Snegirew's Manuscript vom J. 1862: 1748. Ново Лютер., при ней Пасторъ Иванъ Филиповъ Лютке, кистеръ Петръ Савастьяновъ Фейромтъ (Feyerabend)."

Ignatius, 1787, — unter dem 22. Jan. 1787 im K. B. der A. G. als Pathe genannt.

Johann Georg Klopsch, stirbt laut K. B. der A. G. den 1. Oct. 1812.

Ludwig Ludschewitz, stirbt im Mai 1818.

Karl Knorr, am 28. Mai 1818 angestellt, am 1. Juni 1834 entlassen.

Friedrich Winterfeldt, früher Aufseher am Alexandrinen-Stift, angestellt den 1. Sept. 1834; wurde auf seine am 11. Apr. 1839 eingereichte Bitte entlassen.

Theophil Schmidt, Typograph, seit dem 1. Juni 1839.

Otto Neufeldt, geb. in Mitau den 17. Sept. 1816, wurde den 13. Mai 1855 „dem durch die Anstrengungen während der Cholera-Zeit hinfällig gewordenen Schmidt" als Gehilfe beigegeben u. nach dessen Tode den 3. Febr. 1856, als Küster am 1. März des eben genannten Jahres angestellt.

C. Reformirte Gemeinde.

a. Mitglieder des Kirchenrathes.

Im J. 1767 waren laut K. B. der R. G. „Aelterlinge" Collegienassessor John Tamesz (stirbt d. 16. Apr. 1779, alt 70 J. 6 M.) und Gabriel Sauls (stirbt d. 19. Mai 1806, alt 87 J. 11 M. 19 T., war 1751 Diacon). „Diacone" Francis Gardner und Andreas Anjou. Zwischen 1797 und 1806 finden wir unter den Sitzungsprotokollen außer dem Namen des Pastors Brunner die Namen der „Aeltesten" oder „Seniore"

Franziscus Keresturi, William Halliday, J. M. Kuhnen, Prof. Karl Heinr. Langer, Karl Eisenberg, und der „Diacone" oder „Vorsteher" Wilh. Wessel, Karl Eisenberg, Benjamin Wilkens, Peter Mayet, Joh. Heinr. Cramer, Franz Neumann, Pierre Mailhet, Georg Ritter, Joh. Holdereker, Jean M. Fazy. Es bildeten den Kirchenvorstand, „Convent", der beim Austritt von Mitgliedern durch selbständige Wahl sich ergänzte, mit Einschluß des Pastors höchstens acht Personen. Der kirchliche Dienst dauerte in der Regel drei Jahre. Berathungen, wenigstens mit Aufzeichnung des Beschlossenen, fanden sehr selten statt. Am 3. Mai 1807 wird eine Versammlung von neun „Kirchenvorstehern" F. Keresturi, W. Halliday, Thomas Hawes, James Colley, Jean Bourgeois, E. Tourneysen, C. Melly, J. Holdereker, J. Bramer abgehalten, aber gleich darauf, noch in demselben Jahre sind in der Regel nur wenige und zwar ausschließlich englische Namen, besonders Halliday, Hawes, Colley, unter den Protokollen zu lesen. Gegen das Ende des Jahres 1808 unterzeichneten nach B. Beresford außer Colley und Hawes auch M. Weber, C. Shuttlewort, John Pickersgill, Aug. Prêtre. Mit dem J. 1811 treten neben und nach Halliday und Hawes die Namen Samuel Hunt, J. Keir und A. R. Levé, Thomas Priestley, G. Ritter, W. A. Butler auf. Das Protokoll des 16. Juli unterzeichneten M. Weber, John Kruger, J. Priestley, Sam. Hunt, James Colley, John Pickersgill, John Mason, A. R. Levé. Diese Namen kehren immer wieder bis in das verhängnißvolle Jahr 1812 hinein. Welche Personen sich nach Rückkehr der Ruhe u. Ordnung in der Stadt — denn die Ref. Gemeinde als solche bot für längere Zeit das Bild äußerer u. innerer Zerrissenheit — mit dem Kirchenwesen befaßten, ist aus der Streitsache, welche schließlich die Bildung einer englischen Gemeinde nach sich zog, zu ersehen. Am 9. Apr. 1821 wurden in einer Gemeindeversammlung vom deutschen Theile der Ref. Gem. J. G. Meermann, Joh. Ph. Schneider*, J. P. Osterried**, J. L. Werdau, vom französischen Aug. Prêtre, S. Perret*, J. Bonvat**, de Chaillet, vom englischen John Banks*, John Jackson**,

Jacob Keir, John Howard zu Kirchenältesten gewählt. Mit Ausnahme Howard's, der schon im August desselben Jahres ausschied, blieben alle im Amt bis zur Neuwahl am 11. Mai 1824. Unter den Genannten hießen drei Syndici(*) und drei Substitute(**); erstere hatten die Geschäftsleitung, letztere waren ihre Stellvertreter. Am letzt erwähnten Datum lehnten die Engländer (John Rodger, William Gillibrand, Richard Bradshaw, Thomas Halliday) die auf sie gefallene Wahl ab. In einem 1824 an die Regierung erstatteten Berichte des „Conseil Administratif de l'Eglise Evangélique Reformée“ (vier Jahre zuvor nannte er die Kirche „Eglise Evangélique Hollandoise“) wird J. Banks als letzter englischer Syndicus bezeichnet. Die Deutschen Ph. Schneider, Georg Ritter und Haag nahmen das ihnen angetragene Amt an, desgleichen die wiedergewählten Franzosen Perret, Bouvat, Prêtre und de Chaillet (stirbt 1826). Die eine vacante deutsche Stelle — Holdereker sah sich durch Krankheit behindert beizutreten, — blieb zunächst unbesetzt. Den 10. Apr. 1827 bildeten den Vorstand Ritter, Schneider, J. L. Burckhardt, L. Graf, Perret, Prêtre, Descouillayes und Cürie d. Aeltere.

Von		bis
1. Febr. 1831	Fr. Treuer, Canzleichef beim General-Gouverneur	29. Apr. 1834
„ „ „	Samuel Perret, Lehrer	12. Dec. 1837
„ „ „	Louis du Vernoy	29. Apr. 1834
„ „ „	Aug. Prêtre, Kaufmann	2. Aug. „
„ „ „	Laur. Graf	29. Apr. „
„ „ „	J. G. Meermann	27. Juli 1833
29. März „	A. C. Stolte	29. Apr. 1834
„ „ „	Charles Beckers d. Aelt., Kaufmann	6. Nov. 1838
„ April 1834	Joh. Jakob Schilling, Schneider	23. Juni 1846
„ „ „	Louis Godet, Kaufmann	30. Mai 1837
„ „ „	Nicolaus Peer, Conditor	5. Dec. 1843
„ „ „	Jules Girardet, Precepteur	19. Dec. 1837

29. April	1834	Aimé Louis Monin, Uhrmacher	19. Dec. 1837
15. Juli	„	Samuel Baumberger, Färber	21. März „
21. März	1837	François Louis Düval, Kaufmann	5. Dec. 1843
„ „	„	Johann David Overbeck, Fabrikant	8. Dec. 1846
19. Dec.	1837	Heinrich Glarner, Buchhändler	5. Dec. 1843
„ „	„	Louis Ennes, Pensionshalter	20. Juni 1845
„ „	„	Amadeus Artaur	15. Juli 1840
6. Nov.	1838	Aimé Louis Monin, Uhrmacher	5. Dec. 1843
31. Mai	1840	Johann Jakob Morf, Posamentirer	11. „ 1855
5. Dec.	1843	Joseph Heer, Liqueurfabrikant, später Consul der Schweiz	„ „ „
„ „	„	Godefroi Elliker, Kaufmann	7. „ 1852
„ „	„	Heinrich Theodor Schultheß, Kaufmann	8. „ 1846
„ „	„	Georg Kirchmeyer, Kaufmann	„ „ „
8. Dec.	1846	Andreas Beckers, „	„ 1851
„ „	„	Friedrich Stutzmann, „	4. „ 1849
„ „	„	Wilhelm Watson, Fabrikant	„ „ „
„ „	„	Pierre Quosig, Architect	4. Jan. 1859
„ „	„	Georg Fried. Godet, Kaufmann	5. Sept. 1856
4. „	1849	Wilhelm Rinen, Kaufmann	18. Oct. 1851
„ „	„	Alexander Lang, Buchhändler	15. März 1855
25. Nov.	1851	Charles de Fanché	1. Juni 1857
„ „	„	Robert Spies, Kaufmann	10. Dec. 1853
7. Dec.	1852	Franz Forsch, „	11. „ 1855
„ „	„	Robert King	„ „ „
„ „	„	Wilhelm Rinen, „	23. Mai „
10. Dec.	1853	Godefroi Elliker, „	11. Dec. „

11. Dec.	1855	Robert Zimmermann, Pensionshalter	*1. Sept.	1865
„ „	„	Johann Hoff, Buchhändler	Dec.	1857
„ „	„	Albert Hübner, Fabrikant	10. „	1861
„ „	„	Karl Wilhelm Forßmann, Kaufmann	„ „	„
„ „	„	Emil Zündel, Fabrikant	4. Jan.	1859
17. Jan.	1857	Franz Fiala, Kaufmann	„ „	„
19. „	1858	Karl Philipp Horn, Kaufmann	„ „	„
„ „	„	Ruprecht Thomann, „	2. Oct.	„
4. Jan.	1859	Theodor Hermann Achenbach, Kaufmann	10. Dec.	1861
„ „	„	Conrad Winkelmann, Kaufmann	3. Jan.	1865
„ „	„	Jacob Louis Förster, Kaufmann	10. Dec.	1861
„ „	„	Karl Ludwig Adam, „	„ „	„
2. Oct.	„	Johann Julius Krafft, „	„ „	„
10. Dec.	1861	Gustav A. Stahl, Apotheker	6. Apr.	1866
„ „	„	Joh. Theodor Berner, Kaufmann		
„ „	„	Karl Philipp Horn, Kaufmann	26. Febr.	1865
„ „	„	Barthélemi Jordan, „	12. Mai	1867
„ „	„	Robert Spies, „	12. Febr.	1868
„ „	„	Ernst Karl Hermann Erichson, Kaufmann	3. Jan.	1865
3. Jan.	1865	Joseph Heer, Kaufmann	3. Apr.	1876
„ „	„	Wilhelm Watson, Fabrikant	11. Febr.	1868
17. März	„	Woldemar v. Engelhardt, Collegienrath	18. Apr.	1866
14. Oct.	„	Caspar Knoop, Kaufmann	11. Febr.	1868
7. Juni	1866	August Faesy, „	17. Sept.	1871
„ „	„	Eduard Friedrich Villo, Gastwirth	23. Dec.	1867
12. Mai	1867	Emil Grether, Kaufmann	24. Jan.	1871
31. Dec.	„	Heinrich Voigt, „	„ „	„
11. Febr.	1868	August v. Meyer, Obrist	31. „	1874

11. Febr.	1868	Gustav Morel, Kaufmann		
„ „	„	Alexander Beck,	„	
24. Jan.	1871	Otto Anders,	„	23. Febr. 1873
„ „	„	Abraham Challet, Gutsbesitzer		
17. Sept.	„	Karl Stucken, Kaufmann		
23. Febr.	1873	Abraham Denoréaz, Lehrer		
17. „	1874	Julius Krafft, Kaufmann		

b. Organisten.

Georg Philipp Zimmermann, tritt nach einem Dienst von „einigen funfzig Jahren" am 10. Nov. 1805 in den Ruhestand. Der K. R. gewährte ihm eine Pension von 50 R. u. seine bisherige Wohnung.

(Vorname?) Jungfer.

Wilhelm Anton, angestellt den 15. Febr. 1807.

Christian Karl Ludwig Klee, 1810 bis Oct. 1811, s. II. 59.

Julius Riehle, erwähnt bereits unter dem 7. Jan. 1838, stirbt, im Begriff ins Ausland zu reisen, an der Cholera den 15. Juni 1848.

Friedrich Rüthinger, bis zum 7. Dec. 1851.

Leopold Langer, seit dem 7. Dec. 1851, nimmt seine Entlassung den 27. Apr. 1862.

(Vorname?) Laufer, gewählt am 19. Oct. 1862, giebt seinen Dienst den 6. Oct. 1871 auf.

Paul Hugo Böhme, geb. in Questenberg, Provinz Sachsen, den 7./19. Oct. 1844, seit dem 6. Oct. 1871.

c. Vorsänger.

Johann Christian Friedrich Knüpffer.

Ernst Schirmer, angestellt den 17. Dec. 1848, giebt seine Stellung auf im Juni 1856 und verläßt Moskau.

Jakob Karl Christian Cammerer, 1858.

Friedrich Robert Lützkendorff, bis zum 24. Nov. 1872, erhielt einen Ruf nach Kiew.

August Keller, angestellt den 25. Jan. 1873.

d. Küster.

Jeremias Leicht, schon vor 1812, stirbt im Juli 1833.

Pierre Marrot, angestellt am 3. Jan. 1834.

Peter Umbenstock.

Matthias Hösli, seit dem 13. Mai 1837, nahm seinen Abschied 1854.

Georg Sprecht, angestellt den 12. März 1854, entlassen am 7. Nov. 1857.

August Bothe, seit dem 7. Nov. 1857, reichte am 8. Sept. 1872 seine Entlassung ein.

Peter Im Obersteg, bisher Lehrer, geb. den 26. Aug., 7. Sept., 1817 im Kanton Bern, Kirchgemeinde St. Stephan; angestellt den 8. Oct. 1872.

Beilage IX.

Kirchenvermögen.*)

A. St. Michaelis-Kirche.

Flächenraum des Grundstücks 5618½ □Faden.

1865.	Capitalien.	Silb.	Rub.	Kop.
Zum Nutzen der	Kirche	im Nominalwerth	18282	—
„ „ „	Schule	„ „	21344	—
„ „ „	Armen	„ „	11384	63

*) „Alles zur Unterhaltung irgend einer Ev.-Luth. Kirche oder der zu ihr gehörigen milden Stiftungen bestimmte, entweder, bei ihrer Gründung, ihr durch Vermächtniß, Schenkung oder auf andere Art zugedachte (bona dotalia), oder in der Folge von ihr selbst auf gesetzliche Art erworbene (bona acquisita), bewegliche und unbewegliche Eigenthum wird Kirchenvermögen genannt, und durch besondere, dem Vermögen dieser Art ertheilte, Rechte gesichert.“ Gesetz für die Ev.-Luth. Kirche in Rußland. (Ausg. v. 1857.) § 603.

	Einnahme.		Ausgabe.	
Silb.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
Kirchen-Casse mit Saldo (3340. 55) v. 1864	9355	43	5126	12
Schul-Casse mit Saldo (1811. 29) v. 1864	12546	87	9697	02
Armen-Casse mit Saldo (727. 78) v. 1864	2510	44	1888	47

1875 Capitalien.	Silb.	Rub.	Kop.
Zum Nutzen der Kirche	im Nominalwerth	21259	19
„ „ „ Schule	„ „	79897	15
„ „ „ Armen	„ „	12856	18

	Einnahme.		Ausgabe.	
Silb.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
Kirchen-Kasse mit Saldo (3139. 53) für 1874	8821	39	5449	30
Schul-Casse mit Saldo (2597. 46) für 1874	26870	33	21121	94
Armen-Casse mit Saldo (1894. 24) für 1874	4481	17	3175	—

B. St. Petri-Pauli-Kirche.

Flächenraum des Grundstücks, auf welchem die Kirche, das Pastorat, die Mädchen-Schule 2c. sich befindet, 2828½ □Faden.

Flächenraum des Grundstücks, auf welchem sich die Knabenschule befindet, 1855 □Faden.

Flächenraum des Aller'schen Stiftes 720 □Faden.

1865. Capitalien.	Silb.	Rub.	Kop.
Zum Besten der Kirche	im Nominalwerth	14026	—
„ „ „ Knabenschule	„ „	12917	—
„ „ „ Mädchenschule	„ „	6741	—
„ „ „ Armen	„ „	9145	—

1865. Silb.	Einnahme. Rub.	Kop.	Ausgabe. Rub.	Kop.
Kirchen-Casse mit Saldo (36. 27) von 1864	12508	40	8279	40
Knaben-Schul-Casse mit Saldo (2369. 40) von 1864	24078	60	23521	20
Mädchen-Schul-Casse mit Saldo (1406. 98) von 1864	19657	89	18514	58
Armen-Casse mit Saldo (171. 54) von 1864	1210	54	1089	55
Kirchen-Bau-Casse mit 0 Saldo von 1864	1958	10	1917	—
Knaben-Schul-Bau-Casse mit Saldo (4152. 94) von 1864	27674	68	54721	57

Auf der Kirche haftete noch eine beim Kirchenbau gemachte Privatschuld von S. R. 14,100; auf der Knabenschule aber eine Kronsschuld von S. R. 42747. 14 K. und eine Privatschuld von S. R. 15.500.

1875. Capitalien.	Silb.	Rub.	Kop.
Zum Besten der Kirche	im Nominalwerth	6926	—
„ „ „ Knabenschule	„ „	12117	—
„ „ „ Mädchenschule	„ „	6491	—
„ „ „ Armen	„ „	11045	—

1875. Silb.	Einnahme. Rub.	Kop.	Ausgabe. Rub.	Kop.
Kirchen-Casse mit Saldo (80. 28) von 1874	10355	31	8966	33
Knaben-Schul-Casse mit Saldo (1658. 28) von 1874	78252	34	77839	28
Mädchen-Schul-Casse mit Saldo (74. 95) von 1874	22388	30	22349	31
Armen-Casse mit Saldo (202. 96) von 1874	6110	73	5581	10
Kirchen-Bau-Casse mit Saldo (58. 89) von 1874	3858	20	3538	—

Auf der Kirche haftet noch eine beim Kirchenbau gemachte Privatschuld von S. R. 3800. Die Knabenschule schuldet 21700, die Töchterschule 5650.

C. Reformirte Gemeinde.

Flächenraum des Grundstücks 810 □Faden.

1865. Silb.	Einnahme. Rub.	Kop.	Ausgabe. Rub.	Kop.
7292 Rub.-Silb. betrugen die Fonds der Bau-Casse	9705	51	16941	06
Vorschuß des Hn. Rob. Spies	7235	55	—	—

Kirchenbau-Schuld 11.121 R. 06 Kop. S.

1875. Silb.	Einnahme. Rub.	Kop.	Ausgabe. Rub.	Kop.
Mit Saldo (246. 79) von 1874	7104	74	6012	49

Kirchenbau-Schuld 3350 Rub. S. in 67 Obligationen à 50 Rub.

D. Englische Gemeinde.

Flächenraum des Grundstücks 655 □Faden, s. I. 148.

Beilage X.

Statistische Tabelle.

Jahre.	St. Michaelis-Gemeinde. Geboren überhaupt.	Getraute Paare.	Verstorben überhaupt.	St. Petri-Pauli-Gemeinde. Geboren überhaupt.	Getraute Paare.	Verstorben überhaupt.	Reformirte Gemeinde. Geboren überhaupt.	Getraute Paare.	Verstorben überhaupt.	Englische Gemeinde. Geboren überhaupt.	Getraute Paare.	Verstorben überhaupt.
1815	58	20	70	52	16	29	9	—	10			
1820	47	25	53	73	28	45	6	3	6			
1825	47	8	59	59	23	89	9	8	9			
1830	54	15	86	78	30	107	5	4	5			
1835	62	16	53	94	35	92	12	3	2	14	—	13
1840	62	11	72	149	32	99	18	7	6	18	6	11
1845	50	12	48	137	29	101	24	4	14	24	2	9
1850	51	19	49	145	41	131	26	14	21	16	4	4
1855	42	15	74	131	33	158	25	7	27	15	6	10
1860	52	16	57	154	39	155	36	8	31	21	8	8
1865	72	19	73	212	47	214	34	12	22	25	4	13
1870	70	16	83	224	49	197	49	15	37	35	8	15
1875	68	17	82	241	68	199	47	16	26	43	3	23

Beilage XI.

Mitglieder und Cancellei-Beamten des Moskowischen Ev.-Luth. Consistorii und der Reformirten Sitzung.*)

Präsidenten.

Erich Reinholm, Dr. med. et chirurg. Staatsrath ꝛc., geb. 1771 zu Fredrikshamm, vom 8. Nov. 1833 bis zum 16. Juni 1837.

Friedrich Ferdinand Reuß, Dr. med. Staatsrath ꝛc., geb. 1779 zu Tübingen, vom 19. Febr. 1838 bis zum 15. Juli 1839.

Heinrich v. Schröder, Staatsrath ꝛc., geboren 1776, vom 21. Aug. 1839 bis zum 26. Mai 1843.

Heinrich Ludwig Friedrich Johann v. Blumenthal, Dr. med. Geheimrath ꝛc., geb. den 12. März 1804 zu Hasenpoth, Kurland, vom 26. Mai 1843 bis zum 27. Sept. 1868.**)

---

*) Die nachstehenden kurzen Angaben sind zumeist dem ausführlicheren „Chronologischen Verzeichnisse" (s. II. 159.) von R. G. Hasselblatt entnommen. — Alle Präsidenten wurden auf ihre Bitte entlassen.

**) Wir sehen von den medicinischen Schriften B.'s ab u. führen die übrigen, die hauptsächlich theologischen Inhalts sind, an:

Biblischer Erbauungs-Spiegel. Msk., 1833. — Die Rückkehr der Seele zu Gott. Msk., 1833. — In den Dorpatischen Evangelischen Blättern, herausg. vom Prof. Dr. Friedr. Busch, erschienen: 1833. No. 2. Die Allgenugsamkeit des göttl. Wortes. Rede bei der feierl. Eröffnung der Sections-Bibelgesellschaft zu Charkow, am 28. Mai 1831, gehalten von dem Secretaire derselben ꝛc. No. 6. u. 7. Ueber Mysticismus. Mit besond. Bezugnahme auf Dr. J. C. A. Heinroths Geschichte u. Kritik des Mysticismus ꝛc. Nr. 19. Der Mensch ist von Natur leichtgläubig. 1834. No. 15. 16. u. 17. Einwurf eines nach Wahrheit ringenden Zweiflers in Briefen beantwortet. 1836. No. 10. Consistorialrath Rosenstrauch's in Charkow seliger Heimgang. No. 29. Johannes Ambrosius Rosenstrauch. 1838. Der Wanderer u. das Nebelbild. (Gedicht.) — Ein Wort liebevoller Erwiderung an Hn. Pstr. Chr. Heinr. O. Girgensohn auf seine in die Dorpater Jahrbücher (Bd. 3. Heft 4, Jahrg. 1834) eingerückte Beurtheilung der Dorpatischen Evangelischen Blätter. St. Ptrsb., 1835. — Geschichte der Kirche Rußlands von Philaret weil. Erzbischof von Tschernigow. I. Thl. nebst einer Erläuterung des Gottesdienstes der morgenl. Kirche nach seiner symbol. Bedeutung. II. Thl.

Daniel v. Schumacher, Wirkl. Staatsrath ꝛc., geboren am 4. Jan. 1819 zu Tawastehus, Finnland, vom 27. Sept. 1868 bis zum 7. Dec. 1870.

Julius Huber, Hofrath ꝛc., geboren den 20. Oct. 1825 zu Saratow (Sohn des weil. Gen.-Sup.), vom 17. Dec. 1870 bis zum 4. Mai 1873.

Friedrich v. Milhausen, Dr. des Staatsrechts ꝛc., geboren den 7. Jan. 1820 in Moskau, seit dem 23. Sept. 1873.

Vice-Präsidenten, zugleich General-Superintendenten.

Johann Samuel Huber, vom Mai 1834 (introducirt am 2. Sept. in der St. Michaelis-Kirche) bis zu seinem am 30. Jan. 1858 erfolgten Tode. War geboren in Hochberg im Großherzogthum Baden den 20. Dec. n. St. 1778; hat von 1792 bis 1802 auf verschiedenen Schulen des Großherzogthums Baden Humaniora, alte u. neue Sprachen, Philosophie u. Theologie u. von 1805 bis 1807 in Halle Theologie studirt u. ist hier zugleich Oberlehrer am Waisenhause gewesen; 1807 zu Basel ordinirt; von 1807 bis 1820 Pastor zu Katharinenstadt (Gouv. Saratow, jetzt Samara). Vom 22. Sept. 1820 bis zum 23. Oct. 1822 Pastor zu Ustsolicha (Gouv. Saratow); am 23. Oct. 1822 als Geistlicher Beisitzer des Saratowschen Ev. Consistorii u. Pastor der Ev. Gemeinde zu Saratow bestätigt; 1819 zum Senior u. 1833 zum Consistorialrath ernannt. Einiges zur Charakteristik Huber's giebt: (Fridolin Schoultz), Erinnerungen an drei Jubelfeste. Lpz. 1857 mit 4 Holzschnitten. Einen Auszug aus dem Abschnitte über H. brachten die Mittheilungen u. Nachrichten. Bd. 14. Neue Folge Bd. 5 Heft 5.*)

Carl Heinrich Wilhelm von Dieckhoff, vom 19. Febr.

---

nebst dem Russischen Catechismus. Ins Deutsche übersetzt. Fr. a./M., 1872. — Herbst-Blumen. Msk. 1873. (Gedichte). — Handbuch zum Studium der christlichen, orthodox-dogmatischen Theologie von Dr. Theol. Macarius, Erzbischof von Litthauen. Ins Deutsche übersetzt. Msk. 1875. — Lieder-Kranz. Der Freundschaft gewidmet ꝛc. Msk. 1876.

*) Von Huber erschien gedruckt die Leichenrede, die er am Beerdigungstage Kohlreiff's sen. hielt in: Die letzte Rede ꝛc. s. S. 476.

(introducirt den 30. März, S. Quasimodogeniti.) 1858 bis zu seinem Tode. S. unter den Predigern der N. G.

Gustav Wilhelm Johannes Carlblom, Dr. theol., vom 29. Nov. 1863 bis zu seinem Tode, den 22. Sept. 1875. War geboren den 10. Dec. 1820 zu St. Matthiä in Ehstland, wo sein Vater Prediger war; hat von 1838 bis 1843 Philologie u. Theologie zu Dorpat studirt; ward am 12. Jan. 1847 in Petersburg ordinirt u. war bis zum April 1852 Pastor der Kolonialgemeinde Arcis in Bessarabien; hierauf von 1852 bis 1863 Pastor der Landpfarre Koddafer in Livland; für das Triennium von 1860 bis 1863 zugleich Geistliches Mitglied (Ober-Consistorialrath) des Ev.-Luth. Gen.-Consistoriums. Inhaber des Kreuzes u. der Medaille zur Erinnerung an die Kriegsjahre 1853—1856, des gold. Prediger-Brustkreuzes (1863), des St. Annen-Ordens 2. Cl. (1866), des St. Annen-Ordens 2. Cl. mit der Kaiserlichen Krone (1869), des St. Wladimir-Ordens 3. Cl. (1872) u. des St. Stanislaus-Ordens 1. Cl. (1875). Näheres über Carlblom u. seine literarischen Arbeiten giebt der Nekrolog in den Mittheilungen und Nachrichten 1876. Febr.-Heft; wieder abgedruckt in: Zur Erinnerung an den weil. Gen. Sup. s. S 357.

August Johann Jürgenssen, seit dem 26. Nov. 1875. Ist geboren den 8. Sept. 1830 zu Riga, studirte in Dorpat von 1850 bis 1853, grad. Stud., wurde am 8. Apr. 1857 zu Peterhof ordinirt, war Pastor der Gemeinde daselbst bis zum 1. Mai 1859 und alsdann vom 5. Juli 1859 bis zum 26. Nov. 1875 Pastor von Charkow. Inhaber des gold. Prediger-Brustkreuzes (1867). Am 29. Aug. 1875 zum Ober-Consistorialrath ernannt.

Weltliche Beisitzer.

Friedrich Ferdinand Reuß, Staatsrath rc., vom 8. Nov. 1833 bis zum 19. Febr. 1838, wo er Präsident wurde.

Johann Friedrich Daniel Küster, Dr. juris., Collegienrath rc., geb. den 2. Mai 1772 zu Oldendorff im Braunschweigischen, vom 9. Juli 1838 bis zu seinem am 28. März 1849 erfolgten Tode.

August v. Mickwitz, Arzt, Collegienrath rc., geb. den 5. Oct.

1800 zu Leal in Ehstland, vom 14. Mai 1849 bis zu seinem am 16. Juli 1854 erfolgten Tode.

Ferdinand Johann Gronicka, Hofrath rc., geb. den 17. Oct. 1812 zu Riga, vom 16. Sept. 1854 bis zum 16. März 1855, wo er zum Secretair des Ev.-Luth. Gen. Consistorii ernannt wurde.

Adolph Erhardt, Dr. med. Collegienrath rc., geb. ? zu Karlsruhe, vom 31. Mai 1855 bis zum 11. Mai 1864, an welchem Datum er auf seine Bitte entlassen wurde.

Alexander Eduard Diedrich Luther, Cand. juris., Collegienassessor rc., geb. den 1. Juni 1825 in Reval, vom 11. Mai 1864 bis zum 11. Apr. 1866, wo er seiner Bitte gemäß entlassen wurde. Gegenwärtig beeidigter Advocat.

Robert von Knoblock, Dr. med. Staatsrath rc., geb. den 18. Jan. 1814 zu Reval, seit dem 28. Mai 1866.

Geistliche Beisitzer.

Kohlreiff, s. Prediger der A. G., vom Dec. 1833 *) bis zu seinem Tode.

Göring, s. Prediger der N. G., vom 30. Dec. 1837 bis zum 8. Febr. 1842, wo er auf seine Bitte den Abschied erhielt.

Dittrich, s. Prediger der A. G., vom 18. März 1842 bis zu seinem Tode.

Stahl, s. Prediger der A. G., vom 7. Mai 1858 bis zu seinem Tode.

Fechner, s. Prediger der A. G., seit dem 10. Aug. 1867.

Secretäre.

Hermann v. Mickwitz, geb. zu Wesenberg in Ehstland, stellvertretend vom 29. März 1834 bis zu seinem am 16. April 1836 erfolgten Tode.

Alexander Gustav Linde, Titulärrath, geb. 1811 in Kurland, vom 26. Juli 1837 bis zum 12. April 1847, wo er auf seine Bitte entlassen wurde.

---

*) Der betreffende Befehl des Gen.-Cons. vom 28. Dec. 1833 nennt das Datum der ministeriellen Predloshenie nicht.

Gronicka, s. Beisitzer, vom 23. Mai 1847 bis zum 16. Sept. 1854.

Luther, s. Beisitzer, vom 20. Oct. 1854 bis zum 22. März 1861.

Robert Gustav Hasselblatt, Cand. juris., Hofrath rc., geb. den 25. Jan. 1823 zu Maholm in Ehstland, seit dem 22. März. 1861.

Notäre und Uebersetzer.

Friedrich Knobloch, stellvertretender Notär vom 5. Jan. 1834 bis zum 14. Febr. 1835, Notär vom 14. Febr. 1835 bis zum 14. Apr. 1836.

Johann Trippel, Collegiensecretär, — stellvertretend vom 14. Apr. 1836 —, vom 22. Juni 1840 bis zum 27. Apr. 1851, wo er auf seine Bitte entlassen wurde.

Luther, s. Secretäre, vom 21. Juni 1851 bis zum 20. Oct. 1854.

Michael Krook, Collegien-Assessor, geb. den 10. Febr. 1824 zu Moskau, vom 2. Dec. 1854 bis zum 12. Juli 1872, wo er auf seine Bitte entlassen wurde.

Eduard Gustav Hasselblatt, Cand. juris, Collegien-Secretär, geb. d. 4. Sept. 1847 zu Karusen in Ehstland, seit dem 1. Sept. 1872.

Außer den obengenannten Weltlichen Mitgliedern und Cancellei-Beamten speciell für die Reformirte Sitzung:

Weltliche Beisitzer.

August Prêtre, Kaufmann, vom 2. Aug. 1834 bis zu seinem am 25. Apr. 1836 erfolgten Tode.

Samuel Perret, Kaufmann, vom 28. Jan. bis zu seinem am 12. Dec. 1837 erfolgten Tode.

Karl Beckers, Kaufmann, vom 26. Nov. 1838 bis zum 3. Febr. 1861, wo er seiner Bitte gemäß entlassen wurde.

Robert William Zimmermann, Titulärrath, Vorsteher einer Knaben-Erziehungs-Anstalt, vom 14. Aug. 1861 bis zum 9. Juni 1865, wo er auf seine Bitte entlassen wurde.

Robert Julius Spies, Kaufmann, Erbl. Ehrenbürger, vom 20. Oct. 1865 bis zum 1. Nov. 1873, auf seine Bitte entlassen.

Eduard Seligson, Dr. med., seit dem 5. Apr. 1874.

Geistliche Beisitzer.

Jean Alexandre François Mayor, vom 2. August 1834 bis zu seinem am 27. Febr. 1837 erfolgten Tode.

George Louis Schor, vom 10. Nov. 1839 bis zum 15. Mai 1845, wo er auf seine Bitte entlassen wurde.

Paul Heinrich Naef, seit dem 13. Nov. 1846. S. die Prediger der R. G.

Die Locale des Mosk. Ev.-Luth. Consistoriums lagen — so viele ihrer zu ermitteln waren —:

1834. „Pjatnizkaja, Kusnezkaja Straße, Haus der Majorin Sagraeschskoi sub No. 417, gegenwärtig dem Flotten-Lieutenant Baschmakow gehörig." (Bericht vom 14. Febr. 1834 an das Gen.-Conf.)

1841. Maly Charitonjewskij Pereulok im jetzigen Hause Jewreinowoi Nr. 43.

1845. Pokrowka, Maly Uspensky Pereulok, Haus Hoffmann. Letztere zwei Angaben nach Mittheilungen des Hn. Moritz Arlt.

1851. Haus der Reformirten Kirche.

1866. Shromjatniki, Haus v. Meyer, später Polissadowoi.

1875. seit dem 1. Sept. Lefortowskaja Tschast, 6. Quartal, Spiridow Pereulok, Haus Rohde.

Beilage XII.

Evangelischer Missions-Verein.

Von Pastor Paul Everth.

Die ersten Anfänge einer Thätigkeit auf dem Gebiete der Mission in Moskau werden von dem P. prim. zu St. Michael A. H. Dittrich ausgegangen sein, welcher, wie es scheint, vom

Jahre 1848 an bis zu seinem 1855 erfolgten Tode im Pastorate ein Mal monatlich einige Freunde des Reiches Gottes versammelte, um sie durch Nachrichten von der Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden zu erbauen u. für dieses Werk des Herrn gemeinschaftlich zu beten.*) Die etwa von diesen Freunden gesammelten Gaben sind wahrscheinlich der Missions-Anstalt zu Basel zugegangen, deren Zögling Dittrich ja einst selbst gewesen war. Auch Pastor prim. Dieckhoff hat monatliche Missionsstunden gehalten. Das von diesen beiden Männern zunächst geweckte Interesse wurde angefacht durch die Besuche mehrer auf diesem Felde des Reiches Gottes arbeitenden Männer. So hielt der Director der Leipziger Missions-Anstalt Dr. Graul am 9. Juli 1856 in der St. Petri-Pauli-Kirche einen Vortrag. Im darauf folgenden Jahre erschienen in Moskau Pastor Loesevitz aus Riga, ein Schwager Hugo Hahn's, um für die Rhein. Missionsgesellschaft, Felician Zaremba, einst Dittrich's Genosse im Kaukasus, u. Miss. Haas aus dem Würtembergischen, um für die Baseler Mission zu wirken. Der Erstere der Letztgenannten hielt in der St. Petri-Pauli-Kirche einen Vortrag am 23., der Letztere am 29. Juni. Im Jahre 1862 wurden die Gemeinden Moskau's durch die Besuche zweier Missionäre der Rheinischen Miss.-Gesellsch. erfreut: Krone, durch seine Wirksamkeit in China bekannt, u. Hugo Hahn, der unermüdliche Arbeiter unter den Heroró. 1863 weilten Pastor Becker, der Freund und Förderer der Judenmission, und Director Hardeland von der Leipziger Mission in Moskau. Diese Zeugen des Evangeliums haben ohne Zweifel den Gedanken, einen eigenen Missionsverein zu gründen, um sich regelmäßig an der Arbeit zur Ausbreitung des Reiches Gottes betheiligen zu können, angeregt.

Am 25. März 1863 wurde in einer Versammlung von Missionsfreunden der drei evangelischen Gemeinden Moskau's die Missionsthätigkeit derselben in der Weise organisirt, daß aus der Zahl der sich an diesem Werke Betheiligenden ein Ausschuß ge-

*) Diese Versammlungen wurden, wie aus einem Anzeigehefte vom J. 1855 hervorgeht, von der Kanzel angezeigt. F.

wählt wurde, welcher sich die Sammlung und Verwaltung der Missionsbeiträge, die Verbreitung von Missionsschriften und die Förderung des Missionsinteresses angelegen sein lassen sollte. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden gewählt als Präsident Staatsrath Karl v. Koeppen, der bereits am 9. Oct. 1863 starb — an seine Stelle trat darauf Pastor prim. W. Stahl —, als Cassirer Kaufmann Traugott Blüher, als Mitglieder Pastor Coßmann, Kaufmann Carl Heyne und Pastor Naef, als Schriftführer Pastor adj. Fehrmann.

Es wurde beschlossen, am 14. Sept. jedes Jahres ein Missionsfest zu feiern. So ist es auch geschehen bis zum Jahre 1869. Seit 1871 findet dasselbe am 2. Februar jedes Jahres statt u. zwar abwechselnd in den drei evangel. Kirchen Moskau's.

Zur weiteren Förderung des Missions-Interesses wurde beschlossen, daß an jedem zweiten Sonntage des Monats, abwechselnd in den drei evangel. Kirchen Moskau's, Missionsstunden gehalten werden sollen, was auch, mit Ausnahme der Sommermonate, regelmäßig geschehen.

Ein Colporteur, Traugott Müller, wurde angestellt und derselbe mit der Verbreitung von Missionsschriften betraut. Nach dessen im Jahre 1866 erfolgtem Tode wurde die Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten seiner Wittwe übertragen. Seit 1871 hat der Ausschuß jedoch diese Stelle eingehen lassen, da der Nutzen derselben, in den letzten Jahren wenigstens, nicht den aufgewandten Kosten zu entsprechen schien.

In dem Ausschusse des Missions-Vereins sind im Laufe der Jahre folgende Veränderungen eingetreten. Im Jahre 1865 übernahm Hr. Karl Heyne an Stelle des verst. Hn. Traugott Blüher das Amt eines Cassirers. Pastor adj. Fehrmann trat in Folge seiner Uebersiedelung nach St. Petersburg aus dem Comité aus. Ihn ersetzte im Jahre 1866 Pastor adj. Kettler. In demselben Jahre verließ auch P. Coßmann Moskau. Im Jahre 1867 verlor der Ausschuß durch den sel. Heimgang des Pastor prim. W. Stahl, an welchem die Missions-Sache einen warmen Freund gehabt hatte, seinen Vorsitzenden. Die Stelle blieb vorläufig unbesetzt. Dagegen war inzwischen H. Oberst

v. Berg in denselben eingetreten. In demselben Jahre schlossen sich dem Ausschusse die Herren Pastor prim. A. W. Fechner u. Pastor sec. P. Everth an, bei welchem Letzteren sich seit 1869 die Missionsbibliothek, sowie die Schriftenniederlage befindet. Im Jahre 1875 legte H. K. Heyne das Amt eines Cassirers des Ausschusses nieder, da er nach Dresden übersiedelte. Ein Dankschreiben für seine hingebende Thätigkeit in der Missions-Sache wurde ihm zugestellt. Am 28. Oct. d. J. reconstituirte sich der Ausschuß unter dem Präsidium des Gen. Maj. v. Berg, u. es gehören ihm gegenwärtig an, als Mitglieder die H. H. R. Lehmkuhl, H. W. Schudnat, R. G. Hasselblatt, Th. Schäfer, als Cassirer, und die Pastore Naef, Fechner, Kettler und Everth, letzterer als Schriftführer.

Es wurde beschlossen, die Sitzungen des Ausschusses regelmäßig mit den Sitzungen des Sections-Comité's der Bibel-Gesellschaft zu verbinden. —

Ueber stattgehabte Missionsfeste geben die Jahresberichte folgende Nachrichten.

Am 14. Sept. 1864 wurde das Missionsfest von den ev. Gemeinden Moskaus zum ersten Male u. zwar unter Betheiligung mehrerer angereister Pastoren festlich begangen. Gegenwärtig waren, außer den Fungirenden die Herren Gen.-Sup. Carlblom, Pastore Haken, Schor, Meyer, Johansen, Cand. Kurtz u. Distelkamp. Pstr. Coßmann hielt die Anfangsliturgie, Pstr. prim. Stahl die Festpredigt; außerdem sprachen die Pastore Naef von der reformirten Gemeinde und Raeder aus Wladimir, Pastor adj. Fehrmann gab eine Uebersicht über die gesammte Missionsthätigkeit, Pstr. prim. Dieckhoff schloß mit Gebet u. Segen. Am Abend desselben Tages fand eine Fortsetzung der Feier im Lokale der St. Petri-Pauli-Mädchenschule statt, welche durch ein Gebet des Oberpastor Dieckhoff eingeleitet wurde, es folgte eine kurze Rede von Pstr. prim. Stahl, Pstr. Raeder schloß nach einem Vortrage mit einem Gebet.

Am 14. Sept. 1865 wurde das Missionsfest in der St. Michaelis-Kirche gefeiert. Die Predigt hielt Gen.-Sup. Carlblom, einen Vortrag von der Kanzel Pstr. Naef, den Bericht gab wiederum

P. adj. Fehrmann. Am Abend fand eine brüderliche Besprechung in der St. Michaelis-Kirchenschule statt.

Am 6. Dec. 1866 wurde das Fest in der reform. Kirche gefeiert, bei dem Pastor adj. Kettler das Eingangsgebet, Pastor Seeberg aus Wladimir die Predigt über Luc. 12, 32. 33 u. Pastor Naef das Schlußgebet hielt.

Am 14. Sept. 1867 fand dasselbe in der St. Petri-Pauli-Kirche statt, wo nach der von Pstr. Everth gehaltenen Eingangs-Liturgie Pstr. Grohmann aus Twer über Luc. 10, 2 predigte, P. adj. Kettler einen Bericht über den augenblicklichen Stand der Missionen erstattete u. Oberpastor Dieckhoff mit einer Ansprache vom Altar aus u. dem Segen die Feier schloß.

Am 8. Sept. 1868 fand zur Feier des Missionsfestes ein Abendgottesdienst in der St. Michaelis-Kirche statt, bei dem P. Seeberg aus Wladimir die Predigt über Joh. 9, 4 hielt, worauf Pstr. Everth, anknüpfend an das Gleichniß Marc. 4, 26—29 einen kurzen Ueberblick über die gesammte Missionsthätigkeit des Jahres 1867 gab.

Am 14. Sept. 1869 fand die Feier in der reform. Kirche statt. Pstr. Everth sprach in der Predigt auf Grund von Psalm 102, 14—18 über den Bau des geistlichen Zion u. H. Pstr. emeritus Schor trug einen sorgfältig ausgearbeiteten Bericht über die gesammte Missionsthätigkeit des Jahres 1868 vor. Im Jahre 1870 fiel die Feier wegen ungünstiger Zeitverhältnisse aus.

Am 2. Febr. 1871 wurde das Missionsfest in der St. Petri-Pauli-Kirche gefeiert. Pstr. Johansen aus Twer hielt die Festpredigt über Luc. 2, 25—32 u. Pstr. prim. Fechner den Bericht über die gesammte Missionsthätigkeit des Jahres 1869.

Am 2. Febr. 1872 fand die Feier abermals in der St. Petri-Pauli-Kirche statt. Die Predigt hielt Se. Hochwürden der General-Superintendent Dr. Carlblom über Psalm 96, den Missionsbericht Pstr. Naef.

Am 2. Febr. 1873 wurde das Missionsfest in der St. Michaelis-Kirche gefeiert, bei welchem Pstr. Everth die Predigt über Joh. 1, 45—51 hielt, während Pstr. Naef wiederum den Bericht erstattete. Die Feier des Missionsfestes am 2. Febr. 1874 in der reform. Kirche wurde eingeleitet von Pstr. Fechner durch eine Ansprache über

Luc. 12, 32; ihm folgte als Festredner Missionar Heine, aus Süd-Rußland gebürtig, der im Dienste der Rheinischen Missions-Gesellschaft unter den Batta's auf Sumatra das Evangelium gepredigt hat. Er legte der Schilderung seiner dortigen Missionsarbeit die Stelle Jesaja 53, 12 zu Grunde. Pstr. Naef entließ die Versammlung mit Gebet und Segen.

In demselben Jahre besuchte noch ein zweiter Bote des Evangeliums Moskau, der Missionär Hugo Hahn, dessen Arbeit im Dienste der Rheinischen Missions-Gesellschaft den Namaqua und Ova Hereró in Südwest-Afrika gewidmet gewesen war. Nachdem er am 23. Juni in der St. Michaelis-Kirche, am 24. Juni in der St. Petri-Pauli-Kirche gepredigt hatte, hielt er am 25. Juni in der reform. Kirche einen Vortrag über die Hereró-Mission jetzt und vor 25 Jahren.

Am 2. Febr. 1875 fand die Missionsfeier in der St. Petri-Pauli-Kirche statt. Die Predigt hielt Pstr. Everth über Psalm 118, 14—16, den Bericht Pstr. Fechner.

In demselben Jahre war es den Missionsfreunden vergönnt, wiederum zwei der Mission dienende Männer zu hören. Am 5. und 6. März hielt der Missions-Inspector der Goßnerischen Mission Lic. Plath aus Berlin in der St. Petri-Pauli-Kirche zwei Vorträge über die von dieser Mission ausgehende Arbeit unter den Kolhs in Ostindien. Am 4. Mai sprach der im Dienste der Juden-Mission stehende Pastor Adrian van Andel aus Amsterdam in der reformirten Kirche über die Thätigkeit der amerikanischen Erweckungsprediger Moody und Sankey in England. Am Tage zuvor, am Sonntage Jubilate, hatte er in der St. Michaelis-Kirche über Ezech. 37, 1—4 gepredigt, um das Interesse für das Volk Israel anzuregen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Missions-Vereins in den Jahren 1862—1875 entnehmen wir den zwölf gedruckten Berichten desselben folgende Data: Die Gesammt-Einnahme des Vereins, unter Abzug der aus dem Verkauf von Missionsschriften gelösten Gelder, sowie der aufgelaufenen Zinsen, in diesen 14 Jahren bezifferte sich auch 11.542 R. 82 K. S., wovon 565 R. 20 K. aus anderen Orten, z. B. Irkutsk, Kasan, Samara u. A. stammten, wo-

raus sich ergiebt, daß in dem erwähnten Zeitraume 10977 R. 60 K. in Moskau zum Besten der Mission aufgebracht worden sind. Die aus obiger Gesammtsumme sich ergebende Durchschnittsziffer von 784 Rbl. wurden beträchtlich überschritten in den Jahren 1862 (904 R. 40 K.), 1864 (920 R. 65 K., darunter ein Vermächtniß des Staatsraths von Koeppen mit 300 R.), 1865 (1066 R. 26 K. bisher die größte Jahreseinnahme überhaupt), 1867—68 (854 R. 43 K.), 1869—70 (1037 R. 37 K.), 1871—72 (852 R. 18 K.) und 1874 (1040 R. 44 K.). Die geringsten Einnahmen kamen vor in den Jahren 1865—66 (670 R. 57 K.) und 1870—71 (671 R. 53 K.), was vielleicht seinen Grund in den reichen Gaben hat, welche aus Moskau für die Verwundeten in den beiden großen Kriegen dieser Jahre dargebracht worden sind.

Die Gesammtausgabe an Unterstützung von Missions-Gesellschaften belief sich auf 9102 R. 24 K. und zwar erhielten im Laufe dieser Jahre in verschiedenen Raten:

die Leipziger Missions-Gesellschaft . . .	3003	Rub.		
„ Rheinische „ „ . . .	2444	„		
„ Baseler „ „ . . .	1511	„		
„ Mission der Brüdergemeinde	690	„		
„ Hermannsburger Mission	560	„		
„ Anstalten zu Jerusalem	380	„		
„ Juden-Mission, besonders in Kischinew.	377	„		
„ Goßnerische Mission	111	„	87	Kop.
Verschiedene andere Missions-Institute . .	25	„	37	„
	9102	Rub.	24	Kop.

Den Rest der Ausgaben bilden: Gehalt des Colporteurs, Anschaffung von Missionsschriften für die Missions-Bibliothek, Verwaltungs- u. Druckunkosten u. dergl. —; am 1. Jan. 1876 war in Casse ein Saldo von 674 R. 23 K. — Der Herr fördere u. mehre dieses sein Werk in unserer Mitte!

Beilage XIII.

Zur Geschichte der Moskowischen Bibelgesellschaft.

Von Heinrich Wilhelm Schubnat, Lehrer, Secretär der Bibelgesellschaft.

Von dem Leben evangelischer Gemeinden in Rußland geben die wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten Kunde, welche von ihnen begründet wurden und gepflegt werden. Schulen, Waisen-, Armen- und Krankenhäuser sind Zeugnisse des in ihnen waltenden Geistes. Wo solche Früchte reiften, hat es auch nicht an den christlich gesinnten Männern gefehlt, welche dem belebenden Sonnenstrahle gleich, unermüdlich zu Werken christlicher Mildthätigkeit anreizten. Die St. Michaelis-Gemeinde in Moskau kann sich des seltenen Glückes rühmen, daß in ihrer Mitte stets solche Anreger und Beförderer alles Guten und Gemeinnützigen gelebt und gewirkt haben. Ihnen verdankt auch die Moskowische Bibelgesellschaft, zu deren Geschichte in Folgendem einige Materialien geboten werden sollen, ihre Entstehung und Fortdauer.

Die Constituirung des Moskowischen Sections-Comités der Bibelgesellschaft in Moskau vollzog sich am 26. October 1832. Die erste Idee und Anregung ging vom Pastor Kohlreiff aus, der schon vorher mit Bibelfreunden in St. Petersburg und mit der dort 1831 d. 14. März gegründeten Haupt-Bibelgesellschaft in dieser Angelegenheit correspondirt und nun auf den oben genannten Tag eine Versammlung von solchen Gemeindegliedern zusammenberufen hatte, welche die Ausbreitung der h. Schrift unter den Glaubensgenossen unterstützen und fördern wollten. Außer dem Pastor und seinem Adjuncten Jos. Kohlreiff hatten sich 21 Personen eingefunden. Nachdem Ersterer als Vorsitzender die Versammlung mit Gebet eröffnet und eine kurze Uebersicht über die Erfolge der Bibelgesellschaften des In- und Auslandes vorgetragen hatte, erklärten die Anwesenden, als Mitglieder der Moskowischen Bibelgesellschaft aufgenommen werden zu wollen und legten eine Summe von 445 Rbl. Banco und 85 Rbl. Münze als Gründungs-Kapital zusammen. Hierauf wählte man: Paul v. Wagener zum Director, Pastor Kohlreiff zum Geschäftsführer, Traugott Blüher zum Kassirer und zu Beisitzern: Dr. Treuter, Wilh. Rosenstrauch, Wilh. Küster und Fried.

Clausen. Das Protokoll über diesen Vorgang ist von folgenden Personen unterzeichnet:

1. P. v. Wagener, 2. Pastor Kohlreiff, 3. Reuß, 4. Wilh. Küster, 5. A. Küster, 6. H. v. Schroeder, 7. F. Bieck, 8. C. Ungebauer, 9. J. Hasse, 10. M. Sieck, 11. Jos. Kohlreiff, 12. Fr. Liebermann, 13. Fr. Dunker, 14. Hagemeister, 15. J. Halbmeyer, 16. Fr. Clausen, 17. Gust. Kün, 18. Jul. Dietrich, 19. Fr. Blüher, 20. Eck, 21. Moos, 22. Dr. Treuter und 23. ein unleserlicher Namenszug.

Am 9. Decbr. trafen die Bestätigungsurkunde von der Haupt-Bibelgesellschaft und die ministerielle Instruction über die Art und Weise der Jahresfeier ein. Die Zahl der Mitglieder wuchs im ersten Jahre auf 75 an und außer denselben erwähnt der erste Jahresbericht noch 19 Wohlthäter. In den ersten drei Jahren blieb die Moskowische Bibelgesellschaft nur auf die St. Michaelis-Gemeinde beschränkt, da einer Aufforderung an die St. Petri-Pauli-, an die reformirte und die englische Gemeinde, sich an den Bestrebungen des Vereins betheiligen zu wollen, ohne Erfolg gewesen war. Erst im November 1835 hatte sich die Bibelgesellschaft auch in den beiden andern evangelischen Schwestergemeinden so viel Anerkennung erworben, daß ihrerseits ein Anschluß gewünscht wurde. Durch einen feierlichen Act im Saale der St. Petri-Pauli-Schule vereinigten sich am letzten Sonntage des November-Monats die hiesigen drei evangelischen Gemeinden zu gemeinsamer Arbeit am Werke der Bibelverbreitung und haben seitdem stets treu zusammengehalten. In demselben Jahre schloß sich auch der vom Propst Bundani in den Saratowschen Kolonien gegründete transwolgaische Hülfsverein der Moskowischen Section an und gewährte ihr bei seinem schnellen Emporblühen erwünschte, ausgedehnte und mannigfaltige Thätigkeit. Der Begründer der Mosk. Bibelgesellschaft, Pastor Kohlreiff, starb schon 1836 und zwei Jahre später folgte ihm auch der erste Director Paul v. Wagener in die ewige Heimath. Die erledigten Stellen wurden nun durch Dr. Blumenthal als Director und durch Dr. Treuter als Schriftführer besetzt. Doch schon 1840 zwang den Erstern seine ausgebreitete ärztliche Thätigkeit auf eine fernere Betheiligung an den Arbeiten der Section zu verzichten, welche nun

in Dr. Treuter einen Director gewann, der ihr bis an seinen Tod 1855, also 23 Jahre hindurch, verblieb. Gleichzeitig mit ihm nahmen an den Geschäften des Vereins einen hervorragenden Antheil: Wilh. Küster 1832—1852, General-Superintendent Huber 1834—1858, Pastor Dieckhoff (nachmals Generalsuperintendent) 1843—1862, Pastor Dittrich 1840—1855 und Fr. Blüher 1832—1866, durch deren gemeinsame Bestrebungen die Bibelgesellschaft eine reichere Entwicklung und Entfaltung nach Innen und nach Außen gewann. An verschiedenen Orten in der Stadt wurden Depots errichtet, ein Kolporteur wurde umher gesandt und mit den auswärtigen Pastoren wurden neue Verbindungen angeknüpft. Die Bibelfeste waren zahlreich besucht und auch die Beiträge steigerten sich so, daß der Rerservefond, welcher aus den jährlichen Ueberschüssen und kleinen Vermächtnissen erwachsen war, 1000 Rbl. überstieg.

Einen noch größern Aufschwung erreichte die Mosk. Bibelgesellschaft unter dem nun folgenden Director Karl v. Koeppen 1855—1863, der seine ganze Kraft und Zeit und seine vielfachen Verbindungen mit hervorragenden Personen im In- und Auslande in den Dienst des Vereins stellte. Auf seine Anregung wurden an vielen Orten des ausgedehnten Moskowischen Consistorial-Bezirks, der im Osten ganz Sibirien umfaßt und nach Süden bis in die Kaukasus-Gebiete reicht, kleine Bibeldepots errichtet, deren Verwaltung die Ortsprediger übernahmen. Mit Zustimmung des Mosk. Bischofs und Erzbischofs war er auch eifrig bestrebt, unter den Gliedern der griechisch-orthodoxen Kirche die h. Schrift zu verbreiten; doch konnte dieses nur privatim geschehen, da sein Bemühen, der Section die offizielle Berechtigung zur Kolportage unter den Andersgläubigen zu erwirken, nicht mit Erfolg gekrönt wurde; dennoch beförderte es die bald nach seinem Tode vollzogene Errichtung der russischen Bibelgesellschaft.

Drei Jahre nach v. Koeppens Tode wurde auch der alte Vater Blüher zu Grabe getragen. Seine 34jährige treue und umsichtige Verwaltung des Vermögens hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Section nun leicht jedes Verlangen nach dem Worte Gottes befriedigen kann.

In den nächsten Jahren leiteten in schneller Aufeinanderfolge die Angelegenheiten der Mosk. Bibelgesellschaft: Wilh. Stahl, Pastor an der Alt-Kirche St. Michael von 1863—1866, der zu Meran sein frühzeitiges Grab fand, Pastor Naef stellvertretend von 1866—1867 und N. v. Krieth 1867—1871, der in Folge seiner amtlichen Versetzung nach Polen aus dem Vereine scheiden mußte. Seit 1871 steht General Berg an der Spitze der Gesellschaft.

Die Evangl. Bibelgesellschaft in Rußland ist der Art organisirt, daß sich dem Haupt-Comité in St. Petersburg 21 Sectionen in den größern Städten unterordnen. Den Sectionen sind Hülfsvereine und diesen wieder Zweigvereine unterstellt. Die Rechenschaftsberichte der Zweig- und Hülfsvereine sammeln sich in den Sectionen, welche wieder an das Haupt-Comité berichten. Während das Haupt-Comité das nöthige Quantum biblischer Bücher aus dem Auslande herbeischafft und an die Sectionen vertheilt, sorgen diese für die Verbreitung derselben in ihrem Gebiete durch die Hülfs- u. Zweigvereine. Doch ist den Sectionen auch eine größere Freiheit der Bewegung gewahrt, so daß sie auch selbständig mit dem Auslande verkehren und auch neue Editionen biblischer Schriften veranlassen können.

Mit dem Mosk. Sections-Comité stehen in Verbindung die Hülfsgesellschaften in Twer, Riebensdorf, Wladimir, Nishny Nowgorod, Rjasan, Tambow, Pensa, Tula, Woronesh, Simbirsk, Karas, Jeisk, Tiflis, Orenburg, Slatoust, Jekaterinenburg, Tobolsk, Omsk, Barnaul, Irkutsk und im Amurgebiete. 34 Jahre lang gehörte auch der transwolgaische Hülfsverein zur Mosk. Section. 1869 constituirte sich derselbe zu einer selbständigen Sectionsgesellschaft.

Was nun die engere Thätigkeit der Moskowischen Bibelgesellschaft in Moskau selbst und dessen Umgegend anbetrifft, so ist zu erwähnen, daß sie bei ihrem Bestreben, der heiligen Schrift immer mehr Freunde und Anhänger zu gewinnen, den Confirmanden und Neuvermählten das Wort Gottes als erste Liebesgabe durch die Hand des Pastors darreichen ließ, daß sie die Armen- und Waisenschule, das Armenhaus und die Kirchenschulen mit

biblischen Büchern entweder gratis oder zu sehr ermäßigten Preisen versorgte und auch in den Kasernen und in den Gefängnissen diejenigen aufsuchen ließ, welche nach dem Troste des göttlichen Wortes Verlangen hatten.

Die Moskowische Bibelgesellschaft feiert jährlich am dritten Ostertage ihr Jahresfest, regelmäßig zwischen der St. Michaelis-, der St. Petri-Pauli- und der reformirten Kirche wechselnd. Sämmtliche Prediger der drei Kirchen, die Comitémitglieder und circa 150—200 Bibelfreunde betheiligen sich gewöhnlich an demselben. Ein wesentlicher Theil des Festes ist auch die öffentliche Collecte, welche eine Einnahme von 70—300 Rbl. gewährt und zur unentgeltlichen Vertheilung biblischer Schriften verwendet wird.

Als Comité-Mitglieder haben dem Vereine angehört oder gehören ihm noch an:

1. Pastor Kohlreiff 1832—1836 † Secretär und Geschäftsführer.
2. Dr. P. v. Wagener 1832—1838 † Director.
3. Traugott Blüher 1832—1866 † Kassirer.
4. Dr. Treuter 1832—1855 † Director.
5. Wilh. Rosenstrauch 1832—1863.
6. Wilh. Küster 1832—1852.
7. Fried. Clausen 1832—1839.
8. Pastor Sederholm 1833—1863.
9. General-Sup. Joh. Huber 1834—1858 †.
10. Pastor Goering 1835—1840.
11. Dr. Blumenthal 1838—1840 Director.
12. Linde 1840—1847 Secretär und Geschäftsführer.
13. Pastor Dittrich 1840—1855 †.
14. „ Viereck 1840—1841.
15. „ Schor 1841—1875.
16. „ und General-Sup. Dieckhoff 1843—1862 †.
17. „ Naef seit 1847.
18. „ Eberhard 1847—1855 Secretär.
19. „ Otto 1852—1856.
20. v. Koeppen 1852—1863 † Director.
21. Meybom 1852—1858.
22. Heyne senior 1852—1874.

23. Daniel 1855—1860.
24. Pastor Wilh. Stahl 1856—1867 † Director.
25. Schulrector Ziem 1855—1856 Secretär.
26. H. W. Schubnat seit 1856 Secretär und Geschäftsführer.
27. Pastor H. Dieckhoff seit 1858.
28. Rockmann 1858—1862.
29. Pastor Fehrmann 1862—1865.
30. v. Wagener 1862—1871.
31. Pastor Coßmann 1863—1866.
32. R. G. Hasselblatt seit 1863.
33. Pastor Kettler seit 1863.
34. „ Fechner seit 1867.
35. „ Everth seit 1867.
36. General Berg seit 1866 Director.
37. R. Lehmkuhl seit 1863 Kassirer.
38. v. Krieth 1867—1871 Director.
39. Theod. Schäfer seit 1875.
40. General-Sup. Jürgenssen seit 1876.

Im Ganzen also 19 Pastoren und 21 Laien. Das Sections-Comité hat seit 1832 im Ganzen 196 Sitzungen gehalten; zählt man die Mitglieder, welche zu denselben erschienen waren, zusammen, so erhält man 366 Pastoren und 681 Laien als Frequenz dieser 196 Sitzungen.

Seit ihrer Gründung hat die Moskowische Bibelgesellschaft 14,481 Exemplare der h. Schrift verbreitet, nämlich 4837 Bibeln und 9644 neue Testamente. Davon wurden 1935 Bibeln und 4242 neue Testamente verkauft und 2902 Bibeln und 5402 neue Testamente verschenkt. Werden hierzu noch die 23,800 Ex. h. Schrift, welche für den transwolgaischen Hülfsverein besorgt wurden, gerechnet, so ist der Gesammtumsatz der Gesellschaft: 38,281 Exemplare biblischer Schriften.

Die Gesammteinnahmen und Ausgaben haben bis zum Jahre 1876 folgendes Resultat ergeben:

1. Einnahmen:

Vom Kirchenrathe der St. Petri-Pauli Gemeinde
seit 1857 bis 6. April 1876 jährlich à 50 Rbl. Rbl. 950. —.

	Transport:	Rbl. 950. —.
Von der reformirten Gemeinde seit 1858 bis zum 6. April 1876 jährlich 25 Rbl.		„ 450. —.
Von dem Kirchenrathe der St. Michaelis-Gemeinde seit 1869 bis zum 6. April 1876 jährlich 40 Rbl.		„ 280. —.
Aus der Büchse in der Vorhalle der Kirche 20 K.		20.
		Rbl. 1680. 20.
Collecte an den Jahresfesten von 1832 bis 1876 (1838, 1842, 1843 und 1867 fand kein Jahresfest statt)		Rbl. 4723. 02.
Für verkaufte h. Schriften, Beiträge auswärtiger Gemeinden, Zinsen und Vermächtnisse		„ 9860. 86.
		Rbl. 16,264. 08.

In der Summe von R. 9860. 86. sind folgende Vermächtnisse eingeschlossen:

1851 vom Pastor Schor aus der Nachlassenschaft der Fürstin Metschersky	Rbl. 32. 87.
1855 von Fräulein Eugenie Schor	„ 100. —.
1859 von Dr. Wilh. Treuter	„ 50. —.
1864 vom Staatsrathe C. v. Koeppen	„ 300. —.
1865 von der Wittwe Charl. Stark	„ 14. 29.
1865 vom Gouvern. Secretären Richter 1 Rjäsansche Eisenbahnactie	„ 100. —.
	Rbl. 597. 16.

2. Ausgaben:

Für angekaufte h. Schriften, Gage des früheren Kolporteuren Mueller und des Depotaufsehers, Jahresbeiträge an das Haupt-Comité 2c.	Rbl. 10,419. 88.
3. Vermögen der Gesellschaft:	Rbl. 5844. 20.

Nach letzter Revision des Depots im Jahre 1874 befanden sich in demselben: 939 N. Test. und 194 Bibeln in verschiedenen Sprachen. Seitdem ist es aber mehrmals bedeutend ergänzt worden.

Beilage XIV.

Das Moskowische Bezirks-Comite der Unterstützungs-Casse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland.

Von **R. G. Hasselblatt**, Secretär Consistorii, d. Z. Schriftführer des Bez.-Com. *)

Durch Befehl vom 29. Nov. 1858, No. 1060, theilte das Ev.-Luth. General-Consistorium dem Moskowischen Ev.-Luth. Consistorio mit, daß Se. Majestät der Kaiser die Errichtung einer Unterstützungs-Casse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland und die Statuten dieser Casse am 8. August 1858 Allerhöchst bestätigt habe, und sandte die erwähnten Statuten nebst einem von dem Vice-Präsidenten der genannten geistl. Oberbehörde, Bischof Dr. Ulmann, „An die Consistorien, Ober-Kirchenvorsteher-Aemter, Kirchenräthe, Kirchen-Vorstände und sämmtliche Geistliche der Ev.-Luth. Kirche Rußlands" gerichteten Sendschreiben**) vom Nov. desselben Jahres in einer An-

---

*) Auf Grundlage der Acten des Bez. Com., des Moskow. Consistorii u. der gedruckten Jahresberichte des Central-Comite's der U. C.

**) (Aus dem Sendschreiben) „Es ist eine hoch erfreuliche Veranlassung, geliebte Brüder im Herrn, die mich eben jetzt bewegt, mich an Euch zu wenden. Während im Auslande es Vereine giebt — unter unsern Glaubensgenossen wie unter andern Kirchen-Parteien —, da es Jedem möglich gemacht ist, sein Schärflein nach Gal. 6, 10 zur Abhülfe der kirchlichen Bedürfnisse armer Gemeinden beizusteuern, ist es unter uns oft schmerzlich gefühlt worden, daß die Gelegenheit dazu nur in geringem Maaße geboten war u. daß noch weniger die mannigfachen Nothstände in den Gemeinden bekannt wurden oder Sicherheit vorhanden war, daß etwa in guter Meinung gegebene Beiträge auch auf die rechte Weise verwendet würden. Und doch sind eben in der Ev.-Luth. Kirche unseres Vaterlandes gar viele u. schwere Nothstände, die bisher vergeblich einer Abhilfe entgegensahen u. von denen diejenigen oft wenig wissen, welche sich, wie —

zahl von 45 Exemplaren dem Mosk. Consistorio zur Vertheilung an die Prediger und Gemeinden, mit dem Auftrage zu, seinerseits zum Zustandekommen von Bezirks- und Hilfs-Comites die nöthigen

---

dem Herrn sei Dank — in nicht wenigen Gegenden es der Fall ist, hinsichtlich der Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse keines Mangels bewußt sind. Es sind nicht nur die unglücklichen Verwiesenen unserer Confession in Sibirien, deren religiöse Bedürfnisse in neuester Zeit öffentlich besprochen worden, die der Hülfe bedürfen, es giebt in unserem weiten Vaterlande nicht wenige Ev.-Luth. Gemeinden, die seit längerer Zeit schon von Herzen begehren, einen eigenen Seelsorger in ihrer Mitte zu haben, da der nächste Luth. Pastor sie nur ein oder zwei Mal im Jahre zu besuchen vermag, — aber ihre Mittel reichen zur Erhaltung eines eigenen Seelsorgers nicht, ja manche haben es noch nicht zur Errichtung einer Schule für ihre Kinder bringen können, die häufig ohne Religions-Unterricht aufwachsen u. mit dem Verlernen der Muttersprache auch dem väterlichen Glauben entfrembet werden. Oft genug auch fehlt es an Mitteln zum Bau von Kirchen, Bethäusern, Schulen oder Wohnungen für Prediger u. Kirchendiener. Und wollte u. könnte man den zerstreuten Gemeinden auch nur durch Anstellung von Reisepredigern helfen, — woher die Mittel dazu nehmen? An andern Orten wiederum sind die Gemeinden so stark u. zahlreich oder auf so weitem Flächenraume zerstreut, daß ihre Bedienung die Arbeitskraft eines Mannes bei Weitem übersteigt, oder die Schulen sind so überfüllt (bis 200, 300 Kinder, ja mehr in einer Schule), daß ein Lehrer u. ein Lokal durchaus nicht zureicht; es müssen Hülfs-Prediger u. Hülfs-Lehrer angestellt oder Gemeinden u. Schulen getheilt werden. — — Und wenn es bisher einmal galt, irgend ein Institut zur Abhülfe kirchlicher Bedürfnisse, etwa zur Bildung von Kirchendienern, von Lehrern für Kirchenschulen zu gründen, da sah man sich die Hände gebunden, weil für Gründung u. Erhaltung derselben nichts da war. Es kann jetzt unter Gottes Gnadenbeistand anders werden. Se. Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser, der auch seine Unterthanen Ev.-Luth. Confession auf väterlichem Herzen trägt, hat die Statuten einer Unterstützungs-Casse für Ev.-Luth. Gemeinden Rußlands zu genehmigen geruht, welche mit dieser Zuschrift zugleich in Eure Hände gelangen. Ihr werdet daraus ersehen, wie es nun uns selber anheimgegeben u. möglich gemacht worden ist, den eben aufgeführten Nothständen in unserer Kirche abzuhelfen u. wenigstens, was durch Geldmittel zu erreichen steht, auch wirklich zu erreichen. Denn wahrlich, wenn die Hundert-Tausende unserer Glaubensgenossen in unserm großen Reiche nach Vermögen ein Schärflein beitragen wollen, wenn auch die Gemeinden, die am ersten Hülfe bedürfen, sich darum doch nicht entziehen, ihren Beitrag dazu zu geben, daß wiede-

Schritte zu thun, und hob dabei hervor, daß es der Förderung des Zweckes der Unterstützungs-Casse am angemessensten erscheinen möchte, wenn das Consistorium außer dem Bezirks-Comite in Moskau auch noch Bezirks-Comites in Saratow, Kasan, Charkow, Tiflis und Irkutsk in's Leben zu rufen sich bemühte, und bezeichnete zugleich die Gemeinden, welche zu den genannten Bezirks-Comites, für den Fall ihres Zustandekommens, gehören sollten (§ 12 der Statuten). Nachdem nun vom Mosk. Consistorio außer den nöthigen Aufforderungen die erforderlichen Anordnungen getroffen und sowohl vom General-Consistorio als auch vom Central-Comite der Unterstützungs-Casse

---

rum andern geholfen werden könne, da soll es mit Gottes Hülfe wohl dazu kommen, daß wir nicht mehr bitter klagen dürfen über Rathlosigkeit, wenn die dringende Bitte an uns gelangt: helft den Brüdern, die Noth leiden an dem Nothwendigsten, an dem Brodte des Lebens! — Wir dürfen ja wohl hoffen, daß sich keine Gemeinde entziehen wird, Theil zu nehmen an dem Werke brüderlicher Liebe, daß sich allenthalben Hülfs-Comités in den Gemeinden bilden werden, auf daß dieses Werk recht eigentlich ein Liebeswerk der ganzen Ev.-Luth. Kirche Rußlands werde, daß sich unter uns ein Eifer entzünde, wie er in den ersten u. in den besten Zeiten der christl. Kirche sich kund gethan. Dazu fordere ich Euch, geliebte Brüder, im Namen unseres Herrn Jesu Christi auf u. bitte Euch, laßt die Aufforderung weiter gelangen an die Euch untergebenen Gemeinden. — — Sie (die Unterstützungs-Casse) soll die Mittel bieten, da, wo Verkündiger des Wortes, wo Lehrer der Jugend fehlen, sie anzustellen, da, wo ihre Wirksamkeit gehindert ist, die Hindernisse zu heben, u. durch die Aussicht auf Versorgung im Alter u. auf Versorgung ihrer Familie sie zur Treue u. Ausdauer im Amte zu ermuntern. (Diese auch in den Statuten § 2. c. vorgesehene Zweckbestimmung ist aus Rücksicht auf bereits bestehende Wittwen- u. Waisen-Cassen, so wie eine in späterer Zeit in's Leben getretene Prediger-Emerital-Casse nur in seltenen Ausnahme-Fällen zur Anwendung gekommen.) Sie soll da, wo es noch an Aufmerken auf das Wort, an Liebe dazu in den Gemeinden fehlt, durch den Eifer der Brüder dafür zu gleichem Eifer wecken u. reizen. Ja wir dürfen mit gutem Grunde hoffen, der Herr werde es verleihen, daß die Bekanntschaft mit den wirklichen Bedürfnissen der Gemeinden, die Nachrichten über gesegnete Erfolge der Unterstützungen, die thätige Theilnahme an dem Liebeswerke selbst allenthalben auch gesegnet rückwirken, daß sich ein Gott wohlgefälliges, regeres Glaubensleben auch bei denen entzünden wird, die bisher im Besitze aller der kirchlichen Segnungen, welche so vielen ihrer Glaubensgenossen abgehen, nur zu wenig sie zu schätzen wußten."

die Mittheilungen, daß sich letzteres (am 15. Mai 1859) unter Vorsitz des Hn. Admirals, General-Adjutanten Baron J. v. Wrangell in St. Petersburg constituirt habe, erfolgt waren, konnte nach Anleitung des § 14 der Statuten am 16. Juni 1859 zur Bildung eines Moskowischen Bezirks-Comites geschritten werden. Das über diesen Act an demselben Tage aufgenommene Protocoll lautet wie folgt:

„In Folge der von dem Mosk. Consistorio an diejenigen Glieder der Ev.-Luth. Gemeinden Moskaus, welche sich bisher durch Beiträge an der Allerhöchst bestätigten Unterstützungs-Casse für die Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland betheiligt hatten, erlassenen Aufforderungen, waren heute im Local des Mosk. Consistorii erschienen: die H. H. 1. Se. Exc. Präsident Consistorii Dr. Blumenthal, 2. Vice-Präses Consistorii General-Superintendent Dieckhoff, 3. Consistorial-Assessor Pstr. Stahl, 4. Se. Exc. General v. Kohlen, 5. R. Hermann, 6. Dr. Pahl, 7. R. Rockmann, 8. Salemann, 9. C. v. Knieriem, 10. E. Müller, 11. C. B. Reishoff, 12. H. Ziem, 13. C. Mikini und 14. A. Luther. — Zuvörderst machte der H. Präsident Cons. durch Verlesung einer Zuschrift des Central-Comite an das Mosk. Consistorium die Versammlung auf den Zweck ihres Zusammentretens aufmerksam und ließ das Verzeichniß derjenigen, die sich bis jetzt an der Casse durch Beiträge betheiligt, verlesen. Es ergab sich hierbei, daß bis jetzt für die Summe von 563 R. an jährlichen Beiträgen und 897 R. an einmaligen Beiträgen gezeichnet worden.*) Hierauf forderte der H. Präsident Consistorii die Versammlung zur Wahl eines Directors so wie von 6 Mitgliedern für das zu gründende Bezirks-Comite auf."

Das Wahl-Scrutinium ergab: — zum Director Commerzien-

---

*) Bis zum 12. Sept. 1859 hatten „gezeichnet auf 2 Collecten-Bogen des Hn. Gen.-Sup. Pstr. prim. an St. Petri-Pauli, H. Dieckhoff, an jährlichen Beiträgen 25 Personen zusammen die Summe von 273 R. u. an einmaligen Beiträgen 15 Personen die Summe von 874 R. u. auf dem einen Collecten-Bogen des Hn. Cons. Ass. Pstr. prim. an St. Michael W. Stahl, an jährlichen Beiträgen 35 Personen die Summe von 295 R. u. an einmaligen Gaben 5 Personen die Summe von 163 R."; demnach in Summa an jährl. Beiträgen 568 R., einmaligen 1037 R. u. im Ganzen 1605 R.

rath u. Ritter Wilh. Rosenstrauch und zu Mitgliedern die H. H. Dr. Christian Pahl, Pastor prim. an St. Michaelis Consistorial-Assessor Stahl, Pastor adj. H. Dieckhoff, Erbl. Ehrenb. Ludwig Kupffer, die Kaufleute Hermann Wollner und Carl Bruno Reishoff, welche alle, mit Ausnahme des letzteren, an dessen Stelle H. Kaufmann Paul Lehnhold trat, die Wahl annahmen. Ueber das Resultat dieser Wahlen wurde dem Gen.-Consistorium berichtet und dem Central-Comite Mittheilung gemacht und erfolgte hierauf Seitens des letzteren durch Zuschrift vom 20. Juli 1859, No. 39, die nach § 14 der Statuten erforderliche Bestätigung des Directors. Am 18. Aug. fand die erste Sitzung statt. Das Amt des Cassirers übernahm — wie das Comite unter dem 28. Aug., No. 1., dem Consistorio berichtete — H. Wollner und das des Schriftführers Pstr. prim. Stahl.

Zu dem Wirkungskreise des Mosk. Bezirks-Comite gehören laut Bestimmung des Gen.-Consistoriums (§ 12 der Stat.) außer den Ev.-Luth. Gemeinden Moskaus die der Gouvernements Tomsk (Kirchspiel Barnaul-Tomsk), Tobolsk (Kirchspiele Omsk-Ryschkowa u. Deportirten-Ansiedelung am Om), Orenburg, Ufa, (davon ein Theil zum Kirchspiel Orenburg, der andere zum Kirchspiel Slatoust), Astrachan, Nishny-Nowgorod, Pensa, Orel, Tula, Kaluga, Tambow, Rjäsan, Twer, Wladimir, und ferner — nachdem die Oberbehörde von dem ursprünglichen Plane, in Saratow ein besonderes Bezirks-Comite für die unter Pröpsten stehenden Colonial-Gemeinden des Saratowschen u. Samaraschen Gouvernements zu bilden, auf Wunsch der erwähnten Gemeinden zurückzutreten, sich veranlaßt sah, — seit dem 27. Febr. 1861 (s. Befehl des Gen.-Consf. an das Mosk. Cons. von diesem Datum, No. 164) auch sämmtliche Kirchspiele (damals 19, jetzt 25) der ebengenannten Gouvernements Saratow u. Samara, mit Ausnahme der Gemeinden in der Stadt u. dem Kreise Samara, welche dem Kasanschen Bezirks-Comite zugezählt worden sind. Im Ganzen gehören gegenwärtig 40 Kirchspiele zum Mosk. Bez.-Comite. *)

---

*) Außer diesen befinden sich im Mosk. Consistorial-Bezirk noch folgende Bez.-Com. der U. C.: 1. das Kasansche mit den Gemeinden Kasan,

Wir schreiten nun zu einer Darstellung der Wirksamkeit des nunmehr bald 17 Jahre bestehenden Mosk. Bezirks=Comite. Wenn wir Ziel und Zweck „der Unterstützungs=Casse für Ev.=Luth. Gemeinden in Rußland" — in diesem Titel mehr als angedeutet — und die Motive zur Gründung der Casse, wie sie in dem Anfangs erwähnten Schreiben des unvergeßlichen Bischofs Ulmann ausführlich dargelegt und entsprechend durch die Statuten, bei näherer Angabe der Organisation dieses Instituts, in Paragraphe*) gefaßt

---

Perm, Jekatherinenburg, Simbirsk u. Kamsko-Jshewsk (Wjätka). 2. Das Charkowsche mit den Gem. Charkow, Kursk, Woronesh u. Riebensdorf. 3. Das Tiflissche mit den Gem. Tiflis, Stawropol, Pjätigorsk, Jeisk, Schemacha u. den direct unter dem Ministerium des Innern stehenden s. g. 5. Grusinischen Colonial-Kirchspielen (d. h. ganz Cis- u. Trans-Kaukasien). 4. das Irkutskische mit den Gem. Irkutsk (Jakutsk), Jenisseisk u. Amur=Gebiet (d. h. ganz Ost-Sibirien).

*) (Aus den Statuten). § 1. enthält die Zweckbestimmung im Allgemeinen, welche im folgenden § 2 specialisirt ist. — § 2. Unterstützungen werden aus der Casse bestimmt: a. Zum Bau u. zur Erhaltung von Kirchen, Bethäusern, Schulen u. Wohnungen der Prediger u. Kirchenbeamten u. zur Miethe solcher Locale. b. Zum Unterhalt der in neugebildeten Gemeinden anzustellenden Prediger u. Prediger-Gehülfen (Adjuncten), die ausgedehnten Pfarrbezirken zugewiesen werden, so wie auch zu Amtsfahrten der Prediger in großen Gemeinden. c. Für arme, altersschwache u. emeritirte Prediger u. nach deren Ableben für ihre nachgebliebenen Familien. d. Zur Ausbildung von Predigern, Küstern u. Schullehrern in Lehranstalten, so wie zur Herbeischaffung von Schulbedürfnissen. — § 3. Die Quellen zur Bildung der Unterstützungs-Casse sind: a. Einmalige u. fortlaufende freiwillige Beiträge. b. Collecten, die von Zeit zu Zeit in den Ev.-Luth. Kirchen veranstaltet werden. c. Vermächtnisse u. andere Darbringungen u. Schenkungen, mit Beobachtung der dafür im Gesetze festgestellten Regeln. — § 4. (Inhalts=Angabe.) Wer sich verpflichtet, einen jährlichen Geldbeitrag zum Besten der U.-C. zu zahlen oder einen einmaligen von mindestens 100 R. S. giebt, wird als Mitglied dieser Casse anerkannt u. hat das Recht, an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Theil zu nehmen; diejenigen die einen einmaligen 100 R. S. nicht erreichenden Beitrag zahlen, heißen Wohlthäter der Casse. — § 5. Die U.-C. steht unter der Oberaufsicht u. Leitung des Ev.-Luth. Gen. Consistoriums. — § 6. Die unmittelbare Verwaltung der Unterstützungs-Casse wird einem Central-Comité in St. Petersburg anvertraut, welches aus einem Präsidenten, zwölf Mitgliedern (Direktoren), einem Geschäftsführer

rath u. Ritter Wilh. Rosenstrauch und zu Mitgliedern die H. H. Dr. Christian Pahl, Pastor prim. an St. Michaelis Consistorial-Assessor Stahl, Pastor adj. H. Dieckhoff, Erbl. Ehrenb. Ludwig Kupffer, die Kaufleute Hermann Wollner und Carl Bruno Reishoff, welche alle, mit Ausnahme des letzteren, an dessen Stelle H. Kaufmann Paul Lehnhold trat, die Wahl annahmen. Ueber das Resultat dieser Wahlen wurde dem Gen.-Consistorium berichtet und dem Central-Comite Mittheilung gemacht und erfolgte hierauf Seitens des letzteren durch Zuschrift vom 20. Juli 1859, No. 39, die nach §.14 der Statuten erforderliche Bestätigung des Directors. Am 18. Aug. fand die erste Sitzung statt. Das Amt des Cassirers übernahm — wie das Comite unter dem 28. Aug., No. 1., dem Consistorio berichtete — H. Wollner und das des Schriftführers Pstr. prim. Stahl.

Zu dem Wirkungskreise des Mosk. Bezirks-Comite gehören laut Bestimmung des Gen.-Consistoriums (§ 12 der Stat.) außer den Ev.-Luth. Gemeinden Moskaus die der Gouvernements Tomsk (Kirchspiel Barnaul-Tomsk), Tobolsk (Kirchspiele Omsk-Ryschkowa u. Deportirten-Ansiedelung am Om), Orenburg, Ufa, (davon ein Theil zum Kirchspiel Orenburg, der andere zum Kirchspiel Slatoust), Astrachan, Nishny-Nowgorod, Pensa, Orel, Tula, Kaluga, Tambow, Rjäsan, Twer, Wladimir, und ferner — nachdem die Oberbehörde von dem ursprünglichen Plane, in Saratow ein besonderes Bezirks-Comite für die unter Pröpsten stehenden Colonial-Gemeinden des Saratowschen u. Samaraschen Gouvernements zu bilden, auf Wunsch der erwähnten Gemeinden zurückzutreten, sich veranlaßt sah, — seit dem 27. Febr. 1861 (s. Befehl des Gen.-Cons. an das Mosk. Cons. von diesem Datum, No. 164) auch sämmtliche Kirchspiele (damals 19, jetzt 25) der ebengenannten Gouvernements Saratow u. Samara, mit Ausnahme der Gemeinden in der Stadt u. dem Kreise Samara, welche dem Kasanschen Bezirks-Comite zugezählt worden sind. Im Ganzen gehören gegenwärtig 40 Kirchspiele zum Mosk. Bez.-Comite. *)

*) Außer diesen befinden sich im Mosk. Consistorial-Bezirk noch folgende Bez.-Com. der U. C.: 1. das Kasansche mit den Gemeinden Kasan,

Wir schreiten nun zu einer Darstellung der Wirksamkeit des nunmehr bald 17 Jahre bestehenden Mosk. Bezirks-Comite. Wenn wir Ziel und Zweck „der Unterstützungs-Casse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland“ — in diesem Titel mehr als angedeutet — und die Motive zur Gründung der Casse, wie sie in dem Anfangs erwähnten Schreiben des unvergeßlichen Bischofs Ulmann ausführlich dargelegt und entsprechend durch die Statuten, bei näherer Angabe der Organisation dieses Instituts, in Paragraphe*) gefaßt

---

Perm, Jekatherinenburg, Simbirsk u. Kamsko-Ishewsk (Wjätka). 2. Das Charkowsche mit den Gem. Charkow, Kursk, Worneshj u. Riebensdorf. 3. Das Tiflissche mit den Gem. Tiflis, Stawropol, Pjätigorsk, Jeisk, Schemacha u. den direct unter dem Ministerium des Innern stehenden s. g. 5. Grusinischen Colonial-Kirchspielen (d. h. ganz Cis- u. Trans-Kaukasien). 4. das Irkutskische mit den Gem. Irkutsk (Jakutsk), Jenisseisk u. Amur-Gebiet (d. h. ganz Ost-Sibirien).

*) (Aus den Statuten). § 1. enthält die Zweckbestimmung im Allgemeinen, welche im folgenden § 2 specialisirt ist. — § 2. Unterstützungen werden aus der Casse bestimmt: a. Zum Bau u. zur Erhaltung von Kirchen, Bethäusern, Schulen u. Wohnungen der Prediger u. Kirchenbeamten u. zur Miethe solcher Locale. b. Zum Unterhalt der in neugebildeten Gemeinden anzustellenden Prediger u. Prediger-Gehülfen (Adjuncten), die ausgedehnten Pfarrbezirken zugewiesen werden, so wie auch zu Amtsfahrten der Prediger in großen Gemeinden. c. Für arme, altersschwache u. emeritirte Prediger u. nach deren Ableben für ihre nachgebliebenen Familien. d. Zur Ausbildung von Predigern, Küstern u. Schullehrern in Lehranstalten, so wie zur Herbeischaffung von Schulbedürfnissen. — § 3. Die Quellen zur Bildung der Unterstützungs-Casse sind: a. Einmalige u. fortlaufende freiwillige Beiträge. b. Collecten, die von Zeit zu Zeit in den Ev.-Luth. Kirchen veranstaltet werden. c. Vermächtnisse u. andere Darbringungen u. Schenkungen, mit Beobachtung der dafür im Gesetze festgestellten Regeln. — § 4. (Inhalts-Angabe.) Wer sich verpflichtet, einen jährlichen Geldbeitrag zum Besten der U.-C. zu zahlen oder einen einmaligen von mindestens 100 R. S. giebt, wird als Mitglied dieser Casse anerkannt u. hat das Recht, an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Theil zu nehmen; diejenigen die einen einmaligen 100 R. S. nicht erreichenden Beitrag zahlen, heißen Wohlthäter der Casse. — § 5. Die U.-C. steht unter der Oberaufsicht u. Leitung des Ev.-Luth. Gen. Consistoriums. — § 6. Die unmittelbare Verwaltung der Unterstützungs-Casse wird einem Central-Comité in St. Petersburg anvertraut, welches aus einem Präsidenten, zwölf Mitgliedern (Direktoren), einem Geschäftsführer

worden sind, im Auge behalten, — wird es sich in der Folge herausstellen, in wie weit, innerhalb des von uns behandelten Gebiets, die auf das uns hier beschäftigende Institut gerichteten Erwartungen,

---

u. einem Cassirer besteht. Ein Drittheil der Mitglieder muß dem geistl. Stande angehören. — § 12. Zur Förderung der Wirksamkeit des Central-Comité's werden in den Consistorial-Bezirken in den Städten, wo die Ev.-Luth. Consistorien ihren Sitz haben, u. in anderen größeren Städten Bezirkscomité's, in den übrigen Städten u. Landgemeinden aber örtliche Hilfs-Comités gestiftet. Das Gen.-Consistorium bestimmt den Wirkungskreis eines jeden Bezirks-Comité's, so wie die Hingehörigkeit der Hilfs-Comité's zu demselben mit Berücksichtigung der Grenzen der Consistorial-Bezirke, u. setzt von dieser Vertheilung das Ministerium des Innern in Kenntniß. — § 13. Die Bezirks-Comité's bestehen aus einem Director, der den Vorsitz führt, und 4—6 Mitgliedern, von denen mindestens eines dem geistl. Stande angehören muß. Eines der Comité-Glieder übernimmt die Schriftführung, ein anderes die Verwaltung der Casse. § 14. Zur Bildung eines Bezirks-Comité's wird geschritten, sobald in Folge der von Seiten des Central-Comité's und des örtlichen Consistoriums ergangenen Aufforderung u. nach Eröffnung einer Subscriptions-Liste, sei es in einer Stadt, wo ein Consistorium seinen Sitz hat, oder sei es in irgend einer anderen größeren Stadt, die Zahl der Theilnehmer an der Unterstützungs-Casse sich als genügend erweist. In diesem Falle wird auf Anordnung des Central-Comité's eine Versammlung der Theilnehmer berufen, um den Director u. die Mitglieder des Bezirks-Comité's zu erwählen. In den Städten, wo sich Ev.-Luth. Consistorien befinden, hat deren Präsident den Vorsitz in der Versammlung, in allen übrigen Städten eines der dortigen Mitglieder der Unterstützungs-Casse nach Bestimmung des Central-Comité's. Ueber die erwählten Personen berichtet der gewesene Präsidirende der Versammlung dem Central-Comité und dem Consistorium. Der Director wird von dem Central-Comité bestätigt. Die Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt, können jedoch nach Ablauf dieser Frist von Neuem erwählt werden. Die folgenden Neuwahlen werden von dem Vorsitzer des Bezirks-Comité's angeordnet u. geleitet; tritt aber die Nothwendigkeit ein, den Vorsitzer neu zu wählen, so wird eine Versammlung auf Anordnung des Central-Comité's berufen, welches gleichzeitig einem der Mitglieder des Bezirks-Comité's den Vorsitz in dieser Versammlung überträgt. — § 15. Die Errichtung der Hilfs-Comité's geschieht auf Aufforderung des Predigers u. Kirchenvorstandes des Ortes; sie bestehen aus dem Vorsitzer, der von dem respectiven Bezirks-Comité (§ 12) bestätigt wird, u. 3—4 Mitgliedern, von denen eines das Amt des Schriftführers, ein anderes

Hoffnungen und Wünsche erfüllt worden sind. Als Maaßstab darf hierbei freilich nicht der Besuch der durch § 30 der Statuten angeordneten „alljährlichen General-Versammlungen der Mitglieder der

---

das des Cassirers verwaltet. Der Orts-Prediger ist beständiges Mitglied der Hilfs-Comité's u. kann gleichzeitig das Amt des Vorsitzers u. Schriftführers verwalten. Das Bezirks-Comité berichtet dem Local-Consistorium über die Errichtung eines jeden Hilfs-Comité's, dessen Mitglieder auf Lebenszeit von allen Theilnehmern der Unterstützungs-Casse in der Gemeinde gewählt werden; im Falle des Ablebens oder Austritts eines Mitgliedes wird an dessen Stelle ein neues in der jährlichen Versammlung der Theilnehmer der Casse in dieser Gemeinde gewählt. — § 18. Es ist den Bezirks-Comité's erlaubt, die Hälfte ihrer eigenen Jahreseinnahmen so wie die ihnen von den Hilfs-Comité's eingesandten Gelder Behufs örtlicher Bedürfnisse ihres Wirkungskreises zu verausgaben. (Anm.) Selbstverständlich sind alle Geldgaben, welche zu besonders bestimmten Zwecken eingezahlt werden, von dieser Regel ausgenommen u. können nur ihrer namentlich ausgesprochenen Bestimmung gemäß verwendet werden. — Die andere Hälfte des von ihnen selber gesammelten oder von den Hilfs-Comité's erhaltenen Geldes sind sie verpflichtet, dem Central-Comité zu übermachen, welches, indem es sämmtliche Bedürfnisse der Luth. Gemeinden in Rußland vor Augen hat, die Mittel der örtlichen Comité's der Unterstützungs-Casse untereinander ausgleicht. — § 19. Unterstützungen, welche das Central-Comité u. die Bezirks-Comité's bewilligen, können nur verwendet werden mit Wissen u. Zustimmung im ersteren Falle des General-, im letzteren des örtlichen Consistoriums. — — § 21. Die Hilfs-Comités haben ihre sämmtlichen Jahreseinnahmen dem betreffenden Bezirks-Comité einzusenden, können aber zugleich ihre Wünsche über Verwendung derselben aussprechen u. sind diese vom Bezirks-Comité dem Central-Comité zu unterlegen, welches sie ohne erhebliche Gründe nicht unberücksichtigt lassen darf. — § 26. Die Comité's der Unterstützungs-Casse haben ein eigenes Siegel mit dem Kreuze u. der Umschrift: „Evangelisch-Lutherische Unterstützungs-Casse." Briefe und Paquete unter diesem Siegel werden auf der Post portofrei angenommen. — § 27. Das Eigenthum der Ev.-Luth. Unterstüzuugs-Casse genießt die Rechte u. Privilegien des Kirchengutes; zur Vertheidigung u. Wahrung dieser Rechte u. Privilegien tritt nöthigenfalls das General-Consistorium ein. § 30. Nach Verlauf eines jeden Jahres stellt das Central-Comité einen allgemeinen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit der Unterstützungs-Casse im ganzen Reiche, sowie über Einnahmen u. Ausgaben zusammen. — — Dieser Bericht wird der General-Versammlung der Mitglieder u. Wohlthäter in St. Petersburg vorgelegt, von 4 Revidenten geprüft u. mit dem

U. C." angelegt worden; solche sind nämlich in den letzten 12 Jahren nicht zu Stande gekommen, da sich zu wenig Theilnehmer einfanden, u. wohl aus dem Grunde, weil die Rechenschafts-Ablegung des Bezirks-Comites über sein Wirken aus dem von dem Central-Comite alljährlich durch den Druck veröffentlichten Berichte ohnehin zu entnehmen ist. Behufs der Wahl eines Directors oder der Mitglieder des Comite's haben in den letzten 12 Jahren General-Versammlungen am 16. Febr. 1863, 13. Oct. 1868, 27. Sept. 1870 u. 26. Aug. 1873 stattgefunden u. sind dieselben von resp. 10, 11, 12 u. 7 Personen besucht worden. Die Sitzungen des Comite's sind, je nach Bedarf, abgehalten worden u. zwar, in den letzten 12 Jahren, Abends in der Wohnung des jeweiligen Directors.

Zur Veranschaulichung der Theilnahme Seitens der Evangelischen an dem Werk der U. C. innerhalb des zum Moskow. Bez. Com. gehörenden Gebiets folgt eine Tabelle über die Einnahmen des Comite's und die Anzahl der Evangelischen so wie den hiernach auf den Einzelnen entfallenden Beitrags-Antheil und ferner eine Uebersicht über die Verwendung der besagten Einnahmen — seit Gründung des Comite's im J. 1859 bis zum J. 1875 incl. — anbei. —

Laut der vorgeführten Tabelle haben die Gemeinden Moskau's c. 31000 Rbl., alle übrigen außerhalb Moskau's zusammen c. 25000 Rbl. beigesteuert, jedoch sind die Evangelischen Moskau's noch nicht benöthigt gewesen, die Hülfsmittel der Unterstützungs-Casse in Anspruch zu nehmen. Die Seelenzahl der Lutheraner ist im Laufe von 17 Jahren in Moskau von c. 9000 auf c. 13000, die der Evangelischen (Lutheraner u. Reformirten) außerhalb Moskau's von c. 167000 auf c. 247000 gestiegen (s. weiter unten). Die Einnahmen-Skala des Bezirks-Comite's hält hiermit jedoch nicht gleichen Schritt u. ist namentlich, was die Gemeinden außerhalb Moskau's anlangt, im Ganzen eine Zunahme hier nicht bemerkbar gewesen.

Revisionsprotokolle dem General-Consistorium vorgestellt, welches ihn mit seinem Gutachten zur allendlichen Einsicht dem Ministerium des Innern unterlegt. Nachdem der Jahresbericht von dem Ministerium d. J. gut geheißen worden, wird er durch den Druck veröffentlicht. (Alljährl. Gen. Versamml. der Mitgl. der U. C. finden behufs der Rechenschafts-Ablegung überall statt, wo Bezirks- u. Hilfs-Comité's bestehen.)

Einnahme

des Moskowischen Bezirks-Comite's der Unterst. Casse für Ev.-luth. Gemeinden in Rußland, laut Cassa-Buch u. d. Rechenschaftsberichten von 1859—1875 incl.

Jahr.	In Moskau. Collecte in der St. Michaelis-Kirche. Rbl.	K.	St. Petri-Pauli-Kirche. Rbl.	K.	Haus-Collecte. Rbl.	K.	Kopeken-Collecte. Rb.	K.	Zinsen. Rbl.	K.	Außerordentl. Einnahme. Rb.	K.	In Summa. Rbl.	K.	Außerhalb Moskau's. Rbl.	K.	Summa Summarum. Rbl.	K.
1859	—	—	—	—	1627	—	—	—	—	—	Die		1627	—	198	96	1825	96
1860	83	78	61	70	547	30	—	—	17	50	Hälfte des Col-		710	28	1355	18	2065	46
1861	54	—	46	55	553	50	—	—	99	32	lecten-		753	37	1937	43	2690	80
1862	238	61	214	66	265	—	—	—	31	40	Ertrags		749	67	1611	90	2361	57
1863	152	68	335	12	341	5	—	—	65	70	372	23	1266	78	990	48	2257	26
1864	133	76	100	6	341	69	—	—	105	48	300	—	980	99	1737	55	2718	54
1865	64	—	48	50	527	20	—	—	70	20	bei den		709	90	1328	69	2038	59
1866	121	65	46	60	1038	85	—	—	55	8	Vorträ-		1262	18	1633	86	2896	4
1867	299	—	140	88	1023	50	44	40	—	—	gen des		1507	78	1526	35	3034	13
1868	187	30	150	70	1339	60	79	60	—	—	Miss. Schulze		1757	20	1767	30	3524	50
1869	162	30	101	50	1709	80	91	25	414	36	durch P.		2479	21	1490	23	3969	44
1870	138	66	145	65	1717	50	95	40	156	60	a. Fehr- mann.		2253	81	1780	8	4033	89
1871	136	25	136	45	2475	45	103	40	134	70	Durch d.		2986	25	1529	35	4515	60
1872	93	—	150	23	2380	36	94	55	147	42	Cancel-		2865	56	1632	54	4498	10
1873	177	—	177	10	2550	70	91	25	259	65	lei Con-		3255	70	1730	52	4986	22
1874	114	—	124	5	2551	65	89	—	217	39	sistorii.		3096	9	1538	54	4634	63
1875	118	—	115	80	2333	—	92	—	240	91	75	—	2974	71	1591	84	4566	55
Summa:	2273	99	2095	55	23323	15	780	85	2015	71	747	23	31236	48	25380	80	56617	28

Seelenzahl

der zum Moskowischen Bez.-Comite d. Unterst.-Casse gehör. Evangelischen.

Demnach per Seele:

In Moskau. St. Michaelis-Gemeinde.	St. Petri-Pauli-Gemeinde.	In Summa.	Außerhalb Moskau's.	Summa Summarum.	Jahr.	in Moskau. Kop.	außerh. Moskau's. Kop.	in Summa. Kop.
2000	6923	8923	166938	175861	1859	18	$^{12}/_{1000}$	$1^{1}/_{10}$
2000	7210	9210	168156	177366	1860	$7^{7}/_{10}$	$^{8}/_{100}$	2
2000	7147	9147	172625	181772	1861	$8^{2}/_{10}$	$1^{1}/_{10}$	$1^{5}/_{10}$
2000	7613	9613	176272	185885	1862	$7^{8}/_{10}$	$^{8}/_{100}$	$1^{4}/_{10}$
2000	7848	9848	182248	192096	1863	$12^{9}/_{10}$	$^{54}/_{1000}$	$1^{2}/_{10}$
2000	8114	10114	188396	198510	1864	$9^{6}/_{10}$	$^{9}/_{100}$	$1^{3}/_{10}$
2000	8327	10327	192612	202939	1865	$6^{9}/_{10}$	$^{7}/_{100}$	1
2000	8511	10511	195514	206025	1866	$12^{1}/_{10}$	$^{7}/_{100}$	$1^{4}/_{10}$
1800	8617	10417	198643	209060	1867	$14^{5}/_{10}$	$^{8}/_{100}$	$1^{4}/_{10}$
1830	8792	10622	204664	215286	1868	$16^{5}/_{10}$	$^{8}/_{100}$	$1^{7}/_{10}$
2010	8942	10952	213921	224873	1869	$22^{7}/_{10}$	$^{7}/_{100}$	$1^{8}/_{10}$
2036	9300	11336	218189	229525	1870	$19^{9}/_{10}$	$^{7}/_{100}$	$1^{8}/_{10}$
2076	9640	11716	220682	232398	1871	$25^{5}/_{10}$	$^{7}/_{100}$	$1^{9}/_{10}$
2101	9917	12018	229323	241341	1872	$23^{8}/_{10}$	$^{8}/_{100}$	$1^{9}/_{10}$
2101	10168	12269	235803	248072	1873	$26^{5}/_{10}$	$^{7}/_{100}$	2
2106	10440	12546	241492	254038	1874	$24^{7}/_{10}$	$^{6}/_{100}$	$1^{8}/_{10}$
2138	10593	12731	247191	259922	1875	$23^{4}/_{10}$	$^{7}/_{100}$	$1^{8}/_{10}$

Also im Laufe von 17 Jahren durchschnittlich per Seele: in Moskau $17^{1}/_{10}$ Kop., außerhalb Moskau's $^{7}/_{100}$ und zusammen $1^{5}/_{10}$ Kop.

Uebersicht
über die Verwendung der Einnahmen des Moskow. Bez. Com. von 1859—1875.

		Rbl.	Kop.
1.	An das Central-Comité der U. C. laut § 18 der Statuten circa	27000	—
2.	Reisegelder an Pastoren zur geistlichen Bedienung der im Gouvernement zerstreut lebenden Evangelischen in mittellosen u. ausgedehnten Kirchspielen wie z. B. Orenburg, Ufa, Tomsk, Tobolsk, Nishny-Nowgorod, Pensa, Saratow 2c. 2c. circa	4500	—
3.	Zum Unterhalt von Schulen circa	5300	—
4.	„ „ des Kirchenwesens in mittellosen Gemeinden circa	3000	—
5.	Zum Bau von Kirchen, Pastoraten u. Schulen circa	4000	—
6.	Für den Druck der Statuten und des „Aufrufs" in 10000 Ex.; für Cancellei-Materialien, als Papier, Lack, Leinwand; Schnur- und Collecten-Bücher, Petschafte für das Bez. Com. u. die Hülfs-Comités, Gehalt an den Schriftführer u. Abschreiber, Post-Spesen bei Versendung von Geldsummen 2c. 2c. circa	2900	—
7.	Für diversa, als: Kirchengeräthe, Lehr- und Erbauungs-Bücher, Gaben mit specieller Bestimmung z. B. für die Verwiesenen in Sibirien 2c. circa	1000	—
8.	Noch nicht zurückerhaltene zinslose Darlehen aus den Jahren 1874 u. 1875 circa	(*)2000	—
9.	Transit-Summen circa	400	—
10.	Reserve-Capital des Bez. Com. circa	6500	—
	in Summa S. R.	56600	—

Anm. (*) Außerdem ist durch zinslose Darlehen, welche in der Folge zurückempfangen worden sind, geholfen worden:
1. 7 Pastoren zur ersten Reise an ihren Pfarrort mit, im Ganzen 750 Rbl.
2. 5 Gemeinden zur Erbauung von Kirchen u. Schulh. mit, im Ganzen 2800 „
in Summa S. R. 3550.

Hinsichtlich der in der Tabelle gegebenen Seelenzahl ist zu bemerken, daß letztere auf den von den Pastoren in ihren Berichten über das Kirchenwesen dem Consistorio alljährlich einzusendenden diesbezüglichen Notizen beruht. Die Genauigkeit derselben wird also sowohl von der Persönlichkeit des Pastors als auch von anderen Umständen, z. B. dem geringeren oder größeren Umfang des Kirchspiels, dem seltneren oder häufigeren Wechsel des Wohnorts Seitens der Eingepfarrten u. damit zusammenhängender leichterer oder schwererer Zählungs-Möglichkeit 2c. abhängen; am Sichersten erscheinen die Notizen aus den Colonial-Kirchspielen, weil die evangelische Bevölkerung hier in Dörfern (Ansiedelungen) vereint, und nicht über einen weiten Flächenraum zerstreut, lebt, dabei weniger fluctuirend und meistens auch wohl dem Prediger über das Fortziehen eines Gemeindegliedes die durch das Gesetz vorgeschriebene Anzeige gemacht wird, was in den Stadt- und über ein oder gar mehrere Gouvernements sich erstreckenden gemischten, d. i. Stadt und Land, oft Tausende von Wersten umfassenden Kirchspielen nicht immer, ja in einigen wohl nur ausnahmsweise geschehen mag oder kann. Jedenfalls ist den in der Tabelle gemachten Angaben über die Seelenzahl annähernde Richtigkeit und demnach zur Feststellung des Verhältnisses der Seelenzahl zu den Einnahmen und Ausgaben des Bezirks-Comite's relative Brauchbarkeit nicht abzusprechen.

Daß der Zuwachs der Evangelischen außerhalb Moskau's, laut der Tabelle, im Jahre 1869, im Verhältniß zum Vorjahre, so bedeutend erscheint, findet zum Theil darin seine Erklärung, daß im Jahre 1869 ein bisher nicht mitberücksichtigter Complex von Evangelischen, c. 2500, hier miteingerechnet ist. Diese in der s. g. Diaspora des Saratowschen Gouvernements, auf einem Areal von über 1000 W. im Umfang, vereinzelt oder in größeren oder kleineren Gruppen lebenden Evangelischen gehören nämlich zu keinem der Colonial-Kirchspiele, weil zu weit von diesen entfernt; ihre geistliche Bedienung ist erst seit dem Jahre 1867 durch Beihülfe der U. C. ermöglicht worden. Der geringe Zuwachs der Evangelischen im J. 1871 und der hingegen so bedeutende im J. 1872 möchte, zum Theil wenigstens, resp. auf die im ersteren Jahre in den Colonial-Gemeinden des Saratowschen und Samara'schen Gouvernements herrschenden Cholera-

Epidemie und im darauf folgenden (1872) Jahre erhöhte Productivität zurück zu führen sein. Diese Colonial-Kirchspiele stellen der Seelenzahl nach das größte Contingent des Bezirks-Comite's dar, denn z. B. beträgt dieselbe im Samara'schen Gouvernement — mit Ausnahme des Kreises (уѣздъ) Samara, welcher zum Kasanschen Bezirks-Comite gehört — 118822 Seelen und im Saratow'schen Gouv. fast ebenso viel, nämlich 118451, also zusammen 237273 Evangelische, während die Seelenzahl des übrigen Gebiets des Comite's 22649, wovon 12731 auf Moskau und 9918 auf die übrigen Gemeinden außerhalb Moskau's entfallen, ausmacht, die Summe aller Evangelischen des ganzen Gebiets (vgl. Tabelle) demnach 259922 beträgt.

Zur besseren Veranschaulichung dieser Zahlen-Data im J. 1875 u. ihres Verhältnisses zum J. 1859 folgt nachstehende Uebersicht:

	Die Seelenzahl war:					
	im Jahre 1859.		im Jahre 1875.		Demnach Zuwachs um:	
1. im Gouvernement Samara . . .	68991		118822		49831	
2. im Gouvernement Saratow . . .	90678		118451		27773	
		159669		237273		77604
3. im übrigen Gebiet ohne Moskau u. ohne die oberwähnten Gouvernements . . .	7269		9918		2649	
4. in Moskau . .	8923		12731		3808	
		16192		22649		6457
in Summa:		175861		259922		84061

An der Verwaltung der Unterstützungs-Casse haben sich als Mitglieder des Moskow. Bezirks-Comite's folgende Personen betheiligt, und zwar:

I. als Directore:

1. Rosenstrauch, Wilh., Commercien-Rath u. Ritter, vom 16. Juni 1859 bis zu seinem am 3. Juni 1870 erfolgten Tode.
2. Kupffer, Ludw., Erbl. Ehrenb. (seit dem 16. Juni 1859 Mitglied), vom 27. Sept. 1870—23. Mai 1873.
3. Prowe, Joh., Kaufm. I. Gilde, seit dem 26. Aug. 1873.

II. als Cassierer:

1. Wollner, Hermann, Kaufm. I Gilde, vom 16. Juni 1859 bis 19. Mai 1865 *).
2. Kupffer, Ludw. (cf. Directore), vom 12. Juni 1865—23. Mai 1873.
3. Lehmkuhl, Robert, Lehrer u. Kaufmann (seit dem 16. Febr. 1863 Mitglied), seit dem 23. Mai 1873.

III. als Schriftführer:

1. Stahl, Wilh. Erasmus, Pastor primar. an St. Michaelis u. Geistl. Beisitzer Consf., vom 16. Juni 1859—Oct. 1864.
2. Hasselblatt, Rob. Gustav, Secret. Consf., seit dem Oct. 1864.

IV. Uebrige Mitglieder außer den obgenannten:

1. Pahl, Christian, Dr. Oberarzt am Polizei-Hospital, vom 16. Juni 1859—1861.
2. Lehnholb, Paul, Kaufmann, vom 16. Juni 1859 — 8. Nov. 1861 (stellv. Cassier v. 11. Apr. 1860—11. Nov. 1860).
3. Ziem, Heinrich, Lehrer, von 1863—1868.
4. v. Pfeilitzer-Frank, Emil, Baron, von 1863—13. Oct. 1868.
5. Fehrmann, Alexander, Pastor adj. an St. Michaelis, von 1863—1865.
6. Coßmann, Carl, Pastor secundar. an St. Petri-Pauli, von 1863— 1866.
7. Detenhoff, Julius, Apotheker, vom 13. Oct. 1868—14. Jan. 1870.
8. Weyde, Eduard, Apotheker, vom 11. März 1870—20. Aug. 1870.
9. Stolzenwald, Leonhard, Obrist, vom 27. Sept. 1870—20. Jan. 1871.
10. Küster, Carl, Erbl. Ehrenb., vom 20. Jan. 1871—9. Oct. 1873.
11. Kruse, Richard, Kaufmann, vom 20. Jan. 1871—26. Aug. 1873.

---

*) verließ im J. 1865 Moskau u. siedelte nach Berlin über.

12. Dieckhoff, Heinrich, Pastor adj. an St. Petri-Pauli, z. Z. Pastor primar. an derselben Kirche, seit dem 16. Juni 1859.
13. Lehmkuhl, Robert, Lehrer u. Kaufmann, seit dem 16. Febr. 1863.
14. Kettler, August, Pastor adj. an St. Michaelis, seit 1866.
15. Fechner, Andr. Wilh., Pastor primar. an St. Michaelis u. Geistl. Beisitzer Cons., seit 1867.
16. Everth, Paul, Pastor secundar. an St. Petri-Pauli, seit 1867.
17. Tholander, August, Künstler, seit dem 13. Oct. 1868.
18. Drösemeyer, Johannes, Kaufm. I. Gilde, seit dem 26. Aug. 1873.
19. Schwahn, Daniel, Rentier, seit dem 9. Oct. 1873.

Es scheint uns geboten, von den oben sub. I., II. u. III. genannten Männern noch diejenigen hervorzuheben, welche in unserer Mitte geweilt und durch ihren Eifer u. ihre Thätigkeit sowohl das in's Leben-Treten des Bezirks-Comite's als auch dessen weitere Fortentwickelung vielfach gefördert haben. Zu diesen gehören Rosenstrauch, Stahl, Wollner und Kupffer. Die 3 erstgenannten (über Kupffer s. unten) hatten die mit der Neuheit eines Instituts unumgänglich verbundenen Schwierigkeiten mancherlei Art zu überwinden und die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und haben, nachdem solches geschehen, auch an der ferneren Verwaltung hervorragenden Antheil genommen. Stahl hat namentlich als Schriftführer den bei der Verwaltung und Führung des Geschäfts nöthigen Apparat, wie Journäle, Register etc. einzurichten oder zu besorgen gehabt, Aufforderungen — abgesehen von den Seitens des Consistoriums ergangenen — an die Kirchenräthe und Pastoren, welche dem Moskowischen Bezirks-Comite zugewiesen worden, zur Bildung von Hülfs-Comite's und Theilnahme an dem Werk der Unterstützungs-Casse überhaupt, so wie zur Angabe ihrer Nothstände etc. ergehen lassen, d. i. redigirt, die Hülfs-Comite's mit den nöthigen Bescheiden u. Instructionen, ferner Schnur- und Collecten-Büchern, Siegeln etc. versehen und die mit alledem und einem erst werdenden, noch nicht fertigen Institut unvermeidlich verbundene ausgedehnte Correspondenz besorgt. Mit einem seinem Wesen eigenen Eifer u. ganzer Hingabe hat er sich dieser Mühe des Einrichtens und In-Gang-Bringens

unterzogen und auch die weitere Geschäftsführung — mit Ausnahme des Rechnungswesens — noch bis Oct. 1864 fortgesetzt und zwar, wie bisher, unentgeltlich.*)

Durch Kupffer's eigenes Beispiel u. Thätigkeit so wie durch eine auf seinen Antrag eingeführte neue Ordnung im Collectiren hat sich der Ertrag der Haus-Collecte Moskau's mit dem Jahre 1865, wo er als Cassirer eintrat, besonders aber seit 1866, wesentlich gehoben (s. Tabelle) und wird ebenfalls auf seinen Antrag seit dem Jahre 1869 (d. i. für das Jahr 1869 zum ersten Male) jährlich ein Namens-Verzeichniß derjenigen Personen, welche in Moskau zum Besten der U. C. beigetragen haben, gedruckt und durch die Collecteure den resp. Beitrag-Gebern zugestellt. Im Mai 1873 sah sich K., nicht wegen seines vorgerückten Alters, denn er hatte sich eine ungewöhnliche Rüstigkeit des Körpers und Frische des Geistes zu bewahren gewußt, sondern einer schon lange andauernden Krankheit wegen, leider genöthigt, das Amt eines Directors und zugleich Cassirers des Bez. Com. niederzulegen und im darauf folgenden Jahre nach erfolgter Genesung Moskau zu verlassen und nach Dresden überzusiedeln, um hier im Kreise naher Verwandten und Freunde, und umgeben von Allem, was Kunst und Natur einem für deren Schönheiten empfänglichen Gemüthe zu bieten vermag, seinen Lebensabend zuzubringen.**) K's Verdienste um die Förderung der Zwecke

*) Durch Journal-Verfügung des Bez. Com. vom 10. Febr. 1865 wurde dem derzeitigen Schriftführer ein Gehalt von 12 Rbl. monatlich, gerechnet vom 1. Oct. 1864, ausgesetzt u. d. d. 23. März 1871 um 8 Rbl. S. monatlich erhöht, gerechnet vom 1. April desselben Jahres.

**) Ludwig Kupffer, Sohn eines Kaufmanns, geb. am 1 Febr. 1801 zu Mitau, einer in den Ostseeprovinzen weitverzweigten und über deren Gränzen hinaus bekannten u. geachteten Familie angehörend, Bruder des bekannten Akademikers und Directors des physicalischen Haupt-Observatoriums der Kaiserl. Acad. der Wiss. in Petersburg Adolph Theodor Kupffer und des Professors an dem Besborodko'schen Lyceum in Neshin, nachherigen Oberlehrers am Revaler Gymnasium, Carl Heinr. Kupffer, — kam vor c. 50 Jahren, nach Absolvirung seiner kaufmännischen Lehrjahre in Riga, nach Moscau. Hier trat er zunächst bei einem Verwandten in ein kaufmännisches Geschäft ein, gründete einige Jahre später ein eigenes, welches er, nachdem dasselbe das 25jährige

der U. C. fanden in einem Danksagungsschreiben des Central-Comite's der U. C. vom 5 Juni 1873 die schuldige Anerkennung.

Es bleibt hier noch zweier Männer zu erwähnen, welche obzwar formell nicht zum Personal-Bestande des Bez. Com. gehörend, doch durch eigenes Interesse u. ihre amtliche Stellung dazu aufgefordert, sich angelegen sein ließen, der Unterstützungs-Casse in mannigfacher Weise förderlich und nützlich zu sein. General-Superintendent H. Dieckhoff hat bei der Constituirung des Comite's thätig mitgewirkt und sein Nachfolger Dr. theol. Wilhelm Carlblom hat fast ausnahmslos bis zu der Zeit, wo zunehmende Kränklichkeit ihn daran verhinderte, auf Bitte des Comite's an dessen Berathungen Theil genommen und hierbei die aus eigener Anschauung auf seinen Visitationsreisen gewonnene Kenntniß einzelner Gemeinden und ihrer Verhältnisse im Interesse der ersteren und der U. C. verwerthen können, wie auch andererseits Pastoren und Gemeinden zur Mitwirkung an dem Werk der Unterstützungs-Casse wiederholt aufgefordert. Die Anerkennung seiner Theilnahme fand auch Seitens des Bez.-Comite's in dem an Carlblom bei der Feier seines 25jährigen Amts-Jubiläums am 12. Jan. 1872 gerichteten Glückwunschschreiben lebhaften Ausdruck.

Jubiläum blühenden Bestehens gefeiert und darauf noch einige Jahre mit gleich gutem Erfolge bestanden, aufgab, um seine Muße hauptsächlich Humanitäts-Zwecken, an welchen er auch schon bisher thätigen Antheil genommen, und der Ausübung der von ihm gepflegten Bildhauerkunst, in welcher er, selbst nach Ausspruch competenter Kenner, ein hervorragendes Talent gezeigt und nicht Unbedeutendes geleistet, zu widmen. Zum Zweck seiner künstlerischen Ausbildung hielt er sich darauf einige Jahre in Dresden (Rietschel) auf. Durch Erfindung eines Instruments, mittels welches die Uebertragung des vom Künstler modellirten Lehm- und in Gyps gegossenen Gebildes auf den auszumeißelnden Marmorblock wesentlich erleichtert wird, hat K. der Bildhauerkunst auch in technischer Beziehung einen nicht geringen Dienst geleistet.

Beilage XV.

Kurze Chronik des Allerhöchst bestätigten Hülfsvereins für die Armen der drei evangelischen Gemeinden zu Moskau,

zusammengestellt von

C. Hannemann, d. Z. Sekretair obigen Vereines und Redacteur der „Moskauer Deutschen Zeitung".

1845. Im Mai d. Js erließen Deputirte der drei Kirchenräthe eine gedruckte Ansprache an die Glieder ihrer Gemeinden, in welcher darauf hingewiesen wird, daß es seit Jahren ein allgemein und tief gefühltes Bedürfniß sei, die Unterstützung der Armen dieser Gemeinden wirksamer und heilsamer einzurichten, damit den wahrhaft Bedürftigen ganz geholfen und dem Mißbrauch der Wohlthätigkeit durch Unwürdige und Betrüger gesteuert werde. Zu diesem Zwecke wird die Gründung eines Armenvereines für die drei Gemeinden vorgeschlagen und zugleich ein Plan dazu veröffentlicht, den die Deputirten in gemeinschaftlicher Berathung entworfen haben und nun allen Gemeindegliedern zur Erwägung vorlegen. Der Zweck des zu gründenden Vereines soll darin bestehen, „die vereinzelten und dadurch geschwächten Kräfte der Privatwohlthätigkeit der einzelnen Kirchenglieder der drei evangelischen Gemeinden aus der schädlichen Zersplitterung möglichst zu sammeln u. dadurch eine geordnete, heilsamere u. kräftigere Unterstützung der Armen u. in Folge derselben eine allmälige Entfernung der Armuth selbst zu bewirken." Den Aufruf haben unterzeichnet:

Von Seiten der St. Michaeliskirche: Erster Prediger u. Consistorial-Assessor August Dittrich, Chemiker und Ritter Rud. Hermann, Apotheker Karl Ferrein, Kaufmann Traugott Blüher, Kaufmann Andreas Küster, Kaufmann Karl Heyne.

Von Seiten der St. Petri-Paulikirche: Erster Prediger u. Ritter Heinr. Dieckhoff, Kaufmann Johann Bosch, Dr. med. Hofrath u. Ritter August Dreyer, Commerzienrath und Ritter Wilhelm Küster, Kaufmann Gotthard Kuppfer, Bäckermeister Wilhelm Sieslack.

Von Seiten der Reformirten Kirche: Pastor Schor, Kaufmann Morff, Kaufmann Heinrich Schultheß.

Im November desselben Jahres konstituirte sich sodann, wie die Chronik der St. Petri=Pauligemeinde berichtet, der Armenverein durch Zusammentritt mehrerer Glieder der drei Gemeinden im St. Petri=Pauli=Schullocale. Zum Präsidenten der provisorischen Komität wurde einstimmig der Präsident des St. Petri=Pauli=Kirchenrathes, Baron Alexander von Meyendorff, erwählt, welcher von Anfang an den Vorstellungen des Pastors Dieckhoff über die Nothwendigkeit einer zweckmäßigeren Versorgung der Armen u. dessen Hinweisungen auf ähnliche schon längst bestehende Institute in den Ostseeprovinzen das willigste Gehör geschenkt, sowie überhaupt dieser Sache mit dem regsten Eifer sich angenommen, sie auch im Kirchenrathe zuerst beantragt hatte. Zu Mitgliedern der Komität wurden erwählt: Chemiker u. Ritter Hermann von der St. Michaelisgemeinde, Kaufmann Bosch von der St. Petri=Pauligemeinde, Kaufmann Elliker von der Reformirten Gemeinde, zum Kassirer Kaufmann Berndt, später durch Kaufmann Euchel ersetzt und als Sekretär: Rector Hörschelmann.

1846 begann die Sammlung milder Gaben zu Gunsten des Hülfsvereins. Die Kollektenbücher trugen das Motto: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan."

1847 erfolgte die Bestätigung des von der provisorischen Komität entworfenen Statutenentwurfs des „Hülfsvereins für die Armen der drei evangelischen Gemeinden zu Moskau" (Попечительства о бѣдныхъ Евангелическаго исповѣданія въ Москвѣ.) Auf dem Original ist verzeichnet: „Seine Kaiserliche Majestät haben es durchzusehen geruht in St. Petersburg am 10. Januar 1847." Unterschrieben ist das Original vom Minister des Innern Perowsky. Die Statuten bestimmen, daß der Fürsorge des Hülfsvereins außer den Armen der drei evangelischen Gemeinden auch solche Arme evangelischer Konfession genießen, welche sich nur eine Zeit lang in Moskau aufhalten, wenn dieselben nach genauer Untersuchung dieser Fürsorge würdig erfunden werden. Die Oberaufsicht über den Hülfsverein übernimmt der Moskauer Kriegs=Generalgouverneur. Den Hülfsverein bilden a) die Armenpfleger, b) die wirklichen Mitglieder und c) die Wohlthäter. Auch Damen werden zur Mitwirkung

aufgefordert. Die Armenpfleger, deren Zahl 20 bis 30 beträgt und welche Personen aus jedem Stande sein können, beschäftigen sich mit der Fürsorge für die Armen. Sie sind verpflichtet die Geldbeiträge einzusammeln und an die Armen zu vertheilen, von deren Lage und Noth sie sich durch Besuch in deren Wohnungen persönlich zu überzeugen haben. Jedem Armenpfleger wird ein bestimmter Stadttheil zugewiesen. Jeden Monat haben die Armenpfleger über die Verwendung der ihnen verabfolgten Summen Rechnung abzulegen. Die wirklichen Mitglieder zahlen beständige jährliche, die Wohlthäter einmalige Beiträge. Diejenigen Summen, welche nach Befriedigung der Bedürfnisse der Armen übrig bleiben, sind vom Hilfsverein im Lombard des Moskauer Pupillenrathes zinslich anzulegen. Zur Verwaltung der Angelegenheiten des Vereines wählen die Armenpfleger aus ihrer Mitte oder aus den wirklichen Mitgliedern einen Präsidenten und drei Aelteste, je einen aus jeder der drei evangelischen Gemeinden, ferner einen Kassirer und einen Sekretär. Diese sechs Personen, welche alljährlich in einer Generalversammlung gewählt werden, bilden die Komität des Hülfsvereins, und versammeln sich alle zwei Wochen oder öfter zu regelmäßigen Sitzungen. Außer diesen findet einmal im Monat eine volle Versammlung des Hülfsvereins statt, zu welcher alle Armenpfleger, die Präsidenten der Kirchenräthe und die evangelischen Pastoren einzuladen sind. Am Ende jedes Jahres ist ein Bericht über die Thätigkeit des Hülfsvereins zu veröffentlichen.

Schon am 24. Februar wurde die erste Generalversammlung des Hülfsvereins abgehalten, in welcher an Stelle des Baron Meyendorff der Wirkliche Staatsrath und Ritter J. v. Stryk zum Präsidenten erwählt wurde. Die übrigen Mitglieder der Komität verblieben im Amte. Der erste Jahresbericht wurde im März desselben Jahres veröffentlicht und wies nach, daß der Hülfsverein in der kurzen Zeit seines Bestehens 3590 Rb. 96½ Kop. an milden Gaben eingenommen und davon 2610 Rb. 35 Kop. an 367 Hülfsbedürftige verausgabt habe.

Der zweite Jahresbericht umfaßt die Zeit vom 28. Februar 1847 bis zum 26. Februar 1848 und weist eine Einahme von 4402 Rb. 09½ Kop. nach, worunter der Ertrag eines vom Präsidenten v. Stryk veranstalteten Konzertes mit 1099 Rub. An Unter-

stützungen wurden 3004 Rb. 69 Kop. an 137 Personen vertheilt. Das Präsidium ging auf den Staatsrath u. Ritter Dr. H. von Blumenthal über, das Sekretariat übernahm der Collegiensekretär Gronicka.

1848 betrug der Kollektenertrag 3430 Rb. 31 Kop. An Unterstützungen erhielten 142 Personen 3679 Rb. 6 Kop. An Stelle des ausgetretenen Kaufmannes Enchel wurde Kaufmann Elliker zum Kassirer gewählt und die dadurch erledigte Aeltestenstelle durch Pastor Schor besetzt.

1849. Die Gesammteinnahme betrug 3527 Rb. 50 Kop., verausgabt wurden an Unterstützungsgeldern 3329 Rb. 72 Kop. an 129 Personen. Zum Präsidenten wurde Generalmajor u. Ritter v. Brevern gewählt, zum Aeltesten Kaufmann H. Wollner für den ausgetretenen R. Hermann. Der Jahresbericht führt bittere Klage über den Mangel an Theilnahme an der Thätigkeit des Vereines unter den evangelischen Glaubensgenossen. Die Zahl der Armenpfleger ist zu gering und es fehlen deren in mehreren Stadttheilen. In der Kasse befanden sich das ganze Jahr hindurch selten mehr als 100 Rb.; in vielen Komitätssitzungen war gar nichts in Kasse und die zu den bewilligten monatlichen Unterstützungen nöthigen Summen mußten von den Armenpflegern so lange vorgeschossen werden, bis sie ihre Auslagen durch mühsames Einsammeln decken konnten.

1850 betrug die Einnahme 4162 R. 86 Kop., worunter 583 Rb. 35 Kop. als Ertrag eines Konzertes. Unterstützt wurden 117 Personen mit 3575 Rb. 7. Kop. Zum Präsidenten wurde Generalmajor Baron v. Schöppingk gewählt, der Aelteste H. Wollner übernahm das Amt des Kassirers, an seine Stelle trat der Kaufmann C. Voß. Im Jahresberichte dauern die Klagen über Theilnahmlosigkeit fort. Die Theilnahme an den Mühen des Vereines sieht so schwach aus, als kränkle er seiner Auflösung entgegen. Von 19 Armenpflegern haben nur 5 das ganze Jahr hindurch mitgewirkt, so daß ihnen ungefähr sieben Achtel der gesammten Arbeit des Vereines zufiel. Unter solchen Umständen ist wenig Aussicht zu der als dringend nothwendig erachteten Errichtung eines Armenhauses vorhanden. Das vorhandene Reservekapital beträgt nur 1900 Rb., während die

Kosten des Ankaufs und der Einrichtung eines passenden Lokals nicht unter 7 bis 8000 Rb. anzuschlagen wären.

1851 wird eine Wochenkollekte eingerichtet, damit Jeder, dem das Opfer eines größeren jährlichen Beitrages beschwerlich fällt, in wiederholten kleineren Gaben dasselbe oder noch mehr leisten möge. Die Kollekteure werden aus der Zahl der vom Verein unterstützten Armen gewählt, sie empfangen die Beiträge in versiegelten Büchsen und geben als Quittung mit dem Vereinsstempel versehene Marken aus Carton, die verschiedenartig u. zwar so gestaltet sind, daß jede Ecke 5 Kopeken bedeutet, ein Dreieck folglich 15 Kopeken, ein Viereck 20 Kopeken etc. Leider fand die Wochenkollekte beim Publikum keine sehr willige Aufnahme und wurde fast allgemein gleich beim Beginn in eine Monatskollekte zusammengezogen, was natürlich den Erfolg wesentlich schmälerte. Die Kollekte ergab nur 362 Rb. 59 Kop., wovon noch 106 Rb. 85 Kop. an die Kollekteure bezahlt werden mußten.

Die Gesammteinnahme dieses Jahres betrug 4231 Rb. 45 Kop. (worunter Ertrag eines Konzertes mit 583 Rb. 75 Kop.); an Unterstützungen wurde verausgabt an 110 Personen 3509 Rb. 73 Kop. In die Komität trat Kaufmann Elliker für Pastor Schor als Aeltester seitens der reformirten Gemeinde ein und Kaufmann W. Luther als Kassirer für H. Wollner. Der Jahresbericht athmet diesmal freudige Hoffnung, wozu besonders Veranlassung giebt, daß eine Kollekte zu Gunsten des einzurichtenden Armenhauses die Summe von 2225 Rb. ergeben hat. Außerdem hatte sich der Kirchenrath der St. Michaelisgemeinde bereit erklärt, ein ihm zur Beförderung wohlthätiger Zwecke zugefallenes Legat des verstorbenen Tischlermeisters Wölfell zum Ankauf eines Armenhauses herzugeben. Daran wurden jedoch folgende Bedingungen geknüpft: „1) In dem neuen Armenhause sind eine verhältnißmäßige Anzahl von Armen, deren Wahl und Bestimmung ausschließlich dem St. Michaelis-Kirchenrathe zusteht, auf dem Namen Wölfells aufzunehmen. 2) der dritte Theil der Armenhaus-Verwaltung muß aus Mitgliedern des St. Michaelis-Kirchenrathes bestehen und für den Fall, daß dieselbe nur aus zwei Gliedern zusammengesetzt ist, muß eines derselben ein St. Michaelis-Kirchenrathsmitglied sein. 3) die Statuten dieses Armenhauses, so-

wie jede Veränderung derselben sind dem St. Michaelis-Kirchenrathe zur Genehmigung mitzutheilen. 4) der St. Michaelis-Kirchenrath hat das Recht der Kündigung des Wölfellschen Legates, sobald die Armenhaus-Verwaltung nicht statutengemäß verfährt oder Veränderungen in die Statuten aufnimmt ohne erfolgte Genehmigung des St. Michaelis-Kirchenrathes. 5) der St. Michaelis-Kirchenrath hat zur Sicherung des Betrages des Wölfellschen Legates für jeden möglicher Weise eintretenden Fall die erste Hypothek auf diesem Armenhause u. hat demzufolge die Komität des evangelischen Hülfsvereins die erforderliche gerichtliche Verschreibung besorgen zu lassen und dem St. Michaelis-Kirchenrath den bezüglichen Pfandbrief zu übermachen." Die Komität des Hülfsvereins, welcher durch die Annahme dieser Bedingungen die selbstständige Verwaltung des Armenhauses vollständig entzogen wurde, bemühte sich vergeblich um Abänderung derselben. Der Kirchenrath ließ sich nur auf unbedeutende Modifikationen ein und machte die Auszahlung des Wölfellschen Legates namentlich von der unveränderten Annahme der unter 2 u. 3 gestellten Bedingungen abhängig, welche, wie es in der betreffenden Zuschrift an die Komität heißt, „aus der Stellung des Kirchenraths als Testaments-Exekutor des verstorbenen Wölfell hervorgehen, als welcher er andere Pflichten u. Rechte hat, als die beiden anderen Kirchenräthe u. folglich diesen keineswegs gleich gestellt werden kann." Da inzwischen ein passendes Gebäude für das Armenhaus gefunden worden war, die eigenen Mittel des Hülfsvereins jedoch nicht zum Ankauf desselben ausreichten, so sah sich die Komität, falls sie nicht überhaupt auf die Gründung eines Armenhauses verzichten wollte, genöthigt, die harten Bedingungen des Kirchenrathes anzunehmen. Das Haus in der deutschen Straße wurde für 7000 Rb. angekauft und die Bestätigung dieses Kaufes höheren Orts beantragt. Bei der Auswahl des Hauses unter dreien auf der Wahl befindlichen war außer dem verhältnißmäßig geringen Kaufpreise auch noch maßgebend gewesen, daß es in der Nähe der St. Michaeliskirche lag, weil dadurch den Bewohnern des Armenhauses der Besuch des Gotteshauses erleichtert würde.

1852, d. 17. Dezember wurde ein Ukas des Dirigirenden Senats erlassen, wodurch in Folge eines nach erfolgtem Gutachten des Reichrathes erlassenen Allerhöchsten Befehles vom 24. November

d. J. der Evangelische Hülfsverein zu Moskau, in Rücksicht auf dessen wohlthätigen Zweck, von der Zahlung der Kronsabgaben für mittelst Kauf erworbenes oder zum Besten desselben testamentarisch oder durch Schenkungsurkunden überlassenes bewegliches und unbewegliches Eigenthum und Kapitalien befreit wird, desgleichen auch von der Zahlung der Stadtabgaben in Bezug auf den Besitz von unbeweglichem Eigenthum in Städten.

Die Gesammteinnahme dieses Jahres betrug 4309 Rb. 32 Kop. (incl. Wochen- u. Monatskollekte 713 Rb. 55 Kop.; Ertrag eines Konzertes 726 Rb. 40 Kop.). Unterstützungen erhielten 133 Personen im Betrage von 3717 Rb. 64 Kop.

1853 wurde mit dem St. Michaelis-Kirchenrathe die Hausordnung für das Armenhaus vereinbart, worauf am 29. April die Auszahlung des Wölfellschen Legates erfolgte. Die Verwaltung des Armenhauses wurde einer Kommission von zwei Mitgliedern anvertraut. Die Komität wählte zu diesem Amte ihr Mitglied J. D. Bosch, der Kirchenrath den Kirchenältesten Traugott Blüher. Ende Juli begann der Umbau des zum Armenhause bestimmten Gebäudes, der für die Summe von 3500 Rb. mit einem Bauunternehmer kontrahirt wurde. Die Theilnahme der evangelischen Gemeindeglieder wendete sich dem neuen Unternehmen in erfreulicher Weise zu. Eine Kollekte zu Gunsten des Armenhauses ergab 2330 Rb. 89 Kop., wodurch sich der Gesammtbetrag aller für diesen Zweck geleisteten Beiträge auf 4555 Rb. 89 Kop. erhöhte. Außerdem wurden der Anstalt noch zahlreiche Möbeln und Geräthschaften geschenkt. Das finanzielle Gesammtresultat dieses Jahres war jedoch kein gutes. Die Einnahmen betrugen nur 3392 Rb. 37 Kop., (incl. 2720 Rb. 25 Kop. Jahreskollekte u. 622 Rb. 12 Kop. Monats- u. Wochenkollekte); die Ausgaben 4811 Rb. 70 Kop., worunter 4081 Rb. 87 Kop. Unterstützungen an 140 Personen. Das entstandene Defizit wurde durch den Vorschuß eines Komitätsgliedes gedeckt.

1854, d. 16. Februar wurde das Armenhaus den von der Komität und dem St. Michaelis-Kirchenrathe dazu bestimmten Armen eröffnet und den folgenden Tag von den Pastoren der drei evangelischen Gemeinden unter Gebet und Gesang vor einer zahlreichen Versammlung Gemeindeglieder u. im Beisein der bereits aufgenom-

menen Pfleglinge feierlich eingeweiht. „Es war", heißt es im 8 Jahresberichte des Hülfsvereins, „ein rechter Fest- u. Freudentag für alle Anwesende: den Einen ward aus Noth u. Entbehrung geholfen, die Anderen hatten das Bewußtsein einer gelungenen Wohlthat." Als Oekonom wurde ein gewisser Neumann eingesetzt, dessen Frau die Funktionen einer Gehülfin übernahm. „Die Besetzung des Armenhauses", erzählt der 9. Jahresbericht, „verlief nicht ohne einige Aufregung. Allein sowie das Haus im Monat August bis auf einige wenige Stellen besetzt, und nachdem der Ordnung zu Liebe auch einmal Strenge angewendet worden, trat Ruhe ein u. befestigte sich der Gehorsam gegen die Hausgesetze." Im Laufe des ersten Jahres wurden 40 Personen in die Anstalt aufgenommen, deren Unterhalt bei den damaligen billigen Preisen der Lebensmittel nur auf 4 Rb. monatlich per Kopf zu stehen kam. Außerdem wurden noch 14 Kinder im Armenhause verpflegt, die unter der Aufsicht von Georg Petersen und dessen Frau standen u. in einem abgesonderten Flügel der Anstalt wohnten. Der Unterhalt des Armenhauses erforderte im ersten Jahre 1994 Rb. 97 Kop. Die eigenen Einnahmen der neuen Anstalt waren nur geringe. Der Artikel 10. der Hausordnung, nach welchem die Komität sich bemühen wird, Arbeit für die Pfleglinge aufzufinden, deren Ertrag zu einem Drittel dem Arbeiter ausbezahlt werden, zu zwei Dritteln aber der Anstalt zufallen sollte, erwies sich als schwer ausführbar, da viele Pfleglinge wegen Altersschwäche und verschiedener Gebrechen zu keiner Handarbeit mehr fähig waren. Die Uebrigen suchten sich bei ihren Bekannten selbst Arbeit, wobei allerdings weder ihr Fleiß beaufsichtigt, noch der Arbeitsertrag ermittelt werden konnte. Die Komität hielt es indessen für gerathener, jenen auf sich beruhen und diesen auf Treu und Glauben von den Arbeitenden sich angeben zu lassen, als um eines nach beiden Richtungen hin kleinen und unsicheren Erfolges willen einen industriellen Geschäftsgang anzubahnen. Die von den arbeitenden Pfleglingen als Hälfte des erhaltenen Arbeitslohnes freiwillig abgegebenen Summen betrugen im ersten Jahre 43 Rb. 20 Kop., worunter gerade die ansehnlichsten Beiträge als Resultate beharrlichen Fleißes u. als Beweise strenger Gewissenhaftigkeit der Komität höchst erfreulich waren.

Da an Geschenken für das Armenhaus nur 285 Rb. eingingen

und der St. Michaelis-Kirchenrath für jeden der 6 Wölfellschen Pfleglinge nur ein monatliches Kostgeld von 2 Rb. 50 Kop. zahlte, so erforderte der Unterhalt der Anstalt einen bedeutenden Zuschuß. Da nun außerdem noch 138 Personen mit 2432 Rb. 23 Kop. unterstützt wurden, so entstand ein Defizit von 2250 Rb., welches durch einen Vorschuß des Komitätsgliedes J. D. Bosch gedeckt wurde.

1855 wurde J. Huber zum Sekretär der Komität an der Stelle von F. Gronicka gewählt, die Wahl eines Ältesten für die reformirte Gemeinde aber abgelehnt. An Stelle des sich wegen Kränklichkeit zurückziehenden Neumannschen Ehepaares wurden C. Reimer als Oekonom des Armenhauses und dessen Frau als Gehülfin eingesetzt.

Die finanzielle Kalamität dauerte fort, trotzdem die Beiträge der Gemeindeglieder etwas reichlicher flossen und die Unterstützungen (1684 Rb. 30 Kop. an 103 Personen) bedeutend eingeschränkt wurden. Der Unterhalt des Armenhauses erforderte 2431 Rb. 65 Kop. und das Defizit stieg auf 3250 R., welche wieder der stets hilfsbereite J. Kr. Bosch vorschießen mußte.

1856 wurden, nachdem die Wahl zum Präsidenten so wie zum Mitgliede für die reformirte Gemeinde abgelehnt worden war, in einer außerordentlichen Generalversammlung der Kaufmann Heinrich Marc zum Präsidenten und der Kaufmann L. Borchard zum Ältesten seitens der reformirten Gemeinde erwählt. Der Kaufmann C. Krich übernahm das Amt des Kassirers.

Für die Finanzen des Vereines erwies es sich als sehr vortheilhaft, daß seine Leitung jetzt fast ausschließlich in kaufmännischen Händen ruhte. Trotzdem die Kosten für den Unterhalt des Armenhauses in Folge eingetretener Theuerung auf 3544 Rb. 92 Kop. stiegen und außerdem noch 1573 Rb. 90 Kop. an Unterstützungen vertheilt wurden, konnten nicht nur alle Ausgaben gedeckt, sondern auch noch die Schuld des Vereines um 1250 Rb. vermindert werden. Dies günstige Resultat wurde hauptsächlich dadurch erzielt, daß der Kollektenertrag mit Einschluß einiger außerordentlichen Gaben durch den Einfluß der neu eingetretenen Komitätsglieder auf die seit Entstehung des Vereines noch nie erreichte Höhe von 6214 Rb. 52 Kop. stieg. Außerdem empfing die Komität noch zwei außerordentliche Summen mit besonderen Bestimmungen. Der ersten Summe von 2500 Rb. wurden

vom Geber die Bestimmungen beigefügt 1) daß sein Name bis zum 1. Oktober 1861 ungenannt bleibe; 2) daß das Kapital in 5prozentigen russischen Staatspapieren angelegt werde, über deren Zinsen die Komität bis zu jenem Zeitpunkte zu Gunsten aller Vereinsbedürfnisse nach Gutdünken verfügen darf; 3) daß dem Geber von jenem Tage an die Macht zustehe, die ersten zwei Vakanzen im Armenhause mit zwei Personen zu besetzen, die er selbst aus dem von der Komität geführten Kandidatenverzeichnisse auswählt, diese Auswahl und Besetzung (in seiner Abwesenheit durch einen Bevollmächtigten) bei jedesmaliger Erledigung dieser Stellen zu wiederholen und 4) daß diese Stellen als eine Stiftung des Gebers mit dessen Namen zu bezeichnen sind, der nach jenem Tage, durch Eröffnung eines versiegelten Briefes, welcher zugleich mit dem Kapital überreicht worden, zur öffentlichen Kenntniß gelangen darf. Im Jahre 1861 erwies sich der Kaufmann H. Wollner als der edle Geber. Die zweite Summe von 500 Rubel war ein Legat aus dem Nachlasse des Kollegiensekretärs Joh. Düring und mußte laut Bestimmung des Testators als eisernes Kapital deponirt werden, dessen Zinsen zu Gunsten des Armenhauses verwendet werden sollten.

1857 wurde der Verein gänzlich von seinen Schulden befreit. Zwei Mitglieder und besondere Gönner des Vereines, die schon früher ihren Beifall und ihre Theilnahme an der Wirksamkeit desselben zu wiederholten Malen in Wort und That geäußert, machten in der Absicht, denselben von Schulden zu befreien, den Entwurf zur Veranstaltung dreier Konzerte zum Besten des Vereines, wagten dafür große Auslagen, besorgten und leiteten persönlich die Ausführung und hatten schließlich die Freude, ihr Unternehmen in jeder Beziehung gelingen zu sehen und dem Verein einen Reinertrag von 7107 Rb. darbringen zu können. Da auch die Hauskollekte mit Einschluß einiger außerordentlichen Geschenke die Höhe von 4982 Rb. 20 Kop. erreichte, so schloß das Jahr trotz der um 400 Rb. vermehrten Ausgaben (Armenhaus 4164 Rb. 29 Kop., Unterstützungen 1921 Rb. 10 Kop.) mit einem baaren Ueberschuß von 5552 Rb. 87 Kop.

1858 sank der Ertrag der Hauskollekte um 490 Rb. 90 Kop. gegen das Vorjahr, hauptsächlich wegen der Unvollständigkeit des Kollekteurpersonals, doch wurde dieser Ausfall durch außerordentliche

Gaben verschiedener Wohlthäter im Betrage von 2280 Rb. reichlich ersetzt. Der Unterhalt des Armenhauses erfordete 3540 Rb., Unterstützungen betrugen 1917 Rb. 65 Kop. Das Jahr schloß mit einem baaren Ueberschuß von 4483 Rb. 19 Kop. und einem Kapitalvermögen von 6300 Rb.

1859 erlitt der Verein einen herben Verlust durch den Tod seines Mitgliedes J. D. Bosch. Der 14. Jahresbericht widmet ihm folgenden ehrenden Nachruf: „Seit dem Beginne des Vereines thätiges Mitglied theilte Herr Jean Daniel Bosch die Sorgen und Mühen desselben und suchte und fand seinen schönsten Lohn, seine größte Freude in der Freude, die er durch Wohlthaten hervorrief. Den großen Vorzug eines gesicherten Unterkommens für betagte Arme vor den zeitweisen Unterstützungen erkennend, suchte er mit reger Ausdauer ein solches Unterkommen zu begründen und hatte die Freude, seinen Wunsch im Armenhause verwirklicht zu sehen. Unter seiner Mitwirkung entstanden, seiner Leitung anheimgegeben, widmete er nun dieser Anstalt bis zu seinem Ende seine menschenfreundliche Thätigkeit. Mit Freuden opferte er Zeit und Mühe der Verwaltung der Anstalt, mit der größten Liebe und Geduld suchte er das Leben der betagten Pfleglinge zu erheitern, ihre kleinen Bedürfnisse zu befriedigen, ihre Zwistigkeiten zu schlichten. Gewiß, ein warmes Herz voll treuer Liebe haben wir an ihm durch den Tod verloren." Wie ernst der Verstorbene sein Amt auffaßte, davon mögen folgende Worte Zeugniß ablegen, die dem 13. als dem letzten der von ihm verfaßten Jahresberichte entnommen sind: „Möge die Liebe in uns Allen recht werkthätig sich entwickeln, so daß wir uns nicht mit dem einmaligen Abgeben unserer Beiträge begnügen, um nur allenfalls dadurch einmal im Jahre an die wohlthätigen Zwecke des Vereines erinnert zu werden, mögen wir uns nicht damit begnügen, die Mittel zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hergegeben zu haben, sondern freudig Hand mit anlegen am Werke der Armenpflege. Geld kann ein Hauptmittel, jedoch nie eine Hauptsache, weder ein Ziel noch eine Triebkraft sein. Der Verein hat nicht blos mit Zahlen und Rechnungen fertig zu werden, er steht Menschen gegenüber, die, mit Recht oder Unrecht, Hülfe verlangen, denen ins Herz gesehen und gesprochen, denen Beistand, Trost und Zurechtweisung zu Theil werden soll." — Eine Marmortafel im Männersaale

des Armenhauses bewahrt das Andenken des edlen Menschenfreundes den künftigen Geschlechtern. Seinen Platz in der Komität nahm C. Treyberg ein. Da die Aufsicht über die im Armenhause verpflegten Kinder von dem betagten und kränklichen Ehepaare Petersen nicht mehr versehen werden konnte, so nahm die Komität zu diesem Zwecke die verwittwete Frau Weirauch an. Die Einnahme betrug einschließlich eines außerordentlichen Geschenkes von 1000 Rb. nur 4418 Rb. 16 Kop., für den Unterhalt des Armenhauses wurde verausgabt 5381 Rb. 12 Kop., an Unterstützungen 2450 Rb. 21 Kop. Der baare Ueberschuß verminderte sich dadurch auf 1137 Rb. 93 Kop.

1860 trat an die Stelle des Kaufmanns C. Boß der Kaufmann H. Wollner in die Komität ein und übernahm P. Einbrodt das Sekretariat. Der Jahresbericht beklagt, daß es bei den beschränkten Mitteln des Vereines nicht möglich gewesen sei, manche unumgängliche Bequemlichkeit im Armenhause herzurichten, namentlich fehle es an einem Krankenzimmer. Die Ueberführung der Kranken in ein Hospital sei aber oft mit gefährlichen Folgen verknüpft und ihre gehörige Pflege werde in den engen Räumen des Armenhauses fast zur Unmöglichkeit. Mit besonderem Danke wird der aufopfernden liebevollen Thätigkeit der Doctoren Dreyer und Jäsche gedacht, welche den Kranken im Armenhause mit ärztlicher Hülfe beistanden. Ärztliche Hülfe und Arznei sind überhaupt allen Pflegbefohlenen des Hülfsvereins jederzeit unentgeltlich zu Theil geworden und jeder Jahresbericht bringt ein Verzeichniß derjenigen Ärzte und Apotheker, welche den Verein auf diese Weise unterstützten.

Da der Raum für die im Armenhause verpflegten Kinder nicht mehr der Zahl der Aufnahmebedürftigen entsprach, so machte der evangelische Frauenverein dem Hülfsverein den Vorschlag, auf dem zum Armenhause gehörigen Grundstücke ein unter Leitung des Frauenvereines stehendes Haus zur Aufnahme von 20 Kindern aufzubauen, in welchem auch die bisher im Armenhause verpflegten Kinder untergebracht werden könnten, unter der Bedingung, daß der Hilfsverein zu diesem Baue die Summe von 2000 Rb. beitrage. Die Komität ging mit Freuden auf diesen Vorschlag ein, zumal es ein Mitglied übernahm, den Beitrag zum Baue durch eine Privatsammlung herbeizuschaffen, die 1571 Rb. 43 Kop. ergab. In Folge der wieder ein-

tretenden bedrängten Geldverhältnisse des Hülfsvereines wurden die 2000 Rb. in jährlichen Raten abbezahlt, die letzte erst im Jahre 1868.

Die Einnahme betrug in diesem Jahre 8739 Rb. 18 Kop., einschließlich des Ertrages der eben erwähnten Privatsammlung und einer Summe von 3000 Rb., als Ertrag dreier vom Präsidenten Heinr. Marc veranstalteten Konzerte italienischer Sänger. Die Ausgaben für das Armenhaus betrugen 5154 Rb. 51 Kop., an Unterstützungen 2627 Rb. 40 Kop. Der baare Ueberschuß belief sich auf 2204 Rb. 68 Kop.

1861 legte der Kaufmann Heinr. Marc nach fünfjähriger erfolgreicher Thätigkeit sein Amt als Präsident nieder und übernahm dasselbe der Kaufmann L. Knoop. Das Sekretariat ging an den Staatsrath Bayer über.

Dies Jahr war in finanzieller Beziehung ein sehr ungünstiges, da die Ausgaben die Einnahmen um 2009 Rb. 59 Kop. überstiegen. Für das Armenhaus wurden verausgabt an Unterhaltungskosten 5620 Rb. 85 Kop., an nothwendig gewordenen Reparaturkosten 1188 Rb. 14 Kop., an Unterstützungen wurden 2337 Rb. 80 Kop. vertheilt. Trotzdem im Armenhause verschiedene Ersparnisse eingeführt wurden, als Entziehung des monatlichen Theegeldes und Vereinfachung der sonntäglichen Kost, und der St. Michaelis-Kirchenrath das Kostgeld für die Wölfellschen Pfleglinge auf 4½ Rb. erhöhte, mußte der Verein doch sein Grundkapital angreifen und die Jahresrechnung mit einer Schuld von 1009 Rb. 59 Kop. abschließen. Die Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse erklärt dies unerfreuliche Resultat.

1862, Ende September, wurden die bisher im Armenhause verpflegten Kinder in die Anstalt des evangelischen Frauenvereines übergeführt.

Die Komität wurde in diesem Jahre fast vollständig neu zusammengesetzt. Zum Präsidenten wurde der Kaufmann L. Borchard gewählt, zu Vorstehern Kaufmann L. Bauer, Lithograph G. Baumann, Kaufmann F. Grabe, zum Kassirer Kaufmann Edmund Knoop. Sekretär blieb Staatsrath Bayer. Die Finanzverhältnisse gestalteten sich etwas günstiger. Im Ganzen überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um ca. 600 Rb., von den Schulden konnten 800 Rb.

getilgt werden. Der Verein besaß am Schlusse des Jahres an Fonds und in baarem Gelde 5719 Rb. 84 Kop., schuldete dagegen 4000 Rb. Die Ausgaben betrugen für das Armenhaus 3996 Rb. 99 Kop.; an Unterstützungen 1976 Rb. 70 Kop. Die Gesammteinnahme betrug 5053 Rb. 91 Kop.

1863 gelang es der eifrigen Thätigkeit des Komitätsgliedes L. Bauer, den Moskauer Deutschen Klub zu einem Beitrage von 1300 Rb. zu bewegen und außerdem das Versprechen eines jährlichen Beitrages von 2000 Rb. zu erhalten, so lange dies die Mittel des Klubs gestatteten. Da außerdem noch 900 Rb. an anderen außerordentlichen Beiträgen eingingen und auch die Kollekte 4040 Rb. 34 Kop. ergab, so stieg die Gesammteinnahme auf 6407 Rb. 9 Kop. Das Armenhaus erforderte nur 3241 Rb. 73 Kop., da die billigeren Lebensmittel Ersparnisse zuließen; an Unterstützungen wurden 1772 Rb. 12 Kop. vertheilt. Der Verein besaß am Schluß des Jahres 7191 Rb. 66 Kop. und schuldete 3700 Rb.

1864 konnte, Dank dem bedeutenden Beitrage des Deutschen Klubs, ein nothwendig gewordener Umbau des Armenhauses vorgenommen und eine auf dem Vereine lastende Schuld von 2000 Rb. durch Zahlung von 1000 Rb. an die Marcsche Administration gänzlich getilgt werden. Die Ausgaben für das Armenhaus betrugen 2944 Rb. 62 Kop., an Unterstützungen 2315 Rb. 50 Kop. Das Jahr schloß mit einem Vermögen von 7923 Rb. 21 Kop. und 1400 Rb. Schulden. Aus der Zahl der Komitätsmitglieder schied der Sekretär Staatsrath Bayer, dessen Amt das Mitglied F. Grabe übernahm.

1865 erhielt der Hülfsverein die Erlaubniß, im Lokale des Deutschen Klubs an den Gesellschaftsabenden Allegri abzuhalten, wodurch ihm eine Einnahme von 4499 Rb. 63 Kop. erwuchs. Die Gesammteinnahme betrug einschließlich der 2000 Rb. Jahresbeitrag vom Deutschen Klub 10,088 Rb. 29 Kop. Die Ausgaben betrugen für das Armenhaus 3243 Rb. 1 Kop., an Unterstützungen 2606 Rb. 77 Kop. Der Verein besaß am Schlusse des Jahres 12,100 Rb. 72 Kop. und schuldete dem Frauenverein 1000 Rb.

1866 trat als neues Mitglied der Komität der Kaufmann P. Hähne ein. Der Deutsche Klub verringerte in diesem Jahre in

Folge des Verbotes des Domino-Lottospiels, welches eine Haupteinnahmequelle für ihn gewesen war, seinen Jahresbeitrag von 2000 auf 500 Rb.; auch das Allegri brachte ca. 1500 Rb. weniger als im Vorjahre ein, so daß der Verein, da auch die Jahreskollekte ca. 300 Rb. weniger einbrachte, einen Ausfall von über 3000 Rb. in seinen Einnahmen hatte. Die Gesammteinnahme betrug 7735 Rb. 29 Kop. Die Ausgabe für das Armenhaus 3653 Rb. 56 Kop., an Unterstützungen 2748 Rb. 50 Kop. Das Jahr schloß mit einem Vermögen von 14,898 Rb. 97 Kop. gegen 1000 Rb. Schulden.

1867 trat der Konsul des Norddeutschen Bundes Dr. von Bojanowsky der Komität als Ehrenmitglied bei. Das Mitglied L. Bauer wurde zum Vicepräsidenten erwählt und als neues Mitglied trat der Kaufmann C. Bansa in die Komität ein.

Die Ausgaben überstiegen in diesem Jahre die Einnahmen um ca. 500 Rb., da der Jahresbeitrag des Deutschen Klubs gänzlich ausfiel und auch die Einnahme aus dem Allegri sich wieder verringerte. Die Gesammteinnahme betrug 6648 Rb. 44 Kop., die Ausgabe für das Armenhaus 3826 Rb. 21 Kop., an Unterstützungen 3068 Rb. 15 Kop. Der Verein besaß am Jahresschlusse 14,500 Rb. 11 Kop., schuldete dagegen dem Frauenverein noch 400 Rb.

1868 traten neu in die Komität ein: als Vorsteher der Privatier C. Hunger, als Sekretär der Lehrer an der Kommerz-Akademie F. Graap. Das Institut der Armenpfleger, deren Zahl in den letzten Jahren trotz aller Bemühungen der Komität stark zusammengeschmolzen war, wurde in diesem Jahre gänzlich aufgehoben und eine Centralstelle für die Vertheilung von Unterstützungen im Hause des Sekretärs Graap eingerichtet, der sich verpflichtete, die Hülfesuchenden täglich zu bestimmten Stunden zu empfangen. Durch Komitätsbeschluß wurde der Sekretär ermächtigt, in dringenden Nothfällen einmalige Unterstützungen bis zum Betrage von 3 Rb. nach eigenem Ermessen, größere Summen dagegen nach Berathung mit einem der übrigen Komitätsglieder zu ertheilen. Die Bestimmung der regelmäßigen monatlichen Unterstützungen blieb dem Gesammtbeschlusse der Komität vorbehalten.

Da das Armenhaus in den letzten Jahren sehr baufällig geworden, auch die Zahl der Kandidaten für dasselbe, die aus Mangel an

Raum keine Aufnahme finden konnten, bereits bis über 60 gestiegen war, so hatte die Komität schon längst den Wunsch gehegt, die Anstalt umzubauen und zu vergrößern, doch aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln von dessen Ausführung abstehen müssen. Der Vicepräsident Bauer schlug nun vor, zur Beschaffung dieser Mittel die Regierung um die Erlaubniß zur Abhaltung einer Lotterie zu ersuchen. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang es den Bemühungen des Gesandten des Norddeutschen Bundes in St. Petersburg, Heinrich VII. Prinzen Reuß, dem Hilfsverein diese Erlaubniß auszuwirken. Nach dem obrigkeitlich bestätigten Plane der Lotterie sollten 100,000 Loose à 1 Rb. ausgegeben werden und Silbersachen zu folgendem Werthe verloost werden:

2	Gewinne	à 5000 Rb.	=	10,000 Rb.
4	"	à 3000 "	=	12,000 "
4	"	à 1000 "	=	4,000 "
4	"	à 500 "	=	2,000 "
8	"	à 250 "	=	2,000 "
20	"	à 100 "	=	2,000 "
200	"	à 50 "	=	10,000 "
200	"	à 25 "	=	5,000 "
300	"	à 10 "	=	3,000 "
742	Gewinne im Gesammtbetrage von			50,000 Rb.

Alle Komitätsglieder bemühten sich auf das Eifrigste um den Verkauf der Loose, besonders aber der Vicepräsident, der seine kaufmännischen Verbindungen im Innern Rußlands benutzte, um auch dort den Absatz der Loose zu bewirken und dessen unausgesetzten Bemühungen es hauptsächlich zu danken war, daß alle Loose bis auf einen kleinen Rest verkauft wurden. Ein Gesuch an den preußischen Finanzminister um Erlaubniß zum Vertriebe von 10,000 Loosen in der preußischen Monarchie wurde abschläglich beschieden.

In der Hoffnung auf ein günstiges Resultat der Lotterie wurde mit dem Vergrößerungsbau des Armenhauses begonnen, dessen Leitung dem Architekten Campioni übertragen und von ihm auf 19,000 Rb. veranschlagt wurde, welche Summe jedoch später erhöht werden mußte.

Der Vermögensstand des Vereines verbesserte sich auch in diesem

Jahre wieder um ein Bedeutendes und erreichte die Höhe von 24,355 Rb. 13 Kop. Unter den Einnahmen befanden sich mehrere größere Summen, die von verschiedenen Personen zur Ablösung des jährlichen Beitrages zur Kollekte gezahlt wurden, so von den beiden früheren Vereinspräsidenten Baron von Schöppingk in Paris 1000 Rb. und Kaufmann L. Knoop in Bremen bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeit 3200 Rb. Auch leistete der Deutsche Klub wieder einen Beitrag von 1500 Rb., das Allegri brachte 4000 Rb. ein, 6 literarische Abende im Aktsaale der St. Petri-Pauli-Knabenschule und 2 Orgelkonzerte ergaben einen Ertrag von 1522 Rb. 5 Kop. Der Unterhalt des Armenhauses erforderte 4030 Rb. 23 Kop., Unterstützungen erhielten 557 Personen mit 3590 Rb. 60 Kop.

1869 legte der Präsident L. Borchard sein Amt nieder und wurde in dankbarer Anerkennung seiner dem Vereine gewidmeten Dienste zum Ehrenmitgliede der Komität erwählt. An seine Stelle trat der bisherige Vizepräsident L. Bauer. Als neues Mitglied trat der Komität bei der Kaufmann Carl Wogau.

Am 24., 25. und 26. April (in der Osterwoche) fand die Ausspielung der Lotterie im großen Saale der Adelsversammlungen statt, der mit Blumen geschmückt war und in welchem abwechselnd zwei Musikchöre spielten. Auch ein Allegri wurde abgehalten, welches an einen Unternehmer für 1000 Rb. verpachtet wurde, und von jedem Besucher ein Eintrittsgeld von 30 Kop. erhoben. Das Resultat der Lotterie war ein unerwartet günstiges, denn nach Auszahlung aller Gewinne und Abzug aller Unkosten verblieb dem Vereine ein Reingewinn von 45,051 Rb. 96 Kop. Die Freude über diesen günstigen Erfolg eines Unternehmens, welches namentlich in der ersten Zeit, als der Absatz der Loose in Moskau ins Stocken gerieth, die Komität mit banger Sorge erfüllt hatte, entschädigte einigermaßen für die unendliche Mühe, welche die Unterbringung der Loose verursacht hatte. Der glücklichen Idee des Präsidenten, die Loose in allen Städten Rußlands verkaufen zu lassen, war dieser Erfolg hauptsächlich zu danken, da in einzelnen Städten bedeutende Quantitäten von Loosen abgesetzt wurden. Obenan stand Riga mit über 10,000 Loosen, dann folgten Woronesch, Saratow und Nikolajew.

Von dem Reingewinn der Lotterie wurden 23,102 Rb. 93 Kop.

zum Neubau und zur Neueinrichtung des Armenhauses verwendet, welcher Summe noch 850 Rb. 4 Kop. aus der Kasse des Vereines zugeschossen wurden. Leider verlief der Bau nicht ohne viel Ärger und Mühe für die Komität, da langwierige Differenzen mit den Bauunternehmern entstanden, denen der Architekt Campioni während seiner Abwesenheit den Bau übertragen hatte. Erst am 1. Oktober war der Neubau so weit vollendet, daß die Einweihung desselben vorgenommen werden konnte. Dieselbe vollzog der Generalsuperintendent Carlblom unter Assistenz der übrigen evangelischen Geistlichen in Gegenwart der Komität und zahlreicher Mitglieder des Hülfsvereins. Die Pfleglinge des Armenhauses wurden an diesem Tage festlich bewirthet. Durch den Neubau des Armenhauses wurde es möglich, die Zahl der Pfleglinge um 16 zu erhöhen. In Anbetracht dessen, daß es dem Vereine schwer fallen würde, für den Unterhalt von mehr als 60 Bewohnern des Armenhauses zu sorgen und nebenbei die Ansprüche der vielen übrigen Armen zu befriedigen, beschloß die Komität, eine beschränkte Anzahl solcher Hülfsbedürftigen aufzunehmen, die ein geringes Vermögen haben, dessen Zinsen jedoch nicht hinreichen, ihnen ihren Lebensunterhalt zu sichern, jedoch nur dann, wenn sie beim Eintritte ins Armenhaus ihr kleines Vermögen zur Disposition der Komität stellen und einen Revers ausstellen, daß ihr etwaiges sonstiges Eigenthum nach ihrem Tode der Komität zufällt.

Die Komität hielt es ferner für ihre Pflicht für die allmälige Ansammlung eines Kapitals zu sorgen, von dessen Zinsen das Armenhaus, unabhängig von dem Ertrage der Kollekte und den sonstigen Einnahmen des Vereines, erhalten werden könnte. Zu diesem Zwecke übernahmen es die Komitätsglieder, wohlhabende Gönner des Vereines um einmalige Zuwendung einer größeren Summe zu Gunsten des Armenhauses zu ersuchen.

Der Kirchenrath der St. Michaelis-Gemeinde erklärte sich auf die Bitte der Komität bereit, fortan für jeden der Wölfellschen Pfleglinge anstatt der bisherigen 4½ Rb. — 6 Rb. monatliches Kostgeld zu zahlen mit Einschluß des Jahres 1869.

Die Einnahme des Vereines war in diesem Jahre die bedeutendste seit seinem Bestehen. Nach Deckung der Kosten für den Neubau des Armenhauses verblieb aus dem Reingewinn der Lotterie noch

ein Rest von 21,949 Rb. 3 Kop., der zum Grundkapital geschlagen wurde mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dasselbe unantastbar sein und dessen Zinsen ausschließlich zum Unterhalte der Pfleglinge des Armenhauses verwendet werden sollten. An sonstigen außergewöhnlichen Beiträgen sind zu verzeichnen: Ertrag des Allegri im Deutschen Klub 4200 Rb., Beitrag des Klubs 1500 Rb., von dem früheren Präsidenten L. Borchard 2000 Rb., ferner zur Ablösung der Kollekte vom Handlungshause L. Bauer & Co. 1000 Rb. Am Schlusse des Jahres belief sich das Vereinsvermögen auf 56,324 Rb. 61 Kop. Der Unterhalt des Armenhauses erforderte 4833 Rb. 45 Kop., an Unterstützungen erhielten 272 Personen 3629 Rb. 60 Kop.

Im Laufe des Jahres wurde das Ehrenmitglied der Komität, Dr. von Bojanowsky, nach St. Petersburg versetzt und trat sein Nachfolger, Konsul Dr. Hoyer, der Komität bei. Das Komitätsglied P. Hähne erklärte wegen vorgerückten Alters und ungünstiger Gesundheitsverhältnisse seinen Austritt aus der Komität.

1870 verstarb das Mitglied der Komität, Kaufmann C. Wogau nach kurzer eifriger Thätigkeit im Dienste des Vereines. An seine Stelle trat Dr. Eduard Seligson. Auch der Kassirer E. Knoop trat Verhältnisse halber aus der Komität aus. Seine Funktionen übernahm das Mitglied C. Bansa. Als neues Mitglied trat der Kaufmann Heinrich Schilling jr. der Komität bei.

Da der Oekonom des Armenhauses Reimer und seine Frau wegen vorgerückten Alters ihre Stellung im Armenhause kündigten, wurden dieselben auf ihre Bitte unter die Zahl der Pfleglinge aufgenommen. Ferner wurde beschlossen, künftig die Oekonomie von der Verwaltung des Armenhauses zu trennen und die Wittwe Dorer als Oekonomin, den cand. theol. E. Danziger als Inspektor anzustellen, da die Komität hoffte, daß ein gebildeter Mann durch seine geistige Ueberlegenheit wohlthuend auf die Bewohner des Hauses wirken werde. Am 1. September wurde der neue Inspektor in sein Amt eingeführt. Auch wurde eine neue Hausordnung für das Armenhaus erlassen, die indessen von der ursprünglichen nur in unwesentlichen Punkten abweicht.

Auf ein Schreiben der Komität an den Vorstand des Schweizer

Wohlthätigkeitsvereins in Moskau, in welchem letzterer, in Anbetracht dessen, daß auch Schweizer Angehörige im Armenhause verpflegt würden, ersucht wurde, wenigstens für einen Pflegling den Jahresbeitrag zu leisten, erfolgte die Antwort, daß der genannte Verein nur dann einen regelmäßigen Beitrag für das Armenhaus leisten könne, wenn in dasselbe verarmte Schweizer ohne Rücksicht auf ihre Konfession aufgenommen würden. Wenn dies nicht thunlich, so würde der Verein nur dann einen Beitrag leisten können, wenn auf seinen Wunsch ein Schweizer ins Armenhaus aufgenommen würde.

Auf Ansuchen des evangelischen Frauenvereins, ihm eine formelle Schenkungsurkunde über den Grund, worauf sein Waisenhaus erbaut (abgetreten vom Hülfsverein im J. 1860) auszustellen, erwiderte die Komität, daß sie sich nicht für berechtigt halte, eine solche Urkunde auszufertigen, da das Grundstück, worauf Armenhaus und Waisenhaus stehen, Eigenthum der drei evangelischen Gemeinden Moskaus sei, mithin der Komität kein Verfügungsrecht über dasselbe zustehe. Auch müsse sich die Komität in einem nöthigen und dringlichen Falle in Bezug auf das Waisenhaus das Expropriationsrecht vorbehalten.

Die Gesammteinnahme dieses Jahres betrug 13,938 Rb. 63 Kop., worunter 3800 Rb. Ertrag der Allegri, 1500 Rb. Beitrag des Deutschen Klubs, 1000 Rb. Schenkung der Wittwe E. Wogau u. 2710 Rb. 26 Kop. Zinsen auf Fonds. Der Unterhalt des Armenhauses erforderte 6403 Rb. 55 Kop., an Unterstützungen wurden vertheilt 3927 Rb. 19 Kop. an 432 Personen.

1871 wurde der Komität ihr eifriges Mitglied, der Konsul des Deutschen Reiches, Dr. A. Hoyer durch den Tod entrissen. An seine Stelle trat für kurze Zeit der Kanzler des Deutschen Konsulates, Assessor D. Gillet und nach dessen bald darauf erfolgter Versetzung nach Konstantinopel der neuerwählte Deutsche Konsul, Kaufmann Robert Spies. Als neues Mitglied trat der Geschäftsführer der Moskowischen Feuer-Assekuranz-Kompagnie J. Lücke der Komität bei.

In Folge längerer Abwesenheit des Präsidenten von Moskau wurde das Komitätsglied F. Grabe zum Vicepräsidenten erwählt.

Dem früheren Oekonomen Reimer nebst Frau wurde auf sein Ansuchen anstatt der Verpflegung im Armenhause eine jährliche Pen-

sion von 240 Rb. bewilligt, welche durch die Zahlung eines Wohlthäters für einen Pflegling gedeckt wurde.

Auf Anregung des Sekretärs F. Graap beschäftigte sich die Komität mit dem Projekte eines Asyls nebst einer Volksküche, wo zeitweilig erwerb- und obdachlose Personen Unterkommen und Nahrung finden könnten. Eine Darlegung dieser Angelegenheit in der „Moskauer Deutschen Zeitung" fand viele Zustimmung und eine zum Zweck der Gründung einer solchen Anstalt unternommene Sammlung ergab die Summe von 2250 Rb., worunter 500 Rb. vom General-Superintendenten Dr. Carlblom. Leider traten der Verwirklichung dieses Projektes viele Hindernisse entgegen. Zu ihnen gehörten besonders der Mangel eines passenden Lokals, nicht zu sehr entfernt vom Mittelpunkte der Stadt, und der Mangel einer genügenden Anzahl von Personen, deren Geschäfte es erlaubten, dem neuen Unternehmen Zeit und Mühe zu opfern.

Die Einnahme dieses Jahres belief sich auf 13,399 Rb. 91 Kop., darunter Ertrag einer Theatervorstellung 812 Rb., Kollekte 4543 Rb. 50 Kop., Allegri 2700 Rb., Zinsen 2918 Rb. 21 Kop. Der Deutsche Klub leistete wegen ungünstiger finanzieller Verhältnisse keinen Beitrag. Die Ausgaben für das Armenhaus betrugen 7097 Rb. 38 Kop., an Unterstützungen erhielten 448 Personen 3722 Rb. 80 Kop. Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 64,643 Rb. 32 Kop.

1872 traten der Komität als Mitglieder bei die Kaufleute Louis Förster, L. Kupffer und Max von Wogau, der Fabrikant W. Paßburg und der Redacteur der „Moskauer Deutschen Zeitung", G. Hannemann. Das Sekretariat übernahm der Beamte Th. Knorr, dem eine monatliche Vergütung von 25 Rb. gewährt wurde, wofür derselbe zugleich die Verpflichtung übernahm, die Bittsteller in einem in der Nähe seiner Wohnung belegenen Lokale täglich zu bestimmten Stunden zu empfangen. Die Komitätsglieder übernahmen es, während dieser Zeit abwechselnd in dem gedachten Lokale zu dejouriren.

Hinsichtlich des Asyls beschloß die Komität, ein auf dem Grundstück des Armenhauses befindliches hölzernes Gebäude durch einen An- oder Aufbau zu erweitern, um mittellosen ordentlichen Leuten

bei nothgedrungener Durch- oder Weiterreise, auf kurze Zeit freie Wohnung und Kost zu gewähren, um auf diese Weise einem dringenden Bedürfnisse einigermaßen abzuhelfen.

Die Einnahmen dieses Jahres beliefen sich auf 14,277 Rb. 30 Kop., darunter Ertrag zweier Konzerte 2214 Rb. 20 Kop., Allegri 2064 Rb. 25 Kop., Kollekte 5342 Rb. 5 Kop., Zinsen 3158 Rb. Der Unterhalt des Armenhauses erforderte 6253 Rb. 55 Kop., an Unterstützungen wurden vertheilt an 465 Personen 4057 Rb. 43 Kop. Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 71,387 Rb. 45 Kop.

1873 schied der Sekretär Th. Knorr aus der Komität und übernahm der frühere Sekretär F. Graap wiederum dies Amt. Zur Aushülfe wurde ihm in der Person des Beamten L. Dukowsky ein bezahlter Schriftführer beigegeben. Demselben wurde eine Gage von 25 Rb. monatlich nebst freier Wohnung und Heizung in dem zum Empfange der Bittsteller gemietheten Lokale des Vereines gewährt. Aus der Zahl der Komitätsglieder schied wegen Wegzuges aus Moskau der Kaufmann L. Kupffer, als neues Mitglied trat ein der Architekt van Niessen.

Der Oekonomin des Armenhauses wurde wegen andauernder Kränklichkeit eine Gehülfin gegeben, welcher Posten der Wittwe Korth übertragen wurde.

Die Gesammteinnahme betrug 12,871 Rb. 87 Kop. worunter Kollekte mit 5082 Rb. 29 Kop.; Allegri 1464 Rb. 29 Kop.; Schenkung des Konsuls Spies 1000 Rb.; des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck 220 Rb.; Ertrag eines Kirchenkonzertes 840 Rb. 65 Kop.; Zinsen 3422 Rb. 64 Kop. Für den Unterhalt des Armenhauses wurden verausgabt 6338 Rb. 84 Kop., an Unterstützungen erhielten 424 Personen 4222 Rb. 25 Kop. Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 75,296 Rb. 56 Kop.

1874 traten aus der Komität das Mitglied L. Förster und der Sekretär F. Graap, welcher Moskau gänzlich verließ. Die Komität verlor in ihm eins ihrer bewährtesten Mitglieder und ernannte ihn in dankbarer Anerkennung der Verdienste, welche er sich um den Hülfsverein erworben, zu ihrem Ehrenmitgliede. Das Sekretariat wurde dem Redacteur G. Hannemann übertragen. Als neue Mit-

glieder traten in die Komität ein: Fabrikdirektor **Fritz K. John**, Kaufmann **Paul Hagen** und Dr. **Wilhelm Hermann**. Letzterer wurde leider nach kurzer Wirksamkeit durch den Tod abberufen.

Am 25. Januar beehrten der Kronprinz u. die Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen, welche als Gäste des russischen Kaiserhauses in Moskau weilten, in Begleitung des deutschen Botschafters Prinzen Reuß, des General-Adjutanten **Albedinsky**, des Hofmarschalls Grafen **Eulenburg** und der Hofdame Gräfin Brandenburg das Armenhaus mit ihrem Besuche. Die hohen Gäste besichtigten das Haus in allen seinen Theilen, unterhielten sich in leutseligster Weise mit den Pfleglingen und sprachen ihre Anerkennung über den befriedigenden Zustand der Anstalt aus, zu deren Gunsten sie der Komität ein Geschenk von 400 Mark deutscher Reichsmünze (150 Rb.) durch den deutschen Konsul überreichen ließen.

Der Hülfsverein empfing in diesem Jahre ein Legat von 15,000 Rb., welches ihm der persönliche Ehrenbürger **Paul Krippner** auf dem Sterbebette vermacht hatte. Um das Andenken des edlen Testators für alle Zeiten auf ehrenvolle Weise zu bewahren, wurde beschlossen, im Armenhause eine Abtheilung für zwei Männer und zwei Frauen unter dem Namen „Krippner'sche Stiftung" einzurichten und dem Kirchenrathe der St. Michaelis-Gemeinde, zu welcher der Verstorbene gehört hatte, das Recht einzuräumen, der Komität geeignete Persönlichkeiten zur Besetzung dieser Pfleglingsstellen vorzuschlagen.

Da sich die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Armenhauses immer fühlbarer gemacht hatte, so wurde beschlossen, die Hälfte des Krippnerschen Vermächtnisses mit zur Bestreitung der Kosten des auf 13,000 Rb. veranschlagten Neubaues zu verwenden. Da durch letzteren auch Raum für die Unterkunft zeitweilig Obdachloser geschafft wurde, so wurde nach eingeholter Erlaubniß der Geber auch die zur Errichtung eines Asyls gespendete Summe, welche mit den mehrjährigen Zinsen 2603 Rb. 86 Kop. betrug, mit zur Bestreitung der Baukosten verwendet. Den Rest hoffte der Vorstand durch freiwillige Beiträge aufzubringen, von denen eingingen 630 Rb. vom Konsul **Spies** u. 1000 Rb. vom Komitätsgliede M. v. **Wogau**.

Die Gesammteinnahme betrug (einschließlich des Krippner'schen Legates) 26,351 Rb. 62 Kop., worunter Kollekte 5654 Rb. 14 Kop.;

Allegri 1425 Rb., Zinsen 4069 Rb. 33 Kop.; die Ausgabe für das Armenhaus betrug 6327 Rb. 29 Kop.; an Unterstützungen erhielten 453 Personen 4154 Rb. 98 Kop. Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 93,836 Rb. 37 Kop.

1875 schieden aus der Komität das langjährige thätige Mitglied C. Hunger, der Kaufmann H. Schilling und der Architekt van Riessen. Letzterem bleibt der Verein zu besonderem Danke dafür verpflichtet, daß er die Pläne u. Kostenanschläge zum Neubau leitete und dessen Ausführung überwachte, ohne eine Entschädigung dafür zu beanspruchen. Als neue Mitglieder traten der Komität bei: Kaufmann Louis Rabeneck, Fabrikant A. Rieks, Dr. med. Kiparsky, welcher zugleich die Ueberwachung des Armenhauses in sanitätlicher Beziehung und die ärztliche Behandlung erkrankter Pfleglinge übernahm, Kaufmann F. Cornelius und Börsenmakler J. Giesse.

Der Vergrößerungsbau des Armenhauses war im Herbste soweit vollendet, daß er bezogen werden konnte und 17 Frauen und 10 Männern mehr als bisher Unterkommen bot. Auch wurde, um die Verwaltung des Vereines zu zentralisiren, dem Geschäftslokal und der Wohnung des Schriftführers ein Platz in dem Neubau angewiesen. Die Kosten des Baues stellten sich wegen vorzunehmender Reparaturen im alten Hause etwas höher als projektirt, und beliefen sich im Ganzen auf 15,712 Rb. 12 Kop. Die Verwaltung des Armenhauses wurde der speziellen Aufsicht einer besonderen Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der Komität, Dr. Seligson, Baumann u. Hannemann übertragen.

Die Einnahmen betrugen in diesem Jahre (einschließlich der zur Gründung eines Asyls bestimmten Summe) 14,237 Rb. 95 Kop., worunter Kollekte 5496 Rb. 94 Kop.; Allegri 1035 Rb.; Zinsen 4078 Rb. 17 Kop.; Kirchenkonzert 824 Rb.; Schenkung des Präsidenten L. Bauer 1000 Rb., des Kaufmanns C. Stucken 1000 Rb. Die Ausgaben für das Armenhaus betrugen 7268 Rb. 35 Kop., an Unterstützungen wurden 4372 Rb. 21 Kop. vertheilt. Das Vereinsvermögen war am Schlusse des Jahres nach Zahlung der Baukosten auf 85,430 Rb. 1 Kop. gesunken, dagegen der Gebäudewerth des Armenhauses um 15,000 Rb. gestiegen. Somit befindet sich der

evangelische Hülfsverein nach 30jährigem Bestehen in einer so günstigen finanziellen Lage, daß unter Gottes gnädigem Schutze seine segensreiche Wirksamkeit auch für die Zukunft gesichert erscheint.

Beilage XVI.

Die evangelische Armen- und Waisenschule in Moskau.

Von dem Hausvater derselben Christian Cammerer.

Die Gründung der evangelischen Armen- und Waisenschule fällt in das Jahr 1838. Der Anblick eines halberwachsenen, höchst verwahrlost aussehenden und ohne jeglichen Unterricht aufgewachsenen deutschen Mädchens, das bei der Thüre der St. Petri-Pauli-Kirche bettelte, soll zuerst den Gedanken angeregt haben, für derartige Kinder eine Schule zu gründen. H. Bäckermeister Meier war es, der diesen Gedanken fest hielt und sich mit dem damaligen Rektor Hn. J. v. Schröder und anderen wohlgesinnten Männern darüber berieth, welche dann im Herbst 1838 diejenigen, denen die Sache am Herzen lag, zu einer Versammlung zusammen beriefen, in welcher die Statuten der zu gründenden Schule entworfen wurden. Zugleich begann man mit der Sammlung von milden Beiträgen, und nachdem dieselben auf 500 Rbl. Banko gestiegen waren, wurde die Eröffnung der Schule beschlossen. Die Leitung übernahmen die HH. Pastor Sederholm, Bäcker Meier, Lehrer Seidlitz und Kürschner Hagemeister, von denen übrigens 2 im folgenden Jahre schon wieder ausschieden: H. Meier, der Moskau verließ, und H. Hagemeister, der durch den Tod abgerufen wurde. Neun arme Knaben wurden ausgewählt und in einem gemietheten Lokal täglich zum Unterricht versammelt, wo sie unter Aufsicht des Hn. Reinwarth standen und von den HH. Sederholm, Schröder, Seidlitz und Petersen unentgeltlich unterrichtet wurden.

Den 19. Sept. 1839 wurden von Sr. Excellenz dem Minister der Volksaufklärung die Statuten bestätigt und damit die allerhöchste Erlaubniß zur Eröffnung der Schule gegeben. Den 3. Okt. konnte denn in einer Versammlung der erste Schulrath gewählt werden, be-

stehend aus den HH. Pastor Sederholm, Pastor Viereck, Rektor Bothmann, Rektor Schröder, Lehrer Bayer, Bäcker Sieslack, Bäcker Peters, Schneider Otto, Consistorial-Sekretär Linde als Sekretär und Conrektor Petersen als Kassirer. Bald darauf wurde ein Aufruf an das hiesige deutsche Publikum erlassen, welcher zugleich erster Jahresbericht ist und welchem die Statuten der Schule beigedruckt sind.

Nach diesen Statuten ist die Schule bestimmt für unbemittelte Kinder evangelischer Religion aus den hiesigen Gemeinden. Zunächst sollte es nur eine Knabenschule sein, sobald aber ein Frauenverein sich bilden würde, um die nöthigen Beiträge zu beschaffen, sollte auch eine Mädchenschule gegründet werden. Die Kinder erhielten zuerst nur unentgeltlichen Unterricht, sobald aber die Mittel es erlauben würden, sollten die ärmsten Kinder auch Bekleidung, Beköstigung und Wohnung erhalten. Die Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Bibellehre, deutsche und russische Sprache, Schreiben und Rechnen, womöglich sollte dazu später auch Gesang, Zeichnen, Geographie und Geschichte kommen. Die Lehrer unterrichteten damals unentgeltlich, doch nahmen die Statuten auch schon besoldete Lehrer in Aussicht. Die Ausgaben der Schule sollten von milden Beiträgen bestritten werden. Sämmtliche Wohlthäter waren in den allgemeinen Versammlungen stimmberechtigt. Die Versammlung der Wohlthäter ernannte den Schulrath, der das Vermögen der Schule zu verwalten, die Schule zu inspiciren und die sonstigen Geschäfte zu besorgen hatte. Der Schulrath legte jährlich vor jener Versammlung Rechenschaft ab und bestand aus einem Präsidenten, 8 Mitgliedern, einem Sekretär und einem Kassirer. So weit die Statuten. Die allgemeinen Versammlungen sind später, wohl des spärlichen Besuchs wegen, unterblieben. Aus den Schulrathsmitgliedern wurde später auch ein Vice-Präsident und 2 Inspektoren für die Knaben- und Mädchenschule gewählt. Der Schulrath ergänzt sich jetzt durch sich selbst, auch erforderte später die Collekte eine größere Zahl von Mitgliedern.

Vom Jahre 1840 an wurden die Einnahmen namhaft vergrößert durch einen Maskenball, der bis 1850 jedes Jahr veranstaltet wurde, von 1845 an verbunden mit Allegri und Tombola, zum größ-

ten Theil aus Geschenken bestehend. Dies machte es möglich 5 Knaben als Pflegekinder aufzunehmen.

Da inzwischen auch der Frauenverein Beiträge zur Gründung einer Mädchenschule gesammelt hatte, so konnte im J. 1840 im Hause Karras unter Leitung von Frl. Kerestury eine Mädchenschule eröffnet werden.

Im J. 1841 finden wir die Knabenschule im Haus Gennady auf der Pokrowka und wurde H. Both als Hausvater derselben angestellt, in welcher Stellung er bis zu seinem d. 26. Sept. 1845 erfolgten Tode blieb. Die Mädchenschule wurde in das Haus Kosnuirewa auf derselben Straße und im J. 1842 in das Haus Pickersgill im Kriwoi Pereulok übergeführt, während die Knabenschule in demselben Jahre in das Haus Sustow auf dem Erbsenfeld verlegt wurde. Dieser häufige Wohnungswechsel konnte nur störend auf die innere Entwicklung der Anstalt einwirken und so entschloß sich der Schulrath im J. 1843 zum Ankauf des noch jetzt der Schule gehörenden Grundstücks auf der Gartenstraße. Das auf demselben stehende Holzhaus wurde noch in demselben Jahre von den Mädchen bezogen. Im Jahre 1844 fing man an, auf demselben Grundstück ein zweistöckiges Haus für die Knabenschule zu bauen, welches den 7. Oct. 1845 eingeweiht werden konnte.

Die Hausmutterstelle in der Mädchenschule wurde in diesem Jahre Fr. H. Meyer übertragen, die derselben vorstand bis zum J. 1856, während als Hausvater in der Knabenschule H. Dankmann, 1846 H. Siemsen und 1847 der jetzige Hausvater Cammerer angestellt wurde.

Vom Jahre 1850 an wurde an Stelle des Maskenballs jedes Jahr eine große Lotterie mit Allegri veranstaltet, deren Gewinne nicht blos Geschenke, sondern auch gekaufte, zum Theil sehr werthvolle Gegenstände enthielten. Zur ersten Lotterie erhielt die Schule auch Geschenke von Sr. Majestät dem Kaiser Nikolai Alexandrowitsch und Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna.

Der beschränkte Raum in der Knabenschule veranlaßte im J. 1853 den Beschluß zu einer Erweiterung dieses Gebäudes. Ferner wurde beschlossen, weil die unentgeltlichen Lehrstunden oft sehr unregelmäßig

gegeben wurden, dem Hausvater außer dem von je her angestellten Aufseher noch einen Lehrer als Gehülfen beizugeben.

Im J. 1856 wurde Frl. Dollee und 1857 Frl. Schneehagen Hausmutter der Mädchenschule. Letztere wurde aber den 3. Febr. 1858 der Anstalt durch den Tod entrissen, worauf Frl. Hieronymus an deren Stelle trat. Im gleichen Jahre verlor der Schulrath seinen vieljährigen Präsidenten, den H. Gen.-Superint. Huber.

Im J. 1860 übernahmen H. und Fr. Schwarz die Leitung der Mädchenschule, aber nur bis 1862, wo Frl. D. Grünthal als Hausmutter eintrat. 1862 starb auch H. Gen.-Superint. Dieckhoff, der seit 1858 Präsident des Schulraths gewesen war, und trat der bisherige Vice-Präsident H. Pastor Schor an dessen Stelle.

Den 1. Oct. 1863 feierte die Schule ihr 25jähriges Jubiläum, an welcher Feier auch viele der früheren Lehrer und Schulrathsmitglieder Theil nahmen. Zur Erinnerung an diese schöne Feier wurde ein von H. Pastor Fehrmann verfaßtes Gedenkblatt gedruckt, das die Entstehungsgeschichte der Anstalt und Verzeichnisse der in der Anstalt thätig gewesenen Lehrer und Lehrerinnen und der Mitglieder des Schulraths enthält.

Den 28. Mai 1864 brach in der Nacht vor dem Himmelfahrtsfeste in der Mädchenschule Feuer aus, wodurch ein Theil des Hauses zerstört wurde, doch wurde niemand dabei verletzt. Bis zur Wiederherstellung des Gebäudes wurden die Mädchen in einem im J. 1859 zu einer Lehrerwohnung gebauten Holzhause im Garten untergebracht.

In der Hoffnung, die Zahl der Kinder vermehren und dadurch dem wachsenden Bedürfniß gerecht werden zu können, und auch mit der Absicht, den Knaben einen gründlicheren Unterricht zu gewähren, wurde in der Knabenschule im J. 1864 eine dritte Klasse eingerichtet. Bis dahin hatte der Hausvater als Gehülfen einen Lehrer und einen Aufseher gehabt, jetzt wurden 2 Lehrer angestellt, die zugleich die Aufsicht zu führen und sich mit dem Hausvater in den Unterricht in der Knabenschule und in der Oberklasse der Mädchenschule zu theilen hatten.

Doch mußte im J. 1869 schon wieder eine Änderung eintreten, weil die Haupteinnahmequelle, die Lotterie, von da an wegfiel. Nur für dieses Jahr wurde ausnahmsweise noch einmal die Erlaubniß zu

einer solchen gegeben. Daher sah sich der Schulrath veranlaßt, die Schülerzahl wieder etwas zu beschränken und die dritte Klasse in der Knabenschule eingehen zu lassen. Zugleich wurde, um eine einheitliche Leitung beider Anstalten zu erzielen, dem Hausvater der Knabenschule auch die Aufsicht über die Mädchenschule und dessen Frau die Hausmutterstelle übertragen.

Seitdem fließt die Haupteinnahme der Schule aus der jährlichen Kollekte, an der sich die Glieder unserer evangelischen Gemeinden weit lebhafter betheiligen als früher, sogar in der Weise, daß eine Anzahl derselben sich auf 5 Jahre verpflichtet hat, jedes Jahr 120 Rb., d. h. die Unterhaltungskosten eines Kindes beizusteuern. So ist es möglich gewesen mit dem Ertrag der Kollekte in Verbindung mit den Zinsen der früher angesammelten Kapitalien, sowie außerordentlichen Geschenken und Vermächtnissen die Schule bis jetzt zu erhalten, und es berechtigt diese Erfahrung zu der Hoffnung, daß es Gott auch ferner nicht an dem Nöthigen zum Fortbestand der Schule fehlen lassen wird.

A. Verzeichniß der Mitglieder des Schulraths.
1839—1875.

Herr Pastor Sederholm 1839. Präsident.
„ „ Viereck, 1839—40., 1840. Präsident.
„ Dr. Bothmann, 1839—41.
„ J. v. Schröder, 1839—40.
„ R. Bayer 1839—57., 1846—47 Sekret., 1855—57 Inspect. der Mädchenschule.
„ Sieslack, 1839—56.
„ Peters, 1839—40.
„ Otto, 1839—46.
„ Linde, 1839—40., Sekret.
„ F. Petersen 1839—44, 1839—42 Kassirer, 1843—44 Inspect. d. Knabenschule.
„ Gen.-Sup. Huber, 1841—58. Präsident.
„ Pastor Schor 1841—44. u. 1847—76., bis 1861 Vice-Präs., seit 1862. Präsident.
„ K. Sachs, 1841—44.
„ May, —1841.

Herr L. Ennes, 1842—46., 1843—45. Sekret. u. Insp. d. Mädchenschule, 1846. Vice-Pr.
„ W. Küster 1842—1849., 1843—44. Kassirer.
„ Gen.-Sup. Dieckhoff, 1843—62., 1858—62. Präsident.
„ Pastor Dittrich, 1843—55.
„ Dr. Völkel, 1845., Sekret. u. Inspect. d. Knabenschule.
„ Quosig, 1845—46.
„ C. Beckers, 1845—49.
„ P. Lehnhold, 1845—49.
„ K. Lortsch, 1845—49. Kassirer.
„ Kuschinsky, 1845—46.
„ Pastor Eberhard, 1846—55. Inspect. d. Mädchenschule.
„ „ Näf, 1846 bis jetzt, 1846—57. Inspect. d. Knabenschule.
„ L. Kupffer, 1846—53.
„ H. Mutzbauer, 1847—49.
„ K. Reishoff, 1847 bis jetzt, seit 1849 Kassirer.
„ K. Heyne, 1848 u. 1867—69.
„ A. Einbrodt, 1848—56.
„ F. Gronicka, 1848—54., 1848—49. Sekret.
„ A. Wollner, 1849—66.
„ Wessel, 1850—54.
„ Hunger, 1850.
„ Bary, 1850.
„ A. Luther, 1850. bis jetzt, 1850—61. Sekret., seit 1867. Vice-Präs.
„ Pastor Otto, 1852. u. 1855—56.
„ C. Höppener, 1852—66.
„ T. Bergmann, 1852. u. 1855—56.
„ Thorbeck, 1854—55.
„ Schulz, 1854—55.
„ Forbriecher, 1854—56.
„ F. Gebauer, 1855—67., 1862—67. Vice-Präs.
„ W. v. Höslin, 1856—57 u. 1867—70.
„ Pastor Stahl, 1856—67., 1861. Inspect. d. Mädchenschule.
„ G. Baumann, 1856. bis jetzt.

Herr Lutz, 1856—58.
" Danziger, 1857—61. Inspect. d. Mädchenschule.
" Scheinpflug, 1857—68., 1857—63. Inspect. der Knabenschule.
" J. v. Sengbusch, 1857—61.
" Pastor Dieckhoff, 1857. bis jetzt.
" J. Ohsberg, 1858 - 64.
" C. Tanner, 1858—61.
" Bosch, 1859.
" Dr. Pfeffer, 1859—66.
" R. Hasselblatt, 1861. bis jetzt, Sekret., 1865—66. Inspect. d. Mädchenschule.
" G. Grünthal, 1861.
" Pastor Coßmann, 1862—66., 1864—66. Inspect. d. Knabenschule.
" Pastor Fehrmann, 1862—65., Inspect. der Mädchenschule.
" Gen.-Sup. Carlblom, 1863—75.
" Th. Einem, 1863—65.
" J. Bartels, 1863—66.
" R. Lehmkuhl, 1864—71.
" A. Bansa, 1865. bis jetzt.
" A. Berg, Exc., 1866. bis jetzt.
" Pastor Kettler, 1866. bis jetzt.
" Terris, 1867—72.
" W. Kirchhoff, 1867. bis jetzt.
" C. Witt, 1867—72.
" O. Risch, 1867—75.
" W. Ritter, 1867. bis jetzt.
" Pastor Fechner, 1867. bis jetzt, Inspect. d. Mädchenschule.
" " Everth, 1867. bis jetzt, Inspect. d. Knabenschule.
" Dr. Jäsche, 1867—73.
" F. Niethammer, 1869—75.
" F. Hartung, 1869—71.
" O. Mey, 1869—71.
" W. Hintze, 1871—72.
" H. Tesner, 1871. bis jetzt.

Herr F. Eichholz, 1871. bis jetzt.
„ A. Grygrowski, 1871. bis jetzt.
„ M. Marc, 1872. bis jetzt.
„ E. Knauff, 1872. bis jetzt.
„ G. Meister, 1872—74.
„ Dr. v. Knoblock, 1873. bis jetzt.
„ C. Ringel, 1874. bis jetzt.
„ W. Carnatz, 1874. bis jetzt.
„ J. Kirkaldi, 1875. bis jetzt.
„ E. Risch, 1875. bis jetzt.

B. Tabellarische Zusammmenstellung der Zahl der in jedem Jahr in der Schule anwesenden, ausgetretenen und gestorbenen Kinder.

Jahr.	Kinderzahl.							Zahl der Ausgetretenen.			Zahl der Gestorbenen.		
	Knaben.			Mädchen.									
	Pflegekinder	Schulgänger	Zusammen.	Pflegekinder.	Schulgänger.	Zusammen.	Gesammtzahl.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
1838	—	9	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
1839	—	16	16	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
1840	5	12	17	—	—	—	17	12	—	12	—	—	—
1841	14	8	22	10	13	23	45	2	—	2	—	—	—
1842	18	6	24	31	13	44	68	—	—	—	—	1	1
1843	20	2	22	37	4	41	63	2	12	14	—	—	—
1844	32	1	33	48	—	48	81	5	10	15	—	1	1
1845	33	3	36	36	4	40	76	7	9	16	—	—	—
1846	34	4	38	36	3	39	77	13	11	24	—	—	—
1847	43	—	43	45	1	46	89	5	13	18	—	—	—
1848	42	4	46	40	2	42	88	10	13	23	—	5	5
1849	44	2	46	39	1	40	86	9	13	22	—	1	1
1850	47	3	50	46	1	47	97	14	6	20	—	1	1
1851	49	9	58	40	2	42	100	9	14	23	—	2	2
1852	43	9	52	42	—	42	94	14	8	22	2	—	2
1853	49	4	53	39	—	39	92	14	11	25	—	2	2
1854	43	—	43	45	—	45	88	15	6	21	1	—	1
1855	53	—	53	45	—	45	98	9	9	18	—	—	—
1856	61	—	61	47	—	47	108	11	8	19	—	1	1
1857	54	—	54	35	—	35	89	17	20	37	1	—	1
1858	49	—	49	32	—	32	81	16	12	28	—	—	—
1859	54	—	54	43	—	43	97	9	6	15	—	—	—
1860	54	—	54	40	—	40	94	14	8	22	—	1	1

Jahr.	Kinderzahl.							Zahl der Ausgetretenen.			Zahl der Gestorbenen.		
	Knaben.			Mädchen.			Gesammtzahl.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
	Pflegekinder.	Schulgänger.	Zusammen.	Pflegekinder.	Schulgänger.	Zusammen.							
1861	51	2	53	38	—	38	91	10	7	17	—	—	—
1862	54	3	57	41	—	41	98	5	12	17	—	—	—
1863	51	7	58	45	6	51	109	13	3	16	1	—	1
1864	57	16	73	49	8	57	130	12	9	21	—	1	1
1865	59	12	71	49	11	60	131	20	9	29	—	—	—
1866	59	13	72	49	10	59	131	13	10	23	—	—	—
1867	51	16	67	50	5	55	122	11	10	21	3	—	3
1868	49	18	67	49	5	54	121	11	11	22	—	—	—
1869	41	17	58	44	3	47	105	7	10	17	2	—	2
1870	36	16	52	39	3	42	94	17	14	31	—	—	—
1871	41	16	57	39	8	47	104	8	7	15	2	2	4
1872	53	12	65	37	8	45	110	6	9	15	—	1	1
1873	50	15	65	43	4	47	112	14	10	24	—	—	—
1874	52	19	71	44	10	54	125	12	4	16	1	—	1
1875	50	21	71	44	12	56	127	15	11	26	—	—	—

C. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben.
	R. S.	R. S.		R. S.	R. S.
1838	142	—	1857	12541	9192
1839	286	264	1858	14370	8825
1840	2325	578	1859	12277	12856
1841	2784	1848	1860	13916	11358
1842	3235	3100	1861	14336	11664
1843	5392	3711	1862	11697	12611
1844	9084	12326	1863	13305	10669
1845	7924	8212	1864	11886	10757
1846	5853	5102	1865	13236	15007
1847	7520	6450	1866	15996	12986
1848	8859	7264	1867	14374	12719
1849	6103	6514	1868	16595	13328
1850	6830	5765	1869	30489	13079
1851	6370	7762	1870	14338	12767
1852	12132	6772	1871	13575	11916
1853	8327	5227	1872	15701	13652
1854	9043	9986	1873	19479	13867
1855	8348	5981	1874	16002	14910
1856	12427	8107	1875	17159	15825

Beilage XVII.

Der Evangelische Frauen-Verein.

Von Pastor Paul Everth.

Allezeit und in allen Christengemeinden hat es Frauen und Jungfrauen gegeben, welche dem Vorbilde jener Weiber, die dem Herrn selbst „Handreichung thaten von ihrer Habe“ (Luc. 8, 3) und jener Jüngerin Tabea, von welcher es heißt „die war voll guter Werke und Almosen, die sie that“ (Apostelgesch. 9, 36) nachgefolgt sind. So wird auch ohne Zweifel in den evangelischen Gemeinden Moskaus manches Werk der Barmherzigkeit durch Frauenhand geschehen sein, ehe dieser Zweig christlicher Liebesthätigkeit organisirt wurde. Doch fehlt uns darüber sichere Kunde. Das Verdienst aber, dem weiblichen Liebeswirken auf dem Gebiete der Armenpflege in Moskau durch Stiftung des Evangelischen Frauen-Vereins eine Organisation gegeben zu haben, gebührt dem seligen Wilhelm Stahl, Pastor prim. zu St. Michael in Moskau, dessen Namen auch auf anderen Gebieten christlichen Lebens ein bleibendes Andenken gesichert ist. Am 5. Nov. 1858 wurde die bereits im Jahre 1857 von Stahl verfaßte Stiftungsurkunde in einer allgemeinen Versammlung von 60, den 3 evangelischen Gemeinden Moskaus (den beiden lutherischen zu St. Michael und St. Petri-Pauli, so wie der reformirten) angehörigen Frauen und Jungfrauen unterzeichnet und dadurch der Frauen-Verein in's Leben gerufen. Diese Stiftungs-Urkunde*) lautet:

Eingedenk unserer Berufung als theuer Erlöste unseres Herrn Jesu Christi, lebendigen Glauben zu erweisen, Opfer des Dankes darzubringen für Seine Liebe, „Gutes zu thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ — gründen wir unterzeichnete Frauen Evangelischen Bekenntnisses, zur Ehre und zum Preise Gottes,

*) Dieselbe ist in einem, zum Archive des Frauen-Vereins gehörigen, in grünen Sammet gebundenen, mit Golddruck reichverzierten Buche aufgezeichnet, dessen Titelblatt mit einer von Künstlerhand ausgeführten Zeichnung der h. Elisabeth, die den Armen Almosen giebt, geschmückt ist. Darunter der Spruch Matth. 5, 7 und von Pastor Stahl's Hand aus W. Hey's lieblichem Liede „Christ, wenn die Armen manches Mal“ 6 Verse, von „Christ, öffne gern und mitleidsvoll“ bis zum Schlusse des Liedes.

unseres Heilandes, einen Evangelischen Frauen-Verein. I. Der Zweck des Evangelischen Frauen-Vereins ist: Abhilfe und Linderung der Noth nach Bedürfniß und Kräften, vorzugsweise unter den hilfsbedürftigen Frauen und Kindern Evangelischen Bekenntnisses unserer Stadt Moskau. II. Die Mittel zu diesem Zweck erwirbt der Evangelische Frauen-Verein durch freiwillige Beiträge an 1) Geld; 2) neuen und alten Kleidungsstücken, wie an Stoffen und Materialien zu Verfertigung derselben; 3) Lebensmitteln, und zwar solchen, die sich leicht und längere Zeit aufbewahren lassen. III. Der Evangelische Frauen-Verein besteht aus: 1) Wirklichen Mitgliedern, d. i. solchen Frauen, die sich zu Beiträgen sowohl, als zu thätiger Mitwirkung verpflichten; 2) Wohlthäterinnen, d. i. solchen Frauen, die sich blos durch freiwillige Gaben an demselben betheiligen. IV. Zur Leitung der Wirksamkeit des Evangelischen Frauen-Vereins erwählen die Glieder desselben aus der Zahl der wirklichen Mitglieder einen Vorstand durch Stimmenmehrheit, vorläufig auf ein Jahr, bestehend aus: 1) einer Vorsteherin; 2) zwei Räthen, die nöthigen Falls die Stelle der Vorsteherin vertreten; 3) vier Gehilfinnen; 4) einem Schriftführer, wozu womöglich einer der Herren Prediger aufzufordern ist. V. Zur Bewahrung der Geldmittel und Führung der Casse des Evangelischen Frauen-Vereins, erbittet derselbe, nach vorhergegangener Berathung und Wahl, einen der Herren Kaufleute hiesiger Stadt, welcher für die Zeit seiner Mühwaltung Ehrenmitglied des Vereins ist. VI. Zur Aufbewahrung der übrigen dem Evangelischen Frauenverein zugeflossenen Hilfsmittel bildet derselbe ein Depot, dessen Beaufsichtigung einem dazu erwählten Gliede des Vorstandes übertragen wird. VII. Der Vorstand des Evangelischen Frauenvereins vertheilt die Versorgung und Pflege der von demselben berücksichtigten Hilfsbedürftigen unter die wirklichen Mitglieder des Vereins, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Lage ihrer derzeitigen Wohnungen. VIII. Der zur Unterstützung angenommene Hilfsbedürftige erhält von dem Vorstande des Vereins eine, an ein wirkliches Mitglied desselben gerichtete Empfehlung in nachstehender Form: Frau N. N. (Name des wirklichen Mitglieds) Ihrer besonderen Pflege wird hiermit empfohlen: N. N. (Name des Hilfe Suchenden) Glied der .... Gemeinde, wohnt (genaue Bezeichnung der Wohnung des Hilfe Suchenden).

Moskau, d. ...... 1857. Vorstand des Evangelischen Frauenvereins. Mit dieser Empfehlung hat sich der Hilfe Suchende bei dem auf derselben genannten wirklichen Mitgliede zu melden, welches dann, insbesondere durch den Hausbesuch, sich von den Bedürfnissen unterrichtet, den Vorstand von dem Nöthigen in Kenntniß setzt, und die Hilfe und Pflege vermittelt. IX. Um in sich selbst zu erstarken und für die Zukunft nachhaltiger wirken zu können, beschränkt der Evangelische Frauenverein seine Wirksamkeit vorläufig auf die, ihm, laut Zeugniß, von den Evangelischen Predigern in Moskau namhaft gemachten hilfsbedürftigen Frauen und Kinder; behält es sich indessen vor, hierin mit der Zeit seine Bestimmungen zu ändern und zu erweitern. X. Zur Vermeidung möglichen Mißbrauchs und zur Sicherung des Evangelischen Frauenvereins vor Betrug von Seiten der Hilfe Suchenden, setzt sich der Vorstand desselben in Bezug auf die seiner Pflege empfohlenen Individuen, in Verbindung mit dem „Armen-Verein" in Moskau. XI. Für den Evangelischen Frauenverein maßgebende Beschlüsse können nur von der Versammlung der wirklichen Mitglieder durch Stimmenmehrheit gefaßt oder geändert werden. XII. Der Evangelische Frauenverein legt durch seinen Vorstand jährlich eine Rechenschaft über seine Wirksamkeit und über die Einnahme und Ausgabe der demselben zugeflossenen Unterstützungsmittel ab. Moskau, 1857.

Das in dieser Stiftungsurkunde enthaltene Statut hat in seinen Grundzügen dem Frauen-Verein auch in seiner ferneren Entwickelung zur Richtschnur gedient, wenn dasselbe auch in manchen Einzelheiten Abänderungen erfahren und namentlich durch die 12 Jahre später eingeholte hochobrigkeitliche Bestätigung eine ganz neue Gestalt gewonnen hat. In der erwähnten Versammlung am 5. Nov. 1858 wurde zunächst durch Stimmenmehrheit ein Vorstand von 5 gleichberechtigten Gliedern erwählt und zwar 1) aus der St. Petri-Pauli-Gemeinde: Frau Staatsrath Katharina Einbrodt, geb. Ramich und Frau Louise Knoop, geb. Hoyer; 2) aus der reformirten Gemeinde: Frau Pastorin Fanny Naef, geb. Mezger und 3) aus der St. Michaelis-Gemeinde: Frl. Anna Rosenstrauch und Frau Pauline Kohlreiff, geb. Hermann. Zum Schriftführer wurde Pastor Stahl gewählt. Die Führung der Casse übernahm auf Bitte des

Vorstandes der Commerzienrath und Ritter Wilhelm Rosenstrauch. Das Anerbieten des Hn. Staatsrath Dr. Beh, den vom Frauenverein berücksichtigten Hilfsbedürftigen nicht allein ärztlichen Beistand, sondern auch die Arznei unentgeltlich zukommen lassen zu wollen, wurde mit Dank angenommen.

Zu den wichtigsten im Laufe des ersten Jahres von dem Vorstande gefaßten Beschlüssen gehören: 1) Die Anfertigung von Kollektenbüchern, in welche in diesem Jahre 262 Geberinnen und Geber Gaben im Gesammtbetrage von 1272 Rbl. 40 Kop. verzeichneten. 2) Die Stiftung eines Waisenhauses für 20 zwei- bis achtjährige Kinder. Zu diesem Zwecke hatte bereits ein Ungenannter in menschenfreundlicher Bereitwilligkeit die Summe von 4000 Rbl. dargebracht, mit der Bedingung, daß er das Recht haben solle, je einen Knaben und ein Mädchen in der zu gründenden Anstalt unterzubringen. Jetzt, nach Ablauf von 17 Jahren, ist es wol gestattet, den Namen dieses Mannes zu nennen, dessen reiche Gabe den Grundstein zu einer Anstalt gelegt hat, in welcher in den 13 Jahren ihres Bestehens bereits 83 Kinder Aufnahme gefunden haben. Es war der Baron Nikolai von Korff. — Obgleich der Bau des Waisenhauses im ersten Jahre des Bestehens des Frauenvereins noch nicht ausgeführt werden konnte, beschloß dennoch der Vorstand zur Sicherung der Zukunft desselben, die Hälfte aller eingehenden Geldbeiträge für dasselbe zurückzulegen, was gleich für das erste Jahr eine Summe von 1067 Rb. 70 Kop. ausmachte. Dieser Bestimmung über die Hälfte seiner Einnahme, ist der Frauen-Verein auch in den folgenden Jahren beständig nachgekommen. 3) Der Vorstand beschloß, dem Vereine geschenkte Gegenstände, die nicht zum Gebrauch für die Armen dienen können, durch kleine Verloosungen zu verwerthen. Dieser Gedanke fand auch in weiteren Kreisen Anklang, und schon das erste Jahr brachte aus dieser auch für die Zukunft beibehaltenen Einnahmequelle die Summe von 863 Rbl. Mit Lob und Dank gegen den Herrn, der die Anfänge des Vereins gesegnet hatte, konnte derselbe seinen ersten Jahresbericht schließen, der eine Einnahme von 2135 Rbl. 40 Kop. aufwies, ungerechnet jene 4000 Rbl., während, abgesehen von den für das Waisenhaus zurückgelegten 1067 Rbl. 70 Kop., an Unterstützungsbedürftige zu 135 verschiedenen Malen im Ganzen 610 Rbl.

vertheilt worden waren, so daß ein Cassen-Saldo von 457 Rbl. 70 Kop. zu verzeichnen war. Im Jahre 1862, als das Capital des Waisenhauses bis auf 8337 Rbl. 59 Kop. angewachsen war, wurde zum Bau des Waisenhauses geschritten und zwar auf einem, dem Evangelischen Hilfs-Verein gehörigen Grundstücke, neben dem Armenhause desselben. Ohne sein Eigenthumsrecht an dieses Grundstück aufzugeben, stellte der Hilfs-Verein dasselbe zu dem genannten Zwecke dem Frauen-Verein in der zuvorkommendsten Weise zur Verfügung und hat noch in einem Schreiben d. d. 13. Juli 1870, in welchem er es ablehnt, das fragliche Grundstück dem Waisenhause zum vollen Besitze zu überlassen, die Versicherung wiederholt, „daß keine Befürchtung zur Anwendung des dem Hilfs-Vereine in Bezug auf das Waisenhaus zustehenden Expropriationsrechts vorliege, derselbe vielmehr stets bereit sein werde, dem Frauen-Verein bei Lösung seiner Aufgaben nach Möglichkeit helfend zur Seite zu stehen." — Der einem tüchtigen und gewissenhaften Meister anvertraute Bau schritt rasch vorwärts und war bereits im Septembermonat 1862 vollendet; er hatte im Ganzen, incl. der inneren Einrichtung, nicht mehr als 6563 Rbl. 60 Kop. gekostet. Im Jahre 1866 kam ein Bretterbeschlag des Hauses dazu, der 475 Rbl. 66 Kop. kostete. Zu einem im Jahre 1869 vorgenommenen Umbau wurden 1380 Rbl. verausgabt und im Jahre 1871 ein Keller nebst Holzscheune für 715 Rbl. erbaut.

Am 30. September 1862*) fand die Einweihung des neuen Hauses statt, welche von Pastor Stahl, wie Augenzeugen versichern, in herzerhebender Weise vollzogen wurde. Als derselbe die 14 Kinder, welche als die ersten Pfleglinge in die neugegründete Anstalt an diesem Tage eintraten, in die Versammlung führte, bemächtigte sich eine tiefe Rührung aller Anwesenden, Thränen erglänzten auch in manchem Mannesauge. H. v. Birkel (der nachherige Cassirer des Frauen-Vereins) ergriff ein eben dastehendes Theebrett und reichte es als Kollektenteller umher. In wenigen Minuten waren 300 Rbl. zusam-

*) Die Jahresberichte pro 62 und 63 geben zwar den 23. Sept. 62 als Tag der Einweihung an, die Einladungsschrift aber und das Cassenbuch nennen den 30. Sept. Diese letzten Quellen erscheinen, als gleichzeitige, glaubwürdiger, da jenes Datum im Jahresberichte aus dem Gedächtniß unrichtig aufgezeichnet sein konnte.

mengebracht, obgleich die Versammlung meist aus Frauen bestand, die zum Theil nicht einmal mit Geld versehen waren. Für das Amt der Hausmutter hatte man in Frau Beata Karoline Blumenthal, geb. Gillert, eine tüchtige Kraft gefunden, die bis jetzt noch in Segen diesem Amte vorsteht, in welchem sie von einer Gehilfin, deren mehrere auf einander gefolgt sind, unterstützt wird. Seitdem gedeiht das kleine Waisenhaus, dessen Inspection Anfangs Frau Pastorin Stahl übernommen, jetzt schon seit einer Reihe von Jahren in den bewährten Händen der Frau v. Knieriem liegt, in erfreulicher Weise. Schon im zweiten Jahre seines Bestehens beherbergte es 20 Kinder, d. h. so viel, als überhaupt aufgenommen werden können, und nur selten ist seitdem der Fall eingetreten, daß ein Platz etwas längere Zeit unbesetzt geblieben ist, so daß der Frauen-Verein sich mit dem Gedanken einer Erweiterung der Anstalt, welche nicht selten selbst dringende Bedürfnisse hat unberücksichtigt lassen müssen, vertraut zu machen Veranlassung hat. Die in lernfähigem Alter stehenden, im Waisenhause verpflegten Kinder erhalten in demselben einen vorbereitenden Unterricht. Wenn sie das 8te Jahr überschritten haben, treten sie in der Regel in die Evangelische Armen- und Waisenschule ein, welche, des gemeinsamen Zieles beider Anstalten eingedenk, denselben ein Vorrecht vor anderen Kindern zugesteht. — In den 13 Jahren seines Bestehens ist für das Waisenhaus, abgesehen von den erwähnten Baukosten, im Ganzen die Summe von 19,111 Rbl. verausgabt worden, was im Durchschnitt 1470 Rbl. jährlich ausmacht, eine Summe, bei der auf jedes Kind nur 73 Rbl. 50 Kop. kommen. Es ergibt sich daraus, wie überaus sparsam und umsichtig die Verwaltung ist, da, wenn auch Alles einfach gehalten ist, doch die Nahrung als gesund und reichlich, die Kleidung als reinlich und ordentlich allgemein anerkannt wird. Seit dem Jahre 1871 ist dieser Durchschnitt freilich, der zunehmenden Theuerung wegen, beständig um 1—200 Rbl. überschritten worden, und der Frauen-Verein muß darauf gefaßt sein, daß die Ausgaben sich noch steigern werden. — Ohne hervorragende Ereignisse in seinen Jahresberichten verzeichnen zu können, hat die Arbeit des Frauen-Vereins ihren stillen, gesegneten Fortgang genommen, die Mittel sind gewachsen, die Kollekten und Extragaben überstiegen im Jahre 1869 zum ersten Male die Summe von 2000 Rbl.

und haben sich auf dieser Höhe bisher gehalten, im Jahre 1875 sogar (incl. einer letztmaligen Gabe der Frau Consul Julie Spies, geb. Kupffer, im Betrage von 100 Rbl.) die Höhe von 2964 Rbl. erreicht; der Erlös aus den dem Vereine dargebrachten Sachen ist auch stetig gestiegen und hält sich seit dem Jahre 1870 auf der damals zuerst erreichten Höhe von 1500 Rbl. Gewachsen sind aber auch die Ansprüche, die an den Verein gestellt werden. Schon im zweiten Jahre seines Bestehens (1860) wurden 1142 Rbl. 69 Kop. in 203 Raten vertheilt. Die Zahl der vertheilten Unterstützungen ist seitdem nicht wesentlich gestiegen, (die höchsten Zahlen sind anno 1869 256 und anno 1870 253 Einzelgaben), dagegen sind, was unzweifelhaft richtiger ist, die Beträge derselben erhöht und die Zahl der regelmäßig monatlich Unterstützten vermehrt worden. Die Zahl der letzteren betrug im Jahre 1863, dem ersten, wo dieselbe namhaft gemacht wird, 21, während gegenwärtig 58 Wittwen, Frauen mit Kindern und arbeitsunfähige Jungfrauen monatlich mit Gaben von 2—3 Rbl. unterstützt werden. Vielen unter ihnen dient diese Summe zur Bestreitung eines Theiles des Kostgeldes in dem, der St. Petri-Pauli-Kirche gehörigen Aller'schen Stifte. — Die Gesammteinnahme des Frauen-Vereins in den ersten 17 Jahren seines Bestehens hat 52,638 Rbl. 20 Kop. betragen, nämlich 32,006 Rbl. 70 Kop. aus der Kollekte und 20,631 Rbl. 50 Kop. aus dem Erlös geschenkter Sachen. Von dieser Einnahme ist die Hälfte, d. h. also 26,319 Rbl. 60 Kop. dem Waisenhause zugewiesen worden; die Gesammtsumme der vertheilten Unterstützungen in der genannten Zeit beträgt 25,227 Rbl. 27 Kop. — Wenn nun der Jahresbericht 1875 mit einem Saldo von 277 Rbl. 99 Kop. abschließt, so ist es ersichtlich, daß die Verwaltungsunkosten auf das geringste Maaß reducirt gewesen sind, und die Verwaltung nicht minder umsichtig gewesen in Bezug auf diesen Zweig, als in Bezug auf das Waisenhaus, dessen jährlicher Capitalzuwachs in den letzten Jahren ungefähr 1000 Rbl. per anno betragen hat, so daß die Jahresrechnung desselben pro 1875 mit einem Cassensaldo von 12,237 Rbl. 84 Kop. hat abgeschlossen werden können. — Die Namen derjenigen, die solche Arbeit geleistet haben, verdienen unvergessen zu bleiben und mögen darum hier ihren Platz finden. — Schon in den ersten Jahren waren Frau L. Knoop und Frau P. Kohlreiff

aus dem Vorstande ausgeschieden, denen später Frau Pastor Stahl nachfolgte, während die Frau Pastor Fanny Naef, geb. Metzger, durch den Tod abgefordert wurde. Auch Frau Staatsrath Einbrodt mußte, zunehmender Kränklichkeit wegen im Jahre 1866 die ihr selbst liebe, segensreiche Thätigkeit im Frauen-Vereine aufgeben. Die so entstandenen Lücken wurden durch Frau Betty v. Knieriem, geb. Alstadius, Frau Louise Müller, geb. Hollander, und Frau Louise Wilhelmine Baumann, geb. Iwanowsky, ausgefüllt, welche Damen auch noch gegenwärtig in gesegneter Arbeit stehen. Nur kurze Zeit gehörten dem Vorstande die Frau Dr. Schulz und Frau Pastor Naef II. an. Im Jahre 1867 erlitt der Frauen-Verein einen herben Verlust durch das am 3. März in Meran erfolgte Hinscheiden des Consistorial-Assessors Pastor prim. W. Stahl, des Gründers und unermüdlichen Freundes des Frauen-Vereins. Schon während seiner durch andauernde Krankheit verursachten Abwesenheit und nach seinem Tode unterzog sich Pastor Paul Naef in freundlichster Weise der Arbeit der Schriftführung, bis dieselbe im August 1867 von Stahl's Nachfolger, Pastor prim. A. W. Fechner definitiv übernommen wurde. Derselbe bekleidete das Amt eines Schriftführers bis zum Sommer 1874, wo er es, mit anderen Arbeiten überhäuft, niederzulegen sich genöthigt sah. Zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum, am 6. Febr. 1876, war es dem Frauen-Verein vergönnt, ihm zu den wärmsten Glückwünschen auch den herzlichsten Dank für seine Amtsführung zu sagen. Seitdem hat der Pastor sec. zu St. Petri-Pauli P. Everth die Geschäftsführung übernommen, die derselbe noch gegenwärtig versieht. Am 3. Juni 1870 erlitt der Frauen-Verein einen neuen schmerzlichen Verlust durch den Heimgang seines ersten bisherigen Cassirers und Mitbegründers, des Commerzienraths und Ritters W. Rosenstrauch, dessen treuen und wachsamen Händen 12 Jahre lang alle Geldmittel anvertraut gewesen waren, die wesentlich seiner umsichtigen und genauen Verwaltung ihr beständiges Wachsthum verdanken. An seine Stelle trat H. Emil v. Birkel, ein hochgeachtetes Glied der St. Petri-Pauli-Gemeinde, der sein lebhaftes Interesse an den Bestrebungen des Frauen-Vereins schon seit Bestehen desselben vielfach bethätigt hatte. Er verwaltete das Amt des Cassirers bis zum Sommer des Jahres 1875, wo er dasselbe aus Gesundheitsrücksichten

in die Hände des H. Moritz Stoecker niederlegte, welcher es noch gegenwärtig inne hat. Im Jahre 1868 trat dem Vorstande Fräulein Mathilde Bergengrün bei, die dem Frauen-Verein bis zum Jahre 1874 eine eifrige und segensreiche Thätigkeit widmete. Andauernder Kränklichkeit wegen mußte sie damals ihren Wohnort nach Riga verlegen. In demselben Jahre schied auch Frau Anna Forsch, geb. Horn, welche seit dem Jahre 1867 dem Vorstande als thätiges und treues Mitglied angehört hatte, durch den Tod aus demselben aus. An Stelle dieser Damen durfte der Vorstand 3 andere als Mitglieder desselben begrüßen, Frau Elisabeth Grabe, geb. Prehn, wirkliche Staatsräthin Charlotte v. Hugenberger, geb. Peters-Steffenhagen, und Staatsräthin Margarethe v. Beh, geb. Müller, die noch gegenwärtig Zeit und Mühe dem Frauen-Verein widmen, während die im Jahre 1875 hinzugetretene Frau Wilhelmine Schulz, geb. Klein, in demselben Jahre wieder zurücktrat. Frau Emilie Drösemeier, geb. Corbaz, ersetzte dieselbe, so daß der Vorstand jetzt aus folgenden Damen besteht: Fräulein Rosenstrauch als Vorsitzende, (wozu dieselbe im Jahre 1867 einstimmig erwählt worden war), Frau v. Knieriem, Frau Müller, Baumann, Grabe, v. Hugenberger, v. Beh und Drösemeier.

Ein schon bei der Bildung des Frauen-Vereins in's Auge gefaßter, jedoch wenig gepflegter, darauf ganz unberücksichtigt gebliebener Zweig der Armenpflege wurde im Jahre 1869 hauptsächlich durch Fräulein Bergengrün's thatkräftige Initiative auf's Neue in's Leben gerufen, nämlich die Zuweisung von Arbeit an arbeitsfähige weibliche Arme, wodurch denselben Gelegenheit geboten werden sollte, auf eine rechtliche Weise sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, damit sie nicht den sittlichen Gefahren der Bettelei ausgesetzt seien. Der Anfang schien Erfolg zu verheißen; die Arbeit wuchs, Hilfe ward nothwendig, — sie wurde auch durch mehrere Damen geboten, unter denen besonders Fräulein Maria v. Rehren zu nennen ist, welche leider schon 1872 von aller Arbeit hienieden abgerufen wurde. Allmälig jedoch erwies es sich, welche großen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten einer solchen Thätigkeit gerade in Moskau entgegenstehen. Nicht länger als bis zum October 1873 hatte dieselbe fortgeführt werden können; diese mit unablässiger Mühwaltung verknüpfte

Weise der Armenpflege erfordert mehr als eine persönliche Kraft, eine geeignete Gehilfin mit der erforderlichen Tüchtigkeit war jedoch selbst gegen Bezahlung nicht zu finden. Auch konnte der Frauen-Verein die, wenn auch nur für einige Zeit nothwendige Anlage einer größeren Summe nicht ermöglichen. Schließlich zeigte es sich auch, daß nur sehr wenige unter den Armen es als eine Wohlthat und einen Liebesdienst erkannten, wenn ihnen Arbeit und Erwerb, mithin Brot in Ehren angeboten wurde — die meisten entzogen sich derselben, zum Theil unter nichtigen Vorwänden. Der Zukunft bleibt es überlassen, allen Schwierigkeiten zum Trotz, diesen nothwendigen Zweig der Wohlthätigkeit wieder aufzunehmen.

Am 3. Juni 1870 wurden die Statuten des Frauen-Vereins von Seiner Hohen Excellenz, dem Hn. Minister des Inneren bestätigt. Diese Statuten weichen in manchen Stücken von dem ersten, auch hier mitgetheilten Entwurfe derselben ab, verleihen dagegen dem Frauen-Vereine manche wesentliche Rechte, so z. B. in §. 9 das Recht, zur Vermehrung seiner Geldmittel öffentliche Vorlesungen, dramatische Vorstellungen, Concerte, Gesellschaften u. dgl. zu veranstalten, ein Recht, von welchem zwar der Frauen-Verein bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat, wozu er sich indeß mit der Zeit wohl genöthigt sehen dürfte.

Am 25. Januar 1874 wurde das Waisenhaus durch den Besuch Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reiches, die zu der Zeit in Moskau weilten, geehrt. Die hohen Gäste bezeugten ihr Wohlgefallen an der Anstalt durch Spendung einer Summe von 400 Reichsmark. H. Consul R. Spies übermittelte das Dankschreiben des Vereins für diese Gabe. —

Vor allen Dingen und zu allen Zeiten aber hat der Evangelische Frauen-Verein zu Moskau zu danken dem treuen Herrn, der auch sein geringes Liebeswerk gesegnet hat. Ihm sei derselbe befohlen auch für alle Zukunft!

Beilage XVIII.

Das Aller'sche Stift.*)

Der im Jahre 1844 verstorbene Staatsrath u. Ritter Andreas v. Aller hinterließ der St. Petri-Pauli Kirche ein im Presnenschen Stadttheile auf der mittleren Presnja belegenes Haus und 30,000 R. Bco mit der Bestimmung, daß der K. R. daselbst würdige Arme aufnehme und deren Unterhalt von den Zinsen des erwähnten Kapitals bestreite. Nachdem der Kirche der Besitz des Hauses gesetzlich zugesprochen worden war, nahm der K. R. alsbald, dem Wunsche des Erblassers gemäß, einige arme Frauen auf, obgleich das Testament, von einem der Erben des Verstorbenen angestritten, noch nicht vollständig in Kraft getreten war. Zunächst erhielt die Kirche die eine, im J. 1850 auch die andere Hälfte der vermachten Summe. Weil die Gemeinde durch den Kirchenbau und die Erweiterung ihrer Schulanstalten stark in Anspruch genommen wurde, konnte fürs Erste weniger für das Aller'sche Stift geschehen. In der ersten Hälfte des Jahres 1861 trägt man sich einige Zeit ernstlich mit dem Gedanken, die Anstalt eingehen zu lassen und durch Verkauf des Hauses das Kapital — dessen Zinsen nach wie vor den Armen zukommen sollten — zu vergrößern. Die Schenkungs-Urkunde hatte eine solche Möglichkeit offen gelassen. Im Jahre 1863 sprechen die „Nachrichten" im Rechenschaftsbericht des K. R.'s die Klage aus, daß nach Wegfall der Beiträge des Generalmajors von Schöppingk die Fortexistenz der Anstalt in Frage gestellt sei. Auch in den folgenden Jahren kehren ähnliche Klagen wieder. Die Verhältnisse nehmen jedoch allmählich eine günstigere Wendung: es mehren sich die Geschenke an Geld und Victualien, auch erfolgen etliche Vermächtnisse, so ergab im J. 1868 das Kismer'sche Legat 18,399 R. 93 K. S. Für das J. 1871 heißt es in den „Nachrichten": „Im Stifte macht sich der Mangel an Raum von Tag zu Tag fühlbarer. So manche arme, alte Frau muß sich, bis die Reihe der Aufnahme an sie kommt, anderwärts — zuweilen jahrelang — kläglich behelfen, weil sie für die spärlichen Unterstützungen, welche sie bezieht, nirgends das findet, was

*) Nach den Jahresberichten des K. R.'s.

ihr im Stifte für das monatliche Kostgeld von 6 R. geboten wird. Es wäre daher sehnlichst zu wünschen, daß es endlich zum Umbau oder zur Erweiterung des Stiftes kommen möchte." Wegen Theuerung aller Lebensmittel sieht sich der K. R. veranlaßt, vom 1. Jan. 1872 ab das Kostgeld von 6 R. auf 8 R. zu erhöhen, jedoch ohne rückwirkende Kraft auf die schon im Stift befindlichen Personen. „Es muß mit Bedauern ausgesprochen werden — so besagt der Bericht für 1874 — daß auch im verflossenen Jahre Nichts zur Erweiterung des Stiftes hat gethan werden können. Der Umfang des jetzigen Gebäudes entspricht schon seit Jahren nicht mehr den vielfachen Bitten um Aufnahme. Doch hofft der Kirchenrath, der diese Angelegenheit nie aus dem Auge gelassen, sondern zum Gegenstand vielfacher Berathungen gemacht hat, — daß im Jahre 1875 der seit Jahren gewünschte, unvermeidliche Umbau des Stiftes zur Ausführung kommen wird." „Dem lang empfundenen Raummangel im Stift wird endlich im Sommer 1876 durch Beendigung des Neubaus abgeholfen sein. Das neue Gebäude — die Pläne zu demselben sind von Hn. Meinhart — ist für circa 50 Betten berechnet. Es werden also in Zukunft gegen 80 Personen Aufnahme u. Verpflegung finden können, da zugleich das alte Gebäude erhalten bleibt u. nur einer Reparatur unterworfen wird." An diese Mittheilungen schließt der K. R. in seinem Bericht vom verflossenen Jahre die Nachricht von der am 15. Aug. 1875 vollzogenen Grundsteinlegung des neuen Gebäudes.

Curatorinnen resp. Curatore der Anstalt:

Von? bis zum Sept. 1850 Frau Collegienräthin Elisabeth Mickwitz geb. Lehnhold.

Oct. 1850 — Sept. 55 die verw. Frau Staatsräthin Katharina Einbrodt, geb. Ramich; ihr Gehilfe war der Kirchenälteste Dr. Jul. Völkel.

Oct. 1855 — Jan. 58 Frau Alexandrine Pahl, geb. Einbrodt.

Febr. 1858 — Sept. 59 verw. Frau Collegienräthin Elisabeth Mickwitz geb. Lehnhold.

Sept. 1860 — Oct. 62 dimitt. Generalmajor Baron Otto v. Schöppingk.

Seit dem Jan. 1863 Frau Hofräthin Adelaide Tschaikowsky geb. Posse.

Hausväter, resp. Hausmütter waren:

1853—59 Gotthelf Reinwarth.

1860 Eduard Ackermann, Schuhmacher.

1861—63 Marie Ackermann geb. Raschke, Wittwe.

1863—69 Caroline Sieslack geb. Fischer, Bäckermeisterswittwe.

1869 Juli Katharine Ewerdt geb. Heumann, Nadelmacherswittwe.

1869 Marie Charlotte Björklund geb. Corenius, Broncearbeiterswittwe.

Es wurden unterhalten im Jahre

1846: 12 Personen, und zwar 9 auf Kosten des Allgemeinen Evangelischen Hilfsvereins u. 3 von den Zinsen des Aller'schen Kapitals.

1850: 24 Personen, — 5 von den Zinsen des Aller'schen Kapitals, 13 auf Kosten des Hilfsvereins, 6 auf Kosten verschiedener Wohlthäter.

1855: 23 Personen, — 11 auf Kosten der Kirche, 6 auf Kosten des Hilfsvereins, 6 auf Kosten verschiedener Wohlthäter.

1860: 28 Personen, — 11 auf Kosten der Kirche, 6 auf Kosten des Hilfsvereins, 11 auf Kosten verschiedener Wohlthäter.

1865: 29 Personen, — 6 auf Kosten der Kirche, 12 auf Kosten des Hilfsvereins, 11 auf Kosten verschiedener Wohlthäter.

1870: 30 Personen, — 6 auf Kosten der Kirche, 12 auf Kosten des Hilfs- u. Frauenvereins, 12 theils auf eigene Kosten, theils auf Kosten verschiedener Wohlthäter.

1875: 32 Personen.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	S. R.	K.	S. R.	K.
1850.	6373	83.	1557	99.
1855.	1269	54.	1255	43.
1860.	2012	21.	2012	21.
1865.	2016	30.	2065	77.
1870.	4467	25.	3488	10.
1875.	13545	43.	13246	83.

In dem vorhin erwähnten Jahresbericht v. 1875 schreibt der K. R., daß er nicht umhin könne, Allen die zu der vom Hn. Oberpastor Dieckhoff veranstalteten Collecte — (welche wie ersichtlich die Jahreseinnahme so sehr gesteigert hatte) — Beiträge gespendet haben „im Namen der Armen seinen wärmsten Dank auszusprechen. Dieser Dank gilt auch denen, die durch Geschenke oder durch ihr mit Opfern an Zeit und Mühe verbundenes Thun u. Wirken, Theilnahme für dieses Armenhaus an den Tag gelegt haben, besonders den H. H. Dr. Rietzmann u. Apotheker Houbitzky, von denen der erstere die Kranken des Stifts unentgeltlich behandelt, der letztere die erforderlichen Arzeneien umsonst liefert." Die eben genannten H. H. üben ihren Liebesdienst bereits seit dem Jahre 1861.

Beilage XIX.

Einige Notizen über Gründung, Fortbestand und Wirksamkeit des schweizerischen Wohlthätigkeits-Vereins. *)

Von Pastor P. Naef.

Die erste allgemeine Versammlung des vom Ministercomité bewilligten und von Sr. Majestät dem Kaiser Nikolai Pawlowitsch am 5. Mai 1840 sanctionirten schweizerischen Wohlthätigkeits-Ver-

*) Quellen: Protokolle u. jährliche Berichte des Comité. — „Statuten des Schweizerischen Wohlthätigkeits-Vereins in Mosco. — 1. Der Schweizerische Wohlthätigkeits-Verein in Mosco hat zum Zwecke den sich in Mosco befindenden Schweizern, im Falle der Noth, Rath u. Schutz zu ertheilen; denjenigen die sich in Dürftigkeit oder Armuth befinden, mit einer Geldunterstützung beizustehen; denen die in plötzliche Verlegenheit gerathen, mit zeitlichen Vorschüßen zu helfen; für den Unterhalt u. die Erziehung der armen Waisen zu sorgen; die Lage derjenigen, die durch Krankheit ihrer gewöhnlichen Hülfsmittel beraubt sind, zu erleichtern; u. die Beerdigung derjenigen Schweizer zu bestreiten, die in Mosco sterben ohne daselbst Verwandte zu hinterlaßen. — 2. Jeder Schweizer ist Mitglied dieses Vereins so lange er für einen jährlichen Beitrag unterzeichnet. — 3. Um das erste Capital des Schweizerischen Wohlthätigkeits-Vereins zusammenzubringen, ist eine Subscription eröffnet, zu der jedes Mitglied

eins (Société suisse de bienfaisance) fand statt im Local der reformirten Kirche am Sonntag den 18. Mai 1840 um 1 Uhr Nachmittags in Gegenwart von 45 Schweizern. Zu Mitgliedern des ersten Comités

---

nach seinen Kräften beiträgt. — 4. Der Betrag der Subscription u. die Geschenke, welche der Gesellschaft gemacht werden können, dürfen zu keinem andern als dem unter § 1 angegebenen Zwecke verwendet werden, u. müßen dem Cassier der Gesellschaft eingehändigt werden. Sobald sich außer dem für den laufenden Bedarf erforderlichen Gelde die Summe von fünfhundert Rubel Banco angesammelt hat, muß dieselbe in das Moskowische Lombard deponirt werden; jede andere Anlegung ist untersagt. — 5. Jedes Jahr wird der Schweizerische Wohlthätigkeits-Verein eine allgemeine Versammlung, im Hause der reformirten Kirche, halten. Alle Mitglieder werden zu dieser Sitzung eingeladen u. es wird ihnen daselbst über den Gang der Gesellschaft ein Jahresbericht abgestattet werden. Dieser Bericht wird nach Genehmigung dem Drucke ergeben, der Obrigkeit vorgestellt u. den Mitgliedern ausgetheilt werden. Zugleich wird man seinen jährlichen Beitrag erneuern. — 6. Die Gesellschaft ernennt jedes Jahr, in der allgemeinen Versammlung, die Verwaltungs-Comität, der die Leitung aller Geschäfte übergeben wird. Diese Comität besteht aus einem Präsidenten, einem Secretär u. einem Cassier, welche das Bureau bilden, u. aus vier Mitgliedern oder Beisitzern, denen vier Candidaten (Stellvertreter) beigesellt werden, die im Laufe des Jahres diejenigen Mitglieder ersetzen würden, welche abwesend seyn könnten, abgetreten, oder mit Tod abgegangen wären. Außer dem, sind Mitglieder der Comität, mit berathender Stimme: a) der Pastor der evangelisch-reformirten Kirche zu Mosco. b) alle aus der Schweiz gebürtigen Pastoren u. Geistliche, die sich in Mosco befinden. c) die in Mosco practisirenden Schweizer-Aerzte, welche wünschen der Comität beizutreten. — 7. Alle Functionen werden von den Comitäts-Mitgliedern unentgeltlich verrichtet. — 8. Alle Wahlen, alle Ernennungen, werden vermittelst geheimer Wahlzettel u. nach Mehrheit der Stimmen gemacht. — 9. Alle Mitglieder der Comität können nach Verlauf des Jahres, in der allgemeinen Versammlung, von Neuem erwählt werden. — 10. Der Präsident bestimmt die Ordnung der Verhandlungen u. nimmt die Stimmen ab; im Falle seiner Abwesenheit wird er von einem anderen Mitgliede der Comität ersetzt. — 11. Die Verhandlungen in den Sitzungen der Comität können sowohl in deutscher als in französischer Sprache vorgetragen werden. — 12. Der Secretär führt das Protocoll, die Correspondenz, und alle übrigen Scripturen. — 13. Der Cassier führt die Cassa, die Rechnungen, er besorgt den Eingang der jährlichen Beiträge, u. zahlt alle von der Comität angewiesenen Summen aus. Ohne Einwilligung

wurden erwählt: F. L. Duval (Präsident), J. Sam. Burkhardt (Cassirer), Heinr. Glarner (Secretär), J. Morf, Schilling, C. Artari, Hunger, Peer, Alioth, Monin, Petitpierre. Die

---

der Comität darf er über keine Summe verfügen. — 14. Die Comität kann nur über die Hälfte des Betrags der jährlichen Subscription verfügen. Die Einwilligung aller Mitglieder des Vereins ist durchaus nothwendig, um in einem außerordentlichen Falle diese Maßregel überschreiten zu können. — 15. Die Comität versammelt sich regelmäßig am ersten Montage in jedem Monate, kann jedoch im Nothfalle auch außerdem zusammenberufen werden; sie handelt im Namen des Vereins, dem sie jährlich, in der allgemeinen Versammlung, über ihre Verwaltung Rechnung abzulegen hat. — 16. Die Mitglieder der Comität werden durch das Bureau zusammenberufen. Es kann keine Sitzung statt finden, wenn nicht wenigstens fünf Mitglieder zugegen sind. — 17. Jedes Mitglied der Comität übernimmt für die jährliche Collecte eine von der Comität unterzeichnete Liste, u. in jeder Sitzung müßen die Mitglieder dem Cassier den Betrag ihrer Collecte übergeben. — 18. Jede Anfrage um Unterstützung muß der Comität vorgelegt werden; das Mitglied, welches eine Anfrage macht, muß zum Voraus die nöthigen Erkundigungen zur Einsicht der Comität einziehen, welche nach Berathschlagung, u. nach dem Zustande der Cassa, die Anfrage laut Stimmenmehrheit annimmt oder verwirft. — 19. Die Comität muß, wie ein guter Familienvater, einen gewißenhaften Gebrauch des dem Vereine gehörigen Geldes machen, alle ihm vorgelegten Anfragen genau untersuchen u. den Betrag der Unterstützung nach der Nothdurft des Anspruch machenden, mit Rücksicht auf seine Aufführung, sein Alter u. seinen Gesundheitszustand bestimmen. — 20. Alle sich in Mosco befindenden Schweizer haben Recht auf die Unterstützung des Wohlthätigkeits-Vereins. Die Wittwe u. Waisen eines Schweizers können gleichfalls auf den Beistand des Vereins Anspruch machen, wenn sie auch nicht in der Schweiz geboren sind. — 21. Die Comität kann keine zinstragende Vorschüße machen, hat jedoch das Recht das vorgeschoßene Geld wieder zu fordern, wenn die Person im Stande ist dasselbe zurückzuzahlen. — 22. Es steht der Comität frei, nach Stimmenmehrheit alle diejenigen Personen, die die Achtung u. Dankbarkeit des Schweizerischen Wohlthätigkeits-Vereins verdient haben, zu Ehren-Mitgliedern zu ernennen. — 23. Die Ehrenmitglieder haben das Recht den allgemeinen Versammlungen beizuwohnen, haben aber nur eine berathende Stimme ohne Stimmrecht. — 24. Der Schweizerische Wohlthätigkeits-Verein behält sich das Recht vor, an vorliegenden Statuten, nach Stimmenmehrheit die Veränderungen zu machen, welche mit der Zeit u. durch die Erfahrung für nothwendig erachtet werden könnten; jedoch dürfen

bei diesem Anlaß veranstaltete Collecte ergab 644 R. 84 K. S. In der ersten Sitzung des Comité am 3. Juni 1840 wurde beschlossen, die Statuten, in 3 Sprachen, deutsch, französisch u. russisch verfaßt, an folgende Herren: Sr. Exc. Fürsten Dmitri Wlad. Galitzin, Gen.-Gouv.; Sr. Exc. Staatsrath Wass. Dm. Olssufjew, Civil-Gouv.; Sr. Exc. Lew Michail. Zynski, Oberpolizeimeister, u. in das Oekonomie-Departement des Min. des Innern nebst Begleitschreiben abzusenden. Zum Ehrenmitgliede wurde Dr. L. Mandileny erwählt. Die Allgemeine Versammlung am 9. Febr. 1841 — bis zu welchem Datum die Collecte sich auf 907 R. 42 K. S. belief — vollzog eine Neuwahl des Comité: Präs. Duval, Cass. Burkhardt, Secr. Glarner, Mitglieder: Morf, Schilling, Peer, Hunger, Petitpierre, Alioth, Colomba, Monighetti. Die 4 letztgewählten heißen Candidaten, waren aber, u. sind bis heutigen Tages ganz gleichberechtigte, u. verpflichtete Mitglieder des Comités. Seit 1846 ist beständiges Mitglied des Comités Pastor Paul Naef. Der gegenwärtige Bestand zu Anfang des J. 1875: Präsident: J. Heer, Exconsul der schweizerischen Eidgenossenschaft (gest. den 3. April 1876); Secretär: A. Faesy, schweizerischer Consul u. Kaufmann; Cassier: L. M. Chopard, Kaufmann; Mitglieder: L. Croisat, Lehrer; J. Terrisse, Eisenbahnbeamter; A. Beck, Kaufmann; B. Guye, Marchand-horloger; A. Bodmer, Kaufmann; H. Perrenoud, Fabricant; C. Hunger, gewesener Conditor; A. Monin, Kaufmann; Ehrenmitglieder: C. Depret; B. Jordan.

Die Haupteinnahme des Vereins geschah im J. 1870 durch Frl. Mathilde Nathey, aus Nyon Cant. de Vaud. Diese Dame war Jahre lang als armes bejahrtes Fräulein vom Schweizerverein unterstützt worden, erbte kurze Zeit vor ihrem Tode ein beträchtliches Vermögen, beschenkte sogleich den Verein mit fr. 1000, u. vermachte ihm testamentarisch fr. 21,000, wodurch dem Verein, nach Abzug bezüglicher Unkosten, eine Summe von 18,870 fr. (5806 R. 15 K. S.) in Cassa floß. Daher die fast verdoppelte Capitalsumme vom Jahre 1869 auf 1870.

---

diese Abänderungen erst nach obrigkeitlicher Bewilligung den Statuten beigefügt u. in Kraft gesetzt werden. Abgefaßt im Consulat der Schweizerischen Eidgenoßenschaft zu Mosco, den 31 October 1839."

Gesammtüberblick über die Einnahmen u. Ausgaben in einem Zeitraum von 35 Jahren (1840—1875 incl.)

Einnahme.	Silb. Rbl.	Kop.	Ausgabe.	Silb. Rbl.	Kop.
Collecten	25079	42	Pensionen . . .	15607	52
Zinsen	8659	45	Zeitweilige Vorschüsse	7177	33
Zurückerstattete Darlehen . .	1259	95	Zeitweilige Unterstützungen .	4572	84
Vermächtnisse . .	8139	47	Zinsen (Agio) .	327	56
			Verschiedene Ausgaben	685	—
Summa	43138	29		28370	25

Gegenwärtiger Capitalbestand 14768 R. 04 K. S.

Beilage XX.

Über die geistliche Bedienung der evangelischen Gefangenen.*)

Von Pastor-Adjunct Aug. Rettler.

Von den Gefängnissen Moskau's kommen für den Zweck dieser Beilage besonders das Gouvernements-Gefängniß und das Transport-Gefängniß in Betracht. In diesen beiden hat nachweisbar schon durch mehrere Jahrzehnte hindurch eine regelmäßige geistliche Bedienung unserer Glaubensgenossen stattgefunden.

Das Gouvernements-Gefängniß (Губернскій Замокъ) befindet

*) Quellen: Отчеты Комитета общества попечительнаго о Тюрмахъ von den Jahren 1831, 1854, 1864, 1865. Уставъ общества попечительнаго о Тюрмахъ, М. 1873. Notizen nach privaten Aufzeichnungen des Помощникъ Правителя дѣлъ Комитета Сергей Ивановичъ Виноградовъ. Циркуляръ „о порядкѣ расходованія одежды и обуви заготовляемой для ссыльныхъ и пересыльныхъ арестантовъ". М. В. Д., Департаментъ Полиціи, Исполнит. Отдѣлъ, столъ 3., 3 го Мая 1868 No. 93., Acten des Kirchen-Archivs u. andere.

sich schon seit 1771 an seiner gegenwärtigen Stelle (an der Butyrskaja Sastawa), vor dieser Zeit stand es auf dem Platze Nikolo-Krapiwniki (Виноград.). Das Transport-Gefängniß (Пересыльный Замокъ) war Anfangs auch in der Ssuschtschewskaja Tschast; 1830 aber wurde es, der Cholera wegen, auf die Sperlingsberge übergeführt, in die Bauten, welche dort von dem Tempelbau her übrig geblieben waren (Отч. v. 1831 S. 115). 1854 wurde es an der Butyrskaja Sastawa mit dem Gouvernements-Gefängniß vereinigt. Während der Unruhen in Polen, in den sechziger Jahren, bestand noch eine Abtheilung des Transportgefängnisses in der Titow'schen Kaserne. 1867 wurde letzteres in den Kolymashny Dwor (колымажный дворъ, die alte Wagenremise der Zaren) übergeführt, wo es bis zur Vollendung eines Neubaus (an der Butyrskaja Sastawa) bleiben soll (Виногр).

Im Gouvernements-Gefängniß werden Verhaftete beiderlei Geschlechtes untergebracht, 1) solche die, leichterer Vergehen wegen, schon verurtheilt sind, 2) solche, die sich noch in Untersuchungshaft befinden, 3) Herumtreiber und Paßlose, bis auf Verfügung über sie (Отч. v. 1831 S. 93). Dasselbe umschließt ein eigenes Krankenhaus; außerdem befinden sich dort (auf dem zweiten Hofe) noch zwei Krankenhäuser (das eine für Männer, das andere für Frauen), die noch jetzt dem Transport-Gefängniß zur Verfügung stehen.

Weil die Verhafteten im Gouvernements-Gefängniß meistentheils längere Zeit weilen, so ist die geistliche Bedienung hier verhältnißmäßig leichter. Der Aufseher (смотритель) oder das Comptoir des Krankenhauses meldet dem Prediger durch Requisitionen das Vorhandensein und die Bedürfnisse der evangelischen Gefangenen, und es ist dem Prediger danach unbenommen, seine Besuche zu wiederholen. Schwieriger für die angestellten Beamten, wie auch für den Prediger ist es, den Arrestanten des Transport-Gefängnisses sittliche und geistliche Nahrung zuzuführen. Neben den ähnlichen Instituten von Orel, Nishny-Nowgorod, Kasan, Perm, Tjumen ist jenes ein centrales (Циркул. v. 1868). Nach dem Отч. v. 1831 ziehen über Moskau die Arrestanten von 22 Gouvernements (vom Kaukasus incl. an gerechnet, — aus Südrußland, dem Westen und Norden Rußlands). Die Anzahl der Gouvernements hat sich nach den späteren Eintheilungen vermehrt, die Gegenden scheinen (Циркул. v. 1868) dieselben

geblieben zu sein. Vom September bis April (bis zur Eröffnung der Schifffahrt nach Perm) hält sich hier eine ständige Gemeinde auf, vom April bis September drängen sich die Transporte.*) Der stärkste Transport geht in dieser Zeit des Montags ab (ca. 800 Mann). Der Sonnabend oder Sonntag sind somit zur geistlichen Bedienung der Gefangenen die geeignetsten Tage. Wenn der Geistliche aber an einem dieser Tage dort Nachfrage gehalten hat (das ist bisher in der Regel des Sonnabends geschehen), so ist es doch wohl vorgekommen, daß er keine Evangelischen angetroffen, wohl aber erfahren hat, daß in der Woche solche dagewesen, jedoch schon fortgesandt waren. Was die Nationalitäten anlangt, so passiren hier Deutsche, Ehsten, Letten, Schweden, Lithauer, Polen, Finnen, unter letzteren besonders auch solche, die nur russisch reden. Aller erforderlichen Sprachen kann der Seelsorger nicht mächtig sein; er sucht wenigstens sich allmählig in die Agenden einzulesen, und sich in so weit in den Sprachen und in Kenntniß der Leute Routine anzulegen, daß er den Einzelnen nach Möglichkeit — oft durch gar mangelhafte Dolmetscher — beikommen kann. Die menschliche Arbeit wäre unter solchen Umständen eine trostlose, wenn nicht grade hier, an der Stätte der Trübsal, Gottes gewaltige Hand oft wunderbar sich fühlbar machte.

Die geistliche Bedienung dieses Gefängnisses hat eine Geschichte. Verfolgen wir sie, so weit Nachweise sich haben aufbringen lassen, in der Folge der einzelnen Jahre.

1827 bildete sich die Gesellschaft Общество попечительное о Тюрмахъ, die zum Zweck hat, den Verbrechern geistliche und leibliche Hülfe zuzuführen. Nach dem am 7. Nov. 1851 bestätigten Statut (Уставъ) ist Se. Majestät der Kaiser der Protector der Gesellschaft. Die Centralverwaltung derselben hat ihren Sitz in St. Petersburg. Derselben steht ein Präsident vor. Die Vorsteher der Comité's in den Provinzen heißen Vicepräsidenten. In den Hauptstädten bestehen neben den männlichen Comité's auch weibliche, in den Gouvernements- u. Hafenstädten nur männliche, in den Gouvernements-

*) Ueber die Schnelligkeit der Fortbewegung s. Циркуляръ v. 1868. Pkt. 2. Anm. Tjumen soll erreicht werden von Moskau aus in 27, von Orel aus in 33, von Nishny aus in 24 Tagen; von Tjumen bis Tomsk sollen die Transporte 20 Tage brauchen.

städten weibliche und in den Kreisstädten männliche „Abtheilungen". 1831. In dem Bericht der Gesellschaft vom Jahre 1831 (Отч. S. 115) stehen die Worte: „Sobald unter den zu Verschickenden Andersgläubige (иновѣрцы) angetroffen werden, so werden augenblicklich die Pastoren ihrer Confession davon in Kenntniß gesetzt." 1836. Der Pastor Joseph Amadeus Kohlreiff schreibt in seiner Dienstliste: „den 15. März bin ich Allerhöchst zum Mitgliede der Fürsorgekomität für die Gefängnisse ernannt, und von dieser Komität zum Mitdirector aufgenommen worden. (Sein Vater, dessen Gehilfe er war, starb den 9. April 1836). 1839. Laut Dienstliste für das Jahr 1849 war Pastor Sederholm seit dem 25. April 1839 Gefängnißprediger für die evangelisch-lutherischen Gefangenen auf den Sperlingsbergen. 1848, den 31. Januar, wurden dem evangelisch-lutherischen Prediger vom Comité 120 Rbl. jährlich Fahrgelder, und 72 Rbl. für einen Uebersetzer der baltischen Dialekte (остзейскихъ нарѣчій) bewilligt. 1851 während der Sommermonate vertrat der Pastor Dieckhoff den nach Reval verreisten Pastor-Adjunct der St. Michaeliskirche Paul Eberhard in der seelsorgerischen Behandlung der Gefangenen auf den Sperlingsbergen, wobei ihn einmal der Pastor Luther, Diaconus der heil. Geistkirche in Reval, durch amtliche Ansprache an die nach Sibirien zu verschickenden Ehsten und durch Ertheilung des Abendmahles an dieselben, unterstützte. (K.Chr. der N.G.) Bald nach Ueberführung des Transportgefängnisses (1854) in die Räumlichkeiten des Gouv.-Gefängnisses wurde den „Andersgläubigen" auf Anregung des Generals Brevern ein eigenes Gotteshaus aus Holz, auf dem zweiten Hofe, erbaut. (Mündliche Mittheilung des sel. Commerzienrathes Rosenstrauch.) 1855 seit Anfang September bediente Pastor Dieckhoff sen. in Folge Abganges des nach Goldenbeck in Ehstland vocirten Pastors Paul Eberhard im hiesigen Ostrog (Gefängniß) die nach Sibirien exilirten Glaubensgenossen. (K.Chr. der N.G.) 1856 den 1. Sept. übergab Pastor prim. Dieckhoff dem Pastor prim. Stahl an St. Michael die Seelsorge an den Gefangenen. Von diesem überkam sie Pastor-Adjunct Fehrmann, nach Abgang dieses den 22. Febr. 1866 der Pastor-Adjunct Kettler.

1867. In Folge Anfrage des Vicepräsidenten des Gefängniß-

comité's vom 30. Jan. No. 310, und bezüglich Antwort Consistorii vom 3. Febr. dess. J. No. 327 wurde, in Rücksicht auf die Ueberfüllung der weibl. Arrestantenabtheilung, die Gefängnißcapelle mit der genannten Abtheilung durch einen Umbau vereinigt, den Evangelischen aber eine der Zellen zu gottesdienstlichen Zwecken überwiesen. Unter dem 27. Oct., No. 2643, erfolgte aus Oekonomierücksichten die Anzeige, daß die zur Bedienung der Evangelischen ausgesetzten Gelder nicht weiter gezahlt werden könnten. Die Remonstration des Consistorii vom 4. Dec. blieb erfolglos. Bei Ueberführung des Transportgefängnisses in den Kolymashny Dwor konnte kein besonderes Zimmer für den ev. Gottesdienst angewiesen werden. Auch blieben die von 1866 an nur unregelmäßig eingehenden Requisitionen nun vollkommen aus. Die Berichte des Pastor-Adj. Kettler vom 23. u. 29. Mai 1869 an das Consistorium geben eine ausführliche Darstellung dieser Zeit. Nachdem wiederholte private Schritte nicht zum Ziele geführt hatten, wandte sich das Consistorium den 13. Juni 1869, No. 1243 wieder officiell an das Comité. Es bat: 1) um regelmäßige Mittheilung über die ankommenden Transporte mit Angabe der Namen derjenigen Evangelischen, die nach dem heil. Abendmahle verlangten; 2) um Herstellung eines würdigen gottesdienstlichen Locales; 3) um Wiederherstellung der Zahlung. Fortlaufende Unregelmäßigkeiten, unter denen auch (damals) Norddeutsche Unterthanen zu leiden hatten, lenkten inzwischen die Aufmerksamkeit des hiesigen Consulates auf den Nothstand. Die Gesandtschaft in St. Petersburg that ihrerseits die geeigneten Schritte. Durch Vermittlung Sr. Durchlaucht des hiesigen Generalgouverneurs (laut Schreiben an das Consistorium vom 4. Aug. 1869) wurde zunächst die Zahlung, auf erneuerte Vorstellung Consistorii vom 12. Dec. 1869, No. 2184, und gleichzeitige Verwendung des Consulates auch die Errichtung eines neuen gottesdienstl. Locales, sowie die Herstellung der seit 1831 bestehenden Geschäftsordnung zugesagt. Nachdem Pastor prim. Fechner in Aufforderung des Consulates mit dem damaligen Consul das neue gottesdienstliche Local besehen hatte, konnte er am 8. Juli 1870 dem Consistorio berichten, daß es durchaus annehmbar sei. Gleichzeitig erhielt der Consul das Versprechen, daß beim Neubau auf ein ähnliches Local Rücksicht genommen werden solle.

Vom Jahre 1870 an hat die geistliche Bedienung der Evangelischen viele Rücksicht von Seiten der Glieder des Gefängnißcomité's erfahren. Ein Uebelstand ist nur noch der, daß bei dem fühlbaren Mangel an Dienstpersonal und wegen anderer in der Natur der Verhältnisse liegenden Schwierigkeiten trotz mannigfachen freundlichen Entgegenkommens von Seiten der Aufseher, eine regelmäßig fortgehende Zustellung der Requisitionen bisher nicht hat erreicht werden können. Zu beklagen ist das immerhin, obgleich im Augenblick nicht abzuändern.

Zur Zeit des Pastor-Adj. Eberhard betrug — bei Einhaltung genauer Geschäftsordnung — die Maximalzahl der jährlichen Communicanten 273, von 1866 an nur 124. 1868 u. 69 war die Anzahl der Communicanten sehr gering. Die Anzahl der evangelischen Gefangenen überhaupt ist aber, nach mancherlei Anzeichen zu urtheilen, gegen früher wohl nicht geringer geworden. Das Maximum der Zuhörer bei einem Gottesdienste betrug 80 (den 14. Juni 1875), von denen 29 Personen communicirten. Bibeln, Tractate &c. sind bisher nach Möglichkeit aus privaten Quellen beschafft worden. Seit einem Jahre schweben Verhandlungen, die es nicht als aussichtslos erscheinen lassen, daß auch hierin Unterstützung von Seiten des Comité's gewährt werden wird.

Beilage XXI.

Ueber die Christliche Lesebibliothek.

In. No. 48. (1. Dec.) des Jahrgangs 1840 der ehemaligen Dorpatischen Ev. Blätter machte der Herausgeber, Prof. Dr. Friedrich Busch, die Mittheilung, daß im Laufe des genannten Jahres eine „Christliche Bibliothek zur Belehrung u. Erbauung der Evangelischen Gemeinden in Moskwa im Hause der Reformirten Kirche" gegründet worden sei. So war ein ihm zugesandtes Druckblatt*) betitelt, in welchem es weiter hieß: „Diese Bibliothek enthält die

*) Uns ist kein Exemplar dieses Druckblattes zu Gesichte gekommen.

auserlesensten Bücher: zur besseren Erkenntniß der Ev. Wahrheit u. zur Widerlegung der dagegen erhobenen Zweifel; zur gründlichen Wahrnehmung der Einwirkungen Gottes in die Schicksale der Menschen u. Völker, u. Seiner liebreichen Fürsorge durch die Einrichtungen der Natur; zur Erweckung der Liebe Christi u. des Verlangens nach der durch Ihn erworbenen Seligkeit; zur Vernichtung der Anhänglichkeit an's Irdische; zur Ermunterung im Halten der heiligen Gebote Gottes u. zum Trost im Leiden, zur Belehrung u. Erweckung der Jugend u. zur Heiligung des Sabbathtages." Hierauf folgte ein „Auszug aus dem Plan dieser Bibliothek." *) „Der Plan ist von

*) 1) Die Bücher, die zur Erreichung dieser Zwecke dienen können, werden entweder aus den dazu eingetragenen Fonds angekauft, oder von den Theilnehmern oder anderen Freunden geliehen oder geschenkt. Die Namen solcher wohlthätigen Geber werden 1. in die Bücher, die sie geschenkt haben, 2. in das Journal der Direction, u. 3. in den systematischen Catalog eingeschrieben. — Wer durch ein nützliches Buch Andern zu dienen, jedoch Besitzer desselben zu bleiben wünscht, kann es der Bibliothek auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit leihen, u. die Direction wird für die unbeschädigte Erhaltung des Buches Sorge tragen. Der Name des Darleihers wird 1. in die geliehenen Bücher und 2. in das Journal der Direction eingeschrieben. 2) Der Aufbewahrungsort ist das Schullocal der Reformirten Kirche in Moskwa. Der Aufbewahrer ist der Rector der Reformirten Kirchenschule, H. Prediger Ennes. 3) Der Gebrauch der Bibliothek steht jedem Theilnehmer frei. Sie ist jeden Tag offen. Jeder Theilnehmer kann sich von dem Aufbewahrer den alphabetischen u. systematischen Catalog, die Journale der Direction u. jedes Buch zeigen lassen, u. darin lesen, so lange der Aufbewahrer oder ein Stellvertreter desselben anwesend ist. Wer ein Buch mitnehmen will, schreibt auf ein Octavblatt den Titel des Buches, seinen Namen u. den Tag des Empfanges. Bei der Zurückgabe des Buches giebt der Aufbewahrer den Empfangschein zurück. Wer ein Buch über 6 Wochen bei sich gehabt hat, muß dasselbe, wenn es von einem andern Theilnehmer verlangt wird, zurückgeben, kleine Broschüren aber schon nach Ablauf von einer oder zwei Wochen. Vierzehn Tage vor der allgemeinen Versammlung der Theilnehmer im Monat Febr. müssen alle ausgeliehenen Bücher zurückgegeben werden, damit die Direction eine Revision der Bibliothek vornehmen kann. Aber am ersten Tage nach der allgemeinen Versammlung werden die Bücher wieder ausgeliehen. Außerhalb Moskau's wohnende Theilnehmer können Abschriften des Catalogs u. jedes Buch, aber nur auf 3 Monate, vom Tage der Absendung an bis zum Tage der Zurückgabe in Moskwa gerechnet, ge-

89 Gründern derselben unterzeichnet, die auch die ersten Beiträge gegeben; unter denen sich Viele der angesehensten Männer aus den ersten Rangclassen, (u. a. auch der stellvertretende Kriegsgeneralgouverneur von Moskwa, Generallieutenant von Staal) befinden. Die Direction haben die Staatsräthe Reuß, Schröder u. Blumenthal; Collegienrath Küster; die Prediger Schor, Viereck, Larsche u. Ennes, u. die Herren Glarner u. Beckers übernommen." Diese Bibliothek scheint, was ihre Benutzung betrifft, nur eine kurze Blüthezeit erlebt zu haben. Einem uns vorliegenden, nur 7 beschriebene Seiten zählenden Protokollbuche, das mit dem 7. Nov. 1839 beginnt u. den 31. Aug. 1853 schließt, entnehmen wir einige Notizen: am 2. Apr. 1840 übergiebt H. Ennes den Schlüssel des Bücherschranks

---

liehen erhalten. 4) Jeder Theilnehmer hat das Recht, die Werke, die er wünscht, zur Anschaffung vorzuschlagen. Ein jeder solcher Vorschlag muß in's Journal der Direction eingeschrieben werden. Die Auswahl der vorgeschlagenen, oder als Geschenk oder Lehen angebotenen Bücher, nach dem Grade ihrer Nützlichkeit u. nach dem Vermögen der gemeinschaftlichen Casse, besorgen die Directoren der Christlichen Bibliothek durch gemeinschaftliche Berathungen u. Verfügungen, welche, nebst den Gründen derselben, im Journal der Direction verschrieben werden. 5) Der Fonds dieser Bibliothek wird durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Jeder Theilnehmer bezahlt jährlich wenigstens für's Erste 10 Rubel in Banco-Assignationen. Wer ein für alle Mal oder jährlich einen größern Beitrag an Geld oder nützlichen Büchern giebt, wird in die Liste der Gründer dieser Bibliothek eingetragen. Wer irgend einen beliebigen Beitrag zum Fonds der Bibliothek giebt, wird in die Liste der Wohlthäter eingeschrieben. 6) Die Directoren der Christlichen Bibliothek sind die Mitglieder des Moskwa'schen Ev. Consistoriums u. der Ref. Sitzung desselben, so wie sämmtliche in Moskwa angestellte Ev. Prediger. Die Theilnehmer können ihnen zwei oder drei durch Ballottirung gewählte Mitglieder beigesellen. 7) Wenn Einer der Theilnehmer eine von den, der Bibliothek eigenen oder auch andere Christliche Schriften anzukaufen wünscht, so kann er sich deshalb an die Direction wenden, welche bei ihren Bestellungen für die Bibliothek solche Wünsche zu erfüllen bemüht sein wird. 8) Zwei Mal im Jahre, und zwar im Febr. u. Aug. oder im Sept. wird eine allgemeine Versammlung der Theilnehmer gehalten, in welcher die Berechnung der Einnahme u. Ausgabe vorgelegt, über den Gang der Unternehmung Bericht abgestattet, u. die zur Förderung derselben dienlichen Vorschläge gemacht werden."

Hn. Pstr. Schor; in der Sitzung vom 6. Aug. 1840 ist von Geldmangel die Rede u. können bestellte französische Bücher nicht bezahlt werden; Anfangs Nov. 1840 ist ein Katalog gedruckt u. wird beschlossen eine Fortsetzung desselben drucken zu lassen, diese erscheint im Apr. 1841 *); am 15. März 1845 „berathschlagte Pstr. Dittrich auf Mittel zu finnen, wie das Lesen in den ev. Gemeinden Moskaus gefördert u. allgemein gemacht werden könne, u. glaubte namentlich darin ein Mittel zu finden, daß bei jeder Kirche eine Bibliothek eingerichtet würde. In Erwägung dessen, daß dieser Vorschlag allerdings zur Verbreitung des Lesens beitragen, aber auch die Kräfte der einzelnen Gemeinde theilen müsse, hingegen derselbe Zweck erreicht werden könne, wenn die Bücher der jetzt bestehenden Bibliothek getheilt würden u. eine Centralverwaltung bestehe, so wurde beschlossen: den H. H. Predigern die Berathung darüber, wie die Theilung der Bücher am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden könne, zu überlassen"; unter dem 30. Mai heißt es: „H. Pstr. Schor, von den beiden Predigern der ev. Gemeinden erwählt, die Theilung der Bücher vorzunehmen, zeigte an, daß er die Theilung vorgenommen. Die Sonderung der Bücher wurde besichtigt u. jeder Theil so ziemlich gleich befunden, worauf die beiden Pastoren losten, welcher Theil jedem zufalle. Dabei bemerkte Pstr. Schor, daß die vom Staatsrath Reuß deponirten Bücher in der Theilung nicht mitbegriffen worden, von diesen wurde beschlossen, daß sie bei den französischen Büchern bleiben sollten in dem großen Schranke"; am 10. Oct. wurde beschlossen: „bei jeder Kirche von den vorhandenen Büchern einen genauen Katalog anzufertigen, um den gegenwärtigen Bücherbestand kennen zu lernen"; am 26. Aug. 1847 erfolgt durch Stimmenmehrheit die Wiedervereinigung der drei bei den evangelischen Kirchen befindlichen Lesebibliotheken, „H. Pstr. Schor fand sich bereit, zur größeren Bequemlichkeit der Lesenden, diese vereinigte Bibliothek in seinem Local alle Tage u. zu jeder Stunde geöffnet zu halten"; am 26. Febr. 1852 legte wegen überhäufter Arbeit Staatsrath v. Blumenthal das Präsidium nieder, welches durch Wahl auf den Gen.-Sup. Huber übergeht; an demselben Tage wurde beschlossen, in Zukunft regel-

*) von beiden Katalogen sind Exemplare vorhanden.

mäßige Sitzungen u. zwar 4 Mal im Jahre abzuhalten; am 31. Aug. 1853 übernimmt Consistorialrath Dittrich das Präsidium. — Nachdem einige Zeit — wir wissen nicht wie lange — die ganze Büchersammlung, weil offenbar das Interesse an dem Unternehmen erkaltet war, in der Ev. Armen- u. Waisen-Schule aufgespeichert gelegen hatte, ist sie seit zwei Jahren in der Küsterwohnung der Ref. Kirche aufgestellt worden, befindet sich unter dem Schutze ihres Bewohners u. kann ohne alle Zahlung benutzt werden. Die französischen Bücher sind — wie man auf einem Pastoralabend übereinkam — als Eigenthum der franz. Gemeinde anzusehen. Neues wird nicht angeschafft, eine Casse besteht nicht, eine Verwaltung eben so wenig, hin u. wieder einmal fragt Jemand nach einem von ihm gesuchten geistlichen Buche.

Beilage XXII.

Kirchliche Sitten und Gebräuche.

„Als ich — so beginnen die für diese Beilage vom Pastor Naef empfangenen Notizen — im Jahre 1846 mein hiesiges Amt antrat, nahm ich die Sitten und Gebräuche in unserer Gemeinde, wie ich sie vorfand, ohne in der ersten Zeit den Versuch zu machen, irgend etwas zu ändern. Allmälig jedoch veranlaßte ich einige Abänderungen in Bezug auf die sonntäglichen Gottesdienste, Confirmationen und Beerdigungen, als z. B. die Einführung a) des reformirten Aargauer Gesangbuches *) statt des bisher gebräuchlichen kleinen Anhanges zum luth. Rigaer Gesangbuche **), b) des Récueil de Psaumes et Cantiques à l'usage des églises reformées. Paris et Strasbourg 1859. statt der bisher ausschließlich gebrauchten Psaumes de David, c) der St. Galler Agende ***) — für den deutschen Gottesdienst — statt

*) Auserlesene Psalmen und geistliche Lieder für die evangelisch-reformirte Kirche des Kantons Aargau. Aarau, 1858. (5. Aufl.).

**) Anhang von alten unveränderten Liedern, aus dem Rigaischen Gesangbuche. St. Ptrsb. 1783.

***) Liturgie für die evangelische Kirche des Kantons St. Gallen. St. Gallen, 1854.

der, wie es schien, von meinem Vorgänger gebrauchten luth. Agende*), — und Abschaffung der im ersten Jahre meiner hiesigen Amtsthätigkeit noch herrschenden Sitte, oder vielmehr Unsitte, die Särge während des Trauergottesdienstes in der Kirche offen zu halten.

Gottesdienst wird sonntäglich, abwechselnd in deutscher und französischer Sprache, um 11 Uhr gehalten; an allen großen Feiertagen (Weihnachten, Ostersonntag, Pfingstsonntag) findet franz. Gottesdienst um 10, deutscher um 12 Uhr statt. Jeden Gottesdienst bilden: Eingangslied, liturgisches Gebet, Hauptlied, Textverlesung, Predigt, Lied, liturgisches Schlußgebet, aaronischer Segen. Beim Ausgange aus der Kirche werden milde Gaben gespendet.

Abendmahl wird regelmäßig zu Weihnachten, am Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und am 1. u. 2. Sonntag im September gefeiert. Jedem Gemeindeglied wird auf seinen Wunsch auch in der Zwischenzeit das heil. Abendmahl gereicht. Die Krankencommunion, obschon weniger zur religiösen Sitte erhoben, als in der luth. Kirche, ist doch auch in unserer Gemeinde fast allgemein Usus geworden, den wir gestatten.

Auch in unserer Gemeinde sind Taufen im Hause das Gewöhnliche, in der Kirche kommen sie höchst selten vor, und dann nur bei Armen oder Angereisten. Meine Kinder wurden natürlich alle in der Kirche getauft. Dem Vollzug der Taufe gehen die Einsegnungsworte des Herrn, das Unser Vater und das apostolische Glaubensbekenntniß voraus. Nach der Handlung legt der Küster dem Hausvater ein Collectenbüchlein vor mit der Bitte, eine beliebige Summe zum Besten der Kirchenkasse zu zeichnen.

Der Confirmations-Unterricht, sowohl in deutscher als in franz. Sprache, dauert vom 1. Dec. bis zum Palmsonntag, an welchem Tage die Confirmation selber stattfindet. Die Confirmanden werden nach einem Leitfaden, der sich dem Heidelberger Katechismus anschließt, unterrichtet und zwar Knaben und Mädchen zusammen, in Anbetracht sowohl des Unterrichts in zwei Sprachen als der geringen Zahl der

---

*) Für den franz. Gottesdienst ist im Gebrauch: La Liturgie ou la manière de célébrer le service divin dans l'église de Genève. Genève, 1828.

Confirmanden, die sich auf 12—20 beläuft. In Bezug auf das Alter richtet sich der Pastor nach den Bestimmungen des luth. Kirchengesetzes.

Aufgebote finden in der Regel, wie in den luth. Kirchen, drei Mal statt, Trauungen gewöhnlich in der Kirche, doch öfters auch in Privathäusern; in der Kirche, je nach Belieben, mit oder ohne Orgel und Gesang, auch blos mit Orgel ohne Gesang. Die Traubandlung selber vollzieht sich folgendermaßen: sie beginnt (wenn's gewünscht wird) mit Absingung einiger Liederverse, während welcher das Brautpaar vor dem Abendmahlstische (Altar) sitzt. Dann, nachdem das Brautpaar sich erhoben, folgt von Seiten des Pastors eine liturgische Ansprache, an die sich eine kurze Rede knüpft, darauf die liturgisch formulirte Frage: ob sie einander zur Ehe begehren 2c., ferner Wechsel der Ringe, Bestätigung und Segenswort mit Ueberreichung einer Bibel, wenn weder der Bräutigam noch die Braut schon einmal verheirathet waren, und Schlußgesang. Bei den sogenannten Nachtrauungen, wenn die Trauung vorher in der russischen Kirche stattgefunden, werden die Ringe nicht mehr gewechselt und die Frage: ob sie einander zur Ehe begehren 2c. umgeändert in die einfache Frage: ob sie einander in Liebe und Treue verbunden bleiben wollen, wie sie bereits gelobt haben. Auch bei einer solchen Nachfeier lese ich unsere liturgische Formel mit entsprechender Abkürzung und schließe daran eine kurze Anrede und Segenswort. Besser wäre es, diese Nachtrauungen unterblieben.

Beerdigungen. Wie ich bereits oben angeführt habe, hob ich schon im J. 1847 die unreformirte Sitte auf, die Särge in der Kirche offen zu lassen. Auch nur am Schlusse des Trauergottesdienstes, aber noch in der Kirche, den Sargdeckel abzuheben und die Leiche zu küssen, ist nicht mehr erlaubt. Die bei solcher Ceremonie vorkommenden Aufregungen, das Jammern, Niederknien vor dem Sarge, Ohnmächtigwerden 2c. ist der Heiligkeit des Ortes nicht angemessen. Die Trauerfeier selbst besteht außer dem Gesange in Gebet, Trauerrede, Unser Vater auf der Kanzel, in Ablesung von bezüglichen Sprüchen aus 1 Cor. 15 und Segen vor dem Altar. Daß auch bei den Beerdigungen aus unserer reformirten Gemeinde der Pastor mit auf den Gottesacker fährt, ist selbstverständlich, weil — es hier in allen Confessionen Sitte und quasi Pflicht ist. Aber, so tröstlich es unter Umständen sein mag,

wenn der Geistliche noch auf dem Gottesacker ein Wort des Gebetes spricht, so sollten Christen von ihrem Seelsorger nicht einen solchen Aufwand von Zeit (wie er hierorts unvermeidlich ist), verlangen, nur um der paar kurzen Worte willen, die er über dem Grabe zu sprechen hat, und deren Eindruck nur zu oft von Wind und Wetter verwischt wird. Ebenso zeitraubend als unprotestantisch sind die anderen Sitten u. Gebräuche, die mit unseren Beerdigungen verbunden sind. Es kann geschehen, und geschieht häufig genug, daß für ein und denselben Todten vom Pastor verlangt wird 1) Gebet bei der Einsargung, 2) Abholen der Leiche aus dem Hause nach Gebet und Rede, 3) Gebet bei Niederlegung des Sarges in die Kapelle, 4) Gebet und vollständige Leichenrede in der Kirche, 5) Begleitung auf den Gottesacker, und dort 6) noch einmal kurze Anrede und Gebet!! Will man damit außerhalb der Sitte aller anderen protestantischen Länder treten und sich den Sitten und Vorschriften der russischen Kirche nähern, dann gebe man auch uns protestantischen Geistlichen die für alle diese Fälle fertigen gedruckten Gebete u. Bibelsprüche in die Hand und verlange nicht immer u. überall freie Reden, die hernach doch rücksichtslos genug beurtheilt und verurtheilt werden.

Allgemeines. Unsere Gemeinde zählte im J. 1846 ohngefähr 350 eingeschriebene Gemeindeglieder, heute 1670. Vor meiner Ankunft schrieb der Pastor alle Amtshandlungen der Reihe nach, wie es kam, in ein Buch. Ich führte sogleich die in ihre entsprechenden Rubriken getheilten Kirchenbücher, nach den Formularen der luth. Gemeinden, nebst einem Buch für ausgefertigte Scheine, einem Register über die eingegangenen Schriften u. Documente und einem Register über die Amtshandlungen, so wie ein neues Personalbuch ein. Das Register über die Abendmahlsgenossen bleibt in unserer Kirche, wenn wir ihr nicht Zwang anthun wollen, immer ein unvollkommenes. Viele unserer Gemeindeglieder können oder wollen sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß man sich vorher einschreiben lassen müsse. In Wahrheit hat unsere Kirche den ursprünglichen Geist der Kirchenzucht verloren, denn unreformirt wäre die Sitte des Anmeldens und Einschreibens nicht. Weil aber dies Letztere längst nicht mehr stattfindet in den reformirten Gemeinden des Auslandes, so ist es um so schwerer, die hierort eingewanderten Reformirten daran zu

gewöhnen. Dennoch ist, im Vergleich zu früheren Jahren, ein bedeutender Fortschritt darin zu bemerken; auch wächst die Zahl der Communicirenden von Jahr zu Jahr. Was den Kirchenbesuch anbetrifft, so ist er im Ganzen befriedigend, und der Zahl unserer Gemeindeglieder entsprechend. Leider gibt es in derselben aber immer noch eine nicht geringe Anzahl, die nur zur Communion oder ganz u. gar nie die Kirche besuchen, abgerechnet Trauungen und Beerdigungen, wo sie müssen. Dann aber thun sie sich ein Gutes darauf und sprechen gern von der schönen oder schlechten Predigt, die sie gehört haben. Was für ein Geist des Glaubens oder Unglaubens in den Häusern und Familien herrscht, ist schwer zu sagen. Stadtprediger sind darauf angewiesen, entweder grundsätzlich oder durch die Erfahrung gewitzigt, auf pastorale Hausbesuche im Großen und Ganzen zu verzichten. Ein ehrendes u. wohlthuendes Zeugniß jedoch kann ich den hiesigen evangelischen Gemeinden, ja ich möchte sagen, der ganzen hiesigen Bevölkerung geben, daß die Geistlichen (wir evang.) sich in ihrer Mitte viel freier bewegen, in viel höherem Grade ihre Achtung und unbefangenes wohlwollendes Entgegenkommen genießen, als dies gegenwärtig im Auslande der Fall ist. Dort sind die Parteien getrennt. Die sogenannten liberalen Pastoren (wenn sie Talent haben) werden von ihren gesinnungsmäßigen Laien fêtirt, die separirten Prediger haben ihren Anhang, der einfach evangelische Pfarrer steht ziemlich vereinzelt da. Auch kommt er fast nie in den Fall, nach verrichteter Amtshandlung als Gast eingeladen zu werden, wofür man ihm zwar eher noch gratuliren könnte. Allein das Eingeladenwerden, wie es hier so oft geschieht, ist doch auch wieder ein Beweis dafür, daß man den Herrn Pfarrer unter Umständen gerne sieht. An ihm ist es, seine Würde zu behaupten ohne sie zur Schau zu tragen, und wenn die Leute verlangen, daß der Pastor auch Mensch sei, so soll er seinerseits beweisen, daß man Mensch und zugleich auch Pfarrer sein kann. — Im Laufe meiner 30jährigen hiesigen Wirksamkeit sind 2 Confirmandinnen, in Folge Verheirathung, und noch ein Gemeindeglied zur russischen Kirche übergetreten. Drei Männer, deren Frauen zur russischen Kirche gehören, haben Allerhöchste Erlaubniß erhalten, ihre Kinder in der evangelischen Kirche taufen zu lassen.

Armenwesen. Es könnte auffallen, daß unsere hiesige refor-

mirte Gemeinde keine besondere Armenkasse und bis jetzt noch keine Diaconie eingeführt hat. Der Hauptgrund dieses scheinbaren Mangels liegt aber in der verhältnißmäßig kleinen Zahl von Hülfs- und Almosenbedürftigen. Auch wird ein großer Theil unserer Armen, ihrer National-Angehörigkeit wegen, vom hiesigen Schweizerverein genügend unterstützt. Der Pastor hat zu Gunsten der Armen monatlich 6 Rbl. aus der Kirchenkasse zur Verfügung, und in dringenden Fällen hilft der Kirchenrath noch außerdem. Der reformirte Pastor hat übrigens oft genug Gelegenheit, und weist sie nicht immer ab, auch Armen anderer Confessionen eine Unterstützung zu verabreichen. Er darf und muß bekennen, daß er im Laufe von 30 Jahren, viel, ja zu viel aus eigenen Mitteln geholfen hat, daß er aber auch bei allen Gemeindegliedern, die er gelegentlich um Mithülfe zur Unterstützung armer Glaubensgenossen angesprochen hat, jederzeit das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. Im Ganzen herrscht in unserer Gemeinde ein erfreulicher Geist der Freigebigkeit und, in wichtigen Fällen, der Opferwilligkeit. So z. B. ist der Neubau einer Kirche und, nach ihrer bald darauf erfolgten Zerstörung durch eine Feuersbrunst, der Wiederaufbau derselben, deren Unkosten sich zusammen auf circa 45,000 R. beliefen, in Zeit von 5 bis 6 Jahren fast vollständig gedeckt worden, so daß gegenwärtig nicht viel über 3000 R. Schulden übrig geblieben sind.

Schule. Von einer eigentlichen Kirchenschule konnte bis jetzt nicht wohl die Rede sein, da in der That die hiesige reformirte Gemeinde noch nie eine Schule unter Garantie und Verantwortung der Gemeinde oder ihrer Repräsentanten, der Kirchenräthe, gehabt hat. Bedingte Privilegien für eine Knaben- und eine Mädchenschule besitzen wir schon lange, die zur Verwerthung an mit Diplomen versehene Lehrer oder Lehrerinnen abgegeben wurden, unter der Bedingung, den armen Kindern unserer Gemeinde freien Unterricht zu gewähren oder sie um einen billigen Preis (zwischen 60 u. 150 R. das Jahr) ganz als Pensionäre aufzunehmen. Gegenwärtig steht die Leitung der Knabenschule in den Händen des Hrn. Emil Kerkoff, und die der Mädchenschule unter Frl. Elise Kerkoff. Seit vergangenem Frühjahr erhielten wir die Allerhöchste Erlaubniß, eine Realschule nach den bestehenden Reglements zu eröffnen."

Selbstverständlich ist den wesentlichen Grundzügen nach die Gestaltung der gottesdienstlichen Handlungen in beiden luth. Gemeinden Moskau's eine und dieselbe, weil gesetzlich bestimmt durch die „Agende für die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche." St. Ptrsb. 1835 (und öfter), dennoch finden sich einzelne Besonderheiten, welche, obwohl an sich von keiner erheblichen Bedeutung, immerhin der Erwähnung nicht unwerth erscheinen. Die nachstehenden auf die St. Petri-Pauli-Kirche sich beziehenden Angaben theilt uns hier Pastor Everth mit.

„Als Choralbuch wird gebraucht „Choral-Buch für evangelische Kirchen von C. H. Rink. Essen, 1836, — als Gesangbuch das Ulmann'sche, wie in der St. Michaelis-Kirche. An Communiontagen beginnt der Gottesdienst mit einem Beichtliede, darauf folgt die Beichtvermahnung, die Beichte nach der Agende, die Beichtfrage, meist so gestellt: „Ist dieses Euer Aller aufrichtiges und herzliches Bekenntniß, Eure Reue und Buße, Euer Glaube und Euer Gelübde, so antwortet: Ja." Dann die Absolution unter Handauflegung mit den Worten: „Auf solch Euer Bekenntniß verkündige ich Euch, als ein berufener und verordneter Diener des Evangeliums &c." nach der Agende mit dem Zusatz: „Gehet hin in Frieden." Nach der Intonation: „Ehre sei Gott in der Höhe!" stimmt die Gemeinde „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" an und der Gottesdienst nimmt seinen Fortgang, wie die Agende vorschreibt. Ist keine Communion, so wird die Liturgie ganz nach der Agende gehalten, nur daß, nachdem der Liturg gesprochen: „Ehre sei dem Vater u. dem Sohne u. dem heil. Geiste", die Gemeinde (leider eigentlich nur der Chor) singend (nach den im „Anhang" angegebenen Noten) fortfährt: „wie es war am Anfang &c." In der Regel wird die in der Agende gegebene Form der Absolution gebraucht, an hohen Festtagen erlaubt sich Pastor sec. die declarative: „Der allmächtige, ewige Gott hat sich über uns erbarmet u. vergibt uns um seines l. Sohnes J. Chr. willen &c." In der Passionszeit wird statt der Intonation: „Ehre sei Gott in der Höhe" gebraucht: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt", worauf die Gemeinde statt des „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" singt: „O Lamm Gottes unschuldig" — einen Vers. Pastor sec. singt in der Regel die Intonationen, spricht aber die Kollekten

und den Segen. Das Nicaenum statt des Apostolicum wird in der Regel nur am Trinitatis-Sonntage gelesen. Zwischen Predigt und Kirchengebet wird ein Kanzel-Vers gesungen. Nach demselben werden zunächst die Todesfälle verlesen, die Aufgebote vollzogen, die zu diesen und anderen Ankündigungen gehörigen Fürbitten aber in das allgemeine Kirchengebet verflochten, welches in der Regel nach der Agende gehalten wird, jedoch beim Gebrauch des kürzeren Formulars mit folgenden Zusätzen, welche die besonderen Fürbitten enthalten: nach den Worten „Deiner heil. Sacramente" an Communiontagen für die Communicanten; nach „uns und unsern Nachkommen" für Mission; nach „anverwandt und zugethan sind" für den hohen Patron, den Kirchenrath, die Kirchenschulen und alle Anstalten, die mit der Kirche verbunden sind; nach „christlichen Ehestand" für die Aufgebotenen; nach „christliche Kinderzucht" für Wöchnerinnen und Sechswöchnerinnen; nach „Anfechtungen schweben" für die Angehörigen der in der Woche Verstorbenen. Die Worte „Erhalte — Ehrbarkeit" werden meist ausgelassen. An das Kirchengebet schließt sich unmittelbar das Vater Unser, an die etwaigen Abkündigungen das Votum. Nach der Schlußliturgie endigt den Gottesdienst ein von der Gemeinde gesungener Vers. Die Abendmahlsfeier vollzieht sich strict nach der Agende, nur daß jeder Tisch der Abendmahlsgäste mit einem besonderen Spruch entlassen wird, z. B. Ps. 103, 1—2; Ps. 23; Joh. 6, 51. 54—56; 1. Cor. 10, 16. 17 u. dergl. Der Pastor prim. singt auch das Vater Unser und die Einsetzungsworte, der Pastor sec. nur die Intonationen und Präfation. An hohen Festtagen werden von dem unter Leitung des Organisten Bartz stehenden Vereine Motetten, 4stimmige Choräle u. dgl. gesungen, in der Regel nach dem Credo. Am Weihnachtsabend und meist auch am Charfreitag-Nachmittag finden liturgische Andachten statt, deren Ordnung die für jedes Mal besonders gedruckten Liederblätter angeben.

Die Taufe wird vom Pastor sec. genau nach der Agende vollzogen — mit alleiniger Ausnahme, daß die Ermahnung an die Pathen fast immer in die Taufrede mit aufgenommen wird —, die Confirmation gleichfalls strict nach der Agende. Je ein Knabe und ein Mädchen sprechen nach Beantwortung der ersten Frage das Apostolicum, darauf beantworten Alle die Frage: „Ist das euer aller gemein-

sames Bekenntniß, glaubet ihr an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist?" mit Ja. Die Einsegnung selbst geschieht mit dem Spruche: „Der Gott des Friedens zc." Die Ueberreichung der Denkblätter und Neuen Testamente findet nach dem Vater Unser, vor dem Segen, statt mit einem besonderen Spruche für jedes Kind. Nach einem Communionliede folgt die Beichte der Confirmanden ohne Beichtvermahnung und Handauflegung, unmittelbar darauf die Communion derselben.*)

Bei der nach der Agende verrichteten Trauung wird die Stelle Eph. 5 aus dem Zusammenhange gelöst und als Lection behandelt. Die Ueberreichung der Bibel an das Ehepaar geschieht immer zwischen dem Vater Unser und dem Segen.

Begräbniß. Wenn zahlreiches Gefolge vorhanden, wird die Leiche vom Prediger aus dem Trauerhause abgeholt, in dem er eine kurze Ansprache mit Gebet, oder nur ein solches und etwa einen Psalm gesprochen hat. Zum Schluß des Trauergottesdienstes, welcher am Beerdigungstage in der Kirche gemäß der in der Agende angegebenen Ordnung sich vollzieht, wird während des Hinaustragens des Sarges immer das Lied „Begrabt den Leib" (Ulmann No. 656) gesungen. Auf dem Kirchhofe bedient sich der Pastor sec. bei der Bestattung des livländischen Formulars („da es dem allmächtigen Gotte gefallen hat zc.") und spricht auch das dort angegebene Gebet statt des in der Agende gegebenen."

Pastor Everth hält — so ergänzen wir seine Mittheilungen — seit 1868 im Laufe der Wintermonate am Mittwoch Abend eine Bibelstunde und einmal monatlich bei Verlesung einer gedruckten Predigt einen lettischen Gottesdienst. Letzteres geschieht, gleichfalls einmal im Monat, für die Ehsten durch einen ehstnischen Vorleser. Da die meisten Ehsten und Letten dem Militär angehören, welches im Sommer das Lager bezieht, so fallen in dieser Jahreszeit diese für sie in der Petri-Pauli-Kirche seit 1869 eingerichteten Gottesdienste aus. Für die geringe Anzahl der Finnen kommt in den letzten Jahren

*) Am Himmelfahrtstage confirmirt der Pastor prim., am Sonntage Exaudi der Pastor sec., ein Jeder die von ihm vorbereitete Jugend.

bald nach Ostern aus St. Petersburg ein finnischer Prediger u. versammelt dieselben in der St. Michaelis-Kirche.

Was nun den Gottesdienst in dieser letzteren überhaupt betrifft, so wird er im genauen Anschluß an die Agende vollzogen. Gesungen werden vom Liturgen nur die Intonationen, deren Zahl auch an Festtagen nicht vermehrt wird.*) Die von der Sündenvergebung handelnden Worte, welche in der Anfangsliturgie auf das Sündenbekenntniß folgen, bleiben in ihrer optativen Fassung, um sie mit der bei der Beichte gebräuchlichen u. begründeten declarativen Fassung nicht verschwimmen zu lassen. Die vorhin erwähnte in der St. Petri-Pauli-Kirche an hohen Festtagen in Anwendung kommende Absolutionsformel erscheint uns übrigens durchaus zulässig, weil veranlaßt durch die Heilsthatsache, welche den Gegenstand des Festes bildet, mithin als eine historisch referirende. An den drei hohen Festen wird das Nicänum verlesen, eingeleitet durch die Worte: „Lasset uns an unserm heutigen Feste unsern Glauben bekennen mit den Worten des Nicänischen Bekenntnisses, einer schriftgemäßen und kirchlichen Erweiterung des Apostolischen." An den Kanzelvers nach der Predigt schließt sich unmittelbar das, wenig abgeänderte, allgemeine Kirchengebet (gemäß dem kürzeren Formular) an, in welchem auch der Mission unter Juden und Heiden, des Kirchenrathes, der Gemeindeschule, der Wittwen und Waisen gedacht wird. Letzterer nicht zu vergessen, gemahnte den gegenwärtigen Pastor eine betagte Wittwe, indem sie an Kohlreiff's löbliches Vorbild erinnerte. Auf das Kirchengebet, welches an Festtagen zumeist der Agende von Löhe**) entnommen wird, folgt nach jeder einzelnen Ankündigung — Verstorbene, Wöchnerinnen, Kirchgängerinnen, Neuvermählte beim erstmaligen Besuch der Kirche, Aufgebotene, Leidende — die entsprechende Fürbitte. Das Votum nach dem Vater Unser ist, ohne jegliche Zuthat, Philipper 4, 7. An Communiontagen — außer der Passionszeit jeder erste Sonntag im Monat — bildet die Beicht- und Abendmahlshandlung den Ab-

*) Pastor Dittrich pflegte, zumal bei seiner klangreichen Stimme, den im Vorwort zur Agende nicht befohlenen, wohl aber empfohlenen liturgischen Gesang.

**) Wilh. Löhe, Agende für christliche Gemeinden des luth. Bekenntnisses. 2. verm. Aufl. 2 Thle. Nördlingen, 1853. 1859.

schluß des Gottesdienstes*). Die Absolution wird ohne Handauflegung vollzogen. Letztere war vor Ankunft des gegenwärtigen Pastors Sitte, der sie, weil er sich ihrer in seiner früheren Gemeinde nicht bedient hatte, ohne weitere Absicht, aus einfacher Unkenntniß, daß sie bisher hier bestanden, wegließ. Solches Verfahren wurde nicht nur von Keinem beanstandet, sondern von Manchem, dazu ernst gesinnten, gutgeheißen, weil bei einer größeren Anzahl von Abendmahlsgästen ein die eigene Andacht und die Anderer störendes Hin- und Herdrängen unvermeidlich gewesen sei. Auf ein gemeinsam gesprochenes Ja des Sündenbekenntnisses die Allen gemeinsam dargebotene Verkündigung der Sündenvergebung. Leicht verliert auch die Handauflegung das Recht auf ihren Namen, wenn der Liturg im Hinblick auf die große Schaar harrender Beichtenden seine Hände über die Häupter der Niederknieenden nur dahingleiten läßt. Die Spendeformel lautet: „Nehmet hin und esset (trinket), das ist der Leib (das Blut) eures Herrn und Heilandes Jesu Christi; der (das) stärke und bewahre euch im rechten einigen Glauben zum ewigen Leben. Amen!" Die Communicanten werden mit den Worten: „Ziehet hin mit Frieden" entlassen.

Der Confirmandenunterricht, dem hauptsächlich der Bibelsprüche willen der „größere Dittrich" zu Grunde liegt, beginnt im Februar. Die Kinder versammeln sich bis zur Marterwoche einmal, nach Ostern zweimal wöchentlich. Bei der Confirmation, die am Pfingstsonntage stattfindet **), spricht nur der Pastor das Glaubensbekenntniß, welches von den Confirmanden bejaht wird. Die Einsegnung von je

*) In dem an das Consistorium erstatteten Jahresbericht für 1833 schreibt Pstr. Kohlreiff: „Die Verordnung, betreffend die gleich zu Anfang des Gottesdienstes zu haltende Beichte, konnte auf keine Weise beibehalten werden, indem die Versuche gelehrt, daß die Beichte dadurch nicht allein eine gänzlich gestörte Handlung ward, sondern daß auch Viele zu spät kamen, Manche die Beichte ganz versäumten und ungebeichtet zur Absolution hinzutreten. Daher die Beichte nun wieder auf die Predigt folgt, und unmittelbar vor der Abendmahlsfeier gehalten wird."

**) Pstr. Stahl vollzog die Confirmation am Palmsonntage, auf Wunsch des Kirchenrathes ward sie wieder auf den Pfingstsonntag verlegt. Pstr. Dittrich trennte den Confirmationsact von der ersten Communion der Confirmirten, welche am Trinitatissonntag gefeiert ward.

zwei Kindern erfolgt durchweg mit demselben Spruche: „der Gott des Friedens ꝛc." (Thess. 5, 23). Der Text, welcher der Confirmationsrede zu Grunde gelegt wird, ist nebst Angabe des Confirmationstages und Unterschrift des Pastors in das den Confirmanden überreichte Neue Testament eingeschrieben.*) Nach dem hierauf folgenden Segen, der die Handlung abschließt, singen die Confirmirten drei Verse aus dem Liede: „Ach, Gott, verlaß mich nicht" nach einer rhythmischen Melodie.

Beim Vollzug der Taufe wird das agendarische Formular ohne jegliche Abänderung gebraucht, auch die Ermahnung an die Pathen besonders verlesen und nur in Ausnahmefällen weggelassen.

Bei Trauungen geht der Pastor, sobald die Orgel zu intoniren beginnt, dem Brautpaar zur Kirchenthüre entgegen und begrüßt es mit den Worten: „Der Herr segne euren Eingang und euren Ausgang von nun an bis in Ewigkeit." Die Schriftstelle aus Eph. 5, 22—25. 28. folgt, besonders verlesen, der Traurede. Bei den an die Brautleute gerichteten Fragen wird das „Du" der Anrede gebraucht. Die Ueberreichung der Bibel, in welche der Spruch der Rede nebst Angabe des Trauungstages und der Unterschrift des Pastors verzeichnet worden, geschieht vor dem Segen.

Die Begräbnisse gestalten sich im Großen und Ganzen wie in den beiden evang. Schwestergemeinden. Wenn der Pastor — dem Behufs größerer Feier zuweilen der Küster noch vorausfährt — nicht mit der Leiche zur Kirche kommt und den Trauerzug hineingeleitet, so empfängt er unter den Tönen der Orgel die Träger mit dem Sarge in der Vorhalle der Kirche. Alles Uebrige vollzieht sich laut Vorschrift der Agende. Wohl zählen die Beerdigungen von Erwachsenen, wenn nicht die Küster allein die Leichen zur Kirche oder Kapelle abholen, zu den Amtshandlungen, welche, zumal wenn das Trauerhaus weit entfernt liegt, viel Zeit, auch Kraft in Anspruch nehmen; dennoch bietet die andere, meist eingehaltene, Sitte, Kinderleichen Behufs der Einsegnung zur Kirche zu bringen, ohne den Pastor zur Begleitung auf die Grab-

*) Die Neuen Testamente bei der Confirmation u. die Bibeln bei der Trauung spendet das Bibel-Comité. Letzteres empfängt von den drei ev. Kirchenräthen einen jährlichen Beitrag.

stätte zu veranlassen, für denselben, weil die lieben Kleinen alljährlich ein starkes Contingent für den Friedhof stellen, eine nicht geringe Erleichterung.

„Eine eigenthümliche gottesdienstliche Feier besitzt die St. Michaelis-Kirche" — so bemerkt Pstr. Kohlreiff in einem Bericht aus den dreißiger Jahren — „darin, daß sie an dem Vorabende des Weihnachts- und Osterfestes eine liturgische Versammlung hält, welche zahlreich und mit Segen besucht wird." *) Statt der letzteren „Versammlung" wird schon seit Jahren eine Passionsandacht, welche nur Gebet, Schriftlectionen u. Gemeindelieder umfaßt, am Charfreitagabend gehalten. Am Christabend singen außer den Erwachsenen auf dem Orgelchore auch die um den Altar her gereihten Mädchen aus der Ev. Armen- u. Waisenschule. Die St. Michaelis-Gemeinde besitzt keinen eigenen Gesangverein. Der von dem Hn. Bartz geleitete zählt, wie er sich denn auch nicht als im Zusammenhange mit der N. G. stehend ansieht, manchen Sänger und manche Sängerin aus der A. G. Die Melodieen, nach welchen die Gemeinde in den Gottesdiensten singt, spielt H. Herdtmann nach einem im Laufe der Jahre bei Benutzung verschiedener Sammlungen von ihm zusammengestellten, geschriebenen Choralbuche. Ein paar Weisen werden neuerdings den „Melodieen des Deutschen Ev. Kirchen-Gesangbuchs", bearbeitet von v. Tucher, Faißt u. Zahn, Stuttgart 1854, entnommen. — An der Brüstung des Orgelchors der St. Michaelis-Kirche sind 14 schwarze Felder angebracht, auf welchen je zwei Bibelsprüche in goldenen Buchstaben zu lesen sind.**) Die drei Malereien an der Kanzel stellen

*) Das vorhandene älteste Blatt zur „Feyer der hl. Christnacht" datirt von 1822, das „Zur Feyer des hl. Osterabends" von 1830, das über eine Feier am Weihnachtsabend in der „St. Peter-Pauls-Kirche" vom J. 1834.

**) 1) Matth. 24, 5. Wer das lieset, der merke darauf.
1 Sam. 3, 10. Rede, Herr, denn dein Knecht höret.
2) 1 Mose 3, 9. Wo bist du?
1 Sam. 3, 5. Siehe hier bin ich, du hast mich gerufen.
3) Off. Joh. 3, 20. Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an.
1 Mose 24, 31. Komm herein, du Gesegneter des Herrn.
4) Matth. 7, 7. Bittet, so wird euch gegeben.
Ps. 36, 9. Herr, fülle uns mit den reichen Gütern deines Hauses.

Christus auf dem Berge der Verklärung, am Kreuze und thronend auf den Wolken des Himmels als Weltenrichter dar.

An den drei großen Festen collectiren in der Regel vier Kirchenälteste, welche mit dem Teller die Kirche durchschreiten, zum Besten der St. Michaelis-Kirchen- u. Waisen-Schule. Außerdem finden Collecten statt für die Unterstützungs-Casse an zwei Sonntagen und für die Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse an drei Passions-Sonntagen; beides geschieht auch in der Petri-Pauli-Kirche.

Hinsichtlich des Kirchenrathes kann hervorgehoben werden, daß er allmonatlich immer am ersten Mittwoch, falls dieser aber auf das erste Datum fällt, am nächstfolgenden, sich um 6 Uhr Abends im Pastorat versammelt, nachdem um 5 Uhr eine Berathung des Schulrathes vorausgegangen. Jede Sitzung wird nach einem alten, 1820 durch v. Loder eingeführten, Usus mit einem Gebet begonnen und beschlossen, — eine, etwa im Sommer schwach besuchte, ist eine seltene Ausnahme. Beim Beginn des Jahres stellen die Kirchenvorsteher

---

5) 2 Mose 3, 5. Ziehe deine Schuhe aus von deinen Füßen.
1 Mose 28, 17. Wie heilig ist diese Stätte.
6) Ap. Gesch. 8, 30. Verstehest du auch, was du liesest?
" " ", 31. Wie kann ich, so mich nicht Jemand anleitet.
7) 1 Mose 1, 3. Es werde Licht.
2 Cor. 4, 6. Gott hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben.
8) Ap. Gesch. 8, 34. Von wem redet der Prophet solches?
" " 10, 43. Von Jesu zeugen alle Propheten.
9) Joh. 12, 21. Herr, wir wollten Jesum gerne sehen.
" 1, 46. Komm und siehe es.
10) 1 Mose 19, 17. Eile, errette deine Seele.
Ps. 119, 109. Ich trage meine Seele immer in meinen Händen.
11) Ap. Gesch. 16, 30. Was soll ich thun, daß ich selig werde.
" " ", 31. Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus seelig.
12) Joh. 21, 16. Hast du mich lieb.
" 6, 68. Herr, du hast Worte des ewigen Lebens.
13) Luc. 15, 17. Ich verderbe im Hunger.
Hoh. Sal. Esset, meine Lieben, und trinket, meine Freunde.
14) 5 Mose 32, 29. O, daß sie weise wären, und vernähmen solches.
Luc. 11, 28. Ja, selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.

unter sich eine Liste zusammen, welche die Namen derer angiebt, die an den betreffenden Sonn- u. Feiertagen dem Gottesdienste amtlich beizuwohnen haben. Seit 1874 werden die Jahresberichte über die Thätigkeit des Kirchenraths nebst den Notizen aus den Kirchenbüchern den Gemeindegliedern, soweit ihre Adressen bekannt sind, auf's Haus geschickt. — In Betreff des Armenwesens beschloß der K. R. 1873, „um leicht möglichem Mißbrauch entgegenzutreten, sowohl bei Aufnahme von Kindern in die Schule als Waisen oder Freischüler, wie auch bei Unterstützung der Armen die Hülfe nicht eher eintreten zu lassen, als wenn die Bittsteller wenigstens zwei Jahre der Gemeinde angehört haben." — Im Pastorate zu St. Michael ist das so gen. Gastzimmer geschmückt mit den Bildnissen etlicher Pastoren (Richter, Kohlreiff, Dittrich, Stahl) und anderer Männer, die sich um die Gemeinde verdient gemacht (Graf Sievers, v. Loder, Rosenstrauch, Blüher). Einen besonderen Kunstwerth hat das Portrait Dittrich's von der Hand des Malers Johann Karl Lasch.

Beilage XXIII.

Wittwen- und Waisen-Casse für die Stadtprediger des Moskowischen Ev. Luth. Consistorialbezirks.

„Mit dem abgelaufenen 25sten Cassenjahre" — so theilte der Administrator Pstr. P. Everth der Ausschuß-Versammlung am 3. Febr. 1875 mit — „hat unsere Casse das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens beschlossen*). Blicken wir auf diesen Zeitraum zurück, vergleichen wir die Anfänge der Stiftung mit ihrer gegenwärtigen Entfaltung, vergegenwärtigen wir uns den Segen, den sie bisher gebracht, so finden wir, daß heute, wie allezeit, hier wie überall, vor allen Dingen Gott dem Herrn, dem Versorger der Wittwen u. dem Vater der Waisen, Dank u. Preis gebührt. Er hat die geringen Anfänge gesegnet, daß sie gediehen u. gewachsen sind, er ist mit Schutz u. Hülfe immerdar nahe gewesen. Mit dankbarer Liebe gedenken wir

---

*) Die Bestätigung ihrer Statuten erfolgte durch ministerielle Predloshenie vom 5. Jan. 1850.

aber auch derer, die in Gottes Hand die Werkzeuge geworden sind, durch welche diese Stiftung ins Leben gerufen u. am Leben erhalten worden ist. Die Namen der Stifter unserer Casse sollen unvergessen bleiben. Es waren folgende: Der damalige Gen.-Sup. Huber, die Pastore Dittrich, Dieckhoff, Sederholm, Eberhard u. Naef. Nur die beiden Letzten sind von den Genannten noch am Leben u. nur Einer von ihnen in unserer Mitte. Die Wittwen der drei Erstgenannten haben die Früchte der von ihren Gatten ausgestreuten Saat genießen dürfen. Unter ihnen heben wir besonders den damaligen Pastor zu St. Petri-Pauli, späteren Gen.-Sup. Dieckhoff hervor, der als erster Administrator mit unermüdlicher Sorgfalt u. Treue das Wohl der Casse auf betendem Herzen getragen u. gefördert hat. Seines Nachfolgers in der Administration, des gleichfalls heimgegangenen Pastors zu St. Michael, W. Stahl, sei gleichfalls in Liebe gedacht. Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung der Casse, so legt das Steigen des Capitals derselben von 3675 Rbl., welche, aus den allmähligen Sammlungen vom Jahre 1834 an hervorgegangen, am 8. Febr. 1850, dem Tage der ersten Ausschuß-Versammlung, vorhanden waren, bis zu der heutigen Capital-Summe von 44,800 Rbl. ein glänzendes Zeugniß von der Richtigkeit der Principien u. der Umsicht der Verwaltung der Casse ab. Von den Mitgliedern der Casse u. deren Gemeinden sind im Laufe dieser Zeit an Eintrittsgeldern, Jahresbeiträgen, Zinsen, Collecten u. Geschenken 22,207 Rbl. 22 Kop. eingegangen. Die Quotenberechnung für das erste Cassenjahr ergab eine Quote von c. 30 Rbl., während dieselbe für das 25ste Cassenjahr sich auf 112 belief, die seit dem Jahre 1870 eingeführte Drittel-Quote für Waisen auf 37 Rbl. Vierzehn Glieder unserer Casse sind in dem ersten Vierteljahrhundert derselben durch den Tod von ihrem Arbeitsfelde abgerufen, ihren Wittwen u. Waisen sind in dieser Zeit im Ganzen 12,715 Rbl. 29 Kop. an Unterstützungs-Quoten ausgezahlt worden. Solche Gnadenhülfe des Herrn, die unsere Stiftung erfahren hat, erfüllt uns mit dem Vertrauen, daß der treue Gott auch ferner seinen Segen auf dieses Werk legen werde, wenn wir, nach des Apostels Mahnung (Jac. 1, 27) treu fortarbeiten an dem reinen u. unbefleckten Gottesdienste vor Gott dem Vater, die Wittwen u. Waisen in ihrer Trübsal zu besuchen."

Beilage XXIV.

Die Moskauer Beerdigungs-Casse.

Von **Ferdinand Berg**, Kaufmann, Kirchenvorsteher der St. Michaelis-Gemeinde.

Durchdrungen von der Zweckmäßigkeit einer Beerdigungs-Casse, von deren bereits zehnjährigem Bestehen in Reval Kaufmann F. Berg bei seiner Anwesenheit daselbst im Jahre 1869 erfuhr, forderte er einen engern Kreis von Männern auf, auch in Moskau ein ähnliches Institut ins Leben zu rufen und fand hier allgemeine Sympathie für das Unternehmen. Auf Circular-Einladung hatten sich am 26. Februar 1870 zur Vorberathung über die zu gründende Gesellschaft sechsunddreißig Theilnehmer eingefunden, die ihren Beitritt anzeigten und zugleich einen Ausschuß wählten, der die Statuten ausarbeiten oder vielmehr die in Reval bestehenden Statuten den hiesigen Verhältnissen mehr entsprechend umarbeiten sollte. Dieser Ausschuß, bestehend aus den H. H. Pastor prim. A. W. Fechner, Lehrer H. W. Schudnat, Consulent C. D. A. Luther, sowie den Kaufleuten W. de Bosch und F. Berg, überreichte der Gesellschaft, welcher inzwischen noch 75 Mitglieder beigetreten waren, am 26. März 1870 den von ihm ausgearbeiteten Statuten-Entwurf, der von der Gesellschaft sofort genehmigt und am 29. December desselben Jahres höheren Ortes bestätigt wurde.

Der Zweck der Gesellschaft ist Auszahlung von Quoten zur Bestreitung der Beerdigungskosten, und zwar betragen diese Quoten — je nach der Anzahl der geleisteten Beiträge — S. R. 200 bis 750.*)

*) Siehe Statut der Moscauer Beerdigungs-Casse. Bestätigt den 29. Dec. 1870. Moskau, 1871. — § 2. Die Zahl der Mitglieder des Vereins darf 101 nicht übersteigen. Mann und Frau werden beim Eintritt in den Verein als Ein Mitglied gerechnet. — § 3. Zu Mitgliedern des Vereins werden Personen beiderlei Geschlechts und jeden Standes, vorzugsweise aber Einwohner der Stadt Moscau aufgenommen, mit Ausnahme nur von Personen, welche das 55ste Lebensjahr überschritten haben. — §. 13. Das Capital des Vereins wird gebildet: a) Durch das Eintrittsgeld eines jeden Mitgliedes im Betrage von 5. R. S. b) Durch die

Seit Beginn der Thätigkeit der Gesellschaft bis jetzt (1. Juli 1876) sind 12 Sterbefälle vorgekommen, für welche im Ganzen S. R. 2400 zur Auszahlung kamen, während das Capital der Gesellschaft auf circa R. 3000 angewachsen ist.

Das am 26. März 1870 gewählte Directorium, bestehend aus dem Erblichen Ehrenbürger F. Gebauer, dem Consulenten E. D. A. Luther und dem Kaufmann F. Berg, ist seitdem auf den Jahresversammlungen stets wiedergewählt worden, gleichwie der Secretair, der Consulent A. Stillmark, seit Beginn der Gesellschaft in seiner Stellung verblieben.

Beilage XXV.

Gottesäcker und Friedhofscomité.

Die Gottesäcker, welche seit dem 16. Jahrh. den bei und in Moskau wohnhaften Evangelischen — wahrscheinlich immer gemeinsam mit den Ausländern anderer christlicher Bekenntnisse — von der Regierung angewiesen wurden, lagen an verschiedenen Stellen; sie werden nicht nur nach einander, sondern auch gleichzeitig neben einander ihrem Zwecke gedient haben und können gegenwärtig theils aus noch vorhandenen Ueberresten von Denkmälern, theils nur aus schriftlichen Aufzeichnungen nach ihrer Oertlichkeit bestimmt werden. Die Vermuthung Karamsin's,*) daß in älterer Zeit auf der bei Moskau befindlichen Stätte „Село скудельничье", wo am Donnerstag vor Pfingsten ein Todtenamt gehalten wurde, außer Verunglückten und Todtgefundenen auch Ausländer beerdigt worden seien, bestreitet Snegirew**) mit vollem Recht durch Hinweis auf den Abscheu, der

---

von jedem Mitgliede zu leistenden Beiträge von 5 R. S. bei jedem einzelnen Sterbefall, welchen Betrag indeß der überlebende Theil zur Beerdigung der verstorbenen Ehehälfte nicht zu entrichten hat, ꝛc.

*) И. Р. Г. VII. Kap. 4.

**) О скудельницахъ или убогихъ домахъ въ Россіи. s. Труды и лѣтописи общества исторіи и древностей россійскихъ. Ч. III. кн. 2. М. 1827. S. 235.

früher die Russen gegen Andersgläubige erfüllte u. es ihnen unmöglich gemacht habe, dieselben neben Rechtgläubigen, selbst wenn letztere ihr Leben durch Hinrichtung, aber immer doch nach Empfang des Sacramentes, verloren hatten, zu beerdigen u. für sie zu beten.

a. Folgende von Kalaidowitsch im J. 1823 unter dem 20. Juni *) an den Grafen Nik. Petrow. Rumjanzow gemachte Mittheilung giebt die Lage des wahrscheinlich ältesten Kirchhofes der Ausländer an. „Ich habe, — so meldet der ebengenannte Historiker — am 25. des verflossenen Monats unweit des Serpuchowschen Schlagbaumes auf dem Pferdemarkte (невдалекъ отъ Серпуховской заставы, на конной площади) einen ganzen Gottesacker entdeckt. Die Leichensteine liegen, von den Gräbern gerückt, auf den Fußwegen und den Nachbarhöfen; an einer Stelle läßt ein Bruchstück das Datum, den 27. Dec. 1583, erkennen; auf einem Hofe wurde in einer Tiefe von zwei Arschin ein Stein gefunden, unter welchem zwei Schädel und andere Menschenknochen lagen." Einer der Grabsteine ist weiterer Zertrümmerung entrissen worden und befindet sich gegenwärtig in der Oruscheinaja Palata, im Treppenhause rechts vom Eingange. Seine, leider nicht vollständig erhaltene Inschrift lautet: HIR LI- (undeut. Verzierung.) GIT BEGRABEN DER ACHBAR VND ERWIRDIG HER BERNT SCHAL VON BELL DES R. D. O.**) KVMPTOR ZV GOLDJNG JN LIFLANDT ....
Kalaidowitsch hat sich übrigens in Erklärung derselben versehen. Er hielt nämlich „Bernt Schal von Bell" ***), der doch ausdrücklich nur „Cumptor" genannt wird, für den von Joann IV. hingerichteten livländischen Landmarschall, dessen Name Philipp war. Durch diese irrige (von Snegirew †) fortgepflanzte) Erklärung

---

*) s. Матеріалы для жизнеописанія К. Ѳ. Калайдовича и т. д. П. Безсонова, in Чтенія въ Императорскомъ Обществѣ исторіи и древностей россійскихъ при Московскомъ Университетѣ. 1862. кн. 3. S. 175.

**) Ritter- (oder Ritterlichen) Deutsch-Ordens.

***) Im Index corporis hist.-dipl. Liv. etc. II. No. 3235. 3238. 3580. heißt der Comthur zu Goldingen Werner Schall von Bell. Die jüngste dieser drei Urkunden ist vom 6. Apr. 1560.

†) Москвитянинъ, 1843. VI. Прав. Обозр. 1862. Septemberheft.

wurde Kalaidowitsch wiederum zu dem Fehlschlusse: man habe sowohl Bell als die andern Ausländer, die dem Zorn des Großfürsten verfielen, nicht bei der luth. Kirche in der deutschen Sloboda zu begraben gewagt, — und zur Bezeichnung des entdeckten Gottesackers als eines Begräbnißplatzes der geächteten Ausländer (кладбище опальныхъ иностранцевъ) verleitet. Wir meinen, daß der Zar schwerlich die Errichtung von Denkmälern über den Gräbern von Hingerichteten gestattet haben wird, und halten dafür, das diese Stätte anfänglich von den Bewohnern des nahe gelegenen Naliwki (s. I. 15) und später, bis zum 17. Jahrh., von denen des „deutschen Fleckens" (der späteren Deutschen Sloboda) benutzt worden ist. Verwandschaftliche Pietätsrücksichten werden wohl die Veranlassung gewesen sein, den ursprünglichen, wenngleich entfernt liegenden Friedhof nur allmählig veröden zu lassen.

Im J. 1870 wurden bei einer Reparatur der Umfangsmauer des Danilow-Klosters gegen zwanzig zum Fundament benutzte Grabsteine gefunden, welche alle dem 16. Jahrh. angehörten. Der ehrw. Archimandrit Amfilochij, welcher sie vor abermaliger practischer Verwendung rettete und in einer besondern Broschüre *) einen Abdruck der nach Möglichkeit entzifferten italienischen, niederdeutschen, lateinischen, englischen, armenischen Inschriften erscheinen ließ, sprach gegen uns die — von uns nicht getheilte — Meinung aus, die von diesen Inschriften erwähnten Fremden aus der Zeit Joann's IV. seien, weil sie eine hervorragende Stellung im Leben eingenommen hätten, nicht nur in der Nähe des Klosters, sondern auf dem Grunde desselben bestattet worden. Sie werden — das ist die einfachste Annahme — ihr Grab auf jenem vorhin genannten Gottesacker erhalten haben. Unter den Inschriften enthält die folgende eine für unsere Chronik besonders werthvolle Angabe:

In памятники Московдревн. М. 1841. S. 105. hatte Snegirew den von uns unter c. genannten Gottesacker als denjenigen, wo „der livl. Landmarschall Bell" begraben worden, bezeichnet.

*) Надгробные памятники иновѣрцевъ, найденные Архимандритомъ Амфилохіемъ въ 1870 году въ Московскомъ Даниловомъ монастырѣ. М. 1874.

(Hier) (Li) CHT
IN GODT ENT
SLAP EN DER
WERDIGE VND WOL-
BERVMPTE HER ELIAS
GEWESNER DVDESC-
HEN PREDICANTE IN
DER MVSC(o)W T(er)
HILLIGEN WARAFTIG(-)
EN WARHEIT VND
DES HILLIGEN GOTLIK-
EN WORTE(s um?zu) ERW-
(ar)TEN DE BASSUNEN
(de)S ERTZ ENGELS AN
IENNEM DAGE DER DA
WERT ERWECKEN DE
LEVENDIGEN VND DE
DODEN GODT HABE SI-
NE LEVE SELE IN SINEM
GNEDIGEN HODT AMEN
ANNO 1570 DEN 30 APR-
S
HVTEN M
MORG

In der Mitte der ersten Zeile findet sich hineinragend in die dritte eine nicht erkennbare Verzierung und innerhalb der drei letzten Zeilen die Darstellung eines Kelchs. Bassunen = Posaunen. Die hier eingeklammerten Buchstaben bezeichnen die abgebröckelten Stellen des in mehrere Stücke geborstenen, am untern Ende gänzlich zermalmten Kalk-Steines, der durch freundliche Vermittelung des genannten Archimandriten, mit Bewilligung Sr. Eminenz des Metropoliten Innokentij (am 12. Juni 1876), in den Besitz der Michaelis-Kirche übergegangen u. nach Möglichkeit auf einer Unterlage von Gyps zusammen gefügt worden ist. Ohne die übrigen auf evangelische Verstorbene hinweisenden Grabschriften in ihrer ganzen Ausdehnung herzusetzen, heben wir nur etliche Notizen hervor. Den 31.

März 1569 starb „Her Tideman Schrove, gewesen ein Radtman der Stadt Derpte“ (Dorpat); den 29. Juli 1578 Nik. Brown, Arzt und Apotheker Sr. Majestät (bei Richter, G. d. M., nicht erwähnt), auf dessen Beruf der Spruch hinweist:

Cur moritur homo, cum salvia crescit in horto?

Contra vim mortis non est medicamen in hortis.

(Warum stirbt doch der Mensch, die Salbei, sie wächst ja im Garten? Gegen des Todes Gewalt trägt keiner der Gärten ein Heilkraut.); den 15. oder 25. Nov. 1592 „der ehrenfeste vnd wolgeachter Man Hans Feogkler“; den 1. Juli 1593 die Hausfrau „des erbaren vnd vornemen Arent Claussen Stellingewerf“. — Auch der unlängst beim Umbau einer russischen Kirche*) gefundene (jetzt im Rumjanzow Museum aufgestellte) Leichenstein vom J. 1595 hatte ohne Zweifel seine erste Stelle auf dem von Kalaidowitsch entdeckten Gottesacker, — seine Inschrift nennt die zweite Frau des eben erwähnten Arent Claussen Stellingewerf.**)

b. Einen zweiten Gottesacker haben wir in der Gegend zu suchen, wo die unter Joann IV. 1575 oder 76 und die unter Boris Godunow 1602 erbaute luth. Kirche stand, also in dem deutschen Flecken; auf denselben verweist, wenn wir nicht irren, das Actenstück vom J. 1652, s. I. 281.

c. Den evangelischen Ausländern, deren während der blutigen Zeit der Wirren stark gelichtete Reihen nur allmählig sich wieder ergänzten, wurde unter Michail Feodor. innerhalb der Stadt zu wohnen erlaubt. Die leicht entstehende Vermuthung, ihr Friedhof sei in dieser Zeit immer derselbe, der eben unter b. genannte geblieben, bestätigt sich keineswegs. Auf einem alten Plane von Moskau, den Snegirew***) vom J. 1627 datirt, findet sich in dem die Stadtthore nennenden Verzeichnisse neben No. 9. („Jauskie“) die überraschende Angabe: „nona (sc. porta) in ligneo muro Bolban(s)che vorod

---

*) Церковь Казанской Божіей Матери на Якиманкѣ около Якиманскаго частнаго дома., Московскія Вѣдомости, 1876, 19. Mai u. Moskauer Deutsche Zeitung, 1876, 20. Mai.

**) Die zwei Endbuchstaben KE sind offenbar ein Versehen des Steinmetzes; s. I. 194 u. 198.

***) Памятники Москов. древн. S. 97 ff. Древніе чертежы Москы-

dicitur, cui proxime adjacent sepultur(a)e Germano(rum).“ (Die neunte Pforte in der hölzernen Mauer wird die Bolwansche Worota genannt, in deren Nähe die Gräber der Deutschen liegen). Eine Bestätigung dieser Angabe enthalten die Pläne in dem Reisewerk von Olearius (14. Der deutschen Begrebnus.) und in der Sammlung von Zeichnungen, die Meyerberg (s. Adelung, Blatt 63., 39. Der Teutschen begräbnis.) aufnehmen ließ. Die eben erwähnte Sammlung enthält auch (Blatt 51.) eine Ansicht der Südseite von Moskau. Hier heißt es unter den beigegebenen Erklärungen: 21. Jauskie pforte. 22. Der Teutschen alte begrabnüss. Der Ausdruck „alte“ wird uns verständlich, wenn wir beachten, daß Meyerberg 1661 sich in Moskau aufhielt und die erst 1652 gegründete deutsche Sloboda einen ihr näher gelegenen Gottesacker besaß. Die Oertlichkeit aber jener „alten Begräbniß“ war in der Nähe der Taganka (s. den Plan zur Chronik.) *)

d. Olearius schreibt, wo er von den Erlebnissen der Evangelischen in der deutschen Slobode erzählt (Ausg. v. 1656, S. 319): „Die Lutheraner haben einen gar großen Kirchhoff vmbzeunet, auff welchem sie vnd die Calvinisten ihre Todten begraben.“ Dieser Begräbnißplatz und der unter b. aufgeführte wird wohl ein und derselbe gewesen sein, in dessen Nähe die A. G. ihr Grundstück angewiesen empfing. — Der Jesuit Ph. Avril**), der 1688, u. J. G. Korb***), der 1698 in Moskau war, beide schreiben, daß der in der Sloboda gelegene Gottesacker ein für alle Ausländer jegliches christ-

*) Дворовое пустое мѣсто, которое было Нѣмецкое кладбище, да на томъ же мѣстѣ были торговыя бани, идучи отъ Воронцовской слободы во Каменьщики по правой сторонѣ, идучи подлѣ дворовъ и мяснаго ряду, мѣрою земли длиннику 33 саж., по лѣвую сторону подлѣ болварка 24 саж., поперешнику въ переднемъ концѣ 20 саж., въ заднемъ концѣ подлѣ Землянаго города 20 саж., 670 саженъ. — Выписано изъ 2й книги десятой части, 1738 и 1739 годъ, въ архивѣ IV округа Пут. Сообщ. Diese Notiz empfing H. Staatsrath Dr. Beh von Hn. A. Martynow.

**) Voyage etc. p. 310. „le cimetière commun à tous les Etrangers Chrétiens.“

***) Diarium etc. p. 67. „In Sloboda Germanorum suburbio unum coemeterium omnibus advenis cujuscunque religionis commune est.“

lichen Bekenntnisses gemeinschaftlicher gewesen. Ueber die Begräbnißstätte Lefort's u. den mit einer langen lateinischen Inschrift versehenen Stein, der sie deckte, giebt Posselt (II, 529 f. u. 561 f.) ausführliche Auskunft. — Das K. B. der A. G. erwähnt unter dem 4. Jan. 1712 des Kuhlengräbers Israel Leonhardt. — In den letzten Jahren sind an etlichen Stellen sowohl des Hofes der A. G. als auch auf dem benachbarten, dem Fabrikanten Michailow gehörigen Grundstücke, Grabsteine — auf dem letztern namentlich gut erhaltene — gefunden worden.*) Daß ihre Anzahl eine geringe war, erklärt sich aus dem Beschlusse des Kirchenrathes vom 2. Apr. 1802: „den ehemaligen Kirchhofsplatz auszubieten und die vorhandenen Leichensteine, an der Zahl acht und vierzig, zu verkaufen" — und aus einem Ukas von 1748.

e. Im J. 1748 erhielten die Bewohner der Deutschen Sloboda — wider Wunsch und Erwarten — einen von dieser weit entfernten Gottesacker außerhalb der Stadt im sogenannten „Marien-Busch", (Марьина роща, Marjina Roschtscha, И. Р. XIII, 352.). „Weil — so lautet in der Uebersetzung der am 2. Juli erfolgte Ukas der Kaiserin Elisabeth**) — Unser Palast in Moskau an dem Fluß Jausa un-

*) Frau Obristin Elisabeth Luwinstonsehe gebor. Arentson, weiland hochedelgebornen gestrengen und mannhaften Herren Obristen Alexander Luwinstonsehe zurückgelassene Frawe Wittwe. Anno 1653 den 30. September. — Ao. 1676 d. 27. Februarii. Hier ruhet in Gott seelig verschieden wey. hoch und wohledelgeborner gestrenger fest und mannhafter Herr Johann Mewes dero Tzarl. May. Wohlbehalt. gewesener Obrister ruhet allhier in seinem Schlafkaemmerlein und erwartet sambt allen Christ'gläubigen am jüngsten Tage . . . — Alhi schlafft die Hoch Edelgebohrne Groß Ehr- und Tugend begabte Fraw Obristin Adelheit von Wissens gebohren Arentsons des weyland Hochgebohrnen gestrengen Groß Mannhafften Herrn Obristen Dioniesius von Wissen nachgelaßene Fraw Wittwe so Ao. 1612 den 15 Augusty gebohren und endlich Selbst Ao. 1683 den 14 November seeligst die Welt verlaßen Ihr Leichnam ist alhier den 19 Novembr. beygesetzet worden, wartet mit allen außerwählten eine froliche Aufferstehung zum ewigen Leben Ihres Alters 71 Jahr 3 Monate. —

**) П. С. З. XII. No. 9512. Понеже Нашъ Дворецъ въ Москвѣ на Яузѣ рѣкѣ близь Нѣмецкой слободы имѣется, въ которомъ Мы, въ Наше присутствіе въ Москвѣ, всегда пребываемъ, а въ Нѣмецкой

weit der Deutschen Sloboda liegt und Wir bei Unserer Anwesenheit in Moskau stets in demselben Unsere Residenz haben, in der Deutschen Sloboda aber und unweit von ihr bei den hart an den Fahrwegen gelegenen Kirchen für Leichname, zumal in der Sloboda in nicht mit Erde verschütteten Gewölben, Grabstätten sich finden, was früher wohl erlaubt war, als diese Sloboda noch entfernt von Wohnplätzen, zur Seite, nach leeren Stellen hin lag, gegenwärtig aber ganz wie inmitten Unseres Palastes liegt, es daher überaus unstatthaft und auch gefahrbringend ist, hier Leichen zu beerdigen, — daher befehlen Wir: sowohl in der Deutschen Sloboda als auch in ihrer Nähe sollen bei den an den großen Fahrwegen gelegenen Kirchen von nun an keine Todten begraben, die alten Gräber dem Erdboden gleich gemacht und die Gewölbe mit Erde verschüttet werden, in Zukunft aber die Bewohner jener Gemeinden ihre Todten auf dem Felde begraben; zu welchem Zwecke hinter der Meschtschanskaja Sloboda, wo abseits von großen Fahrwegen Armenhäuser stehen in einiger Entfernung von Wohnhäusern, je nach Befund, geeignete Plätze abzuweisen sind; wo aber für Russen der Platz bestimmt werden wird, da soll auf Unsere Rechnung eine kleine Kirche erbaut werden, damit die Beerdigungen nicht auf dem Felde, sondern, wie es Christenbrauch erheischt, bei der Kirche stattfinden." — Im Verzeichniß der Verstorbenen der A. G.

слободѣ и близь оной при церквахъ, кои при самыхъ проѣзжихъ улицахъ имѣются, кладбища мертвыхъ тѣлъ, особливо же въ слободѣ въ склепахъ незасыпанныя землею, кои хотя прежде и дозволены были, но тогда оная слобода была въ отдаленіи отъ жилья въ краѣ къ пустымъ мѣстамъ, а нынѣ между Нашимъ Дворцемъ въ срединѣ быть стала, и для того погребенію мертвыхъ тѣлъ весьма тутъ быть неприлично да и опасно; и того ради Повелѣваемъ: какъ въ Нѣмецкой слободѣ, такъ и близь оной при церквахъ, кои на проѣзжихъ большихъ улицахъ имѣются, отъ сего времени мертвыхъ не погребать и старыя всѣ могилы заровнять и склепы незасыпанные землею засыпать, а впредь тѣхъ приходовъ обывателямъ мертвыхъ своихъ погребать въ полѣ, и для того отвесть удобныя мѣста за мѣщанскою слободою, гдѣ имѣются убогіе домы въ сторонѣ отъ проѣзжихъ большихъ дорогъ и въ отдаленіи отъ жилья по разсмотрѣнію, а для Русскихъ, гдѣ отведется, построить церковь небольшую на Нашъ коштъ, чтобъ не въ полѣ, но при церкви по Христіанской должности оныя погребенія были.

steht beim 13. Oct. 1748: „Die alte Wittwe Bernhards, diese ist die erste, die auf den Neuen Kirchhoff bey Marien Busch begraben worden." Dieser Gottesacker diente den fremden christlichen Confessionen kaum anderthalb Jahrzehnd, und verliert schon über hundert Jahre hindurch die Spuren seiner früheren Bestimmung. Den Friedhof oder richtiger die Friedhöfe in der Sloboda — denn sowohl die A. als auch die N. u. die röm.-kath. Gemeinde begrub ihre Todten auf dem Hofe der Kirche — wieder benutzen zu dürfen, erlaubte ein unter dem 13. Juni 1762 erfolgter Ukas*) des Kaisers Peter III. „Se. Kaiserliche Majestät der Allergnädigste Herr hat Allerhöchst auf die Bittschrift des Moskowischen Lutherischen Pastors Minau zu befehlen geruht: zu gestatten die Gottesäcker in der Deutschen Sloboda von Moskau, den katholischen, lutherischen und reformirten, welche sich früher bei den Kirchen befanden, herzustellen und Verstorbene der genannten Bekenntnisse daselbst zu begraben." — Vor bald vierzig Jahren versuchte es ein Russe auf einem in Marjina Roschtscha am Abend gemachten Spaziergange der Nachwelt Inschriften zu erhalten, deren Zahl er übrigens nur auf vier brachte und in deren Entzifferung er nicht sehr glücklich war**). So las er, freilich ohne eine Verantwortung dafür zu übernehmen, auf dem Grabsteine des ref. Predigers Schoonderwoert († 1703) den Namen „Kuhepaven". Die andere Inschrift aus dem Anfange des 18. Jahrh. nannte den Obersten Andreas Molis, geb. in Sewsky 1661, gest. 1725; die übrigen zwei hatten die Sterbejahre 1761 für den sechsjährigen Knaben Jacobus Nicolas und 1759 für die Chirurgenfrau Elisabeth Karpow.

In den vierziger Jahren sollte — so schien es — der Gottesacker als solcher für immer dem Verfall entrissen werden. Unter dem 19. Nov. 1846 richtete der K. R. der N. G. folgende Zuschrift an den K. R. der A. G. „Da diesem Kirchenrathe bekannt geworden ist,

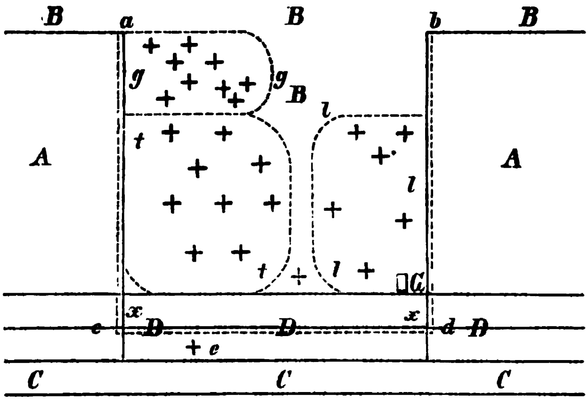
---

*) П. С. З. XV. No. 11568. Его Императорское Величество Всемилостивѣйшій Государь Всевысочайше, по челобитной Московскаго Лютерскаго Пастора Минау указать соизволилъ: Католицкое, Лютерское и Реформатское въ Москвѣ въ Нѣмецкой слободѣ кладбищи въ прежнихъ при церквахъ ихъ имѣющихся мѣстахъ строить, и мертвыхъ тѣхъ законовъ людей на тѣхъ кладбищахъ погребать дозволить.

**) О надписяхъ 2c. s. I, 394. Anm.

daß die im Marienwalde auf einem ehemaligen luth. Gottesacker befindlichen Gräber verschiedener dort bestatteter Personen vom Volke oftmals verschiedentlich angegriffen worden und noch werden: so hat der diesseitige Kirchenrath, um diese dem Hohn des Volkes ferner nicht ausgesetzt zu sehn, und jedes fernere Aergerniß zu vermeiden, beschlossen, die daselbst befindlichen Ueberreste der Todten nach unserm jetzigen Gottesacker hinüber zu führen, vorher aber Einen hochlöblichen Kirchenrath der St. Michaels Gemeinde freundschaftlichst zu ersuchen, dem diesseitigen Kirchenrathe mitzutheilen, ob Derselbe wohl mit diesem gemeinschaftlich jenes Vorhaben auszuführen entschlossen sei, und im Bejahungsfall Denselben zu bitten, aus seiner Mitte Deputirte zu beordern, die mit denen des diesseitigen Kirchenrathes die Art und Weise der Ausführung überlegen." Anfangs Juli 1847 erfolgte der „Bericht der von den hochlöblichen Kirchenräthen der St. Michaelis u. der St. Petri-Pauli Gemeinden ernannten Commission zur Untersuchung des Zustandes der im Marienhaine befindlichen Gräber. — In früherer Zeit besaßen die in Moskau lebenden Mitglieder der evangelischen u. röm.-katholischen Confessionen keinen eigenthümlichen Begräbnißplatz. Sie begruben ihre Todten mit Genehmigung der Regierung auf einem angeblich dem Grafen Scheremetieff gehörigen Platze im Marienhaine. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts hörte dieser provisorische Zustand auf. Um diese Zeit erhielten die Mitglieder der obigen Confessionen einen ihnen eigenthümlich angehörenden unter der Aufsicht der Kirchenräthe stehenden überwachten Gottesacker. In welchem Zustande befindet sich aber der ehemalige Begräbnißplatz unserer Glaubensgenossen u. Vorfahren im Marienhaine? Leider ist dieser Zustand kein erfreulicher. Er ist sogar von der Art, daß er die Gefühle der Pietät bitter verletzt. Dort liegen Deutsche u. unter ihnen mehrere, die im Dienste Rußlands glorreich wirkten, wie Selbstmörder an der Landstraße. Ihre Gräber sind durch keine Art Umzäunung oder Umwallung geschützt. Die Straße führt zum Theil über die Gräber hinweg. Auf mehrere Grabsteine haben die darübergehenden oder daranstoßenden Fuhrwerke tiefe Furchen eingerissen. Andere Grabsteine sind offenbar muthwillig verstümmelt worden, auf noch andern sind die Inschriften, vielleicht von Nachkommen, die sich schämten, ihre Namen unter sol-

chen Umständen genannt zu sehen, sorgfältig vertilgt worden. Die meisten Gräber befinden sich schon gegenwärtig ohne alle Bezeichnung. Der Marienhain, jetzt angeblich zu den Domainen des Grafen Scheremetieff gehörend, unweit einer Sommerrestauration, die von der gräflichen Gutsverwaltung vermiethet wird, ist zugleich eine Lieblingspromenade der niedern Volksklassen, u. es ist dort wieder der Begräbnißplatz unserer Vorfahren, welcher die meisten Besucher anzieht. Weshalb? Die Grabsteine sind gut als Tische u. Bänke zu brauchen! Man macht sich's bequem, die Grabsteine werden mit



Beilage No. 1.

Lebensmitteln, Branntweinflaschen u. dampfenden Theemaschinen bedeckt; die Zecher lagern sich rings herum u. finden, wenn sie die Füße nicht mehr tragen wollen, sogleich zwischen den Grabsteinen eine sichere Ruhestätte. Daß unter solchen Umständen u. in solcher Stimmung, der Todten eben nicht mit Gebet für ihr Seelenheil gedacht werde, liegt auf der Hand. Die Commission war einstimmig der Meinung, daß ein solcher Zustand der Profanation kein ehrenvoller sey, weder für die Todten, noch für die Lebenden; sie erlaubt sich daher zur Abstellung der erwähnten Uebelstände einige Vorschläge zu machen: Der ehemalige Begräbnißplatz im Marienhaine (s. Beilage No. 1.) bildet ein ungleiches Viereck a. b. c. d.; die Seite a b gränzt unmittelbar an einen dichten Birkenwald B; die Seiten b d u. a c gränzen an die Wiesen A A u. die Seite c d an die große Fahrstraße C.

Mit der letztern (C) laufen mehrere Nebenwege D parallel u. diese durchschneiden den Begräbnißplatz an mehrern Punkten. Um nun den Begräbnißplatz möglichst zu schützen, ohne dabey die Mittel der Gemeine zu sehr in Anspruch zu nehmen, erlaubt sich die Commission folgende Vorschläge zu machen: Man umgebe den Platz von den Seiten b d, d c, u. c a mit einem durch die Linie ---- bezeichneten Graben. Derselbe würde, wenn er eine Arschin tief u. eben so breit ausgegraben u. die Erde auf der innern Seite des Platzes steil aufgeworfen würde, einen wenigstens gegen Fuhrwerke vollkommen ausreichenden Schutz gewähren. Die Seite a b braucht keinen Graben, da sie durch den dichten Wald B geschützt ist u. außer aller Communication liegt. In dem Winkel a c d u. b d c müßten bei x x Kreuze mit passenden Inschriften versehen aufgerichtet werden, um die Wanderer an die Heiligkeit des Ortes zu erinnern. Die Localität erlaubt, daß die Gräben so gezogen werden könnten, daß dadurch weder Bäume verletzt, noch die Straße C irgend beeinträchtigt werden würde. Durch diese Gräben würde der Begräbnißplatz vollständig eingeschlossen werden, nur das Grab e würde mit seinem Steine außerhalb der Linie zu liegen kommen, indem es der Straße zu nahe liegt. Der Stein dieses Grabes könnte um so unbedenklicher beseitigt werden, als seine Aufschrift bereits ganz unkenntlich geworden ist. Die Länge der zu ziehenden Gräben wäre b d circa 90 Arschin, d c circa 150 Arschin u. c a circa 80 Arschin, Summa 320 Arschin oder 107 Faden, den Faden zu 5 R. B. berechnet, würde die dazu nöthige Summe 535 R. B. ausmachen. Der Antrag der Commission an die respectiven Kirchenräthe ginge also dahin, bey der gräflich Scheremetieffschen Gutsverwaltung oder bey den betreffenden Behörden die Erlaubniß auszuwirken, jene 107 Faden Graben in der auf Beilage No. 1 angegebenen Richtung ziehn lassen zu dürfen u. die dazu nöthigen Kosten durch die Gemeinden aufzubringen. Da auf jenem Platze aber, außer den Gliedern der evangelischen Gemeinden, auch solche der reformirten u. römisch-katholischen, letztere auf der mit g g bezeichneten Stelle liegen, so könnten auch die Kirchenräthe dieser Gemeinden aufgefordert werden, sich bey dieser Angelegenheit zu betheiligen. Noch sieht die Commission sich gedrungen, eines Umstandes von geschichtlicher Bedeutung zu erwähnen. Es be-

findet sich nämlich an der rechten Ecke vom Wege aus im Winkel c d b bei G der tief eingesunkene halb mit Erde verschüttete u. mit Gras bewachsene Leichenstein, unter welchem die Reste von Glück, des Erziehers Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin Katharina I. begraben sind, was sich aus der noch recht gut erhaltenen Grabschrift ohne Zweifel ergiebt (Beylage No. 2).*) Die Commission würde nun darauf antragen, daß die Reste dieses hochverdienten Mannes auf den jetzigen evangelischen Begräbnißplatz übergeführt u. dauernd bezeichnet würden, damit es mit denselben nicht ebenso ginge, wie mit den Resten Lefort's, des Erziehers Peter's des Großen, dessen Ruhestätte schon gegenwärtig nicht mehr aufzufinden ist. In der Beylage No. 3.**) hat die Commission zugleich die Ehre, die von

---

*) „Beilage No. 2. Copie der Inschrift des Grabsteines von Glück.

Hier ruhet

Der Weiland Hochehrwürdige Theologus Ernestus Glück. Praepositus und Pastor Zu Marienburg in Lievfland mit Verstand und Muth begabet im Glück und Unglücklich (und) glücklich von Gott lange vorher dem Rußlande Zugedacht. Welches sich eräußert In Erlernung der S(pr)achen (und) in Uebersetzung der Bibel und Hoffnung beßerer Zeiten

Endlich (Ao. 1)702 in Sein

und der Seinigen Gefangenschaft In welcher Er auff Hohe Verordnung ein Gymnasium unter den Rußen angelegt und bey solcher Arbeit in Ruhe kommen. Er war gebohren (Ao. 1655) zu Wettin in Sachsen und starb in Moskau Ao. (1)7(0)5 (den) 5. März Sein Andenken ist in (m) S(e)g(e)n.

„Die eingeklammerten Stellen sind nicht mehr deutlich zu lesen." Laut v. Recke-Nap. Nachträge ꝛc. ist Glück 1652 geboren. Die Grabschrift ist auch abgedruckt in Gordon's Tagebuch, I. Vorwort, XIV.

**) „Beilage No. 3. Verzeichniß der Namen der im Marien-Haine Begrabenen, welche sich auf den Inschriften der Leichensteine noch mehr oder weniger erhalten haben:

1. Schoon — reformirter Pastor — 1703.
2. Elisabeth Meyer — Generalin — 1760.
3. Brigadir Korrett (Gideon v.) — 1737.
4. Fräulein Rebecca v. Korrett — 1753.
5. Flüwerk — Tochter des Hn. General Lieutenant v. Delden u. Frau v. Schlippenbach — verehlicht mit Obrist v. Flüwerk aus Reval — 1754.
6. Catharina Scharmstein aus Dorpat — 1753.

ihr ausgefertigte Liste der Namen vorzulegen, welche sich noch mehr oder weniger auf den Grabsteinen haben entziffern lassen. Moskwa, d. 22. Juny 1847.

Mitglieder der St. Michaelis-Gemeinde.	Mitglieder der Petri-Pauli-Gemeinde.
R. Hermann.	Kirchenältester August Mickwitz.
Dr. M. Posselt.	„ Dr. Löwenthal.
E. Lortsch.	Kirchenvorsteher E. Krafft.“

Zur Novembersitzung ging beim K. R. der N. G. aus dem Haus-Comptoir des Grafen Scheremetew ein Schreiben vom 24. Oct. ein, welches die Mittheilung enthielt, daß Se. Erlaucht dem Kirchenrathe die Erlaubniß ertheilt habe, den im Marien-Haine befindlichen Gottesacker fremder Confessionen mit Gräben zu umziehen u. mit 4 Pfählen zu versehen. Die H. H. Dr. Löwenthal u. Birkel wurden beauftragt, einen Plan anfertigen zu lassen, auch einen Vorschlag zur Umzäunung des Grabes des Pastors Glück zu machen. Die Vorstände der Reformirten, der Englischen und der beiden Römisch-Katholischen Gemeinden erhielten Aufforderungen, sich an der Bestreitung der erforderlichen Kosten zu betheiligen. Die mittlerweile eingetretene ungünstige Jahreszeit veranlaßte den K. R., die Angelegenheit aufzuschieben. Kaum aber waren im Frühjahre 1848 die nöthigen Erdarbeiten geschehen, als heftige Regengüsse die gezogenen Gräben fast gänzlich verschütteten und erneuerte Ausgaben veranlaßten. Uebrigens konnte Pstr. Dieckhoff in seinem Jahresbe-

---

7. Herten geborne Reinold aus Marburg in Hessen — 1749.
8. Fuchs (Frandes) maitre d'Hotel Ihrer Kaiserlichen Majestät — 1749.
9. Buddenbrok Lieutenant im Dienste Ihrer Majestät — 1739.
10. Carollii a Croix (das Datum ist nicht zu entziffern).
11. . . . Geistlicher aus Lucern, Missionar (Name u. Datum nicht).
12. Anna . . (Familienname nicht leserlich) 1751.
13. . . . (Nichts zu entziffern) 1760.
14. Comes Ignatius, Seemann, natus in Julia Hispahanensi Persiae — 1758.
15. Bentien — aus Liefland (ohne datum).
16. Doctor Klanke — 1759.

Tavernier's Grabstätte konnte die Commission nicht finden.

(K. B. der N. G.)“

richte an das Consistorium hervorheben, daß „der alte Gottesacker im Marienhain in diesem Jahre mit einer Umwallung eingehegt und so der Profanation entzogen, auch Pfähle mit Inschriften dort aufgerichtet worden." Zur Deckung der Kosten hatten außer den beiden luth. Gemeinden auch die eben erwähnten beigesteuert. Im Juli 1849 machte der K. R. der A. G. dem der R. G. die Mittheilung, wie „trotz der Umzäunung dennoch profane Leute muthwillig hinüberlaufen, und sogar ein Geländer, dem Grabe des Pastors Glück gegenüber, niedergerissen sei." Die Antwort lautete, daß dem K. R. „der erwähnte Uebelstand" bereits bekannt gewesen und die nöthigen Schritte geschehen seien. Im J. 1850 sieht sich der K. R. der R. G. genöthigt, wiederum eine größere, von allen Gemeinden gemeinsam bestrittene, Reparatur der Umzäunung des Gottesackers vorzunehmen und den Oberpolizeimeister zu ersuchen, letztere an Festtagen durch die im Marien-Haine Wache haltenden Kosaken vor muthwilliger Zerstörung schützen zu lassen. Seit dieser Zeit geschieht in den Kirchenrathsprotokollen des von uns hier besprochenen Gottesackers keine nennenswerthe Erwähnung mehr. Der anfängliche Eifer für Erhaltung desselben war von kurzer Dauer gewesen; ein Ende wird ihm der wie Katholiken u. Anglikanern, so Reformirten und Lutheranern gemeinsame nüchtern practische Sinn bereitet haben, der wohl für den alljährlich wiederkehrenden Kostenaufwand, nicht aber für eine historisch merkwürdige Grabstätte ein zartes Verständniß bewies. — Vor drei Jahren ward in Begleitung etlicher scharfer weiblicher Augen eine Excursion nach dem „Marien-Busch" gemacht, um eine Rundschau über Grabsteine und Inschriften zu halten. Alsbald fiel ein großer, sargähnlich hoher Stein mit deutlich lesbaren Buchstaben auf: Hier legt begraven de Eerwaerde en in God saligh ontslapene Heer Theodorus Schonderwoert Ecclesiast. Reform. Past. Nat. 10 May 1644. Denat. 5 October 1703. Mit gemeinsamen Kräften gelang es, noch etliche andere Schriftzüge zu Papier zu bringen.*) Die überwiegende Mehrzahl der Leichensteine stammt

*) Anno 1655 d. 30. Oct. ist in Gott seehlig verschieden des wohlehrenvesten Vorachtbahren Herrn Johann Marsau Vornehmen Kauf und Handelsmann alhie kleines Söhnchen Hermannus seines Alters 4

aus der Mitte des 18. Jahrh. Wenn sich etliche aus dem Anfang desselben, sogar aus der zweiten Hälfte des 17. fanden, so erklärt sich das, wie uns scheint, einfach u. ausreichend aus dem Umstande, daß Manche die Grabsteine ihrer Vorfahren nicht, wie es die Ausführung des Ukases von 1748 mit sich brachte, wollten vernichtet sehen und dieselben, nebst den Gebeinen, nach Marjina Roschtscha hinüberbringen ließen.

Dieser Ukas wurde, wie wir schon anführten, 1762 aufgehoben. Demgemäß besagt das K. B. der R. G.: „Den 21. Julius 1762 starb das Söhngen von H. Martin Buttler, Nahmens Georg, wurde begraben d. 21. dieses Monats und zwarne auf den alten Kirchhoff

Jahr und 29 Tage. — Anno 1675 den October ist in Gott dem Herrn seelig entschlaffen des wohledlengebohrnen gestrengen vesten mannhaften Herrn Obrist Lieutenant Valentin Rosworm Seine Töchterlein . . . .* Anna . . . o r m ihre . . . — Allhier ruhet in Gott und erwartet der seligen Auferstehung das frey und hochwohlgeborene Fräulein Rebecca von Korrett welche allhier in Moscau 1753 den 14. December das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, ihres Alters im . . . — Catharina Scharmstein eine Tochter seligen Johann Säningers gebohren in Dorpat und alhier in Moscau seelig verschieden am ersten October a. 1753 ihren alters 67 Jahre und 6 Monate. — Hier unter diesem Steine ruhen die entseelten Gebeine des . . . . Herrn Michaelis bei der alten evangel. luther. Kirche . . . . durch die 14 Jahre in dem Küsteramte treu gewesenen Knechte Gottes . . . . 1754 aet. 60. — Allhier ruhen die entseelten Gebeine der weiland hoch wohlgebohrnen Frauen Süsanne Elisabeth von Flüwerck des seel: Herrn General Lieut. von Delden und Frau Elisabeth geb. von Schlippenbach Tochter, welche anno 1718 d. 24. Augusti in Reval geboren 1739 d. 6. April sich mit dem . . . . hochwohlgebornen Herrn Obristen Heinrich von Flüwerck verehliget und in ihrem vergnügten 15 Jahrigen Ehestande eine Mutter von 5 Söhnen und 3 Töchtern worden, davon noch 2 Söhne und 1 Tochter am Leben so lang Gott will! Sie starb den 24. April 1754 ihres Alters 35 Jahr 8 Monath. Ihr Gedächtniss bleibe im Seegen. — . . . Gebeine des wohlgebohrnen Herrn Brigadeurs Herrn Gideon von Korretts welcher 1755 den 25. September im 75sten Jahr seines Lebens das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und den 11ten October allhier begraben (Sein) Leichen Text war Hiob am XIV v. 14. Ich harre täglich, dieweil ich streite, bis dass meine Veränderung komme. — Wilhelm Clarner 11 May 1758. — Elisabeth Meyer 6. Febr. 1760. — Jacobus Nicollas 3. Nov. 1761. —

in der Slabode, welches alßo in 14 Jahren das erste war, nach wiedererlangtem allerhöchst Kaiserl. Privilegio." Daß wohl die R. G., nicht aber die R. G., ihre Todten auf dem die Kirche umgebenden Platze begrub, erhellt aus folgender Notiz. „1768. D. 1. Dec. starb das Söhnlein Hn. Kerestturi, Michael. NB. wurde d. 3. ejusd. begraben v. H. Past. Minau auf dem Kirchhofe der neuen Luth. Kirche auf begehren der Großmutter Fr. Ortleben, welche von dieser Kirche ist, weil ich (Pstr. Brunner) um die Unordnung auszuweichen u. um zu keinen Klagen v. seite der alten Kirche, wo unsre Begräbniße sind, anlaß zu geben, in das Begehren dieser Frau nicht einwilligen wollte." — „D. 2. April ließ Sr. Erlauchten der General und Graf von Fermor die Gebeine seiner seel. Frau Mutter von Marien Rosch, wo sie begraben worden, nach der steinernen Capelle auf dem Kirchhofe in aller Stille unter Begleitung des Past. Loci, H. Camerath Nicollas, Obristen v. Delden, H. Cas. Gott. Meyers und H. Conrad Julius versetzen. Der Segen und ein Gebet wurde dabei gesprochen." (K. B. der A. G.) Auf dem „alten Kirchhofe" der A. G. wurde laut K. B. „die letzte Leiche" am 30. April 1771 begraben.

f. „1771. Da in diesem Jahre — so bemerkt Brunner's fleißige Hand im K. B. der R. G. — wegen der Pest in Moscau ein Kayserl. Befehl ergieng, daß die Todten nicht mehr bey den Kirchen begraben werden sollten, wurde vermittelst der eifrigen Bemühungen des H. Doctor Erasmus den Ausländern ein gemeinschaftlicher Begräbniß-Ort hinter dem militaire Hospital angewiesen, worüber hernach auch eine Senats-Ukase zur Bestätigung erfolgte." Einen hierauf bezüglichen Ukas enthält die Vollständige Gesetzes-Sammlung (П. С. З.) nicht, das von Brunner gemeinte Actenstück wird aber wohl dasjenige sein, von welchem das Archiv der Michaelis-Kirche eine Copie*)

*) Суказу копия. По указу Ея Величества Государыни Імператрицы Екатерины Алексѣевны Самодержицы всероссіискои і прочая і прочая.

Ізмосковскои Полицымеистерскои канцеляріи дана сия данная новои істарои лютарскихъ реформатъскои ікотолическои церквіи старшинамъ и пасторамъ Іогану Фридрихъ Эрасмусу стоварищи: на отданное имъ для погребѣния мертвыхъ ихъ телъ порожее место заземлянымъ городомъ

besitzt. „Auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin Katharina Alexejewna, Selbstherrscherin aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Aus der moskowischen Polizeimeister-Kanzlei ist dieser Grundbrief den Aeltesten u. Pastoren der neuen u. alten lutherischen, der reformirten u. katholischen Kirche, dem Johann Friedrich Erasmus nebst Genossen gegeben worden über einen ihnen zur Beerdigung ihrer Todten überlassenen Platz hinter Semljanoigorod, welcher derjenige ist, wo sich das Wedensky-Hospital befindet, diesem gegenüber zur rechten Hand,

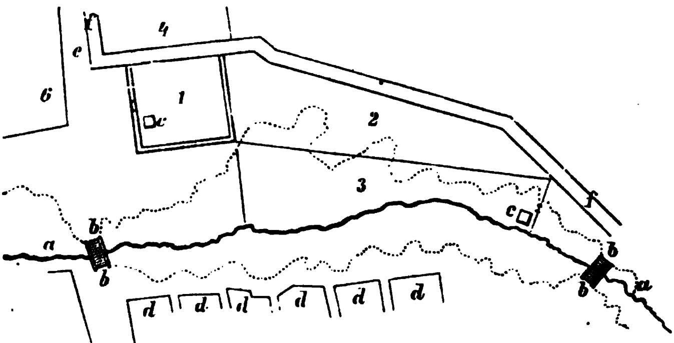
---

которое то гдѣ состоитъ веденскои гофъшпиталь противъ оного вправую руку ростояниемъ неменше пятидесяти саженъ отоного на томъ самомъ месте гдѣ прежде былъ штатнои дворъ для того поприсланному впрошломъ 1771. году сентября 29. дня ізъ правительствующаго сената вмосковскую полицыю указу прикоторомъ приложено поданное (sic) вправительствующи Сенатъ челобитная отвышеозначенныхъ старшинъ и пасторовъ: Іогана Фридрихъ Эрасмуса стоварищи коимъ (sic) показывая что послучаю оказавшеися вмоскве прилипчевои болезни имяныимъ Ея Імператорскаго Величества Высочаншимъ указомъ велено: всехъ умирающихъ вздешнемъ городе людеи погребать вполе внекоторомъ растояни отоного для соблюдения вгороде чистаго воздуха вследствия сего поучиненному распоряжению иназначенно имъ для того место способное въвышеписанномъ урочище натомъ самомъ местѣ гдѣ прежде былъ упоминаемои штатнои дворъ чемъ ползуясь желаютъ чтобъ инавсегда оставлено было имъ: просили оботдаче имъ оного итемъ указомъ велено опомянутомъ месте расмотреть можноль показаннымъ просителямъ оное отдать навсегдашнее время вовладение іежели втомъ никакого препятствия непредусмотрится то одаче имъ нато место надлежащаго указа поступить позаконамъ івсенатъ репортовать порасмотривани учиненного положению того места іближнымъ урочищамъ архитектури капитаномъ розберхомъ плана поуказу Ея Імператорскаго Величества въ московскои полицымеистерскои канцеляріи определено какъ обявленное бывшее подштатнымъ дворомъ место состоящее нынѣ праздно ібезвсякого строения состоитъ вполе ікъпогребению умершихъ удобное івоотдаче ево просителямъ никакова препятствия неоказалось того ради оное место для погребения нанемъ умершихъ оттехъ церквеи навсегдашнее время отдать помянутымъ старшинамъ іпасторамъ Іогану Фридрихгу Эрасмусу стоварищи ідать имъ данную чего ради сия ізмосковскои полицы идана 1772. году сентября 28. дня авышеписанного поданного архитектури капитана розберха сплана копиа приложена присемъ уподлиннои Ея Імператорскаго Величества Московскои полицымеистерскои канцеляріи печать.

von demselben nicht weniger als funfzig Faden entfernt, an derselben Stelle, wo früher der Schtatny (?) Hof war. Im vorigen Jahre nämlich, 1771 den 29. Sept., gelangte aus dem regierenden Senat an die moskowische Polizei ein Ukas, welchem die in den regierenden Senat eingereichte Bittschrift der oberwähnten Aeltesten u. Pastoren, Johann Friedrich Erasmus nebst Genossen beigelegt war. Daselbst weisen sie darauf hin, daß in Veranlassung einer in Moskau aufgetretenen ansteckenden Krankheit durch einen namentlichen Ukas Ihrer Kaiserlichen Majestät Allerhöchst befohlen worden ist, alle, welche in dieser Stadt sterben, in einiger Entfernung von derselben auf dem Felde zu beerdigen, damit in der Stadt reine Luft gewahrt bleibe, u. daß in Folge dessen auf getroffene Veranstaltung ihnen auch zu diesem Zweck ein geeigneter Platz in dem obverschriebenen Gebiete an derselben Stelle, wo früher der erwähnte Schtatny Hof lag, bestimmt worden sei; sie wünschen aber, daß dieser von ihnen benutzte Platz ihnen auch für immer überlassen bleibe u. haben um Uebergabe desselben gebeten. Durch jenen Ukas nun ist befohlen worden, hinsichtlich des in Rede stehenden Platzes zu untersuchen, ob es möglich, ihn den genannten Bittstellern für alle Zukunft als Eigenthum zu übergeben, u., wenn dagegen kein Hinderniß vorauszusehen ist, bei Aushändigung einer erforderlichen Verfügung über diesen Platz den Gesetzen gemäß zu verfahren und an den Senat Bericht zu erstatten. Nach Durchsicht des über die Lage dieses Platzes und der nächsten Grenzgebiete von dem Architectur-Kapitain Roßberg angefertigten Planes ist auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät in der moskowischen Polizeimeister-Kanzlei verfügt worden: den angegebenen zum ehemaligen Schtatny-Hof gehörigen Platz, da derselbe gegenwärtig ledig und unangebaut im Felde liegt und zur Beerdigung von Verstorbenen geeignet ist, auch kein Hinderniß zur Uebergabe desselben an die Bittsteller sich herausgestellt hat, zur Beerdigung von Verstorbenen jener Kirchen für immer den erwähnten Aeltesten u. Pastoren, Johann Friedrich Erasmus nebst Genossen zu übergeben und ihnen einen Grundbrief zu ertheilen: deshalb ist auch der vorliegende aus der moskowischen Polizei im Jahre 1772 den 28. September ertheilt worden. Von dem oberwähnten durch den Architectur-Kapitain Roßberg vorgestellten Plane aber ist eine Copie hier beigefügt. Das

Siegel der moskowischen Polizeimeister-Kanzlei findet sich unter dem Original."

In Folge von Bittschriften, welche die Kirchenräthe an den Kriegs-Gouverneur von Moskau, General-Feldmarschall Grafen Iwan Petrowitsch Saltykow eingereicht hatten, erfuhr der etwa 3200 □ Faden umfassende Gottesacker von 1771 zunächst im November 1800 und dann im Juni 1801, wie aus den officiellen Documenten und Zeichnungen zu ersehen ist, eine Erweiterung um



1. Der von einem Wall umgebene Platz von 1771.
2. „ 1800 erbetene Platz.
3. „ 1801 „ „
4. Platz, der sich als Privateigenthum erwies.
5. Militair-Hospital.
6. Zum Hospital gehörig.

a a Bach Sinitschka. b b Brücke. c Wächterhaus. d Lefortowsche Sloboden. e e Weg nach den Wedenskija Gory (Berge). f f Der Kammer-Koleshskij Wall. Die von Puncten umführten Stellen bezeichnen die abschüssigen Ufer des Baches.

11215 □ Faden. Das in 6 Plätze getheilte Grundstück wurde unter die Gemeinden, die ein Anrecht an dasselbe hatten, folgendermaßen vertheilt: die beiden Enden erhielt die Neue, die anstoßenden Stücke die Alte, die darauf folgenden die Reformirte und den einen der Mittelplätze die Römisch-Katholische, während der andere auf dem Plane die Bezeichnung eines gemeinsamen erhielt. Alle Kosten für Einrichtung des Gottesackers u. Herstellung des Wächterhauses — waren durch die Kirchenvorstände gemeinschaftlich bestritten worden. Wie aus dem ältesten mit dem J. 1788 beginnenden P. B. der A. G.

hervorgeht, hatte ein „Concilium der ausländischen Gemeinden", zum ersten Mal am 28. Juni 1801 „in des Hn. Probsts Heidecke Wohnung angestellt" die Herstellung des Gottesackers geordnet. Am 1. Oct. 1802 zeigte im K. R. der A. G. Collegienrath Christiani an, „daß der acquirirte Begräbnißplatz nun völlig laut Beschluß des Concilii aptirt sey. Die sämmtlichen Kosten betragen tausend zwey u. zwanzig Rubel funfzehn Kopeken, folglich käme, laut den Sterbelisten, auf den Antheil unserer Kirche 219 R. 82 K. hierauf zu bezahlen." Die Kirchhofswächter wurden von jeder Gemeinde besonders angestellt. Wie aus einer Notiz im P. B. des K. R.'s der R. G. hervorgeht (d. 4. März 1803), hatte die Brüdergemeinde zur Unterhaltung des Wächters ihren Beitrag — mit welchem sie einmal von 1799 bis 1803 im Rückstande sich befand — an die Casse der R. G. zu entrichten. Selbstverständlich gab die mehrköpfige Beaufsichtigung des parcellirten Gottesackers zu manchem Beschwerde führenden u. Beschwerde abstellenden Schriftenwechsel zwischen den Kirchenräthen hin u. wieder Veranlassung. So beklagte sich unter dem 17. Dec. 1822 der K. R. der N. G. in einer „Freundschaftlichen Bemerkung" an den der A. G., daß die Wächter des letzteren „fremde unbekannte Leute bei sich beherbergen". Im Sept. 1832 ließ der K. R. der A. G. an den der luth. Schwesterkirche den Wunsch gelangen, „durch die beiden Küster gemeinschaftlich eine Revision des Gottesackers vornehmen und ein Verzeichniß der jetzt unbeschädigten u. verletzten Steine aufnehmen zu lassen". Am 5. Oct. 1832 berichtet der Küster der A. G. seinem K. R., daß die Wächter der ref. und kathol. Gemeinde ihre Kühe auf dem Gottesacker weiden lassen, wodurch die Denkmäler beschädigt würden. Unter dem 24. Sept. 1838 richtete der K. R. der N. G. an „die Kirchenräthe der zu diesem Gottesacker gehörenden Gemeinden" die Aufforderung, Abgeordente zu erwählen, die sich in der Wohnung des Kirchenrathspräsidenten Exc. v. Neidhardt versammeln möchten, um „über die nothwendige Einfassung des Gottesackers und andere Anordnungen den Todtengräber und Wächter betreffend, geeigente Maaßregeln zu treffen, da den vielseitigen Unordnungen mit den Gräbern und Grabmälern ohne gehörige Ordnung nicht abzuhelfen ist". Die Deputirten (von der N. G. Einbrodt, Mickwitz, Huber, Bostelmann, von der A. G.

Clausen, Thal, später Küster, von der Franz. Kath. Gem. Allart, Urbain, von der R. G. Beckers, Glarner, von der Anglik. Gem. Coard, Charlewood) traten am 26. Nov. zum ersten Mal zusammen. Am 14. Jan. 1839 kam man überein, den Gottesacker mit einem bepflanzten Walle zu umgeben und die entstehende Kostensumme auf die Gemeinden je nach der Durchschnittszahl ihrer in einem Zeitraum von zehn Jahren Verstorbenen zu vertheilen. Die N. G. hatte 1000, die A. G. 750, die franz.-kath. und die polnisch-kath. Gem. je 275, die anglik. 125 und die R. G. 75 R. B. zu leisten.

„Um, wo möglich gehörige Ordnung auf den beiden Gemeinden gehörigen gemeinschaftlichen Gottesacker einzuführen und dadurch die so sehr aufgeregten Gemüther der Gemeindeglieder insofern ruhig zu stellen, daß die Aufsicht dieses geweihten Orts und die Obhut der Grabmäler einem Glaubensgenossen übertragen werde“ einigte sich am 16. Sept. 1839 der K. R. der A. G. mit dem der N. G., in Aufforderung des letzteren vom 11. Aug., zur Entlassung des bisherigen Todtengräbers Wassilij Afonassjew Kalaschnikow und Anstellung eines neuen, des Bürgers Bernhard Arndt. Auch mit dem letzteren ward eine besondere contractliche Abmachung getroffen. Gemäß dieser hatte er auf eigene Kosten für 1500 R. B. für den Todtengräber ein Wohnhaus aufzubauen, welches nach fünf Jahren Kircheneigenthum werden sollte. Eine besondere Instruction gab die Preise an, welche er für die betreffenden Arbeiten in Beerdigungsfällen fordern durfte. Fortan waren alle Bestellungen bei dem Todtengräber direct, nicht, wie bisher, durch Vermittelung des Küsters zu machen. Alle vereinzelten Bemühungen und Maßregeln konnten dennoch auf dem gemeinsamen, aber von den verschiedenen Verwaltungen nicht gemeinsam nach einheitlichen Regeln beaufsichtigten, Gottesacker keine nachhaltige Ordnung beschaffen.

Die Berichte der beiden luth. Kirchenräthe für das Jahr 1852 brachten folgenden „Anhang“.

„Friedhofs-Angelegenheit.

Außer den Tempeln u. Häusern, die der Verehrung Gottes u. der Erbauung unserer Seelen geweiht sind, giebt es kaum eine Stätte, die mit tieferer Andacht u. heiligerm Ernste betreten werden könnte,

als die Ruhestätte unserer vollendeten Mitbrüder — der Friedhof, mit seinen Zeugnissen der Vergänglichkeit alles irdischen Glückes, mit seinen Denkmälern der Liebe u. Freundschaft, mit seinen Inschriften des Glaubens u. christlicher Hoffnung. Daher auch zu allen Zeiten, unter allen Völkern u. Confessionen der Christenheit, der Friedhof (Gottesacker) als eine geheiligte Stätte betrachtet worden ist u. bis heutigen Tages allen Eintretenden zuruft: Ehret die Todten! Wer sollte diesem Rufe nicht folgen? Wer nicht gerne das Seinige dazu beitragen, daß auch über den Gräbern der Entschlafenen ein Geist des Friedens herrsche, u. Alles vermieden werde, was die Ruhe dieses heiligen Ortes stören könnte? Wer sollte es nicht für höchst pflichtgemäß halten, daß auch die äußere Anlage des Friedhofes, u. die darin zu beobachtende Ordnung, der Bedeutung dieses geweihten Ortes entspreche? — Nun mögen wohl die Wenigsten unter uns so glücklich sein, nicht schon theure Anverwandte oder Freunde auf ihrem letzten Wege zum Friedhofe geleitet, oder deren Ruhestätte dort besucht zu haben; u. bei diesem Anlasse haben augenfällige Uebelstände u. Mißbräuche gar häufig gerechten Grund zu Unzufriedenheiten u. Klagen gegeben. — Mannigfache Erörterungen über diesen Gegenstand ließen erkennen, daß dem Uebel nur dann genügend abgeholfen werden könne, wenn die Verwaltung des hiesigen gemeinsamen Friedhofes der ev.-lutherischen, reformirten u. katholischen Gemeinden in die Hände eines von sämmtlichen betheiligten Gemeinden vertretenen Comité's gelegt würde. In dieser Absicht hatte bereits 1838 Se. Exc. des. H. General-Adjutant v. Neidhardt — geweihten Andenkens — alle am gemeinsamen Friedhofe betheiligten Gemeinden veranlaßt, aus ihrer Mitte Delegirte zu ernennen, um in deren Versammlung diesen Gegenstand in reifliche Ueberlegung zu ziehen. — Da aber bald darauf der Dienst den General v. Neidhardt aus unserer Stadt entfernte, so blieb die Sache seitdem auf sich beruhen, bis neuerer Zeit die Friedhofs-Angelegenheit wiederum in Anregung gebracht worden. — Auf eine (1850*) an die Kirchenräthe der

*) Auf Anregung einiger Gemeindeglieder brachten die H. H Rosenstrauch, Bosch u. Lang im Sept. 1850 in der Kirchenrathssitzung ihrer resp. Gemeinde den Gegenstand zur Berathung. Es traten hierauf die

respectiven Gemeinden erlassene Aufforderung, diese Angelegenheit einer nähern Prüfung zu unterwerfen, zeigten sich dieselben sehr willfähig — u. nachdem jeder Kirchenrath neuerdings aus seiner Mitte Delegirte ernannt, die die Friedhofsangelegenheit in gemeinsamen Sitzungen genauer erwägen u. berathen — wurde nach erhaltener Bestätigung von Seite der Gemeinden im November 1852 ein Comité gebildet, welches die Aufgabe hat, den Friedhof zu verwalten, den Todtengräber anzustellen, darüber zu wachen, daß dieser seinen Verpflichtungen treu nachkomme, Ordnung u. Reinlichkeit auf dem Friedhofe erhalte — u. endlich, nach möglichster Beseitigung der Uebelstände, dahin zu streben, soweit es die Mittel gestatten, den Friedhof zu verschönern. — Zur Beschaffung der Mittel, um die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten, ist von dem Comité, außer den Gebühren des Todtengräbers, eine Friedhofstaxe festgestellt, u. zwar wie folgt:

Taxe zum Besten des gemeinschaftlichen Friedhofes der fremden Confessionen zu Moskwa.*)

Exclusive der Gebühren der Todtengräber.

Für einen Familien-Platz per □ Faden	10	R. S.
„ den Platz zu einer Gruft außer der Reihe, wo es der Raum gestattet	4	„
do do in der Reihe	2	„
do für Kinder unter 10 Jahren außer der Reihe	2	„
do do in der Reihe	1	„
„ die Berechtigung zum Ausmauern einer doppelten Gruft	8	„

H. H. Arlt (A. G.), Birkel u. Schildbach (R. G.) u. Lang (R. G.) zu einer Commission zusammen. Nachdem von den Genannten ein Bericht erstattet war, wurden die H. H. K. Heyne u. M. Arlt (A. G.), E. Birkel und F. Schildbach (R. G.), P. Quosig u. A. Lang (R. G.) erwählt, um Statuten über die erforderliche Verwaltung des Friedhofes zu entwerfen. Auch die Englische Gemeinde u. die beiden Römisch-Katholischen wurden ins Interesse gezogen. Es bildete sich nun ein Comité (das obengenannte) aus Gliedern aller fremden Confessionen.

*) Diese Taxe hat im Laufe der Jahre einige Abänderungen erfahren.

Für die Berechtigung zum Ausmauern
einer einzelnen Gruft 5 S. R.
do zum Aufbau einer Capelle 10 "
do zum Aufstellen eines Denkmals 5 "
" die Benutzung einer in Bereitschaft zu haltenden Bahre 2 "

Dem Todtengräber sind für das Graben einer Gruft 1 R. 50 K. zu entrichten u. andere Dienstleistungen nach billiger Uebereinkunft von Seiten der Betheiligten ihm extra zu bezahlen. Allen billigen Privatanforderungen ist der Todtengräber gehalten nachzukommen, sofern sie seinen von dem Comité ertheilten Instructionen nicht zuwiderlaufen. Sollte jedoch irgend ein Gemeindeglied Grund zu haben meinen, eine Klage zu führen, oder sonst ein Anliegen haben, den Friedhof betreffend, so ist das Comité jederzeit bereit, solche Beschwerden u. Anliegen zu berücksichtigen, u. den Anforderungen nach Kräften Rechnung zu tragen. Auch wird das Comité mit Vergnügen alle Vorschläge anhören, die zur Verbesserung der Friedhofs-Verwaltung beitragen könnten. — Sämmtliche betheiligte Gemeinden sind durch Delegirte in dem Comité vertreten, u. zwar gegenwartig: die ev.-ref. Gem. durch die H. H. Quosig u. Lang; die engl.-ref. Gem. durch Hn. Daniel; die ev.-luth. St. Petri-Pauli-Gem. durch die H. H. Staats-Rath. R. v. Bayer u. A. Schulze; die ev.-luth. St. Michaelis-Gem. durch die H. H. Arlt u. Medtner; die röm.-kath. St. Ludwigs-Gem. durch Herrn Pascault; die röm.-kath. St. Petri-Pauli-Gem. durch Hn. ..... Die genannten H. H. sind gern bereit Jedem, der es braucht, über die Friedhofs-Angelegenheit die nöthige Auskunft zu ertheilen. — Indessen ist noch Vieles zu thun, bis alle Anordnungen getroffen, alle Uebelstände beseitigt, alle Verbesserungen eingeführt, alle Pflichten erfüllt sind, die die Ruhestätte der Todten von den Lebendigen zu fordern das Recht hat. Gerne will das Comité sich dieser schweren aber heiligen Aufgabe unterziehen, erwartet jedoch mit vollem Vertrauen, daß alle Mitglieder unserer obbenannten Gemeinden nicht nur die vorliegende Friedhofstaxe als recht u. zeitgemäß erkennen, sondern

auch das Comité in seinen Bemühungen unterstützen, u. gerne ihr Scherflein dazu beitragen werden, daß unser, so lange Zeit vernachlässigter Friedhof eine würdigere Ausstattung u. ein freundlicheres Ansehn gewinne. — Der Herr aber segne das begonnene Unternehmen, u. schaffe bereitwillige Herzen, um die Opfer zu bringen, die da nöthig sind, auf daß die Ruhestätte der Todten unter uns geehret, u. der Namen Dessen verherrlicht werde, der da gesagt hat: Ich bin die Auferstehung u. das Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe, u. — Ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage."

Das Protokollbuch des Friedhofs-Comité beginnt mit der Aufzeichnung über die Sitzung vom 18. Oct. 1852 und giebt eine Uebersicht über die bisher gemachten Bemühungen. Die erste Sitzung des Comité's hatte am 15. Juli des eben genannten Jahres auf dem Gottesacker selbst stattgefunden. Sie traf die ersten Anordnungen und wählte einen Präsidenten u. einen Secretär. Zur zweiten, welche — wie auch in der Folge meist geschah — im Saale der Knabenschule der R. G. abgehalten wurde, lief von dem zum Secretär gewählten Vertreter der röm.-kath. St. Petri-Pauli Gemeinde v. Deck ein Schreiben ein, in welchem derselbe die Anzeige machte, der Sitzung nicht beiwohnen zu können, da die Friedhofs-Angelegenheit vorläufig der Begutachtung einer Versammlung seiner Gemeinde vorzulegen sei. Am 15. Nov. erklärte G. Goudo von seiner Kath. St. Ludwig's Gemeinde speciell beauftragt zu sein, dem Comité einen Dank für die seither gehabten Bemühungen auszusprechen. Am 20. Dec. kam zur Verlesung ein Schreiben aus der Kanzlei des Kirchenraths der röm.-kath. St. Petri-Pauli-Gemeinde, daß letzterer im nächsten Frühjahr erst die Oertlichkeit des Friedhofes in Augenschein nehmen müsse, ehe er in der Friedhofs-Angelegenheit einen Beschluß fassen könne. Dem Kirchenrathe ward geantwortet, daß das Comité von den übrigen Gemeinden bereits bestätigt worden sei u. die in Gegenwart der Delegirten, v. Deck u. Jelarow, im Juli 1852 vorgenommene Besichtigung erwiesen habe, wie dem Vorhaben, auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker für die einzelnen Gemeinden Plätze abzusondern, die ganze Oertlichkeit u. die Lage der Grüfte unüberwindliche Hindernisse entgegenstelle. Der Sitzung am 3. Jan.

1853 lag ein Schreiben vom Vorstande der Englischen Gemeinde vor, welches die Mühwaltung des Comité's dankend anerkennt u. die Mittheilung macht, daß der jedes Jahr neu eintretende Kirchenvorsteher als Mitglied des Comité anzusehen sei. Auf Grund eines Beschlusses vom 11. Oct. sprach das Comité in einem Schreiben Hn. Lang für seine Leistungen in Angelegenheiten des Friedhofs seinen Dank aus.*)

In Folge einer beim Oberpolizeimeister eingelaufenen Klage des Kirchenrathes der Röm.-Kath. St. Petri-Pauls Gemeinde über angebliche Eingriffe der Luth. Gemeinde in die Rechte der Katholiken auf dem gemeinschaftlichen Friedhofe, erließ der Generalgouverneur an das 4. Arrondissement der Wegecommunication den Befehl, den kath. Platz von denen der übrigen Confessionen abzutheilen. In Aufforderung des Architekten Schestakow u. in seiner, eines Polizeibeamten u. zweier добросовѣстные (gewissenhafte Zeugen) Gegenwart versammelten sich am 23. Oct. 1853 auf dem Friedhofe sämmtliche Comitémitglieder in der Eigenschaft als Delegirte ihrer respectiven Gemeinden, außerdem von Seiten der röm.-kath. St. Ludwigs-Gemeinde die H. H. Lyon u. Labrague u. Seitens der röm.-kath. St. Petri-Pauls-Gemeinde der Prior und stellvertretende Decan Gregorshewsky u. die H. H. Ellarow u. Campioni. Da auf die Frage des Architecten, ob sämmtliche am Friedhofe betheiligten Gemeinden mit der Abtheilung des kath. Theiles einverstanden seien, erklärten sich dafür nur die Delegirten der röm.-kath St. Petri-Pauls-Gem., während alle übrigen mit Einschluß der Delegirten der röm.-kath. St. Ludwigs-Gem. sich dagegen aussprachen. Diese Meinungsverschiedenheit brachte ein an Ort u. Stelle aufgenommenes u. von allen Anwesenden unterschriebenes Actenstück zur Kenntniß der Obrigkeit. „Nach der Schenkungsurkunde vom 28. Sept. 1772 — so erläuterte das Comité in Zuschriften an die beiden luth. Kirchenräthe — gehört der Friedhof sämmtlichen jetzt an demselben betheiligten

*) Auch von den Gemeinden erhielt H. Lang etliche Mal Dankschreiben. „In Anerkennung der vielfachen Verdienste des Hn. Lang um den Friedhof geruhte Se. Majestät der Kaiser Hn. Lang die silberne Medaille mit der Aufschrift „за усердіе“ zum Tragen um den Hals am St. Stanislaus-Bande Allergnädigst zu verleihen.“

Gemeinden gemeinschaftlich. Auch wurde er seitdem von allen diesen Gemeinden benutzt, ohne daß über die von den Gemeinden einmal eingenommenen Parcellen jemals, soviel dem Comité bekannt, irgend welche Uneinigkeit vorgekommen wäre. Wo die Gemeindeglieder es wünschten, wählten sie sich den Platz zur Beerdigung selbst, u. dadurch allein sind viele Glieder verschiedener Confessionen durcheinander begraben worden. Noch mehr ist dieses der Fall, wo die Glieder einer u. derselben Familie zu verschiedenen Confessionen gehören, die theils durch Kauf, theils unentgeltlich Familien-Plätze eingenommen u. eingezäunt. An dem Besitze eines solchen gemeinsamen Familienplatzes haben bisher weder die Familien selbst der gemischten Confessionen, noch die betreffenden Gemeinden jemals einen Anstoß gefunden, bis in jüngster Zeit die Geistlichkeit u. einzelne Glieder der Röm.-Kath. St. Petri-Pauls Gemeinde aus eignem Antriebe u. ohne Wissen u. Willen der am Friedhofe gleichbetheiligten Röm.-Kath. St. Ludwigs-Gemeinde die Bestattung von Nichtkatholiken auf den in katholischen Parcellen befindlichen Familien-Plätzen — wo die Familien sich zu verschiedenen Confessionen bekennen — zu verhindern gesucht. Bei solcher Gelegenheit hat die Röm.-Kath. St. Petri-Pauls Gemeinde Anlaß genommen, höhern Ortes Klage zu führen, — aber mit welchem Rechte? Weder gehört irgend ein Theil des Friedhofes ausschließlich der genannten Gemeinde, noch existirt ein Gesetz im Lande, welches die genannte Gemeinde — wenn nämlich der Willen einzelner Glieder derselben als der Wille der Gemeinde betrachtet werden kann — zu der Anmaßung befugt, nichtkatholischen Gemeindegliedern auf dem gemeinschaftlichen Friedhofe die Bestattung zu verweigern. Hat auch im J. 1836 zwischen einigen am Friedhofe betheiligten Gemeinden ein freundschaftliches Uebereinkommen stattgefunden, wonach, um die entschlafenen Glieder jeder Gemeinde nicht zu sehr zu zerstreuen u. möglichst bei einander zu beerdigen, jede Gemeinde einen besonderen Platz erwählte, so hat doch keine Vermessung oder wirkliche Abtheilung des Platzes statt gefunden, auch ist eine solche freundschäftliche Uebereinkunft niemals zum Gesetz gemacht worden, u. muß billiger Weise der letzte Willen eines Sterbenden heilig gehalten werden, wenn dieser den Wunsch ausspricht, neben seinem Gatten oder Verwandten beerdigt zu werden. — Wenn die

Obrigkeit auf die Klage der Röm.-Kath. St. Petri-Pauls Gemeinde die Vermessung u. Abtheilung des Friedhofes angeordnet, so liegt dieser Verordnung ohne Zweifel die gute Absicht zu Grunde, in Zukunft Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Confessionen u. den Klagen darüber vorzubeugen. Kann aber dieser Zweck durch eine Theilung erreicht werden? Die Familien-Plätze sind ein Mal im Besitze der gemischten Confessionen, denen ihre Ansprüche darauf nicht abzusprechen sind. Die Gemeindeglieder sämmtlicher hiesiger fremder Confessionen sind seither gewohnt gewesen, sich hier als eine Familie zu betrachten. Die wenigsten Familien zählen unter ihren Gliedern nicht solche verschiedener u. gemischter Confessionen, — die sich der Hoffnung hingeben, nach ihrem Tode auch im Grabe friedlich neben einander zu liegen, zu welcher Hoffnung sie der hiesige gemeinschaftliche Friedhof fremder Confessionen berechtigt; u. nun sollten einzelne wenige ausnahmsweise anders Gesinnte diese Hoffnung umstoßen? Andern Theils aber ist eine Sonderung des katholischen Friedhofes durch einen Graben, Zaun oder selbst eine Baumhecke dadurch unmöglich, daß die Gräber an der anzunehmenden Grenze so dicht neben u. durcheinander liegen, daß eine factische Absonderung des Terrains nicht anzubringen ist. Doch selbst wenn diese Hindernisse nicht obwalteten u. eine Theilung des Platzes stattfände, so würden dadurch viele katholische Gräber, die jetzt auf den Parcellen der Evangelischen Gemeinde befindlich, außerhalb ihres Friedhofes zu liegen kommen, u. umgekehrt viele Evangelische Gemeindeglieder ihre Familien-Plätze sowie ihre entschlafenen Angehörigen auf dem katholischen Friedhofe suchen müssen, wodurch die ersteren des Segens verlustig würden, der ihnen durch die kirchliche Weihe zu Theil wird, welche die Katholiken an gewissen Tagen des Jahres auf dem Friedhofe abhalten. Hiervon könnte sich die Obrigkeit leicht überzeugen, wenn sie einen Beamten beauftragen wollte, den Friedhof in nähern Augenschein zu nehmen, wobei das Comité gern bereit wäre, jeden gewünschten Aufschluß zu geben. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß dadurch, daß die Katholiken die Familien-Plätze unentgeltlich abtreten, viel Land auf dem Friedhofe unbenutzt bleibt u. dadurch einiger Maaßen der geringe Raum vergeudet wird, indem in sehr vielen Fällen die Familien Mosco verlassen, während deren eingezäunte Plätze unbenutzt bleiben.

Würden die katholischen Gemeindeglieder gleich den übrigen Confessionen die Plätze bezahlen müssen, so würde sich Mancher bedenken, einen Familien-Platz im Voraus in Beschlag zu nehmen. Diesen u. andern wesentlichen Uebelständen in der Friedhofs-Verwaltung würde abgeholfen werden, wenn die katholischen Gemeinden diesem Comité u. deren Grundsätzen beitreten wollten, wozu die Röm.-Kath. St. Ludwigs Gemeinde auch unverholen u. wiederholt ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, u. bisher nur dadurch davon abgehalten wurde, daß die Röm.-Kath. St. Petri-Pauls Gemeinde sich hartnäckig weigerte, sich diesem Comité anzuschließen. — Es ergeht daher an einen hochlöblichen Kirchenrath die ergebenste Bitte: seinen Einfluß gehörigen Ortes dahin zu verwenden, daß die Röm.-Kath. St. Peter-Pauls Gemeinde veranlaßt werde, diesem Comité beizutreten, — u. dafür Sorge zu tragen, daß das Friedhofs-Comité von der Obrigkeit sanctionirt werde, um in Sachen des Friedhofes direct mit den Behörden verkehren zu können."

Unter dem 24. Nov. 1853 erhielten die Kirchenräthe der fremdem Confessionen von dem Mosk. General-Gouverneur Grafen Arssenÿ Andrejewitsch Sakrewskÿ die Eröffnung, daß eine Parcellirung des gemeinsamen Gottesackers unthunlich, die Verwaltung desselben einem Comité zu übergeben u. daher die Wahl von Comitémitgliedern zu treffen sei. So war das Friedhofs-Comité von der Localobrigkeit anerkannt. Die Röm.-Kath. St. Peter-Pauls Gemeinde erwählte nun wohl Delegirte ins Comité, stattete jedoch, obgleich mehrfach darum angegangen, dieselben nicht mit der erforderlichen Vollmacht, um an den Beschlußfassungen sich betheiligen zu können, aus. Als der Ordnung wegen ein besonderer, nicht zwischen den Gräbern hin führender, Weg für den katholischen Todtengräber angelegt u. dazu der den katholischen Platz theilweise begrenzende alte Wall an einer Stelle abgetragen werden sollte, widersetzte sich der durch die H. H. Lang u. Dechario, letzterer von der kath. St. Ludwigs-Gemeinde, angeordneten Ausführung ein Glied des Kirchenraths der kath. Peter-Pauls-Gemeinde unter Herbeirufung der Polizei.

Zur Sitzung des Friedhofs-Comité am 18. Dec. 1854 war

ein Schreiben des General-Gouverneurs vom 10. d. M. folgenden Inhalts eingelaufen. „In Veranlassung des Schriftenwechsels, welcher wegen des Gottesackers auf den Wedenskischen Bergen in Moskau und seiner frühern Einrichtung u. Verwaltung entstanden ist, habe ich im Einverständniß mit dem Hn. Minister des Innern dem von mir im vorigen Jahre 1853 bestätigten Comité vorgeschrieben: den Kirchhof für fremde Confessionen auf den Wedenskischen Bergen in denselben Grenzen zu belassen wie er bis jetzt bestanden u. auf dem Plane verzeichnet ist, u. nur eine Abtheilung innerhalb zuzulassen, indem zur Beerdigung der Katholiken die auf dem Plane unter No. 5. 6. 7. 8. 9. 10 u. 11 bezeichnete u. gegenwärtig größtentheils von ihren Gräbern eingenommene Parcelle zu bestimmen ist. Zu dieser soll, falls keine besondere locale Hindernisse es verbieten, eine besondere Einfahrt angelegt werden. Der ganze übrige Raum des Kirchhofes dagegen soll zur Beerdigung von Personen anderer Bekenntnisse dienen. Dennoch aber sollen die Glieder einer und derselben Familie auf ihren oder ihrer Verwandten Wunsch ohne jegliche Behinderung, ohne für jeden einzelnen Fall meine besondere Erlaubniß einzuholen u. ohne auf den Unterschied des Bekenntnisses Rücksicht zu nehmen, auf dem bereits angekauften oder abgemessenen Familien-Platze je nach Beurtheilung und Bestimmung beerdigt werden. Die Verwaltung des Kirchhofes aber u. die Einrichtung desselben übertrug ich dem erwähnten Comité zugleich mit der Bestimmung, daß an demselben nicht weniger als 2 Deputirte von jeder Confession theilnehmen, und machte es demselben zur Pflicht sich bei gehöriger Rechenschaftsablegung mit freiwilligen Beiträgen zu begnügen, ohne eine besondere festgestellte Abgabe für die Gräber u. sonstige auf die Bestattung der Todten sich beziehende Dinge anzusetzen. Ueber diese meine Anordnungen setze ich den . . . Kirchenrath in Kenntniß u. veranlasse ihn, unverzüglich zu dem von mir bestätigten Comité Behufs Instandhaltung u. Verwaltung des auf den Wedenskischen Bergen gelegenen Gottesackers für Ausländer bestätigten Comité (комитетъ для благоустройства и управленія иновѣрческимъ кладбищемъ) zwei Deputirte abzuordnen (командировать)."

Das Friedhofscomité forderte nun den K. G. der Röm.-Kath. St. Peter-Pauls-Gemeinde auf, Delegirte zu ernennen, u. berichtete dem General-Gouverneur, daß es sich „zur unabweichlichen Pflicht" mache, sich mit freiwilligen Beiträgen zu begnügen, „indem es die seither bestandene u. mit freiwilliger Genehmigung aller Gemeindeglieder eingeführte Friedhofstaxe bestehen läßt, von der Soldaten, Arme u. Unvermögende gänzlich befreit sind, um in dieser Weise die innere Verwaltung des Friedhofes fester zu begründen, u. fortan jedem Mißverständnisse u. den übertriebenen Forderungen der Todtengräber möglichst vorzubeugen." Unter dem 30. Dec. 1854 übersandte der General-Gouverneur in Ergänzung seines Schreibens vom 10. Dec. den Plan des Gottesackers. — Auf Antrag des Comitémitgliedes J. Zenker am 26. Mai 1855 ward beschlossen, der Einsegnung eines Platzes auf dem Friedhofe Seitens der Geistlichkeit der beiden Röm.-Kath. Gemeinden kein Hinderniß in den Weg zu legen. An demselben Tage stimmte man dem Antrage des Hn. Lang, den Plan des Friedhofes drucken zu lassen, bei.*) Am 14. Sept. 1862 ward beschlossen, im Saale des 1859 neu aufgebauten Friedhof-Gebäudes ein Buch niederzulegen, in welches jedes Gemeindeglied etwaige Klagen über bemerkte Unordnungen auf dem Gottesacker oder Pflichtvergessenheit des Dienstpersonals zu verzeichnen berechtigt ist. — Am 20. Juli 1863 überlieferte der Präsident mit einem Begleitschreiben des Hn. E. Holzhauer dem Comité drei Stahlglocken als Andenken an den verst. General-Superintendenten H. Dieckhoff. Am 13. Apr. 1865 wurde statt der verfallenen 1852 erbauten hölzernen Pforte, an der zum Felde hin gelegenen Seite des Friedhofs, eine neue steinerne Pforte in Verbindung mit einem Thurme, in den die eben erwähnten Glocken

*) „Plan des Friedhofs fremder Confessionen in Moskwa." Zwei Folio-Bogen; auf dem einen, der auch eine Darstellung etlicher Denkmäler enthält, stehen am Rande die Worte: „Die Monumente nach der Natur gez. u. gravirt von dem Friedhofs-Aufseher, Gouvernem. Secret. Carl Zimmermann. Moskau, 1856." Außerdem erschien ein „Namen-Verzeichniß der Beerdigten, zum Plan des Friedhofs fremder Confessionen in Moskwa. Moskwa, 1859."

gehängt werden sollten, aufzuführen, definitiv beschlossen. Aus der Zahlung für das Läuten bei Begräbnissen erwuchs eine neue Einnahmequelle. Im Dec. 1866 schenkten die H. H. Erbl. Ehrenbürger Gebrüder Butenop u. Architect Meinhardt noch zwei Glocken. Nach im oben genannten Jahre beendigten, von Hn. Jürgens geleiteten Bau fand eine von den Pastoren Naef u. Dieckhoff vollzogene Einweihungsfeier statt. Der Glockenthurm erhebt sich über der Wölbung des Thores, dessen eine Seite die Kapelle und die andere die Wohnung des Pförtners bildet. Im J. 1872 wurde auch das nach dem Kriegshospital zu gelegene Ende, wo die ursprüngliche Einfahrt lag und sich noch jetzt eine Pforte befindet, mit einer steinernen Mauer begrenzt. Das Friedhofs-Comité — an welchem trotz immer wieder erneuerten Aufforderungen der Kirchenrath der röm.-kath. St. Petri-Pauls Gemeinde keine Delegirten Theil nehmen läßt — ist unablässig bemüht, das seiner Verwaltung unterstellte Gebiet in guter Ordnung zu erhalten. Vom Frühling an bis in den Spätherbst gleicht der ernste Ort einem wohlgepflegten Garten mit schattigen Gängen; Blumenbeete schmücken meist die Grabstätten mit ihren oft kostbaren Denkmälern. An die resp. Kirchenräthe sendet das Comité über seine Thätigkeit u. den Stand der Casse alljährlich Berichte, über deren Empfang unter Aeußerungen des Dankes Benachrichtigung erfolgt. Laut Abrechnung des J. 1875 betrug das Capital, welches vorzugsweise zur Vergrößerung des gegenwärtigen, schon beschränkten Raum darbietenden, Grundstücks angesammelt wird, S. R. 26543. 41 K.

Präsidenten des Friedhofs-Comites.

Von		Bis
Juli 1852	P. Quosig	März 1856
Apr. 1856	H. Colley	Sept. 1859
Oct. 1859	A. Lang	

Secretaire.

Juli 1852	K. v. Deck	Oct. 1852
Oct. „	A. Schulze	März 1858
März 1858	Fiala	Juni 1859

Juni	1859	H. Proctor	Febr.	1864
März	1864	E. Winkelmann	Dec.	1867
Dec.	1867	W. Heyne	Febr.	1873
Febr.	1873	F. Berg		

Cassirer.

Oct.	1858	A. Lang	Oct.	1859
"	1859	A. Dechario	Febr.	1862
Febr.	1862	H. C. Bolin	"	1864
"	1864	G. Carlsen		

Bauherren.

Sept.	1862	A. Dechario	Febr.	1864
"	"	A. Tomaschky	Jan.	1865
Jan.	1865	A. Jürgens		

Die übrigen Comité-Mitglieder überhaupt.*)

a. St. Michaelis-Gemeinde.

Juli	1852	M. Arlt	Febr.	1855
"	"	P. Medtner	"	"
Febr.	1855	W. Luther	Oct.	1861
"	"	A. Roth	März	1858
März	1858	G. Grünthal	Apr.	1863
Oct.	1861	H. Bolin	Febr.	1864
Juli	1863	W. Minder	März	1867
Febr.	1864	E. v. Pfeilitzer-Frank	"	"
März	1867	W. Heyne	Febr.	1873
"	"	F. Berg.		
Febr.	1873	W. Rymenthal		

b. St. Petri-Pauli-Gemeinde.

Juli	1852	E. v. Birkel	Oct.	1852
Oct.	"	A. Schulze	März	1858
"	"	F. Frischmann	Jan.	1853

*) Diejenigen Comité-Mitglieder, welche keins der erwähnten Aemter verwalten, heißen seit dem 1. Sept. 1862 Inspectoren.

Jan.	1853	R. v. Bayer	Oct.	1859
März	1858	K. Wessel	Aug.	1862
Oct.	1859	Dr. J. Völkel	„	„
Sept.	1862	A. Tomaschky	Jan.	1864
„	„	G. Carlsen		
Jan.	1864	A. Jürgens		

c. Reformirte Gemeinde.

Juli	1852	P. Quosig	Mai	1856
„	„	A. Lang		
Mai	1856	Hoff	Oct.	1857
Oct.	1857	Fiala	Juni	1859
Juni	1859	C. Winkelmann	Febr.	1868
Sept.	1862	J. A. Stahl	Mai	1866
Dec.	1866	C. Billo		

d. Englische Gemeinde.

Juli	1852	W. G. Tomkins	Dec.	1852
„	„	W. Rigley	Oct.	„
Dec.	„	J. Daniel	Dec.	1853
„	1853	H. Colley	Sept.	1859
„	1854	W. Hopper	Oct.	1857
Oct.	1857	R. King	März	1859
März	1859	H. Proctor	Jan.	1865
Jan.	1865	J. Daniel	März	1871

e. St. Ludwigs-Gemeinde.

Juli	1852	Pascault	?	
„	„	Mathieu	Oct.	1852
Oct.	„	Goubo	?	
Jan.	1854	A. Dechario	Febr.	1864
„	1855	Dr. A. Heesen	Jan.	1865
„	1865	L. Catoire	?	
Nov.	1875	Ch. Arnaud		

f. St. Peter-Pauls-Gemeinde (röm.-kath.).

Juli	1852	K. v. Deck	?	1853
?		A. Clarow	?	

Dec.	1853	P. Depredi	?
„	1854	A. Clarow	Apr. 1855
„	„	K. v. Deck	?
Apr.	1855	J. Zenker	März 1856

Am 11. Apr. 1853 wurde mit Contract der Todtengräber Bernhard Arndt wiederum angestellt. Er blieb bis zum Apr. 1856. Der Todtengräber auf dem röm.-kath. Antheil des Gottesackers Peter Iwanow erhielt seine Entlassung am 20. Sept. 1855. Hierauf wurden Friedhofsaufseher angestellt: Karl Zimmermann vom 22. Sept. 1855 bis zum 23. Juli 1865; Karl Ludwig Voß seit dem 23. Juli 1865.

Beilage XXVI.

Ergänzungen.

1. A. Glitsch, Gesch. der Brüdergemeine Sarepta, S. 1 f.: „Im J. 1474 sandte die alte Brüderkirche vier Deputirte aus, um den Zustand der Christenheit zu erkundigen, ob nämlich irgendwo eine von Irrthümern freie und nach der Regel Christi eingerichtete, lebendige Kirche anzutreffen sei, mit der sie sich vereinigen könnte. Einer dieser vier Deputirten: Maurus Hokonetz reiste nach Moskau und in andere Slavonische Länder. Alle vier aber kamen wieder ohne das gefunden zu haben, was sie suchten."

2. v. Eberstein u. Stemberg, I, 18. Historica Russiae Monimenta I. CXXXII.

3. Wettermann, I, 46 f. Notizen des Hn. C. Rußwurm. „1557 Jurgen Wettermann, Bürger u. Schwarzhäupter Bruder in Reval. Schw. H. 13, 2. Mitgeth. v. E. Pabst. — Anno 53 im Juni uth der laden genomen 16 ß. vnd darwor eyne flassche wins gesandt Mgro. Johanni Wettermanne vann Dorpte als he van wyttenbarghe quam. Kirchenb. zu St. Nicolai I. S. 401. — 1558 8/8 Wolmar Wettermann kauft 20 Last Roggen in Reval. Stadtb. II." —

4. Kokyta, I, 69. Anm. 1. Gindely, Gesch. der Böhmischen Brüder, II, 474. Anm. 128, spricht von einer Handschrift Kokyta's „Odpowiedz na pythanie wielkego hospodara Moskiewskiego na pismie podana“, die er aufgefunden. Sie ist noch nicht veröffentlicht worden.

5. Die Tschitschora (I, 150. Anm. 1.) ist nicht der Abfluß eines Teiches, sondern ein selbständiges, wenngleich winziges Bächlein, in welches aus einem höher und oberhalb der Jelochow-Brücke gelegenen Teiche eine Röhrenleitung führt. So belehrte uns H. Civilingenieur A. Dill auf Grund einer für eine Eisenbahngesellschaft von ihm gemachten Terrainuntersuchung.

6. Valentin Roßwurm, I, 199., unter Smolensk s. Акты археограф. экспед. III. No. 246. 1634, 24. Febr.

7. Unter dem 16. Apr. 1635 erbat David, Nikolaus' Sohn, Rutz, des dänischen Königs Christian Commissär (прикащикъ), dem Manne seiner Schwägerin (der Schwester seiner Frau, своякъ), Johann Justrow (Юстровъ), die Erlaubniß, ins Vaterland zu reisen. Letzterer gab im Possolsky Prikas die Erklärung ab, er habe vor acht Jahren bei seiner Ankunft in Moskau aus Unkenntniß der russischen Sitten sich in der genannten Behörde nicht gemeldet, bisher aber unter den Ausländern — deren Confession nicht genannt ist — als Prediger gelebt (жилъ у иноземцовъ въ попѣхъ). So besagt eine Acte unter den Dänischen Sachen, 1635 No. 2., im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A.

8. Kuhlmann, 1689, soll an der jenseits der Moskwa gelegenen Stelle, die noch heute Boloto (Sumpf) heißt, verbrannt worden sein. So Dr. Bölkel in seinem Aufsatz, Rigasche Zeitung, No. 135. 1863. Ein näherer Nachweis ist nicht beigebracht.

9. 1702, 29. Juli (I, 424.). „Was sich über die Behandlung des Schreibens hier in Hamburg sagen läßt, ist dieses. Am 1. Dec. 1702 berichtete der Senior in conventu ministerii, daß ihm ein ziemlich weitläufiges Schreiben vom ältesten Herrn Pastori

in Moskau, Herrn Alexandro Jungio, eingehändigt sei (— also war es nicht direct an ihn gesandt, sondern durch Vermittlung wohl eines Kaufmanns an den Senior gelangt —), worin eine weitläufige Klage über das üble Verhalten eines dasigen Predigers Vagetii enthalten nebst einigen aus der dabei befindlichen specie facti formirten Fragen, worüber er Unterricht verlanget. Es ward beschlossen, daß Herr Hauptpastor Wolff eine Antwort entwerfen u. dem Ministerio mittheilen möge. In der Sitzung des Ministeriums vom 9. März 1703 wurde dann die von Wolff entworfene Antwort, die wohl vorher beim Ministerium circulirt hatte, festgestellt und zur Absendung genehmigt." Mittheilung des Hn. Pstr. C. Bertheau.

10. „1746 begannen Verhandlungen, welche 1747 zur Wahl von Sonnenschmid führten. Am 31. Juli 1746 schrieben*) die Kirchenältesten der ältesten evang. Gemeinde in Moskau an das Ministerium an demselben Tage Pastor Becker in Moskau an den Senior in Hamburg, man möge ihnen einen zweiten Prediger, der Sonntags Nachmittags predigen und besonders rector der Schule sein solle, wählen, ordiniren und hinschicken; die Vocation von demselben Datum lag gleich dabei**). An demselben Tage schrieben die Kirchenältesten an den Senat in Hamburg mit der Bitte, die Sache zu fördern, die Wahl des Min. zu confirmiren u. s. f.***) In dem Schreiben an das Ministerium wird gesagt,

---

*) Unterzeichnet ist das Schreiben von:

General Major von Freyden.	Christian Gottlieb Becker, Pastor.
Obrister Bils.	Brigadier Gulitz
Jean Eberhard Pell.	H. D. Pestell, Post-Dir.
Jacob Mattias Moltreich.	J. F. Barkhuysen.
Lodw. Becken.	Gottlob Stöltzel, Aelterling.
C. G. Meyer.	Giese Pell, Vorsteher.
Johan Steer.	Erhard Gabriel Sonn, Vorsteher.

**) Das Vocationsschreiben unterschrieb, abgesehen von den in Anm.*) genannten, primo loco: General Major Graf von Bruce; bei Meyer steht Postsecretaire, bei Pell Post Controlleur; außerdem stehen da: Laur. Reichmuth und C. J. Horn.

***) Dieses Schreiben ist im Stadt-Archiv vorhanden.

daß diese luth. Kirche in Moskau ihren Ursprung und Aufnehmen größtentheils von Hamburg zu nehmen habe u. ihr oft ansehnliche Collecten bei bedürffenden Umständen reichlich gesandt seien, auch von so langen Jahren her der Gottesdienst bei ihnen „nach der Hamburgischen Agenda mit Beibehaltung des dasigen. Kirchengesangbuches eingerichtet ist und also dieselbige (scil. diese Kirche in Moscau) als eine Tochter der Hamburgischen Kirche gleichsam anzusehen." Aehnliche Ausdrücke kommen auch sonst häufig vor. Aus dem Schreiben Becker's an den Senior ist noch zu bemerken, daß nach B.'s Meinung auch der Prediger Würtzer von Hamburg nach Moskau geschickt ist; doch ist dieser nicht in Hamburg ordinirt. — Die Wahl verzog sich, theils weil es an passenden Subjecten fehlte, theils weil man sich wegen der Verbindung zweier Aemter noch genauer nach den Erfordernissen erkundigte, auch meinte, daß zu viel verlangt werde. Darüber sind noch mehrere Briefe vorhanden, auch wieder von Pstr. Becker. Endlich wurden die Candidaten Joh. Nic. Bult aus Hamburg und Mag. Ephraim Friedericus Sonnenschmid aus Greifswalde auf den Aufsatz gebracht; bei der Wahl im Ministerialconvent am 2. Juni 1747 bekamen beide gleich viel Stimmen; das Loos entschied für den letzteren. — Am 14. Juni confirmirte der Senat die Wahl u. erlaubte die Ordination in üblicher Weise in Gegenwart der hierzu deputirten Kirchspielsherrn. Am 3. Juli (nicht Juni) wurde das Colloquium mit Sonnenschmid gehalten; er unterschrieb die symbolischen Bücher eodem die mit folgenden Worten: M. Ephraim Friedericus Sonnenschmid Gryphiswaldia Pomeranus, vocatus minister ecclesiae Evangelicae, quae Moscoviae est. D. III. m. Julii 1747. Der Senior gab ihm ein Schreiben an die Vorsteher der Gemeinde zu Moscau mit, das auch bei unsern Acten ist; am 7. Dec. 1747 ging ein Dankschreiben der Kirchenältesten in Moskau an das Ministerium u. ein gleiches von Pastor Becker an den Senior aus Moskau ab. Ueber die Wahl Sonnenschmid's sind am meisten Briefe bei unsern Acten." Mittheilungen des Hn. Pastor C. Bertheau.

11. I, 494. Das Schreiben vom 20. Juni 1748 unterzeichneten:

Becker.	Pestell. .
Sonnenschmid.	Barkhuysen, Aelterling.
J. G. Gregory, M. D.	Stöltzel, Aelterling.
Giese Pell.	Sonn, Vorsteher.
	Steer, „
	Surburg, „

Mittheilung des Hn. Pstr. C. Bertheau.

12. 1748 (I. 495). Das Schreiben der N. G. vom 2. (nicht 1.) Aug. ist unterzeichnet von: Christian Scheffler, Simon Pleenn, Nicolaus Joachim Greve, Johann Gottfried Rosberg, Christian Zürckler, Jonas H. Carney, Werner Müller. Hinter den Namen mit Ausnahme des letzten, steht: Vorsteher. Mittheilung des Hn. Pstr. C. Bertheau.

13. „In einem Briefe vom Febr. 1749 an den Senior in Hamburg bittet Pstr. Becker noch einmal dringend um Hülfe, (in dem Schreiben beruft er sich auf ein früheres zweites vom 24. Aug. 1748, dem eine Supplik an Ihre Hoheit die Fürstin von Anhalt Zerbst beigelegt gewesen sei,) u. schildert die traurigen Zustände bei der neuen Kirche wegen des ärgerlichen Wandels ihres Predigers Lütke u. s. f.; — nach allem diesen kann nicht bezweifelt werden, daß die Courant Mark 600 auch an Becker für die alte Gemeinde geschickt waren.“ H. Pstr. C. Bertheau.

14. 1763 (II. 1 f.). B. M. 2. Theil, S. 426: „Anna Catharina, Tochter Johann Friedrichs von Böttiger, rußisch-kaiserlichen Residentens im niedersächsischen Kreise, in dessen Hause zu Hamburg, Zaar Peter mit seiner Gemahlinn Catharina eine Zeitlang gewohnt, und ihm sein mit Diamanten besetztes Brustbild zum Gnadenzeichen geschenkt hatte. Sie war am 6. Aug. 1693 geboren, und wurde mit dem Grafen Bestuschef*) auf dem väterlichen adelichen Guth Böttigersholm, im Amt Odense, auf der Insel Fünen, vermählet, blieb aber bis an ihr Ende ein Mitglied der ev.-luth. Kirche. König August III. von Polen, als Vicarius des heiligen römischen Reichs, erhob sie, ihren einzigen Sohn Andreas Alexiewitsch u. ihre ganze Nachkommen-

*) Alexei Petrowitsch Bestushef-Rjumin.

schaft, am 13. Juli 1745 in des heiligen römischen Reiches Grafenstand. Sie ist der Kaiserinn Elisabeth Hofmeisterinn gewesen. Ihrem Gemahl hat sie in seinem zweymaligen Unglück treulich Gesellschaft geleistet. Am 15. Dec. 1761 wurde sie zu Goretowo plötzlich von einem Schlagflusse betroffen, der ihren Tod nach sich zog. Ihr Leichnam ist 1763 in der älteren ev.-luth. Kirche zu Moscau unter dem Altar mit ansehnlicher Feyerlichkeit versenket worden."

15. 1781. Unter den „Materialien" des sel. Gen.-Sup. Dieckhoff fand sich von seiner Hand eine: „Copie der Inschrift auf der zum Kirchen-Inventario der St. Petri-Pauli Kirche gehörigen Kupferplatte. Zum Gedaechtniss. Anno 1670 d. 14. Januarius ist von Sr. Groszaarischen Majestät Alexey Michailowitsch das Privilegium zum Platze und Erbauung der Evangelisch neuen Lutherischen Kirche ertheilet worden. 1795 d. 9. April ist diese Steinerne Kirche in hoher Gegenwart Sr. Kayserlichen Majestaet Peter des Grossen durch Herrn Pastor Franz Lorentz Schrader eingeweyhet und Petri Pauli genennet. Sie ist dreymal dem traurigen Schicksale des Brandes 1711 d. 5. May, 1737 d. 29. Mai und 1748 d. 23. May unterworfen gewesen. 1759 ist der Altar, welchen der Ober-Chirurgus und Kirchen Ältester Herr Matthias Klancke, 1760 d. 21. Xber die Canzel, welche die Gemeine hat erbauen lassen und 1764 d. 16. May die Orgel durch Herrn Pastor Carl Gottfried Minau eingeweyet, wozu von der Frau Staabs Chirurgus Charlotte Maria Voigt 700 R: verehret, das Übrige, da die Orgel über 1400 R: gekostet hat, ist von der Gemeine beygetragen. In diesem 1781 Jahre ist unter der Glorreichen Regierung Ihro Kayserlichen Majestaet Catharina Alexiewna der IIten die Kirche mit einem neuen Dachstuhl versehen mit Eisen bedeckt, mit einem Thurm und im Feuer vergüldetem Kupfernem Knopf und Kreuz ausgezieret, welches durch milden Beytrag der Gemeine und aus dem Vermaehtnisse des Seeligen Herrn Andreas Neumann unter Göttlicher Hülfe mense Augusti c. a. bewircket und vollendet der ganze Bau hat 4600 R. gekostet. Das jetzige Kirchen Collegium bestehet aus folgenden Gliedern:

Herrn Pastor Johann Michael Jerzembski aus Sensburg in Preussen seit 1776 d. 13. März. Herr Peter Freyherr von Asch Kirchen Ältester Herr Collegien Assessor und Doct. Medicinae Heinrich Gottlieb Engel Kirchen Ältester. Kauf und Handelsmann Herr Johann Zierold Kirchen Ältester Juwelier Herr Johann Peter Arnholdt Rechnung führender Kirchen Vorsteher, der diesen lezten Kirchen Bau mit allem Fleiss und treue ruhmwürdigst besorget hat. Herr Staabs Chirurgus Johann Boernicke Kirchen Vorsteher. Bey der Kirchen Schule sind folgende Lehrer. Herr Rector Carl Gotthard Lau Herr Conrector und Magister Johann Christian Aller Schul Collega Herr Johann Adelstein. Küster Elias Hartz, der Architect des lezten Baues ist der Mechanicus und Zimmermeister Herr Johann Paul Schultz.

Nun lobet unsern Gott rühmt ihn mit euren Zungen
Erhebet Seine Macht weil uns dies Werck gelungen
Gott der uns Seine Gunst zu unserer Arbeit gab
Der wende alles Weh von diesen Mauren ab.

P. Nicolas Sculpsit." Ueber die erwähnte Kupferplatte konnte auf geschehene Anfrage kein Nachweis gegeben werden.

16. 1801 (II. 43). Ueber das Rogallsche Gesangbuch, welches seit den 30er oder 40er Jahren des 18. Jahrh. bis zum Schluß desselben in der A. G. im Gebrauch gewesen, von dem aber ein Exemplar selbst auf antiquarischem Wege zu erlangen uns nicht hat gelingen wollen, brachte in Folge einer an den Hn. Dr. L. Schoeberlein, Prof. d. Theol. in Göttingen, gerichteten und von Demselben freundlichst berücksichtigten Bitte die 1876 begründete „Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens." in ihrer No. 4 einige sehr dankenswerthe Notizen. Das Gesangbuch von 1737 „Kern Alter und Neuer Lieder, so in denen Königl. Preußischen und Churbrandenb. Landen gebräuchlich sind ꝛc.", gleich dem von 1723 (Lilienthal) und 1752 (Sahme) erschienen „unter Censur und Approbation E. Hoch Ehrw. theolog. Fakultät zu Königsberg in Preußen", enthält fast ohne Ausnahme und in unveränderter Gestalt alle Lieder aus der strenggläubigen Zeit der luth. Kirche,

öffnet jedoch zugleich viel Raum den Liedern aus der pietistischen Periode. Der Herausgeber, dessen Hauptabsicht dahin geht, auch die Lieder von subjectiverem Glaubensgepräge in den Gemeindegebrauch zu bringen, war der Consistorial-Rath Georg Friedrich Rogall, der heil. Schrift D. und P. O. (Prof. ordinarius). „Von Halle aus verpflanzt sich der Pietismus in seiner genuinen Gestalt nach Königsberg, wo er in Lysius, Lilienthal u. Rogall tüchtige u. glaubenseifrige Beförderer erhält ꝛc.“ Herzog, Real-Encyklopädie, XVI. 732 im Art. „Universitäten“.

17. Eine christliche Trostrede bey der Todesbegebenheit der in Moskau verewigten Frau Elisabeth Kienen gebohrnen Rosenstrauch verfaßt, und zum Gemeinnutzen von einem dankbaren Verehrer ihrer wohlthätigen Familie herausgegeben. Moskwa, 1823. — Wir haben den Verfasser dieser Rede nicht ermitteln können.

18. 1824. „Verehrter und lieber Herr Pastor! Ich bin gestern, Abends von 6 bis 9 Uhr, beym Erzbischofe gewesen, und freue mich seine Bekanntschaft gemacht zu haben, die ich, da er mich dazu eingeladen hat, fleißig fortsetzen will. Er ist ein sehr gebildeter und wohl unterrichteter Mann, welcher ziemlich gut französisch versteht aber nicht spricht. Wir unterhielten uns hauptsächlich über Kirchengeschichte und Dogmatik, größtentheils in russischer, zum Theil aber auch in lateinischer Sprache. Der Schwager des Fürsten Obolenski, Hr. v. Michailoff, Procureur beym hiesigen Consistorium, welcher mit mir zum Erzbischofe fuhr, brachte (auf meine Bitte) im Discurs die Frage vor: ob wohl ein Evangelischer Geistlicher hieselbst einen Juden oder Muhamedaner, welcher sich bey ihm zur Taufe melden möchte, annehmen dürfe? Der Erzbischof antwortete: „wenn der Evangelische Pastor oder sonst Jemand bey mir deßhalb anfragen sollte, so würde ich verlangen, daß der Täufling sich zur herrschenden Kirche bekenne: wenn der Pastor ihn aber getauft hätte, ohne anzufragen, so würde ich es ignoriren und Keiner würde etwas dagegen sagen.“ — Sie ersehen also hieraus, daß Sie den B. in der Stille taufen und ins Kirchenbuch eintragen können, ohne daß Jemand davon Notiz nehmen wird. Was nun den B. selbst betrifft, so hat er

die Beschneidung erhalten. Daß er nicht getauft sey, behauptet er aus mehreren Briefen von seiner Mutter u. von seinem Onkel, und mir scheint kein Zweifel dagegen statt zu finden. Ich habe Hrn. Ungebauer gebeten, die Kirche zum Feste mit Blumen auszuzieren. Er hat mir dieß versprochen, und unsere Schüler sollen die Bouquets binden. Könnten Sie nicht unserem Otto aufgeben, die Kinder eine kleine Hymne nach der Predigt singen zu lassen? Mit der herzlichsten Ergebenheit der Ihrigste L. Freytags, den 23. Mai, (18)24." Dieser interessante an Pstr. Kohlreiff sen. gerichtete Brief von Loder's Hand fand sich im Thurm der St. Michaelis-Kirche unter verschiedenen bei Seite gelegten Papieren. Demselben lag die Copie des Zeugnisses über die an dem Hebräer Chr. Jac. Bauer aus Hamburg in Gegenwart des Collegienraths Ludw. Schnaubert, des Apoth. Conrad Minder u. des Rectors Frdr. Liebermann vollzogene Taufe bei.

19. 1829. „Am 24. Oct. feierten wir den Geburtstag des verehrten Kohlreiff in einer Gesellschaft von mehr als hundert Personen, in der sich auch der berühmte Reisende Humboldt befand." Aus einem Briefe der Baronin L. C. L. M. von Pfeilitzer-Franck geb. v. Hoffmann († 30. Sept. 1868).

20. Nachträgliche Mittheilung des Hn. Pastor Naef. „Die Inhaber des Privilegiums der Knabenschule waren bis jetzt der Reihe nach: Louis Ennes aus Straßburg, Keusch aus Riga, Zimmermann aus Königsberg, Ziem, Emil Kerkof seit Sept. 1872. Das Privilegium der Mädchenschule verwerthet seit April 1872 mit gutem Erfolg Fräulein Elise Kerkof."

21. Wie uns G. Hannemann mittheilte, erscheint nächstens ein Artikel über die St. Petri-Pauli-Kirchenschule von dem Director derselben, Herrn R. Lesch, in der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von Schmid.

A. Alphabetisches Namenregister zum ersten Bande.

A.

B.

C.

D.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

B. Alphabetisches Namenregister zum zweiten Bande.

A.

B.

H.

J.

L.

Y.

Z.

Verzeichniß der Stellen, welche vorzugsweise von den einzelnen Gemeinden handeln.

Inhalt des zweiten Bandes.

Zu lesen im I. Bande:

Seite	15	Zeile	11	von	oben	Nordwed	nicht	Nordwey.
=	17	=	3	=	=	Herrmeister	=	Heermeister.
=	61	=	3	=	unten	Moscoviticae	=	Muscoviticae.
=	113	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	=	131.
=	125	=	1	=	=	23. Nov.	=	28.
=	198	=	21	=	oben	Heinrich	=	Heiniich.
=	281	=	7	=	=	Maxim	=	Mxaim.
=	383	=	2	=	unten	Hassenius	=	Hessenius
=	395	=	1	=	=	letztere	=	letzere.
=	398	=	1	=	=	ванія	=	авнія.

Zu lesen im II. Bande:

Seite	25	Zeile	17	von	oben	она нынѣ.		
=	43	=	1	=	unten	R. S.	nicht	N. S.
=	136	=	8	=	=	Disbrowe	=	Desborough
=	140	=	8	=	=	Величества.		
=	158	=	15	=	oben	Den 7. Dec.		A. S.
=	331	=	3	=	=	Meyen	nicht	Mayen.
=	392	=	8	=	unten	Rowand	=	Vowand.
=	713	=	15	=	oben	1695	=	1795.
=	=	=	21	=	=	1759 d. 20. Junii.		

Druck von C. Grumbach in Leipzig.